2794 Bibl. Mont

1/1

F

<36606451210017

<36606451210017

Bayer. Staatsbibliothek

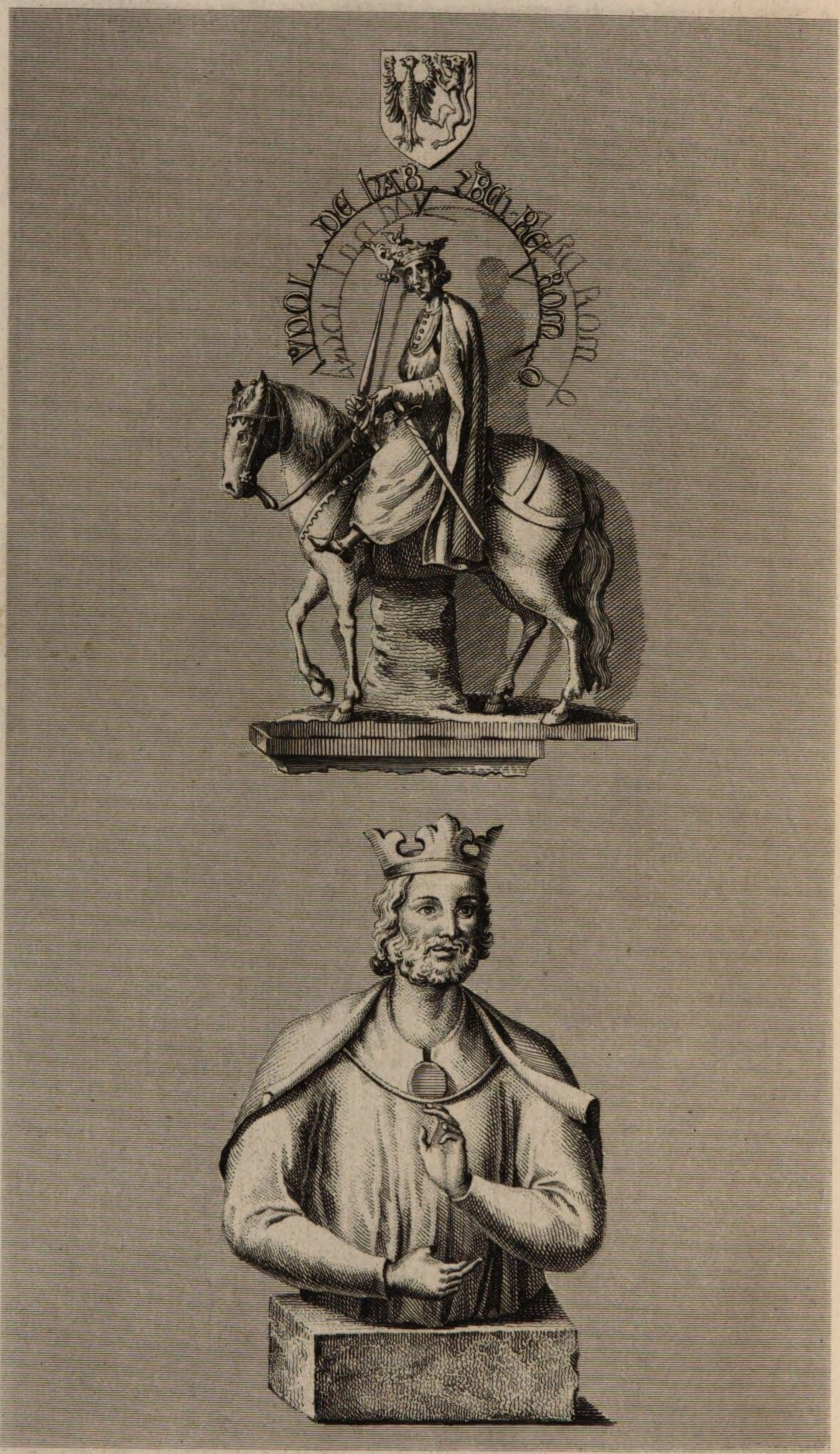

J. Hyrtl fc.

Geschichte des Hauses

Habsburg,

von dem Fürsten E. M. Lichnowsky.

Staatsbibliothek München

Erster Theil,

von den frühesten Nachrichten bis zu dem Tode König Rudolf des Ersten.

Mit vier Kupfertafeln.

Wien, 1836.

Schaumburg und Compagnie.

Fridericianum

Bayerische
Staatsbibliothek
München

A. B. C. E. C.

Geschichte

König Rudolfs des Ersten

und seiner Ahnen,

von dem Fürsten E. M. Lichnowsky.

Mit vier Kupfertafeln.

Wien, 1836.

Schaumburg und Compagnie.

Seiner

kaiserlich-königlich-apostolischen Majestät,

Ferdinand dem Ersten,

meinem allergnädigsten Herrn.

Euer Majestät

haben mir allergnädigst gestattet, Allerhöchstdenenselben dieses Werk zueignen zu dürfen.

Erlauben Euer Majestät, dass ich für diese Gnade meinen allerunterthänigsten Dank darbringen dürfe. Ich erfülle diese Pflicht mit desto freudigerem Gefühl, als mir dadurch Gelegenheit wird, für den Schutz und die Gunst, welche Euer Majestät diesem Werk angedeihen liessen, allerunterthänigst zu danken. Viele Gnade haben Euer Majestät mir, dem Geschichtschreiber, erwiesen, zuvörderst die unschätzbarste, die Erlaubniss aus allen Quellen ungehindert schöpfen zu dürfen und den Befehl das Wahre zu erforschen und nicht das Geringste davon zu verschweigen.

Möchten Euer Majestät mit gewohnter Huld und Nachsicht diesen Versuch aufnehmen und die Mängel desselben in Anerkennung meines Eifers übersehen!

Euer Majestät

allerunterthänigst treugehorsamster

Vasall

Fürst Eduard Maria Lichnowsky.

Wien am 1. Mai
1836.

Verzeichniß der p. t. Unterzeichner.

Se. kaiserlich königlich apostolische Majestät. 4 Ex.

Ihro Majestät die Kaiserin Mutter. 4 Ex.

Ihro Majestät die Frau Erzherzogin, Herzogin von Parma und Piacenza.

Ihro k. k. Hoheit die durchlauchtige Frau Erzherzogin Sophie.

Se. k. k. Hoheit der durchlauchtige Erzherzog Franz.

Se. k. k. Hoheit der durchlauchtige Erzherzog Carl.

Se. k. k. Hoheit der durchlauchtige Erzherzog Johann.

Se. k. k. Hoheit der durchlauchtige Erzherzog Ludwig.

Se. k. Hoh. der durchlauchtige Erzherzog Maximilian.

Ihro königl. Hoheit die Frau Herzogin von Berry.

Se. königl. Hoheit der souveraine Herzog von Lucca.

Se. königl. Hoheit Prinz Gustav Wasa.

Ihro Durchlaucht die regierende Frau Fürstin von Hohenzollern-Hechingen, geb. Prinzessin von Kurland.

Ihro Durchlaucht die verwitwete Frau Fürstin von und zu Liechtenstein, geb. Landgräfin zu Fürstenberg.

Se. Durchlaucht der souveraine Fürst von Greitz, Heinrich XIX. Reuß.

Se. Durchlaucht der souveraine Fürst Aloys von und zu Liechtenstein.

Herr Jos. Altenberger, k. k. Kammerrath in Prag.

Se. Hochgeboren Graf Jos. Althann.

Se. Hochwohlgeboren Freiherr von Andlaw in Karlsruhe.

Se. Durchlaucht der Fürst Carl von Auersperg.

Se. Durchlaucht der Fürst Vincenz von Auersperg.

Se. Hochgeboren Graf Franz Xavier von Auersperg.

Se. Hochgeboren Graf Joh. Bapt. von Batthian.

Se. Excellenz Graf von Bellegarde.

Herr Jos. Bergmann, k. k. Custos der k. k. Ambraser Sammlung in Wien.

Herr J. Blaha in Wien.

Das böhmische Museum in Prag.

Die Bibliothek des herzogl. Braunschweig'schen Officier-Corps in Braunschweig.

Se. Hochgeboren Graf August von Breuner.

Se. Hochwohlgeboren Ritter F. B. von Bucholtz in Wien.

Se. Hochwürden Herr Jos. Chmel, k. k. geh. Archivar ꝛc. in Wien.

Se. fürstl. Gnaden der hochw. Herr Erzbischof von Olmütz, Graf von Chotek.

Se. Excellenz Graf Carl von Chotek.

Ihro Hochgeboren die Frau Gräfin von Chotek, geb. Gräfin von Brunsvik.

Se. Excellenz Graf Carl von und zu Clam-Martinicz und Frau Gemahlin.

Right Hon. Earl of Clanwilliam.

Se. Hochgeboren Graf Franz von Colloredo-Wallsee.

Se. Hochgeboren Graf Franz von Colloredo-Mannsfeld.
Se. Excellenz Graf Rudolph von Czernin und Frau Gemahlin.
Se. Hochwohlgeboren Ritter Ed. von Dedovich in Troppau.
Se. Durchl. der Fürst Franz von Dietrichstein-Proskau-Leslie
Se. Excellenz Graf Moriz von Dietrichstein.
Se. Hochgeboren Graf Franz Xavier von Dietrichstein.
Se. Hochgeboren Graf Joseph von Dietrichstein.
Herr H. Doré in Wien.
Se. Excellenz Freiherr Ignaz von Eötvös.
Se. Hochwohlg. Ritter Adalbert von Eisenstein, Dr. und Landesadvokat in Prag.
Herr Ign. Engelhart, k. k. Hofbuchhaltungs-Official in Wien.
Se. Durchlaucht der Fürst Paul Esterhazy von Galantha.
Se. Excellenz Graf Niklas Esterhazy.
Se. Hochgeboren Graf Carl Esterhazy und Frau Gemahlin.
Ihro Hochgeboren Frau Gräfin Esterhazy, geb. Gräfin zu Plettenberg-Mietingen.
Herr Vinc. Falk, ständ. Kanzlei-Direktor in Prag.
Herr Joseph Feil, k. k. Beamter bei der Kammeral-Gefällen-Verwaltung in Wien.
Ihro Hochgeboren Frau Gräfin Marie Fekete.
Se. Hochwohlgeboren Graf Ladislaus Festetics.
Herr J. K. Fritsch, Inspektor ꝛc. in Prag.
Se. Erlaucht und Exc. der Landgraf Friedr. Egon zu Fürstenberg.
Se. Erlaucht der Landgraf Joh. Egon zu Fürstenberg.
Se. Erlaucht der Landgraf Franz zu Fürstenberg.
Die fürstl. von Fürstenberg'sche Bibliothek.
Herr Anton von Gévay, Skriptor an der k. k. Hofbibliothek.
Se. Excellenz Graf Peter von Goëß.
Se. Hochwohlgeboren Freiherr von Hammer-Purgstall.
Se. Excellenz Graf Eugen von Haugwitz.
Die Heidelberger Universitäts-Bibliothek.
Se. Hochwohlgeboren Carl Edler von Helly in Prag.
Ihro Hochgeboren Frau Gräfin Maria Anna von Herberstein.
Se. Excellenz Freiherr von Heß, Oberlandhofmeister ꝛc. in Prag.
Se. Hochwohlg. Freih. von Hietzinger, k. k Hofrath ꝛc. in Wien.
Se. Hochwohlg. Ritter Jos. v. Hoch, k. k. Stadthauptmann von Prag.

Ihro Hochgeb. Frau Gräfin Huniady, geb. Prinzessin zu Liechtenstein.
Ihro fürstl. Gnaden Frau Theresia Fürstin Jablonowska.
Herr Leop. Jerusalem in Prag.
Herr Jos. Kanka, Dr. und Landesadvokat in Prag.
Se. Hochwohlgeboren Herr Th. G. von Karajan in Wien.
Ihro Hochgeboren Frau Gräfin Karolyi, geb. Gräfin zu Kaunitz-Rietberg.
Ihro Hochgeboren Frau Gräfin Karolyi, geb. Gräfin Esterhazy.
Herr J. N. Kastner, k. k. priv. Großhändler in Prag.
Se. Excellenz Graf Johann von Keglevich von Buzin.
Ihro fürstl. Gnaden die Fr. Fürstin v. Kinsky, geb. Freiin von Kerpen.
Die fürstl. Kinskysche Bibliothek.
Hr. Franz Kloß, Kassier in der allg. Versorgungsanstalt in Wien.
Hr. Jos. Leonh. Knoll, Professor der Weltgeschichte zu Prag.
Se. Excellenz Graf von Kolowrat-Liebsteinsky.
Herr Friedrich Kortüm in Bern.
Herr Erasmus Krach in Prag.
Herr A. Krautner, k. k. Feuerwerker in Wiener-Neustadt.
Se. Hochwohlgeb. Herr Dr. Kuh, Rittergutsbesitzer in Rativor.
Ihro Exc. Frau Gräfin Lanckoronska, geb. Gräfin Rzewuska.
Ihro Exc. Fr. Gräfin von Laszansky, geb. Gräfin von Falkenhayn.
Se. Hochgeboren Graf Maltzan, k. preuß. Gesandter in Wien.
Se. Hochgeboren Graf Heinrich von Larisch-Männich.
Se. Hochgeboren Graf Alb. von Ledebur.
Se. Hochgeboren Graf Wilhelm Karl von Lichnowsky.
Ihro Durchlaucht die Frau Fürstin von Liechtenstein, geb. Fürstin Esterhazy.
Se. Durchlaucht der Fürst Ferdinand von Lobkowicz.
Se. Durchlaucht der Fürst August Longin von Lobkowicz.
Se. Hochgeboren Graf Hector Lucchesi-Palli.
Se. Hochgeboren Graf Joh. Mailáth.
Se. Excellenz Graf von Mensdorf-Pouilly.
Herr Franz Merolt, Dr. und Landesadvokat in Prag.
Se. Hochgeboren Graf Stanislaus Miniszek.
Se. Hochgeboren Graf Alex. Náko.
Herr von Neilreich in Wien.
Se. Hochwohlgeboren Ritter von Neuberg in Prag.

Se. Hochgeboren Graf Johann von Nostitz-Rieneck.
Se. Hochgeboren Graf Joseph von Nostitz-Rieneck.
Herr W. Nushard, Dr. und k. k. Professor in Prag.
Herr Oberhauser, k. k. Hofrath ꝛc. in Prag.
Die Bücherſammlung der nieder-österr. Herren Stände.
Se. Durchlaucht Fürſt Friedrich zu Öttingen-Wallerſtein.
Se. Hochgeboren Graf Ed. von Oppersdorf.
Se. Hochgeboren Graf Joh. von Paar.
Ihro Hochgeboren Frau Gräfin Palffy, geb. Gräfin Rossi.
Ihro Hochgeb. Frau Marquiſe de Pallavicini, geb. Gräfin Zichy.
Se. Hochgeboren Graf Alfred Potocki.
Die k. k. Prager Bibliothek.
Herr F. Preidel, Sparkaſſebeamter in Wien.
Se. Hochwohlg. Freih. v. Reinhart, k. k. geh. Hausarchivar in Wien.
Se. Hochgeboren Graf Andreas Renard.
Se. Excellenz Graf von Reviczky.
Se. Durchlaucht der Prinz Benjamin von Rohan.
Se. Durchlaucht der Prinz Camill von Rohan.
Se. Hochwohlgeboren Freiherr S. Rothſchild in Wien.
Se. Hochwohlg. Ritter Franz v. Rudtorffer, k. k. Oberſtl. in Prag.
Se. Hochwohlgeboren Edler von Saba in Wien.
Ihro Durchl. die Fr. Herzogin von Sagan, Prinzeſſin von Kurland.
Se. Excellenz Graf Rudolph von Salis.
Se. Erlaucht der Altgraf Hugo zu Salm und Reiferſcheid.
Se. Erlaucht der Altgraf Johann zu Salm.
Die Stiftsbibliothek zu St. Florian.
Se. Hochgeboren Graf Phil. Ludw. von St. Genois.
Se. Erlaucht und Excellenz Graf Franz zu Schönborn.
Se. Durchlaucht der Fürſt Adolph zu Schwarzenberg.
Se. Durchlaucht Prinz Felix zu Schwarzenberg.
Herr Vincenz Schwab, k. k. Hofſekretär in Wien.
Se. Hochgeboren Graf Joſ. Aug. von Seilern und Aſpang.
Ihro Hochwohlg. die Freifrau von Spiegel, geb. Prinzeſſin von Ligne.
Herr von Spurny, k. k. Gubernialrath in Prag.
Se. Excellenz Graf Kaſpar von Sternberg.
Se. Hochgeboren Graf Heinrich von Strachwitz.
Ihro Hochgeboren Frau Gräfin Szápáry, geb. Gräfin Keglevich.

Ihro Hochgeboren Frau Gräfin Szápáry, geb. von Almisy.
Se. Hochgeboren Graf Alexander Szápáry.
Se. Excellenz Graf Ludwig Széchényi.
Se. Hochgeboren Graf Stephan Széchényi.
Herr N. Terpin, Professor in Capo d'Istria.
Se. Hochwürden Weihbischof Tippmann in Prag.
Se. Hochgeboren Graf Franz von Thun-Hohenstein.
Se. Hochgeboren Graf Johann von Thun-Hohenstein.
Se. Hochgeboren Graf Leopold von Thun.
Se. Hochgeboren Graf Friedrich von Thun.
Se. Durchlaucht der Fürst Carl Anselm zu Thurn und Taxis.
Se. Hochgeboren Graf Franz von Traun und Abensberg.
Se. Hochwohlgeboren Baron E. von Vaerst in Breslau.
Se. Hochw. Herr J. S. v. Vieth, k. sächsischer General in Leipzig.
Se. Hochwohlgeboren Herr Johannes Wit, gen. von Dörring in Urbanowitz, Ober-Schlesien.
Herr Jos. Waithof in Prag.
Se. Hochgeboren Graf Friedrich von Wallis.
Herr P. Fr. Walther in Wien.
Se. Hochwürden Herr Domcustos Werner in Prag.
Se. Hochwohlgeboren Herr L. v. Wertheimstein in Wien.
Ihro Hochwohlg. die Freiin Maria Anna von Weveld in Wien.
Se. Durchl. der Fürst Alfred von Windisch-Grätz und Fr. Gemahlin.
Herr E. W. Wolfram, Dr. und k. k. Rath in Prag.
Ihro Hochgeb. Frau Gräfin von Wrbna, geb. Gräfin von Kageneck.
Se. Hochgeboren Graf Dom. sen. von Wrbna.
Se. Hochgeboren Graf von Wurmbrandt in Prag.
Ihro Excellenz Frau Gräfin von Wurmbrandt, geb. Gräfin von Wurmbrandt.
Herr M. Zdekauer, k. k. priv. Großhändler in Prag.
Se. Hochwürden Herr H. J. Zeidler, Prälat des Stiftes Strahof.
Se. Hochwohlgeboren Freiherr von Zesner in Prag.
Ihro Excellenz Fr. Gräfin Zichy-Ferraris, geb. Gräfin Ferraris.
Se. Hochgeboren Graf Stephan Zichy, sen.
Se. Hochgeboren Graf Ferdinand Zichy und Frau Gemahlin.
Se. Hochgeboren Graf Niklas Zichy.

Die Buchhandlungen:

Pergay in Aschaffenburg.
F. Dümmler in Berlin.
F. Varrentrapp in Frankfurt a. M.
Hartmann im Haag. 4 Ex.
Haslinger in Linz.
Franz in München.
J. Lindauer in München.
E. A. Fleischmann in München.
Stein in Nürnberg.
Schulze in Oldenburg.
J. Neugebauer in Olmütz.
Riegel in Potsdam.
Beck und Frankl in Stuttgart.
J. B. Metzler in Stuttgart.
Schmidl Witwe und Klang in Wien.
Beck in Wien. 2 Ex.
Gerold in Wien. 8 Ex.
Ziegler und Söhne in Zürich.
Gebrüder Bornträger in Königsberg in Preußen. 4 Ex.
Wilh. Gräff in St. Petersburg. 8 Ex.

Vorrede.

Indem dieses Werk andern verwandten Inhaltes, welche die wiedererwachte Liebe zu dem Studium unserer Geschichte in neuerer Zeit hervorgerufen hat, sich anschließt, ergehen natürlicher Weise die Fragen, welche Grundsätze haben den Verfasser dabei geleitet? und: was beabsichtigt das Werk selbst den Bewegungen und Parteien unserer Zeit gegenüber?

Sein Zweck ist aus den Urkunden und aus den gleichzeitigen Chronisten eine Geschichte darzustellen, welche nach reiflicher Prüfung und Sichtung dasjenige ungeschminkt berichtet, was diese als Thatsachen aufstellen. Es wird das als wirklich geschehen zu uns Gekommene erzählt, mit Hinweglassung alles dessen was Spätere hinzufügten. Es sollen die Quellen so viel wie möglich selbst reden. Auf diese Weise allein wird der Wahrheit am nächsten gekommen, wenn auch bei den unzureichenden Nachrichten und durch die Reihe der Jahrhunderte es unmöglich ist, die ganze Wahrheit und jeden einzelnen Umstand und Beweggrund von allem Vorgefallenen zu berichten. Andeutungen ohne nähere Bezeichnung finden sich von vielen Thatsachen in der Geschichte; diese zu beleuchten ist nothwendig; hierdurch wird

der Geschichtschreiber veranlaßt, seine eigene Meinung über manches zu äußern, und wohl viele Handlungen damaliger Zeit, die ihm als bisher falsch beurtheilt erscheinen, führen ihn dahin seine Ansichten zu offenbaren, besonders wenn er sich bewußt ist, die Verhältnisse und das Treiben jener Jahrhunderte möglichst genau erforscht zu haben. Wer eine nackte Darstellung der bekannt gewordenen Thatsachen allein haben will, verlangt eine Zeitung, kaum eine Chronik. Die Thatsachen liegen nicht mathematisch da; der Vergleich, welche Quelle Recht haben kann, erzeugt schon die Nothwendigkeit von dem stets imaginären, objectiven Standpunkt, abzuweichen. Soll durch eine Thatsache das Leben des Einzelnen oder des einen Volkes dargestellt werden, so muß es in seiner vollen Bedeutung durch die Gesinnung, daß heißt, den Geist geschehen; eine Geschichte ohne Gesinnung zu schreiben ist also eine reine Unmöglichkeit, nur muß es die rechte und wahre seyn, das heißt, ein rein gestimmter Geist, der die Wahrheit rein und ungetheilt auffaßt und sie so wieder gibt.

Die zweite Frage allgemein gefaßt, heißt eigentlich, welche Bedeutung hat überhaupt die Geschichte des christlich germanischen Mittelalters für unsere Zeit? Man hat es schon hundertmal gesagt und eben so oft vergessen, daß die Geschichte die Lehrerin des Lebens sey, und nicht blos für Einzelne, sondern für das Leben im Großen, für das der Nationen und der ganzen Menschheit. Allein die Geschichte des deutschen Mittelalters hat für uns noch eine nähere Bedeutung, weil sie nicht wie

z. B. die des classischen Alterthums, eine zurückgelegte und abgeschlossene Periode im Bildunggange der Menschheit, die uns als reine Vergangenheit gegenübersteht, bezeichnet, sondern es ist vielmehr unsere eigene Geschichte, die hier vor unsere Augen tritt. Denn ihr innerstes Lebensprinzip, aus dem alle einzelnen Erscheinungen wie Strahlen hervorbrechen und worauf sich alle wieder beziehen, der christlich-germanische Geist, er lebt bewußt oder unbewußt, trotz aller Reformationen und Revolutionen die er durchgemacht, noch immer in dem Gemüthe und der Denkweise unseres Volkes fort, bildet die Grundlage unseres socialen Lebens, und darum ist seine Geschichte nicht die der Vergangenheit, sondern einer noch fortlebenden Gegenwart.

Hingerissen von einer übertriebenen Verehrung der griechischen und römischen Geistesrichtung, geblendet von dem scharfen, mathematischen, erfahrungreichen Aristoteles und überwältigt von der strengen systematischen Consequenz römischer Rechtsformen, war die freie Entwickelung des Mittelalters schon von den frühesten Zeiten an vergiftet. Es vermochte den Geist des classisch gebildeten heidnischen Alterthums nicht zu durchschauen, und ihm seine richtige Stellung dem christlichen Staate und der christlichen Wissenschaft gegenüber anzuweisen, sondern es nahm ihn unverstanden und unverdaut, wie ein zersetzendes Gift in sich auf, den innern Widerspruch nicht achtend. War in dieser Weise das Schicksal des Mittelalters durch das Verständniß des Alterthums bedingt, so ist eine glückliche Lösung der Fragen unserer

Zeit in einem noch weit höherem Grade an eine richtige Erfassung des Mittelalters geknüpft. Denn nur der, welcher seine Vergangenheit, worin er wurzelt, im Geiste versteht, und der in der Gegenwart wahrhaft lebt, und sie in ihrer Kraft und Schwäche fühlt, nur der wird die Zeichen der Zukunft deuten, und sich ihrer zu bemeistern wissen, in so weit dieß überhaupt menschlicher Weise möglich ist.

Es war die Idee des Mittelalters die natürliche Freiheit des Menschen, wie sie im Wesen des germanischen Volksstammes lag, und wie sie sich in seinem freien Naturleben, im Schatten seiner alten Gerichtslinden und Eichen ausgebildet hatte, durch das göttliche Recht des Christenthums zu reinigen, zu läutern und zu heiligen, damit der Mensch durch die Bedrängniß des irdischen Daseyns und die Kämpfe der Zeitlichkeit seiner unsterblichen Bestimmung entgegengeführt werde. Schirm des Glaubens und Handhabung von Friede und Gerechtigkeit war die Pflicht und das Amt aller weltlichen Obrigkeit in mitten eines lebendigen und reich gegliederten Ganzen, dessen Gliedern innerhalb dieser Schranken die größtmögliche Freiheit gestattet war. Indem die Heiligkeit einer überlieferten Religion und eines von den Vätern ererbten Rechtes alle, von dem Kaiser auf dem Thron bis zum Bettler an der Schwelle seines Pallastes, als die höchste Gewährleistung gleichmäßig verpflichtend umschlang und zu einem Ganzen verband, war der Charakter dieser christlichen Verfassung ein wahrhaft historischer. Denn das Christenthum überhaupt ist seinem

innersten Charakter nach wahrhaft historisch und die eigentliche Religion der Geschichte, indem es die Geschicke der Menschheit nie abbrechen, sondern ihren Faden im Anbeginn der Zeiten aus dem Rathe der schaffenden Gottheit und ihrer Wächter hervorgehen und am Ende der Tage in den Schooß der richtenden zurückgehen läßt.

Diesem Geiste gemäß leitete auch das Mittelalter alle irdische Gewalt von derselben höheren Quelle ab, und die, welche als Lehenträger Gottes richteten, waren dabei von der Überzeugung geleitet, daß sie selbst an jenem Tage der Erfüllung aller Geschichte vor dem Stuhl des Allerhöchsten ihr Schwert niederlegen würden, um über die Verwaltung ihres Richteramtes gerichtet zu werden.

Gegen diese alte historische Ansicht, nachdem sie in den neuern Jahrhunderten durch die dem Interesse der Monarchen selbst so schädlichen Lehren absoluter Herrschaft vielfältig untergraben wurde, hat sich in den neuesten Zeiten ein Kampf erhoben, der die Welt fast schon ein halbes Jahrhundert in ihren innersten Grundfesten erschüttert. Der Geist, der diesen Kampf hervorgerufen, aller organischen historischen Entwickelung fremd, reißt den Menschen von Gott los, und alle Fäden der Vergangenheit, so im Glauben wie im Rechte, gewaltsam zerschneidend, stellt er ihn isolirt auf sich sebst und läßt ihn so aus sich heraus seinen Staat und seine häusliche Lebensordnung construiren, um das größtmögliche Maß materieller irdischer Glückseligkeit zu erreichen. Er will nicht die menschliche Freiheit durch das göttliche

Recht heiligen, es ist vielmehr die menschliche Willkühr, die das göttliche Recht zu vernichten trachtet, um einen absoluten Vernunftstaat zu gründen, worin die Willkühr entweder oben als Despotism oder unten als Revolution gebietet.

Diese Gesinnung zählt, trotz aller Erfahrungen die die mißhandelte Geschichte mit blutiger Schrift in ihre Jahrbücher verzeichnet hat, noch immer viele Anhänger, die man mit je mehr oder je minder Bewußtseyn sie ihr Ziel erkennen und verfolgen, die unhistorischen und die antihistorischen nennen könnte.

Die Ersteren freuen sich daß wir glücklich die finstere Zeit mittelalterlicher Barbarei, hierarchischen und feudalistischen Zwanges hinter uns haben. Sie wollen den Genuß einer heitern Gegenwart nicht durch so trübselige Erinnerungen gestört wissen; geschähe es aber je, so soll es blos in der Absicht seyn, ein abschreckendes Beispiel zu geben und die Farben können nicht grell genug aufgetragen werden. Von unserer höheren Aufklärung, Civilisation und Bildung überzeugt, sind sie so weit entfernt zu vermeinen, daß unsere abergläubigen Vorfahren uns in Etwas zum Muster oder zur Lehre dienen können, daß sie vielmehr einen Glauben der Art für einen traurigen Rückschritt solcher halten, die entweder sich oder andere täuschen wollen oder beides zugleich. Selber aus den Trümmern einer Philosophie entstanden, die sich mit ihrer Seichtigkeit überlebt hat, halten sie das ganze Christenthum für eine Ruine, worauf die Einen ihre Rosenhecken und Weinstöcke pflanzen möch-

ten um die Menschen für den verlorenen Himmel in ihrer trostlosen Gottverlassenheit zu entschädigen, während die Andern nur darauf sinnen, wie man mit Dampfmaschinen auf Eisenbahnen über den geebneten Schutt hinwegfahren könnte. Vor allen Lehren des Christenthums und des Mittelalters haben sie eine unheimliche Furcht; sie glauben es sey dem Menschen nicht zuträglich, daß er in dem Moder der Gräber wandle und am Meisten bekümmert sie, daß sich noch so manche Trümmer jenes alten Aberglaubens in unseren Sitten und Institutionen erhalten haben; gerade diese seyen das größte Hinderniß zur Erlangung jener irdischen Glückseligkeit. Da sie sich schon aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts herschreiben, so haben sie sehr viele bittere Erfahrungen gemacht und ihre schönsten Hoffnungen sind ihnen immer gerade dann zu nichte geworden, wenn sie eben in ihrer schönsten Blüthe standen; dennoch haben sie keine andere Lehre daraus abgeleitet, als daß man in dem Hinwegräumen der alten Vorurtheile recht schlau, fein und ruhig zu Werke gehen müßte, bis die Zeit wieder gekommen seyn werde, wo auch sie muthiger, fester und offener auftretend, mit deutlicheren Worten sagen können, was ihr letztes Ziel sey.

Indessen ist in allerneuester Zeit ein jüngeres Geschlecht aufgetreten, daß jenen geistig Erstarrten ein Bild ihrer eigenen Jugend und zwar im hellsten und vollsten Glanze darstellt. Es sind dieses die eigentlichen antihistorischen; denn, wollen jene den überlieferten Glauben und das hergebrachte Recht ruhig verscheiden lassen

und heimlich begraben, so möchten diese gern den alten Vater, der ihnen zu lange lebt, durch Gift oder Dolch aus dem Hause schaffen, um ungestört darin schalten zu können. Aus ihren Absichten machen sie kein Geheimniß; sie sagen es, trotz dessen daß ihnen der Mund von klügeren Brüdern und ängstlichen Feinden zugehalten wird, offen und laut, daß es nicht eher besser werde, als bis man auf einem großen Scheiterhaufen den ganzen Aberglauben und Plunder der alten Zeit, alle ihre göttlichen und menschlichen Rechte, ihre Begriffe von Gut und Böse, alle ihre Urkunden und Chroniken, ihren Thron und ihren Altar den Flammen opfere. Wer allzufest daran hält, werde mit hineingestoßen und die Häupter der von der Furcht Gottes emanzipirten Menschheit sollen dann den großen panteistischen Reigentanz aufführen, Hymnen zum Preise der befreiten Materie singend. Aus der Asche und dem Blute aber werde der Phönix, ein verjüngtes Europa sich erheben.

Der Unterschied jener kaltblütigern und dieser mehr heftigen Richtung ist nicht so groß als man glauben sollte, er besteht nur im Blute und nicht im Geiste, und beide sind Kinder derselben Mutter. Die Ersteren sind ruhig, abgeschlossen, in einer langjährigen Praxis ergraut und von der eigenen Vortrefflichkeit so durchdrungen, daß sie alles Gehör für jede Lehre und Erfahrung verloren haben; dabei halten sie ihre innerste Absicht geheim und sind ihrer zum Theil kaum selbst bewußt; hat doch eine consequente Logik ihnen niemals große Sorge gemacht. Jene dagegen rennen in Sturm

und Taumel auf ihr Ziel los; wer sich da nicht wehrt, der trägt selbst die Schuld. Doch können diese, ungebändigt und unerfahren wie sie sind, ihr Glaubensbekenntniß noch zehnmal wechseln, weil es noch nicht in ihnen wie in den ersteren verknöchert und versteinert ist. In der Feindschaft gegen das Christenthum stimmen beide überein, und die Einen blicken mit Verachtung, die Andern mit offenem Haß auf jede Geschichte des Mittelalters, die es von einer andern Seite darstellt, als es ihre Partei und ihre Leidenschaften verlangen. Unter ihnen möchte daher das vorliegende Werk wenig Freunde und Anklang finden.

Diesen Parteien der neuern gegenüber haben Viele erkannt, daß nur in der Rückkehr zu der alten christlichen Ordnung, Ruhe für die Leiden und Kämpfe unserer Zeit zu suchen sey; jedoch nicht in ihren äußern vergänglichen Formen, sondern in dem was nicht alt und nicht jung, was ewig in ihr ist. Sie, die den von Gott losgerissenen Faden der Geschichte wieder an ihn anzuknüpfen suchen, wollen daher trotz dem was ihre Feinde behaupten, durchaus keinen Rückschritt, indem sie sonst selbst mit sich in Widerspruch geriethen, da jede Geschichte eine innere organische Fortbildung lehrt, und neben Gesetzen, welche dem Wesen des Menschen selbst eingeprägt sind und die nie und in keiner Weise ungestraft verletzt werden dürfen, Anderes als der freien Fortbildung unterworfen und ihrer sogar bedürftig, anerkennen. Die, welche dieser Ansicht huldigen, sehen wohl ein, daß es nicht die Aufgabe dieser Zeit seyn kann, neue

Kenntnisse, Bedürfnisse und Rechte zu läugnen, sie gewaltsam zu unterdrücken, oder in todte Formen einzuzwängen, sondern ihnen ihre gehörige Stellung für eine wohlthätige Wirksamkeit anzuweisen, und überall die Vergangenheit mit der Gegenwart auszusöhnen. Die Mehrzahl der europäischen Regierungen selbst, nachdem sie theils freiwillig, theils gezwungen, mehr oder minder von dem alten christlich-germanischen Prinzipe abgewichen, lenken, durch die gemachten Erfahrungen gestraft und belehrt, wieder auf die verlassene Bahn ein, um die Ruhe und den Frieden der Völker an etwas Höheres als menschliche Willkühr zu knüpfen.

In einer solchen Zeit aber, wo das Alte und Neue in hartem Kampfe liegt, und die alten Fundamente, wenn auch erschüttert, doch noch erhalten sind, da scheint es vor Allem nothwendig, daß man das Alte selbst genau kenne, und es in allen seinen Erscheinungen unparteiisch und gründlich erforsche. Nur so wird sich zeigen, ob es Lob oder Tadel verdient, und was wir von der Beibehaltung desselben zu fürchten oder zu hoffen haben. Nur eine solche gründliche Kenntniß des Mittelalters kann es uns auch möglich machen, zu beurtheilen, was in ihm ewig und unvergänglich, und was blos Form ist, die nach den Zeiten wechselt. Und nur so werden wir auch das scheiden können, was der Lehre selbst, zu der es sich bekannt hat, angehört und das was Menschen in ihrer Schwäche, Blindheit und Leidenschaft zu ihrer Entstellung beitrugen und hinzu oder davon thaten. Will die Jugend das Neue aus dem Blut und den Trüm-

mern des Alten entsprießen lassen, so möge sie das Alte doch zuerst kennen lernen, damit es nicht ungehört falle.

Haben daher historische Forschungen im Allgemeinen für unsere Zeit eine größere und lebendigere Bedeutung als die bloße Befriedigung wissenschaftlicher Neugier, so sind sie für Östreich um so bedeutungvoller, da es seinem ganzen Charakter nach vorzugsweise ein historisches Reich ist, welches den unermüdeten Kampf gegen jene Prinzipe geführt, die alle Geschichte zu zerstören drohen.

In diesem Sinne, des Rechts und der Wahrheit, ist der Entschluß gefaßt worden, dieses Werk zu schreiben. Von jedwedem Einfluß gänzlich unabhängig, die Quellen erforschend und sie unverdorben hinstellend, in der Ehrfurcht vor der gottgegebenen Obrigkeit und in der Liebe zum Vaterlande, ward es geschrieben. Wie weit es gelang und gelingen wird, muß dem Urtheil der Kenner anheimgestellt bleiben. Die Absicht war rein und wäre gerade so und durchaus nicht anders ausgeführt worden, wenn der Verfasser auch nicht, vermöge seiner Geburt, Österreich sein geliebtes Vaterland nennte.

Sollte daher dieses Werk etwas beitragen, das Dunkel, welches die großen Gestalten unserer Vergangenheit deckt, zu lichten, sollte es dazu mitwirken, die Staatseinrichtungen unserer Vorfahren genauer kennen und richtiger würdigen zu lernen, und die großen Fragen unserer Zeit ihrer Lösung etwas näher zu bringen, sollte es in einem oder dem andern Gemüthe Versöh-

nung mit dem Alten, wahrhafte Erkennung des Neuern und Liebe zu dem bedeutungvollen Studium unserer Geschichte erwecken, dann hätte es seinen Zweck erreicht.

Wien, im Mai 1836.

Fürst E. M. Lichnowsky.

Erstes Buch,

von den

frühesten Nachrichten bis zur Geburt König Rudolfs.

Als am 29. October 1268, hundert dreißig Jahre nachdem der erste Hohenstaufe den Kaiserthron bestiegen, der Letzte des Geschlechts, Konradin, der sechzehnjährige Urenkel des großen Barbarossa, zu Neapel auf dem Blutgerüste stand und mit demselben unerschrockenen Muthe, womit sein Stamm das Scepter geführt, sein jugendliches Haupt unter das Beil des Henkers beugte, — da trat im Mittelpuncte der christlichen Staatenfamilie, in dem römischen Kaiserthume deutscher Nation, eine folgenreiche, weitumschaffende Veränderung ein. Das vierte Kaiserhaus, welches die Krone Karls des Großen getragen, war zu Grabe gegangen. Es hatte mit mächtigem Arme über viele Völker geherrscht und nichts blieb von seiner Größe übrig. Seine Kronen, seine Reiche, seine Besitzungen kamen in die Hand Fremder. Die Stammburg fiel in Trümmer; das Erbe wurde zerstückt und verschwand unter vielerlei Namen; in Italien wo es so lange geherrscht, erloschen sein Andenken unter dem Volke; in Deutschland geben nur Lieder und Sagen, und die Überlieferung der Geschichte Kunde von der vergangenen Macht und Herrlichkeit der Hohenstaufen.

Von Jütlands bis zu Siziliens Spitze, von dem Ausflusse des Rheins bis zu dem heiligen Strom Palästina's war einst ihr Name gefürchtet; jeden Widerstand konnten sie brechen, — bis auf Einen. Eine Macht gab es, die stark genug war ihrem mächtigen Willen Schranken zu setzen; aber diese war keine äußere, sichtbare, wie sie Waffen, Land-

besitz und Gold verleihen, es war die unsichtbare, höhere des Glaubens und der Lehre. Die gleiche Gesinnung vererbte sich von dem Ahnherrn auf den Nachkommen, derselbe Plan ward unausgesetzt verfolgt, Tausende geopfert, Schätze vergeudet, um die Inhaber dieser unsichtbaren Macht zu unterdrücken — und wer waren sie? Gebrechliche, schwache Greise aus den verschiedensten christlichen Landen einzeln zusammengesucht; durch das Band der Weihe verbunden; sich sparsam ergänzend; ihre Zwecke nicht ihren Kindern lehrend, sie hatten keine; ein Oberhaupt alt und gebrechlich sich erwählend, meist aus ihrer Zahl. So standen sie um den Stuhl Petri den mächtigen Hohenstaufen gegenüber, ohne andere Waffen als die der Lehre und Überzeugung, ohne Mittel als die freiwillig gespendeten. Der Stuhl besteht noch, das Geschlecht ist untergegangen.

Außerordentliche Männer sind diese Hohenstaufen gewesen. Warum aber der verderbliche Kampf des weltlichen Arms mit dem geistlichen? Weßhalb ward nicht erkannt, daß die Vereinigung beider die Kraft eines Jeden mehren würde? Waren sie ihrer Zeit vorangeeilt und fielen sie, weil sie die Ideen einer nivellirenden Macht, wie sie spätern Zeiten vorbehalten war, zu früh versuchten? Schien der Geist des Widerspruchs und des Verneinens ihnen der allein Richtige und der Kräftigste zu seyn? Wollten sie das Abendland nach dem Morgenlande modeln? Wirkte in ihnen vielleicht jener germanische Geist unbeugsamer Freiheit, der einst das römische Weltreich gestürzt, der auf dessen Trümmern freie, unabhängige Reiche gegründet und nun in starkem Übermuthe der geistigen Obergewalt, der Kirche, deren Schirmherrn sie seyn sollten, den schuldigen Gehorsam versagte? Verstanden sie nicht die hohe Bedeutung des christlichen Kaiserthums? Oder wurden sie zu sehr gereizt, nicht ohne Unterlaß in Liebe ermahnt, wie der Stifter und Heiland es will, sondern gleich vom Anbeginn und im-

mer so fort, kaum geboren, schon als Feinde betrachtet und schonunglos bekämpft? Oder widerstrebten sie der Lehre der Wahrheit selbst und folglich auch Demjenigen, der Demuth heischt, damit Er Barmherzigkeit walten lasse?

Beugen wir unser Haupt und erforschen wir nicht die Gerichte Gottes.

Was uns aber gestattet ist, Betrachtung des Geschehenen und Belehrung für jede Zeit, das wollen wir auch benützen. Denn wer die Geschichte eines solchen Geschlechtes nicht mit dem Gefühle der tiefsten Ergreifung, mit dem Gefühle des bangen Errathens bedeutungreicher Fingerzeige betrachtet, der lebt im Tag nur den Tag. Solche Dinge sind nicht geschehen, weil es gerade zufällig so sich zutrug; sie sind geschehen, um den folgenden Generationen zu sagen: Sehet hier dieses Geschlecht, groß wie Keines, ausgezeichnet in jeder Weise, wie es der stolze Mensch nur vermag, es wußte den Frieden der zeitlichen und ewigen Ordnung nicht zu bewahren, trat in einen für Beide verderblichen Kampf und sehet! Alle seine Glieder wandeln die Wege des Gerichtes; und zur größern, entsetzlichen Lehre ist der Unschuldigste der Letzte und er muß den Tod des Verbrechers sterben.

Wenige Beispiele zeigt uns die Geschichte, daß Großes oder Kleines, in Recht oder in Frevel vorgegangen wäre, das nicht gewogen worden, und dessen volles Gewicht der Thäter oder seiner Söhne Sohn nicht gefühlt hätte. Was den Zeitgenossen vortrefflich und klug, kräftig, stolz und kühn, und dem vorgesteckten Ziel fördernd erscheint, ist ganz anders auf der Wage der Nachwelt. Nicht das jetzige Jahr, nicht der Vortheil des Augenblicks, sondern das ewige Recht, welches Alles überlebt und wenn auch noch so spät immer belohnt wird, soll das Erste und Letzte seyn.

Der neueste Geschichtschreiber der Hohenstaufen sagt am Schlusse seines Werkes: »Kein Einzelner, kein Geschlecht, kein

Volk, keine Zeit ist so unschuldig, daß sie ohne Irrthum und Sünde erfunden würde; oder so schuldig, daß sie einer höheren Reinigung und Erlösung ganz unfähig wäre. Diese kann jedoch nur beginnen mit der Erkenntniß: daß Ungerechtigkeit, Herrschsucht und Hochmuth die Urquellen alles Übels; Gerechtigkeit, Demuth und Liebe hingegen nicht bloß die Wurzeln, sondern zugleich die Blüthen und Früchte von dem Baume des Lebens sind.«

Diese Wahrheit wollen wir beachten und weil die Aussprüche strenger Gerechtigkeit uns nicht gebühren, mit Nachsicht auf das große untergegangene Geschlecht blicken und hoffen, käme je ein ähnliches wieder, daß es durch so traurigen Ausgang gewarnt, in Demuth und Liebe den Weg des Glaubens, den einzigen der zur Wahrheit leitet, gehe, aber auch nicht mit gleichen Waffen, denen der Herrschsucht und des Hochmuths bekämpft werde. Wohl besteht die päpstliche Gewalt noch und stärker als je, weit geistiger und demüthiger; wohl wird sie stets und ewig bestehen, denn die Kirche, welche durch sie regiert wird, ist auf einen ewigen Felsen gegründet und an den Himmel gekettet; nach dem Erlöschen jenes Geschlechtes aber mußte sie büßen durch hundertjährige unwürdige Abhängigkeit und schmählichen Zwiespalt, durch Schmälerung ihres Ansehens und Verminderung der ihr schuldigen Ehrfurcht, bis endlich drittehalbhundert Jahre darauf eine große Empörung ihr Ehrfurcht und Ansehen wiedergab, weil sie durch dieselbe in der Wahrheit und im Rechte, in der Pflicht und in dem Glauben bestärkt ward.

Von dem Tage als Friedrich II. starb bis zu jenem, als das Haupt des letzten Hohenstaufen fiel und fünf Jahre darnach [1]), war Deutschland nicht mehr wie vorher. Das kaiserliche Ansehen lebte nur noch in der Erinnerung; die Macht der Fürsten war im Steigen, weil sie früher schon, nach und nach, aus Beamten und Lehenträgern erbliche Besitzer der

Würden und Länder geworden waren [2]). Schattenkönige wurden gewählt, geringer Macht oder fremden Stammes [3]); dem Meistzahlenden ward des edeln Volkes edelstes Kleinod verkauft [4]); in ferner Gefangenschaft seufzte Deutschlands römischer König und kein Fürst und kein Ritter bekümmerte sich um ihn [5]); die Gelder so die Wählenden erhalten, die Rechte, Zölle und Schlösser, die sie sich ausbedungen hatten, waren ja schon überliefert, er war ihnen nun gleichgültig geworden. Ja mehr als dieß; es begann die Idee zu wuchern, was der Kaiser inne habe, an Besitzthum wie an Macht, sey ihnen, den Gliedern, entzogen und daher Verringerung ihres Ansehens und ihrer Kraft. Diese zu vergrößern, jene zu schmälern, das heißt, auf das Ursprüngliche zurückzuführen sey natürlicherweise das Ziel ihres Trachtens. Unter dem Ursprünglichen dachten sie sich aber einen Richter im Frieden, einen Feldherrn im Kriege, ohne Eigenthum, deßhalb auch ohne Lehensgewalt. Hierdurch entstand Gleichgültigkeit für Erhaltung dessen, was ihre Väter noch geehrt hatten; und unter den Größern waren die gleichgültigsten, weil manche vermeinten ohne Oberhaupt sich ungehindert nach Gutdünken bewegen zu können.

Natürliche Folge war Nachahmung. Wie die Fürsten thaten, so handelten Alle bis auf den Kleinsten. Willkür trat an die Stelle des Gesetzes, Kraft der Faust an die des Rechtes; Anarchie, ein Begriff den neuern Zeiten geläufiger, drohte dem Reiche Untergang und es schien, was den Enkeln aufbehalten war, als sollten bald einzeln beherrschte Völkerschaften an die eine, große, deutsche Nation nur durch gemeinsame Sprache noch erinnern. Nicht mehr unter einem von Gott gegebenen Herrscher geeint, stand dem Vereinzelten das Unheil bevor, dem Stärksten unter ihnen oder einem übermächtigen Nachbar Preis gegeben zu werden.

Mit der schwindenden Ehrfurcht vor der Einheit der Macht und dem wachsenden Verlangen sich ihrer zu entledigen, mußte Bewegung jeder Art beginnen [6]). Kriege der Fürsten gegen einander, als seyen sie bloß Nachbarn, Bündnisse der Städte unter sich [7]), als ob sie unabhängig wären, der Adel in kämpfende Parteien zerfallen, dieß trat an die Stelle der durch Herzoge und Grafen ausgeübten kaiserlichen Obergewalt. Alles Alte war gelockert, noch nicht aus Verachtung desselben und sogenannter Aufklärung, sondern weil Ordnung verschwunden und keine Sicherheit des Einzelnen wie des Eigenthums zu finden war. Es litten Alle, darum war Keiner zufrieden. Das kaiserliche Besitzthum, das was eigentlich des Reiches war und bleiben sollte, wurde geschmälert, an vielen Orten verschwand es; die größten unter den Fürsten und Grafen, ja einzelne Städte maßten sich Gerechtsame an, die bisher zu den unantastbaren Vorrechten der Kaiser gehört hatten [8]). Mußten die Redlichen und Treuen, die an das Wohl des Vaterlandes dachten, nicht mit dem tiefsten Unwillen diese Zersplitterung betrachten? Nicht länger war ein solcher Zustand zu ertragen. Es erhoben sich laut die Stimmen der Redlichen und Treuen unter den Fürsten, den Grafen, den Freien und den Städtern. Handhabung der Gerechtigkeit und des Friedens, und Aufrechthaltung des Herkommens müsse werden. Nur durch ein gemeinsames Oberhaupt, nur durch Wiederherstellung der Einheit der Macht sey dieses zu erreichen.

Die Städter wollten einen Beschützer ihrer Freiheiten, ihrer Rechte und ihres Handels. Diese Freiheiten waren Gnadengaben von den Kaisern ertheilt, um ein Gegengewicht wider die Macht der Fürsten zu erschaffen, um die kaiserlichen Einkünfte zu sichern und zu vermehren, um den Handel zu befördern, die Hoflager zu vervielfältigen und zu erleichtern und um, nach italienischem Vorbild, höhere Gesittung der Gemeine wie dem umliegenden Adel mitzutheilen,

da bei dem ernsten und überlegendern Deutschen der südliche Sprudelgeist nicht zu besorgen war. Die Städte hatten und hätten sich ohne kaiserliche Dazwischenkunft gebildet, sie würden sich aber nie ohne kaiserlichen Schutz auf die Stufe des kräftigen Alleinstehens gehoben haben, von welcher sie bis zu jener Unabhängigkeit, die der Reichthum zu gewähren vermag, gelangen konnten. Diese Gnaden und Freiheiten von dem jedesmaligen Reichsoberhaupte gern bestätigt, wurden zu Rechten. Diese Rechte, Palladien des in den Städten ansäßigen Edelknechtes wie des handarbeitenden und Handel treibenden Bürgers, wurden aber durch die kaiserlose Zeit bei den kleineren Gemeinden ein Gegenstand des Spottes und der Unterdrückung für den in Burgen wohnenden Freien, bei den Größern das Ziel des Neides und der Habsucht der Fürsten. Den Städten besonders sollte auf jede Weise geschadet werden. Der Geldmangel der Meisten vom hohen und niedern Adel, die Kostspieligkeit der Söldner, die oft kaum mit Waffen zu beugende Willkür der Lehenträger in der Deutung oder gänzlichen Versäumung ihrer Pflicht, endlich die argwöhnische Wachsamkeit der in Waffen stets sich übenden Städter, ließen ihren Gegnern keine anderen Mittel der Befehdung übrig, als Beraubung der Kaufleute und Handelszüge, Abbrennung der Vorstädte, dann der Schlösser des eingebürgerten Adels und wohl auch listigen Überfall der Stadt selbst [9]).

Unter den auf Burgen wohnenden Stammherrn waren Viele, die Ruhe und den ungestörten Genuß des Besitzes einem unstäten, räuberischen, den edlen Krieg schändenden Handwerk vorzogen, und Vögte der Städte und Klöster waren, um sie zu schützen, nicht um desto kecker sie zu berauben. Je mächtiger an Land und Leuten diese Grafen und Freien waren, desto weniger wollten sie mit jenen gemein haben, deren Schlösser nicht als Schutzwehre des Friedens,

Religion und Armuth schirmten, sondern Ungestraftheit dem Laster und dem Verbrechen boten. Es lag ihr Besitzthum nicht geschlossen an einander, sondern in dem gleiche Sprachweise redenden Herzogthum zerstreut, und war die Macht des Stammherren im Ganzen auch bedeutend, so konnte es doch nicht fehlen, daß einzelne Burgen plötzlichen Anfällen ausgesetzt blieben, ohne von dem Hauptschloß aus schnelle Hülfe erhalten zu können. Dabei befanden sie sich der Vergrößerunggier der Fürsten ausgesetzt, welche, waren sie Reichsunmittelbar, Verkauf ihres Besitzes oder Übergehung in den Dienerstand von ihnen ertrotzen oder erlangen wollten, jede Verlegenheit derselben benützend; waren sie königliche Ministerialen oder Reichslehnträger, theils mit Gewalt, theils durch Bedrängnisse aller Art es versuchten die in der kaiserlosen Zeit vereinzelten, zu ihren Vasallen zu machen. Diese Stammherren, besonders die weniger mächtigen, wünschten daher sehnlichst ein Oberhaupt des Reiches, das solchen Unfug genau kennend, durch Bekämpfung der Unterdrücker und nicht durch Mitunterdrückung der Schwächern berührt, gleichen Sinnes mit ihnen wäre.

Und auch die Fürsten des Reichs verlangten einen König, und daß sie ihn verlangten gereicht ihnen zur höchsten Ehre. Denn hätten sie keinen verlangt, hätten sie unabhängig werden wollen, jeder einzeln oder in Verein mit Verwandten und Gleichgesinnten sich stark genug fühlend, um eines Reichsverbandes nicht zu bedürfen; hätte Liebe für Deutschland und Achtung für den großen Namen und die höchste Würde des heiligen römischen Reichs sie nicht in ehrfurchtvoller Scheu erhalten, so wäre damals eingetreten, was den neuesten, traurigen Zeiten aufbehalten war. Die Fürsten wollten ernstlich einen König, denn die Erfahrung der letzten zwanzig Jahre hatte sie erleuchtet; doch wollten sie ihn nicht wieder in altem Glanze und in alter Macht; sie wollten ihn nicht so-

wohl zum kräftigen Oberhaupte, sondern nur als den Ersten unter den Gleichen. Keinen der Ihren sollte die Krone schmücken, denn sie waren voll Neid und Mißtrauen gegen einander. Ein Herr sollte König seyn, hohen Adels, aber weit geringerer Macht denn die ihre, wodurch größere Freiheit innerhalb ihrer Landesmarken ihnen werden konnte, eine Freiheit, nach der sie lange getrachtet und zu deren Erreichung seit Barbarossa's Tode vieles Günstige für sie geschehen war. Ein Herr sollte es seyn, dessen Ehrgeiz bey dem Mangel an erledigten und seinem Hause zu gebenden großen Reichslehen sich auf die Erwerbung der Gunst der jetzigen Besitzer solcher Fürstenthümer beschränken sollte; dessen Kriegsruhm in nicht überwiegenden Verhältnissen erprobt und berühmt, vom Eroberer entfernt, mit seiner Macht gleichen Schritt hielte; den keine allzu kühnen und aufregenden Eigenschaften auszeichneten, sondern Mäßigung, Liebe zur Ordnung, Gottesfurcht, Rechtlichkeit und häusliche Tugenden; der Jedem angenehm, keinem furchtbar werde; und endlich und vorzüglich mit der Kirche in gutem Vernehmen stehend, weder durch Verwandtschaft, noch Sitten, noch Macht verleitet würde, Italiens Eroberung seiner Pflicht in Deutschland vorzuziehen, noch weniger aber gleich Otto IV. und Friedrich II. sich in Streit mit dem Oberhaupte der Kirche einzulassen. Ein Mann ward ferner von ihnen verlangt, der in weltlichen Dingen den Einklang bewahren würde, den die Kirche mit Recht fordert, ohne in sclavische Unterwürfigkeit zu verfallen; der als Christ folgsam, als König weise, mit Würde, Milde und Frömmigkeit der geistigen Macht gegenüber Hand in Hand sich zu stellen vermöge. Dazu kam, daß auf des heiligen Peters Stuhl zu dieser Zeit Gregor X. saß, ein Mann von großer Menschenkenntniß und hierarchischem Hochsinn; der eine allmählige Auflösung des Reiches und Zersplitterung in einzelne Fürstenthümer befürchtete, wodurch sowohl dem, vor kurzem noch fürchterlich erschienenen heidnischen, als auch dem

christlichen Feinde das zerstörende Hereinbrechen erleichtert würde. Nur durch eine mächtige kaiserliche Gewalt konnten die fremden Völker abgewehrt und abgehalten werden; sonst war neue Barbarei zu befürchten, die in unaufhaltsamer Überschwemmung auch Italien's kaum wieder aufblühende Gesittung zerstört haben würde. Der h. Vater gedachte der Zeiten vor Karl dem Großen, Verehrung fühlte er vor der damals so herrlich aufgerichteten Doppelgewalt. Er sah ein, Viele würden schwerer zu lenken seyn, als der Eine. Er mußte aus diesen Gründen auf Erhaltung des unumgänglich nothwendigen Kaiserthums bedacht seyn. Ein christlicher Mittelpunct war auch im Weltlichen unerläßig. Gregor X. wußte, daß ein Mann in Deutschland wäre, der das beschworne Wort, Beschirmer der Kirche zu seyn, vollkommen und klaren Blickes redlich immer halten würde. Und als damals auch Ruhe in der Verwaltung der Kirche war, und die geistlichen Fürsten Deutschlands einen wahren Verehrer derselben verlangend mit allen gleichen Wunsches sich zeigten, so mußte die Wahl der Kurfürsten auf Rudolf fallen, den Grafen von Habsburg und Kyburg, Landgrafen im Elsaß, denn in ihm vereinigten sich die Eigenschaften alle, die jeder Stand verlangte [10]).

Es gab aber noch einen andern Grund, weßhalb in Deutschland auf diesen Mann sich die Wünsche aller richteten, so allgemein wie seit Konrad dem Ersten auf keinen. Dieser Grund ist in dem damals noch herrschenden ritterlichen Geist zu suchen. Einen wahren Ritter wollte Deutschland und nur der konnte Deutschlands Schützer seyn. Je mehr die Könige Wilhelm und Richard Ohnmacht bewiesen hatten, je mehr die Bestechlichkeit der Wahlfürsten offenbar und die Verschleuderung kaiserlicher Rechte und Besitzthümer, als verstünde sich diese Gebarung von dem zeitlichen Nutznießer von selbst, zur Tagesordnung geworden war, um desto tiefer wurde der noch rege ritterliche Sinn der Nation verletzt und nur Rit-

tertugend konnte ihm genügen und sollte den Thron Deutschlands zieren [11]).

Ritterlich aber war der Graf von Habsburg, darum erfreute sich jedermann seiner; tapfer war er, darum geachtet; einfach, daher jedermann lieb; fromm, daher von jedermann geehrt; bieder, darum ward ihm vertraut. Pfleger des Rechtes im Kleinen, ließ er den Wiederhersteller im Großen hoffen, und seine Milde und Dankbarkeit bewährte ein königliches Herz.

Und er hat Wort gehalten [12]).

Aus dem Vaterland des vierten großen Geschlechtes, der Hohenstaufen, aus Schwaben, stammt auch Graf Rudolf, der Gründer des fünften Kaiserstammes der Deutschen [13]).

Da wo die Alpen, die höchsten Gebirge unsers Welttheils, die Gränzscheide bilden von Italien und dem deutschen Lande, dort entspringt der königliche Rheinstrom. Von ihnen herabeilend den Bodensee durchschneidend stürzt er fort über Felsen, eingeengt, westlich nach Basel zu, wendet sich hier vom Jura abgewiesen, plötzlich gegen Norden. Breit und inselreich durchströmt er ein weites, fruchtbares Thal von zwei Gebirgsreihen wie Mauern begränzt, dem Schwarzwald und den Vogesen. Dann eilt er zu den segenreichen Gauen, wo die alten Städte des Reichs stehen, wo von steilen Felsen waldbekränzt viele Burgen auf Rebenhügel und Gärten blicken, bis er von den großen Ebenen aufgenommen wird. Das Land, das er von seinem Ursprung bis jenseits Strasburg bespült, hieß Schwaben. Ein Theil davon nannte sich Elsaß. Dieses, an seinem linken Ufer von Basel abwärts, zunächst emsig bebaut, weinreich am Fuß des Gebirgs, dessen Höhen mit dunkeln Wäldern bedeckt sind; jenes, das eigentliche Schwaben, bei den Gletschern beginnend, über schöne Berge und Hügel und Seen und fruchtbare Ebenen bis

an den Lech, und über die Donau bis gegen die Jart und den Neckar; beides malerisch-herrliche Lande, die Wiege großer Geschlechter, der Tummelplatz eines fröhlichen, kräftigen Volksstammes.

Noch ein Land ist wichtig. Wo im hohen Gebirg aus dem Lucerner See die schäumende Reuß hervorbricht, der Limmat sich nähert, zu dieser hinüber und ihr entlang und dann der beide aufnehmenden Are folgend, ist die Gränze Schwabens gewesen mit Burgund jenseits des Jura; jenseits, weil von dem größern Burgund aus gerechnet ward.

Es gibt Landstriche auf der schönen Erde, wo der Mensch unter einer wärmeren Sonne, bei üppigem Boden, bei dem großen Anblick des Meeres in stetem Wechsel des Frühlings und Sommers, mühelos sich dem Leben überläßt; dieß ist diesen Gegenden nicht beschieden. Aber bei mildem Himmel, inmitten der reizend abwechselnden Schönheiten der Berge und der Seen, der Wiesen und der Bäche, der Wälder und der Matten, im Angesicht der erhebenden Majestät der Alpen und Gletscher, arbeitsam auf reichlich lohnenden Boden zu leben, dieß war dem kräftigen Menschenstamme vorbehalten, der diese herrlichen Lande bewohnte.

Hier ist die Wiege des erlauchten Geschlechtes von Habsburg.

Dieser Name flößt Ehrfurcht ein.

Im höchsten Ruhm begann es durch einen Gerechten und nach einem halben Jahrtausend ward es beschlossen durch eine Gerechte. Vor Gott und den Menschen gerecht.

Außer Habsburg waren in dem dreizehnten Jahrhundert mehrere Geschlechter in diesen Landen mächtig und für diese Geschichte merkwürdig. Sie müssen genannt werden, denn in ihnen vereinten sich erbeigene und im Namen der Kaiser ausgeübte Richtergewalten, und das Land war fast ganz unter sie und die Stifter getheilt. Die Geschichte muß

auf die Kenntniß der Stifter und Geschlechter zu meist sich gründen, denn diese waren die eigentlichen Herren dieser Lande, worin weniges, dem Reiche selbst Zuständiges, sich befand.

Es sind:

Montfort, Zollern, Werdenberg, Fürstenberg und Granson in altem Adel berühmt, Tockenburg, Rapperschwyl und Welschneuenburg die reichen, Kyburg und Savoy die mächtigen; Greyerz die Herren der Hirten im hohen Gebirg, endlich Genf, Hohenberg, Regensberg und Pfirt.

Eine scharfe Linie zieht sich von der italienischen Gränze quer durch Wallis, Greyerz und das Oechtland, die Stadt Freiburg durchschneidend, nordwärts hinauf an die Vogesen; südlich und westlich wird welsch, östlich deutsch gesprochen. Savoy, Welschneuenburg, Granson, Genf, Pfirt, halb Greyerz sind zu ersterer, die andern zur deutschen Zunge zu rechnen.

In den östlichen Theilen waren seßhaft:

Kyburg, seit alter Zeit im Thurgau als Landgrafen regierend, mächtig, reich an Gütern, Erben von Lenzburg, zum Theil auch von Zähringer Alloden. Ehrenwerth waren sie in des Volkes Andenken. In das größte Haus der Erde durch Erbschaft übergegangen, hat der Titel »Graf zu Kyburg« geprangt mit denen des Semper Augustus und der Könige zweier Hemisphären, Jahrhunderte hindurch [14]).

Tockenburg, reich, doch minder mächtig als jenes. Groß begütert im Zürichgau und Thurgau, gab ihm der Handelsweg aus Italien über Rhätien Reichthum. Dieses Haus zählte manchen biedern Grafen, ward aber durch mehrfachen häuslichen Frevel betrübt und erschüttert [15]).

Rapperschwyl, an beiden Ufern des Sees hin bis gen Zürich, dort Churwalchen berührend; ein uraltes Geschlecht vom Anfang dort seßhaft, reich an Kleinodien wie an Sagen alter Zeit [16]).

Montfort, ein kühner Stamm, tapfer, in vielen Ländern durch Ritterthaten berühmt, reich am Bodensee, da wo er den Rhein aufnimmt, und weiterhin am nördlichen Ufer. Oft ward es durch Bruderzwist verletzt [17]).

Werdenberg, gleichen Stammes mit Montfort, in Rhätien bis zum Bodensee mächtig und jenseits. Es verschmolz theils im Hause Fürstenberg, theils in andern. Seinem Kaiser treu, flüchtete sich dieses Geschlecht zu ihm, als er nicht mehr oberster Richter über ihre Festen war und Südschwaben unter dem Namen der Schweiz vom Reiche sich losriß [18]).

Fürstenberg, der uralte Stamm der Egon zu Urach, dann auf Freiburg und auf Fürstenberg selbst; er wuchs in Ansehen und Macht vom Bodensee nordwärts bis jenseits der Donau, westlich bis an den Rhein; nicht ahnend, einst dem gleichgebornen Nachbar Vasall werden zu müssen [19]).

Zollern, von der Hohenzollern herab, seit Herzog Ernst's Fall, eigenes Land und das vieler Nachbarn fernhin überschauend; mit Habsburgern verschwägert, von ihnen in regem Dankgefühl begünstigt, blieb es mit selben durch die Jahrhunderte treu verbunden, bis Habsburgs letzter Sprosse, eine Frau, unverschuldete Unbill von dem jüngern, königlichen Zweig der Zollern erdulden mußte. Der ältere blieb hier auf den schwäbischen Höhen großartig hausend [20]).

Hohenberg, von da und zu Haigerloch, Herren der Grafschaft Hürmingen, mitten im Schwarzwalde seßhaft, umringt von unruhigen Grafen die keinen Herzog, manchmal kaum den König über sich erkennen wollten; ein treuer, redlicher Stamm, mit Rudolf, dem König, verschwägert, blieb er treu und redlich bis zu seinem Aussterben, als seine Herrschaften, auch die im Elsaß, in das verwandte Haus von Habsburg übergingen [21]).

Regensberg, ein Geschlecht reich an Gütern um Zürich, hätte sie lange besessen, hätte es gewußt sich in die Zeitum-

stände zu schicken. So sehr kam es herab, daß es in dem Verkauf des Brackens seiner Helmzier ein Mittel zum Unterhalt suchen mußte [22]).

Dann, gegen Westen, glänzen folgende Namen aus der Menge hervor:

Savoy, Herrn von Chablais, Markgrafen von Italien, Vögte zu St. Mauriz im Wallis mit großem Besitzthum daselbst; von der Feste Chillon im Lemaner See der ganzen Waadt gebietend; von da aus alle die aufgethürmten Gebirge gegenüber als Eigen betrachtend, in tiefer Breite südlich bis Aosta und bis zur Gränze der Provence. Greyerz und Genf schwuren zu Savoy. Gier nach Ländern und nach Gewinn bezeichneten diesen Stamm vom Anfang an. Es ward ihm mit den Jahrhunderten ein wichtiger Besitz von den Alpen bis zum Meere, große Mächte trennend und deßhalb von ihnen geschmeichelt. So ist es noch [23]).

Welschneuenburg, (Neufchatel) des Geschlechtes von Oltigen, Vögte von Hauterive, Landgrafen, mächtig vom Jura über die Seen bis zu der Are. In mehrere Stämme, Neuenburg selbst, Nidau und Arberg, auch Strasberg getheilt, blieben sie doch einig wie wenige Häuser. Neufchatel dankt ihnen die Rechte einer Stadt [24]).

Granson, Gransee, die fürstlichen Freyherrn am Welschneuenburger See, in mehreren Linien jenseits des Jura bis an die Saone mächtig; jetzt in andern Namen und Titeln in fremden Landen blühend [25]).

Greyerz, Gruyère, reich im hohen Gebirg, wo sich beide Sprachen scheiden, patriarchalisch dort waltend und verehrt; mit Genf vor Savoy sich beugend [26]).

Genf, die Grafen an der Spitze des Leman, wo die Rhone ihn verläßt, ein unruhig fehdelustiger Stamm; von dem Bischof der Stadt verdrängt, reiht er sich endlich der Unmittelbarkeit entsagend, unter die Fahnen Savoys [27]).

Pfirt, Ferette, die Grafen wo der Jura die Vogesen berührt, bis gegen die Ebene am Rhein; auch sie waren bestimmt die Titel und Wappen der Habsburg'schen Kaiser zu mehren [28]).

Dieß waren die vorzüglichsten der Herren, welche in diesen Landen saßen. Ihre Namen sind seitdem meist verklungen. Damals starben auch die Zähringer aus und die von Meran. Jene, Herzoge im Gedächtniß ehemaliger Würde geheißen, Stifter von Städten, reich an Gold und Gütern am Rhein und in Burgund [29]); diese, von Dalmatiens Küste bis an die Schneegebirge Hochburgunds und eben so am Ursprung des Mains, in zerstreutem, aber großem Besitzthum mächtig waltend; durch Mörderhand soll der Letzte gefallen seyn [30]).

Im Geistlichen standen diese Gegenden unter sechs Bisthümern und einer großen Abtei. Jene: Strasburg [31]), reich und angesehen, aber in stetem Hader mit der Stadt; Basel [32]) wohl begütert und mächtig, doch gefährlich an französischer Gränze gelegen; Constanz [33]) bei mittelmäßigem Reichthum wichtig; Chur [34]) im rhätischen hohen Gebirg, nicht reich aber doch den jüngeren Söhnen der dortigen großen Geschlechter eine willkommene Versorgung; dann Genf [35]) und Lausanne [36]), nach bittern Erfahrungen von Seite ihrer Schirmvögte, im Weltlichen blos unter dem Reiche stehend, beschränkten Einkommens. Die reiche Abtei St. Gallen [37]) war zu mächtig und zu sehr von habgierigen Familien umringt, um stets in Ruhe den Abt wählen zu können; sie war ein alter Sitz der Apostel des Landes, durch Gelehrsamkeit berühmt und sorgfältige Bewahrerin vieler sehr bedeutenden Schriften aus römischer und griechischer Zeit. Außerdem sind von Stiftern noch für diese Geschichte nennenswerth: das fromme Engelberg in der Oede [38]); das Lenzburg'sche Beronmünster [39]); das gelehrte Muri, Habsburgs älteste Stiftung [40]); Einsiedeln [41]), berühmt durch Pflege der Wissenschaft, Frömmigkeit

und später durch wohlerworbenen Reichthum; und Murbach [42]), Habsburgern lange zugethan in Dankbarkeit für uneigennützigen Schirm.

Neben diesen geistlichen und weltlichen Herren, blühten mehrere Städte in diesen Landen, die wirksam in die Geschichte eingriffen. Strasburg [43]) in den fruchtbaren Auen, am schiffbaren Strom, aus römischer Municipalstadt durch Handel zur wohlhabenden Reichsstadt geworden, aber streitsüchtig und eifernd für ihre oft zu günstig für sich ausgelegten Rechte; Basel [44]), auf und neben römischem Alterthum erbaut, durch Einfluß des Bischofs billig regiert und in den von Kaisern oft bestätigten Rechten; Konstanz [45]), die alte Stadt, die ein bischöflicher Sitz und günstig am Bodensee gelegen war, aber doch arm blieb; Solothurn [46]), zu den Zeiten des königlichen Burgunds der Lieblingssitz seiner Herrscher, dann minder bedeutend; Zürich [47]), des Reiches Stadt, früher als gibellinisch den Hohenstaufen ergeben, der alte Stapelplatz der Waarenzüge von Italien nach Deutschland; das kleine Schaffhausen [48]) von Schiffern erbaut unter der Grafen von Nellenburg Schutz; Winterthur [49]), der Kyburger Gründung und Stadt; Genf [50]), noch von geringer Bedeutung; endlich die drei neuen Pflanzungen der Zähringer, Bern [51]), wahrscheinlich auf Reichsboden, und beide Freiburg, wohl auf dem Eigen erbaut, das eine im Oechtland [52]), das andere im Breisgau [53]).

Zwischen diesen Stammherren, Hochstiften und Städten hatte das erlauchte Geschlecht von Habsburg, seinen Sitz. Anfangs wenig mächtig, war es doch seit dem frühesten Alterthum sehr angesehen, so weit mit Gewißheit seine Ahnenreihe angegeben werden kann. Als dieß Geschlecht die ersten Throne der Welt bestieg, suchten viele die Ahnherren desselben unter den berühmtesten Stämmen und Nationen auf, als ob der allgemein anerkannte Adel des Hauses nicht genüge. Denn es

hat kein Geschlecht jemals in Macht oder in Reichthum geglänzt, dessen Ursprung durch lohngierige Genealogen und Historiographen nicht bis zu der ältesten Zeit zurückgeleitet worden wäre. Die Stämme des Orients wollten bis Noah und Abraham ihre Linien behaupten; die Machthaber Griechenlands suchten ihre Ahnen unter den Söhnen des Herakles oder den Kämpfern vor Ilion; die Fürsten der Geschlechter Roms gaben sich alle für Nachkommen des frommen Aeneas oder seiner vornehmsten Gefährten aus, und die Gewaltigen des spätern Mittelalters nannten Pharamund oder einen Merowinger oder den großen Karl als den Vater ihres Stammes. Der Geschichtschreiber letztgenannter Zeit, der das siegende Volk für weniger edel als das überwundene erachtete, fand keck und alle Geschichtberechnung verschmähend, in den Juliern und Scipionen oder Aniciern, oder kaum bekannten aventinischen Perleonen den bereitwilligen Stammvater des ihn belohnenden oder nährenden Fürsten; Andere, damit noch nicht zufrieden, gingen, als ob die Geschichte des entferntesten Jahrtausends gleich einer Chronik der Zeitgenossen vor ihnen läge, bis Hektor, ja bis Japhet in hergezählter Folge der Namen [54]). Und was von dem Geschichtschreiber des Mittelalters gilt, haben wir selbst auch erlebt und erfahren. Der geschickte Feldherr, dessen verhängnißvolles Glück ihn durch fünfzehn Jahre auf den Gipfel der Macht stellte, fand Genealogen, welche den corsischen Sohn der Revolution zu einem Abkommen der ältesten Geschlechter der ewigen Stadt oder der Aboriginen Italiens machen wollten.

Für den gewissenhaften Geschichtschreiber mag so viel genug seyn: war ein Geschlecht bereits im zehnten und eilften Jahrhundert erwiesen unter die Befehlenden und Hochangesehenen gereiht, so ist es unter die Alleredelsten zu rechnen und für gewiß anzunehmen, daß der Ahn in den Jahrhunderten vorher unter denen gestanden habe, die den Thron

der Karolinger umgaben, so wie, daß er den Enkelinnen der großen Hausmeier und ihrer Verwandten ebenbürtig gewesen sey. Sicher ein ehrenwerther und genügender Standpunkt. Das Mehr ist überflüssig; hochedel war der Mann und dieß kann wohl genug seyn [55]).

In jenen entfernten Zeiten ward aber auch nur ein hochedler Mann zu den ersten Aemtern des Reichs berufen. Bei der Nichterblichkeit der Würden und der Statthalterschaften, bei dem öftern Wechsel der Gewalthaber und Oberrichter in diesen, nämlich der Herzoge oder der mächtigern Gaugrafen, geschah es, daß der hohe Beamte das Anvertraute nicht wie später ganz oder theilweise seinem Geschlechte bald zu Eigen erwerben konnte und den Titel davon annahm, sicherster Weg zu der nachmaligen Kenntniß der Ahnen des Hauses. Es geschah auch, daß er nicht durch beträchtliche geschenkte, ererbte oder erkaufte Allode ein ansehnliches, von der Herzogs- oder Grafenwürde unabhängiges Besitzthum seiner Familie bilden konnte, von dem ihm der Name wäre beigelegt worden. Bei dem kaum beginnenden und sehr vereinzelten Erstehen der Klöster, diesen wahrsten Quellen zur Erforschung der Geschichte [56]), und bei dem Mangel an Gebäuden mit Inschriften oder andern Werken der Kunst, woselbst Taufnamen und Würden zu finden wären [57]), mußten diese in Vergessenheit gerathen oder mit gleichen anderer Stämme verwechselt werden. Daher mußte es endlich kommen, daß der Söhne Enkel wenig von dem Ahnherrn wußte, dieß Wenige nicht aufgezeichnet ward, und oft auch, daß der nachmalige Besitz nicht in Verhältniß mit dem Stammadel und der einst gehabten Würde und Größe stehend, von den Späteren auf geringeren Uradel schließen ließ. Für die Zeitgenossen dieses Enkels war es aber ein Anderes; der ererbte hohe Adel blieb in Ansehen, ward allgemein anerkannt und die nunmehr Mächtigsten gaben den jetzt weniger Bedeutenden doch gern ihre Töchter zur Ehe.

Einige Häuser der Herzoge und Grafen der Karolingischen Zeit und der Könige und Kaiser bis zu den sächsischen, hatten doch, vorzüglich durch kaiserliche Gnade, Mittel gefunden Reichthum zu erwerben, meist an Güterbesitz zu Erbeigen, manchmal auch bloß an Gold. Durch die großen Parteiungen des Reiches wurden sie aber, bei der Unmöglichkeit frei von aller Theilnahme zu bleiben, auf irgend eine Seite geworfen, welche jedesmal, siegte sie auch zuletzt, doch in der Zwischenzeit mehrmals unterlag. In diesem Wechsel ging Würde und Grundbesitz verloren und am Ende des Kampfes blieb dem Anhänger der siegenden Partei, ward er durch neue Würden nicht begünstigt, nur das verwüstete Erbe oder das ohne Rücksicht auf den großen Krieg für sich vom schwächern benachbarten Gegner in kleiner Fehde Eroberte; der Besiegte aber mußte sich glücklich schätzen, wenn der kostbare Krieg ihm seine Lehen und Güter raubend, noch etwas Gold gelassen hatte, oder er zufällig im Besitz eines vom großen Schauplatz und dem Bereich seiner Feinde, entfernt gelegenen Eigens sich befand, wohin die Macht der Letztern weder im Krieg noch im Frieden reichen konnte. Auch traf es sich, vorzüglich durch die Unmöglichkeit schnell zu ansehnlichem Erwerb zu gelangen, daß Nachgeborne, Glieder der Nebenlinien, oder solche, denen ein einträgliches Amt nicht zufallen wollte, von dem Sitz der Größe ihres Stammhauses sich entfernten, auf entlegenen Besitz sich zurückziehend, der sie ernährte ohne zu dem großem Aufwande sie zu nöthigen, den ihre Abkunft an den andern Orten von ihnen erheischt hätte.

Es ist zu vermuthen daß einer der angegebenen Fälle dem Hause widerfuhr, nachher zu Habsburg benannt [58]).

Dieses Haus stammt von den Herzogen von Lothringen oder von den ersten Herzogen der Franken in Allemannien [59]), dem Lande von den Vogesen bis zum Lech, von dem Neckar bis zu

der Gränzscheide Italiens; es gehörte zu den Alleredelsten, geheißen majores, optimates, principes; zu den großen Grafen [60]). Es war den Fürsten ebenbürtig, die aus den Reihen solcher Grafen genommen wurden [61]), es schrieb sich von Gottes Gnaden [62]), hatte eigene Ministerialen, eigene edle Dienstmannen, Marschälle, Kämmerer, Truchsesse und Schänken [63]), und alle Glieder des Hauses führten den Grafentitel [64]). Die Landgrafschaft im obern Elsaß ward durch dasselbe von der Mitte des zwölften Jahrhunderts an bekleidet [65]); von früher her wohl schon die im Argau, woselbst das Comitat längst sein war [66]); es war im Genuß von Gütern an beiden dortigen Ufern des Rheins, dann im Argau und im Zürichgau, sowohl durch die Landgrafiate als durch Lehen und Allode [67]). Angesehen war dieses Haus auch in Burgund, wo eigenes Land ihm gehörte [68]) und König Rudolf II. das Münster in Granfelden und einen beträchtlichen Theil von Arguel ihm gegeben haben soll [69]).

Zur Zeit König Otto des Ersten, des Großen, nachherigen Kaisers, soll Graf Guntram das Haupt dieses Geschlechts gewesen seyn [70]). Nach einigen Angaben schlug er sich zu einer Partei wider seinen Oberherrn; welcher, wird nicht gemeldet; entweder die Heinrichs, Otto's Bruder, oder Giselberts, des Herzogs in Lothringen müßte es gewesen seyn. Sie zog den Kürzern und der Graf soll Alles bis auf unbeträchtliches Eigen in Burgund jenseits des Jura gelegen, verloren haben [71]). Auch die burgundischen Schenkungen sollen ihm abgenommen worden seyn; denn König Otto fällte im offenen Gerichte den Spruch, kein weltlicher Mann dürfe königliche freie Münster besitzen; weil es häufig geschehen war, daß Abteien unbesetzt gelassen und mittlerweile einem Weltlichen zur Benutzung, übergeben worden [72]). Die Urkunde über diesen Spruch ist auf uns gekommen, so auch mehrere mit Weiterverleihungen der Güter welche dem Grafen

Guntram »wegen dessen Verrätherei« abgenommen und Andern ertheilt worden [73]). Diesem soll kein Ausweg geblieben seyn als auf sein burgundisches Eigen im Argau, in der Grafschaft Rore gelegen, sich zurückzuziehen, günstigere Zeiten erwartend [74]).

Höchst unpassend erscheint aber alles auf den Verrath Bezug habende, sobald es auf den Ahnherrn der Habsburger angewendet werden soll. Denn wäre der Besitzer des Eigens, womit unbezweifelt das Habsburger verstanden wird, eine und dieselbe Person mit dem Grafen Guntram »dem Verräther« und dem Nutznießer des ebenfalls in Burgund gelegenen Münsters in Granfelden gewesen, so wäre er wohl nicht so ungehindert und ruhig auf dem so nahen Eigen sitzen geblieben. Es ist dieß um so weniger wahrscheinlich, als dem, diesem Eigen nahen Stifte Einsiedeln von den Gütern des Verräthers ein entfernterer Ort, nämlich Lilach im Breisgau zugetheilt wurde [75]), und das Stift doch wohl getrachtet hätte das Nähere und Beträchtlichere im Argau zu erhalten. Daß dieses Allod war, konnte kein Grund für dessen Schonung seyn, denn andern z. B. dem Kloster Lorsch ward ein solches, dem Guntram abgenommenes, ertheilt [76]). Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die Begebenheiten des Lebens zweier Guntrame verschiedener Häuser, durch Gleichheit der Namen, als wie einem Einzigen widerfahren, zusammen gezogen wurden. So viel mag als gewiß angenommen werden, daß aus irgend einer Ursache Guntram, der Ahnherr des Hauses Habsburg, sich auf sein Eigen, wohl auch Landgrafiat und Comitat in Burgund, zurückzog. Flucht ist schwerlich die Veranlassung dazu gewesen, vielleicht geschah es aus Vorsicht, vielleicht auch nur wegen einer Erbzutheilung, da alles hindeutet, daß er aus einem Nebenzweig eines großen Hauses war.

Das Eigen [77]) lag an der Reuß und an beiden Seiten der Are, Wolen war der Sitz, Bruck gehörte dazu nebst Windisch, die zu einem Dorfe herabgesunkene Stadt, früher Residenz eines Bischofs [78]). Der Graf mochte Gold haben, denn unter den Unbemittelten dieser Gegend hieß er bald der Reiche [79]); dieses, sein hoher Stamm, so wie vielleicht der früheren Macht noch lebendige Erinnerung, erhielt ihn bei großem Ansehen in seinem Wirkungkreise. Die Zeiten waren aber bewegt; ungern beugten sich die Herzoge dem Willen der gewaltigen Kaiser. Böhmen, Sachsen, die Lande südlich der Alpen beschäftigten diese. Burgund war in schwachen Händen und die Könige daselbst nur dem Namen nach herrschend. Die Herzogthümer des Reichs, von ungemeinem Umfang, waren schwer zu übersehen, der Herzog selbst ward, damit er um so gewisser gehorche, oft fern vom Herzogthum im kaiserlichen Hof- oder Feldlager gehalten; eben so oft war er in eigenen Kriegen außer dem Herzogthum. Der ärmere freie Mann war durch die Heeresfolge unerträglich gequält. Ging er, so blieb sein Eigenthum ohne Pfleger und Beschützer; stellte er sich nicht, so traf ihn eine übermäßige Geldbuße, daß seine ganze Habe, oft sogar seine Freiheit geopfert wurde. Da auch nach der Karolingischen Zeit dieses Verhältniß bestand, welches nur nach und nach sich milderte, so mußte er einen Schirmer sich wünschen, der nahe und mächtig, diese Last von ihm abwenden und ihm auch in Zeiten der Ruhe hülfreich seyn könnte. Da er frei ihn erwählte, vermeinte er auch ferner frei neben ihm sich zu bewegen; war er ja selbst, wenn auch nicht so edlen Stammes, doch ein freier Mann gleich jenem. Von selbst gab es sich, daß der Graf des Gaues von ihm gewählt ward; dieser war sein Richter; von ihm wurden die Heerbann-Listen geführt, er konnte einen Hörigen an die Stelle des Bedrängten einreihen und die Sache verheimlichend, ihm helfen. Ein solcher Schirmherr war auf

diese Weise Beschützer in Kriegsnoth, und blieb bei nachbarlichem Hader Richter und Vermittler im Frieden. Beides raubte ihm Zeit und war mit Ausgaben, ersteres mit Opfern verbunden; es ward vorgestellt und eingesehen, solche Nachsicht und solche Last könne er ohne Entschädigung fürder nicht tragen; alleinige Geldzahlung war schwierig; es wurden also Arbeitleistungen festgesetzt, denen der eigenen Leute ähnlich. So ward der Schirmherr nach und nach eigentlicher Herr und blieb es.

Es gaben sich auf diese Weise die Freien eines beträchtlichen Theils des Argau's in Graf Guntrams Schutz, gegen willfährige Hand in Bestellung seiner eigenen Gründe und gegen billigen Zins [80]). Sey es, daß sich diese Freien wohl dabei befanden oder daß ein geringes Übel dem größern der Unsicherheit des Eigenthums und des Lebens vorgezogen ward, bald folgten Andere dem Beispiel, wie die freien Leute zu Muri und der umliegenden Orte [81]). Diese baten Guntrams Sohn Canzelin, (Konrad) um seinen Schutz. Graf Konrad wohnte gewöhnlich auf der Altenburg dem Sitz des Landgerichtes, welches wahrscheinlich damals bereits von diesem Hause verwaltet wurde oder des Comitats, das schon erblich zu werden begann; er wird auch als Graf von Altenburg [82]) bezeichnet. Er nahm die bittenden freien Leute auf. Schon schwand aber der Unterschied zwischen den Freien und Hörigen immer mehr, und wie jeder Herr die letzteren nach Willkür belastete, — natürlicher Weise mit steter Obsorge ihrer Erhaltung, von welcher die seine in so vielem abhing — so muß Graf Konrad den Freien mehr auferlegt haben, als ihm zukam und sie schuldig waren. Wahrscheinlich hatte Guntram ein Gleiches gethan, denn zu seiner Zeit war es geschehen, daß die Freien nach Solothurn zum König gegangen waren mit Klagen, woselbst sie aber, was oft sich zutrug, wegen der Menge der anwesenden Vornehmen und eigener Schwä-

che, kein Gehör erlangt hatten [83]). Es bildete sich gegenseitige Abneigung, bis endlich Graf Konrad diese Freien von ihrer Habe vertrieb und seine Dienstleute darauf setzte. Jene ergriffen die Flucht. Lange hielten sie sich fern; als aber der Graf alt geworden, dachten sie die Stürme der Leidenschaften hätten sich gelegt und sie kamen, zwei Nonnen als Fürsprecherinnen an ihrer Spitze, und baten um das Ihre [84]). Vergebens; mit oder ohne Wissen des Alten trieb sie der Sohn, Graf Radeboto, von hinnen und um das Ansichgerissene besser zu wahren, baute er ein Herrenhaus zu Muri und wohnte dort mit seinem Hausstand. Da blieben sie fern, und harrten der Nachricht des Todes des Grafen Konrad, der um 990 erfolgt seyn soll [85]). Weßhalb sie seinen Tod erwarteten ist nicht zu errathen, da ihre Hoffnung hierdurch nicht vermehrt werden konnte. Als die Nachricht desselben zu ihnen kam, sammelten sie sich, und da sie einsahen ihr Eigenthum würden sie von dem jetzigen Herrn, dem Grafen Radeboto nicht erbitten, griffen sie in Verzweiflung zu den Waffen; bei Murbach kam es zum Treffen; sie wurden besiegt; Graf Radeboto blieb Herr der Besitzungen der Freien zu Muri; diese flohen in die Fremde [86]).

Durch die Geschichte aller kleinern, ärmern, freien Leute in Deutschland wird verständlich, weßhalb Graf Konrad Leute hart behandelt habe, welche nicht allein seine Macht vergrößerten, sondern auch Andere zu Anrufung seines Schutzes in gleicher Weise bewegen konnten. Es war nämlich dem höhern Adel weniger um Dienende als um großen eigenen Landbesitz zu thun. Vielleicht auch waren, was diesen besondern Fall anbetrifft, keine freien Leute in der dortigen Gegend mehr, die sich noch nicht in eines Mächtigern Obhut begeben hatten, und Schonung derer von Muri auch aus diesem Grunde weniger nöthig. Oder, was durch die Abweisung von Solothurn unterstützt wird, es war ein Schritt des gesammten hohen

Adels gegen die in Dörfern und auf einzelnen Höfen wohnenden Freien dortiger Gegenden. Hierdurch wird auch zur höchsten Wahrscheinlichkeit daß Konrad und Radeboto Grafen des Gaues waren und gewiß ist, daß ein solches Betragen nur deßhalb von Seite des Herzogs oder des Kaisers geduldet wurde, weil es allgemein zur Regel gemacht worden war. Es muß nicht vergessen werden, daß keine ohnmächtigen Kaiser bloß dem Namen nach regierten, sondern gewaltige Herrscher, die kräftigst richteten und nicht würden zugegeben haben, daß jene unterdrückt würden, welche zu heben und zu halten, ihr kaiserliches Interesse ganz besonders erforderte. Es war aber solchen Eingriffen nicht mehr zu steuern. Diese Sache ist daher als Fehde des Mächtigern gegen schwächere Nachbarn oder Mitbesitzer anzusehen; und diese Eigenmächtigkeiten, welche nicht überall zu Thätlichkeiten Anlaß gaben, machten, daß mit der Zeit der ganze Stand der freien Leute auf kleinerem Besitz verschwand. Die Heeresfolge ward zwar nach und nach nicht mehr gefordert, aber das alte Verhältniß dieser Freien deßhalb nicht hergestellt. Sie bildeten nunmehr den Kern der Schaar die ihr jetziger Herr unter seinem Banner, dem Kaiser zuführte; es geschah auf Kosten des Ersteren und selten zu großer Last dieser Leute, die nun seine Ministerialen waren.

Dieß scheint der wahre Hergang der Sache mit denen im Argau gewesen zu seyn; jedoch ist es auch möglich, daß diese, dienende Ministerialen waren, welche Reichs frei zu werden trachteten, und die Mönche von Muri, Berichterstatter dieser Begebenheit, irrten in der Anführung der Beweggründe des Streites. Der große Aufruhr in diesen Gegenden, welcher die Losreißung derselben von Habsburg und dann vom Reiche zur Folge hatte, und später und meist bei Hörigen einen Beleg von ähnlicher Gesinnung gab, könnte zu der Ansicht führen, daß solcher Geist wohl schon längst unter den Bewohnern dieser Gebirge Eingang gefunden hätte. Der Gang nach

Solothurn scheint diese Ansicht zu bestätigen, denn schwerlich hätte ein königlicher Diener des Hoflagers, war auch vielleicht nicht abzuhelfen, die Klagen dieser Leute dem Herren verschwiegen, um so weniger als, wenn sie Reichsfrei oder auf königlichem Grund ansässig waren, die mögliche Unterstützung derselben des Königs nächster Vortheil gewesen wäre. Auch in diesem Fall muß, wie bei so vielem in der Geschichte längstvergangener Jahrhunderte, darauf verzichtet werden, die Beweggründe und den genauen Hergang jeder wichtigen Thatsache beleuchten zu können.

Graf Radeboto, Graf Konrads Sohn, hat sein Ansehen durch eine ehrenvolle Heirath gemehrt. Seine Gemahlin war Ida [87]), Herzog Friedrichs von Lothringen Tochter; ihrer Mutter Beatrix Bruder war Hugo, genannt Capet, ihr Halbbruder Kuno Graf zu Rheinfelden, der Vater des Gegenkönigs Rudolf. Ihr soll Muri und das feste Haus, so ihr Gatte dort erbaut hatte, zum Wittwensitz verschrieben worden seyn [88]).

Doch wenn überhaupt die Güter zu solchem Zwecke bestimmt wurden, was zweifelhaft ist, so blieben sie es nicht lange. Bischof Werner von Strasburg, Bruder des Grafen Konrad, dem sie als Eigen zugekommen waren, weihte sie zu geistlichen Zwecken a). Er wandelte Muri zu einem Kloster um und ließ es zu Ehren der allerheiligsten Dreieinigkeit einweihen, mit Anrufung der Fürsprache der heiligsten Jungfrau und aller Heiligen unter dem Namen des h. Bischofs Martinus. Er veranlaßte, daß Abt Emrich von Einsiedeln einige Brüder dahin gab [89]), denn es war die Regel des h. Benedicts als Richtschnur bestimmt worden; auch setzte er fest, daß der jedesmalige Herr des Schlosses Habsburg Schirmherr des neuen Klosters sey. Denn Bischof Werner hatte, vielleicht in der Absicht seine neue Stiftung besser zu

a) Reg. Nr. 1.

schützen, nahe dabei eine Burg erbaut, ebenfalls auf seinem Eigen [90]). Er wählte dazu den nicht hohen Wützelberg, der an dem Ufer der Are liegend, sich gegen Süden allmälig senkt, schroff gegen die andern drei Himmelsgegenden abfällt, mit Wald bewachsen ist, zur Vertheidigung geschickt und doch bequem hinauf zu gelangen. Zu der Burg die das Eigen des Hauses, seine erbliche Habe, ganz überschaute, fand sich der Name von selbst »die Burg ob meiner Habe« [91]).

Reizend ist der Anblick des lieblichen Ländchens, belebt durch viele Orte, erfrischt durch die Are, die Reuß und die Limmat die in nicht bedeutender Entfernung sich vereinen. Gegen Osten offen, wird die angenehme Aussicht westlich durch die Gisela-Fluh, nördlich durch den Brucker, südlich durch den Badner Berg begränzt.

Hier war die Burg, welche Graf Radeboto auf Geheiß und auf Kosten seines Bruders des Bischofs, erbaute. Es sind Klagen der Geistlichen zu uns gekommen, über die Summen, welche der Bischof den Seinen zufließen ließ [92]). Sie müssen beträchtlich gewesen seyn, denn als diese Habsburg nach Anzeige des Grafen fertig da stand, begab sich der Bischof dahin sie zu besichtigen und war sehr unzufrieden mit dem unansehnlichen Gebäude und der geringen Befestigung, trotz des vielen hingezahlten Geldes. Tags darauf wollte er abreisen, da sah er erstaunt und fast beunruhigt die Burg mit Gepanzerten umringt. Es sagte ihm Graf Radeboto: »Dieß ist die Mauer, eine lebendige Mauer, durch meine Dienstmannen gebildet, durch dein Geld mir erworben; die Treue Tapferer ist fester als Stein« [93]).

Und dieser Spruch, der älteste zu uns gekommene des hohen Stammes, hat sich durch acht Jahrhunderte bewährt von den Herrschern, wie von den Mannen, im Vertrauen und in Treue.

Bischof Werner hatte großen Einfluß in die wichtigsten Ereignisse seiner Zeit. In Strasburg 1016 war Burgund von seinem König Rudolf III. dem Kaiser Heinrich II. übergeben worden [94]). Daher entstand Krieg mit Otto II. Grafen von Champagne und mit Wilhelm dem Großen Grafen von Poitiers, die sich beide für beeinträchtigt hielten [95]). Der Kaiser verlieh den Befehl des Heeres seinem Jugendfreunde, dem Bischof Werner von Strasburg [96]). Graf Radeboto und sein Bruder Konrad, zogen mit [97]), sey es um dem ausgesprochenen Willen ihres Oberherrn zu gehorchen, sey es um einmal wieder Gelegenheit zu haben sich kaiserlicher Gnade werth zu machen. Der Heereszug ging durch das Öchtland an den Genfer See; dort ward eine Schlacht dem Grafen von Poitiers geliefert, welche dieser verlor [98]). Burgund ward darauf unter des Kaisers Hoheit gebracht, doch genoß dieses Königreich nicht lange der Ruhe. Denn als 1026 König Konrad, Nachfolger Kaiser Heinrichs II., Burgund nicht als einen Allodialtheil des Erbes nach demselben, sondern als ein Lehen ansah, das nunmehr von dem Reiche wieder zu vergeben sey, so kam das Land in Bewegung. Der König zog gegen den nächsten Erben Herzog Ernst II. von Schwaben, der sich gerüstet hatte, zu Felde. Dieser erließ Aufgebots-Befehle an die Grafen seines Herzogthums. Da sollen zwei derselben vor ihn getreten seyn, im Namen vieler zu erklären: sie stünden ihm nicht bei, aus Besorgniß an ihrer Freiheit Schaden zu nehmen [99]). Bischof Werner war ihm anhänglich, und blieb, wie die meisten Grafen und Herrn Burgunds bei der Partei dieses Herzogs, welche durch viele Mächtige Schwabens verstärkt ward. Auch Habsburg soll in ihre Reihen getreten seyn [100]). Doch Herzog Ernst verließ seine Sache selbst, und überlieferte sich dem Könige, der ihn gefangen setzte [101]). Nun legten seine Anhänger die Waffen nieder, bis auf Herrn Werner, Grafen

von Kyburg, der auf seiner starken Feste trotzen zu dürfen glaubte; sie fiel aber nach dreimonatlicher Belagerung [102]).

Es scheint als ob die Habsburger bei Zeiten Gnade gesucht und erhalten hätten, wenigstens ist nichts von einer Strafe oder von einem Verlust derselben bekannt; des römischen Königs Unwille soll aber in vollem Maß den Bischof von Strasburg getroffen haben, wenn er die Sache des Herzogs Ernst für die gerechte haltend, ihm wirklich beigestanden hatte. Bei den unzureichenden Nachrichten ist nicht gewiß ob dieß der Fall gewesen, auch nicht zu entscheiden auf wessen Seite das Recht war, doch sind viele Gründe für die Ansicht Burgund sey dem Kaiser Heinrich zu Eigen, freivererbbar, ohne Lehensverpflichtung übergeben worden; dann wäre freilich die Sache des Herzogs die des Rechtes gewesen. Grund zur Verfolgung des Bischofs, wenn diese bewährt ist, fand sich bald; doch soll nicht offenbar feindlich gegen ihn verfahren worden seyn, wegen des Ansehens in welchem er bei der Geistlichkeit des Reiches stand. Die Klagen seines Stiftes und der Klöster seines Sprengels [103]) wegen verschwenderischer Verwaltung und übertriebenen Vergabungen an sein Haus, liehen den Vorwand zu der wahrscheinlich nothwendig gewordenen Entfernung. Diese hatte den Schein des Ehrenvollen; es ward ihm der Auftrag einer Bothschaft an den Hof des oströmischen Kaisers zu Konstantinopel; dort, heißt es, wäre er bis zu seinem 1028 erfolgten, vielleicht gewaltsamen Ende, auf einer Insel gefangen gehalten worden [104]).

Von Gründung des Schlosses Habsburg bis zu dem Großvater des Königs geht eine Reihe Habsburger, von deren Geschichte äußerst wenig zu berichten ist. Spärliche Quellen sind vorhanden, und diese enthalten selten etwas anderes als die trockene Nennung der Namen der Stammhalter, derer ihrer Frauen, Schwestern, Brüder, Kinder, manchmal die Angabe ihres Geburt- und Sterbe-Tages. Einzelne

Thatsachen, ohne ihre Bedeutung und ihren Erfolg. Und doch betrat gewiß jeder seine Bahn mit großen Erwartungen, großen Hoffnungen, und wohl auch mit großer Zuversicht. Wurden sie in diesen Aussichten getäuscht oder befriedigt — es ist unbekannt geblieben.

Der Geschichtschreiber muß daher in gezwungener Dürftigkeit zwei Jahrhunderte durcheilen, in welchen unter den fränkischen Kaisern, unter Lothar II., Konrad III. und endlich unter dem großen Barbarossa, hinreichende Gelegenheit gewesen war, daß Männer aus einem so angesehenen Geschlechte sich hervorthun konnten. Es mag geschehen seyn, dem Nachkommen unbewußt; doch gewiß geschah es nur in den Kriegen der Kaiser und im Kreise des, durch die Lage der Güter der Stammherrn, ihnen zugewiesenen Einflusses. Zu den wichtigen Stellen um die Person des Oberhauptes gelangten damals, wie früher und später, meist nur Leute aus der dienenden Classe der Vasallen der kaiserlichen Güter. Vielleicht erschien ein solcher gehorsamer, vielleicht verwendete er von Jugend auf seine Fähigkeiten mehr auf Erlernung dessen, was seinem Herrn in höherer Dienstesstufe ersprießlich seyn mußte. Der Reichsfreie, wirklicher Herr eines ansehnlichen freien Besitzthums, verschmähte es, das, was er Dienst nannte, sich aufbürden zu lassen; er wollte auch nicht in einer Reihe mit Leuten stehen, die im Rang weit unter ihm waren; trat er aber in solchen Dienst, so wollte er ausgezeichnet werden vor diesen, und geschah es nicht, so hielt er sich für zurückgesetzt. Von der andern Seite bedachten die Oberherrn nicht immer, daß in der Regel, der am besten, am sichersten und am uneigennützigsten dient, der am meisten zu verlieren hat.

Die Spärlichkeit der Nachrichten über ein solches Geschlecht mag auch daher rühren, daß in der Verwirrung der Zeiten und durch den Lauf der Jahrhunderte die meisten Urkunden verloren gingen. Durch sie könnte die Stellung des-

selben im Lande selbst, bestimmter bezeichnet werden. Überdieß wurden die Chroniken vom eilften bis zum vierzehnten Jahrhundert von Klostergeistlichen verfaßt, welche theils selbst wohl manches erfuhren, theils durch ihre reisenden Äbte von den Thatsachen unterrichtet wurden, denen aber die Triebfedern und ihre feineren Wirkungen verborgen blieben. Es kann also auch hier nur dasjenige mitgetheilt werden, was aus den Urkunden und den gleichzeitigen Chroniken uns erhalten wurde.

Außer den beiden genannten Brüdern des Grafen Radeboto's und dem zweifelhaften Berthold, der Graf im Breisgau gewesen seyn soll [105]), hatte er noch einen Bruder, Rudolf, mit welchem ein sehr ernster Zwist ausbrach, denn es vermeinte dieser zweitgeborne Sohn Herrn Konrads, er wäre bei der Theilung des väterlichen Erbes verkürzt worden [106]). Nach der gesetzmäßigen Sitte der Zeit suchte er mit den Waffen sein Recht zu beweisen und überfiel feindlich die Besitzungen Graf Radeboto's, ward aber geschlagen und mußte sich mit dem ihm zugetheilt Gewesenen begnügen [107]). Graf Radeboto starb 1027 [108]). Von seinen Kindern sind vier bekannt: eine Tochter und drei Söhne. Die Tochter, Richenza [109]), ward Gattin Herrn Ulrichs, des Grafen von Lenzburg, auch zu Baden, Haupt eines mächtigen und reichen Geschlechtes, welches seit Jahrhunderten in diesen Gauen seßhaft sich befand. Graf Ulrich war gewaltig im ganzen Gebirg, ein Kastvogt am Frauenmünster zu Zürich, und, so heißt es, richtete in des Kaisers Namen an der Mallstatt zu Rore [110]). Gräfin Richenza starb am 27. Mai 1080 [111]).

Graf Radeboto's Söhne waren: Albrecht, Werner und Otto. Dieser ein Graf im Sundgau, ward im Jahre 1046 von einem Kriegsmann, Ehrenleer genannt, erschlagen [112]); vielleicht gab diese That ihm den Namen. Der Graf liegt im Münster zu Strasburg begraben [113]). Bisher sind der

Argau und die andern benachbarten Bezirke Burgunds, auch der Breisgau, die Gegenden in denen das Geschlecht der Habsburger als angesehen erschienen ist. Daß aber Graf Otto als Graf im Sundgau bezeichnet wird, könnte eine Hindeutung auf die oberelsaßische Landgrafenwürde seyn, vielleicht sogar auf eine Verwandtschaft mit Lothringen. Denn dieses Haus war damals noch im Elsaß waltend, und der Sundgau ist ein Theil des Ober-Elsasses. Graf Albrecht starb 1056, wahrscheinlich bei Basel, und ist in Muri begraben [114]). Graf Werner setzte den Stamm fort, und ward der Fromme genannt, vielleicht wegen seiner Sorge für Muri, dessen Vogt er herkömmlicher Weise war, dessen Kirche er wiederherstellte, vom Bischof von Konstanz neu einweihen ließ a) und 1082 durch Schenkungen sehr bereicherte [115]). Diese Stiftung war von dem heiligen Vater noch nicht bestätigt worden; auch entstanden kleine Mißhelligkeiten mit Einsiedeln, unter welcher Abtei das Habsburgische Kloster sich befand. Um in Beidem Ordnung zu schaffen, sandte der Graf seinen Vertrauten, Eckhart, von Küßnacht gebürtig und benannt, nach Rom. Dieser erlangte 1064 die Bestätigung und auch die Trennung von Einsiedeln nebst unmittelbarer Stellung unter den h. Stuhl [116]).

Ein Vorzug oder eine Begnadigung dieser Art machte das Kloster ganz unabhängig von der Macht des Diöcesan-Bischofs; es mögen auch die Einkünfte Roms dadurch vermehrt worden seyn; aber jede solche Abweichung von der Regel der Hierarchie mußte durchaus zu Unordnungen führen. Dem Bischof war das Untersuchungrecht zwar unbenommen, aber er hatte nicht mehr die Macht augenblicklich einzuschreiten. Es mußte erst nach Rom Meldung geschehen. Entfernung und Unkenntniß der Ortsverhältnisse wirkten dann öfters störend ein.

a) Reg. Nr. 2.

Graf Werners Gattin Regulinde [117]) soll aus dem angesehenen Hause der Grafen von Nellenburg gewesen seyn, die hauptsächlich nordwärts des Bodensees einen weiten Bezirk von Gütern den ihrigen nannten [118]). Da der Gegenkönig Rudolf Herzog von Schwaben, auch von seinem Schlosse von Rheinfelden genannt, sein nächster Vetter, Sohn des Bruders seiner Mutter war; so geschah es, daß Graf Werner sich gegen Kaiser Heinrich IV. an ihn anschloß [119]), wozu auch die nahe Macht Rudolfs ihn mitbestimmen mochte. Dieß Mal war Habsburg nicht glücklicher, als bei der Parteinahme für den früheren Herzog von Schwaben gegen den Kaiser; doch findet sich jetzt ebenfalls kein Nachtheil verzeichnet, den ihnen Rudolfs Tod gebracht hätte. Es war übrigens leicht die Gunst Heinrichs IV. oder seiner stets käuflichen Umgebung wieder zu erlangen. Außerdem wird von Graf Werner nur einer Fehde mit seiner Schwester Sohn von Lenzburg erwähnt [120]). Er starb den 11. November 1096; seine Gattin den 27. Mai 1090; sie sind zu Muri beigesetzt [121]).

Seine Söhne waren Otto II. und Albrecht II.; seine Tochter Ida vermählte sich mit Rudolf von Thierstein, auch von Honburg genannt [122]). Graf Otto II. ward am 8. November 1111 oder 1112 auf seiner Burg Buttenheim im Elsaß, (also war auch er in dieser Provinz) von Hesso von Uosenberg erschlagen, ob in einer Fehde, im Zweikampf oder durch Meuchelmord ist nicht bekannt [123]). Er vermehrte die Güter seines Hauses; so kaufte er Besitzungen in Dietikon an der Limmat, von der Abtei Zweifalten für 70 Mark Silbers [124]). Albrecht II., sein Nachfolger, steht als Zeuge in Urkunden die Kaiser Heinrich IV. in Strasburg a) und Basel b) ausfertigen ließ; dann erscheint er als Wohlthäter des Klosters Olsperg c) und veranlaßte, daß 1114 die Freilassung von Muri durch den Kaiser Heinrich IV. bestätigt ward d). 1128

a) Reg. Nr. 6, 7. b) Reg. Nr. 4. c) Reg. Nr. 5. d) Reg. Nr. 3.

oder 1129 soll er schwere Fehde im Elsaß geführt haben [125]), wahrscheinlich in dem Krieg Herzog Konrads von Zähringen gegen Reinald von Burgund, durch dessen siegreichen Ausgang dem Zähringer Hause die reichen Güter in Burgund an der Südostseite des Jura erworben wurden [126]). Graf Albrecht soll, nach Einigen, von dem oberen, südlichen Theil des Elsaßes Landgraf gewesen seyn [127]); es ist sehr wahrscheinlich, aber nicht erwiesen. Er soll 1140 [128]) gestorben seyn. Seine Gattin hieß Judenta [129]); die des ermordeten Grafen Otto's [130]), wenn er vermählt war, was zweifelhaft ist [131]), soll aus dem Hause der Grafen von Pfirt gewesen seyn [132]) und ihm einen Sohn, Werner II., geboren haben [133]); dieser wird aber auch für einen Sohn Albrechts II. gehalten [134]). Werner II. brachte einen Theil seines Lebens an den kaiserlichen Hoflagern zu, wie Urkunden beweisen; eine von 1141 a), als er auf dem Tag zu Strasburg war; eine andere vom Jahr 1142 b); 1150 befand er sich ebenfalls bei dem Kaiser Konrad zu Speier c); 1153 bei Friedrich I. zu Erstein d); 1155 mit demselben im Schloß Reverul e). Er kann nicht vor 1167 gestorben seyn, weil er im Mai dieses Jahres, im Bezirk von Rimini eine Urkunde Friedrichs I. als Zeuge unterfertigte f). Ita, des Grafen Werner von Thierstein [135]) oder Homburg Tochter war dessen Hausfrau [136]); dann soll er eine zweite, Namens Gertrud genommen haben [137]). Werner der III., Rudolf und Otto, dieser ein Bischof von Konstanz [138]), waren seine Söhne aus der Ehe mit Ita; Albrecht III., Gertrud [139]), Gattin des Grafen Dietrich von Mümpelgard und Richenza [140]), Gattin des Grafen Johann von Pfirt, waren ebenfalls seine Kinder, ungewiß welcher Ehe [141]). Albrecht III. erheirathete mit seiner Ehefrau, Ita Gräfin von Pfullendorf und Bregenz, sehr beträchtliche Güter [142]). Andere

a) Reg. Nr. 9. b) Reg. Nr. 11. c) Reg. Nr. 12. d) Reg. Nr. 14.
e) Reg. Nr. 15. f) Reg. Nr. 17.

reiche im Zürichgau, die Grafschaft daselbst, die Vogtei von Seckingen und das Allod oder Erbe von Biederton wurden ihm vom Kaiser Friedrich I., dem Haupterben der Pfullendorf, gegeben [143]). Gräfin Ita's Vater war ein eifriger Gibelline, ihre Mutter wohl von der Gegenpartei, denn sie war eine Schwester Herzog Heinrichs des Stolzen [144]) wodurch guelfisches Blut zu den Habsburgern kam. Durch diese Heirath, eine der größten und bedeutendsten die damals gemacht werden konnten, rückte Habsburg der ihm längst gebührenden Stellung, unter die Ersten des Reichs näher, mit bedeutender eigener Macht [145]). Auch der nunmehr erlangte Güterzuwachs machte daß Graf Albrecht von dem Volke der Reiche genannt wurde [146]). Derselbe erscheint urkundlich a) als der erste seines Hauses, der den Titel eines Provinzial oder Landgrafen im Elsaß führte, eigentlich im Ober-Elsaß. Die Grafen von Egisheim, herzoglich lothringischen Geblütes, hatten dieses landgräfliche Amt erblich besessen oder bei ihrem Hause bis zu ihrem, um diese Zeit erfolgten Aussterben erhalten. Wie diese Würde an den Grafen Albrecht kam ist nicht ersichtlich; wäre es nicht zu gewagt, so könnte auch hieraus der Schluß gezogen werden, daß dieses Haus ein Seitenast des herzoglich Lothringischen und folglich das Landgrafiat Erbschaft war. Doch kann diese Würde durch die erwähnte große Heirath an ihn und sein Haus gekommen seyn; vielleicht durch kaiserliche Gnade.

Graf Albrecht III. ist auch urkundlich der erste des Hauses der sich Vogt von Murbach nennt b). Durch diese Vogtei ward Habsburg mächtig an den Seen und im Gebirg der hohen Alpen, welches nunmehr, da Murbachs Güter mit den Habsburgischen daselbst vereint lagen, abgesehen der Gewalt die das kaiserliche Richteramt gab, ganz unter der Bothmäßigkeit dieses Hauses stand. Graf Albrecht III. soll bei der Schlacht welche 1164 Welf der jüngere dem Pfalzgrafen Hugo

a) Reg. Nr. 21. b) Reg. Nr. 18.

von Tübingen lieferte, auf Seiten des ersteren gewesen seyn [147]), welches mit der oft bewiesenen Anhänglichkeit an die Hohenstaufen, die ihn bereicherten, nicht vereinbar ist [148]). Auch scheint es und mit Wahrscheinlichkeit, daß er von dem Kaiser als Damm gegen Zähringen, zugleich mit dem Pfalzgrafen Otto von Hochburgund, angesehen und deßhalb unterstützt ward [149]). Er starb am 5. November 1199 in hohem Alter [150]). Seine Kinder waren eine an einen Grafen von Leiningen vermählte Tochter [151]) und ein Sohn, Rudolf [152]), der sich den Guelfen anschloß. Dieser wird erblicher Vogt von Murbach genannt a) und auch von Rufach, welches im Strasburger Hochstift lag b). Seine Ahnherren sollen letztere Vogtei schon besessen haben; wann und auf welche Art sie dazu gelangten ist nicht bekannt; vielleicht war sie zum Landgrafiat gehörig. Jedenfalls wird der Einfluß, den das Haus im Elsaß hatte, hierdurch noch mehr bewiesen und erklärt. Graf Rudolf war Erbherr von Gut und Leuten in Schwyz und Herr in Uri, hier wohl zumeist nur durch die Rechte der Abtei Zürich, deren Vogt er wahrscheinlich als Mit-Erbe von Lenzburg war [153]). So erhellt es aus mehreren Angaben, doch ist nicht ersichtlich auf welche Weise Habsburg zu einem Theil dieser Erbschaft kam, welche größtentheils an Kyburg fiel. Eben so wenig ist die Zeit zu bestimmen, wann die Vogtei des Frauenmünsters in Zürich Habsburgisch ward.

Durch schiedsrichterlichen Ausspruch ward ihm von der Aebtissin von Seckingen die Stadt Laufenburg nebst Zugehör, dann die Kastvogtei über das Stift selbst überwiesen, wogegen er zwei Höfe in Schinznach und Vilnachern abtrat. c).

Schwyz scheint schon längst, vielleicht von Anfang an, dem Hause Habsburg zugehört zu haben. Einen Beweis, daß sie dem Grafen Rudolf unterthänig waren, liefert eine Urkunde. Denn als ein Streit ausbrach zwischen dem Stifte

a) Reg. Nr. 26. b) Reg. Nr. 23 u. 35.

Einsiedeln nebst dem für dasselbe stehenden Grafen Heinrich von Rapperswyl, mit Landleuten von Schwyz um die Nutzung der Berge, so schlichtete ihn Graf Rudolf 1217 am 12. Juni a), als ihr Herr und als ihr Landgraf über den Blutbann. Als aber Otto IV. von Braunschweig, der Gegenkönig, der Guelfe, ihm, dem eifrigen Förderer seiner Partei, die Würde eines Reichsvogts über die Waldstädte, unerwiesen welchen Rechtes und was denn verwaltend, da nichts des Reichs dort war, verliehen haben soll [154]), so heißt es, daß es bei den so sehr hohenstaufisch Gesinnten lange brauchte, bis sie in dieser Würde ihm gehorchten[155]). König Heinrich, der Hohenstaufe, soll ihn 1231 abgesetzt haben, enthob ihn auch der Kastvogtei von Murbach, und nahm ihm das Eigen und die Vogtei über Uri b), welche letztere dann wieder zur Abtei Zürich zurücktrat [156]). Dieses Entziehen von Erbvogteien und Alloden ist ein seltener und daher merkwürdiger Fall, und läßt sich nur als Haß gegen den Guelfen erklären [157]). Mehr soll er nicht verloren haben; es ist möglich, daß der Kaiser Uri zum Reiche nahm, um der Straße nach Italien, welche durch diese Thäler sich zieht, stets sicher zu seyn. Die Vogtei von Murbach kam aber, so wie jene des Züricher Frauenmünsters bald an Habsburg zurück. Die Vorsteher dieser Stifter mögen wohl von der Freiheit ihre Vögte zu wählen zu Gunsten des Hauses Gebrauch gemacht haben, welches in der Nähe ihrer Besitzungen reich begütert, ihnen mehr als jedes andere schaden wie nutzen konnte.

Graf Rudolf starb nach dem 10. April 1232, nachdem er dem Stift Beromünster den Schaden ersetzt hatte c), den er ihm in Gemeinschaft mit dem Kyburger Grafen zugefügt; obgleich früher schon Wohlthäter dieses Stiftes d), soll ihm die Androhung des Kirchenbannes den Ersatz abgenöthigt haben [158]). Seine Gattin war Agnes von Staufen [159]); sie gebar ihm zwei Söhne, Albrecht und Rudolf [160]), und zwei Töchter.

a) Reg. Nr. 27. b) Reg. Nr. 46. c) Reg. Nr. 52. d) Reg. Nr. 45.

Die Söhne theilten um 1238 a) die geerbten Herrschaften, Güter und Gerechtsame unter sich; wahrscheinlich war es eine Grund- und Todtheilung, nämlich eine ohne Rückfall der Besitzungen des zuerst erlöschenden Zweiges an den überlebenden. Bei Albrecht blieben nebst Anderem: die Habsburg mit dem Ländchen des Eigens, der größte Theil der Güter im Argau und Zürichgau, dann die im Sundgau und Breisgau, endlich das Landgrafenamt des Argaues [161]).

Graf Rudolf erhielt nebst Anderem: Laufenburg, das Erbe von Biederton, Sempach, Schwyz, Sarnen, die Sißgauer, Klettgauer, dann jene Güter, die am Lucerner See lagen, und die Vogtei über Seckingen, nebst dem Lande Glaris. Die Kastvogteien über Muri und Murbach, so wie die Landgrafschaft im Elsaß, behielten beide Brüder in Gemeinschaft; letztere ohne Vererbung auf Rudolfs Kinder. Da die Theilung-Urkunde aber nur von jenen Gütern und Rechten spricht, über welche sich die Brüder nicht unbedingt entscheiden konnten, und daher die Vermittlung durch Schiedsrichter wünschenswerth und nöthig war, so sind die übrigen daraus nicht zu ersehen und überhaupt nicht genau zu ermitteln.

Dieß war die erste, größere Theilung und einzige Todtheilung der Besitzungen des Hauses, dessen beide Linien von Späteren nach ihren ersten Hauptsitzen, die Habsburger und die Laufenburger, oder auch die Albrechtinische und Rudolfinische Linie genannt wurden; die Grafen selbst gebrauchten nie einen dieser Unterscheidungnamen [162]).

Die Töchter Heilwig und Gertrud vermählten sich den Brüdern, Grafen Herrmann und Friedrich von Frohburg [163]). Graf Albrecht erwählte die Gräfin Heilwig zur Gattin [164]), eine Tochter des Grafen Ulrich von Kyburg und Anna Elisabeths, der Tochter Pfalzgraf Hugo's von Burgund. Die letzte ward später eine der Erbinnen von Zähringen [165]).

a) Reg. Nr. 39. 41.

Denn als dieses Haus 1218 ausstarb, fielen die reichen burgundischen Güter desselben an sie, die Schwiegermutter Graf Albrechts. Noch später ward diese Heirath eine Quelle ansehnlicher Vergrößerung für Habsburg durch die Beerbung der Kyburger, welche damals aber nicht zu ahnen war.

Graf Albrecht, ein eifriger Gibelline, stand mit dem guelfisch-gesinnten Hause seiner Gattin vermuthlich nicht in dem freundschaftlichsten Verhältniß [166]). In seiner Parteinahme bildete er schneidenden Gegensatz zu seinem Bruder, der zur guelfischen Partei mit Eifer gehörte [167]). Er ward der Weise zugenannt [168]), und war Feldhauptmann der Stadt Strasburg in den Kriegen die sie mit zweien ihrer Bischöfe führte. Als Mitverwalter des Landgrafiates im Elsaß, sprach er in einer Klage des Klosters St. Trutpert gegen dessen Vögte, die Herren von Staufen auf Scharfenstein, einen dem Kloster günstigen Spruch a), wodurch seine Gerechtigkeitliebe bezeugt wird, denn diesen Herren war er durch seine Mutter nahe verwandt [169]). Er hatte drei Söhne, die Grafen Rudolf, Albrecht und Hartmann. Albrecht, Domherr zu Strasburg und Basel, soll am 1. Januar 1256 als Gefangener in Mailand gestorben seyn [170]), ohne daß angeführt wird, weßhalb er hinging, welcher Partei er war oder wodurch er dieses traurige Ende sich zuzog. Nach 1252 erscheint er nicht mehr in den Urkunden. Des Grafen Hartmanns geschieht Anfang des Jahres 1247 zum letzten Male urkundlich Erwähnung b). Albrechts Töchter waren Elisabeth, Gemahlin Herrn Friedrichs von Zollern, Burggrafen von Nürnberg [171]); Clementia, welche in erster Ehe Herrn Emerich Grafen von Strasberg, in zweiter, Herrn Otto von Ochsenstein heirathete [172]); dann eine Dominikanerin zu Adelnhausen im Breisgau [173]). Von dem ältesten Sohne, Rudolf, handeln die übrigen Bücher dieses Theiles.

a) Reg. Nr. 31 et 36. b) Reg. Nr. 67.

Zweites Buch,

von der

Geburt Rudolfs bis zu seiner Königswahl.

Am 1. Mai 1218 [1]) gebar Gräfin Heilwig, Tochter des Grafen Ulrich von Kyburg, ihrem Eheherrn, dem Grafen Albrecht von Habsburg, Landgrafen im Elsaß, auf dem Schlosse Limburg am Rhein im Breisgau [2]), einen Sohn. König Friedrich II., auf einem Zuge nach Basel begriffen, hielt ihn zur Taufe [3]), und nannte ihn Rudolf.

Das Jahr 1218 ist merkwürdig für die deutsche Geschichte. Berthold V. von Zähringen starb und sein, den Hohenstaufen abgeneigter Stamm, mehr durch die Größe der erworbenen Glücksgüter als durch hervorleuchtende Thaten bekannt, erlosch [4]). Otto IV., Friedrichs Gegenkönig, sank in das Grab und mit ihm die letzte Kraft der Guelfen [5]). Neu schien das Glück für Hohenstaufen aufblühen zu wollen; aber nur ein halbes Jahrhundert verging, da fiel der einzig Übrige dieses großen Hauses unter dem Henkerbeile [6]) und der Knabe, dem der letzte mächtige Fürst dieses hochedlen Stammes am ersten Mai im Schloße Limburg einen Namen gab, und der gewissermaßen unter seinem Schutze die Welt erblickte, trat als neuer Baum an die Stelle des entwurzelten, und herrlich hat er gegrünt fünfhundert und sieben Jahre [7]).

Damals war Übung in Waffen Hauptzweck der Erziehung des Adels, denn die Zeit war eisern; der Gibelline stand feindlich dem Guelfen entgegen; Krieg war unter den Größern, Zwist und Parteiung unter Allen. Aber auch hiervon abgesehen, so war persönliche Tapferkeit und die genaue Erlernung des Gebrauchs der Waffen wie der Führung des Kriegs, wenn auch

im Kleinen, ganz unerläßlich. Wie spätere Jahrhunderte von dem Adel die Kenntniß sowohl der guten Verwaltung der Güter und Gründe erforderten, als die der Gesetze und der Verfassung des Landes in dem sie lagen, so bestand das Hauptabsehen damaliger Zeit in Erhaltung und Bewahrung derselben, die Waffen in der Hand. Eins mit seinem Grund und Boden war der Deutsche und mit den Waffen diese schützen zu können, war ihm der größte, der wahre Beweis seiner Freiheit.

Rudolf ward daher in Waffen erzogen und geübt; wohl ihm aber daß durch die weise Vorsorge seines Vaters, der Same der Gottesfurcht in sein Gemüth gelegt ward; er keimte und blühte und die Krone der Kaiser ward seine Frucht [8]).

Graf Albrecht war ein eifriger Gibelline und ein frommer römisch-katholischer Christ. Dieß scheint unvereinbar nach jetziger, durch Parteiansichten zu ihrem vermeinten Nutzen, eifrig ausgebreiteten Meinungen und nach der Gewohnheit, frühere Zeiten der neuesten gemäß zu beurtheilen. Es ist aber nicht allein vereinbar, sondern es fand im Allgemeinen Statt. Nicht die Kirche und ihre Lehren bekämpfte und bestritt die große Mehrzahl der deutschen Gibellinen; nicht wollte sie untersuchen was zu glauben sey, um nach Bequemlichkeit das Eine auf unbestimmte Zeit zu behalten, das Andere zu verwerfen; der deutsche Gibelline, denn in Italien hatte eine ganz verderbliche Gesinnung um sich gegriffen, war nicht minder in Demuth fromm als der Guelfe, aber er vermeinte die kaiserliche Oberherrlichkeit der Christenheit könne und solle, abgesondert von allem und jedem geistlichen Einflusse in weltlichen Dingen, allein bestehen; vielleicht auch dachte er den Kaiser über den Papst, statt beide in gleicher Höhe nebeneinander. Daher widersprach er jedem, was an ein Verlangen mahnte, diesen geistlichen Einfluß, der durch seine Natur bald überwiegend werden konnte, zu erhalten oder zu mehren.

Dieß von der großen Mehrzahl. Leider war es ein anderes bei den Häuptern. Das Verneinen des Glaubens, das Verneinen der Nothwendigkeit des Bestehens der alten Gesinnung und Form, von ihnen ihren Zeitgenossen als ein freies Leben in einer sogenannt neuen und frisch aufblühenden Zeit gepriesen und verführerisch gezeigt, stellten sie dem alten, frommen Festhalten an den unwandelbaren Glauben entgegen. Des Orients Sitten und Meinungen, durch reizende und bequeme Irrlehren des Abendlandes angepaßt, hatten sie zu den ihren gemacht. Und wie denn dieser entsetzliche Geist des Verneinens von Anfang an bis jetzt und für immer gleich einem schwarzen Faden in dem Gewebe der Geschichte kenntlich ist, so müssen die Häupter der Gibellinen als zu ihm gehörig gezählt werden. Der Guelfe vermeinte den Gegensatz. Und als der Kaiser und das Oberhaupt der Kirche an die Spitze dieser Meinungen traten, um die Oberherrschaft ringend, die sie vereint hätten verwalten sollen; — als sich die Anhänger dieser Meinungen in ganz gesonderte Lager sammelten, und keiner sich ausschloß, — als Privathaß und Privatabsichten die Mittel zur Förderung der eigenen Zwecke, in denen der großen Weltfragen suchten und fanden, da mußten diese immer mehr vom Geistlichen sich entfernen, politische Ideen mußten alles erfüllen, und ein Kampf auf Leben und Tod war zu besorgen. Die Einsicht ward nicht erlangt, oder nicht kund gegeben, wie widersinnig es sey: einer Seits die Lehren der Kirche, als seyen sie bloß Gegenstände der nachdenkenden Betrachtung, vom täglichen Leben zu sondern, sie! durch welche jeder Tag und sein Bestreben und seine Mühen erst die wahre Weihe erhalten kann, — anderer Seits, durch Vergrößerung der Besitzthümer, durch Eindringen in jeden Willen und in jede Handlung, jenen beschränkend, diese leitend, den Vorwurf sich zuzuziehen, geistliche Mittel würden zu irdischen Absichten gemißbraucht. Es war ein Unglück, daß die Einen nicht

begreifen wollten, getrennt von dem Oberhaupt der Kirche sey der Beschirmer derselben ein Unding; im Widerspiel mit diesem einen Oberhaupt sey das andere, weltliche, nur halb, nicht selbstständig könne es sich halten, und daher nichts als das Gebild einer trotzigen, oder durch heftiges, unbeugsames Widerstreben irre geleiteten Herrschsucht. Nicht minder unheilvoll war es, daß die Andern nicht einsehen, zugeben und befolgen wollten, geistlicher Einfluß dürfe nur und einzig durch unverbrüchlich genaue Beobachtung der Lehren des Heilands würdig und wahr auf weltliche Dinge angewendet werden, um dauernd wirken zu können. Kaiser und Papst, Hand in Hand, Ein Sinn, Ein Wille, Ein Trachten! Und es wäre zu erreichen gewesen [9]).

Graf Albrecht, ein Gibelline und frommer, römischkatholischer Christ, dachte ernstlicher als je an das Heil seiner Seele; und nach dem einfachen Sinn des Kriegers damaliger Zeiten, konnte dieses Heil am besten durch Kampf mit den Ungläubigen gefördert werden und zwar mit ihnen die jene Orte entweihten, die jedem Christen so heilig seyn müssen. So viele hatten das Glück genossen, die Stätte zu sehen, woselbst unser Gott als Mensch für uns gelitten, wo Er gewandelt und Lehren gelehrt hatte, die unser Heil uns so leicht und nur durch unsere Schuld so schwer bezeichnen. Es drängte den Grafen diese heiligen Orte zu besuchen. Da soll er die Freunde seines Hauses, und wohl auch seiner Meinung, nach Muri, der Stiftung seines Stammes, berufen haben. Einigkeit zu befestigen war sein Bestreben. Es heißt, in der Gruft seiner Ahnen habe er die Söhne ermahnt: »Gott zu fürchten und seinen Lehren gläubig zu folgen; treu zu seyn sich selbst und den Menschen; vorsichtig fremden Rath zu hören; Krieg zu vermeiden; wenn dazu gezwungen nur rühmlich ihn zu enden; im Unglück stark zu seyn, denn es wende sich wenn unverschuldet; aber nicht durch Übermuth dürfe man es hervorru-

fen [10]).« Wohl mag er dieß gesagt haben, denn dieses sind die Lehren und die Grundsätze des Hauses gewesen, zu jeder Zeit. Im Jahr 1238 zog er durch die Provence, woselbst er Herrn Richard Grafen von Cornwall sich anschloß, nach Syrien [11]). Im folgenden Jahre starb er, wahrscheinlich zu Askalon [12]).

Graf Rudolf hatte in Gemeinschaft mit seinen Brüdern des Vaters Herrschaften übernommen [13]). Eine Theilung fand nicht Statt; vielmehr bezeugen Urkunden, daß seine beiden Brüder, auch der Domherr, gleichen Antheil an der Verwaltung nahmen. Diese beschäftigte den Grafen aber nicht ausschließend, denn 1241 war er in Italien vor Faenza a). Vielleicht machte er zur Heeresfolge berufen den Feldzug Friedrichs II. mit, als dieser Kaiser, dem Papst Gregor IX. seine Übermacht zu zeigen, viele Städte, worauf in Gemeinschaft mit dem Reich der römische Stuhl Gerechtsame hatte, von diesem eroberte [14]). Dieses ist, erwiesen, das einzige Mal, daß er bei dem Kaiser in Italien gewesen. Die gibellinische Gesinnung mag sich in ihm befestigt haben, aber die Sittenlosigkeit des kaiserlichen Hofes, von Friedrich II. selbst befördert, hatte keinen Einfluß auf sein Gemüth. Denn in diesem Jahre oder bald darauf [15]) trat er in den Stand der Ehe und seine Wahl bezeugt einen richtigen Blick und ein lauteres Herz. Er vermählte sich mit Fräulein Gertrud, einer Tochter des Grafen Burkhart von Hohenberg und Heigerloch, und der Gräfin von Freiburg, desselben Stammes wie Fürstenberg [16]). Diese Ehe ward eine Quelle dauernden Glückes; sie gebar ihm zehn Kinder und war bis zu ihrem Tode während eines Zeitraumes von fast vierzig Jahren [17]) ein Vorbild aller Tugenden der Ehefrau und Mutter. Ihre Kinder waren: vier Söhne, Albrecht, geboren 1248 [18]), Hartmann, geboren 1263 [19]), Rudolf, geboren 1270 [20]) und Karl, geboren am 14. Februar 1276; letzterer starb in der Kindheit [21]). Dann sechs Töchter: Mech-

a) Reg. Nr. 56b.

tild, Katharina, Agnes, Hedwig, Juditha und Clementia. Die Gräfin Gertrud hatte ihrem Gemahl das Wylerthal auch Albrechtsthal genannt im Elsaß und Schloß Ortenburg als Heirathgut mitgebracht [22]).

Des Grafen Erbe war beträchtlichen Umfangs, aber nicht bedeutenden Einkommens [23]). Ruhiger Genuß hätte die Zinsungen der Unterthanen, den Ertrag der eigenen Höfe und die Giebigkeiten der Gerichtsbefohlenen gesichert und wohl auch gemehrt. Dieß war aber von dem jungen Grafen nicht zu erwarten, der bei Gelagen und Jagden vielleicht Erholung aber keine Beschäftigung fand, und vor dessen Augen große Dinge von einem mächtigen Kaiser das Schwert in der Hand ausgeführt worden waren. Er konnte auch, der Zeit gemäß in der er lebte, nicht ruhig bleiben; denn Friede oder Fehde hing nicht von ihm ab. Die Ursache fast jeder Bewegung damaliger Zeit innerhalb der Gauen Deutschlands und Italiens ist in der großen Spaltung der Parteien zu suchen. Guelf und Gibelline machen sich in jedem Streite kenntlich, besonders während der letzten Jahre, in denen der Zwiespalt seinen Gipfel erreichte, weil es zwischen Rom und dem Kaiser zum entschiedensten Bruche kam. Eine solche Zeit des Gegensatzes ließ nicht zu, still fortzuleben, unbekümmert um die äußeren Stürme. Die Parteien standen stets gerüstet einander gegenüber, kaum die Ansage der Fehde erwartend und begierig sie verlangend. Da konnte er nicht an Frieden denken, denn seine benachbarten Gegner dachten nicht daran; um nicht ihre Beute zu werden, mußte er sie zu bezwingen trachten, oder sich ihnen furchtbar machen [24]).

Mit Hugo von Tuffenstein brach die erste Fehde los; seine Burg ward um 1241 belagert und nach einiger Anstrengung gebrochen, doch nicht eher, als bis er von einem Habsburger Dienstmann aus anderweitigem Anlaß erstochen ward [25]).

Uneinigkeit entstand zwischen dem Grafen und seinen guelfischen Oheimen, vielleicht auch, weil er vermeinte, er wäre durch sie beeinträchtigt worden. Er soll behauptet haben, der eine, Graf Rudolf von Habsburg, hätte bei der Theilung zu viel bekommen oder sich zugeeignet [26]); der andere, Graf Hartmann der ältere von Kyburg, seiner Mutter Bruder, solle noch einen Theil der Morgengabe derselben behalten haben [27]). Ob der Graf wegen der Theilung Recht hatte, ist nicht zu bestimmen; jedoch in Hinsicht des Letzteren ist es möglich, daß derselbe den Schwager, Grafen Albrecht, mit dem er wohl nicht freundschaftlich umging, nicht gänzlich befriedigt habe. Hauptgründe zum Hader waren aber diese Privatverhältnisse gewiß nicht; diese bestanden einzig in dem Parteihaß, der in Deutschland alle Familien zerriß, im Gegensatz mit Italien. Hier blieben die Nachkommen des ersten Gibellinen bei seiner Partei, ein gleiches war bei den Guelfen. Dieselben Namen finden sich auf jeder Seite durch mehr als hundert Jahre. In Deutschland aber schlug sich jeder Freie zu der Partei, die seiner Meinung nach Recht hatte, oft auch wohin ihn gerade Umgebung und Leidenschaft trieb.

1242 begann die Fehde mit Graf Rudolf [28]), die, wie jede, durch Verheerung der gegenseitigen Güter sich kund gab. Von des Oheims Seite ward auch tapfer gekämpft, und der verwüstende Angriff erwiedert, indem er sich nicht auf Vertheidigung beschränkte, sondern in des Grafen Land einfiel, und großen Schaden anrichtete; so wurde Bruck geplündert und in Asche gelegt [29]). Das Glück wandte sich jedoch, er ward geschlagen und zur Nachgiebigkeit gezwungen, auch weil er die Fehde der großen Kosten wegen nicht mehr zu führen im Stande war [30]). Er war sehr herabgekommen, denn aus Geldmangel und in Verlegenheit seine Gläubiger zu befriedigen, trug er einen großen Theil seiner Güter, auch Neu-Habsburg, die auf der Ramesflüh am Lucerner See erbaute

Feste, den 7. November 1244 an das Frauenmünster in Zürich zu Lehen auf[31]). Bei solchen Vergabungen waltete zwar die Idee vor, nebst der Sicherung der Besitzung im eigenen Hause bis zu den Letzten, Beistand von der gesammten geistlichen Macht im Falle der Noth erhalten zu können; es versteht sich, gegen die Verpflichtung, dem neuen Lehensherrn wieder hülfreich zu seyn; aber der wahre Beweggrund war Geldmangel. — Die Geistlichkeit, die ihren Einfluß hierdurch nothwendig steigen sah, ordnete, zahlte, machte Vorschüsse, deckte vor Verpfändung und sicherte den Besitz vor den Gläubigern. Solchen Ursachen sind die Lehens-Auftragungen an Gotteshäuser jener Zeiten meistens zuzuschreiben; der Frömmigkeit gewiß in geringerem Maße, denn die Erfüllung einer solchen Absicht hätte meist zu spät eintreten müssen [32]).

Als der Graf seinem Oheim, dem Grafen Hartmann, Vorstellungen wegen des Brautschatzes der Gräfin Heilwig machen ließ, zahlte ihm dieser eine bedeutende Summe [33]), ob der Ruhe wegen oder als wirkliche Schuld, ist nicht bekannt, doch bei der Macht des Kyburger Hauses ist Letzteres höchst wahrscheinlich. Dieser Geldbetrag muß nicht hinreichend gewesen seyn, denn es ward noch mehr verlangt. Dem alten Grafen schien es zu viel; er soll zu den Waffen gegriffen, und Rudolf die Besitzungen desselben verwüstet, dann aber die verlangte Summe erhalten haben [34]). Vielleicht bewog dieses den Grafen Hartmann einen entscheidenden Schritt zu machen, um der Hülfe seiner Partei, der Guelfischen, auf immer gewiß zu seyn [35]). Er gab am 25. April 1244 sein gesammtes Eigenthum, sowohl seine schönen Erbgüter von Kyburg, als dasjenige was von der reichen Erbschaft, die durch Gräfin Richenza von Lenzburg an den Grafen Hartmann III., seinen Großvater, gekommen war [36]), mit Beistimmung seines Neffen, Graf Hartmanns des jüngeren, dem bischöflichen

Stuhle zu Strasburg, von dem er sie für beide und ihre männlichen und weiblichen Nachkommen wieder zu Lehen nahm [37]). Bischof von Strasburg war damals Herr Berthold von den Grafen von Teck [38]). Persönliche Zuneigung zu demselben und die Überzeugung, daß dieses Hochstift das mächtigste sey, mag den Kyburger Grafen bestimmt haben. Er überging die nähern Stifter zu Konstanz, Basel und St. Gallen; vielleicht waren die Häupter der ersteren damals gibellinisch gesinnt, wie viele der Geistlichkeit in Deutschland. St. Gallens Prälat aber war guelfisch. Überdem war die Gabe uicht groß in Wirklichkeit, sondern eher lästig wegen des Schutzes und der Hülfe; zur Verfügung des Strasburger Hochstiftes konnten diese Güter bei der Vererbung durch Weiber nie kommen, nur der Einfluß desselben in den obern Landen wurde bedeutend gemehrt, und die guelfische Partei vor allem Wechsel der Meinung eines künftigen Herrn von Kyburg sicher gestellt [39]).

Nachdem 1243 der Graf den Ritterschlag, unbekannt von wem, erhalten hatte [40]), wurde er, sey es in eigenen Angelegenheiten, sey es als Reichsstand, 1245 an das kaiserliche Hoflager nach Verona berufen, wo er, eine ehrenvolle Auszeichnung, unter den Zeugen erscheint a) durch die Kaiser Friedrich II. eine Urkunde bekräftigen ließ, welche die Privilegien der Herzoge von Österreich vom Jahr 1156 bestätigte. Es geschah dem letzten Babenberger, Friedrich dem Streitbaren, zu Ehren und war ein öffentlicher Beweis der Versöhnung und der nunmehr wieder gnädigen Gesinnungen des Kaisers für diesen Fürsten.

Neue Fehden, aber auch friedliche Handlungen Graf Rudolfs, sind aus den nächst darauf folgenden Jahren verzeichnet. Von ersteren ein Strauß mit Graf Werner von Honburg, wodurch das Habsburgische Frickthal sehr verwüstet ward [41]); von letzteren 1249 die Gründung der Stadt Walds-

a) Reg. Nr. 64.

hut in Gemeinschaft mit seinem Bruder dem Grafen Albrecht Domherrn zu Strasburg [42]). Die neue Stadt ward wie jede, von aller Leibeigenschaft befreit [43]).

Seit König Heinrichs Zeiten, der durch die edelste Handlung eines edeln Vorgängers vom friedlichen Vogelheerd auf den Thron der Deutschen berufen worden, war es seinem Beispiel zu Folge ein Gegenstand des Stolzes vieler der Größern des Reiches, Städte auf ihren Erbgütern zu gründen und durch die wachsende Wohlhabenheit der neuen Bürger Ruhm und Freude, in Zeiten der Noth auch Dank und Hülfe zu finden. Die Gründer dieser Städte waren unbekümmert um den Neid oder die Verachtung, den diese bei dem umliegenden Adel, sowohl dem stolzruhigen, als dem fehde- und raublustigen erregten; denn darin stimmten alle überein, daß des Bürgers Betriebsamkeit ein Gegenstand der Geringschätzung sey, Hausen auf Adlernestern alleinige Bürgschaft der Unabhängigkeit. Einzelne nur zu wahre Beispiele der Undankbarkeit der Städte gegen ihre Stifter und Wohlthäter, wollten sie als Regel gegen jede Erbauung derselben aufstellen. Sie besorgten, und wirklich nicht ohne Grund, wachsende Wohlhabenheit endlich Reichthum würde den Hochmuth der Reichsbürger, die innerhalb der alten römischen Municipien oder um die kaiserlichen Palläste saßen, in den Gemüthern der Städter auf dem Erbe verbreiten; zu bald würden sie mit des Reiches Namen den ihres Wohnortes zieren wollen, und nur zu gern würden die Kaiser Anlässe suchen und finden, diesen ihre Macht und ihre Einkünfte mehrenden Wunsch vollziehen zu können. Dann würde sich auch die Anzahl der umliegenden Hörigen vermindern, denn schon jetzt sähen sie ja zu ihrem Verdruß, wie eifrig die Reichsstädte Hörige innerhalb ihrer Pfähle und Mauern aufnähmen, zu großem Schaden der Landherren, die sich nur durch besondere Verträge

dagegen verwahrten a). Auch die Gewalt der Herren über die nahe bei einer Stadt wohnenden Leibeigenen verminderte sich, denn jeder Befehl erschiene härter in der Nachbarschaft solcher, die so zu sagen gar keinen empfingen; und so käme es, daß diese Hörigen weit anders behandelt werden müßten, als die fern von Städten Angesessenen. Und wozu, sagten sie, mehr der Städte? Zum Absatz der Erzeugnisse und zur Lieferung der zu wünschenden Waaren seyen ihrer hinreichend vorhanden und die Gründung neuer nur der freien Benützung des Eigens hinderlich. Und wie entständen denn diese neuen? Hätte ein Dorf sich vergrößert, so lägen dessen Bewohner so lange dem Herrn an, bis er Marktfreiheit gewähre; dann kämen Vorstellungen, wie die eigene Sicherheit und der Vortheil des Herrn, Ummauerung des Ortes erheische; sey diese zugegeben, so würde inständig und unablässig gebeten, bis der Herr das Letzte bewillige, das nunmehr noch seiner Macht verbliebe: die Ertheilung der Rechte einer Stadt. Bei Niederschreibung der Urkunde darüber würde eine große Reichsstadt als Vorbild genommen, mit einigen, aber nicht sehr bedeutenden Vorrechten für den Herrn. Jede Art der Verlegenheit desselben würde von nun an benützt, um auch dieser Vorrechte sich zu entledigen; und kaum wäre es erreicht, so betrachte sich die Stadt nicht mehr als eine unterthänige, glücklich wenn sie noch jederzeit eine treu Verbündete bleiben wolle. Alsbald träte sie mit andern Städten in Bund, die von einer Rücksicht auf den Herren der einen nichts wissen wollten. Von Erkenntlichkeit wäre nun nicht mehr die Rede. Ja, gehöre der Boden der Stadt, zu einer Vogtei, einem Comitat oder einem Landgrafiat, so werde dem Aussterben des Stammes des Gründers mit Sehnsucht entgegen gesehen, denn dieses brächte die Befreiung von den noch bestehenden Verpflichtungen mit sich, da sie dann eine Reichs-Stadt würde [44]).

a) Reg. Nr. 189 u. m. a.

Hatten die, welche so redeten, auch in manchem Recht, so ist es eine desto erfreulichere Erscheinung, daß mehrere habsburger Städte dortiger Gegenden bis nach dem Erlöschen dieses Hauses, demselben und dessen Erben unverbrüchlich treu blieben, selbst als sie sehr gegen ihren Willen, von dem lang und hoch verehrten Herrscherstamme losgerissen wurden [45]). Und wie vom Anbeginn die Unterthanen von Habsburg sich in Treue hervorthaten, so glänzten die Herren dieses Stammes in derselben Tugend für ihre Freunde. Dieß bewies der Graf an den Hohenstaufen. So sehr ward diese edle Treue offenbar, daß, als 1249 Innocenz IV. den Kaiser Friedrich II. mit dem Kirchenbann erneut belegte, ein Gleiches dem Grafen widerfuhr [46]). Das Interdict ward streng befolgt. Auf Fürbitte des guelfischen alten Grafen von Habsburg zu Laufenburg, durfte in Muri allein, sonst nirgends auf Rudolfs Besitzungen, und dort nur bei verschlossenen Thüren Gottesdienst, bloß für die Mönche daselbst, gehalten werden. a) Die Verleihungen der Hohenstaufen an Habsburg geben Zeugniß, wie sehr diese Treue bestand und anerkannt wurde. So König Konrad, dessen Gaben an den Grafen vier Urkunden beweisen. Durch zwei wurden ihm, 1249, Mauthen geschenkt, eine zwischen Unter-Büheln und dem Rhein b), und eine andere zu Freudenau c); durch die dritte Urkunde wird ihm 1252 die Feste Kelsteig d), und durch die vierte e), 1253, der Zehent in Mühlhausen zu Lehen gegeben. Es ist wahrscheinlich, daß der Graf in Person von dem König mit diesen Gnadenbezeigungen erfreut ward [47]).

Einige Jahre darauf, 1254, gerieth Rudolf in Krieg mit dem Bischof von Basel, Herrn Berchthold aus dem Hause der Grafen von Pfirt [48]). Der Bischof zog den Kürzeren, und der Graf verfolgte seine Vortheile bis vor die Thore von Basel,

a) Reg. Nr. 68. b) Reg. Nr. 70. c) Reg. Nr. 69. d) Reg. Nr. 73.
e) Reg. Nr. 75.

wobei die Steinenvorstadt in Asche gelegt ward [49]). Sey es daß der Bischof voraussah, er würde mit weltlichen Waffen allein nicht ferner Widerstand leisten können, sey es weil bei dem Brande, vielleicht zufällig, das St. Maria-Magdalena-Kloster der büßenden Schwestern in Feuer aufging [50]), oder, was so wahrscheinlich ist, daß es als Gewißheit angenommen werden kann, daß der Krieg mit Basel von Gibellinen gegen Guelfen geführt ward [51]) — Papst Innocenz IV. sprach zu Anagni am 18. August 1254 a) über den Grafen und mehrere Herren und Ritter der Landgrafschaft Argau zum zweiten Mal den Kirchenbann aus, dessen Vollziehung dem Bischofe von Basel, als Diöcesan, übertragen wurde. In der Urkunde ist ausdrücklich erwähnt, daß es wegen der festen Anhänglichkeit des Grafen an die Hohenstaufen geschähe.

Wohl mag ihn dieses Ereigniß zu einer genauen Erkenntniß seiner Lage gebracht haben. Er mußte einsehen, daß er in Kurzem vereinzelt in der Behauptung seiner Meinung stehen würde. Daher mußte er seine Stellung ändern, sollte sein Erbe nicht eine Beute der Feinde werden. Sechs und dreißig Jahre war er alt; seine Leidenschaften hatten sich gelegt oder konnten leichter gezügelt werden; die Macht der Gibellinen nahte der Auflösung; die Hohenstaufen Friedrich und Konrad waren nicht mehr; der Stellvertreter des Hauses war ein Kind; ein Fürst nach dem andern trennte sich von denen, die noch wie früher den Meinungen derselben anhingen; Manchen entriß der Tod seiner alten Partei. Konnte der Graf ohne die Stütze Mächtiger bloß mit seinen Freunden und der nunmehr geringen Anzahl der Gleichgesinnten allein widerstehen? Durfte er es? Klugheit und Redlichkeit mußte ihm vorschreiben eine edle Sühne mit der Gegenpartei zu schließen, ohne Aufopferung seiner Freunde. Und warum soll ihn auch nicht die Erkenntniß erleuchtet haben, daß Eintracht

a) Reg. Nr. 79.

mit der Kirche in weltlichen Dingen zu zeitlichem Wohl allein führe, wie in geistlichen zum wahren einzigen Heil?

Zu ihrer Versöhnung mag Ersatz an das beschädigte Kloster, vielleicht auch an das Hochstift geleistet worden seyn, wodurch der Bannspruch zurückgenommen werden konnte. Dann erst war eine Verschmelzung beider Parteien der dortigen Lande möglich und sie muß mit Mäßigung und Klugheit, Menschenkenntniß und Redlichkeit ausgeführt worden seyn, denn von jetzt an erscheint der Graf mit Guelfen vereint, doch aber von seinen früheren Genossen und Anhängern stets begleitet und von den Häuptern beider Parteien geehrt. Vieles deutet auch darauf hin, daß er später mit König Konrad von Sizilien, Herzogen von Schwaben, auf freundschaftlichem Fuß war, und daß er auch mit ihm zusammen kam, welches nicht füglich hätte geschehen können, wäre der Graf ganz zu den Guelfen übergetreten. Mit großer Klugheit muß er gehandelt haben [52]), da es ihm gelang, ohne Vorwurf von einer Partei, mit Beiden im besten Vernehmen zu bleiben, bis er als König Lenker Beider ward. Es spricht dieses sehr für den Adel seines Gemüths. Treue für seine Freunde war ein Hauptzug seines Lebens, Treue und Gerechtigkeitliebe haben die Erfüllung aller Pflichten in ihrem Gefolge. Diese Tugenden banden ihn früher an seinen Kaiser und durch ihn an sein Haus. Nicht die Kirche und ihre Lehren hatte er bekämpfen wollen, nicht ihre Diener, als solche, hatte er als seine Gegner sich gedacht; er hatte in ihnen nur die Feinde Friedrichs und der Hohenstaufen gesehen. Durch diese Ansicht schloß er sich der überwiegenden Mehrzahl der Gibellinen in Deutschland an. Die Zweifel und Verneinungen der Häupter, ihr Unglauben und ihr Widerstreben gegen die Kirche und die Lehre, theilte er nicht, und er blieb unverführt von dem Beispiele der Sittenlosigkeit Friedrichs II., die jede Öffentlichkeit nicht nur nicht scheute, sondern Alles mit ihrem feinen Gifte anzustecken suchte.

Dieses aber machte auf Rudolf keinen Eindruck. Und es konnte nicht anders seyn. Wäre religiöse Gesinnung nicht die Quelle seiner Ansichten gewesen, so hätte er entweder so Großes durch sein Leben nicht vollbracht, oder es hätte zum allgemeinen Frommen nicht gedeihen können. Sein klarer, durchschauender Blick zeigte ihm den Zustand Deutschlands in dem wahren Lichte, nicht mehr durch Parteisucht und Leidenschaftlichkeit getrübt.

Als der Kaiser starb, dann auch sein Sohn Konrad, als Hohenstaufen rettunglos sank, die heilige Krone an Schwache und Fremde verkauft ward, da begriff Graf Rudolf, daß die Feindschaft gegen die Guelfen mit Erfolg nicht fortgeführt werden könne. Seinen Freunden mußte und wollte er treu bleiben, und aus den früheren Verbindungen diejenigen, so ihm werth waren, beibehalten; und dieß führte er durch, ohne Falschheit gegen die neuen Verbündeten, bloß durch Milderung der gegenseitigen schroffen Ansichten. Es gelang ihm; er blieb der Freund derer, die als Mitanhänger der Hohenstaufen, unter seiner Anführung, den Guelfen jahrelang kämpfend geschadet hatten; und so sehr war er wieder bei diesen in Ansehen, daß sein ferneres Bekriegen der Bischöfe von Basel und Strasburg weder Bann noch Abmahnung, noch die Vereinigung der Geistlichkeit gegen ihn zur Folge hatte. Auch bei dem römischen Hof, muß sich der Graf, sobald er seine Stellung klug und wahr erkannte, in Gunst gesetzt haben; denn von dort hätte leicht eine Erneuerung des Interdicts ihn treffen können. Aber, außer seiner Klugheit, beiden Parteien gegenüber edel, kraftvoll und unabhängig seine Stellung zu nehmen, ist zu bedenken, daß nach dem Verschwinden der großen, hervorragenden Häupter die Übrigen ohnedieß nicht mehr so starr einander gegenüber standen, und hiedurch es möglich war, daß auch von Rom ein milderer Geist ausgehen konnte. Denn so wie den Päpsten die Beruhigung Italiens überaus wichtig seyn

mußte, so konnte durch die Vernichtung einer Partei und der daraus folgenden Übermacht einer andern, der gewünschte Zustand der Ruhe nicht herbeigeführt oder doch gewiß nicht die Fortdauer der Unabhängigkeit des römischen Stuhls damit vereint werden. Deßhalb nahmen selbst die Päpste dieser Periode Gibellinen in Schutz, und deßhalb ward jeder von ihnen ausgezeichnet, der gleich ihnen das Bedürfniß der Zeit richtig zu würdigen schien. Wenige Jahre darauf verbot ein Papst die Benennung, Guelfe und Gibelline, zu besserer Unterdrückung des Zwiespalts.

Die gemäßigtere Sinnesart Rudolfs mußte seine Handlungen ändern, ihn über Vieles aufklären und in ihm, bei reifern Jahren, manchen Tadel über Thaten Friedrichs II. erwecken, die er früher belobt hatte. Und wie, in höherer, religiöser Hinsicht, ein Bekehrter oft leichter Begünstigung und Unterstützung erhält, als der stets ergeben Gebliebene, so mag auch sein Verlassen der schroffen gibellinischen Ansichten viel dazu beigetragen haben, die allgemeine Aufmerksamkeit und später, bei der Königswahl, die der geistlichen Fürsten insbesondere auf ihn zu lenken.

Die Versöhnung mit seinen guelfischen Verwandten war die natürliche und ersprießliche Folge seiner Klugheit. Zuerst die mit seinen Vettern von Habsburg, welche wahrscheinlich schon 1256 Statt hatte [53]). Graf Rudolf lebte nicht mehr [54]), aber dessen Sohn Graf Gottfried [55]) vereinigte nunmehr seine Fahnen mit denen des Grafen. Dann erfolgte auch die Aussöhnung mit dem Bruder seiner Mutter, dem Grafen Hartmann dem älteren von Kyburg. Vor 1259 geschah sie; denn die Mutter Graf Rudolfs, welche den 30. April 1260 [56]) starb, erlebte das gute Einvernehmen desselben mit ihrem Bruder, Konstanz und St. Gallen standen 1259 wider Habsburg und Kyburg im Bund [57]), (doch nur drohend, denn der Streit kam nicht zum Ausbruch) und beide

Kyburger erscheinen Ende 1259 als Zeugen in Rudolfs Urkunden a).

Kurz darauf aber zeigten sich die glänzendsten Aussichten, durch diese Aussöhnung mit dem Oheim von Kyburg. Er war in hohen Jahren und kinderlos; sein Neffe Graf Hartmann der jüngere starb [58]), mit Hinterlassung einer minderjährigen Tochter [59]). Der uralte Stamm von Kyburg neigte sich zu seinem Ende, so schnell als zur Zeit der Ausstellung der Urkunde für Strasburg kaum denkbar schien. Ungewiß mußte es seyn, an welches Haus durch die einstige Verehelichung dieses Kindes das große Vermögen kommen würde; und ihr sollte das Ganze werden, auch das des älteren Grafen, der Strasburger Vergabung gemäß. Ward die Vererbung auf Frauen, die in derselben bestimmt worden, aufgehoben, so war der Graf als Sohn der einzigen Schwester, der nächste Erbe Hartmanns des älteren. Nun war er auch mit der Kirche vereinigt, dadurch mit diesem Bruder seiner Mutter in gutem Einvernehmen. Da wandte sich, wohl von dieser mit bewogen, der Sinn des Alten zu dem edeln Neffen, durch den der Glanz seines Namens neu und schöner erblühen konnte, als durch irgend einen der andern Verwandten. Er bezeugte den Wunsch ihn zu seinem Erben zu erklären [60]), aber der Beerbungversicherung der schönen Güter und Besitzungen, dieser größten Frucht der Versöhnung, stand jene Urkunde der Schenkung in doppelter Beziehung im Wege, als Erbserklärung seiner Nichte, und als Heimfallsberechtigung an Strasburg bei kinderlosem Ableben derselben. Durch Beerbung des Oheims entzog Rudolf der Gräfin Anna allerdings die Aussicht auf ein sehr ansehnliches Vermögen; doch blieb stets der Oheim Herr seinen letzten Willen abzuändern und es war möglich, daß sie in der Jugend oder unvermählt sterben würde. Bei der Gerechtig-

a) Reg. Nr. 90.

keitliebe, welche alle Handlungen Rudolfs bezeichnet, muß aber angenommen werden, daß diese wichtige Angelegenheit mit Zustimmung des Oheims, auf dem rechtlichsten Wege abgemacht wurde.

Die Urkunde mußte vernichtet werden. Graf Hartmann versuchte durch Bitten von dem neuen Bischof von Strasburg, Herrn Walter aus dem Hause Geroldseck sie wieder zu erlangen [61]). Vergebens. Die Gabe war zu groß, sie war nun höchst wichtig wegen des, bei Ableben des Kindes, möglichen nahen Heimfalls; auch hätte die Zurückstellung den Bischof gerade jetzt in große Verlegenheit gebracht, denn er befand sich in schwieriger Fehde, wobei er Bundesgenossen hatte, die von dem Kyburger Gute begehrten [62]). Die Stadt Strasburg soll in einigen Rechten von dem Bischof gekränkt worden seyn [63]), oder nach Andern hatten die Bürger gegen die Privilegien, welche Friedrich II. dem Hochstift ertheilt hatte, Magistratspersonen ernannt, neue Statuten verfaßt und gegen des Bischofs Diener sich manche Unbill zu Schulden kommen lassen [64]). Der Bischof zog mit den Domherren, bis auf zwei [65]), aus der Stadt und verbot alle geistlichen Verrichtungen innerhalb derselben [66]). Von beiden Seiten wurden nach Kräften Rüstungen gemacht und Bundesgenossen geworben. Der Erzbischof von Trier sandte dem Bischof Mannschaft zu Hülfe [67]). Sey es, daß Graf Rudolf als Landgraf der kaiserlichen freien Reichsstadt beistehen mußte, sey es, daß er von ihr als ein Mächtiger des Landes gerufen ward, er ergriff rasch und gern diese Gelegenheit seine Waffen gegen den Bischof zu kehren und vielleicht die Herausgabe der Urkunde zu erzwingen. Er kam nach Strasburg in Begleitung seines Vetters des Grafen Gottfried von Habsburg, und übernahm am 21. Februar 1261 die Anführung der Stadttruppen [68]). Niklas Zoren, der Hauptmann derselben, ward ihm untergeordnet. Die Erinnerung an seinen Vater, den Grafen

Albrecht, erfreute die Strasburger als sie ihn sahen. Mit dem Grafen ging seine ganze Partei über, und außerdem stieß noch Graf Konrad von Freiburg, Bruder Graf Heinrichs von Fürstenberg, und Graf Heinrich von Welschneuenburg, Dompropst von Basel, zu ihm [69]). Er selbst war nicht während des ganzen Krieges zugegen, sondern oft auf seinen Gütern. Der Krieg brach heftig aus. Die Bischöflichen und ihre Verbündeten wurden 1262 bei Hußbergen durch Herrn Otto von Ochsenstein geschlagen [70]), worauf der Erzbischof von Trier seine Hülfmannschaft wieder zurückzog [71]). Mit Hülfe des Grafen Gottfried ward Kaisersberg erobert [72]); dann Burg Reichenstein sammt Schöneck dem mit dem Bischof verbündeten Herrn von Reichenstein genommen [73]). Colmar fiel durch den vertriebenen Schultheiß Hans Rösselmann [74]). Dieser kühne und thätige Mann war in Ensisheim zu dem Grafen gekommen, sich mit ihm zu einigen [75]); er ließ sich in einem Faß in die Stadt bringen und öffnete dann, zum Wahrzeichen ein Bündel brennenden Strohes an den Spieß haltend, ein Thor dem harrenden Trupp Habsburger Volks unter Graf Gottfried. Dieses stürzte herein; es war Nacht, in jeder Gasse lag aber eine Bürde Stroh, welches sobald das Geschrei Habsburg! Habsburg! erschallte, angezündet wurde, um den Reitern durch die Helle zu helfen. So besetzten sie Colmar [76]). Mühlhausen, die Stadt, trat auf des Grafen Seite, bewogen durch eine daselbst geworbene Partei [77]), das Schloß ergab sich aber erst nach einer dreimonatlichen Belagerung. Doch auch der Graf erlitt manchen Schaden; so ward am letzten September 1261 das Wyler Thal verheert und verwüstet [78]).

Vermittler traten auf, um den Bischof vor dem äußersten Verderben zu retten [79]), denn manche angesehene und kriegerische Edle hatten sich neuerdings auf die Seite der Stadt gewendet; unter andern Herr Siegbert von Werde und Graf Ru-

dolf von Thierstein a). Selbst König Richard war im November 1262 nach dem Elsaß gekommen, um Frieden zu stiften; er konnte dieses Werk der Pflicht des Oberherrn aber nur durch Zureden fördern, da er zu ohnmächtig war, um durch sein Erscheinen allein und durch die Furcht vor der Gewalt, Ruhe zu erzwingen. Zwei Mal, am 5. November zu Schlettstadt b) und am 18. desselben Monats in Hagenau c) befand sich der Graf an seinem Hoflager [80]). Erzbischof Werner von Mainz ist auch unter den Zeugen der dort ausgestellten Urkunden angeführt. Es ist wahrscheinlich, daß, wenn diese Beiden hier zum ersten Mal zusammen kamen, der Graf sich die Hochachtung des Kurfürsten erwarb, und dieser vielleicht deßhalb seine persönliche Geleitung bei der nachherigen Reise über die Alpen in Anspruch nahm, wobei sich leicht jenes Gefühl in warme Freundschaft ausbilden konnte.

Der Krieg mit Strasburg währte mehrere Jahre d), stets unglücklich für den Bischof; es ward ihm zu viel; er härmte sich ab und starb Anfangs 1263 [82]). Sein Nachfolger, Herr Heinrich desselben Hauses, der eine der beiden Domherren die während des Kriegs in der Stadt zurückgeblieben waren, gab nach und soll noch in demselben Jahre die Urkunde der Schenkung dem Grafen Hartmann zurückgestellt haben [83]). Somit war Graf Rudolfs sehnlicher Wunsch erfüllt. Ob für die Stadt Strasburg bei dem Friedensschluß etwas vortheilhaftes geordnet wurde, ist nicht ersichtlich; es scheint aber, daß sie zufrieden gestellt ward, denn die Bürger derselben errichteten 1263 dem Grafen Rudolf ein Denkmal in der Schildgasse, das erste der fünf, womit sie sein Andenken zu verschiedenen Zeiten ehrten [84]).

a) Reg. Nr. 102. 103. b) Reg. Nr. 105. c) Reg. Nr. 106. d) Urk. über die Strasb. Sache Reg. Nr. 96. 97. 99. 100 101. 107. 114. 118. ausser den bereits angeführten.

Im Jahre 1264 fühlte Graf Hartmann von Kyburg sein Ende nahen. Wie denn Dankbarkeit selten, edles Thun nie bei dem großen Haufen bemerkt wird, so benutzten auch die Bürger von Winterthur, Kyburgs begünstigter Stadt, die Schwäche des Alters, fielen über die Feste Winterthur auf dem heiligen Berge her, und zerstörten sie, obgleich aus gehauenen Quadern errichtet; diese Steine führten sie zur Stadt, Häuser damit zu bauen [87]). Der alte Graf, in Unwillen und Gram über diese That seiner eigenen Stadt, soll Eilboten gesandt haben, den Grafen Rudolf zu entbieten, er möge kommen, an Winterthur die Ehre des Alters zu rächen [88]). Am 27. December ward Graf Hartmann mit Schild und Helm begraben [89]). Da empfing, er war zu spät gekommen, Graf Rudolf von Habsburg, Landgraf im Elsaß, nunmehr auch Graf von Kyburg, die Huldigung aller Ministerialen der großen Herrschaften des ausgestorbenen Geschlechts, von Kyburg, von Baden, vom Thurgau, vom Gaster, von Frauenfeld und der Städte, die Kyburger gebaut oder geerbt hatten, mit ihnen die Ehrfurchtbezeigungen der gestifteten und der bevogteten Klöster [90]). Er zog vor Winterthur, welches, ihn fürchtend, sich alsbald ergab, und durch den Erlag einer bedeutenden Summe Geldes Schonung erkaufte [91]). Den von den Kyburgern nicht geführten Titel des Landgrafenamtes im Thurgau, setzte er den seinen nicht zu; vielleicht war derselbe nicht in ein fremdes Haus vererbbar, folglich Mannslehen; vielleicht, was am wahrscheinlichsten ist, behielt er dieses Landgrafiat, es war aber nicht gebräuchlich, von mehreren sich zu schreiben. Viele Häuser nahmen sogar den Titel ihrer Landgrafschaften gar nicht unter die ihren mit auf. Den Titel Graf von Kyburg führte aber der Graf neben dem seinen, und er blieb bei Habsburg bis an das Ende.

Die äußerst ansehnliche Vermehrung seines Besitzthums, welche ihm durch diese Beerbung ward, machte den Grafen zu

einem der gewaltigsten Herren Schwabens und des obern Burgunds. Die Grafen von Savoyen waren nun die einzigen, die sich in diesen Ländern mit ihm messen konnten; denn wenn auch das Gesammtvermögen anderer Häuser beträchtlich genannt werden konnte, so befand es sich doch bei keinem in einer Hand. Von Italiens Gränze am St. Gotthard bis in den Schwarzwald, vom Bodensee bis an die Vogesen, war Habsburg nunmehr das mächtigste Haus. Landgraf im obern Elsaß mit ansehnlichen Gütern dieses Amtes, war Graf Rudolf dort reich an Einfluß in dieser zweifachen Beziehung. Im Breisgau nannte er Bedeutendes sein; im Zürichgau woselbst das Landgrafiat wahrscheinlich jetzt auch bei Habsburg sich befand, war er so ansehnlich begütert, als irgend ein Reichsfreier. Kastvogt der Klöster, welchem die Leute im Gebirge unterthänig waren [92]), vereinte er diese Gewalt wohl auch mit der richterlichen des Landgrafen im Thurgau [93]), und sicher mit der des Landgrafen im Argau [94]). Der Thurgau zog sich breit über die Hügel gegen den Rhein und den Bodensee; der Argau tief in die Thäler und bis zu dem ewigen Eise der Gletscher. Da Beträchtliches in Schwyz und Unterwalden zu Habsburgs Erbgütern gehörte [95]), über welche Thäler dieses Haus noch besonders die erbliche Vogtei hatte [96]), diese Abzweigung der landgräflichen Macht, da es auch in Uri, Namens des Frauenmünsters in Zürich, dem das Meiste daselbst zustand, die Kastvogtei besaß [97]), und denjenigen daselbst, die nicht dem Frauenmünster hörig waren, sondern anderen Herren, Richter einsetzen durfte, so vereinte Habsburg alle Gattungen der Gewalt in diesen weiten Bezirken a).

Es ward durch so ausgedehnte Landgrafschaften und Grafschaften, durch diese Vogteien und Allode möglich gemacht, eine wohlthätige Pflicht kräftig zu erfüllen, nämlich

a) Hievon sind die Urk. Reg. Nr. 17, Nr. 47 u. Nr. 48 Beleg.

die Züge der Pilger, der Reisenden und der Kaufleute sicher durch sonst leicht gefährlich werdende Landstriche zu geleiten. Zu solchen Zügen vereinigt man sich nur in unsichern Zeiten und Ländern. Waren sie von den italienischen Ebenen auf den nachlässig unterhaltenen Straßen der Römer zu der Spitze des St. Gotthard glücklich gelangt, dann führte sie Habsburgs sicheres Geleite durch die Thäler der Alpen und über Thurgau's Hügel bis an den Rhein; ein gleiches fand Statt auf der Reise nach dem Süden. Jeder Eingriff ward daher von Habsburg geahndet; so war die Beraubung lombardischer Kaufleute im Thurgau ein Mitgrund der Fehde mit Tockenburg [96]). Großen Ruhm erwarb sich der Graf durch die Ordnung in der Einrichtung seines Geleites; jeder, dem diese Wohlthat zu Theil geworden, nannte laut dankbar seinen Namen; um so mehr, da durch die Räubereien der Herren im Gebirge und auch durch die Verwirrung der meisten italienischen Städte, alle anderen Straßen über die Alpen zu den unsichersten gehörten. Daher kam es, daß selbst Fürsten des Reichs den Grafen Rudolf um Geleit angingen; erkenntlich, wurden und blieben sie seine Freunde, worunter der erste Wahlfürst der Könige. Als nämlich [97]) 1273 Erzbischof Werner von Mainz, das Pallium zu holen, oder dem ersterwählten Papst Gregor X. seine Verehrung zu bezeigen, nach Italien zog [98]), geleitete ihn Graf Rudolf, es heißt bis zu dem kaiserlichen Lehen Mugello [99]) in den Apeninnen, woselbst der heilige Vater sich damals aufhielt. Die Kenntniß, die der Erzbischof von dem ausgezeichneten Charakter des Grafen durch den Ruf und die allgemeine Stimme, so wie persönlich am Hoflager des verstorbenen Königs Richard sich erworben, mußte durch die Reise vermehrt werden; der Graf war mächtig, mit seltenem Scharfsinn und großer Klugheit begabt, und die Eigenschaften seiner edlen Seele lagen klar vor dem geübten Blicke Herrn

Werners; überdieß war er der Kirche nunmehr ganz ergeben. Zogen sie zusammen bis Mugello, so mag dort wohl von Seiten des Erzbischofs und des heiligen Vaters alles wegen der Art und Weise, die Wahl der Fürsten auf den Grafen zu lenken, vor und mit ihm verabredet worden seyn [100]).

So wie der Graf mit Gewissenhaftigkeit und Eifer die ihn überall belobenden und seinen Ruhm verbreitenden Reisenden [101]) schützte, so erfüllte er auch mit Rechtlichkeit und uneigennütziger Hingebung seine schwere Pflicht als Richter überall an den vielen Orten, die er theils sein nannte oder die unter seiner Obhut standen. Oft war es schwierig, dieses richterliche Amt so zu verwalten, wie er wollte, und wie es der Pflicht gemäß war. Er liebte den Adel; um desto mehr mußte es ihm wehe thun, wenn er genöthigt war, streng gegen Edle zu verfahren. Aber so sehr er ihm anhing, eben so unparteiisch richtete er, denn er war durchaus gerecht. Friedlich mittelte er Alles an vielen Orten des Bereichs seines Amtes oder seiner Herrschaften; und durch diese edle Ruhe und strenge Gerechtigkeit ward er berühmt in den entferntesten Gauen. Er ward auf diese Weise der Liebling des Landmannes, ohne seinem Stande etwas zu vergeben; es hätte sonst die Liebe nicht gewährt, weil Achtung ihr gefehlt hätte; denn nimmermehr wird die Achtung der Niederen durch Hintansetzung dessen erworben, was man dem eigenen Stande schuldig ist. Seine Art und Weise verstanden die meisten Grafen und Herren des Landes durchaus nicht. Friedliches Walten und anderes Regiment als mit Strenge und Härte schien ihnen unzweckmäßig und gemein; Annäherung zu den untern Ständen hielten sie für Bruch der Treue, die der Edle dem Adel schuldig sei, für Verletzung des Gemeingeistes; dieses warfen sie dem Grafen vor, den sie den Beschützer der Bürger und Bauern nannten.

Für jetzt stand ihm noch Besonderes von Seiten des dortigen Adels entgegen; es war der Neid wegen des reichen Erbes von Kyburg, woran auch Andere Ansprüche zu haben vermeinten [102]). Herr Lütold von Regensberg, Freiherr, reich am Züricherſee, an der Limmat, über dem Rhein und im Gebirge, war auch ein Neffe des alten Kyburgers, wenn auch entfernter. Er war allein nicht mächtig genug, deßhalb besprach er sich mit seinen Vettern und Freunden. Ein Bund so Vieler konnte nicht geheim bleiben, erregte Aufsehen, und da dieß eine Zeit war, wo Partei genommen werden mußte, um vor größerem Schaden bewahrt zu seyn, der Freiherr und seine Freunde zu nahe waren und zu mächtig schienen, so sandten die von Zürich sechs Edle und sechs Bürger zu Herrn Lütold, und ersuchten um seinen Schirm; wahrscheinlich um Unverletztheit ihrer und ihrer Habe bei dem bevorstehenden Kriege. Der Freiherr soll zu den Abgeordneten der Reichsstadt gesagt haben: »Wie ein Fisch im Garn, so ist Zürich von meinen Herrschaften umgeben; ergebt euch, ich will euch gnädig regieren [103]).« Da soll die hierüber höchlich entrüstete Reichsstadt sich an die Gegenpartei gewendet, oder was das Richtige scheint, dem Grafen Rudolf, dem Landgrafen des Gaues [104]), wie es ihre Pflicht war, sich angeschlossen haben. Rudolf von Glaris, Ritter, ward mit einer Gesandtschaft zu dem Grafen beordert, der ihn freudig empfing und ihr Begehren einging [105]). Es geschah 1265, und der Züricher Hülfe ward des Grafen große Stütze in diesem Kriege, so wie ihr Übertreten zu einer Partei den Ausbruch der Feindseligkeiten beschleunigte.

Fehdebriefe wurden gesandt; des Regensbergers und seiner Verbündeten Macht war bedeutend, vielleicht überwiegend, daher mußte sie und sein Schatz durch List geschmälert werden. Falsche Nachrichten wurden Herrn Lütold hinterbracht, der Graf hätte im Sinn, dieses Schloß oder jenen

Ort anzugreifen, noch bevor er selbst dessen Lande anfallen konnte; dadurch ward er auf die Hut und die Vertheidigung des Seinen beschränkt; mit großen Kosten ward hier bewacht, dort Vorrath aufgespeichert, das Fehlende ersetzt, und das Mangelhafte gebessert [106]). Noch war aber die Fehde nicht ausgebrochen; die Habgier der Tockenburger führte die Entscheidung herbei. Sie fielen zwei Mal über Waarenzüge her, die aus Italien kamen, und brachten dadurch dem Handel, auch von Zürich, bedeutenden Schaden [107]). Da legte sich der Graf vor ihre Burg Utznaberg und belagerte sie lange vergeblich, zu zweien Malen, vor und nach dem Winter 1266 auf 67; die Verbündeten in verblendeter Ruhe dachten, des Entsatzes bedürfe die starke Feste nicht, die auf lange Zeit mit Allem reichlich versehen war; der Befehl zum Aufbruch war schon gegeben, da warf ein Kriegsknecht höhnend frische Fische von der Burg herab; hiedurch war ein geheimer Pfad zu vermuthen, er ward eifrigst gesucht, mit Hülfe eines Hirten entdeckt, und die Feste am 9. April 1267 genommen, da die erschreckte Besatzung entflohen war [108]). Dieß bestimmte die Tockenburger, von dem Bündniß gegen den Grafen abzustehen, welches dadurch sehr geschwächt ward.

Von hier zog der Graf gegen das Regensbergische Baldern; Fußknechte setzten sich hinter die Reiter; an den Berg gekommen, verbargen sich jene, diese lockten zum Kampf nicht vergeblich; während die aus der Burg den Reitern entgegenstürzten, bemächtigten sich jene des offenen Thores ungehindert [109]). Plötzlich fiel der Graf über Wulp im Thurgau her, nahm und brach diese Burg [110]). Des Freyherrn Gold war ausgegeben; er mußte veräußern; das fruchtbare Ländchen Grüningen, nun durch Wulp bedroht statt geschützt, verkaufte er an St. Gallen, von welchem Stift er es zu Lehen hatte [111]); dann ließ er seine ganze Mannschaft an der Limmat und um Zürich sich sammeln. Es wollte der Frei-

herr List mit List vergelten, und beschloß, eine große Macht in Hinterhalt zu legen, den Grafen aber durch einen schwachen Trupp anzulocken. Des gewiß ihm scheinenden Erfolgs im Voraus sich freuend, rief er aus: »Nun wollen wir doch dem Habsburger seine große Nase zerschlagen!« Dieß hörte sein Hausnarr; neugierig, diese große Nase zu sehen, ging er nach Kyburg, sah den Grafen, und rief aus: »Um eine solche Nase zu zerschlagen, braucht es auch weniger Leute als meines gnädigen Herrn Mannschaft.« Deßhalb scharf befragt, bekannte er Alles, und der Graf zog mit solcher Macht aus, und wußte sie so geschickt zu gebrauchen, daß auch der Hinterhalt geschlagen wurde [112]). Gleich darauf ward ein anderer Streich ausgeführt. Bei dem Regensbergischen Städtchen Glanzenberg verbarg sich Mannschaft des Grafen; beorderte Schiffe fuhren auf der Limmat; bei der Burg anlangend, erhoben die Leute Geschrei, als besorgten sie Schiffbruch; die von oben stürzten herab zu rauben, nun brachen die Verborgenen in die Burg, verbrannten sie und zerstörten die Stadt, woraus vier Glocken nach Zürich an eben so viele Kirchen abgeführt wurden [113]). Die Uetliburg auf dem Albis ward durch eine andere List genommen. Der Besatzung größter Theil, der Freiherr manchmal selbst dabei, durch langes Bewachen sicher gemacht, ritt fast täglich auf Schimmeln aus, meist auf die Jagd. Während eines solchen Zuges ließ sich der Graf mit einem Trupp der Seinen, auch auf weißen Pferden, von den Zürichern bis Uetliburg scheinbar verfolgen; schnell ward die Burg als wie den bedrängten Ihrigen geöffnet, eingenommen, zerstört [114]).

Dieß war dem Freiherrn von Regensberg zu viel, kam ihm zu rasch auf einander, auch drohte St. Gallen, in Bund mit Habsburg zu treten; da war es höchste Zeit zum Frieden. Er ward durch Vermittlung der beiderseitigen Vettern von Habsburg auf Laufenburg geschlossen. Der Freiherr war sehr herabge-

kommen durch diese verderbliche Fehde. Es heißt, er habe selbstständig sich nicht mehr halten können, deßhalb habe er das Bürgerrecht von Zürich angenommen [115]).

In diesem Kriege hatte es sich zugetragen, daß der Graf in große Gefahr gerieth. Er verritt sich einst in einem Walde und sah sich plötzlich von Feinden umringt; ritterlich wehrte er sich mit den Wenigen der Seinen; er ward verwundet, sein Streitroß fiel, da setzte ihn Jacob Müller aus Zürich rasch auf das seine, hielt die Feinde von ihm ab, bis Hülfe kam, und rettete so des Grafen Leben, seines Wohlthäters und einstigen Feindes. Denn in früheren Fehden hatte Jacob Müller, der ein freudiger Kriegsmann und sehr stark war, ihm Schaden zugefügt. Da begab es sich einst, daß der Graf seiner ansichtig ward, wie er allein auf freiem Felde ging. Er rannte zu Pferde auf ihn los, ihn zu fangen oder zu tödten; der listige Jacob eilte an einen Baum, ließ seine Unterkleider schnell fallen und beschwor den Grafen, seiner doch wenigstens in dieser Stellung und Verrichtung zu schonen. »So lange du deine Hosen nicht oben hast, thue ich dir nichts zu Leide;« sagte der Graf. »So schwöre ich, sie nie wieder aufzuziehen,« entgegnete Müller. Da lachte der Graf, vergab ihm, nahm ihn zu sich und freute sich von nun an seiner Dienste, die redlich und eifrig waren. Jetzt vergalt ihm Müller, und späterhin ehrte diesen der König vor allen Fürsten und Herren durch Ertheilung der Ritterwürde [116]).

Der Krieg mit Regensberg war beendet; sehr gefährlich hätte er aber an seinem Schlusse werden können ohne die Geisteskraft und Geistesgegenwart des Grafen. Berchtold von Falkenstein, Abt zu St. Gallen, ein edler Mann, prachtliebend und stolz, mehr Ritter als Diener Gottes, war gesonnen, in den Bund wider ihn zu treten, denn drei und zwanzig einzelne Kyburgische Güter waren Lehen der Abtei, und der Graf hatte sie in Besitz genommen, als ob

sie mit zur Kyburger Allodial Erbschaft gehörten [117]). Es waren aber Mannlehen, und den Rückfall derselben an St. Gallen hatte Graf Hartmann ausdrücklich bestätigt und verbrieft. Obschon Graf Rudolf dieses anerkannt hatte [118]), gab er sie nicht zurück, und bewarb sich auch nicht um die Lehensertheilung mit denselben. Er hatte aber keine Lust zu dem Abt zu kommen, weil dieser bei Gelegenheit der Bitten an den Bischof von Strasburg gegen ihn gesprochen hatte, um Winterthur, von der Kyburger Vergabung, für sich zu erhalten [119]). Abt Berchtold versammelte in Wyl eine große Zahl, es heißt an neunhundert, seiner Lehensleute, Dienstmannen und Freunde. Dort lagen sie lange; der Graf mit seiner Mannschaft bei Winterthur. Dieses Zaudern kostete viel. Zum Angriff war noch keine Fehde erklärt, und der neue mächtige, noch drohende Feind durfte nicht freventlich gereizt werden. Da sagte der Graf zu den Seinen: »Wer von euch drei Fehden zugleich hat, trachte zwei zu vergleichen.« Es ward ihm berichtet, der Abt wolle seinen Namenstag zu Wyl festlich begehen. Schnell war Rudolfs Entschluß gefaßt, und eben so rasch folgte die That. Als der Abt und seine Gäste tafelten, meldete der Thorwart den Grafen von Habsburg und Kyburg. Allen dünkte es ein Scherz eines der Ihren zu seyn; daß es der Graf selbst wäre, der ohne Geleite sich in die Hände seines Feindes gebe, dünkte ihnen unmöglich. »Er komme,« rief der Abt, und er kam, er selbst, Graf Rudolf, nur von zweien der Seinen begleitet, und trat zu dem Abt, und sagte: »Hochwürdig Edler, ich stelle Euch zurück, was Euch gebührt; weßhalb ich noch nicht um Belehnung dieser Güter mich meldete, wißt ihr, doch laßt uns Alles vergessen, und zwischen uns soll keine Fehde seyn; gebt mir Eure Hand.« Diesem widerstand Herr Berchtold nicht, ein kräftiger, gastfreier Mann, offenen Gemüthes; überdieß wurde auch durch des Grafen Rede der

Form genug gethan [120]). Es ward diesem Sitz neben dem Wirthe gegeben, und er setzte sich, that wacker Bescheid, und erheiterte Alles durch seine Fröhlichkeit Er sprach von seinen Zügen und von dem Zustande des Reichs und der Heimat und auch von den Bürgern in den Städten, rühmte die Bravheit der Züricher, doch wie weiterhin, am Rhein und nordwärts, ein ganz anderer Geist unter den Bürgern herrsche, wie sie durch Reichthum hoffärtig würden und durch Bünde mächtig werden wollten; wie sie den Adel haßten, sich sogar anließen, ihn gering zu schätzen, obgleich sie in Geheim ihn beneideten; und wie sie feindselig, ja verächtlich sich geberdeten gegen die bei ihnen ansässigen eingebürgerten edlen Geschlechter. Ganz vergäßen sie, daß sie meist nur von Hörigen abstammten. Basel wäre das nächste und auffallendste Beispiel. Und nun erzählte er den eifrig Zuhörenden unter steigender Theilnahme, wie er letzte Fastnacht 1268 in Basel gewesen, sich mit seinen Freunden zu belustigen. Tags darauf, nachdem er fort war, wäre beim Essen und Trinken, beim Spielen und Tanzen mehr noch gejubelt worden, vielleicht wären auch mit Frauen unziemliche Scherze vorgefallen. Plötzlich hätten die Bürger einen schrecklichen Tumult erhoben, und die Arglosen und darum Leichtbewaffneten von Adel großen Theils erschlagen; die Übrigen hätten nur in rascher Flucht ihr Heil gefunden. Der Bischof habe dieses dahin gehen lassen, sei er doch ein Welscher, was kümmere er sich um Deutsche, hielte er es ja bei jeder Gelegenheit doch eifrig mit der Stadt, und er wäre es doch auch gewesen, der dem edlen, hochwürdigen Gastgeber allhier zu Wyl den köstlichen Elsasser Wein bei der Durchfahrt zu dem jetzigen Feste genommen. Er, der Graf von Habsburg und Kyburg, habe Fehden fast zu viele und unverschuldete, doch diese neue mit Basel wolle er noch dazu haben, denn er wäre seit fünf und zwanzig Jahren Ritter und

kenne seine Pflicht. Da schrieen Alle, auch sie kennten sie, dieß sei Sache des gesammten Adels, alle zögen sie mit ihm [121]).

Es schallten die großen Heerhörner von dem Gotthard, von der Furka und dem Crispalt, bis an den Bodensee, und von dem Arlberg bis zu der Are. Die Menge der Edeln eilte zu seinen Fahnen; seine Freunde, seine Anhänger, seine Ministerialen Diese waren selbst dabei, jene zum großen Theil, oder sie sandten ihre Mannschaft. Der Abt von St. Gallen ließ dreihundert Mann, Ritter und Edelknechte, zum Grafen ziehen, der an der Brücke zu Seckingen sie musterte, freudigen Muthes, denn durch seine edle Klugheit hatte er sie erworben, sie, die eben erst gegen ihn zu streiten, ausgezogen waren; und nun galt es dem verhaßten Basel wieder, mit den Streitkräften dreier geistlichen Fürsten im Gefolge [122]).

Wüthend ward alles Bischöfliche und Städtische angefallen, weit umhergestreift; Neuenburg am See belagert, diese Stadt des Vetters und Bundesgenossen des Bischofs. Breisach wurde eingenommen, wobei der Graf kecken Muthes über den Rhein schwamm. Das Münsterthal im Granwald verheerten die Verbündeten und Schloß Werr ward in Asche gelegt. Doch vermochten sie nichts gegen die Stadt Basel selbst, und da dem Grafen viel verdorben wurde, indem die Bischöflichen und Städter mit den Ihren Hertenberg und Blodelsheim zerstörten, und das Schloß, genannt den Stein zu Rheinfelden einnahmen, so ließen die Angreifenden sich zum Frieden bereden, um so eher, als der Bischof und die Stadt durch Entschädigung an die Verbündeten und Erlegung von tausend Mark Silbers an den Grafen, sich Ruhe, wenn auch nur auf einige Jahre verschaffen wollten [123]).

Es ist zu vermuthen, daß bei solcher großen Fehde geistlicher Fürsten gegen einander, noch andere Gründe obwalten mußten, die bei der heftigen Bewegung der kaiserlosen Zeit, in gibellinischer und guelfischer Parteiung zu suchen sind. Durch

den geringsten Anlaß kam erneut die große Frage zur Sprache. Und wenn auch der Graf mit beiden Parteien vertraut lebte, so war die nothwendige Folge, daß bei großen Fehden, die nicht bloß als Parteisache auszulegen waren, er nicht immer den Zuschauer, sondern auch den Mitstreitenden abgeben mußte, und manchmal es gern that.

Es scheint auch, daß Basels Hochstift damals gibellinisch gesinnt war, da der Graf nach wie vor mit der Kirche in dem besten Einvernehmen blieb, und sonst vielleicht eine Erneuerung des Bannspruchs von dem Diocesan des Grafen erfolgt wäre. Aber wäre dieß auch nicht der Fall, so ist, wie schon bemerkt ward, nicht zu übersehen, daß es den damaligen Herren gar nicht, wie früher den Hohenstaufen und wohl manchen ihrer vertrauteren Anhänger in den Sinn kam, die Kirche oder eine geistliche Gewalt durch eine solche Fehde anzugreifen. Der Krieg galt nicht dem Bischof, sondern dem weltlichen Lehensherrn der Hochstiftsgüter, der Person und der Familie desselben. Eine Auflehnung gegen die geistliche Gewalt als solche, hätte jeder als Frevel gegen Gott selbst betrachtet, und der eifrigste Gibelline in Deutschland würde dieses nicht zu denken gewagt haben. Die deutschen Gibellinen sonderten die weltlichen Dinge genau von den geistlichen. Nicht Hirten der Völker sahen sie mehr in den großen Prälaten Deutschlands, sondern ihres Gleichen, nur mit Ring und Stab versehene, mächtige Reichsfreie. Und hätten sie bei einer solchen Ansicht bleiben können, so wäre ein Widerstreben gegen den Stand selbst, auch nicht eingetreten. Aber sie sahen wie jene von den Capiteln meist aus ihren, den edlen Familien gewählt, und von ihrem geistlichen Oberhaupte bestätigt, Herren vieler Grafschaften, Städte und weiten Landstriche wurden, und alsbald dem Corporationsgeist ihres Standes alles opfernd, durch beständige, stets weiter greifende Freiheiten und Be-

freiungen die allgemeinen Lasten immer mehr von sich ab, und auf sie, die weltlichen Glieder des Reichs wälzten. Dann, wenn es der Persönlichkeit dieser Geistlichen genehm war, oder ihr Vortheil erheischte, führten diese Geweihten Fehden mit ihren Nachbarn, oder fochten persönlich in den Kriegen der Könige, wie es auch ihre Pflicht war, als Besitzer weltlicher königlicher Lehen. Sobald diese Geistlichen aber vermeinten zu viel und bloß als solche angesehen zu werden, so änderten sie die Angriffsweise und ergriffen die Waffen der geistlichen Macht, gegen welche kein Weltlicher sich erwehren konnte. Dieß war es, was die Gibellinen aufregte, ja auf gewisse Art diese Partei in Deutschland entstehen machte. Und allerdings sind die Vorwürfe gegründet gewesen. Aber die weltliche Gestaltung der geistlichen Macht in Deutschland, dieses Absondern ihrer Glieder, und deren Abhängigkeit von Rom, die Gründung des bewunderungwürdigen hierarchischen Baues hatte zu einer Zeit Statt gefunden, die gebieterisch solchen festen Damm verlangte, wenn nicht die schändlichste Lasterhaftigkeit der erbärmlichsten heidnischen Zeiten Deutschland dem Christenthum entfremden sollte. Nicht bloß Lehre und Milde, nicht allein Predigt und langsam wirkendes heiliges Beispiel konnte damals rasch und durchgreifend fruchten. Die kühne Ausführung der großen Gedanken eines unerschütterlichen Gregor des VII. war von Nöthen. Und da nach Gründung derselben und nach Besiegung langjährigen Widerstrebens als sie schon stand, ein milderer Geist, durch den Beruf und die Lehre, wieder obwalten mußte, da konnte es nicht fehlen, daß manche Auswüchse, aber nun um desto mehr zu allgemeinem Tadel übrig blieben, und desto auffallender sich zeigten. Stets war aber und blieb die geistliche Macht die mildere und jene, vielleicht zu viel tadelnden Gibellinen hätten bedenken sollen, daß gerade dieses Gegengewicht der doch stets mildern geistlichen Macht allein fähig

sey, die rohere des Schwertes überall, von wem immer auch geführt, in wohlthätigen Schranken zu halten. Sie bedachten es nicht, waren sie doch meist roh wie die Gewalt die sie werth schätzten und die sie hätten scheuen sollen. Das eigene Interesse dieser den Hohenstaufen blind folgenden deutschen Gibellinen hätte sie aufklären können. Mit dem Verschwinden dieses geistlichen Gegengewichtes hätte ein absolut despotisches Regiment eintreten müssen, ärger als das der ersten Könige der Franken; denn die Kenntniß der Herrscherweise im Orient hätte die Hohenstaufen um desto eher dazu geführt, je mehr sie von dem Christenthum abgewichen wären. Jene Reichsstandschaft, einzig Folge der Zerrüttungen des Reichs, da sie durchaus nicht in den germanisch-fränkischen Volksgebräuchen lag, wäre aufgelöst worden, und diejenigen die Herren auf ihrem Grund und Boden zu seyn wähnten, würden, ihre Allode ausgenommen, wieder zu Beamten und zu königlichen dienenden Ministerialen herabgesunken seyn.

Alle Meinungen der großen Mehrzahl der Gibellinen in Deutschland änderten aber nichts in ihren religiösen Ansichten. Fromm blieb der deutsche Gibelline so sehr als der deutsche Guelfe; und der Graf zeigte sich fromm als Freund der Guelfen durch Thaten, die er gewiß auch früher als parteiischer Gibelline begangen haben würde; war ihm doch jede Heuchelei fremd, und ward er guter Christ nicht erst als er mit Guelfen sich verstand. Es wird berichtet, daß er eine Handlung ausübte, einfach, darum schön, demüthig darum selten. Er kam von der Jagd; an einem angeschwollenen reißenden Sturzbach, über den sein Pferd ihn trug, fand er einen Priester mit dem Hochwürdigsten stehen, der ängstlich und zaudernd sich besann. Da stieg der Graf vom Pferde und nöthigte den Priester auf dasselbe, sagend: »Es ziemt sich nicht, daß ich reite und Ihr bleibet zu Fuße, denn Ihr tragt Denjenigen durch Den

ich bin und Alles zu Lehen habe.« Und es heißt, er habe das Pferd nicht mehr zurückgenommen, der Priester hätte es behalten müssen [124]). Dieser selbe Priester soll Kapellan bei dem Erzbischof von Mainz geworden seyn, und diesen Kirchenfürsten zuerst auf den Grafen aufmerksam gemacht haben [125]).

Rudolf war fromm in Wort und That, denn es war die Zeit demüthiger Ergebenheit und eifriger Mildthätigkeit für die Anstalten der Kirche. Die Nägel des heiligen Kreuzes wies er in der Kirche den Zürichern vor, die seiner Andacht sich freuten [126]). Die Klöster Muri a), Wesen b), Engelberg c) und Wettingen d), St. Katharinenthal e), St. Trutpert f) und Kappelen g) geben Zeugniß seiner milden Hand. 1265 half er den Zürichern das Augustinerkloster daselbst vollenden [127]); besonders aber ging sein Streben dahin, dem Orden der mindern Brüder Aufnahme im Lande und Gunst zu verschaffen. Dieses Wohlwollen mag viel dazu beigetragen haben, ihn, durch Vermittlung dieses, damals so mächtigen Ordens, stets in gutem Einvernehmen mit der Kirche zu erhalten. Einen derselben, Werner, nahm er von Bruck und behielt ihn bei sich, bis er starb [128]); schnell erkannte er die großen Anlagen und den überwiegenden Geist eines zweiten, Heinrich Göckelmann's, eines Bäckers Sohn aus Isny [129]). Knoderer ward er vom Volke genannt wegen des starken Gürtelknopfs, oder auch wegen seines Knotenstabes; er war Beichtvater Rudolfs und seiner Familie, Guardian in Lucern, dann in Basel, wurde Bischof von Basel, zuletzt Erzbischof von Mainz und erster Wahlfürst der Könige. Segensreich für Habsburg wäre es gewesen, hätte dieser dankbare Mann seinen Wohlthäter überlebt.

a) Reg. Nr. 30. b) Reg. Nr. 44. 64. u. 73. c) Reg. Nr. 49. d) Reg. Nr. 55. e) Reg. Nr. 59. f) Reg. Nr. 77. g) Reg. Nr. 82.

Die Einführung des Ordens der Brüder nach der mindern Regel des heiligen Franciscus in die deutschen Lande hatte neben der Aufforderung in das heilige Land zu ziehen und der Einsammlung der Zehnten hauptsächlich den Zweck des Predigens und des Vorbildes wahrhaft geistlichen Wandels. Auf Gepränge und Waffenthaten stand der Sinn mehrerer Bischöfe und Aebte Deutschlands; sie verwalteten die Güter ihres Stabes mehr als Fürsten denn als Hirten. Gegen die Untergebenen war Einzahlung der schuldigen Giebigkeiten Hauptzweck; Achthabung wie die Seelsorge ausgeübt werde, Nebensache; gegen die Nachbarn, stetes Wahren und Behaupten ihrer freilich sehr häufig angefochtenen Rechte, Vermehrung dieser und der Besitzungen auf deren Unkosten und Demüthigung derselben durch glänzende Waffenzüge, Hauptbeschäftigung, ja bei Manchen Ziel des Lebens. Und so mußte es wohl kommen, daß auch an vielen Orten die Seelsorger, da sie weniger beobachtet sich sahen, ihre Pflichten in geringerem Maße erfüllten, und das Volk darunter litt; daher auch die von Päpsten und Legaten oder wahrhaft eifrigen Metropoliten so oft wiederholten Provinzial-Kirchenversammlungen mit den besten und zweckmäßigsten Beschlüssen diesem Unwesen zu steuern trachteten. Aber was von dort aus befohlen wurde, mußte erst in Vollzug gesetzt werden; daß es nicht streng geschah oder geschehen konnte, wird durch die jedesmalige Wiederholung derselben Befehle und Drohungen bewiesen. Es bedurfte einer dauernden, ernsten Mahnung; und wie diese durch Glieder des Ordens der mindern Brüder an die Fürsten erging, denen zu Beichtvätern sie empfohlen wurden, so konnte sie gegen die Seelsorger und das Volk ebenfalls nur durch einen solchen Orden erreicht werden, der in Sitten und im Wandel den einen ein Vorbild war, weil er arm und theilnamlos an der Parteiung des Landes, auftrat, dem andern nutzte, indem durch ihn das Wort des Herrn

klar, lieblich und faßlich gepredigt wurde. Zu den bezeichneten Übeln, die das Ansehen der Geistlichen zu schwächen drohten, kam noch, daß versprengte Anhänger der Irrlehren des vorigen Jahrhunderts über die Alpen geflüchtet waren und hier manchen Gemeinden Meinungen eingeflößt hatten über das, was sie zu glauben hätten und was nicht; »als ob,« wie der heilige Bernhard sagt, »die Gründe des Glaubens, die sich auf so feste und unwandelbare Wahrheiten fußen, menschlichen Vernünfteleien gleich Streitfragen einer Erörterung Preis gegeben werden könnten [130]!« Wahr sagt Bruder Berthold, einer der berühmtesten Prediger des dreizehnten Jahrhunderts, in einer seiner Predigten: »Du solt nicht ze vil und ze tiefe gedenken in deine heiligen Glouben, wi dem und dem si und wi daz und daz gesin müge.« [130a].

Von jenen Irrlehrern, welche diese einfachen Wahrheiten nicht beachteten, sondern fassen und wissen wollten, was außerhalb des menschlichen Horizontes liegt, war Arnold von Brescia einer der gefährlichsten. Er hatte unter allen Irrlehrern der ersten Jahrhunderte des Mittelalters in Mittel-Europa den größten Anhang erworben. Jedoch, so sehr, viele seiner Lehren zu verwerfen sind, so sehr der Urgrund dem sie entstanden — Revolutionssucht — zu verdammen ist, so kann doch die Reinheit seiner Absichten nicht verkannt werden. Daher die Größe seiner Begeisterung, unterstützt durch tiefe Betrachtungen und Erfahrungen in philosophischen Studien. Wären die späteren, glücklicheren Revolutionsmänner in der Kirche, ihm mehr gefolgt, so würde vielleicht das Unheil nicht so weit und nicht so rasch um sich gegriffen haben. Aber wie verändert und ungleich verdorbener war das sechszehnte als das dreizehnte Jahrhundert.

Daher waren auch solche Einwirkungen damals nur vorübergehend, obgleich spätere Irrlehrer sich, sehr zu eigenem Nachtheile, auf die Wirkung ihrer Vorgänger in den Alpen-

ländern wohlgefällig bezogen, als ob ihre Sätze durch etwaiges Alter derselben, oder weil sie schon einmal ein Anderer in Irrthum, in Frevel oder in Wahnwitz ausgesprochen hatte, bekräftiget würden.

Die Verbrechen und Laster dieser Zeit einer noch ungebrochenen Naturkraft, weit geringer an Größe und Zahl als die der späteren, aber ungeheuchelter und öffentlicher — denn sie wurden in Leidenschaftlichkeit begangen und nicht aus schändlichem Übermuth des Verstandes, — solche Laster und Verbrechen mußten, kam Reue und dann Trieb zur Buße, diese ebenfalls laut und unverborgen ausbrechen machen. Es handelten die Menschen mehr und sprachen weniger und schrieben noch weniger; sie vermochten nur ihre eigenen Vergehen, die ihrer Nächsten und Nachbarn, höchstens die weltkundigen der Machthaber zu kennen; sie bekümmerten sich auch wenig um verführerische Zweifel, sie scheuten sich vor dem bequemen Unglauben. Er konnte sich auch nur langsam verbreiten, denn es gab Jahrbücher aber keine Tagblätter, nur wenige Bücher überhaupt, und sie wurden durch diejenigen abgeschrieben und versendet, die das Wort des Herrn zu bewahren hatten. Die Zeit war aber noch frisch und kindlich, leicht bewegbar, in der Bewegung leidenschaftlich und bis auf sehr Wenige ohne tiefern Plan; bei geringer Macht der öffentlichen Meinung, trotz der größern Aufmerksamkeit eines Jeden für einen Jeden, bei engem Spielraum des Ehrgeizes, bei größerem der Willkür, betrachtete sich der Einzelne selbst genauer; und so konnte es nicht fehlen, daß freche Gewaltthaten, ungescheut begangene Frevel, in wilder Kraft geübte Laster, — wurden sie von dem Sünder durch tief eindringende Lehre, die in bester Stunde ihm gespendet worden, oder durch plötzliches, ungeheures Unglück, entsetzlich erkannt, — zu eben so heftigen Bußübungen trieben, und diese in Peinigung des Leibes eben so wild sich äußerten.

So die Flagellanten oder Geißler. In Sicilien oder im Römischen entstanden, unter dem Adel, den Bürgern, den Landleuten, selbst unter den Geistlichen um sich greifend, ohne bekannte Stifter oder hinreichendes Predigen, peitschten sie sich öffentlich, halbnackt, mit vermummten Häuptern, drei und dreißig Tage lang, die Anzahl der Jahre des Wandelns unsers Herrn auf Erden bezeichnend. Von Ort zu Ort, über die Alpen, dort zu der Elbe und Weichsel, hier zu der Rhone und dem Rhein verbreitete sich die Wuth, bis endlich meist durch Lehre, an einigen Orten auch durch Gewalt und Grausamkeit, ihr gesteuert wurde [131]).

Weniger auffallend und öffentlich, aber wohl nicht minder peinigend, straften sich bereuende Frauen und Mädchen. Scham vor den Menschen, von denen sie in Leichtsinn und Sünde gekannt waren, Mißtrauen in die eigene Kraft, vielleicht auch Ekel vor der Welt, brachten sie dahin, Klausen, an Kirchen angebaut, zu bewohnen, die, vermauert gegen Außen, mit einer Öffnung in die Kirche waren; dort erwarteten sie, in Beschauung versunken, ihren letzten Athemzug, unsichtbar für Jedermann, von einem Kloster gespeist. Sie wurden Reclusen genannt [132]).

Zu gleicher Zeit, vielleicht früher, fanden sich andere, nach einem Priester von Lüttich, Lambert le Bègue, Beguinen geheißen, welche Gott dienen und den Menschen beistehen wollten, ohne Gelübde, frei, allein umherwandelnd und überall eintretend. Zucht war auf diese Weise schwer zu erhalten. Zwar wurden sie in eigenen Häusern, Beguinereien, versammelt, aber auch viele von Pfarrern zu sich genommen, wogegen Bischöfe, besonders Gerhart II. von Mainz, pflichtgemäß eiferten. Doch brachten diese Vereine viel Gutes unter das Volk, und zu einer Zeit, in welcher Spitale selten waren, mußten sie höchst wohlthätig, ja fast unentbehrlich seyn. Aber bei der Möglichkeit und Nothwendigkeit, so viel außer dem

Hause zu seyn, blieb es so wenig bei einer genauen Beobachtung der Vorschriften, daß Bischöfe, auch Päpste, gegen die Beguinen Befehle erlassen mußten [133]).

Dieses Verlassen der Pflicht ward aber damals nicht mit freudigem Hohn von Menschen aufgenommen, denen alle Vereine in geistlichem Sinn als gegen den einzig zu beachtenden Nutzen und hoch zu schätzenden practischen Weltsinn zu streiten scheinen; denn solche Menschen gab es damals nicht. Sogar auch die Beispiele der Verirrung des menschlichen Geistes, welche von den Flagellanten gegeben wurden, mußten bald von einem Volke vergessen werden, welches oft und gern die herrlichen Lehren des Erlösers durch den Mund eifriger und erhebender Prediger hörte. Nicht allein durch den Orden der mindern Brüder, sondern auch durch den vorzüglich dazu bestimmten der Prediger, dessen Mitglieder unablässig die Länder durchzogen, ward viel Gutes gestiftet und von den Zeitgenossen dankbar anerkannt. Dankbar! Denn das Volk, von den höhern Ständen angefangen, freute sich der Mittheilung, hörte wohlgefällig die vortreffliche Lehre, und in den kindlich frommen und frommklugen Gemüthern stieg kein Zweifel auf, der, sie verdummend, sie unglücklich gemacht und erkaltet hätte.

Diese beiden Orden der Prediger und der Minoriten wurden durch den Grafen Rudolf geschützt und geehrt. Bei solcher Stimmung konnte es, wie gesagt ward, nicht fehlen, daß er geistreiche und fromme Männer dieser Vereine an sich zog, und eben so mußte es kommen, daß er durch ihren Umgang und durch ihre Lehren immer bereiter und geneigter ward, seine Pflichten zu erfüllen. Aussöhnung mit seinen Verwandten hatte Statt gefunden, und wie Regelung der Geldverhältnisse der beste Weg ist, um Einigkeit und Frieden dauernd zu machen, so trachtete er auch in diesem mit Allen in Ordnung zu kommen. Deßhalb verglich er sich am 8. September 1267 zu Murten mit der verwitweten Gräfin Margaretha von

Kyburg wegen ihrer Heirat=Anforderungen a). Es war auch nothwendig, damit Savoyen, das Haus dieser Gräfin, sich nicht in diese Sache menge; denn dieses Hauses Vergrößerung nach allen Seiten hin, auch in burgundischen Landen, war schon lange ein Gegenstand des Argwohns des Grafen. Um desto mehr mußte das Vermögen der Erbtochter Graf Hartmanns des jüngern von Kyburg in Ordnung gebracht werden, denn die Herrschaften derselben zogen sich an die Gränzen der waadtländischen des savoyischen Hauses. Graf Hartmann hatte Eigen hinterlassen, Vogteien und Lehen. Erstere, stark verschuldet b), gingen, so wie die Vogteien, auf die Tochter über. Letztere waren theils des Reichs, theils herzoglich schwäbische, und als Mannslehen verfallen. König Konradin von Sicilien hatte zwar (ein Beweis, wie gut der Graf mit den Häuptern der Gibellinen stand), durch besonderen Versicherungbrief 1267 c) die Reichslehen dem Grafen zu verleihen verheißen, sobald er römischer König würde. Konradin ward hingerichtet; König Richard vergab dieselben Güter an Savoyen. Da vereinigten sich die drei nächsten Verwandten, Graf Rudolf von Habsburg und Kyburg, Graf Gottfried von Habsburg und Graf Hugo von Werdenberg, der zugleich Vormund der Gräfin Anna war, und schlossen am 27. April 1271 d) in Zürich ein Übereinkommen, Kraft welchem sie alle Lehen des Reichs oder des Herzogthums Schwaben, so in der »jungen Herrschaft von Kyburg« seien, unter sich als Brüder theilen, die Lehen der Dienstmannen von Kyburg jedoch sollte Graf Rudolf voraus haben, so wie die Dienstmannen dieser »jungen Herrschaft,« im Fall Gräfin Anna unvermählt stürbe. Es scheint, als ob dieß dem Grafen Rudolf als dem nächsten der Verwandten gebührte. Dann verbanden sich diese Drei auf das Engste, nöthigenfalls auch gegen den Gatten welchen Gräfin Anna wählen würde. Hierdurch ward die feindli=

a) Reg. Nr. 126. b) Reg. Nr. 125. c) Reg. Nr. 121. d) Reg. Nr. 137.

che Stellung des Grafen gegen Savoyen noch schroffer. Dieses Abkommen ist ein auffallender Beweis, wie sehr jeder Reichsstand den König Richard gering schätzte, wenn er ihm auch persönlich huldigte, und wie mit den erledigten Lehen damals verfahren ward. Es ist aber höchst wahrscheinlich, daß Rudolf, der Rechtsform zu genügen, als König diese Lehen seinen Söhnen ertheilte.

Gräfin Anna war im Besitz der bedeutenden Güter, welche durch die Zähringer Erbschaft an Kyburg gekommen waren, wie Burgdorf, Thun und Freiburg. Die namhaften Schulden, die vorgefunden worden waren, mußten bei der Unmöglichkeit alsbaldiger Befriedigung sich noch vermehren, denn der damaligen Gewohnheit gemäß zehrten die Bürgen bis zu geleisteter Zahlung auf Kosten des Verbürgten an einem festgesetzten Orte öffentlich a). Dieß ward Einlagemachen genannt. So beträchtlich waren diese Schulden, daß Abverkäufe aus dem Leibgeding der alten Gräfin nothwendig wurden b); und als im Laufe des Jahres 1271 Gräfin Anna den Grafen Eberhard von Habsburg, Vetter des Grafen, heirathete [134]), geschah kurze Zeit darauf ein Verkauf großer Besitzthümer, welcher von Seiten des neuen Ehepaares mit Rudolf abgeschlossen ward. Die Gräfin Anna veräußerte nämlich von dem Ihren: Lenzburg, Vilmaringen, Sur, Arau, Mellingen, Zug, Art, Sursee, Kastelen und Hof Grienach; dann Graf Eberhard von dem Seinigen (also Habsburger Gut), Willisau, Sempach, Schwytz, Stanz, Buchß; Alles, Leute und Gut, in den Waldstetten. Die ganze Kaufsumme ward auf 14,000 Mark Silbers festgesetzt c). Diese Ankäufe des Grafen, so nothwendig sie auch waren, um eigene Macht zu stärken, und wohlgelegenes auch alt Habsburger Gut nicht an Fremde kommen zu lassen, mußten aber bei den viel kostenden Kriegen, des Grafen Geldmittel und Einkünfte erschöpfen.

a) Reg. Nr. 125. b) Dasselbe c) Reg. Nr. 144.

Eigene Leute reichten nicht aus gegen seine Feinde; Söldner mußten aufgenommen werden, deren Unterhaltung kostspielig war. Doch auch die der eigenen Leute war es nicht minder; die Ausrüstung und Erhaltung derselben und öftere Geldhülfe an dienstpflichtige Edle war so beträchtlich, daß der Graf solche Lasten aus den Einkünften seiner nunmehr wirklich ansehnlichen Herrschaften nicht erschwingen konnte; dazu kam wohl auch die Abzahlung der durch die Käufe eingegangenen Verbindlichkeiten; endlich geschahen manche Verheerungen des Feindes, durch das öftere Niederbrennen der Gebäude auf lange schmerzlich fühlbar gemacht. Aus diesem Grunde mußte er um desto mehr die nicht oder weniger verheert gewesenen Theile ansprechen, und er war genöthigt, bei dem Außerordentlichen auch zu besondern Mitteln seine Zuflucht zu nehmen. Diese konnten nur darin bestehen, seine Unterthanen und Gerichtsbefohlenen um freiwilligen Beistand anzugehen. Und so groß war die Liebe und Anhänglichkeit derselben an seine Person, daß sie das Schwierige gern leisteten, ja noch zwanzigtausend Maß Getreide außerdem ihm freiwillig darbrachten [135]).

Im Jahre 1270 schloß der Graf ein Heirathversprechen zwischen seinem ältesten Sohn, dem Grafen Albrecht und Elisabethen, der Tochter seines Freundes [136]), des Grafen Mainhart von Görz, nun auch von Tirol [137]). In einigen Jahren sollte die Vermählung Statt finden [138]). Beiderseitige Bürgen waren: die Bischöfe von Constanz und Chur dann der Abt von St. Gallen, nicht mehr Berthold der Versöhnliche, sondern der erwählte Ulrich von Gütingen; die beiden Herzoge von Baiern und eine Menge Edle und Ministerialen, unter deren ersteren die Namen Werdenberg, Fürstenberg, unter den letzteren Bonstetten, Hallweil, Hoheneck, Metsch, vorzüglich zu bemerken sind. Einfahrt oder Einlage ward festgesetzt, für Habsburgs Bürgen rechts des Rheins in Constanz,

für die links in Feldkirch; für die Tiroler außerhalb der Berge Lindau, innerhalb Innsbruck a). Diese Heirat war vortheilhaft wegen des Reichthums des Vaters und seines Ansehens. Graf Mainhart verwaltete die Lande vom Istrianer Meer durch die Gebirge bis an den Arlberg; große Allode waren sein; das Pfalzgrafenamt in Kärnthen gab ihm Gewicht in diesem Herzogthum. Auch ehrenvoll war die Verbindung durch die Mutter der Braut. Sie war Herzog Otto's von Baiern Tochter und ihr erster Gatte war König Konrad, der Hohenstaufe.

Unterdessen hatte sich in den Angelegenheiten von St. Gallen eine Veränderung zugetragen. Im Juli 1271 empfing der Graf die Kyburger Lehen von diesem Stifte b). Zu Ausgang des Jahres war Berchtold gestorben [139]), und eine zwistige Wahl zwischen Heinrich von Wartberg und Ulrich von Gütingen brachte das Stift in Bewegung [140]). Wahrscheinlich bei Gelegenheit einer Fehde Graf Hugo's von Werdenberg mit den Montforts, wollten diese von dem schwankenden Zustande der Abtei Nutzen ziehen; denn es wird erwähnt, daß der Graf, als Lehensmann St. Gallens, gegen Montfort stritt. Feldkirch ward belagert, und nach Demüthigung der Gegner konnte die dortige Gränze durch Erbauung des Schlosses Blatten am Oberried gesichert werden [141]). Ulrich von Gütingen suchte das Wohlwollen des Grafen für sich zu gewinnen, und daher ward er meist mit Zuthun Ulrichs von Ramschwag [142]) 1273 zu einem Schirmvogt des Stiftes vom Abt Ulrich eingesetzt, der ihm in dieser Eigenschaft huldigen ließ. Diese Würde war sonst bei den Königen allein; aber es gab keinen, und es war schwer vorauszusehen, wann einer erwählt und auch in diesen Gegenden mächtig werden würde. Der Graf bestellte den Ramschwag zu seinem Untervogt, der ganz dazu geschickt war, diese

a) Reg. Nr. 141. b) Reg. Nr. 138.

wichtige Vergrößerung Habsburgischer Macht eifrig zu behüten [144]).

Um diese Zeit soll der Graf, wie es scheint im Frieden, die Stadt Breisach besetzt haben. Der Bischof von Basel forderte ihn auf sie ihm zu übergeben, sie gehöre zu seinem Erbeigen. Der Graf aber soll sie erst nach Empfangnahme von 900 Mark Silbers dem Bischof eingeräumt haben [145]). Es ist möglich, daß diese Thatsachen vorfielen, aber gewiß sind sie in die Zeiten des nachfolgenden Krieges Rudolfs mit Basel zu reihen; denn ein Überfall im Frieden, ohne gehörig angesagte Fehde ist zu sehr gegen den Charakter Rudolfs, und gewiß würden die Chronisten der Gegenpartei nicht verfehlt haben, diese Gewaltthat auf das Grellste hervor zu heben.

Mit Basel konnte nicht lange Ruhe bleiben. Der Graf forderte Geld; der Bischof gab zu zweimalen 100 Mark Silber. Doch als er öfter sandte, weigerte sich dieser, obgleich es nur zweihundert Mark Silbers gewesen seyn sollen, sagend, er wolle nicht mehr dem Grafen als Münzmeister dienen [146]). Dieser nahm eine solche Antwort, als zöge der Bischof vor sein Geld zu verkriegen. Auch der Stadt war Rudolf feindselig gesinnt. Er soll die Hauptmanns- oder Schirmherrnstelle derselben, vielleicht auch des Bisthums, vergeblich zu erhalten gesucht haben [147]). Viele Freunde hatte er in Basel, denn hier waren, wie damals in den meisten Städten, Vereine oder Gesellschaften in entgegenstehende Parteien gesondert; der ganze Adel der Stadt nahm Theil, die umwohnenden Grafen und Freien mit. In Basel nannte sich die eine Partei zum Stern, zum Psittich oder Papagei die andere, und führten eigene Banner in Fehden und Turnieren; vielleicht trugen sie auch Ketten als Schmuck, mit solchen Abzeichen [148]). Gibellinischer und Guelfischer Zwiespalt mag den ersten Grund zu dieser Parteiung gelegt haben.

Von der Gesellschaft zum Psittich waren von den Auswärtigen die Grafen von Neuenburg, der Markgraf von Hochberg, der Herr von Rötelen; von der zum Stern die von Habsburg, Pfirt und Fürstenberg [149]). Diese glaubte sich von der Gegenpartei übervortheilt; auch der Graf vermeinte die im letzten Frieden ihm zugestandene Entschädigung wegen der Verwüstung seiner Elsasser Güter, der Zerstörung des Städtchens Blodelsheim und des Thurms zu Ottmarsheim nicht vollständig erhalten zu haben [150]). Alles dieses war hinreichender Anlaß zu erneuter Fehde, bei deren erstem Ausbruch die zum Stern aus der Stadt vertrieben und ihre Besitzthümer eingezogen wurden. Sie eilten zum Grafen [151]). Durch die früheren Kriege belehrt, trachtete er den Erfolg durch einen Angriff auf beiden Seiten der Stadt zugleich zu sichern. Er ließ schnell eine Schiffbrücke über den Rhein schlagen, welches damals über so große Ströme selten angewendet, Aufsehen erregte und ihm Ruhm erwarb [152]). Das Kloster Grandval ward verbrannt [153]); die Vorstadt vor der Kreuzpforte Basels ward 1272 in der Nacht vor Bartholomäi in Asche gelegt [154]); mittelst der Schiffbrücke wurden die Ländereien auf beiden Rheinufern rasch und unversehens überfallen und verwüstet [155]). Tüffenstein, das feste, welches der Bischof erst gekauft hatte, ward gebrochen [156]), und am 30. December das neuerbaute Schloß Werr durch Verrath übergeben, wobei des Bischofs Schwestersohn Herr Dietrich von Rötelen gefangen ward [157]). Im Juni zog der Graf seine Mannschaft bei Freiburg zusammen und wollte Welsch-Neuenburg einnehmen oder den Herren dieser Stadt so viel als möglich schaden, denn sie waren des Bischofs eifrigste Verbündete. Es gelang aber nicht, vorzüglich weil Savoyen ihnen zu Hülfe kam [158]). Sobald 1273 die Jahreszeit es zuließ, schlug Rudolf sein Lager dicht vor der Stadt auf, bei Binningen auf dem Margarethenberg, wobei alle schönen und

emsig gepflegten Anbauten vor den Thoren verheert wurden [159]). In dieser Nähe konnte es geschehen, daß er durch Geld und Verheißungen Viele von des Bischofs Anhängern, der Gesellschaft vom Pfittich, auf seine Seite lockte [160]); doch fehlte es nicht an hartem Strauße. Eines Tages ritt er auf Kundschaft bis nahe an die Stadtmauern; dieß ersehend, fielen die Baseler aus, ihr Bürgermeister Hugo Marschalk, Ritter, voran; sie hatten aber den Nachzug nicht bemerkt; der Übermacht weichend, mußten sie sich zurückziehen; Hugo Marschalk, zu weit vorsprengend, fiel [161]).

In diesen zwei Jahren hatte der Graf Basel hart zugesetzt, und war vier Mal davor gezogen; großer Schaden war der Stadt und dem Bischof zugefügt worden; endlich suchten sie um Waffenstillstand an und er ward auf die Zeit vom 22. September bis 16. October geschlossen a), sollte aber zu einem dauernden Frieden führen. Obmänner wurden erwählt, von dem Bischof, der Markgraf von Hochberg oder der Alte von Geroldseck; von dem Grafen, Burggraf Friedrich von Nürnberg oder der Graf Heinrich von Fürstenberg.

Wohl kam Herr Friedrich von Hohenzollern, Burggraf von Nürnberg, den Grafen Rudolf aufzusuchen, aber nicht um dem Stuhl zu Basel und der Stadt, sondern um dem ganzen Reiche den Frieden zu verkünden; nicht um ein Paar Schlösser oder Marken Silbers Herren wechseln zu lassen, sondern um eine Botschaft zu bringen, die Ruhe gab nach langem Sturme, Ruhe der Kirche und dem Reiche wie dem Einzelnen. Durch diese Nachricht verschwand die Unsicherheit und das Ungewisse der kaiserlosen Zeit; neu erstand Deutschland, denn es hatte sich ein deutsches Oberhaupt gegeben, ohne Geld, ohne Versplitterung der Gerechtsame der Krone, redlich und aufrichtig, und dieser deutsche Herr des deutschen Reiches war Herr

a) Reg. Nr. 91.

Rudolf Graf von Habsburg und Kyburg, Landgraf im Elsaß. Am St. Michaelstage 1273 war er zu Frankfurt von den versammelten Wahlfürsten, von Allen bis auf Einen, erwählt worden zu einem römischen König, Semper Augustus.

Drittes Buch,

von der

Wahl König Rudolfs bis zum Wiener-Frieden mit dem böhmischen König.

Das heilige römische Reich deutscher Nation ist verschwunden, und mit ihm sein Herkommen und seine Gesetze; die Ansichten der Deutschen haben so schnell, so sehr sich geändert, daß Begriffe Jahrhunderte hindurch von den Vätern vererbt und bewahrt, jetzt den Söhnen erscheinen als ob sie den entferntesten, fremdesten Völkern angehört hätten; und doch bestanden sie noch vor dreißig Jahren! Vor dreißig Jahren noch brauchte der Geschichtschreiber Deutschlands nur weniges von dem zu erklären, was gewesen; denn es bestand größten Theils noch, und jede Hinweisung auf das Frühere ward noch leicht verstanden; jetzt aber ist nichts als bekannt vorauszusetzen, da nichts mehr an das Gewesene erinnert, obgleich es groß und herrlich war, vielleicht deßhalb. Ehemals würde in einem so kurzen Zeitraume wenig oder nichts von dem früheren sich verwischt haben, jetzt ist es ganz anders; unsere Zeit wirkt mit so zersetzender Gewalt, ein Ereigniß jagt so sehr das andere, neue Ansichten machen so rasch die kaum gefaßten vergessen, daß dreißig Jahre gegen sonst, fast einer Reihe von Menschenaltern gleich kommen. Deßhalb ist es jetzt in jeder deutschen Geschichte nöthig, manches auseinander zu setzen, dessen es früher nicht bedurft hätte; und so wie der Geschichtschreiber Deutschlands keine Gelegenheit von nun an außer Acht lassen darf, die alten Gesetze und das Herkommen zu erklären, so mag es vielleicht nothwendig seyn, hier einige Worte über den Ursprung der Berechtigung der deutschen Fürsten zu sagen, einen König des römischen Reiches zu

wählen, seit dieses Reich auf die deutsche Nation gekommen war.

Nach dem Aussterben der Karolinger wurden die Könige durch die Herzoge der fünf Volksstämme gewählt. Es waren die Franken, Schwaben, Baiern, Sachsen und Lotharingier. Doch auch dieses ward nicht fest beibehalten; denn für Konrad I. stimmten sieben Herzoge; nämlich außer obigen noch ein zweiter von Lotharingien, weil es getheilt worden war, und dann einer von Kärnthen, dieser jedoch später nie wieder [1]). Lotharingien schied bald ganz aus, theils weil es an französischer Gränze gelegen und nur halb deutscher Zunge, einen kleinen Mittelstaat zu bilden suchte, in Hoffnung des Gewinns von beiden Seiten [2]); theils weil Nieder-Lotharingien fast ganz in Grafschaften zerfiel. Später begann die Ansicht um sich zu greifen, die Reichs- oder eigentlichen Hof-Ämter wären als solche ausschließlich zur Wahl berufen und nicht von wegen des Landes oder Volksstamms [3]); und da entstanden vier Wahl- oder Kurfürsten: der Herzog in Franken als Truchseß, der in Schwaben als Kämmerer, der in Sachsen als Marschall und der in Baiern als Schänke, so z. B. unter Otto III. [4]). Als unter den Hohenstaufen das Herzogthum Franken einging [5]), ward das Truchseß-Amt den Rheinpfalzgrafen, und das Kämmerer-Amt, (da das Herzogthum Schwaben nicht verliehen ward,) den Markgrafen von Brandenburg ertheilt [6]). Und wie die drei ersten und vornehmsten geistlichen Fürsten Deutschlands von der Ausübung einiger Rechte bei der Reichstagsberufung und Krönung, zu der Behauptung wirklicher Wahlstimmen nach und nach übergingen [7]), so wurden drei und zwar geistliche Kurfürsten mehr: der Erzbischof von Mainz, Erzkanzler des Reichs und Erzkapellan des Hofes; der von Trier Erzkanzler des arelatischen; und der von Cöln Erzkanzler des lombardischen Reiches [8]). Bei Vereinigung der Rheinpfalz und Baierns in dem-

selben Hause, mußte die Nothwendigkeit einer Abzweigung eines der Ämter eintreten und daher eine Verleihung der Stimme an ein anderes hochangesehenes und mächtiges. Böhmen ist von der Natur bestimmt das Herz Deutschlands zu seyn. Die natürliche Beschaffenheit des Landes, eine weite bergumgränzte Hochebene, bezeichnet es als eine feste Burg in dem Staatenvereine dem es sich anschließt; dadurch merkwürdig und wichtig. Vor ganz alten Zeiten war es von deutschen Stämmen bewohnt. Als Slaven es in Besitz nahmen, gewöhnten sich die benachbarten Völkerschaften der Deutschen ungern daran die Bewohner nicht mehr zu den ihren zu zählen. Daher Annäherung jeder Art und die Gestattung, Böhmen dürften, unter Obhut des sächsischen Herzogs, an den Wahltagen Theil nehmen [10]); daher auch die Ertheilung der königlichen Würde. Als der slavische Herrscherstamm Böhmens sich mit Deutschen durch Heirath verband, das Volk sich allmählig mit deutschen Ansiedlern vermengte, welche dort günstige Aufnahme gefunden, leuchtete ein, es sey an der Zeit Böhmen ganz mit Deutschland zu verschmelzen und das bisher bairische Erzschänken-Amt ward mit der Kurstimme an Böhmen übertragen [11]). Wurde doch auch die wegen ihrer Ungleichheit beliebte Zahl von sieben dadurch beibehalten, und das Gewicht des deutschen Namens und der Kaiserwürde vermehrt.

Gegen diese Ansicht streiten die Angaben, daß andere Fürsten, Bischöfe und auch Grafen bei den Königswahlen, bis in das dreizehnte Jahrhundert, zuletzt bei der Ernennung Wilhelms von Holland, mitgestimmt hätten. So viel ist gewiß, daß Mainz das erste Stimmrecht hatte und daß es, natürliche Folge der Landesübermacht, stets von den größten der Fürsten abhing, wer gewählt werden sollte.

Die Sitte, daß die Fürsten wegen ihres Erzamtes und nicht wegen des Herzogthums das Wahlrecht auszuüben hät-

Bayerische Staatsbibliothek München

ten, begann jedoch schon seit Friedrich II., also seit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts sich zu behaupten, und zwar weil sie anfingen erblich zu werden. Trotz dem ward der Gebrauch noch oft angefochten und sogar königliche Aussprüche erkannten dieses Recht als dem Herzogthum zugehörig an [12]). Bei Rudolfs Wahl entstand die Frage: welcher der Brüder, ob Ludwig oder Heinrich von Baiern die Truchseß-Stimme zu führen habe. Sie mußte aber in Baiern, so wie in Sachsen, woselbst ebenfalls eine Theilung eingetreten war, von den Brüdern zugleich geführt werden mit jedesmaligem Übereinkommen, welchem sie zu übertragen sey, oder sie hätte dem ältesten allein verbleiben sollen. Doch dieses Vorrecht der Erstgeburt war in diesem Fall, wie in so manchen andern, noch nicht so anerkannt und herkömmlich, als es für den Glanz und die Wohlfahrt der Häuser wünschenswerth gewesen wäre. Herzog Heinrich behauptete daher mit Recht, die Stimme gebühre ihm mit seinem Bruder gemeinschaftlich, setzte jedoch hinzu, er überlasse demselben, als dem älteren, für dieses Mal die Führung derselben [13]); welches als eine besondere Rücksicht, durchaus nicht als Anerkennung eines Rechtes der Erstgeburt zu betrachten ist.

König Rudolf ward nur von sechs Stimmen gewählt, und die Nichtbeachtung der böhmischen von Seiten der Andern wäre außer dem Grund der überwiegenden Mehrheit auch dadurch zu erklären, daß die Stimmführer damals nur in Person, nicht durch Abgesandte, höchstens durch schriftliche Übertragung auf einen der Kurfürsten die Wahl vollziehen konnten. Der König von Böhmen kam aber nicht selbst zu dem Reichstag, und es ist nicht erwiesen, daß er Gesandte dazu beordert habe [14]).

Es war damals Erzbischof von Mainz, Herr Werner von Eppenstein, aus dem Hause Falkenstein; von Cöln, Herr Siegfried von Westerburg; und von Trier, Herr Heinrich

Bayerische Staatsbibliothek München

von Vinstingen [15]). Die Zeitgenossen schildern Fürst Werner als gereist, erfahren, klug, milde; Fürst Siegfried als gutmüthig und schwach; Fürst Heinrich als einen Vater seiner Schutzbefohlenen. Die Häuser denen sie entsprossen, hochgeehrt zu ihrer Zeit (drei große Siegfriede hatte Eppenstein in den vorhergegangenen zwei Jahrhunderten dem Stuhl zu Mainz gegeben), sind erloschen, wie so viele andere geschichtlich merkwürdige.

Die Stimme des Erz-Truchsessen führte Herr Ludwig, der Strenge genannt, Herzog von Baiern und Pfalzgraf bei Rhein, ein ernster Mann und schwermüthig aus Reue über eine vor siebenzehn Jahren in ungezähmter Leidenschaft begangene Frevelthat. Seine schöne Gattin Marie, Herzog Heinrichs von Brabant Tochter, König Philipps des Hohenstaufen Enkelin, hatte er aus Verdacht der Untreue enthaupten lassen und sieben für mitschuldig gehaltene, meist Frauen, im ersten wüthenden Grimme eigenhändig niedergestoßen. Es geschah zu Donauwerth am 18. Januar 1256. Der Wild- und Raugraf Heinrich soll sie gebeten haben, ihn gleich andern treuen Begleitern ihres Gatten mit dem von ihm nicht zu erwiedernden »Du« zu ehren. Sie sagte ihm seinen Wunsch, ohne diesen deutlich anzugeben, brieflich zu; es soll mit dem Zusatze gewesen seyn: hüte er ihren lieben Herrn auf seinen Zügen an dem Rhein. Die Briefe wurden verwechselt und auf das schlimmste ausgelegt. Sieben und zwanzig Jahre alt war der Herzog; sein Haupt ward weiß in der nächstfolgenden Nacht; er versuchte durch Stiftung eines Karthäuser-Klosters zu Fürstenfeld sich Ruhe zu verschaffen [16]). Später heirathete er Anna von Schlesien-Glogau [17]) und war sehr mild und gütig mit ihr; aber seine frühere Heiterkeit war verschwunden.

Der Herzog von Sachsen, Albrecht II. aus dem Hause der ascanischen Grafen zu Ballenstädt, von Wittenberg (dem weißen Berge) aus, die obersächsischen Lande regierend, wie

sein Bruder Johann I. die niedersächsischen von der Lauenburg, führte die Kurstimme des Erz-Marschalls mit diesem zusammen. Dießmal vertrat sie Ersterer durch Übertragung von dem Bruder. Herzog Albrecht II. war unvermählt, ein kriegslustiger und kräftiger Herr [18]).

Die Erzkämmerer-Würde zu Brandenburg begleitete Markgraf Johann II. des Hauses von Ascanien, ein Sohn Johann I. und Sophiens, Tochter König Waldemars II. von Dänemark. Seines Vaters Bruder war Markgraf Otto, der sich in den Kriegen Ottokars berühmt gemacht hatte [19]).

Böhmen beherrschte mit gewaltiger Hand Herr Przemysl Ottokar II. Er war König von Böhmen und Markgraf von Mähren nach seinem Vater Wenzel dem Einäugigen, Herzog von Österreich, Steyer und Kärnthen, Herr in Krain, der windischen Mark und Portenau, durch Eroberung und Erbschaft [20]).

Außer dem allgemein gefühlten Bedürfniß nach einem Oberhaupt, leiteten persönliche Vorzüge die Wahl auf Graf Rudolf. Vieles hatte beigetragen, um die Fürsten ihm geneigt zu machen. Der Erzbischof von Mainz hatte die zeitgemäße und ehrenvolle Stellung beobachtet, welche Rudolf inmitten der Parteien annahm; er soll ganz mit seinen Ansichten übereingestimmt haben. Dazu kam noch persönliche Bekanntschaft von König Richards Hofe und von der Reise her, nebst der Dankbarkeit wegen dem sicheren Geleit. Diese Reise mußte sie näher bringen, vielleicht vollendete sie in Rudolf die Überzeugung, Großes sey nur im Verein mit der Kirche auszuführen, so wie der Kurfürst einsehen mußte, dieses Große sey nur durch einen solchen Mann zu erreichen. Auf diese Weise wäre die Veranlassung zu der Wahl um so eher verständlich. War es aber auch nicht der Fall, so genügte des Erzbischofs Einfluß um so eher, als er von Rudolfs Freunden thätigst unterstützt ward. Denn als Herr Werner in Frank-

furt Rudolfs Neffen und Freund sah, Friedrich III. von Hohenzollern, Burggrafen von Nürnberg, und sie sich immer mehr von dem wachsenden Ansehen des Grafen überzeugten, und seinen entscheidenden Einfluß in allen Dingen in Elsaß, Hochschwaben und Burgund gewahrten, wie er also der mächtigste und wichtigste Mann in weiten Bezirken sey, und wie der Ruf seiner Rechtlichkeit und seines Edelmuths weit über die Gränzen der Lande seines Einflusses sich verbreite — da vereinigten sich diese beiden, die Fürsten einzeln zu bereden [21]). Es ist diese erste Verherrlichung des hohen Hauses Habsburg gewiß zum Theil dem Burggrafen zu danken. Glücklich wäre Deutschland gewesen, hätte die Vereinigung Beider auch in ihren spätesten Enkeln fort bestanden! Ströme Blutes mußten fließen, bis der gerade Sinn zweier im Unglück schwer geprüften Monarchen beide Häuser zu beständigen Freunden machte, und ihre Völker endlich einsahen, das wahre Wohl des Einen läge fest in dem des Andern begründet [22]).

Die Versicherung, die heftig und streng abgebüßte Gräuelthat Herzog Ludwigs zu vergessen, und eine Tochter von Habsburg ihm zur Ehe zu geben, so wie eine andere dem Herzog Albrecht in Sachsen, gewann diese beiden Fürsten [23]). Der Markgraf von Brandenburg widerstrebte nicht; und da die Kurfürsten von Cöln und von Trier durch den im Auftrag des heiligen Vaters gekommenen Legaten Theobald, einen Cisterzienser, Abt zu Fossa nova [24]), erfuhren, daß der Papst die dringende Nothwendigkeit der Wahl eines Deutschen vollkommen einsähe, und sie nunmehr auch vom Erzbischof Werner von der Trefflichkeit dieser insbesondere sich überzeugen ließen, so war Alles beseitigt und am St. Michaelstage 1273 wurde durch den Pfalzgrafen bei Rhein, welchem sie die Stimmen übertragen hatten, Graf Rudolf von Habsburg und Kyburg, Landgraf im Elsaß, als römischer König ausgerufen [25]).

Der Reichs-Untermarschall, Herr Heinrich III. von Pappenheim, ward mit dem in die hergebrachte Form gesetzten Beschluß der Kurfürsten, im Auftrag des Pfalzgrafen, vor Basel gesandt [26]), doch Burggraf Friedrich eilte ihm zuvor, der Freund dem Freunde und Oheim die erste Nachricht zu bringen [27]). Durch die Förmlichkeit, sich anmelden zu lassen [28]) gab er dem Gewählten eine Ahnung dieser Kunde, die sich schnell durch die umliegenden Gauen verbreitete und in die belagerte Stadt drang. Tags darauf ward sie förmlich bestätigt durch den deßhalb feierlich in Basel einreitenden Burggrafen [29]). Da rief der Bischof: »Lieber Herr Gott sitz fest auf deinem Thron, sonst ersteigt Rudolf auch den [30]).

Gemäß der durch Herrn Heinrich von Pappenheim ihm von Seiten des Pfalzgrafen gewordenen Aufforderung zur Eile, hob Rudolf sogleich eine Belagerung auf, die der Graf begonnen, der König nicht fortsetzen konnte. Die Sühne mit der Stadt ward alsbald geschlossen; die Thore öffneten sich; dem neuen Oberherrn eilte Alles mit dem Ruf: »Froh! Froh!« [31]) jubelnd und in Ehrfurcht und Demuth entgegen; alle Umwohnenden jeder Partei strömten in das Lager, und er zog mit den Gliedern der Gesellschaft vom Sterne, Vergessen und Einigkeit befehlend, feierlich in die Stadt [32]). Nach kurzem Aufenthalte, nachdem er Ritter Mathias von Eptingen, von der Sternen-Gesellschaft, zum Bürgermeister eingesetzt hatte [33]) und nach Empfangnahme von 900 Mark Silbers, als Beitrag Basels zu den Krönungkosten [34]), hielt er in Begleitung seiner Kinder und seines Schwagers des Grafen Albrecht von Hohenburg und Haigerloch, seine Fahrt den Rhein entlang [35]). Seinem ältesten Sohne, dem Grafen Albrecht, übergab er alle Landgrafiate zur Verwaltung [36]). Seine Gemahlin folgte ihm nach. Sie veränderte, der Sitte der römischen Königinnen gemäß, ihren Taufnamen Gertrud nunmehr in den der Königin Anna [37]). Unterwegs nahm er

Neuburg am Rhein in des Reichs unmittelbare Obhut, welches in der kaiserlosen Zeit bald in den Schirm der Grafen von Freiburg des Hauses von Fürstenberg, bald in den des Bisthums Basel sich begeben hatte [38]). Hierdurch gab er, bei der ersten Gelegenheit, kund, daß Alles im Reich wieder in die alten Fugen treten sollte, und daß er sich kräftig genug fühle, den Städten, welche in der Zeitwirre benachbarten Schutz gesucht, durch die Macht des königlichen Namens Frieden und Ruhe zu sichern.

Der König zog nach Frankfurt, und von da geleiteten ihn die Kurfürsten und Viele aus der schwäbischen und rheinischen Ritterschaft nach Aachen. Über drei Meilen lang war der Zug von mehr als zwanzigtausend Bewaffneten. Wohl zogen sie nach der Ordnung ihres Ranges. Es ist dann Folgendes anzunehmen: Viele der Bischöfe und Fürsten, der Äbte und Grafen zuerst, begleitet von den Freien, welche Hofdienste hatten nehmen wollen oder Lehen von ihnen empfangen, auch Allode ihnen zu Lehen aufgetragen hatten, dann von einer Auswahl ihrer Landes-Ministerialen und ihrer Kriegshörigen. Freie schlossen sich an, die noch der Verführung widerstanden, welche Geldmangel und der Glanz des Hofes oft veranlaßte, sich wie die oben erwähnten, den Mächtigern dienstbar zu verschreiben; sie waren von einer Auswahl ihrer Hörigen begleitet. Ministerialen folgten, die den königlichen Besitzungen pflichtig waren, aber sie kamen in geringerer Zahl als es hätte seyn sollen, denn zu viel war dem Reich entzogen worden. Geschlechter und Bürger der Städte beschlossen den Zug, froh über die Aussicht, einen Herrn und Richter über sich, über ihre Nachbarn, über ihre Bischöfe zu haben. Vermischt unter Allen, aber nicht die Unwichtigsten, waren Lombarden (Kaufleute), auch Juden, mit Packrossen, Mauleseln und Kamelen, die mit dem Köstlichsten von dem beladen waren, was Italien, By-

zanz und besonders die Karavanen des Orients an die asiatischen Küsten und von dort des aufblühenden Venedigs Schiffe in diese Meeresstadt gebracht hatten. Alles zu Pferde, Alles geschmückt in den malerisch farbenreichen Trachten der Zeit, die nicht Mode, sondern die Laune eines Jeden, Vermögen und Wohlanstehen bestimmte; Alles fröhlich in der schönen Herbstzeit, Alles zufrieden, denn der Wunsch eines Jeden war erreicht. Das zerrissene Vaterland fühlte sich jubelnd wieder unter einem gemeinsamen Haupte geeint; vor dem versöhnenden König verschwand aller Parteiunterschied; die des ehedem guelfischen Anhanges drängten sich zu ihm, aber auch die Namen die unter den Hohenstaufen so oft gehört wurden, waren in dem Gefolge zu vernehmen.

Zu Mainz übergab ihm der Erzbischof die noch übrigen Reichskleinodien und Insignien, seit Richards Tode dort bewahrt [39]). Auf Dinstag den 24. October war die Krönung zu Aachen bestimmt, und der Volksandrang soll so groß gewesen seyn, daß die niedrigste Schätzung der Anwesenden auf Zweimalhunderttausend angenommen wird [40]).

Feierlich war die Krönung des Königs, die, so wie jene der Königin, der Erzbischof von Cöln, mit Zustimmung dessen von Mainz, vollzog [41]). Als aber nach derselben die Fürsten huldigen sollten und die Belehnung zu ertheilen war mit dem kaiserlichen Scepter, da fehlte dieses; es war in der Verwirrung der Zeiten verloren gegangen. Die Fürsten stutzten; manchem war Aufschub wohl erwünscht. Schon ward die Frage laut, ob ohne Scepter belehnt werden könne; es hieß: ein neues sollte bestellt, bis dahin die Belehnung aufgeschoben werden. Da schritt der König zum Altar, ergriff ein Crucifix, küßte es und rief aus: »Dieses Zeichen, in dem die ganze Welt erlöset worden, kann wohl auch ein kaiserliches Scepter vertreten.« Die Fürsten schwiegen und küßten das Kreuz, mit dem die Belehnungen vollzogen wurden [42]).

So sehr hatte der Geist der Ordnung, die Achtung für das Ansehen des Reichs und für die, sonst wie Heiligthümer verwahrten Sinnbilder kaiserlicher Macht und Majestät, alle Fürsten verlassen, daß kein weltlicher gefragt hatte, wo die Kleinodien und ob alle da wären, kein geistlicher sich um den Zustand derselben bekümmert hatte. Daß das Scepter fehlte, überraschte sie, und es konnte als ein Glück angesehen werden, daß nicht mehr abging. Es war auch ein Glück, daß ein Scepter fehlte, denn dadurch ward dem König die Veranlassung, das allerheiligste Zeichen zu ergreifen, welches ihn daran erinnern mußte, er selbst sey nichts anders als der Lehenträger des Allerhöchsten. Und wie er in dessen Namen und mit dessen Zeichen die Belehnungen vollzog, so mußte er durch die Dauer seines Lebens, so oft er es wieder anblickte, an seine Verpflichtung, die Fürsten mußten an diesen großen Moment feierlich gemahnt werden. In demselben hob dieses Symbol die Macht des ersten Königs der Christenheit zu der glanzvollsten, aber auch mildesten Herrlichkeit. Das Vergangene versöhnend, das Kommende von Anbeginn an heiligend, wies dieses Zeichen einzig auf den Allerheiligsten Allversöhner. Es war der schönste Moment im Leben Rudolfs. Durch die demuthvolle Ergebenheit, welche sich durch aussprach, versöhnte und heilte er mehr und besser als durch alle Thaten seines Lebens zusammengenommen.

Wegen des Platzes zur Rechten des Königs entstand Streit zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem von Cöln, der als Erzdiöcesan den Rang vor dem Primas und erstem Wahlfürsten behaupten wollte. Ersterer gab nach, um Störung zu vermeiden, weßhalb der Rheinpfalzgraf ein Document ausstellte, daß hierdurch seine Rechte keinen Eintrag erleiden sollten a).

a) Reg. Nr. 154.

Dem heiligen Vater zeigte der König förmlichst die Wahl und Krönung an, sich seiner Gunst empfehlend a). Unter Anderen sagt er darin: »Obgleich Wir, in Erwägung, welcher Art der Ruf dieser göttlichen Bestimmung sey, und wohl kundig Unserer unzureichenden Kraft, erschrockenen Herzens zurückbebten, die Warte einer solchen Würde zu besteigen, so haben Wir doch im Vertrauen auf Den, Der nach dem hohen und unaussprechlichen Rathschlusse seiner Göttlichkeit, den Stand und die Lage der Sterblichen nach Wohlgefallen ändert und wechselt, Der die Kraft mehrt, und dem Stammelnden Beredsamkeit verleiht, im Vertrauen auf Ihn haben Wir mannhaften Muth gefaßt, und zum Preis und Lobe des Königs der Könige, aus Ehrfurcht unserer heiligen Mutter der Kirche, und zur Befestigung des katholischen Glaubens haben Wir auf Unsere schwachen Schultern die Anstrengung einer so mühevollen Arbeit, das Regiment voll so lästiger Sorge genommen, damit nicht das, was der erhabene göttliche Rathschluß beschlossen, durch die Gefahr einer Spaltung und eines Bruches vereitelt werde, indem Wir verhoffen, daß Uns dabei die Fülle der Gnade Gottes, unserer heiligen Mutter der Kirche und der des apostolischen Stuhles, so wie Eure milde väterliche Gunst, nicht fehlen dürfe.« Zum Schluße bittet er den h. Vater, daß er seine und des ganzen Reiches Angelegenheit durch Darbringung heiliger Meßopfer bei dem Allerhöchsten unterstützen wolle, damit derselbe ihn gnädig auf den Pfad seiner Gebote geleiten möge.

Bestätigungen früherer Verleihungen erhielten und Gnadenbezeigungen erwarteten die Fürsten; und sie wurden ihnen in gebührendem Maße mit gehöriger Rücksicht auf die seit der Hohenstaufen Fall sehr geschmälerten königlichen Besitzthümer und Einkünfte. Die wenigsten dieser Gnadenbezeigungen sind uns erhalten worden. Zu den merkwürdigern ge-

a) Reg. Nr. 162.

hört, daß Friedrich von Hohenzollern, Burggraf von Nürnberg, damals noch ohne männliche Erben, am 25. October die Begünstigung erhielt, diese Burggrafschaft als ein gemischtes Lehen auf seine Töchter nach der Erstgeburt (die älteste war Graf Ludwigs III. von Oettingen Ehefrau), vererben zu dürfen a). Es war dieß eine Bestätigung einer sechs Jahre früher von dem Pfalzgrafen Herzog Ludwig als Reichsverweser ertheilten Bewilligung [43]). Die Gnade des Königs verdiente der Burggraf in vollem Maße; sie war aber auch groß. Denn eine solche Bewilligung stellte das kaiserliche Lehen dem freien Allode gleich und der Einfluß und die Macht des Königs wurde vermindert.

Die Städte zogen hauptsächlich des Königs Aufmerksamkeit auf sich. Nach hierarchischem Beispiel, Anfangs unbewußt der eigenen Klugheit, dann die Vortheile wohl einsehend, die ihnen daraus entstehen würden, hatten sie sich Verfassungen gegeben. Es konnte nicht fehlen, daß die in denselben ansäßigen adeligen Geschlechter das Regiment führten, zu vollkommener Zufriedenheit der Geistlichkeit, der kaiserlichen Beamten, der Kaufleute; ihr Ansehen und die Achtung vor ihrer Geburt, ihr Vermögen und, nicht als Geringstes, der Einfluß, den sie bei Höheren hatten, machten sie wünschenswerth und ihr Regiment vortheilhaft für die Stadt. Als aber ein dritter Stand in derselben sich bildete, aus dem immer reicher werdenden Handwerker; als Tuchmacher, Weber, Messerschmiede, Goldarbeiter, ja auch Bäcker und Metzger durch Verordnungen zurückgehalten werden mußten, mit ihren Weibern nicht so reich gekleidet einher zu schreiten als Jene, die sie bald an Schätzen übertrafen: da ergriff diese, meist aus solchen und ähnlichen Anlässen der Eitelkeit, heftiges Verlangen, den Zustand des Ganzen zu verändern. Sie sahen ein, daß es durch Theilnahme an dem Regiment am ersten

a) Reg. Nr. 155.

zu erreichen wäre. Die kaiserlose Zeit begünstigte solche Unternehmen. Die meisten der größeren Städte waren Sitze eines Bischofs. Lange hatten diese getrachtet, von der Ausübung der geistlichen Rechte zur Herrschaft im Weltlichen überzugehen; nun zeigte sich die Gelegenheit. Und wie in den meisten Fällen die Herrschsüchtigen sich mit den untern, auch mittlern Klassen vereinigen, ihnen Verbesserung ihres Zustandes vorspiegelnd, um am Ende, sind die Obern gebeugt, jene desto leichter zu unterdrücken, so schloß sich der vorige Erzbischof von Cöln, Engelbrecht, an die Handwerker an, und blutiger Hader verwirrte diese große, reiche Stadt mehrere Jahre hindurch. Die Geschlechter behielten die Oberhand. Aber die Masse war einmal aufgeregt, neue Zwistigkeiten entstanden, wiederholte Parteinahme der hohen Geistlichkeit daselbst schürte die Flamme, und so sehr kam der neue Erzbischof Siegfried in Bedrängniß, daß er bei dem König nicht nachließ, bis derselbe ihm schriftlich das Versprechen gab, Rhein und Mosel nur dann zu überschreiten, nachdem er ihn mit dieser Stadt gesühnt und sie zur Ordnung gebracht habe a).

Der Erzbischof von Trier erhielt zu zweien Malen Geld, einen Theil am 7. October, das schon zu Frankfurt versprochen war b), im Ganzen 3167 Mark Silber c) als Ersatz der Kosten, die derselbe wegen der Krönung gehabt habe. Unter den Vielen d), welche die herkömmliche Bestätigung ihrer Privilegien erhielten, war Herzog Johann von Lothringen und Brabant e), dessen Haus keine Gelegenheit versäumte, sich an das Reich zu halten, denn es war in gefährlicher Nachbarschaft.

Tags nach der Krönung erklärte der König mit besonderen Willebriefen der Kurfürsten: die von dem edlen Manne

a) Reg. Nr. 158. b) Reg. Nr. 151. c) Reg. Nr. 157. d) Reg. Nr. 193. e) Reg. Nr. 159 u. 160.

Ulrich von Hanau mit der Tochter des königlichen Ministerialen Ulrichs von Minzenberg erzeugten Kinder seyen freigeboren a). Besondere nicht berichtete Dienste müssen ihm in diesem Augenblick eine Gnade verdient haben, welche für uns den Unterschied des Adels grell heraushebt; jedoch ist nicht zu vergessen, wie wenig Erlasse der königlichen Kanzlei uns erhalten worden sind und welche Menge doch ausgefertigt wurde. Vieles mag in den Wochen vorher aufgesetzt, nach der Krönung aber erst unterfertigt worden seyn. Leider gingen die Reichsregister dieses Königs, so wie die mehrerer anderen, wie es scheint unwiderbringlich verloren.

Diese Willebriefe sind die ersten bekannt gewordenen. Bei keinem früheren Kaiser oder König kommen schriftliche Einwilligungen der Fürsten vor, eben so wenig kaiserliche Vergabungen oder wichtige Privilegien, die erst durch solche gültig geworden wären. »Mit Einwilligung der Fürsten« steht wohl bei den meisten früheren Verleihungen, aber dieß konnte bei unwichtigen Gegenständen eine Formel seyn, und da die Fürsten nicht namentlich aufgeführt sind, so war eine mündliche Beschränkung, bestand sie überhaupt, nicht minder leicht zu umgehen als eine mündliche Einwilligung zu erhalten war. Es scheint daher wahrscheinlich, daß in Frankfurt, noch vor der Krönung also, die wirkliche Beschränkung der königlichen Macht durch die als unerläßlich befundenen Willebriefe der Fürsten, verabredet worden war. Und da ohnedieß die sieben ersten derselben das Wahlrecht besaßen, so war es natürlich, daß ihnen auch die Ertheilung dieser Briefe anheim fiel. Diese Beschränkung konnte aber nöthig scheinen, da hiedurch der Rest des kaiserlichen Besitzthums gerettet war, welcher sonst durch Gunstbezeigungen und Verlegenheiten der Nachfolger unwiderbringlich entzogen werden konnte.

a) Reg. Nr. 156.

Der König bestrebte sich eifrigst, diese ohnehin nicht mehr sehr bedeutenden Besitzungen auf keine Weise schmälern zu lassen. Konnte er aber auch eine gänzliche Abtrennung und stückweise Veräußerung verhindern, so waren doch seine Geldverlegenheiten von der Art, daß er Theile derselben oft zeitweilig verpfänden mußte, so auch jetzt. Die Kosten der Reise und der Krönung selbst, die Zahlungen, Entschädigungen genannt, an die geistlichen Kurfürsten a), waren zu bedeutend, die Beisteuern, welche die bereits besuchten Reichsstädte schnell aufzubringen vermochten, zu geringfügig. Deßhalb nahm er von dem Grafen Wilhelm von Jülich eine ansehnliche Summe Geldes zu leihen, wofür er ihm die Stadt Aachen verpfändete. Es geschah zum Unglück des Grafen; denn er ward fünf Jahre darauf mit vierhundert der Seinen von den Städtern erschlagen, weil er, um sich bezahlt zu machen, ihnen das Vieh wegtreiben wollte. Da er aber Untervogt von Aachen war unter dem erblichen Landvogt dieser Stadt, dem Herzoge von Brabant und Nieder-Lothringen, so mag vielleicht eine Widersetzlichkeit der Bürger gegen die Ausübung seines Amtes die Veranlassung gewesen seyn [45]).

Zwei der mächtigsten Reichsfürsten wurden durch die Bande der Verwandtschaft mit dem König, seinem Hause und seinen Planen auf das Engste vereinigt. Denn die besprochenen Vermählungen wurden zu Aachen vollzogen. Herzog Ludwig von Baiern, Pfalzgraf, nahm Mechtild, Herzog Albrecht von Sachsen Agnes zur Ehe; jede erhielt angemessenes Heirathgut [46]). Die Vereinigung der Fürsten benutzte der König auch, um seiner Gemahlin ein ansehnliches Witthum zu sichern. Tausend Mark Silbers, nach Einigen Goldes, soll ihr bestimmt worden seyn, mit Zustimmung derselben b).

a) Reg. Nr. 152. b) Reg. C. 5. 6. 8.

Von Aachen zog der König in Begleitung der Königin, seiner Kinder und Eidame, des Bischofs Friedrich von Speier, des Burggrafen von Nürnberg [47]) und anderer Herren nach Cöln, Freiheiten und Privilegien bestätigend a). Den Streit des Erzbischofs mit der Stadt mag er hier beigelegt haben, sein gegebenes Wort zu lösen. Den wieder neu ausgebrochenen zwischen Ulrich von Gütingen und Heinrich von Wartenberg um die Abtswürde von St. Gallen schob er daselbst bis zu seinem Eintreffen in den obern Landen auf, und bestätigte den Ulrich von Ramschwag als dortigen Untervogt des Reichs [48]) Er verordnete auch den Bau von Schloß und Städtchen Schwarzenbach, Wyl gegenüber, welches zu großem Eintrag der Abtei gewesen seyn soll, denn alsbald ließen sich viele Edle und der Abtei Angehörige in Schwarzenbach nieder [49]). Später im Jahre besah der König diesen Ort selbst, den er durch Freiheiten hob und auch dadurch, daß er den Adel aufmunterte, dort zu wohnen [50]). Abt Ulrich war mit großem Gefolge dem König nach Cöln nachgezogen; unfähig die Zehrung daselbst zu berichtigen, mußte er demselben seine Herrschaft Grüningen zu Allod verkaufen, nachdem der König das Recht, welches die Herren von Elgöw durch Pfandschaft auf Grüningen, Münch-Altdorf, Dürnten mit der Vogtei und dem Kirchenschatz besaßen, während des Zugs zur Krönung in Breisach abgelöst hatte [51]). Dieses Grüningen mußte der vorige Herr, Lutold von Regensperg, wegen der Fehde mit Rudolf an St. Gallen veräußern.

In Mainz angelangt, ward er prachtvoll empfangen von dem Kurfürsten und der Stadt, festigte dieser ihre Freiheiten und fügte dem viereckigen Stadtbanner einen rothen Schwenkel oder lange Fahne als Ehrenzeichen und Erinnerung hinzu [52]); auch schlug er daselbst am St. Martinstage Jakob Müller

a) Reg. Nr. 162 163. 164. 165. 166. 167. 168.

von Zürich, seinen Lebensretter, einen der ersten unter seinen Treuen, zum Ritter [53]). Die Chroniken, gern mit Zügen aus dem Leben ihres lieben Rudolfs das Trockene ihrer Berichte schmückend, sagen, daß er zu Mainz von einem Weib, das ihn für einen Kriegsknecht gehalten, mit Scheltworten überhäuft und mit Kohlenwasser bespritzt worden wäre. Er soll sie dadurch bestraft haben, daß er, vom Glanz der Majestät umgeben, sie herbeiführen und sie dieselben Worte wiederholen ließ [54]).

Von Mainz ging der Zug über Frankfurt, Worms, Speier, an jedem Orte Freiheiten bestätigend, nach Hagenau, auf die von den Hohenstaufen so oft besuchte Pfalz, woselbst er Weihnachten feierte a).

Überall traten Schaaren von Bürgern und Handelsleuten vor ihn, laute Klagen erhebend über die vielen und neuen Zölle, welche die Landherrn den Reisenden und den Waarenzügen auferlegt hatten. Dem König war dieser Unfug wohl bekannt, hatte er doch selbst so viele davor geschützt; er wußte, daß Ermahnungen wenig fruchten würden, doch mußten sie vorausgehen, auch in Betracht der Neuheit seiner Würde. Deßhalb ließ er zu Speier ausrufen und im ganzen Reiche bekannt machen: »Es sey Landfrieden; mit Gottes Hülfe wolle er ihn erhalten; die Mächtigern des Reichs möchten ihn dabei unterstützen und ihm beistehen die Unterdrückten gegen die Willkür der Bedrücker zu beschirmen.« Dann, »wer in den letzten Zeiten Güter und Lehen des Reichs rechtlos an sich gebracht, solle sie alsbald gutwillig zu seiner und des Reiches Verfügung zurückstellen [55]).«

In Basel versuchte der König, die Einigkeit unter den Parteien, die noch immer nicht in Verträglichkeit beisammen wohnen wollten, mehr zu befestigen als bei seinem ersten Einzuge hatte geschehen können. Es wird erzählt, daß er in

a) Reg. Nr. 173. 174. 175.

seiner Leutseligkeit einen reichen Gärber besucht habe. Der Hauswirth erschien im Feierkleid, die Hausfrau in Seide, Speise und Trank ward auf Gold und Silber geboten. Da sagte der König: Wie bleibt ihr noch beim Handwerk bei solchem Reichthum? Weil das Handwerk den Reichthum macht, war die Antwort [56]).

Von dort aus ging er auf die Stammgüter, und überall war der König, weil er freundlich blieb, eben so gern gesehen, wie früher der Graf. In Zürich erhob er die Äbte von Einsiedeln, in der Person Peters a Vinide zu der Würde von Reichsfürsten. Hierdurch wurden sie nicht allein als principes in Urkunden aufgeführt, mit dem Rang unter den Ersten, sondern die Reste der Grafen-Gerichtsbarkeit, die des Landgrafen und endlich die königliche des Blutbanns, und über Dieb und Frevel, vereinten sie nunmehr in sich. Die Annäherung zu dem, was später Landeshoheit genannt wurde, ist immer kenntlicher. Die Zahl der Reichsfürsten ward während Rudolfs Regierung bloß durch Herren aus dem geistlichen Stande gemehrt. Hier waren Mißbräuche weniger zu besorgen, und es ward durch eine Erhebung dieser Art dem Stift die Wohlthat erzeigt, daß es sich eher von dem drückenden Vogteiverhältniß einem benachbarten Stammes entledigen konnte.

Ebenfalls in Zürich sah er sich veranlaßt, über den Landgrafen Herrn Heinrich von Hessen, wegen seinen unabläßigen Fehdezügen gegen Mainz, die Acht auszusprechen a). Stets kriegte derselbe mit dem Erzstifte Mainz; so oft und vergebens war er abgemahnt worden, nun sollte dieser Spruch ihn zur Ruhe bringen. Der Landgraf zog jedoch vor, sich persönlich bei dem König zu verwenden. Seine Bereitwilligkeit, der tapfere Beistand, den er gegen Ottokar leistete, und wohl auch die Überzeugung, daß Erzbischof Werner dieß-

a) Reg. Nr. 183.

mal etwas zu weit gegangen sey, stimmten den König so sehr für den Landgrafen, daß die Achterklärung drei Jahre darauf in Wien aufgehoben wurde. Die Ausgleichung desselben mit Mainz trat bald darauf ein.

Im Februar 1274 war der König wieder zurück in Hagenau, woselbst er den Herzog Ludwig in Baiern in dem Besitz der Güter bestätigte a), die er von König Konradin von Sicilien, letztem Herzoge von Schwaben, geerbt hatte. An beide Brüder von Baiern war diese Erbschaft gekommen, welche sie am 29. October 1269 unter sich theilten [57]); jedoch ist von einer Bestätigung des Erbtheils Herzog Heinrichs nichts verzeichnet; geschah sie nicht, so mußte wohl die feindliche Stimmung desselben vermehrt werden. Es ist aber wahrscheinlich, daß bei der Uneinigkeit dieser Brüder, Herzog Heinrich schon deßhalb nicht an des Königs Hof kommen wollte, weil sein Bruder sich so oft dort befand und so großen Einfluß hatte. War doch diese Feindseligkeit so weit gediehen, daß Gregor X. auf seiner Reise nach Lyon von Sitten aus den Erzbischof von Embrun absandte, eine Aussöhnung zu versuchen [58]). Vergeblich. Fünf Jahre mußten vergehen, bis der Herzog dem überwiegenden Ansehen des Königs für immer sich fügte, und fast sieben brachte er noch zu, bis er sich ganz und ohne Rückhalt mit seinem Bruder vereinte. Herzog Heinrich war ein wankelmüthiger Herr, der Handeln nach augenblicklichem Vortheil seine Klugheit, und Eigensinn Festigkeit nannte.

Wohin der König kam, bestätigte er, alter Sitte gemäß, die vom letzten Kaiser oder König ertheilten Freiheiten; als solchen erkannte er aber in der Regel Kaiser Friedrich II. und zwar nur bis zu dessen Absetzung; in Einigkeit mit Rom konnte er sich auch nicht anders aussprechen. Aber nicht allein die Stärkung der Privilegien, und den hierdurch dem Eigenthum gewährten Schutz ließ er sich angelegen seyn; in

a) Reg. Nr. 190.

weiterem, in jedem Sinn wollte er, daß überall Ordnung herrsche und der Ruhige und Friedfertige ungestört und unbesorgt in vollkommener Sicherheit leben könne. Deßhalb ließ er in dem Bereich seiner Züge die Raubfesten zur Übergabe zwingen und sie alsbald niederbrennen und zerstören. Denn in den Zeiten König Wilhelms und Richards, und seitdem, hatte dieses Übel zum Schrecken aller Einwohner um sich gegriffen, besonders in jenen Ländern, über die kein Herzog waltete. Schwaben, die Rheinlande, Franken, Thüringen mußten daher am meisten durch diese Frevel leiden; und so kräftig war König Rudolfs Regiment, daß in diesen weiten Bezirken bei seinem Tode allgemeine Ruhe herrschte und sie von keinem Raubschlosse gestört ward [59]). Königliche Verordnungen halfen kräftig. Nicht allein auf dem Boden der unmittelbaren Reichslehen und der freien Allode waren Burgen entstanden, auch die Vögte der Klöster hatten sich unterfangen, willkürlich Häuser auf Vogteigrund zu befestigen. Deßhalb ward der Befehl erlassen, Niemand dürfe ohne Erlaubniß dessen, dem die Grafen-Gerichtsbarkeit zustehe, eine Burg oder Befestigung anlegen. Viele, fast alle Stifter, waren im Besitz dieses Rechtes. Um sie besser zu schützen, um die Macht und das Ansehen der Könige zu vermehren, auch um der Befolgung der erwähnten Verordnung gewisser zu seyn, nahm er die Vogteischaften mehrerer Abteien und Klöster zu eigenen Händen a).

Zu Rotenburg, seines Schwagers von Hohenberg Stadt, woselbst von dem König wahrscheinlich ein Fürstenrecht, eine Versammlung der Freien zu einem Gerichtstag, gehalten wurde [60]), erschien Herr Philipp, der Prätendent von Kärnthen, gewesener Erzbischof von Salzburg, später Patriarch von Aquileja, aber noch nicht zum Priester geweiht. Er kam vor

a) Reg. Nr. 162. 167. 172. 196. 198. 201. 203. 221. 225 und viele andere.

den König in Begleitung Hartneids von Wildon und Erchangers des Landesers, in bitterm Hasse viele Klagen erhebend [61]). König Ottokar hatte dessen Bruder zu Abfassung eines letzten Willens vermocht, wodurch Philipp um sein Erbtheil, sowohl des Herzogthums als des Eigens gebracht wurde; tapfer hatte dieser als Feldhauptmann von Friaul, Namens des Kapitels von Aquileja, gegen den mächtigen Gegner sich zur Wehre gestellt; endlich war er unterlegen und hatte mit einem geringen Jahrgelde seinen Aufenthalt in Krems nehmen müssen [62]). Bei der Kunde der Wahl Rudolfs war er aber alsbald zu ihm geflohen. Es schien das Glück ihm wohl zu wollen. Der König erklärte öffentlich, er habe ihn mit dem Herzogthum Kärnthen belehnt a); königliche Urkunden b) unterschrieb er als Zeuge, und er wird darin Herzog genannt. Er war auch in Lausanne und auf dem Zuge nach Österreich in des Königs Begleitung; das Herzogthum aber ward, nach der Eroberung desselben, ihm aus unbekannten Gründen nicht zurückgegeben.

Am 6. October erließ der König zu Ober-Wesel für Boppard die merkwürdige Verfügung, daß, wer einer Kirche oder einem Kloster ein Grundstück übergeben wolle, es erst einem Dritten und Mitbürger verkaufen müsse, dann könne er den Geldbetrag der Geistlichkeit verschenken c). Er traf diese Einrichtung, entweder um die Zahl der reichssteuerfreien Ländereien nicht zu vermehren, da die Gründe der Geistlichkeit die gewöhnlichen Steuern nicht entrichteten, oder um dieser Stadt ihre Hülfsquellen nicht zu schmälern. Es ist nicht glaublich, daß diese Verordnung ganz allein für Boppard erlassen wurde. Gewiß ward sie allgemeiner ausgedehnt. Unmöglich wäre es aber gewesen, eine solche Verfügung zu erlassen, hätte der König nicht im besten Einvernehmen mit Rom und den Kirchenfürsten Deutschlands ge-

a) Reg. Nr. 257. b) Reg. Nr. 300. 301. 316. c) Reg. Nr. 233.

standen. Keine Gelegenheit ließen aber die Städte vorüber=gehen, bei welcher ihre Rechte vermehrt und das Geschlosse=ne ihres Zustandes noch mehr befestigt werden konnte. Sie ahmten das hierarchische Vorbild nach, sowohl bei der Ab=rundung gegen Außen, als bei der Verwaltung selbst.

Es war des Königs Absicht und des Reichs Bedürfniß, daß so bald als möglich ein Reichstag gehalten werde. Im Frühjahr 1274 hatte er Statt finden sollen, und das deß=halb erlassene Umlaufsschreiben enthält einen so eindringli=chen als kräftigen Aufruf. Der König sagt darin: »Berufen zur Lenkung des römischen Reiches von Jenem, der die über=müthige Hoffart der Stolzen verwerfend, die fromme De=muth der Niedrigen erhebt, bedenken Wir in Unserem Geiste und erwägen voll wachsamer Sorge, wie Wir auf die Höhe der Majestät von dem hohen König der Könige gestellt, Vorsorge für die Herstellung des Friedens in dem schon seit lange verwirrten Reiche treffen und wie Wir die Unterdrück=ten sorgsamer vor den nachtheiligen Fährlichkeiten der Ty=rannei der Tyrannen bewahren wollen. Wir hoffen demnach auch in der Mühe solchen Kampfes, der den Geist innerlich aufreibt und dem Leibe keine Ruhe gestattet, daß Uns die Hülfe von oben zu Theil werde und Wir durch Unterstützung von Seiten der Menschen in demselben die Oberhand gewin=nen mögen. Da Wir zu diesem Endzweck auf die Warte der höchsten Würde gestellt sind, so geziemt es also, daß die gesammten Glieder, die dem heiligen römischen Reiche und Uns durch schuldigen Dienst zur Treue verpflichtet sind, mit reinem Auge und lauterer Liebe auf Unsere Hoheit blicken. Insgesammt und männiglich umarmen Wir Euch gnädigen Sinnes mit aller Liebe, wie sie der königlichen Hoheit ge=ziemt, indem Wir glauben und ohne den geringsten Zweifel im Voraus annehmen, daß Unsere Liebe, die Ihr aus der Gnade erkennen werdet, welche Unsere Hoheit Euch erweisen

wird, von Euch hinwiederum durch geziemenden Gehorsam einer hingebenden Treue ihre allseitige Belohnung empfangen müsse« a).

Durch die Anwesenheit so vieler deutschen geistlichen Herren [63]) auf dem Concilium zu Lyon, welches Gregor X. vollzählig sehen wollte, konnte der König erst im November seinen schon vor einigen Monaten in Frankfurt angesagten ersten Reichstag zu Nürnberg im Verein mit den meisten der Fürsten und Stände abhalten. Sie kamen in seltener Vollzähligkeit. War es doch seit mehr als dreißig Jahren wieder die erste Versammlung der Stände deutscher Nation um einen deutschen Oberherrn, der ohne Zwiespalt gewählt, ohne Gegenkönig in größter Einigkeit mit der Kirche vorsaß, und mit ihnen über das Wohl des neu erstandenen, wieder beruhigten Vaterlandes sich berieth. König Ottokar von Böhmen und Herzog Heinrich von Baiern erschienen nicht; ersterer, weil er seit und wegen der Wahl als Widerpart sich gezeigt; letzterer, weil er zu Ottokar sich neigte und, wie es heißt aus Groll, weil von der Konradinschen Schenkung der seinem Bruder dem Herzog Ludwig gehörende Theil allein bestätigt worden war.

Der König saß zu Gerichte, hörte und schlichtete alle Klagen. Jedermann hatte Zutritt bei ihm. Es wird erzählt, daß, als die Wache einen armen Mann abwies, Rudolf gesagt haben soll: »Ward ich denn König, um verschlossen zu seyn [64])?« Und er konnte es nicht seyn, er und alle deutschen Könige jener Jahrhunderte konnten es weniger seyn, als ihre Zeitgenossen auf andern Thronen, weniger als ihre Nachfolger. Die Herrscher der andern Reiche kamen nach Erbfolgegesetzen auf den Thron ihrer Vorfahren, sie und ihre Eigenschaften waren von früher bekannt, sie hatten Freunde, Anhänger und Diener sich im Voraus erwerben können, durch

a) Reg. C. 13.

deren Hülfe sie sahen, ordneten und sich Gehorsam verschafften. In Deutschland war es anders; das Wahlreich brachte einen ungeheuern Unterschied hervor. Überdieß war eine große Hausmacht den Königen anderer Reiche zu eigen; der Vater mehrte sie für den Sohn, der Oheim für den Neffen. In Deutschland gab es noch Reichsgut, den Königen zur Nutznießung bestimmt, welches aber durch die Begierde den Thron zu besteigen, durch Verheißungen im Voraus, jedesmal verringert ward. Es war durch das ganze Reich zerstreut. Von einer Stadt, von einer Burg zur andern zogen die Könige der Deutschen seit den frühesten Zeiten herum. Sie waren ohne bleibende Stätte; doch sie machten diese Züge als oberste Richter über Alle, patriarchalisch verehrt, Befestiger eines jeden Bandes, welches locker zu werden drohte, Aufrechterhalter der Ruhe und Sicherheit, allgemeine Schützer und Schirmer. Dabei muß wohl bedacht werden, daß nicht von oben herab regiert ward, sondern von unten hinauf; das heißt, es ward einzig getrachtet, das Bestehende zu erhalten und nur Abhülfe auf Bitten um Beistand, Abänderung auf Vorstellung und nach genommener Überzeugung daß es gut sey abzuändern, beschäftigte die obersten Richter, die Könige. Solche Vorstellungen wagte aber Niemand, es sey denn, wenn sie mit dem Herkommen und mit dem gegebenen stets heiligen Worte in Einklang waren. Da konnte schirmen gleichbedeutend seyn mit regieren; nicht dieses mit Gesetzmacherei [65]). Gesetze brauchten weder ersonnen zu werden, noch wurden sie durch irgend ein Bedürfniß herbeigeführt. Befehle konnten genügen, denn diese hatten einzig den Zweck, Jeden bei dem Seinen zu schützen. Die allgemeine Ansicht war, hierdurch müsse Ordnung von selbst eintreten, und wie durch Erhaltung der Ordnung Ruhe und Frieden verbürgt werde, so wäre auch, bei Erreichung dieser höchsten Güter, ein Mehreres weder nöthig noch nützlich.

Wären diese Zwecke erreicht, so würde auch Jeder das ihm Obliegende und dadurch die Wünsche der Regierenden erfüllen. Neue Gesetze würden bei den bestehenden Verhältnissen nur störend in Gebräuche und Leben eingreifen, und statt die Aufrichtung der Ordnung zu beschleunigen, sie verspäten. Sollten diese bestehenden Verhältnisse sich verändern, so würden allerdings neue Gesetze nöthig; aber diese müßten sich wieder erst aus den neuen Verhältnissen entwickeln und in natürlichem Zusammenhange mit den alten Gesetzen, aus diesen hervorgehen. Dann würden sie gegen die Gebräuche nicht verstoßen, denn durch die veränderten Verhältnisse hätten auch diese manchen Wechsel erfahren.

So wie die Sicherheit der Straßen die erste Sorgfalt des Königs seyn mußte, so war es seine Pflicht, für die Erleichterung des Verkehrs zu sorgen und der Willkür der an den Straßen Gelegenen ein Ziel zu setzen. Denn in der traurigen Zeit vor Rudolfs Wahl hatten Landherren, die sich scheuten und schämten zu rauben, auf eine anscheinend ordnungmäßige Weise getrachtet, einen Theil der Güter der Handelszüge an sich zu bringen, indem sie eine Unzahl neuer Zölle nach Gutdünken errichteten, und wo dieß nicht geschah, da wurden die Sätze der alten erhöht. Erstere ganz abzuschaffen, nahm sich der König vor; den Besitzern der Letztern schrieb er: »Zu Unsern Ohren dringt der Schrei der Armuth; ihr belastet die Reisenden unerträglich; laßt ab vom unrechten Gut und nehmet nur das, was euch gebührt; wisset, daß Wir Alles aufbieten werden, um Frieden zu stiften und das Recht in Kraft zu erhalten [65]).« Wegen den häufigen Freveln gegen die öffentliche Sicherheit ließ er ausrufen, daß Friede auf den Straßen seyn und Niemand es wagen soll, sich daran zu lagern und Reisende niederzuwerfen und zu plündern.

Auch die Fürsten mußten erfahren, daß sie nunmehr einen Herrn hätten, einen von der strengsten Gerechtigkeit be-

seelten. Seit dem Bannspruch über Kaiser Friedrich II., durch die Zeiten der Parteiwirren und der schwachen und abwesenden Könige, dann bei unbesetztem Throne, konnte das oberste Gericht des Reichs nicht mit dem gebührenden Ansehen, folglich auch nicht mit dem nöthigen Erfolg verwaltet werden. Da die kaiserliche Würde zu sinken begann, so war es unmöglich gewesen, die des kaiserlichen ersten Richters in Glanz und Macht zu erhalten. Jetzt aber, bei Herstellung der Ordnung, ward die des richterlichen Ansehens eine der ersten Pflichten Rudolfs. Er sah die Nothwendigkeit ein, die alte Würde des Pfalzgrafen bei Rhein, des Richters über die Richter und über die Fürsten, in vollster Kraft wieder aufleben zu machen. Am glänzendsten geschah es, indem er ihr bei Klagen gewissermaßen sich selbst unterwarf. Ein solcher Beweis der Gerechtigkeitliebe des Königs mußte die Fürsten um so mehr erfreuen, als damals Herzog Ludwig von Baiern Pfalzgraf bei Rhein war, ein durch strenge Rechtlichkeit berühmter Herr. Diese Eigenschaften waren um so unerläßlicher, als die pfalzgräfliche Macht so groß war, daß Parteilichkeit zu denen Pflichten gehörte, die am schwersten zu erfüllen waren. Kläger und Richter konnten aber nicht in der Person des Königs vereinigt seyn. Deßhalb ließ Rudolf am 19. November auf einem feierlichen Hof feststellen a), daß der Pfalzgraf zu entscheiden habe in allen Rechtsfragen, die der König gegen einen Fürsten stellt. Und wie dann die erste Frage darin bestand, an sich gezogenes Reichsgut zurückzustellen, so ward auch bestimmt, daß der König alle Reichsgüter, welche Kaiser Friedrich II. vor dem Kirchenbann besessen, und überhaupt alles zu dem Reich Gehörende und wenn es nicht bei demselben wäre, ihm unrechtmäßig Vorenthaltene in Besitz nehmen solle. Viele Lehen waren durch die letzten Zei-

a) Reg. Nr. 241.

ten dem Reiche heimgefallen, aber von den Nachbarn derselben oder von unbefugten Verwandten in Besitz genommen worden; sie mußten zurückgestellt werden. Aber auch die rechtmäßigen Nutznießer mußten um Erneuerung der Belehnungen nachsuchen. Deßwegen ward geordnet, daß jeder Vasall, der binnen Jahr und Tag seine Lehen nicht erneuere, derselben verlustig werde, wenn er der an ihn erlassenen Vorladung nicht folge; daß also der Pfalzgraf den in diesem Falle befindlichen König von Böhmen vorladen solle.

Die Fürsten und Grafen, die Freien und Städte ließ er vor dem Aufbruch des Reichstages schwören, den Landfrieden gewissenhaft zu beobachten [66]), denn von ihnen müßte die Ordnung ausgehen. Auch wurden alle kaiserlichen Satzungen und geschriebenen Rechte vorgelesen; denn wohl war zu vermuthen, sie seyen dem Gedächtniß Vieler entfallen und keiner sollte sich mit Unkenntniß derselben entschuldigen. Jedenfalls mußte gezeigt werden, der neue Herr sey Willens, diese Satzungen und Rechte kräftig zu handhaben. Durch die ganze Regierungzeit Rudolfs ließ er nie in dem Bestreben nach, Frieden zu verkünden, zu stiften, zu erhalten. Ein Bestreben, welches durch die nächsten zwei Jahrhunderte bei keinem König der Deutschen so glänzend hervortritt und welches auch keiner seiner Vorgänger in diesem Maße bekundete. Durch Frieden im Lande, durch Beschirmung des Lebens, des Eigenthums, des Handels und seiner Waarenzüge, der Reisenden und der einzeln oder in kleinen Communen Wohnenden, durch Einführung eines Zustandes der Ruhe und Ordnung, ohne welchem nichts von Gedeihen ist, war es ihm möglich, die kaiserliche Macht heilsam zu stärken. Und als er diese Verordnungen und Gesetze durch den strengsten Ernst, den er den Übertretern fühlen ließ, in hohem Ansehen erhielt, da erfüllte er Deutschland mit der freudigen Hoffnung, Treue,

Glauben und Recht würden neu aufblühen durch das schönste Beispiel des Herrschers belebt.

Wie hätte sein Volk nicht sich geistig um ihn sammeln und sich beeifern sollen, seine Erwartungen zu erfüllen, nennen ihn doch seine Zeitgenossen, deren Schriften auf uns gekommen, »den Spiegel und die Krone jeder Mannstugend« und »fester denn Demant an männlichem Preis« und die Reimchronik des Steirers sagt von ihm:

»Wann man ja acht und zelt
»Daz er an Tugenten wer vollkom.
»Er hat sich damit für genom
»Daz er waz mild genuch.

»Ain Schirmer Witib und Waisen,
»Gut gemeiner Richter
»Auch gib Ich daz er war
»An Treven vesst und gancz,
»Warheit aller Tugent ein Chranz;

»Den sanften gut, den üblen swind,
»Erparmung über die man sol,
»Waib und Pfaffen hiet er wol
»Und ert er; daz waz Ritterleich [67]).

Während des Reichstages und auch früher wurden viele Privilegien vom König bestätigt, die bis zur Zeit des Kirchenbannes Friedrich II. ertheilt worden waren; so die sämmtlicher geistlichen Fürsten a), vieler Kapitel und Klöster b), mehrerer Städte c) und mancher Edlen d), wie denen von Andelaw, die der König von Reichswegen mit dem Schloß gleichen Namens belehnte e).

a) Reg. Nr. 243. 247. b) Reg. Nr. 177. 178. 184. 188. 196. 198. 200 201. 212 213. 220. 221. 222. 223. 225. 226. 232. 236. 244. 248. 250. 253 c) Reg. Nr. 181. 192. 202. 205. 218. 227. 233. 234. 239. 249. 250. 256. d) Reg. Nr. 197. 204. 208. 214. 252. 282. e) Reg. Nr. 251.

Bereits im April desselben Jahres hatte Rudolf den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, den Grafen Gottfried von Sayn und den Kanzler Otto, Propst von St. Guido in Speier, aus Rotenburg am Neckar an den Papst Gregor X. nach Lyon gesendet a). Sie überbrachten ein Schreiben in ehrfurchtvollen Ausdrücken abgefaßt, mit dem Ansinnen um die gebräuchliche Anerkennung und Kaiserkrönung [68]). Zu Lyon fanden sie den heiligen Vater von einer großen Kirchenversammlung umgeben und mit der Prüfung der Mittel beschäftigt, die dazu dienen sollten, einen allgemeinen Kreuzzug durch alle christlichen Reiche schleunigst aufzubieten [69]). Er hatte selbst die heiligen Orte besucht und desto lebhafter war sein Verlangen, sie befreit zu wissen. Es sahen aber die versammelten Väter ein, daß an einen Zug in das gelobte Land nicht zu denken sey, wenn der Zustand der Unsicherheit im deutschen Reiche nach einer so stark bewegten Zeit fortdauern dürfe; vor Allem müsse geordnete Ruhe daheim werden. Dieß müsse durch ein kräftiges Oberhaupt geschehen, welches, wie man durch Richard und Alfons erfahren, ein Deutscher seyn müsse, der dabei keine Besorgnisse anderer Art einflöße. Hiezu kam noch von Seiten des Papstes, daß nach Aussterben des angefeindeten und feindseligen Stammes, bei dem möglichen Aufblühen eines neuen, jede Gelegenheit ergriffen werden mußte, deutsche Könige jenseits der Alpen zurück zu halten, um Italien von dem mächtigen Gegengewicht befreit, dem römischen Hofe zu einem besondern Wirkungkreis vorzubehalten. Deßhalb auch wäre Ottokar von Böhmen bei etwaiger Erwählung zu einem römischen König nie vom Papst unterstützt worden, hatte er doch seine siegreichen Waffen bis auf Italiens Boden getragen und verdächtige Reden geführt, die bis Rom erklungen waren [70]). Der Hohenstaufen Blut rollte in seinen Adern. Bei Rudolf war es anders; er hatte

a) Reg. Nr. 199.

durch eine Reihe von Jahren vor seiner Erwählung öffentlich dargethan, daß er mit der Kirche im besten Einvernehmen leben wollte. Es ward auch von den Gesandten betheuert. Die vielen anwesenden geistlichen Fürsten Deutschlands stimmten ein und versicherten, der König habe sich seit seiner Thronbesteigung in allen Fällen als einen gehorsamen und eifrigen Sohn der Kirche benommen und als ihr kräftiger Beschützer in Deutschland. Hierdurch ward die Versammlung und ihr Oberhaupt überzeugt. Eine bewunderungwürdige Rede des Bischofs Albert von Regensburg trug das Ihrige bei, die noch Gleichgültigen unter den vereinten Vätern zur eifrigsten Wortführung für Rudolf zu bringen [71]). Dieser starke, geistvolle und geehrte Mann ward als eine der festesten Säulen der Kirche mit Recht betrachtet. Sein Wort galt, traf nnd bewegte. War er es doch gewesen, der mit schnellem Glück die Irrlehrer von jenseits der Alpen durch Sätze der Wahrheit zum Schweigen gebracht hatte. Unbewußt war es ihm, daß die aristotelische Philosophie, wie sie gelehrt ward und er ihr anhing, mit der christlichen Lehre unvereinbar war. Wie, nach diesem großen Redner alle Deutsche für Rudolf sich aussprachen, so traten auch die übrigen seiner Meinung bei. Erfahrung und Vorsicht geboten jedoch, diese Wahl zur bestmöglichsten Sicherung der Gerechtsame des römischen Stuhles zu benützen. Und als Alfons von Castilien und Leon, trotz der von Alexander IV. ihm erwiesenen Begünstigung, wenig mehr gehört ward, so erkannte Gregor X. Rudolf als rechtmäßigen König an, verwahrte aber die Rechte des heil. Stuhls auf zweierlei Weise. Zuvörderst ließ er den Abgeordneten in vollständiger Sitzung der Väter des Conciliums durch die deutschen Bischöfe die Verträge mit Otto IV. und Friedrich II. erklären, wovon die wichtigsten jene Capitel waren, welche von dem schuldigen Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl und von der ihm

gebührenden Ehrerbietung handelten, ferner von der Freiheit der Wahlen; von der Verzichtung auf das Spolien- und Regalien-Recht; von der Hülfe bei Ausrottung der Ketzer und von dem Schutze der weltlichen Besitzungen und der Rechte der Kirche. Weiter mußten die Gesandten in Rudolfs Seele schwören, daß er die Güter der Kirche und ihrer Vasallen unangetastet lasse, auch freiwillige Unterwerfungs-Anerbieten der Letzteren zurückweise; ohne Zustimmung des Papstes keine Würde im Kirchenstaat oder in Rom annehme; dem König Karl von Sicilien nicht zu nahe trete, dessen Reich nicht angreife oder angreifen lasse; endlich die Getreuen der Kirche, welche gegen Friedrich II., seine Erben und Nachfolger gestanden, deßhalb nicht beschwere, sondern vielmehr möglichst begünstige a).

Dieses schien dem päpstlichen Hof um so nothwendiger, weil es möglich war, bei aller Ehrfurcht gegen die Kirche könne der König einst die alte Lehensherrlichkeit über Apulien hervorsuchen. Dann kam die Besorgniß, irgend ein Fürst, Verwandter oder Anhänger der alten Hohenstaufen, möchte den König Karl wegen Konradins Hinrichtung zur Rechenschaft ziehen und Apulien erobern wollen. Denn es war gleich nach derselben geschehen, daß Meister Peter de Pretio, Vicekanzler König Konrads, Heinrich den Erlauchten, Markgrafen von Meissen, dringend aufgefordert hatte, selbst nach Italien zu ziehen oder einen seiner Söhne oder Enkel ziehen zu lassen, da Konrad IV. seine Schwester Margaretha, Gemahlin Albrechts des Sohnes Heinrichs, zur Erbin bei kinderlosem Tode Konradins eingesetzt habe [72]). Leicht konnte einer der Söhne Albrechts diese Erbschaft ansprechen, welches nur der König allein zu hindern vermochte und nunmehr sollte. Bei dem oben angeführten Eid für Rudolf ist bemerkenswerth, daß der Name Konradins nicht genannt ward,

a) Reg. Nr. 209. 210.

sondern stets nur von dem Erben Friedrichs II. die Rede ist.

Doch Gregor X. hatte solches von Rudolf nicht zu besorgen. Hat auch keine Zusammenkunft in Mugello und dort keine erste Eröffnung wegen der römisch-königlichen Würde Statt gefunden, sind die vom heil. Vater geforderten, vom König zu machenden Zugeständnisse damals auch nicht zur Sprache gekommen, so mußte doch das erwiesen Geschehene dem Papste genügen. Denn Rudolf hatte in seinem Schreiben redlich und offen erklärt: »Er habe seinen Gesandten volle Gewalt gegeben, in seinem Namen Alles zu versprechen, was der heilige Vater für nützlich erachten möchte, die Zergliederung des Reichs vorbehalten.« Wie dieß mit der spätern Bestimmung des Kirchenstaates sich vereinigen läßt, ist nur dadurch erklärbar, daß diese Gebiete als schon längst der Kirche eigenthümlich gehörig angesehen wurden. Da aber auch Friedrich II. Anfangs mit der Kirche einig war, dann aber das Versprochene nicht hielt, so ward noch hinzugesetzt, der König solle alles von den Gesandten Beschworene sogleich nach deren Zurückkunft mit einem körperlichen Eide bekräftigen, welcher bei seiner Krönung in Rom zu wiederholen sey; auch möchten die deutschen Fürsten sich für ihn verbürgen, in der Art, daß, wenn er wider Vermuthen sein Versprechen nicht hielte, sie ihm in seinem Widerstande gegen die Kirche nicht behülflich seyn würden [73]).

Den 16. Juni legten die Abgeordneten den Schwur ab; die feierliche Anerkennung erfolgte aber erst am 26. September a) auf Dringen einer zweiten Botschaft Rudolfs, an deren Spitze Herzog Berthold von Teck und deren Seele der königliche Geheimschreiber Heinrich von Isny war. Keine Schuld des römischen Hofes war daran Ursache, denn früher schon hatte Gregor X., sich dem Könige wohlwollend

a) Reg. Nr. 228.

bewiesen. Als nämlich König Philipp der Kühne von Frankreich vernahm, Rudolf wolle mehrere vom Reich an sein Land gekommene Theile demselben wieder zuwenden, war er bereit, mit den Waffen einzuschreiten, hätte der Papst ihn nicht dringend zum Frieden gemahnt a). Die vielfältigen, von England und von dem Grafen von Savoyen unterstützten Einreden des Königs von Castilien b) und deren Widerlegung von Seiten Rudolfs, verursachten jene Verzögerung. Der Papst beseitigte die Dringendsten, und erließ das erwähnte Anerkennungs- oder, wie er sich ausdrückt, Ernennungsschreiben an Rudolf, wofür dieser besonders Dank sagte c). Der Papst forderte ihn auf, sich zur Kaiserkrönung bereit zu halten, auch Gesandte ihm zuzusenden oder selbst mit ihm zusammen zu kommen, um die Angelegenheiten mit Frankreich, mit Sicilien und mit dem Grafen von Savoyen zu ordnen d). Letzterem hatte nämlich der König die Reichsgüter abgefordert, welche Graf Peter bereits 1263 vom König Richard erhalten und die von Kyburgern bis zu deren Aussterben benutzt worden waren [74]). Das Interesse seines Hauses und die als Graf mit seinem Vetter und dem Grafen von Werdenberg getroffenen Verabredungen machten eine Verzichtung auf diese Verleihung nothwendig. Murten und anderes Savoyen höchst Wichtige war in ihrer Zahl. Hierüber sollte ein Vergleich Statt finden. In Betreff des Königs von Sicilien kam der Vorschlag, eine Tochter des Königs mit dem Sohne König Karls zu verloben, damals noch nicht zur Sprache, denn es konnte wohl nicht der Vortheil des Papstes seyn, vor Erhebung Rudolfs ein festes Bündniß zwischen den beiden Königen zu stiften; weit eher mußte es ihm angenehm erscheinen, wenn sie eifersüchtig sich beobachteten. Anlaß hiezu war hinreichend vorhanden. Clemens IV. hatte kurz vor der Ankunft Konradins in Italien dem König Karl das

a) Reg. C. 17. b) Reg. C. 22. 23. c) Reg. C. 14. d) Reg. C. 25. 26.

Reichsvicariat daselbst und die kaiserliche Statthalterschaft in Toscana bis zu dem Zeitpunct verliehen, wann ein römischer König oder Kaiser erwählt und vom heiligen Vater anerkannt werden würde [75]). Dieser war eingetreten, König Karl jedoch weigerte sich, die Würden niederzulegen. Es war daher die Aufstellung einer Gegenmacht höchst nöthig und die vielleicht Gefahr bringende Einigkeit der Könige hierdurch schon ohne weiteres Zuthun von selbst gehindert.

Von den gefaßten Entschlüssen setzte Gregor X. die deutschen Fürsten a) und zuvörderst den König von Böhmen b) in Kenntniß, den er um so mehr auf das Dringendste zur Folgeleistung und Anschließung an Rudolf aufforderte c), als dieser ihm die Beilegung der Mißhelligkeiten mit demselben anheimgestellt hatte d). An alle Fürsten der Christenheit und an die Metropoliten des Reichs e) sandte er Schreiben mit der Anzeige, daß er Rudolf als römischen König anerkenne und nächste Allerheiligen in Rom als den Tag der Kaiserkrönung anberaumt habe. Um Alfons zu beruhigen, kam er mit ihm in Beaucaire zusammen [76]), und gestützt auf die Schreiben Rudolfs an ihn, so wie an Alfons selbst, welche der Gesandte mitgebracht hatte, bewies er ihm das Unstatthafte seiner Ansprüche an das Herzogthum Schwaben, welches er, aus Unkenntniß der deutschen Gebräuche, als mütterliches Erbe forderte [77]). Von Alloden war ohnedieß nichts zu erlangen; denn Konradin hatte für das letzte derselben, die meist verpfändet waren, seine Oheime von Baiern am 16. April 1263 im Fall seines kinderlosen Todes zu Erben eingesetzt [78]). Der Papst untersagte ihm förmlich, den kaiserlichen Titel zu führen f) und soll ihn durch die Bewilligung, auf fünf Jahre den Zehenten von den geistlichen Gütern Castiliens und Leons zu erheben, beschwichtigt haben.

a) Reg. Nr. 229. b) Reg. Nr. 230. c) Reg. Nr. 285. d) Reg. C. 18.
e) Reg. Nr. 231. f) Reg. C. 34.

Seit dem Reichstag in Nürnberg hatte der König auf seinen Zügen, im März zu Speier den geistlichen Fürsten das große Privilegium Friedrich II. vom 26. April 1226 bestätigt a). An vielen Orten wurden Regalien ertheilt, Belehnungen erneut, Freiheiten durch Urkunden gestärkt. Es ist für gewiß anzunehmen, daß beinahe jeder geistliche Fürst und jeder weltliche größere Unmittelbare diese Gnaden des Königs ansprach; jedoch sind die wenigsten, besonders der letzteren, in Urkunden erhalten worden. Sicherung der Freiheiten wie des Lehensgenusses bewogen die Bischöfe, Fürsten und Grafen; und von Seiten des Königs war es wie eine Mahnung, daß Keiner den Genuß als unwandelbaren Besitz betrachten möge. Krankheit und Alter konnten das persönliche Ausbleiben zum Empfang der Regalien oder der Belehnung entschuldigen. In diesen Fällen kam aber gewöhnlich ein naher Verwandter mit Vollmacht b); es geschah auch, aber selten, daß aus besonderen Rücksichten die Urkunden von der kaiserlichen Kanzlei übersendet wurden c). Dieß aber trat nur dann ein, wenn Armuth den Bittenden hinderte eine oft kostspielige Reise zu unternehmen mit nicht minder theuerem Aufenthalt an dem königlichen Hoflager.

Wie der König darauf halten mußte, daß von Allen ohne Ausnahme um Bestätigung der Freiheiten, Ertheilung der Regalien und Erneuerung der Belehnung nachgesucht werde, so mußte das Ausbleiben eines Fürsten ihm als Geringschätzung, Ungehorsam und Widerstand erscheinen. Ordnung konnte nicht erzielt werden, die Gesetze konnten nicht achtunggebietend dastehen, wenn auch nur Einer trotzend wegblieb. Er mußte betrachtet werden, als hätte er im Sinne, von dem Reichsverbande ausscheiden zu wollen. In diesem Fall war der König von Böhmen und Herzog Heinrich von Baiern. Sie erschienen nicht auf dem Nürnberger Reichstag; eben so

a) Reg. Nr. 260. b) Reg. Nr. 575 u. m. c) Reg. Nr. 887.

wenig auf dem zwölf Wochen nach dessen Schluß in Würzburg abgehaltenen und zahlreich besuchten. Da ward ihnen zum dritten und letzten Mal der Tag des 15. Mai 1275 in Augsburg anberaumt. Hierhin kamen endlich Botschafter; doch scheint es als ob mehr zu offenem Trotz und Hohn, als zu der geringsten Annäherung. Von Seite Böhmens Bischof Bernhard von Seckau, Heinrich Propst von Werden, der Landkomthur des deutschen Ordens in Österreich und Wolfgang der Johanniter-Komthur zu Mauerberg; von Seite Baierns Heinrich, Propst zu Alt-Ötting, und Friedrich, Rector der Kirche von Landshut [79]). Beide Fürsten hatten sich vor zwei Jahren eng verbunden [80]), obgleich es schien, als ob jeder das Erzschänkenamt und die dazu gehörige Wahlstimme für sich haben wolle. Herzog Heinrich führte diesen Streit wahrscheinlich bloß als Vorwand, weil er dachte, dadurch die Gültigkeit der Wahl Rudolfs anzugreifen und die Frage wegen der bairischen Wahlstimme ein- für allemal zu entscheiden. Um diesen Vorwand zu entkräftigen, ließ der König auf einem feierlichen Hof von dem Pfalzgrafen Bericht abstatten, wie es bei den früheren Wahlen gehalten worden. Da ward entschieden, eine der sieben Wahlstimmen komme den Herzogen von Baiern zusammen zu, von wegen des Herzogthums selbst a). Dieser letztere Nachsatz streitet gegen das Herkommen nach dem im Anfange dieses Buches Gesagten.

Da nunmehr die bairische Wahlgerechtigkeit festgestellt war, ohne jedoch die Sache wegen der Würde und Stimme der Erzschänken vor der Hand zu bestimmen, so hätte von Seiten Herzog Heinrichs Unterwerfung unter die Satzungen der gegenwärtigen Fürsten und den rechtmäßig Erwählten die natürliche Folge seyn müssen. Dazu waren aber seine Abgeordneten nicht beauftragt, und das Bündniß mit Böhmen hätte dieß nicht zugelassen. Deßhalb erhob sich Bischof Bernhard von Seckau, der Abgeordnete Ottokars,

a) Reg. Nr. 270.

und begann von der Richtigkeit der Wahl Rudolfs zu sprechen und von dem noch auf ihm lastenden, nicht förmlich zurückgenommenen Kirchenbanne. Da er seine Rede auf latein hielt, ward er vom Könige unterbrochen, der ausrief: »Unter einander mögt ihr Priester latein reden, deutsch aber vor mir und mit mir, jedem Deutschen verständlich [81]).« Und von dieser Zeit an wurden die Reden auf den Reichstagen deutsch statt latein abgehalten. Als die Fürsten vernahmen, der Bischof äußere sich über die Ungültigkeit der Wahl und spreche von dem Kirchenbanne, erzürnten sie. Ein Tumult entstand, und der Pfalzgraf kam so außer sich, daß er Hand an ihn legen wollte; der König nahm ihn aber in seinen Schutz und ließ die Gesandtschaft Tags darauf an die böhmische Gränze geleiten [82]).

Auf eben diesen Reichstag kam eine Botschaft von den Reichsverwesern Hungarns, im Namen des jungen Königs Ladislaus gesendet [83]). Der oberste Kämmerer (wahrscheinlich Graf Egyd von Poson oder Preßburg) war an der Spitze, eine der Lage der Dinge angemessene Verbindung der Zweck der Gesandtschaft; sie sollte auch um Belehnung mit Österreich und Steier anhalten. Für sich selbst bat der Gesandte um Wiederverleihung der Güter, welche Ottokar ihm früher in Österreich gegeben, dann aber, wohl wegen seiner Rückkehr nach Hungarn, wieder an sich genommen hatte [84]). Der König ließ der Gesandtschaft zwei Schreiben zustellen, das eine an ihren König, worin er ihn so wie seinen Bruder Andreas, den Titular-Herzog von Slavonien, an Sohnes Statt annimmt, eine Förmlichkeit der ältesten Zeiten, welche die engste Verbindung ausdrücken sollte; und das zweite an die, die Regentschaft bildenden Magnaten des hungarischen Reiches, ihnen Obiges anzeigend und sie mit ihrem König zu einem Angriffsbündniß gegen Ottokar auffordernd. Das Ansuchen um Belehnung mit Österreich und Steier ward stillschweigend übergangen, die Bitte des Botschafters bis zu der

Ordnung des Landes verschoben und auch hierüber noch besonders an König Ladislaus geschrieben [85]).

In Augsburg bestätigte der König dieser wichtigen freien Reichsstadt ihre alten Freiheiten und vermehrte sie mit neuen [86]). Die von dem Bischof angesprochene Vogtei nahm er an das Reich und verlieh sie dem Grafen Albrecht von Hohenberg [87]), seinem Schwager, dem er die Bewahrung der Rechte des Reichs in einem großen Theile Schwabens anvertraute. Diese vor neuen Eingriffen zu schirmen, das Weggekommene zu ermitteln und wieder einzuziehen, war eine Hauptsorge des Königs, welcher er überall mit Eifer oblag. Es war ein dringendes und wichtiges Geschäft, welches ihm viel zu thun und zu sorgen gab, denn schwer war es auszuführen und die Zahl seiner Gegner mußte sich dadurch vermehren.

Die größten unter diesen Feinden handelten aber auf eine Weise, daß ihre Anhänger und Vasallen sich von ihnen abwandten und eben dadurch zum König sich hinneigten. Es waren die Ministerialen, Bernhard von Wolkersdorf und Ulrich von Viehhofen des Adels von Österreich, und Friedrich von Petau und Hartneid von Wildon des Adels der Steiermark, zu dem König nach Augsburg gekommen [88]), mit großen Beschwerden über Ottokar und mit dringend flehentlicher Bitte um Abhülfe. Der von Wildon, welcher, wie erwähnt worden, früher mit dem Herzog Philipp gekommen war, hatte sich wieder nach Steiermark begeben, um des Königs Absichten seiner Partei mitzutheilen [89]). Diese Gesandten sprachen von der Unzufriedenheit der Lande, von der dumpfen Aufregung derselben und wie kaum der Zeitpunkt des Einrückens des Königs in Ruhe erwartet werden könne. Außerordentlich hatte die Nachricht von der Wahl Rudolfs, von der Gewißheit, daß ein Deutscher wieder römischer König sey, auf diese Völkerschaften gewirkt. Eine Veränderung in der Herrschaft wurde als sicher angenommen, so sehr, daß die aus den

Herzogthümern gebürtigen in Prag studierenden Jünglinge bei dieser Nachricht sogleich in ihre Heimat zurückkehrten [90]).

Schilderungen dieser Art, durch Schreiben des Erzbischofs von Salzburg a) bestätigt, machten, daß einige der Fürsten sich mehr zu Rudolf wendeten; denn viele hatte es noch gegeben, die dem König von Böhmen geneigt waren. Aber zu kräftig war König Rudolf. Eine über alle Erwartung unabhängige Stellung hatte er angenommen; in Frieden nicht allein, sondern im engsten Verein war er mit der Kirche, und die ersten Fürsten waren seine Freunde und eifrig ihm ergebene Schwiegersöhne. Dieß bestimmte die Übrigen. Und als der König nun einsah, es sey an der Zeit, kräftig die noch neue königliche Würde gegen den mächtigen Widersacher zu behaupten, und deßhalb ein Gericht hielt zu Augsburg, worin über Ottokar die Reichsacht ausgesprochen wurde [91]), erschienen die Fürsten sehr zahlreich auf diesem Tage. Herzog Heinrich ward nicht in die Acht erklärt, sondern nochmals zum Gehorsam ermahnt und ihm dabei strengstens verboten Frieden zwischen Böhmen und Hungarn zu vermitteln, indem ihn der König sonst weder für einen dem Reiche getreuen Fürsten ansehen, »noch befördern und lieben« könne. Hungarn mußte höchst wichtig für Rudolf seyn. Um noch ohne Gewalt der Waffen dasselbe auch bei Ottokar zu erlangen, sandte der König nach aufgehobenem Reichstage von Ulm aus den Burggrafen Friedrich zu ihm mit der Mahnung, die dem Reiche entzogenen Länder und Güter freiwillig zurückzustellen und in Gehorsam fortan zu bleiben; bei Widerstreben solle die Reichsacht ihm angesagt werden [92]).

Die Gesandtschaft zog nach Wien, woselbst Ottokar sich damals und öfters aufhielt; »in dem königlichen Hof [93])« ward sie von ihm empfangen. Nachdem der Burggraf ohne Scheu seine Botschaft angebracht hatte, sprach der böhmische

a) Reg. C. 20.

König von seinen vermeintlichen Rechten. Österreich und Steier habe er erheirathet und sey damit belehnt worden; Kärnthen habe er ererbt und meist früher durch baares Geld erkauft: alle diese Lande mit seinem und der Böhmen Blut oft und glorreich gegen alte Reichsfeinde, die Hungarn, geschützt. Dann wollte er die Handfeste mit dem Kärnthner Herzog vorlesen lassen; da sagte aber der Burggraf: »Was mir in Wien anzuhören gefallen mag, gefällt vielleicht dem römischen König nicht.« Er sprach eindringlich, und soll ihn neben manchem Andern an seine Grausamkeit gegen den Merenberger, den Meissauer, den Beneß und ihre Genossen gemahnt haben; wie ihm dieß Viele im Reich abwendig gemacht, denn »solche Zwingherrschaft werde in Schwaben und am Rhein nicht geduldet.« Nach einer geraumen Weile trüben Nachdenkens schrie aber der Böhmenkönig ihn an: »Ein Feiger,« »»ein verdorben Zag,«« wäre er, solche Lande wie Österreich, Steier und Kärnthen nach Schwaben zu senden: Rudolf solle kommen, sie zu holen; Wien sey nicht Basel.« Damit wurde Alles abgebrochen und die Reichsacht verkündet, ein Jahr und einen Tag ihm herkömmlich noch Frist gewährend [94]).

Eine solche genaue Beobachtung der Gesetze und Gebräuche des Reichs bei seinem erklärten Feinde angewendet, gereicht mehr zur Ehre Rudolfs als manche seiner glänzenden und darum vielbelobten Thaten. Hier ward nicht dem Reuigen Zeit gelassen, zur Erkenntniß seines Fehls zu gelangen, sondern dem offenen, mächtigen Gegner seine Kräfte zu stärken und zu sammeln. Er konnte klar voraussehen, daß Ottokar die für ihn so kostbare Zeit eines vollen Jahres verwenden würde, eifrigst Bundesgenossen zu werben, ungeheure Rüstungen zu vollenden, und sicher auch Treulosigkeit und Abfall so viel als möglich bei Rudolfs Anhängern zu bewirken. Es ward vorausgesehen; aber das Gesetz des Reichs verlangte diesen Aufschub, und er ward gewährt.

Während die königliche Gesandtschaft in Wien verhandelte, ward Wichtiges im äußersten Westen gefördert. Gregor X. war ein Mann von großen Geistesgaben und festem Willen. Er durchschaute scharf das Bedürfniß seiner Zeit, und sah ein, der alte Streit zwischen den Kaisern und den Päpsten müsse vor Allem vermieden werden. Hierzu war eine Zusammenkunft mit dem König eines der wirksamsten Mittel. Der Papst wollte sich selbst der Ansicht und Plane Rudolfs versichern, wegen des bevorstehenden Römerzuges seiner Anhänglichkeit an die Kirche gewiß seyn, und den Mann persönlich näher kennen lernen, von dem ihm so viel berichtet worden und für den einhellig, wie bei Wenigen, die Stimmen des Beifalls in Deutschland sich ausgesprochen hatten. Wohl war ihm bekannt, daß der früher Gebannte der Kirche Gehorsam gelobt und gehalten habe, daß einer der ausgezeichnetsten Minoriten großen Einfluß auf ihn übe, ein Mitglied eines Ordens, der als Stütze der Kirche mächtig gegen Friedrich II. und seinen Anhang gestanden. Endlich kannte er das offen und laut ausgesprochene Streben Rudolfs, Deutschland durch Ordnen im Innern Ruhe zu geben und stets darauf bedacht zu seyn, mit dem römischen Hof im besten Vernehmen zu bleiben. Aber dem h. Vater konnte dieß nicht genügen; eine feste, dauernde Vereinigung beider großen Gewalten schwebte seinem kräftigen und scharfblickenden Geiste vor und Rudolf schien der Mann, mit dem im Verein diese schöne und erhabene Idee zu verwirklichen wäre. In dem Verfolg dieses Planes ließ der heilige Vater durch einen als Legaten gesandten Cardinal den König, den dieser in Würzburg traf, zu einer Zusammenkunft in Lausanne für den Monat October 1275 einladen [95]).

Zu der bestimmten Zeit kam Gregor X. von Vienne und Beaucaire dahin. Der König nahm seinen Weg von Augsburg über Ulm und Zürich. In Schwaben, diesem wichtigen

Theile des Reichs, mußte Ruhe geschafft werden, und bei der Menge an streitlustigem und reichem Adel gehörte dieses zu den schwierigsten Aufgaben seines mühevollen Regiments. Deßhalb errichtete oder erneute er, und zwar auf diesem Zuge, zwei große Landvogteien daselbst. Er setzte über die von Nieder-Schwaben, welche früher theilweise Graf Ulrich von Würtemberg verwaltet hatte, seinen Schwager den Grafen Albrecht von Hohenberg und Haigerloch, der bereits Vogt von Augsburg und auch Reichsburggraf von Achalm war [96]). Die ober-schwäbische Landvogtei gab er unter den Grafen Hugo von Werdenberg, seinen Verwandten [97]). Beide hatten den Auftrag, die Reichsrechte zu wahren, die schwächern Freien dem König durch Schutz vor den Mächtigern anhänglich zu machen, und in Vereinigung mit den Ruhigen unter dem Adel und den treu ergebenen Städten jede Störung des Landfriedens mit gewaffneter Hand sogleich zu ahnden und auf diese Weise Ordnung zu erhalten.

Nach Lausanne kam der König mit seiner Gemalin, seinen Kindern und einer zahlreichen Begleitung [98]). So schlicht er einherging unter Deutschen, so wußte er doch, daß Die über den Alpen und Die welscher Zunge, deren viele ihn sehen würden, Größe und Macht meist nur nach dem äußern Erscheinen beurtheilen. Sein Auftreten war daher dieses Mal mit Glanz verbunden. Neunhundert Mark Silbers soll der Anzug gekostet haben, den er bei der feierlichen öffentlichen Zusammenkunft trug [99]). Dieser gingen mehrere geheime voraus. Man kam überein, daß der König zuvörderst den Kreuzzug, den er zu Aachen versprochen haben soll, dießmal fest zusage; hatte er doch in diesem Sinne seitdem dem Papste geschrieben, er wolle die Gebeine seines Vaters im heiligen Lande aufsuchen [100]). Er nahm daher mit allen den Seinen und seinem ganzen Gefolge das Kreuz aus den Händen Gregor X. [101]). Als die Zeit der Krönung in Rom ward das Pfingstfest 1276

bestimmt. Mit zweitausend Rittern verhieß er zu erscheinen. Der König legte einen Eid ab, wodurch er versprach, die Kirche in ihren Gütern zu schützen, dem heil. Vater gehorsam zu seyn und alsbald nach der Zeit seiner Kaiserkrönung unter goldener Bulle eine Erneuerung und Bekräftigung dieses Eides zu erlassen a). Dann ward eine neue Urkunde aufgesetzt, worin Alles enthalten war, was die Abgesandten Namens des Königs beschworen hatten. Zu den früher schon aufgezählten Rechten des Papstes in Italien, namentlich dem Besitz Ravenna's und des Exarchates, wurden noch Sardinien und Corsica geschlagen. Diese Urkunden unterschrieb und beschwor der König b).

Den Alles vermittelnden Heinrich von Isny bestätigte der heilige Vater als Bischof von Basel und setzte ihn als Legat über Deutschland für Einziehung der Zehenten der geistlichen Einkünfte Behufs eines Kreuzzuges, mit der Weisung, davon dem König 12,000 Mark Silbers zu übergeben, für den Fall, daß derselbe zur Krönung nach Rom zöge [102]). Aus dieser höchst bedeutenden Beihülfe wird es klar, wie sehr Gregor und Rudolf einig wurden. Der heilige Vater muß also an Geist und Kraft, so wie an frommer Ergebenheit in Rudolf den Mann gefunden haben, der Hand in Hand mit ihm das große Werk der Vereinigung, das des friedlichen Oberregiments der Christenheit, vollbringen konnte. Ihm war ein Römerzug erwünscht, und doch sollte er nicht zu Stande kommen.

Viele geistliche und weltliche Herren hatten sich zu Lausanne eingefunden, der Zusammenkunft und wohl auch den Festlichkeiten beizuwohnen. Es werden sieben Cardinäle, fünf Erzbischöfe, eilf Bischöfe [103]), auch Friedrich III., Herzog von Lothringen, Pfalzgraf Ludwig, und viele andere weltliche Fürsten und Herren genannt. Ein großes Turnier soll

a) Reg. Nr. 299. b) Reg. Nr. 300.

abgehalten worden seyn, was aber kaum zu glauben ist, wenn man bedenkt, daß die Päpste sowohl als mehrere Könige gerade damals strenge Verbote gegen diese prächtigen Festlichkeiten erließen [104]). Diese Verbote trafen vielleicht nur solche Turniere, welche nicht von den Fürsten angestellt waren; es mochte aber Grund genug seyn, um keines vor dem heiligen Vater oder doch bei dem Orte abzuhalten, an dem er sich befand. Wenn auch Manches gegen diese Kämpfe zu bemerken war, so ist doch so viel gewiß, daß ihre Regeln, die Versammlung des schönen Geschlechts und die Pracht der Aufzüge selbst, den Sinn des Adels mildern und den rohen Ritter geschmeidiger machen mußten. Eine für den heiligen Vater und die große Zahl der versammelten Geistlichkeit passendere Feierlichkeit war die Einweihung des Doms zu Lausanne, welche Gregor X. selbst vollzog [105]), und bei welcher Gelegenheit der König den Bischof daselbst in die Reihe der Reichsfürsten erhob [106]).

Die kurze Dauer seiner Anwesenheit in burgundischen Landen benutzte der König eifrigst, die Rechte des Reiches in diesen Gegenden wieder zu erneuern und den Adel für sich zu gewinnen. Denn eine Wiederherstellung des burgundischen Königreiches, auch zu Arelat genannt, unter kaiserlicher Oberherrschaft und dann die Verleihung dieser erneuten Schöpfung an einen seiner Söhne war eine Lieblingsidee Rudolfs. Seinen Planen standen zunächst die Grafen von Savoy im Wege. Graf Peter dieses Hauses war 1268 auf seiner Burg Chillon gestorben; sein Bruder Philipp beerbte ihn; die einzige Tochter hatte der Dauphin von Vienne, Wigon IX., geehlicht. Graf Philipp breitete sich immer mehr aus, Cossonay machte er kriegspflichtig, Greyerz schwur ihm für alles Land der Hügel und Berge bis an die deutsche Sprachgränze; Vevay mußte ihm gehorchen; Nion erhielt er vom Stuhle zu Besançon. Graf Peter hatte vom König Richard 1263 sich

die dortigen Reichslehen: Peterlingen, Laupen, Murten und die Reichsburg Gümminen verleihen lassen [107]). Der König sah ein, daß es noch nicht, besonders nicht in Lausanne selbst, an der Zeit sey, dieses Reichsgut mit Ernst zurück zu verlangen. Er begnügte sich damit, es einzufordern, und doch wäre es zum Krieg gekommen ohne die Vermittlung König Eduards von Englands, dem Verwandten des Grafen a). Laupen ward zurückgegeben, ob noch anderes, oder ob es beim bloßen Versprechen blieb, ist nicht bekannt; wahrscheinlich weder das eine noch das andere, daher ein Mitgrund zu dem nachherigen Krieg.

Gregor X. erlebte nicht die Ausführung eines der verabredeten Artikel, und auch seine und Rudolfs große Plane sollten nicht ins Leben treten. Durch Gregor hätten sie am ersten vollführt werden können. Persönliche Bekanntschaft der Gewalthaber knüpft Freundschaft und Einigkeit enger, als die geschicktesten Gesandten und der offenherzigste Briefwechsel je erreichen können. Es fanden sich aber bis zu des Königs Tode stets Hindernisse, mit einem der nachfolgenden Päpste zusammen zu kommen. Gregor X. starb bald nach seiner Rückkehr von Lausanne, am 10. Jänner 1276 zu Arezzo; seine drei Nachfolger, Innocentius V., Hadrianus V. und Johannes XX. saßen im Ganzen nur ein und ein halbes Jahr auf dem päpstlichen Stuhle. Sie hatten nicht Zeit, etwas für Deutschland zu veranstalten, und wegen der Kürze ihrer Regierung mußte die Krönung in Rom immer wieder verschoben werden.

Der König beeilte seine Rückkehr nach Deutschland, denn es kam Burggraf Friedrich mit der Nachricht der erfolglosen Botschaft an Ottokar, und wie ihn dieser »mit spöttischen« Worten entlassen habe [108]). Dann wurde auch berichtet, die meisten schwäbischen Grafen, durch den König von Böhmen

a) Reg. Nr. 304.

aufgeregt, und unwillig über die befohlene Zurückgabe der unter dem letzten Hohenstaufen Konrad und nach dem Fall des Hauses an sich gerissenen Reichs- und herzoglichen Güter, ständen in Waffen gegen den König [109]); so Markgraf Rudolf IV. von Baden, die Grafen Ulrich und Eberhard von Würtemberg, später Gottes Freund und aller Welt Feind zugenannt, die Grafen von Helfenstein, von Freiburg, von Neuenburg, drei Linien von Montfort und mehrere andere Herren. Rasch mußten sie gedemüthigt werden. Pfalzgraf Ludwig von der einen Seite nahm dem Markgrafen Durlach und Mühlberg, brach Gretzingen; von der andern Seite belagerte der König selbst Freiburg mit den Treuen unter den Freien und seinem Dienstadel, und machte Einfälle in das Würtembergische. Dieß schreckte die Gegner zwar zur Niederlegung der Waffen [110]), wozu auch der durch Rudolf in Straßburg erneute und von den dortigen Ständen beschworne Landfrieden [111]) beitrug; aber doch zog keiner im September 1276 nach Kempten zum Reichshof, von welchem aus der König wahrscheinlich die Achterklärung, gewiß jedoch ein allgemeines Aufgebot gegen Baiern und Böhmen erließ [112]). Hierdurch legten sie ihre Weigerung an den Tag, auch diesem Folge zu leisten.

Die Wehranstalt des Reichs war zerrüttet. Die gezwungene Heerbann-Verfassung, von Karl dem Großen mit unerbittlicher Strenge aufrecht gehalten, mußte sowohl durch die Schwäche seiner Nachfolger als hauptsächlich deßhalb eingehen, weil sie in die Länge nicht durchzuführen war. Durch das Anschließen der schwächeren Freien an die Mächtigern waren diese, welche zugleich Herzoge und Grafen waren mit der Gewalt den Heerbann einzuberufen, noch mehr verantwortlich geworden, mit ihren Gerichtsbefohlenen zu erscheinen. Als die meisten derselben nach und nach ihre Untergebenen wurden, so gingen die Aufforderungen nur mehr an sie, die Mächtigern;

und sie begannen mit ihren Dienstmannen zu kommen. Aber außer dem König selbst war keine Gewalt, durch die sie zur Pünctlichkeit oder Vollzähligkeit angehalten werden konnten. Die Nächsten, die, welche um irgend etwas ansuchten, die welche Ahndung befürchteten, kamen zur rechten Zeit; die entfernteren, gleichgültigern, wohl auch aber oft zu spät; die mächtigen, furchtlosen gar nicht. Wenn sie nach dem Feldzug vorgefordert wurden, so gab es Mittel genug, um der Strafe zu entgehen. Wie konnte in solchen Verhältnissen an eine Überraschung des Feindes, an schnelles Sammeln eines Heeres, an eine Berechnung der Streitkräfte gedacht werden! Daß Deutschland nicht die Beute der Nachbarn oder einer fremden erobernden Macht wurde, ist erklärbar, weil jene in demselben Zustande des Verfalls einer allgemeinen Wehranstalt oder in der Kindheit derselben war, und weil die fremden Eroberzüge, früher der Ungarn und zuletzt der Mongolen, sich auf Raub und Verwüstung beschränkten.

Diese zerrüttete Verfassung der Wehranstalt des Reichs hatte für Rudolf die Folge, daß er die Züchtigung der schwäbischen Grafen auf einen spätern Zeitpunct verschieben mußte, und sich, so gut er konnte, einzig mit den Rüstungen gegen Ottokar beschäftigte.

Wie klein aber waren eben hierdurch die Mittel, die sich für diesen Kampf ihm boten. Seine Hausmacht, und seine Anhänger und Freunde. Eine geringe Zahl. Gegen Nachbarn, vielleicht gegen einen andern, einzelnen Fürsten des Reichs hinreichend, schien es Verwegenheit, mit solchen Mitteln dem gewaltigen König von Böhmen entgegenzutreten. Überdieß wurden sie täglich durch Abfall verringert, denn Vielen wäre der Sturz des kräftigen Oberherrn willkommen gewesen. Alle Scheingründe wurden hervorgesucht, und auch der gewöhnliche jener Zeiten, die Annahme des Kreuzes. Seinem eigenen Beispiele folgend oder es vorschützend, hatten Viele es sich

anheften lassen, die dadurch nicht allein von jedem andern Kriege oder Waffendienst entbunden, sondern auch aller Gerichtsbarkeit, außer der des heiligen Vaters, enthoben waren. Solchem konnte nur durch geistliche Waffen begegnet, und diese mußten daher gegen den mächtigen Gegner angewendet werden. Veranlassungen dazu waren genug vorhanden; und wahrlich durfte nichts vernachlässigt werden, wodurch seine Macht zu schwächen, die eigene zu stärken war. Denn blieb die Achterklärung eine Förmlichkeit, wurde sie nicht siegreich und niederschlagend vollzogen, dann war vorauszusehen, daß die Kühnheit des Gegners wachsen, ja nur in des Königs Sturze ihre Befriedigung finden würde. Alle Neider im Reich, alle Mißgünstigen und Abgeneigten, alle Unruhigen, Raub- und Fehdelustigen würden alsbald trotzend sich erheben und so viele gegen das königliche Ansehen aufstehen, daß sie eben so schwer besiegt werden könnten, als jetzt der König von Böhmen.

In dieser Lage und bei dieser Aussicht entweder sein Ansehen oder seine Königswürde zu verlieren, faßte Rudolf den heldenmüthigen Entschluß, mit geringen Mitteln das große Werk der Achtvollziehung zu unternehmen. Er vertraute auf Gott und die gerechte Sache. Daß es um Alles ging, sah er klar ein; denn siegte Ottokar, so war Rudolfs Partei aufgelöst, und durch böhmisches Gold wäre wohl bald die Kaiserkrone auf das Haupt des scheinbar widerstrebenden Ottokar gesetzt worden.

Zwar wurden in dieser entscheidenden Zeit dem König viele Versprechungen gemacht; aber wären auch alle in Erfüllung gegangen, sie hätten ihm gering erscheinen müssen, so sehr kannte er die Hülfsquellen und die Macht, die Geschicklichkeit und den Muth seines Gegners. Ein Angriff mußte also gemacht werden, sonst war die Achterklärung ein Wortschall, und jeder treu bleibende Stand des Reichs den An-

fällen der Alles wagenden Gegner ausgesetzt. Es war unsicher und zeitraubend, die jetzt schon Widerstrebenden oder Abgeneigten einen nach dem andern zu bekriegen. Wären sie auch bezwungen und hiedurch zur Hülfe genöthigt worden, so ging der König mit einem großen aber zum bedeutenden Theil unwilligen Heere den Feinden entgegen. Gewiß aber würden diese nicht so lange geharrt haben, bis seiner Seits alles vollbracht worden wäre. Den König Ottokar selbst mußte ein Angriff überraschen. Rudolf sammelte schnell eine erlesene Schaar Vasallen und Leute seines Hauses und der Reichslande, und Söldner in früheren Fehden erprobt; endlich Freie Schwabens und des Oberrheins, welche seit Jahren sich ihm anhänglich gezeigt hatten. Der ihm stets treu und eifrig ergebene Pfalzgraf führte ansehnliche Hülfe zu. Verträge mußten geschlossen werden mit den entferntern Reichsständen, bei denen Aufforderungen zur lehenpflichtigen Folgeleistung meist eine vergebliche Botschaft gewesen wäre. Schon auf dem Reichstag zu Augsburg ward Markgraf Heinrich von Meißen durch die Belehnung mit Thüringen gewonnen, um welches er früher lange mit dem Enkel des Bruders seiner Mutter, dem Herzog Heinrich von Brabant, gestritten hatte [113]). Die Brüder Graf Mainhart von Tirol und Graf Albrecht von Görz verhießen in Kärnthen und Krain einzufallen. Letzterer hatte sich zwar Anfangs wegen eines Zwistes mit Herrn Raimund della Torre, Patriarchen von Aquileja entschuldigt, wodurch seine Macht ganz in Anspruch genommen würde; da aber dem König sehr viel an jedem Beistand und besonders an dem der Gränznachbarn Ottokars gelegen war, so sandte er Abgeordnete zur Vermittlung dahin, welche glücklich die Ruhe wieder herstellten [114]). Auch der Patriarch versprach Hülfsmannschaft, deren aber nirgends Erwähnung geschieht. Kräftiger und eifriger stand der vielfach von Ottokar beleidigte Erzbischof von Salzburg dem Könige bei.

Den vorzüglichsten Beistand, den am meisten zu schätzenden, sagten jedoch die Hungarn zu. Als nämlich, wie erwähnt ward, der oberste Kämmerer (oder Mundschenk) des Königs Ladislaus in Augsburg war, wurde eine Verlobung verabredet zwischen dem Herzog Andreas, dem Bruder des Königs, und Clementien, einer Tochter Rudolfs. Diese Gesandtschaft soll bald darauf durch eine des Königs nach Stuhlweissenburg erwiedert worden seyn [115]). Wohl wußte er, wie unendlich wichtig ihm dieses große, den Rücken der Staaten Ottokars bedrohende Reich werden konnte; er bot daher Alles auf, sich die Machthaber desselben geneigt zu machen. Seit der Wahl Rudolfs hatte der König von Böhmen den Reichsverwesern Hungarns ein Bündniß in Gemeinschaft mit Herzog Heinrich von Baiern gegen den römischen König angetragen, es war aber abgelehnt worden [116]). Zu viel hungarisches Blut war in den Kämpfen mit ihm geflossen, und dieses Bündniß hätte Hungarn keine Vortheile bringen können; nicht einmal Ruhe, denn nach Besiegung Rudolfs oder nach einem Friedensschluß mit ihm, hätte König Ottokar gewiß seine Waffen wieder gegen Osten gewendet, wäre auch Hungarn mit in den Frieden eingeschlossen worden und leicht konnte zum Bruche ein Anlaß gefunden werden.

Mit großen Hoffnungen zog der König über den Rhein, und es schien ihm eine Vorbedeutung glücklichen Erfolgs, als Briefe von österreichischen und steierischen Edeln mit Zusicherungen der Ergebenheit und Hülfleistung anlangten; auch von böhmischen sollen ähnliche gekommen seyn, welche dem König zum Theil offenen, zum Theil geheimen Beistand zusicherten [117]). Dieß war um so wichtiger, weil eine Partei in den Herzogthümern von größerem Nutzen seyn konnte, als ein Kriegsheer und ein Anhang in Böhmen die Macht des Feindes spaltete. Rudolf mußte um so mehr hierauf

rechnen, da er sich, bei seinen eigenen schwachen Streitkräften, ohne Einverständniß mit diesen Parteien, vorzüglich in den Herzogthümern, durchaus keinen Erfolg versprechen konnte. Unzufriedenheit mit ihrem strengen Herrn, neigte die Ministerialen in denselben zu dem deutschen König, von dem allein Abhülfe ihnen möglich war. Und als diese Unzufriedenheit nach äußersten Kräften durch die, Ottokar feindselige, Geistlichkeit genährt und aufgeregt war, mußte der König einsehen, daß überraschende Schnelligkeit am sichersten Alles zu seinen Gunsten wenden könne. Ein Angriff ward daher beschlossen. Der Plan soll gewesen seyn, zuerst nach Franken zu rücken, um sich mit dem Pfalzgrafen und mit dem Burggrafen von Nürnberg zu vereinigen und von der egerer Seite Böhmen anzugreifen. Der Burggraf hatte jedenfalls Auftrag erhalten, sich der ihm zunächst gelegenen Schlösser Ottokars zu bemächtigen [118]). Zu gleicher Zeit, als der Hauptangriff geschähe, sollte des Königs Sohn, Graf Albrecht, von Tirol aus in das verbündete Salzburg rücken und mit dortiger Hülfe in Österreich einfallen a).

Je näher die Zeit der Vollziehung dieses Planes heranrückte, desto klarer zeigten sich seine Mängel, desto größer wurden die Hindernisse. Es kann bei der Klugheit Rudolfs aber angenommen werden, er habe den erwähnten Plan gar nicht ausführen wollen, sondern bloß verlauten lassen, um Ottokar von der Vertheidigung Österreichs abzuziehen; denn längst hatte der König eingesehen, daß, ohne Herzog Heinrich gewonnen zu haben, jeder Angriff auf Böhmen tollkühn zu nennen wäre. Zwischen zwei Feinde würde sich das Hauptheer gestellt haben, denn stark gerüstet und mit Geld wohl versehen war Herzog Heinrich; dieser mußte durchaus und zwar eiligst gewonnen werden, sollte Ottokar nicht Zeit ha-

a) Reg. C. 47.

ben, sein Heer nach Österreich zu ziehen, dort wo der Hauptangriff Statt haben sollte. Herzog Heinrichs Wankelmuth ließ seinen Übertritt hoffen; und das Erwünschte erfolgte um desto eher, als schon früher Vieles geschehen war, um die Brüder zu versöhnen, und dieses mußte den Herzog auch zu einem bessern Verhältniß mit dem König führen. Nachdem am 2. Februar 1276 [119]) vergeblich eine Ordnung durch den päpstlichen Legaten, Erzbischof von Embrun, versucht, am 15. Mai [120]) ein Waffenstillstand bis nach Pfingsten geschlossen worden war, wurde am 21. desselben Monats durch die Obmänner Leo Bischof von Regensburg und Friedrich Burggraf von Nürnberg ein neuer Waffenstillstand bis Michaelis 1278 festgesetzt [121]). Nun ward dem Herzog Heinrich vorgestellt, er selbst könne von mehreren Seiten angefallen werden, und der unselige Bruderkrieg müsse doch einmal ein Ende nehmen; denn gegenseitig hatten sie verheerende Einfälle in ihre Gebiete gemacht. Zu rechter Zeit kam die Verheißung dazu, Katharine, eine Tochter Rudolfs, solle mit Otto, dem Sohne Herzog Heinrichs, verlobt werden, wobei die Zusicherung von vierzigtausend Mark Silber als Brautschatz mit Verpfändung Ober-Österreichs die Wagschale noch mehr senkte; da ward er umgestimmt, und trat auf des Königs Seite über. Durch den Einfluß des Erzbischofs von Salzburg, des Bischofs Leo von Regensburg und des Burggrafen von Nürnberg erklärte er am 29. Mai 1276 zu Regensburg sich bereit, die Lehen vom König zu empfangen, und durch tausend geharnischte Reiter die zweitausend Rudolfs zu vermehren [122]). Bei dieser Gelegenheit zeigte sich die Freundschaft und Anhänglichkeit Herzog Ludwigs im schönsten Lichte. Bis zum Tode des Königs blieb er ein treuer und ergebener Schwiegersohn, seinem väterlichen Gönner und Freund mit ganzer Seele zugethan.

Der König versprach große Summen und besaß gar keine Barschaft. Denn zu dieser Zeit hatte Jacob von Klingen, dem vor der Königswahl Vieles Rudolfs Größe Weissagendes geträumt haben soll [123]), ihm die Frage gestellt: »Herr, wie ist es mit Eurem Schatz und wer soll ihn bewahren?« Darauf der König: »Ich habe keinen Schatz, und mein einzig Geld sind diese fünf Schillinge schlechter Münze hier,« und Jener: »Aber womit wollt Ihr denn Krieg führen?« »Gott führt ihn mit mir und ich durch Ihn, und Er wird weiter sorgen wie bisher [124]).« Als seine Anhänger dieses erfuhren, schossen sie so viel Geld zusammen, als sie aufzubringen vermochten; unter Andern gab Ulrich von Sahlhausen dreitausend Mark Silbers, welchen Dienst der König in gutem Andenken bewahrte, und durch ein Lehen in Thüringen belohnte [125]). Ulrich von Capellen, einer seiner vorzüglichsten Anhänger in Österreich, streckte 137 Pfund alte Wiener Pfennige vor, als der König sich auf der Donau einschiffte a). So zeigten sich alte und neue Freunde in der Noth. Auch an dem Grafen Mainhart von Tirol hatte der König einen wahrhaft ergebenen, und jetzt hatte er ihn durch Freundlichkeit unverändert seit seiner Thronbesteigung in dieser Gesinnung erhalten. Denn Graf Mainhart hatte sich ihm genaht, fragend, ob die früher besprochene Vermählung Albrechts von Habsburg mit seiner Tochter Elisabeth auch jetzt noch Statt finden würde? »Für das Haus meines Freundes von Tirol steht kein König zu hoch;« soll Rudolfs Antwort gewesen seyn; und wahrscheinlich so, denn nach Erlangung der königlichen Würde fanden ihn seine Freunde unverändert in Gesinnung und in seiner früheren Weise. Diese Elisabeth ist die Ahnfrau des Kaiserhauses von Habsburg [126]).

Von Lausanne bis zu dem Beginne des Feldzuges war der König in Basel, woselbst er die dasigen Rechte dem Ort

a) Reg. Nr. 1084.

Biel ertheilte, dem Bischof Heinrich zu Liebe, dem er gehörte a). Es wurden anfänglich die früheren Giebigkeiten einer solchen Stadt nicht vermindert; hingegen vermehrten sich die Einkünfte durch die Ansiedlung von Handelsleuten und auch von Ausbürgern; diese waren meist Hörige, welche vor dem manchmal harten Druck ihrer Herren in eine aufblühende Stadt sich flüchteten, in welcher sie bei dem noch unentwickelten Zustande freundlich aufgenommen wurden. In den älteren Städten hatte der Unterschied der Klassen sich schon so schroff gestellt, daß die höchste Noth diese Armen, die nichts verstanden als die gewöhnlichsten ländlichen Verrichtungen, zwingen mußte, sich der Geringschätzung der Bürger Preis zu geben.

In Boppard entschied er, auf Anfrage des Erzbischofs Heinrich von Trier, der Lehensmann, der binnen eines Jahres nicht sein Lehen erneuere, sey dessen verlustig b). Dieß war eine Erneuerung des uralten zum Gesetz gewordenen Gebrauchs.

In Mainz verzieh er der Stadt Friedberg die Zerstörung der dortigen Reichsburg c). Mehrere Fälle solcher Frevel kamen vor den König, wie aus den Urkunden der Verzeihung zu entnehmen ist. Der Vortheil, welchen die Reichsburgen den Bewohnern der daran liegenden Stadt bei einem Aufenthalt des Königs gewährten, mußte diese bestimmen, sie zu erhalten. Das Zerstören kann also nur durch ein überwiegendes Interesse erklärt werden, welches wohl in dem Schaden zu suchen ist, den der Mißbrauch der Gewalt der Burgvögte der Stadt zufügte, zu einer Zeit, worin die kurzsichtigen Kleinstädter an einer Wiederherstellung einer geregelten Ordnung zu verzweifeln begannen. Von Ulm begann der Zug in das Feld. Vorher wurde an einem nicht angegebenen Orte ein feierlicher Hof im größten Glanze gehalten, um dem Herkommen gemäß die Aberacht über Ottokar auszusprechen. Die Ver-

a) Reg. Nr. 305. b) Reg. Nr. 326. c) Reg. Nr. 329.

sammlung war sehr zahlreich, und wie aus einem Schreiben des Königs an den Erzbischof von Salzburg ersichtlich ist, »dem Throne der Majestät gemäß.« a).

Die Fürsten und Herren, welche sich theils vor, theils nach der Vereinigung mit Baiern dem Heere des Königs oder dem des Grafen Mainhart angeschlossen hatten, waren: die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die Bischöfe von Freising, Würzburg, Passau, Regensburg, Basel, Trient, Gurk, Lavant und Chiemsee, Herzog Ludwig Pfalzgraf, Albrecht Herzog von Sachsen, Herzog Friedrich zu Teck, Landgraf Heinrich Herr von Hessen, Friedrich von Hohenzollern, Burggraf von Nürnberg, Markgraf Heinrich von Burgau, Pfalzgraf Rudolf von Tübingen, genannt Scherer, die Grafen Albrecht von Hohenberg, Berthold von Henneberg, Heinrich Eberhard von Katzenellenbogen, Heinrich von Fürstenberg, Ulrich von Montfort, Friedrich von Leiningen, Otto von Eberstein, Hugo von Werdenberg, Otto und Heinrich von Sponheim, Mangold von Nellenburg, Kraft von Hohenlohe, Herr Richard von Hagenau, Herr Otto von Wellenwart, Herr Philipp von Bolanden [127]). Auch der Bischof von Seckau trat zum König über, wahrscheinlich durch die benachbarten Bischöfe bewogen [128]). Die geistlichen Fürsten, welche Güter und Lehen in den von Ottokar besetzten Reichslanden besaßen, waren Rudolfs eifrigste Anhänger. Natürlich schlossen sie einen festen Bund und bemühten sich, durch alle ihnen zu Gebote stehende Mittel, so wie durch die Befehle des heiligen Vaters, die gesammten Ministerialen, besonders die vielleicht persönlich Ottokar Ergebenen, auf ihre Seite zu ziehen. Diese Feindschaft der Bischöfe hatte hauptsächlich in dem kriegerischen Sinne des böhmischen Königs ihren Grund. Bei jeder auch geringfügigen Streitigkeit, die leicht durch

a) Reg. C. 48.

Obmänner friedlich geschlichtet worden wäre, überfiel er, von seinem reizbaren Charakter hingerissen, mit Feuer und Schwert ihre Besitzungen. Der Erzbischof von Salzburg hatte am meisten gelitten. Die andern, besonders Passau und Freising, waren öfters von Ottokar freigebig bedacht worden; aber keiner konnte auf dauernden Frieden mit ihm zählen. Abneigung gegen den geistlichen Stand oder scharf-gibellinische Gesinnungen können Ottokar nicht vorgeworfen werden; denn mit Rom selbst, mit dem Bischof Bruno von Olmütz, mit dem von Seckau war er stets in gutem Einvernehmen, auch waren diese beiden häufig um ihn. Die andern fürchteten nur seine Unbeständigkeit. Deßhalb war eine Veränderung und wie sie sich schmeichelten ein ruhiger Nachbar erwünscht.

Das königliche Heer war beträchtlicher, als Rudolf zu hoffen gewagt hatte, denn Viele aus Schwaben und vom Elsaß waren freudig ihm zugezogen. Von Allen, die ihn begleiteten, war aber der Bischof von Basel ihm der liebste. Nicht allein, daß dieser alle Mannschaft zuführte, die er nur aufbringen konnte, sein Eifer und seine Geschicklichkeit in Geschäften waren dem König so unentbehrlich, daß er durch ein besonderes Schreiben von dem Erzbischof von Mainz Urlaub für ihn erwirkte, auf einer Provinzial-Synode nicht erscheinen zu müssen [129]).

Seit der so schnell und so zur rechten Zeit geschlossenen Vereinigung mit Herzog Heinrich, war von Baiern aus ein Angriff auf Österreich zu machen, und kein Feind konnte im Rücken schaden. Der König zog daher von Nürnberg über Regensburg nach Passau. Hier war er am 24. September 1276 a). Es wird erzählt, daß kurz vorher bei Laubing ein Mann vor ihn getreten sey, um eine Gabe zu bitten, denn er wäre sein Verwandter, »Wie so?« — »Von Adams Rippe

a) Reg. Nr. 349.

her.« — »Hole einen großen Sack.« Als er mit diesem kam, warf der König einen Pfennig hinein, sprechend: »Geh, und laß dir von jedem deiner sothanen Verwandtschaft eben so viel reichen, und du wirst genug haben [130]). Es war seine Leutseligkeit, welche das Volk überall zu Scherzen aufregte.

Von Österreichs Gränzen bis zu den Thoren der Hauptstadt fand er keinen Widerstand. Denn der Anhang des Feindes hatte sich gemindert, nicht allein durch die Abneigung gegen Ottokar, sondern auch durch den Bann, den der Erzbischof von Salzburg im Verein mit seinen Diöcesanen über diesen ausgesprochen hatte, und womit eine feierliche Lösung aller an ihn von Österreichern uud Steirern geleisteten Eide verbunden war [131]). Dieß schreckte viele noch Schwankende eben nicht minder, als die Heeresmacht des Königs. Dieser rückte vor; im Lager bei Ebersberg schlug er hundert und zwanzig Edle zu Rittern [132]); am 10. October stand er vor Linz, woselbst er Gundackern von Starkenberg in der Vogtei des Klosters Lambach bestätigte a). Die feste Stadt Ens übergab ihm Konrad von Sommerau auf Flehen der Bürger [133]); ihr ward dafür die Mauthfreiheit zu Lande und auf den Flüssen b), und die Privilegien wurden bestätigt, welche die Herzoge Leopold und Friedrich ihr verliehen hatten c). Im Lager vor Ens stellte der König eine unbeschränkte Vollmacht aus für Herrn Ulrich von Capellen, in seinem Namen mit den Ministerialen und den Städten Österreichs zu unterhandeln; denn dieser Mann, von großem Einfluß im Lande, hatte sich schon früher offen und ohne Rückhalt gegen König Ottokar erklärt. Ardacker, Yps, Tuln unterwarfen sich, und am 18. October [134]) stand der König vor den Thoren der Hauptstadt, welche aber unter ihrem Bür-

a) Reg. Nr. 351. b) Reg. Nr. 352. c) Reg. Nr. 353.

germeister Rüdiger Paltram an Ottokar festhielt, denn er hatte Vieles für die Hauptstadt gethan, in welcher er oft und gern sein großes, äußerst glänzendes Hoflager hatte. Hier sahen Wiens reiche Bürger ihren prachtliebenden königlichen Herzog auf goldenen Schüsseln speisen, und sie wurden stolz mit ihm; auch seine Freigebigkeit hatten sie oft in bittern Zeiten der Noth kennen gelernt. Noch war kaum ein Jahr vorüber, als durch Feuer ein ansehnlicher Theil der Stadt verheert worden, und durch Ottokars Hülfe wurde er wieder aufgerichtet. Und mehrmals hatte er sich bei gleich traurigen Gelegenheiten eben so mildthätig für Wien gezeigt. Erinnerungen solcher Art erhielten die Bürger ihm ergeben, und ihre Stadt nebst Neuburg allein blieb ihm auf dem rechten Donauufer.

Wien ward bald von den Schaaren des Königs umzingelt, alle Zufuhr abgeschnitten, und die Bewohner auf ihre Vorräthe beschränkt. Neuburg hatte König Ottokar auf das Äußerste befestigen lassen. Die Hundskehle hieß wegen des engen Zugangs der starke Thurm daselbst. Die Burg war für ihn nunmehr höchst wichtig; denn wollte er Wiens Belagerung hindern oder aufheben, so bot sie den bequemsten Punkt, über den Strom zu gelangen. Sie ging ihm aber durch folgende List verloren. Ottokar sandte den Bischof Bruno, seinen Statthalter in Österreich, die Besatzung zu ermahnen, in Treue auszuharren, vielleicht auch um Alles zum Donau-Übergang zu bereiten. Dieß erfuhr Pfalzgraf Ludwig, und ließ ihm auflauern. Es ward verrathen; der Bischof entkam. Da zog der Pfalzgraf eiligst vor Neuburg, verbarg seinen Haufen und bat, sich für einen Begleiter Bruno's ausgebend, um schleunigen Einlaß. Sie ließen die Brücke herab, er gab das Zeichen, die Wache ward überrumpelt und die Feste genommen [135]).

Wien ward fünf und dreißig Tage lang belagert, denn die Stadt war fest, und hatte eine Burg innerhalb, vier Burgen außerhalb der Mauern. Schon dauerte die Belagerung an vier Wochen, eine lange Zeit, wegen der Schwierigkeit, viele Mannschaft unzerstreut vor einem so großen Platz in so reicher Gegend zu erhalten. Da drohte Rudolf den Wienern, alle ihre Weingärten zerstören und die Landhäuser niederbrennen zu lassen, und so lange wolle er vor der widerspenstigen Stadt liegen, bis der Hunger sie zwänge die Thore, dann aber zur allgemeinen Plünderung, zu öffnen. Dieß vernehmend, rotteten sich die an manchem Nothwendigen schon Mangel leidenden Bürger zusammen, zogen auf den Freithof zu St. Stephan vor das Haus Paltrams, drangen hinein und drohten ihm und den Seinen mit dem Tode, würde die Stadt nicht alsbald übergeben. Paltram aber war Könnig Ottokars dienender Freund; Chuno, der gewesene Münzmeister, und Konrad der Chreißler, Stadtrichter, ihm ebenfalls ganz ergeben. Sie widerstanden mit Hülfe der Ihren und indem sie von den Aufgeregten Zeit zur Berathung begehrten. In der Nacht sandte der Bürgermeister Eilboten an Ottokar um Bestimmung der Zeit, wann er zum Entsatz zu erscheinen gedächte: Alles wäre auf dem Spiel, durch Wiens Fall gingen alle Lande bis zum Meere verloren [136]).

Inzwischen kam vor die Stadt der Graf von Tirol, dem Kärnthner, Krainer und Steirer Mannen während seines Heranrückens zugezogen waren. Hartneid von Wildon, der zwei Mal zu König Rudolf gereist war, hatte dem Grafen Mainhart die Nachricht des Vorrückens desselben überbracht und war vorgeeilt, den am 19. September im Marienkloster zu Runa für Rudolf geschlossenen Bund der Steirer Ministerialen a) zur raschen That aufzufordern. Die vornehm-

a) Reg. Nr. 348.

sten Namen Steiermarks und Kärnthens sind als Verbündete bezeichnet. Den Aufstand hatte Hartneid von Wildon selbst begonnen durch Wiedergewinnung seiner Burg Neu-Wildon; alle anderen folgten schnell diesem Beispiel; zuerst sein Bruder Herrant mit Eppenstein, welches aber erst nach mühevoller Anstrengung durch Sturm fiel. Die böhmischen Burgvögte entflohen. Graf Heinrich von Pfannenberg bezwang Judenburg für den König, Dietmar Geil überfiel Wasserburg, und so waren in Kurzem diese Lande dem Reiche wieder gewonnen. Nur Milota von Diedicz wollte Grätz vertheidigen; als aber die Bürger vernahmen, der römische König wäre in Österreich eingerückt, erhoben sie sich für das Reich; Milota, vereinzelt, entfloh nach Mähren; die zurückgelassene Mannschaft übergab Schloß und Stadt [137]).

Von Osten her empfing der König die Nachricht, die verheißenen Hülfsvölker rückten heran, eine große Schaar Hungarn und Kumanen gegen Haimburg, eine andere an die Ufer der March; beide wären bereit, auf den ersten Ruf die Gränze zu überschreiten [138]).

Paltram aber erhielt niederschlagende Botschaft auf seine Anfrage an König Ottokar. Da rief er die Bürgerschaft zusammen und sie wurden einig, an Rudolf eine Gesandtschaft abzuordnen mit dem Anerbieten, die Stadt zu übergeben, wenn er die alten Handvesten bestätigen und Kaiser Friedrichs II. Privilegien neuerdings in Kraft setzen wolle [139]). Es war zu spät. Der König hatte sich bereits stark genug gefunden zu beschließen, den König von Böhmen anzugreifen und auf einer Schiffbrücke über den Strom dem zwanzigtausend Mann starken Heere seines Feindes entgegen zu gehen [140]). Keine größere Streitmacht hatte Ottokar nach Österreich gebracht, denn höchst unerwartet kam ihm der Angriff die Donau herab, da er ihn dem allgemeinen Gerücht gemäß auf Böhmen erwartet

und dort Alles zum schrecklichsten Empfang bereitet hatte. Die ihn erschütternde und Alles ändernde Nachricht des Abfalls Herzog Heinrichs traf ihn im Lager bei Tepel. Nach diesem Treubruch war er statt im Vortheil, in Gefahr; da war kein Tag zu verlieren, und daher brach er mit dem raschesten Theile seines Heeres auf nach Österreich. Von den großen in Böhmen versammelt gewesenen Schaaren kamen nur obige durch die dichtesten Wälder und auf den schlechtesten Straßen über Freistadt nach Korn-Neuburg, woselbst er auf dem Hanselfelde ein Lager aufschlagen ließ zur nöthigen Ruhe der Mannschaft und um die Kähne für den Übergang herbeizuschaffen. Hier erfuhr er das Nähere über den Zug des Königs durch Österreich bis vor die Hauptstadt und wie er sie eingeschlossen halte. Er sah ein, Wien und die Lande im Süden zu retten sey zu spät; doch zauderte er noch, den nothwendigen, schweren Schritt zu thun. Drei Tage lang ließ er seinen vieljährigen Rathgeber, Bischof Bruno von Olmütz, nicht vor sich [141]). Als aber die Nachricht von Neuburgs Fall kam, von der Stimmung der Wiener, von der Hungarn Heer an der March und der Donau, als keine Botschaft kam von dem Anrücken des übrigen Theils seiner Macht, dafür aber die Kunde von der begonnenen Schiffbrücke, daß also der mächtige Strom kein Hinderniß für den König sey, da sandte er den Bischof ab, den Frieden zu vermitteln.

Er kam zu Stande. Vier Schiedsrichter wurden ernannt: Herzog Ludwig und Herr Berthold von Sternberg, Bischof von Würzburg, von Seite des Königs Rudolf; Markgraf Otto der Lange von Brandenburg und Bischof Bruno von Olmütz für den König von Böhmen [142]). Am 21. November 1276 im Lager vor Wien a) ward festgesetzt: des Reiches Acht und der Bann des Erzbischofs von Salzburg

a) Reg. Nr. 358.

seien aufgehoben; Österreich, Steier, Kärnthen, Krain, die windische Mark und Portenau, auch Eger, werden dem Reiche zurückgestellt, und der römische König belehnt den König Ottokar mit dem Reichslehen der Könige von Böhmen. Ottokar solle auf alle Allode und Lehen in den abgetretenen Ländern verzichten. Seine Tochter Kunigunde wird mit dem Grafen Hartmann von Habsburg, dem Sohne des Königs, vermählt. Dieser gibt eine seiner Töchter dem Sohne Ottokars, Wenzel, zur Ehe. Er weiset seinen beiden erwähnten Kindern jedem vierzigtausend Mark Silbers Heirathgut an, und zwar dem Sohne auf Allode und Lehen, welche Ottokar zu übergeben hat, der Tochter auf das Land links der Donau, mit Ausnahme von Stein und Krems. Bei dem unbeerbten Ableben des Prinzen Wenzel solle sein Vater diesen Landestheil bis zur Zahlung der vierzigtausend Mark Silbers behalten; jedoch könnten gegen Entrichtung der zwei Mal vierzigtausend Mark die Rechte auf beide Pfandschaften jederzeit abgelöset werden. Der König von Hungarn wird in den Frieden mit eingeschlossen. Die Stadt Wien mit ihrem Bürgermeister wird in Gnaden aufgenommen und öffnet die Thore. Rüdiger Paltram, Meister Konrad Mont und Meister Ulrich Mont, Chormeister zu St. Stephan, werden königlicher Huld versichert; alle Geistlichen sollen in dem Genuß der ihnen von Ottokar verliehenen Pfründen verbleiben; und endlich die Kinder der Herren, welche Ottokar als Geißel nach Böhmen geführt, zurückgestellt werden.

Geheime Artikel sollen gewesen seyn: das Versprechen Rudolfs, an Böhmen das Erzschänken-Amt mit der Wahlstimme wieder zu verleihen, und jenes Ottokars, mit dreitausend geharnischten Reitern dem römischen König gegen Jedermann und zu jeder Zeit beizustehen. Ersteres ist aber wohl unter dem Ausdruck: »Reichslehen der Könige von Böhmen« be-

griffen gewesen [143]), konnte also kein Gegenstand eines Geheimnisses seyn. Letzteres war in den Verpflichtungen Ottokars als Fürsten des Reichs begriffen, wenn auch nicht mit so starker Begleitung.

Bei diesem Friedensakt ist merkwürdig, daß Rudolf nicht allein seiner Tochter, sondern auch seinem Sohne Heirathgut zuwies, ohne irgend eine Widerlage von Seiten Ottokars. Dieses konnte doch nicht als Begütigung des Besiegten angesehen werden; vielleicht mochte er bei der Größe der Abtretungen desselben jede weitere Geldzahlung als zu viel verlangt ansehen. Was aber, obgleich es bei früheren Kaisern und Königen öfters geschah, sich mit der Gewissenhaftigkeit nicht verträgt, mit welcher Rudolf die Satzungen des Reichs beobachtete, ist der Umstand, daß er als Brautschatz für seine Tochter die Hälfte einer Provinz verpfändete, die doch nicht Allod der Grafen von Habsburg wurde, sondern als ein dem Reiche zurückzustellendes Reichslehen dem König übergeben ward. Es mag aber seyn, daß damit nicht der Landestheil selbst, sondern die darin gelegenen Allode und Lehen, welche Ottokar wie die Babenberger genossen, gemeint waren. In Österreich am linken Donauufer saßen Ministerialen, die auch auf dem rechten begütert waren. Unruhe, Aufwiegelung, Einmischung in die schwer zu trennende Verwaltung hätte die unausbleibliche Folge dieser Zerstückelung eines Landes werden müssen, welches auf solche Weise niemals getheilt gewesen. Die Absicht Ottokars war ohne Zweifel, in Österreich festen Fuß zu behalten, welches ohne Übergabe des halben Landes auch durch die Pfandschaft der Güter und durch den Umstand erleichtert wurde, daß an Böhmens Gränzen die ihm ganz ergebenen Herren von Chuenring so mächtig waren. Dann mochte die Zahlung solcher zu damaliger Zeit sehr ansehnlichen Summen auch nicht so bald von dem geldarmen König Rudolf zu er-

warten, folglich lange Pfandschaft vorauszusehen seyn. Zeit sollte gewonnen werden, da ein Hauptschlag jetzt nicht möglich war.

Die Friedensurkunden wurden aufgesetzt, unterfertigt und ausgetauscht a).

Przemysl II., Ottokar, König von Böhmen, Markgraf von Mähren, den die Seinigen rühmten, als den Freigebigen, den Gastfreien, den Prächtigen, den Goldenen, kam in das Lager vor Wien in Begleitung Markgraf Otto des Langen von Brandenburg, Herzog Heinrich IV. in Schlesien zu Breslau, des Propstes von Wisserad, königlichen Kanzlers und vieler Ministerialen Böhmens, um die Reichslehen zu empfangen. Die Ritter Rudolfs hatten sich reich geschmückt in zwei Reihen gestellt. Der König von Böhmen war schon Allen sichtbar, und Rudolf noch immer in dem grauen Flausrock, der Farbe des Hauses Lotharingien, die er als dessen Verwandter sich zur Ehre rechnete, zu tragen. Da trat der Pfalzgraf Herzog Ludwig zu ihm und sprach: »Herr! der Böhme nahet mit großem Gefolge, blitzend von Gold und Geschmeide; wollt Ihr nicht Euer Festkleid anlegen, ihn zu verdunkeln?« Der König antwortete: »Wohl hat Herr Ottokar oft meines grauen Rockes gespöttelt, nun soll ihn dieser beschämen.« Und er wandte sich zu einem seiner Schreiber: »Hänge deinen Mantel mir um, damit der König von Böhmen meine Armuth verlache.« So setzte er sich auf einen Feldstuhl vor dem Thore Wiens [144]), an die offene Reichsstraße, die sich damals der Donau entlang zog; seine außerordentlich hohe Gestalt, die große Adlernase, den schlichten grauen Rock, den hohen Helm kannte Jeder. König Ottokar nahte sich, schwur die Eide, welche Herzog Ludwig als Pfalzgraf ihm vorsagte, beugte das Knie und empfing in Gegenwart seiner bittersten Feinde die

a) Reg. Nr. 362.

Belehnung mit den Reichslehen, in deren Genuß die Könige von Böhmen und Markgrafen von Mähren gewesen waren. Sie wurden ihm ertheilt von Rudolf, römischem König, allwege Mehrer des Reichs, Grafen von Habsburg und Kyburg. Dieß geschah am 25. November des Jahres des Heils 1276 a).

a) Reg. Nr. 361.

Viertes Buch.

Oesterreich von 1246 bis 1276.

Wie glücklich und zufrieden und wie voll Dank gegen den Allmächtigen mußte der König sich fühlen, als nach dem abgeschlossenen Frieden und nach der Entfernung des gefürchteten Gegners er sich im Besitze dieser herrlichen Lande sah! Ohne Blutvergießen hatte er seinen gerechten Ausspruch als Richter vollzogen; das königliche Ansehen war wieder hergestellt, und die Demüthigung des stolzen Feindes mußte den Trotz aller derer mildern oder beugen, die im Reiche ihm, ihrem gerechten und rechtmäßigen Oberhaupte, Gehorsam versagt.

Der Gedanke, diese schönen Lande seinem Hause zu erwerben, war in dem König rege geworden; und auch dieser Gedanke war auf Gerechtigkeit und Billigkeit gegründet. Denn die Herzogthümer waren erledigt durch Aussterben der letzten Herzoge, ohne daß diese darüber verfügt hätten, kein Kurfürst hatte in ihre Weiterbelehnung gewilligt, und nun waren sie wieder erworben durch des Königs Muth, Klugheit und Kraft. Seinem Hause gebührten sie daher in Wahrheit. Gelang es ihm damit, dann waren seine Söhne nicht bloß Grafen von Habsburg mehr, die, wenn auch in einigen Gauen in Ansehen, in dem großen Reiche an Macht so Vielen nachstanden, ja deßhalb nicht in die erste Reihe treten durften, — sie waren Herzoge großer Fürstenthümer, mächtig an Land und Leuten, reich durch ausgedehnte Allode in dem abgerundeten, durch keine Reichslehen unterbrochenen Ganzen.

Noch Eines mußte dem großen König freudig vorschweben. Es war sein Wunsch, seinen wohlthätigen, allumfassenden Plan der Erfüllung näher zu bringen, einen Plan, nicht trotz der Kirche und ihrer Oberhäupter, sondern in Eintracht mit ihr und mit ihrer Hülfe ein Kaiserthum aufzurichten, würdig dieses einzigen, glorreichen Namens, ein Oberrichteramt über alle christlichen Völker. Und wie viel eher konnte dieses erreicht werden, wenn in Deutschland, der Grundfeste solch großen Gebäudes, sein Haus ein mächtiges, fürstliches Besitzthum inne hatte, durch dessen Gewicht und Ansehen, ohne gewaltsame Einschreitung, Vieles durchgesetzt werden konnte, was dem minder mächtig unterstützten königlichen Vater sonst bloß ein schöner Traum bleiben mußte.

Wie ganz anders müssen die Gefühle gewesen seyn, welche in der Brust König Ottokars erwachten! Trotz der Entfernung seiner Hauptmacht ist es bei seinen großen Eigenschaften als Feldherr unbegreiflich, daß er nicht entweder den Donau-Übergang abwartete, der doch nur auf einem Puncte und einzig mittelst der Schiffbrücke geschehen konnte, um den theilweise auf dem linken Ufer anlangenden Feind anzugreifen, oder daß er sich nicht zurückzog, um mit seiner Hauptmacht sich zu vereinigen und dann dem Heere des Königs mit gesammter Macht entgegen zu rücken. Vielleicht walteten nicht bekannt gewordene Gründe ob, oder es trat hier der Fall ein, den die Geschichte einige Male bietet, daß die kräftigsten Naturen Momente der Abspannung haben, in welchen sie etwas thun oder unterlassen, was zu jeder andern Zeit ihnen als unmöglich erscheinen würde.

In der Geschichte zu dem Zeitpunct gelangt, wo Habsburger zum ersten Mal als Herren diese Lande betreten, wird es nöthig seyn, jener Ereignisse zu gedenken, welche sich daselbst seit dem Tode des letzten Babenbergers, also meist unter König Ottokars Regiment, zugetragen hatten.

Nachdem die Dynasten von Babenberg, mächtig in Franken, so hochgeboren als irgend ein Stamm Deutschlands, um das Jahr 984 durch Kaiser Otto zu Markgrafen [1]) und im Jahr 1156 [2]) durch Kaiser Friedrich I. zu Herzogen von Österreich erhoben worden waren, wozu 1186 die Steiermark mit Krain, der windischen Mark und Portenau durch Vermächtniß kam [3]), erlosch dieser Stamm in den Zeiten der Unruhe und der Unsicherheit. Kaiser Friedrich II. in Bann, und trotz rastloser Züge durch Deutschland und Italien seine Herrschaft nicht befestigend; ein gegen ihn sich auflehnender Sohn, Schwager des letzten Babenbergers; Gegenkönige; Guelfen und Gibellinen in Streit und blutigem Hader; Zerwürfniß, Fehde und Parteiung im ganzen Reiche, das war der Zustand, als dieser Letzte seinen unruhigen Geist aushauchte.

Den 15. Juni 1246 war dieser, Herr Friedrich der Streitbare, der Mongolen Besieger, der Standhafte im Unglück, Herzog von Österreich und Steier, Herr in Krain, zu Portenau und der windischen Mark, nicht weit von der Neustadt, an der Leytha, siegend, in der Schlacht gegen das Heer König Bela's des Vierten von Hungarn, durch die Hand des Herrn Friedrich Frangepan, Patrizier Roms, Grafen von Modruß, erschlagen worden [4]).

Herzog Friedrichs Todestag war sein fünf und dreißigster Geburttag [5]). Ein Herr von besonderer Schönheit, großer Lebenslust, inniger Dankbarkeit, starken Geistes und rascher That. Doch auch scharfer Schatten findet sich bei vielem Lichte; hatte er aber wirklich die großen Fehler, die Manche von ihm berichten, so wäre doch für das Wohl seiner Lande der vielgetadelte Fürst besser gewesen, als kein rechtmäßiges Oberhaupt. Dieses Los ward Österreich zu Theil. Ein großes Geschlecht ausgezeichneter Männer schied mit ihm von der Erde, ausgezeichnet während hundert Jahren, worin doch Ho-

henstaufen glänzten; ein Geschlecht von Fürsten, die heilig, tugendhaft, erlaucht, glorreich, freigebig zugenannt wurden. Sie waren der Schrecken ihrer Feinde, die Wächter der Gränzen des Reichs, Väter ihres herrlichen Volksstammes; sie schmückten ihr großes, schönes Stromthal, das sie, von Dichtern und Sängern umgeben, in heiterem Genuße des Lebens durchzogen. Er selbst ward zu seiner Zeit viel geliebt, nachher betrauert, wenn auch nicht allgemein, in der neuesten Zeit unbillig verunglimpft, und sogar als frevelnder Sohn dargestellt. Seine Mutter Theodora auf dem Schlosse des Kahlenberges, erfuhr seinen Tod, erkrankte trauernd, enthielt sich der Speise und starb nach acht Tagen [6]).

Friedrich war der letzte männliche Sprosse und es entstand die Frage, wer sein Erbe sey. Durch die Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 18. September 1156 war die Markgrafschaft Österreich zu einem Herzogthum erhoben worden, nicht nach Art der großen Lehenherzogthümer des Reichs, sondern, ein Erzamt mit der Berechtigung zu der Wahl des Königs ausgenommen, mit ganz außerordentlichen Begünstigungen und wahrhaft königlichen Vorrechten. Es geschah, theils um den langen und wichtigen Streit Heinrichs Jasomirgott, Markgrafen von Österreich, Herzogs von Baiern, mit Herzog Heinrich dem Löwen zu enden, theils um einen festen Damm an den östlichen Gränzen des Reichs zu errichten. Österreich ward auf diese Weise ein für sich bestehendes Besitzthum. Es war durch die Freiheit, nur gegen Hungarn Heereszüge zu leisten, auf Reichstagen außerhalb der eigenen Gränzen nicht erscheinen zu müssen, die unmittelbaren Reichslehen innerhalb seiner Gebiete in Reichsafterlehen zu verwandeln; durch die Gestattung des Vererbens in dem Babenberger Haus sogar bis auf die Töchter des Letzten, und endlich durch die Verleihung des außerordentlichen Rechtes, daß der kinderlose Letzte den Erben ernennen dürfe, — durch alles dieß war das

Herzogthum Österreich gleichsam zu einem besondern Staate im deutschen Reiche geworden.

Friedrich der Streitbare hinterließ keine Kinder von seinen drei Gemahlinen und ernannte auch keinen Erben. Seine nächsten Verwandten waren zwei Schwestern und eine Nichte. Diese, Gertrud, Tochter seines verstorbenen Bruders Heinrich, welche 1242 Kaiser Friedrich II. ehelichen sollte, war seit dem Frühjahr 1246 Gattin Wladislaws, des Markgrafen von Mähren, erstgebornen Sohnes des böhmischen Königs Wenzels I. [7]). Die Schwestern waren: Margaretha, Witwe des römischen Königs Heinrich des Hohenstaufen, und Constanze, vermählt an Heinrich den Erlauchten oder Prächtigen, Markgrafen von Meissen. Margaretha hatte zwei Söhne: Friedrich und Heinrich; Constanze auch zwei: Albrecht und Dietrich. Gertrud war kinderlos.

Nach dem Herkommen und nach dem Buchstaben der Urkunde war das Herzogthum Österreich dem Reiche verfallen. Ein gleiches war es mit der an die Babenberger durch den siechen Herzog Ottokar IV., letzten des Traungauer Geschlechts, am 17. August 1186 zu Enseck vermachten Steiermark. Die kaiserliche Bestätigung und Belehnung vom 24. Mai desselben Jahres gibt eben dadurch diesem Lande die Bestimmung, die Schicksale seines neuen Herrscherstammes, also Österreichs, zu theilen [8]). Für beide Länder war jeder Anspruch der Söhne Margarethens und Constanzens sehr zweifelhaft, jede Übertragung der Rechte Gertruds an ihren Gatten oder an Andere aber bestimmt nichtig. Die Urkunde Kaiser Friedrichs I. spricht ausdrücklich von den Töchtern des letzten, nicht von denen des vorletzten Herzogs, welches aber bei der Ungewohnheit solcher Bestimmung der weiblichen Erbfolge, leicht als auf diese überhaupt übergehend ausgelegt werden konnte [9]). 1246 betrachtete Kaiser Friedrich II., ganz der buchstäblichen Auslegung gemäß, Österreich als ein dem Reiche

heimgefallenes Lehen, und setzte darüber den Grafen Otto von Eberstein, so wie ob der Steiermark und den dazu gehörenden Gebieten einen Herrn von Aich aus Schwaben, als kaiserlichen und des Reichs Verweser [10]). Ersterer, denn von Letzterem sind keine Urkunden vorhanden, trat sein Amt alsbald an und nannte sich einen Hauptmann und Prokurator durch Österreich und Steier, wodurch klar wird, daß der von Aich das seine nur sehr kurze Zeit führte, wenn nicht beide eine Person sind [11]). Markgraf Wladislaw von Mähren, von dem es heißt, der letzte Babenberger habe ihn zu seinem Erben erklären wollen, machte zwar Anstalten, die Lande streitig zu machen, Graf Otto kam ihm aber durch Besetzung Wiens und der übrigen Hauptplätze zuvor, und Jener, keinen Anhang findend, gab sein Vorhaben auf. Er starb bald darauf, am 16. Januar 1247 [12]).

Von dieses Grafen von Eberstein Verwaltung ist wenig auf uns gekommen. Wie wären auch merkwürdige Thaten dem Statthalter möglich gewesen, der ohne Heer, und wahrscheinlich ohne Geldmittel in ein Land gekommen war, welches durch immerwährende Kriege bewegt, bis auf den Einzelnen aufgeregt worden; und dieses in einer stürmischen Zeit, in der feindselige Geistesrichtungen nach hundertjährigem Kampfe in heftigstem Zwiespalt tobten, Familien in Zwist, Städte gegen Städte in Hader standen, und Gehorsam ganz aufgehört hatte. Zwei Jahre verwaltete Graf Otto die weitläuftigen Lande für den Kaiser. Eine große Aufgabe zu jeder Zeit [13]).

Aber diese vergrößerte Macht der Hohenstaufen konnte Innocenz IV. nicht gleichgültig ansehen. Die schönen Lande, das öfter schon erfahrene unglaublich rasche Wiederaufblühen derselben nach den verderblichsten Kriegen, der kriegerische Geist der Bewohner, die Leichtigkeit jedes Einfalls von hier nach Italien, da Kärnthen schwach war und nicht als Zwi-

schenwehr dienen konnte; diese Rücksichten schienen zu wichtig, um nicht Alles aufzubieten, den Genuß dieser Herzogthümer dem gefürchteten Kaiser zu entziehen. Guelfen und Gibellinen standen in größter Aufregung todtfeindlich einander gegenüber. Bündnisse brauchten nicht erst gesucht zu werden; Jeder kannte die Glieder seiner Partei innerhalb der Gränzen Italiens und Deutschlands; es bedurfte nur des Aufrufs der Häupter. Die benachbarten Herrscher aber mußten bei jedem besondern Anlaß erst gewonnen und zur Beihülfe gestimmt werden. Deßhalb trieb Innocenz IV. die Könige von Böhmen [14]) und von Hungarn [15]) an, die Lande von der Thaja bis zum adriatischen Meere ja nicht in der Hand des mächtigen Gegners der Kirche zu lassen. Bei Bela IV. fanden seine Briefe williges Gehör. Er ließ sogleich seine Kumanen in Österreich einfallen, die ihrer Gewohnheit gemäß rasch plünderten, dann, alles Lebende in ihre Einöden treibend, so schnell wie sie gekommen waren, flohen. Um aber auf dauernde Weise die Lande dem feindlichen Stamme zu entziehen, ließ Innocenz IV. die verwitwete Königin Margaretha überreden, ihre glückliche Einsamkeit im Kloster der Dominikanerinnen in Trier zu verlassen und nach Österreich zu ziehen [16]); und wie er und seine Vorgänger in dem eigenen Hause der Hohenstaufen die Gegner desselben gesucht und gefunden, so war es jetzt auch die Witwe eines Hohenstaufen, welche er zum Werkzeug seiner Plane ausersehen hatte. Sie gab nach. Vielleicht schien ihr auch zur Einziehung des beträchtlichen Allodialnachlasses des Bruders ihre Gegenwart nöthig. Wahrscheinlich wußte sie noch nichts von dem Plane, Österreich durch sie oder mittelst ihres zweifelhaften Rechts dem Kaiser zu entziehen, vielleicht hatte auch das Verfahren desselben gegen ihren Gatten oder ihre Kinder sie feindlich gegen ihn gestimmt. Sie soll die ersten Jahre keine herzoglichen Rechte ausgeübt und keinen Titel von den Ländern geführt haben [17]). Sie

war eine fromme Frau, und vielleicht mag die Aussicht, die Lande mit der Kirche, von der sie abtrünnig seyn sollten, wieder zu vereinigen und zu versöhnen, ein Hauptgrund ihres Nachgebens gewesen seyn.

Als sie in Österreich anlangte, soll sie der Reichsverweser nicht nach Wien gelassen haben; sie bezog Schloß Haimburg, welches zum Allod gehörte, so wie zu gleicher Zeit die Markgräfin Witwe Gertrud sich nach Mödling, einem andern Allodialschloß, begab [18]). Anfangs war auch nur von diesem Erbe die Rede, und es geschahen Schritte, es zu erhalten. Auf Bitten der Markgräfin, unterstützt durch die Verwendung des h. Vaters, übergab Orthulf, Komthur des deutschen Ordens, die Burg Starkemberg, die dort aufbewahrten Urkunden und den Schatz der Babenberger, welcher in drei Theile getheilt ward, wovon Margaretha und Gertrud die ihren nahmen und den dritten nach Meißen sandten [19]). Bald aber zeigten sich ganz andere Absichten. Parteien entstanden für die Frauen gegen den Kaiser [20]); und da Vielen Margarethens Ansprüche als dem Recht gemäß und die Worte: »den Töchtern des letzten Herzogs,« nur als eine Bestimmung der weiblichen Erbfolge überhaupt erschienen, so erhielt sie einen beträchtlichen Anhang, der durch die Briefe des h. Vaters an die Könige von Hungarn und Böhmen [21]) und durch das Interdikt [22]), mit dem derselbe alle dortigen Freunde Friedrich II. belegte, bedeutend verstärkt ward. Diese griffen zu den Waffen. Gegenseitig verwüsteten die Ministerialen ihre Ländereien und der Befehl des Statthalters ward wenig geachtet. Zwar hatte er und sein Herr manches angewendet, um ihr Regiment beliebt zu machen; der Adel wurde bevorzugt; die Klöster wurden möglichst geschirmt; Wiens Freiheitbrief vom Jahre 1237 durch Bestätigung unter der goldenen Bulle feierlich erneut [23]); aber doch konnte Graf Otto ohne kräftige Hülfe sich nicht länger hal-

ten. Er, mit der geringen Zahl der kaiserlichen Anhänger dachte, durch die Einsetzung eines Herzogs, dem unsichern Stand der Dinge ein Ende zu machen. Daher zog er im Frühjahre 1248 mit einer Gesandtschaft Österreicher und Steirer nach Verona, den Kaiser zu bitten, ihnen einen Fürsten in der Person seines Enkels Friedrich, Margarethens Sohn, zu geben. Die Grafen Leuthold von Hardeck und Wilhelm von Heunburg begleiteten ihn nebst einigen der Städtebewohner aus Österreich und Steier. Einige wurden auf der Reise in Kärnthen überfallen und zurückgehalten; die Andern langten zwar in Verona an, erreichten aber ihren Zweck nicht, und kehrten zurück, auf die Zukunft vertröstet [24]). Dieß nährte Unzufriedenheit. Der Reichverweser blieb bei dem Kaiser [25]), welcher den Grafen Mainhart von Görz über Steiermark und die südlichen Theile setzte, so wie den Herzog Otto von Baiern über Österreich [26]).

Graf Mainhart von Görz, Pfalzgraf in Kärnthen, Schirmvogt der Kirche von Aquileja, aus dem Hause der Gaugrafen von Lurn und im Pusterthal, war dem Kaiser stets ergeben; er trat sein Amt sogleich an und lag demselben ob bis zu seines Herrn Ableben [27]).

Herzog Otto II., der dritte Herzog aus dem baierischen Stamme der Scheyern, zu Wendelinsbach oder Wittelsbach genannt, war den ihm verschwägerten Hohenstaufen zugethan, führte aber das ihm gewordene Amt nur wenige Monate, da er bald nach Baiern zurückging. Vielleicht fehlte ihm die Kraft, ein so zerrüttetes Land gehörig zu regieren, hauptsächlich aber geschah es, um sein Herzogthum gegen die Wirkungen des Bannes zu schützen, den Innocenz über ihn, als einen Anhänger des Kaisers, gesprochen und welchen Bischof Adalbert von Regensburg durch Predigung eines Kreuzzuges alsbald in Ausführung bringen wollte [28]). Um der Sorge der lästigen Verwaltung überhoben zu seyn, auch wohl aus Nachgiebigkeit für

seine Verwandte, verabredete er eine Heirath zwischen dem, wahrscheinlich früher nach Österreich gekommenen Markgrafen Herrmann von Baden, dem Sohne Irmengards, der Schwester seiner Gattin, und der verwitweten Markgräfin Gertrud [29]). Markgraf Herrmann, wenig mit Glücksgütern bedacht, ergriff schnell die Gelegenheit dazu, und nachdem seine Gemahlin ihm ihre vermeintlichen, als dritte weibliche Nebenverwandte ganz unstatthaften, Rechte übertragen hatte, erkühnte er sich, den Herzogstitel von Österreich und Steier anzunehmen [30]), und hielt zur Befestigung der Herrschaft, kein Mittel für schneller und sicherer, als Anschließen an den Papst. Das Versprechen, gegen den Kaiser, seinen Herrn, und gegen dessen Anhänger, also wohl gar gegen Herzog Otto selbst, das Kreuz zu nehmen [31]), verschaffte ihm eine Bestätigung der Schenkung seiner Gattin von Innocenz dem Vierten aus Lyon vom 14. September 1248 [32]). Diese ward um so lieber ertheilt, als hiedurch das früher ausgesprochene Interdikt ein auch dem heil. Vater erwünschtes Ende nahm. Mit gleichem Eifer half der Papst der Herzogin Gertrud, ohne nun Margarethen zu berücksichtigen, oder vielleicht in der Meinung, es wäre kein Gatte für sie zu finden. Schon im Januar 1248 [33]) gingen Briefe von ihm an König Bela ab mit der Aufforderung, Gertruden zu Behauptung ihres Rechtes Hülfe zu leisten. Später, Februar 1249 [34]), sandte er ähnliche an den römischen König Wilhelm nebst der Bitte, sie mit Österreich belehnen zu wollen. Den Erzbischof von Salzburg, und wohl alle anderen dortigen Kirchenfürsten, ermahnte er, die Lehen seines Hochstifts, welche durch der Babenberger Aussterben erledigt worden, ohne sein Wissen nicht zu vergeben [35]).

Das Betragen des Herzogs von Baiern ist schwer zu erklären. Es ist möglich, daß Markgraf Herrman seinen Oheim hinterging, denn dieser würde bei Lebzeiten des Kaisers wohl

nicht gewagt haben, dem Neffen zur Erlangung der Herzogthümer behülflich zu seyn. Es scheint daher, als ob Markgraf Herrmann ohne Zuthun Otto's nach Österreich ging, oder daß dieser durch die Heirath einzig den Genuß der babenbergischen Allode ihm verschaffen wollte. So gern die Lande einen eigenen Herzog sahen, so war doch dieses Auftreten gegen den Kaiser und die daraus folgende Lockerung des Reichsverbandes ganz gegen ihren Sinn. Aus den Händen des Kaisers nahmen sie wohl einen Statthalter, noch lieber einen Herzog, aber durch den Statthalter, ohne ihr Zuthun und in Abwesenheit des Kaisers, einen Regenten zu erhalten, war ihnen nicht genehm. Der ihn gab oder zu geben schien, war überdieß der Herzog ihres nie ganz freundlich gesehenen Nachbar- und sogenannten alten Mutterlandes. Dazu kam noch die Übertragung der Rechte Gertruds auf die herzogliche Würde von Österreich, Rechte, welche fast allgemein für eingebildet gehalten wurden.

Arm kam Herrmann in das Land der Fehden und der Verwirrung, ohne Unterstützung und ohne Waffenruhm, sein Anhang war gering und das Zerwürfniß der Parteien konnte durch einen solchen Gast nicht gehemmt, nur befördert werden. Kein kaiserlicher Befehl, dem Markgrafen zu gehorchen, verpflichtete die Vasallen; Ursache genug für Jeden, nach eigenem Nutzen und Gelüste um sich zu greifen [36]). Da einer von dem andern bewacht, daheim wenig gewinnen konnte, so mischten sie sich aufgefordert oder nicht in die Kriege ihrer Nachbarvölker, welches sie desto ungehinderter thun zu können glaubten, als, nachdem Herzog Otto die Reichsstatthalterschaft aufgegeben, Graf Mainhart von Görz sie übernommen hatte, den Geschäfte aber jenseit der Gebirge zurückhielten [37]). Die Ministerialen an den nördlichen Gränzen brachen auf diese Weise in Mähren ein, wie der Graf von Hardeck in das Gebiet von Znaim, eigentlich nur für Raub

und Brand, aber unter dem Vorwande, in dem Familienkriege des böhmischen Königsstammes hülfreich zu seyn. Ein Theil stand für König Wenzel, ein anderer für seinen ältesten Sohn Przemysl, jetzt Markgraf von Mähren [38]), der, als Spielwerk einer unzufriedenen oder aufgehetzten Partei, den Vater bekriegte und sich den Königstitel und die Regierung angemaßt hatte [39]). Da Alle beschenkt und Beute beladen auf ihre Schlösser zurückkehrten, so weckte das den Neid der Ministerialen an der hungarischen Gränze, und sie fielen ihre dortigen Nachbarn an [40]). Diese höchst unzeitige Aufregung einer so kriegs- und damals auch raublustigen Nation verbreitete unsäglichen Jammer. Bela IV. sandte sogleich seine Schwärme über die Leitha; das Land bis an die Berge gegen Süd und West ward auf das Entsetzlichste verwüstet. Die Ernte auf den Feldern und die Dörfer selbst wurden ein Raub der Flammen, die unbewaffneten Bewohner aufgegriffen, gepeinigt oder nach Hungarn geschleppt; die Kirchen, in welche die Verfolgten sich geflüchtet hatten, wurden von den heidnischen Kumanen niedergebrannt [41]). Kein Widerstand ward im Lande geleistet, denn der vereinzelte Landherr, zu ohnmächtig, den Strom aufzuhalten, fand in dem Nachbarn keinen Bundesgenossen, sondern einen alten Widersacher seiner Partei; und kein Fürst stand an ihrer Spitze, um dessen Banner sie sich gern vereint, unter dessen Augen sie freudig gekämpft hätten. Um das Maß des Elendes voll zu machen, fiel zu gleicher Zeit Philipp von Kärnthen, Verweser des Erzstiftes Salzburg, in Steiermark ein [42]), so wie in des Reiches Namen, aber wahrscheinlich zu eigenem Nutzen, Herzog Otto durch seinen Sohn Ludwig das Land ob der Ens ganz besetzen ließ [43]). Alle diese Feinde verübten, wohin sie reichten, den größten Schaden. Auf die Vorstellungen des Königs von Böhmen rief Bela IV. seine Schaaren zurück. Es mochte König Wenzel der Einäugige [44]), der Minnesänger [45]), die

schwankende Herrschaft und das schöne Land, angenehm zu Böhmen und Mähren gelegen, wohl richtig würdigen, und es beschirmen um Anhänger zu gewinnen.

Die Markgräfin oder Herzogin Gertrud floh indeß bei der allgemeinen Unruhe nach Meißen mit ihrem Sohne Friedrich und gesegneten Leibes mit ihrer Tochter Agnes, später Herzogin von Kärnthen, zuletzt Gräfin von Heunburg [46]). Dieser Friedrich ward König Konradins von Sicilien, Herzogs von Schwaben, des letzten Hohenstaufen, letzter Freund und Todesgenosse. Herrmann von Baden, Gertrudens Gatte, starb bald darauf am 4. October 1250 [47]). Sein Tod hätte doch vielleicht Österreich, durch Erlöschen einer der Parteien, erleichtert; aber Kaiser Friedrich II. gab am 13. December desselben Jahres zu Firenzuola [48]) seinen starken Geist auf, um vor den Richterstuhl desjenigen zu treten, dem er verschmäht sich vertrauenvoll zu nahen, entfernt gehalten durch eingebornes titanenkühnes Streben, protestirendes Klügeln, schlechte Umgebung, große Sittenlosigkeit, Überschätzung menschlichen Witzes und leider! auch durch den irdischen Sinn mancher der ersten Diener Gottes auf Erden. Welch ein Mann, hätte er durch den demüthigen, einfachen Glauben eines heiligen Ludwig das hochanstrebende Blut des Hohenstaufens gemildert!

Österreich hätte nun sich an König Konrad eiligst wenden sollen, denn es drängte ihn, die Alpen zu übersteigen und in Welschland zu herrschen. Es war die Pflicht des Landes, sich von ihm, dem Reichsoberhaupt, einen Herzog zu erbitten. Dieß geschah nicht; eigenmächtig wollte Österreich sich seinen Herrn wählen, obgleich eben dadurch jener Reichsverband gelöst werden mußte, für dessen Erhaltung es kurz vorher so eifrig besorgt gewesen. Der selbst gewählte Herzog sollte aber dankbar seyn für seine Wahl, und sie vergaßen, daß Dankbarkeit zu einer Last werden kann, die durch Erin-

nerung erschwert, endlich durch Mahnung unerträglich wird; sie bedachten nicht, daß der Gewählte leicht mehr Herr scheinen und seyn will, als der rechtmäßig Eingesetzte oder Erbende; und wie konnte endlich eine Verletzung der Ordnung und des Rechtes dem Lande frommen?

Des Landes Äbte und Pröpste, die Ministerialen und vielleicht auch die Angesehensten der Städter und der herzoglichen Hörigen kamen 1251 in Wien zusammen, ohne sich einigen zu können; dann in Trübensee bei Tuln [49]). Da hörte man die Namen Zelking, Meissau, Chuenring, Liechtenstein, Summerberg, Truchseß von Feldsberg, die Waisen, Preisel, Pottendorf, Haslau, Liechtenberg, die Schänken von Rotengrub.

Mehrere Fürsten wurden bei dieser Zusammenkunft in Vorschlag gebracht, denn fürstliches Geblüt und hoher Stamm wurde bei der Wahl eines Herrschers als erste Bedingung vorausgesetzt. Florenz, Bruder des Gegenkönigs Wilhelm, Grafen von Holland, ward genannt als von Innocenz IV. Margarethen zum Gemahl und dem Lande zum Herzog empfohlen [50]); es wurden auch die Söhne Herzog Ottos erwähnt [51]); die Mehrzahl aber war für Albrecht oder Dietrich, die Söhne Constantia's [52]). Diese waren zwar zehn- und eilfjährige Knaben, aber mit den hochverehrten Häusern Hohenstaufen und Babenberg nahe verwandt, und der Gewählte konnte bei so großer Jugend desto eher an die Sitten der von ihm zu beherrschenden Lande sich gewöhnen. Graf Florenz, der ungekannte und mittellose Bruder eines schwachen Gegenkönigs, wurde schnell beseitigt; auch schien es, als wolle man keinen Herrn, der nicht durch freie Wahl, sondern den Papst und eine Heirath mit Margarethen zur Herrschaft gelangt sey; diese Fürstin aber bezeigte sich ihm entschieden abgeneigt. Die baierischen Herzogssöhne waren schwer zu empfehlen; Ludwig wegen seiner damals noch unbändig heftigen Gemüthsart, der

unentschlossene Heinrich als Eidam des gehaßten Hungarnkönigs. Ihr Vater hatte sich als Verweser wenig um das Land bekümmert und er war es gewesen, der durch den Sohn Oberösterreich hatte verheeren lassen, der einen beträchtlichen Theil davon noch besetzt hielt [53]) und durch den wohl auch Herrmann von Baden, die Verwirrung zu mehren, herbeigerufen worden war. Es blieben also nur die Meißner, und Alle stimmten einhellig für diese.

Eine Gesandtschaft ward gewählt, den Markgrafen Heinrich von Meißen um einen seiner Söhne zu bitten. Sie bestand aus Friedrich dem Schänk von Hausbach, und Heinrich von Liechtenstein auf Nikolsburg [54]) von Seiten der Ministerialen; die Städte wurden vertreten durch Dietmar, Propst zu Klosterneuburg und Philibert, Abt zu den Schotten. Herr Heinrich zeichnete sich besonders aus. Wahrscheinlich ein Chuenringe, schwerlich mit den steierischen desselben Namens verwandt, war er ein berühmter Kriegsheld, Kreuzfahrer im heidnischen Preußen und Feldherr in der Todesschlacht Friedrich des Streitbaren; daher persönlich und dann durch seine Güter einer der Angesehensten in Österreich, in vielfältigem Verkehr mit Böhmen und Mähren, woselbst er auch im Besitze ansehnlicher Lehne sich befand [55]). Es ist bemerkenswerth, daß nicht einige Prälaten als solche sich der Gesandtschaft anschlossen, sondern zwei der Angesehensten derselben bloß in Auftrag der Städte (wahrscheinlich nur Wiens, der neuen freien Reichsstadt) die Reise unternahmen. Entweder hielten sie dieses Mitreisen zweier der Ihren für hinreichend, oder die Prälaten Österreichs waren herkömmlich nicht in einer Stellung, durch welche sie zu irgend einer ständischen Versammlung zugelassen worden wären. Denn sonst hätten sie auch bei dieser Gesandtschaft, Namens ihrer Körperschaft, nicht übergangen werden können, und sicher es auch nicht geduldet.

Die Gesandten nahmen den Weg durch Böhmen. Mit Auszeichnung wurden sie an der Gränze empfangen, dringend eingeladen, über Prag zu reisen, und als sie nachgaben, in dieser Hauptstadt mit Pracht und Gastmalen, auch durch große Geschenke ehrenvoll erfreut. Dann ward ihnen vorgestellt: der Markgraf von Meißen sey mit der Kirche zerfallen, Böhmen mit ihr im Frieden; des Markgrafen ältester Sohn, ein eilfjähriges Kind, Przemysl dagegen zwei und zwanzig und in Kriegen schon bewährt, tapfer, freigebig, gastfrei, einschmeichelnd; die Macht Meißens sey Österreich entfernt, die Böhmens nahe und größer, wodurch die Beistimmung der Widerstrebenden nöthigen Falls erzwungen werden könne. Durch diese Gründe und vielleicht auch durch die Geschenke ward es dem klugen, alten König Wenzel nicht schwer, die Abgeordneten dahin zu bringen sich für Przemysl zu entscheiden [56]).

Das Wichtigste war nun, die mächtigsten Ministerialen, die Stifte und Städte Österreichs zur Beistimmung zu bewegen. Deßhalb gingen die Abgeordneten eiligst von Prag in die Heimat zurück, mit Schreiben des böhmischen Königs, beschickten die Angesehensten, und gewannen die Mehrzahl derselben. Nun rückte Przemysl, mit einem Heere und mit Gelde wohl versehen, in das Land ein. Über Retolitz ging der Zug nach Ens [57]). Er ließ die beste Mannszucht halten, spendete Geld in Menge, und machte auf diese Weise viele früher Abgeneigte sich zu Freunden. Widerstand ward nur von Wenigen geleistet [58]). Indem der Zug vorrückte, ward die Zustimmung allgemeiner; die Hauptstadt selbst öffnete ihm am 6. December ihre Thore, wie eine gemeine Landstadt sich ihm unterwerfend [59]), und als Herzog von Österreich hielt Przemysl, nun auch Ottokar sich nennend, am 12. December 1251, auf dem Stuhl der Babenberger sitzend, die allgemeine Landestaidung zu Neuburg [60]).

Ottokar fand Österreich in Zerrüttung; er mußte Ordnung schaffen und strenge Gerechtigkeit handhaben. Das Land gehorchte seinem Befehle. Dieser Befehl, sey es, daß er durch die bald eingesetzten fremden Stellvertreter zu scharf vollzogen ward, sey es, daß deutsches Volk mehr als slavisches wissen will, weßhalb ihm etwas befohlen wird, er erschien den Österreichern hart, so wie Einwendungen und Vorstellungen gegen denselben dem Herrn anmaßend und beleidigend. Ottokar beharrte mit Strenge auf blindem Gehorsam, und als dieser nicht folgte, ward die Strenge zur Härte, und wohl einzelne Fälle gab es, wo diese in Grausamkeit ausartete. Er aber hatte ihre Unzufriedenheit zu fürchten, weil sie slavischer Unterwürfigkeit ungewohnt waren und nicht wie Neuere regiert werden konnten. Denn wie ganz anders war damals die Stellung des Abtes und des Mönchs, des Ministerialen, ja des Bürgers einer Stadt, dem Fürsten gegenüber. Sie traten vor ihn zum Gespräch und nicht zur Audienz; es hätte unerhörte Absonderung geschienen, nicht jederzeit von ihm gesehen und gehört und sogleich beschieden zu werden; und der schriftliche Erlaß der Kanzlei war nur die Bestätigung des mündlichen Übereinkommens mit dem Herrn. Und wohl war es damals möglich, als der Fürst nicht unmittelbar, sondern durch höchst betheiligte Zwischenglieder die Unterthanen regierte, als diese nicht nach Millionen gezählt wurden, und die Einfachheit des Lebens des Einzelnen wie der Gesammtheit noch kein so künstliches Regiment zu erfordern schien, wie es später, oft zum Verdrusse des Herrn selbst, durch die Vervielfältigung der Bedürfnisse nothwendig wurde.

Neben dieser freien Stellung des Einzelnen zu seinem Oberherrn, sind die Sitten und Gesetze jener Zeit stets zu beachten. Erstere durchaus so roh und derb, wie sie jetzt bei den niedrigsten Ständen selten mehr bemerkt werden; letztere nach unseren Begriffen hart. Denn so muß es uns scheinen,

wenn wir lesen, daß dieselben Ministerialen, welche über ihre Leibeigenen mit ihren Fürsten, als wäre er ihres Gleichen, Verträge schlossen, frei nicht die Töchter der Ministerialen eines andern Herrn, z. B. Österreicher vom Adel Salzburger Edelfräulein nicht ohne Bewilligung beider Fürsten heirathen durften; daß die Kinder solcher Ehen stets unter diese Fürsten getheilt wurden, und daß der eine Witwen oder Waisen seiner Ministerialen an andere Fürsten brieflich verschenkte. Und doch gab es keine scharfe Absonderung des Fürsten von seinen Ministerialen, und selbst von seinen Hörigen, nämlich von den streitbaren. Der Grund liegt in dem Heerdienst und in der persönlichen Tapferkeit, damals weit nothwendiger als jetzt. Diese mußte unvermeidlich den Mann dem Manne näher bringen. Ein zweiter Grund war die Gewohnheit der Berathung. Kein Recht oder Gesetz bestand bei den germanischen Stämmen, welches den Fürsten verpflichtet hätte, seine Vasallen und Ministerialen um Rath zu befragen, noch viel weniger, wodurch ihre Zustimmung oder Einwilligung zu irgend einer Sache gesetzlich nothwendig gewesen wäre. Es gab damals keine Stände nach der jetzigen Bedeutung in den constitutionnellen Staaten. Diese fanden sich später. Das Beispiel der Ordnung der Hierarchie ward früher zwar von den Städten nachgeahmt, ging aber später erst von diesen auf die Länder über. Damals aber war die Achtung vor der Meinung der Genossen in Glück und Unglück, in Verlust und Gewinn, in Leiden und Freuden so groß, dann auch bei der Unbekanntschaft mit der Einrichtung der besoldeten Beamten, das Bedürfniß sich Rath zu erholen, wodurch auch etwaige Beihülfe leichter erreichbar war, so häufig, daß die Stellung des deutschen Fürsten zu seinen Ministerialen nothwendig eine andere seyn mußte, als die des befehlenden Herrn zu seinen gehorchenden Untergebenen. Genau abgemessen waren die Verpflichtungen des Vasallen; es fiel dem Herrn selten ein, mehr zu verlangen,

und geschah es, so mußte es freiwillig zugestanden werden, sonst wäre eine gesetzmäßige Verweigerung eingetreten. Eine so genaue Bestimmung hielt auch Jeden mehr und länger in seinen Schranken. Und wie auffallend es auch in dem XIXten Jahrhundert erscheinen mag, der Herr konnte den Ministerial verschenken, aber nicht einen Denar oder einen Knecht mehr von ihm verlangen, als die Verpflichtung es mit sich brachte.

Es ist anzunehmen, daß Ottokar die Möglichkeit einsah, durch genauere Kenntniß der Hülfsquellen des Landes, ohne Neuerungen und ohne das Herkommen zu verletzen, zu den erforderlichen Einkünften zu gelangen. Dieß konnte aber nur durch Ordnung geschehen, durch welche verhindert würde, daß etwas rückständig bliebe. An eine Vermehrung der Giebigkeiten durch bessere Vertheilung der Lasten oder durch deren Erhöhung war nicht zu denken, ausgenommen bei den Hörigen, und da nur in außerordentlichen Fällen, keineswegs bleibend. So sehr ward das Herkommen und die Urfestsetzung geehrt. Die Ministerialen wurden deßhalb auch nur bei größeren Ereignissen, wo die Nothwendigkeit einer besonderen Anstrengung ihnen selbst einleuchten mußte, um Beihülfe ersucht. Dieß war ein Hauptgrund der späteren sogenannten ständischen Verfassungen, da diese Fälle aufhörten seltener zu werden. Von den Städten wurden besondere Forderungen öfter begehrt, weil sie als mehr und näher dem Fürsten, in seiner Eigenschaft als Herrn, zuständig betrachtet wurden, auch weil Handel und Gewerbe, meist unbesteuert, ihnen Gelegenheit zu Erwerbungen verschaffte, die dem Landbesitzer nicht zu Gebote standen. Zölle und Regalien blieben noch dem Fürsten. Durch besondere Gnade, als Belohnung der Treue, als Folge von Geldhülfe in Zeiten der Noth, wurden die Städte öfters von Ersteren befreit, dadurch auch dieser Zweig der Einkünfte geschmälert [61]). Die Regalien konnten aber durch Aufsicht und Ordnung zu höherer Ergiebigkeit gebracht

werden. Dieß vorzüglich war Ottokars Augenmerk. Die Eintheilung der Lande in Kreise zu mehr geregelter Verwaltung soll auch von ihm herrühren, veranlaßt oder ausgeführt durch seinen Freund Bruno, Bischof von Olmütz, dem er auch bei seiner ersten Entfernung aus Österreich die Hauptmannsstelle dieses Landes übertrug. Trotz dieser Beachtung des Innern sah sich aber Ottokar, wie fast jeder Fürst seiner Zeit, nur als den Feldherrn und Vorstreiter seines Adels an und die Einkünfte der Lande als Mittel zu stets erneuten Kriegen; da blieb wenig Zeit und es ward auch die Lust verringert, Einrichtungen zu treffen, die nur im Schoße des Friedens hätten gedeihen können.

Es bestanden Parteien in Österreich gegen den neuen Herrn; eine, nicht offen feindselig, aber auf günstige Gelegenheit zum Handeln lauernd, die eine kluge römische Königswahl allein herbeiführen konnte. Gegen diese konnte er sich befestigen. Eine zweite und zwar die zahlreichste, hielt Margarethens Erbrecht für begründet [62]); diese mußte er gewinnen. Um erstere zu schwächen, diese an sich zu ziehen, bot er, vielleicht auch in Folge früherer Verhandlungen und auf den Rath seines Vaters, der Königin Margaretha seine Hand an. Auf Bitten der Vasallen gab sie ihr Jawort, ohne zu bedenken, daß ihr Recht, die Herrschaft zu vergeben, bestritten werden könne, und ohne durch den großen Unterschied des Alters, zwei und zwanzig Jahre, abgehalten zu werden. Am 11. Februar verlobt, ward am 8. April 1252 auf Schloß Haimburg die Vermählung gefeiert, im Beiseyn der Bischöfe von Passau, Regensburg, Freising und Olmütz, so wie des erwählten Erzbischofs von Salzburg, Philipps von Kärnthen. Sie übergab Herrn Ottokar die goldene Bulle der Hohenstaufer Friedriche, zu Gunsten ihres Stammes ertheilt [63]). Die Neuvermählten waren mit einander im vierten Grade des Bluts, im dritten der Verschwägerung verwandt. Innocenz IV.

gab zwar erst nach mehr als einem Jahre die Erlassung, erklärte aber jetzt schon, am 6. Mai, Margarethen als rechtmäßige Erbin von Österreich [64]), obgleich er früher dasselbe für Gertrud gethan hatte, deren Sohn Friedrich jetzt ganz übergangen ward. Hierdurch, vermeinte Ottokar, würde sein Recht um so mehr befestigt. Die Dispens bewilligte der h. Vater erst, nachdem Ottokar in die Hände des päpstlichen Legaten Gehorsam und Treue der Kirche und dem römischen König Wilhelm geschworen hatte [65]).

Während dieses in Österreich sich zutrug, versammelten sich die Steirer, von den gleichen Gesinnungen der Eigenmächtigkeit erfüllt, sich über das Haus zu einigen, dem sie die Herzogswürde ihres schönen Landes antragen könnten. Einige waren der Meinung, daß es sowohl Pflicht als auch am gerathensten sey, sich dem Herzog von Österreich anzuschließen. So äußerten sich Graf Heinrich von Pfannenberg, Ulrich von Liechtenstein, der, ein Minnesänger im Ritterschmuck, in heiterm Fastnachtspiel die Herzogthümer durchzogen [66]); dann Dietmar von Auffenberg, die Trauensteiner, die von Grätz und die von Ehrenfels [67]). Das Land hatte von dem erwählten Philipp von Salzburg viel zu leiden, der in der herrenlosen Zeit, die Besitzungen des Erzstiftes im Herzogthum benutzend, sich an mehreren Orten festgesetzt, Burgen an sich genommen, auch neue erbaut hatte [68]). Da sie meinten, nur ein mächtiger Herr von großer Verwandtschaft könne sie gehörig schützen, so dachten Viele an Baiern, und deßhalb ward Dietmar von Weisseneck zu dem Herzog Otto nach Landshut gesendet, seinen zweiten Sohn Herzog Heinrich, Gemahl Elisabeths, Bela IV. Tochter, zu einem Fürsten zu begehren [69]). Durch diesen Schritt vermeinten sie, wegen der Verwandtschaft desselben und auch wegen der Macht seines Hauses, Ruhe vor den Raubzügen der Hungarn zu erhalten. Herzog Heinrich war jedoch so vorsichtig, vor der

förmlichen Annahme des Antrags, sich mit seinem Schwiegervater verständigen zu wollen. In Begleitung des Weissenecker reiste er nach Stuhlweissenburg an das hungarische Hoflager [70]). Er fand dort die Markgräfin Gertrud, welche gleich nach Ottokars Einmarsch mit ihrem zweijährigen Sohne Friedrich aus Meissen nach Österreich gekommen war. Sie hatte sich nach manchen vergeblichen Versuchen, dort einen Anhang zu bilden, an Bela des IV. Hof gewendet. Gegen Verheißung beträchtlicher Güter mit bedeutendem Einkommen (sogar Österreich selbst nach Vertreibung Ottokars soll ihr versprochen worden seyn), trat sie in ihrer Hülflosigkeit alle ihre vermeintlichen Rechte auf die Herzogthümer dem König von Hungarn ab. Diese Verhandlung und Bela's Betragen zeigten dem Herzog Heinrich, daß Steiermark eine hungarische Provinz werden sollte. Vielleicht machte er die Reise nach Stuhlweissenburg auch in der Absicht, Österreich für sein Haus zu erwerben, gegen Überlassung von Steiermark an Hungarn. Der bald darauf erfolgende Einfall der Hungarn in Österreich gleichzeitig mit dem Angriff der Baiern, geben dieser Vermuthung Gewicht. Herzog Heinrich kehrte bald nach Baiern zurück [71]); der Weissenecker blieb aber in Hungarn im Namen seiner Partei, mit dem König zu unterhandeln. Bei Gelegenheit der dritten Heirath [72]) Frau Gertruds mit Fürst Roman, dem Sohne erster Ehe Daniels Romanowitsch, Fürsten oder sogenannten Königs von Halitsch, ward das Nähere bestimmt. Gold that das Meiste; es wurde dem Weissenecker gespendet für ihn und zur Vertheilung an die mächtigsten steierischen Ministerialen [73]). Er reiste in Begleitung des neuen Ehepaars nach Judenburg, welches diesem indeß zum Wohnsitz angewiesen ward, bis Gertruds Entschädigung, welche in Steiermark ausgemittelt werden sollte, festgesetzt war [74]).

Die österreichische Partei hatte indessen bei Ottokar um Beistand gebeten, welcher, sogleich willfahrend, den Grafen

Heinrich von Pfannenberg zum Landeshauptmann ernannte, unter welchem durch böhmisch-österreichische Schaaren Leoben und andere Orte im Gebirg besetzt wurden [75]). Alles gerieth wieder in kriegerische Bewegung. In demselben Jahre brachen die Hungarn mit erneuter Wuth, trotz der eifrigen Abmahnung des heiligen Vaters [76]), über alle Gränzen herein. Kumanenhorden fielen in Mähren und Österreich ein; über Olmütz bis nach Böhmen ging ihr Raubzug; und so große Besorgniß verbreiteten sie, daß Prags Festungswerke eiligst ausgebessert wurden. Wien umkreisten sie und streiften über den Wald bis Mölk, Alles verwüstend. Bela selbst überfiel die Steiermark, brachte die ihm Widerspänstigen, so die Ehrenfelse, dann die Neu-Abgefallenen, so Wulfing von Stubenberg und Dietmar auch, den Weissenecker, zum Gehorsam, und wollte über die Alpen in das Donauthal steigen, als er die überraschende Kunde erhielt, durch plötzliche Ermannung, durch allgemeinen Aufstand des Adels und der Städte, selbst des Landvolks, durch hartnäckige Vertheidigung jeder Burg und jeder Kirche, wäre sein dortiges Heer, welches raubsüchtig sich getheilt hatte, in der mißlichsten Lage [77]). So viel vermochte das Bewußtseyn, einen tapfern und belohnenden Fürsten zu haben. Baiern hatte Bela Hülfe verheißen. Herzog Heinrich, kürzlich erst in Detting von dem Vater wehrhaft gemacht [78]), war mit beträchtlichen Schaaren aufgebrochen; da er aber das Land ob der Ens gerüstet und auf der Huth, Salzburgs Pässe und Tauern durch den, Ottokar ergebenen, erwählten Erzbischof Philipp gesperrt fand, so mußte er mit großer Aufopferung an Zeit und Mannschaft den Weg durch Tirol und Friaul nehmen, kam daher zu spät nach der Steiermark, obgleich durch den Beistand Herrn Mainharts Grafen von Görz, nunmehr auch von Tirol und Ecelinos da Romana, thätigst befördert [79]). Die Waffen ruhten. Innocenz IV. hatte durch seinen Groß-Pönitentiar, den

Minoriten Velasco [80]), Frieden bieten lassen, welche Vermittlung um so lieber angenommen ward, als Ottokar schon am 17. September 1253 zu Krems in Gegenwart der Bischöfe von Passau und Regensburg in die Hände desselben Legaten geschworen hatte, der Kirche treu und hülfreich zu seyn, und König Bela zur Entscheidung ihrer Streitigkeiten bereits Gesandte nach Rom geschickt hatte [81]). Der Tod König Wenzels I., der am 22. September [82]), so wie der Herzog Otto's von Baiern, der am 29. November [83]) erfolgte, beschleunigte ebenfalls den Fortgang der Unterhandlungen, weil den Erben neue und wichtige Geschäfte unvermuthet zu Theil wurden. In Preßburg und Haimburg begonnen, ward am 4. April 1254 der Friede in Ofen geschlossen [84]), und dabei festgesetzt, das Gebirg von dem Semmering bis zu Baierns Marken bilde die Gränze, die Flußgebiete nördlich seien Ottokar's, die südlich Bela's; Frau Gertrud, oder die Frau im Gebirge, wie sie im Friedensschlusse heißt, deren dritter Gatte, häusliches Leben im engern Kreise nicht ertragend, über die Karpathen geflohen war, sie gesegneten Leibes zurücklassend [85]), wurde von Bela entschädigt, nachdem sie Medling an Ottokar abgetreten; dieser entschädigte seine Gemahlin Margaretha. Wofür diese beiden Frauen Vergütung erhalten sollten, ist nicht angegeben, vielleicht für wechselseitige Theilbeiträge an dem Babenberger Allod, die nach den Wohnorten der Fürstinnen auszugleichen wären.

Nun war Ruhe in Österreich während sechs Jahren ohne Unterbrechung, Ruhe, von den Österreichern hoch geschätzt und durch den von ihrem Herzoge befohlenen Landfrieden aufrecht erhalten [86]). Doch hatten österreichische Ministerialen während dem Gelegenheit, Ruhm zu erwerben. Sie zogen 1255 mit Ottokar nach Preußen [87]), den vierwöchentlichen und doch berühmten Kreuzzug zu machen, und waren dabei, als im Walde Twangste eine neu anzulegende Stadt und Burg zu

Ehren ihres königlichen Herzogs, der auch den Platz zum Bau bestimmt hatte, Königsberg genannt wurde. 1258 leisteten sie ihm Heeresfolge gegen die Brüder von Baiern, in dem Streit wegen der zwistigen Salzburger Wahl, wacker in der unglücklichen Schlacht bei Mühldorf kämpfend, das Vorbild einer größern und unglücklichern zweiten [88]). Auf der Heimat Boden ward aber in dieser Zeit kein Feind gesehen; wenn auch bei dem Vergleich mit Baiern einige Orte an der Gränze verloren gingen [89]). Rache war die Veranlassung dieses kurzen Krieges mit Baiern. Witigo, königlicher Landschreiber in Österreich ob der Ens, dann in Steier, ward im Speisesaal des Klosters St. Florian auf Anstiften des alten Ortolfs von Wolfgersdorf, durch dessen Enkel Otto und Dietrich von Rore und dessen Bruder Dietrich ermordet. Rathgeber und Thäter flohen, ihre Güter wurden eingezogen, ihre Burgen geschleift; aber Ottokar hatte Verdacht, durch bairische Aufhetzung wäre der Mord vollbracht worden, und machte deßhalb den Einfall in Baiern, der jedoch ganz zu seinem Nachtheil ausfiel [90]).

König Bela IV. hatte seinem 1246 als achtjährigen Knaben in Stuhlweissenburg gekrönten Sohn, Stephan, den Titel eines Herzogs von Steiermark verliehen [91]). Stephan Subich, Graf von Brebir und Lika, Ban von ganz Slavonien, Croatien und Dalmatien, ward Landeshauptmann dieser deutschen Provinzen. Hungarische Schriftsteller sprechen von seiner Leutseligkeit und Klugheit, steiersche von Härte und Übermuth; wie denn bei fremden Gewalthabern zu allen Zeiten und in allen Ländern diese entgegengesetzten Urtheile gefunden [92]). Dazu kommt auf der einen Seite der äußerst niedre Grad von Gesittung und die rohe Geringschätzung alles nicht Hungarischen, und auf der andern die Verwilderung und die Ungewohnheit des Gehorsams von Seiten des steierischen Adels, während der herrenlosen acht Jahre, denen höchst unruhige sech-

zehn vorangingen. Diese mußte auf einen solchen Grad gestiegen seyn, daß selbst der nöthigste Ernst als Härte, und Behandlung nach Verdienst als Übermuth erschienen wäre.

Nach mehrjähriger Verwaltung verließ der Ban die Steiermark. Hungarischen Nachrichten zu Folge hielten Fehden in Dalmatien, nach deutschen seine, durch die Art seiner Amtsführung veranlaßte, Zurückberufung ihn ab, länger diesem Amte vorzustehen [93]). Steierischen Ministerialen ward es übertragen, und alsbald zeigte sich Parteiung, auch von Außen angeregt, denn Ottokar konnte das schöne Herzogthum nicht verschmerzen, dessen Besitz er sich als gewiß gedacht hatte. Der Streit um Salzburgs Erzstuhl zwischen dem erwählten und nicht geweihten Philipp und dem für kurze Zeit eingesetzten Ulrich, früher und nachher wieder Bischof von Seckau, gab ihm die erwünschte Gelegenheit, Partei zu nehmen [94]). Er erklärte sich für Ersteren, seinen Vetter. Salzburgs Sprengel zog sich durch Steiermark, und so konnten leicht die Herren daselbst beschickt und die Unzufriedenheit mit der hungarischen Herrschaft genährt werden.

Als nun König Bela dem verhaßten Subich einige Zeit darauf wieder die Verwaltung übergab, setzten die Verschwornen alle Rücksichten bei Seite, und Hartneid von Pettau und Seyfried von Mehrenberg überfielen den Landeshauptmann, als er in ein Bad reisen wollte, bei Marburg so plötzlich, daß er nur mit Mühe sein Leben über die Drave nach Hungarn retten konnte [95]). Wie bei den meisten Verschwörungen nur auf den ersten und einzigen Hauptschlag gedacht wird, das Weitere der Zukunft überlassen bleibt, wo Jeder nach seinem Vortheil zu handeln gedenkt, so auch bei dieser. Ohne Plan warf sich jeder Verschworne in seine Stadt oder in sein Schloß. König Stephan eilte zur Rache und Strafe mit Heeresmacht in das Land, belagerte Pettau, worein Hartneid sich geworfen hatte, und nur gegen Erlegung von dreitau-

send Mark Silbers und wegen des Umstandes, daß der Platz Salzburgs Lehen sey, ward er verschont und die That gegen Subich verziehen. Erzbischof Ulrich hatte dieß persönlich vermittelt. König Stephan blieb nun abwechselnd daselbst und in Grätz, Hoflager mit seiner schönen Gemahlin Elisabeth zu halten, der Base des letzten Kumanen-Königs Kuthen [96]).

Es scheint, daß Hartneid von Pettau durch Dankbarkeit vermocht ward, nunmehr kräftig die Partei dieses Erzbischofs zu ergreifen. Wülfing von Stubenberg, Ulrich von Liechtenstein und dessen Sohn Otto, Gundacker und Dietmar von Auffenberg, Hartneid von Ort, Herrand von Wildon und Albrecht von Perneck schlossen sich an ihn an und schlugen bei Radstadt 1259 die böhmisch-kärnthnerischen Schaaren Philipps, wurden aber in der folgenden Nacht von Leopold von Schärffenberg und Niklas Lebenperger überfallen und fast alle gefangen. Nur der Erzbischof und Ulrich von Liechtenstein retteten sich, dieser in das Ensthal, jener auf Burg Piber, und von da zu den Mönchen nach Admont, die ihn aber an Heinrich von Rottenmann überliefert haben sollen [97]), welcher ihn auf Burg Wolkenstein gefangen setzte [98]). In der Absicht, Hungarns Partei durch Gnadenerweisung zu schwächen, ward er auf Ottokars Geheiß entlassen. Die Hauptleute desselben brachten die Gefangenen bald auf ihres Herrn Seite, und dessen Ausgesandte vergrößerten emsig seine Partei durch Gerüchte von einem feindlichen Vorhaben der Hungarn. Zu diesem kam, daß es hieß, König Stephan oder der nach dieses Königs Abreise wieder gebietende Subich wolle die angesehensten Ministerialen zu sich nach Pettau locken, um sie in Fesseln nach Hungarn zu senden. Da griffen plötzlich Alle in ganz Steiermark im December 1259 zu den Waffen, die Hungarn wurden erschlagen oder verjagt, und nach eilf Tagen war, außer Pettau's Besatzung mit dem Ban Subich, kein Mann dieses Volks mehr im Lande [99]).

Einige Monate darauf zog Graf Konrad von Hardeck und dessen Bruder Otto, scheinbar ohne Befehl Ottokars, mit tausend Mann und Vielen vom Adel aus dem Wiener Hoflager nach Steiermark den Freunden zum Schutz, da erneuter hungarischer Angriff zu besorgen war. Hierdurch unterblieb dieser [100]). Die Steirer hatten indessen Ottokar zu sich einladen lassen, und er eilte zu ihnen; bestellte Wock von Witkowecz oder Wittingau und Rosenberg, zu einem Landeshauptmann daselbst, mißtrauisch Böhmen in deutschen Landen und Deutschen in böhmischen, Gewalt gebend [101]). Er selbst blieb aber nur kurze Zeit, und ging über Linz zum Sammelplatz seiner Schaaren und Bundesgenossen nach Laa [102]). Denn frühzeitig von den Rüstungen der Hungarn benachrichtigt, erhielt er jetzt Kunde, sie zögen mit großer Heeresmacht an Österreichs und Mährens Gränzen.

Dort trafen mit Ottokar ein, Herr Otto III., der Fromme, Markgraf von Brandenburg, Herr Ulrich Herzog von Kärnthen und Philipp, sein Bruder, Herr Heinrich III., Herzog in Schlesien zu Breslau, und sein Bruder Herr Wladislaw, beide der heiligen Hedwig Enkel; die Bischöfe Johann von Prag und Bruno von Olmütz, dann Angesehene von Adel aus Sachsen und Polen und seine, Herrn Ottokars, pflichtige Edle. Siebentausend Roß und Reiter gepanzert, dann neunzigtausend leichter Bewaffnete zählte das gesammte Heer [103]).

Bei dem König von Hungarn jenseits der March war Daniel Romanowitsch, König von Halitsch, mit Leo, seinem Sohn, dem Erbauer Lembergs; Bela's Eidam Boleslaw der Schamhafte, Herzog von Krakow und Rostislaw Mcislawitsch, genannt der Herzog von Halitsch, der von der Burg Matschowa das nördliche Serbien als Ban verwaltete; endlich Lesko und Simon, die Herzoge von Lancicz [104]). Des Königs erster Rath war Heinrich der Preissel, ein Österreicher, früher des streit-

baren Friedrichs, dann Ottokars nicht unberühmter Kriegsmann. Den Frevel, wider sein Vaterland zu ziehen — er kämpfte nicht, rieth aber doch den Verwüstern — mußte er sieben Jahre nachher durch einen schmählichen Tod büßen, denn er starb gefangen im Streit zwischen Vater und Sohn, durch des Letztern, König Stephans, eigene Hand [105]).

Unter den Befehlen dieser Führer standen hundert vierzigtausend Hungarn, Kumanen, Russen, Polen, Serbier, Szekler und Zigeuner.

Südlich der Thaja, zwischen Poysdorf und Staats, ist das Ameisthal, mit kleinen engen Schluchten zum Versteck gegen Vorüberziehende bequem. Kumanen raubten bis vor die Thore von Staats; es entstand Lärm; Otto II. und Konrad V., Grafen von Hardeck, Chadold und sein Bruder, die von Dürnholz und Ulrich Krafft von Sleuntz mit einigen hundert Mann stürzten hinaus, über die Heiden her und jagten sie vor sich bis Ameis. Dort erwartete ein Hinterhalt die unvorsichtig Kühnen; überfallen, blieben die Edlen alle auf dem Platze. Die Grafen waren die Letzten der ersten Linie des mächtigen Geschlechtes zu Hardeck, Plaien und Mitersill [106]). Es geschah am 26. Juni. Ottokar erfuhr im Bade die Nachricht des Gefechts, eilte zu Hülfe; zu spät, die sieben lagen todt vor ihm. Da weinte er vor Wuth, raufte sein Haar, Markgraf Otto mußte seine Hände halten. »Schwager,« rief er aus, »das ertrag ich nicht, diese muß ich rächen, die todt vor mir liegen, sie rächen, als gälte es die Ehre von sieben Königen [107]).« Er gelobte eine Stiftung in Böhmen [108]), brach sogleich auf, und da die Steirer und Kärnthner eingetroffen waren, rückte er nach Croissenbrunn und an die March jenseits des Weidenbachs. Bela stand gegenüber am linken Ufer des Gränzflusses [109]).

Zwei Wochen ward hier gelagert; es währte den Rittern Ottokars zu lang. Um den Feind aufzureizen, hielten

hundert und acht derselben ritterliche Spiele am Ufer des Flusses, Angesichts seiner; doch vergeblich. Die Geduld nicht allein ward erprobt, auch Mangel mußten sie fühlen. Der Heumond war ergiebig; Bürgermeister Rüdiger Paltram und die Ottokar sehr ergebenen Wiener machten ungeheure Sendungen von allem Nöthigen; doch mochten sie nicht hinreichen. Es begann weniger der Mannschaft, als den Pferden die Nahrung zu fehlen, und da kein Theil zuerst über den Fluß setzen wollte, so rieth der alte Otto von Haslau: es sollen die Hungarn ersucht werden, sich zurückzuziehen, daß man die March überschritte, oder sie möchten herüberkommen, unangefochten, diesseits zu kämpfen [110]). Der alte Ritter dachte, er stritte mit Deutschen.

Da ritt Otto von Meissau, Österreichs Landmarschall, in das hungarische Lager, überbrachte den Vorschlag, erhielt aber nur ausweichende Antwort; darauf neues Ruhigliegen. Endlich sandte König Bela um den Meissauer und begehrte, Ottokar möchte sich zurückziehen, vier Tage lang solle Waffenstillstand seyn; denn die Hungarn wollten hinüber und gingen den frühern Vorschlag ein [111]). Ottokar nahm es an und zog bis Croissenbrunn und Stutberg; Herzog Ulrich und seine Mannen mit den Steirern hielt die Nachhut; jeder Völkerschaft Marschall mit den Wagen voran; alle in Rüstung. Hinterlistig aber schwammen die Hungarn noch desselben Tages über den Fluß, fielen die Nachhut an, und wollten das Lager erstürmen. Da kehrten die Schaaren um, die Fahnen vor, gegen den Feind. Voran der junge Falkenberg mit dem weißen Querstrich im blutigen Felde; ihm folgte der Alte von Wildon mit dem feurigen Panther im grünen; dann Herzog Ulrich und Herr Philipp mit dem Wappen der Kärnthner; der polnische Adler im schwarzen Felde neben dem von Mähren; die von Sachsen und von Brandenburg, und Przemysl Ottokar II. selbst mit dem neuen Banner des weißen

Löwen auf rothem Sammt, begleitet von den Heerpauken, Posaunen und Trompeten, und den siebentausend gepanzerten großen Rossen. Sie überritten und zertraten die Widerstrebenden; da floh Alles zum Flusse; Viele ertranken; vierzehntausend hatte am St. Margarethentag, den 20. Juli 1260, das Heer König Bela's verloren; mit dem Reste eilte er, selbst schwer verwundet [112]), die March und Donau hinab. Ottokar im regen Dankgefühl befahl Goldenkron in Böhmen zu erbauen und zu weihen, gründete Marcheck auf dem Siegesplan, und zog nach Erbeutung des reichen Lagers nach Preßburg [113]).

Hier kam Roland, Palatinus von Hungarn, und der Bischof von Kolocza ihm entgegen; zuerst Waffenstillstand begehrend, dann um Frieden bittend. Ottokar gab den Fürsten Otto von Brandenburg und Ulrich von Kärnthen Vollmacht. Sie verabredeten, Steiermark mit Pettau, dann der steirische Theil Krains werde dem Herrn von Böhmen, Herzog von Österreich zu Theile. Es ward festgesetzt, König Bela's zweiter Sohn, Bela Herzog von Slavonien, solle Fräulein Kunigunde, Tochter des Markgrafen Otto, Nichte Ottokars, zur Ehe nehmen; wer den Frieden zuerst bräche, zahle dem Angegriffenen eilftausend Mark Silber, und nächste Ostern sey zu Wien eine Zusammenkunft Ottokars und Bela's nebst dessen Söhnen. Daselbst soll Alles beschworen und zu größerer Befestigung der heilige Vater um Bestätigung ersucht werden. Es schien, als ob kein Fürst dem andern ohne diesen, seine Persönlichkeit unberücksichtigt, stets die höchste Ehrfurcht einflößenden Mittler vertrauen konnte [114]).

Reiche Belohnungen wurden von Seite Ottokars den Tapfern in dieser entscheidenden Schlacht gespendet. Für Österreich ist besonders die von beiden königlichen Ehegatten dem Wok von Rosenberg gemachte Verleihung der Grafschaft Rätz merkwürdig [115]).

Von Prag sandte er Schreiben an die Fürsten und an die Ritterschaft von Schlesien, Polen, Meissen, Sachsen und Thüringen, sie auf Ostern 1261 zu der Verlobung seiner Nichte nach Wien einzuladen; der Adel der eigenen Lande wurde entboten. Eine Brücke, breit genug für zehn Reiter, ließ er über den Donaustrom schlagen, der mit Schiffen voll Mundvorrath aller Gattung bedeckt war. Die Speicher und Gaden Wiens waren auch gefüllt, und eine ungeheure Menge der köstlichsten Stoffe, Tücher, Pelze, Silber-, Gold- und Edelsteinwaaren befanden sich in der reichen Stadt, Durchfahrt und Stapel des Handels der Morgenländer mit den Abendländern [116]).

Der König von Hungarn kam mit seiner Gemahlin Maria Laskaris und seinen Söhnen, König Stephan und Herzog Bela [117]), dann mit den Königen Daniel Romanowitsch von Halitsch [118]), und Stephan Stephanowitsch von Serbien, mit Dragutin und Milutin, den Söhnen des Letztern [119]), und mit dem Titular-Herzog von Halitsch, Ban von Matschowa, Rostislaw Mcislawitsch, Schwiegersohn des Königs von Hungarn [120]); endlich folgten mehr als fünfzig hungarische und serbische Landherrn [121]). Die Hungarn erschienen in Scharlach mit grauem und buntem Pelzwerk, Pfauenfedern und Silberfrangen an den Mützen, Perlen und Edelsteine in die langen Bärte geflochten [122]).

Der Tag der Verlobung Herzog Bela's brach an. Ottokar erschien mit der Braut; sie war im Purpurkleid mit arabischem Gold gestickt und belegt [123]); alle Andern auch in größter Pracht. Der ganze Adel wurde bei Herrn Ottokar bewirthet. Die Zahl der Gäste und Zuschauer gestattete keine Festlichkeit innerhalb der Mauern Wiens. In den anmuthigen Auen bei der Stadt, an den Ufern des großen Stroms, waren Zelte aufgeschlagen; ein großes, einem Münster gleich, als Kapelle zur Abhaltung des Hochamts, andere zu Sälen für

die Tafeln und den Tanz, dann die unabsehbaren Reihen für Herren, Edele und auch Bürger, mit Wappen, Fahnen und Kränzen reich und zierlich geschmückt. Bei dem Mahle nach dem Gottesdienst war dem Berthold von Emmerberg die Sorge für die hungarischen Gäste übertragen; sie tafelten lange, während Österreichs erlesene Ritterschaft einen Buhurd hielt in Zendalhüten, roth und weiß getheilt. Das Rennen war sehr scharf, das Getöse groß, der Zulauf stark. Da glaubten die Hungarn, der Sache unkundig, es gelte ihnen; sie eilten in das Zelt, ihren König zu warnen, und dieser, ohne auf Herrn Berthold zu hören, setzte sich rasch mit den Seinen zu Pferde, und rannte eilends nach Hungarn [124]).

Die Braut ward nachgesendet, Ottokar zog nach Mähren, und später hieß es, König Bela habe Eilboten erhalten, weil Nogay und Telebug, die Unter-Chane von Kaptschak, über die Karpathen eingefallen wären. So ward die Flucht beschönigt; um desto mehr, da eine Schlacht berichtet ward, in welcher 52,000 Tataren gefallen [125]).

Durch seinen Sieg, durch den vortheilhaften Friedensschluß, der Frucht desselben, hatte Ottokar die meisten seiner Zwecke erreicht. Außer dem großen Erbe seiner Väter war die ganze reiche Verlassenschaft Friedrich des Streitbaren nunmehr in seine gewaltige Hand, und zwar durch eine große, glänzende Waffenthat gekommen.

Wer sollte es wagen, ihn anzugreifen oder seinem Willen zu widerstehen? wer in seinen Reichen ihm den Gehorsam zu verweigern? Er sagte sich: seine großen Lande habe er, die nördlichen von seinen Ahnen ererbt, die südlichen in der kaiserlosen Zeit, theils durch die Wahl Österreichs berufen, friedlich in Besitz genommen und durch siegreiche Waffen befestigt, theils durch diese gemehrt; Gnade und Gold habe ihn beliebt gemacht. Aber für wen wäre alles dieß ge-

schehen, errungen und gesichert? Er war kinderlos; Margaretha schon fünf und fünfzig Jahre alt, Ottokar erst zwei und dreißig; von ihr waren keine Erben mehr zu verhoffen; sie hatte dieß wohl selbst eingesehen, und vielleicht deßhalb ihres Gatten Buhlerin geduldet, und wußte von den im Frühjahr 1260 an den Papst gesendeten Briefen mit Bitten, die seit ihrer Vermählung erzeugten Bastarde erbfähig zu erklären. Es mißlang [126]); und so blieb Ottokar der letzte des halbtausendjährigen Stammes der Przemysl! Sollten so herrliche Lande Fremden überlassen oder zerstückt die Beute der Mächtigsten unter den Nachbarn, wohl gar der Ehrgeizigsten unter den Ministerialen werden? Allerdings sind dieß gewichtige Gründe gewesen, jedoch hätte Kinderlosigkeit bei dem Alter Margarethens vor der Ehe füglich vorausgesehen werden können. Ottokars Entschuldigung aber war: er sey in seiner Hoffnung betrogen, weil die Königin, ihm unbewußt, in Trier ein Gelübde ewiger Keuschheit abgelegt und gewissenhaft gehalten habe [127]).

Obgleich die Bischöfe seiner Lande sich zu einer Trennung nicht ermächtigt hielten [128]), so geschah sie doch, und ihre Ehe ward, als nicht vollzogen, aufgelöst. Den Ereignissen vorgreifend, wird erwähnt, daß Margaretha in Prag blieb, und erst am 28. October 1261 von dort abreiste, vierzehn Tage vor der Ankunft ihrer Nachfolgerin. Krems ward ihr, die nun wieder römische Königin-Witwe sich nannte, zum Wohnsitz, Schloß Chrumpenau, Grävenberg und andere Güter in Österreich, wie die Gerichtsbarkeit über den Polan-District, zum Unterhalte angewiesen, nebst einem geziemenden Hofstaat. Sie hielt sich meist in Krems auf, bis sie daselbst am 28. October 1267 starb; ihr Grab ist zu Lilienfeld neben dem Herzog Leopolds des Glorreichen, ihres Vaters [129]).

Es ist gewiß, daß diese Trennung das Erste war, welches die Anhänglichkeit Mancher in den neuen Staaten für

ihren königlichen Herzog erschütterte. Keine Einwilligung des Oberhauptes der Kirche war vorhergegangen; Vielen bedünkte Scheidung in der Absicht, sich wieder zu verehlichen, ein Gräuel; Andern erschien das Benehmen Ottokars als undankbar; und wohl mit Recht, denn er selbst war der festen Meinung, Margaretha hätte vollgültiges Erbrecht, und dann ist seine Scheidung von ihr noch schwerer zu entschuldigen.

Ottokar hatte jetzt, um den ersehnten Erben zu erhalten, nur die Wahl der Throngenossin zu treffen. Von allen Häusern der benachbarten Fürsten war ihm Hungarn am wichtigsten. Die Macht dieses Reichs hatte er zwar gedemüthigt, die deutschen Provinzen ihm wieder entrissen, und so auf eine Weile die Ruhe seiner Lande gesichert. Aber dadurch war Hungarn nicht freundschaftlich gesinnt geworden. Dieses zu erreichen war unerläßlich. Ein Band der Verwandtschaft konnte vereinen und ihn mehr sichern, als jeder beschworne Friedensschluß. Deßhalb wählte er zur Gattin das Fräulein Kunigunde Rostislawna, Enkelin Bela des Vierten, Tochter des Titular Herzogs von Halitsch, Rostislaw Mcislawitsch; auch ihre Schönheit und Anmuth, wie er sie wohl bei den Festen in Wien gesehen hatte, soll ihn bezaubert haben. Die Unterhandlungen führten bald zu dem erwünschten Ziele [130]). Im Herbst kam Bela nach Wien zurück [131]), und von da zog Ottokar in dessen Begleitung nach Preßburg, wo er am 25. October seine Vermählung feierte [132]). Gekrönt wurden sie in Prag am Tage der Geburt unseres Herrn, von dem erwählten Erzbischof von Mainz, Metropoliten Böhmens, Herrn Werner von Eppenstein, und in Gegenwart vieler Herren des Reichs, worunter Eppenstein, Beuchlingen, Katzenellenbogen und Schwarzburg bekannt geworden sind [133]). Nun suchte Ottokar um die Genehmigung dieser zweiten Ehe bei Urban IV. an, und erhielt sie [134]).

Ottokar ist für die Geschichte seines Jahrhunderts und der Länder, die er beherrschte, so wichtig, daß es nothwendig erscheint, ihn durch einige Züge näher zu schildern. Er ward oft unrichtig beurtheilt, besonders in den Schriften, welche Habsburgs Geschichte zu beleuchten hatten. Diese gingen meist von der Idee aus, Ottokar müsse herabgesetzt werden, weil er das Schwert gegen Rudolf geführt; dadurch hauptsächlich würde der Ruhm Rudolfs vergrößert; als ob der Tadel, der einen ausgezeichneten Mann träfe, zum Lob des andern werden könnte. Da überdieß der Burggraf von Nürnberg, Gesandte König Rudolfs, dem König von Böhmen über seine Handlungen als Regent Vorwürfe gemacht, so ist es zweckmäßig, diejenigen Thatsachen zu erwähnen, welche sie veranlaßten.

Ottokars Gemüthsart zufolge mußte mit der Fülle des Glücks jede Mäßigung schwinden. Außer seiner Scheidung werden ihm fünf Thatsachen vorgeworfen, welche zwar verschiedenen Jahren angehören, doch zur bessern Beurtheilung des Königs zusammen zu stellen sind; nämlich die Härte gegen Gertrud, die gegen die Meissauer, die gegen die steierischen Herren, die Hinterlist gegen Konradin und dessen Freund Friedrich, und die Grausamkeit gegen den Mehrenberg.

Es heißt, 1271 wären Gertruden, genannt die Herzogin von oder in Judenburg, auch die Frau im Gebirg, ihre Herrschaften und Burgen genommen worden. Es waren Leoben, Knittelfeld, Graslaub, Voigtberg und Tobel, die ihr entweder als Allod gelassen oder die sie als Entschädigung von Bela IV. erhalten hatte. Nur ein Haus in Feistritz und Gilten von hundert Mark Silbers wären ihr verblieben; auch dieses hätte sie bald nachher aufgeben und in stürmischer Jahreszeit nach Meissen flüchten müssen, woselbst sie in einem Kloster starb [135]).

Otto den Meissauer ließ der König aufgreifen, und in Eichhorn bis zu dessen baldigem Tode gefangen halten [136]).

1268 war Bericht von Friedrich von Pettau eingelaufen, Bernhard und Heinrich, Grafen von Pfannenberg, Wulfing von Stubenberg, Ulrich von Liechtenstein und der von Wildon gingen damit um, ihm Steiermark zu entreißen. In Breslau, bei des Königs Rückkehr aus Preußen, zu ihm berufen und vor ihren Angeber gestellt, sollen sie ihn Lügen gestraft haben, wurden aber mit ihm in Ketten sechs Monate lang auf böhmischen Schlössern gehalten, ihre besten Burgen als Lösung von ihnen oder den Ihren begehrt, dann besetzt oder gebrochen; sie selbst endlich elend und abgezehrt entlassen [137]).

Wird die Erzählung über Frau Gertrud als ganz wahr angenommen, so muß bedacht werden, daß dieselbe die Titel von Österreich und Steier theils selbst geführt [138]), theils ihren jungen Sohn Friedrich, trotz dem, daß Ottokar sich dessen in seiner Jugend annahm, in Urkunden hatte führen lassen [139]). Wenn es daher auffällt, daß der erwähnte Gewaltstreich nach der Hinrichtung ihres Sohnes erst vollzogen ward, so ist doch auch zu vermuthen, daß sie Unzufriedenheit mit der böhmischen Herrschaft genährt habe, und dann war ihre Vertreibung aus dem Lande natürlich.

Unschuldig waren der Meissauer und die Steirer gewiß nicht. Der ruhige Gehorsam, den die Österreicher auch nach der Einkerkerung dieses ihres Landmarschalls fortwährend leisteten, scheint gegen ihn und für Ottokar zu zeugen. Bei den Steirern muß erwähnt werden, daß wenigstens Ulrich von Liechtenstein nachher besonders ausgezeichnet ward, indem er das Jahr darauf den Vortrab des Heeres des Königs in Kärnthen befehligte [140]). Gewiß eine glänzende Genugthuung. Der damalige Zustand des Adels ist nicht zu verkennen, welcher, der Ordnung abgeneigt, in Unruhen, Parteiung und

Verschwörungen eine Reihe von Jahren hindurch ergiebige Quellen reicher Zuflüsse gefunden hatte. Ottokar ließ viele Burgen brechen, welche nur zu oft Räuber beherbergt hatten; dieß mag aufgeregt haben, besonders da es möglich ist, daß selbst bei leisem Verdachte zu scharf eingegriffen wurde. Dazu kommt, daß der Propst Arnold von Brünn, Stellvertreter Bischof Bruno's, des Landeshauptmanns in Steiermark, und der Landrichter Steiermarks, Herbord, Olmützer Lehensmann auf Füllenstein, als harten Gemüthes geschildert werden [141]). Zugleich mit dem Meissauer wurde auch Beneß und Milota, Witkowecz zu Rosenberg, dieser vielleicht ein Krawarz, auf Eichhorn in Mähren gefangen gesetzt; Milota auf kurze Zeit, jener auf zeitlebens; er soll den Hungertod erlitten haben [142]).

Von vielen Seiten wird dem König Ottokar vorgeworfen, daß er Karl von Anjou durch Briefe und reiche Gaben in der Absicht bestärkt habe, den letzten Hohenstaufen nebst Friedrich von Baden, den Prätendenten von Österreich, aus dem Wege zu räumen; ersteren, um nicht dereinst einen Rechenschaft fordernden Kaiser, den andern, um nicht einen große Erbtheile begehrenden Mahner fürchten zu müssen [143]). Es ist nicht denkbar, daß Karl von Anjou irgend einen Antrieb zu Vollbringung seiner grausamen That gebraucht habe. Hegte aber Ottokar solche Absichten, weßhalb würde er diesen selben Friedrich an seinem Hofe und in seiner Nähe in der zartesten Jugend gehalten haben? Er erscheint 13jährig schon unter dem Namen des Sohnes der Herzogin von Judenburg als Zeuge bei Urkunden Ottokars. Der Umstand, daß auf Veranlassung Ottokars, und um alle Hoffnung, ihre etwaigen Rechte nicht auf ihre Kinder bringen zu können, die Schwester desselben Agnes dem Ministerialen Grafen Ulrich von Heunburg zur Gattin gegeben ward, läßt allerdings vermuthen, daß Ottokar sich bedachte, die Zahl der Prätendenten nicht

zu mehren, aber gestattet keine Folgerung auf eine Frevelthat

Anders erscheint die That gegen den Mehrenberger. Der König war nach Herzog Ulrichs Tode 1271 nach Kärnthen und Krain gezogen, gegen Herzog Philipp und zur Besitznahme dieser Länder; viele Böhmen mit ihm; bis zu den Steinwänden von Canale führte sie der Krieg. Da sagten die Böhmen: »Herr, wir wissen von unsern Vätern, daß die Straße nach Rom durch eine Pfortenburg führt; ist es diese, so sind wir nicht weit von Rom.« Und Ottokar: »Sehet dieses wohl an, ich sage euch, hier soll der Böhme sich noch heimisch finden, denn viel weiter wird meine Macht sich ausdehnen.« Darauf das Kriegsvolk jubelnd: »Nun da sollen die Priester uns auch die Gnade von Rom so vorzählen, wie wir, nicht wie sie es wollen [144]).« Dem König Ottokar mag bei diesen Worten die Kaiserkrone oder ein weit aussehender Eroberungplan vorgeschwebt haben; sie waren prophetisch, ohne daß er es selbst ahnte, aber für einen andern Stamm, der über sein Volk herrschen sollte. — Ottokar begab sich nach Freisach, die Salzburger Lehen zu empfangen, dann fuhr er die Drave hinab nach Steiermark. Hier harrten die Landherrn seiner. Seyfried von Mehrenberg fehlte; der Greis soll krank gewesen seyn. Es ward dem Herrn als Verstellung und Feindschaft hinterbracht. Als der König nach Prag zurück war, sandte er zwei Ministerialen edler Geburt, niederer Gesinnung, den Wolf von Dürnholz und den Ortulf von Grätz, nach Steiermark ab. Als Gäste traten sie bei Mehrenberg ein, an ihres Wirthes Tafel griffen sie ihn, und brachten ihn nach Prag. Selbst auf der Folter soll er nichts zu betheuern gewußt haben, als seine Treue für den König. Er ward an den Galgen geschleift, dort angebunden, die Füße an den Nacken; zwei qualvolle Tage lebte er so, den ewigen Rächer anschreiend, bis ein Szupan ihn tödte-

te [145]). Der Rächer in der Höhe aber hatte seinen Ruf wohl vernommen, und am 26. August nach sieben Jahren ward er vollzogen.

Wenn ein Fürst nicht erröthet, eine solche That zu befehlen, dann ist es verzeihlich, wenn Mit- und Nachwelt, seine Vorzüge vergessend, die Makel im grellsten Lichte sorgsam aufbewahrte. Jedoch ist zu bedenken, daß die meisten seiner Zeitgenossen, deren Schriften zu uns gekommen sind, ihm feindlich gesinnte Deutsche waren und Anhänger der Habsburger Herrschaft in Österreich, oder daß sie, wie der Kapellan Margarethens, aus Eifer für diese Frau ihn haßten. Die Gerechtigkeit erheischt, zu sagen, daß, trotz seiner Leidenschaftlichkeit, König Ottokar eine der merkwürdigsten Erscheinungen seines Jahrhunderts war; nebst Rudolf gewiß der größte Kriegsheld seiner Zeit und öfter siegreich in großen Zügen und Schlachten, als irgend einer dieser Periode. Ein kräftiger, feuriger Mann, voll Thätigkeit und Ruhmbegier. Auszeichnende, große Vorzüge müssen ihm zugestanden werden. Er war der menschlichste Bekehrer, der gegen die Preußen die Waffen führte; er stiftete und bereicherte Klöster, wo Lebensmüde Zuflucht und die Völker Gesittung und Bildung fanden. Er verbreitete geziemenden und passenden Unterricht, indem er ihm wenig Fesseln anlegte, deren freilich seine Zeit auch noch nicht bedurfte; er beförderte die Sicherheit des Eigenthums und den Handel, für den er vielfältig sorgte; während seinem Walten war allgemeiner Landfriede in seinen Gebieten; er setzte Landgerichte ein, worin er, wo er hinkam, stets selbst den Vorsitz führte; er verschönerte Böhmen; er erweiterte, und als mehrere Feuerbrände es heimsuchten, unterstützte er Wien mit liebender und höchst freigebiger Hand; und endlich war er der große Beförderer der von seinen Ahnherren gegründeten deutschen ungeheuern Ansiedlungen, die von Eger bis in die Sudeten im

großen Bogen des Gebirges sich breit in die Länder südlich erstrecken, bis auf den heutigen Tag den größten Antheil an dem Reichthum und dem Handel derselben nehmen, und das Land nach und nach zu einem deutsch redenden machen. Ehre seinem kräftigen Geiste! und es werde bei Beurtheilung seiner stets auf die Begriffe jener Zeit zurückgedacht, wo Vieles natürlich und erlaubt erschien, was heutigen Tages unerhört grausam wäre, und wo von den mildesten Regenten, auch von einem Rudolf, Gesetze gegen Verbrecher bestätigt wurden, vor denen jetzt ein christliches Gemüth zurückschaudern würde [146]).

Gehorsam und Ruhe wollte Ottokar in allen Theilen seines Reiches, denn er sah wohl ein, daß auf solche Weise seine Macht am schnellsten gemehrt würde. Die bestehenden Satzungen und seine eigenen Vorschriften mußten genau beobachtet werden. Es wäre zu vermuthen, daß er und seine Rathgeber, durch solchen Geist geleitet, getrachtet hätten, Alles zu ordnen, nicht allein die Einzahlung der geringsten Giebigkeiten, sondern auch und vorzüglich seine Rechtstitel über die Länder selbst. Und trotz diesem Eifer, Alles zu stärken und zu regeln, ward gerade die Hauptsache vernachlässigt, nämlich die kaiserliche feierliche Belehnung in Gegenwart der ersten Fürsten des Reichs, und, wenn es damals schon Sitte war, nach Ausstellung ihrer Willebriefe. Wäre dieß geschehen, so würde Jeder der Fürsten den größten Anstand genommen haben, ihm jemals das Geringste streitig zu machen, ja Ottokar selbst wäre vor den neuen König Rudolf getreten, die Erneuerung der von seinem Vorgänger gesetzlich und herkömmlich ertheilten Belehnung zu verlangen, und hätte sie höchst wahrscheinlich erhalten. Er hätte diesen Schritt auf dem ersten Reichstag, den Rudolf abhielt, vielleicht schon früher, machen müssen, als noch keine Bestimmung festgesetzt war, alle Vergabungen seit Friedrich des

Zweiten Absetzung ungültig zu erklären, und als der König noch ohne Bündnisse, ungerüstet, ein weit schwächerer Feind gewesen wäre. Unbegreiflicher Weise (die Vorsehung wollte es!) verabsäumte Ottokar dieses Wichtigste. Zwar ist es wahrscheinlich, daß er 1262 nach Aachen gezogen sey, die Belehnung der Herzogthümer, so wie die Reichslehen der Könige seiner Vorfahren von König Richard zu erhalten [147]). Bei der Vollziehung aber, wenn sie je Statt fand, scheint kein Kurfürst gegenwärtig gewesen zu seyn, auch ward kein Willebrief von einem derselben ausgestellt. Es müßte angenommen werden, daß, wenn die Belehnung geschah, alle Verhandlungen über dieselbe verloren gegangen. Kaum ist auch dieses anzunehmen, weil sonst ein deutscher Chronist derselben Erwähnung gemacht hätte; nirgends ist aber eine Spur hievon. Das Einzige, was in dieser wichtigen Sache erhalten wurde, ist ein einfaches Schreiben König Richards an Ottokar, wodurch er ihn zwar zu belehnen scheint, aber in so allgemeinen, so gebrauchswidrigen Ausdrücken und mit solchen Irrthümern verunstaltet, daß es entweder als untergeschoben oder als eine bloße Zusicherung einstiger Belehnung angesehen werden muß [148]).

Während neun Jahren war fast immer Friede, den nur 1266 ein kurzer Krieg mit Herzog Heinrich von Baiern unterbrach, worin die an Böhmen gränzenden Landestheile desselben bis Regensburg gräulich verwüstet wurden, dagegen aber Velden im Mühlviertel durch den baierischen Feldhauptmann, Albrecht von Hals, eingeäschert ward [149]). Der Streit entstand durch Passau's und Regensburg's Feindschaft gegen Baiern, und wegen eines Bündnisses Ottokars mit dem Bischof von Freising. Dieser Krieg war der letzte Ottokars gegen Herzog Heinrich; denn zur größten Freude und Beruhigung der Länder Beider ward 1267 [150]) der Friede

geschlossen, durch welchen die alte Feindschaft Ottokars und Heinrichs sich in die engste Verbindung verwandelte. Von geringerem Bezug auf Österreich ist der zweite Kreuzzug des Königs gegen die Heiden in Preußen vom Jahre 1267, den zwar österreichische Herren mitmachten, welcher aber wegen den in dem gelinden Winter nicht zugefrorenen Sümpfen, den Zufluchtsorten der Feinde, keinen andern Erfolg hatte, als die Friedensstiftung zwischen dem deutschen Orden und Pommern und die Wiedereroberung Marienwerders [151]).

In diesem Jahre 1267 hielt der frühere Abt zu Citeaux und nun päpstlicher Legat in Deutschland, Kardinal Guido, eine Provinzial-Synode in Wien [152]), wozu er die Kirchenfürsten von Salzburg, Passau, Freising, Lavant, Prag und Olmütz berufen hatte. Diese Synoden waren von dem höchsten Nutzen und die Absicht derselben erheischt unsere Verehrung. Denn alle kirchlichen Gegenstände, die nicht Glaubenslehren betrafen, wurden, in so weit es sich geziemte, auf denselben zur Sprache gebracht, vorzüglich aber ward die bessere Zucht der Geistlichkeit wahrgenommen, um sie zu würdigen Vorbildern für das Volk zu erheben. Die zahlreichen Provinzial-Concilien dieser Periode (allein in Salzburgs Sprengel fünf von 1267 bis 1290), bezeugen das unermüdete Bestreben der hohen Geistlichkeit, mitten im Sturme der Zeit die Demuth und Liebe des göttlichen Stifters recht eifrig zu lehren und zu verbreiten. Die Ausdrücke, in welchen die Beschlüsse derselben abgefaßt sind, beurkunden die Strenge, mit der die eingeschlichenen Mißbräuche: als Mehrzahl der Pfründen, Nichtresidenz, so wie auch die Fehler der Geistlichen gerügt werden, eine Strenge, weit entfernt von Kasten-Nachsicht, und welche beweist, daß weder eine fremde Einmischung oder noch weniger eine gewaltsame Änderung im Geringsten vonnöthen war.

Im folgenden Jahre ersah König Ottokar eine Gelegenheit, seine Staaten durch ein schönes Land, von zahlreichem Adel und einem kräftigen Volksstamme bewohnt, zu vergrößern. Herzog Bernhard von Kärnthen, der Vater seines Landes, ein fröhlicher Herr und Beschützer des Gesanges (es waren längere Zeit Walther von der Vogelweide und Zachäus von Himmelberg an seinem heitern Hof), war den 10. Januar 1256 fast achtzigjährig auf der Burg St. Veit gestorben [153]). Sein Sohn Herzog Ulrich III. erbte des Vaters Lande, aber weder seinen Geist noch seine Thätigkeit. Er hatte zwei Frauen, Agnes von Andechs-Meran und Agnes von Baden, Gertrudens von Babenberg Tochter, blieb aber kinderlos [154]). In Kriegen war er unglücklich, so 1245, als er von Friedrich dem Streitbaren gefangen ward [155]); so 1259, als er von der Felsenburg Kraig herab sein Land von den Hungarn verwüsten sehen mußte [156]). Seine Anhänglichkeit an seinen Vetter Ottokar zog ihm dieses Unglück zu. Diese Freundschaft, mehr als der Umstand, daß sein Bruder geistlich war, indem er die höheren Weihen noch nicht hatte, die unabläßige Freundlichkeit des Königs von Böhmen, die kaiserlose Zeit, vorzüglich aber seine schwache, unentschlossene, durch Kränklichkeit ermattete Gemüthsart bewogen ihn, den Wunsch zu äußern, dem mächtigen Freund und Nachbar sein Land vermachen zu wollen. Diese Stimmung benützte Ottokar schnell, und schloß am 4. December 1268 zu Podiebrad in Böhmen [157]) einen Vertrag mit Herzog Ulrich, wodurch ihn dieser zum Erben aller seiner Besitzungen und sogar seines Herzogthums einsetzte; denn das Principat desselben war nicht bedeutend und schwer in den ansehnlichen Alloden zu erkennen, daher kaum davon zu sondern. König Wenzel hatte stets diesen seinen Schwestersohn Ulrich eng mit sich zu verbinden gesucht. Die Auen Mährens an dem Zu-

sammenfluß der March und der Thaja, fruchtbar, jedoch stets den Einfällen der Hungarn ausgesetzt, waren in ein böhmisches Lehen unter dem Namen einer Lehensprovinz oder eines Fürstenthums Brzedslaw oder Lundenburg vereint und 1236 oder 1237 dem Herzog Ulrich gegeben worden [158]). Hierdurch mehrten sich zwar dessen Einkünfte, vielleicht hatte auch der große Wildstand dieser Gegenden seine Jagdlust gereizt, aber er ward auch leichter in alle Kriege Böhmens mit Hungarn verwickelt.

Herzog Ulrich starb im Jahre 1270 zu Cividale, und ist zu Pola in Istrien begraben [159]). Das Abkommen mit Ottokar und das daraus entstandene Testament war ungültig und ungerecht. Ungültig was des Reichs war, denn er bedurfte zuvor die kaiserliche Bestätigung. Ungerecht, gegen alle Satzungen und gegen alles Herkommen in Betreff des Bruders, des Herzogs Philipp. Nach des Vaters Tode trat Ulrich diesem am 4. April 1256 zu Liechtenwald [160]) einige Allode ab, als Himmelberg und Wartburg in Kärnthen, Osterberg in Krain, Winek in der windischen Mark, und fügte die Zusicherung der Erbfolge bei eigener Kinderlosigkeit hinzu. Eine andere Urkunde, zu Grätz den 2. Mai 1267 [161]) ausgestellt, bekräftigte dieses, und ein Jahr darauf warf der Vertrag von Podiebrad alles um; es ward Philipps, als ob er nicht mehr lebte, mit keinem Worte gedacht; er sollte sich also wohl mit der schwachen Hoffnung begnügen, den vom Papst und von einem großen Theil des Kapitels ihm streitig gemachten Stuhl von Aquileja zu besteigen [162]). Er war aber noch nicht geweiht, wegen des Herzogthums sprach das Recht für ihn, Urkunden bekräftigten es. Das Kapitel von Aquileja ernannte ihn nach dem Tode seines Bruders zu seinem Feldhauptmann [163]), wodurch es bewies, daß es ihn nun nicht mehr als einen künftigen Patriarchen, sondern als

jetzigen Herzog von Kärnthen betrachte. Er griff zu den Waffen.

König Ottokar sandte bei der Nachricht des Todes Herzog Ulrichs den Propst von Brünn nach Kärnthen [164]). Dieser gewann zwar einige Ministerialen für seinen Herrn, die Mehrzahl jedoch blieb dem Rechtmäßigen getreu [165]). Das Kapitel von Aquileja aber ließ sich von ihm abwendig machen, und die einflußreichsten Kapitularen schlossen ein Bündniß mit König Ottokar. Dagegen gelang es dem Herzog Philipp, den Propst von Brünn selbst auf seine Seite zu ziehen [166]), und zwei an Ottokar übergebene Burgen [167]) wieder zu erhalten [168]), so wie Cividale, welches sich für Ottokar erklärt hatte, durch eine List seines Feldhauptmanns Friedrich Pinzano und durch den Verrath der Brüder Johann und Ulrich de Portis [169]). Er vermochte auch 1271 einen Waffenstillstand mit den Görzer Grafen zu schließen [170]). Als aber Ottokar mit Heeresmacht in das Land einbrach, Laibach nach tapferer Gegenwehr mit Sturm einnahm, Stein und Landestrost und somit ganz Krain eroberte, und als Cividale dem Ulrich von Dürnholz sich ergab [171]), da fiel Alles von Philipp ab, und er ward von dem Vortrab des königlichen Heeres, unter dem Befehl Ulrichs von Liechtenstein, geschlagen, gefangen [172]), und mußte sein weiteres Schicksal der Gnade des Königs von Böhmen anheimstellen. Dieser wies ihm ein Jahrgehalt auf die Mauth in Krems, dann Pösenbeug und anderes Besitzthum in Österreich zu [173]). Später ward Herrn Philipp die Genugthuung, den Sturz seines Feindes zu befördern und ihn zu überleben, doch ohne zu dem Seinigen zu gelangen.

Von einem schwachen, siechen Verwandten hatte Ottokar das schöne Land Kärnthen erschlichen. Nicht das mindeste Recht sprach für ihn. Er nahm es mit Heeresmacht dem recht-

mäßigen Erben ab, und entfernte ihn aus demselben. Um aber nicht sowohl der Zahlung eines Witthums an die herzogliche Witwe von Kärnthen überhoben zu seyn, als vielmehr um jeder Art von Anfechtung seines Besitzstandes von Österreich und Steier zuvorzukommen, vermählte er Herzog Ulrichs Witwe Agnes, Tochter der Herzogin Gertrud, mit dem steierischen Ministerialen Grafen Ulrich von Heunburg [174]). Durch diese unebenbürtige Ehe wurde ihren Nachkommen aller erdenkliche Anspruch auf Erbfolge benommen.

Der Gewinn, der ihm durch die Einverleibung Kärnthens zukam, war ansehnlich. Nicht allein vergrößerte er dadurch sein Reich, es ward zu einem geschlossenen Ganzen gerundet. Ruhig hätte dieses große Besitzthum regiert werden und herrlich aufblühen können, wenn dem kriegerischen, unruhigen Sinn Ottokars die Stille des Friedens erträglich gewesen wäre. Mit Hungarn allein wollte er mehrmal und ernstlich in gutes Einvernehmen sich setzen. Bündnisse, Zusammenkünfte, Familien-Verbindungen waren die besten Mittel dazu.

Bereits am 28. September 1264 war auf der Ebene bei Fischamend die Trauung Herzog Bela's mit König Ottokars Nichte vollzogen worden [175]). Bei der Ceremonie soll es nach dem Herkommen geschehen seyn, daß, gleich nachdem die Krone auf das Haupt der Herzogin gesetzt worden, ein Ritter sie mit dem Schwert herabgestoßen habe, ein Zeichen, daß ihr zwar königliche Ehren, aber nicht königliche Titel und Würden zukamen [176]). Es ist ungewiß, ob die Braut, als sie 1261 nach Hungarn gesendet worden, gar nicht an das Hoflager gelangte, oder von dort zurückkam, oder ob, was am glaublichsten scheint, wegen ihrer Jugend erst drei Jahre später, die Ehe unter erneuten Feierlichkeiten auf österreichischem Boden eingesegnet ward. Beide Könige waren gegen-

wärtig [177]), Stephan jedoch, der jüngere König von Hungarn, der Gegner seines Vaters und seines Bruders fehlte. Denn wie Bela IV. seinem Vater gethan, so geschah ihm jetzt von seinem älteren Sohne [178]). Dieses Verhältniß bewog Ottokar, am 25. Juli 1267 auf der Insel Schütt unweit Preßburg mit Stephan allein zusammen zu kommen [179]), um den mit seinem Vater vor sieben Jahren geschlossenen Vertrag auch durch des Sohnes Beitritt zu bekräftigen, zu dessen Partei er sich, wie es scheint, gehalten hat. Es war zur Erhaltung des Friedens nothwendig; denn Ottokar wußte wohl, daß in Österreichs Ritterschaft und Mannen eine seiner Hauptkräfte läge, und um andere Plane auszuführen, mußte dieses Landes östliche Gränze gesichert seyn.

Ungefähr drei Jahre verstrichen; König Bela IV. war im Mai 1270 gestorben, da floh bald darauf Frau Anna, Witwe des Ban's von Matschowa, Schwester König Stephans, aus Hungarn zu ihrem Eidam nach Prag, und brachte viele Kostbarkeiten mit, die sie entweder behielt oder dem König Ottokar einhändigte [180]). Stephan forderte Alles nach Hungarn zurück, als sey es dem königlichen Schatz entwendet. Die Rückgabe ward verweigert. Hungarische Schriftsteller behaupten, vielleicht um den Friedensbruch zu beschönigen und dieses Jahr mit den zwei folgenden verwechselnd, einige den neuen Herrscher fürchtende Magnaten hätten, zu Ottokar fliehend, die Burgen Güns, St. Veit, Schleiming, Bernstein und Gertze böhmisch-österreichischen Besatzungen überliefert [181]). Deutsche Chroniken erklären dieß theils für eine Unwahrheit, theils für einen Vorwand, feindliche Einfälle zu entschuldigen [182]). Gewiß ist, daß König Stephan 1270 mit fünfzigtausend Pferden mitten im Frieden während Ottokars Abwesenheit in Kärnthen Österreich überfiel, und die Päße des Semmering rasch besetzte, um sicherer verwüsten zu können [183]).

Es ist auffallend, wie die Kriege im Beginn des zweiten Jahrtausends nach Christi Geburt so selten den Charakter der Eroberung tragen, oder auf dauernden Besitz gerichtet sind. Plünderung, Raub, Mord, Brand, bezeichnen die meisten Einfälle der Feinde, und nicht allein der Hungarn. Selbst die Fehden Einzelner hatten mehr den Zweck, des Gegners Burgen zu plündern oder zu brechen, als sie behauptend dem eigenen Besitz einzuverleiben. Sollte der Grund allein in einer ungebändigten Begier zu suchen seyn, die Leidenschaften des Augenblicks, wenn auch nur vorübergehend, zu befriedigen, oder in einem gewissen Gefühl für Recht, das wohl Verwüstung und jeden andern Schaden dem Feinde gönnte, aber bei dem Frieden nicht gestattete, daß der unbewegliche Grundbesitz, sein rechtmäßiges Eigenthum, ihm entrissen werde? Ist dieses gegründet, so würde es einen schneidenden Gegensatz sowohl gegen die alte als gegen die neuere Zeit bilden. In alter hieß ein Land in Besitz nehmen: dessen Einwohner tödten, verjagen oder zu Sclaven machen; und daher waren damals dauernde Eroberungen. In der neuern heißt erobern, sich zum Herrn eines Landes machen, wobei das Eigenthumsrecht der Einwohner geachtet wird; und deßhalb sind die jetzigen Eroberungen vorübergehend und unhaltbar. Daß sie es aber sind ist eine Mahnung der Vorsehung durch das Christenthum. Es ist gegen diese göttliche Lehre, daß Menschen zu Sclaven gemacht, daß Völkerschaften vertilgt oder verjagt werden. Auf diese Weise erobern heißt dem Heidenthum sich gleich stellen, dem Stolz und dem Ehrgeiz alles zum Opfer bringen. Dieß ziemt nicht dem christlichen Herrscher. Seine und seines Volkes Religion verbietet diesen Götzen. Da nun aber wegen dieser Lehre die Eroberungen auf mildere Weise, verschieden von denen des Alterthums, ausgeführt werden müssen, so sind sie nur dann

dauernd, wenn die Veranlassung nicht Stolz und Ehrgeiz war.

Die Bürger von Neustadt benachrichtigten ihren königlichen Herzog von der feindlichen Besetzung der damals einzigen Straße über die hohen Gebirge von Steiermark nach Niederösterreich [184]). Er kam deßhalb mit dem Heere über die Wildalpen, die Trasen entlang, Lilienfeld vorbei, ein zu jeder Zeit gewagtes Unternehmen [185]). Auf die Kunde hievon legten Stephans Schaaren das Land wüst bis zum Wienerwald, und schleppten, von dem frühen Winter überrascht, mehr als zwanzigtausend Menschen über die Leytha [186]).

Bis die Jahreszeit einen größeren Heereszug verstattete, machten gleich nach dem neuen Jahre 1271, Österreicher unter Anführung Seyfried des Wähingers, auch des Waisen genannt, einen Raubzug nach Hungarn. Als sie über den Neusiedler-See reiten wollten, brach das Eis, und mehr als vierzig Ministerialen und dreihundert Kriegsleute gingen zu Grunde [187]).

Im Frühjahr rückte König Ottokar aus dem Sammelplatz Neustadt mit neunzigtausend Mann nach Haimburg; eine Brücke ward dort mit der von ihm berühmten Schnelligkeit über den Strom geschlagen. Dann ging er über die March auf Preßburg los; das Schloß ward erstürmt; 1,500 Wienern übergab er dessen Bewachung. Die Stadt, welche sich ergeben hatte, ward doch in der folgenden Nacht vom 5. auf den 6. April in Brand gesteckt; dann weiter ziehend, erfuhren die Schlösser St. Georgen, Pösing und Bibersburg und die Stadt Tyrnau gleiches Loos. Neutra bat um Gnade; bis zum Granfluß ward Alles verheert. Auf vierhundert Wagen hatte er Belagerunggeschütz, auf hundert die Schiffbrücke nachführen lassen; diese ward wieder über die Donau geschlagen, Altenburg genommen, Wieselburg zerstört. Bis zur Rabnitz drang er vor und fand dort den Feind [188]). Nach

Einigen erhielten die Hungarn in einem Gefechte Vortheile [189]), nach Andern zogen sie sich, ohne zu kämpfen, in das Innere zurück [190]). Ottokar aber, ohne Vorräthe tiefer in das Land sich nicht wagend, begnügte sich, Raab zu erobern, wobei Graf Johann von Güns mittelst Durchstechung von Dämmen das Heer in die größte Gefahr brachte. Auf dem Rückwege nahm er auch Oedenburg [191]). Indessen verwüsteten Kumanenhorden das Marchfeld und Mährens Gränzen. Des Verheerens endlich müde, ward am 14. Juli 1271 neuerdings Friede, und zwar auf ewige Zeiten geschlossen [192]). Er dauerte aber nur neunzehn Monate und war dem von 1260 ganz gleich, mit dem Zusatz, daß der Fürstin Anna die Kleinodien zu ihrer Verfügung bleiben sollten.

König Stephan V. starb am 1. August 1272 [193]), mit Hinterlassung eines minderjährigen Thronfolgers. Da entfloh Egid aus dem Geschlechte Budamer, Graf von Preßburg, Schatzmeister Bela's IV., oberster Kämmerer Stephan's V., mit seinem Bruder Gregor, dem Grafen von der Eisenburg, Schatzmeister der Königin, die Vormünder fürchtend, zum König Ottokar, indem sie ihm Preßburg nebst andern ihnen anvertrauten Plätzen überlieferten [194]). Sie sollen zu ihrem Unterhalt jährlich zweitausend Mark Silber aus den Zöllen der Städte Laa, Korn-Neuburg, Kloster-Neuburg, Stockerau und Kreuzenstein erhalten haben; eine außerordentliche Summe [195]). Graf Egid fand in Prag den Grafen Heinrich von Güssing oder Güns, einen früher gekommenen hungarischen Flüchtling und Gefährten König Ottokars in baierischen und kärnthnerischen Kriegen; derselbe hatte sich mit einem böhmischen Fräulein, Tochter Zmilo's von Leuchtenberg, des Burggrafen von Vöttau, vermählt [196]). Graf Heinrich, der Brüder Budamer schnell wachsende Gunst bemerkend, kehrte eilig nach Hungarn zurück, wo er, trotz dem, daß er bald darauf den Herzog Bela, einen angehei-

ratheten Neffen Ottokars und Ohm des jetzigen Königs Ladislaus, erschlug, doch Verzeihung für alles Geschehene und sogar Beförderung erhielt [197]). Als Egid dieses vernahm, eilte er auch, Ähnliches verhoffend, und später auch erlangend, in die Heimat, verrieth Preßburg, das ihn noch böhmisch gesinnt glaubte, den Hungarn wieder zurück, und ließ die Besatzung gefangen in das Land schleppen [198]).

Alles dieß vereint verursachte, trotz päpstlicher Abmahnung, einen neuen Krieg, den hungarischer Seits der während Ladislaus des IV. Minderjährigkeit alles vermögende Reichsverweser Joachim Pectari, Ban von Slavonien, leitete [199]). Botschafter waren ohne Erfolg 1272 gesendet worden [200]). Österreichische Ministerialen fielen darauf in Hungarn ein, eroberten Raab, mährische St. Georgen und brannten Neutra nieder, während hungarische Haufen durch Steiermark bis Kärnthen streiften und Menschen eilig wegtrieben, deren sie seit dem mongolischen Gemetzel mehr als sonst bedurften. 1273 im Frühjahr war Ottokar in Laa, dem Sammelplatz seiner Schaaren. Bevor aber alle beisammen waren, brach Graf Heinrich von Güssing mit dreißigtausend Mann über die March in Österreich ein, schlug den Ulrich von Dürnholz, der auf dem Platze blieb, verheerte die dortigen Theile des Landes auf das Grausamste, und zwang den böhmischen König, seine noch nicht geordneten Haufen bei Laa hinter Verschanzungen zu sichern. Schnell aber zog der Graf seine Mannschaft über die March und die Donau, denn Ottokar hatte seine Streitkräfte gesammelt und rückte nun mit sechzigtausend Mann aus dem Lager. Er eilte über die Gränze, nahm Preßburg ein, ließ die Gegenden links der Donau bis zur Waag, rechts bis zum Raabfluß verheeren, Ödenburg brandschatzen, und zog, nach Schleifung aller befestigten Orte zwischen dem See und der Leytha, über Wien nach Prag zurück [201]).

Die Hungarn hatte er sich zu bittern Feinden gemacht. Hätte er aber ahnen können, wie äußerst gefährlich ihm diese Feindschaft bald werden würde, Alles wäre aufgeboten worden, um die Reichsverweser des jungen Ladislaus zu gewinnen, denn er empfing nun in Prag die überraschende Botschaft, Graf Rudolf von Habsburg sey am 29. September 1273 von den sechs andern Wahlfürsten zu einem römischen König erwählt worden. Diese Nachricht erschütterte ihn. Es heißt zwar, 1271 wäre ihm von Seiten mehrerer Kurfürsten die römische Königskrone angetragen worden; er habe sie aber ausgeschlagen, wofür der Hauptgrund in seinem Plane gelegen haben soll, seine Staaten von jeder Verbindung mit dem Reiche zu trennen und ganz selbstständig zu beherrschen [202]). Ist dieses wahr, so muß er oft eine solche Absicht, noch öfter das übereilte Ausschlagen der ersten Krone der Welt bereut haben. Es ist aber nicht wohl glaublich, daß, trotz des Reichthums Ottokars, ein Umstand, welcher leider für ihn bestimmen konnte, die Kurfürsten ihm einen Antrag gemacht hätten. Vielmehr scheint es wahrscheinlich, er habe, obgleich öffentlich und laut für Alfons werbend, in Geheim den Fürsten seinen Wunsch bemerklich machen lassen, die römische Königskrone für sich zu erlangen. Nach den Erfahrungen der Wahlen Wilhelms und Richards, und auch des Anhangs für Alfons, konnte er nicht vermuthen, daß die Kurfürsten die leiseste Äußerung seiner Seits auf andere Weise aufnehmen würden, als durch einstimmigen Zuruf und durch rasche Wahl. Er soll vermeint haben, daß sie wohl bedenken würden, welchen Schirmherrn sie an ihm hätten, und wie bei Zurückweisung seines, ihnen und dem gesammten Reiche so ersprießlichen Wunsches, leicht durch ihn der Plan vollführt werden könnte, Böhmen und seine andern Lande ganz unabhängig von einem Verbande zu machen, der in der jetzigen Zerrüttung ihm nur Schaden, aber durchaus keinen Vortheil bringen könnte.

Aber gerade das, wodurch er die Kurfürsten zu gewinnen oder zu schrecken gedachte, muß sie abgehalten haben, ihm einen Antrag zu machen, oder seinen Wünschen Gehör zu geben. Ein Anderes war es bei fernen, schwachen Königen, als bei dem übermächtigen Nachbar; nicht den Schirmherrn schätzten sie in ihm, einen Herrn im strengsten Sinne des Wortes besorgten sie sich zu geben. Zu eigenmächtig hatte er in seinen ererbten, so wie in den neuen Landen gewaltet, zu kriegslustig hatte er sich gezeigt, und trotz des Gewinns, den Einige ziehen konnten, war es eben sein Reichthum, weßhalb das Äußerste von ihm befürchtet wurde. Dieß überwog alle Besorgniß vor seinem Zorn und seiner jetzigen Macht, der durch Einigkeit und Anstrengung im Fall der Noth auch begegnet werden konnte, und um desto eher, wenn ein tapferer, kriegerischer, dabei kluger und erfahrner König durch seine Würde, wie durch sein persönliches Ansehen diese nothwendige Einigkeit festigte. Hier ist ein Hauptgrund der Wahl Rudolfs zu suchen.

Durch diese Nachricht ward König Ottokar auf das Empfindlichste verletzt, und zeigte diesen Verdruß auf jede Weise. Hätte er wirklich seine Staaten vom Reiche trennen wollen, oder die römische Königskrone nicht gewünscht, so wäre ihm jede Wahl gleichgültig, die eines sogenannt schwachen Grafen aber willkommen gewesen. Er ließ seinen Ärger in Schreiben aus, die er selbst und sein Freund, Bischof Bruno von Olmütz, dem heiligen Vater zusendeten [203]). In diesen wird König Rudolf auf das Schimpflichste herabgesetzt, und das Reich als nunmehr erst ganz aufgelöst und erniedrigt geschildert. Als später die Anzeige der päpstlichen Anerkennung Rudolfs zu ihm gelangte, erzürnte er über Gregor X., drohte, an ein allgemeines Concilium zu appelliren, und verbat die Einsammlung und Abzahlung des Zehentens der geistlichen Einkünfte, welcher Behufs des Kreuzzuges gestattet worden, weil

ein Theil dieses Betrags zur Römerfahrt dem König Rudolf übergeben werden sollte [204]). Ja er ging so weit, daß er den Bischöfen seiner Länder auf das Schärfste untersagte, päpstliche Befehle ohne seine Zustimmung anzunehmen [205]); eine Maßregel, welche spätere Jahrhunderte für zeitgemäß hielten, wodurch aber damals auf das Empfindlichste eine feindliche Stellung gegen Rom angenommen, und jeder geistliche Fürst beleidigt wurde. Denn nichts schien diesen herabwürdigender und gefährlicher, als, von Rom vereinzelt, in die Reihen der Vasallen zu treten. Der einzige Damm gegen solchen Verlust der unabhängigsten Stellung konnte hingegen für sie nur in dem eng und heilig bewahrten hierarchischen Gebäude gefunden werden, von welchem sie lieber den Gipfel nur in Rom allein verehrten, als doppelt in einem zweiten, in dem jeweiligen weltlichen Oberhaupte eines jeden Landes. Dieser Schritt Ottokars machte also alle geistlichen Fürsten zu seinen entschiedensten Gegnern, und von diesem Momente an war sein Sturz unvermeidlich.

Als der König von Böhmen vernahm, Ministerialen von Österreich und von Steier wären nach Augsburg gekommen, sich über ihn beim römischen König zu beklagen, ferner, daß diese, zurückgekehrt, andere zu gleicher Unzufriedenheit gegen sein Regiment aufregten, da ließ er alsbald die Burgen von ihnen und ihren vermuthlichen Meinung-Genossen, worunter er alle ihre Freunde und Verwandte zählte, überfallen und besetzen, so wie die Kinder derselben aufgreifen und als Geiseln nach Böhmen auf feste Plätze abführen [206]). Um jede Verbindung der Mißvergnügten mit dem König zu hindern, befahl er, alle Boten aus dem Reich aufzufangen, und wenn ihre Aussagen oder die Briefe verdächtig seyen, sie zu tödten [207]). Milota, sein Landeshauptmann in Steier und Kärnthen, mußte in die Salzburgischen Besitzungen daselbst einfallen; er nahm Friesach mit Sturm, trotz der tapfern Gegenwehr von

Ungnad und Preising, und verwüstete Alles bis an die Tauern. Der Kirchenbann, den der Erzbischof gegen Ottokar geschleudert hatte, wurde auf diese Weise vergolten; der Schaden wird auf vierzigtausend Mark Silbers geschätzt [208]). Auch der Landeshauptmann des Landes ob der Ens, Burkardt von Klingenberg, Marschall von Böhmen, soll von Schloß Steier aus verheerend Salzburgs Gränzen überschritten haben [209]). So ergriff Ottokar alle Mittel, seinem Gegner zu schaden; aber am meisten schadete er sich selbst, denn diesen wichtigen geistlichen Fürsten machte er sich zu seinem bittersten Feinde.

Bündnisse waren für Ottokar nöthig. Mit Herzog Heinrich vereinte er sich auf das Engste; an den Markgrafen von Meißen und an alle Verwandte desselben schrieb er eindringlich; in größter Schnelle ward gerüstet, und so erwartete er das königliche Heer im Lager bei Tepel, welches, hätte Herzog Heinrich Stand gehalten, vortheilhaft gewählt war, um diesem beizustehen, oder den Angriff auf Böhmen abzuwehren [210]).

Der Abfall des Herzogs, der Zug Rudolfs nach Österreich und durch dieses Land bis Wien, Ottokars Nachrücken an die Donau, seine Unterwerfung, die Abtretung der Herzogthümer an das Reich und die Belehnung mit Böhmen und Mähren — diese wichtigen Ereignisse sind in dem vorigen Buche berichtet worden [211]).

Fünftes Buch.

Von dem Wiener Frieden 1276, bis zur Schlacht an der March 1278.

Durch die Übergabe der Herzogthümer und durch die Belehnung Ottokars war scheinbar Ruhe eingetreten. Dauernder Friede aber war kaum von Nachbarn zu erwarten, die mit gleichen und ungeschwächten Kräften, ohne sich gemessen zu haben, mit höchst ungleichen Vortheilen sich getrennt hatten. Drohend mußte ihre gegenseitige Stellung bleiben. Ein billiger Friedensschluß ist selten geeignet, um bittere Feindschaft auszulöschen; es ist schon Vieles gewonnen, wenn eine Weile Ruhe erreicht wird. Hier aber war der Friedensschluß demüthigend für den einen Theil, deßhalb konnte um so weniger an aufrichtige Versöhnung gedacht werden.

Rudolf konnte nur durch Befestigung seiner Macht in den Herzogthümern selbst, sich gegen den Nachbar stärken. Der Zustand derselben erforderte einen längeren Aufenthalt des Königs. Durch die scharfe, oft gewaltthätige Regierungsweise Ottokars war das Widerstreben der Einzelnen wohl für den Augenblick gebeugt worden, aber die Elemente des Widerstandes waren geblieben; diese erheischten gebieterisch die Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung, wie zu den Zeiten der edeln Babenberger, und gestatteten dem König nicht, nach der Besitznahme des Landes an den Rhein heimzukehren. Dieß sah er vollkommen ein, aber jene Elemente zu vernichten, oder durch die äußerste Trennung unschädlich zu machen, konnte nicht das Werk einiger Monate seyn. Es erforderte die unausgesetzte Sorgfalt eines stets residirenden kräftigen aber gerechten Herrn.

An hungarischer und slavischer Gränze gelegen, und mit diesen damals noch auf sehr niederer Kulturstufe stehenden Völkern in häufigem Verkehr, mußte der Adel von Österreich dem Rheinischen in Vielem nachstehen. Dieß war um so mehr der Fall, da außer dem vereinzelten Wien keine bedeutende, reiche Stadt, mit den gebildeten Nationen des Südens verkehrend, in den Herzogthümern blühte. Daher wurden sie wenig von Reisenden besucht, und, außer auf der großen Land- und Wasserstraße von Hungarn nach Baiern, durchkreuzten keine Handelszüge die Lande. So kam es, daß zwar manches Unnöthige und Schädliche fern blieb, doch auch der höhern Gesittung der Zutritt erschwert ward. Die Zeiten der Babenberger waren nicht mehr. Dieser Fürstenstamm hatte wohlthätig und einflußreich auf die Bildung Österreichs gewirkt. Alle Sänger und Dichter Deutschlands hatten es für ehrenvoll gehalten, ihren Hof besuchen zu dürfen, dessen Glanz, Heiterkeit und Anstand sie in vielen Liedern priesen. Schulen hatten sich für sie gebildet, und Österreich hätte jedes deutsche Land an hoher Gesittung hinter sich gelassen, wenn nicht durch immerwährende Kriege des streitbaren Friedrich, und durch die Zerrüttung, die sein Tod nach sich zog, alles so schön Aufblühende verwildert wäre. Weit schneller als das Gedeihen wirkte die Zerstörung. Übung der körperlichen Kraft und Anwendung derselben auf jede Weise kam an die Stelle eines veredelnden Ritterthums. Auf gewaltthätige, blutige Art suchte die Kraft Erstaunen zu erregen, um bald Furcht und Schrecken, welche noch mehr zusagten, zu finden. Diesem mußte abgeholfen werden. Schwierig und langsam war es, durch Städte und durch nähere Verbindung mit den andern Theilen des Reichs auf die Gesittung wohlthätig einzuwirken. Bis dieses geschehen konnte, mußte der Rohheit und Willkür der Ministerialen gesteuert werden. Hiezu glaubte der König ein wirksames Mittel in

seinem und seiner Söhne Hoflager zu finden, die, aus Schwaben, Burgundern und Rheinländern bestehend, Sitte und Weise feinerer Art übend und zeigend, nothwendig Nacheiferung, besonders unter der edeln Jugend des Landes, wecken mußten. Der Widerwille, den diese neuen Ankömmlinge erregten, und der endlich in Widerstand ausartete, wurde nicht vorausgesehen, und wenn auch, als das geringere Übel nicht beachtet. War doch auch das Herzuströmen der Treuen aus den alten Landen nicht zu vermeiden, ja eher zu wünschen, denn mit ihrem Beistand und mit dem der Gleichgesinnten im Lande konnte nöthigenfalls auch der Trotz jener am ersten gebeugt werden.

Zu diesen Beweggründen kam noch die überwiegende Sorge, wie der König von Böhmen sich zeigen, ob er den geleisteten Eiden treu, als gehorsamer Reichsstand, als friedfertiger Nachbar sich benehmen werde. Nachdem Ottokar nach vollzogener Belehnungs-Ceremonie nach Znaim gereist war [1]), ließ der König von dem Pfalzgrafen und dem Bischof Leo von Regensburg, nebst dem Landgrafen Heinrich, Herrn von Hessen, ein Zeugniß über König Ottokars Verzichtleistung und über dessen Belehnung ausstellen a); dann entließ er sie nebst den übrigen Reichsständen, die ihm nach Österreich gefolgt waren, behielt aber seine eigenen und die geworbenen Mannen, so wie den Adel von Hochschwaben bei sich.

Pfalzgraf Ludwig ward zum Reichsverweser über Österreich und Steier [2]), Graf Mainhart über Kärnthen eingesetzt, und zwar für den Fall von Rudolfs Tode bis zur Übergabe des Landes an einen zu ernennenden Herzog [3]). Da der Pfalzgraf ohnedieß, als Reichsvicar, Österreich so wie jedes nicht vergebene Reichslehen zu verwahren hatte, so ist die Erwähnung seiner nur als eine Bekräftigung anzusehen. Graf Mainhart betitelte, in den Urkunden bis zur Vergabung

a) Reg. Nr. 370.

Kärnthens, den König als Herzog dieses Landes [4]), was er doch nicht war, sondern vielmehr Herr Philipp, den Rudolf mit dem Herzogthum belehnt hatte und zu dessen Gunsten die Ministerialen desselben aufgeboten worden waren. Es muß eine freiwillige Verzichtleistung Philipps Statt gefunden haben, denn eine Beseitigung desselben wäre außerdem, bei seinem unruhigen Geist und dem der Ministerialen des Herzogthums, nicht ausführbar gewesen. Klagen wären bekannt geworden, so wie Versuche zu seinen Gunsten. Vielleicht fand er sich mit dem Grafen Mainhart ab, dem wohl schon damals dieses Land zugedacht war. Herzog Philipp erscheint bald nach dem Einzug Rudolfs in Wien, wieder als Nutznießer der nämlichen Güter, die einst Ottokar ihm gegeben hatte, und starb daselbst 1279 [5]).

Ein erneuter Landfrieden ward zu Wien am 3. December für diese Lande auf fünf Jahre ausgerufen a). Friede war das erste, Ordnung mußte wieder werden, und das eigenmächtige Treiben, welches in der Bewaffnung gegen Ottokar Vorwand gefunden hatte, aufhören. Der hiedurch bei Vielen schmerzlich gefühlte Druck mußte heilend versöhnt werden. Wohl ward jetzt eingesehen, daß die gebrochenen Burgen dem König Ottokar nicht als Ungerechtigkeit ausgelegt werden konnten. Vielleicht zeigte es sich sogar, daß noch zu viele bestanden. Denn zu groß war die Raubsucht und die damit verbundene Unsicherheit der Straßen und Handelswege. Doch ließ sich der König herbei, Einigen vom Adel die Erlaubniß zu ertheilen, ihre geschleiften Festen wieder aufbauen zu dürfen b). Bei seinem Eifer, an andern Orten die Raubburgen zu brechen, ist anzunehmen, daß diese Nachgiebigkeit nur auf genauer Kenntniß der Begünstigten sich fußen konnte.

a) Reg. Nr. 364. b) Reg. Nr. 718.

Noch im ersten Jahre seines Einzugs in Österreich hob der König die neuen Zölle auf, welche unter allerlei Namen theils eingesetzt worden, theils sich eingeschlichen hatten [6]). Er sah ein, daß zum Wiederaufblühen der Lande Erleichterung des Handels mehr, als alles Andere beitragen würde. Diese Zölle waren auch noch Folge der Jahre nach Friedrich des Streitbaren Tode, deren Nachwehen Ottokar nicht ganz hatte unterdrücken können; auch waren Viele der von Letzterem aufgehobenen gleich nachher wieder aufgekommen. Denn des Königs Einmarsch hatte das Land nicht plötzlich beruhigt; ja neue Fehden waren alsbald ausgebrochen, wozu Partei für oder gegen denselben oft den Vorwand geben mußte. Schwer war dieser Unfug einzustellen, und wohl auch deßhalb mag er die Erlaubniß der Befestigung ihrer Burgen den Treuen und Verläßlichen seines Anhangs gegeben haben.

Ein Fürstenrecht, eine Versammlung aller in Wien anwesenden Reichsunmittelbaren, ward am 18. Januar 1277 im Minoritenkloster abgehalten [7]). Auf demselben ward auf Anfrage des Bischofs Heinrich II. von Trient festgesetzt, daß Lehenertheilungen der Bischöfe ohne Einstimmung der Kapitel, für ungültig zu erklären seyen a). Wahrscheinlich war dieß häufig in den letzten Jahren, besonders bei Salzburg, der Fall gewesen. Philipp und der nur kurze Zeit waltende Ulrich mögen manche Lehen an ihre Anhänger versplittert haben. Gegen Ottokar konnte dieser Spruch nicht gerichtet werden, da er im Frieden ausdrücklich auf diese Lehen verzichtet hatte. Seinen Blick auf eine zukünftige, noch größere Belehnung richtend, veranstaltete der König, daß diese Stifte den größten Theil ihrer Kirchenlehen an seine Söhne Albrecht, Hartmann und Rudolf vergaben b). Dieser ansehnliche Besitz im Lande hätte die Stellung eines Andern als Herzog, außer diesen dreien, unendlich erschweren müssen, und von jetzt

a) Reg. Nr. 375. b) Reg. Nr. 427. 428. 437. 438. 444. 472. 480.

an war noch bestimmter vorauszusehen, wem der Besitz der Herzogthümer zugedacht sey. Theils um dieses gehörig zu ordnen, theils als Entschädigung für die bedeutenden Kriegsrüstungen, gestattete der König den Stiftern Salzburg, Passau, Freising und Bamberg, den Überrest ihrer Stiftslehen unvergabt als Tafelgüter selbst zu behalten, das heißt, die Einkünfte derselben selbst zu beziehen, ohne Verpflichtung weiterer Verleihung der Güter selbst a). Die Stifte erhielten hierdurch eine große Beihülfe, ohne daß der König ein Opfer zu bringen hatte.

Fortwährend beschäftigte sich Rudolph mit Einrichtungen im Innern. Er gab am 4. März von Wien aus den Juden daselbst eine ihnen sehr vortheilhafte Ordnung b), und setzte sie als königliche Kammerknechte unmittelbar unter das Reich, wodurch ihre Abgaben in den königlichen Schatz flossen. Eine Verordnung, welche zwar die königlichen Einkünfte mehrte, aber dem Herzoge in dem Regimente der Stadt hinderlich war, und diese Leute vor einer willkürlichen Behandlung auch nicht schützte, da ihre Giebigkeiten meist verpfändet oder verpachtet wurden [8]). Der König hob aber eigentlich dadurch die Vergünstigung Kaiser Friedrichs I. vom Jahre 1156 auf, durch welche den Fürsten von Österreich gestattet wurde, Juden zu halten, das heißt: so viele sie wollten, im Lande wohnen zu lassen, und die Steuern von denselben zu erheben [9]). Dieser Befehl ist einer der mancherlei Beweise, daß der König so viel als möglich auf Vergrößerung der Reichseinkünfte sein Augenmerk richten mußte, und selbst für die seinem Hause bestimmten Herzogthümer keine Ausnahme machen konnte. Wo diese Geldverhältnisse nicht in Betracht kamen, änderte er nichts in den Freiheiten und Privilegien welche die Herzoge, so wenig als auch in jenen, wel-

a) Reg. Nr. 443. 473. u. a. b) Reg. Nr. 404.

che die Babenberge und König Ottokar den Städten a) und Klöstern b) ertheilt hatten; er bestätigte, ja er vermehrte sie in vielen Fällen, konnten sie gerechter Weise darum anhalten, und waren sie andern nicht hinderlich. Hiedurch dachte er die Anhänglichkeit der Unterthanen an seine Person und an das Reich zu befestigen, so wie durch die vielen Ausflüge, die er durch das Land machte, um selbst zu sehen und um überall als genau prüfender, folglich um so mehr als gerechter Richter und Ordner an Ort und Stelle zu seyn.

Wohl hätte er die Liebe Aller erlangt, wäre nicht ein großes Hinderniß ihm stets entgegen gewesen, nämlich der oft eintretende Geldmangel. Denn weder die von den Bischöfen und Klöstern gegen schriftliche Verbindlichkeit der künftigen Nichtwiederholung erhobenen Beiträge c), noch die Einkünfte der Herzogthümer und die der königlichen Kammer konnten ihn gehörig in den Stand setzen, stets gerüstet zu seyn, um im Fall eines Treubruchs Ottokars das kaum Gewonnene kräftig zu bewahren. Hiezu kam noch, daß er den größten Theil des Ertrages seiner Stammherrschaften zu Ankäufen von Besitzungen in dortiger Gegend verwenden ließ. So kaufte er in dem schwierigen Jahre 1278 von seinem Vetter, dem Grafen Eberhard, und dessen Gemahlin die Vogtei über Freiburg im Dechtland um dreitausend Mark Silbers d), weil er vernahm, derselbe stünde über dieselbe, die er vor sieben Jahren mit der Gräfin Anna von Kyburg erheirathet hatte, mit dem Grafen von Savoyen in Unterhandlungen. Es heißt, dieser hätte gern vier Mal mehr dafür gezahlt. Die Vergrößerung dieses Grafen aber, besonders diesseits des Lemans, war um jeden Preis zu vermei-

a) Reg. Nr. 352. 353. 356. 372. 376. 436. 471. 476. b) Reg. Nr. 355. 369. 373. 377. 383. 384. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394 396. 401. 407. 408. 409. 410. 415. 432. 439. 451. 453. 457. 461. 464. c) Reg. Nr. 435. d) Reg. Nr. 475.

den. Solche Ankäufe machten, daß auch von dorther die Einnahmen ausblieben. Bei der unsichern Stellung gegen Ottokar war eine Art von stehendem Heere unerläßlich, und daher wohl anzunehmen, daß der König die eigenen und besoldeten Mannen, die er mitgeführt hatte, nicht entlassen habe. War ihre Anzahl auch nicht beträchtlich, sie kostete doch Geld. Auch die eigenen Leute kosteten; denn diese so weit von der Heimat Entfernten sollten doch nicht von dem Ihren zehren. Anderer Seits konnte von Seiten der Österreicher dem König nicht zugemuthet werden, aus seinen Mitteln für ihren Schirm Mannschaft in Sold und Burgen in Stand zu erhalten. Sie selbst mußten diese Lasten übernehmen, und so blieb kein anderer Ausweg übrig, als eine neue und außerordentliche Besteuerung der eroberten Lande auszuschreiben. Sie war hart. Dreißig Pfennige oder zwei und einen halben Schilling von jedem Joch Weingärten; für jedes Mühlrad eben so viel; für jeden Pflug sechzig Denare oder fünf Schillinge, deren zwölf auf das Pfund reinen Silbers gingen [10]).

Bei dem Wechsel der Landesherren, besonders, wenn der letzte mehr Herrscher als Vater oder dieses meist nur für die Hauptstadt allein gewesen, überläßt sich das Volk stets und gern der Hoffnung großer Erleichterung, wo nicht gar gänzlicher Befreiung aller der Lasten, durch welche die vorige Herrschaft drückend geschienen. Eine Fortdauer derselben wird bei einem Herrn aus dem angestammten Geschlecht weniger beachtet; ist aber der neue auch ein Fremder wie der frühere, so wird der Vortheil des Wechsels nicht verstanden; die glänzende, oder auch nur herrisch-kräftige Weise des Vorigen wird wieder gerühmt und belobt, die des Gegenwärtigen herabgesetzt, und auf die getäuschte Erwartung folgt Unzufriedenheit. An Ottokar war das unaufhörliche Kriegführen getadelt worden. Keine Ruhe für die Waffenfähigen, Unkosten der Ausrüstung eines Jeden, die durch

fast jährliche Wiederholung unerschwinglich wurden, Verheerungen durch die Feinde — dieß waren die Klagen Aller während seiner Regierung. Aber neue Steuern forderte er nicht. Als diese von Rudolf begehrt wurden, vergaßen Alle über das Neue die alten Klagen; die Sicherheit des Eigenthums, das Glück des Friedens, die Gewißheit, daß Handlungen der Leidenschaftlichkeit und der Willkür nicht von ihm zu besorgen wären, befriedigte die aufgebrachten Gemüther nicht, und er ward um so mehr getadelt, je übertriebenere Hoffnungen sich Jeder gemacht hatte. Hiezu kam auch noch die frisch lebendige Erinnerung an den Heereszug Rudolfs. Trotz aller Versuche, Mannszucht zu erhalten, war es bei einem so verschiedenartig zusammengesetzten Heere unmöglich. Man hatte dem König als Retter und Beschützer an vielen Orten des Landes die Thore geöffnet, und seine Mannschaft hatte doch geplündert und gesengt. So erfuhr es St. Florians Stift und mehrere andere Orte [11]). Bürgermeister von Wien aber war immer noch Rüdiger Paltram, Ottokars treuester Anhänger; Viele der Bürger hatten bereut, daß sie so rasch von ihm abgefallen waren, von ihm, der sie geliebt, der nach dreimaliger schrecklicher Verwüstung durch Feuer ihre Stadt schöner aufbaute ohne neue Steuern, meist aus eigenem Schatze [12]). Endlich wurden auch Klagen laut über die mit Rudolf und seinen Söhnen gekommenen Schwaben, die sich als Herren im Lande gebahrten, so daß viele der Eingebornen zurückstehen mußten [13]).

Diese Stimmung der Österreicher wußte König Ottokar zu benutzen. Zeitgewinn war gewiß die Hauptabsicht bei dem Wiener Frieden gewesen, und ein Vorwand zum erneuten Ausbruch des Krieges zu jeder gelegen scheinenden Zeit leicht zu finden. Zwar hatte Ottokar bis Mitte December 1276 bereits fast alles Versprochene in Vollzug gesetzt, und die Schlösser waren übergeben. Eger nur und Haimburg hatte er zurückbehalten, unter dem Vorwand, weil ihm Perneck

und Wyckhartsschlag seit dem Frieden abgenommen worden, und weil Rudolf auf Burgen im Egerer Gebiet Anspruch machte, die Ottokar baar erkauft hatte. Er sagte zwar, Burg und Stadt Eger selbst wolle er zurückstellen, obgleich sie zum Hohenstaufer Brautschatz seiner Mutter gehört hatten a); es geschah aber nicht. Haimburg und Eger waren die wichtigsten Burgen, die er auszuliefern hatte; dieses wie ein Schlüssel zu mehreren Landen, jenes rechts der Donau, an diesem Strom und an Hungarns Gränze. Was waren jene beiden unbedeutenden Schlösser dagegen, die, nachdem Rudolf seiner Seits die Zurückgabe genau vollzogen hatte, wahrscheinlich deßhalb während des Friedens genommen wurden, um desto eher jene beiden von Ottokar zu erhalten. Eger, Schloß, Stadt und Ländchen hatte dieser ganz ohne Vorbehalt abgetreten, somit verlangte Rudolf kein neues Opfer, und der Mutter Brautschatz, so wie der baare Kauf konnte nicht in Betracht kommen.

Dann klagte Ottokar über Gränzverletzung; in Mähren würden verheerende Einfälle gemacht; Ulrich Mont bleibe, trotz des besondern Friedensartikels, der Pfarre zu Wien beraubt; endlich fielen böhmische Edle, Flüchtlinge, Diener Rudolfs sich nennend, fortwährend räuberisch in Böhmen ein b). Was die erste Klage betrifft, so waren die österreichischen Ministerialen bei der neuen, erst so kurze Zeit bestehenden Regierung der Lande schwer an Ruhe zu gewöhnen, und gewiß war der König so eifrig bemüht, diese herzustellen, als die nach Österreich flüchtig gewordenen Böhmen in Ordnung zu halten. War es doch sein größtes Bestreben, seinen Landen Frieden, den Gesetzen Gehorsam, und jedem Einzelnen Ruhe und Sicherheit zu verschaffen. Die Vasallen aber aufzuregen auf eigene Rechnung zu fehden, hätte das Gegentheil von allen seinen Bemühungen zur

a) Reg. C. Nr. 54. b) Reg. C. Nr. 66.

Folge gehabt. Die Beschwerde wegen des Wiener Pfarrers scheint die einzige von Erheblichkeit gegen Rudolf zu seyn. Der König hätte vielleicht durchgreifen und weniger Nachsicht für den Bischof von Passau haben sollen, der sie zu verleihen hatte und bei dem Friedensschlusse zugezogen worden war. Es mochte aber wohl gefährlich seyn, dem vertrauten Geheimschreiber Ottokars ein Amt wieder zu geben, auf dem er leicht schaden konnte; und dann bedurfte der König der hohen Geistlichkeit zu sehr, denn die Bischöfe waren seine Hauptstütze. Ist also hierin ein Fehler auf Rudolfs Seite, so war dieß, wie die Geschichte öfters zeigt, zu große Nachgiebigkeit aus Rücksicht für Verhältnisse, stets nur für den Augenblick berechnet.

Sey es, daß der wahre Zeitpunct noch nicht gekommen schien, oder daß der König von Böhmen wirklich den Frieden erhalten wollte, er sandte den Bischof Bruno von Olmütz, den Burgvogt von Vöttau, Smilo von Bielkau, und den erwähnten Meister Ulrich, seinen Geheimschreiber, nach Wien, woselbst durch Vermittlung des Burggrafen von Nürnberg am 6. Mai 1277 festgesetzt wurde a):

Ottokar stellt binnen fünfzehn Tagen die Geiseln zurück; die Familienverbindung durch die Ehe des Prinzen Wenzel mit einer Tochter Rudolfs wird bestätigt; statt des Pfandrechts in Österreich wird Eger vom König in Pfand gegeben und zehntausend Mark Silber verschrieben. Ferner gibt Ottokar alle zum Herzogthum Österreich gehörigen Schlösser und Orte zurück. Die alte Gränze wird wieder hergestellt, indem eben auch der König alle von ihm besetzten Plätze zurückzugeben hat; Nikolsburg soll Friedrich von Liechtenstein ferner als Lehen besitzen; Krumau werde deß, dem es von Rechtswegen gehört; Dürrenholz bleibt dem König Ottokar; dem Landmarschall Heinrich von Chuenring werde von die-

a) Reg. Nr. 417. 418.

sem ausbezahlt, was ihm zukommt. Im Übrigen gelte der erste Vertrag; bei jedem Zweifel seyen Bischof Bruno und Burggraf Friedrich von Nürnberg Schiedsrichter.

Bei diesem Abkommen wird der Ehe der Prinzessin Kunegunde mit Hartmann von Habsburg nicht mehr erwähnt; denn Ottokar soll sie in das Nonnenkloster zu St. Clara in Prag haben eintreten lassen [14]). Es ist bemerkenswerth, daß der König von dem Verlangen Ottokars, Eger zu behalten, den großen Nutzen zog, das links der Donau gelegene Österreich, oder vielmehr die Güter daselbst zurück zu bekommen. Wie indessen der König Eger, einen Theil des Reichs als eine Mitgift für seine Kinder, ohne frühere Belehnung und ohne Einwilligung der Kurfürsten, verpfänden konnte, ist nur dadurch zu begreifen, wenn es auf die Lebenszeit des Königs geschah, oder die Willebriefe vorbehalten wurden [15]). Ob mit dem erwähnten Krumau das böhmische, das mährische oder das österreichische gemeint ist, wird nicht klar. Ist es ersteres, dann wäre es wohl eine Zurückgabe einer Beschlagnahme dieser dem Zawisch von Rosenberg auf Falkenstein gehörenden Burg und Herrschaft [16]). Das Versprechen Rudolfs, die von ihm besetzten Plätze zurückzustellen, zeigt, daß er Orte außerhalb Österreich habe wegnehmen lassen, wodurch es wahrscheinlich wird, daß dieses Krumau das mährische war, und Nikolsburg, so wie Dürrenholz, die andern Orte, welche Rudolfs Mannschaft inne hatte.

Nun schien es, als ob Alles ins Reine gekommen wäre. Und doch war es nicht der Fall. Königin Anna war im Juni 1277 von Rheinfelden über Constanz und Baiern nach Wien gekommen [17]), woselbst sie feierlich empfangen und Festlichkeiten angestellt, und Speerrennen, das größte und beliebteste Schauspiel damaliger Zeit, ihr zu Ehren gehalten wurden [18]). Bei dieser Gelegenheit erschienen Gesandte Ottokars mit einem Schreiben an die Königin, zu ihrer Ankunft ihr Glück zu wün-

schen, und sie auf das Dringlichste um ihre Vermittlung bei ihrem Gemahle anzusprechen a). Es war also doch nicht Alles geordnet oder vollzogen. Darauf ward Burggraf Friedrich von Nürnberg zu Ottokar gesendet; er fand ihn in Troppau [19]), und daselbst ward ein Vergleich verabredet, zu dessen Festsetzung des Königs ältester Sohn, Graf Albrecht, nach Prag kam [20]). Am 12. September b) ward hier beschlossen: es sey wechselseitig Schutz gewährt; Ottokar sagt zu, in Person oder doch durch ein ansehnliches Gefolge den König beim Römerzuge zu begleiten, jedoch bittet er, bis auf Weiteres auf den Reichstagen nicht in Person erscheinen zu müssen; die Gränzen sollen ganz unverletzt gehalten werden, wo nicht, so verpflichten sich eine mit Namen aufgeführte große Zahl Österreicher und Böhmen, gegenseitig in Laa und in Znaim Einlage zu halten; um Rudolfs Willen verzeiht Ottokar denen, die sich durch irgend einen Mißbrauch gegen ihn vergangen haben; Ottokar beschwört Alles und auch vollkommene Einigkeit, Albrecht leistet denselben Schwur für den König, seinen Vater.

Auch dieses neue Abkommen muß noch mehrere Anstände oder Verspätung in der Ausführung gefunden haben, denn der Burggraf von Nürnberg und Graf Heinrich von Fürstenberg zogen noch einmal nach Prag [21]), vorzüglich mit dem Auftrag, die Auslieferung der Geiseln zu verlangen. Die Sendung seines Sohnes, dann seiner ersten Freunde und Diener beweist, wie wichtig dem König die Erhaltung des Friedens mit Ottokar seyn mußte. Aber es scheint, als ob Ottokar gegen die geflohenen böhmischen Ministerialen den unversöhnlichsten Haß gehegt und besorgt habe, durch Auslieferung der Geiseln an Rudolf das letzte Mittel aus den Händen zu geben, wodurch dieser zur Bändigung jener vermocht werden könnte. Diese abtrünnigen Böhmen, die sich

a) Reg. C. Nr. 61. b) Reg. Nr. 454.

Diener Rudolfs nannten, müssen von ihren Einfällen in Ottokars Lande, und von demselben schädlichen Einverständnissen nicht abgelassen haben, denn fortwährend fanden Klagen über sie Statt, die endlich den König Ottokar veranlaßten, aus Podiebrad unter dem 31. October 1277 a) ein Schreiben an den König abzusenden, worin er zwar in ehrerbietigen aber bestimmten Ausdrücken ihn ersucht, sein Recht über die eigenen Unterthanen möge er ihm nicht schmälern, diese, wenn treulos, habe er, Ottokar, selbst zu strafen, und den Verräthern wolle er nicht vergeben, denn bei der beschworenen Verzeihung habe er diese durch die Worte nicht meinen können: »er wolle zu Gnaden die wieder aufnehmen, welche durch irgend einen Mißbrauch sich gegen ihn vergangen hatten;« dann verlange er die Burgen zurück, welche mitten im Frieden ihm genommen worden, und endlich begehre er, der König solle ihn, als Reichsglied, nicht schwächen lassen, sondern weit eher kräftigen [22]).

Dieses Sendschreiben nahm Rudolf in dem feindseligsten Sinne auf. Er erhielt es zu Haimburg und antwortete dem König Ottokar, daß er nicht glaube, so große Kränkungen von ihm verdient zu haben; er könne darauf nichts weiter erwiedern, würde aber auf andere Weise von ihm Rechenschaft fordern [22a]). Die Bischöfe von Bamberg, Passau, Chiemsee und Seckau bestätigten dem König durch eine schriftliche Erklärung den Empfang obenerwähnten Schreibens Ottokars.b)

Die wahren Beweggründe beider Theile und den genauen Hergang mit Gewißheit zu ermitteln, ist nicht möglich. Jeder erließ Briefe, wornach immer der Schreibende als der Rechthabende erscheint. Bischof Bruno hat nichts aufgezeichnet hinterlassen, der am besten von Allem unterrichtet war. Nach Ottokars Schreiben fehlte es an des Königs Hofe nicht an Aufhetzern; dazu kam, daß Ottokars Anhänger, die Chuenringe an der Spitze, unklug, auf

a) Reg. Nr. 467. b) Dieselbe Nr.

keine Weise ihren Widerwillen gegen die neue Ordnung der Dinge verhehlten [23]); auch sollen österreichische Herren zu Ottokar übergegangen seyn, nicht ohne Verdacht der Bestechung. Dagegen zeigten sich die Rosenberge erbittert feindlich gegen ihn bei jeder Gelegenheit, und er betrachtete jeden Fehdezug derselben, als ob von Rudolf beschirmt oder wohl gar befohlen. Zwar scheint es, durch das öftere Drängen, Ottokar solle sie in Gnaden aufnehmen, das heißt wohl, ihnen ihre Güter zurückgeben, daß Rudolf sie in Schutz nahm und sie nicht der grausamen Rache ihres Königs oder dem Verlust ihrer Habe preisgeben wollte. Jedoch mußte dem römischen König an Erhaltung des Friedens viel gelegen seyn, um ihn wegen dieser Flüchtlinge nicht auf das Spiel zu setzen. Denn welcher Gewinn hätte sich von einem erneuten Kriege mit Böhmen erwarten lassen? Wozu also Anlaß geben? Wozu Ottokars Schreiben so feindselig aufnehmen? Ruhe und Sicherung der kaum erworbenen Lande war Rudolfs Hauptzweck, nicht ein wieder störender und Vieles, wo nicht Alles auf das Spiel setzender Krieg [24]).

Ottokar seiner Seits mag vermeint haben, nach den großen Opfern, die er im Lager vor Wien gebracht, wäre es wohl der Billigkeit gemäß, daß er in Geringem mit größter Berücksichtigung behandelt, und besonders in seinen erb-angestammten Ländern in der Ausübung seiner Majestätsrechte ungestört bliebe. Denn als Störung derselben sah er die Nichtbestrafung der Flüchtlinge an. Vielleicht war er auch von den Reichsrechten auf die Herzogthümer gar nicht überzeugt. Böhmen und Mähren wurden nicht nach deutschen Gesetzen regiert; die polnischen Herzogthümer Schlesiens wußten eben so wenig davon, und Deutschland fing auch an, ihnen fremd zu werden; denn die Rechte und Gesetze, so wie die Gerechtsame des deutschen Reiches waren, nachdem Alles seit Barbarossa's Tode sich gelockert hatte, seit einem Vier-

teljahrhundert fast in Vergessenheit gerathen. Jeder hatte sich an den Gedanken gewöhnt, eine Wiederherstellung des früher Gewesenen sey in solchem Maße, wie es jetzt geschah, durchaus nicht mehr denkbar. Wer konnte auch Ordnen und Wiederherstellen ahnen, so rasch nach neuer Wahl, so kräftig mit so geringen Mitteln? Wenn also bedacht wird, daß Ottokar den Verlust der Herzogthümer als bloß durch des Königs Macht und nicht nach dem Rechte geschehen betrachtete; dann wenn ferner der Umstand erwogen wird, daß ein großer, Kronen auf das Spiel setzender Krieg nicht wegen einiger abtrünnigen Edlen begonnen werden konnte, so ist zu vermuthen [25]), der König von Böhmen habe den Ausbruch des Krieges gesucht, und zwar so sehr, daß Rudolf, ohne seiner Ehre etwas zu vergeben, ihm nicht mehr friedfertig gegenüber bleiben konnte, oder daß Rudolfs Anstalten von der Art waren, daß ihn ein Krieg nicht besorglich machen konnte. Dann scheinen nur zwei Fälle möglich gewesen zu seyn. Der eine ist, daß Rudolf so bedeutende und verläßliche Einverständnisse in Böhmen und Mähren hatte, daß er dem Ausbruch des Krieges sorgenfrei entgegen sehen, ja selbst des Ausganges jeder großen, entscheidenden Schlacht im Voraus gewiß seyn konnte [26]). Der zweite ist, daß Ottokar seit einem Jahre den günstigsten Zeitpunkt abwartete, um das Verlorene durch die Waffen wieder erlangen zu können [27]). Und in der That, das Ende des Jahres 1277 schien gut gewählt zu seyn. Schwaben, in unruhiger Bewegung, machte jede Hülfe schwierig; Herzog Heinrich schwankender als jemals, und vielleicht zu gewinnen; die Herzogthümer dem neuen Regiment abhold — dieses war wohl hinreichend, um ihn zu bestimmen, die Waffen, die er so sehr liebte, wieder zu ergreifen. Viele Anhänger und Freunde hatte er in den abgetretenen Landen, er kannte sie genau und hatte nie seine Verbin-

dung mit ihnen aufgehoben. Nun schien der Zeitpunkt gekommen, unbenutzt durfte er nicht vorüber eilen.

Das große Unternehmen mußte in ihm den Gedanken erwecken, ob die Seinen ihm auch treu wären, trotz der Strenge und Härte seines Regiments. Er wußte, daß er Feinde im Innern sich gemacht; Vieles hatte er sich vorzuwerfen, manche rasche und grausame That. Darum wollte er das Vergangene wieder gut machen, denn die Wohlthaten, die er gespendet, kamen in sein Gedächtniß. Jedoch seine Feinde gedachten nur des erlittenen Unrechts, und es sagen die Böhmen, sie hätten Ursache dazu und ganz neuerdings gehabt [28]). Unverholen beschütze ihr König jeden einwandernden Deutschen; Schlösser habe er vielen Herren abgenommen [29]) ohne andere Gründe, als die, welche Willkür, Argwohn und Mißtrauen augenblicklich eingeben; er besetze sie durch Söldner unter dem Befehl von Ausländern, oder vergebe sie an Deutsche. Dagegen verlieh er auch den Böhmen Ämter und Güter in den deutschen Provinzen [30]); aber es ward nicht geachtet, und als schuldige Belohnung für geleistete Dienste angesehen; die Wegnahme der Burgen dagegen als Beraubung des ererbten Besitzes. Er aber hielt dieß für ein Recht des unbeschränkten Gebieters; waren doch diese Schlösser Gaben der früheren Herrscher, gegeben, folglich wieder zu nehmen, also geliehen; und lange genug hatten jene sie genossen. Die verletzten böhmischen Herren aber dachten nicht so, schwiegen, und erkalteten in dem Eifer für ihren König.

Ottokar griff, seiner Macht sich wohl bewußt, zu den Waffen, und suchte überall Genossen zu dem bevorstehenden Kampfe. Österreich so viel als möglich noch ferner für sich zu stimmen, war das Erste und Nothwendigste; und so Vieles geschah durch die allezeit ihm ergebenen Chuenringe, daß er Heinrich den Jüngern, dieses Hauses, den Marschall von Österreich, Gemahl seiner natürlichen Tochter Agnes, brief-

lich warnen mußte a), nicht so voreilig zu rüsten. Günstige Antwort kam von den Söhnen Otto des Frommen von Brandenburg, seines Schwagers [31]); von den Meißnern [32]) Dietrich und Friedrich, des prächtigen Heinrichs Söhne, die durch Abtretung schon zu des Vaters Lebzeiten regierten [33]). Auch die Nachrichten von Landshut lauteten nach Wunsch, da Herzog Heinrich, in stetem Wankelmuth, von dem König wieder abfiel und seinem älteren Bundesgenossen neuerdings Hülfe zusagte, doch diese auch nur halb und nicht offen, indem er sich darauf beschränkte, seinen Landsassen zu gestatten, nach Böhmen zu ziehen [34]). Auf Bitten des Bischofs Bruno sandte der Erzbischof von Magdeburg [35]) Mannschaft, so wie der Bischof von Merseburg [36]). Der Erzbischof von Cöln, Siegfried von Westerburg, so wie mehrere am Rhein, sollen sich durch Geld haben bestimmen lassen, für Ottokar zu werben, sowohl um Mannschaft nach Böhmen zu befördern, als auch um die Freunde des Königs im Reiche anzugreifen. [37]). Die auffallende Erscheinung, daß drei Bischöfe Deutschlands dem böhmischen König Hülfe gewährten, ist nur durch den reichen Schatz desselben zu erklären. Zu thätigem Beistande näher waren die Herzoge Wratislaw zu Oppeln, Przemysl zu Posen, Lesko zu Ratibor, Casimir zu Teschen, Boleslaw zu Kalisch, Lesko zu Sieradz und Konrad III. zu Glogau; kräftig standen sie bei und kamen selbst [38]). Leichte Reiter sandte Leo von Vlodimir und Halitsch [39]). Der Prager Schatz warb noch mehr der Streiter, und auf Ottokars Geheiß eilten die Böhmen und Mährer zu der Hauptstadt [40]), von wo aus Ende Juni 1278 ein Heer aufbrach, an Zahl zum Mindesten demjenigen gleich, welches er achtzehn Jahre zuvor gegen König Bela geführt [41]). Es kam auch die Nachricht, die hungarischen Grafen Iban (Johann) und Heinrich von Güns oder Güssing, stets unruhig und durch ihre Sitze an der Gränze

a) Reg. C. N. 361.

sich mehr um das Ausland bekümmernd, als um die entferntere und geringe Macht ihres Königs, ständen gerüstet und im Begriff, in Österreich einzufallen [42]). Brünn war der Sammelplatz des gesammten Heeres. Die an der Gränze [43]) zunächst gelegenen Schlösser wurden erstürmt [44]), das Erreichbare verwüstet, so Kloster Garsten durch böhmische Nachhut. Von österreichischer Seite wehrten Stephan von Meissau, Berthold von Ebersdorf und Otto von Bertholdsdorf die Einfälle der Grafen von Güns, so wie das Nachrücken der Hülfsvölker aus Böhmen möglichst ab, zu schwach, es mit der Hauptmacht aufnehmen zu können [45]). Indeß rückte diese in Österreich ein und vor Drosendorf, wo in dem kleinen festen Platz Otto von Meissau Widerstand leistete. Statt vorbeizuziehen, erboßte sich König Ottokar über den Trotz, und blieb so lange vor dem Platz, bis er in Schutt und Trümmern lag [46]); dann ward Laa an der Thaja belagert [47]).

Die ganze Zeit seit dem Winter war der römische König in Österreich beschäftigt gewesen, seine Streitkräfte zu mehren; kein ansehnliches Heer hatte er um sich; aus dem Innern der neuen Lande kam zwar Hülfe, aber langsam; aus dem Reiche und seinen Stammländern vereinzelt, und trotz alles Antreibens wenig und spät. Eilboten mit Schreiben voll der dringendsten Ermahnungen sandte er an die rheinischen Herren und Städte, kämen sie nicht vor Maria Geburttag, so setzten sie ihn der größten Gefahr aus. Seinen Sohn Albrecht, dem er nach der Königswahl die Würde eines Landgrafen im Elsaß übergeben hatte [48]), war gleich nach Empfang des böhmischen Fehdebriefes an den Rhein um Hülfstruppen geeilt. Es trafen aber von ihm die betrübenden Nachrichten ein, daß er wenige senden oder erst im Spätsommer selbst nach Österreich führen könne [49]), denn seit des Königs Abwesenheit würde nirgends in Schwaben und am Rhein das Gebot des Landfriedens gehalten; Feh-

den über Fehden beunruhigten die Lande, und daher blieben alle Ermahnungen zur Folgeleistung des Aufgebotes unbeachtet. Graf Albrecht von Hohenberg, Schwager des Königs, den das wichtige Amt eines Landvogts in Schwaben zurückhielt, konnte nur geringe Hülfe zusagen, denn kaum vermöge er die dortigen Reichslande zu schützen [50]).

Des Königs wichtigster Bundesgenosse, der ihm am kräftigsten beistehen konnte und es auch wollte, war der König Ladislaus von Hungarn. Vielfach von Ottokar bekriegt und auf das Empfindlichste gekränkt, mußte ein festes Band, das der gegenseitigen Erhaltung, beide Reiche, das deutsche und römische, vereinen. Die Könige waren im letztverflossenen Spätherbst in Haimburg, dann im December zu Bruck an der Leitha zusammen gekommen, und die Reichsverweser, Ladislaus war minderjährig, hatten den kräftigsten Beistand versprochen [51]). Nun war der Sommer da, dringlich wurden sie an ihre Verheißung gemahnt. In Österreich und Steiermark ward indessen eifrigst geworben. So erschwert aber waren alle Straßenverbindungen, so langsam ging die Verwaltung der Länder, so ungefüg waren alle Mittel, zu großen Kriegen sich zu rüsten, daß vom November, als Rudolf den Fehdebrief empfing, bis Juli die Zeit zu kurz war, ein bedeutendes Heer zu sammeln.

Rudolf benützte diese Zeit, sich in den neuen Landen zu befestigen. Wohl sah er ein, daß in ihnen die Hauptquellen des Widerstandes gegen seinen Feind lägen; sie mußte er in Treue erhalten, und nichts durfte unversucht gelassen werden, ihre feste Anhänglichkeit zu gewinnen. Der Stadt Wien stellte er Ende Juni zwei Handvesten aus a), durch Wohlthaten die Gemüther der Bürger sich zuzuwenden. Durch die eine erhob er die Stadt zur freien Reichsstadt (sie ward es nunmehr zum dritten Male), mit Bestätigung der alten Stadtrechte und

a) Reg. Nr. 510. 511.

Vermehrung derselben; durch die andere ward Friedrichs II. Freiheitbrief bekräftigt und erweitert. Dann wurden zwei neue Jahrmärkte der Stadt bewilligt, zu St. Jakob für vierzehn und zu Maria Reinigung für sieben Tage. Alte Vorschriften lebten wieder auf, und diese ehrend, ward der harte Straßenzwang Herzog Leopolds vom Jahre 1198 [52]) erneut, durch welchen den fremden Kaufleuten die Beschränkung auferlegt wurde, ihre Waaren nur zu Lande und nicht weiter, als bis zur Hauptstadt zu bringen, welches den Wienern allein vorbehalten war; und der Handel war damals so sehr in ihre Hände gegeben, daß kein fremder Kaufmann länger als zwei Monate in Wien sich aufhalten durfte. Wiens Bürger erhielten die Lehensfähigkeit, eine große, und damals sehr seltene, nur den wichtigsten Reichsstädten bewilligte Gnade. Er gab ihnen bis zur Höhe des Schadens Pfandrecht auf alles Eigenthum der Bürger von Linz, Wels und Stadt Steier, von denen sie beschädigt worden waren; jedoch durfte diese Selbsthülfe nicht auf die Donauschiffe und auf die Landstraßen sich ausdehnen a). So unbehülflich war damals die Ausführung der Rechtsurtheile, daß von einem Frieden und Ordnung liebenden Rudolf eine solche Art, zu dem Seinen zu gelangen, dem Wiener gezeigt werden mußte.

Und es war schon vonnöthen, durch auffallende Gunstbezeigungen das Zutrauen der Hauptstadt zu gewinnen; denn in den vier Tagen zwischen den beiden obenerwähnten Gnadenurkunden ward durch Hugo von Tauffers, königlichen Befehlshaber der Wiener Stadt und Burgen, eine gefährliche Verschwörung entdeckt [53]), an deren Spitze der Bürgermeister Rüdiger Paltram stand mit seinen sechs Söhnen und einem seiner Brüder. Ächtung, Todesurtheil, Einziehung aller Güter ward über die alsbald Flüchtigen verhängt [54]). Herzog Heinrich, wieder feindlich gegen den König und Habs-

a) Reg. C. 49.

burg gesinnt, übergab ihnen Burg Carlstein [55]), von welcher aus sie mehrere Jahre hindurch das Stift Salzburg so befehdeten und belästigten, daß der große Schaden den Erzbischof zu der Drohung veranlaßte, ganz Nieder-Baiern mit dem Bannfluch zu belegen. Österreich betraten sie nicht wieder [56]).

Anfangs August hatte der König bei Haimburg eine Schiffbrücke über die Donau schlagen lassen [57]), und bezog dann mit dem Heere ein befestigtes Lager im Marchfeld [58]). Er harrte mit Ungeduld der verheißenen Verstärkungen. Jeden Tag ward seine Lage bedenklicher, denn er mußte glauben, Ottokar würde in Eilmärschen gegen ihn anrücken. Am linken Ufer hätte er sich nicht halten können; bei einem Übergang des Feindes, der auf so vielen dazu gelegenen Puncten geschehen konnte, war vorauszusehen, daß er bald genöthigt werden würde, auch das rechte Ufer und mit ihm alle erworbenen Lande zu räumen. Bei der feindlichen Gesinnung Herzog Heinrichs mußte er entweder durch Baiern sich durchschlagen, oder durch Tirol in großem Umweg nach Schwaben gelangen. Und was dann? — Diese Besorgnisse verdüsterten des Königs Sinn. Nur Hungarns Hülfe konnte diese Mißgeschicke abwenden. Da sandte er zum dritten Male an König Ladislaus von Hungarn, dießmal Hugo von Tauffers [59]), ihn zu beschwören, so eilend als möglich, wenn auch nur mit dem leichten, jedoch stets mit dem größern Theil seines Heeres zu erscheinen.

Kriegsvolk aus Ober-Österreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Tirol, Salzburg [60]), und auch einiges mit dem Grafen Albrecht aus den Stammlanden und vom Rhein, fand sich ein. Von Schwaben und aus Franken waren streitbare Mannen gekommen unter Anführung des Markgrafen Heinrich von Hachberg [61]), des jüngern Markgrafen Herrmanns von Baden [62]), der Grafen Heinrich von Fürstenberg [63]) und Gottfried von Hohenlohe [64]). Von Zürich allein kamen

Einhundert [65]); vielleicht aus Dankbarkeit, denn der König hatte das Jahr zuvor einen Span der Stadt mit den Chorherren gerecht geschlichtet, der Stadt Freiheiten gemehrt und ihre Fahne geziert [66]). Einzelne Ritter aus entferntern Gegenden eilten auch herbei, so Schalko II. von Ranzau aus Holstein [67]). Unter den früher Gekommenen werden genannt: die Ministerialen Graf Ulrich von Heunburg mit zweihundert Mannen [68]) und Graf Friedrich II. von Ortenburg mit den Seinen [69]). Auch Graf Albert von Görz, Bruder Graf Mainharts von Tirol, fand sich mit hundert und fünfzig ein [70]). Dann werden angeführt: Berthold von Schnabelburg [71]), Gerhard von Gößikon [72]), der von Tüffen [73]), Konrad Werner von Hadistatt mit hundert Mann [74]), und des Königs Sohn, Albrecht von Schenkenberg [75]).

Doch unter allen diesen Namen glänzt keiner der großen Reichsfürsten. Es stand ihm auch erwiesen keiner bei, als der Pfalzgraf Ludwig, Herzog Albrecht von Sachsen, und Landgraf Heinrich, Herr von Hessen [76]). Die andern waren theils feindlich gesinnt, theils in die Unmöglichkeit versetzt, zu erscheinen, oder auch nur Hülfsmannschaft zu senden. Der Erzbischof von Cöln war gegen Rudolf [77]), die beiden andern geistlichen Kurfürsten in Fehden mit ihren Nachbarn [78]), von ihnen ist keine Hülfe erwähnt. Herzog Heinrich von Baiern war ihm entgegen; Thüringen in Familienhader [79]); Meißen für Ottokar [80]); Brandenburg ebenfalls, mit Ausnahme des Schwiegersohns des Königs, des Markgrafen Otto, der mit seinem Nachbar, dem Erzbischof von Magdeburg, zu kämpfen hatte; Braunschweig unbekümmert, und vielleicht auch wegen Mainz gegen Rudolf gestimmt [81]); Lothringen und Brabant zu sehr entlegen. Es konnte daher auf keine Hülfe der Fürsten gerechnet werden; und so unsicher war des Reiches Zustand, daß der Pfalzgraf, der treueste Freund des Königs, wohl auch meist wegen Herzog Heinrich, bestimmt

ward, ihn im Juni zu verlassen; er konnte zwar Mannschaft senden, aber zum Feldzug nicht erscheinen [82]). Bischof Heinrich von Basel, Rudolfs alter Freund, traf noch zu rechter Zeit ein mit hundert wohlgerüsteten Helmen und einer guten Schaar geübter Bogenschützen, begleitet von Konrad Werner und den Seinen. Um diese früher zu sehen, eilte der König von Haimburg nach Wien, ließ sie vor sich aufziehen und sprach: »Ruhet aus einen Tag hier zu Wien, dann gegen den Feind; ihr sollt meine Leibwache bilden. Gott, der mich zum König gemacht hat, wird auch in der Gefahr mich nicht verlassen [83]).«

Da kam die Nachricht, Hugo von Tauffers hätte das hungarische Heer schon bei Preßburg getroffen, dort ginge es über die Donau, dann gleich über die March in das Lager des Königs [84]).

Dieß gab Trost; Rudolfs Herz wurde wieder fröhlich, und es that Noth, denn er war sehr niedergeschlagen und betrübt gewesen [85]). Jetzt konnte er, unbesorgt der Zukunft, die Feinde erwarten; hatte ihm bisher seine Macht mit Recht viel zu gering geschienen, die Zuzüge zu langsam und nicht zahlreich genug, so war es nun ein anderes, Dank dem Worthalten des jungen Königs und der Reichsverweser Hungarns.

Und sie erschienen drei Tage nach Ankunft der Baseler im Lager bei Marcheck, an der Spitze eines Heeres von zwanzigtausend Mann auserlesenen Fußvolks und einer zahlreichen Reiterei [86]); jenes schon damals als sehr tapfer berühmt, diese, theils Hungarn, theils Kumanen, auf kleinen Pferden, schwer anzugreifen, rasch beisammen, eben so schnell nach allen Seiten auseinander stäubend.

Alsbald wurden achttausend derselben unter Leitung des alten Emersberg über Weikendorf gegen den Feind gesandt, seine Vorwacht zu vertreiben. Es gelang. Die halbwilden Kumanen brachten von diesem Zug zweihundert Gefangene

und die Helme von mehr als hundert Polen und Sachsen; diese legten sie vor die beiden Könige mit den Köpfen der Erschlagenen darin, zu großem Gräuel Rudolfs und der Seinen [87]).

Ottokar hatte sogleich nach erhaltener Nachricht von dem Nahen der Hungarn die Belagerung von Laa aufgehoben [88]); er rückte heran und ließ sein Heer nur eine Stunde Wegs vom königlichen lagern, wahrscheinlich auf der hohen Straße oberhalb Jedenspeigen und Dürrenkrut [89]).

Da sollen in der Nacht vom 24. auf den 25. August Schreiben böhmischer Herrn gekommen seyn mit Anerbietungen, den König Ottokar aus dem Wege zu räumen, im Falle, daß der König ihnen verspräche, sie ruhig nach Hause abziehen zu lassen, und sich in die Regierung ihrer Lande während der Minderjährigkeit Wenzels nicht zu mischen [90]). In einigen Briefen soll ihm die Krone Böhmens angetragen worden seyn. Daß durch die Rosenberge, besonders den Zawisch, ein großer Theil der Mächtigen Böhmens Ottokar abgeneigt war, geht aus Allem hevor. Edelmüthig soll der König seinen Gegner gewarnt haben, vor Verrath auf der Huth zu seyn; es heißt, er habe aber, die Absicht verkennend, diese Warnung verhöhnt [91]). Er soll so weit gegangen seyn, auf Rudolfs Haupt einen großen Preis zu setzen [92]). Indessen mußte sein Mißtrauen gegen die Seinen durch diese Botschaft zunehmen, und in der Meinung, Eide hinderten den Verrath, ließ er alle seine unterthänigen Feldhauptleute auffordern, nochmals feierlich zu schwören. Alle schwuren [93]).

Am 25. August [94]) rückte das vereinigte Heer der römischen und hungarischen Könige aus dem Lager gegen den Weidenbach und Weikendorf, dort an die Hügelreihe vor [95]). Der König hielt Kriegsrath [96]). Hierauf wurden die edelsten und freudigsten Jünglinge zu Rittern geschlagen [97]); die hundert Züricher waren alle darunter; sie hatten gebeten,

der Leibwache einverleibt zu werden [98]). Stephan von Meissau ward, trotz seiner Weigerung, vom König zum Marschall von Österreich an des abtrünnigen Chuenringers Stelle ernannt, und ihm das Panier dieser Würde übergeben [99]). Er verdiente durch Treue und Eifer diesen Vorrang vor allen Geschlechtern des Landes.

In der Nacht floh ein von Ottokar bestochener Schwarm Kumanen heim über die March. Ein geringer Verlust, denn jetzt waren sie ohnedieß weniger zu brauchen, und der Feind sah sich gleichfalls von ihnen betrogen, da sie zu ihm überzugehen versprochen hatten [100]).

Freitag, der liebste Schlachtentag Rudolfs [101]), den 26. August früh vor sechs Uhr [102]) zog das vereinigte Heer über die Hügel und erblickte den Feind jenseits des Weidenbachs auf der Ebene [103]). Ottokar hatte zuletzt sein Lager daselbst genommen, bis dicht an den Fluß, von welchem es umströmt ward; wahrscheinlich floß damals die March um die ungerragische Aue, wo jetzt das alte Bett ist [104]). Zwischen den Heeren war das Land theilweise mit Rohr bewachsen und hatte den Anschein eines Sumpfes, wahrscheinlich der jetzige sogenannte Scheibersee [105]).

König Ottokar hatte sein Heer in sechs Haufen und eine Nachhut getheilt. Der erste bestand aus dem größten Theil der Böhmen; die Mährer und die Böhmen von Pilsen bildeten den zweiten, Meißner und Thüringer den dritten, Schlesier, Polen, Reußen den vierten und fünften, Ottokar selbst führte den sechsten Haufen, der über neunthalbhundert sächsische und bairische Helme stark war. Dann bildeten Böhmen unter Milota die Nachhut. Ihnen soll Ottokar seine Person nicht mehr anvertraut haben; aus dieser Ursache, heißt es, habe er sich an die Spitze der Fremden gestellt, und doch ließ er Böhmen als Nachhut [106]).

Des Abends vorher und noch am frühen Morgen hatte er Gold und Gut mit größter Freigebigkeit gespendet, vermeinend, dadurch Viele sich anhänglicher zu machen, und bei Manchen auch es erreichend [107]). Es trat vor ihn ein thüringischer Ritter und Herbord von Füllenstein; sie verhießen, wenn ihnen Gott das Leben schenke, wollten sie den römischen König zur Erde bringen. »Dafür soll euer Geschlecht sich ausbreiten,« entgegnete Ottokar [108]). Barfüßer und Prediger eilten in den Reihen auf und ab, von der Gerechtigkeit der Sache Ottokars redend, und wie der römische König Böhmen und Mähren einnehmen wolle, ihnen zum äußersten Schaden [109]). König Ottokar selbst ließ die Kriegsfürsten und Häupter zusammentreten, stellte sich mit silberner Rüstung in ihre Mitte, eine Krone von Edelsteinen auf dem Helme, und sprach ihnen feurig zu mit begeisternden Worten [110]). Er gab »Budewezz Praha« zum Feldgeschrei [111]) und ließ die grüne Sturmfahne mit weißem Kreuze bei sich wehen [112]).

Des römischen Königs Macht war in vier Haufen und eine Nachhut getheilt [113]). Dieß geschah nach dem Rathe Hugo's von Tauffers, der in den Kriegen der Lombarden erfahren war [114]). Die ersten beiden Haufen bestanden aus Hungarn; der eine unter dem Palatin Mathias, Grafen von Trencsin [115]), der andere unter dem Grafen Stephan von Schildberg [116]). In dem dritten, den Rudolf selbst führte, waren die Steirer, Kärnthner, Krainer, Salzburger, Schwaben, die Mannen der Stammgüter und die vom Elsaß. Die Hundert von Zürich sollen voran gewesen seyn, denn der König soll gesagt haben: »Sehet auf diese, noch nie sah ich einen Züricher einen Fuß hinter sich setzen [117]).« Ihm zur Seite war sein Sohn Albrecht mit einer Rennfahne, worauf zum Zeichen eines Gelübdes ein rothes Kreuz auf weißem Grunde glänzte [118]); dann Markgraf Heinrich III. von Hach-

berg mit dem Reichsadler [119]); Peter von Mülinen soll den Löwen von Habsburg geführt haben [120]). An der Spitze der Österreicher, welche die vierte Abtheilung bildeten, flatterte ihr Banner, geführt von dem mehr als hundertjährigen Landrichter Otto von Haslau, unterstützt von Friedrich von Liechtenstein, dem Sohn des Kämpfers in Preußen [121]).

Die feindlichen Flügel sollten von Kumanenhorden umschwärmt werden, den Feind zu reizen, damit er seine Stellung verlasse, den Sumpf durchwate oder umgehe, was Verwirrung in seine Reihen gebracht hätte [122]).

Die Nachhut, eine erlesene Schaar von dreihundert Rittern, stellte der König auf eine Anhöhe. Er hatte sie zuerst dem Grafen Heinrich von Pfannenberg übergeben wollen; dieser lehnte es ab, »dem König ob der Zumuthung verzeihend.« Darauf ersuchte er den langen Ulrich von Kapellen und Konrad von Sumerau. Sie übernahmen den Auftrag, jedoch ungern, als vielleicht ihrer Ehre nachtheilig, und erklärten ihn den Andern von Adel, um üble Nachrede zu vermeiden [123]).

Auf des Königs Geheiß rückten die beiden Flügel vor; das Ganze war mit nie gesehener Kunst geordnet. Er selbst war in gemeiner Tracht, unscheinbarem Panzer und Helm. Er war vor jedem ausgezeichneten Anzug gewarnt worden wegen der vielen gegen ihn Ausgesendeten [124]). In Begleitung des nach seinem Orden gekleideten [125]), gewaffneten Bischofs Heinrich von Basel durchritt Rudolf nochmals die Reihen, sprach mit Vielen, ermahnte Alle, und zeigte ihnen den Feind. »Den Eidbrüchigen sollten und könnten sie schlagen, denn Gott beschütze mit Wohlgefallen ihre gerechte Sache. In Seinen Willen möchten sie sich ergeben [126])«. Diese Worte voll Demuth und Kraft mußten die Seinen befeuern. Bischof Heinrich hielt das feierliche Hochamt [127]); das ganze Heer bereitete sich zum Tode [128]). Christus war die Lo-

sung [129]); Hie Rome und romisch Reich alle Tag das Feldgeschrei [130]). Die Ritter und Edlen waren in ihrem besten Schmuck, mit goldenen Ketten und Zierrath angethan, mit sammetnem Ausschlag und Vorstoß, und mit sammetnen Wallrappen in Gold und Farben gestickt [131]).

Die Kumanen waren unterdeß beordert worden, den Feind aufzureizen; sie kamen an das Rohr, und als sie versuchten, durchzureiten, fand es sich, daß der Grund trocken war; sie meldeten es und dieß entschied den Schlachtplatz [132]).

Nun war der entscheidende Augenblick gekommen, und den König mochte das große Gefühl ergreifen, daß auf die Spitze seines Schwertes sein Geschick und das seines Hauses für die kommenden Jahrhunderte gesetzt sey. Die Ehre und der Bestand von Habsburg, die Ruhe und Wohlfahrt des Reiches, die Gestalt von Europa hingen von dem Ausgange des Tages ab. Gewiß aber mußte seinem ritterlichen, kühnen Geiste wohl seyn, daß die große Frage, die so lange geschwebt, nun endlich ihrer Entscheidung nahte.

Jetzt gab der König dem Burggrafen Friedrich die Sturmfahne in die Hand [133]), und als die Schlachthaufen langsam vorrückten, begann Herr Heinrich, Bischof von Basel, den Schlachtgesang:

Sand Marey, Mutter und Maid,
All uns're Not sey dir gechlaid [134]);

und Herr Rudolf ze Rhyne aus Basel erhob seine Stimme so übermächtig, daß beide Heere sie hörten [135]). Die Mannen des Königs stimmten ein, feierlich langsam. Von dem feindlichen Heere erscholl Gospodino Pomoloido [136]). Da traf es sich, daß Heinrich Schorlin aus Basel, ein Dienstmann des dortigen Bischofs, seinen gewaltigen, unbändigen Reithengst nicht mehr bezwingen konnte; er ging durch, gerade in die Reihen der Feinde. Der Bischof rief, ihn herauszuhauen; alle schrien ihm nach: »Reit zu! Reit zu [137])!« Sie

glaubten, das Zeichen zum Angriff sey gegeben, und in gewaltigem Sprengen ging es vorwärts. Nun ließ Rudolf die Posaunen und Heerpauken ertönen. Alles stürmte auf den Feind, der aber hielt festen Stand, und der dritte Haufen, von dem römischen König selbst geführt, prallte ab und wich zurück [138]). Graf Heinrich von Pfannenberg war unter den ersten Verwundeten und ward aus der Schlacht getragen. Tapfer stritten die Steirer fort, nunmehr den Burggrafen von Nürnberg an ihrer Spitze [139]); nicht minder die Grafen von Tirol, von Heunburg und von Ortenburg, und die Mannen des Erzbischofs von Salzburg [140]). Besonders zeichnete sich der rüstige Bischof von Basel aus, dießmal Krieger allein; auch die Schwaben bewährten ihre alte Tapferkeit, und die Hungarn fochten mit glänzendem Muth in seltener Eintracht mit den Deutschen [141]). Zu jung, um mitzustreiten, blickte ihr König von einer Anhöhe auf den Kampf [142]). Er sah, wie der heldenmüthige Palatin stürzte, wie Dionys aus dem edlen Geschlechte Osl ihn rettete, auf ein anderes Pferd setzte, und wie sie wieder in das Getümmel sich warfen [143]).

Mehrere Stunden hatte die Schlacht gewährt. Die Kämpfenden hatten sich ausgebreitet an die Hügel und an die March bis zum Weidenbach. Die Hitze des Tages nahm zu, und dem alten Haslauer wankte das Banner Österreichs in der ermatteten Hand. Rasch ergriff es Heinrich von Liechtenstein, stürmte auf den Feind los, Alle ihm nach, der von Falkenstein zuvörderst [144]).

Trotz des einfachen Kriegskleides ward der römische König an seiner Gestalt und an seiner Haltung erkannt. Ritter Herbord rannte auf ihn mit eingelegter Lanze; doch der König, in jeglicher Art des Kampfes sehr geübt, traf ihn mit der seinen so kräftig, daß er bewußtlos zu Boden stürzte [145]). Der Ritter aus Thüringen versuchte, dem böhmischen König

sein Wort zu lösen, und kam mit vier andern heran. Einige seiner Begleiter wurden von Rudolfs Leibschaar zu Boden gerannt, er selbst, vereint mit dem von Wolkenstein, stach des Königs Roß nieder, daß es in den Bach stürzte. Rudolf fiel, und deckte sich mit dem Schilde vor den Hufen des Pferdes [146]). Da stellte sich Heinrich Walter von Ramschwag, Sohn des Reichs-Untervogts von St. Gallen, vor seinen Herrn, wendete den auf ihn gesetzten Pfahl ab, hob ihn auf und hielt den Feind zurück, bis Hülfe käme a); nicht vergebens; denn Ulrich von Kapellen hatte von dem Hügel Alles gesehen, und brach mit seinen Dreihundert in Blitzesschnelle herab auf das Schlachtfeld zu dem König [147]). Im Getümmel entkam der Thüringer [148]). Als aber der Kapeller dem König sein Pferd anbot, erwiederte er heldenmüthig: »Sorget nicht um den Einen, dorthin eilet, dort thut es Noth [149]).« Und als er vernahm, der von Füllenstein sey gefangen, gebot er, seiner zu schonen. Schnell eilten sie alle wieder in die Schlacht, und während die beiden Flügel in die Flanken des Feindes fielen, rannte der Kapeller mit seinem Haufen gerade auf die Leibschaar König Ottokars los. Wie er an sie prallte, wankte sie, von Entsetzen ergriffen. Da schrie plötzlich der Markgraf von Hachberg überlaut: »Sie fliehen;« die Seinen schrien es ihm gräßlich nach, und die Reihen der Feinde wurden zersprengt [150]). Ihre Schaaren hatten den tapfersten Widerstand geleistet; jetzt aber war der Augenblick gekommen, in welchem die Nachhut ihre Pflicht zu thun hatte. Wohl ließ der König von Böhmen, der die ganze Schlacht als Held gefochten, das Zeichen dazu geben; sie erschien nicht. Er sendet Eilboten an Milota mit dem Befehl, alsogleich in die Feinde zu brechen. Ihre Rückkunft kann er nicht erwarten, und sprengt auf eine Anhöhe; da sieht er zu seinem Entsetzen Milota mit der ganzen Nachhut, stromauf der March, unangegriffen, Ver-

a) Reg. Nr. 579.

räther. Die Eilboten kamen zurück; keine Antwort hatten sie von dem Freunde des Beneß von Rosenberg erhalten, als Hohngelächter [152]),

Da sah der König von Böhmen daß der Tag verloren sey, unwiederbringlich, und stürzte sich in das Getümmel der Schlacht auf seinem reichgeschmückten Streitroß. Er kämpfte mit einem Riesenmuthe [153]), Wunder der Tapferkeit vollbringend a); aber keine Ordnung war mehr unter den noch Streitenden. Die Polen und Schlesier, des Landes unkundig, an die March und an den Weidenbach gedrängt, ertranken dort, oder wurden schaarenweise niedergemetzelt [154]). Wild verworren kämpfte noch immer der Rest der Seinen. Es fielen zwei Brüder, edle Hungarn, Wenzeslaus und Ladislaus Vid, den König Ottokar hart an; sie waren aber nicht die Bestimmten; er erwehrte sich ihrer. Es gelang ihnen, seinen Sohn, den Herzog Nikolaus, der den Vater schützte, als Gefangenen vor König Ladislaus zu bringen [155]). Da kamen aber zwei andere mit einigen der Ihren; zwei von der blutdürstigsten Rache getrieben; sie hatten seit dem Beginn der Schlacht dem König Ottokar zu nahen gesucht; nun umzingelten sie ihn und drängten mit ihm die vier neben ihm zufällig Kämpfenden der Seinen aus dem Getümmel ins Freie. Zwei dieser vier wurden getödtet, zwei flohen. Die beiden Feinde stürzten auf den König von Böhmen, vom Pferd rissen sie ihn, und fielen mit Schwertern, Keulen und Dolchen über ihn her. Von dem heißen Tage ermattet, versprach er ihnen Gold in Fülle. »Bringt mich lebend und gefangen zu euerm Herrn, es soll euch wohl ergehen.« Vergebens. Sie kannten Rudolf, und dachten der Rache. »Gedenke Mehrenbergs, gedenke Eichhorns,« war die Antwort. Siebenzehn Wunden brachten sie ihm bei, wüthend, ohne aufzuathmen, die letzte mit einem breiten Dolch den Hals hinab. So fiel der Mächtige und Gekrönte, und die

a) Reg. C. Nr. 70.

Beiden ergriff Entsetzen ob ihrer That, sie gedachten seiner Macht und seiner Kronen, und flohen eiligst von hinnen [156]).

Es soll Berthold der Schänke von Emerberg gewesen seyn und der junge Seifried von Mehrenberg [157]).

Einige vom Troß haben ihn dann ausgezogen und beraubt [158]). Heinrich von Bertholdsdorf fand ihn entblößt, kaum kennbar durch Staub, Blut und Wunden, noch athmend; Thränen traten in die Augen des edlen Bertholdsdorf, er holte eilends Wasser und breitete die Pferdedecke seines Knechts über ihn, der sein königlicher Herzog gewesen, kniete nieder, und legte des Königs Haupt sich auf den Schoß [159]).

Der römische König hatte die Kunde erhalten, Ottokar sey gefangen; er befahl, nach der Meinung Otto's von Liechtenstein, man solle ihn alsbald zu den Fahnen führen, daß er nicht gemordet werde, oder die, so ihn gefangen genommen, nicht bestechen möge, ihn frei zu lassen; doch bald folgte die Nachricht seines Todes [160]). Der König sprengte hin, wo der erschlagene Gegner lag; er erschrak heftig, und Rührung war auf dem Antlitz des Edlen zu erkennen. »Sehet die Nichtigkeit aller Größe und alles Glückes auf Erden;» sprach er zu den ihn begleitenden Rittern [161]).

So endete Herr Przemysl Ottokar der Zweite, König von Böhmen, Markgraf von Mähren. Acht und vierzig Jahre ward er alt, wovon er sechs und zwanzig herrschte in Ruhm und Macht.

Ein Sänger jener Zeit, Meister Konrad von Würzburg, dichtete zur Verherrlichung der Siege Rudolfs folgendes Lied:

Dem Adelaar von Rome würdiglichen ist gelungen:
Wenn er Kräh'nvögel, ein Wunder, hat mit
seiner Kraft bezwungen,
Er hat Lob erschwungen,
Durchlauchtig, lauter unde glanz.

Er Habch' und Falken zwang zu Osterlanden
und in Stire;
Das mag in Fülle erschrecken wohl die Raben und die Gyre.
Rubinen und Sapphire
Wie billig zieren seinen Kranz.
Sein Glück und seine Kraft entsitze, was nun wildes lebt,
Es gehe, schwimm' oder ob es schwebt,
Ob dem kann er wohl fliegen;
Kein Vogel kann aus allen Landen wider ihn nun kriegen;
Sich mußt' ein Löw' aus Böheim unter seine Klauen schmiegen;
Er ist ohne Triegen
Fest und an hohen Ehren ganz [162]).

Sechstes Buch.

Von der Schlacht an der March bis zur Erhebung der Grafen von Habsburg zu Herzogen von Oesterreich und Steier.

Die Lage der Dinge war verändert. Wohl hatte der König vor drei Jahren die Herzogthümer erobert, er hätte sie vielleicht auch schon damals mit einiger Anstrengung behaupten können, nun aber waren sie zu einem sicheren, bleibenden Besitzthum geworden. Der mächtige Gegner todt, dessen Heer geschlagen und zerstreut; ein minderjähriger Sohn, ohne bestellte Regentschaft, — da konnte Böhmen eine Reihe von Jahren hindurch nicht zu fürchten seyn. Aber Rudolf vermochte, weder dieses Königreich aus einem so zerrütteten Zustand zu reißen, noch dessen Herrn, seinen einstigen Schwiegersohn, in seinem königlichen Ansehen für künftig zu sichern, endlich auch nicht eine Entschädigung für die großen Kriegskosten zu erlangen, wenn er in Österreich verblieb, um dort die Ruhe des Sieges zu genießen. Böhmen war mächtig, volkreich, kriegerisch; Viele der Großen waren nicht mit Rudolf in Verbindung getreten; die es gethan, mögen manches verheißen haben; Markgraf Otto der Lange von Brandenburg, der Neffe Ottokars, hatte sich dem König abgeneigt gezeigt; wie leicht und unerwartet konnten da alle Früchte des Sieges wieder entrissen werden, oder der Markgraf, ohne Vereinigung mit dem König, zum Schaden des königlichen Kindes sich als Vormund aufwerfen. Ohne Zeitverlust war also nachzurücken; die Nachbarländer konnten das Heer ernähren, und auf Feindes Boden sollten die Friedensartikel befohlen und unterzeichnet werden.

Blutig war die entscheidende Schlacht gewesen. Mehr als vierzehntausend Todte lagen auf dem Schlachtfelde [1]). Das kö-

nigliche Heer hatte zwar den geringeren Theil dieses Verlustes erlitten, er war aber doch sehr bedeutend. Viele Edle waren gefallen; die Ritter und Mannen hatten mit der größten Tapferkeit gekämpft [2]), und noch am Abend erhielten diejenigen, welche sich sehr hervorgethan und die Ritterwürde noch nicht erhalten hatten, den Ritterschlag auf dem Schlachtfelde [3]).

An den heiligen Vater a), an den Erzbischof von Salzburg b), und an den Herzog von Venedig, Jakob Contareni c), sandte der König Schreiben. Im Eingang des ersteren erzählt er die Veranlassung des Streites mit folgenden Worten: »Wir halten es für geziemend, die apostolische Heiligkeit davon zu benachrichtigen, welchen Ausgang jener Streit genommen, worin sich der erlauchte König von Böhmen gegen Uns und das römische Reich erhoben hat, nachdem er den Eid der Treue und Huld geleistet und böslich gebrochen, er der unermüdete Bedränger des Reiches, der offenbar nach Unserem Glücke und Unserem Leben trachtete. Am letztverflossenen Pfingstfeste brach er mit dem Heere gegen die Lande des Reiches auf, gab sie durch Raub und Brand der Verwüstung Preis, und eroberte in Feindes Weise einige Burgen und Städte. Er zwang Uns durch so viele und so große schädliche Frevel und schimpfliche entehrende Beleidigungen zur Vertheidigung des Reiches, dessen Grundfeste er fast untergraben hatte, die Macht des Uns von Gott verliehenen Schwertes zu gebrauchen.« Lobend rühmt Rudolf weiter den Muth beider Heere: »So sehr, sagt er, verlangten beide nach dem Triumphe, daß jeder es als würdigen Lohn und als Pflicht ansah, durch den Tod den Sieg zu erkaufen, und sterbend zu siegen. So sehr überströmte das Blut die Erde, daß nicht nur den Kämpfenden, sondern auch denen, welche dem Kampfe zuschauten, das Leben zum Über-

a) Reg. C. 70. b) Reg. C. 71. c) Reg. Nr. 521.

druſſe werden konnte. Aber endlich gewann Unſer Heer nicht durch eigene, ſondern die Kraft des Allmächtigen, die Oberhand.« — Zum Schluſſe gibt er der Tapferkeit ſeines Gegners hochherzig das ſchönſte Lob: »Obſchon der König, heißt es, ſeine Schaaren zerſtreut, und ſich beinahe von Allen verlaſſen ſah, ſo wollte er doch nicht unſeren ſiegreichen Fahnen weichen, ſondern mit wunderbarer Tapferkeit, mit Rieſenkraft und Muth vertheidigte er ſich, bis Einige der Unſeren ihn tödtlich verwundet mit ſeinem Streitroß niederwarfen. Da erſt verlor jener glänzende König den Sieg mit dem Leben; nicht durch die Tapferkeit Unſerer Macht, ſondern durch die Hand des hohen Gottes, der barmherzig Unſere Sache entſchied. Indem Wir alſo dieſe und andere Wohlthaten Gottes demüthig erkennen, und zum Preis und Ruhm ſeines allerheiligſten Namens berichten, werden Wir mit um ſo frömmerem Eifer Unſere Sorge auf das wenden, was Wir als dem allerhöchſten Könige, dem Sohne Gottes, Jeſus Chriſtus, wohlgefällig erkennen.«

In gleicher Weiſe gibt er auch in dem Schreiben an den Erzbiſchof von Salzburg von der Tapferkeit ſeines Feindes Zeugniß, und auch hier ſchreibt er den Sieg nicht ſich, ſondern Gott zu. »Da Uns, ſagt er ausdrücklich, aus wahrhaften und gewiſſen Zeichen offenbar iſt, daß nicht Unſere Macht, ſondern die des höchſten Gottes, der Unſer Leben in ſolcher Gefahr barmherzig beſchützte, triumphirt hat, ſo ſchreiben Wir dieſen herrlichen Sieg Seinem Preis und Seinen Ehren zu, der, um Unſere Bedrängniß zu enden, voll Erbarmen die barmherzigen Augen ſeiner unermeßlichen Milde auf Uns warf, als die äußerſte Gefahr des Unterganges Uns drohte. Sage darum, theuerſter Fürſt, dem Allerhöchſten Dank, und erſchließe dein Herz dem Preiſe der glorreichen Jungfrau Maria, durch deren beider Schutz Unſer Leben, ſo nahe dem Tode, bewahrt wurde, und die Ehre des römiſchen Reiches,

die so elendiglich darniederlag, mit wunderbarer Kraft wieder aufathmete.«

Ganz in demselben Geiste ist das Schreiben an den Herzog von Venedig. Wahrscheinlich wurden noch an mehrere Andere Briefe erlassen; sie scheinen uns aber nicht erhalten worden zu seyn.

König Ottokars Leiche ward nach Marcheck gebracht [4]). Königin Anna sandte eine purpurne Decke, sie zu ehren [5]). Am zweiten Tag ward sie nach Wien geführt; zwar in feierlichem Zuge und in Begleitung der gesammten Geistlichkeit, jedoch ohne Glockengeläute, Gesang und brennende Kerzen, des Kirchenbannes wegen, der auf Ottokar gelastet hatte [6]). Bei den Schotten ward der Leichnam ausgesetzt, dann zum Ärgerniß Vieler, denen es eine schändliche Neuerung schien, einbalsamirt, und in geweihter Erde bewahrt [7]). Sieben Monate nach der Schlacht auf dem Marchfeld kamen edle Herren aus Böhmen oder Mähren nach Wien, die Leiche ihres Königs abzuholen [8]). Sie ward nach Znaim zu den Minoriten [9]), und später nach Prag gebracht [10]).

Auf dem Schlachtfelde wurde die Beute zusammengetragen und getheilt [11]). Sie soll sehr beträchtlich gewesen seyn, obgleich die Kumanen während der Schlacht den Troß beider Seiten vielfach beraubt hatten [12]). Die Hungarn erhielten das Meiste, auf ausdrückliche Veranstaltung des Königs [13]). Es war das Abkommen getroffen worden, daß, um möglicher Uneinigkeit vorzubeugen, König Ladislaus mit den Seinen gleich nach der Schlacht über die March ziehen solle [14]). Der König war Hungarn sehr verpflichtet, und noch zu ungewiß, welche Stellung Böhmen annehmen würde, um nicht Alles gern zu vermeiden, wodurch das Bündniß mit ihm und den Reichsverwesern hätte gestört werden können, da er ihnen vielen Dank schuldete, und sie ihm noch immer so wichtig waren. Das hungarische Heer zog heim,

mit Ausnahme eines Schwarms Kumanen, den entweder Rudolf mitziehen ließ, oder der ohne sein Geheiß in Mähren einfiel, vor Znaim raubte, Kloster Brucks Höfe verwüstete, und bis Dürnholz streifte. Dort ward er von einem Rest des böhmischen Heeres zurückgeschlagen [15]). So groß war die Erleichterung, welche Hungarn durch Ottokars Fall erlangt zu haben meinte, daß der 26. August als ein festlich zu begehender Tag durch das ganze Königreich ausgeschrieben und eine lange Reihe von Jahren gefeiert wurde [16]).

Eine der ersten Handlungen des Königs war, zum Gedächtniß seines Sieges der Kirche zu Marcheck eine Gabe zu verleihen; in der darüber ausgestellten Urkunde sagt er: »Wir wollen, daß die Kirche von Marcheck zu ewigen Zeiten insbesondere mit der größten Andacht und Ehrerbietung verehrt werde; weil der höchste Vater der Barmherzigkeit, einen Blick auf Unsere Angelegenheit werfend und milde sie leitend, an einer dieser Kirche nicht entfernten Stätte Uns aus der Todesgefahr mit triumphirender Ehre errettet hat.«

Das Heer des Königs, aus seinen eigenen, den gewor-benen und einem Theil der Mannen der neuen Lande bestehend, brach sogleich nach der Schlacht auf, den Feind zu verfolgen [17]). Es rückte über Mistelbach, Feldsberg, woselbst der König schon Tags nach der Schlacht war a), nach Nikolsburg in Mähren ein, und drang bis Eibenschütz vor [18]). Den Städten dieser Markgrafschaft wollte er sich als oberster Landesherr zeigen; denn Privilegien und Freiheiten wurden ihnen ertheilt, als ob sie in deutschen Landen gelegen wären. So gab er Znaim, der ansehnlichen Gränzstadt, eine besondere, ausführliche Handveste b); Brünn erklärte er zu einer deutschen Reichsstadt c); der Stadt Olmütz, deren Ergebung er annahm, ordnete er die Steuern, und mehrte die Freiheiten d) besonders durch Ertheilung des Meilenrechtes. Nir-

a) Reg. Nr. 521. b) Reg. C. 79. c) Reg. C. 73. d) Reg. Nr. 524.

gends fand er Widerstand; aber wenn auch nicht mit Feinden, so mußte das Heer doch mit Entbehrungen aller Art kämpfen, die durch Raub und Brand, womit die nicht in Zaum zu haltenden Krieger alles Erreichbare verwüsteten, nur drückender wurden. Unmöglich war es bei dem besten Willen der Feldherren, die überdieß selbst gewöhnlich Verheerung als eigentlichen Krieg ansahen, das entsetzlich rohe Kriegsvolk an Mannszucht zu gewöhnen. Jeder hatte für seine Bekleidung und Nahrung selbst zu sorgen; da konnte geregelter Gehorsam nicht erzielt werden. Pohrlitz ward niedergebrannt a), die Höfe der Comthury Kanitz [19]) und des Klosters Raigern geplündert [20]); Eibenschütz ausgeraubt [21]). Die Einwohner Mährens flohen nordwärts in die Wälder und Gebirge; in Höhlen bargen sie sich und ihr Vieh. Und so unwirthbar wurden die Gegenden, durch welche das Heer ziehen und wo es lagern mußte, daß es an allen Lebensmitteln, und in Folge der großen Hitze des Sommers endlich auch an Trinkwasser gebrach. Es wird erzählt, Rudolf habe das in einem Helm ihm gebotene Wasser zurückgewiesen, er wolle nicht allein trinken. Solche Züge von Herzlichkeit und Freundlichkeit gewannen ihm die Herzen der Seinen, daß alle Hindernisse ihnen klein erschienen [22]).

Ganz Mähren ergab sich; auch die entferntesten Orte des Landes sandten Schreiben ein, ihre Unterwerfung zu beurkunden, wogegen der König ihre Rechte bestätigte b). Auch Bischof Bruno erschien [23]); denn das Wohl des Sohnes seines alten Freundes und Landesherrn, das Wohl Mährens, seines Sprengels, erheischte seine Gegenwart beim König, die auch nur ersprießlich seyn konnte. Lange ward bei Eibenschütz und in der Umgegend gelagert [24]), denn es kam Kundschaft, Markgraf Otto zöge, unterstützt von den königlichen Ministerialen seines Anhangs, ein ansehnliches Heer

a) Reg. Nr. 528. b) Reg. Nr. 526. 527.

in Böhmen zusammen [25]). Der König war aber mit nicht bedeutenden Streitkräften in das feindliche Gebiet eingerückt; sey es nun, daß er Anhang verhoffte, eingedenk der Zusicherungen vor und während des Krieges, und weil er die Herren und Edlen Böhmens schriftlich aufgefordert hatte, dem Beispiel Mährens zu folgen und sich zu unterwerfen a), oder sey es, daß er auf neue Vorschläge von Seiten der Gegner zu einem dauernden Frieden rechnete. Zu schwach, eine Schlacht annehmen zu können, mußte er eilends die kaum entlassene Mannschaft wieder zurückrufen, und dringend den Beistand ihrer Herren ansprechen [26]). Dieß nöthigte ihn, so lange in Eibenschütz zu lagern; endlich aber zwang ihn Mangel jeder Art, aufzubrechen und vorzurücken. Zurück wollte und konnte er nicht, er mußte also der Möglichkeit eines Zusammentreffens mit dem Feinde ehe noch die Verstärkung angelangt, entgegen gehen. Er zog über Rossitz und Brünn, woselbst er mit höchster Ehrerbietung aufgenommen ward, nach Iglau, welche Stadt durch ein Schreiben sich ihm unterwarf b). Von hier drang er in Böhmen ein [27]), und jenseits Czaslau [28]) angelangt, ereilte ihn die freudige Botschaft, wie die erwarteten Österreicher und Steirer in Tag- und Nachtmärschen heranrückten und mit ihnen die Mannen der Stifter Salzburg, Gurk, Chiemsee, Lavant und Seckau unter der Leitung ihrer Oberhäupter [29]). Es war wohl durch einen oft gebräuchlichen, so zu sagen herausfordernden Aufenthalt auf dem Schlachtfeld, und wahrscheinlich auch durch Ruhetage in Wien, ihr Abmarsch in ihre Heimat verzögert worden, und so dieses frühere Eintreffen beim König möglich.

In Böhmen hatten, bei der ersten Nachricht von dem Tode ihres gefürchteten Königs, die lange Zeit von ihm mächtig in Zaum gehaltenen Ministerialen eiligst von dem königlichen Besitzthum und von dem ihnen Entzogenen, was erreichbar und genehm war, an sich gerissen. Der neue acht-

a) Reg. C. 83. b) Reg. C. 81.

jährige König, eine Königin Mutter ohne Ansehen und Macht, keine geregelte Regentschaft oder gesetzlich bestellten Vormünder — wie konnte da Ordnung werden oder gehörig geleiteter Widerstand gegen feindlichen Angriff zu Stande kommen? Unter diesen Umständen war es noch ein Glück, daß Markgraf Otto die Zügel der Regierung ergriff. Dem Lande war er bekannt als der Neffe des verstorbenen Königs, aber auch als habgierig und hart. Er sammelte also, was an Wehrhaften in der Eile aufzubringen war, und zog dem König entgegen [30]). Bei Sedletz »auf daz Wismad« hatten unterdessen die nachgerückten Schaaren mit dem Heere Rudolfs sich vereinigt; dort wurde ein Lager bezogen, zwei Stunden Weges von den feindlichen Haufen, die außerhalb Kolin sich aufgestellt hatten [31]). Aber keinem der beiden Theile war an erneutem Blutvergießen gelegen. Eine gewonnene Schlacht konnte für den König nur den erwünschten Friedensschluß beschleunigen, denn Böhmen wollte er nicht erobern, hatte er doch von Mähren aus die Kinder Ottokars in seinen Schutz genommen a). Eine verlorne Schlacht dagegen wäre verderblich für ihn gewesen, und ihre Folgen nicht zu berechnen. Markgraf Otto sah im Falle des Unterliegens das Ende seiner Vormundschaft voraus, diese aber war einträglich und vermehrte seine Macht. Da Alle daher den Frieden wünschten, so konnten die Kirchenfürsten dieses ihnen ganz eigentlich geziemende Geschäft alsbald übernehmen und durchführen. Bischof Bruno von Olmütz besprach sich mit dem Erzbischof von Salzburg wegen eines Vergleichs, und darauf kamen die Bischöfe von Seckau und von Gurk mit dem Markgrafen zusammen. Auch der Graf von Tirol und Burggraf Friedrich von Nürnberg legten sich ins Mittel auf Bitten des Bischofs Johannes von Prag; und als die böhmischen Ministerialen eifrigst zum Frieden riethen, so ward derselbe

a) Reg. C. 74.

unter Obmannschaft des Erzbischofs von Salzburg zu Stande gebracht, und darin festgesetzt: daß, nach erfolgter Volljährigkeit, König Wenzel des römischen Königs Tochter Jutta, dessen Schwester Agnes Rudolfs Sohn, Rudolf; Hedwig aber, eine andere Tochter des Königs, den Markgrafen Otto den Kleinen von Brandenburg, Bruder Otto des Langen, zur Ehe nehmen solle [32]).

Also ward die Größe des Hauses und die Sicherung der Zukunft durch Heirathen möglichst befestigt. Und dieses von dem erlauchten Stammherrn so eifrig und glücklich angewendete Princip friedlicher Machtvermehrung ward klüglich fort befolgt, und hat zur Größe des Hauses Jahrhunderte hindurch beigetragen.

Der König, heißt es ferner in diesem Friedensschluß, bestätigt den König Wenzel in seinen Reichslehen und Rechten, verspricht, den Markgrafen Otto in der Vormundschaft zu schützen, und erhält als Ersatz der auf vierzigtausend Mark Silbers angesetzten Kriegskosten die Markgrafschaft Mähren auf fünf Jahre verpfändet [33]). Wenn Rudolf an eigene Führung der Vormundschaft dachte oder an Einsetzung eines ihm wohlgesinnten Reichsverwesers, so mag die Anfangs große Partei Otto's und die Schwäche seines eigenen Anhangs ihn bald bestimmt haben, dem Markgrafen nachzugeben. Er zog mit dem Heere nach Iglau zurück. Dorthin kam, wie früher durch Jaroslaus von Krawarz verabredet worden, die schöne Kunigunde, Königin Witwe von Böhmen, mit ihrem Sohne und mit ihrer Tochter. Rudolf hatte auch seine Tochter Jutta und seinen neun bis zehn Jahre alten Sohn Rudolf von Wien hinführen lassen. Große Festspiele, Buhurdieren und Tyostieren wurden abgehalten. Der König hatte die Veranstaltung treffen lassen, daß von den Zuschauern immer ein Ritter zwischen zwei Frauen saß; er setzte sich zu der Königin Witwe und sagte:

„Fraw, seit je deß wissenhaft
Wenn man tedtleich Veintschaft
In Suen vertilgt,
Die vestetigt man und versigelt
Ze jungist mit dem Chuz.
Wolt je alsus
Gegen mir tun.
So west Ich wol daz die Suen
Zwischen uns ane schrancz
Net wer und gancz [34]).«

Die jugendlichen Brautpaare wurden durch den Bischof von Basel feierlich verlobt, und sie sollen sich schnell liebgewonnen haben [35]). Die Vermählungen wurden wegen der großen Jugend des König Wenzels und der beiden Habsburger Geschwister auf spätere Zeiten verschoben. Der Königin Witwe, welche von Ottokar als Heirathgut die Nutznießung der Troppauer Provinz bis zur Höhe von jährlichen 3,000 Mark Silbers und bis zu dem Zeitpunct der Volljährigkeit des Herzogs Niklas, natürlichen Sohnes Ottokars a), erhalten hatte, bestätigte er diese Vergabung, wogegen sie dem König eine Unterwerfungsurkunde ausstellte b) [36]).

Während seines zweiten Aufenthalts in Mähren suchte Rudolf die Angelegenheiten dieses Landes zu ordnen. Er setzte den Bischof Bruno von Olmütz, dessen große Verdienste er so oft erprobt hatte, als Statthalter ein [37]), gab ihm aber zur Verwaltung der Znaimer und Brünner Provinzen den Bischof von Basel zur Seite [38]). Als Nachfolger bei Bruno's am 18. Februar 1281 erfolgtem Tode, so wie bei dem Abgang des Bischofs von Basel ward Herzog Albrecht von Sachsen, Schwiegersohn des Königs, über ganz Mähren mit dem Titel eines Vormundes bestellt. Von ihm sind Urkunden bis zum September 1282 vorhanden [39]); Mähren ward aber

a) Reg. C. 84. b) Reg. C. 85.

wahrscheinlich während der vollen vertragsmäßigen fünf Jahre bis zum Herbst 1283 durch des Königs Beauftragte verwaltet, und die Einkünfte flossen in seinen Schatz [40]).

Der König zog über Znaim nach Österreich zurück. Es ist bemerkenswerth, daß er in dieser Stadt auf Fürbitten Markgraf Heinrichs des Erlauchten oder Prächtigen dessen Gattin, die unebenbürtige Elisabeth von Maltitz, eines Ministerialen Tochter, mit den Vorrechten einer reichsfreien Geburt und der Erbfolge in Reichslehen begnadigte a); vielleicht war dieses dem Markgrafen schon vor dem Feldzuge versprochen worden, um ihn von einem Bündniß mit Böhmen abzuhalten [41]).

In Wien, woselbst der König vor dem ersten Januar eintraf, ward er mit den größten Feierlichkeiten empfangen. Die Geistlichkeit und ihre Orden gingen ihm entgegen, und begleiteten ihn zur Ausübung seiner ersten Handlung, die keine weltliche war, sondern dem Ewigen gehörte. Im alten Dom zu St. Stephan kniete er nieder, dem Herrn der Könige und der Heerschaaren für die außerordentlichen ihm gewordenen Gnaden zu danken [42]). Auch an Erlustigungen durfte es nicht fehlen. Turniere wurden abgehalten, die glänzendste und beliebteste Festlichkeit der Zeit, gestattet unter den Augen der Herren, aber scharf für jede andere Gelegenheit untersagt. Da rannte der mehr als hundertjährige Otto von Haslau mit dem Sohn seiner Urenkelin, mit Hugo Turzo. Beide erhielten den Ritterschlag an diesem Morgen von dem Könige [43]). Graf Iban oder Johann von Güns kam zu diesen Festlichkeiten nach Wien. Er, der verwüstende Feind der österreichischen Gränzmarken, hatte um sicheres Geleit ersuchen müssen. Er traute doch nicht, und in der Burg zur Mittagsstunde abgestiegen, eilte er an die Tafel, ergriff den Pokal des Königs, leerte ihn, und dann rief er: »Jetzt bin

a) Reg. Nr. 536.

ich sicher, denn ich habe aus dem Becher des besten Mannes getrunken, der lebt!« — Gibt es ein stärkeres Zeugniß für Rudolf [44])?

Nunmehr war es an der Zeit, den in den Tagen der größten Gefahr abgefallenen Herzog Heinrich von Baiern zu züchtigen. Ohne der neuen Lande Anstrengung, ohne Schwabens, und hauptsächlich Hungarns mächtige Hülfe, ohne des Königs heldenmüthiges Ausharren, war vielleicht seine Freiheit und sein Leben, gewiß aber des ganzen Reiches Wohl durch diesen Treubruch gefährdet. Jedoch kam es zur Strafe. Nachdem der Herzog es für unbezweifelt gehalten, daß Ottokar siegen würde, und daher eine Verbindung mit ihm als das Zuträglichste erschien, so sandte er nun bei dem Wechsel des Glücks seinen Sohn Otto, den künftigen Eidam des Königs, eiligst nach Wien, Verzeihung zu erflehen. Mit Hülfe der Frauen gelang es dem jungen Mann, den König zu besänftigen, welcher die Bitten gewährte, und den Herzog in seinen Lehen bestätigte. Als Pfand für die zum Brautschatz verheißenen vierzigtausend Mark Silbers wurden ihm und seinem Sohn jedoch nur mehr die Städte Schärding, Ried, Freistadt und Neuburg des Herzogthums ob der Ens, statt dieses früher zugesagten ganzen Landes, gelassen [45]). Hierauf fand die Vermählung Herzog Otto's zu Wien Statt, und das neue Ehepaar schlug daselbst seinen Wohnsitz auf [46]). Die königliche Familie mußte aber den Kummer erleben, daß in den beiden folgenden Jahren in Wien zwei Enkel aus dieser Verbindung starben [47]). Herzog Ludwig war auch dahin gekommen, die Versöhnung seines Bruders mit dem König zu bewirken. Er war während des Krieges, so viel er konnte, bemüht gewesen, die Ruhe und den Landfrieden im Reiche aufrecht zu erhalten [48]).

Die bessere innere Verwaltung der Lande nahm Rudolfs Aufmerksamkeit in Anspruch. Er bildete einen Rath, beste-

hend aus dem Rheinpfalzgrafen, dessen Bruder Herzog Heinrich, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, dem Grafen von Sayn, dem Erzbischof von Salzburg und Rudolf von Hoheneck, königlichem Kanzler [49]). Konrad der Himberger, Landschreiber in Steier, verlor diese Stelle, welche Heinrich Abt zu Admont erhielt [50]). Von diesem verhoffte der König, er würde alles von den herzoglichen Einkünften und dem Besitzstande zur Zeit der Unruhe Weggekommene wieder hereinbringen, denn er stand der Abtei vortrefflich vor und hatte sie durch gute Verwaltung bereichert. Der König urtheilte daher, daß ein Mehrer im Kleinen es auch im Großen seyn müsse. Ulrich von Capellen ward Landeshauptmann und Landrichter in Österreich ob der Ens. Statt des Grafen Heinrich von Pfannenberg und Hartneid von Pettau, die stets uneins waren, setzte der König Otto von Liechtenstein zu einem Hauptmann von Steier mit dem Sitze zu Grätz [51]). Dieser Otto war ein kluger und menschenfreundlicher Mann, unter dessen Schutz Ottokar, der von Horneck geheißen haben soll, die Reimchronik dichtete; ein wichtiges Werk, enthaltend die Ereignisse der Zeit von dem mithandelnden, daher kaum parteilosen Augenzeugen, in deutschen Reimen geschrieben [52]).

Seine Frömmigkeit legte der König durch Erfüllung des vor der Schlacht abgelegten Gelübdes an den Tag. Er gab Befehl, das Nonnenkloster zum heiligen Kreuz in Tuln zu beginnen. Diese neue Stiftung, welche im August 1280 vollendet ward, befreite er von der Gerichtsbarkeit der Schotten in Wien, die er durch die landesfürstliche Pfarre Gaunersdorf dafür entschädigte, so wie für die Entziehung des Zehentens aus der fürstlichen Küche, welchen er gleichfalls aufgehoben a) [53]).

a) Reg. Nr. 599. 600. 612. 613. 638. 644. 652.

Diejenigen, welche bei dem gefahrvollen Kriege gegen Ottokar sich treu und hülfreich bewiesen hatten, waren bald nach dem Siege und bei manchen anderen Gelegenheiten von dem König belohnt und gnädig bedacht worden. Einer der ersten darunter war Ulrich von Capellen, zu Schloß Steier. Der König hatte ihm schon 1276 Güter im Marchland und in der Riedmark des Landes ob der Ens geschenkt a), 1279 verlieh er seinem Flecken Königswiesen einen Wochenmarkt b), und vor seiner Abreise von Wien gab er ihm 800 Talente Wiener Pfennige c). Dem edlen Otto von Berchtholdsdorf gab er noch 1278 Kammer in Österreich, und erklärte alle Lehengüter, die derselbe und dessen Söhne inne hatten, zu ihren Alloden, mit einziger Ausnahme des Kämmereramtes [54]). Dem Heinrich Walter von Ramschwag, der ihn so tapfer in der Schlacht geschirmt und wohl nicht minder als der Capellen gerettet hatte, schenkte er mehrmals Geldsummen d), einmal sogar 500 Mark Silbers [55]) e); dem Grafen Ludwig von Öttingen gab er 100 Pfund f). Dem von Winterburg verlieh er Gülten von zehn Mark Silbers [56]), dem Jordan von Burgstein Geld g); dann dem Ulrich von Baden, seinem Ministerialen, und dem Werner von Rübischheim, verschiedene Lehen [57]). Von den Reichsständen ward besonders der so hülfreiche Bischof von Basel bedacht, welchem der König die Basler und Straßburger Juden als kaiserliche Kammerknechte bis zum Betrage von dreitausend Mark Silbers in Pfand gab und das Basler Zollholz schenkte h). Den Regensburger i), Salzburger k), Bamberger l), Gurker m) und Passauer n) Hochstiften bezeigte er sich dankbar und gnädig; ganz besonders aber dem Stuhl zu Freising so-

a) Reg. Nr. 365. b) Reg. Nr. 559. c) Reg. Nr. 529. d) Reg. Nr. 543. e) Reg. Nr. 579. f) Reg. Nr. 617. g) Reg. Nr. 631. h) Reg. Nr. 557. i) Reg. Nr. 437. 585. 588. k) Reg. Nr. 374. 411. 635. l) Reg. Nr. 573. m) Reg. Nr. 587. n) Reg. Nr. 350. 366. 479. 544. 545. 628.

wohl in Gaben und Rechten a) als auch für des Bischofs Person. Ihm ward die bereits von König Ottokar bewilligte Erlaubniß der freien Jagd in den königlichen Forsten erneut b), ein seltenes Zugeständniß damaliger Zeit, welches während Rudolfs Regierung nur noch bei Mainz erwähnt wird c). Allen Richtern und Beamten in Österreich ward verboten, Freisinger Unterthanen vor ihre Gerichte zu ziehen d), und auf seinen dasigen Gütern durfte der Bischof auf Salz und Metalle graben lassen e). Burggraf Friedrich von Nürnberg ward mit dem zum Reichslehen erklärten Seefeld in Österreich belehnt [58]) f), und dann zu verschiedenen Malen in den nächsten Jahren mit ihm bequem gelegenen Reichsgütern g). Die Stifter und Klöster h), auch einige Städte i) der neuen Lande hatten mit größter Anstrengung und beharrlichem Eifer ihn in dieser gefahrvollen Zeit unterstützt; dafür wurden ihnen gleich Anfangs, meist aber im ersten Jahre nach der Schlacht Schenkungen, Rechte, Zölle und Freiheiten verschiedener Art.

Es ist aber zu bemerken, daß der König weder in den Herzogthümern noch im Reiche der todten Hand gestattete, bei neuen Erwerbungen steuerfrei zu bleiben. Nur sein unveränderlich gutes Einvernehmen mit der Geistlichkeit in Deutschland und in Rom, konnte Streit darüber vermeiden, und solchen Verfügungen Gehorsam verschaffen. Sehr freigebiger Art war Rudolf nicht, und darum mußte er sich auch von dem Muthwillen der Dichter manchen Spott gefallen lassen. Denn wie sehr sie seine großen Eigenschaften aner-

a) Reg. Nr. 367. 421. 422. 424. 426. 428. 430. 433. 482. 598. 616. b) Reg. Nr. 429. 653. c) Reg. Nr. 354. d) Reg. Nr. 425. e) Reg. Nr. 423. f) Reg. Nr. 912. g) Reg. Nr. 626. 1020. 1144. h) Reg. Nr. 355. 369. 373. 377. 383. 384. 386 387 a. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 396. 409. 432. 442. 451. 453. 475. 494. 542. 550. 551. 552. 554. 555. 556. 566. 567. 574. 576. 589. 590. 627. 629. 646. 649. 650. i) Reg. Nr. 353. 372. 376. 447. 471. 544. 624. 630.

kannten und priesen, so konnten sie es ihm doch nicht verzeihen, daß er nur mit karger Hand seine Gaben und Gnaden spendete. In dieser Weise sang ein Zeitgenosse, der sich der Unverzagte nannte:

Der König Rudolf minnet Gott und ist an Treue stete;
Der König Rudolf hat sich manchen Schanden gar versaget.
Der König Rudolf richtet wohl und hasset falsche Räthe.
Der König Rudolf ist ein Held, an Tugend unverzaget.
Der König Rudolf läßt sich dicken in hohen Ehren schauen,
Der König Rudolf ehret Gott und alle werthen Frauen.
Ich gönn' ihm wohl, daß ihm nach seiner Milde Heil geschieht;
Der Meister Singen, Geigen, Sagen
Das hört er gern; und gibt ihn'n darum nicht [59]).

Doch gab Rudolf gern, aber mit Maß und Wahl; doch muß bedacht werden, daß selbst bei größerem Hange ihm Freigebigkeit unmöglich war. Die beschränkten Geldmittel bei großen Unternehmungen ließen die wahre Gemüthsart nicht immer offenbar werden. Hierin bleibende Änderung hervorzubringen, durch Mehrung der Zuflüsse in seiner nächsten Stellung sich unabhängiger zu machen, war ein Hauptbestreben des Königs. Und hierin ist auch zum Theil der Grund zu suchen, daß er zu keiner Zeit in dem Eifer nachließ, die verlorenen Rechte und Güter des Reichs zurück zu fordern. In den nördlichen Gegenden, an deren Besuch er gehindert war, gab er diesen Auftrag denen unter den Mächtigsten, welche ihre Treue gegen ihn erprobt und entweder gar nichts während der kaiserlosen Zeit an sich gerissen, oder es bereits zurückerstattet hatten. Deßhalb übertrug er am 9. September 1279 a) von Wien aus seinen Schwiegersöhnen, dem Her-

a) Reg. Nr. 562

zog Albrecht von Sachsen und dem Markgrafen von Brandenburg, nebst der bereits früheren Verwaltung der Reichsgüter in Sachsen und Thüringen, auch die Verpflichtung, alles dem Reiche Entzogene einzufordern. An Ersteren vergab er auch das einträgliche Pfalzgrafenamt in Sachsen [60]).

Kurze Zeit nach der Rückkehr des Königs aus dem Felde traf die Nachricht ein, Herzog Andreas von Slavonien, der künftige Eidam desselben, sey plötzlich mit Tode abgegangen. Hierdurch wurde die beabsichtigte und mehrmals dringend von Seite Hungarns nachgesuchte Familienverbindung aufgelöst. Rudolf bezeugte dem König Ladislaus seine Theilnahme in einem Schreiben, worin er ihn auch vor dem Grafen Iban (Johann von Güns) warnt, der ihm seine Dienste angeboten, dem er aber nicht geantwortet habe a).

Von dem heiligen Vater erhielt er zu Anfang des Jahres 1279 in Wien durch einen Legaten ein Schreiben mit Glückwünschen wegen des erfochtenen Sieges, nebst einer Einladung nach Rom zu kommen, und dem Ansuchen, die dem päpstlichen Stuhle günstigen Verleihungen früherer Kaiser und Könige in bester Form zu bestätigen. Diesem Letzteren willfahrte Rudolf, und die Urkunde hierüber ward am 14. Februar zu Wien ausgefertigt b). Die Ursachen, welche ihn abhielten der Einladung des heiligen Vaters nach Rom damals zu folgen, mögen wohl in dem Zustand seiner Macht und der neuen Lande zu suchen seyn. Alles war aufgeboten worden, um den Krieg gegen Ottokar zu führen, alle Kräfte, alle Geldmittel waren erschöpft; auch war des Königs Ansehen in den Herzogthümern lange noch nicht so befestigt, daß er sie ohne die größte Besorgniß hätte verlassen können. Er mußte also die Erfüllung seines Wunsches, die Kaiserkrone zu erhalten, auf eine gelegenere Zeit verschieben, auf eine Zeit der gänzlichen Erholung nach solchen Anstrengungen.

a) Reg. C. Nr. 75. b) Reg. Nr. 538. 538 a.

Die Verhältnisse Rudolfs mit dem römischen Hofe und mit Italien insbesondere erfordern eine nähere Auseinandersetzung.

Zwischen ihm und dem König Karl von Sicilien, als Grafen von Provençe und Forcalquier, waren bereits 1275 Uneinigkeiten eingetreten, indem Rudolf diese beiden Grafschaften als Oberlehnsherr in Anspruch genommen hatte, das künftige Königreich Burgund in Arelat berücksichtigend; denn es war sein Lieblingsplan, dieses wieder herzustellen [61]). Aber auch wegen Italien war ein gutes Einvernehmen beider Könige verhindert worden. Einige Monate nach der Krönung, zu Anfang 1274, kam von Seiten der guelfisch gesinnten Lombarden eine Gesandtschaft an Rudolf, welche von Napoleon della Torre, Herrn von Mailand, hauptsächlich ausgegangen war. Sie überbrachte Glückwünsche zur Thronbesteigung, und bat um Unterstützung [62]). Wohl hätten diese Lombarden sich an den Mächtigsten der Guelfen in Italien wenden können, an König Karl; er schien ihnen aber gefährlich, sie wollten ihn nicht übermächtig werden lassen, und es war ihnen bekannt, wie der neue römische König mit der Kirche in der größten Einigkeit sey und bleiben wolle; daß er folglich, obgleich einst Anhänger der Hohenstaufen und mit Gibellinen vertraut und von ihnen umgeben, jetzt durchaus nicht mehr gibellinisch im Sinn des untergegangenen Hauses sey. Überhaupt bezeichneten die Namen Gibellinen und Guelfen bei ihnen nicht mehr ganz die alten Parteien, die zu der Hohenstaufen Zeiten gewüthet, sondern, da Zwiespalt dem unruhigen Volke stets Gewohnheit war, und die letzten zwanzig Jahre hindurch die Päpste und Könige diesen Geist nicht als Parteisache gegen einander genährt hatten, so blieben zwar feindselige Parteien wie immer, aber es verwischten sich die Grundideen, welche solche Namen hatten entstehen machen, und es traf sich nunmehr, daß der römische Hof bald

diese, bald jene Seite begünstigte, je nachdem es vortheilhaft erschien. Dieß war ein sicheres Zeichen, daß der alte Streit seinem Ende sich nähere [63]).

Der König nahm die Gesandtschaft gnädig auf, ernannte Napoleon della Torre zu seinem Reichs-Vikarius in der Lombardei, und sandte eine ansehnliche Schaar deutscher Reiter ihm zu Hülfe gegen die viscontische Partei des Erzbischofs Otto von Mailand, welche bei dem Unterliegen der gibellinischen, zu der sie früher gehörte, jetzt auch nicht ganz deren Stelle vertrat, sondern mehr auf eigene Kräfte sich stützte [64]). Glück wechselte mit Widerwärtigkeit; zuletzt 1277 ward della Torre gefangen, und die Einwohner Como's sperrten ihn und seine Anhänger in eiserne Käfige [65]).

Vor dieser Niederlage der Torreanen waren Graf Heinrich von Fürstenberg, der Kanzler des Königs Rudolf von Hoheneck, und der Johanniter Meister Beringer nach Italien gesendet worden, die Huldigungen zu empfangen a). Mit Vorbehalt der Rechte des Reichs sagten sie den Städten manche Freiheiten zu; als sie aber mit den päpstlichen Legaten in das Exarchat und die Pentapolis kamen, wies sie der eben von Lausanne zurückkehrende Gregor X. hinweg [66]). 1276 beorderte der König den Bruder Edmund des Prediger Ordens mit geheimen Aufträgen an Innocenz V. [67]), und in demselben Jahre wieder den Grafen Heinrich von Fürstenberg, um auch in der Romagna huldigen zu lassen [68]). Des Königs Schützlinge in der Lombardei unterlagen aber, wie erwähnt, und dieß veranlaßte Nicolaus III. um so mehr, schriftlich b) jeder Huldigung in der Romagna zu widersprechen.

Der Zweck der Sendung des Grafen von Fürstenberg ist nicht ganz bekannt und schwer erklärlich. Daß die Städte der Romagna unter den Vergabungen enthalten waren, die der König zu Lausanne gemacht hatte, war diesem wohl be-

a) Reg. Nr. 298. b) Reg. Nr. 478.

kannt; eben so, daß er, Namens des Reichs, auf alle Oberherrlichkeit in allen damals bezeichneten Provinzen Verzicht geleistet, also auch auf die in der Romagna. Und doch kam Graf Heinrich, um die Huldigung Namens des Königs in Empfang zu nehmen; und dieses, nachdem schon früher er selbst und die Gesandten Rudolf und Beringer durch Gregor den Zehnten von eben dort zurückgewiesen worden waren. Verhältnisse mögen hier bestanden haben, deren Kenntniß durch die Jahrhunderte erloschen sind, und damals nicht aufgezeichnet wurden. Hat Gregor X. etwas versprochen, zu erfüllen, woran der Tod ihn hinderte, so ist es sehr unwahrscheinlich, daß Rudolf die Nachfolger desselben durch einen auf gewisse Art feindlichen Schritt zu der Vollziehung des Verheißenen habe bringen wollen. Und dieses zu einer Zeit, zu welcher er den heiligen Vater und seine geistlichen Untergebenen in Deutschland sehr bedurfte, wo bei wichtigeren Verhandlungen ein Landstrich von ein paar Geviertmeilen jenseits der Alpen [69]) nicht in Betracht kommen konnte. Deßhalb sandte er im Januar 1278 den Minoriten Konrad, von Tübingen genannt, mit der Vollmacht ab a), alle früheren Verträge zu bestätigen und Alles aufzuheben, was der Kanzler Rudolf von Hoheneck ohne königlichen Auftrag etwa gethan habe. Konrad beschwor alles Verabredete zu Rom b). Hoheneck aber, der entweder dort geblieben oder wieder hingegangen war, ließ sich von der Erfüllung der ersten Befehle nicht abbringen; sey es, daß er sich bewußt war, seine Vollmacht nicht überschritten zu haben, und nicht einsah, warum der König die Handlungen des Beauftragten nicht mehr anerkennen wollte und könnte, oder daß er noch einmal zu versuchen strebte, seinem Herrn Vortheile zu erwerben. Es war erfolglos. Rudolf mußte einen neuen Botschafter, Gottfried, den Propst von Saal, nach Italien abordnen, mit dem bestimmten Auftrag, die Romagna von

a) Reg. Nr. 485. b) Reg. Nr. 501 u. 502.

aller geleisteten Huldigung zu entbinden a). Dieses ward auch förmlichst vollzogen b). Zu gleicher Zeit ließ Nikolaus III. ein neues Verzeichniß aller Städte und Landschaften, die mit dem Exarchat und der Pentapolis für immer zum Kirchenstaat gehören sollten, entwerfen, und dem König zur Bestätigung überreichen c). Dieses ist die Urkunde, welche am obenerwähnten 14. Februar 1279 durch Rudolf unterzeichnet ward. Um diese Bestimmung, welche das ganze weltliche Besitzthum des römischen Stuhles umfaßt, möglichst zu kräftigen, wurden in demselben Jahre Willebriefe von den Kurfürsten ausgestellt, wie es scheint auf Verlangen des Papstes d) [70]).

Obgleich frühere Verleihungen, Schenkungen und Vermächtnisse dem römischen Stuhle die Herrschaft über Provinzen und Districte Italiens übertragen hatten, so war dieses weltliche Besitzthum doch stets als ein Minderes, und die moralische Gewalt des Stellvertreters Christi auf Erden, des Oberhauptes der Christenheit, des geistlichen Schiedsrichters der Könige und Völker, als das Größere, Einzige, angesehen worden. Durch die nunmehr fest bestimmte Umgränzung der dem heiligen Stuhle zugehörenden Districte rückte der sogenannte Kirchenstaat mehr in die Reihe der übrigen unabhängigen Fürstenthümer. Es kann behauptet werden, daß durch diesen Umstand, wenn auch damals noch unmerklich, einer der ersten Schritte gethan ward, die moralische, erhabene Stellung des heiligen Vaters herabzusetzen. Durch die Lockerung, welche die, scheinbar erfolglose, Feindseligkeit der Hohenstaufen in dem Verein der Christenheit hervorgebracht hatte, durch das Erlöschen dieser Opposition, wodurch auch die eifrigen Anhänger der Kirche veranlaßt wurden minder scharf die Rechte derselben als einer moralischen Gewalt zu bewachen, durch den Umstand (den auch das

a) Reg. Nr. 507. b) Reg. Nr. 513. 514. c) Reg. Nr. 508.
d) Reg. Nr. 581.

Aufhören der Kreuzzüge herbeiführte), daß jeder Fürst mehr für sich zu sorgen anfing und weniger als Glied einer großen christlichen Gesammtheit sich betrachtete, endlich durch die trotzige und unehrerbietige Weise, womit die Könige von Frankreich sich gegen Rom benahmen — durch alles dieses zusammen genommen geschah es, daß nunmehr der römische Hof eher den Zwecken des weltlichen Nutzens zu dienen anfing, und dadurch einen moralischen Rückschritt machte, nämlich aufzuhören begann diesen weltlichen Nutzen und mit demselben, die christliche Gesammtgemeinde zu beherrschen.

Bei der Verwirrung, welche durch eine Unzahl unabhängiger, stets sich befehdender Edeln, und vieler reichen, freien, auf einander höchst eifersüchtigen Städte in Mittel-Italien herrschen mußte, war auch Rom und dessen Umgegend in steter Bewegung, und die Päpste in beständiger Unsicherheit. Das Reich, welchem alle diese Edeln und Städte unterstanden, war entweder durch Kaiser beherrscht, welche durch ihre feindselige Stellung gegen die Kirche diese Gegenden nur noch mehr aufregten, oder Männer schmückten sich mit dem ersten weltlichen Titel der Christenheit, die Italien ganz seinem Schicksale überließen. Auch dieses war nicht minder gefahrbringend für den h. Stuhl. Der Beschirmer der Kirche durfte weder feindselig noch gleichgültig ihr gegenüber stehen; war aber seine Macht in andern Theilen des Reichs ausschließend beschäftigt, war vorauszusehen, daß diese Gleichgültigkeit, freiwillig oder abgedrungen, fortwährend, vielleicht gar Princip für seine Nachfolger werden würde, dann war es am besten, die Sicherheit, Ruhe und Selbsterhaltung durch Hinwegräumen aller Ursachen des Widerspruches dauernd zu begründen. So lange der Kaiser rechtmäßig als oberster Gerichtsherr von denen Reichsunmittelbaren angerufen werden konnte, die in gefährlicher Nähe Rom umgaben, war an die Begründung dieser nothwendigsten Elemente nicht zu

denken. Daher ward diese Abtretung verabredet. Sie war eigentlich keine Schenkung, sie war aber auch nicht bloß Bestätigung früherer Verleihungen und Vermächtnisse, sie war eigentlich Verleihung dessen, was später Landeshoheit genannt wurde. Sehr merkwürdig ist, daß die in dem Verzeichniß aufgeführten Städte und Landschaften, die der erste Habsburger bestätigte, genau die sind, welche nach so manchem Wechsel und trotz so großer Ereignisse der Jahrhunderte den jetzigen Kirchenstaat bilden, und im Jahre 1815, also 536 Jahre von dem Fürsten, welcher der letzte Semper Augustus gewesen, erneut bestätigt wurden.

Abgesandte der italienischen Gibellinen sollen nach Wien gekommen seyn, den König dringend über die Alpen zu laden, um mit ihnen gemeine Sache zu machen, wenn überhaupt noch etwas kaiserlicher Macht Unterthäniges dort übrig bleiben sollte. Sie sprachen: »Wie könnten sie, die allezeit Getreuen des Kaisers, ihrer unversöhnlichen Feinde sich erwehren, verlassen von ihrem natürlichen und einzigen Beschirmer!« Es war aber nur Parteihaß, der aus ihnen redete, und Verdruß, daß Rudolf nicht mehr Feind der Guelfen war, sondern Männern beider Parteien hold. Dieß erschien ihnen tadelnswerth. Rudolf entließ die Zornmüthigen mit der Ermahnung, zu Verträglichkeit und Ruhe zurückzukehren [71]). Ihr größter Dichter läßt deßhalb seinen Tadel aus. Er singt:

Colui che più siede alto e fa sembianti
D'aver negletto ciò che far dovea,
E che non move bocca agli altrui canti,
Ridolfo imperator fu, che potea
Sanar le piaghe che hanno Italia morta,
Si che tardi per altri si recrea [72]).

Als eifriger Gibelline mag er in Einigem wohl Recht haben. Denn wie sollten sich die seiner Partei mit der Mahnung Rudolfs zum Gehorsam beruhigen, wenn ihnen keine Ruhe von ihren Gegnern gelassen wurde? Der Zustand in

Italien war nicht, wie er sich in Deutschland seit Rudolfs Thronbesteigung gebildet hatte. Hier kehrte Ordnung zurück, und der Kampf hörte auf, sobald eine Partei ernstlich die Waffen niederlegte, und die Hand redlich zum Frieden bot. Dort aber konnte keiner den Nachbar ertragen, wenn er nicht seiner Partei war. Für oder gegen, Jeder mußte sich entscheiden; und traten die gewesenen Gegner eines Bezirkes oder einer Stadt nicht zu der siegenden Partei ganz über, bekämpften sie nicht alsbald den früheren Freund, so mußten alle, mit Weibern und Kindern, in die Verbannung. Reden und Ermahnungen konnten hier nichts fruchten. Wollte der König die Partei der Kirche mit der ihr feindlichen, die Guelfen mit den Gibellinen, vereinen, so mußten zuvörderst die Bürgerfehden und ihre Gräuel aufhören, und dieß konnte einzig durch seine Gegenwart erreicht werden. Rudolf mußte erscheinen [73]); Gerechtigkeit, Billigkeit, Herkommen, ja die Pflichten gegen sein Haus, die Beachtung seiner weisen Vorsätze machten es ihm zur Schuldigkeit. Wie konnte er kräftiger die Nachfolge im Reich seinem Stamme sichern, als durch die Kaiserwürde für sich, und dann durch die Wahl eines seiner Söhne vor seinen Augen zu einem römischen Könige!

Mehrmals aber wollte Rudolf über die Alpen a) [74]), zur Zeit Honorius IV. und Nikolaus IV., des zweiten und dritten Nachfolgers Nikolaus III. Früher waren die Päpste selbst hinderlich; hatte doch, in deren Auftrag, der Dominikaner Humbert die Idee einer Theilung des Kaiserthums beim Concilium zu Lyon in Anregung gebracht; wollte doch Nikolaus III. für seine Orsini ein lombardisches und ein tuscisches Königreich gründen; zeigte sich doch Martin IV. dem König unfreundlich oder unzuverlässig, als er dem König von Frankreich die Zehnten der Bisthümer des Reichs, Cambray, Toul, Metz und Verdun zuwies [75]); ward der König doch von

a) Reg. Nr. 881. 888.

mehreren Päpsten dringend gebeten, nicht vor gänzlicher Beruhigung Italiens hin zu kommen, und so der Römerzug stets aufgeschoben a); — wie konnte er bei solchem Widerspiel dazu gelangen, die Römerfahrt zu unternehmen! Die derselben geneigten zwei Päpste regierten zu kurze Zeit, und wie war es möglich, daß für die nachfolgenden Jahre etwas festgesetzt wurde, da acht Päpste während der achtzehnjährigen Regierung Rudolfs sich folgten [76]), und das kaum Beschlossene und Festgestellte nach jeder Wahl stets wieder neu besprochen und verhandelt werden mußte. Und alle diese Päpste hätten vielleicht lieber den französischen, ja den sicilischen König in der Noth um Hülfe gerufen, als daß sie sich über die Alpen an den eigentlichen Schirmer der Kirche gewandt; so groß und drohend war noch der Nachklang der deutschen Macht, wie sie unter den Hohenstaufen bestanden.

Aber nicht die Päpste allein, auch die deutschen Angelegenheiten hielten den König öfters zurück, seinem Wunsche gemäß nach Rom zu ziehen. Ottokars Bekämpfung, Schwabens Beruhigung, Burgunds möglichst feste Verbindung mit dem Reiche und hauptsächlich die Einführung und Aufrechthaltung der Ordnung in Deutschland kosteten ihm die besten Jahre seiner Regierung, bis hohes Alter ihm nicht mehr gestattete, daran zu denken. Daß aber von Rudolf nichts feindliches zu besorgen war, bewies der römische Hof selbst. Denn als im September 1278 der Papst die Senatorswürde dem König Karl von Sicilien entzog [77]), und bei dessen Räumung Toskana's dieses kaiserliche Vikariats-Land im Namen des römischen Königs einstweilen besetzen ließ [77a]), so glaubte er durch eine Vereinigung beider Könige nicht mehr gefährdet zu werden. Er ließ daher durch den Legaten bei oben erwähnter Sendung eine Versöhnung derselben vorschlagen, so wie zu besserer Begründung der Einigkeit eine Heirath der nun freien Tochter des Königs, Cle-

a) Reg. Nr. 420. 478. 910. 1028.

mentia, mit Karl Martell, dem Sohne König Karls a). Rudolf hatte schon früher die erst aus Italien zurückgekehrten Gesandten, den Bruder Konrad und den Propst Gottfried, wieder nach Rom beordert, um mit dem h. Vater die weitere Vermittlung in den Angelegenheiten mit dem König von Sicilien zu vollenden b). Zu der vorgeschlagenen Vermählung gab der König dem Sohne König Karls am 4. Juni 1279 seine förmliche Einwilligung, nachdem alle Bedingungen festgesetzt worden. Sie waren: König Karl empfängt die Grafschaften Provençe und Forcalquier als Reichslehen für sich und seine Erben (wodurch der Reichsverband dieser wichtigen Theile des burgundischen Reichs wieder erneut wurde); Rudolf verzeiht die Vergehen Karls gegen das Reich; greift dieser das Reich an, so sind die Sicilianer ihres Unterthanen-Eides entbunden; bei einem Kriege des Reiches gegen die Kirche soll König Karl letzterer beistehen; jeder Zwist des Reiches mit Sicilien werde vom Papst geschlichtet [78]). Nachträglich, am 28. März 1280, ward durch besondere königliche Erklärung c) bestimmt, daß die Belehnung mit jenen Grafschaften weder Margarethen, der Witwe König Ludwig des Heiligen von Frankreich, noch der Kirche und Geistlichkeit daselbst zum Nachtheil gereichen solle.

Das Gefühl des Freundes Friedrichs und der Konrade mußte vor der Pflicht des Reichs-Oberhauptes verstummen, und die königliche Tochter ward im Herbst 1279 dem Sohn des Mörders zugesendet [79]). Es geschah in Begleitung des Bischofs Johann von Gurk, des Kanzlers Rudolf von Hoheneck und der Grafen von Sayn und von Werdenberg. Der König und die Königin gaben der geliebten Tochter das Geleite bis Schottwien; dort trennten sie sich; die Mutter fuhr trostlos nach Wien zurück [80]). Der König zog über den Hartberg in die Steiermark weiter, ward über-

a) Reg. Nr. 582. b) Reg. Nr. 523. c) Reg. Nr. 589.

all in Jubel empfangen, und hielt in Grätz am 2. October einen feierlichen Einzug, woselbst er der Förmlichkeit sich soll unterworfen haben, vor Öffnung des Eisenthores die Freiheiten der Stadt zu bestätigen [81]). Von da ging er nach Judenburg. Die Edlen Kärnthens und Krains hatte er dorthin und in andere steierische Städte entboten, die er fast alle besuchte. Er wollte selbst sehen, um gründlich zu bessern. Auf Bitten des Abts Heinrich besuchte er dessen Abtei Admont, und zog von da über den Pirn nach Linz, woselbst er länger verweilte. Dort, und auch wahrscheinlich auf der ganzen Reise, waren seine Begleiter die Bischöfe von Salzburg, Chiemsee, Seckau und Lavant, Herzog Albrecht von Sachsen, Burggraf Friedrich von Nürnberg, und die Grafen von Hohenberg, Katzenellenbogen und Montfort-Bregenz [82]). Graf Mainhart von Tirol und Görz kam ebenfalls nach Linz [83]), woselbst der König die Trauerbotschaft erhielt, seine Gemalin sey tödtlich erkrankt; die Trennung von Clementinen hatte ihr Herz gebrochen. Sie hatte die Absendung dieser geliebten Tochter nach Hungarn glücklich vereitelt, die nach Neapel konnte sie nicht hintertreiben. Sie starb Anfangs 1280, allgemein betrauert und beklagt. Ihrem Wunsche gemäß ward ihr Leichnam nach Basel abgeführt, und dort im Münster beerdigt [84]).

Bei Gelegenheit dieser Reise des Königs ward eine Erbschaftssache zu Stande gebracht, welche früher schon zum Theil geordnet worden war. Sie betraf die Allode des Babenberger Nachlasses. Ottokar hatte sich in den Besitz derselben gesetzt, und die Nebenerben theilweise befriedigt, gänzlich aber nur die Constanzia's, denn die Meißner waren ihm zu wichtig. Zu besserer Regelung dieser Angelegenheit hielt der König für zweckmäßig, die Gerichte einschreiten zu lassen, und es ward deßhalb auf einem Fürstentag festgesetzt: die Güter des Nachlasses habe der König in Besitz zu neh-

men oder derjenige, den er mit den Herzogthümern belehnen würde; wer Ansprüche an sie machen wolle, möge sie vor Gericht anbringen [85]). Herzogin Agnes, Gertrudens Tochter, in zweiter Ehe mit dem Grafen Ulrich von Heunburg vermählt, meldete sich erstlich als Erbin der Alloden ihrer Mutter, und dann des ihr als Freieigen von ihrem ersten Gatten, Herzog Ulrich von Kärnthen, verschriebenen Gutes. Obgleich sich beide mit König Ottokar wegen der mütterlichen Güter, worunter die Grafschaft Perneck und die Feste Drosendorf in Österreich gehörten, bereits verglichen hatten, so ward ihnen doch, da Zwang obgewaltet hatte, die Summe von sechstausend Mark Silbers zuerkannt, und bis zu deren Auszahlung die steierischen, meist Salzburger Lehengüter Voigtsperg, Tobel, Tifer, Sachsenfeld, Sachsenwerth, Freudeneck und Laufenstein verpfändet. In Judenburg stellten diese Erben dagegen dem König den gehörigen Verzichtbrief aus a).

Zu den großen Hindernissen, die den König abhielten, über die Alpen zu ziehen, kam auch, daß er die Herzogthümer nicht verlassen konnte, ohne vollkommene Ordnung im Innern hergestellt zu haben, und gegen Ruhestörungen von Seiten des Nachbarn gesichert zu seyn. Dieß war noch nicht geschehen. Noch immer war Böhmen in Verkehr mit den Mißvergnügten daselbst, vorzüglich mit den Chuenringen. Heinrich Chuenring auf Weitra zauderte noch, dem Könige sich zu unterwerfen. Er hatte 1276 Treue geschworen; 1278, als dem Könige die Nachricht seiner Rüstungen zukam, ein feierliches Versprechen abgelegt, daß im Fall des Treubruches Weitra ihm verloren gehen solle; und doch führte er in demselben Jahre dem König von Böhmen seine Mannen zu. Nach Ottokars Tode muß der König abgehalten worden seyn, ihn gänzlich zum Gehorsam zu bringen und in Weitra selbst zu

a) Reg. Nr. 571.

züchtigen, denn es wurden nur seine übrigen Güter in Besitz genommen, und zum Theil vergeben. Nunmehr aber entschloß er sich, die Hauptburg zu unterwerfen, und ihn dadurch ganz unschädlich zu machen. Der Chuenringe sandte eiligst um Hülfe nach Böhmen; der Markgraf Vormund rief Mannschaft auf, und rückte an die Gränzen. Doch Heinrich konnte dieses Einschreiten nicht abwarten; er übergab Burg und Herrschaft Weitra und wanderte aus. Zu seinem Unglück soll beigetragen haben, daß er sich weigerte, das Pfandschloß Dürnholz 1277 vom König einlösen zu lassen. Er soll in Troppau bei seinem Schwager Herzog Niklas, sein Vater aber in Znaim gestorben seyn, nach trüben Tagen [86]).

Der König wandte sich von Weitra gegen den Markgrafen, bezog im Herbst 1280 bei Brünn ein Lager, und rückte darauf bis vor Böhmisch-Brod dem Feinde entgegen [87]). Die Lande waren aber erschöpft, und im letzten Sommer durch schreckliche Stürme und Überschwemmungen verwüstet worden. Sie bedurften daher der Ruhe, und der Ausbruch eines neuen Krieges mußte abgewendet werden. Die Vermittlung des Pfalzgrafen brachte dieß alsbald zu Stande, und die Heere wurden entlassen [88]).

Der Widerstand und die Unterwerfung des mächtigsten und feindseligsten unter den Edlen Österreichs veranlaßte den König, sobald er nach Wien zurückgekehrt war, von allen Ministerialen und »Chnappen« des Landes einen zehnjährigen Landfrieden eidlich geloben zu lassen. Er hatte geglaubt, daß die beruhigende, väterliche Weise seiner Verwaltung der Herzogthümer einen so auffallenden Schritt unnöthig machen würde. Der Trotz des Chuenringers und wohl auch das zweifelhafte Benehmen mancher Ministerialen hatte ihm den Geist des Landes besser kennen gelehrt. Aber doch galt Treue und Glauben damals so viel, daß er durch Eide ganz beruhigt seyn konnte.

Während des Aufenthaltes in Wien soll der König um Verleihung der Ottokar abgenommenen Länder angegangen worden seyn. Drei Bewerber sollen sich gemeldet haben, Graf Mainhart von Tirol, wegen Kärnthen, da Herzog Philipp 1279 gestorben war; dann wegen Österreich und Steier die Herzoge Ludwig und Heinrich von Baiern, der Letztere für seinen Sohn Otto, des Königs Eidam [89]).

Nur die Eigenschaft eines Verwandten sprach für das Ansuchen Herzog Heinrichs, konnte aber die bittern Erinnerungen seines Abfalls und treubrüchigen Benehmens nicht auslöschen. Der Pfalzgraf aber, der selbst des Königs Schwiegersohn war, hatte Großes für ihn gethan, er hatte ihn wählen helfen und ausgerufen, für ihn gegen seinen leiblichen Bruder gestanden, und stets mit Geld und Mannschaft unterstützt; er war erschienen, den ersten Krieg gegen Ottokar in Person mitzufechten, hatte in des Königs Abwesenheit den Landfrieden im Reiche möglichst aufrecht erhalten, und seitdem und früher häufig in den wichtigsten Geschäften den Vermittler gemacht. Graf Mainhart, der stets treue Freund der Jugend und des Alters Rudolfs, sein Gegenschwieger, hatte seine Mittel für des Königs glorreichen Kriegszug angestrengt, und tapfer ihm zur Seite gefochten; auch war er des Reiches eifriger Verweser in Kärnthen. Seine Bitte erhielt Gewicht durch die Umstände, daß Lehen, an die Grafen von Görz verliehen, sich durch Kärnthen zogen, und Graf Albrecht, Bruder des Grafen Mainhart, Pfalzgraf dieses Herzogthums war [90]).

Es ist sehr unwahrscheinlich, daß der Rhein-Pfalzgraf als Bewerber um Österreich und Steier aufgetreten sey, es wäre denn, daß er im Verein mit seinem Bruder es für seine Pflicht hielt, die Förmlichkeit zu beobachten, Österreich als einen für das ausgestorbene Babenberger Haus abgetretenen Theil des alten Baierns nunmehr zurück zu verlangen [91]). Gewiß hatte

er, der gute, treue, vertraute Freund des Königs, von den Planen desselben genaue Kunde, und selbst mit herrlichen Landen versehen, hätte er auch, als Freund und Schwager, ohne das Vertrauen Rudolfs zu genießen, Alles aufbieten müssen, die dem Reiche wieder zugewendeten Fürstenthümer den Söhnen seines väterlichen Freundes zu verschaffen. Sein höchst edler, durch Reue geläuterter Charakter läßt nichts Geringeres vermuthen. Es ist daher am wahrscheinlichsten, daß der Pfalzgraf gar kein Ansuchen gestellt habe, daß der König den Herzog Heinrich abgewiesen, daß er aber des Grafen Mainharts Bitte sogleich erhört, und die Beendigung dieser Angelegenheit bis auf jenen Reichstag verschoben habe, den er eigens deßhalb abhalten wollte. Und es war hohe Zeit, denn er hatte kein Recht, die neuen Lande länger selbst zu verwalten. Nach den Reichssatzungen durfte ein König oder Kaiser eröffnete Reichslehen nur ein Jahr unvergabt selbst verwalten. Vielleicht machte ein wieder erobertes Reichsland eine Ausnahme, aber es waren seit dem Frieden von Wien schon mehr als vier Jahre verflossen, und die Lande selbst begehrten laut aus diesem Zustande der Unsicherheit zu kommen, der bei plötzlichem Hinscheiden Rudolfs sogar gefahrbringend für sie werden konnte.

Des Königs Trachten und Absicht ging dahin, durch ansehnliche Reichslehen und durch einen sehr bedeutenden Länderbesitz die Größe und Macht seines Hauses fest und dauernd zu gründen. Keine andern waren erledigt, als die dem König Ottokar abgenommenen; und diese hatte er, Rudolf, und zwar ohne Hülfe der Gesammtheit der Stände des Reichs, erobert. Dieß war ganz Deutschland bekannt. Alle hatten Ottokars Absicht geahnt, diese Lande von jedem Reichsverbande zu trennen; er, Rudolf, hatte sie dem Reiche wieder gewonnen durch seine und seiner Freunde Anstrengung und durch auswärtige Verbündete, die durch *seine* Bemühungen dazu be-

wogen worden waren. Es ist wahr, daß er, als König, hiezu verpflichtet war; aber dadurch wird sein Verdienst nicht gemindert. Jedenfalls hatte sein Haus, es hatten seine Söhne die ersten Ansprüche auf die Belehnung mit denselben.

Um aber diesen großen Plan in Ausführung zu bringen und gesetzmäßig durchzuführen, waren, sey es gemäß früheren Gebrauchs oder neuer Veranstaltung, die Willebriefe der Kurfürsten unerläßlich. Sie wurden ihm auch; denn wie hätte dem würdigen König ein Fürst seine Stimme bei so billigem Begehren versagen können? Niemanden geschah Unrecht dadurch; seines Hauses Adel war dem ihren gleich; es sollte demselben ein Besitzthum gesichert werden, durch dessen Verleihung keinem andern Fürsten zu nahe getreten wurde, und das auch nicht so überwiegend und drohend da stände, wie es in den Händen des vorigen Herrschers gewesen, der ein großes Reich außerdem besaß. Alle willigten ein. Brandenburg hatte, von Wien aus, schriftlich darum ersucht, dem König im Jahre 1280 die Zustimmung eingesendet; an Böhmens Willebrief war, bei erlangter Volljährigkeit König Wenzels, nicht zu zweifeln. Bei der nunmehr zuverläßigen Willfährigkeit der drei geistlichen Kurfürsten, dann der sächsischen Stimme, so wie bei der ergebenen Freundschaft des Pfalzgrafen, waren dem Könige, sobald er wollte, die Willebriefe derselben gewiß. Es ist daher das Aufschieben der Verleihung, da bei den vorgerückten Jahren Rudolfs solches Zaudern bedenklich werden konnte, auf keine andere Weise zu erklären, als daß der König zu gleicher Zeit, als Albrecht mit den Herzogthümern belehnt würde, den großen Plan ausführen wollte, seinem zweiten Sohne Hartmann die römische Königswürde zu sichern, vielleicht auch die von Arelat [92]). Albrecht wäre dadurch glänzend versorgt worden, und Hartmann, ein ausgezeichneter Jüngling, schien ihm ganz geeignet, das,

was er selbst mit kräftiger Hand und klugem Sinn begonnen, dem Ziele näher zu rücken. Aber auch der Zustand einiger Theile des Reichs nöthigte ihn, Österreich zu verlassen. Dringend ward seine Gegenwart in Schwaben und am Rheine erheischt; dort war es hauptsächlich, wo seine lange Abwesenheit von seinen und der Ruhe Freunden schmerzlich empfunden wurde. Alles früher von ihm Geordnete war dem Untergange nahe, wenn es nicht durch das Wiedererscheinen des Ordners aufrecht erhalten würde.

Der König mußte also in die westlichen Theile des Reichs ziehen, und um auch der Ausführung seines großen Planes sich zu nähern, übergab er im Mai 1281 seinem ältesten Sohne, dem Grafen Albrecht, die Verwaltung der Lande Österreich, Steier, Krain, windische Mark und Portenau, mit dem Titel eines Reichsverwesers und Gewaltigers [93]). Zugleich wählte er fünfzehn österreichische Ministerialen, die ihm als Räthe zur Seite zu stehen hatten. Es waren die Grafen Bernhard von Schaumburg und Berthold von Hardeck, der Landrichter Otto von Haslau, der Kämmerer Otto von Bertholdsdorf, der Marschall Stephan von Meissau, der Schänke Leutold der Chuenringe, dessen Bruder Heinrich, Erchanger der Landeser, Friedrich der Truchseß von Lengbach, Ulrich von Pilisdorf, der Landrichter ob der Ens Ulrich von Capellen, Konrad von Summerau, Hadmar von Sumberg, Konrad von Pottendorf und die Brüder Raimbrecht und Cadolz von Ebersdorf [94]). Alle diese Geschlechter sind im Laufe der Jahrhunderte erloschen. Außer ihnen werden auch schwäbische Edle unter den Räthen Albrechts aufgeführt, Eberhart und Ulrich von Walsee, Herrmann von Landenberg und der von Ellerbach; vielleicht aber waren sie Anfangs bloß Albrechts Person zugetheilt [95]).

Da kein Steirer sich unter den Genannten befindet, so ist es wahrscheinlich, daß dieses Herzogthum auf die bishe-

rige Art durch einen Landeshauptmann und einen Landschreiber ferner verwaltet ward [96]). Kärnthen blieb unter dem Grafen Mainhart.

Rudolf ließ von den Magistraten und bedeutendsten Bürgern Wiens, dann von den Richtern der angesehensten Städte des Landes besondere Huldigungbriefe auf sich und seinen ältesten Sohn ausstellen a); eine Maßregel, welche nöthig schien und nicht ungewöhnlich war, obgleich durch dieselbe den Gemeinden sowohl, als besonders einzelnen Reichern eine Wichtigkeit beigelegt wurde, die zu öfterer Verkennung und Überschätzung ihrer Stellung führen mußte.

Nachdem die Regierung der Herzogthümer auf diese Weise geordnet war, entfernte sich der König nach einem fünfthalbjährigen Aufenthalte in Österreich auf immer von diesem Lande, und zog in Begleitung des Bischofs von Basel durch Baiern nach Nürnberg. Unterwegs hielt er sich während des Monats Juni in Regensburg auf, und endete daselbst die Streitigkeiten der Brüder von Baiern, indem er den Erbvertrag, den sie in Vilshofen errichtet hatten, bestätigte b) [97]). Er fällte an demselben Orte, auf Anfrage des Erzbischofs von Salzburg, den Rechtsspruch, daß die zum Principat oder Reichsfürstenlehen gehörigen Güter vom jeweiligen Besitzer nicht veräußert werden dürften c). Jede Achtung der Gesetze und des Herkommens mußte bereits verschwunden seyn, wenn ein solcher Spruch vonnöthen war. Anfragen dieser Art geschahen nicht immer, weil es den Fragenden besonders anging, sondern um einen vorbeugenden nöthigen Rechtsspruch zu veranlassen.

Zu Nürnberg eröffnete der König einen großen Reichstag, auf welchem ein allgemeiner Landfrieden auf fünf Jahre d), und für Franken ein besonderer Landfrieden auf

a) Reg. Nr. 636. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645 647. 648. b) Reg. Nr. 654. c) Reg. Nr. 658. d) Reg. Nr. 660.

dieselbe Zeit als Reichsgesetze bestimmt wurde a). An den Rheinpfalzgrafen und an seine beiden Söhne Ludwig und Rudolf vergab er daselbst neuerdings die Reichslehen, welche ersterer zurückgestellt hatte, und fügte die wichtige Bewilligung hinzu, daß Letztere bei dereinstiger Nachfolge sowohl Lehen- als Erbgüter unter sich und denen von ihrem Vater noch zu hoffenden Söhnen theilen dürften b). Der König belehnte auch den Rheinpfalzgrafen mit allen durch das Aussterben der Grafen von Mosburg erledigten Reichslehen c), so wie er früher die Reichsgüter der Grafen von Noteneck an ihn vergeben hatte d). Die Besitzungen Beider lagen innerhalb Baierns Marken, und daher den Fürsten dieses Hauses um desto wünschenswerther.

Durch diese Belehnung mit den Herrschaften ausgestorbener Häuser an die Herzoge des Landes, in dem sie gelegen waren, wurde die Anzahl der Reichsfreien im Herzogthum vermindert, und das, Erstere beschränkende Gegengewicht, welches gelegentlich zu Gunsten des Reichs angewendet werden konnte, verringert. Jedoch muß bemerkt werden, daß in Baiern die nur noch geringe Zahl der Reichsfreien kein Gegengewicht bilden konnte, und daß ein kräftiger König weit eher einen nicht sehr mächtigen Herzog im Gehorsam zu erhalten vermochte, als eine große Anzahl von Grafen, die immer nur mit Hülfe dieses Herzogs an Ruhe und Ordnung gewöhnt werden konnten. Schwaben gab Beweise hievon. Ein Herzog allein konnte auch nicht an Unabhängigkeit denken, denn die großen Herzogthümer der ersten Zeiten waren entweder eingegangen, oder durch Theilungen, auch durch das Mißtrauen der Kaiser geschwächt; Beistand in Deutschland hätte damals der Fürst nicht gefunden, der sich hätte vereinzeln wollen, und nur durch außerordentlichen Anstoß von Au-

a) Reg. Nr. 663. b) Reg. Nr. 664. c) Reg. Nr. 673. d) Reg. Nr. 595.

ßen wäre solches, dann aber nothwendig für mehrere Fürsten im Verein, zu erreichen gewesen [98]).

Es scheint auch durch manche Verleihungen und Bewilligungen des Königs, als ob, nach heutigen Ansichten zu reden, der König die Landesherrlichkeit auf Kosten der Grundherrlichkeit beschützt hätte. Dem ist aber nicht so. Der jetzige Begriff der Landesherrlichkeit bestand nur im Kaiser oder König selbst; die, welche die Fürsten damals hatten, war bloß eine von dieser Gewalt ausgehende, wenigstens ehrten sie sie noch als solche. Daher war eine eifersüchtige Bewachung, daß sie diese nicht an sich bringen sollten, nicht so nöthig, als sie später an der Zeit gewesen wäre, als diese Ehrfurcht vor den Urrechten der Krone erlosch. Das, was einen Zeitraum später Landeshoheit genannt, und zur Zerstückelung des Reichs und Herabwürdigung des kaiserlichen Ansehens ins Werk gesetzt wurde, das wollten damals die Fürsten vielleicht schon, gaben es aber noch nicht offen kund. Den Übergang dazu versuchten sie jedoch, und mit Erfolg, indem sie nach und nach unmerklich, und meist den Namen und die Macht der Kaiser gebrauchend, die Gerichtsbarkeit über Alle an sich zogen, die in dem Herzogthum saßen, mit einziger Ausnahme der unmittelbaren Gotteshäuser und Städte. Beispiele wirkten, und wohl mag die dem römischen Stuhl verliehene Landesherrlichkeit und oberste Gerichtsbarkeit die Fürsten nach Erreichung ihres unbilligen, und dem Ganzen so sehr schadenden Wunsches lüstern gemacht haben.

Auf einem Hoftag, gleichfalls zu Nürnberg, ward von dem König und den Fürsten erkannt a), daß jede Verleihung, Vergabung und Veräußerung irgend eines Reichslehens oder Reichsgutes seit Friedrichs II. Absetzung von König Richard oder dessen Vorfahren ohne Einwilligung der Mehrzahl der Kurfürsten vorgenommen, als ungültig zu betrachten

a) Reg. Nr. 671.

sey. Wären Willebriefe der Kurfürsten bei König Rudolfs Wahl erst eingeführt, oder doch die früheren Einwilligungen als bloße Formsätze der Urkunden betrachtet und daher nicht gehörig aufgenommen und verzeichnet worden, so hätte ein Reichstagschluß dieser Art nicht abgefaßt werden können. Jedoch bei der Nothwendigkeit, die Räubereien und Eingriffe, die besonders seit Friedrich des Zweiten Tode Statt gefunden hatten, durch Abforderung des Raubes oder des Erschlichenen gesetzlich zu sühnen, konnte wohl der bisherige Formsatz, als wäre er in Wahrheit stets genau beobachtet worden, öffentlich hingestellt und behauptet werden. Die Geschichte hat viele Beispiele der Art. Dieses Erkenntniß des Reichstages ist aber nicht zu verstehen, als ob alle öffentlichen Acte der Könige Wilhelm und Richard, als wären sie gar nicht geschehen, behandelt oder erklärt worden wären. Urkunden König Rudolfs bestätigen ausdrücklich manches, was diese beiden Könige verfügten a); aber freilich ist darin nicht von vergabtem Reichsgut die Rede.

Die Anwendung dieses Erkenntnisses des Reichstages auf den neuesten Fall folgte von selbst. Da Ottokar sich vom König Richard mit den dem Reiche heimgefallenen Herzogthümern ohne alle Willebriefe der Kurfürsten hatte belehnen oder die Belehnung versprechen lassen, so galt dieser Ausspruch als eine Rechtskräftigung einer künftigen Lehenstheilung. Der Reichstag ging indessen ohne dieselbe vorüber. Große Abneigung muß der Plan des Königs, die Nachfolge im Reiche einem seiner Söhne zu sichern, bei den Kurfürsten gefunden haben; denn höchst wahrscheinlich konnte nur diese wichtige Angelegenheit die Belehnung mit Österreich und Steiermark verzögern, wenn Alles zugleich an demselben Reichstag vollbracht werden sollte.

a) Reg. Nr. 665 u. a.

In Nürnberg geschah es, daß Heinrich Schorlin, jener Basler Dienstmann der den Anfang der Schlacht gegen Ottokar veranlaßt hatte, sich gegen die sehr schöne Tochter seines Hauswirthes Gewalt erlaubte. Es entstand großer Lärm im Hause, so daß das Volk sich davor zusammenrottete, und um Rache und Gerechtigkeit schrie. Der König ritt zufällig vorbei, hielt an und wartete, ob Jemand die Vertheidigung des Angeklagten übernähme. Als Niemand erschien, sprach er: »Hier zur Stelle will ich ihn richten.« Da erschraken Alle, denn einige Jahre vorher soll er einen ähnlichen Übelthäter haben lebendig begraben lassen, und es war bekannt, er sey dem Schörlin gewogen, es würde ihm leid um ihn seyn. Jedoch wandte es sich milder; Schorlin mußte alsbald mit dem Mädchen sich trauen lassen, und dieses erhielt 200 Mark Silber Brautschatz [99]).

Die Angelegenheiten Schwabens, die dem König viel Sorge machten, und ein Hauptgrund seiner Abreise aus Österreich gewesen waren, sind bei dem Mangel an hinreichenden Quellen und bei den häufigen Widersprüchen der Chroniken unmöglich, mit gänzlicher Zuverlässigkeit nach Jahren geordnet, anzugeben; um so weniger, als der König so oft in dieses Land gerufen ward, um mit dem Schwerte zu entscheiden, und fast immer an denselben Orten und stets mit denselben Gegnern gekämpft wurde.

In des Königs Abwesenheit, 1278, hatten unter des Rheinpfalzgrafen und der Landvögte, besonders des Grafen Albrechts von Hohenberg Mühewaltung, die Herren und Städte am Rhein den Landfrieden auf weitere zwei Jahre beschworen [100]); aber die schwäbischen Grafen fuhren in ihren Fehden fort, wie vor Rudolfs Zeit. Graf Ulrich von Asperg im Verein mit dem Grafen Ulrich von Würtemberg bekriegte zuerst die Abtei Lorch [101]), dann den Grafen von Tübingen [102]). Graf Hartmann von Grüningen war so un-

ruhig, daß der Landvogt mit badenscher Hülfe ihn nachdrücklich züchtigen mußte [103]); Graf Eberhart von Würtemberg befehdete und beraubte ohne Unterlaß die Reichsstadt Eßlingen; Graf Egino von Freiburg kriegte wieder mit der Stadt gleichen Namens und gegen Hachberg, wobei die Burg Zähringen von den Städtern gebrochen ward [104]). Diese mögen als Beispiele dienen, vieler anderer nicht zu gedenken. Die Übertreter der Satzungen des Königs und des Reichs, welche Rudolfs Abwesenheit zu Eingriffen in die Rechte ihres Oberhauptes und ihrer Nachbarn benutzt hatten, wurden ohne Unterschied mit Strafe belegt; so sehr, daß gleich den Würtembergern und dem Grafen Egino von Freiburg, auch der Bischof von Konstanz, Graf Rudolf von Habsburg, der Vetter des Königs, als Ruhestörer erklärt wurde. Der Friede ward wieder hergestellt [105]). Die Gegenwart Rudolfs brachte dieß Mal für eine kurze Weile Alles zur Ruhe; die Grafen ergaben sich dem Willen ihres Oberherrn; sie wurden mit einer Geldbuße belegt, so wie jeder Theil der Verpflichtung unterworfen, die gebrochenen Burgen wieder herzustellen, und allen verübten Schaden zu ersetzen [106]). Diese schnelle Dämpfung der Unruhen, welche die fehdelustigen schwäbischen Grafen erregt hatten, läßt schließen, daß noch nicht, wie später, Einigkeit unter ihnen herrschte, welche gewiß nur durch die damals noch nicht erwachte Besorgniß einer Wiederherstellung des Herzogthums Schwaben veranlaßt werden konnte.

Bei diesem Waffenzug wurden viele Raubburgen auf königlichen Befehl zerstört, und dadurch das Land von einer Plage befreit, die, ward sie nicht rasch und gewaltsam erstickt, Alles im Einzelnen zu lähmen drohte, was mühsam der König im Großen zu ordnen glaubte. Die Zerstückelung der Allode der ärmern Unmittelbaren durch beständige Theilungen, hatte die Erbauung von eben so vielen Wohnhäusern ver-

anlaßt, da sowohl Erhaltung der Einigkeit, als Bequemlichkeit und Vorsorge für das nunmehr getrennte Eigen, ein Zusammenwohnen mehrerer Familien nicht zuließ. Dem Bau eines solchen Hauses stand kein Hinderniß im Wege; es war meist von Holz und offen, wie die Häuser der Gebirgsbewohner noch jetzt zu seyn pflegen. Als aber in der kaiserlosen Zeit das Ansehen vor den Reichs-Satzungen und dem Landfrieden schwand, wagten es Viele, Anfangs und meist wegen ihrer Sicherheit, ihre Häuser, ohne Bewilligung, zu ummauern und mit Graben zu umziehen. Der friedliche Verkehr war gestört, die Mittel eines Jeden wurden vermindert, Fehden wütheten unaufhörlich, die Beute war leicht zu erringen und lohnend, — da wurden die meisten der befestigten Häuser zu Raubnestern, Herbergen und Zufluchtsorten der von dem Stegreif (Steigbügel) lebenden Kriegsmänner. Sie waren meist Freie, denn die Ministerialen des höhern Adels wagten solches nicht. Diesem zu steuern war eines Königs Pflicht, und keiner vollzog diese emsiger, als Rudolf.

Eine andere ernste Pflicht der Oberherrlichkeit, die aber auch eine der dankbaren Freundschaft war, rief den König jenseits des Rheins. Die Grafen von Pfirt und von Mömpelgard hatten Anspruch auf die Kastvogtei des Elsgauer Ortes Bruntrut, welcher durch den vorigen Bischof von Basel, des Welsch-Neuenburger Hauses, Kaufsweise um 1271 von diesem Hause an das Hochstift gekommen war [107]). Graf Diebald von Pfirt huldigte nun dem Pfalzgrafen Rainald von Burgund, einem Bruder des Mömpelgarder und Stiefsohn des Savoyer Grafen, in der Absicht, diesen Verkauf mit Beistand des Pfalzgrafen zu vernichten [108]). Alsbald erfolgte Krieg. Bischof Heinrich von Basel im Verein mit seinen Lehensmännern, worunter Graf Egino von Freiburg, wurde von den Verbündeten geschlagen, und da auch Bruntrut verloren ging, rief er in der Noth den König zu Hülfe.

Es gingen demnach Befehle aus, die Waffen niederzulegen; sie blieben unbeachtet; Hochburgund und Mömpelgard spotteten der Oberherrlichkeit des Reichs [109]). Da zog der König durch Basel vor Bruntrut. Auf Entsatz hoffend, wagte diese neue Stadt Widerstand zu leisten; doch erschreckt oder besser berathen, ergab sie sich und kaufte die Plünderung durch baare 3000 Mark Silbers ab [110]). Dann wurde Mömpelgard genommen [111]) und der Grafen Heer bis vor Besançon gedrängt. Hier aber stellte ein sehr fester Platz große Schwierigkeiten entgegen. Mit Gewalt war bei dem Mangel an Belagerunggeräth nichts auszurichten, List verlangte Zeit und diese war kostbar wegen der Erhaltung des Heeres. Als daher die Grafen, bewogen durch die Freunde des Königs und den Wunsch der Verwüstung ein Ziel zu setzen, ihre Unterwerfung anboten, nahm sie Rudolf um so bereitwilliger an, als sie zugleich Bruntrut dem Bischof zusagten [112]).

Eilend zog er über den Jura, ein Streit war jenseits zu beenden. Graf Philipp von Savoyen nämlich hatte von den Bürgern von Freiburg im Öchtland Geldsummen als Entschädigung verlangt, behauptend, es sei der Verkauf dieser Herrschaft und Schirmvogtei durch Gräfin Anna und Graf Eberhard von Habsburg an den König widerrechtlich geschehen, denn seine Schwester, Schwiegermutter Eberhards, habe sie als Morgengabe erhalten, sie fiele also an sein Haus zurück [113]). Die Bürger klagten beim König, ihren zweifachen Herrn um so mehr, wenn es wahr ist, daß der Graf sie durch neue Zölle quälte.

Wilhelm von Champvent, Bischof von Lausanne, ward nach Chillon gesandt, den Grafen Philipp zur Rede zu stellen. Als aber dieser, obgleich ein kranker 74jähriger Greis, trotzig antwortete, ließ ihm der König des Reiches Huld absagen, eine Heerfahrt wider Savoyen ausrufen und in Begleitung seines Sohnes Hartmann fiel er in Graf Philipps

Herrschaften ein. Er übergab seinem Schwager von Hohenberg und seinem Neffen, dem Burggrafen von Nürnberg, die Belagerung von Peterlingen und verheerte indeß das, fast ganz Savoyen gehörende, Waadtland bis an den See [114]). Viel leistete der Adel des Landes für ihn, besonders Ulrich von Maggenberg oder Montmaggon aus dem Öchtland, welcher Ritter ward und Anführer einer abgesonderten Schaar [115]). Die größte Freude aber erlebte der König an seinem Sohne, der mit Heldenmuth und einer bei so jungen Jahren seltener Geschicklichkeit ihm beistand. Der König ging nach Freiburg, wohin der Freiherr Otto von Granson und Meister Johann von] Derby, Dechant von Hichfield im Namen des Königs Eduard von England den Frieden zu vermitteln, gekommen waren. Der Rheinpfalzgraf stimmte den Grafen Philipp zur Nachgiebigkeit und dieser ertheilte dem Grafen Thomas von Savoyen, seinem Neffen, den Auftrag die Freiburger zu entschädigen und dem König zu schwören [116]).

Zu diesen Waffenzügen veranlaßte ihn auch in hohem Grade, das schon erwähnte eifrige Verlangen das burgundische Reich zu Arelat wieder herzustellen. Dieses Bestreben ward aber nicht allein durch den Wunsch rege erhalten, es alsdann seinem Sohne Hartmann zu verleihen, sondern auch andere wichtige Gründe mußten ihn bestimmen. Die Macht der französischen Könige wendete sich mehr und mehr an die östliche Gränze ihres Reichs; nichts ließen sie unversucht sie an dieser zu erweitern; und je mehr zugleich ihr Trachten sichtbar dahin ging, die Zahl so wie das Ansehen der großen Lehen Frankreichs zu vermindern, um desto gefährlicher mußte die wachsende Macht dieser Monarchen dem scharfblickenden König erscheinen. Es war durchaus nöthig, daß ein großer und fester Damm ihrer Gier entgegengestellt werde, und diesen an allen Gränzen gegen Frankreich aufzurichten, war Rudolfs Bestreben.

Deßhalb das Königreich Burgund, deßhalb die erneute freundschaftliche Verbindung mit Lothringens Herzogen, und zum Theil auch deßhalb der thätige Schutz für den Herzog Johann von Brabant und für Johann von Avesne.

Von Freiburg ging der König nach Mainz, woselbst er den Streit des Erzbischofs mit dem Grafen von Sponheim vermittelte a), und am 15. December auf einem Reichshof Kaiser Friedrichs II. Landfrieden von 1235 feierlichst erneute auch von den dort versammelten Fürsten, Freien und Abgeordneten der Städte auf fünf Jahre beschwören ließ b). Keine Gelegenheit und kein Aufenthalt an irgend einem Orte, woselbst sich viele oder nur einige des Reichs versammelten, ging vorüber, ohne daß der König an dem Werk des Friedens gearbeitet hätte. Noch aber mußte selbst ein so kräftiger König zufrieden seyn, wenn es auf eine kurze Reihe von Jahren zu Stande kam; an einen ewigen und allgemeinen Landfrieden war leider! noch nicht zu denken. Der niedere Stand der Gesittung, der so lange Zeit genährte Parteigeist, die noch nicht zur Landeshoheit gediehene Macht der Herzoge und Grafen und bei dem Mangel an großen Kriegen mit benachbarten Völkern, die Einengung des kriegerischen Geistes der Nation, machte es unmöglich, eine gänzliche, dauernde, Ordnung, Gesetze und Ruhe ehrende Landfriedensstiftung beobachten zu lassen [117]).

Der König war so erfreut über seines Sohnes Hartmann ganz nach seinem Wunsch sich ausbildende Art und Weise daß er nur noch mehr bestärkt ward, alles aufzubieten ihn auszuzeichnen und daher keinen Anlaß versäumte, seine großen Plane durch ihn zu fördern. Gleich nachdem die Vermählung desselben mit Ottokars Tochter vereitelt worden war, sandte er, im September 1277 c), von Wien aus, den Bischof Heinrich von Basel und den Propst Andreas von

a) Reg. Nr. 694. b) Reg. Nr. 695. c) Reg. Nr. 456.

Verdun nach England, um für Hartmann, Johanna, die Tochter König Eduards I. von England zur Ehe zu begehren. Die Gesandtschaft erreichte ihren Zweck; am 2. Januar 1278 ward der Verlobungvertrag abgeschlossen a), in Folge dessen der König im April b) und Mai c) durch verschiedene Urkunden verhieß, sobald er Kaiser sey, alles anwenden zu wollen, daß sein Sohn Hartmann zum römischen König, erwählt werde, das Königreich Arelat erhalte, und wobey er im Verein mit der Königin alles festsetzte, was diese Heirath fördern konnte. So ward auch Alles genehmigt, was seine Gesandten in seinem Namen eingegangen waren d). Zehntausend Mark Sterling sollte die Mitgift der Braut seyn, e), so wie tausend Mark Silbers ihr Habsburger bei höherer Würde des Gatten zu vermehrendes Witthum; für beydes wurden Habsburger Allode versichert f). Außerdem, daß der König nach Vereitelung der Ehe seines Sohnes mit der böhmischen Prinzessin, eine noch glänzendere in seiner Familie stiften wollte, mag er durch die Verbindung mit dem englischen Königshause beabsichtigt haben, gegen Frankreich den mächtigsten Freund zu haben und dann auch den Einfluß der Grafen von Savoien in England zu schwächen, den der verstorbene Graf Peter begründet hatte; denn diese Grafen konnten die ersten Hindernisse der Errichtung eines Königreichs Burgund in den Weg legen, und englisches Gold durfte den Widerstand nicht kräftigen. Vielleicht sollte auch dasselbe Gold den Weg zur römischen Königswürde dem geliebten Sohne bahnen.

Aber alle diese Plane wurden vereitelt, die schönsten Hoffnungen des alten Königs vernichtet. Dieser geliebte Hartmann hatte sich, um zu ihm zu gelangen, vielleicht auch, um nach England, wohin er oft und dringend geladen war

a) Reg. Nr. 483. b) Reg. Nr. 491. 492. c) Reg. Nr. 497. 498. d) Reg. Nr. 496. 497 e) Reg. Nr. 500. 533. 534. f) Reg. Nr. 493. 495.

a), zu seiner Braut zu eilen, mit sechszehn Edeln in einem Rheinkahn auf den Strom begeben. In der Gegend von Rheinau stieß das Schiff zur Nachtzeit an einen unter dem Wasserspiegel verborgenen großen Baumast, schlug um und alle stürzten in das Wasser. Der edle Jüngling in der eigenen Gefahr um seine Gefährten besorgt, wollte einen derselben retten und so fand er den Tod in den Fluten; mit ihm alle seine Genossen [118]).

Sein Tod war für den König der herbste Verlust b), den er nie verschmerzen konnte; denn Hartmanns geistreiche Sanftmuth, mit Kraft der Seele und des Körpers vereinigt, hatte ihn dem Vater zu einem würdigen Nachfolger bezeichnet. Vielleicht würde er wenige Gegner gehabt haben und Großes durch ihn für das Reich und das Haus geschehen seyn. Nun blieb ihm nur noch der älteste Sohn und der jüngste; dieser, Rudolf, war ein Knabe; Albrechts kräftige und männliche Eigenschaften aber ließen den Fürsten einen Herrn ahnen, der unverrückt und eisern die Plane seines Vaters durchführen würde. Ein solcher war nicht nach ihrem Sinne. Daß aber der König nicht gleich an seinen ältesten Sohn in Bezug auf die Königswürde dachte, lag gewiß nicht in dieser Betrachtung oder in dem vielleicht abstoßenden Charakter desselben, sondern weil er ihn für bereits hinlänglich versorgt hielt und einsah, daß, wäre der neue König von Burgund auch zugleich Oberhaupt des Reiches, dieses Königreich am ersten ganz wieder zu erwecken, zu schützen und zu erhalten seyn würde. Auch nicht Eduards I. Verlangen, des Königs eigene Wahl, hatte ihn für Hartmann bestimmt.

Im Jahre 1282 soll sich eine neue, aber bald beendete Fehde mit Graf Egino von Freiburg zugetragen haben [119]). Die schwäbischen Grafen konnten sich, selbst in des Königs Anwesenheit, schwer an Beobachtung des Landfriedens gewöhnen.

a) Reg. Nr. 530. 531. 546. 547. 549. b) Reg. Nr. 739.

Raubburgen wurden auf jedem seiner Züge gebrochen, Landfrieden beschworen, Freiheiten gestärkt, Rechte bestätigt und erklärt, Alles zu besserer Ordnung und zur Herstellung der Ruhe; vergebens, kaum hieß es daß er in einen andern Theil des Reichs abziehen würde, so begann in Schwaben Fehde und Blutvergießen von Neuem.

Anfang Mai befand sich der König zu Kyburg. Stets bedacht, seine Stammgüter zu vermehren, kaufte er zu eben dieser Zeit für seine Söhne vom Grafen Mangold von Nellenburg die Grafschaft oder vielmehr gräfliche Rechte im Diengau und Aargau, die Burg Friedberg mit Zugehör und die Dörfer Diengen und Blockingen; alles für 1490 Mark Silbers a). In demselben Monat war er auch in Ulm, woselbst er festsetzte, Graf Mainhart von Tirol solle sich dem Spruche zweier Fürsten oder zweier Edeln der Alpen unterwerfen, die zu bestimmen hätten, welchem Land er zustehe, da Tirol weder zu dem Herzogthum Baiern, noch zu dem von Schwaben je gehört haben solle b).

Im September desselben Jahres, zu Boppard, bestellte der König Schiedsrichter in dem nie ganz zu ordnenden Streit zwischen dem Erzstift Mainz und Hessen. Die Achtserklärung gegen den Landgrafen hatte Rudolf im Juli 1277 zu Wien aufgehoben und wohl hätte aller Streit dann schwinden sollen. Es traten aber wieder so viele Anlässe zu Zwistigkeiten hervor, daß obige Maßregel nothwendig wurde c).

In das Jahr 1282 fallen auch die letzten Willebriefe für die Belehnung von Österreich und Steier; zuerst der des Erzbischofs Siegfried von Cöln vom 27. Juli d), worin die Herzogthümer und Lande nicht genannt werden, sondern nur ein Fürstenthum im Allgemeinen nebst der merkwürdigen für die Kenntnisse dieses Kurfürsten und seiner Kanzlei nicht

a) Reg. Nr. 716. b) Reg. Nr. 701. 717. c) Reg. Nr. 747. d) Reg. Nr. 733.

sprechenden Verwahrung, die Belehnung habe sich nicht auf das Reich selbst oder die Königswürde auszudehnen. Dann kamen die des Herzogs von Sachsen, der beiden andern geistlichen Kurfürsten und des Pfalzgrafen a). Die sonderbare Verwahrung des Kurfürsten von Cöln zeigt aber doch deutlich, daß der Herzog von Österreich nicht zum König gewünscht ward. Dieser mächtige Herr konnte Fürsten nicht angenehm seyn, die sich vornahmen den eigenen Nutzen bei der nächsten Wahl mehr im Auge zu haben, als bei der letzten geschehen. Bei Rudolfs Gesinnung waren große Spenden nicht zu hoffen, vielleicht versprach Albrecht auch nicht das Gewünschte und spätere Freigebigkeit ließ sein strenger, auf Erhaltung jeder Pflicht haltende Charakter, nur bei außerordentlichen Gelegenheiten erwarten. Der jüngere Sohn Rudolf war noch zu sehr Kind, um ihn an Hartmanns Stelle vorzuschlagen, und da die Stimmung der Herren Schwabens auch nicht zuließ, daß über sie ein unmündiger Herzog gesetzt werde, da die Erhebung beider Söhne in den Fürstenstand aber wünschenswerth und geziemend war, so konnte am besten allem genügt werden, wenn der König Beide mit den neu erworbenen Herzogthümern belehnte. Dieß spricht er zuerst in seinem Schreiben vom 1. December an den König Eduard I. von England aus b), worin er nach der Hoffnung der Tod seines mit der Prinzessin Johanna verlobt gewesenen Sohnes Hartmann werde ihre gegenseitige Freundschaft nicht mindern, anführt, daß er seine Söhne Albrecht und Rudolf zu Herzogen von Oesterreich und Steier erheben werde.

Das ganze Jahr 1282 hatte der König in Schwaben zugebracht; für den December ließ er einen Reichstag nach Augsburg ausschreiben und am 27. dieses Monats erschien er dort,

a) Reg. Nr. 737. 744. 745. 746. b) Reg. Nr. 739.

seine beiden Söhne bei den Ständen des Reichs einführend. Er trug vor: die großen dem Reich so ersprießlichen Dienste, welche im Osten desselben geleistet worden, habe das Reich wohl ihm, dem König zu danken; es sei also billig, daß sein Haus Ehre und Vortheil davon zöge, und daher seine Söhne in die erste Reihe der Diener des Reiches vorrückten, um noch kräftiger für dasselbe wirken zu können. Obgleich er selbst, als römischer König über die Gesetze erhaben sei, so habe er sich doch denselben unterworfen und werde nunmehr, mit Einwilligung der Kurfürsten, diese beiden, seine Söhne, mit den Herzogthümern und Fürstenthümern Österreich, Steier, Kärnten, Krain, windische Mark und Portenau belehnen, nebst allen Gütern, welche die Babenberger und König Ottokar darin besessen hätten [120]). Hierauf schritt er sogleich zur feierlichen Belehnung mit den Fahnen a). Da Graf Mainhart von Tirol viel zu der Eroberung und Behauptung dieser Länder beigetragen hatte, so gaben die neuen Herzoge, noch vor Ausstellung des Lehenbriefes das Herzogthum Kärnten in des Königs Hände zurück, mit der Bitte, dasselbe dem Grafen Mainhart zu verleihen [121]). Durch diese Zurückstellung war zwar das Lehen wieder verfallen und konnte ein Jahr in unmittelbarer Verwaltung des Königs bleiben, doch ist nicht erwiesen, daß dieses geschah, obgleich die wirkliche Verleihung an Graf Mainhart erst am 1. Februar 1286 erfolgte b).

Der Lehenbrief für die neuen Fürsten von Österreich und Steier wurde am selben Tag des 27. Decembers mit goldener Bulle ausgefertigt, und es unterschrieben ihn die anwesenden Fürsten, Grafen und Herren. Hier sind die Namen zu lesen von Teck, Baden, Burgau und Hachberg, dann Hohenberg, drei Brüder zu Fürstenberg und Öttingen; auch Schwarzburg, von den nicht schwäbischen Gauen [122]).

a) Reg. Nr. 760 b) Reg. Nr. 887.

So wurden die Grafen von Habsburg und Kyburg zu Herzogen von Österreich und von Steier, Fürsten des Reiches erhoben; so ward der herrliche Grund gelegt zu einer glorreich und glänzend blühenden Macht. Niemand ward beeinträchtigt durch die Erwerbung, und diese Verleihungen wurden vollzogen in der Fülle kaiserlicher Gewalt nach strengster Gerechtigkeit.

Zwei Tage nach der Belehnung erließ der König von Augsburg aus ein Befehlsschreiben a) an die Grafen, Edlen und andern Ministerialen Österreichs und Steiers, ihnen kund machend, daß er sie des Eides an seine Person hiemit entbinde, indem sie von nun an ihren neuen Herzogen Albrecht und Rudolf zu gehorchen hätten. Es war hierdurch natürlich bloß der dem König als unmittelbarem Oberhaupt geschworene Eid zu verstehen. Zwei frühere an diese Lande ergangene Verfügungen wurden so stillschweigend aufgehoben; erstlich die Eigenschaft der Stadt Wien als freie Reichsstadt, dann das Versprechen, daß Steier stets unmittelbar bei dem Reiche bleiben solle. Dieses war von Friedrich II. gegeben und eine, von ihm eben so schnell wieder vergessene Äußerung seines Unwillens über Friedrich den Streitbaren. Auch mußte den Steierern ein Herzog, wenn auch nicht gewöhnlich in ihrem Lande seßhaft, willkommener seyn, als ein gewiß selten eingeborner Statthalter. Sie hatten bittere Erfahrungen in den letzten dreißig Jahren gemacht. Was Wien als Reichsstadt betrifft, so konnte es seiner Lage nach von allen andern Reichsstädten und allem unmittelbaren Reichslande fern, also ganz abgesondert, sich nur schwer beim Reiche erhalten und eben so schwer von diesem beschützt werden. Jeder Streit des Herzogs von Österreich mit dem Reichsoberhaupte brachte sie in Gefahr. Den Herzogen mußte eine große Reichsstadt mitten

a) Reg. Nr. 762. 763.

in ihrem Lande ungemein hinderlich seyn; sie würde ein Zufluchtsort für alle Unzufriedenen, ja für Verbrecher und Übelthäter geworden seyn, und der Geist der Reichsbürger hätte auch Uneinigkeit und Parteiung unter den Ministerialen erweckt. Immerhin aber bleibt diese stillschweigende Zurücknahme königlichen Wortes eine Verletzung gerechter Billigkeit. Und als späterhin die Stadt Wien ausdrücklich und klar in die Reihe der herzoglichen Landstädte gereiht ward, geschah es nur nach großen Unruhen und nach dem Unglücke Vieler [123]).

Es scheint, daß der König alle Pflichten des Vaters auf diesem Reichstag in Erfüllung bringen wollte. Er hatte einen unehelichen Sohn, Namens Albrecht von Schenkenberg, und dessen beim Krieg gegen König Ottokar als eines Mitstreiters Erwähnung geschah. Schenkenberg, dessen Namen er führte, war eine am linken Ufer der Are, Habsburg fast gegenüber gelegene Burg; der Stamm, der sich darnach schrieb, starb um diese Zeit aus, vielleicht war Albrechts Mutter aus demselben [124]). Auf Ansuchen des Königs verwilligten in Augsburg die Kurfürsten dem Albrecht Einkünfte von sechshundert Mark Silber von den Reichsgütern; später, am 23. Mai 1283 erhielt er den Reichszehnten von Heilbronn a) und 1288 wurden die Schlösser Löwenstein und Welvesfelden mit der Schutzvogtei über die Abtei Murhart vom Bischof Berthold von Würzburg für 11300 Pfund Hallescher Münze erkauft, und zwar 1300 baar und 10,000 in Abrechnung von Judensteuern, die der Bischof erhoben, aber noch nicht abgeführt hatte. Zu diesem Gebiet wurden noch andere Erbgüter der damals ausgestorbenen Grafen von Löwenstein gebracht und nachdem das Ganze in ein Reichslehen verwandelt worden, dann die kurfürstlichen Willebriefe ausgestellt waren, bekam Albrecht von Schenkenberg schon frü-

a) Reg. Nr. 786.

her Graf von Löwenstein die neue Grafschaft dieses Namens 1288 als ein erbliches Reichslehen, mit dem alten Löwenstein'schen Wappen und Titel. Sein Stamm erlosch mit dem Grafen Georg 1443 [125]).

Johann von Avesnes, der Sohn erster Ehe der Erbgräfin von Flandern und Hennegau, hatte den König um Entscheidung seiner Ansprüche auf die letztere Grafschaft dringend angegangen. Nach Untersuchung derselben sprach Rudolf dem Rechte gemäß, ohne daß die große Gunst, in welcher er bei ihm bald gekommen war, dazu mitgewirkt hätte. Zu Nürnberg im Januar 1276 erkannte er ihn als Grafen von Hennegau an, und ertheilte ihm die vorläufige Belehnung mit der Grafschaft Holland a); dann folgte, November 1279, die Belehnung mit dem Lande Alost und allem dazu gehörigen b), welches der Gräfin Margarethe von Flandern abgesprochen wurde. Der König bestätigte dieses und den dießfälligen Spruch König Wilhelms erneut im August 1281 zu Nürnberg c), von wo aus er den Edeln und Ministerialen dieser Lande mittelst eines besondern Briefes Gehorsam für den Grafen d) und dem Bischof von Cambrai, dann dem Grafen Florentin von Holland befahl, denselben in den Besitz dieser vom Reich ihm verliehenen Länder zu setzen e), auch den Grafen Heinrich von Luxemburg zu seinem königlichen besondern Beauftragten für dessen Einführung ernannte f). Endlich erließ er zu Worms, Juni 1282, einen förmlichen Rechtsspruch g), in der Sache des Grafen Johann mit Guido Dampierre, Grafen von Flandern, Sohn der zweiten Ehe Gräfin Margarethens, den er dadurch stärkte, daß er diesen, der das ganze Besitzthum im Einvernehmen mit der Mutter, behalten wollte, in des

a) Reg. Nr. 314. b) Reg. Nr. 575. c) Reg. Nr. 665. d) Reg. Nr. 666. 667. e) Reg. Nr. 668. 697. f) Reg. Nr. 670. 684. g) Reg. Nr. 723. 724. 725.

Reiches Acht erklärte a). Graf Johann war derselbe Herr von Avesnes, den der König im Mai 1284 als Reichsvicar nach Tuscien sandte b), so durch Vertrauen einen Mann ehrend, dessen gerechte Sache er mit königlichem Eifer vertheidigt hatte. Diejenigen, denen er wohl wollte, verließ er nie und Allen wollte er wohl, die das Recht für sich hatten, und dem gemäß sich benahmen.

Zu Augsburg am 30. December 1282 schlichtete der König den stets wieder ausbrechenden Streit des Grafen Mainhart von Tirol mit dem Bischof von Trient zu Gunsten des Ersteren c). In diesem Fall konnte Graf Mainhart Recht haben, aber im Allgemeinen wußte er mit seinen geistlichen Nachbarn um so weniger in Frieden zu leben, als seine Habgier ihn verleitete, seine Vogtei über Trient und Brixen zu einer wirklichen Herrschaft ausdehnen zu wollen.

Kindlich herzliche Anhänglichkeit an des Königs Person beweisen mehrere aufbehaltene Briefe von Städten in diesen Jahren, wie die von der Wetterauischen und von Besançon, in welchen sie sich erkundigen, wie es ihm ergehe; worauf er in den freundlichsten Ausdrücken ihnen dankt, und sie seines Wohlbefindens versichert d). Wie er denn überhaupt, wenn hohe Steuern ihnen nicht ungelegen kamen, die Liebe der Städte besaß, denn er war leutselig, beschützte sie, und verschaffte ihnen Vortheile, wo immer Gelegenheit auf gesetzlichem Wege sich darbot. Manchmal auch geschah es in fast zu großem Maße; so bewilligte er der Stadt Freiburg im Breisgau einige Rechte, beinahe denen der Reichsstädte gleich, ihr zu großem Nutzen, doch wahrlich nicht zur Freude ihrer Schirmherrn [126]). Da sich diese nicht bei dem Spruche des Königs beruhigen wollten, so ward eine neue Süh-

a) Reg. Nr. 726. b) Reg. Nr. 821. c) Reg. Nr. 767. d) Reg. Nr. 486. 736.

ne zwischen dem Grafen Egon und der Stadt vom König zu Bruntrut am 1. April 1283 veranlaßt a).

In dem Jahre 1282 nahm auch eine Fehde des Königs Aufmerksamkeit eine Weile in Anspruch, die sehr ernst zu werden drohte. Walram V., letzter Herzog von Limburg, war gestorben; um sein Erbe entstand Streit über die so oft und bei Vielen aufgestellte Frage, ob in der geraden weiblichen Linie die Vererbung gehe, oder die männlichen Seitenverwandten das Vorrecht hätten. Für letztere war Graf Adolf von Berg, Brudersſohn des Erblassers, für erstere der kinderlose Witwer Ermengards, der Tochter desselben, Graf Rainald von Geldern. Der Graf von Berg überließ dem Herzog Johann von Lothringen und Brabant seine Ansprüche, und bat den König um die Belehnung für denselben. Erzbischof Siegfried von Cöln und Graf Adolf von Nassau traten auf gelderische Seite. Der König sah ein, daß seine persönliche Gegenwart vonnöthen sey, und da er von dem Recht des Grafen von Berg überzeugt war, und Vorstellungen nichts fruchteten, bekriegte er dessen Gegner. Durch die Bezwingung der Schlösser Saneck und Cochheim machte er den Erzbischof nachgiebig, und konnte daher an den Rhein ziehen, wohin und nach Schwaben dringende Geschäfte ihn riefen [127]).

Noch eines war nöthig, um die herrliche Verleihung der großen Herzogthümer im Osten des Reichs vollkommen zu ordnen. Die nahe Volljährigkeit Herzog Rudolfs erregte nämlich bei den Ständen derselben die Besorgniß, Uneinigkeit, oder mindestens Unordnung könne eintreten, würde die Herrschaft Beiden zu Theil. Deßhalb kamen im Mai 1283 einige der angesehensten Ministerialen zu dem König, und stellten ihm vor, wie schwierig es für sie seyn würde, mehr als einen Herrn zu haben, und wie es Fälle geben müßte,

a) Reg. Nr. 777.

in denen sie nicht wissen würden, wem und wie zu gehorchen. Der Befehl des einen würde oft im Widerspruch mit dem des andern stehen, oft ihm auch nicht gehorcht werden können, bis Einhelligkeit unter den Befehlenden bekannt und ersichtlich sey. Sie bäten daher, er möge jetzt schon dem erwachsenen Ältesten das Regiment der Herzogthümer ganz allein geben, damit auch nicht die Besorgniß in den Landen Platz greife, er wolle sie einst theilen. Diesem Verlangen entsprach der König, und das um so mehr, als er sich bei der Belehnung vorbehalten hatte, auch noch ferner die ihm nöthig scheinenden Verfügungen in den Herzogthümern erlassen zu können. Es war mehr das Ansehen des Vaters als des Königs, das er aufrecht zu halten wünschte. Am ersten Juni 1283 a) beschloß er zu Rheinfelden, gemäß vorbehaltener Macht und väterlicher Gewalt, daß Herzog Albrecht allein regierender Herr der Herzogthümer Österreich und Steier, der windischen Mark, von Portenau und der Herrschaft in Krain seyn solle, Rudolfen aber, auch Herzog und Herr dieser Lande genannt, überließ er die Habsburger und Kyburger Herrschaften und Vogteien, und setzte fest, wäre derselbe binnen vier Jahren, von nächste Ostern an, noch mit keinem Königreich oder Fürstenthum versehen, so solle er oder seine männlichen Erben vom Herzog Albrecht eine Summe Geldes erhalten, nach dem Gutachten des Burggrafen Friedrichs von Nürnberg und der Grafen Albrecht von Hohenberg, Heinrich von Fürstenberg und Ludwig von Öttingen. Unter den Zeugen sind die Abgeordneten der Stände, Otto von Liechtenstein, Stephan von Meissau der Marschall von Österreich, und Ulrich von Kapellen.

Den König bestimmte zu dieser Erklärung das billige Ansuchen des Adels, welches wohl auch in der großen Ju-

a) Reg. Nr. 789.

gend Herzog Rudolfs einen Mitgrund haben mußte; aber die Idee des Vorzugs der Erstgeburt war ihm und seiner Zeit größtentheils fremd. Dachte doch jeder Vater, leibliche Brüder würden bei Theilungen, die ihnen gerecht und billig erschienen, um so mehr einig bleiben, als sie Christen wären.

Zwei Tage darauf bestätigte der König die Rechte und Freiheiten der Fürsten von Österreich, die ihnen zu verschiedenen Zeiten ertheilt worden waren. Es werden in diesem Dokument die Kaiser Julius und Nero angeführt, dann die Urkunden Kaiser Heinrichs IV. vom Jahre 1058 aus Durnbach, Kaiser Friedrichs I. im Jahre 1156 aus Regensburg, wodurch die Untheilbarkeit der Lande erneut ward, König Heinrichs vom Jahre 1228 aus Eßlingen, und Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1245 aus Verona, welchen letzteren Brief der König Rudolf ausdrücklich erwähnt, als Graf mit unterfertigt zu haben a).

Die österreichischen und steierischen Ministerialen in den Personen des Landrichters in Österreich, Otto von Haslau, des Kämmerers Otto von Bertholdsdorf, des Marschalls Stephan von Meissau, des Schänken Leutholds von Chuenringen, des Landrichters ob der Ens, Ulrichs von Kapellen, dann Friedrichs von Lengenbach, Erchangers des Landesers, Otto's von Liechtenstein und Friedrichs von Pettau, dankten dem König für die Bestimmung, daß Herzog Albrecht allein regieren solle, und versprachen feierlich, diese Ordnung aufrecht zu erhalten. Hierüber wurde eine förmliche Erklärung zu Wien ausgestellt b).

So hatte der König Alles zum Besten geordnet. Rudolf, von Gottes Gnaden römischer König, allwege Mehrer des Reichs, sicherte auf diese Weise den Erwerb der großen Provinzen im Südosten des Reichs seinem Hause, dem nun-

a) Reg. Nr. 790. b) Reg. Nr. 791.

mehr fürstlichen; und er sicherte ihn für, nach menschlichen Begriffen ewige Dauer. Nach einem halben Jahrtausend weniger zwei Jahren erblich der letzte Regent dieses Stammes in Österreich, einer der gerechtesten und glorwürdigsten, eine Frau.

Siebentes Buch.

Von der Gründung der Habsburgiſchen Hausmacht in Oesterreich bis zu dem Tode König Rudolfs.

Jenseits der Alpen waren große Veränderungen vorgegangen. Das Haupt der Guelfen, König Karl von Sicilien, war durch die Bande, welche seines Sohnes Vermählung geknüpft hatten, nicht gewonnen worden; Vergrößerung seiner Macht war sein einziges und beständiges Streben; und sie konnte sich in Italien nicht ausbreiten, wurden nicht des Reiches Rechte und des römischen Königs Anhang geschmälert, denn überall standen diese dem Habgierigen im Wege. Er versuchte daher eifrigst, die Unentschiedenen und Schwankenden auf seine Seite zu bringen. Niemals, sagten seine Gesandten, würde der römische König über die Alpen kommen; ansehnliche, wirksame Hülfe würde und könne er ihnen nie senden, wohl aber einzelne Botschafter oder sogenannte Statthalter, um Geldsummen von ihnen zu verlangen. Es war dieß auch der Fall; die Städte Mittel- und Nord-Italiens hatten die Wahrheit dieser Angaben bis jetzt erfahren, und wie bei Schwachen und Uneinigen die nähere Macht und der augenblickliche Vortheil überwiegen, und überdieß der römische Hof nur lau die Rechte des Reichs unterstützte, so mußte es geschehen, daß viele der mindern Städte sich zu König Karl wandten. Papst Martin **IV.** hatte ihm die Tiara zu verdanken, und aus Erkenntlichkeit die Senatorswürde Roms ihm zurückgegeben, wogegen kräftige Hülfe geleistet werden sollte, um die rebellischen, den Päpsten unterthänigen Städte wieder zur Unterwerfung zu bringen, und darin zu erhalten.

Aber mitten in der Ausführung seiner Plane ward König Karl durch einen denkwürdigen Aufstand und durch einen heftigen Krieg gehemmt. An Erweiterung seiner Herrschaft konnte er nicht mehr denken, es handelte sich nun um die Behauptung der eigenen Staaten. Die sicilianische Vesper und der Kampf mit König Peter von Arragon zwangen ihn, Ober- und Mittel-Italien fremdem Einflusse oder den eigenen Geschicken zu überlassen. Drei Jahre darauf starb er, und bis dahin konnte er seine früheren Plane nicht wieder aufnehmen.

Wahr hatte König Karl zu den Städten Italiens gesprochen. Rudolf selbst kam nicht, er ließ kein Kriegsheer einrücken, da er seine Streitkräfte zu nothwendig in Deutschland brauchte, nur Bevollmächtigte sandte er, Huldigungen abzunehmen, die nach ihrer Abreise alsbald vergessen wurden, und Geldsummen zu begehren und zum Theil zu erlangen, welche höchst ungern, oder einzig gegen Aufopferung und Übertragung der höchsten Gerichtsbarkeit gezahlt, auch wohl dem schlecht unterstützten Botschafter höhnisch verweigert wurden. Als aber König Karl nicht mehr auf die Angelegenheiten dieser Lande thätigen Einfluß üben konnte, und die Guelfen seines Anhangs mit ihm ihr Oberhaupt verloren, so ließ Erzbischof Otto von Mailand dem König vorstellen, wie weit zweckmäßiger eine Vereinigung mit ihm, dem nunmehrigen Herrn von Mailand wäre; durch Befestigung seiner neuen Macht könne die des Königs nur gewinnen. Hierauf ward 1284 ein Bündniß eingegangen; Rudolf sandte dem Erzbischof Hülfsmannschaft, und ward auf diese Weise der Beschützer der viscontischen Partei, die Mailand, Cremona, Piacenza und Brescia inne hatte [1]). Dadurch, und weil diese Partei aus Guelfen und ehemaligen Gibellinen gebildet war, konnten wieder Statthalter nach Toscana gesendet werden, ohne Widerspruch zu erwarten, oder bestimmte

Parteiergreifung, welches, mit richtiger Schätzung der Verhältnisse, der König nie zugeben wollte. Als erster dieser Statthalter ward im Frühjahr 1284 Herr Johann von Avesnes, Graf von Hennegau, beordert [2]), und nach dessen Tode Herr Principale Fiesco, Graf von Lavagna, ein Verwandter des Papstes Honorius IV., und von ihm empfohlen [3]). Unter der Verwaltung dieses Letzteren sind bedeutende Geldsummen von dort an Rudolf geflossen; theils durch den Verkauf einiger unbedeutender, dem Reich unmittelbar zugehöriger Orte an größere tuscische Städte, theils Strafgelder, welche den Widerspänstigen auferlegt, und deren Eintreibung andern Städten war aufgetragen worden; endlich und hauptsächlich aber durch Veräußerung von Gerichtsfreiheiten an die Gerichtsbefohlenen selbst. So soll allein Lucca für die kaiserliche Gerichtsbarkeit daselbst zwölftausend Goldgulden Herrn Principale gezahlt haben [4]). Aber trotz der Anhänglichkeit mehrerer Städte, und trotz des Eifers, den Herr Principale bewies, war er doch durch den Mangel einer bewaffneten Macht an Vielem gehindert, und deßhalb begab er sich zum König zurück, ihm die Unmöglichkeit einer Amtsführung ohne kräftige Unterstützung vorzustellen [5]). Vergeblich war Fiesco's Bitte. Durch Waffen konnte keiner der Statthalter jenseits der Alpen in Ansehen erhalten werden, denn harte Kämpfe waren diesseits zu bestehen; und wäre auch Friede in Deutschland gewesen, so hatte Rudolf zu klar bewiesen, daß er ein deutscher König sey in der vollsten Bedeutung dieser Würde, und nicht seinem Titel und dessen gewöhnlicher Auslegung gemäß, als ein römischer, Italiens Besitz der wahren Größe nordwärts der Alpen vorzöge.

Diese Ansicht bestimmte ihn, mit keinem Heere als Eroberer oder als streitendes Haupt einer Partei über die Alpen zu gehen. Als dieses hätte er, was er stets vermeiden wollte, Partei nehmen und sich feindlich gegen die Kirche

stellen müssen, oder gegen Gibellinen, seine frühern Freunde; als Eroberer hätte er beide gegen sich gehabt. Nur wegen der Krönung konnte er Italien besuchen. Wäre diese möglich gewesen, gern hätte er dann die Römerfahrt unternommen in Begleitung eines Heeres, doch dieses stets mehr als Leibwache zu seinem Ehrenschutz und zum Schirm seiner Freunde. Daß er aber kein Heer nach Italien sandte, selbst in Zeiten größerer Ruhe in Deutschland, ist bloß der Überzeugung, die er hatte, zuzuschreiben, daß Dauerndes mit den Waffen dort nicht zu erreichen war, und jeder Zug, der nicht die Kaiserkrönung als Zweck gehabt hätte, vergeblich seyn würde. Besatzungen konnten nicht zurückgelassen werden; kaum hätte er sich entfernt, so wäre alles erst mühsam Aufgerichtete schnell wieder zusammengebrochen. Um aber so viel als möglich wirklich Dauerndes zu erreichen, so versäumte er nichts, den römischen Hof sich geneigt zu stimmen, und zwar für alle Zukunft für sich und für seine Nachfolger also zu erhalten und allen Zwiespalt mit demselben zu vermeiden, vielleicht auf immer zu ersticken. Die so reichen Vergabungen, die er machte, hatten keinen andern Zweck und beweisen, wie klug Rudolf das Verlangen des römischen Hofes, eine große landesherrliche Macht Italiens zu werden, zu benützen wußte, und seine Plane dadurch förderte. Zu diesen gehörte es, daß die Parteien verschwinden mußten; dieß konnte nicht durch Waffen geschehen, sondern durch Ruhe und Ordnung; die Gibellinen mußten zuerst nachgeben, sonst war an keine Einigkeit mit Rom zu denken; und, neben der so oft nöthigen Befriedigung seiner Geldbedürfnisse, mag dieß wohl auch ein Grund gewesen seyn, weßhalb er ohnedieß sehr schwer zu behauptende Rechte den Guelfen opferte, und, um doch etwas zu erhalten, veräußern ließ. Ruhe war das Erste; Ruhe von Rom aus war eine unerläßliche Bedingung, dadurch ward alle Aufregung vermieden, und deßhalb ließ er es geschehen,

daß der Styl des römischen Hofes, ihn gewisser Maßen andern Königen gleichstellend, das bisherige Ihr in Du verwandelte, daß seine Kanzlei den heiligen Vater als »unsern Herrn,« versteht sich in Christo, betitelte, und daß die schriftliche Formel **oscula pedum beatorum** aufkam [6]).

Wohl gab es in Deutschland gar Viele, denen diese Dinge als eine Herabwürdigung des alten, großen, einzigen, über alle Reiche stehenden und erhabenen, geheiligten römischen Kaiserreichs deutscher Nation erschien, die sich ihr Oberhaupt wahrhaft nur als römische, das heißt erste Könige und Kaiser denken konnten, und diese als Oberrichter über alle Könige, als Lehensherren aller Herren der Erde; die noch jener Zeit gedachten, um eines neuern Dichters [7]) schöne Worte zu gebrauchen:

als in Mitte der Geschichte
Kaiser saßen zu Gerichte.

Es gab Viele, denen jedes Recht, für welches die Kraft der Ottone und Hohenstaufen während einer Reihe von Generationen in heißem Kampfe gerungen, zu hoch, zu wichtig, zu heilig war, zu unantastbar und ewig unveräußerlich, als daß es gleichgültig geopfert oder gar verkauft werden könne und dürfe. Ihnen kam die endliche, innere Ruhe Deutschlands als ein Hirngespinnst vor, allein auf eine an das Unmögliche gränzende Weise erreichbar, nämlich durch die Abschaffung aller Herzogthümer, durch ein Aufheben alles Erbrechtes der Fürsten und Grafen als solche, oder durch eine überwiegende Hausmacht der Kaiser, oder endlich durch Erblichkeit dieser Würde! — Und in der That, für die Begeisterten und Ritterlichen der Nation hatte dieses Opfern der Rechte und des Einflusses in Italien viel Verletzendes, vorzüglich, wenn es zur Befriedigung des Geldmangels des Augenblicks geschah. Von ihnen ward dieses Land, als ein ererbtes, mit stolzem Selbstgefühl angesehen, als eine schöne große Pro-

vinz, wo die Vorfahren in mächtigen Römerzügen geprangt, in welcher, bis zu Salerno's und Messina's Strande, sie herrschend gesessen hatten! Dann meinten auch Viele, eine Herabsetzung königlicher Würde in der veränderten Stellung gegen den Papst zu erblicken, wohleingedenk des kräftigen Widerspruchs der früheren Kaiser gegen jedes Eingreifen Roms in weltliche Dinge oder in die Rechte der Herrscher im Geistlichen. Und dazu kommt noch, daß die Behauptung nicht irrig war, wie trotz dieser Opfer und dieser Nichteinmischung in die Dinge jenseits der Alpen, die Lande diesseits doch nicht zur Ruhe gebracht würden; denn solches zeigt die Geschichte Rudolfs selbst und aller seiner Nachfolger.

Aber die so dachten, verstanden den König nicht; es ist gewiß, daß er zu großen Sinnes war, um nicht gleich diesen Ritterlichen unter den Deutschen, die Größe des alten Kaiserthums zu erkennen; jedoch auch zu klug war er, um nicht die Nothwendigkeit einzusehen, diese Größe auf eine andere Art zu wollen und zu befestigen, als die ersten Hohenstaufen es versucht, die letzten es geträumt hatten. Geträumt! denn seit Barbarossa's Tode war der alte Glanz verschwunden, der das Reich einst umgeben; gegen der Ottonen Macht war auch die seine ein verbleichender Schatten. Durch Befestigung und Sicherheit mußte die verlorene Größe ersetzt werden, und diese war nur durch Ruhe zu erreichen. Ruhe im Innern war das Erste; nur Ruhe konnte Gehorsam, Gehorsam Einigkeit, und Einigkeit die größte Kraft erzeugen. Dann würde es an der Zeit seyn, alte Theile des Reichs demselben wieder zuzuwenden, und gewiß mit geringerem Kraftaufwand, als nöthig seyn müßte, sie jetzt zu erhalten; bis dahin war jeder bewaffnete Eingriff in Italien die muthwilligste Vergeudung der Kräfte. Ein Römerzug war ein Anderes; Niemand konnte so sehr von der Nothwendigkeit desselben durchdrungen seyn, als Rudolf selbst. Die Hin-

dernisse, die seinem eifrigen Verlangen in den Weg traten, sind berichtet worden. Mehr aber als die Kaiserkrönung war Einigkeit mit Rom die Hauptsache; erst wenn diese erlangt war, konnte Kreuz und Schwert vereint, das geistliche und das weltliche Oberhaupt Europens in Übereinstimmung, die Ruhe und das Heil der christlichen Welt begründen und sichern. Welcher Plan! welcher Horizont dem edelsten menschlichen Willen gezeigt! Was war gegen diesen herrlichen Zweck die Gerichtsbarkeit in einigen Städten Italiens, was des Reiches vereinzelte Landstriche daselbst, was römische Titulatur!

Weit entfernt also, den König wegen seiner Ansichten und Handlungen in den italienischen und römischen Angelegenheiten zu tadeln, muß vielmehr der Wunsch rege werden: hätten seine Nachfolger doch ganz und stets seinen großen Plan allein im Auge gehabt! Es sollte aber nicht seyn.

Noch ein anderer, der leichter durchzuführen war, weil er nicht so sehr die gesammte Kraft eines durchdringenden Verstandes und eines durchgreifenden Willens erheischte, war die Wiedervereinigung Burgunds mit dem Reiche. Auch dieser Plan sollte nicht zur Ausführung kommen. Klar hätte doch jedem Oberhaupte der deutschen Nation vor Augen stehen sollen, daß Burgund der festeste Damm gegen Frankreich werden konnte, durch eigene Macht und als Vormauer Italiens. Burgund zu einem mächtigen deutschen Lehen-Königreiche gemacht, mußte den Einfluß Frankreichs in den römischen und italienischen Angelegenheiten schwächen und die Halbinsel dem Reiche näher bringen. Dann wäre jener größere Plan weit eher durchzuführen gewesen, und so zeigt es sich, daß Beide zu einem Ziel strebten.

Dem König, der die burgundische Sache von ihrem wahren Gesichtspunkt betrachtete, mußte die Ordnung und Beruhigung dieses Landes sehr wichtig seyn.

Bevor aber ernstlich an eine dauernde Lähmung jedes einst möglichen Widerstandes bei den Grafen im Jura gedacht werden konnte, mußte der nächste burgundische Große den Landfrieden mit seinen Nachbarn beobachten. Graf Philipp von Savoyen war sieben und siebenzig Jahre alt, aber seine Kraft und die Eifersucht ob seines Ansehens ließ ihm noch keine Ruhe. Bischof Wilhelm von Lausanne hatte, sey es um sich wirklich gegen den Grafen zu befestigen, oder aus andern Sicherheitsgründen, um sein Haus in dem Sitz seines Sprengels Graben und Mauern gezogen. Dieß entrüstete den Grafen; er ließ das Haus des Bischofs überfallen und es nebst allen dortigen steinernen Häusern des Adels verwüsten [8]). Es gab damals in jeder Stadt feste Häuser des Adels, zur Wehr gebaut, mit Thürmen, dicken Mauern, kleinen wohl zu verwahrenden Thüren, ohne Fenster gegen Außen, bloß mit Öffnungen zum Spähen oder für den Pfeilschuß. Diese Häuser erschwerten die Besitznahme, so wie die Behauptung einer Stadt, und war diese auch offen, so mußte sie unter die festen Plätze gerechnet werden, sobald mehrere steinerne Häuser dieser Art daselbst sich befanden. Der König vom Bischof angerufen, verwies dem Grafen seine Handlung; da dieser aber nicht auf ihn achtete, zog Rudolf zum zweiten Mal gegen Savoyen und legte sich vor Murten. Des Feindes Volk vertheidigte wacker den Ort; bei einem Ausfall zog sich der Kampf an den See, der König ward von den Seinigen abgeschnitten, da sprengte der fünf und sechzigjährige Held, einem Jüngling gleich, in die Fluten und stritt so lange, bis ihm Hülfe zukam, und zwar von seinem vieljährigen, treuen Freund Hartmann von Baldegg. Von dieser Seeseite auch ward Murten eingenommen [9]). Dann zog das Heer vor Peterlingen, welches nach langer Belagerung durch Hunger bezwungen, sich ergab [10]). Nun erschienen Vermittler von Seiten des Papstes Martins IV., von Mar-

garethen, der königlichen Witwe Ludwig des Heiligen und vom König Edward I. von England [11]). Die gewählten Obmänner, die Bischöfe von Basel und von Bellai, vereinten sich zu Lausanne und ließen von dem Grafen Gümminen, Murten und Peterlingen dem Reiche zurückstellen, wogegen er wieder in königliche Gnaden aufgenommen wurde a). Der Streit mit Lausanne kam zum Vergleiche [12]). Auf diese Weise war manches in dortigen Gegenden dem Reiche Entzogene durch des Königs Gegenwart, Eifer und Muth zurückerworben. Herrn Richard von Corbiere bestellte er zu des Reiches Landvogt in Lausanne; dann vergab er Allen den gewagten Widerstand [13]).

Sein Aufenthalt in diesen Gegenden, der die letzten vier Monate des Jahres 1283 begriff, gab ihm Gelegenheit einen Wunsch in Erfüllung zu bringen, den auch Alle, die ihn liebten, lebhaft mit ihm theilten. Die Gattin und der zweite, wohl liebste Sohn waren heimgegangen, alle Töchter verehlicht und fern, Albrecht in seinem Herzogthum, Rudolf noch Knabe; da fühlte sich der König allein. Seine Freunde und Anhänger bemerkten diese Stimmung seines Gemüths und lagen ihm sehr an, sich wieder zu verehelichen, damit er fröhlicher werde; und als zu dieser Zeit es sich traf, daß er Isabellen von Burgund kennen lernte, wählte er sie, wohl einsehend, um wie viel leichter die burgundischen Grafen, die fast unabhängigen Herren der Gebirge, bis an Frankreichs Gränzen, durch eine solche Verbindung seinem Haus und dem Reich treuer und anhänglicher zu machen wären. Sie wurden 1284 zu Remiremont verbunden b); darauf zu Basel die Festlichkeiten begangen c). Die Anmuth der nunmehr sich Agnes nennenden Königin, entzückte ihn, so wie ihre Klugheit bei fromm kindlichem Wesen, welche Vereinigung oft der unverdorbenen Jugend eigen ist und durch sanfte Behandlung erhalten wird.

a) Reg. Nr. 809. 811. b) Reg. Nr. nach 813. c) Reg. Nr. nach 827.

Sie war hochgeboren, jüngste Tochter Herzog Hugo's IV. von Burgund und der Frauen Beatrix von Champagne-Navarre; sie war schön und treu, pflegte ihres Herrn sieben Jahre hindurch, und überlebte ihn zwei und zwanzig [14]).

Die Geschichte dieses würdigen Königs hat gezeigt, wie er großartig die Lage des Reichs und die Stellung des Oberhauptes desselben überschaute. Er mußte zu der Ueberzeugung gelangen, ohne eine selbstständige, frei zu Gebote stehende Macht sei eine Sicherung des königlichen Ansehens und eine Aufrechthaltung dieser Würde niemals zu erreichen. Diese Macht war aber, nach den damaligen Ansichten und Verhältnissen, nur auf eine einzige Weise zu bilden; nämlich durch Vermehrung und Festigung des eigentlichen Reichslandes oder der unter keinem Herzoge oder Fürsten des Reichs stehenden Theile desselben, deren Geldabgaben und deren wehrhafte Mannen stets zu eigener freier Verfügung des Königs ständen. Durch dieses Reichsland konnte ein königliches, von allen Zufällen unabhängiges Besitzthum gebildet und der Macht der Fürsten ein Gegengewicht gegenüber gestellt werden. Die freien Städte des Reichs, die freien Leute auf des Reiches Boden, des Reiches Schlösser und des Reiches Ministerialen bildeten den Kern, durch dessen Vergrößerung und Vervollkommnung sein Plan hätte zur Reife gedeihen können. Und welche andere Quelle hatte der jedesmalige König? Kein großes Reichslehen durfte über ein Jahr in seiner Hand bleiben, und ward diese Frist auch oft nicht genau beachtet, so blieb eine Nutznießung solcher Art selten und vorübergehend; große Allode besaßen wenige Häuser, außer jene, die stets bemüht waren, die königliche Macht zu schwächen, sie nicht fest in sich selbst begründen zu lassen, oder sich selbst unbekümmert um sie zu erhalten. Überdem bestand ein Wahlreich und die Allode blieben bei den Familien, also ohne Nutzen für den Nachfolger auf dem Thron, war er nicht des Vorgängers Erbe.

An ein Erblichmachen der Kaiser- oder Königswürde war aber nicht zu denken, kaum war ein Übergehen durch vorläufige Wahl als gewiß anzunehmen; zu der Erblichkeit aber hätte kein Fürst seine Einwilligung ertheilt und selbst durch den schrecklichsten innern Krieg würde solch ein Plan nicht durchzusetzen gewesen seyn, da auch die Nachbarn Partei genommen hätten. Es blieben also nur die jedesmal zu erneuenden kostspieligen und ungewissen Unterhandlungen eines jeden Kaisers, den Sohn zum römischen König wählen zu lassen. Das Ansehen und die Macht eines Königs oder Kaisers als solcher, mußte begründet werden; und nur im Genuß eines beträchtlichen Reichslandes konnte ein König frei von allen demüthigenden oder doch stets hindernden Rücksichten wirklich als Oberhaupt auftreten und handeln. Hatte doch jeder große Reichsfürst dasselbe Princip stets vor Augen, und befolgte es nach Möglichkeit innerhalb seiner Marken, um seine Würde, freilich die erblich gewordene, durch Kräftigung und Abrundung im Innern besser und glänzender aufrecht zu halten!

Diesem großen und weisen Plane gemäß, sind die oftmaligen Erinnerungen und Wiederermahnungen zur Herausgabe des in der kaiserlosen Zeit vom Reichsgut Getrennten, erlassen worden; daher des Königs Strenge im Zurückfordern und das Einverleiben dieser Städte und Schlösser zu dem Reichsgut; deßhalb das an das Reich-Nehmen der Vogteien der Klöster und Stifter; und dann das Aufstellen von Bevollmächtigten mit dem Auftrag, alles dem Reiche Entrissene demselben wieder zuzuwenden, und die Bestellung von Landvögten zu seiner Beschützung. Wohl mag der französischen Könige eifriges Streben zu einem ähnlichen aber noch größerem Ziel, nebst den Vorschriften, die seine erfahrungreiche Weisheit ihm gab, dem König vorgeleuchtet haben. Der Nichterfüllung dieses Bestrebens ist der größte Theil des Un-

heils zuzuschreiben, das Deutschland in den nächstfolgenden Jahrhunderten traf. Schwierig war es das frühere Zersplittern des kaiserlichen Besitzthums rückgängig zu machen, und doch hatte sich ein Streben bekundet, welches dem Könnig hülfreich seyn konnte; nämlich das nach Selbstständigkeit, wodurch, bei den Städten wenigstens, jener Plan gefördert ward. Selbstständig nicht unabhängig wollten sie werden.

Die Erblichkeit der Herzogthümer und Grafschaften hatte Erblichkeit der größeren und geringeren Reichsämter zur Folge gehabt, und wenn in früheren Jahrhunderten Pfalzgrafen, Richter und andere kaiserliche Beamte in den Herzogthümern stets des Kaisers Gewalt pflegten, so war es gekommen, daß bei günstigen Gelegenheiten die Herzoge selbst sich mit diesen Bedienstungen belehnen ließen, um so alle Arten der Gerichtsbarkeit zu vereinigen. Zwar noch im Namen des Kaisers; aber der größte Schritt zur Selbstständigkeit war gemacht und leicht konnte, bei beständigem Streben allmählig sich zu vereinzeln und bei einer festern Residenz des Kaisers, sein Name im Herzogthum fast wie der eines ausländischen Herrschers genannt werden. Durch die Vereine der jüngst verflossenen Zeit mit der eigenen Macht bekannter und vertrauter geworden, trachteten die Städte vor allen andern nach der größtmöglichsten Selbstständigkeit und sahen sehr richtig in der Freiheit von jedem Gerichtszwang, in der Aburtheilung der Ihren innerhalb ihrer Mauern, die Erfüllung ihrer nächsten Wünsche. Vereinzelung besorgten sie dadurch nicht; denn der Gemeingeist hatte sich schon so sehr gebildet, daß auf jeden Hülferuf der schnellste Beistand von allen Städten des Landes einer jeden zu Theil geworden wäre; um desto eher, als sie in beständigem Schutz- und Trutz-Verkehr mit einander standen.

Der größte Unwille fand sich in denen, die Sitze eines Bischofs waren, wozu nicht allein die zum Theil gegründete

Idee, sie wären dem Reiche mehr und eher zuständig als die Städte der Erbherrn, sondern auch das mildere Regiment des Krummstabes beitrug; doch gab es manche geistliche Fürsten, welche Städte des Reichs ihrem Hochstift zu eigen machen wollten. Der König ließ es sich sehr angelegen seyn, Streitigkeiten derselben mit ihren Bischöfen bestens auszugleichen; so hatte die Stadt Speier wegen ihrer Verwaltung einen Streit mit dem ihren [15]). Von Worms aus, woselbst zu Anfang 1284 ein Landfrieden beschworen wurde, zog der König hin und vermittelte in Güte. Er war dem Bischof, Herrn Friedrich von Bolanden gewogen. Doch verscherzte derselbe diese Gunst. Denn als die Senfte oder der Wagen der Königin vor der Residenz des Bischofs hielt, half er ihr herausteigen und von ihrer Anmuth hingerissen, konnte er sich nicht zurückhalten, ihr einen Kuß zu geben. Die Königin klagte es ihrem Herrn; da sagte Rudolf: Ich will dem Bischof lehren, was er zu küssen habe. Darob erschrak dieser, floh und kehrte erst nach dem Ableben des Königs nach Speier zurück [16]).

Von diesem Jahre und den nächsten beiden sind auch Gnadenbezeigungen bekannt, welche der König seinen Getreuen zukommen ließ; zum Theil geschah es selbst mit Vorbeilassen der Gelegenheit das Reichsgut zu mehren. Die Grafen von Fürstenberg wurden mit dem vom Grafen Herrman von Sulz zurückgestellten Landgrafenamt in der Bar, so wie nach eingeholter Bewilligung der Kurfürsten, mit den Städten Villingen und Haßlach belehnt a); Herzog Robert von Burgund mit der Dauphiné b); Burggraf Friedrich von Nürnberg mit den Reichslehen der Landgrafen von Leuchtenberg und dem Burglehen zu Eger nebst Wunsiedel c). Ein merkwürdiger Rechtsspruch bestimmte, daß Niemand gebunden sei, dasjenige zu erfüllen, was er, durch Gewalt genöthigt oder aus Furcht, verheißen, deßhalb sei König Wenzel von Böh-

a) Reg. Nr. 769. 787. b) Reg. Nr. 813. c) Reg. Nr. 828. 855.

men aller Versprechen und Pfandschaften entbunden, welche ihm sein Vormund, Markgraf Otto von Brandenburg, abgedrungen habe a). Es war nämlich Parteiung aller Art in Böhmen und Mähren entstanden. Die Königin Mutter hatte Záwisch von Rosenberg auf Krumau und Falkenstein, einen eben so schönen als vielfältig ausgezeichneten Mann, zu ihrem Gatten genommen [17]). Sein angestammtes, ungeheueres Vermögen und die Schätze, welche Kunegunde gesammelt, verwendeten sie die eigene Macht zu vermehren; sie kam der königlichen nahe. Da wurden beide übermüthig; Kunegunde wollte die Troppauer Provinz, die einem natürlichen Sohne König Ottokars, Niklas, mit dem Herzogtitel verschrieben worden, ihren Kindern zweiter Ehe zuwenden [18]). Es mißlang, denn in des minderjährigen Herzog Niklas Namen ward mit Erfolg Krieg gegen Záwisch geführt. [19]). Unheilbringend für diesen ward die Rache des Beleidigten in spätern Jahren [20]). Der Markgraf Vormund behandelte Böhmen, wie ein erobertes Land; er schleppte nach seinem Angestammten, was er vermochte, die königlichen Kammern wurden geplündert, Kirchen und Klöster ausgeleert. Er selbst, ein Gegenstand des Hasses seiner Pflegebefohlenen, hielt es für rathsamer das Königreich zu meiden und zog nach Hause, verordnete aber den ihm ganz ergebenen Bischof Gerhard von Brandenburg zu seinem Statthalter. Er wagte es auch den jungen König Wenzel, gleichsam als Geißel für die Fortdauer seiner Vormundschaft, nebst dessen Mutter, auf Schloß Bezdiez gefangen zu setzen [21]). Dieß trieb seine Gegner auf das Äußerste. Tobias, Bischof von Prag, ward an die Spitze der Unzufriedenen gestellt, die damit begannen, die durch Otto in das Land gekommenen Fremdlinge zu verjagen [22]). Deßhalb und bei der auffallenden Minderung seines Anhangs in Böhmen, mußte er 1284 den König frei lassen, doch nicht eher als bis ihm 20,000 Mark Silbers von dem

a) Reg. Nr. 797.

verarmten Lande vorher ausbezahlt und vom König die Städte Zittau und Harfenstein nebst dem Schlosse Ronau verschrieben worden waren [23]). Der gewünschte Widerruf dieser Zusage veranlaßte obigen Rechtsspruch, durch welchen die beiden Königshäuser in Freundschaft sich näherten, so wie durch die, einige Jahre darauf in Eger vollzogene Vermählung des Königs Wenzel mit der Tochter Rudolfs, Juta, die schon beim Wienerfrieden verabredet und in Iglau durch Verlobung gesichert worden war [24]).

Herzog Albrecht hatte seit des Königs Abreise von Wien, mit kräftiger Hand aber mit strengem Sinn regiert. Ein Mann der reinsten häuslichen Tugend; aber so eifersüchtig auf seine Macht, sein Ansehen und seinen Ruf, daß er bei dem geringsten Anscheine eines Widerspruchs seinem heftigen Zorne Alles zu opfern fähig war. Die Schwaben, besonders Herrmann von Landenberg und Eberhard von Walsee mit sechs Brüdern, hatte er eifrig, sie vor andern begünstigend, unterstützt, obgleich und vielleicht weil er Unzufriedenheit und Widerstreben, wenn auch in Ohnmacht, bei den Eingebornen vermuthete, welche weniger als jene an Ordnung und Gehorsam gewohnt, ihm minder angenehm waren. Als er auch Oesterreicher, wie Stephan von Meissau, Ulrich von Kapellen, den Truchseß von Lengenbach und Albert von Puchaim in seinen Rath zog [25]), vermeinte er, die Anhänglichkeit der Lande zu vermehren. Es würde dieses durch ruhiges und kräftiges Regiment auch gemehrt, und er selbst trotz seiner fremden Geburt und Mundart gleich einen der tüchtigsten des alten Geschlechts verehrt worden seyn, wenn nur die Zeiten es erlaubt hätten. So aber hatte er viele Fehden, welche ohne sein Zuthun veranlaßt wurden, von seiner Seite gerecht waren und auch durch kein zeitgemäßes Nachgeben ausgeglichen oder schneller beendet worden wären. Sein gutes Recht ging dem Herzog über Alles und ein Mann seiner Kraft und mit dem Bewußtseyn seiner Macht mußte jeder-

zeit Alles an die Behauptung dieses Rechtes wagen. Es ist dieß oft ein sicheres Mittel, es auch durchzusetzen, und es gelang dem Herzoge oft, zur Freude seiner wahren Freunde.

Der erste Krieg Herzog Albrechts war 1283 mit Herzog Heinrich von Baiern; denn Herzog Albrecht verlangte, die wegen der Mitgift seiner das Jahr vorher verstorbenen Schwester Katharina, ihrem Gemahl verpfändeten Orte solle derselbe nunmehr zurückstellen. Es scheint, als ob dieser selbst gegen Erlag der Geldsumme sich nicht dazu bequemen wollte; Herzog Albrecht griff zu den Waffen, und lagerte sich bei Wels; Herzog Heinrich bei Zell nächst Braunau [26]). Doch einen sehr ernsten Kampf besorgend, vermittelten der Erzbischof Friedrich von Salzburg, die Bischöfe von Regensburg und Passau, und der Graf Mainhart von Tirol; es ward Friede geschlossen [27]), dessen nähere Bestimmungen wahrscheinlich die Zahlung des Geldes festsetzten, weil 1286 Herzog Heinrich den Empfang desselben bescheinigte a). Die versammelte österreichische Streitkraft verwendete der Herzog, nachdem er die Steirer hatte abziehen lassen, die Schlösser Tannberg und Falkenstein zu nehmen, da von ihnen aus, Räubereien Statt gefunden hatten [28]). Auch Freinstein und Warnstein, vom König Rudolf dem Konrad von Sommerau gegeben, nahm er diesem ab, als dem Landesherrn gehörig; ob mit vollem Recht, ist nicht ersichtlich [29]).

Während dieses in Österreich sich zutrug, ward der Streit zwischen Brabant und Geldern wegen Limburg so ernstlich, und so viele Fürsten und Herren nahmen Theil daran, daß der König selbst aufbrechen, und vorzüglich den Erzbischof von Cöln, als ersten Bundesgenossen des Grafen von Geldern, zurechtweisen wollte. Dieß ward aber vermittelt, da auch der Erzbischof seine Mannschaft aus dem Felde zurückzog. Im Kleinen währte die Fehde fort, und ward erst vier

a) Reg. Nr. 917.

Jahre darauf durch den Sieg bei Waringen zu Gunsten Herzog Johanns von Brabant und Lothringen entschieden, dessen Partei der König genommen hatte [30]).

Wenn ausgezeichnete und kräftige Männer in nicht sehr hohem Alter verscheiden, Unruhen nach ihnen entstehen, ein großes Erbe herrenlos zu bleiben scheint, da finden sich oft Schwärmer oder Betrüger, die durch einige Ähnlichkeit in den Zügen oder in der Art des Verstorbenen aufgemuntert, sich für ihn ausgeben, auf gut Glück und Gewinn es wagend. Oft sind sie auch Werkzeuge Anderer. So gab sich ein Mensch vier und dreißig Jahre nach Friedrichs II. Tode für diesen Kaiser aus, und fand in den Städten am rechten Ufer des Unterrheins bedeutenden Anhang. Es wurden ihm verschiedene Namen beigelegt, als: Tile Kolup, Dietrich Stol, Friedrich Holzschuh. Die Cölner verjagten ihn; Neuß nahm ihn auf a), und eine solche Volksmenge zog von da mit ihm, daß, halb gezwungen, halb in unglaublicher Verblendung, sogar Wetzlar die Thore ihm öffnete. Zuerst hatte der König über den Gauner gescherzt, nun aber, da sein Anhang bis in das Elsaß nach Hagenau und Colmar sich zu verbreiten begann, und der Burggraf von Nürnberg mit dem Grafen von Katzenellenbogen zu ihm eilte, ihn beschwörend, dem Unwesen ein Ende zu machen, als auch Nachricht kam, der Betrüger wolle nach Mainz, so brach der König auf, rückte vor Wetzlar, befahl und erhielt augenblickliche Auslieferung des Verbrechers, und ließ ihn auf dem Scheiterhaufen sterben. Die Städte, die ihn anerkannt oder ihm die Thore geöffnet hatten, wurden mit starken Geldstrafen belegt, wozu Colmar erst durch fünftägige Belagerung gezwungen werden mußte b), dann aber auch zu einer Buße von 4000 Mark Silbers verurtheilt wurde [31]).

a) Reg. Nr. 867. b) Reg. Nr. 864.

Um diese Zeit bildete sich im Norden des Reichs ein Bund, Anfangs von geringer Bedeutung, dann durch freiwilligen Beitritt naher und ferner Städte im Ansehen wachsend, bis er den einflußreichsten Umfang gewann. Die Unsicherheit der kaiserlosen Zeit hatte, wie schon berichtet worden, viele Städte des Reichs veranlaßt, Bündnisse unter sich zu schließen, zu gegenseitigem Schutz und steter Hülfe, dann, und dieß war nicht ihre letzte Betrachtung, zu Sicherstellung des Handels, ihrer Hauptstütze. Als König Rudolf Ordnung dem Reiche wieder gab, mußten diese Verbindungen in den Gegenden nachlassen, die er besuchte, und wo er mit durchgreifendem Ernste Recht und Gesetze walten ließ; dagegen bildeten sich neue in jenen, wohin er nicht kommen konnte, und wo seinem Befehl, vielleicht auch mit aus diesem Grunde, weniger gehorcht ward. Dieß war im Norden des Reichs, an dem Strande der Ostsee der Fall, und dort um so eher, als überhaupt die nördlichen Theile die Aufmerksamkeit der Herrscher nicht in dem Grade auf sich zogen, als die südlichen und westlichen, und die im Innern. Diese waren die ältesten, von hier aus waren viele gräfliche und herzogliche Familien, die in jenen waltend saßen, ausgegangen; hier war der Grundbesitz am meisten zerstückt, also die Mehrzahl der Herren und des Adels; die Bevölkerung war am gedrängtesten, und die Gesittung auf verhältnißmäßig hoher Stufe; dann, und nicht in letzter Beziehung waren diese Theile meist am, oder nicht sehr fern von dem Rhein gelegen, diesem historischen Kaiserstrom der Deutschen, dessen bloßer Name freudige Gefühle in ihnen erweckte. Dort hatten die drei ersten Würdenträger des Reichs ihren Sitz, dort hatte am frühesten und längsten die heidnische Bildung geblüht, von dort war die christliche Lehre aus den alten Münstern ausgegangen; Leben und Reichthum gab die große Handelsstraße den Städten an seinen Ufern und der Wein auf seinen Hügeln, den Bewohnern Fröhlichkeit. Der

Norden und Nordosten aber, vor nicht langer Zeit den heidnischen Gränznachbarn entrissen, war kalt, meist unbebaut, eben, sandigen Bodens; es war der Adel daselbst in geringerer Zahl, die Bevölkerung schwach, und meist in wenigen Städten vereinigt, der Allodialbesitz der Fürsten bedeutend. Da diese aber an den Hoflagern und in den Kriegen der Kaiser und Könige, dann in eigenen jährlich sich erneuenden Gränzneckereien mit ihren und des Reiches Nachbarn viele Zeit hinbrachten, so waren die Städte des Reichs, statt von ihnen geschützt, mehr sich selbst überlassen, und suchten in sich und durch ihnen Gleichgestellte die ihrem Gedeihen so nöthige Ruhe. Die Lage der Meisten am Ufer des Meeres konnte diese Richtung nur verstärken, und mußte das Verlangen, die Freiheit zu bewahren, lebhaft in ihnen wecken; und es schien nicht schwer, denn die Wege zur Selbsthülfe, zur Rettung in Gefahr, lagen bei dem unbegränzten Horizont des Meeres tausendfältig offen, ungehindert vor ihnen. Und wie nun durch Freiheit und Ruhe auf eben diesen tausendfältigen Wegen, die das Meer bietet, der Handel sich heben mußte, Wohlstand aufblühte, ja Reichthum der Einzelnen wie der Commune entstand, da konnte es nicht fehlen, daß eben dieser Handel bald allein sie beschäftigte, und sein Gedeihen und Sicherheit in seinem Betriebe ihr einziges Bestreben wurde. Früher wandten sie sich an die Kaiser, und baten um Schirm daheim, so wie um empfehlende Briefe an die benachbarten Könige. Auch Rudolf schrieb an König Magnus von Norwegen a) zu Gunsten Lübecks, einer dieser Städte. Wirksame Hülfe konnte er aber, so wenig als seine Vorfahren, angedeihen lassen. Da mußten die Städte andere Mittel ergreifen. Es traten zuvörderst sieben Städte durch Abgeordnete zusammen, und da ward gehört: »Fern ist der römische König, unser Herr, die nächsten Fürsten und Herren uns

a) Reg. Nr. 238.

abgeneigt, oder habgierig, oder unbekümmert um uns; einzeln sind wir schwach, vereint stark; unser Handel leidet vorzüglich durch norwegische Räuber, König Erich an der Spitze; laßt uns sie zwingen, daß wir in Ruhe und Frieden Handel treiben können.« Die sieben Städte waren Lübeck, Rostock, Stralsund, Greifswalde, Danzig, Riga, und die Deutschen zu Wisby auf Gothland. Sie schlossen einen festen Bund, und zogen zu Felde. Ihre Schiffe sperrten Norwegens Häfen; Mangel an jeder Zufuhr bezwang dieses Reich, und unter Schwedens Vermittlung ward der Friede geschlossen. Norwegen gab alle geraubten Schiffe zurück, zahlte 6000 Mark Silbers Entschädigung, und räumte dem Bunde große Handelsfreiheiten ein. Diese Thaten erfreuten sie und andere Städte, die nun zu dem Bunde sich drängten. So begann die Macht der deutschen Hansa- oder Handelsstädte des Nordens [32]).

Im Jahre vor diesem glänzenden Feldzug der Städte vollendete, ebenfalls im Norden, eine Anzahl deutscher Ritter die Eroberung und Unterwerfung eines großen Landes, ohne Hülfe ihrer Landsleute, allein, aus eigenen Kräften. Es ist dieß die Bezwingung Preußens von Seiten des deutschen Ordens, welche im Jahre 1283 vollbracht wurde. Bereits sechs Jahre früher hatte der König das von Friedrich II. dem Orden zuerkannte Besitzrecht des Culmer Landes und ganz Preußens bestätigt, und zwei Jahre darnach 1297, als Konrad von Feuchtwangen zum Landmeister von Preußen und Liefland ernannt wurde, dehnte Rudolf die Freiheiten des deutschen Ordens auf dieses Land aus. Der Orden hatte, neben dem möglichst erreichbaren Erwerb zerstreuter Güter in allen Theilen Deutschlands, getrachtet, ein großes, abgesondertes, für sich allein bestehendes Besitzthum zu erlangen. Er zeigte hierdurch größere Klugheit, als der Orden vom Tempel, so wie auch darin, daß er nicht durch Einfluß auf

eine weniger offene Weise herrschen wollte, in heimlichem Widerspiel gegen die Kirche. Die Möglichkeit, ein solches abgesondertes Besitzthum zu erlangen, zeigte sich bei den heidnischen Nachbarn des Reichs; diese wurden als eine herrenlose Herde angesehen, und jeder Fürst gönnte daher dem Orden ihre Unterjochung; jeder erlaubte gern den fehdelustigen Söhnen seiner unruhigen Ministerialen, hinzuziehen, Beute, Ruhm, auch das Ordenskreuz zu gewinnen, welches sie dann für immer dort festhielt; mancher Fürst sandte Hülfe; manchen lockte die Aussicht, reiche Komthureien seinen ihm zur Last fallenden Vettern zu verschaffen, und so kam es, daß, was der Bekehrungeifer und die Streitlust Weniger begonnen hatte, zu einem Fürstenthum sich bildete, würdig, in die Reihe der Angesehenern des Reichs zu treten. Deutsche Sprache und deutsche Sitten wurden entfernten Völkerschaften heimisch, und wenn auch das Schwert leider weit öfter bekehrte, als das Wort, wenn geglaubt ward, Grausamkeit gegen die für fast thierisch gehaltenen Eingebornen werde, als bei Heiden mit Fug und Recht angewendet, so sind dieß Auswüchse, die der redlich meinenden, rohen, unwissenden Kraftäußerung zu Gute zu halten sind [33]).

Es könnte nach den Beispielen dieses Ordens und solcher Städtevereine scheinen, als ob im dreizehnten Jahrhundert die Herrschaft eines Einzigen weniger beliebt gewesen, und bei Gestaltung neuer Verhältnisse vermieden worden wäre. Doch war es durchaus nicht der Fall, denn weder die Hansa noch der deutsche Orden vermeinten je, dem Oberrichteramt, so wie der Oberherrlichkeit der römischen Könige und Kaiser sich zu entziehen. Diesen aber mußte der zunehmende Reichthum einer Reichsstadt und eines stets leichter als erbliche Fürstenthümer zu lenkenden Ordens willkommen seyn. Dieser, und mehr noch ein mächtiger Verein reicher Reichsstädte, mußte sich aus eigenem Vortheil näher an

den Kaiser, als an benachbarte Fürsten halten, gegen die sie eben dadurch ein brauchbares Gegengewicht bildeten; zum mindesten gewährten sie den königlichen Heeren Gelegenheit, sich zu sammeln, und mit allem Nöthigen zu versehen.

Während des Jahres 1285 war der König von Nürnberg bis Mainz, und von da bis Luzern in seine Stammlande gezogen: er bereiste viele Städte des Reichs. Friede und Ordnung war in seinem Geleite; so beruhigte er Würzburg. Es war ein Streit zwischen den Bürgern daselbst und der Geistlichkeit ausgebrochen, in Folge dessen alle letzteren, die Domherrn zumeist, ihrer Güter beraubt und sie selbst vertrieben worden. Kein Geistlicher blieb, als die Bettelmönche. Da bedrohte der König die Stadt, mit Gewalt sie zur Ordnung zu bringen, und stellte den Frieden wieder her. Sie soll ihm 6000 Mark Silbers haben zahlen müssen [34]).

An allen Orten erfreute er sich der Ruhe, die er schuf; nur in Schwaben wollte ihm die Herstellung eines gesetzlichen, ruhigen Zustandes, trotz der größten Anstrengung, nicht gelingen. Seit der Ahnherren feindselige Gemüther unter den Namen Gibellinen und Guelfen sich entgegen gestanden hatten, war in Schwaben, Habsburg, Werdenberg, Fürstenberg und ihre Anhänger gegen Würtemberg, Helfenstein, Montfort und ihre Verbündeten in Waffen. Und wenn auch die Parteinamen schwanden, und wenn auch Rudolf als Graf und als König mit Guelfen sich verband und Gesinnungen offenbarte, die nur Guelfen angenehm seyn konnten, die alte Feindschaft blieb doch, durch die Anhänger eines jeden der Häupter bei jeder Gelegenheit, oft auch bei geringfügigen Anlässen genährt. Später ward die Spaltung noch entschiedener, da Vieles anzudeuten schien, der König wolle Schwaben, das alte, große Herzogthum, wieder aufrichten. Die Einsetzung der zwei Landvögte und das Einziehen von allem dem Reich oder diesem Herzogthum Entzogenen gab dieser

Meinung mehr Gewicht, und als hiezu noch kam, daß Herzog Rudolf nicht die österreichischen Lande mitregieren, sondern durch ein eigenes Herzogthum versorgt werden sollte, da vermutheten diese Grafen, vielleicht nicht mit Unrecht, mit diesem letzteren wäre Schwaben gemeint, und daher sey es nun höchlich an der Zeit, solchen Plan durch das einzige und kürzeste Mittel, durch das Schwert, zu vereiteln. Manches Schloß beseufzten sie, das sie schon für ihr beständiges Eigenthum gehalten, und doch hatten herausgeben müssen; auch jede ihrer Unternehmungen ward schon im Entstehen gehindert, denn die zwei Reichsburgen Achalm und Hohenstaufen, welche dem Reiche zurückgestellt waren und zu Hohenbergs Landvogtei gehörten, standen drohend gleich Zwingern ob Schwaben, als zwei große Sammelplätze für die königliche Mannschaft, von welchen aus rasch jeder der Grafen überfallen werden konnte. Würtemberg zürnte, daß Eßlingen, die alte Feindinn, geschützt werde; Helfenstein klagte, daß die Landvögte sich in seine Streitigkeiten mit den benachbarten Klöstern mischten; Montfort glaubte einen besondern Grund zur Feindschaft zu haben. Wilhelm, ein Bruder der vier Grafen dieses Hauses, die durch Theilung das Angestammte geschwächt hatten, war auf den Stuhl zu St. Gallen gekommen. Er war heftig und eitel. Ulrich von Ramschwag, der Abtei Untervogt von Reichswegen, soll mehr auf sein und des königlichen Obervogts Bestes gedacht haben, denn auf das der Abtei. Diese, früher reich, war in Schulden die drohend sich vermehrten; da sah der Abt ein, die größte Sparsamkeit thue Noth, und er wollte die Conventherren dazu nöthigen; es war diesen ungelegen, und sie klagten. Der König soll ihnen williges Gehör gegeben haben, was mit seiner eigenen Mäßigkeit nicht übereinstimmt; persönliche Abneigung gegen Abt Wilhelm und Begierde, auf Kosten der Abtei die Grafschaft Kyburg zu vergrößern, soll ihn geleitet haben, was unwahrscheinlich

ist, weil er jedenfalls nur wenig von der Abtei erwarten konnte. Der Abt hatte sich von dem Hoflager zu Augsburg 1282, trotz des Abmahnens der Söhne des Königs, entfernt, es heißt aus Besorgniß; darüber unwillig, soll es dem Könnig sehr gelegen gekommen seyn, als die jüngsten Chorherrn die erwähnte Klage vorbrachten und sagten: der Abt wäre nie zu Hause, und verabsäume daher den Gottesdienst. Dieser ward von Dijon und Verona, wohin er sich zu Verwandten und Freunden zurückgezogen hatte, heimgefordert und der päpstliche Legat, Bischof Johann von Tusculum, ward als Richter aufgefordert, über ihn zu sprechen. Dieser übertrug die Sache dem Abt von Wettingen, Folker von Fulach. Der Abt ward durch denselben seiner Würde entsetzt, und entfloh [35]).

Wohl mag ihm Verdientes widerfahren seyn, aber die seiner Partei erzählten die Sache als von dem König veranlaßt, und stellten sie als eine schreiende Ungerechtigkeit dar. Dieß schadete; denn damals war Bodensee und Rhein nicht Schwabens Gränze mit einem fremden Staate, sondern diese Gewässer lagen mitten in demselben Lande, und was in dem Gebirge geschah, nahmen die an der Donau und am Neckar, als ob es sie selbst beträfe. Als daher die Montforts und ihre Freunde, die altguelfischen Grafen Schwabens, das Schicksal des Abts vernahmen, war es ihnen ein Grund mehr zum Aufstand; zwei Verbindungen, jede gegen einen der beiden Landvögte gerichtet, wurden gebildet, und der Angriff alsbald begonnen. Diese riefen den König zu Hülfe, welcher die Macht der Gegner durch Trennung zu schwächen, die zwei Häupter des Bundes gegen den Grafen von Hohenberg, die Grafen Eberhard von Würtemberg und Ulrich von Helfenstein, zuerst nach Eßlingen, und dann nach Ulm vor sich berief [36]). Sie kamen; es gelang ihm, sie zur Ruhe, und sogar zu dem Versprechen zu bewe-

gen, ihn bei dem Römerzuge zu begleiten a). Doch kaum hatte sich der König entfernt, so bestürmten die Übrigen die beiden als abtrünnig von dem Bunde, brachten sie wieder auf ihre Seite und griffen, nochmals vereint mit ihnen, zu den Waffen. Eiligst rückte Rudolf mit einem schnell gesammelten Heere in des Grafen von Würtemberg Land, welcher eben mit dem Pfalzgrafen von Tübingen fehdete, zerstörte den festen Kirchhof zu Nörtingen, schlug einen Haufen Verbündeter bei Voyhingen, und bezog ein Lager vor dem damals sehr festen Stuttgart, Stadt und Schloß. Zwei Monate des Jahres 1286 lag er davor; da wurde vermittelt. Alles kehrte in den früheren Stand zurück, der Graf übergab die Stadt, doch nicht zur Besetzung, nur um dem König Unterwerfung zu bezeugen, und verhieß, ihre Mauern niederzureißen. Als hiermit der Anfang gemacht ward, zog Rudolf ab [37]), zuerst nach Speier, dann gegen Ende des Jahres nach Rotweil, seinen Schwager von Hohenberg mit dem Grafen Friedrich von Zollern zu versöhnen [38]), um durch vereinzelte Friedensstiftung Ruhe zu schaffen, und die noch Widerspänstigen zu schwächen.

Während dem aber hatte Graf Eberhard rasch die erst theilweise eingerissenen Mauern Stuttgarts hergestellt, und begann die Fehden von Neuem [39]). Markgraf Herrmann der ältere von Baden unterstützte ihn, indem er mit sechstausend Mann den Landvogt Graf Albrecht überfiel, und ihm Stadt und Burg Altensteig wegnahm [40]). Wieder ward der König gerufen. Er erschien, nachdem er ein allgemeines Aufgebot erlassen hatte. Mit seinem wohl eben wehrhaft gemachten Sohn, Herzog Rudolf, kam er der belagerten, sich wacker vertheidigenden Reichsstadt Eßlingen zu Hülfe, entsetzte sie, und verlegte den Krieg in Feindes Land. Vor seinen Augen wurden alle um Stuttgart gelegenen Burgen der Verbünde-

a) Reg. Nr. 906.

ten gebrochen [41]). Unter Graf Gottfrieds von Tübingen Leitung lieferten die Eßlinger dem Grafen Eberhard bei Türkheim ein blutiges, aber nicht entscheidendes Treffen [42]). Vieles Land ward verheert, denn Jeder stand vereinzelt, zu einer der beiden Parteien sich rechnend, und fehdete um sich herum. Herzog Rudolf ward vom Vater wegen der den Stammgütern drohenden Gefahr gegen St. Gallen gesendet; der König, wahrscheinlich durch die ihm mitgegebene Mannschaft geschwächt, hob den Krieg auf, ging nach Würzburg, verkündete dort einen neuen Landfrieden, und kam dann in Begleitung des Erzbischofs von Mainz, wohl auch mit verstärktem Heere, wieder vor Stuttgart a), um mit dem Grafen Eberhart, dem Haupt des Bundes, endlich ein bleibendes Abkommen zu treffen. Dießmal gelang es; eine feste Sühne, ein dauernder Friede ward gemacht mit ihm und seinen Verbündeten, mit alleiniger Ausnahme der Helfensteiner, welche die Waffen nicht eher niederlegten, als bis der König mit Herzog Rudolf, der von der St. Gall'schen Fehde indessen zurückgekommen war, den Grafen Ulrich von Helfenstein auf Herwartstein und seinen Bruder, den Grafen Eberhard auf Spitzenberg, bezwang [43]). Graf Eberhard von Würtemberg versprach für sich und seine Anhänger, dem Reiche getreu zu bleiben, alles wieder zu erstatten was er demselben entzogen, zu ersetzen was er beschädigt hatte; die aufrechten Forderungen der Bürger des Reichs und der jüdischen königlichen Kammerknechte zu berichtigen; die Burgen Waldhausen, Rems und Wittlingen in die Hände der königlichen Schiedsrichter, Burkhardt Graf von Hohenberg und Swigger von Gundelfingen zu übergeben; alle noch schwebenden Streitigkeiten auszugleichen, und endlich, was oft und lange das Schwerste durchzusetzen war, nicht mehr zu fehden, sondern

a) Ort der Reg. Nr. 923.

jeden Zwist durch erwählte Richter oder vom König selbst entscheiden zu lassen a).

Dieses sind große Zugeständnisse von Graf Eberhard, ein nicht besiegt zu nennender Gegner; es ist daher höchst wahrscheinlich, daß von Seiten des Königs eben auch wichtige gemacht wurden um jene zu erhalten, und daß die endliche Beruhigung Schwabens vorzüglich und eigentlich durch diese herbeigeführt worden sey, weit mehr als durch Waffen und Vermittlungen je zu erreichen gewesen wäre. Das Zugeständniß des Königs konnte nur in dem Versprechen bestehen, das Herzogthum Schwaben nicht wieder aufzurichten. Es ist als gewiß anzunehmen, daß er den Grafen zusicherte, eine allgemeine Versammlung der Ihren innerhalb Schwaben mit seiner Gegenwart zu beehren, und dann eine förmliche Urkunde über dieses Versprechen aufsetzen zu lassen. Die Macht, die Anstrengung und der Widerstand dieser Grafen muß überwiegend gewesen seyn, um ein solches Opfer dem kräftigen König und tapfern Ritter abzunöthigen. Vielleicht war auch den Fürsten des Reichs daran gelegen, daß dieses Herzogthum nicht wieder erstehe, denn da es sicher dem Herzog Rudolf verliehen worden wäre, so mochte wohl ein so großer Zuwachs zu Habsburgs Macht bei Manchem Besorgnisse erregen. Es mag auf dem Tag zu Würzburg davon die Rede gewesen seyn.

Während dieses in Nord-Schwaben sich zutrug, wurde auf andere Weise im Süden des Landes verfahren. Der König hatte die Leute seiner Stadt Schwarzenbach gegen St. Gallen entboten; sie gehorchten und raubten; da fiel der Abt über ihr Städtchen her, verbrannte es, führte die Bürger auf Wyl, wo er sich aufhielt, und als deßhalb schon am dritten Tage darauf Habsburger Mannschaft gegen ihn kam, unter des Werdenbergs und Ulrich von Ramschwags Führung, so ließ er sich belagern und hielt sich über fünf Wo-

a) Reg. Nr. 924.

chen. Herzog Rudolf war selbst vor Wyl gekommen, und als große Verstärkung von Tockenburger- und der Städte Volk anlangte, wagte er einen Hauptsturm, der zwar abgeschlagen ward, aber dem Abte bewies, das es Zeit sey, an Versöhnung zu denken; auch kam ihm die Nachricht, alle Herren des Landes, bis auf die Helfensteiner, hätten Friede mit dem König gemacht; da ließ er den Herzog bitten, für ihn um Gnade bei seinem Vater anzusuchen. Der Herzog bestimmte, es heißt, durch seinen Freund Hartmann von Baldegg veranlaßt, daß der Abt an das königliche Hoflager reisen und dort einen Monat lang auf einen Spruch warten solle, den der König durch den Grafen Ludwig von Öttingen als Obmann fällen lassen würde. Dieß ging der Abt ein, und als er, eingeführt durch den Burggrafen von Nürnberg, vor den König trat, stand dieser vom Bretspiel auf, ließ ihn hart an, warf ihm vor, wie er vor fünf Jahren heimlich das Hoflager verlassen, es seitdem gemieden, sich stets feindlich gezeigt, und endlich gar Schwarzenbach, seine, des Königs, neu gegründete Stadt, niedergebrannt habe. »Ihr habt dem Reich und uns die größte Schmach angethan, die ihm geschah, seit ich König bin,« rief er aus. Da fiel der Abt auf die Knie und bat. Der König gestattete ihm, bei Hof zu bleiben, soll aber bei jeder Gelegenheit seinen Groll gegen ihn, manchmal auf verletzende Weise, gezeigt haben. Bei einem Gastmal, das der Graf von Öttingen gab, soll er seinem Sohne zugerufen haben, dem Herzog Rudolf, der im Namen des Hauses die Verwaltung der gesammten Lehen desselben führte: »Gebt Euerm Lehnsherren zu St. Gallen das Wasser.« Der Abt mußte sich schwer vergangen haben, damit ein so edler Mann, wie der König, sich nicht des Tages zu Wyl erinnerte, als er beklommen zu dem frühern Abt von St. Gallen geritten war, den gefährlichen Feind zum wichtigen Freunde zu machen. Durch Ver-

mittlung des Burggrafen von Nürnberg, des Grafen Ludwig von Öttingen, Vetters des Abtes, und Herrn Heinrichs von Klingenberg, Kanzlers des Königs und nachherigen Bischofs von Konstanz, ward eine Sühne entworfen, wornach Herzog Rudolf in seinem und seines Bruders Namen dem Abt und den Bürgern von Wyl verzieh. Wahrscheinlich in Folge derselben belehnte der Abt zu Ende 1287 a) die Herzoge von Österreich mit denen zu Schwarzenbach angesessenen Bürgern und Bauern, die St. Gallens Unterthanen waren. Sey es, daß, wie Einige berichten, der König auf Anstiften Ulrichs von Ramschwag die wichtige Burg Iberg noch besonders verlangt habe und der Abt dieses nicht zugestehen wollte; sey es, daß der Abt die Sühne brach, oder sich sonst gegen das Reich verging, 1288 ward die Reichsacht, und durch ein geistliches Gericht der Bann über ihn gesprochen. Der König vollzog erstere selbst, nachdem er Konrad von Gundelfingen, den Administrator von Kempten, zum Abt bestellt hatte. Er nahm Wyl, welches der Abt, den Bürgern mißtrauend, verlassen hatte, dann Clanx, woselbst Heinrich von Siegberg Burgvogt war. Da dieser den König selbst vor die Burg ziehen sah, erschrak er, und übergab sie durch Vermittlung Markwarts von Schellenberg für 70 Mark Silbers; als er vor dem Schloß stand, und die Übergabe beschwören sollte, schwur er mit den Fingern zur Erde gekehrt, damit ihn die Seinen nicht beobachten könnten, sonst hätten sie ihn nicht mehr eingelassen. Das Schloß ward zerstört. Der Abt war kämpfend von Wyl nach der, an St. Gallen verpfändeten, alten Tockenburg gezogen, eine der festesten und größten Burgen Schwabens, wo er den Winter zubrachte; es blieb ihm nichts als diese, dann Wildberg und Iberg. Sie fielen auch; letztere beide durch Waffen; die Tockenburg ward durch Verrath dem Herzog übergeben, dann zerstört.

a) Reg. Nr. 972.

Da floh 1289 der Abt wieder, und blieb bei einem seiner Brüder zu Aspermont in Rhätien bis an des Königs Tod, und kehrte dann nach St. Gallen zurück, aber schwerlich, wie Einige wollen, in Jubel empfangen, sondern mit Gewalt der Waffen; welches, wie der ganze Hergang der Sache, trotz der Chroniken, beweisen dürfte, daß das Recht schwerlich auf seiner Seite war [44]).

Die ersten Wochen dieses Jahres 1286 brachte der König in Augsburg zu, woselbst am 1. Februar Graf Mainhart von Tirol mit dem zu diesem Zwecke von den Herzogen Albrecht und Rudolf früher schon zurückgegebenem Herzogthum Kärnthen belehnt ward a). In der Belehnung-Urkunde wurde kein Rückfall an Österreich bei Aussterben des Mannsstammes Mainharts ausgedrückt, aber allgemein ward dieß so verstanden. Vielleicht war es Herkommen, daß zurückgestellte und weiter verliehene Lehen nach Aussterben des Stammes des neuen Empfängers an den Zurücksteller wieder kamen. In dem Lehenbrief ist die ausdrückliche Klausel enthalten, daß durch diese Belehnung mit Kärnthen dem neuen Herzoge durchaus kein Recht auf Krain und die windische Mark zustehe; und zu besserer Stärkung wurde früher, am 23. Januar, eine besondere königliche Verordnung deßhalb erlassen b); denn die ausgestorbenen Herzoge von Kärnthen besaßen beträchtliche Lehen, und vielleicht auch Eigen in diesen beiden Provinzen. Dagegen hatte schon drei Jahre vorher, auf Veranlassung des Königs, der Bischof von Bamberg (und ohne Zweifel auch die Salzburger und Freisinger Kirchenfürsten) erklärt, daß, sobald die Herzoge von Österreich die Lehen seines Hochstifts in Kärnthen aufgeben würden, er dieselben an Herrn Mainhart zu verleihen sich verpflichte c). Auf diese Weise ward Jedem das Seinige bestens abgerundet, Anlässe zu Zwistigkeiten vermieden, und

a) Reg. Nr. 887. b) Reg: Nr. 883. c) Reg. Nr. 804.

die Macht Österreichs bis an die Gränze von Görz und Aquileja verstärkt.

Zu Augsburg traf der König eine umfassende Übereinkunft mit Pfalzgraf Ludwig wegen Erhaltung des Landfriedens in Baiern und Schwaben a). Dann zog er über Ulm nach Basel, hier wieder Einigkeit zwischen den neuerdings in Zwietracht lebenden Bewohnern der Stadt stiftend b). Schaffhausen und Mainz besuchte er vor der Belagerung Stuttgarts, Heilbronn und Speier nach derselben. Als er in diesem Jahre, umgeben von der drängenden Menge, in Eßlingen einritt, schrie einer aus dem Volke: »Welche Nase! vor der kann man nicht vorbeikommen.« Da wandte der König das Gesicht seitwärts, sagend: »Nun wird es dir wohl möglich seyn!« Alles lachte herzlich [45]). Sein Humor, der frohe Sohn des Muthes und der Heiterkeit, machte ihn dem Volke werth, und jedes seiner Worte ward gern gehört, von Mund zu Mund getragen, und in den Chroniken verzeichnet.

Es wäre aber nicht geschehen, oder doch nicht in freudiger Zufriedenheit, wäre er nicht als Stifter des Friedens jedem Ruhigen und Ordnungliebenden so überaus theuer gewesen. Und diese Wohlthaten, zum Besten des Reichs und seines Volkes mit unsäglicher Mühe und Anstrengung gepflanzt und gepflegt, sollten sie mit seinem Leben verschwinden? Sollte nichts Dauerndes in Deutschland zu Stande zu bringen seyn? Alles nur für die Lebensdauer des Gründers? Der Geist des Königs sehnte sich, auf künftige Zeiten fortdauernd zu ordnen. Deßhalb mußte ihm so sehr am Herzen liegen, nach Rom zu ziehen, um die Krone der Kaiser aus den Händen des geistlichen Oberhauptes der christlichen Welt zu empfangen; denn dadurch konnte er den Trost erleben, daß sein Wirken nicht vorübergehend sey, daß sein Sohn Al-

a) Reg. Nr. 904. b) Reg. Nr. 907.

brecht, in seine Plane eingeweiht und seinen Ansichten eifrig anhängend, sein mühsam begonnenes Werk fortzusetzen vermöge. Zwar konnte er die Kurfürsten ansprechen, ihre Willebriefe mit der Zusage zu geben, den Vorgeschlagenen nach seinem Tode zu wählen; war er aber Kaiser, so konnte dieser noch bei seinen Lebenszeiten römischer König werden; dieß gab Sicherheit, jenes nur Hoffnung trotz der Versprechungen, die so leicht nach seinem Tode unter Vorwänden, wie sie Argwohn und Treubruch so bald findet, zu vereiteln oder zurückzunehmen waren. Er entschloß sich daher, eine neue Botschaft nach Rom, und zwar dießmal denjenigen zu senden, von dessen Geschicklichkeit in Unterhandlungen er schon so viele Beweise erhalten hatte. Der Mann, der während den wichtigsten Jahren des Grafen und des Königs in den meisten und größten Dingen mit durchdringendem Verstand und feinster Klugheit ihn vertreten und ihm beigestanden, Bischof Heinrich von Basel, ward von dem König in den ersten Tagen des Februars beauftragt, wegen der Kaiserkrönung Alles mit dem Papste Honorius IV. zu bestimmen a), und da bei dieser Gelegenheit die noch jenseits der Alpen zu ordnenden Gegenstände festgestellt werden konnten, so ward ihm auch die Weisung, wegen des Vicariats von Tuscien alles Nöthige zu veranlassen. Mit dem Kardinal Mattheus und mit Urso Ursini hauptsächlich sollte er deßhalb unterhandeln b), und es ward dem Bischof auch Gewalt eingeräumt, diese beiden zu königlichen Vicaren zu ernennen. Die Gesandtschaft, aus ihm und dem Propst Albert von Ilmstadt c) bestehend, ging mit vielen königlichen Vollmachten, Geleitbriefen und Empfehlungschreiben versehen d), nach Rom; aber das baldige Ableben des Papstes störte von Neuem Alles, was wegen der Kaiserkrönung geordnet worden. Nur für den ersten Gesandten hatte die Reise

a) Reg. Nr. 888. b) Reg. Nr. 889. 890. c) Aus Reg. Nr. 899 ersichtlich. d) Reg. Nr. 891. 892. 893. 894. 897. 899 900. 901. 902.

wichtige Folgen. Nach dem Tode des Erzbischofs Werner von Mainz, des Gönners des Grafen, des Freundes des Königs, zerfiel das Domkapitel in der Wahl zwischen dem Propst Peter Reich von Reichenstein und Gerhard von Eppenstein, dem Archidiaconus von Trier [46]). Dem Wormser Übereinkommen gemäß hatte der König unter den Beiden bei der streitigen Wahl für einen zu entscheiden; aber einen dritten konnte er dem Erzstuhl nicht geben; dieß war, nachdem das Kapitel sich ausgesprochen und sein Recht dadurch erschöpfend ausgeübt, er aber für keinen der Beiden sich bestimmen würde, dem heiligen Vater vorbehalten. Der König zog vor, für keinen der beiden Kandidaten zu entscheiden, sondern, da er einen dritten wünschte, die Besetzung dem Papste zu überlassen, und er beschränkte sich darauf, den Propst Peter, seinen Freund, demselben zu empfehlen, bemerkend, daß er ihn ausdrücklich nach Rom sende, damit der heilige Vater ihn kennen lerne [47]). Honorius IV. verwarf aber die Doppelwahl, entschied sich für den kurz nach dem Propst in Rom angekommenen Bischof Heinrich a), und ertheilte das hierdurch erledigte Bisthum Basel dem Propst Peter [48]).

Diese Bestimmungen mußten dem Könige sehr angenehm seyn, indem hierdurch zwei für ihn sehr wichtige geistliche Stühle an seine beiden eifrigsten Freunde und Anhänger vergeben wurden. Auch in einer Nebenhinsicht war ihm ein solcher zu Mainz jetzt nöthig, der auch gerecht genug wäre, das Recht des Reichs höher als eigenen Nutzen zu achten. Denn der König hatte gleich nach Erzbischof Werners Tode die Grafschaft Bachgau und Seligenstadt als dem Reiche zustehend, dem Erzstifte Mainz entzogen; hierin konnte und wollte er auch für den neuen Erzbischof Heinrich nichts ändern, bewies ihm aber seine Freundschaft auf vielfältige Weise in Unterstützung gegen dessen Feinde, und in Über-

a) Reg. Nr. 909.

weisung beträchtlicher Zuflüsse, jedoch nur für die Dauer seines Lebens. So übertrug er ihm die Aufsicht und Verwaltung der jüdischen königlichen Kammerknechte in Thüringen, Meissen und am Rhein a). Bereits früher war Herrn Heinrich gemeinschaftlich mit dem Grafen Eberhard von Katzenellenbogen das Regiment über dieselben übertragen gewesen. Denn ersterer erhob Klagen über sie, in Folge welcher der König im Herbst 1286 aus dem Lager vor Stuttgart einen Aufruf an die Juden zu Mainz erließ, mit ihrem Ober-Rabbi, den das Schreiben einen Bischof der Juden nennt, hätten sie in drei Wochen vor ihm zu erscheinen, um sich zu rechtfertigen b). Von dem nachherigen Spruch ist nichts zu uns gekommen, er muß aber diese Leute des oft und hart gepeinigten Volkes zur Verzweiflung gebracht haben, da gegen Ende des Jahres von Speier aus der König dem Erzbischof und dem Grafen Eberhard von Katzenellenbogen auftrug, die Güter der über das Meer entflohenen rheinischen und Wetterauer Juden einzuziehen, und zugleich den dortigen Städten, auch den benachbarten Juden befahl, ihnen hiebei hülfreich zu seyn c).

Im Frühjahr 1287 war der König längere Zeit in Würzburg auf einem Reichstag, woselbst wieder der Mainzer Landfrieden vom Jahre 1235 erneut ward d). Von andern Angelegenheiten, welche daselbst abgehandelt wurden, sind die vorzüglicheren: eine Bestimmung, daß kein Vormund die Besitzungen seines Mündels durch Veränderung schmälern dürfe, mit besonderer Anwendung auf die Verhältnisse des Grafen Florentin von Flandern e); und die Erklärung, daß Adelheid, die Tochter des Reichsministerialen Ulrich von Minzenberg und Witwe des Reichsunmittelbaren Reinhards von Hanau, frei sey von jedem Bande der Dienstbarkeit, und

a) Reg. Nr. 951. b) Reg. Nr. 918. c) Reg. Nr. 926. 927. 928.
d) Reg. Nr. 941. e) Reg. Nr. 940.

ihre Kinder freigeboren a); eine Erneuerung der Tags nach seiner Krönung zu Aachen erlassenen Erklärung. Durch diese Verfügung ist der große Unterschied ersichtlich, der zwischen wirklichem Reichsadel und dem Adel der Reichsgüter gemacht wurde, der dem Ersteren nie ebenbürtig war und bei etwaiger Vergabung des Reichsgutes, dem er pflichtete, in weitere Vasallenschaft treten mußte, was jenem, da er nie vergabt werden durfte, weil er unmittelbar war und es zu bleiben hatte, nie geschehen konnte. Diese Reichsministerialen hatten wieder ihre Rittermäßige als Dienstpflichtige unter sich, wie eben die Minzenberg, deren einer, Ulrich, zu eben dieser Zeit von dem von Ingelheim als sein Herr aufgeführt wird [49]). Dann ward zu Würzburg auf Ansuchen des Erzbischofs von Mainz eine Androhung der Reichsacht und des päpstlichen Bannes von Seiten des Königs und des Bischofs Konrad von Verden an den Herzog Albrecht den Fetten von Braunschweig erlassen, welcher den Streit seines Vaters, Herzog Albrechts des Großen, mit Mainz ererbt hatte b). Früher war versucht worden, diese Sache durch Schiedsrichter beizulegen, wobei Herzog Albrecht und seine Brüder, bei obiger Strafe, zusagten, deren Ausspruch genehm zu halten; da er aber zu Würzburg nicht erschien, so ward beschlossen, daß Acht und Bann gegen ihn erkannt werden sollten, sobald der Erzbischof von Mainz es verlange. Der Ausgang der Sache ist nicht bekannt geworden; wahrscheinlich geschah nichts gegen den Herzog, der durch ungeheure Allode, nebst seinem Bruder, einer der reichsten und mächtigsten Fürsten des Reichs war [50]).

Von Würzburg zog der König über Mainz nach Strasburg und in Schwaben herum bis zur Beendigung der dortigen Fehden [51]). Im Jahre 1288 werden Mainz, Worms und Basel, als von ihm bereist, erwähnt. Im März beurkundete

a) Reg. Nr. 942. b) Reg. Nr. 944.

er den früheren Rechtsspruch der Reichs- und der österreichischen Stände, daß der König oder in dessen Namen sein Vertreter alles das Gut an sich nehmen könne, was Herzog Friedrich von Österreich und Steier in seiner Macht gehabt a). Hieraus war zu folgern, daß, da Herzog Friedrich Herr der Stadt Wien gleich jeder gemeinen Landstadt gewesen, die seitdem erlassene Erhebung derselben zur Reichsstadt, als nicht geschehen, zu betrachten sei. Um die Edeln und Vasallen Österreichs und der Steiermark nochmals eindringlicher an ihre Vasallenpflicht zu mahnen, erneuerte der König, gegen Ende April, den früheren Befehl, seinen Söhnen, ihren Herzogen, in Allem gehorsam zu seyn b). Herzog Rudolf ward wohl nur deßhalb genannt, weil er, wenn auch jetzt nicht regierender Herr, doch zum Herzog ernannt worden war und Anwartschaft hatte.

Die erwähnte Beurkundung schien dem König nothwendig, weil die Wiener, auf ihre mehrmalige, auch von ihm selbst ausgesprochene Reichsstadterklärung sich fußend, den Herzog wohl als ihren Schirmer, aber nicht als ihren Herrn betrachten wollten und mit Waffen und Gewalt sich dagegen stemmten.

Oft geschieht es, daß in Zeiten der Bedrängniß, Versprechungen und Zugeständnisse gemacht werden, an die bei gewöhnlichem Zustand niemals gedacht worden wäre; wie es auch sich zuträgt, daß gewähnt wird, Geschehenes, das man von dem eigenen Gedächtniß wegscheucht, schwände eben so leicht von dem der Andern, und wenn Unbilliges und nicht zu Erfüllendes versprochen worden sey, so müßten auch die damit Betheilten dasselbe als unbillig ansehen und weil es so wäre, auch nie verlangen. So mag es dem König mit der Stadt Wien ergangen seyn. Zur Reichsstadt hatte er sie erklärt c), da konnten die Herzoge nur ihre Schirmvögte werden; später wur-

a) Reg. Nr. 988. b) Reg. Nr. 989. 990. c) Reg. Nr. 511.

den diese mit den Fürstenthümern belehnt, in vollem Umfang, gleich wie die Babenberger sie besessen hatten; dadurch wurden sie die Herren Wiens als ob sie eine Landstadt wäre, wie zu den Zeiten derselben. Aber kein Widerruf in gehöriger, gesetzmäßiger oder herkömmlicher Form war erlassen worden. Weßhalb sollte also Wien stillschweigend als gemeine Landstadt des Herzogthums sich ansehen, und die feierliche unter dem Majestätssiegel erlassene Erhebung zu einer freien Stadt des römischen Reichs ohne Weiters zurücklegen? Die besondern Vorrechte hatte der König der Stadt verliehen zu keinen Kriegsdiensten verpflichtet zu seyn, als zu den vor den eigenen Thoren und nur so lange als die Sonne schiene; dann ihrem Herrn, dem römischen König, keine Abgaben zu entrichten, bloß ein Geschenk freiwillig anzubieten. Dieß waren Freiheiten, schlimmer für das Herzogthum als ob Wien gar nicht bestanden hätte, hinderlich in der Regierung, und zu Neid und Unzufriedenheit alle andern aufreitzend.

Dem Herzog mußte ein solches Verhältniß überall störend seyn; es ward von ihm, gleichwie es übersehend, behandelt, und die Freiheiten als nicht ertheilt, unbeachtet gelassen; dadurch aber Unzufriedenheit bei den Wienern erweckt und genährt. Er hatte, als er das Amt eines Reichsverwesers antrat, bei dem König die Aufhebung des alten von diesem erst bestätigten Stapelrechts erbeten; die fremden Kaufleute durften nun so lange sie wollten in Wien verweilen und jedem, ohne Beschränkung, ihre Waaren verkaufen. Dieß entsprach zwar der Mehrzahl, gefiel aber den Reichen, den größern Kaufleuten nicht, und es ward diesen leicht der Menge glauben zu machen, es wäre auch für sie keine wohlthätige Änderung. Als die Nichtachtung der Privilegien und Freiheiten sich bei einigen Anläßen kund that, da schürten diese Letzteren in Gemeinschaft mit Vielen vom Adel, welche wegen der Schwaben in des Herzogs Begleitung ohnedieß mißvergnügt waren; das

Volk begann zu murren, sich zusammenzurotten, zu schimpfen, zu schreien und zu prahlen: mit den Leisten der Schuster würden sie den Burggraben verschütten. Da sandte der Rath einen Ausschuß auf den herzoglichen Hof, die Aufrechthaltung der Gerechtsame von Albrecht zu verlangen, zu deren Vertheidigung jeder sein Blut zu vergießen bereit sei. Der Herzog wies ihre Forderungen streng und ernst zurück, zog mit seinem ganzen Hofgesinde auf die Burg Kahlenberg, bot ein Heer auf und ließ alsbald Wien so eng umwachen, daß alle Zufuhr gänzlich abgeschnitten wurde. Stockung der Gewerbe, Theuerung, Mangel traten nach und nach ein; das nun gegen seine Anführer und Aufhetzer wüthende Volk ward noch ein Mal, nicht ohne Mühe, durch den Ritter Konrad von Breitenfeld beruhigt. Als aber der Mangel zur Hungersnoth gesteigert ward, brach es alle Schranken, und zwang die Vornehmeren und Vorgesetzten, Gesandte auf den Kahlenberg zu schicken, bestimmte jedoch ausdrücklich die Frist von sechs Tagen zu Beendung des Geschäfts, sonst würden alle Häuptlinge dem Herzog überliefert.

Der Abt von den Schotten übernahm es auf Bitten des Rathes, den ersten Schritt zu thun; an die geistreiche und gute Herzogin Elisabeth sich wendend, erhielt er sicheres Geleit für die Abgeordneten, auf dreimal vier und zwanzig Stunden. Diese erschienen vor den Räthen des strengen Herzogs, und erboten sich zu erhöhten Geldzahlungen, wenn ihre Freiheiten bestätigt würden. »Nur die Auslieferung der Urkunden derselben könne ihnen Verzeihung verschaffen, war die Antwort; weßhalb sollte denn die Stadt jetzt nicht eben so gut die Unmittelbarkeit-Erklärungen dem Herzog zu Füßen legen als vor 37 Jahren dem Ottokar? Und früher noch — weßhalb wäre denn bei der Rückkehr Friedrichs des Streitbaren nach Wien und so fort bis zu dessen Tode nicht die Rede von denselben gewesen? Als leere Formel wären sie damals angesehen worden, so habe er, der Herzog, auch gethan; der Bürger Starrsinn aber verdiene

Strafe; doch wolle er gnädig seyn, aber erst müßten alle Urkunden ihm überliefert werden.« Zurückgekehrt zu den Ihren, wollten einige Hartnäckigkeit und Trotz dieser Strenge entgegensetzen, die aufgeregte Menge aber drang auf Erfüllung dessen, was der Herzog verlangte. Es geschah. Abgesandte flehten auf dem Kahlenberge um Gnade im Beiseyn aller derjenigen von Adel, die der Stadt Hülfe zugesagt hatten. Alle Urkunden wurden übergeben, vorgelesen, die, welche dem Herzog im Mindesten mißfielen, und dieß waren alle, so Rechte und Privilegien enthielten, zerrissen, am 19. und 20. Februar 1288 Unterwerfung-Urkunden der gemeinen Stadt Wien auf ihren Herrn, Herzog Albrecht, ausgestellt und unterfertigt a) und neun Tage darauf eine förmliche Verzichterklärung auf alle der Stadt jemals ertheilten Gerechtsame demselben eingehändigt b).

Diese Handlungweise hieß der alte Vater und König gut, durch den oben erwähnten Befehl vom 26. April 1288; nachdem unter dem 11. März die ebenfalls erwähnte Erneuerung des in Wien zu Gericht vom König gefällten Urtheilsspruches voranging, die Besitznahme der Güter des letzten Babenbergs betreffend. Als Folge dieses königlichen Befehls sind die uns erhaltenen erneuten Unterwerfung-Urkunden der Edeln und Bürger Wiens vom 16. Mai 1288 anzusehen c).

Das Jahr 1288 war für Habsburg bestimmt mit unruhigen und aufrührerischen Städten im Streit und Krieg vorüber zu gehen. Nachdem der König den Lenz auf seinen schönen, reitzend gelegenen Stammgütern zugebracht hatte, zog er, zur Sommerszeit, mit Heeresmacht vor Bern. Diese Stadt scheint nicht wie die zwei Zähringer Freiburge als Allod durch die weiblichen Erben dieses Hauses an ein anderes vererbbar, sondern des Reiches gewesen zu seyn; es ist anzunehmen, daß sie auf Land- oder Pfalzgräflichen, folglich

a) Reg. Nr. 976. 977. b) Reg. Nr. 981. c) Reg. Nr. 996.

auf Reichsboden lag. Der König war von früher her ihr nicht gewogen. Vor seiner Wahl hatte sie, als kein Kaiser oder König in Burgund und am Oberrhein mächtig war, das nähere Habsburg meidend, sich um Schirm an Savoyen gewendet und war 1266 ein Bündniß mit diesen Grafen eingegangen, deren wachsende Macht dem König stets gefährlich schien, vielleicht in größerer Besorglichkeit, als sie es verdiente. Die Berner, die nahe große Macht von Habsburg-Kyburg scheuend, dachten sich sicher, auf die Hülfe Savoyens und auf die feste Lage ihrer Stadt bauend; denn der Schirmvogt sollte nur in Zeiten der Noth erscheinen, nicht aber bei jedem Anlaß in die Angelegenheiten der Stadt sich mischen können; und dieß war von Savoyen weniger zu befürchten. Bald nach Rudolfs Wahl wandten sie sich bittend an ihn, das Verlangen um Savoyens Schutz mit der Unsicherheit während der kaiserlosen Zeit entschuldigend. Sie hatten auch während derselben die dortige Burg, die seit der Zähringer Aussterben des Reiches war, niedergerissen; er verzieh ihnen, und doch nahmen sie keine Gelegenheit wahr, sich ihm dienst- oder hülfreich zu bezeigen, vielmehr gebahrten sie sich fort und fort, als ob das Reich noch kein Oberhaupt hätte. Gümminens Einnahme schied sie von Savoyen, und dieß ward gedemüthigt. So ward Bern vereinzelt, denn durch Habsburgs Kauf und Wachsamkeit ward eine Annäherung zu einer Verbindung mit dem benachbarten Freiburg erfolglos. Doch zeigten Berns Bürger keinen gemäßigten Sinn, ihr Trotz ward bei jedem Anlaß laut und einer führte zum Kriege. Es wurde daselbst der Körper eines ermordeten Knaben, gefunden; diese That, der Zeitsitte gemäß, vom Volke den Juden schuld gegeben; viele derselben gemartert und getödtet, die übrigen verjagt. Sie, des Reiches Kammerknechte, klagten, und der König erließ strafende Befehle an den Schultheiß und an die Gemeine zu Bern. Die Stadt aber wollte nicht nachge-

ben, denn es kam ihr Kunde, daß der Pfalzgraf Otto von Hochburgund gegen den König zu den Waffen greife. Da zog Rudolf mit fünfzehntausend Mann hin und blieb über sechs Wochen vor dem festen Platze vergeblich liegen. Die Windung der Are, die festen Mauern, der störrige Sinn der Bürger überbot die unbehülfliche Belagerungweise damaliger Zeiten. Er ließ große Massen Holz mit brennendem Pech und Schwefel bedeckt den Fluß herunterschwimmen, Verderben durch Feuer der hölzernen Stadt zu bringen; vergebens; das in die Are eingeschlagene Pfahlwerk hielt die Gefahr ab. Da sah der König ein, daß er längere Zeit vor Bern liegen müßte, als ihm möglich war, übergab seinem jungen Sohne dem Herzog Rudolf, nebst gehörigem Rathsbeistand, die Belagerung der rebellischen Stadt [52]) und zog nach dem nördlichen Schwaben zurück.

Zuvor vermehrte er die Macht eines seiner Anhänger. Der junge Graf Rudolf von Welschneuenburg übergab diese Grafschaft und alles das Seine im Jura dem Reiche zu Lehen, eine Erneuerung des alten, locker gewordenen Bandes; ihre Lage zwischen Savoyen und Hochburgund war wichtig, weil beiden, als abgeneigten, nie zu trauen war. Der König, in diesen Gegenden nicht mächtig genug, den neuen Lehensmann selbst zu schützen, übertrug die Lehensherrlichkeit dem Gatten der Schwester seiner Gemahlin, Herrn Johann von Chalons, der in fürstlichem Ansehen im Jura saß a). Dadurch mehrte er die Macht seiner Anhänger und Verwandten gegen die andern mächtigen Grafen dortiger Gebirge. Von Bern zog er nach Zürich und Ulm; hier erklärte er am 29. Oktober 1288 das in Österreich an der Passauer Gränze gelegene Schloß Marsbach wegen Räubereien dem Reiche heimgefallen b) und verlieh es seinem Sohne Herzog Albrecht; denn dieses Schloß war früher den Bischöfen von Passau von Reichswegen gegeben wor-

a) Reg. Nr. 1003. b) Reg. Nr. 1010.

den; deßhalb sichert sie auch die Urkunde vor Schaden durch die neue Verleihung. Dann reiste der König nach Heilbronn, Speier, und zu Anfang 1289 nach Nürnberg und Eger. Hier ward die Heirath seiner Tochter Jutta mit dem König Wenzel von Böhmen vollzogen [53]), bei welcher Gelegenheit er diesem seinem Eidam das erbliche Reichsschänkenamt mit der Kurstimme bestätigend beurkundete a).

Im Laufe des Jahres 1287 oder 1288 verglich sich der König gänzlich mit den schwäbischen Grafen; wahrscheinlich eine Folge eines früher gegebenen Versprechens. Er kam mit ihnen in Gmünd oder Eßlingen zusammen [54]); große Festlichkeiten fanden Statt und durch mehrere Verlobungen der gräflichen Häuser verschiedener Parteiung wurde Ruhe und Frieden um so besser gesichert. Eine erneute Sühne mit Graf Eberhard von Würtemberg ward geschlossen b). Der König setzte daselbst fest: Das aufgelöste Herzogthum Schwaben bleibe als Angefälle bei dem Reiche, das heißt, alle Reichsunmittelbaren desselben ständen nur unter dem König, ohne einen Herzog als Mittler. Diese waren die Bischöfe und Äbte ohne Principat, die Stifte und Klöster ohne erbliche Schirmvogteien, dann die Grafen und Freien, und die Städte, sowohl die alten des Reichs, als die auf Reichsgrund erbauten und die des ehedem herzoglichen Principats. Dieses Letztere, so weit es bestand, mit seinen Ministerialen, Klöstern und Städten ward nun zu einem Reichsland mit Reichsstandschaft, aber nicht einzeln, wie die andern unmittelbaren und stets in diesem Verhältniß gestandenen, sondern zusammen als Körperschaft. Dadurch begann jene Gemeinschaft, welche, nachdem später die Ritterwürde aufhörte eine seltnere und persönliche Auszeichnung zu seyn, den Namen der Reichsritterschaft annahm. Es war ein Versuch durch diese Bestandtheile eine königliche Macht im Herzen des Reiches zu bilden, und so

a) Reg. Nr. 1022. b) Reg. Nr. 969.

zeigte Rudolf, indem er dem Wunsch der Grafen einer gro-ßen Provinz nachgab, seinen Nachfolgern den Weg, theils gerade dort, theils in andern Theilen Deutschlands, diesen Plan weiter zu verfolgen, bis zu einer künftigen so nöthigen Unabhängigkeit des Königs und einer freieren nicht nach dem Gutdünken der Wähler capitulirten Wahl. Denn, war das Reichsgut beträchtlich genug und waren die Einkünfte des Königs groß und gesichert, so konnte der Erwählte jederzeit auch in Unabhängigkeit sich behaupten. Dazu mußte es aber so unverletzlich und fest gesichert werden, daß es selbst durch keinen König angegriffen, folglich durch keine Schenkungen geschmälert werden durfte; sonst war jede Mühe es zu vermehren, vergeblich, und das neue Reichsland wäre nur ein neues Mittel geworden, um desto leichter durch Verschenkung desselben auf den Thron zu gelangen, bis endlich, wenn alles vergeudet, der Nachfolger, schwach und bloß dem Namen nach, einzig der Gunst der Kurfürsten sich überlassen gesehen hätte.

Das in Schwaben zerstreute durch ihn vermehrte Reichsland, ließ er in Landvogteien unter besondere Landvögte bezirken, welche die Einkünfte einzusammeln, den Blutbann zu besorgen und die Hauptmannschaft zu Erhaltung des Landfriedens zu führen hatten. Die zu diesem Reichsland Gehörenden befanden sich ungleich glücklicher, als ihre Nachbarn in den Herzogthümern und Grafschaften. Die Besteuerung war weniger willkürlich; es wurde das Hergebrachte mehr berücksichtigt; es waren nicht einzelne Hofhaltungen zu bestreiten; es traten keine kleinen Fehden ein, die oft verderblicher das Land verheerten, als große Kriege, weil sie auch länger anhielten und meist dieselbe Stelle immer von Neuem trafen; es ward ihnen, gleich als dem Reiche gebührend, ein vortheilhafter Vorzug vor den Hauslanden und Alloden gewährt, und eine Menge Rücksichten, so Zollfreiheiten u. a. m.

ihnen zugestanden; doch hatten sie diese letzteren meist ihrer zerstückten Lage zu verdanken, denn hätte das Reichsland in einem großen, geschlossenen Ganzen bestanden, so würde es sich derselben wohl weniger zu erfreuen gehabt haben.

Von Eger zog der König über Eßlingen und Germersheim nach Basel. Hier war der Sammelplatz seiner Schaaren gegen Pfalzgraf Otto von Hochburgund, der Schritte gemacht hatte, seine Vogtei und die Stadt Besançon, beide zum Reiche gehörend, der Krone Frankreich zuzuwenden; auch befehdete sein Bruder, Graf Rainald, zu Mümpelgard seßhaft, das Bisthum Basel. Bereits im Jahre zuvor hatte Pfalzgraf Otto begonnen, sich feindselig gegen das Reich zu zeigen, doch mußte damals der herannahende Winter den König bestimmen, die gelindere Jahreszeit abzuwarten. Jetzt, zu Anfang des Sommers, brach er von Basel deßhalb auf, eroberte Mümpelgard, und legte sich vor Besançon. Der Graf von Pfirt war den beiden Grafen zu Hülfe gezogen; viele Mannschaft, auch Picarden und Fläminger, berühmt in Waffen, hatten sie zusammengebracht, und sie rechneten auf den Beistand König Philipp des Schönen von Frankreich, zu dessen Gunsten eigentlich der Krieg begonnen und geführt wurde. Dieser jedoch, ohne den Grafen Hülfsmannschaft zu senden, begnügte sich, dem König sagen zu lassen, er solle das Land räumen. Rudolf aber antwortete: »Der König von Frankreich soll nur kommen, er wird finden, daß ich nicht zum Tanz hergezogen bin.« Der König hatte für den Unterhalt seines Heeres auf die Hülfsmittel gerechnet, die des Feindes Land bieten konnte; es ist aber Hochburgund nicht fruchtbar, und braucht oft fremder Zufuhr um den eigenen Bedarf zu decken; daher ward der Abgang der Lebensmittel in Kurzem fühlbar und dazu gesellte sich Mangel an Kleidungstücken. Groß genug waren diese Übel, Grund zu Klagen, und vielleicht Anlaß zum Murren zu geben. Wie aber

konnte dieß bei seinen Kriegern Statt finden, die so froh, gehorsam und schlaglustig ihm gefolgt waren, daß er von ihnen sagte: mit einem Heere aus Schwaben, 4000 Helme und 40000 Mann Fußvolk stark, traue er sich jeden Feind zu überwinden; wie hätten diese Kriegsgenossen murren können, wenn sie ihn, den 71jährigen Helden, sein Wamms vor seinem Zelte selbst flicken sahen, und staunen mußten, als er Rüben aus dem Felde zog, und den Darbenden zum Beispiel sie roh aufzehrte. Aber da Alles nicht auslangen konnte, so befahl er ihnen, sich am andern Morgen zur Schlacht fertig zu halten. Er sprach: »Siegen wir, so haben wir zu essen; werden wir gefangen, so lassen sie uns auch nicht verhungern.«

Sein Heer war auf der steilen Höhe ob des Doubs gelagert, die Feinde unten am Fluß; diese zweifelten, ob die Königlichen herabsteigen würden, da sagte einer: »Wie ich den König kenne, so klettert er auf Händen und Füßen herunter, sobald er uns angreifen will.« Es waren viele von seinen Leuten aus dem hohen Gebirge in seinem Heere; eine Schaar, des Bergsteigens gewohnt, stieg in der Nacht hinab, und brachte Unruhe in das feindliche Lager. Da gedachten die Grafen, wie sie mit ihrer meist ungeübten und frisch geworbenen Mannschaft gegen ein solches Heer, von einem solchen Feldherrn und in Verzweiflung geführt, sich nicht halten könnten, wie vereinzelt sie wären, weil Frankreich nichts für sie thäte, und sie sandten früh des andern Morgens Friedensboten zum König. Herzog Robert von Burgund, Rudolfs Schwager, und Herr Wilhelm von Champvent, Bischof von Lausanne, vermittelten; der König begehrte Freilassung der Gefangenen, und daß die Grafen in Basel sich stellen möchten. Es geschah. Die Reichsacht ward aufgehoben a); sie leisteten den Eid der Treue, und empfingen

a) Reg. Nr. 1041.

ihre Lehen a), so weit sie zum Reich gehörten; Graf Rainald mußte außerdem noch eine Geldbuße erlegen [55]).

Wenn es auch nicht gelang, das alte Königreich Burgund wieder aufzurichten, so zog er doch viele und mächtige Herren jener Lande näher in den Verband des Reiches, auch durch Gnadengaben. So hatte er seinem Schwager, dem Herzog Robert, die Anwartschaft auf die Dauphiné verliehen b), und später begnadigte er den Herrn Johann von Chalons mit dem Münzrecht, dem Zollrecht innerhalb der bischöflichen Sprengel von Besançon, Lyon, Vienne und Valençe, endlich der Schirmvogtei über die unmittelbare Reichsabtei St. Eugendi de Jour c). Weise war jede Stärkung Burgunds, denn es konnte als ein Damm gegen Frankreich dienen. Die ehrgeizigen Herrscher dieses Landes machten ihn besorgt. Immer mehr suchten sie sich auf Kosten des Reiches auszubreiten, an dessen Gränzen sie, durch Benützung verschiedener Verhältnisse, nach und nach näher rückten. So war die Grafschaft Champagne durch Heirath an sie gekommen; über Provençe und Forcalquier bestand nur mehr eine schwache Lehensherrlichkeit des Reichs; in Hennegau, Flandern und Lothringen wandte sich ein deutscher Freier nach dem andern an den nähern, gefährlichern, glänzendern, und wohl auch freigebigern Hof zu Paris; selbst die Päpste räumten, wie schon gesagt ward, den französischen Königen Rechte in den Gränz-Bisthümern des Reichs ein. Die Gefahr eines solchen überwiegenden Einflusses Frankreichs einsehend, sandte der König Abgeordnete dahin und nach Rom [56]); vergebens; da hatte er schon im Sinne, mit den Waffen, des Reiches Gerechtsame zu wahren, jedoch wichtige Angelegenheiten in Thüringen nahmen für jetzt seine Zeit in Anspruch, später hinderte ihn aber sein Alter.

a) Reg. Nr. 1039. b) Reg. Nr. 813. c) Reg. Nr. 1135. 1136.

Ein herber Schlag hatte kurz vorher den König getroffen, und gerade bei der ernsten Sache, die ihn nach Thüringen rief, mußte er am meisten den erlittenen Verlust empfinden. Heinrich, Erzbischof von Mainz, sein bester Rathgeber und Freund, war zu Anfang des Jahres 1288 gestorben. Mit dieses Mannes Leben war das Glück von Habsburg gestiegen, und mit ihm hatte es sich erhalten; vier Jahre längere Dauer desselben, und Rudolfs Plane hätten von dem Sohne höchst wahrscheinlich gleich nach dem Ableben des Vaters fortgeführt werden können; der König hätte diesen seinen höchsten Wunsch erreicht, und Deutschland hätte ferner den Frieden genossen, denn Albrechts kräftiger Geist würde das mühsam begonnene Friedenswerk des Vaters zur Reife gebracht haben. Heinrich von Isny starb; und jener Archidiaconus von Trier, Gerhard von Eppenstein, der bei der frühern Erledigung des Mainzer Stuhles übergangen worden war, bestieg ihn nunmehr, die Zurücksetzung, die er damals vom König hatte erdulden müssen, tief im Gedächtniß behaltend. Ein unedles Gemüth, ränkevoll und leidenschaftlich, bleibt auch durch Erreichung seiner Wünsche unversöhnt oder ungemildert. Zu dem Haß, den er auf Rudolf geworfen, kam noch der Verdruß ob der Schmälerung, die das Erzbisthum Mainz durch denselben erlitten hatte. Die oben erwähnten Abzweigungen, als Rückerstattungen an das Reich, waren dem neuen Erzbischof verletzend; er mußte aber in Geduld anderer Zeiten harren, denn zu kräftig ward jetzt das Reich regiert.

Die Angelegenheit, weßhalb der König nach Thüringen zog, war folgende: Markgraf Albrecht der Ausgeartete hatte seiner zweiten Gattin, Kunigunden von Eisenberg, und ihrem Mantelkinde Apitz (Albrecht) zu Liebe, mit seinen durch Erbschaften bereits als regierende Fürsten waltenden Söhnen, Friedrich und Tizmann, sich entzweit; die dortigen Län-

der wurden mit Feuer und Schwert verwüstet, und Friedrich ward der Gefangene seines Vaters. Markgraf Heinrich der Prächtige oder Erlauchte, das Haupt des Wettinschen Hauses, war Anfangs 1288 gestorben. Die Lande von der schlesischen bis zur hessischen Gränze, von der böhmischen bis zu der des Herzogthums Sachsen waren sein gewesen, und nunmehr also vertheilt: die Lausitz, das Osterland und Landsberg standen Friedrich dem Stammelnden zu, dem Sohn Dietrichs von Landsberg, der ein Sohn des prächtigen Heinrichs war; Meissen besaß eben dieser Friedrich in Gemeinschaft mit seinem Oheim Albrecht, dem Landgrafen und Herrn von Thüringen; Dresden und der Landstrich von der sächsischen bis zur böhmischen Gränze an beiden Ufern der Elbe, gehörte Friedrich dem Kleinen, auch ein Sohn Markgraf Heinrichs; die Lande in der Mitte, von hier bis Thüringen, den Söhnen Albrechts, Friedrich mit der gebissenen Wange und Tizmann; Thüringen selbst, ihrem Vater, dem Landgrafen Albrecht, auch ein Sohn Markgraf Heinrichs. Mißgunst und Uneinigkeit herrschte in dem Wettinschen Hause seit dieser unseligen Theilung, welche, mit Ausnahme von Meissen selbst, dieser Markgraf Heinrich bei seinen Lebzeiten gemacht hatte. Es walteten damals in diesen Landen Fürsten räthselhafter und finsterer Gemüthsart, und dabei auffallend feindselig gegen die Ihren gesinnt. Friedrich der Kleine, ein wankelmüthiger Herr, war für eine Zeit den Seinen so abhold, vielleicht, als Sohn der 1278 ebenbürtig erklärten von Maltitz, in Besorgniß, von ihnen verläugnet zu werden, daß er sein Erbe an den König Wenzel veräußerte gegen Gold und gegen Besitzungen in dessen Ländern, die den Titel eines Fürstenthums haben sollten. Rudolf hatte zu Eger am 12. März 1289 diesen Tausch bereits wirklich bestätigt a), der aber nur theilweise zu Stande kam. Albrecht der Ausgear-

a) Reg. Nr. 1023.

tete war wieder seinen Söhnen so feind, daß er um seine Lande, ihr Erbtheil, mit seinem Neffen, dem stammelnden Friedrich, ernstlich in Handel stand, wohl um den Kaufpreis seinem Apitz zuzuwenden.

Diese Uneinigkeiten konnten und mußten zu Unordnungen, Kriegen und Verwüstungen aller Art führen. Es war die Pflicht des Oberhauptes des Reichs, hier kräftig einzuschreiten, und als trotz der erlassenen Ermahnungen kein Theil die Waffen niederlegen wollte, so mußte der König dieser Unordnung persönlich ein Ziel setzen. Er zog, ohne Heer, aber mit einem großen Gefolge von Fürsten und Herren, zu Ausgang 1289 nach Thüringen, und gab sich sowohl auf dem Reichstag, den er zu Erfurt abhielt, als durch seine ganze, ein Jahr dauernde Anwesenheit daselbst, viele Mühe, die Parteien auszugleichen und zu versöhnen. Es gelang ihm auch zum Theil. Landgraf Albrecht kam vor ihn Anfangs August mit seinem Neffen, dem Stammler, und es ward die Nachfolge von beiden, da dieser ohne Erben war, auf Albrechts Söhne festgesetzt. So blieb durch des Königs Ansehen dieses Land in dem Hause. Friedrich hatte sich indessen befreit; es ward ihm und seinem Bruder bedeutet, den Vater in Ruhe zu lassen; vergebens. Auf Bitten des Landgrafen hatte der König den Apitz erbfähig erklärt, und den bunten Löwen von Thüringen, jedoch mit einem gestürzten Helme, ihm als Wappen gegeben. Dieses als mögliches Wahrzeichen, daß Apitz Thüringen einst besitzen solle, dann der Verkauf von mehreren Schlössern des Landes und die Übergabe anderer an ihn, regte den Markgrafen Friedrich mit der gebissenen Wange so sehr auf, daß er wieder zu den Waffen griff, den Vater gefangen nahm, und ihn nach Landsberg führte. Doch da berief ihn der König zu sich nach Erfurt, und behielt ihn so lange dort, bis er zum Frieden sich bequemte, und den Vater unter der Bedingung losließ, daß Apitz das ihm ge-

gebene Schloß Tannenberg wieder zurückstellte, und wohl auch festgesetzt ward, daß von einer Erbfolge desselben nie mehr die Rede seyn sollte [57]).

Nicht allein dieser Familienzwist beschäftigte den König in Erfurt; die dortigen Lande waren während der kaiserlosen Zeit und den vielen Befehdungen der Mächtigeren, durch eine Unzahl Räuber, meist edlen Stammes, auf das Äußerste gequält worden. Diesem mußte gesteuert werden. Sechs und dreißig Raubschlösser sollen während der Anwesenheit des Königs in diesen Gegenden auf dessen Befehl zerstört, und deren Bewohner meist alle gehangen worden seyn. Gleich bei seiner Ankunft ließ er diese Strafe an 28 zu Ilmenau gefangenen Räubern vollziehen; die darunter freien Standes waren, durften begraben werden [58]).

Ein sehr ernster Streit war auch zu schlichten, der zwischen dem Rath und der Gemeinde von Erfurt ausgebrochen war. Der König ordnete ihn, und ließ diejenigen, so die Unruhen und Unordnung veranlaßt hatten, enthaupten [59]). Um überall Friede, Gehorsam und Ruhe zu verbreiten, zog er häufig im Lande umher; so war er 1290 in dem Osterland, und forderte daselbst das Land an der Pleisse und die Stadt Altenburg, als dem Reiche zuständig, zurück; worauf mit dem Markgrafen Friedrich mit der gebissenen Wange die Einigung getroffen ward, daß es dem Reiche gegen Erlag des für diesen darauf stehenden Geldes, wiedergegeben werden solle [60]).

Es war nach des Königs so oft dargelegten Absichten undenkbar, daß er nicht auch in Erfurt sein großes Friedenswerk fördern würde, und daher ward ihm auch die freudige Beruhigung, dort einen allgemeinen Landfrieden von allen Herren und Freien der Lande beschwören zu sehen. Heil seinem Andenken! dem Ordner! dem Friedensstifter! So sehr wirkte in Allem sein Beispiel, daß die Fürsten ernstlicher

begannen, die Raubschlösser zu vertilgen, als je vorher geschehen. Landgraf Heinrich, Herr von Hessen, ruhte nicht eher, bis er innerhalb dieses seines Allodes alle Raubschlösser der Erde gleich gemacht hatte. Um den friedlichen Zustand in Thüringen bestens zu sichern, mußte ein Stellvertreter des Königs darob wachen; Herr Gerlach von Breuberg wird als derjenige genannt, den der König zu einem »Erhalter des Friedens« daselbst eingesetzt habe, mit dem Sitz zu Altenburg [61]).

Auch von seinem Aufenthalt in Erfurt haben die Chroniken Züge seiner heitern Laune zu erzählen. Als er einst an einem Fenster die Bierrufer das Bier ausbieten hörte, da nahm er den vor ihm stehenden Krug mit Erfurter Bier, welches damals wegen seiner Dicke und Fettigkeit berühmt war, und der Schlunz genannt wurde, hob es hoch auf, und rief auf die Straße hin: »Wol in! wol in! ein gut Bier hat Herr Seyfried von Buttstedt aufgethan!« Die Erfurter wurden stolz über dieses Lob ihres Lieblingstrankes [62]).

Von dem, was dort noch ferner verhandelt wurde, ist Folgendes merkwürdig: daß den Freien in Seeland befohlen ward, sich dem Grafen von Holland zu unterwerfen, da dieser mit Seeland belehnt sey a); daß Otto von Ochsenstein, Schwestersohn des Königs, mit den Reichslehen, welche durch Graf Emichs von Leiningen Tod erledigt geworden, belehnt wurde b), und daß den Bürgern von Nordhausen die Zerstörung der dortigen Reichsburg verziehen ward c). Dann geschah auch die Verleihung der Stadt Eschwege als Reichslehen an den Landgrafen Heinrich, Herrn von Hessen; ferner zu Gunsten König Wenzels von Böhmen zuvörderst die Verleihung aller kaiserlichen und Reiches Lehen, die Herzog Heinrich in Schlesien zu Breslau besessen d); dann einige

a) Reg. Nr. 1074. b) Reg. Nr. 1061. c) Reg. Nr. 1057. d) Reg. Nr. 1086.

Wochen darauf an denselben die Verleihung des Fürstenthums Schlesien zu Breslau selbst a); und zugleich auch die Bestätigung, daß König Wenzel in Folge der zwischen ihm und Herzog Heinrich abgemachten Erbfolgeordnung, davon Besitz nehmen könne b); eine Erneuerung dessen, was bereits zu Eger besprochen und abgemacht worden war. Auch ertheilte der König zu Erfurt dem Herzog Albrecht von Sachsen die Belehnung mit der Grafschaft Bren c) [63]); er fällte den Rechtsspruch, daß jeder Herr seinen Vasallen vor Andern aus seinen Vasallen belangen, und nach deren Ausspruch Recht sprechen könne d); er entschied in der Streitsache derer von Pilichsdorf und derer von Puchheim über das Erbtruchseßamt in Österreich, zu Gunsten Alberts von Puchheim e); er übertrug die Regierung von Friesland dem Grafen Rainald von Geldern, nebst Entschädigung für dessen gehabte Mühe f); er erließ eine förmliche Erneuerung der in Eger bereits ausgestellten Urkunde, daß die Könige von Böhmen das Reichsschänkenamt und die kurfürstliche Würde besäßen g); und endlich ließ er zwei Urkunden wegen Hungarn aufsetzen, welche einen umständlichen Bericht erheischen h).

Herzog Albrecht von Österreich hatte gesucht, den Frieden mit Hungarn aufrecht zu erhalten; mit dem König dieses Reiches selbst war es möglich gewesen, nicht so mit den unruhigen, raublustigen Gränzgrafen von Güns. Im Jahre 1284 hatte König Ladislaus, nachdem er den Grafen Iban oder Johann dieses Hauses, vergeblich in seiner festen Burg Pernstein belagert hatte, den Herzog Albrecht zu Hülfe gerufen, auf dessen Befehl der Landmarschall Hermann von Landenberg mit vielen Edeln und Reisigen gegen Pernstein aufbrach; er ward aber, der Kriegsweise der Hungarn unkundig, umzingelt,

a) Reg. Nr. 1101. b) Reg. Nr. 1100. c) Reg. Nr. 1084. 1081. d) Reg. Nr. 1091. e) Reg. Nr. 1097. f) Reg. Nr. 1090. g) Reg. Nr. 1102. h) Reg. Nr. 1095. 1096.

Pfeilregen lichtete seine Mannschaft, und er mußte sich ergeben [64]). Für den Augenblick nicht in der Lage, den Grafen gehörig zu züchtigen, gestattete Herzog Albrecht Hugo von Tauffers, wegen des Friedens mit dem Grafen zu Haimburg, wovon Hugo Hauptmann war, zusammen zu kommen, woselbst festgesetzt ward, daß alle Gefangenen zurückgegeben, und ein Schutz- und Trutz-Bündniß Beider gegen Jedermann abgeschlossen werde [65]). Mit solchen Räubern konnte aber nicht lange Frieden seyn. Des Grafen Leute fielen in Steiermark ein und trieben das Vieh der Radkersburger weg; der dortige Landeshauptmann, Abt Heinrich von Admont, zog mit eilends zusammengebrachten, selbst vom Pflug genommenen Volk, ihnen entgegen, ward aber in die Flucht geschlagen und das Land verwüstet [66]). Da beschloß der Herzog, den räuberischen Gränzgrafen nicht allein zu züchtigen, sondern wo möglich auf immer dessen Kraft zu lähmen. Er sammelte mit Beistand der in seinen Landen so reich begüterten Bischöfe von Bamberg, Seckau, Freising und Passau über Winter bedeutende Streitkräfte, die auf 15,000 Mann angegeben wurden, brach im Frühjahr gegen die Grafen los, eroberte das feste Martinsdorf, St. Margarethen, Eckendorf, Chobotsdorf, Rehents und Slawunich, legte überall Besatzungen ein unter verläßlichen Hauptleuten, brach Prukaveld, und nahm Altenburg mit Sturm. Hier aber vereinten sich die Edeln und Ritter, und stellten ihm vor, wie sie ohne Schaden den Krieg nicht fortsetzen könnten, und wie schon genug geschehen sey; der Herzog möge nach Wien zurückkehren [67]). Hierdurch genöthigt, über Winter den Feldzug auszusetzen, ergänzte er seine Schaaren, auch durch Kärnthner und Baiern, und zog im Frühjahr vor Güns. Nach einer schweren und kunstreichen Belagerung nahm er die Stadt und die dortige Hauptburg der Grafen. Die größten Grausamkeiten schändeten diesen Krieg. Graf Iban hatte, die Belagerer zu schre-

cken, 500 gefangenen Schildknechten Hände und Füße abhauen lassen; nicht zur Furcht, zu größerer Rache wurden dadurch seine Feinde getrieben. Der Burg Vertheidiger, auch Weiber, warfen Brände, gossen siedendes Wasser auf die Stürmenden; vergebens; die Tapferkeit dieser, durch Kriegsmaschinen unterstützt, überwand Alles; Güns fiel. Nun ward der Friede bald geschlossen und auch um so dauernder befestigt, als der Herzog die Burgen und das Land der Grafen besetzt hielt [68]). König Ladislaus ließ es zu, denn er vernahm gern die Vernichtung des trotzigen Vasallen. Ein schmähliches Ende stand aber diesem unklugen König nahe bevor; im Sommer 1290 ward er von seinen verlassenen kumanischen Günstlingen ermordet, und die gerade Linie des Arpadschen Königsstammes starb mit ihm aus.

Längst schon gedachte Herzog Albrecht des schönen und großen hungarischen Reichs mit Sehnsucht; nun, da die erwartete Stunde der Erledigung gekommen zu seyn schien, traf er mit größem Gefolge in Erfurt ein und lag dem König dringend an, Hungarn für ein heimgefallenes Reichslehen zu erklären und ihm zu verleihen. Rudolf gab nach und beurkundete, daß von dem Kaiser Friedrich II. in seiner und anderer Herren Gegenwart der damalige König von Hungarn dieses Reich zu Lehen vom Kaiser genommen habe. Bela IV. hatte nämlich, bedrängt von den Tartaren, dem Kaiser den Antrag gemacht, Hungarn von ihm zu Lehen zu nehmen, wenn er kräftigen Beistand sende. Es geschah aber nicht das Geringste für ihn oder gegen die Tartaren von Seiten des Kaisers oder des Reiches. Die Urkunde des Belehnungs-Vertrages ist nicht erhalten worden, folglich ist nicht ersichtlich, ob eine solche Bedingung wirklich in derselben befindlich sey; war sie es nicht, hatte Bela IV. unbedingt und mit Einwilligung aller seiner Verwandten sich und sein Reich in den deutschen Lehensverband begeben, so hätte der König aller-

dings Hungarn nach deutschen Lehenbegriffen als erledigt ansehen und das Recht haben können, dieses Reich zu Erfurt am 31. August 1290 seinem Sohn dem Herzog Albrecht von Oesterreich zu verleihen, wie er es durch eine zweyte Urkunde auch wirklich that. Es bestand aber eine Seitenlinie, deren Zustimmung auch zur Zeit Bela's IV. unerläßlich gewesen wäre und die nicht zu diesen Verhandlungen gezogen worden war; eine Seitenlinie, die nach den Gebräuchen jedes christlichen Staates folglich auch nach der deutschen Lehenverfassung die Krone geerbt hätte. Sie konnte also von Seiten der Habsburger nur in dem Falle für erledigt angesehen werden, wenn ihnen das Daseyn dieser letzten Linie des Arpadischen Stammes unbekannt gewesen wäre, welches aber nur kurze Zeit hätte dauern können. Hatte Albrecht Ahnung oder Kenntniß von dem Rechte derselben, so mußte ihm und dem Könige die Unmöglichkeit einleuchten, sich jemals, auch mit Aufbieten aller Kräfte, in den Besitz Hungarns zu setzen; denn gewiß hätte die überwiegende Mehrzahl des Adels alsbald für den einzig übrigen der Arpade, für den letzten dieser Seitenlinie, für Andreas mit dem Beinahmen der Venetianer, zu den Waffen gegriffen. Er war ihr rechtmäßiger König und Herr. Hätte der Herzog in diesem auch nur einen rechtlosen Prätendenten gesehen, so mußte er doch voraussehen, daß er in ihm einen mächtigen Feind bald erkennen würde. In jedem Falle konnte daher die Belehnung nichts bezwecken, nicht einmal ein Anrecht verleihen, daß sonst vielleicht in spätern Zeiten zu benützen gewesen wäre.

Doch weder das vorgebliche Recht, noch der Schrecken des Namens des Königs und des Reiches, noch der vor Herzog Albrecht, konnte die Mächtigen Hungarns bestimmen, dem Ausspruch des römischen Königs Folge zu leisten; um so weniger, als nothwendig vielfach Zwiespalt und Parteiung hät-

te entstehen müssen, dem Königreiche verderblich. Denn nicht allein der rechtmäßige Erbe und der römische König, auch der heilige Stuhl wollte Rechte auf Hungarn geltend machen. Papst Nikolaus IV. begann von eigener Lehensherrlichkeit zu sprechen, weil Hungarn durch Päpste zum Christenthum gebracht worden sey; auch führte er an, daß, da Kaiser Friedrich die Bedingung des Lehensvertrages mit Bela nicht erfüllt hätte, dem römischen Stuhl die Vergabung des Throns zustände a).

Doch auch dieses hatte keine Folgen; Andreas erschien nach dem Tode des Königs Ladislaus plötzlich unter den Seinen und vereitelte alle Ansprüche Fremder. Er war schon länger als ein Jahr vorher, von dem Erzbischof von Gran und von den Günser Grafen gerufen, aus Venedig über Dalmatien nach Hungarn gekommen, aber seine Partei, zu schwach bei Lebzeiten des Königs Ladislaus etwas durchzusetzen, vermochte kaum ihn eine Weile in der Verborgenheit zu schützen. Von einem zum andern derselben ritt er in Geheim, bis Graf Arnold von Trigaw ihn bey sich gleich einem Gefangenen fest hielt. Von Venedig kam zwar Lösegeld, aber der Graf ließ ihm dafür nur das Leben und führte ihn nach Wien ab, in der Hoffnung ein zweites Lösegeld vom Herzog Albrecht zu erhalten. Er stellte ihn demselben vor, und ließ ihn dort; ob er etwas erhielt, ist nicht bekannt. Es ward dem Herzog gerathen den Andreas dem König Ladislaus überliefern zu lassen. Albrecht aber wies diesen Rath von sich, behielt ihn an seinem Hofe und ließ ihn pflegen und kleiden, da die Geldmittel des Andreas gänzlich erschöpft waren. Dieß währte fast sechs Monate; Andreas war aber hochmüthig und oft kam es ihm in den Sinn sich zu auffallend als den Thronerben Hungarns zu geberden. Einsmahls ritt der Herzog zwey Tagereisen weit, von Wien auf die Jagd; er blieb aber fünf Tage aus; als die schon besorgten Gäste

a) Reg. Nr. 1107. 111. 11112.

und Hofleute seine bevorstehende Rückkehr erfuhren, beschlossen sie, ihm entgegen zu reiten und machten auch dem Andreas den Vorschlag. Dieser aber lehnte es ab mit den Worten: es zieme ihm nicht den Herzog Albrecht einzuholen, denn er selbst sey ein größerer Herr als der Herzog. Die unbesonnene Rede ward diesem hinterbracht und von nun an hörte alle Aushaltung auf, welche Andreas bis jetzt vom Hofe erhalten hatte. Er mußte da er nichts Eigenes hatte zum Borgen seine Zuflucht nehmen. Anfangs liehen ihm Venetianer Kaufleute, doch nicht lange, denn von Hause kam ihnen Weisung, daß nichts gezahlt würde, welches mit dem gepriesenen Reichthum seiner Mutter Moresini, nicht übereinstimmt. Als aber Ladislaus von den Kumanen ermordet ward, eröffneten sich die glänzendsten Aussichten für Andreas. Eine mächtige Partei erhob sich nunmehr in seinem Königreiche, an deren Spitze der Erzbischof von Gran sich stellte. Eilige Abholung des rechtmäßigen Herrn und Erben war dringend vonnöthen; jedoch, aus Furcht vor den Planen Albrechts, war erforderlich List zu gebrauchen. Zwey vertraute Wilhelmiter Ordensbrüder wurden heimlich nach Wien gesandt, Andreas verkleidete sich als einen der ihren und entkam glücklich zu Schiffe auf der Donau, nach Ofen, sein Reich in Besitz zu nehmen [68a]).

Bei der Jugend des Königs Ladislaus und den fruchtlosen Versuchen des Andreas in Hungarn, war eine Gefangensetzung des Letzteren von Seiten Albrechts wohl als unnöthig erachtet worden. Zudem ist sehr wahrscheinlich, daß die Nachricht der Ermordung des Königs Ladislaus erst nach der Flucht des Andreas in Wien bekannt ward; denn sonst wäre ihm diese schwerlich gelungen. Albrecht aber mag den Anhang desselben in Hungarn für unbedeutend gehalten haben, deßhalb die Belehnung und seine Rüstungen gegen dieses Reich.

Schon wollte der kriegerische König Rudolf seinem Sohne

beistehen, das neue sogenannte Recht zu behaupten, doch sein Alter erinnerte ihn zu ernstlich an Ruhe, und die Nachfolge im Reich seinem Hause zu sichern [68b]) war wichtiger.

Ein neuer häuslicher Kummer traf ihn um diese Zeit. Während seines Aufenthaltes in Erfurt erlebte er den Schmerz, daß sein Sohn Herzog Rudolf in Prag mit Tode abging [69]). Er war gleich nach dem Berner Krieg dahin gekommen, seine Schwester, die Königin von Böhmen, zu besuchen. Er hatte im Herbst 1289 diese widerspänstige Stadt unversehens überfallen wollen; es mißlang aber durch die Tapferkeit Bruckers, des Venners von Bern, der auf der Schloßhalde fiel. Eben ohne Entscheidendes herbeizuführen, ward an den Garensteinhölzern gekämpft. Doch muß der Stadt die Belagerung zu lange gewährt haben und zu drückend gewesen seyn; sie gab nach, das Heer zog ab und es ward festgesetzt, daß die Juden als kaiserliche Kammerknechte in Ruhe daselbst wohnen sollten; dann wurden für den bei dem Überfall erschlagenen Grafen Ludwig von Honberg, Vogt von Einsiedeln, Seelenmessen gestiftet. [70]).

Herzog Rudolf starb zwanzig Jahre alt und hinterließ seine Gattin Agnes, Tochter Königs Przemysl Ottokars von Böhmen, gesegneten Leibes. Sie gebar einen Sohn, der den Namen Johann erhielt, und blieb in Prag im St. Clara-Kloster, bis sie 1296 starb [71]).

Nach Erfurt war auch des Königs ehemaliger Kanzler, Herr Rudolf von Hoheneck, gekommen, welcher seit 1284 Erzbischof von Salzburg war. Bis zur Verblendung über das eigene Interesse kann die Meinung führen, das einmal Unternommene und als Recht Angesehene dürfe nicht aufgegeben werden, es müsse durchgesetzt werden; Einwendungen und Gegengründe werden dann nicht angehört, um so weniger, wenn andere Fehler die Halsstarrigkeit bestärken. Diese anderen Fehler sollen Habsucht und Geiz gewesen seyn; und so überwaltend,

daß durch sie der Handel aus seinen Gebieten verscheucht ward, bis seine Unterthanen verarmten. Große Steuern schrieb er aus, die auch drückend auf den unter dem Hochstift stehenden Abteien und Klöstern lasteten. Admont, das gleich den Übrigen litt, hätte er besonders schonen sollen, weil dessen Abt, Heinrich, Herzog Albrechts Landeshauptman in Steier war, und mehr noch, dessen vertrautester und geheimster Rath; ein verschlagener und geistreicher Mann, ganz Diener seines Herrn, der alles in Gehorsam vor ihm, ihn selbst stets in Vortheil sehen wollte, und daher seine Gunst genoß. Oft war solches nicht ohne Verletzung des Herkommens, ja hergebrachter und wohl begründeter Rechte zu erreichen; doch bei dem Salzburger Streit scheint das Unrecht ganz auf Seite des Erzbischofs gewesen zu seyn. Beschwerden über die Besteuerung, reitzten den Erzbischof zu größerer Halsstarrigkeit. Der Abt dachte von nun an, wie er ihm und dem Erzstift schaden könne. Die Stimmung des Herzogs war aus anderem] Anlaß diesem ungünstig; denn als Erchanger von Landeser ohne Erben gestorben war, wollte der Erzbischof die Lehen desselben dem Herzog nicht verleihen, trotz dessen Ansuchen.

Da der Abt fortwährend bedrängt ward, wandte er sich an den König, der durch einen Befehl an den Herzog, Admont als Vogt gehörig zu schützen, hinreichend Grund gab, nachdrücklich den Erzbischof zur Ruhe zu verhalten. Abhülfe in Güte ward verabredet. Der Herzog beschwerte sich, daß der Erzbischof auf Admonter Vogtei-Boden die Stadt Rastatt angelegt; daß die österreichische Forderung an Weißeneck, welches Ottokar stets inne gehabt, nicht berücksichtigt würde; daß Salzburg die, nur den Herzogen zuständigen, Vogteien von Berchtoldsgaden und Nunburg beeinträchtige; endlich, daß der von Goldeck, Salzburgs Ministeriale, auf herzoglichem Land Stetteneck gebaut habe. Diese wohl ge-

rechten Forderungen veranlaßten den Erzbischof, Gesandte nach Wien zu schicken; vergeblich. Eine Zusammenkunft in Neustadt blieb auch ohne Erfolg; erzürnt schieden beide; doch ging der Erzbischof in sich und sandte von Bruck, auf dem Heimweg, zwei Gesandte an den Herzog nochmals eine Versöhnung zu versuchen. Es gelang nicht; der Ausbruch des Kriegs ward aber aufgehalten, ohne die Mannschaft zu entlassen. Stetteneck ward dem Bischof Leopold von Seckau überantwortet, zur Bewahrung; doch als er es nichts destoweniger dem Herzog überlieferte, als dieser Ensburg bauete, Rastatt entgegen, als der Abt dem Erzstift zwei Ministerialen, einen von Lampotingen und einem von Thurn a) abtrünnig machte, da wandte sich der Erzbischof nach Rom. Er erhielt eine, etwaigen Ungehorsam des Abts gegen seinen Metropoliten bedrohende Bulle. Sich dadurch gesichert haltend, berief er eine Provinzial-Synode auf den 5. November 1288 nach Salzburg, woselbst auf eine eben nicht aufrichtige Weise, indem von den Stimmenden gleich wie zu einer unbedeutenden Sache ihre Petschafte vorher erlangt wurden, der Beschluß besiegelt ward, ein Geistlicher dürfe bei Vermeidung des Kirchenbannes niemals ein weltliches Amt bekleiden. Dieß hätte den Abt in sein Kloster zurückgewiesen und der Herzog sah daher diesen Beschluß als eine ihm selbst zugedachte Beleidigung an; denn allgemein war es bekannt, wie unentbehrlich ihm der Abt geworden war. Durch bessere Benützung der Bergwerke, vorzüglich der von Zeireckch hatte Abt Heinrich seinem Herrn Zuflüsse eröffnet, die diesem von der höchsten Wichtigkeit und bei den vielen Kriegen ein wahres Bedürfniß wurden. Durch Vertrauen, durch die Verleihung der ersten Ämter dankte ihm dieser; nun aber sollte der, fast erschlichen zu nennende, Beschluß des Conciliums ihm den eifrigsten und klügsten Diener entziehen. Es war nicht zu ertragen.

a) Reg. Nr. 1066.

Der Krieg brach los. Der Erzbischof nahm die Ensburg und verbrannte sie; brach Stetteneck und Sterneck. Dagegen verwüstete des Herzogs Mannschaft das Salzburger Besitzthum; Friesach ging in Feuer auf; Vanstorf ward gebrochen, und noch mehr Unheil wäre verübt worden, wenn nicht der Herzog sich beeilt hätte, einen Stillstand zu schließen, weil er gegen den Grafen von Güns seine gesammte Macht führen mußte. Unterdeß ward von der Herzogin Elisabeth und den Bischöfen von Passau, Freisingen und Seckau eifrigst eine Friedensvermittelung betrieben. Eine neue Zusammenkunft in Wels, mit den Herzogen von Baiern und den genannten Kirchenfürsten, nebst denen von Regensburg und Chiemsee und den Grafen von Heunburg und von Ortenburg als Obmännern, war vergeblich, da die Herzoge von Baiern nicht kamen. Herzog Albrecht behandelte jedoch den Erzbischof auf eine Weise, die ihm das Günstigste hoffen ließ. Die Herzoge von Baiern erschienen auf der dritten Zusammenkunft in Linz, woselbst Herzog Albrecht und der Erzbischof durch Überlieferung ihrer Siegel sich verbanden, den zu fällenden Schiedspruch zu befolgen. Dieser ward berathen, beschlossen, aufgesetzt und jedem, die mit dem Siegel des Gegners versehene Urkunde eingehändigt. Als aber der Herzog las, Weißeneck solle des Erzbischofs seyn und der Abt dem Concilium gehorchen, da ließ er sich von diesem bereden und vom Zorn überwältigen, sein gegebenes Wort nicht zu halten, riß die Siegel herab und sandte sie den Obmännern zurück. Dann fuhr er schleunigst nach Wien. Beiderseits ward erneut gerüstet. Abt Heinrich zog wieder mehrere Dienstmannen des Erzbischofs von diesem ab. Krieg wüthete von Neuem; die Erzbischöflichen verheerten ihrerseits unter Otto von Weißeneck; durch den Feldhauptmann des Herzogs, den langen Kapeller, ward das Lavantthal gräulich

verwüstet, Reißberg, St. Andrä, Stein, der Thurm zu Voitsperg durch Feuer zerstört; auf zehntausend Mark Silbers schätzte man den Schaden. Da sprach der Erzbischof den Kirchenbann über den Herzog, welcher aber durch eine Appellation nach Rom die Ausführung desselben verhinderte. Es war höchste Zeit, dem Unwesen ein Ende zu machen. Die Herzogin, geistreich und gottesfürchtig, sah mit Trauer den Stand der Dinge; sie dachte, ihr wäre es vorbehalten, Einigkeit zu stiften, dazu war ein Besprechen doch endlich das einzige Mittel; sie ließ also durch den Bischof von Chiemsee den Erzbischof nach Wien einladen. Er kam, unvorsichtig, in geheim, ohne Geleitsbrief; die Herzogin trat bittend, von allen Räthen begleitet, vor ihren Gemahl; doch als der Abt Heinrich entgegen redete und der Erzbischof den neuen Schaden zwar verschmerzen wollte, aber verlangte, bei Aufrechthaltung des Linzer Schiedspruchs solle es bleiben, um so mehr, als er eine Ausfertigung desselben mit des Herzogs Insiegel in Händen habe; da ließ der Herzog von seinen früheren Forderungen nicht mehr ab. Rastatt, Seitzenberg, Weißeneck wollte er haben, und Stetteneck und Ensburg sollten ihm wieder hergestellt übergeben werden. Bei solchem Zwiespalt konnte an Versöhnung nicht gedacht werden; der Erzbischof schlug alles ab und der Zorn verblendete den Herzog dermaßen, daß er ihm abzureisen untersagte, wodurch der Erschrockene sich als einen Gefangenen in Wien ansehen mußte. Vergebens flehte die Herzogin; vergebens baten die Vornehmsten des Landes. In dieser Angst ließ sich der Erzbischof von dem Bischof von Chiemsee bewegen, die zu Linz von den Obmännern überlieferte Handveste zurückzustellen, den Concilien-Spruch wegen des Abts aufzuheben, und Weißeneck dem Herzog zu überantworten. Nicht genug; er mußte auch dieses in Gegenwart des Bischofs von Chiemsee

und Ulrichs von Capellen im Dom zu Salzburg feierlich wiederholen, worauf Ersterer von den beiden Urkunden, der Linzer Handveste und dem Conciliums-Spruch, die Siegel abriß und sie dadurch vernichtete. Dieses alles grämte den Erzbischof so sehr, daß er beschloß, nach Erfurt zu dem Könnig zu reisen, ihm die Sache vorzutragen, und seinem Ausspruch, sey er auch der Vater seines Feindes, sich zu unterwerfen. Als der Herzog dieß erfuhr, sandte er den Abt Heinrich, Ulrich von Capellen und Ulrich den Prueschänk an des Königs Hof. Gleich Anfangs zeigte sich manches Günstige für Abt Heinrich, indem der König dem Erzstift Salzburg alle Rechte über Admont absprach, bis auf das der Lehensherrschaft über die den Herzogen von Österreich und Steier gegebene Vogtei a); dann zu zweienmalen die Freiheiten der Abtei bestätigte b). Der Erzbischof kam bald darauf nach Erfurt, starb aber daselbst plötzlich am 1. August 1290, nach Einigen am Schlagfluß, nach Andern durch einen mit Gift bestrichenen Schuh, den ihm sein Diener, welchen Abt Heinrich bestochen haben soll, gereicht haben soll [72]).

Der König ging, nach langem Aufenthalt in den nördlichern Theilen des Reichs, nach Franken, an den Rhein und nach Schwaben. In Speier verkündete er erneut den großen Landfrieden von 1235, überall dieses Werk der Versöhnung und Ordnung vollbringend. Die hier von den Fürsten, den Freien und den Städten beschworenen Sätze zeigen den Charakter des Volks und der Zeit, und bildeten die Grundlagen der künftigen Verhältnisse. »Zu richten hatte, wer durch den König, als dem Quell alles und jedes Gerichts befugt war, dasselbe im Namen des Reichs zu halten. Selbsthülfe war untersagt. Vor die Gerichte mußte jede Beschwerde gebracht werden und nur dann war eine, drei Tage vorher anzusagende Fehde gestattet, wenn der Schiedspruch ungenü-

a) Reg. Nr. 1079. b) Reg. Nr. 1080. 1087.

gend ausfiel. Ein Straßenräuber ist, der die Straßen angreift, wie und wo immer. Willkürlich darf Niemand Zölle und Geleite anlegen; sie sind des Reichs. Nur auf reichsfreiem Grunde darf der Reichsfreie eine Burg aufbauen. Die Ansässigen in und um die Städte, Pfahlbürger genannt, sind abzuschaffen. Wer den Landfrieden verletzt, soll von allen Benachbarten, mit vereinten Kräften, zur Ruhe gebracht werden.«

Noch war es nicht an der Zeit den alten germanischen Geist in diejenigen Formen zu zwängen, welche klagen, sich verhören lassen, das Urtheil abwarten und ihm Folge leisten, erheischen. In dem Deutschen lebte noch die Idee, daß, wie das Blut in seinen Adern, so müßte die Scholle seines freien Erbes von ihm auf Tod und Leben vertheidigt werden können und müssen. Wenn daher auch in Rudolf, der so frei germanisch gesinnt war als irgend einer, der Gedanke einer Untergrabung oder einer Erstickung dieser Idee obgewaltet hätte, so würde sogar der nächste Schritt dazu nicht möglich gewesen seyn. Denn noch wurden die Schlachten durch persönliche Tapferkeit gewonnen.

Rudolf erreichte alles, was damals durchzusetzen war; und so blieb er bis zum letzten Hauch seines Lebens sich und seiner Würde getreu, der Ordner, der Beruhiger, der Gesetzgeber, der Erhalter, der Befestiger des Friedens!

Von Speier zog er nach Basel, woselbst er seine Stammgüter durch den Ankauf der Stadt Lucern von der Abtei Murbach a) ansehnlich vermehrte und abrundete, so wie er zu Anfang des Jahres in Constanz dasselbe durch die Erwerbung der Grafschaft Veringen von ihren Grafen gethan hatte b). Dann reiste er in die burgundischen Gegenden. In Murten befahl er vielen zu einem feierlichen Tag versammelten Prälaten und Herren Burgunds oder des Königreichs Arelat gegen die wieder in Aufstand begriffenen Grafen der

a) Reg. Nr. 1132. b) Reg. Nr. 1114.

Gebirge sich zu vereinigen a) und errichtete einen Landfrieden für diese Bezirke [73]). Dann zog er über Mainz nach Frankfurt auf den Reichstag [74]). Hier benützte er, wie gewiß früher öfters, die Zusammenkunft mit den Kurfürsten, um sie zu bewegen, seinen Sohn zu seinem Nachfolger zu ernennen. Wohl, sagte er, hätten seine vielen und großen Dienste um das Reich diese Beruhigung, die er als Belohnung ansähe, verdient; würde das von ihm angefangene Werk des Friedens und der Ordnung von einem Fremden auch würdig fortgesetzt werden? In Unruhe und Sorgen müsse er seinem Ende entgegen sehen, wenn die Fürsten seinem Wunsch nicht nachkämen; in Unruhe und Sorgen habe er sein Leben achtzehn Jahre hindurch der Wohlfahrt des Reiches gewidmet, ohne Schonung seiner selbst, in den größten Geschäften, die er meist glücklich vollbracht habe; welcher König könne solches in gleichem Maaße von sich rühmen!

Einige der Fürsten zeigten sich den Wünschen des Königs geneigt und nachgiebig; zu meist Herr Boemund von Warnersberg, Erzbischof von Trier. Es stand aber ein mächtiger Widersacher ihm entgegen, der es nicht vergessen konnte, wie Bischof Heinrich von Basel auf den ersten Stuhl Deutschlands gelangt war und er damals ausgeschlossen worden. Gerhart von Eppenstein, der nun ohne Zuthun des Königs, Erzbischof von Mainz war, stellte vor, wie gefährlich es sey, den Sohn auf den Vater in der königlichen Würde folgen zu lassen; zudem sey jetzt Albrecht von Österreich viel mächtiger, als Rudolf von Habsburg bei seiner Wahl gewesen; dazu komme, daß er nicht, wie sein Vater, mild und billig genannt werden könne; Wien, Salzburg, seyen hievon Zeugen; jetzt, nach Dämpfung und Unterdrückung jedes Widerspruchs in seinen Herzogthümern, sey er so gewaltig als irgend ein Fürst des Reiches; ein solcher Herzog von Öster-

a) Reg. Nr. 1133.

reich und Steier sey gewiß nicht geneigt, den Wählenden Zugeständnisse der Art zu machen, denen ein Geringer und Schwächerer sich gern unterwerfen würde; nun sey kein großes Reichslehen zu erlangen, kein zweiter Ottokar zu demüthigen und große Provinzen dem Hause zu erwerben; der Gewählte müßte also ohne Hausmacht bleiben, dem Willen der Fürsten überlassen, ohnmächtig ihnen gegenüber; vieles, auf harte Weise dem Reiche durch Rudolf wieder Einverleibte, könne dann jedem der Fürsten zugewendet werden; Herzog Albrecht aber, eisernen Willens, werde nicht allein nichts von dem Reichsgute weggeben, sondern das noch nicht Erstattete mit äußerster Härte einfordern; kein friedlich gütiges Oberhaupt, wohl aber einen strengen Herrn würden sie sich geben. Dieß überwog; durch Beachtung dieser Gründe, dem Sinne eines Jeden gemäß, ward des alten Königs gerechtes Verlangen gänzlich vereitelt [75]).

Mit tiefem Gram in seinem edlen, treuen Herzen zog er von Frankfurt nach Mainz, vielleicht um dort erneut, wohl vergebens, zu versuchen, den Erzbischof für das wahre Wohl Deutschlands zu stimmen. Dann reiste er nach Hagenau in Gesellschaft seiner Gemahlin, welche ihn nie verließ und einem pflegenden Engel gleich, ihm zur Seite stand. Auch sein Sohn, Graf Albert von Löwenstein war mit ihm, dem er nun Burg Magenheim und Stadt Bunekein zum Geschenk machte, das er von Konrad von Magenheim erkauft oder gegen Bolanden und Starrenberg eingetauscht hatte a). Von Hagenau fuhr er nach Strasburg, sich dort in der Gesellschaft seiner alten Lieben zu erheitern, die sich ihm stets anhänglich und ergeben bewiesen hatten. Als der König an der Seite seiner holden, reizenden Königin, die er fast zu sehr liebte, am Bretspiel saß, da nahte sich sein Arzt [76]), und die rasche Abnahme seiner Kräfte bemerkend, sprach er

a) Reg. Nr. 1150.

zu ihm nach seiner Pflicht von der Gefahr. »Fort nach Speier also, zu der Gruft meiner Vorfahren,« war die unerschrockene Rede des heitern Greises [77]). Er schiffte sich ein. In Germersheim ruhte er aus; in Speier blieb er die letzten drei Wochen seines Lebens. Am 15. Juli 1291 traf ihn der Ruf des Allmächtigen. Er starb selbstbewußt, langsam, als Christ, mit den heiligen Sakramenten der Sterbenden versehen. Sein Leichnam ward im Dom zu Speier neben dem König Philipps des Hohenstaufen beigesetzt. Er starb wie er gelebt, ein Muster der Kraft und Ergebung, der Frömmigkeit und Tugend.

Was soll der Geschichtschreiber von dem Charakter Königs Rudolfs sagen? Sein Leben, das klare, kräftige, ward geschildert; seine Art und Weise, das reine Gemüth mit den wenigen Makeln, wird durch die Erzählung seiner Thaten bald durchschaut und leicht verstanden. Wohl hatte Erzbischof Engelbrecht von Cöln mit vollkommener Wahrheit bei der Wahl an den heiligen Vater geschrieben: »Rudolf ist gerecht und weise, und von Gott und den Menschen geliebt.« Des Königs Leben hat diesen Spruch bewährt bis an das Ende.

Rudolf lebte in einer rauhen Zeit und war nicht rauh; er war kriegslustig und doch ein Stifter des Friedens, der gleich wie Strahlen wohlthätigen Feuers überall, wo er hinkam, Wärme und Licht verbreitend, von ihm ausging. Er war ein Vater des Volkes; er war gerecht; ein freundlicher Herr, ein steter Vertheidiger des Adels, sich mit Recht als Ersten dieses Standes betrachtend, und doch der Freund des Bürgers und Landmanns, wenn jeder derselben innerhalb seines Rechts und dessen wohlthätigen Gränzen blieb; er war ein Schirmer der Stifter und Klöster, und fromm aus wahrer Gottesfurcht und unwandelbarem Vertrauen auf Gottes Gnade, denn er war zu frei, zu offen, zu arglos, um heucheln zu können; er war bescheiden, und mit großem

Scharfsinn begabt, vorzüglich in der Wahl seiner Vertrauten; und gewiß so geliebt, als je ein König, deßhalb wurde er und sein Wirken so Vielen werth, und deßhalb sind so viele Züge aus seinem Leben eifrig und sorgsam aufgezeichnet und zu unserer Freude uns erhalten worden.

Auch von Gestalt war er ausgezeichnet. Er hatte die ungewöhnliche Höhe von mehr als sechs und einen halben Fuß rheinisch, sein Knochenbau war kraftvoll, der Kopf klein, das Gesicht bleich, blond war sein spärliches Haar; er hatte die Unterlippe hervorstehend; blaue, feurige Augen, eine sehr hohe Stirn und auffallend große Adlernase. Seine Gesichtszüge hatten einen Ausdruck des Ernstes; war er aber freundlich, und das war er sehr oft, so verbreitete sich große Lieblichkeit über sein Antlitz.

Viele Eigenheiten seiner Gestalt, aber besonders, viele der Vorzüge seines Gemüths sind auf seine Nachkommen übergegangen, zum unvergänglichen Ruhm des glorreichen Hauses Habsburg und zur dankbar erkannten Wohlfahrt der von ihnen beherrschten Nationen.

Am Schlusse des Berichts über eine so denkwürdige Regierung müssen für den, der die Geschichte im Großen betrachtet, die Fragen entstehen: Was war ihr Zweck in der Weltgeschichte? Ist durch diese Regierung die Nation vorgeschritten zu dem ihr von der göttlichen Weisheit muthmaßlich gesteckten Ziele? Ward eine große Aufgabe jetzt schon gelöst, oder doch vorbereitet zu künftiger Erfüllung?

Der langjährige, alle Bande lockernde Streit der weltlichen Gewalt mit der geistlichen hatte sein Ende meist durch das Hinsterben des widerstrebenden Geschlechtes gefunden. In Fieberwallung blieben Deutschlands und Italiens Völkerschaften eine Weile nachdem die Stürme sich gelegt hatten. Damit die Zeit des Kampfes vergessen, damit die Auf-

regung versöhnt werde, mußte ein Mann den Thron besteigen, der Ordnung und Frieden milden Wortes verlangte, kräftigen Armes bewahrte. Aber Vergessen konnte nur durch Beseitigung der streitigen Gegenstände, Versöhnung konnte nur durch strenges Enthalten von allen Planen der Vorgänger erreicht werden. Als daher Beschränkung auf einen begränzten Wirkungskreis, wenn auch auf einen ungeheuern, auf Deutschland, des erneuten Kaiserreiches Kern, und als eine fruchtbare Wirksamkeit innerhalb der Gränzen desselben, die Pflicht des Oberhauptes ward, so mußten mit der Entsagung auch manche Traumgebilde der Vorgänger, ein gleichsam häuslicheres Wirken eintreten — häuslicher, und doch noch immer großartig, wenn auch vielleicht weniger glänzend — wie denn Herrschen über Lande fremder Zone und Sprache herrlicher scheint, als die begründetste Macht daheim — und wie Gerechtsame über ferne Gegenden als wunderbar und erstaunenswerth in die Augen fallen. Die ganze Richtung dieser und der folgenden Zeit war auf dieses häuslichere mehr heimische Sorgen gewendet. Denn nachdem in den verderblichen Kämpfen die Begeisterung für die früheren großartigen Ideen verglüht war und Alles ermattet und müde sich nach Ruhe sehnte, da erschien Rudolf als ein nothwendiges Glied in dem Gange deutscher Entwicklung, um die alles ebnenden und unter das gleiche Maaß bringenden Einrichtungen vorzubereiten, wodurch die nachfolgenden Geschlechter jene Ruhe und Ordnung zu erlangen suchten. Seine Regierung ist daher der Mittelring zwischen jener Zeit, wo der Kaiser von dem Thron in der Mitte seines Adels und durch den Adel als Pfleger des Landes schaltete und jener späteren einer Regierung besoldeter Beamten, die zuerst ihrem Herren und dann dem Begriffe eines abstrakten Staates dienten. Dann ist an seine Regierung auch das Emporkommen der Städte geknüpft, und ihnen war er wahr-

haft nothwendig; und nicht Strasburg, sondern die deutschen Städte insgesammt könnten seinem Andenken dankbare Verehrung erweisen. Denn ohne sein Schwert, das den Frieden, das Recht und die Gesetze schirmte, und die Raubburgen zerstörte, wäre Deutschland vielleicht in eine allgemeine Barbarei verfallen; während nun die Städte sicher aufblühten zur Zierde und zum Heil des Vaterlandes, nicht ihrer Größe und ihres Wohlstandes wegen, sondern um des wohlthätigen Einflusses Willen, den sie auf den Nationalcharacter übten. Denn je mehr mit dem sich ausbildenden Beamtenstaate dieser vor dem vereinzelt werdenden Burgenadel sich zurückzog, je mehr der Adel überhaupt mit der neuen Kriegsweise seine Bedeutung verlor und den Geschäften entfremdet wurde, um so mehr flüchtete sich der lebendige Geist der Nation in die Mauern der Städte, wo er so manches Große und Schöne zur Ehre Gottes und zum Wohl der Menschen gegründet und gestiftet hat, wovon wir noch heutigen Tages die Früchte genießen. Und so ist König Rudolfs Regierung als die Hauptstufe des Überganges zu allem nachherigen anzusehen.

Aber auch als Stifter und Gründer steht er da, wie Wenige in der Geschichte. Aus den engen Thälern der Alpen heraus mußte sein Stamm gerufen und gehoben werden, von der beschränkten Heimat, an die äußerste Gränze des Reichs, um in weiten, reichen Gefilden mächtig zu herrschen; nicht deßhalb allein, auch nicht, weil dieser Stamm viele Kronen der Nachbarreiche und der größten und mächtigsten des Erdballs vereinen sollte; nein; sondern um der Gerechtigkeit des Erwerbes und des Gründers gemäß fortzublühen und als Beispiel da zu stehen vor den Nationen; um vorzugsweise der Erhaltende zu seyn; um dem Irrglauben einen Damm, der Neuerungsucht und Zerstörungwuth eine Wehr entgegen zu setzen, und der verfolgten Treue,

dem Glauben, der Gottesfurcht zum Schirm, zum Schutz und als sicheren Zufluchtsort zu dienen. Deßhalb ward dieses Haus hochgestellt über viele Völker. Dieß war seine Bestimmung und ist die des Hauses, das in die Erbschaft seiner Rechte und Ehren trat. Mehr als einmal hat es ihrer sich würdig gezeigt. Gott gebe ihm Kraft in den Stürmen, mit denen die Zukunft droht, seinen hohen Beruf in der Weltgeschichte zu erfüllen!

Albrecht I.
geb. 1250
ermordet 1308.
vermählt 1276
mit Elisabeth
von Görz-Ty-
rol † 1313.
28 Oktober.

Noten zu dem ersten Theil.

Erstes Buch.

1. Bis zur Wahl Rudolfs, 1273, gerechnet.
2. Bereits unter Barbarossa, zumeist aber nach seinem Ableben, wußten die Fürsten und Grafen diesen ihren damals höchsten Wunsch zu erreichen. Damals höchsten — denn die Unabhängigkeit des Gerichtsstandes, oder was nachher Landeshoheit genannt wurde, trat erst später an dessen Stelle.
3. Wilhelm von Holland, Richard Plantagenet, Alfons von Castilien.
4. Richard ward bekanntermaßen blos wegen seiner Reichthümer gewählt.
5. König Richard war in England vom 14. Mai 1264 bis zum 9. September 1265 gefangen.
6. Alle Chroniken und die Stellen vieler Urkunden beschreiben die Gräuel dieser kaiserlosen Zeit, wie die von Kaiser Friedrichs II. Tode, 1250, bis zu Rudolfs Wahl, 1273, allgemein genannt wird, mit den grellsten Farben. Daß sie vom Tode Friedrichs an gerechnet wird, beweist, wie ohnmächtig Wilhelm und Richard waren; Alfons wurde von keinem Chronisten und gewiß auch von keinem Zeitgenossen als wirklicher König beachtet.
7. Die Mehrzahl der Städte am Rhein, in Schwaben und in Franken, schlossen unter sich Bündnisse oder Vereine; aber stets mit dem Zusatz, »bis ein König daselbst mächtig würde.« Viele Urkunden beweisen dieses.
8. Der Inhalt vieler der Urkunden und Beschlüsse König Rudolfs bezeugt, wie eigenmächtig in der kaiserlosen Zeit fast Jeder um sich gegriffen.
9. Die Städte waren theils altrömische Municipien, theils um kaiserliche Palatien und Villen auf Reichsboden entstandene, auch auf demselben von den Kaisern angelegte, oder auf Lehen- und Amtsgrund (wie Principats-, Landgrafiats-, Reichsvogtei-Grund) von den Belehnten und Beamteten gegründete, die deßhalb immer als zum Reiche gehörig betrachtet wurden. Vor den ersteren hatte eine gewisse Achtung sich in der Nation erhalten; auch die zweiter Gattung genossen großen Ansehens; aber die der letzteren wurden denen fast gleich gestellt, welche Fürsten, Grafen und Freie auf ihrem Erbe errichteten. Durch die kaiserlose Zeit fand sich Anlaß und Möglichkeit genug für diese Herren, solche kaiserliche Städte (besonders die des schwäbischen Herzogs-Principats) ihrem Eigen einzuverleiben oder sie befehdend

zu verderben; so wie auch für die Städte, ihren Trotz und Übermuth an ihren schwächeren Nachbarn zu versuchen, besonders aber gegen die Gewalt ihrer Bischöfe sich aufzulehnen, waren sie Residenzen derselben.

10. Alle Chroniken stimmen mit diesen Ansichten überein. Es war in Deutschland eine Abspannung und ein bestimmter Widerwille eingetreten, den Guelfisch-Gibellinischen Streit fortdauern zu lassen. Die Parteien waren ihrer Sache gleichgültiger geworden; denn nicht allein fand sich nach dem Aussterben der Hohenstaufen kein aufregendes, stets kampfbereites Haupt der Gibellinen, sondern Kaiser Friedrichs II. Stellung und Lebensweise war Vielen so abschreckend erschienen, daß der Eifer für die Partei, welche die seine genannt worden, erkaltete. Fortsetzung oder Wiederaufnahme der alten Plane zum Widerstand wollte Jeder vermeiden und konnte auch keiner durchsetzen. Graf Rudolf aber schien Allen der Mann, dessen sie bedurften. Liebe zur Gerechtigkeit, zur Ordnung hatte er kund gegeben, als geistreich und kräftig, als klug und weise war er weit und breit berühmt. Von seinen Kriegsthaten heißt es, daß die Fehde mit Basel vorzüglich Aufsehen erregte.

11. Die Kreuzzüge im Orient und die Bekämpfung der Araber in Spanien hatten, in Verein mit dem alt-germanischen Heldenstamm, den poetischen Geist der Nation wirksam erregt, den Begriff der Ehre geläutert, das Wohlgefallen am Schönen und Edeln mehr in das Leben eingeführt, und den stets von Germanen hoch verehrten Frauen einen würdigen Standpunkt angewiesen. Bald wurden diese schwärmerisch verehrt, die Liebe ward Zweck des Lebens, ward Studium, ward Sporn zu blindem Gehorsam oder zu den außerordentlichsten Thaten. Liebe, Ehre, Treue, Tapferkeit bekam schönere Auslegung und Bedeutung — und da die Nation zu kräftig noch war, um sich rasch zu verweichlichen, so mußte die nächste Folge die Milderung der Rohheit seyn. Der Begriff aller dieser Tugenden und Eigenschaften ward Ritterthum genannt, und verband sich bei Deutschen weit mehr als bei andern Völkern mit der reinsten Liebe zum Vaterlande. Diese Richtung mußte Dichter und Sänger hervorbringen; die Zeit der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ist besonders reich an diesen Pflegern der schönsten Kunst, welche viel dazu beitrugen, die Nation dahin zu bringen, den ihr mächtig innewohnenden Edelsinn auf schöne und milde Weise zu äußern.

12. Welches Volk hat in seiner Geschichte nach der Verirrung einiger Jahre ein solches freiwilliges, unblutiges Zurückkehren zu frommer Treue, zu seinen alten Satzungen und zu klarem, rechtgemäßem Einsehen seines wirklichen Heiles! Wenn wir sol-

ches Festhalten an dem Begriff der Wahrheit und des Rechtes betrachten, so können wir das Bedauern nicht unterdrücken, daß unsere Zeit die Schmach und den Frevel erlebte, jenem uns gegebenen herrlichen Beispiel nicht gefolgt zu seyn, und die Einheit des Ganzen durch die Gier zu einer schwankenden Unabhängigkeit der Einzelnen gestört zu haben. Aber freilich war unserer Zeit eine gefährliche, philosophische, gotteslästernde, nivellirende vorausgegangen — es konnte nicht anders kommen! Da wir aber doch aus so vielen Erfahrungen ersehen, daß trotz dem die ungeheure Mehrzahl dieses Volkes sich treu und fromm erhalten hat, so müssen wir den heißen Wunsch, die flehentliche Bitte nach Oben laut werden lassen, daß dieses Volk, durch wackere Fürsten geleitet, auch das zerstörende, berechnende, kalt raisonnirende Jahrhundert glücklich hindurch schreite, unverführt durch fremde Tücke und durch einheimischen Wahnsinn.

13. Zu viele Kaiser hat dieses Haus dem ehemaligen heil. röm. Reich deutscher Nation gegeben, um nicht mit Wahrheit der fünfte Kaiserstamm genannt zu werden, trotz Einzelner, selbst der Luxemburger, welche vielleicht als sechster zu nennen wären. Habsburg ist der fünfte, obgleich ihre längere Reihe erst nach den Luxemburgern kömmt; doch Rudolf, Albrecht, Friedrich kamen vorher, und die Restauration des Reiches durch ersteren gibt die Entscheidung.

14. Albert. Argent. ap. Urstisius II. 100. — Findan. ap. Goldast Script. II. — Guichenon. — Chron. Constant. ap. Pistor. III. 740. Müller I. XVI., 349. Es wird Müller hier und bei den übrigen Häusern nicht als Quelle, sondern wegen der Resultate seiner Forschungen citirt.

15. Müller I. XIII. 258. XIV. 210 u. 309. XVII. 9—11. — Wegelin, Geschichte von Tockenburg.

16. Herrgott Gen. I., 75. — Müller I. XIV. 30 und 310.

17. Herrgott Gen. I. 283. — Gebhardi III. 597. — Müller I. XVII. 54.

18. Stumpf X., 328 u. ff.

19. Münch Gesch. von Fürstenberg.

20. Chron. Constant. l. c. 765. — Ötter, Gesch. d. Burggrafen v. Nürnberg. — Pregitzer, Haus Hohenzollern, Berlin 1730.

21. Alb. Argent. l. c. p. 106.

22. Herrg. Gen. I. 283. — Müller I. XVII. 13.

23. Guichenon, Histoire de Savoie.

24. Müller I. XVI. 308. 353.

25. Müller I. XIII. 255 und Note Nr. 57, dann XVI., 353.

26. Castellaz, Histoire des Comtes de Gruyere. — Müller I. XVI. 345. 352.

27. Spon. Hist. de Geneve. G. 1730. — Müller I. xvi. 287. 302 bis 306. xvii. 40 — 43.
28. Herrg. Gen. I. 279.
29. Leichtlen. — Schöpflin Hist. Zar. Bad. — Müller I. xvi. 292 — 301.
30. Hormayr sämmtl. Werke III. von S. 39 bis zum Ende. — Gebh. III., 463 ꝛc.
31. Schöpflin. — Grandidier. — Calmet.
32. Marian II. Band S. 88 ff. — Stumpf II. f. 390 ff.
33. Neugart, Cod. dipl. Alem. Dioc. Constant. — Chron. Const. l. c. 687 et sequ.
34. Eichhorn Episc. Curiensis in Rhaet. S. Blas. 1797.
35. Spon. Hist. de Genève. G. 1730. — Müller I. xiii. 278 u. 287.
36. Müller I. xiv. 354 — 357. — xvi. 283.
37. Arx Geschichte v. S. Gallen. — Müller I. xiv. 311, und I. xii. p. 221 — 227.
38. Müller I. xiii. 263. — Füßlin, Kirchengeschichte.
39. Müller I. xiii. 270. — Schw. Geschichtforscher IV. in dem Aufsatz: »die Grafen von Lenzburg.“
40. Acta Murens. ap. Kopp, Eccard, Herrg. etc. — Müller I. xiii. 269.
41. Einsiedeln ward damals Meginradszell genannt. Müller I. xii. 227 — 229 erzählt die ältesten Sagen über Einsiedeln. — Hartmann. Ann. deiparae Erem. etc.
42. Schöpflin. — Grandidier.
43. Schöpflins verschiedene Werke, Grandidier, auch Calmet, geben genaue Kenntniß von dieser wichtigen Stadt.
44. Müller I. xiv. 311. — Ders. I. xvi. 338. — Ochs, Geschichte von Basel.
45. Neugart Dioe. Constant. — Chron. Constant. ap. Pistor. III. 687 et sequ.
46. Müller I. xvi. 338. — Stumpf II. f. 223 ff.
47. Müller I. xvi. 313. 335 — 338. — Vögelin, das alte Zürich. 1829.
48. Müller I. xvi. 339. — Ders. xiii. 264. — Stumpf II. 76 ff.
49. Dieser Ort wird hier angeführt, weil er der größte war, den die Kyburger gründeten, und er oft in dieser Geschichte genannt werden mußte. Wegelin, Arx, sprechen an mehreren Orten von demselben, so auch Müller.
50. Genf war unter den Grafen noch unbedeutend, und hob sich erst unter den Bischöfen und durch das friedliche Regiment derselben. — Müller I. xii. I. 277, xiv. 302 — 306. — Spon. Hist. de Genève.

51. Anshelm Ried, Chron. v. Bern. — Müller I. xiv. 340 — 349. Derselbe xiv. 298 — 301.

52. Müller I. xiv. 294 — 298, xvi. 350 — 352. — Durch eine Angabe J. Müllers I. xiv. 294 scheint es, als ob Freiburg im O. theilweise sowohl des Reichs als Habsburgisches Eigen gewesen. Er citirt Note 119 »Brief 1179« (vielleicht eine Urkunde des Freiburger Stadt-Archivs), welcher beweisen soll, daß ein Theil der von Herzog Berthold gegründeten Stadt auf einem dem Kloster Peterlingen gehörigen Grund stand, der größere Theil auf eigenem. Es konnte daher ersterer dem Reich zustehen, letzterer der später an Habsburg verkaufte gewesen seyn. Auf diese Weise wäre ein Ausweg gefunden, und die sich widersprechenden Urkunden würden verständlich.

53. Schreiber. — Das Verhältniß dieser Stadt mit den Grafen gleiches Namens ist nicht klar. Die Grafen erbten sie von Zähringen, und doch wird sie bei mehreren Gelegenheiten als wie zum Reiche gehörig von den Königen betrachtet, und erhält Gnaden von ihnen. Es wäre sehr erwünscht, wenn ein dortiger Schriftsteller sich die Erläuterung dieses Verhältnisses zum Zweck einer geschichtlichen Arbeit machen würde.

54. Albert von Strasburg, der in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts lebte, war wohl der erste, der diese Fabel vorbrachte. Birken nennt in seinem Ehrenspiegel diejenigen, welche sich beeiferten, dem Hause die älteste Abstammung aufzufinden. Seifried, Guillimann, kurz alle Genealogen des 16ten Jahrhunderts ersannen solche Fabeln, um Lohn dafür zu verlangen, wohl auch zu erhalten. L. Meisters Skizze spricht nach Strabo xi. und xii. von Aspurgianern oder Aspungitanern, und daß daraus Abstammung der Habsburger gefolgert ward; auch von Asgard, dem Himmel der Gothen. De Roo nennt die Perleonen und so mehrere. Die meisten dieser genealogischen Werke sind aus dem hier beigefügten Bücherverzeichniß ersichtlich.

55. Die Vermählungen geben bei den Geschlechtern die besten Andeutungen; und unter denen der Ahnherrn König Rudolfs erscheinen die ersten Namen der in dieser Zeit im Reich blühenden Häuser.

56. In den Klöstern wurden die Begebenheiten der Tagsgeschichte verzeichnet; die der nächsten Gegenden, auch des Herzogthums, begreiflicher Weise am richtigsten. Verunstaltung der Thatsachen wird man selten mit Recht vorwerfen können, aber desto behutsamer müssen jene Stellen untersucht werden, wo meist Guelfische, manchmal auch Gibellinische Parteiname die Farbe verändert haben kann. Die Todten- und Tagsgedenk-Listen der Klöster haben ihr Gutes, sobald die Personen näher be-

zeichnet sind; wenn nicht, so haben sie zu den willkürlichsten Schlüssen Anlaß gegeben.

57. Die sogenannt gothischen, deutschen, Gebäude, welche von Anfang dieser Kunst bis zu dieser Periode aufgeführt wurden, tragen nur selten Inschriften, nie aber den Erbauer bezeichnende, wie die römischen. Vielleicht ward gedacht, auf das Haus Gottes (denn Kirchen, Kapellen, Klöster waren es zumeist), schicke sich nicht der Name des Erbauers, der in Demuth verhüllt bleiben müsse. Grabsteine mit Inschriften finden sich wohl, aber selten mit solchen, die genealogische Aufschlüsse geben, oder, da sie auf den Boden der Kirche gelegt wurden, schliffen sie sich bald ab. Burgen oder andere Gebäude, zu weltlichen Zwecken bestimmt, hatten niemals Aufschriften.

58. Meine Meinung neigt sich dahin, daß dieses Haus ein Lothringischer Seitenast war. Das Ansehen, in welchem es von Anbeginn an in Burgund und Schwaben stand, die Landgrafschaft im Elsaß, die früher stets bei einem Zweig dieses herzoglichen Hauses war, dringen mir diese Vermuthung auf. Leider haben wir von der Geschichte der Habsburger in den frühesten Jahrhunderten nur höchst ungewisse Nachrichten, und für die darauf folgende Zeit so ungenügende und dürftige, daß nur das hier entworfene sehr unvollkommene Bild geliefert werden konnte. Es ist aus Herrgott genommen, mit Berücksichtigung der Bemerkungen Zurlaubens, Röpells und Leichtlens. Daher ward bei den Herzogen von Allemanien verblieben.

59. Herrgott Gen. I. p. 108. 194 sequ. Einer dieser beiden Abstammungen folgen die meisten Schriftsteller. In dem Verzeichniß der Werke, welches diesem Theile beigefügt ist, sind die verschiedenen Meinungen derselben bemerkt.

60. Herrg. Gen. I. 108 sequ.

61. Herrg. Gen. I. p. 109. Viele Beispiele lehren es; ja alle Fürstenämter und Herzogthümer wurden, wenn nicht an Glieder des herrschenden Kaiserhauses, an solche Grafen vergeben.

62. Jede Urkunde, die in Sachen Minderer ausgestellt ward, beweist dieß; aber freilich war diese Formel kein ausschließliches Privilegium der Grafen oder größeren Herren; jeder Reichsfreie glaubte sie führen zu dürfen, wie viele Urk. darthun.

63. Herrg. Gen. I. p. 81 seq. p. 90 — 91 und 110, und viele Urkunden, von den Inhabern dieser Erbämter ausgestellt.

64. Nicht par courtoisie (wie die Söhne der Herzoge den Titel ihres Vaters führten, folgten sie ihm auch nicht in seiner Würde), sondern weil das Recht der Erstgeburt damals noch so wenig festgesetzt war, daß die Gerichtsbarkeit so sehr als die Güter selbst, von jedem Bruder oder Glied der Familie mit gleichem Recht verwaltet oder besessen ward.

65. Urkundlich erst 1186; siehe Regesten Nr. 21.

66. Beweis bei Kopp Urk. Buch S. 9 und 10. Kein anderes Geschlecht wird genannt, von dem die Landgrafenwürde im Argau verwaltet worden, oder kein benachbarter Landgraf, der zur Mallstatt in den Argau gekommen wäre. Das Comitat versteht sich von selbst. Von den Lenzburgern ist es nicht klar, daß sie jemals früher wirklich Landgrafen im Argau gewesen. Ist doch nicht erwiesen, daß Rore Arau war.

67. Es ist unmöglich gewesen, eine genaue Liste der Habsburgischen Besitzungen zusammen zu stellen, weder von den früheren Zeiten, noch von denen König Rudolfs. Die Urkunde Regesten Nr. 52 nennt nur diejenigen Güter, über welche die Brüder Albrecht und Rudolf nicht einig waren, ohne die übrigen bereits getheilten zu erwähnen, und das Urbarbuch von 1299 wirft die bis dahin dazu gekommenen mit den älteren zusammen. Zu Anfang des 13ten Jahrhunderts hatte das Haus viele Güter im Elsaß, im Breisgau, im Argau, bis ins Gebirg, dann Schwytz, Unterwalden, in Uri und Zug, in Glaris und Schennis. Es war anfänglich mein Vorhaben, eine Karte der Habsburger Besitzungen, wie sie z. B. 1291 bestanden haben mögen, beizulegen; nach vielfältig angewandter Mühe mußte es aber aufgegeben werden. Sie wäre nicht genau geworden. Schon das so oft vorkommende Compossessiorat hätte alles gestört; auch wäre das Eigen nicht von den Vogteiländern zu scheiden gewesen.

68. Das sogenannte Eigen mit Bruck, Windisch ꝛc. lag in Burgund.

69. Baluze VII. 187.

70. Herrg. Gen. I. p. 148 sequ. Soll — denn nichts beweist, daß er es war.

71 u. 73. Herrg. Gen. Urkunde vom 9. August 952 und vom 6. Januar 959; endlich die vom 17. Juni 1004, wobei bemerkenswerth ist, daß fünfzig Jahre darauf noch diese Verrätherei erwähnt wird. Diese Urkunden sind in der Beilage B dieses Verzeichnisses angesetzt.

72. Philipps II. 321.

74. Acta murensia.

75. Herrg. Gen. II. dipl. Nr. 131 v. J. 952 und Nr. 140 v. J. 972.

76. Röpell S. 13 nach d. Cod. Lauresh. I. 120. Nr. 69.

77. Erwiesen ist das Eigen und das Comitat, denn Graf ohne Comitat war zu dieser Zeit nicht denkbar. Der Umfang des Eigens ist nicht genau zu bestimmen. Daß die hier angeführten Orte dazu gehörten, beweisen mehrere Urkunden, wo sie mit dem Beisatz »im Eigen« vorkommen.

78. Als dieser Ort ganz verfiel, zog der Bischof nach Konstanz.

79. Acta Murensia.
80. Acta Murensia: divites liberique homines etc.
81. Acta Murensia. Muri ward wegen des vielen dortigen alten (römiſchen) Gemäuers ſo genannt.
82. Acta Murensia. — Röpell S. 20 u. 49 ſucht die Altenburg im Kleggau; ſie lag aber im Eigen bei Bruck.
83. Acta Murensia.
84. Acta Murensia.
85. Den 2. April. Herrg. Gen. I. 148, nach Einſiedelnſchen Schriften.
86. Acta Murensia.
87. Acta Murensia. — Herrg. Gen. I. 145.
88. Acta Murensia. Aber in der Urkunde von 1207, die als Hauptquelle gelten muß, nennet ſich Biſchof Werner von Strasburg ausdrücklich als Gründer von Muri und ſagt: Monasterium in patrimonio meo. Doch wäre es denkbar, daß dieſe Güter zuerſt der Gräfin Ita verſchrieben und dann dem Biſchof abgetreten worden wären.
89. Acta Murensia.
90. Die erwähnte Urkunde von 1027, worin ſich Biſchof Werner als Gründer von Muri nennt, bezeichnet ihn auch als Erbauer des Schloſſes Habsburg; er ſetzt als Schirmer ſeinen Bruder Lancelinus ein, ſeinen leiblichen Bruder, wie ausdrücklich ſteht. Hierdurch wird die Angabe der Act. Murens., daß der Biſchof Bruder der Gräfin Ita und dieſe Gründerin des Kloſters Muri geweſen, entkräftet. Ich habe geglaubt, am richtigſten zu gehen, wenn ich ganz den Urkunden beipflichte und aus den Act. Mur. nur das annehme, was mit denſelben nicht im Widerſpruch ſteht.
91. Dieſe Meinung, die mit der Müllers I. xii. Note 160 zuſammen zu treffen ſcheint, hat mir die natürlichſte geſchienen. Übrigens lege ich gar kein Gewicht darauf. De Roo ſpricht auch von der Habe, dann von Habicht, und ſo hat faſt jeder Geſchichtſchreiber oder Chroniſt ſeine eigene Anſicht.
92. Stumpf IV. 308 nach der Chronik von Ebersheim Münſter.
93. Tſchudy I. 7. Ich habe geglaubt, die Nachrichten, Anekdoten, Traditionen, die Tſchudy aufgenommen hat, anführen zu können, ſobald ſie von der Art ſind, daß ſie dem Parteigeiſt desſelben gleichgültig blieben. Sagt Tſchudi etwas Vortheilhaftes für Habsburg, ſo iſt es ohne Zweifel wahr.
94. Wippo ap. Pistor. III. 474.
95. Hermann. Contr. ap. Urstis. ad a. 1032 p. 321.
96. Hermann. Contr. l. c. ad a. 1020. p. 320. — Annalista Saxo ad a. 1019. ap. Eccard C. H. I. 452. — Röpell S. 52.

97. Röpell S. 52.
98. Vita S. Henrici apud Canis. III. 11.
99. Wippo l. c. 474. Die Grafen werden Friedrich und Anselm genannt.
100. Röpell 54 Note 22. — Otto Frising. ap. Urstis. I. 132.
101. Hepidan ap. Goldast. I. ad a. 1036. — Herrm. Contr. l. c. 1028. 1030. — Wippo l. c. 474.
102. Hepidan l. c. ad a. 1033.
103. Tschudi ad a. 1027. p. 9 — 11. — Röpell S. 55 Note.
104. Acta Murensia. — Röpell S. 54. — Wippo l. c. 475. — Auch wird diese Angabe der Ungnade, in welche der Bischof verfallen seyn soll, bezweifelt, und die Absendung nach Konstantinopel als eine gewöhnliche Botschaft betrachtet. — Tschudi 11. — Zurlauben p. 64.
105. Acta Murensia.
106. Acta Murensia.
107. Acta Murensia.
108. Herrg. Gen. I. 145. — Necrol. Murense ap. Herrg. II. 837.
109. Acta Murensia. — Herrg. Gen. I. 144.
110. Zwar ist dieses nach Müller XII. 213, der, wie so oft, ohne ordentlichen Beleg citirt; und ich fand nirgends einen für diese Angabe. Aber es ist doch aus Vielem wahrscheinlich, daß Lenzburg das Landgrafiat im Argau hatte, vor Habsburg, zu welchem Haus es durch Verleihung der Hohenstaufen gekommen seyn mag.
111. Necrol. Murense l. c. 837.
112. Acta Murensia (an zwei Orten, bei Herrg. 304 u. 328).
113. Acta Murensia.
114. Necrol. Murense l. c. 837. — Herrg. Gen. I. 144. — Es ist zweifelhaft, ob er 1046 oder 1056 starb; Vignier ist für letztere Jahreszahl.
115. Act. Mur. — Es heißt, Graf Werner habe Muri aus seiner Vogtei entlassen, oder sie sey ihm genommen und zuerst einer von Regensberg, dann einer von Rüssegg vom Abt gewählt worden; später soll sie wieder an Habsburg gekommen seyn. Das Nehmen einer Erbvogtei von Seiten des Klosters selbst ist ohne kaiserlichen Spruch, von dem nichts zu uns gekommen, nicht denkbar; das Selbstaufgeben, besonders von Seiten des Hauses des Stifters, aber so ungewöhnlich, daß es mit den Gebräuchen der Zeit weit mehr übereinstimmt, wenn diese Beiden als Untervögte angenommen werden; oder sie sind nicht in Bezug auf die Vogtei, sondern auf das Landgericht anzuwenden, und dann waren sie Unterrichter.
116. Acta Murensia. — Herrg. Gen. I. 142.

117. Acta Murensia. — Herrg. I. 142 und 272.
118. Müller I. xiii. 253.
119. Müller I. xiii 252.
120. Acta Murensia.
121. Herrg. Gen. I. 142 u. 272. — Acta Murensia.
122. Acta Murensia. — Herrg. Gen. I. 142.
123. Acta Murensia. — Röpell 64. — Herrg. Gen. I. 140.
124. Orig. Guelf. VI. 284. — Röpell S. 65.
125. } Otto de St. Blas. ap. Urstis. I. — Otto Frising, I. ibid.
126. } I. 2. — Acta Murensia. — Röpell S. 65.
127. Einige ſagen ſo, ſie verwechſeln ihn aber mit Albrecht III., ſ. Schöpflin A. D. 484. — Röpell 72.
128. Röpell S. 65.
129. Herrg. Gen. I. 140. — Calmet I. int. prob. p. 386.
130. }
131. } Herrg. Gen. I. 140.
132. }
133. Hist. du Dauphiné I. 177 iſt in der Charta incorporationis qua capella in Boswil. Mon. Murensi in casum mortis Hupoldi conceditur, Graf Otto als Vater des Grafen Werner ausdrücklich verzeichnet. — Röpell S. 65. ff. — Herrg. G. I. 137. — Acta Murensia.
134. Acta Murensia. — Herrg. Gen. I. 137. — Röpell S. 65. ff.
135. Herrg. Gen. I. p. 274.
136. }
137. } Herrg. Gen. I. p. 138.
138. Herrg. Gen. I. 139.
139. }
140. } Acta Murensia. — Herrg. Gen. I. 139.
141. }
142. }
143. } Röpell 71.
144. Acta Murensia. — Zurlauben p. 29. — Röpell S. 72 nebſt Stammtafel. — Orig. Guelf. p. 264. Stammtafel in der Note.
145. Damals waren noch die Beſitzungen ungetheilt. Es muß überhaupt die Anſicht verlaſſen werden, als ob das Haus Habsburg arm geweſen, unanſehnlichen Beſitz gehabt und dergl. Die Güter waren ſehr bedeutend, wie ein Blick auf jede Landkarte überzeugen kann. Daß es 1273 hieß, ein kleiner Graf wäre auf den Kaiſerthron geſetzt worden, muß bloß im Gegenſatz der mächtigen Hohenſtaufen, oder Richards, des Bruders eines Königs, oder Alfonſens verſtanden werden, der ſelbſt König war. Von Wilhelm von Holland ward dasſelbe geſagt, und 1291 mit weit mehr Recht vom Naſſauer.

146. Necrol. Mur. l. c. 838. — Zurlauben 69.

147. Pfister G. v. Schwaben II. 1. 217.

148. Die Gnaden der Hohenstaufen waren zu so verschiedenen Zeiten ertheilt, daß daraus abzunehmen ist, daß er ununterbrochen bei ihnen in Gunst zu stehen verdient haben müsse.

149. Röpel 73.

150. Necrol. Murens. l. c. 838.

151. } 152. } Herrg. Gen. I. 136. — Acta Murensia.

153. Am klarsten wird bewiesen, daß die Waldstätte Habsburger Allod waren, durch die Urkunde vom 3. Mai 1278, Rymer I^b 170, durch welche eine Anzahl Allode zur Sicherung des Witthums der englischen Prinzessin Johanna verschrieben werden, s. Note 118 des Buchs VI dieses Theiles, und durch die Urkunde Regesten Nr. 144. Aus beiden wird klar, daß die Leute der Waldstätte Hörige waren, diese sogenannten freien Leute, Hörige zu Habsburg, Hörige zum Frauenmünster in Zürich, Hörige zu Murbach, Hörige zu Wettingen. Also, wenn ein Blick vorwärts gemacht wird, so war das sogenannte Freiwerden der Schweizer kein rechtmäßiges Zürnen gegen Habsburg als Unterdrücker die sie von Reichsfreien zu Hörigen machen wollten, sondern ein Aufstand, eine Empörung Höriger, die nicht reichsfrei (denn das war weit über ihren Horizont, und daran dachten sie nicht), sondern auf Reichsgrund dem Reich allein zuständig zu werden trachteten. — Die Note 56 zu Müllers I. xv. ist ein Beweis, wie diesem Geschichtschreiber die gewöhnlichsten Reichsverhältnisse ganz unbekannt waren. Viele Urkunden beweisen die Vererbung der Schirmvogtei durch Frauen. — Es ist wahr, daß weder König Rudolf noch seine Erben je auf die erwähnte Erbvogtei Anspruch machten, es geschah aber aus dem einfachen Grunde, weil es nicht nöthig war, indem sie nie aufhörten, sie zu besitzen.

154. } 155. } Röpell S. 77.

156. Röpell S. 78.

157. Allode und Vogteien wurden höchst selten weggenommen, denn sie wurden als der Familie gehörig betrachtet und nicht als einem Würdenträger zur Amtsführung gegeben. Überhaupt treten eigenmächtige Confiscationen eigentlich erst mit dem an den Templern gegebenen Beispiele ein.

158. Röpell S. 78. — Eschers Aufsatz über Kyburg in Dalp Schweizerburgen II. 127.

159. Acta Murensia. — Herrg. I. 134.

160. Acta Murensia. — Herrg. I. 133. — Die beiden Söhne erscheinen 1227 als Mit-Herren in der Urk. des Vaters. Reg. Nr. 39. 42.

161. Es ward übereingekommen, daß der Bruder für seine Lebenszeit diesen Titel, Ehrenhalber, führe; dann hatte er in der jüngern Linie zu erlöschen. Kein Sohn Rudolf d. ä. führt ihn, aber alle Nachkommen Albrechts, ohne Ausnahme. Herrg. G. II. 255. In der Urk., Reg. Nr. 52, steht: „Die Lantgravschaft ze Elsaze sit si des von erst mit willen übereinkamen daz di Grave Albrecht und Grave Rudolf nit enteilten, so sun si di gemeine han, diewile si leben.« — Daß die jüngere Linie den Titel nach dem Tode ihres Stifters nicht fortführte, ist eine Art Anerkennung eines damals noch selten zur Ausführung gekommenen Rechts der Erstgeburt. — Kopp hat durch einige Noten in seinem Urkundenbuch bewiesen, daß das Nichtbeachten des Landgrafiats große Verwirrung in der Auslegung der einfachsten Thatsachen hervorbrachte. Müller, der nicht gern untersuchte, und zu gern, auch weil bequemer, den Chronisten glaubte, besonders aber vor jeder Thatsache zurückwich, durch welche die Schwytzer u. a. als Hörige, was sie waren, hingestellt wurden, dachte an das Landgrafiat in den Gebirgen gar nicht, welches ihm besser, als tönende Phrasen, über viele Klippen hinweggeholfen hätte. Z. B. Weßhalb wurden durch Rechtspruch, Urk. Nr. 413, in Herrg. Gen. II., dem Grafen Rudolf als »Grafen« 60 Mark Silber Strafgeld von Leuten von Uri zuerkannt? Weßhalb wäre in der Urk. vom 12. Juni 1217, Herrg. Gen. II. Nr. 273, Graf Rudolf als Schiedsrichter zwischen Einsiedeln und den Landleuten von Schwytz? Weßhalb sagt er: »Und wert der Krieg dru jar und wert als hert das beider teil klegede für mich kam.«? Solches kann Müller nicht entkräftigen durch sein »das dürfte wohl ungerecht gewesen seyn.« I. xv. Note 56.

162. Nur in wenigen Urkunden, z. B. Herrg. Gen. II. 342, sind derlei Unterscheidungsnamen angeführt. Bald nach der Heirath Eberhards von Habsburg mit Anna von Kyburg trat der Fall ein, daß diese Linie von Habsburg den Namen von Kyburg allein zu führen begann, und den Stammnamen ausließ. Bei dem Aussterben derselben wird eine Übersicht ihrer Glieder und deren Thaten beigelegt werden. Jetzt ist noch zu erwähnen, daß die Earls von Denbigh und Desmond von der jüngeren Linie Habsburg abzustammen behaupten, welches auch Müller, ohne Belege je gesehen zu haben, annimmt. Der jetzige Earl hat mir vidim. Copien seiner Beweise versprochen, welche hoffentlich dem Theil II. beigelegt werden können.

163. Acta Murensia. — Herrg. G. I. 134.

164. Acta Murensia. — Herrg. I. 130.
165. Röpell S. 86.
166. Daß Albrecht ein eifriger Gibelline war, ist aus den Zeugen seiner Urkunden, so wie aus den damals ganz im Parteihaß geführten Kriegen Strasburgs mit den Bischöfen ersichtlich.
167. Wie die Gnadenbezeugungen Otto's IV. und die Feindschaft Heinrichs, des Sohnes Friedrichs II., beweisen.
168. Necrol. Mur. l. c. 838. — Zurlauben 73. — Die Königshovener Chron. II. 118 und Abb. Ursp. Paral. p. 339 führen auch seine Feldhauptmannswürde in Strasburg an.
169. Seine Großmutter war Agnes von Staufen. (S. Stammtafel.)
170. Chron. Colm. l. c. p. 37.
171. Herrg. Gen. I. 129.
172. Alb. Argent. l. c. p. 98 et 99. — Ann. Colm. p. 17. — Chron. Colm. II. p. 37. Eussaberch und Straßberg ist dasselbe Haus.
173. Chron. Colm. l. c. p. 37.

Zweites Buch.

1. Chron. Colm. l. c. p. 5 et 37. Rex Rud. nascitur Kal. Maji.
2. Gerb. Fast. p. 7. — Czerwenka I. 4.
3. Alb. Argent. Chron. l. c. p. 97, wo auch die Fabel steht von dem Astronomen Friedrichs, der, zu großem Unwillen dieses Kaisers, dem Knaben Rudolf, als er seiner in der Lombardei ansichtig ward, seine künftige Größe geweissagt haben soll.
4. Chron. Colm. p. 5. — Alb. Argent. p. 99.
5. 19. Mai 1218. Marthene Thes. III. 1373. — Orig. Guelf. III. 840.
6. 1268 ward Konradin enthauptet.
7. Von 1273 bis 1780, dem Todesjahr der Kaiserin Maria Theresia gerechnet.
8. Einige wollen, Rudolf sey Edelknabe an Kaiser Friedrichs Hofe gewesen und habe mit ihm große Züge durch Deutschland und Italien gemacht. Es ist diese Meinung aber durch keine Quelle der Geschichte erwiesen.
9. Neuere Schriftsteller haben sich beeifert, die Gibellinen als Vor-Protestanten darzustellen und die Guelfen als »papistische Götzendiener.« Daß die Häupter der Ersteren stark vom Geist des Verneinens angesteckt waren, ist wohl nicht zu läugnen; die Masse wußte davon nichts. Dieser Geist ist immer derselbe, nennen wir ihn auch anders, wie jedes neue Jahrhundert es will, es ist stets derselbe.

10. Guillimann 168.
11. So sagen von Fugger I. VI. 53 an, alle Neuern, und obgleich mir die Quellen, aus denen sie diese Nachricht schöpften, unbekannt blieben, so habe ich sie doch aufgenommen, weil sie sehr wahrscheinlich ist. Richard ging um diese Zeit nach Syrien.
12. Herrg. Gen. II. 487. Urk. vom 5. Mai 1279 »qui traansmarinis partibus obiit.« Nach der Freiburger Chron. p. 39 starb er in Acre.
13. Vom 22. Juli 1238 ist der letzte urkundliche Beweis, daß Graf Albrecht in Schwaben war. 1239 erscheint schon der Sohn in Urk. (S. Reg. Nr. 49 u. 50.)
14. Raumer IV. XIII.
15. Die Zeit der Vermählung läßt sich nicht ermitteln. Herrg. G. I. 125 sagt, nach dem Tode seines Vaters. Guillimannus VI. 277 vertheidigt hartnäckig das Jahr 1245. — Gerb. Crypta nova p. 7 etc.
16. Durch Herrgott, Gerbert, und neuester Zeit durch Münch zur Genüge erwiesen.
17. Sie starb 1280 am 16. Februar. S. Note Nr. 84 des Buchs VI.
18. Um 1248. Genau ist es nicht zu bestimmen; kein Schriftsteller gibt sein Geburtjahr an; es ist also nur ungefähr zu berechnen und anzunehmen.
19. Nach Herrg. Mon. IV. 531 um 1259; dann IV. p. 105.
20. Nach Herrg. Mon. IV. p. 109 und 531 um 1270.
21. Ann. Colm. 12. 40. — Alb. Arg. 104.
22. Alb. Argent. 106.
23. Nach jetzigen Begriffen; dann aber auch, weil die Alpenthäler meist noch Wald und Sumpf waren. Das Hügelland war aber bebaut und wohlhabend. So klein wie, oft nur als Gegensatz, spätere Schriftsteller Habsburgs Erbgüter machen wollten, waren sie nicht, doch standen sie gegen Kyburg und Savoy damals zurück. Durch den Erwerb der Besitzungen der Ersteren ward Habsburg mächtig, und der Ausdruck »kleiner Graf,« den Viele von Rudolf bei Gelegenheit seiner Wahl gebrauchen, paßte durchaus nicht, denn nun waren wenige Grafen ihm gleich, mächtiger keiner.
24. Über diese Periode des Lebens Rudolfs ist viel Unrichtiges gesagt worden. Auch Müller maß seine ersten Fehden jugendlichem Übermuthe zu; die Parteiung der Zeiten aber erklärt alles weit besser.
25. Chron. Colm. 37. Einige sagen, Rudolf selbst habe den Tuffensteiner erstochen, Andere, die ganze Geschichte sey nicht wahr. Burg Tuffenstein hatte noch einmal dasselbe Schicksal, denn, nach Ochs I. 407, ward sie 1272 von Rudolf ganz zerbrochen. Das Chron. Dom. sagt pacem cum eo fraudulenter fecit et

per quosdam suos familiares insidias ei posuit et hi eum turpiter occiderunt. Dieses ist aber nicht zu glauben, sowohl wegen der guelfischen Parteiname des Chron., als wegen Rudolfs Charakter.

26. Tschudy I. 138. — Guillim. 208.

27. Tschudy I. 139. — Guillim. 378.

28. } Chron. Dom. Colm. II. 37.
29. }
30. }

31. Herrg. Gen. II. 278.

32. Ein Ähnliches ist bei den Stiftungen der Klöster; der Stifter behielt seinem Hause stets die Erbvogtei bevor, die Anfangs freilich nur einen Theil der Einkünfte des Ganzen hatte, aber durch die Vergabungen Anderer an das Gotteshaus bedeutend werden konnte. Jedoch sind dieß hier Nebengründe gewesen, denn die Stiftung selbst war stets mit großen Opfern verbunden, aber Lehenauftragungen an Stifter und Klöster geschahen zumeist aus Interesse.

33. } Tschudy I. 139.
34. }

35. Dieß ist meine Ansicht, wenn überhaupt angenommen werden soll, daß die Angelegenheiten mit Graf Rudolf ihn zu dieser Lehenaufgabe bestimmten. Dann kann es nur aus diesem Grunde geschehen seyn, aber nicht um Rudolf von der Erbschaft auszuschließen, auf die bei der Jugend Hartmann d. j. gar niemand denken konnte.

36. Im Schweizer Geschichtforscher IV. 138 sind zwar Zweifel ausgesprochen, ob Lenzburg an Kyburg durch diese Erbschaft kam, indem es glaubwürdiger sey, daß dieses die Güter der Grafen von Baden erbte, als Lenzburg, welches erst hundert Jahre darauf als Kyburgisch erscheint. Aber wir wissen nicht, wem es unterdessen gehörte, eben so wenig, wie es nach diesen hundert Jahren an Kyburg gekommen seyn soll, daher ist eine Beerbung, oder eine Ertheilung der Güter durch kaiserliche Gnade weit natürlicher.

37. Herrg. Gen. II. 274.

38. S. Liste der geistl. Fürsten in den Beilagen.

39. Chron. Colm. l. c. 37 sagt unrichtig, es wäre abgemacht worden, diese Güter hätten der Gräfin, Witwe Hartmanns d. ä. zur Nutznießung zu bleiben und nach ihrem Tode an das Hochstift Strasburg zu fallen. Die Urkunde sagt hievon nichts. — Viele haben diese Handlung des Grafen Hartmanns dem Unwillen über seinen Neffen Rudolf zuschreiben wollen, und daraus eine Enterbungs-Urkunde fabricirt. Graf Rudolf konnte,

bei Lebzeiten Graf Hartmanns d. j., der jung war und eine junge zweite Frau hatte, um so weniger an eine Erbschaft denken', als ihm der Inhalt der Urkunde nicht unbekannt seyn konnte, worin die Nachkommen dieses Letzteren als Erben des älteren Grafen ausdrücklich angeführt waren; und zwar die Nachkommen beiderlei Geschlechts, also erbte auch die kleine Tochter Anna, und durch diese konnte alles in ein fremdes Haus gehen. Wegen dieses letzteren Umstandes war Rudolfen so viel an Vernichtung oder Zurückstellung der Urk. gelegen. — Was Müller und Andere von einer Verzichtung des Widerrufes, die Graf Hartmann gemacht haben soll, erzählen, ist aus keiner Urk. zu beweisen. — Die erwähnte Urk. ist so verclausulirt, daß ganz deutlich zu ersehen ist, der Bischof habe keine Rechte, aber die Lasten, die den Lehensherrn immer treffen. Es war sicher nur guelfische Parteisache.

40. Ann. Colm. p. 6.

41. Diese Angabe wegen der Honburger Fehde ist in dem Text zu streichen, denn ein späterer Schriftsteller führte mich hier irre.

42. Chron. Königsfeld. ap. Gerbert Crypta nova p. 111.

43. Aber nicht von Dienstbarkeit, die bemessen war.

44. Im 13ten und 14ten Jahrhundert fanden Verträge Statt der Fürsten und Herren mit den Städten, die zum Zweck hatten, keinen der in diese gezogenen Hörigen zu Bürgern werden zu lassen, sondern in ihrer ersten Eigenschaft beizubehalten. So schloß Mainz im 14ten Jahrhundert ein Abkommen mit Kurpfalz, daß die Pfälzer Einzöglinge ihre Leibs-Praestanda nach wie vor zu leisten hätten. In der Regel aber, wer ein Jahr lang mit Feuer und Rauch festgesessen, für den war alle Leibeigenschaft erloschen. Große alte Städte hatten, wenn nicht besondere Verträge es anders bestimmten, dieses Ur-Vorrecht; sogar auch manche Gauen, z. B. der Rheingau, der stets ganz vorzüglicher Freiheiten genoß. Bodmann Rheingau I. 383.

45. Bedarf es wohl einzelne Beispiele zu erwähnen? Die unverbrüchliche Treue aller Städte, die Österreich in Schwaben besaß, ist dem ganzen deutschen Volke bekannt, und in dem Herzen jedes Österreichers dankbar verzeichnet. Wie rührend waren noch i. J. 1835 die Beweise der Anhänglichkeit an die Person Franz II. (I.) bei dessen Ableben!

46. Die Urk. des Interdicts selbst ist uns nicht erhalten worden. Durch den Erlaß Innocenz IV. an das Kloster Muri, Reg. Nr. 68, ist aber die Sache außer allen Zweifel gestellt.

47. Wenigstens wäre es ein seltener Fall, durch Vermittler Gnadengaben von den damaligen Kaisern und Königen zu erhalten. Persönliche Gegenwart ist fast immer als gewiß anzunehmen.

48. S. Liste der geistl. Fürsten in den Beilagen.

49. Tschudy I. 150. — Ersichtlich a. d. Bannspruch Innocenz IV., s. Reg. Nr. 79, abgedr. bei Herrg. Gen. II. 312.

50. Ersichtlich a. d. Bannspruch Innocenz IV., s. Reg. Nr. 79. abgedr. bei Herrg. Gen. II. 312. — Fastis Rud. p. 28. — Tschudy I. 150.

51. Wie fast alle Kriege der Zeit und wohl auch der Fehden Rudolfs; wobei jedoch oft Privatanlässe die Farben der Parteien annahmen.

52. Die Handlungsweise Rudolfs zu dieser Zeit und sein Verhältniß zu den beiden Parteien ist vielfältig ganz falsch beurtheilt worden. Einige halten ihn fortwährend für einen Gibellinen und können dann nur mit Zwang sein gutes Einvernehmen mit Rom, seine Feldzüge, wobei ihn so viele geistliche Fürsten begleiteten, den Haß der italienischen Gibellinen und so manches noch, ihrer Meinung anpassen. Andere behaupten, er sei ganz zu den Guelfen übergegangen, wogegen sein bleibend gutes Einverstehen mit den bekanntesten Gibellinen spricht. Weder das Eine noch das Andere hätte ihn wählen machen — aber es geschah gerade, weil er mit Klugheit, Besonnenheit und Kraft, beide Ansichten mildernd, sie zu vereinen trachtete. Nach Einigen (und viele Chroniken theilen diese Meinung) soll nach dem zweiten Bannspruch eine öffentliche Handlung der Buße Statt gefunden haben. Ersatz ward gewiß geleistet, weil sonst von Basel und dessen Anhängern nicht geschwiegen worden wäre. Auffallend bleibt es, daß trotz dem der Bannspruch nicht zurückgenommen ward. Beweis hievon ist die Rede des Bischofs von Seckau 1275 in Augsburg. Vielen ward geglaubt, der Papst habe erst 1275 Rudolf von dem Bann losgesprochen. Doch ist dieß schon aus dem Grunde falsch, weil gewiß kein im Bann Stehender zum König gewählt worden wäre. Jene Chroniken wollen, daß Rudolf entweder (Calles II. 408) den Krieg, den König Ottokar von Böhmen 1260 gegen König Bela IV. von Hungarn führte, mitgemacht habe, oder den Kreuzzug, den derselbe 1255 nach Preußen unternahm. War er bei diesem, so ist es auffallend, daß er von keinem preußischen Chronisten genannt wird, wozu sein hoher Adel, sein Ruf, seine Tapferkeit und wohl auch seine außergewöhnliche Leibesstärke hätte Anlaß geben können. Der Feldzug gegen Hungarn 1260 hätte doch nicht füglich wegen eines sechs Jahre vorher gesprochenen Bannes unternommen werden können; überdieß war gegen Hungarn kein Kreuz gepredigt. Auch der Umstand, daß Rudolf 1275 in Lausanne das Kreuz nahm, scheint gegen eine frühere Annahme desselben zu zeihen; wenigstens ist nicht bekannt, daß, selbst bei mehreren Kreuz-

zügen, das Kreuz öfter als einmal im Leben einem Gelobenden angeheftet worden wäre. Ersatz ist also das Wahrscheinlichste. Vielleicht mag darüber der Bischof von Basel einen nicht auf uns gekommenen Rehabilitationsbrief erlassen haben, für welche Meinung der Umstand zu sprechen scheint, daß von Seite dieses Hochstifts, trotz der wiederholten Kriege desselben mit Rudolf, nie wieder von dem Bannspruch die Rede war. Es ist nicht denkbar, daß wiederholte Bannsprüche und ein Auftrag an einen Bischof, sie zu vollziehen, und zwar an einen stets feindlich gesinnten, in Vergessenheit gerathen seien. — Einige behaupten, Andere widerlegen die possierliche Fabel, Rudolf sey Hofmarschall in Ottokars Diensten gewesen.

53. In der Urk., Reg. Nr. 81, erscheint Rudolf in Gesellschaft seiner Vettern Gottfried und Eberhard am 5. Dec. 1256 auf Habsburg.

54. Necrol. Murens. l. c. 836, 1246. April. — Herrg. Gen. I. meint 1249 aus den Necrologen, es ist aber wohl ein Druckfehler. — Guillim. p. 446 gibt 1247 als sein Sterbejahr an. — Röpell S. 81 hat 1249.

55. Wir finden ihn und die Seinen von 1256 an in allen Fehden und Kriegen Graf Rudolfs auf dessen Seite.

56. Nach Necrol. Mur. l. c. 836 wird ihr Angedenken am 30. April 1260 gefeiert.

57. In dem Vergleiche vom 18. August 1259 zwischen dem Bischof Eberh. von Constanz und dem Abt Berthold von St. Gallen über die Gerichtsbarkeit über Dissenhofen bei Herrg. Gen. II. steht: **Et si Comes Rudolfus de Habespurc vel Hartmannus junior Comes de Kiburc praetextu istius causae vel negotii seu cujuscunque alterius movendo nobis praelium, praesumat invadere nobis invicem pro viribus assistemus.** Es ward vermittelt, denn in der Urk. vom 17. Okt. ist Bischof Eberh. von Constanz Zeuge. In dieser Urk. wird kein König genannt, aber **Alexander Papa IV. Roman. Eccles. gub.**, also war Rudolf mit der Kirche schon versöhnt.

58. 2. Sept. 1263. Engelhard Chron. v. Murten im Schweiz. Geschichtf. VII. 27. — Nach Tschudy I. 164 am 3. Sept. desselben Jahres.

59. Das Alter der Gräfin Anna läßt sich schwer ermitteln; doch ist es wahrscheinlich, daß sie sehr jung heirathete, und dann konnte sie damals nicht älter seyn. Tschudy 164 sagt, daß Graf Hartmann 1254 seine zweite Frau nahm, Gräfin Elisabeth von Werdenberg; dann könnte sie um 1255 geboren seyn und 1272, also 17jährig, heirathen.

60. Eine förmliche Erbserklärung ist nicht auf uns gekommen. Dieses und die Stelle im **Chron. Colm. II. 38: »Mortuo vero**

Com. de Kib. C. Rud. omnes pene res et dignitates per violentiam obtinuit: cum verus tamen haeres esse a pluribus negaretur,« sollte die Idee erwecken, Rudolf wäre nicht auf die rechtmäßigste Weise zu dem Kyburger Gut gekommen, und die Regensberger, vielleicht auch Savoyischen Händel wären deßhalb entstanden. Es ist dem aber nicht so; Graf Rud. ward von Graf Hartm. d. ä. gerufen, er war mit der Witwe im besten Einvernehmen, sonst hätte auch der Werdenberg, Vormund der Gräfin Anna und ihrer Mutter Bruder, Alles zum Krieg gegen ihn aufgeboten. Bei so reichem Gute hätten sich Freunde genug gefunden.

61. Tschudy I. 161.

62. St. Gallen soll Winterthur verlangt haben. Tschudy I. 160.

63. Königshov. Chron. IV. 245: »um etliche Rechte, die der Bischof sprach daß sie ihm gehörten.«

64. Wimpheling Catal. Episc. Argent. p. 62. — Chron. Abbat. Senoniens. in Vosago Dioec. Tullens. hist. V. 13 — 15. Bei Balüze II. 652 ꝛc. heißt es: Der Krieg habe begonnen, weil der Bischof von der Stadt in einer Fehde gegen den Herrn von Liestemberch nicht unterstützt worden wäre; der Alte von Geroldseck, Vater des Bischofs, habe diesen aufgehetzt; der Erzbischof von Trier habe beigestanden, aber seine Mannschaft sey bald wieder nach Hause; die Städter hätten sich dann mit Graf Rudolf vereint, der aus Rache gegen den Bischof ihr oberster Hauptmann geworden sey; Graf Gottfried habe Colmar genommen ꝛc. Dann heißt es: Eadem nocte gens Episc. de Bruscavalle armati terram Com. Rud. sc. Sales et Bruscam et alias villas in montibus illis invaserunt etc.; sie wurden aber von den Bauern vertrieben. Igitur milites Episcopi etc. venerunt ad villam quae novum Castrum dicit, et illam igni tradiderunt. Inde ad Sales venientes fuerunt similiter et postea villam Bruscam incenderunt. Quid dicam? La Verne, Salacie, Stamdoimont, Raurumpar c. eccl. S. Vinc. et conventum totum igne consumserunt. Die Strasburger fochten mit Haches danoises, die durch alles Eisen drangen.

65. Wimpfeling l. c. 62 und Hertzog Elsasser Chronik IV. 84. Sie waren der Sänger, nachher Bischof, Heinrich von Geroldseck, und der Dechant Berthold von Ochsenstein, der krank war. Ersterem war der Krieg zuwider. Letzterer war Bruder oder Vetter Ochsensteins, des Schwagers Rudolfs.

66. Königshoven. Chron. IV. 245. Die Bürger ließen aber drei Geistliche in die Stadt kommen, die doch Gottesdienst hielten und die Kinder tauften. Die Dienstleute des Bischofs zogen aus der Stadt, so die Kagen und Beger, und nahmen alle

ihre bewegliche Habe mit. Was sie nicht mitnehmen konnten, ließen sie abschätzen, zu künftiger Entschädigung; die Bürger aber nahmen es doch und theilten es.

67. Königshov. Chron. II. 118.

68. Ich bin nicht der Meinung Tschudy's, Hertzogs, Veit Arenpeck's u. A., daß Graf Rudolf zuerst dem Bischof zu Hülfe gezogen sey, ihn um die Urkunde gebeten und dann sich für die Stadt erklärt habe. Diese Ansicht ist auf eine Stelle der Königshov. Chronik IV. 246, gegründet; diese ist die einzige Quelle, die davon spricht, aber nur obenhin, indem sie sagt, Graf Rudolf habe dem Bischof Hülfe geleistet, dann auf der nächsten Seite berichtet sie ausführlich, wie er der Stadt beistand, ohne zu sagen, wie es kam, daß er so rasch von einer Partei zur andern sich schlug. Da sie aber diesen Übergang mit keiner Sylbe erwähnt, so wagte ich es nicht, einer einzigen Zeile einer wenn auch verläßlichen Chronik zu Folge, eine Thatsache zu berichten, die mit dem Charakter Rudolfs durchaus nicht übereinstimmt und an sich schon unwahrscheinlich ist, um desto mehr, als die Königshov. Chron. von der Kyburger Schenkung und dem Anliegen Graf Rudolfs an den Bischof, sie zurückzustellen, ganz schweigt. — Sodann steht in derselben Chron. II. 118, daß Graf Rudolf Venner von Strasburg ward nach seines Vaters Tod, der es auch gewesen. Wie konnte er dann gegen die Stadt fechten? Und wie wäre er empfangen worden beim Übertritt? — Die Stelle, die in der umstehenden Note 64 angeführt ward, daß er der Stadt aus Rache zu Hülfe zog, beweist eher die abschlägige Antwort des Bischofs, als daß er früher ihm beigestanden habe.

69. Die Königshov. Chron. IV. 247 nennt Herrn Otto von Ochsenstein (Rudolfs Schwager), Walter von Girbaden und die Gebrüder Rheingrafen, als von der Partei der Stadt. Über die Erntezeit war Waffenstillstand.

70. Königshov. Chron. IV. 249.

71. Cron. Senon. ap. Baluze Spic. vet. Script. IV. 652.

72. Königshov. Chron. IV. 248.

73. Das Chron. Colm. p. 9 verwechselt die Jahre 1262 mit 1269. Öfters ist dieß der Fall, z. B. mit Herz. Friedr. des Streitbaren Tod, den es auf 1247 setzt, statt 1246, u. m.

74. Chron. Colm. II. 47. sequ.

75. Chron. Colm. II. 47.

76. Königshov. Chron. IV. 248. Der Adel um Colmar und die vertriebenen Bürger dieser Stadt wollten sie wieder gewinnen und ritten durch eine von ihren Freunden geöffnete Pforte, schreiend:

Bischof von Straßburg! Der Schultheiß Johann warf sich ihnen entgegen und blieb auf dem Platze; doch aber mußten die Feinde zu derselben Pforte wieder entfliehen. — Ist es nicht, als ob man die Geschichte eines Überfalls römischer oder griechischer Zeit erführe? So gar kein Unterschied war durch die Jahrtausende in der Kriegführung entstanden. Nicht hundert Jahre darauf, und die Benützung der Erfindung des Pulvers umwälzt Alles, und welche Reihe von Veränderungen seitdem! — Hertzog Els. Chron. IV. 86 sagt: Colmar wollten die Bischöflichen durch List wieder nehmen und kamen mit Habsburger Zeichen vor die Stadt; die Bürger öffneten die Thore, bemerkten aber bald den Irrthum und tödteten alle Hereingelassenen, mehr als 50 Mann. Chron. Abb. Senon. ap. Baluze II. 653 eben so. — Das Chron. Colm. ist ganz bischöflich gesinnt. p. 48.

77. Königshov. Chron. IV. 249.

78. Tschudy I. 161.

79. Königshov. Chron. IV. 254.

80. Schöpf. A. D. Nr. 606 et 607. — Wenn der in diesen beiden Urk. erscheinende Graf Rudolf der andere Habsburger dieses Namens, der Domherr von Basel, Bruder Graf Gottfried, wäre, so würde seine Würde ausgedrückt seyn. — Da die Zeugen der Urk. Richards aus Personen beider Parteien bestehen, so ist nicht zu bestreiten, daß der König ihre Streitigkeiten habe vermitteln wollen. — Königshov. Chron. IV. 254.

81. 85. 86. 143. sind aus Versehen des Setzers übergangen worden.

82. Königshov. Chron. IV. 254. — Chron. Colm. p. 8. — S. Liste der geistl. Fürsten in den Beilagen.

83. Dieses nach Tschudy. — Es ist auffallend, daß weder das Chron. Dom. Colm. noch Alb. Argent. von der Schenkung und von der Zurückgabe ein Wort sagen; eben so wenig die Friedensurk. zwischen Strasburg und dem Bischof.

84. Zwei sind in Kupferstich diesem Werke beigefügt, sowohl nach einer Zeichnung bei Schöpf. II. 512, als nach den Originalien in Strasburg. Über diese war Herr Prof. Schweighäuser so gütig, Folgendes zu schreiben: »Es existiren in Straßburg noch zwei Bildsäulen Rudolfs; die eine, nur den obern Theil des Körpers darstellend, befindet sich unter den Schöpflin'schen Alterthümern der Bibliothek; die andere, der Kaiser zu Pferd, steht am untern Theil unsers Münsterthurms. Diese soll 1291 gesetzt worden seyn, wurde in der Revolution beschä-

digt, aber nach dem bekannten Kupferstich wieder hergestellt; die erstere ward zu Ehren der Siege aufgerichtet, die Rudolf den Strasburgern über ihren Bischof erfechten half. Sie stand in der Schildgasse, ehe sie Schöpflin in sein Museum transportirte.« Dieser sagt, es hätten früher noch drei ähnliche existirt, die er p. 513 u. 514 beschreibt. Siehe auch p. 308 Note; dann Oberlin im Mus. Schöpf. p. 42.

87. Tschudy I. 140 — 141 u. 165.

88. Tschudy I. 165.

89. 1263 im Oct. oder Nov. nach Röpell, wo aber keine Quelle citirt ist. Tschudy I. 165 sagt: 27. Nov. 1264, welches mit dem Anfang des Regensberger Krieges nicht zusammen trifft.

90. Trotz der Theilung, wodurch die burgundischen Güter wegkamen, war die Erbschaft sehr bedeutend. Von St. Gallen bis zur Are, vom Rhein bis an die Gletscher war der größte Theil des Landes Kyburgisch.

91. Tschudy I. 165.

92. Das Frauenkloster in Zürich; Murbach; Lucern; Schennis; Wettingen.

93. Es scheint, daß der König diese Landgrafschaft später dem Grafen Eberhard, seinem Vetter, übertragen habe; denn in einer Urk. vom 25. Sept. 1283, Herrg. Gen. II. 515, benennt sich derselbe also; wenn es nicht Zürichgau daselbst heißen soll.

94. S. Kopp Urk. Buch S. 9 u. 10.

95. Es ist nicht erwiesen, wie viel davon Kyburger Erbe war, aber daß sich viel Alt-Habsburger Gut in den Alpen befand, bezeugt die Urkunde Reg. Nr. 144, wo die Orte genannt sind, welche Graf Eberhard dem Grafen Rudolf 1271 »von dem Eigenen« verkauft, und die fast alle in dem höchsten Gebirg lagen. Schwytz ist auch darunter. Da aber die Theilung der Väter nicht mit der damals unbekannten Idee eines Arrondissements Statt fand, sondern wir stets Albertinische Besitzungen neben allen andern Rudolfinischen finden, so ist zu vermuthen (bis Beweise entdeckt werden), daß auch jene Linie in den Alpen begütert gewesen und auch nach dem Abverkauf geblieben sey.

96. } Die Aufklärungen in den Noten bei Kopp's Urk. Buch be-
97. } weisen dieß vielfältig.

96. } Kommen ebenfalls aus Versehen des Setzers doppelt vor. Es
97. } wird gebeten, zu jeder Nummer ein a) zu setzen.

96a. Chron. Colm. II. 38.

97b. Alb. Argen. p. 100 sagt „in diebus illis," nachdem er gleich vorher von dem Zeitpunkt spricht, der Wahl Rudolfs. Das Zusammentreffen mehrerer Umstände hat mich bestimmt, zu glau-

ben, daß Erzbischof Werner zu Gregor X. reiste, und zu keinem früheren Papst.

98. Alb. Argent. p. 100.

99. Campi II. 267. — Alb. Argent. p. 100 sagt, Rudolf soll ihn bis zu den Alpen und von da wieder zurückgeleitet haben. Sollte Rudolf so lange gewartet haben oder die Zeit der Rückkehr so genau zu bestimmen gewesen seyn? Vielleicht auch ein Fingerzeig, daß er weiter war.

100. Campi II. 271 äußert Folgendes: Quì sento ritornarmi alla mente quel che riferiscono alcune memorie antiche a penna de' Conti di Casa Castella Illª di Terni, vedute già da me in Roma, cioè che Gregorio alquanto prima di mandare il precetto agli Elettori per l'elettione d'un nuovo soggetto all' Imperio che vacava, si abboccasse con Rodulfo asserendosi in quelle che il detto Pontefice in compagnia di Maestro Paolo Castelli suo Chierico di Camera [et ambi incogniti e vestiti da frati] si trasferisse a i confini d'Italia; e quivi con Rodulfo, dianzi da Paolo a questo effetto avvisato, venisse concertato da loro il modo da tenersi per far cadere, stando il disegno, che tra essi fatto s'era, nella persona dello stesso Rodulfo l'elettione al Regno de' Romani anchorch'egli havesse ciò per pensiero troppo remoto di riuscita impossibile etc. Mà io anzi crederei [supporto l'abboccamento allegato] che non Gregorio come Pontefice a etiandio carico d'anni e molto debole di complessione, fosse a ritrovar Rodulfo; mà ben sì che Rodulfo se negisse a presentarsi riverentemente a' piè di Gregorio X. in occasione d'haver accompagnato egli in tai giorni alla corte di S. B. per la confermatione Apostolica. Vernerio il nuovo (neu war er nicht, aber wohl der Papst, und deßhalb ging er hin, dann wohl, um vor Lyon mit ihm zu sprechen) Eletto all' Archiepisc. Chiesa di Magonza, uno de' prencipi Elettori predetti; e che all' udienza del Papa venisse singolarmente ammesso Rodulfo peropra e favore spetiale di M. Paolo Castelli nomminato di sopra, suo cordᵉ amico. Narra quest' andata di Rodulfo col dianzi detto Vern. el n. Arcivesc. come pregato in ciò da lui con lettere, il Padre Serrario Giesuita dicendo che Rodulfo l'accompagnò da Argentine sin' all Alpi [quali intenderei io quelle della Tescana, ove allhora si trovava il Pontefice soggiornando in Mugello] etc. etc.

101. Was jetzt Correspondenz erzielt, geschah damals durch Reisende. Und Rudolfs Ruhm war um so größer, die Dankbarkeit dieser Reisenden um so lebhafter, als sichere Straßen selten waren. Unentgeldlich war das Geleite nicht, doch mäßig, sonst wäre das Lob verstimmt. Alle Chroniken sprechen davon.

102. Die Verwandtschaft zwischen Regensberg und Kyburg ist bei Herrg. Gen. I. 281 zu ersehen.

103. Stumpf VI. 152. — Regensberg verband sich mit seinen Vettern von Welsch-Neuenburg aller drei Linien, mit denen von Kilchberg, von Rinckenberg, von Homburg, von Eschenbach, von Balm oder Palm, und von Wart; diese drei später unheilbringende Namen für Habsburg. — Wenn auch der Streit der Gibellinen mit Guelfen in Deutschland nachließ, so war doch an Ruhe nicht zu denken, und die alten Parteiglieder ergriffen gern jede Privatsache als Gelegenheit gegen die früheren Gegner den Muth zu kühlen. In der Regensberger Sache war aber der Hauptgrund die Kyburger Erbschaft. Graf Rudolf hatte sich mit der größten Schnelligkeit in den Besitz dieser großen Güter gesetzt und war dadurch jedem Vorhaben seiner Feinde und Neider zuvorgekommen.

104. Tschudy I. 164. — Dieß scheint das wahrscheinlichste. Die Stadt war stets gibellinisch, Graf Rudolf war wenigstens als kein Gegner dieser Partei angesehen und die Vermuthung, daß der Zürichgau unter dem Landgrafiat der Kyburger stand, ist gewiß nicht zu gewagt. Welches Haus hätte es gehabt? Wir finden die jüngere Linie von Habsburg bald darauf mit dem Titel davon, doch gewiß nicht von sich aus, sondern entweder durch Abtretung oder durch Gnade des Königs.

105. Tschudy I. 164. Keine Quelle spricht hievon, daher ich auch unmaßgeblich der Meinung bin, die Sache habe sich nicht so verhalten, wie Tschudy und Müller nach ihm sie berichten, sondern der Graf wäre als Landgraf gerufen worden. Wenn da geschworen ward, so war es nicht von Seiten Rudolfs, sondern der Züricher, jedoch vielleicht mit einer Gegenbetheuerung des Grafen, sein Amt treulich zu verwalten.

106. Ich folgte den Züricher u. a. Schweizer Chroniken bei Erzählung dieser Kriegsvorfälle um desto lieber, als sie das engere Leben schildern und kein Grund da ist, an der Wahrheit dieser Thatsachen zu zweifeln, wenn auch oft die Stadt Zürich als überwichtig von ihnen hingestellt wird.

107. Chron. Dom. Colm. II. 38.

108. Chron. Dom. Colm. II. 38 ohne der Fischgeschichte, und erzählt die Einnahme von Utznaburg, als wenn sie nicht im Regensberger Kriege Statt gefunden hätte, sondern eine besondere Fehde gewesen wäre wegen des verletzten Geleites. Das Chron. spricht auch auf derselben Seite zweimal von dem Tockenburger Krieg, als ob zwei gewesen wären.

109. Tschudy I. 171.

110. Tschudy I. 170 schreibt die Einnahme von Wulp, das er Wülsch nennt, wie gewöhnlich, den Zürichern allein zu.
111. Tschudy I. 170—171.
112. Fugger I. VII. 65—66.
113. } Tschudy I. 171.
114. }
115. Tschudy I. 171—172. Er sagt auch Herr Ulrich wäre Pfründtner in Zürich geworden, aus Armuth. Dieß ist eine bei Tschudy sehr gewöhnliche Schmeichelrede für Zürich und unwahr, da Herr Ulrich später in Urk. als Herr, Bewilligungen ertheilend, erscheint.
116. Alb. Argent. Chron. l. c. p. 108. — Stumpf VI. 17. — Nach Eccard. Corp. hist. m. aevi. hatte sich Rudolf todt gestellt, als er auf dem Boden lag.
117. Tschudy I. 165.
118. Arx I. 394 mit urk. Belag.
119. Tschudy I. 160.
120. Alb. Argent. l. c. 98. — Nach Tschudy I. 168 soll der Abt dem Grafen 10 Mark Silber jährlich noch nachgelassen haben.
121. Tschudy I. 167b — Ochs I. 389, bezweifelt die Fastnachtgeschichte in Basel, gestützt auf das Stillschweigen der Ann. Colm., des Chron. Colm. und des Alb. Argent., dann auf die Urkunde von Zürich, 20. März 1267 bei Herrg. II. 400, woselbst der Bischof von Basel als Friedens-Vermittler in der Regensberg'schen Fehde erscheint. Die Fastnachtsscene betraf aber die Stadt und nicht den Bischof.
122. Chron. Colm. p. 9. — Gegen Basel zogen mit dem Grafen und mit St. Gallen: die Bischöfe von Constanz und Chur, die Grafen Hugo von Werdenberg und Ludwig von Honberg, die Herren Walter von Vaz, Berchthold und Ulrich von Regensberg u. a. Dann werden genannt die Ministerialen Herrmann von Bonstetten, Heinrich der Truchseß von Dießenhofen, Markwart von Baldeck, Berchthold von Hallwyl, Albrecht von Castelen, Ulrich von Wildingen, Diethelm der Mayer von Glaris.
123. Der ganze Hergang der Sache Rudolfs mit St. Gallen und Basel wird bei Herrg. p. 409 fragmentum ex actis Bertholdi de Falkenstein Abb. S. Galli. ex Ms. Codic. Bibl. Basil. so treuherzig erzählt, daß es erlaubt sey, diese Stelle hier einzurücken.

»Also lept Apt Bertold allweg kostlich und was selten ein jar er hat ein hochzit da er nun Ritter machet. Darnach stallt uf ein gros hochzit und samlet darzu Win und spis: die hochzit ward zu pfingsten und schikt gen Bozen, gen Cläfen, an Neckar und in Elsaß umb win. Also fur der Bischoff von Basel zu und nam im den Win der im us Elsaß gekommen war. Nun was der von Rötteln desselben Bischoffs und och des Aptes Mag,

der sprach zum Bischoff: Herr lassend dem Abt sinen Win den er dorfft sunst dem von Habspurg wider üch dienen mit 200 Mannen. Do sprach der Bischoff: Ja an einen umbhang. Und do die Hochzit zusamen kam zu St. Gallen ze pfingsten, do überschlugend und rechnottend die varenden lut das da mer was den nunhundert Ritter da ward och mer dem 90 Ritter die der Apt und ander herren machotend. Da warb Graff Rudolff von Habspurg an den Apt, das er im diente wider den Bischoff von Basel, da warb der Apt an allen die herren die bim Hochzit warendt das sy Graff Rudolff dienotindt und dienet auch der Apt dem Graffen und bracht imene den 300 Ritter Knecht die alle gezelt wurdent zu Sekingen über die Brugk; solch Ritter nampt man do In Hosen Geschuch. Nun lagend ouch der Bischoff von Basel und Basler statt mit groser Macht bey Sekingen das jedweder tail als gut hot das er dem anderen stritt wolt gen. Also hat der Apt sein panner bevolchen herr Eberhart von Lupfen der wolt sy gefirt han, der was do der turisten Ritter einer den mann bekombt. Also ward es vertedinget des es angestritten beleib und kamend die herren zu sammt zu Buckein in das Closter Tutsch Ordens. Da sprach der Bischoff von Basel zum Apt: herr von St. Galle wo verschuld unsre Vrov je den Unfug den ir und St. Galle iren Land zugefugt? Do antwurt der Apt: herr von Basel, wo verschult je St. Gall umb unser Vroven das ir im sinen win namens den Ritter und Knecht soltend han getrunken? Damit ward der red geschwigen; also fur menglich heim.« — Wegen Hartenberg und Blodesheim s. Chron. Colm. l. c. p. 8. Dann civit. Basil. tribus diebus obsiderunt, sed minime potuerunt. ibid. p. 9.

124. Vitodur. Thes. Hist. Helv. 7. — Ann. Leobens. l. c. 838. — Hagen p. 1084. — Es geschah wahrscheinlich zwischen 1263 und 1268. — Tschudy I. 166.

125. Tschudy I. 166.

126. J. Müller I. xvii. nach Silbereisen S. 107.

127. Tschudy I. 165.

128. Chron. Königsfeld. ap. Gerbert crypta nova. p. 89.

129. Gallia Christiana V. 490. — Conr. a Lichtenau Abb. Ursp. Paral. 338. — Nach Eccard C. J. M. Aev. H. Corn. Chron. soll der Bischof von Toul, ein Minorit, und auch von Isny gebürtig gewesen seyn. Es mag seyn, daß durch dessen Landsmann Heinrich angeregt, Rudolf als König deßhalb eifriger noch für Erhaltung dieses Bisthums beim Reiche, war. — Nach M. Alb. Arg. Chron. p. 101 war Heinrich von Isny „Theologus et Nigromanticus“ und es wird eine Geschichte erzählt, wie er einen Teufel austrieb. Die Bedeutung eines Schwarzkünstlers ward

damals nicht immer im bösen Sinn, als Verbündeter des Teufels angenommen, sondern als Chemiker und Physiker. — Derselbe p. 103 sagt: Heinrich habe die Kriegsleute lieber gehabt als die Geistlichen; daher hätten diese den Vers auf ihn gemacht:

Nudipes antistes, non curat clerus ubi stes,
Dum non in coelis, stes ubicunque velis.

Bruschens Chronik v. Mainz f. VIII.

130. Schriften des h. Bernhard, übers. v. Silbert II. 74, in einem Schreiben desselben an den Papst über Abälard und Arnold v. Brescia.

130a Bruder Bertholds Predigten von Kling und Neander. Berlin 1824. S. 59. — Dieser Bruder Berthold war ein sehr berühmter Prediger. Vieles ist von seinen Reden erhalten; alle Zeitgenossen loben ihn, auch die Reim-Chron. Cap. 770b gedenkt seiner rühmlich. — **Chron. Saxon. ap. Wadding I. c. sagt obiit hoc anno 1272 IX. Kal. Jan. Frater Bertholdus de Ratispona, praedicator magnus etc. und LX millia auditorum habuisse fertur.**

131. **Rayn. XIV ad 1240. c. 6—11. — Pez. I. 241. Chron. Mellic.; 463 Chron. Cl. Neob.; 532 Chron. Zwetl. rec.; 715 Chron. Paltrami; 829 Chron. An. Leob.; II. 1034 Chron. Bohem. Neplach. — Ebendorff p. 736. —** Goldene Chron. Archiv f. G. 1827 S. 440 sagt zu 1260, sie hätten gesungen:

Ir slacht euch sere
in Christes ere
durch Got so lat die sunde mere.

132. Bodman Rheing. Alterth. I. a. m. O.

133. Brentano Barmherz. Schwest. S. 313.

134. Nach Gerbert I. 242. — Was den oben erwähnten Kauf anbetrifft, so gibt er viel Licht über das alte Habsburger Gut in den Gebirgen, und ist ein neuer Beweis, daß diese Orte zu Habsburg hörig waren, nicht Reichsland, das Habsburger später hörig machen wollten. Ich sage, »bald darauf geschah dieser Kauf,« weil das Document Reg. Nr. 144 den Grafen Rudolf erwähnt, und weil zu vermuthen seyn dürfte, daß dieser Verkauf eine, bei Gelegenheit dieser Ehe, verabredete Sache gewesen sey.

135. **Chron. Colm. p. 9. posuit exactionem super homines suos advocatitios et accepit ab eis XX mille quartalia frumenti.** Ich habe, mit Müller, dieses als besondere Beihülfe verstanden; jedoch ist die Stelle nicht ganz klar; es wäre auch zu deuten, daß sie dadurch die Steuer zahlten. Ochs I. 402 sagt, Rudolf habe dieses Getreide von den Untergebenen seiner Vogteien und Landgrafiate erhalten. Die meisten seiner Leute wohnten aber in seinen Landgrafiaten, mit Ausnahme der einzigen Breisgauer,

denn das Landgrafiat daselbst stand den Markgrafen von Hochberg (s. Schreiber Urk. 1276, 1304), oder besser Hachberg zu.

136. Jugendfreund wird er von den meisten Chronisten genannt, die ihn aber freilich auch mit Rudolf zusammen fünf Jahre als Edelknecht bei Friedrich II. wissen wollen. Ob sie Jugendfreunde waren, will ich dahin gestellt seyn lassen, Freunde waren sie. Und daß sie es, bei der heftig gibellinischen Parteinahme Mainharts, stets blieben, ist ein Beweis mehr für meine Schilderung der Klugheit Rudolfs.

137. Durch Erbschaft seiner Gemahlin, welche eine der beiden Erbtöchter des letzten Grafen von Tirol war. Die andere hatte den Grafen Gerhart von Hirschberg zum Gatten. Graf Mainhart wußte aber von diesem nach und nach, die andere Hälfte der Grafschaft zu erlangen.

138. Wahrscheinlich wegen der Jugend der Braut. Die in Extr. Regesten Nr. 141 angeführte Urk., die im k. k. geh. Archiv verwahrt ist, enthält zwar nur die Bestimmung der gegenseitigen Einlage, aber man kann sie auf die Heirath beziehen, da keine andere Unterhandlung zwischen den beiden Grafen bekannt geworden ist.

139. } Tschudy I. 174.
140. }

141. Tschudy I. 169 setzt diese Fehde und die Erbauung des Schlosses Blatten in die Zeiten des Regensberger und Basler Krieges, gleich nach der Versöhnung Rudolfs mit dem Abt von St. Gallen. Aber Arx. I. 396 berichtigt die Zeit und belegt die Erbauung aus dem St. Gallen'schen Lehensprotokoll.

142. Arx I. 403 und 406, belegt. — Ann. Colm. l. c. p. 10.

143. ist vom Setzer in der Nummern-Reihe übergangen worden.

144. Die Schweizer Chroniken bemühen sich den Ramschwag als Verführer und hinterlistigen Feind des Abtes zu schildern, können aber nichts anführen, was nicht einzig den Beweis lieferte, daß er ein treuer Diener seines Herrn war. Diese ganze St. Gallen'sche Sache wird von ihnen mit großer Gehässigkeit gegen Habsburg erzählt, ohne andere Beweise als Anecdoten eben auch parteiischer Chroniken. In denselben Fehler verfiel auch v. Arx I. 403 u. a. O.

145. Chron. Colm. p. 38.

146. Chron. Colm. 38, nach welcher es schiene, dieses hätte sich vor dem zweiten Krieg mit Basel zugetragen. Tschudy S. 173 und 174 setzt es aber auf 1270, und wohl mit Recht.

147. Ochs I. 409.

148. Alb. Argent. 99, mit allen Namen und den Fahnen und Farben. Die eine Partei war die Gesellschaft zum Psittich, und hatte

ihre Trinkstube zu der Mücke. Von dieser waren die Scalari oder Scholar, die München vormals Glyssen genannt, die zu Rhein, die Marschälck, die Camerer u. a. Die andere war die Gesellschaft des Sterns, und hatte ihre Trinkstube zum Brunn und Seufzen; es waren die Eptinger, Vitzthumb, von Uffen, Crafft, Richen, Pfaffen, Ramstein, die von Kornmarkt nachmals von Neuenstein genannt, Matzerel, Frick u. a. Außer der Stadt waren dabei die Grafen von Pfirt und von Habsburg; diese waren alle Graf Rudolf von Habsburg anhängig. Seb. Münster.

Ochs I. 193 sagt: die Fahnen waren: der Stern weiß in rothem Schild, der Pfittich grün im weißen.

Schmuck als Kennzeichen einer Vereinigung oder eines Bundes, zu tragen, war damals gewöhnlich. Orden wurden auch nur in dieser Art, damals und lange nachher, betrachtet und waren Bündnisse mehrerer Gleichgesinnten zu Erfüllung von Verpflichtungen und Gelübden. Dasselbe war auch, wenn Fürsten sie ertheilten, von denen einige damals schon sich und ihren Nachfolgern die Vertheilung solchen Schmuckes vorbehielten. Einer der ältesten dieser Art Orden ist der wenig bekannt gewordene, vom Grafen Florenz von Holland 1290 in seinem Hof zu Haag gestiftete und an Zwölf vertheilte, zum heil. Jakob. Diese 12 ersten waren: 1. Dietrich Graf von Cleve. 2. Lancelot Herr von Hamilton, Gesandte Schottlands. 3. Gottfried von Boicholt. 4. Heinrich Graf von Henneberg, der in Angelegenheiten des Erzbischofs von Cöln da war. 5. Dietrich von Brederode. 6. Johann von Heusden. 7. Johann von Arckel. 8. Dietrich von Linden. 9. Otto von Aspern. 10. Jakob von Waßenaer. 11. Gisbert von Amstel. 12. Hugo von Vianen. Miräus I. 441.

149. Alb. Argent. p. 99.

150. Müller XVII. 21 belegt.

151. Ann. Colm. l. c. p. 9.

152. Chron. Colm. l. c. 39.

153. Ann. Colm. l. c. p. 9.

154. Chron. Colm. p. 10. — Diese Kreuzpforte ward hernach zu St. Johann genannt.

155. Chron. Colmar. 39.

156. Daß er es erst kaufte. Chron. Colm. l. c. p. 9. Daß es gebrochen ward, auf derselben Seite zu dem Jahr 1272.

157. Chron. Colm. p. 10, wo auch steht: Der Verräther wäre ein bischöflicher Diener gewesen, Namens Wolff.

158. Guichenon sagt I. 239. Rod. Cte. de Habsburg assisté des Comtes de Montbeillard et de Fribourg ayant fait dessin d'envahir le pays de Vand 1272, mit le siège devant Neufchatel; Phil. de Savoye y accourut avec une armée à la priere d'Amé et de

Henry Seign. de Neufchatel et de Sybille, leur Mere, fit lever le siège et contraignit Rod. de s'en retourner sur ses pas.

159. Alb. Argent. l. c. p. 99.

160. } Chron. Colm. 39.
161. }

Drittes Buch.

1. Herrm. Contr. ap. Pistor I. 255. — Ditmar Merseb. ap. Leibnitz I. 325. — Witichind ap. Meinbom. I. 634.
2. Lothringen war ganz in der Lage Savoyens. Weniger durch Päſſe und Gebirge geſchützt, war die Erhaltung der Unabhängigkeit ſchwieriger. Die deutſchen Könige und Kaiſer konnten hier auch nicht helfen.
3. Crollius in Act. acad. Th. Palat. V.
4. Crollius in Act. acad. Th. Palat. V. und derſelbe de Ducatu Franciae Rhenanae in Act. etc. III.
5. Crollius de Duc. franc. Rhen. in act. Pal. III.
6. Crollius, Abh., daß die Pfalzgrafen bei Rhein ꝛc. — Wittichind — Crollius erl. Reihe der Pfalzgrafen ꝛc. — Gercken verm. Abhandlung aus dem Lehen ꝛc. Rechte. — Arnold. Luber. LIII.
7. Crollius in Act. Palat. V.
8. Heinrich II. 469—472 mit vielen Citaten.
9. Crollius Abh., daß die Pfalzgrafen ꝛc. — Desſelben von den weltl. Reichserzämtern ꝛc.
10. } Crollius von den weltl. Reichserzämtern ꝛc. S. 337. — Des-
11. } ſen Abh., daß die Pfalzgrafen ꝛc. S. 22.
12. S. z. B. Regeſten-Nr. 270.
13. Tolner hist. Pal. Nr. 107.
14. Siehe hierüber Balbin. Epitome rerum Bohem. LIII. c. xv. Alb. Argent. l. c. p. 100 und s. Petri Erf. ap. Mencken III. 278.
15. S. die Beilage der Liſte der geiſtl. Fürſten in Deutſchland.
16. Mon. Bav. ap. Schilter p. 87.
17. Mon. Bav ap. Schilter p. 30.
18. } S. die Beilage des Verzeichniſſes der weltlichen Fürſten die-
19. } ſer Periode, die mit dieſer Geſchichte in Berührung kamen.
20. }
21. M. Ellenh. Chron. p. 13 ſagt: daß Burggraf Friedrich zuerſt die Aufmerkſamkeit der Wahlfürſten auf Rudolf geleitet habe. — Alb. Argent. l. c. p. 100.

22. Es war unsern Zeiten aufbehalten, diese Vereinigung zu erleben und durch sie Trost für die Zukunft wohl mit Recht zu verhoffen.
23. Alb. Argent. p. 100.
24. Muratori und alle andern ital. Quellen.
25. Von den sogenannten Candidaten zu der röm. Königswürde, Graf Mainhart von Tirol, Herzog Heinrich von Baiern u. a. ist nichts zu erwähnen. Es ist durch keine Quelle erwiesen, daß überhaupt Bewerber auftraten, geschweige daß ihre Namen verzeichnet wären. Daß die Übertragung der Stimmen nur ein Aussprechen des Namens nach der Verabredung Aller war, und kein Compromiß, wodurch der Pfalzgraf ermächtigt worden wäre, nach Belieben einen zu nennen (wie es bei Adolfs Wahl Statt fand), hat Rauch in seiner Gesch. II. 429—451, kritisch auseinandergesetzt.
26. Ann. Leob. l. c. 785. — Hagen b. Pez I. 1085. — Pappenheim ist zwar hier nicht genannt, »der Marschall des Reichs« konnte aber kein anderer seyn.
27. Aus allen Quellen erhellt, daß Burggraf Friedrich wirklich der erste war, der ihm diese Nachricht überbrachte.
28. Burggraf Friedrich soll ihn aufgeweckt haben. Alb. Argent. p. 100.
29. } Alb. Argent. p. 100.
30. }
31. Alle Chroniken erzählen von dem Jubel, den Rudolfs Wahl überall erregte; und seine Gerechtigkeitliebe war so groß, daß auch die belagerte Stadt freudig einstimmte.
32. Ann. Colm. l. c. p. 10 und Chron. Colm. l. c. p. 39. — Daß er die vom Sterne einführte, wird in den Colm. Annalen unter 1274 wiederholt.
33. L. Meister Skizze. p. 36.
34. Ochs Gesch. v. Basel I. 415 nach Schadeler. — Fugger I. ix. 81.
35. M. Ellenh. Chron. p. 15. — Alb. Arg. p. 100.
36. Wird durch die Urkunden bewiesen.
37. Urkundlich erwiesen ist diese Namens-Veränderung, so wie auch die früherer Königinnen. Worauf sich aber diese Sitte gründete, konnte ich nicht erforschen. — Chron. Colm. II. 39—40. Die Königin kam nach Buken ins deutsche Haus, und ward in Basel, woselbst sie am 12. October eintraf, glänzend empfangen. Dann folgte sie dem König den Rhein entlang mit vielen Schiffen. Colmar gab 12 Faß Wein vom besten, Strasburg 60 Faß und ein Schiff voll Getreide.
38. Chron. Colm. 29.
39. Chron. Colm. 40.
40. Einige behaupten, die Zahl der Erdrückten überstiege die von

Tausend, worunter auch, aber irrig, ein Herzog von Sachsen genannt wird.

41. Bei der Krönung soll zum erstenmale der mit Wildpret gefüllte ganze Ochse gebraten, fünf Tage turnirt und für 2000 Mark Silberpfennige ausgeworfen worden seyn. Hosmann p. 268. Dieser will 1607 im Kloster Bruck bei Znaim einen solchen Krönungsdenar gesehen, auch soll sich einer im Kloster Kamenz befunden haben. Beide Klöster sind aufgehoben. Ein Schauspiel von der Gerechtigkeit soll aufgeführt worden seyn, dessen Beschreibung Hosmann in seiner Jugend in dem auch aufgehobenen Kloster Leubus gesehen hat. Der Vandalismus der Commissäre bei solchen Aufhebungen ließ nur Zerstörung zu, und selten sogar geschah ein für die Wissenschaft wohlthätiger Diebstahl. — Auch ein neunzehnjähriger Gefangener, soll auf Fürbitten, seiner Haft entlassen worden seyn; als er aber gleich darauf einem Engel eine vergoldete Posaune abbrach, ward er ertappt und aufgehenkt. Hosmann l. c. — Germ. Chron. Lib. XXI. ap. Pistor. II. 829.

42. H. Stero ap. Freher I. 388 und jede Chronik.

43. Auch von König Conradin geschah sie eventualiter IV. die exeunte Martio 1267. Falkenstein Nordg. Alterth. IV. 67. — Die ganze gibellinische und der gemäßigte Theil der guelfischen Partei, sah in Conradin den künftigen römischen König. — Unrichtig steht in Pauli Lang. Mon. Chron. Citizense apud Pistor I. p. 1189, daß 1289 König Rudolf das erledigte Burggrafthum Nürnberg an Friedrich von Zollern verliehen habe.

44. (Ist im Text ausgelassen und soll stehen S. 108 Z. 12. v. o.) Cronica von der hilligen Stadt van Cöllen S. 203—281.

45. Hist. austr. plen. ap. Freher I. 328—229. — Hontheim Hist. Trevir; prodr. II. gesta Trevir. CXII. 1277. Anno sequ. C. Juliac. et fil. ejus primogen. c. 300 milit. electis post multa guerrarum dispendia c. arm. manu hora dici nona in die S. Gertrudis elanculo intravit Aquisgrani civ. reg. ardenter cupiens illam evertere, factoque horrendo strepitu per vicos et plateas a civib. in ore gladii conuerunt universi. — Kremer akad. Beitr. p. 55. cit. Chronik der Stadt Cöln 1277. Do wart der Greve van Gulche erschlagen von den Bleyschmezeren zo Aiche in der Stat up sant Herbrechtzdach in deyn halven Merze. Mencken Scr. Germ. Chron. S. Petr. Erford III. 291, woselbst der Spruch steht Dudum passa scacum mactavit Aquis Juliacum. Dumque Quiris peditem captat capit ipse Quiritem. Dieser und Trithem. in Chron. Hirsaug. II. 33 setzen diese Begebenheit auf 1277 gegen Hist. Austr. Freher I. 472 und gestis Trevir CXII. in Hontheim prodr. p. 607, die von 1278 sprechen. — Anon. Chron. Austr. ap. Rauch II. 269. — Rheimchronik CCCLXXX.

46. H. Stero. ap. Freher I. 388.
47. Sie sind aus den Zeugen der Urkunden ersichtlich, welche auf der Reise ausgestellt wurden.
48. Tschudy I. 187.
49. Tschudy I. 190.
50. Kuchimeister in cat.
51. Der Abt soll auch nach Lausanne gezogen seyn, und dort sich stark verschuldet haben. Tschudy 180. Hier ist aber Jahresverwechslung wie öfters bei Tschudy. Wenn aber, wie Zellmayer, im Schw. Gesch. Forscher V. behauptet, Berchtold von Falkenstein erst 1274 starb, so müßte allerdings Lausanne statt Cöln gesetzt werden. Nach Tschudy, S. 181, soll der König später den St. Gallen'schen Flecken Itingen an sich gezogen haben, ohne daß das Gotteshaus ihn gab. Tschudy beweist diese Anklage aber nicht, und ist in dem St. Gallen'schen Streit durchaus leidenschaftlich gegen den König.
52. Fugger I. x. 84.
53. Joh. Vitoduran. ad 1273.
54. Dornav. in paneg. Rod. II. iv. 1. — Chron. Colm. 49 spricht von Kohlenwasser und setzt die Geschichte in das Jahr 1288. — Lipsius in monit. et exempli polit.
55. Lehmann V. cxii.
56. Vitoduran. ad 1273. — Müller l. c. Note 93 zum Cap. XVII.
57. In Aufhausen. Aettenkhoven. 174.
58. Campi II. 299.
59. Alle Chroniken bezeugen dieß. Die Macht der Fürsten wußte diesem Unfug im Bezirk ihres Wirkungkreises zu steuern, aber auf den Reichslanden, auf den Vogteigütern der Stifte, und auch oft auf denen der Reichsfreien waren Raubburgen entstanden. Diese zu zerstören und dem Frevel ein Ende zu machen, konnte nur vom König bewirkt werden. Sein fester Wille brachte es zu Stande, so wie auch seine Beamte zu der vollkommensten Erfüllung ihrer Pflichten.
60. Frölich Archont. I. 77. — Contin. Mart. Pol. ap. Eccard ad h. a.
61. Belehnung durch König Rudolf Anon. Leob. ap. Pez I. 842; Contin. Mart. Poloni l. c. I. 425. — Er geht in Begleitung des von Wildon und von Landeser zum König: Ann. Leob. bei l. c. 839. — Als Herzog: Hund Metr. Salisb. I. 54; II. 191; Mon. Boica VII. 140; — in Lausanne: Lünig Cod. Ital. dipl. II. 731.
62. Wie in dem Buch IV. dieses Theils näher berichtet wird. — Die Ursache, weßhalb Philipp von Rudolf nicht wirklich eingesetzt ward, obgleich belehnt, ist nicht anzugeben. — Nach Dukhers, Salzb. Chron. soll noch ein Bruder des Hauses von Kärnthen gewesen seyn, Namens Heinrich, der Bischof von Chiemsee

ward. In der Reihe der Bischöfe von Chiemsee steht ein Minorit Heinrich um 1260. — In dem in den Jahrb. d. Lit. XXV. 220 abgedr. Testament Philipps vom 19. July 1279 erscheint auch ein Bruder des Herzogs, Namens Amelricus.

63. Die deutschen Bischöfe, die zu Lyon waren, sind aus den Unterschriften der Bestätigung ersichtlich. Es waren: Die Erzbischöfe Heinrich von Trier, Werner von Mainz, Engelbert von Cöln, Conrad von Magdeburg und Giselbert von Bremen; die Bischöfe Conrad von Strasburg, Leo von Regensburg, Bruno von Brixen, Otto von Minden, Friedrich von Merseburg, Wittich o von Meissen, Johann von Chiemsee und Hildebrand von Eichstädt. Rayn. XIV. ad 1274. Auch sind 13 Cardinäle genannt. Außer obigen Bischöfen ließen Friedrich, Burggraf von Nürnberg und Gottfried Graf von Sayn, für sich unterzeichnen.

64. Siffrid. ap. Pistor I. 1047.

65. Wie aber kam es, daß dieses patriarchalische Verhältniß nicht fort stehen blieb? Nach dem alten Erbübel der Deutschen, wurden die Nachbarn nachgeäfft in dem Gerichtwesen und in der Gerichtsform, es wurde eine im 13. Jahrhunderte noch bis auf den Ausdruck ungekannte Jurisprudenz hereingebracht. Dieß war die erste Erschütterung; die andere und größere entstand aber dadurch, daß der Adel seine Stellung verkannte, und dadurch die Niedern anreizte, aus der ihren zu treten.

65a (S. 120. Z. 6 v. u., vergaß der Setzer das a). Gerb. C. ep. 51.

66. Anon. Leob. l. c. 841 — 842.

67. Reimchronik. CCLXXXII.

68. Rayn. l. c. p. 348. — Nach den Ann. Colm. l. c. p. 11 kamen sie 1275 infra Octavam nativ. Dom. durch Basel. Es wird Heinrich, electus Episcopus genannt.

69. In Lyon sollen 1224 Geistliche versammelt gewesen seyn. Goldene Chron. Archiv f. Gesch. 1827. p. 440.

70. Siehe Buch IV. dieses Werkes. Er hatte sich mit Rom nicht freundlich zu setzen gewußt, wie aus allem hervorgeht. Die Briefe Bruno's von Olmütz bei der Wahl Rudolfs waren auch nicht dazu gemacht, plötzlich den römischen Hof umzustimmen. Ottokars Feindschaft mit Salzburg mag ihm viel geschadet haben. Von Gibellinischer Parteinahme zeigt sich keine Spur. Mit Seckau und Passau, auch mit Mainz war er in gutem Einvernehmen.

71. Chron. Koenigsfeldense ap. Gerbert Crypta nova. p. 90. — Campi II. 281. Der Text war aus Isaias: „Et mittet eis Salvatorem et propugnatorem, qui liberet eos.“

72. Schminck ad M. Petri de Pretio Adhort. ad Herr. Ill. — Jä-

ger Gesch. Conrads II., sagt: Friedr. m. d. geb. Wange wollte, trotz seiner Jugend, nach Italien ziehen.

73. Et sic quando, quod absit, secus faceret attentaret, nos in hoc aliquo modo non assistemus eidem.

74. Guichenon 74. — Lünig C. D. It. I. 595. — Gebauer 396.

75. Rayn. ad. a. 1267 Nr. 4 — 7.

76. Rayn. ad. a. 1275 Nr. 13.

77. Rayn. XIV. ad. a. 1275 Nr. 14 — 16.

78. Lori Gesch. v. Lechrains Urk. IX. — XII. — Lünig Reichsarch. Cont. II. IV. 1.

79. Chron. Salisb. l. c. 373. — Es ist nicht ersichtlich, ob die böhmische Gesandtschaft mit der bairischen zusammen, oder ob jede einzeln kam. Verabredung fand aber Statt, welches auch das beiderseitige Nichterscheinen auf den zwei früheren Reichstagen beweist.

80. H. Stero l. c. 389.

81. Gottfr. Viterbiensis p. 53 bei Wencker Coll. Arch. sagt, daß bereits 1236 bei dem Mainzer Reichstag die Reden deutsch gehalten wurden. — German. Chron. Lib. XXI. ap. Pistor II. 830. — Reimchron. CXII. — Krafft I. 15 citirt, ohne nähere Angabe, als »aus einem alten Manuscript«:

Im 1273 Jahr
Der Kaiser bei dem Papst zu Lausanne war,
Wo er ihn hat lassen entslagen
Von den Kirchenbannsplagen.

Dieses J. 1273 hält Krafft auch für das richtige, statt des urk. erwiesenen 1275. — Die Sache wegen der Zurücknahme des von Innocenz IV. über Rudolf als Grafen ausgesprochenen Bannes ist nicht klar. Einen von der Kirche Ausgeschlossenen hätten die Fürsten nicht wählen können, und doch ist keine Spur einer Zurücknahme oder Aufhebung des Interdicts. Die meisten Italiener, so Villani VI. XLIII. LIII., sind der Meinung, er habe dieses erst durch Abtretung der Romagna erwirkt, welches, da dieß nach mehrjähriger Regierung Rudolfs geschah, nicht denkbar ist.

82. Reimchron. CXII. — Anon. Leob. p. 842 aber irrig mit der Jahrszahl 1274. — Hagen S. 1086.

83. Feßler II. 645.

84. S. Buch IV. dieses Theils.

85. Feßler II. 645 — 646. — Gebhardi I. 212. — Muratori XVI. 52. 71. 91. — Frölich I. 102. Es soll der König 1276 den hungarischen Magnaten alle Reichswürden (?!) nach Belieben zu wählen angetragen haben. Doch wohl nur Fürsten- und Grafentitel.

86. Max Welser jun. Chronica von Augsburg, setzt dieses mit Recht auf 1276, welches auch die Urk. Reg. Nr. 323 u. 324

beweisen. Ich habe aus Versehen diese Stelle zum Jahre 1275 gesetzt und ersuche auf das Jahr 1276 sie rücken zu wollen.

87. Pfister G. v. Schwaben II. n. 86 belegt.

88. Anon. Chron. Austr. ap. Rauch. Script. II. p. 262 sagt, daß Hartneid von Wildon, Wernhard von Wolkersdorf und Wihofarius in Austria, receptio occulti Rudolfi electi litteris et vano spe seducti Regi Bohemie se opposuerunt.

89. Anon. Leob. l. c. 842. 845. — De Roo Lib. I. — Rauch Gesch. III. 561. — Chron. Salisb. I. 374. — Reimchr. CXI.

90. Engelb. Abb. Admunt. Epist. ap. B. Pez Thes. anecdot. I. 1. 430. Der Auszug geschah 1273 als die Wahl Rudolfs bekannt ward.

91. An. Leob. l. c. ad. a. 1275.

92. Wegen des Briefes an Herz. Heinrich: Lambacher Anh. Nr. L; Cenni Ep. xxxvii. p. 352; Gerbert p. 77. — Wegen der Gesandtschaft: Reimchron. CXIV. — CXVI. — Hagen p. 1086.

93. Reimchron. CXIV.

94. Reimchron. CXV.

95. Anon. Leob. l. c. 842. — Wahrscheinlich ist es derselbe Legat, von dem die Ann. Colm. p. 11 sagen: 1275 infra Dominicam Paschae venit Legatus Basileam, und dann pridie non. Maji venit Basileam Presbyter Card. de Capua etc.; er mag dann auf der Rückreise nach Lyon gewesen seyn.

96. Pfister Gesch. v. Schwaben II. n. 37 u. 60 belegt.

97. Pfister Gesch. v. Schwaben II. n. 37 belegt.

98. Alle Chroniken bezeugen es; die Begleitung ist aus den Zeugen der Urk. ersichtlich.

99. Ann. Colm. l. c. p. 12.

100. Gerbert C. ep. p. 24.

101. Der König, die Königin, der Graf von Pfirt, dessen Gräfin und fast alle Edle, die nach Lausanne gekommen waren, ließen sich das Kreuz anheften. Rayn. XIV. ad. a. 1275. — Ricordemus Malespina in Histor. Florent. c. 204 p. 185 sagt: Der Bann sey gegen König Rudolf ausgesprochen worden, perchè egli non avea attenuta la promessa di passare in Italia per fornire il passaggio d'oltremare. Dieß ist ganz falsch; der römische Hof kannte die Ursachen recht wohl, die des Königs Reise verhinderten, und konnte nichts dagegen sagen. — Struvius Corp. Hist. Germ. IX. 1. §. 12 p. 519 spricht auch irrig, daß Gregor X. ihn excommunicirt habe. Eben so Jo. Villani Chron. Florent. VII. 44. 47, von Spigmaroli, Tentamen hist. etc. gut widerlegt.

102. Er gab dem König auch außerdem Geld, wie Nr. 28 der Beilage C. beweist. Hierauf mag sich auch Villani beziehen, wenn er VI. XLIII. sagt: il Papa li promise e dispose de' danari della Chiesa appo le compagnie di Firenze e di Pistoja, i quali erano mercatanti del Papa e della chiesa, in tutto dugento mila fiorini d'oro nella città di Milano. Daß solche Summen versprochen oder gegeben wurden unter der Bedingung eines Kreuzzuges, ist von Gregor X. als ganz gewiß anzunehmen. Erhielt sie der König nicht, so wäre auch Rudolfs von Hoheneck Sendung, um in der Romagna die Huldigung einzunehmen, erklärbar. Erhielt er sie, so könnten so große Summen ihn wohl auch zur Nachgiebigkeit bei den Verhandlungen mit Nicolaus III. gestimmt haben.

103. Die Erklärung für den h. Stuhl ist zu Lausanne unterfertigt von 7 Cardinälen, 5 Erzbischöfen, 11 Bischöfen, dem Pfalzgrafen, Herzogen Ferry oder Friedrich III. von Lothringen, Herzogen Philipp von Kärnthen, Herzogen Konrad von Teck, Burggrafen Friedrich von Nürnberg, den Grafen Albrecht und Burkhardt von Hohenberg, Emicho und Friedr. von Leiningen, Eberhard von Katzenellenbogen, Siegbert (Landgraf im Unter-Elsaß) von Werde, Thibald von Pfirt, Heinrich von Freiburg, Ludwig von Homberg, Herrm. von Sulz, Mangold von Nellenburg und Eberhard von Habsburg. Rayn. XIV. ad. a. 1275.

104. Rymer Ib. 139 führt eine Bulle Gregor X. von 1274 gegen die Turniere an.

105. Fontaine Dissert.

106. Fontaine l. c. Er hieß Joh. v. Cossonay; es steht in dem Diplom, daß er das Wahlrecht haben solle. War hier vom arelatischen Reich die Rede, so ist sonderbar, daß Rudolf im Sinne hatte ein Wahlreich daselbst zu errichten; wenn vom römischen, so möchte doch die Idee noch geherrscht haben, jeder Reichsfürst habe Stimmrecht bei der Königswahl.

107. Guichen. IV. 74. Urk., daß am 17. Okt. 1263 König Richard dem Grafen Peter nach dem Tode Graf Hartmanns von Kyburg die dortigen Reichslehen, wie Murten ꝛc. ertheilte. Lünig C. D. It. I. 595. — Gebauer 395.

108. Reimchron. CXVI.

109. Chron. austr. plen. ap. Freher III. 327.

110. Goldene Chronik Archiv 1827. p. 447.

111. Tschudy I. 185.

112. Hansiz G. S. III. 386. — Avent. A. B. VIII. ed Ing. 1554. p. 710.

113. Spätere Schriftsteller sagen es; wohl war es aber nur eine Best. d. Urk. Friedr. II. vom 30. Juni 1242, s. Horn. Princeps et Henricus Illustr. Nr. XII. p. 304.

114. Lambacher 153. 154 und Anh. Nr. LVII. — Cenni II. Ep. XXVI. p. 407. — Gerbert p. 147. Die Ernennung dieses Raimunds zum Patriarchen von Aquileja war Ursache, daß eine Linie des großen welfischen Hauses der Torreani sich in den dortigen Gegenden niederließ. Als zu Barlassina der Friede zwischen Mailand und Como abgeschlossen ward, wurden den Torreani ihre Güter im Mail. unter der Bedingung zurückgegeben, daß sie die dortigen Gegenden meiden und sich in Ravenna aufhalten sollten. Anfangs geschah es, dann aber verließen sie Ravenna und sammelten sich um den sie unterstützenden Patriarchen. Ihre Nachkommen sind noch dort und im nahen Kärnthen begütert. Rosmini. Corio. Giulini.

115. Über das Bündniß: Feßler II. 646. Es ist aus dem Ganzen anzunehmen, daß, bei der Wichtigkeit des Bündnisses, Gesandte nach Stuhlweißenburg gesandt wurden; wahrscheinlich durch Hülfe der mißvergnügten Steirer.

116. Ersichtlich aus H. Stero ad h. a. Es soll die Vermittlung Herzog Heinrichs versucht worden seyn.

117. Chron. Colm. II. 41.

118. Lambacher 151 mit Beleg im Arch. Nr. LVI. — Cenni II. Ep. XVII. p. 395. — Gerbert p. 121.

119. Campi II. 299.

120. Lang Reg. IV. 10.

121. Leng Reg. IV. 10. S. 12 ist das Laudum Leonis, Ratisp. Episc. et Frid. Norimb. Burggravii, elect. superarbitr. c. consilariis, in causa ducum Ludovici et Henrici. Act. et dat. Ratisp. IV. Kal. Junii.

122. Chron. aust. ap. Freher 470. — Rauch script. T. II. 266. — Chron. Leob. ap. Pez. I. 847. — Chron. Colm. l. c. 4. Die goldene Chronik, Arch. f. G. 1827, S. 447 sagt: zu Regensburg sey die Versöhnung gewesen; dort habe der König ihn belehnt propter acceptionem pecunie vicit similiter. — Dann, daß in Passau der Herzog dem König gedroht hätte, ihn zu verlassen, wenn er ihm nicht Oberösterreich um 40,000 Talente versetze, welches der König zugestanden habe. Dieß ist ein Mißverstehen des Abkommens. — Tolner 408 will wissen, daß König Rudolf mit dem Pfalzgrafen ein Lager bei Kempten aufgeschlagen und von da aus Herzog Heinrichs Landesgränzen verheert habe; dieser hätte sich durch den Bruder versöhnt und dem König 1046 auri drachmi gegeben. Er belegt dieses nicht.

123. Chron. Colm. l. c. 42. — Czerwenka I. IV. 31.

124. Chron. Colm. l. c. 42 verlegt diese Sache nach Mainz.

125. Aus einem Privatarchiv.

126. Reimchron. CXXIV. — Ann. Leob. l. c. 836.

127. Die Begleiter des Königs sind aus den Urkunden, die er während des Feldzuges erließ, ersichtlich. Der von Wellenwart Lang R. IV. 19. — Der Pfalzgraf setzte seinen letzten Willen in Passau, vor dem Feldzug, auf. Lang R. IV. 20.

128. Lambacher l. c. Nr. LXX. Von nun an erscheint auch dieser Bischof von Seckau in den Urk. des Königs als Zeuge.

129. Nach einem neuern Schriftsteller; da aber unbelegt, so sollte es gestrichen werden.

130. Chrafti Chron. ap. Eccard Corp. hist. m. aevi. — Monast. Bav. ap. Schilter p. 87.

131. Hansiz II. 386. — Lambacher l. c. LXXII. — Chron. austr. ap. Freher I. 470. — Ann. Colm. p. 14 steht: Dom. Papa excom. omnes adversar. R. Rud. — Von einem Bann des heil. Vaters über Ottokar habe ich nirgends eine verläßliche Quelle aufgefunden.

132. Preuenhuber S. 92.

133. Goldene Chron. Arch. 1827, p. 447. — Chron. aust. iplen. ap. Freher I. 327.

134. Hormayr Wien III. 61. — Rauch Gesch. III. 558.

135. Chron. Colm. l. c. 42. 43. — Goldene Chron. Arch. 1827 p. 447. — Tolner 409.

136. Reimchron. CXXV. vi.

137. Die böhmischen Burggrafen sind die von Neumarkt Hartlieb und Dietrich von Brüx; von Offenberg der Burggraf Jungreich; von Kaisersberg der Burggraf Seuchwink. Letztere beiden Namen mögen aus Unkenntniß der Sprache so geschrieben oder Beinamen gewesen seyn. Reimchron. CXXIV. — Es waren die Ministerialen, Grafen Friedrich und Albert von Ortenburg (wahrscheinlich Nachkommen eines natürlichen Sohnes eines der Herzoge dieses Stammes), Ulrich von Heunburg und Heinrich von Pfannenberg, dann Friedrich von Pettau, Wulfing von Stubenberg, Herrant von Wildon, Hartneid von Stadeck, Otto von Liechtenstein, Gottschalk von Neidperg, Hartneid und Ulrich die Schänken von Ramenstein, Otto von Teuffenbach, Chol von Seldenhofen, Wilhelm und Heinrich von Schärffenberg, Gottfried von Truchsen, Chol von Marchburg und Hartneid von Leibenz; alle ihre Dienstmannen sollen auch dabei gewesen seyn.

138. Chron. Salisb. l. c. — Ebendorffer l. c. — Hagen Chron. l. c.

139. Reimchron. CXXVI. — Chron. Cl. Neob. l. c. 446. — Anon. Leob. 845. — Die Gegengründe Rauchs, Gesch. III. 546 sind unpassend, da dieser Vertrag doch vorgeschlagen werden konnte.

140. Chron. Colm. 43.

141. J. Unresti Chron. Carinth. ap. Hahn I. 479 sagt, Herzog Heinrich habe dem König Ottokar zugesagt, den König nicht durch sein Land ziehen zu lassen. Dasselbe sagt auch, Bruno, Bischof von Olmütz, wäre mit Geleit in Wien gewesen und dann bei Ottokar. Ebendorffer ap. Pez. II. 735. — Tepel, nicht Teplitz, wie Rauch III. 546 sagt und so viele Andere. Was hätte Ottokar an der Meissener Gränze gemacht?

142. Aus Reg. Nr. 358 ersichtlich.

143. Chron. Colm. 44. — Chron. aust. plen. ap. Freh. III. 328. Nach der gold. Chron. Arch. f. G. 1827, S. 447 empfing Ottokar die Lehen mit 36 Fahnen. Dann soll Rudolf dem König Ladislaus alle von Ottokar in Hungarn besetzten Orte zurückgegeben und ihm versprochen haben, daß Ottokar ihm die unvergleichlichen Kleinodien Attila's, die dessen Schwiegermutter mitnahm, zurückstelle. Es waren zwei Kronen, ein Scepter, eine kostbare Vase u. v. a. — J. Unresti Chron. Carinth. ap. Hahn I. 479 sagt, Ottokar habe zwei Eide geschworen, einen wegen der Lehen, einen wegen des Friedens. Wegen des bekannten Streites, ob die Lande Böhmen und Mähren verliehen würden oder bloß die Reichswürden der Könige von Böhmen, verweise ich auf den Text aller betreffenden Urkunden, der klar ersteres ausspricht.

144. Chron. Colm. l. c. 44. Die Fabel, daß die Seitenwände des Zeltes, worin Ottokar kniend die Eide ablegte, plötzlich herabgelassen wurden, ist zu oft widerlegt worden, um sie hier noch einer Auseinandersetzung zu würdigen. Ich glaube, Arenpeck hat sie zuerst.

Viertes Buch.

1. Früher kommt ein Burchart als Markgraf vor; Leopold von Babenberg aber urkundlich zu der angegebenen Zeit. Keineswegs aber unter dem Herzog von Baiern stehend.

2. K. K. geh. Arch. — Lambacher Anhang Nr. 1 in einem Kurmainzer Vidimus von 1664.

3. Abgedr. bei Caesar Ann. I. 783 Nr. 66.

4. Anon. Zwetl. Chron. ap. Pez. I. p. 981. — Arenpeck Chron. ibid. p. 1218. — Chron. Cl. Neoburg. ap. Rauch I. p. 87. — Reimchron. XI. — Chron. Austr. ap. Rauch II. 247. — Chron. Salisb. ap. Pez. I. 359. — Anon. Leob. l. c. 819. — Pernold ap. Hanth. I. 1319.

5. Er war am 15. Juni 1211 geboren. Seine drei Gemahlinen, die ihn kinderlos ließen, waren: 1) Gertrud von Braunschweig, verh. März 1226, † April desselben Jahres. 2) Sophie Laskaris, Tochter Kaiser Theodors Laskaris von Nicäa, verh. 1226, verstoßen 1229. 3) Agnes von Meran, Tochter des letzten Herzogs von Meran, Otto, verh. 1230, verstoßen 1243. Sie heirathete dann Herzog Ulrich von Kärnthen. Dieses Verstoßen zweier Frauen zeigt wohl auch von der Heftigkeit seines Charakters. — Eccard Hist. gen. princ. Saxon. p. 665 versucht die erste Gemahlin zu der dritten zu machen, und setzt seine Meinung weitläufig auseinander. Sie genügt aber nicht, da Urk. und österr. Chroniken die hier aufgestellte beweisen.

6. Friedrich der Streitbare war der Freund seiner Freunde. Als Adalbert von Zelking und Herrmann von Wolkensdorf 1244 gefährlich verwundet, hoffnungslos da lagen, machte der Herzog voll heißen Gefühls für Freundschaft das Gelübde, dem deutschen Orden beizustehen, auch in Wien ihn zu unterstützen. Sie genasen, und er erfüllte dankbar seine Verheißung, baute für den Orden in Wien und sandte 1245 trotz eigener Bedrängniß einen Heerhaufen nach Preußen unter dem Befehl eines seiner Truchsesse, Rüdigers von Schrattenthal, der bei Vielen Drusiger, auch Trußaliff genannt wird. Nach Einigen war es der Truchseß von Feldsperg. Heinrich von Liechtenstein zog mit, an der Spitze freiwilliger Kreuzfahrer, und erwarb sich dort großen Ruhm. Wurmbrandt. Voigt. Ersteres beweist Calles II. 335 durch S. Leo Hist. Pruss. L. II. 81, er sagt: Austriacus Drusiger, Dominus de Schretental. — Die Chroniken sagen von Friedrich: Mirabili corporis elegantia et fortitudine; princeps pulcherrimus. Zwetl. Chron. ap. Pez. 981. — Arenpeck Chron. ibid. 1218. — Chron. Cl. Neob. ap. Rauch I. p. 88. — Die Reimchr. XI. sagt:

Uns geschah die Herczen Ser
Und die grozze Chlag
Nacht an Sand Veits Tag ꝛc.

— Pernold 1319. — Chron. Austr. ap. Rauch II. 247. — Chron. Salisb. ap. Pez. I. 359.

7. Chron. Cl. Neob. l. c. I. p. 88. — Rayn. XIII. p. 541 ex Math. Parisio.

8. Lambacher Gesch. II. 114 — 121. Ich halte die Stelle, daß die Ministerialen und Provinzialen Steiermarks bei Erlöschen des Herzogsstammes sich einen neuen wählen können, welchen sie wollen, für unterschoben. Dieses zu thun, mag in späteren, stürmischen Zeiten einer Partei nützlich erschienen seyn. Alle neuern Kritiker sind dieser Meinung auch.

9. Et si quod Deus avertat, Dux Austrie sine herede filio decederet idem ducatus ad seniorem filiam quam reliquerit devolvatur.

10. Anon. Leon. l. c. 819. — Reimchron. XI. Kaiser Friedrich sendet

»Einen hohen Herrn von Ach
»Der sich der Lannd underwant
»Darum hat jn ausgesannt
»Von Rom der Kayser Friedreich
»Her ze Steyr und ze Oesterreich.
»Do er daz hat begangen
»Do belaib er hie unlangen
»Zu dem Kayser chom er sider
»Der sannt do herwider
»Von Tyrol Grav Mainharten ꝛc.

— Chron. Cl. Neob. ap. Rauch l. p. 88.

11. Capitaneus et Procurator S. Sup. per Austriam et Styriam. Rauch II. 78 hält den von Eberstein und den von Ach für eine und dieselbe Person, und wohl mit Recht.

12. Pernold ap. Hanthaler p. 1319.

13. Graf Otto konnte, da Herzog Friedrichs Tod im Juni vorfiel, nicht füglich vor August 1246 die Verwaltung übernehmen. Die letzte Urkunde desselben ist vom 22. März 1248; als Zeuge aber erscheint er III. Non. Julii 1248 in einer bei Fischer's Kloster Neuburg ꝛc. S. 205 Nr. LIV. abgedruckten Urkunde. Die Bestätigung des Papstes für Herrmann ist vom 14. Sept. 1248. Graf Otto muß also bis zum Sommer 1248, im Ganzen also volle zwei Jahre, die Verwaltung geführt haben. — Chron. Cl. Neoburg. ap. Rauch I. p. 88. — Chron. Austr. ibid. II. 247. Das Land war in Parteien zerfallen. Eine hatte nach Ebendorffer den Schänk von Rattenburg, die andere Otto von Haslau und Hadmar von Liechtenwerth an der Spitze; diesen hingen die Pottendorfer, die Feldsperge, Chuenringe, Volkenstorf, Winkhel, Meissau, Liechtenstein, Sunneberg und Zelking an.

14. Anhang zu Rauchs Gesch. III. Urk. IV. — Dobner Mon. II. 366.

15. Anhang zu Rauchs Gesch. III. Urk. IV.

16. Anon. Leob. l. c. p. 820. — Chron. Cl. Neob. l. c. p. 88. — Pernold ap. Hanth. p. 1319: non Monialis facta nec ordinem professa, sed in Domo sancta pie et quiete victura.

17. Die ersten Jahre nannte sie sich nur „Romanorum quondam Regina“ und setzte die Herzogin von Österreich von Steier nicht zu. Lambacher Anh. Nr. IX. et X. Die früheste uns erhaltene Urkunde mit dem Titel: »Römische Königin, Herzogin

von Österreich und Steier,« ist vom 16. Juni 1252 aus Krems und im k. k. geheim. Arch. befindlich.

18. Anon. Leob. l. c. p. 820.

19. Nach Hanthaler I. 929 bleibt die Wahl zwischen dem Großkomthur Ortulf von Draskirchen und dem Ritter Ortulf von Otterstetten, welche beide 1253 vorkommen. — Pez. C. dipl. II. 102. — Ortulf von Utenstein, Komthur zu Wien, kommt erst 1271 vor. Anh. zu Rauchs III. Th. Urk. I. — Anon. Leob. l. c. I. 820. — Reimchr. wegen Starkenberg XIII., wegen der Allode XIV. — Pernold ap. Hanth. p. 1321. — Ebendorffer ap. Pez. II. 727. — Rauch Anhang Nr. 1 hat einen Auszug eines Schreibens Innoc. IV. an den Bischof von Passau, daß er die, die Burgen Starkenberg und Pottenstein inne habenden deutschen Ordensbrüder verhalte, die Urkunden herauszugeben, wodurch Marg. und Gertr. Erbrecht ersichtlich ist. So wie Nr. 2, eines an diese Brüder selbst, daß sie erwähnte Schlösser ja nicht in die Hände Kaiser Friedrichs oder seiner Anhänger kommen lassen mögen.

20. Anon. Leob. l. c. 819.

21. Dobner Mon. h. Boh. II. 366. — Nach Ann. Urb. Misn. ap. Fabricium starb Konstanze erst am 7. Juli 1262.

22. Ausdrücklich, ist nur an einem Orte von diesem Interdict die Rede, und zwar in Baluzii Miscell. VII. p. 434. Rauch III. 25 hat diese Sache kritisch beleuchtet. — S. auch Lambacher Anh. Nr. XI.

23. Lambacher Anh. Nr. 2. — Hanthaler Fast. II. 842.

24. Ich bin hier der Meinung Pernolds nicht gefolgt, welcher dem Graf Otto Betrug und Hinterlist unterlegt: abiit ex urbe Vienna malae fidei taedio; und daß er eine Gesandtschaft mitgenommen, quod fraude fecit, volens Imperatori eosdem ut ipse occulte jusserat quasi obsides fidei tradere. Diese Ansicht ist weder durch die Handlungweise Otto's, noch durch das Bleiben in Verona bestätigt, wenn die Gesandtschaft auch lange dort aufgehalten ward. Wie unklug wäre für des Kaisers Zwecke ein Mißhandeln dieser Abgeordneten gewesen; Pernold sagt auch, die Lombarden hätten sie gehindert, den Kaiser zu sehen, welches gegen den damaligen Zustand des Landes ist, da die ganze Strecke von Kärnthens italienischem Gebiet, d. i. hinter Cividale, wahrscheinlich am Tagliamento endend, bis jenseits von Verona unter Eccelino's Befehl stand, also Gibellinen die Herren waren. Im Spätsommer muß die Reise nach Verona Statt gefunden haben, daher es höchst wahrscheinlich ist, daß Graf Otto zu gleicher Zeit mit Markgraf Herrmann in Österreich war. Siehe

Note 13 nach welchen er vor Mitte July nicht weggereist seyn kann. Leob. Chron. l. c. 819, woselbst steht: quo [de Aych] reverso, misit comitem Tyrolensem etc. (Mainhard war aber noch von Görz allein.) Es ist daher zu vermuthen, daß der von Aych (oder wie er geheißen haben mag, da solcher Name in Schwaben ganz unbekannt war) zugleich mit dem Grafen von Eberstein die Lande verließ. — Chron. Cl. Neoburg. ap Rauch l. p. 89.

25. Daß er nicht nach Österreich zurückkehrte, ist erwiesen, auch durch Chron. Cl. Neob. ap. Hansiz I. n. 383.

26. Chron. Salisb. ap. Pez. l. 360. — Pernold 1321.

27. Eine Urkunde des Grafen Mainhart als Reichsverweser, vom 20. Januar 1250, Grätz, ist bei Rauch, Anh. zum III. Theil, Nr. VIII. Nach Einsetzung desselben sandten die Steierer Ministerialen Ulrich von Wildon zu dem Kaiser, ihn ihres Gehorsams zu versichern. Lambacher 33. — Anon. Leob. Chron. l. c. 820.

28. Chron. Salisb. l. c.. 360. — Baluz. Misc. VII. 456.

29. Anon. Zwetl. Chron. ap. Pez. I. 982. — Arenpeck. Chron. ibid. 1218. — Anon. Leob. Chron l. c. 819. — Chron. Cl. Neoburg. ap. Rauch. I. 88. — Reimchronik XII. nennt 1249 als das Heirathsjahr. — Anon. Chron. Austr. ap. Rauch II. 247. — Pernold 1321. — Chron. Mellic. 240. — Hist. Austr. ap. Freher I. 459.

30. Arenpeck Chron. ap. Pez. I. 1218. — Lamb. Anh. S. 25. Im k. k. Archiv ist eine Urk. vom 30. August 1249 aus Krems, wodurch Herrmann Herzog von Österreich und Markgraf von Baden dem Kloster Raitenhaslach die Mauthbefreiung bestätigt, abgedr. bei Lambacher S. 15. Anhang und bei Duellius III. 118, dann eine zweite vom 21. Sept. 1249 ohne Ort zu Gunsten des Klosters Zwetl. — Chron. Cl. Neoburg. ap. Rauch I. p. 88 voluit esse dux Austriae sed non valuit.

31. Ersichtlich aus einem Schreiben Innoc. IV. an König Wilhelm. Id. Febr. 1249 in Baluz. Misc. VII. 455. — Hansiz 384. — Hanthaler I. 933.

32. Im k. k. geh. Archiv. — Lambacher Anh. Nr. XII.

33. Im k. k. geh. Archiv; vom 28. Jan. 1248. Lyon.

34. Im k. k. geh. Archiv. — Lambacher Anh. Nr. XIII. — Baluz. Misc. VII. 455. — Chron. Cl. Neoburg. ap. Rauch I. p. 88 et 89.

35. Im k. k. geh. Archiv; vom 24. Sept. 1248. Lyon.

36. Chron. Mellic. ap. Hanth. I. 930 „paucis optimatibus in A. faventibus.“ Seine Anhänger könnten vielleicht aus den Zeugen

Hanth. 933 et 934 ersichtlich seyn: Falkenberg, Stuchso, Hausbach, Chuenring (doch nur einer, Heinrich, oder für kurze Zeit), Preußel, Leisse, Welchunskirchen. Zu bemerken ist, daß Herrmann und Gertrud dasselbe Chrumpenau Heinr. von Chuenring gaben, welches später Margaretha erhielt. — Reimchronik XIV.

37. Anh. bei Rauch III. Nr. VIII.

38. Pessina III. VI. sagt, er hätte nur die Znaimer Provinz gehabt mit dem Titel eines Markgrafen.

39. Chron. Cl. Neoburg. l. c. p. 89. — Rauch Gesch. III. Urkunden VII.

40. Chron. Cl. Neoburg. l. c. p. 89 et 90.

41. Die Kumanen sind wahrscheinlich mit den Uzen einerlei. Sie saßen um 1235 unter ihrem König Kuthen an der Nordküste des schwarzen Meeres bis tief in das Land hinein, von der Wolga bis an Siebenbürgens Gränzen. Durch öftere Kämpfe mit den Mongolen wurden sie 1238 in die Berge an der westlichen Gränze ihres Landes geworfen und 1239 40,000 Familien stark gastfrei in Hungarn aufgenommen. Sie theilten seitdem Hungarns Geschicke, blieben aber lange unvermischt. Ihr Name hat sich noch in zwei Bezirken erhalten. Die Bewohner derselben genießen besondere Freiheiten. Die Deutschen des 13ten Jahrhunderts gaben ihnen den Namen Falbe, wegen ihrer Hautfarbe. — Zwetl. Chron. l. c. 982. — Chron. Cl. Neoburg. l. c. p. 89. — Chron. Austr. l. c. p. 248.

42. Reimchronik XXI.

43. Chronicon Salisb. ap. Pez. Script. I. p. 362. — Das Breve Chronicon bei Pez. I. 687, — auch Haselbach Pez. II. 727 sagt: Dom. Otto mittens L. filium cum exercitu, sibi civitatem Linz et Anasum cum magna parta illius provinciae subjugavit. — Anon. Leob. ad. 1252 L. subjugat sibi totam Austriam auxilio patris sui et quorundam nobilium Austriae. Die Annal. Garst., und nach ihnen Preuenhuber p. 30 sagen von großen Verheerungen, aber von keinen Städte-Eroberungen Ludwigs. — Arenpeck Chron. ap. Pez. I. 1219.

44. Durch Verletzung durch einen Ast auf der Jagd. — Chron. Pulcav. ap. Dobn. III. 224.

45. Es zogen viele Minnesänger oder Meistersänger von Österreich an seinen Hof und er dichtete selbst.

46. Chron. Cl. Neoburg. ap. Rauch I. p. 89 setzt Friedrichs von Baden Geburtjahr auf 1249.

47. Chron. Cl. Neoburg. l. c. I. p. 89. — Chron. August. ap. Freher 375. — Chron. Mellic. ad 1250.

48. Sein Testament steht in Rauch Gesch. III. Nr. IX. und in P. Giannone Hist. del regno di Napoli. Er vergibt in demselben die Herzogthümer gleich Alloden. — Viele gegründete Zweifel sind über die Ächtheit dieses letzten Willens erhoben worden. Das Datum ist auch unrichtig; denn es ist vom 17. December, und allgemein wird der 13. als Todestag Kaiser Friedrichs angenommen. Er bestimmt Österreich und Steier seinem Enkel Friedrich, Sohn der Tochter des vorletzten Herzogs.

49. Arenpeck Chron. ap. Pez. I. p. 1219 nennt Krems. — Pernold p. 1322 Triewensee juxta Tulnam. — Reimchr. XIV. Trebensee. — Anon. Leob. l. c. 820. Triebensee. — Ebendorffer 727, Triebensee.

50. Pernold p. 1321. — Rayn. ad 1251 Nr. 8.

51. Adelzreitter I. 673.

52. Sie waren die nächsten männlichen Anverwandten des letzten Herzogs; dieß bestimmte wohl die Mehrzahl für sie, und daher wurden die Gesandten nach Meissen beordert.

53. Chron. Salisb. l. c. 362.

54. Arenpeck Chron. l. c. p. 1219. — Reimchronik XV.

55. Die Note zu IX. 121 des Archivs für Geschichte erwähnt: Heinrich von Liechtenstein habe 1249 vom Markgrafen nebst Nikolsburg das Haus Rosenstein erhalten, und die Dörfer Klempnitz, Pairdorf, Muschau, Freydespern, Belgarn, endlich das Gebiet des Hauses Neideck. Die Urk. des fürstl. Liechtensteinischen Archivs sagt nichts davon, sondern: Am 17. Nov. 1249 habe Markgraf Przemysl (Ottokar) den Heinrich von Liechtenstein mit Nikolsburg in Mähren nach deutschem Recht belehnt, das heißt mit der festen Bestimmung der Heeresfolge oder auch mit der Erbfolge auf Söhne oder auch auf Töchter; denn die slavischen Belehnungen, wenn überhaupt welche Statt fanden, sollen meist auf Lebenszeit oder in Folge der Übertragung eines Amtes Statt gefunden haben. Bischof Bruno von Olmütz soll die deutsche Belehnungweise in Mähren eingeführt haben. In Böhmen jedoch sind früher schon Spuren davon. Daß Heinrich von Liechtenstein kein Steirer, sondern ein, solchen Beinamen führender, Chuenringe war, möchte durch diese Belehnung noch wahrscheinlicher werden. Der Name mag von einem Schlosse genommen und dann beibehalten worden seyn. Es finden sich viele Familien dieses Namens zu gleicher Zeit, die doch nicht im Geringsten unter einander verwandt waren. So in Steiermark, Tirol, Schwaben, Franken. Die Verschiedenheit der Wappen bestand, sie ist aber kein Beweis in deutschen Landen; nur in slavischen ist es einer, weil hier derselbe Urstamm dasselbe Wappen fortführte trotz Namensveränderungen.

56. Leob. Chron. l. c. 820. — Reimchronik. XVI — XVIII.

57. Leob. Chron. l. c. 820. — Chron. Cl. Neoburg. ap. Rauch I. p. 90. Austriam intravit de consensu nobilium et civium. — Reimchronik XVIII.

58. Pernold sagt: Plurimi vero nobiles ad hoc surdi erant, donec auri fulgor et clangor eis aures cum oculis aperuit; dann: cum thesauris venit; endlich bei Wien: dispensatis pecuniis. Der Anon. Leob. ad 1251 sagt: Ottocarus Austriam nemine resistente apprehendit. — Reimchron. XVIII. sagt: . . . .

»Uczt daz er arm und reich
»Mit Gewalt an sich gewan
»Ettleich trug jr Wille daran
»Ettleich er mit Not betwang.«

Er mußte also auch Gewalt brauchen.

59. Chron. Cl. Neoburg l. c. p. 90. — Reimchronik XVIII. XIX.

60. Ist zwar nicht diplomatisch gewiß, aber wie Rauch III. 98 darthut, als sicher anzunehmen und aus den Ottokar'schen Urkunden zu schließen.

61. Eine große Zahl Urkunden sind uns erhalten worden, mit solchen Zollbefreiungen, wodurch nicht allein die Einkünfte geringer wurden, sondern sowohl Unterschleif als auch eine große Erschwerung in der Aufsicht eintreten mußte.

62. Reimchronik XIX. XXIII.

63. Reimchronik XIX. XX. wegen der Handfesten. XXII.

Ist aber sy in der Gestalt
Daz sy euch leicht dunkcht ze allt
Daß ergeczet ewre Laib
Jr vindet ze Wiene schone Weib
Der Mynne so süeßset
Daz ir euch so sanffte püeßset
Waz ir habt gepreßten dort.

Die Chroniken sagen: die Heirath habe in Castro Himberg oder Hindperg Statt gefunden. Hagen. Austr. Chron. ap. Pez I. 1074 nennt es Hünberg und erwähnt Wien, gleich darauf; dann wäre diese Ehe erst bei Gelegenheit des Einfalls Bela IV. in Österreich geschlossen worden. Hyntberch erscheint auch bei Frölich Dipl. sacr. Styriae 314 als Ort, woselbst Herzog Friedrich der Streitbare 1243 eine Urkunde zu Gunsten des Bischofs von Seckau ausstellte. — Es war aber höchst wahrscheinlich Haimburg das Allodialschloß Margarethens, wo die Hochzeit gehalten ward. Leob. Chron. l. c. 820.

64. Im k. k. geh. Archiv ist diese Urkunde vom 6. Mai 1252 Peru-

gia, wodurch Innoc. IV. den Bischöfen von Freising und Seckau befiehlt, die Rechte der Herzogin Margaretha zu ehren; abgedr. Rauch III. Anh. Nr. X — Lambacher Nr. 18 Anh. — Waddingi Annales Min. III. in Reg. Pont. Nr. 104.

65. Lambacher Anh. Nr. XVIII. et XIX.

66. Ludwig Tieck hat uns mit diesem abenteuerlichen und turnirlustigen Ritter auf eine angenehme Weise bekannter gemacht.

67. } Reimchronik XXI.
68. }

69. Reimchronik XXI. — Pernold ab Hanth. I. 1322.

70. } Reimchronik XXI.
71. }

72. Anon. Leob. Chron. l. c. I. 821. — Reimchronik XXIV. — Pernold 1322. — Hist. Austr. ap. Freher 459.

73. Die Hauptbetheilten sollten gewesen seyn: Friedrich von Pettau, Wulfing von Stubenberg, Heinrich Graf von Pfannberg, Chol von Seldenhofen, Seifried von Chranichberg, der Schänk von Ramstein, Seifried von Merenberg und die von Wildon. Reimchronik XXI. Dieß sind Namen, welche bei jeder Unruhe wieder erscheinen.

74. Reimchronik XXVII. — Judenburg ward ihr nicht, wie einige wollen, zum Eigenthum gegeben, sondern nur zum Wohnort angewiesen. Diese Stadt war damals der größte Stapel- und Handelsplatz Steiermarks.

75. Lambacher Anh. Nr. XXIII.

76. Anon. Leob. Chron. l. c. 820. — Chron. Cl. Neoburg. l. c. p. 91. — Chron. Salisb. l. c. 363. — Chron. Mellic. ad a 1252.

77. Chron. August. ap. Freher 376. — Chron. Salisb. l. c. 363.

78. Chron. August. l. c. p. 376 — 377 sagt: Herzog Otto habe mit seinem Sohn Heinrich in Österreich einbrechen wollen, wäre aber a munitionibus et militibus sup. Austr. praepeditus. — Diejenigen Orte, welche Herzog Otto früher in Österreich ob der Ens im Besitz hatte, mußte er geräumt haben, indem nach 1258 nichts mehr von bairischer Besetzung gelesen wird. Einzelne mächtige Landherren dieser Provinz, als: Dietmar von Steier, bewog Ottokar ihre Burgen ihm zu übergeben, d. i. Besatzung von ihm darin aufzunehmen, wobei der Besitz selbst dem Ministerialen verblieb. — Chron. Osterhov. ap. Rauch I. 505. — Chron. Salisb. ap. Pez I. 363 sagt: Die Grafen von Tirol und Görz hätten Burg Greifenberg belagert; der zum Erzbischof erwählte Philipp sey aber herbeigeeilt, hätte sie geschlagen und die Gra-

fen von Tirol und Eſcholch (Eſchenloh) gefangen genommen, die ſich unter ſchweren Bedingungen und mit viel Geld losgekauft hätten.

79. Chron. Aug. l. c. p. 529.

80. Urk. im k. k. geh. Archiv vom 1. Juli 1253 o. O. — Lambacher Anhang Nr. 23.

81. Wadding. Ann. Min. III. 520.

82. Anon. Leob. Chron. l. c. 821. — Pernold. 1323.

83. Anon. Zwetl. Chron. l. c. 892. — Pernold 1323.

84. Et in Bavaria terminantur — eigentlich bis zu Salzburgs Gränzen; denn der die Flußgebiete ſcheidende Gebirgszug wird bei Untertauern nicht baieriſchen, ſondern Salzburger Boden. — Durch dieſen Friedensſchluß trat Ottokar nicht die ganze Steiermark ab, wie ſo oft geſagt wird, ſondern höchſtens drei Fünftheile, indem alles jetzt noch zu Steiermark Gehörige nördlich des Gebirges, mit Mariazell, Eiſenerz, Rottenmann, Schladming u. m. ihm verblieb, und dann noch jene großen Striche, die erſt viel ſpäter Öſterreich zugerechnet wurden, als Wieneriſch-Neuſtadt mit dem Gebiet bis an den Sömmering, den Lauf der Ens bis zur Donau, und noch anders nun ob der Ens Zuſtehende. Wegen W. Neuſtadt iſt auffallend, daß Ottokar dieſe Stadt in der Urkunde zu Öſterreich rechnet. Anon. Leob. ad A. 1253 l. c. 821, ſagt ausdrücklich: Unde exortum est, quod isti in Nova Civitate et circum quaque dicuntur Australes, cum tamen eadem civitas sit sita in terra Styriae. — Chron. Claust. Neoborg. ap. Pez I. 462 ſagt: Eodem anno (1253) Ottocarus, Dux Austriae, assignavit Belae Regi Ungariae, Styriam. Item praedictus Dux captivavit quosdam nobiles ob ipsorum malitiam, ex quibus jussit duos decollari, scilicet illum de Ekkartsowe, et quendam nomine Eberanum [al. Eberammum]. Ob dieſe mit Bela oder mit Gertrud gehalten, iſt nicht verzeichnet, wahrſcheinlich waren ſie Wegelagerer. — Mit denſelben Worten Anon. Leob. l. c. 821 und Reimchron. XXVI. — Die Friedensurkunde iſt Beilage Nr. I. A. S. 171 bei Kurz Geſch. Öſterr. unter Ottokar ꝛc. abgedruckt.

85. Chron. Cl. Neoburg ap. Rauch I. p. 91. — Reimchron. XXVI.

86. K. k. geh. Archiv. — Rauch Anhang Nr. XIII.

87. Arenpeck Chron. ap. Pez I. p. 1219. — Reimchron. LXXXIV.

88. In dieſer erſten Schlacht bei Mühldorf vertheidigte ſich eine Anzahl Öſterreicher und Böhmen auf das Heldenmüthigſte unter einem Thurm. Die Namen der erſteren ſind Alb. und Heinrich von Chuenring, Ulrich von Lobenſtein, Ulrich von Capell, Lud. und Albr. die Zelkinger, Sighart gen. der Piber. Chron. August. l. c. I. 379. — Arenpeck I. 1220. — Chron. Osterhov. ap.

Rauch I. 507 et 508. — Reimchron. LXXII. setzt diesen Zug nach der Schlacht an der March. Die Zeitfolge derselben ist aber nie zu beachten. — Chron. Aug. l. c. 379.

89. Schärnding, Neuburg und Ried.

90. Chron. Garsten. ap. Preuenh. 411.

91. Es war damals gewöhnlich die Kronprinzen zu Lebzeiten der Väter krönen zu lassen. So Stephan zu Lebzeiten seines Vaters Bela IV.; auch Ulrich erscheint als jüngerer Herzog, während der Regierung seines Vaters Bernhard, Herzogs von Kärnthen. Es setzte dieß aber auf keinen Fall eine Mitregentschaft voraus.

92. Fröhlich II. 83 hat eine Urkunde desselben für die Karthause zu Seiz vom IV. Id. Sept. 1254, worin er sich nennt: Nos Steph. Banus Dux totius Sclavoniae ac Capitaneus Styriae. Sein Sohn heirathete später Maria, Tochter Frau Gertruds und Roman's Danielowitsch. Reimchron. LVII. — Die Tabul. Claustro Neoburgens. ap. Pez I. 1042 verwechseln ihn mit dem Vater Stephan. — Reimchron. XXIII. nennt ihn Herzog von Agrim (Agram); XXVI.

93. Reimchron. XXIII. — Feßler II. 582 belegt. — Eine Urkunde des Ban's Stephan vom 10. Sept. 1254 ist im k. k. geh. Archiv; so wie eine vom 17. Mai 1257 aus Leoben, worin er sich, wie eben erwähnt ward, Stephan, Herzog von Slavonien und Landeshauptmann von Steier nennt.

94. Landrichter: Gottfried von Marchburg, Landmarschall: Friedrich von Pettau; dann als Landeshauptleute: Kadold von Lindau, und Graf Ambold. Pernold. 1323. — Reimchronik XXIII. schreibt: Graf Hocholt von Lindaw, Graf Aimbolt, ein Ungar. Sie zählt die Reihe der Beamten auf, welche Ottokar einsetzte. Megiser VIII. 23 hat auch eine Liste derselben. — Frölich I. 215. 218. 220. 234. 236 deßgleichen urkundlich. — Unter Bruno war 1268 Herbard judex prov. Frölich I. 329 und II. 226 soll heißen Herbot von Füllenstein. 1269. Herbardus Dapifer de Fulmstoyne Judex per Styriam Generalis. — Von den Machthabern ungarischer Zeit nennt die Urkunde Frölich II. 24 dipl. Runense vom jüngern König Stephan, Dyonis Magnus Dapifer Comes Zalad. et Capit. Petoviae, Wulfing von Stubenberg Judex prov. Graecz 1259. VII. Kal. Jun. 1260. — VI. Id. Mart. kömmt vor Ulricus Can. Frising. Notarius Styriae.

95. Reimchron. XLVIII. sagt: der Ban Stephan habe die Absicht gehabt, das Schloß Merenberg zu belagern. »Er gie zehant in ein Pat« und dann »Auf einen Maiden (Wallach) er sa Swembt über die Tra.«

96. Reimchronik XLVIII. XLIX. Im k. k. geh. Archiv sind drei Urkunden des Königs Stephan, Herzogs in Steiermark vom Jahr

1259 mit doppeltem Majestätssiegel, auf der einen Seite der jüngere König sitzend, auf der andern reitend mit dem Wappen des steierischen Panthers. Das Pferd ist ausnehmend schön gezeichnet.

97. Chron. Salisb. l. c. 367.

98. Dückher Salzburger Chronik. — Rheimchronik XLVIII. XLIX. Chron. Salisb. l. c. 367.

99. Leob. Chron. l. c. p. 822. — Reimchronik LIII. — Pernold 1323.

100. Leob. Chron. ap. Pez, p. 825. — Reimchronik LIV. — Pernold 1323.

101. Deutschen, wenn auch nicht gerade Österreichern. So sagen alle böhmischen Quellen, die über die Gunst, welche Ottokar den Deutschen zuwandte, nicht gut zu sprechen sind. Böhmen waren in den Herzogthümern stets als Burgvogte und auch in höheren Ämtern.

102. Reimchronik LVIII.

103. Anon. Leob. l. c. 825. — Ludewig Rel. XI. — Chron. Bohem. II. xm. — Contin. M. Poloni ad h. a.

104. Von diesen Herzogen von Lancicz ist wenig in Erfahrung zu bringen gewesen. Pessina Mar. Morav. p. 363 nennt Simon nicht, nur Lesco, sagend: Boleslaus Dux Krakow. cum Lescone juvene. Der Zusatz Lancicz steht in Ottokars Brief an Papst Alexander IV. Ludewig Relig Ms. XI., wo er sagt: et Lazkonem, Simonem Lanesatiae Duces. Lazko oder Lesko könnte nur der Enkel Conrads, Herzogs von Mazovien seyn, der 1279, als Lesko V. oder der schwarze, Herzog von Polen ward. — Einige machten Herzoge von der Lausitz (!!) daraus. — Spener hist. Insig. III. xxx. 697 spricht von einem palatinatus Lanciciae, dem er folgendes Wappen gibt: Lanciciae in caerulea gradiens agnus paschalis retrospiciens ex argento c. vexillo candido, rubraea cruce insignito. Dieser sogen. Herzog von Lancicz war wohl nur ein Palatin oder ein das Palatinat besitzender Prinz des herzóglichen Hauses.

105. Die Meinung, daß Preissel gefangen bei König Bela gewesen wäre, widerlegt sich durch seinen nachherigen siebenjährigen Dienst, und durch seinen Tod. Chron. Cl. Neoburg. l. c 465 ad Ann. 1267. — Auch Anon. Leob. l. c. 830. — Chron. Cl. Neoburg. ap. Rauch I. p. 106.

106. Chadold und sein Bruder sind entweder die Waisen aus Mähren, oder aus Österreich oder die Weißen aus Kärnthen. Megiser ist letzterer Meinung, obgleich bei der Unzuverlässigkeit desselben, dieses kein Grund wäre; wahrscheinlich nach ihm, Valvassor, der S. 253 bei Schloß Weißenburg sagt: gehörte vor Alters den

Herren Weißen, davon die zwei letzten freudige Ritter gewesen, Seifried und Cadelott, sind beide zwischen König Rudolf und Ottokar gewesen.« — Die Reimchronik Ottokars LIX. nennt sie bloß »die Waisen« und nennt Ulr. von Sleunz nicht, welchen das Chron. Austr., so wie das Claustri Neoburgi anführt. — Die Reimchron. scheint diese »Waisen« als Österreicher zu betrachten. Die lateinischen Chroniken nennen sie stets orphanos. Für die Ansicht, daß sie aus Mähren waren, scheint sich Ebendorffer auszusprechen, wenn er p. 723 sie Syrock nennt; dann mögen sie Ahnherren der Familie Zierotin gewesen seyn. Doch scheint es als ob die gegen sie 1245 verhängte Hinrichtung von Seiten der Österreicher, sie als Abtrünnige in dem damaligen Krieg Herzog Friedrichs mit König Wenzel bezeichnete. — Die Hardek waren zu Play, Bleyen oder Blians, auch zu Terrasburg. Ihr Erbe ist theilweise durch Euphemia von Ortenburg, Gattin Graf Albrechts von Görz, in dieses Haus und auf ihre Töchter gekommen. Wahrscheinlich war sie die Witwe eines der beiden Grafen und ihre Legate von Geld „de bonis suis Hardekh et Playen," wohl Privatansprüche. Coronini. 158. — Chron. Cl. Neoburg. ap. Rauch I. p. 93. — Reimchronik LIX. — Chron. Austr. ap. Rauch II. 250. — Chron. August. 381. Ludewig XI. Chron. Boh. — Mon. Pad. ap. Urstis. I. 614. — Pernold 1323.

107. Schwager, nicht Oheim. Markgraf Otto's Gemahlin war Beatrix, Schwester Ottokars: seine Mutter, Mathilde, Tochter Markgraf Conrads, gen. von der Lausitz. Die Reimchron. LIX. sagt Oheim, wahrscheinlich wegen des Alters oder aus fürstlichem Gebrauch.

108. Zuerst zur Dornenkrone genannt, dann zu St. Jacob. Dobner III. 36; bei Krumau an der Moldau, ad reverentiam Sanctae Spineae coronae volumus ad sanctam coronam ab omnibus nominari „Sommersberg I. 926." Sehr sinnreich ist die Meinung des Herrn Prof. Meinert Jahrb. d. Lit. XXII. 42, daß Ottokar sie wegen dem so genannt habe, weil der Sieg ihm durch die Weigerung des Papstes seine natürlichen Kinder erbfähig zu erklären verbittert worden wäre. Die Cisterzienser bezogen es 1263. — Chron. Cl. Neob. ap. Rauch I. p. 95.

109. Anon. Leob. Chron. l. c. p. 825. — Reimchronik LIX. LX. — Chron. August. l. c. p. 380.

110. Otto von Haslau von Wasserberg. Die Reimchronik LIX. nennt ihn »den Meyssaw der Alt.«

111. Reimchron. LX. LXI. — Anon. Leob. l. c. 825. — Chron. Austr. l. c. 460. — Schreiben Ottokars an Alexander IV. in

Ludewig XI. Chron. Boh. und in Auszug in allen anderen Chroniken.

112. Querstrich, wie die Reimchron. überall sagt und nicht Querbalken, eher noch Querband, da es Herzog Leopolds Leibgurt war, der den weißen Streif bei Abbindung zurückließ; alles nicht von selbem bedeckt gewesene war ganz blutig. Der von Mähren heißt »der geschachzebelte,« so viel als schachbretartige. 1234 kömmt dieser zuerst vor, weiß und roth geschacht, bis Kaiser Friedrich IV. am 7. September 1462 ihn in Gold und roth verwandelte. — Der weiße, der polnische und auch schlesische, denn diese Herzoge erschienen damals stets unter den polnischen Namen und behielten auch bis 1333 den weißen Adler bei. Schikfus. Chron. Siles II. p. 6. — Spangenb. II. xii. 34. ap. Spener Hist. Insig. III. xxx. Der feurige Panther ist das Wappen von Steiermark. Der böhmische Löwe soll 1249 zuerst vorkommen. — Über die Schlacht selbst Arenpeck. I. c. p. 1221. — Anon. Leob. 825. — Rheimchron. LXII. LXIII. LXIV. — Chron. Austr. ap. Rauch II. 250. — Chron. August. l. c. 380.

113. Es wurden bei Eroberung des Lagers große Schätze erbeutet, auch viele der damals in ausnehmenden Preis und Werth stehenden Reliquien; unter andern ein Zeigefinger des h. Johann des Täufers, den Ottokar bei den Cisterziensern in Ossek hinterlegte. Daubravius. Pessina.

114. Lambacher Anh. Nr. XXVII. — Arenpeck Chron. l. c. 1221. — Chron. Cl. Neoburg. ap. Rauch I. p. 90, 93, sagt aber, daß die Zusammenkunft zur Versöhnung in Presburg war, und nennt nur 10,000 Mark Silbers. — Reimchronik LXV. — Chron. Austr. ap. Rauch II. 250. — Mencken S. R. G. III. col. 1720—1722.

115. Wok von Rosenberg hatte sich vorzüglich in dieser Schlacht ausgezeichnet. Margaretha kam nach derselben in das Lager, und gab dort, so wie Ottokar für sich besonders, dem von Rosenberg die Grafschaft Retz zu Lehen. Kurz, Österr. unter Ottok. und Albr. Beil. Ib und II., enthält die Urkunde, letztere aus dem Stifte Hohenfurt. Die Worte: Acta autem sunt hae in La. Datum in tentoriis apud Moravam; zeigen auf eine Erfüllung eines an ersterem Orte gegebenen Versprechens, welches an letzterem erfüllt ward. Von der Herzogin Gertrud ließ sich Wok unter dem 1. März 1268 diese Schenkung bestätigen, wie Beilage III. bei Kurz beweist. Sie that es für sich und für ihren Sohn Friedrich. Sie nennt Ottokar Regem Bohemiae, ohne österr. Titel. — Dieser Wok v. Rosenberg starb als Statthalter der Steiermark 1262; sein Testament ist im »Ursprung des Stiftes Hohenfurt in Böhmen, Prag 1814« abgedruckt; er nennt sich darin Custos Styriae. Diese mächtigste Familie Böhmens ward von

den Deutschen Rosenberg, von den Böhmen Witkowetzky oder Wittingauer genannt, nach ihren ältesten Besitzungen. Dobner I. — Balbin Ms. Gicz. 25.

116. Reimchronik LXVI. LXVII.

117. Arenpeck Chron. ap. Pez I. 1222. — Reimchronik. LXVII.

118. Arenpeck Chron. l. c. I. 1222. — Chron. Cl. Neoburg. ap. Rauch I. 94. — Reimchronik LXVII.

119. 120. 121. Arenpeck l. c. 1222. — Reimchronik LXVII.

122. 123. Reimchronik LXVII.

124. Reimchronik LXVIII.

125. Raynald XIV. 261.

126. Pernold 1323. — Bis auf den Prager Domherrn Franz ap. Pessinam III. vii., der übrigens kein Zeitgenosse war, (da er 1341 sein Zeitbuch schrieb) stimmen alle Quellen in der Trauer Margarethens über Ottokars Buhlschaft, (denn so und nicht Verlangen zu einem Erben ist das Verhältniß mit Agnes zu nennen) und in seinem Haß ihres Alters überein. Er war ihrer überdrüßig. — Derselbe Domherr führt an, daß Margaretha gesagt habe, er wäre unmächtig, weil er am St. Peter- und Paulstage geboren sey. Er habe erwiedert, sie möge ihm ein Hoffräulein geben, und sie würde das Gegentheil sehen. Da habe sie ihm Agnes gegeben!! Dubrav. XVII. ebenfalls. — Agnes soll Palczerczik genannt worden seyn, Rundkopf, wegen ihrem kurz geschnittenen Haare. — Daß sie eine Chuenring war, sagt Pulkawa hist. Boem. II. und setzt Prof. Meinert mit Scharfsinn Jahrb. der Lit. XXII. außer Zweifel. Derselbe zeigt auch durch Zusammenstellung der Daten, daß es möglich war, Margaretha habe zu der Bitte um Erbfähigkeitserklärung der natürlichen Kinder eingewilligt. Diese geschah 1260 vor dem Krieg mit Bela IV., wo eine solche Bitte eher an der Zeit schien. Die Gewährung wäre ein Hinderniß der Scheidung und einer zweiten Ehe gewesen. — Die Verbindung mit Agnes scheint auch durch die Weigerung des Papstes, dann durch die Ehe mit Kunigunden aufgehört zu haben; nicht aber freundlicher Briefwechsel wie der von Prof. Meinert Jahrb. d. Lit. XXII. 15, mitgetheilte und gewiß in das Jahr 1270 zu setzende Brief der Agnes beweist. — Von seinen Bastarden sind folgende bekannt:

1. Niklas, mit dem nördlichen Theile Mährens jenseits der Gebirge, an der schlesischen Gränze, belehnt, der von ihm an den Namen: Herzogthum Troppau erhielt. Es ward seitdem, ohne Grund zu den schlesischen Fürstenthümern gerechnet, und heißt noch

Schlesien. Pess. M. M. IV. II. Herzog Niklas heißt stets »der Bruder des Königs Wenzel.« 2. Agnes, welche 1275 Heinrich von Chuenring auf Weitra mit großen Feierlichkeiten heirathete. Neplach. Dobner IV. 115; Pez II. 1034, und noch drei Töchter: 3. die Frau des Nikolaus von Strakonitz; 4. die des von Wartenberg und Dürnholz; und 5. die des Woko von Krawarz, der mit ihr große Güter an der Oder in Mähren erhielt. Es spricht Pessina III. VII. von 6. einer an Wikard von Polna Verheiratheten. — Balbin. hist. Boh epit. 275. — Die Einwilligung des heil. Vaters, daß die Kinder der Agnes, zu allen Ehrenvorzügen fähig seyen, gab ihnen nichts als ehrliche Geburt, durchaus aber kein Erbfolgerecht in den Ländern des Königs. — Agnes wird auch Gisela genannt, und soll späterhin einen Schetshorn de Willitschein in Budweis, Freiherrn, geheirathet haben. Hanth. I. 970. — Jahrbücher der Literatur XX et XXII.

127. Rauch Gesch. III. 246—250 setzt diese Sache mit vieler Kritik auseinander und beweist aus Pernold, Chron. Colmar. u. a., daß dieses von Ottokar ausgesprengte Gerücht ohne Grund war, und Margaretha in Trier ein Gelübde abgelegt habe.

128. Chron. Colmar. p. 41.

129. Margaretha führte durch die ersten Jahre ihrer zweiten Ehe den Titel einer römischen Königin; dann, wahrscheinlich nach König Wenzels Tode, legte sie ihn ab, nahm ihn aber bei ihrer Scheidung wieder, und behielt ihn bis an ihr Ende. — Die Urkunde bei Hanth. p. 1045 vom Nov. 1266 beweist, daß Margaretha auch im Schloß Chrumpenau wohnte, und sich wieder römische Königin nannte, Tochter Herzog Leopolds. In Krems starb sie. Gräfenberg vergibt sie an das Stift Lilienfeld 1266. VI. Kal. Nov., welches Geschenk König Ottokar 1268 verhandelt zu Wien, gegeben zu Laa, bestätigt. Hanth. II. 1045. Der oder das Polan oder Pogreich hieß der südliche Theil des Viertels ob dem Mannhartsberg bis jenseits Horn. Die Verläumdung der Vergiftung Margarethens durch Ottokar konnte in der Geschichte keinen Platz finden, und bedarf auch hier keiner Widerlegung. Die Reimchronik LXXIX. sagt es zwar, aber so obenhin und kurz, daß bei der Art ihres Schreibers, alles ihm sicher bekannte sehr weitläufig zu behandeln, dieses auch gegen die Sache spricht:

»Und do sy nicht wolt ligen tot,
»Wann jn deucht ze lang jr leben,
»Do hiez er jr vergeben. —«

Die Klosterneuburger Tafeln sagen dasselbe, sie sind aber im 15ten Jahrhundert geschrieben. Fischer I. 121. — Pernold, Hof-

kaplan der Königin Margaretha, erwähnt dieses Umstandes nicht, da er doch sonst streng über Ottokar richtet. — Von dem Hofstaat sprechen Urkunden. Hanth. 1045—1046: praesentibus Ott. de Chornspach, camerarii nostri, Aloldi de Chiawe, Ortolfi de Ronnberch, Marquardi de Stritwesen, Friderici de Horsendorf, Hugonis Hartungi de Gevelle de familia curiae nostrae 1266. Im k. k. geh. Archiv ist eine Urkunde König Ottokars von La, 19. Jan. 1267, wodurch er eine Schenkung der (noch lebenden) römischen Königin Margaretha bestätigt. — Lambacher Anh. Nr. XXXII. — Über ihre letzteren Jahre und ihren Tod: Anon. Leob I. p. 826. — Reimchronik LXXVII—IX. — Anon. Chron. Austr. ap. Rauch II. 251. — Pernold 1324. — Tab. Cl. Neob. 1091. — Chron. Zwetl. 532. — Chron. Mellic. ap. Pez I. 242. — Wegen der Vergiftung: Mart. Pol. Cont. ap. Eccard I. 1423. — Arenpeck ap. Pez I. 1222.

130. Reimchronik LXXVII. — Pernold 1324. — Cosmae Prag Cont. 103. — Anon. Leob. l. c. p. 826. — Chron. Mellic. ap. Pez l. 241. —

131. Canon. Prag. ap. Pessinam III. vii.

132. Cosmae Prag. Contin. 103. Er war Augenzeuge.

133. Contin Cosm. Prag. 103. — Ludewig Chron. Bohem. II. lxxiv. — Pernold l. c. I. ii. 1324. — Ottokar mußte vorher dem Erzbischof von Mainz die Kosten der Reise von Erfurt nach Prag und zurück ersetzen, so wie jene der Verhandlungen mit Rom, die wegen der Krönung Kunigundens nothwendig seyn würden. Von der Krönung an, nannte sich Ottokar König und nicht mehr Herr des Königreiches Böhmen. Arenpeck Chron. ap. Pez p. 1222. — Anon. Leob. p. 826. — Chron. Cl. Neoburg ap. Rauch I. 94, 95. — Chron. August. ap. Freher 382.

134. Chron. August. l. c. I. 535. — Rayn. XIV. ad a. 1260 Nr. 21.

135. Anon Leob. l. c. 826. — Reimchronik LVI

136. 1265. Ottokar läßt den Meissauer und den Benesch in Wien fangen und nach Eichhorn abführen. Goldene Chronik. Archiv 1827, S. 440. — Anon. Leob. l. c. 826 et 829. — Chron. Cl. Neoburg. ap. Rauch I. p. 97. Der Zusatz: et illo anno idem rex incepit in Austria multa castra devastare, zeigt schon, daß hierbei das Faustrecht und vielleicht Wegelagerung, Ursache war. — Anon hist. Fund. Parth. S. Bernardi ap. Pez II. 296 hat eine lange Geschichte daraus gesponnen, und sagt: König Ottokar habe den Meissauer bestens empfangen, dann plötzlich ergreifen und nach Eichhorn abführen lassen.

Der Chuning reit im selb entgegen
aus Wienne Statt mit valschem Segen ꝛc.«

Arenpeck sagt nur obiges.

137. Reimchron. LXXXV — VI. — Hagen. Chron. Austr. Pez I 1081. — Chron. Salisb. 371. — Anon Leobens 831. — Chron. Cl. Neob. 465. — Ebendorffer II. 732. — Graf Bernhard ward nach Bürglen, Stubenberg und der von Liechtenstein nach Frayn, Wildon nach Klingberg, der Pettauer nach Aichhorn gebracht. Graf Heinrich blieb zurück in Breslau. Dieser verlor Würmberg und Schwarmberg; Graf Bernhard Pechlarn, (Reimchron. sagt Peccach) Pfannberg und St. Peter; Graf Heinrich, Kaisersberg, Straßeck und Loschenthal: Beide zusammen, Rabenstein; Ulrich von Liechtenstein verlor Fronburg, Liechtenstein und Murau (welches er aber zurückerhielt); Wildon verlor Eppenstein, Radkersburg, (Reimchron. sagt Premarspurch) und Gleichenberg; der von Stubenberg, Kapfenberg, Wulffingstein und Stubenberg. Die Schlösser wurden während der Gefangenschaft von den Frauen oder nächsten Verwandten überliefert. Hanth. I. 1025 und andere. Die Hist. Duc. Styr. sagt ohne Quellenanführung p. 102, Graf Bernhard wäre in Burgschleinitz (vielleicht verschrieben für Bürglen) gefangen gesetzt worden. Reimchronik 85 sagt, Graf Bernhard sey nach Bürglen, sein Bruder Graf Heinrich nach Frayn (him; Fren); die von Liechtenstein und Stubenberg nach Klingenberg, der von Wildon nach Aichhorn; der Pettauer auf »ein Haus« gefangen gesetzt worden. Die Edelknaben und Junker dieser Herren sollten auch Gefangenschaft erleiden; auf kühne Fürbitte eines derselben, Rappel Mordachs, wurden sie aber entlassen. Hagen und nach ihm Megiser VIII. 30, behauptet, daß Graf Heinrich auf Anstiften Seifrieds von Merenberg auf die Haspel gelegt worden wäre, bis er seine vier Schlösser gab.

138. Urk. im k. k. geh. Archiv von 1253, abgedr. in Lamb. Anh. S. 27. — Herrg. Mon. I. 212; — vom 10. Jänner 1255 aus Voitsberg; vom 7. Jänner 1263, abged. Lamb. Anh. Nr. XXX und Dipl. S. Styriae II. 323. Den Titel konnte sie, als Witwe des Markgrafen Herrmann führen, wenn sie diesen und sich selbst als Herzog und Herzogin ansah; daß sie zur Zeit der beiden letzten Urkunden bereits mit Roman verehlicht war, änderte nichts, der Herzogtitel blieb. Sie wollte auch durch Führung des Titels von Österreich und Steier ihr Recht auf diese Herzogthümer ausdrücken.

139. Lamb. Anh. XXXI. Bei Conradins Verpfändungen zeichnet er Fridericus Dux Austriae et Styriae M. de Baden — auch bloß Dux Austriae.

140. Anon. Chron. Austr. ap. Rauch II. p. 253.

141. Im k. k. geh. Archiv sind mehrere Urkunden, worin Bischof Bruno von Olmütz als Statthalter in Steier 1265 vorkömmt, so wie auch die Andern.

142. Goldene Chron. Arch. 1827 S. 440. — Leob. Chron. l. c 826 et 829. — Chron. Cl. Neob. ap. Rauch I. p. 97. — Arenpeck l. c. 1228. — Daß Milota Frater, also Bruder oder Schwager des Beness war, steht überall.

143. Reimchronik XXXI.

144. Reimchronik XC.:

Von »Do des Canals Stainwend»
bis . . .
»Alz vil nur wir wellen.«

145. Das ekelhafte Mährchen der Schändung der Tochter des Merenberg (nach Pessina III. vii. des Beness) durch Ottokar für die doch nicht erfolgte Begnadigung des Vaters, verdient keiner Erwähnung, so wie keiner Widerlegung. Eine Schenkung Gertruds an Merenberg mag wohl auch mit Anlaß zu den Anklagen gegen ihn gegeben haben. Lambacher hält die von der Reimchr. erzählte Todesart Merenbergs für übertrieben; doch ist sie so einfach, daß ich sie für wahr halte. Die Reimchr. will den Namen des Szupan nicht nennen, sie sagt:

»Soll Ich jn nennen
»Ich geb jn wol jn chennen
»Wie er gehaißen wer
»Der den Mernberiger
»Ertöt mit den Cholben-slag,
»Doch ist gut, daz Ichs verdag:
»Wenn er lebt noch laider
»Frewd und Eren paider
»Werd jm schire mat!« —

Frölich II. 328 copirt die Inschrift auf seinem Grabstein, worauf 1272 als sein Todesjahr steht. — Reimchr. XCIX. — Leob. Chron. l. c. p. 834. — Rauch Gesch. III. 397 nennt den einen von Windischgrätz. In allen von ihm angeführten Citaten steht bloß von Grecz oder Grätz, die Ministerialen oder Burghörige von Grätz waren. Vor der Habsburger Zeit habe ich keinen Windischgrätz in Urk. gefunden. Ich habe mich vergeblich beworben, aus dem Archiv dieser Familie Mittheilungen zu erhalten. Nach den bekannten Urkk. gehört sie zu den steierischen Ministerialen.

146. Die eifrigste Beihülfe fand Ottokar in dem Bischof von Olmütz. Dieses war Bruno, Sohn Adolfs V., Grafen von Schaumburg, Holstein und Lauenburg. Er war der Helfer und Vollstrecker des oft großartigen Willens Ottokars, durch fast dreißig Jahre dessen inniger Freund, der Versöhner im Streit mit dem Vater, Vermittler aller seiner Friedensschlüsse, Begleiter auf allen seinen Feldzügen, auch in Baiern und 1255 im Rachezug gegen den Ratiborer Fürsten selbst den Befehl führend,

der Erbauer Kremsiers 1264, Landeshauptmann in Österreich und in Steiermark, war er zugleich der Erweiterer des Besitzes seines Bisthums und gründete die Sicherheit und die Einkünfte seiner Kirche durch sein sogenanntes Testament, in welchem alle, größtentheils von ihm geschaffenen, Lehen, und wem ertheilt, verzeichnet sind. Es liegt im Olmützer Kapitel-Archiv. Mit Ottokar zweimal in Preußen, war er, der Einzige seiner Zeit, den h. h. Adalbert und Bruno nacheifernd, früher allein, aber vergeblich dort gewesen, um die Bekehrung der Heiden in Güte und durch Lehre zu versuchen. Voigt III. 63; Meinert Jahrb. d. Lit. XXII. 44, Auszüge aus einem Manuscripte der k. k. Hofbibliothek.

147. Der uns erhaltene Brief ist vom 9. Aug. 1262. Daß ein Schreiben erlassen ward, beweist aber nicht, daß Ottokar nicht gegenwärtig war.

148. Lambacher Anh. Nr. XXIX. — Rauch Gesch. III. Theil Anh. Nr. XIV. ist in einem Transumpt. Karls IV. vom 7. April 1348 die Belehnung Ottokars von Seiten König Richards enthalten. Da ich der Meinung Hüllmanns II. 159, daß erst zu Rudolfs Zeit die Kurfürsten begannen, Willebriefe zu geben, nicht beipflichten kann, sondern glaube, daß dieser gesetzliche Gebrauch schon weit früher fest stand, wenn uns auch keine Beweise erhalten wurden, so halte ich das Ganze für einen bloßen Zusicherungbrief, mit stillschweigendem Vorbehalt der einstigen wirklichen formellen Belehnung. Goldast de Regno Boh. App. p. 46 ist natürlicher Weise anderer Meinung. — Jedenfalls muß bemerkt werden, daß die alte, stets gebräuchlich gewesene Formel »mit Einwilligung der Fürsten« in dieser, Brief zu nennenden Urk. nicht enthalten ist; ein Satz, welcher von den ältesten Königen bis zum letzten Hohenstaufen nie ausgelassen ward und es nicht werden konnte. Überdieß ist in demselben Steiermark als Markgrafschaft angeführt, ein Umstand, der die Glaubwürdigkeit des Documents gewiß nicht vermehrt. — Steyrer in Hist. Alberti II. I. 141 führt eine Reihe von Gründen an, die meine Ansicht bekräftigen. — Rauch Gesch. III. 271 — 287 ist der Meinung Goldast's, und hält die Belehnung für rechtmäßig vollzogen.

149. H. Stero ad a. 1266. — Arenpeck. Chron. ap. Pez. p. 1222. — Albert von Hals vom König Rudolf 1282. sua virtute et strenuitate meruit a Rud. R. Rege honore et nomine Comitis insigniri. Chron. Bav. in Schilter p. 30. — Andreae prest. Ratisp. chronic. — H. Stero. — Chron. Salisb. ap. Pez. I. 382. Diese Erhebung ohne Grafenamt mit Belassung seiner Stellung als baierischen und tiroler Ministerialen, ist für diese Epoche auffallend.

150. H. Stero ap. Freher ad a. 1267. — Chron. Paltram ap. Pez. I. ad a. 1266.

151. Leob. Chron. l. c. p. 831.

152. Chron. Cl. Neoburg. ap. Rauch I. p. 97 — 105. — H. Stero l. c. 556. — Hansiz G. S. I. 411.

153. Er liegt zu St. Paul in der Stiftskirche begraben. — Leob. Chron. l. c. p. 823. — Chron. Osterhov. ap. Rauch I. p. 507.

154. Chron. Cl. Neoburg. l. c. p. 96. Die Heirath mit Agnes von Baden war 1263. — Chron. Austr. ap. Rauch II. p. 252. — Frölich Arch. Carinth. 59. 66.

155. Ebendorffer ap. Pez. II. 723. — Pernold p. 1318.

156. Diese Bergfeste, jetzt den Grafen von Goeß gehörig, war den verheerenden Raubzügen unzugänglich, wegen ihrer von der Natur gebildeten Wehre. Megiser. Valvassor.

157. Lünig Spec. I. 161. — Lambacher Anh. Nr. XXXV.

158. Bereits 1237 führte Ulrich in Luntenburg das Brünner Recht ein. 1247 schenkt Ulricus filius ducis Karinthiae ac filius sororis inclyti Regis Boëmiae dem Kloster Wellehrad die Kapelle Popowitz auf dem Berge Kunewitz bei Luntenburg. 1247 stellte er eine Bestätigung über die Freibriefe aus, welche dem Kloster Hradisch bei Olmütz seine Großmutter Constantia, Königin von Böhmen, in provincia Brzedslaviensi gegeben hatte.

159. Er schrieb sich Herr in Krain. Es erhellt aus Allem, daß Krain kein für sich bestehendes Land bildete, sondern das jetzige unter vier Herren (vielleicht ein fünfter, Freising, wenn die Besitzungen dieses Hochstiftes mit hoher Gerichtsbarkeit verbunden waren, woran sehr zu zweifeln ist, und ein sechster, Hungarn, für einige Districte) vertheilt war. Die Herzoge von Kärnthen, so Bernhard, der Stifter der Karthause zu Freudenthal, besaßen Laibach [Laibaco nostro foro], Rottenbach, Mellnach, Dobrau ꝛc., — die Herzoge von Österreich, als Herzoge von Steier (und durch Vertrag mit Freising) hatten Rudolfswerth und viele andere Besitzthümer, — die Grafen von Görz, Stifter von St. Peter am Wald, — endlich die Patriarchen von Aquileja. Daher führten so verschiedene Häuser den Titel: Herren von oder in Krain. Zu dem steirischen Theil kamen nach und nach alle anderen; zuvörderst der der Herzoge von Kärnthen, weil Mainhart auf alle Besitzungen und Rechte in Krain bei seiner Belehnung ausdrücklich verzichtete. — Wegen dem Tode Ulrichs: „In civitate, que Austria dicitur“ und »in der Statt, so Friaul genannt wird«, Forum Julii. Frölich Arch. Carinth. beweist p. 48, daß er 1270 und nicht 1269 starb. Vielleicht war Pola, wo er sich beisetzen ließ, Heirathgut seiner Mutter von Meran. — Chron. Leob. ap. Pez. I. p. 831.

— Reimchron. LXXXVII. sagt, Ulrich sei zu Aquileja gestorben. — Herzog Ulrich III. war Herzog von Kärnthen, Herr in Krain und von Bezedslaw, Graf von Sponheim und Ortenburg.

160. } (Kleinmaier) Juvavia S. 380.
161. }

162. Nach der Reimchr. LXXXVII. soll Herzog Ulrich auf Anstiftung Ottokars das Aquil. Capitel beredet haben, seinen Bruder zu wählen. Hierdurch konnte Ottokar um desto eher Kärnthen erhalten.

163. Julian. in Cron. Forojul. bei Rubeis Monum. Aquil. col. 761 et app. 21.

164. Leob. Chron. l. c. p. 831. — Reimchr. LXXXVII.

165. Leob. Chron. l. c. p. 831.

166. Reimchron. LXXXIX.

167. Reimchron. LXXXVII.

168. Reimchron. LXXXIX.

169. Bellon. in vit. Patr. Aquil. in Murat. XVI.

170. Frölich Arch. Carinth. p. 75.

171. Leob. Chron. l. c. p. 831. — Reimchron. XC. — Chron. Austr. ap. Rauch II. p. 256.

172. Reimchron. LXXXIX.

173. Reimchron. XCI. — Anon. Leob. l. c. 831 — 2. — Chron. Austr. l. c. 463. — Ottokar unterwarf sich in Kärnthen der alten Belehnungfeierlichkeit auf dem marmornen Herzogsstuhl auf dem Zollfelde durch den Bauer von Glesendorf, aus dem Geschlechte der Edlinger. Er setzte über dieses Land Albrecht von Fren, einen Krainer Ministerialen, und erzwang vom Stuhl zu Salzburg die unbedingte Rückgabe von St. Veit, Klagenfurt und St. Georgen, die Herzog Ulrich als Schadenersatz zu Lehen dort aufgetragen hatte; eben so mußte der Patriarch von Aquileja auf die Hoheit über Laibach verzichten.

174. Anon. Leob. l. c. p. 831 et 832 „ad generis depressionem.“ Chron. Austr. l. c. p. 255. Diese Grafen von Heunburg waren Ministerialen der Herzoge, folglich nicht den Reichsfreien ebenbürtig, aus deren Reihen jede Herzogin, ohne irgend einem Rechte etwas zu vergeben, einen hätte heirathen können. Aber wie kamen sie und die Pfannberg, Hardeck u. m. A. zu der Grafenwürde? Verleihungen derselben als bloße Titel waren höchst selten; oder waren sie, zu herzogl. Vasallen nach und nach oder durch Verzichtleistung herabgesunkene, Reichsfreie? Dieses sind Fragen, welche nach den bisher bekannten Quellen nicht gründlich zu beantworten sind.

175. Heirath in Vizza (Fischa, Fischamend) 1263 in octava die Michahelis. — Goldene Chron. Arch. 1827. S. 440. — Anon. Leob. Chron. ap. Pez. I. p. 828. — Chron. Cl. Neob. ap. Rauch I. p. 96.

176. Balbinus 277, und Chron. J. Marignol. ap. Dobner II. 224 sagen, bei dieser Trauungfeierlichkeit wäre der Herzogin Kunigunde eine königliche Krone auf das Haupt gesetzt worden, welche gleich darauf ein Ritter, nach hungarischer Hofsitte, mit dem Schwert herabgeschlagen habe. Feßler glaubt, weil sie nicht als regierende Königin gekrönt werden konnte. Sollte aber nicht vielleicht dieser Act nur ein Zeichen gewesen seyn, daß sie in ein königliches Haus trete, ihr jedoch nicht gebühre, die Krone zu behalten? Bela war nicht, wie die Chron. Austr. und der Anon. Leob. sagen, juvenis rex, welches nur Stephan war, sondern Dux, sc. toto Slavoniae. In den Chr. werden große Feierlichkeiten erwähnt. — Chron. Austr. ap. Rauch II. p. 253. — Feßler II. 611 belegt.

177. Anon. Leob. l. c. p. 826 et 830. — Chron. Cl. Neoburg. l. c. p. 95.

178. Nach Chron. Cl. Neob. ap. Pez. I. 465 wäre die Zusammenkunft in Haimburg gewesen, welches auch wahrscheinlicher ist. Es verlegt sie auf das Jahr 1270, so wie Anon. Leob. Chron., das sie auf eine Insel setzt, in insula sita infra Presburg et Potenberg. Dieses vielleicht Russenburg, Oroszvár, Karlburg. — Anon. Leob. l. c. p. 833. — Chron. Cl. Neoburg. l. c. p. 106. — Chron. Austr. l. c. p. 256.

179. Anon. Leob. c. p. 838. — Bela's IV. Sohn, Stephan, wird gewöhnlich als der fünfte seines Namens gerechnet; denen aber, die den kurze Zeit nur als Gegenkönig regierenden Stephan, den Schützling Konstantinopels, Bruder Geisas II., nicht mitzählen, ist er der Vierte.

180. Anon. Leob. l. c. p. 831. — Die Reimchronik LXXXVIII. erwähnt ein Entgegenrücken der böhmischen und hungarischen Heere, doch sey es nicht zum Krieg gekommen, weil Ottokar und Stephan sich besprochen hätten. — Feßler II. 627 et seqq. belegt.

181. Reimchronik XCI.

182. Chron. Cl. Neoburg. ap. Rauch I. p. 107. — Reimchr. XCI. — Chron. Austr. ap. Rauch II. p. 256. — Anon. Leob. 833.

183. Reimchron. XCI.

184. Es sind hier die steilsten und zum Theil höchsten Gebirge des ganzen Rückens, der Österreich von Steiermark scheidet.

185. Reimchron. XCI. — Chron. Austr. 463. — Anon. Leob. 833. — Chron. Mell. 242. — Arenpeck 1224.

186. 1269. Goldene Chron. l. c. S. 440. — Chron. Austr. l. c. p. 256. — Anon. Leob. Chron. 833.

187. Chron. Cl. Neob. l. c. p. 107. — Reimchron. XCII—XCVII. — Chron. Austr. l. c. p. 256 et 257. — Leob. Chron. l. c. 834.

188. Chron. Cl. Neoburg. l. p. 108.

189. Chron. Austr. ad a. 1271.

190. Chron. Austr. l. c. p. 257. — Reimchron. XCV. — Ebendorffer ap. Pez. II. 734.

191. Chron. Austr. l. c. p. 257. — Anon. Leob. Chron. l. c. 834.

192. Es ist in dem Schreiben Ottokars an das Kardinals-Kollegium, welches er um Bestätigung dieses Friedens angeht, enthalten. Rayn. XIV. adh. a. — Lambacher Anh. XXXVI. — Chron. Austr. l. c. p. 257. — Anon. Leob. ap. Pez. I. 836. — Aem. Ussermann Contr. Chron. Cont. Sect. alt. II. 444 sagt, in diesem Feldzuge hätten Graf Konrad von Freiburg und Graf Gottfr. von Habsburg mitgefochten und wären 1271 an den erhaltenen Wunden gestorben. Ist dieß wahr, so mag Graf Gottfr. Anlaß gegeben haben zu der Meinung, Graf Rudolf habe gegen Bela IV. gestritten. Nach Fugger starb Gr. Gottfr. den 29. Sept. 1271, etwas spät, um an den Wunden des Jahres 1260 zu sterben. Pessina III. VII. sagt: Einige seien der Meinung, Graf Rudolf habe den Feldzug 1271 mitgemacht, nicht aber den von 1260. Dieses spricht auch für die Wahrscheinlichkeit einer Verwechslung.

193. Arenpeck Chron. ap. Pez. p. 1224. — Reimchron. XCVII. — Chron. Austr. l. c. I. 464. — H. Stero 558.

194. Zwetl. Chron. l. c. p. 985 et 986. — Chron. Austr. ap. Rauch II. p. 258. — Anon. Leob. 840.

195. Zwetl. Chron. p. 985 et 986. — Chron. Austr. ap. Rauch II. p. 258. — Anon. Leob. 840.

196. H. Stero. Chron. l. c. p. 387. — Chron. Austr. ap. Freh. 464.

197. Zwetl. Chron. l. c. p. 985 et 986. — Chron. Austr. l. c. p. 258. — H. Stero Chron. l. c. p. 387. — Anon. Leob. 840.

198. Anon. Zwetl. Chron. l. c. p. 986. — Anon. Leob. 840. — Zwetl. Chron. l. c. 558.

199. Die päpstliche Abmahnung steht in Raynald XIV. ad h. a. — Lambacher Anh. Nr. XXXVII.

200. Rauch Gesch. III. 406.

201. Arenpeck Chron. ap. Pez. p. 1224. — Chron. Cl. Neob. ap. Rauch I. p. 109. — Chron. Austr. ap. Rauch II. p. 258 bis 260. — H. Stero ad h. a.

202. Canon. Prag. ap. Pess. III. VII. — Chron. Boh. ap. Mencken II. — Ludewig. Relig. XI. — Balbini Epit. Boh. III. XV. — Arenpeck Chron. ap. Pez. p. 1224. — Calles II. 479.

203. Rayn. XIV. ad a. 1273.
204. Rayn. XIV. ad a. 1275 Nr. 7, 8, 10, 11. — Lambacher Anhang XLVI.
205. Ersichtlich aus einem Schreiben des Erzbischofs von Salzburg an den h. Vater. Gerbert C. ep. Rud. LVIII. p. 135.
206. Chron. Austriale ad a. 1274. — Reimchron. CXXII.
207. Reimchron. CXXI.
208. Chron. Salisb. ap. Pez. I. p. 374.
209. Tepel, nicht Teplitz, wie Rauch und Andere, besonders Neuere, vermeinen. Teplitz, an Sachsens Gränze, konnte er zum Sammelplatz nicht wählen; Tepel aber, an der von Baiern, war wohl gelegen, um Eger sowohl als die Donau rasch zu erreichen.
210. Dieses vierte Buch war einzuschalten, um die gehörige Übersicht der Lage der Herzogthümer zu geben. Es schien am Zweckmäßigsten, es nach dem III. einzureihen, dessen Schluß die Besitznahme derselben berichtet.

Fünftes Buch.

1. Reimchron. CXXXI. — Er kam erst im folgenden Jahr nach Prag. Ebendorffer 736.
2. Lambacher Beilage Nr. LXXVIII. — Lünig R. A. P. Sp. Cont. II. 129.
3. Anon. Leob. p. 853.
4. Frölich Archont. Carinth. 85. Urkundlich.
5. Anon. Leob. p. 855.
6. Lambacher Anh. 119 im Landfrieden.
7. Lambacher Beilage Nr. LXXIX. — Frölich Dipl. S. St. II. 334.
8. Obgleich diese Giebigkeiten gemessen waren, so war es den mächtigeren unter den Pfandherren leicht, die Bemessung zu überschreiten; und meist waren sie an Bischöfe oder Fürsten vergeben oder versetzt. Wurde dieses Volk doch so sehr gedrückt, daß Päpste Bullen erließen, ihnen Schutz und Erleichterung zu verschaffen. — Daß sie hohe Zinsen nahmen, war damals ganz natürlich, denn schwer war es, auf gerichtlichem Wege zu dem Seinen zu gelangen, wenn der Schuldner mächtig war oder große Verwandte hatte, und die Ungewißheit, ob sie nicht geplündert oder beraubt wurden, mußte sie aneifern, sich schnell Reichthümer zu erwerben.

9. „Et potest in terris suis omnibus tenere iudaeos et usurarios puplicos quos vulgus vocat Gawertschin sine imperij molestia et offensa.“

10. Es ist möglich, daß durch die Größe seiner Plane alle nicht ungerechten, wenn auch manchmal harten Mittel dem König als durchaus nothwendig erschienen. Die Geschichte zeigt uns mehrere, von Seiten der Eigenschaften ihres Herzens vortreffliche Regenten, welche ohne Anstand zu den drückendsten Maßregeln dieser Art schritten.

11. Eynwici vita Wilbing. ap. Pez. II. 265.

12. Reimchron. LXXVIII. — Calles II. 421.

13. Die österreichischen Chron. enthalten viele Ausfälle gegen diese Schwaben. Natürlicher Weise ward jede diesen erwiesene Gunstbezeigung von den Eingebornen scheel angesehen. Doch ist keine schwäbische Familie zu ansehnlichem Besitz im Lande gekommen, als die einzigen Wallsee. Daß Rudolf und Albrecht sich mit geprüften Dienern, besonders Anfangs, umgeben wollten, ist wohl begreiflich.

14. Contin. Cosmae Prag. p. 122. — Chron. Colm. 44. — Pulkavae Chron. ap. Dobn. 237.

15. Die rechtliche Gewalt eines Königs, Reichslehen und Reichsgüter bei Heirathen und andern meist bloß persönlich scheinenden Gelegenheiten zu vergeben oder zu verpfänden, ist nicht klar auseinanderzusetzen. Da fast jeder Kaiser oder König dieses that, so muß doch ein Rechtsgrund vorhanden gewesen seyn, um so mehr, als keine Klagen darüber weder bei Reichstagen, noch selbst bei Absetzungen oder Gegenwahlen, bekannt sind.

16. Dieß ist höchst wahrscheinlich; denn die Rosenberg hatten sich vorzüglich feindselig gegen ihren König gezeigt. Zawiss, der in Österreich, auf Falkenstein, begütert war, soll sich viel bei Rudolf aufgehalten haben. Von diesen Rosenbergs mögen die Briefe an den König nach Augsburg gewesen, wohl auch durch sie der Ausgang der Marchfeld-Schlacht veranlaßt worden seyn.

17. Ann. Colm. l. c. 13 — 14.

18. Der Bruder der Königin, Graf Albrecht von Hohenberg, ward dabei von einem Edlen von Hoheneck, der mit Graf Mainhart von Tirol gekommen war, schwer verwundet.

19. Wahrscheinlich im Schlosse Grätz nahe dabei, weil dieses die gewöhnliche Residenz der Herzoge und der Hauptleute war. Von der Königin Kunegunde sind Urkunden, von Grätz ausgestellt, vorhanden. Boczek 28.

20. Österreichischer Seits der Graf von Hardeck, Leutold von Chuenring der Erbschänk, Heinrich und Albrecht Gebrüder von Chuenring, Friedrich von Lichtenstein, der von Meissau, Ulrich von Kapellen, die von der Werd und von Baumgarten; — böhmischer: der Bayer von Strakonitz, Hartlieb von Dubna, Zmilo von Bielkau, Albrecht von Vren, Vsnato und sein Sohn Tatzo, und andere. Bei großer Übertretung sollten der Bischof von Passau, Pfalzgraf Ludwig, Herzog Albrecht von Sachsen, Burggraf Friedr. von Nürnberg, der Markgraf von Hachberg, Eberhard Graf von Katzenellenbogen, Heinrich Graf von Fürstenberg, Heinrich Graf von Freiburg, die von Rienecke und von Hirschberg Einlager in Nürnberg halten, und Bischof Bruno, Markgraf Otto, Herzog Heinrich von Breslau, der königlich böhmische Hofmarschall Bayer von Strakonitz, Burchard von Winterberg, Georg von Wartenberg, Burggraf Zmilo von Vöttau, Bohuß Marschall in Mähren, Chuno Kämmerer in Olmütz, Dietrich Burggraf von Brix, Hinko von Lichtenburg, Zdenko von Lippa und Jaroslav von Sternberg, ebenfalls Einlager oder Leistung in Eger halten.

21. Bei diesem neuen Abkommen, welches eigentlich bloß die früheren bestätigte, ist bemerkenswerth, daß Ottokars Bevollmächtigte das alte Majestätssiegel, worauf die Wappen der Herzogthümer waren, anhängen, Burggraf Friedrich aber ausdrücklich beisetzen ließ, daß dieses ohne Nachtheil des römischen Königs und der Friedensschlüsse geschähe.

22. Diese Wegnahme von Burgen soll daher entstanden seyn, weil Ottokar die Zurückgabe der Attila'schen Kostbarkeiten verweigerte und auch Anstand nahm, andere Punkte des Friedensschlusses zu erfüllen. Daher hätte Rudolf sich Deckung verschaffen wollen. Es seien auch häufige Einfälle der Österreicher in Mähren und der Böhmen in Österreich gemacht worden. 1278 soll Ottokar die Geiseln und Gefangenen zurückgegeben haben, jedoch die Kostbarkeiten nicht. Bei diesen gebrauchte er den Vorwand, er wolle sie bis zur Volljährigkeit des Königs Ladislaus bewahren. Auch soll er mehrmal an Rudolf geschrieben haben. Goldene Chronik, Arch. f. G. 1827 S. 447.

22a. Lambacher Nr. LXXXV. — Cenni III. p. 482.

23. Chron. Aulae Regiae ap. Dobner V. 37.

24. Die sichere, gänzliche Überzeugung, daß, vorzüglich im entscheidenden Augenblick, die Ottokar feindliche Partei der Böhmen zuverlässig den Ausschlag für Rudolf geben werde, konnte diesen bestimmen. Es bleibt stets Vermuthung, aber es erscheint als höchst wahrscheinlich, daß durch Zawiss alles, mit Wissen des Königs, verabredet worden war. Zawiss blieb auch gewis-

fermaßen als Bürge in des Königs Hand. — Vergl. mit Chron. Pulcavac ap. Dobn. III. 238.

25. Es ward erzählt, seine Königin Kunegunde habe durch Demüthigung, ja durch beschimpfende, seine Tapferkeit bezweifelnde Reden, ihn zu dem Friedensbruch gereizt, und nur auf ihren Antrieb wäre er wieder zu Felde gegen den König gezogen. Er brauchte aber weder die Geisel noch den Rath seiner Frau, um seinen Standpunkt zu erkennen. Sie hatte in Briefen den Verlust der Herzogthümer beklagt, da verwies er sie ebenfalls brieflich zur Ruhe mit den Worten: »Verlorenes beweinen, gezieme Königen nicht.« Dolliner XXI. p. 61.

26. S. Note 24. Von den Chroniken und Geschichtschreibern ist, meiner Ansicht zu Folge, gar nicht auf Rudolfs Mitwissenschaft des Verraths Milota's in der Schlacht gedacht worden, die doch schwerlich zu läugnen ist. Zu nahe wird dem König durch diese Voraussetzung durchaus nicht getreten, um so weniger, als der Verrath gewiß, auch ohne seiner Kenntniß desselben, vollführt wäre worden, und nicht eine Urkunde und nicht eine Zeile eines Zeitgenossen von einer Gnade spricht, die er einem Böhmen oder Mährer hätte zufließen lassen und woraus eine Belohnung des Verraths gefolgert werden könnte.

27. Zwar hatte die Macht des Königs in den Herzogthümern sich consolidiren können, aber die genaue Kenntniß jedes einzelnen Ministerialen, welche Ottokar durch eine 26jährige Regierung derselben erworben haben mußte, konnte ihn hoffen machen, Viele von ihnen zu gewinnen. Außerdem war seine Macht der von Österreich, Steier und Kärnthen weit überlegen, er hatte daher nur zu sorgen, daß keine Hülfe aus dem Reich dem König zukam, und sich Bundesgenossen zu verschaffen, die der hungarischen Macht das Gleichgewicht zu halten fähig waren.

28. Epit. Chron. Neplach. ap. Dobn. IV. p. 115 ad a. 1277.

29. Epit. Chron. Neplach. ap. Dobn. IV. 115 sind die Edeln alle genannt, denen Ottokar ihre Burgen nahm. Auch bei Pez. 1034 — 35, und zwar heißt es: Witkonibus Wsk et Novam Domum abstulit, Czyeczony Budyegyewicz, Thachow; Dominis de Crassykow, Cadanum; Dominis de Egerbeck, Lunam; Syrsonibus, Costelecz; Dom. Borssoni de Ossek Welessyn; Dom. de Mychalowycz Fridtland; Dom. de Duba Ulsycz quodmodo Grafensteyn appellatur; cuidam Nobili [Zawissa de Falkenstein] abstulit Glacz; Dom. de Lewemberk Czslamam; Dom. Blehoni Podyebrad etc. viduis et orphanis multas violentias inferebat etc.

30. Es war Folge des Mißtrauens Ottokars und auch der vielen, schon zu Sobieslaw's Zeit begonnenen Einwanderungen der

Deutschen. Viele Ämter in den deutschen Provinzen wurden an Böhmen vergeben, oder an in Böhmen Eingesessene. Wok von Rosenberg, Witigo, der Propst von Brünn gehören zu jenen, Bischof Bruno und Ritter Herbord zu diesen.

31. } Reimchronik CXL.
32. }

33. Durch die unglückliche Theilung, welche Markgraf Heinr. 1262 vorgenommen hatte. Die Vereinigung aller Beweise findet sich bei Horn Henricus Illustris, Frankf. u. Leipzig 1726. 4. — Ottokar stand immer mit den Meißnern in gutem Einvernehmen.

34. Schon im December 1276 hatte Ottokar ihn schriftlich um Vermittlung bei dem König und um eine Zusammenkunft an der böhmischen Gränze ersucht, und der Herzog hatte von Schloß Steier aus Beides zugesagt, wahrscheinlich auch schon damals seine Hülfe, im Fall des Bruches. — Goldene Chronik, Archiv f. Gesch. 1827 S. 447. — Hist. Austr. ap. Freher I. 329.

35. } Reimchronik CXL.
36. }

37. Chron. Colm. 45.

38. } Reimchronik CXL.
39. }

40. Contin. Cosm. Prag. ad a. 1278 p. 123.

41. Chron. Colm. 46 gibt das Heer ebenfalls auf 90,000 Mann an.

42. Diese Grafen von Güns oder Güssing scheinen den größten Theil der Oedenburger und Eisenburger Comitate besessen zu haben und waren so mächtig, daß, besonders zu den Zeiten der letzten zwei Könige aus Arpad's Stamm, sie als wie unabhängig handelten. Freute sich doch Ladislaus der Kumanier, als Herzog Albrecht sie züchtigte und ihre Hauptburg Güns einnahm. Der Name Güssing kommt von Köszög, Güns, auf hungarisch.

43. Contin. Cosm. Prag. ad a. 1278 p. 123.

44. Goldene Chronik, Archiv f. Gesch. 1827, S. 447. Er soll Belagerungsmaschinen, Catti, mitgeführt haben.

45. Chron. Salisb. bei Pez. Script. I. 376 sagt, durch Paltrams Vermittlung sei Graf »Iban« in Österreich und Steier eingefallen. Vielleicht kam dadurch die Verrätherei Paltrams zu Tage; diese ward durch Hugo von Tauffers entdeckt, welcher vielfältig in Berührung mit Graf Iban war; zuletzt ward Hugo als verdächtig entfernt. Es wäre möglich, daß ein Zusammenhang im Verrath gewesen wäre.

46. Contin. Cosm. p. 124. — Goldene Chronik, Archiv f. Gesch. 1827. 447.

47. Goldene Chronik, Archiv f. Gesch. 1827. 447.

48. Chron. Colm. 45. — Von der Wahl an führt Albrecht diesen Titel in allen Urkunden allein.
49. Chron. Colm. 45.
50. Der Rudolf anhängliche Adel, Werdenberg, Burgau, Tübingen, Hachberg, Fürstenberg, Baden sandte Hülfe, oder die Herren kamen selbst, aber die übrigen, besonders Würtemberg, Helfenstein, Montfort hatten sich der Heeresfolge entzogen, und entblößte der Landvogt die Reichslande, so waren sie auch, für eine Zeit wenigstens, verloren.
51. Lambacher Beilage Nr. LXXXIX. — Chron. Austr. plen. ap. Freher III. 328.
52. Abgedr. in Hormayer's Wien I. xxxviii. und Lazius Comm. rer. Viennens. II. 73; — s. auch Kurz Handel. S. 15.
53. Tauffers war ein Edler aus Tirol, Ministerial auf den Münsterthaler Gütern, die den ausgestorbenen Grafen von Eppan gehörten. Hormayer sämmtl. Werke I. 231.
54. Chron. Salisb. p. 376.
55. Reimchronik CXCVII.
56. Hans. Germ. sacra. II. 391. Heinr. v. Baiern versprach, sich nach dem Ausspruche dreier Schiedsrichter dem Banne zu unterwerfen, wenn Paltram noch ferner Schaden anrichten würde.
57. Chron. Salisb. 376. — Hagen 1089 sagt, daß Otto von Lichtenstein und Chol von Seldenhofen bei ihm gewesen wären.
58. Reimchronik CXL.
59. Reimchronik CXL. — Roo Ann. L. I. p. 29.
60. Reimchronik CXXXVII. bis XL. Mezger, Hist. Salisb., sagt, Salzburg habe 1278 300 Reiter gesendet.
61. Reimchronik CXXXIX., den die Reimchr. Hoheneck nennt.
62. Als Zeuge der Urk. vom 24. Juni 1278, s. Reg. Nr. 511.
63. } Reimchronik CXXXIX.
64. }
65. de Roo L. I.
66. Stumpf VI. 153a.
67. Iselin, Artikel: Ranzau.
68. Reimchronik CXXXVIII. — Ebendorffer 737.
69. Reimchronik CXXXVIII. Die kärnthner Ministerialen, Grafen Friedr. und Alb. von Ortenburg, zogen 1276 dem König zu Hülfe, und waren auch in der Schlacht. — Ebendorffer 737.
70. Reimchronik CXXVIII.
71. }
72. } Tschudy 187.
73. }
74. Chron. Colm. 45.
75. Tschudy I. 187.

76. Der Pfalzgraf war nicht in der Schlacht; von den beiden Andern ist aber zu vermuthen, daß sie gegenwärtig gewesen. Die Reimchron. CXXXIX. wirft Verdacht auf den Pfalzgrafen, als ob er in Ens den Ausgang der Schlacht abgewartet hätte, um dann seinen Vortheil wahrzunehmen. Das ganze frühere und fernere Leben des Pfalzgrafen widerspricht diesem. Die Reimchr. ist aber bei jeder Gelegenheit gegen Baiern.
77. Ann. Colm. p. 14. Der Graf von Jülich war Rud. Anhänger.
78. Ann. Colm. p. 14.
79. Die unnatürlichen Fehden Landgraf Albrechts des Entarteten mit seinen beiden Söhnen, wobei Letztere wohl eben so starr gegen ihren Vater waren als dieser unbillig gegen sie.
80. Meißner Hülfsmannschaft wird ausdrücklich erwähnt, in Ottokars Heer gewesen zu seyn. Reimchron. CXL.
81. Der König hatte die Partei des Erzbischofs gegen Herz. Albr. den Fetten genommen und die Achtserklärung über diesen zur Ausübung dem Ersteren anheimgestellt.
82. Die Reimchr. CXXXIX. (und dann auch Ebendorffer II. 337) aus altem Haß gegen Baiern, der bei jeder Gelegenheit durchblickt, wirft ein solches Licht auf den Pfalzgrafen; er verdient aber das größte Lob und benahm sich nie zweifelhaft.
83. Reimchron. CXL. sagt, daß der König in Haimburg war. — Chron. Colm. 45.
84. Reimchron. CXL.
85. Chron. Colm. p. 45.
86. Nach der gold. Chron., Archiv f. Gesch. 1827 S. 447 soll das Verhältniß der Streitkräfte Rudolfs gegen die Ottokars wie 250 zu 1100 gewesen seyn. Gewiß zu viel gesagt.
87. Reimchron. CXLII.
88. Chron. Salisb. 376.
89. Reimchron. XLI. — Gold. Chron., Archiv f. Gesch. 1827, S. 447. — Hist. Austr. ap. Freher I. 329.
90. H. Stero l. c. 392.
91. Fast alle späteren Chroniken haben diese Angaben, weßhalb ich sie zwar aufnahm, aber in Zweifel setzte.
92. Chron. Colm. 44.
93. H. Stero l. c. 392.
94. Ep. A. E. Salisb. ap. Hansiz. 388. — Es soll dem König allerlei die künftige Größe seines Hauses Bezeichnendes in der Nacht vor der Schlacht geträumt haben. Siehe Felix Malleol (Hämmerlein) dialog. de rust. et nobil. p. 115.
95. Dieses ist das von Ebendorffer bezeichnete Chrutterfeld. Nach Chron. Austr. p. bei Jedenspeigen.
96. Reimchron. CXLIII.

97. } de Roo L. I.
98. }

99. Hist. fund. S. Bernardi ap. Pez. II. 299.

„Der Chunig jm denn Adler sant
„Ze hauz und jn damit benant
„Daz er schold sein ze Oesterreich
„Dez Landes Marschalch ewichleich."

100. Reimchron. CXLIV. — Chron. Colm. 44—45.

101. Reimchron. CXLII. — Hagen 1090.

102. Gold. Chron., Archiv f. Gesch. 1827, S. 447 sagt: VII. Kal. Sept. que fuit tunc feria sexta post Bartholomei apostoli proxima post primam missam hora diei tertia. — Anon. Chron. Austr. ap. Rauch. Script. II. 270. — Ep. A. E. Salisb. ap. Hansiz. 838.

103. Germ. Chron. Libr. XXI. ap. Pistor II. 832 nennt den Schlachtplatz »Niedersprung,« dasselbe Nauclerus Chronographia 967.

104. Nach Ebendorffer l. c. p. 739 auf dem Chrutterfeld, weil Weidendorf zur Herrschaft Dürnkrut gehört; nach Chron. pl. p. 472 bei Jedenspeigen. Ich bin der Beschreibung der Reimchr. gefolgt, nach der Karte des k. k. Generalstabs, die ich an Ort und Stelle verglich, und hoffe, die wahren Punkte ermittelt zu haben.

Reimchronik XLI.:

Es lag der König Ottakcher
Pey dem Weidinpach auf ein Akcher
Der waz lang und prait
Er hat sich so gelait
Darinn zu ainem Raif
Mit ainem Umbswaif
Und sein Her groz
Die Marich vil nahen umbfloz ꝛc.

105. Reimchron. CXLII. — Der Rothensee soll seinen Namen vom Blut der Erschlagenen dieses Tages haben. Archiv f. Gesch. 1827, S. 729.

106. Reimchron. CXLVI. und CLII.

107. Reimchron. CLI.

108. Reimchron. CLI. Er war aus dem Mindenschen; Bischof Bruno zog mehrere seiner Landsleute, und überhaupt aus dem Norden Deutschlands, nach Mähren, zu Besetzung der neuen oder erneuten Lehen des Olmützer Hochstifts; dieser ward Lehensmann auf Füllenstein und Roßwald; er war Landrichter in Steiermark und in den Kriegen Ottokars gegen die Preußen und den Herzog von Oppeln gewesen.

109. Reimchron. CLIII.

110. Chron. Salisb. 377. — H. Stero 392.

111. Reimchron. CLII. Hagen sagt »Buezz brocha.« Eins und das Andere scheint durch der Sprache Unkundige verunstaltet worden zu seyn. Aus der Angabe der Reimchr. wäre zu entnehmen, es hätte heißen sollen: Prag wird wieder ein Dorf werden — wahrscheinlich also, Böhmen steigt herab von seiner Macht, wenn Rudolf nicht besiegt wird. — Ebend. ap. Pez. II. 738, woselbst er sagt: aliorum vero Praga. — Hist. Austral. ap. Freher I. 329.

112. Reimchron. CLII. — Hagen 1090. — Chron. Colm. 45 gibt an, das Kreuz wäre grün gewesen.

113. Reimchron. CXLV. Die Schlachtordnung Rudolfs im Chron. Salisb. 377.

114. Reimchron. CXLV. — Ebendorff. 738. Derselbe nennt ihn p. 749 Tauffers de Athesi, nämlich von der Etsch.

115. Reimchron. CXLV. — Ebendorff. II. 738.

116. Reimchron. CXLV. baierschen Stammes. — Ebendorff. 738.

117. Reimchron. CXLV. — Anon. Leob. 848. — Hagen 1090.

118. Chron. Salisb. 377. — Chron. Colm. 45 verwechselt die Farben.

119. Chron. Salisb. 377. — De Roo L. I. — Hagen 1091.

120. Hormayr sämmtliche Werke II. S. 40 sagt, daß ein Müllinen das Banner des Habsburger Löwen führte.

121. Reimchron. CXLVIII. — Ebendorff. ap. Pez. II. 738.

122. Reimchron. CXLII.

123. Reimchron. CXLVIII.:

Der Kunig ruefft zu im dar
Von Phannberig Grav Hainreichen
Und pat jn fleissigleichen
(Wann er auf Urleugs (Kriegs) gewin
Het paidew Kunst und Sin)
Daz er auf hoher rit (Ried, Höhe)
Mit ainem Schockch und dapey pit
Unczt die Schar wurdent gemengt
In einander und gedrengt
Daz er dann durchpreßt
Wo er aller negst
Seinem Frum geschaffen trawt.
Grav Hainreich sprach: Herrn schawt
Umb ein andern, der ez tu,
Ich pin unberait darczu
Und verczeich Euch sein offenbär.
Der Kunig den langen Chapeller
Der selbing pet pat
Und von Sumeraw Herrn Chunrat:

Die gelobtenß und doch nicht gern,
Sy forichten ſich an jrn Eren
Mit arigem Wan chrenkchen
Waz man möcht gedenckchen
Wenn man uns ſunder halten ſech
Ain yegleich man von dann jech
Sy wolten fliehen auz der Not.
Der Kunig pat und gepot
Daz ſy ez nicht vermiten,
Zu den Herren ſy do riten ꝛc.
— Chron. Colm. p. 46.

124. Alb. Argent. Chron. p. 102.

125. Als Minorit. Er war überhaupt, nach allen Nachrichten, ſehr tapferen Sinnes. Chron. Colm. 46.

126. Reimchron. CLIII.

127. } Reimchron. CXLVII.
128. }

129. Gold. Chron., Archiv f. Geſch. 1827, S. 447. Auch die halb-chriſtlichen Hungarn ſollen ſie mit Andacht ausgerufen haben. — Hist. Austr. ap. Freher I. 392.

130. Reimchron. CLII.

131. Reimchron. CXLVIII.

132. Reimchron. CXLII.

133. Reimchron. CXLVIII., die ihn Heinrich nennt,

134. Reimchron. CLIII.

135. Argent. Chron. p. 102. — Ebendorff. 738.

136. Reimchron. CLIII.

137. M. Alb. Argent. Chron. 102.

138. Reimchron. CLIV. und CLV. ſagt, Rudolf ſey durchgebrochen. Es wird aber wohl das ſpätere hier zu früh erzählt.

139. Reimchron. CLVI.

140. Reimchron. CLVI. — VII.

141. Reimchron. CXLII.

142. Er ſoll zu jung geweſen ſeyn. Ebendorff. 739. — Chron. Colm. 46 ſagt auch, Rudolf hätte nicht gewollt, daß er mitſtritte. — Reimchron. CXLIII. ſagt:

Ez iſt der Unger Gewonhait
Und ſetztent auch offenbar
Jr Kunig ſey jn zu achpar
Darczu, daz er ſchull ſtreiten.

143. Feßler II. 656 belegt.

144. Reimchron. CLV.

145. Reimchron. CLIX. ſagt, Rudolf habe ihn durch beide Augen geſtochen, daß er ſterben mußte. Er kömmt aber in den Jahren

darauf in Urkunden vor. Es ist also zu vermuthen, daß ihn der König bloß aus dem Sattel warf. — Boczek. a. a. O. — Ebendorffer bei Pez II. 739. — H. Stero l. c. 392 sagt, er wäre gefangen vor den König gebracht worden, welcher ihn freigelassen habe, mit den Worten, es wäre Schade um einen so tapfern Ritter. Dieß ist jedenfalls sehr unwahrscheinlich.

146. Anon. Leob. 849. — Valens wird der genannt, der den König niederrannte. M. Alb. Arg. Chron. p. 102. — Reimchron. CLIX. — Chron. Colm. 46.

147. Reimchronik CLIX. — Archiv für Gesch. 1827 p. 729. — Der Ruhhof an der Thaja zwischen Laa und Prerau (?) soll, so geht die Sage, daher seinen Namen haben, weil König Rudolf da ausruhte bei einem Müller, und einen Trunk Wasser zu sich nahm, als er das böhmische Heer verfolgte. — Auf der Stätte der Marchecker Pfarrkirche soll ihn der Capeller befreit haben. Archiv 1827. S. 729. — Ebendorffer 739.

148. Reimchronik CLIX. sagt, er hätte sich durchgeschlagen.

149. M. Alb. Argent. Chron. p. 102.

150. Alb. Arg. Chron. 102. — Chron. Colm. II. 46. — Reimchron. CLIX. — Stero Alt. 1278. — Ebendorff. 739. — Chron. Salisb. 377. — Anon. Leob. 849.

151. Ist aus Versehen des Setzers übergangen worden.

152. Reimchronik CLX. — Anon. Leob. 850. — Hayek f. 338. — Schickfus II. xxvi. 86 et vi. 36. — Balbin. I. xv. p. 281, sagen, daß die Polen (Krakauer) und Mährer den König Ottokar dadurch verrathen hätten, daß sie theilnahmlos an der Schlacht sich verhielten. Daß die Mährer genannt sind, gäbe einen Wink wegen Milota, war er ein Krawarz von Diedicz — und vielleicht auch einen, weßhalb der König dieses Land nachher besetzte, obgleich es ihm in jeder Art gelegen war. — Chronicon Pulkavae ap. Dobner III. 237 ꝛc. wegen der Verrätherei des Milota (von Diedicz). — Chrafti Chron. in Eccard. Corp. hist. m. aevi. Anni dum Domini fuxissent mille ducenti

Octavo numero completo septuageno
Dum Sol in Geminis fuit Augustique Kalendis
Inclytus Ottokarus Rex hostibus ejus amarus
Succubuit bello pugnans cum rege Rudolfo
Non vi Swevorum cecidit sed frauda suorum.

— Hagen 1091. — Ebendorffer ap. Pez II. 739. — Alb. Arg. 102. — Milota wird in der Reimchronik der Verräther Ottokars genannt; sey er ein Rosenberg oder ein Krawarz, sey er, wenn ersterer, verschollen, oder wenn letzterer, in Ansehen in den Jahren darnach, — kurz, Milota hieß er, denn weßhalb sollte die Reimchronik gerade diesen Namen gewählt, oder ersonnen ha-

ben. Weil aber früher ein Milota als Hauptmann in Grätz, als Feldherr gegen Kärnten in derselben genannt wird, und bei der Nennung dieses Namens in der Erzählung der Verrätherei keine Unterscheidung von jenem bemerkt ist, so ist füglich zu schließen, daß es ein und derselbe Milota war. Die Ansicht des Prof. Boczek, daß der Name bei den Rosenberg nicht üblich war, scheint eben so gewagt, als seine fernere, daß Milota, der Verräther, nicht hätte in Ansehen und zu Staats-Acten darnach zugezogen werden können. Der König muß von dem Verrath gewußt haben, und so läßt sich wohl manches erklären.

153. Animo giganteo, virtute mirabili se defendit sagt, das Schreiben des Erzbischofs von Salzburg an Nicolaus IV., bei Hansiz Metr. Sal. 388, Czerwenka 77, und Hanth. I. 1102.

154. Hist. Austr. ap. Freh. I. 329. — Anon. Leob. 850.

155. Dem Jrinyischen Diplom zu Folge, Archiv 1827, S. 730, ward ein Sohn Ottokars in der Schlacht gefangen; dieß könnte nur Nicolaus, Herzog von Troppau, gewesen seyn. Doch schweigen alle Quellen davon.

156. Reimchronik CLXI u. II.

157. Reimchronik CLXII. sagt:

Nieman mich darum frag
Wonn ichs doch Niempt sag
Wer die selbing warn
Von der haz und gevarn
Also verderb ward
Der Kunig von hoher Art.
Stetleich sieht man han
Ainen Ambtman
In jr Höfen die Fürsten
Wenn die Lewt erdürsten
Die jn daz ziehen ze Rat.
Dez Ambtes Nam der ain hat
Der den Kunig da petawbt
Den her er berawbt
Ain tail seiner Eren
Do man sie ze Herren
Joch in Oesterreich:
Die sach ist so haimleich
Daz sy mir nicht fugt zu sprechen
Die er an jm pegund rechen.
Wer der ander waz
Der daz gruen Graz
Mit seinem Pluet nezt

Und der sich da ergeczt
Mit seinem Pluet rot
Seines Frewndes Tot
Den er jm verderbt hat;
Den mugt jr sie zu stat
Pey der Sipp wol erchennen
Er fugt mir nicht zu nennen.

Anon. Chron. Austr. ap. Rauch Script. II. 271 gibt den Dapifer de Emerberg als den Tödter Ottokars an. — Berthold von Emerberg wird als Todtschläger Ottokars angegeben, durch die Verse der Reimchr. 163. Nachdem der Mord des böhmischen Königs berichtet wird, heißt es:

»An der selbing Zeit
Chom geriten aus dem streit
Von Emerperig herr Perichtold
Als er davon nicht wissen wolt.«

Chron. Colm. II. 46. Der eine soll seinen hingerichteten Bruder gerächt haben. — **Hist. Austr. ap. Freher I. 330.**

158. Reimchronik CLXIII. — Hagen 1091. — **Chron. Salisb. ad 1278 col. 379.**

159. Reimchronik CLXIII. Daß er noch athmete, geht aus den Reimen hervor: »Er pegund jn mit wazzer laben.« Den Todten hätte er nicht laben können. Dann »den Druchseczen in der (dessen) hend der Kunig Ottokcher starib ꝛc.« **Chron. Austr. pl. ad 1278 p. 473 etc.** — **Chron. Salisb. ad 1278 col. 379.** — **Hist. Austr. l. c. I. 331**; welches aber irrig Berchtold von Emerberg statt des Berchtoldsdorf nennt. Jener wird als einer der Mörder von der Reimchron. bezeichnet. — **Chron. Colm. 46** sagt: **Rex Bohemiae eodem die moritur**; also nicht gleich in der Schlacht.

160. Reimchronik CLXIII.

161. **Chron. Colm. II. 46.**

162. Deutsches Museum von Fr. Schlegel. Wien 1812. I. 306, als Glossen sind daselbst bemerkt: ein Wunder, eine unglaubliche Menge; Pülle, Apulien; entsitze, scheue. Der Aufsatz A. W. Schlegel's, Gedichte auf Rudolf von Habsburg von Zeitgenossen, S. 290 — 323 ist lehrreich und erschöpfend.

Sechstes Buch.

1. Chron. Colm. II. ap. Urst. II. 46. — Ann. Colm. ad 1278 ibid. p. 14. — Chron. Hageni 1092.

Die hundert Züricher, welche der König seiner Leibwache zugesellt hatte, waren fast alle auf dem Platze geblieben. Ihre Wappen wurden zum ewigen Gedächtniß, auf Geheiß ihrer Vaterstadt in der Barfüßer-Kirche daselbst aufgestellt.

2. Reimchronik CL. Zwei waren vor Beginn der Schlacht von Rudolfs Heer entflohen. Die werden also bezeichnet:

Der ain furt ze Waffen
Den da vechtens pevilt
In ainem roten Schilt
Semleiner Wekch drey
Da erkannt man ihn bey;
Wann sy die Schilte von in
Wurffen do sie fluhen hin.
Den andern offen dew Welt
Der furt in ainem gelben Veld
Ain Wurm der waz swarcz
Als ein gelewtert Harcz
Der waz auf und unden
Umb einander gewunden.

Archiv 1827, S. 521, ist das Grafen-Diplom der Trautmannsdorfe vom Jahr 1622 abgedruckt; und darin ist erwähnt, daß 14 dieser Familie in der Schlacht gegen Ottokar geblieben seyn sollen.

3. Die Reimchronik CXLIX. setzt den Ritterschlag vor die Schlacht; alle andern nachher.

4. Hist. Austral. ap. Freher I. 331. — Anon. Leob. l. c. 852. — Ebendorffer ap. Pez II. 740. — Reimchronik CLXV. sagt:

»Den dritten Kunig man ab dem Wal
Töten furt gen La.« Dieß ist aber irrig.

5. Hist. Austr. ap. Freher I. 331. — Anon. Leob. l. c. 852.

6. Chron. Colm. II. p. 46. — Ebendorfer ap. Pez II. 740. — Hist. austr. ap. Freher I. 331.

7. Chron Paltram. ap. Pez I. 719. — Chron. Colm. II. 46. — Ebendorffer l. c. 740.

8. } Hist. Austr. l. c. 331.
9. }

10. Chron. Pulkavae ap. Dobn. III. 38. — Chron. An. Leob. l. c. 852. — Chron. Austr. plen. 1278.

11. Reimchronik CLXV. — Cont. Cosm. ap. Pelzel. I. 425.

12. Reimchron. CLXV. — Hist. Austr. ap. Freher I. 329. Diese meint die Menge der auf das Lager stürzenden Cumanen habe die Böhmen glauben machen, neue Hülfe käme zu Rudolf.
13. Chron. austr. plen. ap. Freher I. p. 330.
14. Reimchron. CLXV. — Goldene Chronik Archiv 1827 p. 448. 1278, der König von Ungarn ging mit den Cumanen heim, mit Beute und Gefangenen, um nicht das Land verwüsten zu lassen. — Hist. Austr. ap. Freher I. 330, meint, die Hungarn hätten Lust gehabt, mit nach Böhmen zu ziehen, Rudolf habe es aber verhindert wegen der großen Verheerungen, die sie überall angerichtet hätten.
15. Chron. austr. plen. ap. Freher I. p. 330. — Boczek 6, belegt.
16. Anon. Chron. Austr. ap. Rauch Script. II. p. 273. — Hist. Austr. ap. Freher I. 330.
17. Einige behaupten nach der Reimchronik CLXV., der König sey noch drei Tage »unczt an den dritten Tag« auf dem Schlachtfelde geblieben, wie ein Sieger im Turnier noch eine Weile herumreiten mußte, bevor ihm der Preis zuerkannt wurde; also eine Art von Aufforderung für alle, welche den Sieg etwa streitig zu machen gedächten. Die Daten der Urkunden der diesem Band angefügten Regesten beweisen aber die Irrigkeit dieser Angabe.
18. Ebendorffer ap. Pez II. 740; er sagt, Rudolf wäre nach Habern und dort zwölf Tage geblieben. — Reimchron. CLXV. nennt Mistelbach als ersten Ort; die zwei Könige trennten sich daselbst.
19. Boczek 8 und 14, belegt.
20. Boczek 9, belegt.
21. Boczek 8 und 14, belegt. — Wegen der Verheerungen im Allgemeinen, siehe Reimchronik CCXVI.
22. Fugger I. xii. 1107.
23. Boczek 9—10, belegt.
24. Reimchron. CLXVI. sagt dreizehn Tage; und in Habern zwölf.
25. } Reimchronik CLXVI.
26. }
27. Boczek 17 meint, der König sey von dem von Kunigunden an ihn abgesendeten Jaroslaw v. Krawarz bestimmt worden, nach Böhmen zu ziehen. — Von Habern aus, ließ er weit und breit das Land verwüsten. Es war Kriegsweise damaliger Zeit.
28. Ebendorffer ap. Pez II. 740. — Reimchron. CLXVI.
29. Reimchronik CLXVI.
30. Chron. austr. plen. ap. Freher p. 330. — Reimchron. CLXVI.
31. Chron. Cl. Neob. ap. Rauch I. 113. — Ann. Chron. Austr. ap. Rauch Script. II. 272. — Reimchron. CLXVI.

32. Reimchronik CLXVII—IX. — Goldene Chronik. Archiv 1827. S. 448. Bei Colonia juxta Albiam quod Wizza dicitur, wird geschlichtet. — Boczek 19—21, belegt.
33. Anon. Chron. Austr. ap. Rauch Script. II. 272. — Goldene Chronik. Archiv 1827 p. 448. — Hist. Austr. ap. Freher I. 330. — Daß der Schaden 40,000 M. S. betrug, sagt Reimchr. CLXVI. Contin Cosmae l. c. I. 427.
34. Reimchron. CLXXIV.
35. Reimchron. CLXXI—VI. — Goldene Chronik. Archiv 1827 S. 448. 1279 soll Rudolf im Januar seine Tochter bis Czaslau geschickt haben, damit der Sohn des böhmischen Königs sie dort heirathe. — Chron. Colm. II. p. 47. — Ebendorffer ap. Pez II. 741.
36. Contin. Cosmae ap. Pelzel I. 427. — 1280 war Bischof Bruno mit Einwilligung König Rud. genöthigt, durch Waffen den Herzog Niklas in sein Fürstenthum einzusetzen; denn die Königin, welche 1279 den Zawisch Rosenberg von Falkenstein geheirathet hatte, machte Anstalten, dieses Ländchen für ihre nunmehr zu hoffenden Nachkommen zu erlangen. — Reimchron. CLXXIX. meint, sie habe ganz Mähren haben wollen.
37. Boczek S. 9, 10, 11, belegt.
38. Boczek S. 11, 12, belegt.
39. Boczek S. 40 ff., belegt.
40. Chron. Cl. Neob. ap. Rauch I p. 114. — Boczek 21, belegt. — Die Jahre werden durch die Urkunden berechnet, welche vom Herzog von Sachsen erlassen wurden.
41. Mißheirathen waren damals sehr selten. Durch die achtzehn Jahre der Regierung Rudolfs finden sich nur zwei Beispiele von Ebenburterklärungen (und gewiß waren, außer dem Landgraf Albert von Thüringen, keines einer Mißheirath ohne einer solchen königl. Erklärung), nämlich ein Fürst, Markgraf Heinrich von Meissen und ein Freier, Ulrich von Hanau.
42. Ebendorffer ap. Pez II. 741. — Hist. Austr. ap. Freher I. 330. Reimchron. CLXXXI.
43. Anon. Chron. Austr. ap. Rauch Script. II. p. 275. — Goldene Chronik. Archiv 1827 S. 448. — Hist. Austr. ap. Freher I. 331.
44. M. Alb. Argent. Chron. 102. — Ebendorffer ap. Pez II. 742. — Erstere setzt eine fabelhafte Geschichte hinzu.
45. Reimchron. CLXXXII. — Chron. Salisb. ap. Pez I. 380. — 1279 im Februar ist zu Wien die Vermählung des Bruders Markgraf Otto's mit der Tochter des Königs. Rudolf wollte im Mai gegen Heinrich von Baiern aufbrechen, als dieser nachgab und sich versöhnte.
46. Reimchronik CLXXXII.
47. Chron. Salisb. ap. Pez I. 382.

48. Reimchronik CLXXXII.

49. } Reimchronik CLXXXIII.
50. }
51. }

52. An mehreren Orten nennt der Dichter, Ottokar, den steierischen Ministerialen Otto von Lichtenstein als seinen Herrn. Nicht daß er dessen Höriger gewesen wäre, sondern wahrscheinlich sein Hausgenosse. — Das Werk ist von großem Nutzen, und nur an einigen Stellen blickt die gibellinische Ansicht des Verfassers etwas zu derb hervor.

53. Rasch fund. des Schottenklosters ad a. 1280 sagt: daß die Pfarre Gaunersdorf auch statt des Zehents gegeben ward der fürstlichen Küche, die den Brüdern zu den Schotten ihren Tisch von Hof aus zu besorgen hatte, und »das da swär ankam und langsam herging.« Dann und hauptsächlich, wegen der Tullner Stiftung.

54. Wißgrill I. 23 und 347.

55. Die 500 Mark Silber für den Ramschwag wies der König zum Theil auf Benützung St. Gallen'schen Vogteigutes an, auf den Hof Grießen, dann auf den Zoll von Lindau, das Furtrecht zu Mallun, und auf die Gerichtsbarkeit über die freien Leute um Herisau. — Tschudy 187.

56. } Tschudy I. 187.
57. }

58. Schrötter Verf. einer österr. Staats-Gesch. S. 353 und folg., woselbst das Verhältniß dieses Lehens weitläufig behandelt ist.

59. S. Friedr. v. Schlegels, deutsches Museum. I. 317. In dem dortigen Aufsatz A. W. Schlegels stehen noch mehrere Spott- und andere Lieder auf Rudolf. Eines nahm ich in den Anhang zu diesen Noten auf.

60. Schrötter sämmtl. Werke S. 31, belegt.

61. Eine Schutzwehr gegen Frankreich, und große Ausbreitung des Reichs und seiner Rechte, der alten Stellung sich nähernd, waren des Königs Zwecke, wohl mehr noch als die glänzende Versorgung eines seiner Söhne. In burgundischen Landen begütert und vielfältig mit Herren derselben bekannt, ward dieser Wunsch stets in ihm rege erhalten. Die Sicherung des kaiserlichen Ansehens war durch ein eigenthümliches Erbkönigreich auch viel eher erreicht, welches Macht und Glanz verlieh und doch nicht so nahe bei den Sitzen der andern Fürsten war, um diese zu beunruhigen.

62. Leo III. 221, belegt.

63. Die Parteinamen blieben noch lange, aber sie waren durch die wechselnde Politik der Päpste unbestimmter geworden. Die Heftigkeit Bonifaz des Achten und endlich die beklagenswerthe An-

wesenheit der Päpste in Avignon durch siebenzig Jahre verstärkte, aber wieder die alte verneinende Opposition und den Unglauben, neu belebt durch das gesunkene Ansehen der Kirche.

64. Leo III. 221, belegt.

65. Guilini VIII. p. 306.

66. Muratori XVIII. Chron. Regiense ad a. 1275 sagt: der Bischof von Ferrara, päpstl. Legat in der Lombardei und der Kanzler des Königs kamen nach Reggio, wo die ganze Bevölkerung der Stadt, in Freuden und Jubel ihnen entgegen zog. In der großen Gasse schwuren alle Reggianer, der Kirche zu dienen und dem Kaiser treu zu seyn. Die Gesandten gingen dann nach Modena, woselbst, so wie zu Mailand, Cremona, Piacenza, Crema, Lodi, Parma u. a. der Eid geleistet wurde. — Giulini VIII. 289 sagt: 1275 wären sie verso il mese di Settembre nach Mailand gekommen.

67. Ann. Colm. p. 12.

68. Gerbert C. ep. II. Nr. 40—42 p. 111 seqq.

69. Chron. Salimbeni. Archiv f. ält. Gesch. Kunde IV. 122.

70. Leo Gesch. IV. 449 sagt, ohne Belege, der König habe den Huldigung-Eid der Romagna, der Mark ꝛc. gegen dem zurückgestellt, daß er von der Fahrt in das heil. Land und auch von der nach Rom entbunden würde. Letzteres ist bestimmt unrichtig. — Muratori XI. Ptolom. Lucensis hist. eccles. c. 32 das Principat über sechs Städte, worunter Bologna, war bei dem Exarchat von Ravenna; das Comitat war besonders. Ersteres hatte Kaiser Ludwig I. dem Papste Paschal V. gegeben.

71. Leo IV. 34 u. ff. belegt.

72. Purgatorio VII. 91. — Nach Kannegießers Übersetzung, II. 39:

Der hoch dort sitzt, an dem man kann erkennen,
Wie laß in seiner Pflicht er ward befunden,
Er kann die Lippen nicht zum Singen trennen.
Der Kaiser Rudolf war es, der die Wunden
Von Welschland heilen sollt' und strömend Blut,
Das nun durch andre muß zu spät gesunden.

73. Dieß war sicher das einzigste Mittel, Italien zu beruhigen. Hätten die Völkerschaften dieses meist durch eigene Schuld oft unglücklich gewesenen Landes Papst und Kaiser vereint gesehen, der Parteihaß hätte schwinden müssen. Aber dazu war Ruhe in Deutschland nöthig, Sicherung des Nachfolgers, längerer Aufenthalt in Italien und einige Innocenze III. und Gregore X.

74. Die Fabel vom Fuchs, der bemerkte, daß alle Fußstapfen in die, aber nicht aus der Löwenhöhle gingen, und deßhalb nicht hinein wollte, soll der König auf Italien und Rom, Königshovens Chronik zu Folge, angewendet haben. Es ist aber eben dieses Histörchen von ihm eine Fabel, denn es ist erwiesen, wie oft und wie gern er den Zug machen wollte.

75. Rayn. ad a. 1280 Nr. 28. — Item ad a. 1283. Nr. 61. — Auch Nicolaus IV. gab dem König Philipp dem Schönen den Zehnten non modo in Gall. rer. in finitimis nonnullis provinciis Rom. Imperio obnoxiis Rayn. ad a. 1290.

76. S. Beilage, die Reihenfolge der Päpste.

77. Raynald. ad a. 1278. Nr. 69.

77a Rayn. ad a. 1278. Nr. 68.

78. Erwähnt, jedoch ohne Extract, im Cod. dipl. Sicil. Joh. de Johanne.

79. Chron. austr. plen. ap. Freher. 332.

80. Reimchronik CLXXXIV. Graf von Wirtemberg ist Werdenberg. — G. Bonifaccio Istoria di Trevigi p. 232: passando il 9. di Febr. (1281) per Trevigi, Clemenzia, figliuola di Rudolfo Imp. e sposa di Carlo Conte d'Angiò, mentre ch' ella accompagnata da molti Baroni e Dame andava a marito, fu da Albertino Moresini, Viniziano, Podestà et da tutta la città illustremente raccolta e nel partire per la via di Natale verso Padova fu de dodeci coppe d'argento da Trivigiani appresentata.

81. Caesar Ann. II. 327. — Reimchronik CLXXXIV. sagt dieses, spricht aber nicht von dem Eisenthor.

82. Sie sind aus den Zeugen der Urkunden ersichtlich.

83. Reimchronik CLXXXV.

84. Anon. Chron. Austr. ap. Rauch. Script. II. 276. — Goldene Chronik. Archiv f. G. 1827, p. 448. 1281 Königin Anna stirbt die beate Juliane virginis aus Gram. — Chron. Colm. 47, sagt, der Leichnam wäre mit Sand und Asche angefüllt, mit Wachs übergossen und mit kostbaren Kleidern angethan, geleitet durch 40 Pferde nach Basel geführt worden; zwei Minoriten und drei Wagen voll Frauen, dann 400 Mann begleiteten ihn; der König schrieb dem Bischof von Basel, daß er ihn feierlich bestatten lassen solle. — Reimchronik CLXXXVII und VIII. — XIV. Kal. Febr. 1283 (soll seyn 1281). Archiv der Gesellschaft ꝛc. IV. 318. — Als 1356 die Stadt Basel ein Erdbeben betraf, ward der Sarkophag zertrümmert. Ein neueres Denkmahl von 1597, wiederhergestellt 1701, kam an die Stelle des alten, mit einer deutschen und lateinischen In-

schrift. Letztere lautet also: D. O. M. S. Annae. Augustae, Burchardi. Comitis. Hohenburgens. Filiae. Rodolfi I. Imp. Aug. comit. Habsb. Conjugi. Et. Foecundae. Parenti. Austriae. Principum. Sereniss. Alberti. Primi. Imperat Matri Unacum Carolo Filio Anno DN. M. CCLXXXI. XIX. Mart. Heic. Sepultae S. P. Q. B. Quum S. Hanc. Aedem. Nitori. suo. Prist. Restituendam. Curaret. Honoris. Ergo. Circiter. CCCXVI ut CDXX. Post Exequias H. M. L. P. — Königin Anna, Gertrud', begraben zu Basel im Frauen-Münster. Freiburger Chron. p. 39. — H. Stero und Chron. austr. plen. ap. Freher 393 u. 332.

85. Reg. Nr. 988 ist eine Kundmachung oder Erneuerung des Spruchs des Fürstenrechts, welches deßhalb in Österreich vor dem König abgehalten wurde.

86. Ludewig Rel. IV. 65, seqq., wo auch gesagt wird, daß er in Troppau starb.

87. Anon. Chron. Austr. ap. Rauch Script. II. 276.

88. Hist. Austr. l. c. p. 332 setzt hinzu, durch ein Eheversprechen zwischen den Kindern des Pfalzgrafen und des Markgrafen Otto wäre der Frieden zu Stande gekommen.

89. Anon. Leob. l. c. 854.

90. Anon. Leob. l. c. 858 — 860.

91. Das Land von Baierns Gränze bis zur Ens war ehedem ein Theil des baierischen Herzogthums, und wurde als Markgrafschaft davon getrennt und vom Reiche selbst verliehen. Es ist möglich, daß nach Aussterben der Babenberger, Baiern dieses wieder aufgenommen habe, mit der Bitte, es nicht mehr beim Reiche zu behalten, sondern wieder diesem Herzogthume einzuverleiben. Es ist zwar unwahrscheinlich, ich glaubte aber doch, die Möglichkeit einer solchen Ansicht berühren zu müssen.

92. Aus den bei Rymer abgedruckten Briefen in der Heirath-Angelegenheit Hartmanns wird, so wie aus dem Zaudern mit der Belehnung Albrechts, ersichtlich, daß Rudolf diese Absicht hatte.

93. Muß vor dem 20. Mai 1281 geschehen seyn, weil an diesem Tage die Bürger von Laa ihm den Eid der Treue schwuren. Reg. Nr. 636. 642. — Chron. Salisb. ad a. 1281. — Chron. Austr. ap. Pez. ad h. a.

94. In der Niederlags-Urk. v. Jahre 1281. Lambacher Anh. Nr. CII.

95. Anon. Leob. ad a. 1286. p. 857. — Ebendorffer ap. Pez II. 756. — Reimchronik CCXLV.

96. Aus diesem wird klar, daß Österreich auch vom König als Haupttheil angesehen ward, und die Steiermark nur als Zugehör. welches sie durch die Verhandlung von 1186 auch geworden war, Ein neuer Beleg, wie unrecht die Steierer Ministerialen handelten,

sich nach dem Tode Kaiser Friedrichs II. nicht Österreich anzuschließen.

97. Er war auf 22 Jahre, laudantibus Salisb. Archiepisc. et Ep. Babenb. Frising. Ratisp. Patav. Eistett. August. Brixen. Lang Reg. IV. 78.

98. Wegen der Grafen von Mospurch. Henr. Stero ap. Freher p. 394. — Chron. Bav. ap. Schilter p. 31 sagt, sie wären erst 1290 ausgestorben; aber die Reg. Nr. 673 beweist das wahre Datum.

99. M. Alb. Argent. l. c. 103. — Daß einer lebendig begraben ward, Ann. Colm. l. c. p. 11.

100. Hagenau 24. Juni 1278. Wencker App. Arch. p. 187.

101. 102. 103. } Pfister Gesch. v. Schwaben II. n. 50 führt Urk. an.

104. (Kreutter) Gesch. der vorderösterr. Staaten II. 14 nach einer Urkunde.

105. Reimchron. CLXXXIX — CXC.

106. Naucler. ad a. 1281. — Trithem. ad a. 1281.

107. 108. } Müller l. c. I. XXVII, 35 — 36 belegt.

109. Reimchron. CCCLIII.

110. Reimchron. CCCLIV. — Ann. Colm. 19. Dabei ward Schloß Mylan oder Melan zerstört.

111. Reimchron. CCCLIV.

112. M. Ellenh. Chron. p. 34. Als der Graf von Chalons (v. Hochburgund) in Basel sein Land dem König zu Lehen aufgab, ward auch Friede zwischen dem Grafen und dem edlen Manne Dom. Arnoldum dictus de Grille, gemacht. Es muß dieser ein Anhänger des Königs oder des Bischofs von Basel gewesen seyn. — Reimchron. CCCLIV.

113. Guichenon wohl richtig von Müller ausgelegt. Dieser l. c. I. XVII. 36.

114. Reimchron. CCCXVIII — XIX. — Hagen l. c. S. 1104.

115. Müller I. XVII. 37 belegt.

116. Reimchron. CCCXXI. — Hagen ap. Pez. I. 1104. — Ebendorffer ap. Pez. II. 745.

117. Ann. Colm. l. c. p. 16.

118. Goldene Chronik Archiv 1827, p. 448. Hartmann ertrinkt bei Reinowe XIII. Kal. Jan. mit 14 Begleitern. — Tschudy 189 sagt, er habe bloß über den Rhein setzen wollen. — Hartmann ertrank bei Rinowe (wahrsch. im Elsaß). Cap. II. 118. Königshov. Chron. Er war 18jährig nach derselben, er war aber wohl ein paar Jahre älter. — Ebendorff. ap. Pez. II. 741 sagt, Hart-

mann wäre bei Khoepolz umgekommen. — Ptolom. de Lucca ap. Murat. Script. XI. 1174. — Er ist in Basel neben der Mutter begraben. — Herrg. Mon. IV. 1. 101. — Gerb. Crypta nova p. 18. — Reimchron. CLXXXV—VI. gibt an, Hartmann wäre vor seiner Mutter gestorben. Sie sagt:

Er het sich auf den Arm
Gelaint an dez Scheffs Want
Und waz entslaffen auf der Hant
Auch het dem Schefman
Der Slaff gesigt an
Daz er daz ubersach
Daz daz Schef zeprach
Daz das wol geladen
Und gie ze nahent bey den staden
Ich sag Ew wevon es zupraft.
Von aim Pawm ain grosßer Ast
Uber daz Wasßer hing
Derselbig Ast die Zullen vieng
Vor bey dem Grannzz
Daz sy daran am Dannß
Und trug sey nidar so tieff
Daz daz Wazzer darinn lieff
Und daz die Zull versankch
Davon laider ertrankch
Hartman Chunig Ruodolfs Parn ꝛc.

Die Reimchron. führt an, der König habe die Nachricht des Todes in Linz 1280 erfahren; es ist aber erwiesen, daß Hartmann den Krieg gegen Savoyen mitmachte.

In Herrg. Taphogr. II. 180 ist aus dem Archiv des Towers in London folgender Brief eines Ungenannten an K. Edward:

A son tres cher Seignor, saluz et reverence com à son Seignor.

Sire, le Dimanche devant Noel esteit Arthman le fiz le Rei de Alemaigne à un chastel ke a nom Brisac e est sur le Rin et ileuc se mist en un batel pur aler ver son pere avalant le Rin, une obscurité sorvint si grand ke les mariners estéent si abay ke il ne se savécnt eider. Si hurta lor batel à une souche e nea Arteman e tout le plus de sa compaigne.

Sire, je vous mande c'este novèle pour ce ke vous ne seéz en pensée de envéer messages au Rei de Alemaigne pur response ke vous écz eu de li par vos messages.

Sire, entre le Roy de Alemaigne et le Counte de Savese a grant gerre et ount la gent le Rei gaste grant partie de la tère le Counte.

Sire. Notre Sire vous gard.

In dem Schreiben Rudolfs an König Edward vom 27. August 1282, Reg. Nr. 739, ist folgende Stelle bemerkenswerth: Et quis dolor est meminisse dolorem, nos, hujusmodi maestuosam materiam sub brevilequio transeuntes, scire vos volumus quod, per gratiam summi Regis, cuncta nostro negotia diriguntur ad votum, nam ven. Colon. AEpisc. pro honore Imperii, sincere et integre vestra gratia reformato, in pacis et tranquilitatis amoenitate respirant omnia nostrae credita potestati. — Nach Rymer Ic. 75 ꝛc. heirathete Johanna 1290 den Gilbert de Clar, Grafen von Glouceſter und Hertford, der durch einen Eid die beſtehende Erbfolge Englands bekräftigte. 1297 ſollte ſie, da Gilbert geſtorben war, den Grafen Amad. von Savoyen heirathen; dieſe Ehe kam aber nicht zu Stande. 1307, 6. Mai befiehlt König Edward II., daß für die Seelenruhe der Johanna von England, Gräfin von Glouceſter und Hertford gebetet werde. — Rymer 1b. 154 vom J. 1276 enthält ein Gutachten des engliſchen geheimen Raths in der Heirathſache Hartmanns. Es lautet:

Semble ad conseil, qe les covenaunces del mariage de Alem. preparles entre les deus Reis, sont si alees qe nul deus ne se pust retrere. Dont il semble qe bon est qe le Rei envoie ses mesages avisees al Rei de Alem. per custume del pais et prever les terres assignees a la damaisele per mil marches de tere; et les autres choses per dis mil mars qe il est tenuz assigner; a cele meme per altres mil marchees de terre: e veer les teres q'il ad donc et dorra a Hartmann sun fiuz: et a ver et aprendre la seurte de cetes choses: e de preer le Rei qe les choses q'il dorra al enfaunt et sum estat face asseurer al honur del Rei e al prou e a la Seurte de l'enfaunt. — Rymer Ib 154 enthält: Instructiones tradi-tae nunciis in Alemanniam profecturis, super matrimonio Hartmanni. Sie ſind merkwürdig, daher ich ſie hier einrücke: Super curiali mandato et responso quae D. Rex Alem. fecit Regi Angliae de matrimonis inter filium s. H. et fil. R. Angl. Joh. regratiatur in R. Angl. plurimum sicut Nuncii ei plenius exponent viva voce. Item sicut R. Alem. curialiter et benigne incepit istud negotium et R. Angl. multum affectat idem negotium feliciter consummari, provideat idem R. Alem. et ordinet de isto negotio juxto suae beneplacitum voluntatis; et, si quaeratur a Nunciis de quanto R. Angl. velit esse contentus, respondentur de duabus milibus libratis terrae ad opus filiae, nomine dotalicii et de decem libratis terrae ad opus filii haeredis haereditariae. Item Nuncii rogent R. Alem. quòd mittat filium suum in Angliam ad

contrahendum et consummandum matrim. praeloc. et infra quem terminum. Item quod Nuncii procurent prorogationem missionis filiae Regis in Alemanniam propter teneritatem aetatis suae. Item quod Nuncii petant a Rege Alem. se quod si contingat ipsum promoveri in Imperium et ad honorem Imperii ita quod oportent provideri de alio in Regem Alem. quod idem Rex nominabit istum filium qui ducet filiam Regis in uxorem, in Regem Alem. et quod toto posse procurabit quod idem filius praeficiatur in Regem Alem. et super hoc petatur bona et sufficiens securitas secundum quod Nuncii melius providebunt. Item per Nuncios petatur bona et omnimoda securitas de assignatione dotalitii filiae Regis Angliae; ita quod per Curiam Romanam et prael. Alem. et alios secundum quod magis videbitur expedire, fiat securitas antedicta. Item, petatur securitas de restituendo filiae Regis quinque milia vel decem milia Marcarum, secundum quod liberabuntur Regi Alem. propter nuptias, si contingat maritum s. ipsa superstite, decedere. Item quod Nuncii videant filium etc. et inquirant caute de moribus et circumstantiis etc. Item quod Nuncii regratientur Reginae Alem. de hoc quod feliciter inchoavit negotium etc. Dann wird ihnen empfohlen, mit dem Biſchof von Baſel zu ſprechen ꝛc.

Reg. Nr. 495 iſt wegen den Angelegenheiten dieſer Heirath und dann ſehr merkwürdig, weil daraus klar hervorgeht, daß die Waldſtätte Habsburger Allode waren. Dieſe Urk. iſt bei Rymer I^{b}. 170, und wegen ihrer Wichtigkeit hier im Auszuge:

Rudolphus — Cum inter Hartmannum de Habspurg et de Kyburg Comitem, Alsatiae Langravium, filium nostrum carissimum illustrem et Johannam, natam magnifici principis. Domini Edwardi Regis Angliae, jam solempniter sint contracta sponsalia super matrimonio consummando.

Nosse volumus universos, quod nos eidem Domicellae Johannae in hereditariis et peculiaribus terris nostris et bonis, et donationem propter nuptias, mille Marcarum Argenti redditus annuos et de aliis terris nostris, castris, oppidis, bonis et possessionibus ad valorem decem milium Marcarum secundum congruam aestimationem venerabilium Virduensis. Basiliensis, et Lausannensis Episcoporum, dilectorum Principum nostrorum, vel duorum ex eis, si omnes tres personaliter interesse non valeant, sive etiam illorum quos dicti Episcopi ad hoc duxerint subrogandos, libere damus et assignamus in bonis et locis inferius annotatis:

Damus enim et assignamus eidem Domicella Johanna praedicti Regis Angliae filiae, sponsae praed. Hartmanni filii no-

stri [pleno et libero interveniente consensu universorum et singulorum nostror. liberorum]. Castrum de Lenzburg cum hominibus, Cursibus in Vilmeringen et Sure, et universis aliis attinentiis: Opidum Arowe: Opidum Mellingen: Castrum Castel: Castrum Deilesawe: Opidum Sempach: Opidum Sursee: Advocatiam Beronen: Opidum Zuge: et cursum seu curiam ibidem et officium exterius, cum omnibus attinentiis bonis attinentibus antedictis: Vallem Agrei: Vallem in Swize cum curiis de Kyburg et de Ureburg et eorum pertinentiis: Item curiam Arce cum suis attinentiis: ac totam Argoiam secundum quod quondam Comes Hartmannus junior de Kyburg, et piae memoriae Albertus, genitor noster, et Comes de Habspurg, Eberhardus noster patruelis, habebant et possidebant; — exceptis Opidis Bremegarcen, Mejenberg, Brugge et bonis suis, ie praedio quod vulgariter dicitur. In deir Eigen etc.

119. Ersichtlich aus dem Text der Urk. vom 17. Juni 1282. Schreiber I. 1. 92.

119ª. Ist ausgelassen; sollte S. 302 Z. 7 v. u. stehen. — Im k. k. geh. Archiv befindet sich eine Urk. König Rudolfs von Mainz, Reg. Jahr X. Zwölfhundert . . . achtzig (die Mittelzahl ist vermodert), von Sabbatho ante S. Simoni et Judae. Das träfe mit 1282 auf den 24. Okt. und auch für den Itinerar am besten zusammen. In dieser ist die Vermittlung der Mainzer-Hessischen Streitsache enthalten.

120. Mehrere berichten, daß, da Herzog Heinrich die Herzogthümer für seine Familie begehrend, seine Einwilligung zu der Belehnung der beiden Habsburger nicht gegeben habe, der König, um die Zahl der Sieben voll zu machen, den Herzog Johann von Sachsen habe mitstimmen und einen Willebrief ausstellen lassen. Dieß ist aber irrig; denn Herzog Johann stimmte mit seinem Bruder, Herzog Albrecht, zusammen, die Willebriefe wurden aber stets einzeln ausgestellt. Von Herz. Heinr. scheint es, daß kein solcher verlangt oder uns nicht erhalten ward. Die Urk. Nr. 790 der Regesten enthält: Mit Willen und Gunst der Kurfürsten: Wenzel König von Böhmen, Gerhard Erzbischof von Mainz, Seifried Erzbischof von Cöln, Heinrich Erzbischof von Trier, Albrecht und Johann (also zwei für einen) Herzoge von Sachsen, Otto Markgraf von Brandenburg und Ludwig Pfalzgraf am Rhein, Herzog von Baiern. Hier sind sieben, ohne Herzog Heinrich oder Herzog Johann. Ersterer soll unzufrieden vom Reichstag weggereist seyn; deßhalb mag auch kein Willebrief von ihm vorhanden seyn.

121. In der Urkunde ist von keinem Rückfall an Habsburg die Re-

de. Wenn die Angabe des Abts Peter von Königssaal gegründet ist, so muß ein geheimer, aber mit königlicher Bestätigung bekräftigter Vertrag darüber aufgesetzt worden seyn. Er sagt: Austriae Duces quedam privilegia produxerunt per que se habere ad Ducatum Carynthiae jus ostenderunt.

122. Die Bischöfe Konrad von Strasburg, Hartmann von Augsburg, Heinrich von Regensburg und Wernhard von Seckau. Die Illustern: Ludwig, Pfalzgraf, Herzog von Baiern; Unsere Fürsten: Konr. Herz. v. Teck, Herrmann Markgr. v. Baden, Heinr. Markgr. v. Burgau und Heinr. Markgr. von Hachberg; spect. viri Albert und Burchart Brüder v. Hohenberg, Heinr., Friedr. und Egeno v. Fürstenberg, Eberh. v. Habsburg, Ludwig v. Öttingen, der von Vlügelow, die Grafen Mainhart von Tirol und Günther v. Schwarzburg; dann der edle Mann Friedrich Burggraf v. Nürnberg. Wernhard v. Schowenberch, Leutold v. Chuenring, Friedrich Truchseß v. Lengebach, Ulrich v. Capellen, Erchanger v. Landeser, Hartneid und Leutold Brüder v. Stadekk und andere mehr.

123. Der Aufstand von 1288 hätte nicht Statt gehabt, wenn die Sache in Betreff der Reichsunmittelbarkeit während der Anwesenheit des Königs in Wien wäre geordnet worden.

124. Graf Albrecht vermählte sich 1289 mit Lukarda, Tochter Philipps V. von Bolanden zu Esenheim. Er starb 1304.

125. Gebhardi II. 238 mit vielen Citaten.

126. Durch die Urk. vom 10. Nov. 1282 bei Schreiber I. 1. 97.

127. Miraei Op. dipl. I. 211. — Ann. Colm. ad 1284. — Chron. Salisb. 388. — Rayn. XIV. ad a. 1289 No. 43—45. — Anon. Canon. Floridi Horti Chron. in Hugonis S. Ant. Mon. I. — Dithmari diss. de orig. et success. D. Limburg. in eius diss. Acad. II. 388. — Calmet II. 374.

Siebentes Buch.

1. Muratori XVI. 679. Ann. Mediolan. C. 56. Der König sandte den Erzbischof Otto, 100 deutsche Ritter und 50 Bogenschützen mit Armbrüste von Horn. Es geschah durch Vermittlung des Bischofs von Basel.

2. Früher schon, 1281, ward Toscana durch den König beschickt. Villani VII. LXXVII. sagt: 1281 Ridolfo Re de' Romani essendo in Alamagna a richiesta e priege de' Ghibellini di Toscana

mandò nella detta provincia di Toscana per suo vicario messer Loddo d'Alamagna con trecento cavalieri, acciò che in Toscani facessero e giurassero la fedeltà e comandamenta del Re Ridolfo; ma non trovò nulla terra, che 'l volesse ubbidire, se non la città di Pisa e Santo Miniato del Tedesco. E nel detto san Miniato stava con le sue masnade, e' col favore de' Pisani cominciò guerra co' Fiorentini e Lucchesi e altre terre de' Guelfi d'intorno; ma alla fine per poco podere e seguito s'acconciò co' Fiorentini e con li altri Guelfi di Toscana e tornossi in Alamagna.

3. Anton. A. Episc. Floren. III. xx. 5. §. 1.

4. Germ. Chron. XXI. ap. Pist. II. 833. Florenz ſoll 6000 Goldgulden gezahlt haben, was ſehr unwahrſcheinlich iſt. Bocclerus Notit. 18. — Conring. de finibus etc. C. xxiii. — Blondellus. Dieſer als Gibelline ſchimpft auf Rudolf. — Rayn. xiv. — Von den Zahlungen ſpricht auch Anton. Alp. flor. de republ. ital. XX.

5. Villani VII. cxi et cxiv. Er ſagt auch:

Nel detto anno (1286) a consentimento di Papa Onorio messer Prinzivalle dal Fiesco de' Conti di Lavagna di Genova fu vicario d'Imperio e andò in Alamagna e fecesi confermare a Ridolfo eletto Re de' Romani; poi venne il detto vicario in Toscana per racquistare le ragioni dello imperio e fue in Firenze in casa de' Mozzi e richiese i Fiorentini, Sanesi, e Pistòlesi, Pratesi e altre terre di Toscana, che giurassono lc comandamenta dell' imperio, i quali non vollono fare, nè ubbidirlo; per la qual cosa il detto vicario si partì di Firenze in discordia e condannò i Fiorentini in sessanta mila marche d'ariento, e conseguentemente per errata tutte l'altre terre Guelfe di Toscana, che non vollono ubbidire e poi n'andò in Arezzo e fece sbandire i Fiorentini in avere e in persona e per simile modo tutti gli altri comuni disubbidientini. Ma stando lui in Arezzo, non avendo seguito, e non ubbidito da' Guelfi per cagionc di non assaltare in Toscana l'imperio e ancora i Ghibellini l'aveano sospetto, però chì di sua progenie gli antichi suoi erano stati Guelfi, non essendo seguitato si tornò in Alamagna al Re Ridolfo con suo poco onore. Dann VII. cxiv. ſagt er: E in questo tempo (1287) come era ordinato per li Ghibellini (das heißt verabredet mit den dem Reich ſchwörenden Städten, — nicht weil ſie gibelliniſch waren) ritornò messere Prinzivalle dal Fiesco vicario dello império d'Alamagna in Arezzo con alquanta genti ch'ebbe dal Re Ridolfo e là fece

capo con tutti i Ghibellini di Toscana facendo guerra a' Fiorent'ni e a' Sanesi. In den deutschen Nachrichten steht nichts von dieser, übrigens sehr möglichen Rückkehr Herrn Princivalle's.

6. Wird durch den Styl des Briefwechsels mit Rom von dieser Zeit bewiesen.
7. Guido Görres Festkalender, Heft VI. Gedicht auf des letzten deutschen Kaisers Tod.
8. 9. } Müller I. XVII. 38 — 39 belegt. — Die Reimchron. irrt sich in den verschiedenen Kriegen Rudolfs gegen Savoyen. Der »Woldan« oder Verheerungzug geschah in dem ersten, nicht im zweiten, CCCXIX. Bei der Belagerung von Peterlingen erzählt sie l. c.: »Und die weil er do lag, In hohem Mut und Siten, Do cham zu ym geriten, Ein Fraw schön und pald, Ze Swester man sey zalt, Von Lösan (Lausanne) dem Pischolf, Sy pet den Kunig Ruedolf, Daz er jr Genade het, Und jr an jrm Gut nichte tet, Wann Jenefe (Genf) waz jr aigen. Do hiez der Kunig jm zaigen, Waz si gehört an, Wann er waz ain Man, Der Frawen lieb het, Und durch jren Willen tet, Waz jn waz lieb, Er waz der Mynnen ain Dieb, Gewesen in der Jugent, Ich wan und wer er in der Mugent Gewesen an dem Leib, Er het da ab dem Weib Erworben seins Herczens Gir, So wol erpot jm die Zir. So geschach jm als man noch manigem tut, Dew Werich machten jm den Mut, An jr nicht volpringen, Daz muß jm mißlingen, An der Frewden Spil, Solich Ungluckch pringt vil Daz Allter, Als si sagent, die sain Erchantnuß tragent.«
10. Guichenon I. 294 irrt um ein Jahr, indem er diesen Krieg auf 1282 setzt. — Ann. Colm. 19.
11. Der Vermittler Martins IV. war Wilhelm Touet, ein Domikaner.
12. Guichenon I. 294 sagt, Philipp habe die lebenslängliche Nutznießung von Murten und Peterlingen behalten, nach seinem Tode wären diese Orte aber dem Reiche zurückgestellt worden. Dann: der König habe es übernommen, die Angelegenheit mit Lausanne zu ordnen. — Reimchron. CCCXXI. — Ann. Colm. 19.
13. Müller I. XVII. 39 belegt.
14. Reimchron. CCLXXXI. — III. — Ann. Trevis. p. 166 sagen, 1283 Dom. Septuag. sey die Heirath zu Remiremont gewesen, die Hochzeitfeste aber im Juni zu Basel. — Calmet II. 328 berichtet: Nach der zu Remiremont 1284 (soll heißen 1283) vollzogenen Heirath mit Elisabeth (Isabella), Tochter Herzog Otto's von Burgund, ging sie nach Colmar, wo sie mit Pracht

empfangen und frei gehalten ward, auch ein Geschenk von 100 Pfund für Kleinodien erhielt. Die Hochzeit war im Juni in Basel, der auch wahrscheinlich Herzog Friedr. von Lothringen beiwohnte. Tschudy 141 gibt dem König drei Frauen, welcher Irrthum durch die Veränderung der Taufnamen entstand. — Die Reimchron. CCCLXXVIII. sagt, daß die Königin nach dem Ableben Rudolfs so arm gewesen seyn soll, daß sie, um in Trier, wohin sie alsbald zog, leben zu können, ihre Kleinodien versetzen mußte. Dann hätten ihre Verwandten sie abholen lassen. — Siehe: Ann. Colm. 19 sowohl über die Heirath selbst, als über den Aufenthalt in Colmar.

15. Lehmann IV. xiii. 314.

16. Eisengrün, cit. v. Lersner in dessen Chron. v. Frankfurt, sagt: e curru quadrigarum suis manibus etc. — Sachse Kaiser-Chronik IV. 97.

17. Anon. Chron. Austr. ap. Rauch Script. II. 279 ad a. 1285. — Sie heirathete in Prag.

18. Boczek 32 belegt.

19. Boczek 34, 35 belegt.

20. Herzog Niklas war derjenige, der den König Wenzel soll bestimmt haben, den Zawiss hinrichten zu lassen; er ließ auch das Urtheil in seiner Gegenwart an ihm vollziehen. — Reimchron. CCVIII u. CCIX.

21. Chron. J. Marignol ap. Dobner II. 229. — Chron. Pulkavae l. c. III. 240. — Chron. Aulae Regiae l. c. V. 39.

22. Chron. J. Marignol. ap. Dobner II. 231. — Chron. Pulkavae l. c. III. 241.

23. Sommersberg Rer. Sil. Hist. I. 940. — Nach Hoffmann Script. rer. Lusat. 235 ward Zittau und Ronau erst von Carl IV. wieder eingelöst.

24. Anon. Chron. Austr. ap. Rauch Script. II. 279 ad a. 1285 in Gegenwart König Rudolfs.

25. Reimchron. CCXLV. — Der Walsee waren sieben, Eberhard, Heinrich, Ulrich, Friedrich; dann drei Geistliche, Konrad, Mainhart und Gebhart, der Pfarrer zu Piber. Von Letzterem sagt die Reimchron. CCXLVII:

Bey dem Nam ist er bechant
Daz zu aller Zeit
Gerner nympt dann er geit.

Die Reimchron. sagt, es wären ihrer sechs im Ganzen, nennt aber hernach sieben. — Herzog Albrechts Charakter ist in der Reimchron. CCXLIV. geschildert.

26. Reimchron. CCXLVI.

27. Chron. Austr. ap. Rauch II. 277. — Hansiz Germ. S. I.

28. Reimchron. CCXLVI. CCXLVIII.
29. Reimchron. CCXLVIII.
30. Anon. Leob. l. c. 862.
31. M. Alb. Arg. 104. — Die Städte so dem Tile Kolup die Thore öffneten, mußten dem Könige viel zahlen. Erich, Jülich'sche Chron. — Nach Herrm. Corneri Chron. soll sich um 1284 auch zu Lübeck ein Betrüger für Friedrich ausgegeben haben; der Bürgermeister Heinrich Stanecke erkannte ihn aber als Betrüger, ließ ihn in einen Sack stecken und ersäufen. — Es ist auffallend, daß bald nach König Konrads Tode keinem Betrüger in den Sinn kam, sich für dessen Vater auszugeben, sondern erst mehr als 30 Jahre nachher. — Nach Vitodur. Chron. soll Tile ein Schmied gewesen seyn. — Nach Gerb. Nigr. Silv. p. 9 hieß er Dietrich Holzschuh. — Nach Hontheim hist. Trev. CXIV. schrieb er an König Rudolf, er solle ihn anerkennen. — Die Reimchronik erzählt von ihm, CCCXXI—II., und dann auch daß ein Gerede ging, es kämen drei Mohren zum Tile und brächten ihm Gold auf schwarzen Saumrossen. CCCXXVI. setzt sie, die ganze Sache, irrig, auf 1276. — Nach Liechtenau 340, hieß er Friedrich Holztuch. — Colmar und Hagenau waren für ihn und wurden deßhalb mit Waffen gezwungen. Die Grafen Friedrich von Leiningen und Eberhard von Katzenellenbogen kamen zum König und beschworen ihn, dem Unwesen ein Ende zu machen. M. Ellenh. Chron. 21. — Colmar mußte dem König 4000 M. S. zahlen, Königshov. Chron. II. 119. — Colm. Ann. 20 sprechen von der Belagerung Colmars aber ohne des Tile zu gedenken. Sie sagen es wäre geschehen, weil sich die Bürger weigerten, ein Dreißigstel ihres Vermögens dem König zu entrichten, nachdem sie ihm 30,000 Pfund gezahlt hätten.
32. Meist aus Sartorius Gesch. des hanseatischen Bundes gezogen.
33. Meist aus Voigt Gesch. von Preußen.
34. P. Lang. Mon. Chron. Citiz. ap. Pist. I. 1187 sagt, daß Bürger von Würzburg dem Bischof schon 1276, 2200 M. S. Entschädigung zahlten. Entweder war also schon damals Hader daselbst oder das Jahr ist irrthümlich angesetzt. Dieses ist am wahrscheinlichsten. — Germ. S. Usserm. Episc. Wirceb. I. 95. — Ann. Colm. p. 20.
35. Tschudy 191. — Die drei Domherren, die ihn beim König verklagten, waren: Heinrich von Ramstein, Pförtner, später Abt; Hilpolt von Wärstein, später Abt; und Heinrich von Lupfen, später Pförtner.
36. Pfister Gesch. von Schwaben II. u. 63—64 belegt. — Crusius Ann. Suev. III.
37. Ann. Colm. 22.

38. Pfister l. c. 66, belegt. — Crusius An. Suev. III.
39. An. Leob. l. c. 855, mit dem falschen Jahr 1279.
40. } Pfister l. c. 66, belegt. — Crusius An. Suev. III.
41. }
42. Pfister l. c. 67, belegt. — Crusius An. Suev. III.
43. Reimchronik CCCXX — XXI.
44. Diese Geschichte des Königs mit dem Abt von St. Gallen ist aus Tschudy und Kuchimeister genommen, denen alle andern, Müller natürlich, auch Arx, sie nachschrieben. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß der Abt sich gröblich vergangen habe, sonst wäre er gewiß nicht vom König abgesetzt worden, hätte auch keine geistlichen Strafen bekommen. Tschudy und Müller überlassen sich bei dieser Gelegenheit ihrem Widerwillen gegen Habsburg. Die Sache selbst mußte eingeschaltet werden, da sie an sich, nicht zu bezweifeln ist, obgleich das Benehmen des Königs gewiß nicht hart war, wie Schweizer Gesch. Schreiber glauben machen wollen. — Es ist möglich, daß die Erzählung der Rückkehr des Abtes zum Theil der Gesch. Abt Ulrichs entnommen ist, der zu König Rudolfs von Reinfelden Zeit, des Gegenkönigs Heinrichs IV., nach langer flüchtiger Abwesenheit, zurückkehrte.
45. Anon. Leob. l. c. 858. Er setzt hinzu, der König habe gesagt: oportet in civitate libera mentes hominum et linguas liberas esse. Wenn der König dieß auch nicht sagte, so ist es doch ein Beweis, daß griechisch-römische Phrasen in den Klöstern damals gebräulich waren. Glückliche Zeiten, in welchen die ungebundene Zunge höchstens dem unvorsichtigen oder frevelhaften Schwätzer selbst, Unheil zuzog!
46. Pfister Gesch. der Deutschen III. 65, belegt.
47. } Ann. Colm. l. c. 21. — Rayn. XIV. ad h. a.
48. }
49. Guden. V. 773.
50. Guden. C. d. M. I. 829. — Scheidt, Vorrede zu Or. Guelf. IV. 10. — Bei Guden. 822, 829, 840, sind die Abkommen zwischen Braunschweig und Mainz von 1287—1290. — Erath. Hist. Brunsv. ad h. a. — Michaelis Einleitung I. 81.
51. Aus dem Itinerar und den Chroniken ersichtlich.
51a (Diese Nummer ist aus Versehen ausgelassen und soll stehen S. 353, Z. 15 v. o.) Reimchronik DCXII — DCXIX. mit der falsch Jahrzahl 1296, deren Irrthum Rudolfs Urkunden darthun.
51b (Wie 51a und soll stehen. S. 353 Z. 11 v. u.) Zuerst der Ritter von Praitenfeld; dasselbe gelobten mit ihm sein Bruder Heinrich, dann Friedrich, Truchseß von Lengenpach, Johann von Hermanstorf, Stephan der Stuchs von Chabsperch,

Dietr. von Chirchlingen, Pernold der Tevlensprunner, Dietr. Prevzzel, Pilgraim Hvenlaer, Otto der Schenche von Riede, Wiersing und Stver von Neunkirchen, Herr Tantschaw, Ulrich der Alte von Ruchendorf und sein Sohn Ulr., Fr. von Hvetstoch, Otto der Vbelman von Pruk, Fr. v. Michelstetten, Greif Herrn Ottens Sohn, Otto Herrrn Haymans Enkel, Ulr. von Weidenvelde, Ulr. der Landschreiber, Konrad der Harmarchter, der Richter von Wienne, Seifried der Münzmeister, Pilrim der Chrigler u. a. m.

52. **M. Alb. Argent. Chron. 104.**

53. Gemeiner I. 422.

54. Pfister l. c. II. n. 72, belegt. — **Crusius Ann. Suevic. III.**

55. **M. Alb. Arg. 104.** — Setzt auch noch hinzu, daß nach Beendigung des Krieges der Bischof von Basel mit Hülfe des Königs die Burg Goldenfels **in territorio Gallicorum** erbaute; dann auch Schloßberg, Biel zu schirmen; auch befestigte er Arguel. — Reimchronik CCCXXVII—XXXIII. — **Anon. Leob. l. c. 864.**

56. Aus den Regesten C. Nr. 7 ersichtlich. Es ist wahrscheinlicher, daß dieses Schreiben zu Ende der Regierung Rudolfs erlassen sey, da von einer französischen Rüstung zu Anfang derselben nichts bekannt ist.

57. **Ann. de L. G. Thur. Eccard. hist. g. princ. Sax. p. 442 etc.** Wegen des Tausches König Wenzels mit Markgraf Friedrich s. Pelzels Aufsatz über die Herrschaft der Böhmen im M. G. Meissen in der Abh. der böhm. Gesch. der Wiss. für 1787. 52. — Der Tauschvertrag ward am 6. Febr. 1289 geschlossen. **Balbin Misc. Dec. I. VIII. 274.** Am besten abgedruckt bei Pelzel l. c. 68. Bei Lünig verunstaltet. — Der König ward in Erfurt prachtvoll, mit Gesang, Musik und schönen Aufzügen empfangen. **M. Ellenh. Chron.** — **Falkenst. Nordg. Ant. III. 120.** — **Guden. hist. Erf. I. 25. 162.** — Im Okt. pentecosten schlug Landgraf Albrecht vor dem König 16 zu Rittern. **Chron. S. Petr. ap. Mencken III. 295.** — Dasselbe sagt p. 296, der Graf v. Cleve habe die **S. Udalrici Confess.** eine Anverwandte des Königs geheirathet (wohl von der zweiten Linie), wobei der Erzbischof von Salzburg die Ceremonie verrichtete. — **Hist. de Landgr. Thur. ap. Pistor I. 335.** — **Joannis Rer. Mog.** — Der König wohnte im St. Peterskloster. Die Königin von Böhmen kam ihn zu besuchen. Der König verordnete, daß Ketten an den Häusern befestigt würden, um die Straßen zu sperren. Die Erfurter waren stets sehr unruhig; schon 1283 hatten sie unter einem Volrad, von Gotha, einen Aufstand versucht. **Chron. S. Petri ap. Mencken III. 292.** — Wegen des Wappen des Apitz,

Schmid, thür. Chron. f. 109—111. — Nach Hahn I. 109 hatte der Helm zwei herausſteigende, fächerartige Blumen, eine kleine Staude in ihrer Mitte.

58. Addit. ad Lamb. Schaffn. ap. Pistor. I. 435. — Hist. de LG. Thur. ap. Pistor I. 1335. — M. Ellenh. Chron. ſagt, daß nach Zerſtörung der Burg Krieg, der Konig den Herrn derſelben, Fuwer, mit vierzehn von Adel habe an Roßſchweife binden und zu Tode ſchleifen laſſen. Die Thüring. Chron. ſchweigen hievon. Auch ſagt ſie, der König habe eine Sühne zwiſchen dem Scultetus de Rungen und dem Graf von Kevernberg gemacht. Das Schloß Girſperg habe er eingenommen, wegen des Mordes Seifrieds von Gundolpheim. — Winkelmann, heſſ. Chronik S. 162 nennt als zerſtört die Burgen Glauberg, Lindheim, (?) Bommersheim, Holtzhauſen, Höchſt, Ruhrbach. Bernhard in den Wetter. Alterth. 251 fügt noch Stolzenberg hinzu. Lindheim iſt wegen Reg. Nr. 1040 zweifelhaft, es müßte denn der neue Bau wieder ein Raubſchloß geworden ſeyn.

59. Joannis Rer. Mog. Die Hinrichtungen geſchahen vor dem Krempher Thor.

60. Schmidt, Thüring. Chronik f. 109. ff.

61. Hist. de LG. Thur. ap. Pistor. I. 1335. — Chron. S. Petri ap. Mencken III. 296. — Addit. ad Lambertum Schafnab. ap. Pistor I. 434.

62. Mencken S. R. G. II. 563. — Falkenstein III. 120.

63. Nach dem Chron. S. Pet. ap. Mencken III. 295, trug dieſe Grafſchaft 2000 M. S. ein. Der letzte Graf war eben erſt zu Erfurt geſtorben. Herzog Albrecht war Neffe der Gräfin; deßhalb gab ſie ihm auch die Allode.

64. Reimchron. CCLXIX. nennt deſſen Begleiter: Alber. v. Puchaim, Mithauptmann, dann der Junge von Lengenbach, Pergauer, die Chrumppeckchen, die Chrewſpeckchen, Ulrich der Prueſchinkch, v. Hauſpach, v. Ternberg, der Telisprunner, der Chranichperger von Steyr; Berthold von Emerberg, die Neyperg, Allram der Feiſtritzer. — Manche wollten heim, das Unheil vorherſehend, ſo Berthold, der von Püechaim, von Wagenberg — dem entgegen war der von Wartenfels, der von Ried, von Magenburg; dann werden noch genannt, der von Ramſchwag. »Der Teleſprunner (CCLXXVI.) ritt zu Graf Iban, Den ſolt er von ynn man (ihn ermahnen) Daz er die Unger hiez Daz ſi jr Schieſſen liez Es wer Unritterlich; Volt er tun frewntlich Und ſein Preiz mern So ſolt er zu jn chern Geſchart, als ſew gerten Und vechten mit den Swerten; So prueft man aller erſt Wer da wer der herſt An Ellenhafter (männlicher) That.«

Wie unritterlich mußte den Enkeln dieser beiden Männer der Gebrauch der Feuergewehre vorkommen!

Sehr charakteristisch ist des Telesprunner Antwort:

Wolt jr mir dez gunnen
Daz ich emphieng solchen Sold
Als der Pot emphin
Umb den ez yeczund ergin
Dem dez Lebens ward Puez? (büssen)
Man sol von mir und muß
Solher Potschaft enpern.
Auch west ich vil gern
Ob euch der Rad Ernst war
Und ob jr seit so alber
Als jr mit Rad erczaigt hie
Daz jr zu streiten vodert die
Die dhain Harnasch an jn habent
Und sech wir wohl, daz sie drabent
Allermaist in jr Hend? (Hemde)

65. Reimchronik CCLXXIX. — Im Cap. CCCXVI. steht, daß nach der Eroberung von Güns, Graf Hugo zum König kam; da er aber im Verdacht stand von Iban bestochen worden zu seyn, so ward er in seine Heimath Tirol verwiesen.

66. Reimchron. CCLXXXIV. Sie sagt auch:

Under manigen Schaden den er tet
Dem Land hie ze Steyr
Derselb Hutigeyr
So waz daz ain Schad groz
Daz er machen wolt genoz
Von Art Edlen Knechten
Gepaurn Süne, die gerechten
Vil pilleicher scholden
In Sawm Sätel wan sie wolden
Salcz von Awsße furn; u. s. w.
We! daz si sein verwahßen
Die da machent Eisenchappen
Aus solchen Acker Trappen. . .

67. Chron. austr. p. pl. p. 335. — Reimchron. CCCXI. — Es werden da genannt der von Telersprun und sein Vater Pernold, der von Falkenberg, Otto von Liechtenstein, der von Hackenberg (nicht die viel neueren von Hackelberg, die Einige zur selben Familie machen wollen), Ulrich von Stubenberg ꝛc. Friedrich dem Chrewspeckchen setzte der Herzog über St. Margarethen; auf Chobollsdorf den Perchtold von Emerberg; auf Rechents der

Ulrich von Stubenberg; auf Slewenaich der Heinrich von Stubenberg.

68. Chron. austr. p. pl. p. 335. Die Orte, die dem Graf Iban abgenommen wurden, sind: Martinsdorf, Chreinstorf, St. Margarethen, Oedenburg, Neckendorf, Chobelsdorf, Innerpudemsdorf, Landeser, Rorpach, Cheruellenburg, Paumgarten, Walbramsdorf, Traisendorf, Raknicz, Steinberg, Pilgrimsdorf, Wilamsdorf, Pinkafeld, Raterstachen, Alberndorf, Segraiffebach, Orniveste, »das drin Warten,« Perchtolsdorf, Rumpoltsdorf, Neubaden, Wagersdorf, Brandorf, Wardescriken, Ludenshusen, Zuchenochsen, Awet, Iseneburg (Eisenburg). — Reimchronik CCIX — XV. — Bei der Belagerung wird Alhoch von Rakersburg genannt, der in der Katzen (Belagerungmaschine) erschossen ward. Güns ward dem von Emerberg übergeben.

68a Reimchronik CCCXXXI.

69. Reimchron. CCXLIII. — Nach der Chron. S. Petr. ap. Mencken III. 296: infra Octavam Ascens. Dom. — Die Ann. Colm. 25 nennen ihn: Dux Alsatiae und setzen s. Tod auf 1290.

70. M. Alb. Chron. 104. Sicque Berna est reformata. — Ann. Colm. 24 sagen: Cives Bernenses c. R. R. composuerunt et se in suam potestatem voluntarie tradiderunt. Wie ist dieses gegen die Fabeln Tschudy's und Müllers? — Wegen Ludwig von Honberg s. Hartmann. Seine Gattin war Elis. v. Rapperschwyl, welche in zweiter Ehe den Graf Rudolf von Habsburg, jüngere Linie, heirathete, der dadurch Vogt von Einsiedeln ward; wahrscheinlich war diese Vogtei Rapperschwyler Gut. Tschudy 197 spricht von drei Belagerungen Berns, bei welcher letzteren Herzog Albr. gegenwärtig gewesen seyn soll. Für diese Angabe sind keine weiteren Belege gefunden worden, daher nicht gewagt ward sie aufzunehmen. Der Venner Brucker soll nach ihm gegen den Herzog Albrecht das Panier verloren haben, welches Valo, von Greyerz, wieder gewann. — Außer dem Honberg blieb einer v. Hettlingen aus dem Argau. — Nach Tschudy geschah es am 27. April 1289, was aber gegen alle Zeitberechnung wäre.

71. Balbin. Epit. III. xvi. 308. — Herrg. Tapographia IV. 1. 109.

72. Chron. Austr. p. pl. p. 335. — Reimchronik CCLXXXVIII—CCCIV. und CCCLVI—CCCLXX., worin die Sache sehr ausführlich erzählt ist. — Der Erzbischof sandte den von Gülingen aus Schwaben, (also mit Hohyeneck kamen Schwaben auch nach Salzburg) und Conrad von Chuchel nach Wien, Vorstellungen zu machen. — Die Gesandten, die von Bruck aus gingen, waren Niklas, Pfarrer zu Malentein und Hertneid von Noppingen. — Zum Hauptmann auf Ensburg war Dietmar v. Stretbich gesetzt. Das Haus war von Holz, ohne Thurm und Graben. —

Die abtrünnigen Dienstmänner hießen Seibolt von Lampotingen, zwei von Noppingen, der junge Tanner, Conrad v. Goldeck und Jakob vom Thurn. Dieser war Hauptmann auf Wolkenstein. — Der Bischof von Seckau war der Einzige, der die Handfeste beim Concilium, erst lesen wollte; nachdem dieß geschehen, schlug er es ab, sie zu besiegeln. — Otto von Weisseneck war des Erzbischofs Befehlshaber in Freisach. — CCCLXX. sagt Ottokar, Friedrich von Wolfsau hätte ihm gesagt, ein Mensch, den der Erzbischof seiner Kammer vorgesetzt habe, hätte diesen vergiftet. — CCCLXI. Die Appellationsschrift nach Rom ließ der Herzog durch Meister Gerhart »Pharrer dacz Yrnikch« aufsetzen. — Der Erzbischof starb ad vincula S. Petri. Chron. S. Petr. ap. Mencken III. 297.

73. Mascon. de nexu R. Burg.

74. Chron. S. Petrin. ap. Mencken III. 300 sagt irrig circa festum s. Bapt. — Trithem. Chron. Sponh. II. 294 gibt als Grund der Weigerung der Kurfürsten Herzog Albrecht zu wählen an, daß das Reich zu arm wäre, zwei Könige zu ernähren. Es war aber nur von dem Zusatze, ihn nach Rudolfs Ableben zu wählen, die Rede.

75. Hierin stimmen alle Quellen und Schriftsteller überein. In wiefern der König von Böhmen sich geneigt oder nicht, bezeigte, wird im II. Theile beleuchtet werden. Ein anderer Plan, der auch leicht durchzuführen war, weil er keinen durchdringenden Verstand, keinen so durchgreifenden Willen erheischte, war die Wiedervereinigung Burgunds mit dem Reiche. Auch dieser ward nach seinem Tode vernachlässigt. Klar hätte doch vor Augen stehen sollen, daß Burgund der festeste Damm gegen Frankreich werden konnte, sowohl durch innere Macht denn als Vormauer Italiens. War Burgund aufgerichtet und zu einem mächtigen Königreiche gemacht, dann konnte an eine nähere Verbindung Italiens mit Deutschland ernstlich gedacht werden.

76. Wahrscheinlich war Peter Aichspalter, Cantor zu Trier seit 1289, dieser Arzt. — Reimchron. CCCLXXVI.

77. Alb. Argent. p. 109.

78. (Soll stehen S. 379 Z. v. o. 6.) Reimchronik CCCLXXVII. sagt ausdrücklich: Und do er chom gegen Speier hin, do er sich niderlazen ꝛc. — Anon. Leob. l. c. 866. in civ. Spyrensium moritur. — Chron. Osterhov. ap. Rauch I. 515 nennt auch Speier. — Dagegen Alb. Arg. 109, welcher Germersheim angibt; aber auch im Epitaphium in dem Todestag irrt, den er fälschlich auf den 30. Okt. ansetzt. Die Aufschrift des Grabdenkmahls, dessen Abbildung diesem Theil beigefügt ist, lehrt den richtigen.

79. (Soll stehen S. 379. Z. v. o. 7.) Reimchronik CCCLXXV — VII. — Tolner p. 423 sagt, daß der Pfalzgraf und seine Gemahlin Mechtild gegenwärtig gewesen wären; und nach Germ. Chron. XXI. ap. Pistor II. 838 auch die Königin von Böhmen.

80. (Soll stehen S. 379. Z. v. o. 9.) Herrgott Mon. Dom. Austr. IV. 1. 88—90.

Anhang zu den Noten.

Einige Sprüche und Anecdoten sind noch nachzutragen.

Die Reime, welche auf verschiedene Perioden Rudolfs gemacht worden, sind:

Bis sex centos septuaginta tres noto Christi
Annos, electus dum Rex Rudolphe fuisti.

Serarius p. 845.

Rex Rudolphus ac inclustris Regina dat Anna
Natis quod floret jam prae reliquis Alemanna.
Nam Rudolphus et Anna, quibus precor omnibus annis,
Ut sit honor, virtutisque, trahunt genus ab Alemannis.

Rudolfo Rege per bella petente Bohemum
Vicit eum; jura Regni cedunt sibi demum.

A. Sulger Ann. Zwif. p. 228.

Anni dum Domini fuxissent mille ducenti
Octavo numero completo sexuageno
Dum Sol in Geminis fuit, Augustique Kalendis
Inclytus Ottakarus Rex hostibus ejus amarus
Succubuit bello pugnans cum rege Ruodolffo
Non vi Suevorum cecidit, sed fraude suorum.

Eccard C. hist. m. aevi e Chrafti Chron.

Post M. post duo CC. post nonaginta monosque
Harlinberg capitur, moritur Rex, dux Saxoniae superatur.

Lucae Fürsten-Saal.

Mortuus est anno Millemo C. triplicato
Sex minus atque tribus Julii Rex mense Rudolphus.

Das Symbolum des Königs soll gewesen seyn:

Melius est bene imperare
Quam Imperium ampliare.

Es ist aber gewiß viel später ausgesonnen worden; kein Zeitgenosse erwähnt es.

Während eines der Kriege soll ein Schriftsteller dem Grafen oder dem König ein Werk über die Feldzüge der Römer gegen die Deutschen überreicht und zum Dank von Rudolf eine goldene Kette umgehangen erhalten haben. Als Burggraf Friedrich von Nürnberg, nach Einigen ein anderer Verwandter, ihm Vorstellungen gemacht habe, wie der Krieg noch lange währen und Geldmangel eintreten könne, daher sparsamer mit Geschenken umzugehen sey, soll Rudolf geantwortet haben: »Wissenschaften müssen geehrt werden, gleich der Tapferkeit. Gott wird weiter helfen.« Es scheint aber diese Erzählung eine Erfindung eines späteren Chronisten oder Gelegenheit-Schriftstellers zu seyn, der vielleicht gern von irgend einem Fürsten eine Nachahmung solcher Freigebigkeit an sich erfahren hätte; denn Rudolf war nicht freigebig für Wissenschaften und Künste. Es sind einige Spottlieder über ihn uns erhalten worden, die dieses bezeugen. Meister Stolle singt:

Der König von Rome gibt auch nicht und hat doch Königs Gut,
Er gibt auch nicht; er ist wahrlich also ein Löwe gemuth;
Er gibt auch nicht; er ist keusche gar;
Er gibt auch nicht; und ist doch Wandels eine (reine);
Er gibt auch nicht; er minnet Gott und ehret reine Weib;
Er gibt auch nicht; es gewann niemand so vollenkommenen Laib;
Er gibt auch nicht; er ist Schanden bar;
Er gibt auch nicht; er ist weis' und reine.
Er gibt auch nicht; er richtet wohl;
Er gibt auch nicht; er minnet Treu und Ehre;
Er gibt auch nicht; er ist Tugenden voll;
Er gibt laider niemand nicht; was soll der Rede mehre?
Er gibt auch nicht; er ist ein Held mit Zuchten viel gemeit (fröhlich);
Er gibt auch nicht, der König Rudolf, was jemand von ihm singet oder seit.

Diese Reime sind in Fr. v. Schlegels deutschem Museum, erster Theil, in einem Aufsatz A. W. Schlegels, woselbst noch mehrere Spott- und auch Loblieder auf König Rudolf stehen. Bei B. Pez. im Thes. anecdot. I. 1. 432 — 34 ist ein junger Mönch zu Admont, Namens Engelhart, angeführt, der ein Heldengedicht auf König Rudolf gedichtet haben soll. — In Manesse's Sammlung II. 93 ist ein Lied des Schulmeisters von Eßlingen, worin die Belagerung Basels durch Rudolf und dessen Erwählung zum König erzählt wird.

M. Albertus Argentinensis und nach ihm mehrere Andere erzählen, daß zu Nürnberg ein Kaufmann vor den König getreten sey, klagend, er habe seinem Wirth einen Sack mit 200 M. S. aufzuheben gegeben, und dieser läugne, ihn erhalten zu haben. Als der Wirth, vor den König gerufen, aufgeputzt erschien, sagte der König lachend: »Ei! du hast eine schöne Hutschnur und Feder, die möchte ich!« Alsbald gab sie der Wirth freudig; doch Rudolf sandte sie dessen Frau als Wahrzeichen, mit dem Auftrag, als wie von ihrem Manne, sie solle den Sack mit den 200 Mark Silbers sogleich übersenden. Dadurch wurde der hartnäckig läugnende Wirth überführt, er gestand und litt Strafe.

Noch unbedeutendere Anecdoten, wie z. B. von seinem Narren, Capadocier genannt, finden sich bei M. Alb. Argent. l. c. 107, 108, 109, bei Eccard Corp. hist. med. aevi, und in jeder Chronik.

Hier finde auch das Monogramm König Rudolfs seinen Platz:

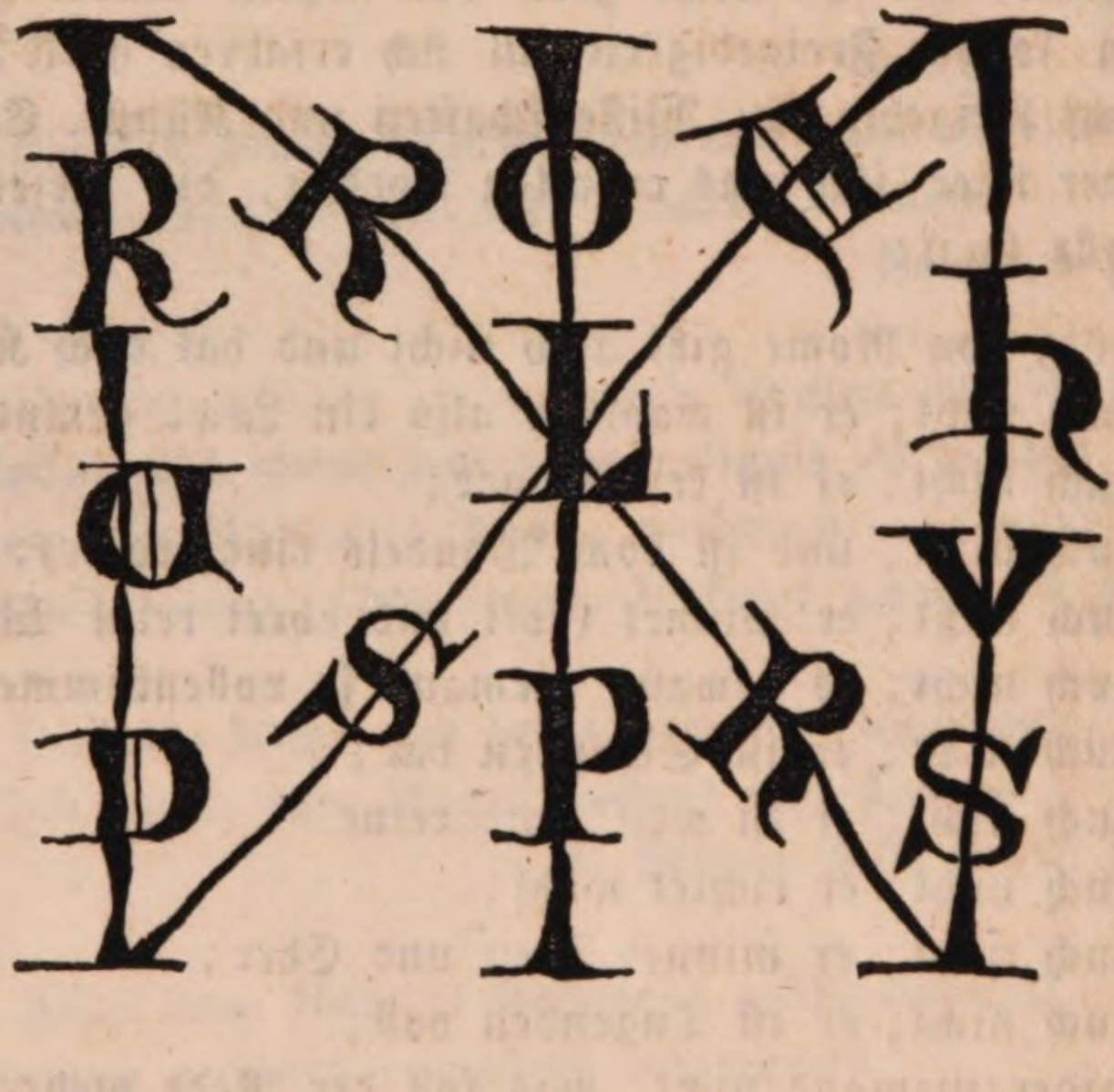

Reihenfolge der Päpste durch diesen Zeitraum,

deren Charakter nach den Urtheilen der Zeitgenossen und die Merkwürdigkeiten jedes Pontificats besonders in Hinsicht Deutschlands.

Innocentius IV., früher Sinibaldo de' Fieschi de' Conti di Lavagna; Cardinale di S. Lorenzo in Lucina. Der CLXXVI. Papst; gewählt d. 24. oder 26. Juni 1243 zu Agagni, einstimmig; † 7. December 1254 zu Napoli.

Er hatte viel Verstand, großen Eifer, erstaunliche Thätigkeit, unsträflichen Wandel, dabei unbeugsame Hartnäckigkeit und wenig Milde.

Als Kardinal Friedrich II. zugethan, ward er als Papst sein Gegner. Von dem Kaiser verfolgt, zog er sich über Genua nach Lyon zurück und eröffnete dort am 26. Juni 1245 ein allgemeines Concilium, woselbst Friedrich II. in Bann gethan ward. Der heil. Ludwig kam zweimal mit ihm in Cluni zusammen, konnte ihn aber nicht besänftigen. Der Papst ging zu weit und würdigte sich herab, dem Sultan von Egypten gegen den Kaiser zu schreiben. Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland, wurden durch ihn Gegenkönige, und er ließ einen Kreuzzug gegen den Kaiser predigen, gegen die Familie und den Anhang desselben. Er wollte Vormund Konradins seyn für Sicilien. Er soll den Kardinälen zuerst den rothen Hut ertheilt haben.

Alexander IV., früher Rinaldo de' Conti di Segna, Kardinal-Bischof von Ostia, Neffe Gregor IX. Der CLXXVII.; gew. d. 12. December 1254 zu Napoli, † 25. Mai 1261 zu Viterbo.

Er war fromm, demüthig, enthaltsam, aber schwach und leichtgläubig.

Er flüchtete aus Rom vor Manfreds Partei. Die Geißeler oder Flagellanten kamen unter ihm in Aufnahme; er trachtete sie zu unterdrücken. Auf Bitten des heiligen Ludwig führte er die Inquisition in Frankreich ein.

Drei Monate war die Kirche ohne Oberhaupt.

Urbanus IV., früher Jakob Pantaleon, genannt de Court Palais, aus Troyes in Champagne; Patriarch von Jerusalem, früher Erzpriester von Laon, dann Bischof zu Verdun. Der CLXXVIII.; gew. d. 29. August 1261 zu Viterbo, † 2. Oktober 1264 zu Perugia.

Er besaß große Sanftmuth und Frömmigkeit, verbunden mit vielem Verstande.

Er bemühte sich vergebens, Richard und Alphons zu vereinen. Er bot Siciliens Krone Carln von Anjou an, und bestimmte 1264 das Fest des heiligen Sacraments auf den Donnerstag nach der Octave von Pfingsten.

Vier Monate war die Kirche ohne Oberhaupt.

Clemens IV., früher Guido Fulcodi oder Gui Foulquois, Foulques oder Foulque, geboren zu St. Giles am Rhone in Provençe. Er soll Sachwalter am Hofe des heiligen Ludwig gewesen seyn, dann sein Geheimschreiber; verheirathet, Vater von 2 Töchtern, Witwer; Kardinal, Bischof von Sabina. Früher Legat in England. Der CLXXIX.; gew. d. 5. Februar 1265 zu Perugia, † 29. od. 30. November 1268 zu Viterbo.

Der Freund des heiligen Ludwigs konnte nur ein frommer, bescheidener und ausgezeichneter Mann seyn. Seine Uneigennützigkeit ist berühmt geworden. Er mußte Manfreds Feind seyn, wegen des Betragens desselben gegen ihn; hätte aber seine Sanftmuth den Charakter Carls von Anjou errathen, so hätte er den Besitz Siciliens ihm am 26. Februar 1265 nicht bestätigt. Der Spruch **mors Corradini vita Caroli** ist nunmehr als Fabel anerkannt. — Niemand hat weniger dem Nepotism sich ergeben als dieser Papst.

Zwei Jahre neun Monate war die Kirche ohne Oberhaupt.

Beatus Gregorius X., früher Tebaldo de' Visconti aus Piacenza, Erzpriester zu Lüttich, und Domherr zu Lyon; wird als selig verehrt, ohne noch durch einen Papst heilig gesprochen zu seyn. Der CLXXX.; gew. d. 1. September 1271 zu Viterbo, † 10. Jänner 1276 zu Arezzo.

Ein Mann, der Schulkenntniß wenig ergeben, desto größern Überblicks und schärferer Menschenkenntniß; ein großmüthiges, uneigennütziges Herz. Er brachte Alfons zur Abdankung der röm. Königswürde. Das Concilium zu Lyon ward am 2. Mai 1274 durch ihn eröffnet, jedoch ohne bedeutenden Erfolg wieder geschlossen. In Lausanne kam er mit König Rudolf zusammen. Er hatte die größten Plane zur Aufrichtung der Hierarchie und eines wahrhaft christlichen Kaiserthums. Er bestimmte, daß die Kardinäle in einem gesperrten Conclave bis zur vollbrachten Wahl bleiben sollen.

Innocentius V., früher aus dem Prediger Orden, Peter di Champagniaca oder Champagni; als Pierre de Tarantaise, ein berühmter Redner dieses Ordens, geboren zu Moutier in Savoyen. Kardinal, Bischof von Ostia, früher Erzbischof von Lyon. Der CLXXXI.; gew. d. 21. Jänner 1276 zu Arezzo, † 22. Juni 1276 zu Rom.

Seine Gelehrsamkeit bewies er in seinem frühern Leben; sein Pontificat war zu kurz, um seinen Charakter näher bestimmen zu können. Nichts Merkwürdiges für Deutschland.

Hadrianus V., früher Ottobuono de' Fieschi aus Genua, Kardinal-Diaconus zu St. Adrian. Der CLXXXII.; gew. d. 12. Juli 1276 zu Rom, † August 1276 zu Viterbo.

Die vier Wochen seiner Regierung in Krankheit zugebracht, gestatten keine Beurtheilung. Nichts Merkwürdiges für Deutschland.

Johannes XXI. (richtiger XX., weil kein Gegenpapst und auch nicht Johann, Sohn Roberts, gezählt werden sollte). Er hieß früher Peter, Sohn des Giuliano aus Lissabon; gemeinhin wird er Pietro Ispano genannt. Kardinal-Bischof von Tusculum. Der CLXXXIII.; gew. d. 13. od. 30. September 1276 zu Viterbo, † 16. od. 17. Mai 1277 zu Viterbo an den Folgen einer durch ein eingestürztes Zimmer erhaltenen Verwundung.

Sehr gelehrt und eines musterhaften Wandels. Das einzige, was ihm vorgeworfen wird, ist Übereilung im Sprechen. Nichts Merkwürdiges für Deutschland.

Sechs Monate war die Kirche ohne Oberhaupt.

Nicolaus III., früher Giovanni Gaetano de' Orsini, aus Rom. Kardinal-Diacon zu San Nicolo in Carcere. Der CLXXXIV.; gew. d. 26. Nov. 1277 zu Viterbo, † 22. August 1280 zu Soriano bei Viterbo.

Ein Mann von Thätigkeit, Klugheit und Bescheidenheit; er soll seine Verwandten zu sehr vorgezogen haben. Großer Beschützer der Orden. Ihm machte König Rudolf am 14. Februar 1279 die berühmte Bestätigung des jetzigen Kirchenstaats.

Sechs Monate war die Kirche ohne Oberhaupt.

Martinus IV., früher Simon de Brion, geboren im Schlosse Montpencier in Touraine, in der Pfarre von Andrecil. Kardinal-Priester von Santa Cecilia, früher Domherr und Schatzmeister zu St. Martin in Tours; als Kardinal zweimal Legat in Frankreich. Der CLXXXV.; gew. d. 22. Februar 1281 zu Viterbo, † 28. od. 29. März 1285 zu Perugia.

Ganz dem Willen des Königs Carl von Sicilien ergeben, sind viele seiner Handlungen der bis zur Schwäche ausartenden Nach-

giebigkeit für denselben zuzuschreiben. Nichts Merkwürdiges für Deutschland. Er übertrug die ihm verliehene Senatorswürde von Rom dem König Carl. Am 18. November bannte er den Kaiser Michael Paläologus wegen der Kirchentrennung, am 7. Mai 1282 die Palermitaner wegen der sicilianischen Vesper, und am November desselben Jahres den König Peter von Aragon als Urheber derselben.

Honorius IV., früher Jacopo de' Savelli, aus Rom. Kardinal-Diacon von Sta. Maria in Cosmedin. Der CLXXXVI; gew. d. 2. April 1285 zu Perugia, † 3. April 1287 zu Rom.

Ganz von der Gicht gebeugt, hatte sein Kopf Klarheit und seine Zunge Kraft. Nichts Merkwürdiges für Deutschland.

Zehn und einen halben Monat war die Kirche ohne Oberhaupt, wegen der herrschenden Pest.

Nicolaus IV., früher Girolamo, geboren zu Ascoli. Kardinal-Bischof von Palästina; General der mindern Brüder. Der CLXXXVII.;

Seine Demuth, seine Rechtlichkeit, sein geistlicher Eifer machen sein Andenken segnen. Nichts Merkwürdiges für Deutschland. Er weigerte sich zweimal, die päpstliche Würde anzunehmen; er errichtete 1289 die Universität zu Montpellier. Unter ihm begann das Jahr in Rom zu Ostern, früher hatte es mit Weihnachten angefangen.

Geistliche Fürsten Deutschlands dieses Zeitraumes, die selbst oder deren Stifte in Bezug mit diesem Theil der Geschichte stehen.

Patriarchen von Aquileja.

Wahl. Ende.

1252—1262. Gregor Montelungo, aus Aquileja gebürtig, soll ermordet worden seyn.

1262—1270. Philipp von Sponheim-Kärnthen, Bruder Herzog Ulrichs, Sohn Herzog Bernhards von Kärnthen; er ward nie geweiht; früher zum Erzbischof von Salzburg erwählt. Als sein Bruber 1270 starb, wollte er als dessen rechtmäßiger Nachfolger, die Erbschaft behaupten; da er vom Aquilejer Kapitel zum General-Kapitän ernannt ward, scheint es als ob er die Patriarchenwürde niedergelegt habe. Er starb 1279.

Wahl. Ende. 1274—1299. (wahrsch.) Raimund della Torre aus Mailand; früher Bischof von Como. König Rudolf vermittelte 1276 seinen Streit mit den Brüdern, Grafen von Görz. Er führte Krieg mit Venedig, und brachte Capo d'Istria unter seine Bothmäßigkeit zurück.

Bischöfe von Augsburg.

1252—1286. Hartmann Graf von Dillingen, der letzte seines Stammes.
1286—1288. Siegfried von Algißhausen, aus Franken.
1288—1300. Wolfrad von Rodt.

Bischöfe von Basel.

1238—1249. Lütold, Graf von Neuenburg.
1249—1262. Berchtold II., Graf von Pfirt.
1262—1274. Heinrich, Graf von Neuenburg.
1275—1286. Heinrich Goekhlmann, aus Isny, Minorit; Guardian zu Lucern, dann zu Basel, Lesemeister zu Mainz. 1284 ward er auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz erhoben.
1286—1296. Peter Rych von Rychenstein, aus Basel. Soll von der Sternengesellschaft gewesen seyn.

Bischöfe von Brixen.

1249—1288. Bruno, Graf von Kirchberg und Beulenstetten.
1288—1295. Heinrich, ein Freier, aus Villach in Kärnthen gebürtig.

Bischöfe von Chiemsee.

. . . . . Heinrich, ein Minorit.
. . . . . Johannes, dann Bischof von Gurk.
. . . . 1279. Conrad Hintperger, Domherr zu Passau.
. . . . 1293. Friedrich Fronauer.

Bischöfe von Chur.

1230—1237. Ulrich (der 51. Bischof) Graf von Kiburg, Mutter-Bruder König Rudolfs.
1237—1251. Volkert von Neuenburg ob Under-Vatz.
1251—1272. Heinrich, Graf von Montfort.
1272—1282. Conrad, Freier von Belmonte.
1282—1290. Friedrich, Graf von Montfort; ward gefangen vom Grafen Heinr. v. Werdenberg und fiel zu Tode, als er sich retten wollte.
1290—1298. Berthold. . . . . .

Bischöfe von Constanz.

1248—1274. Eberhard von Waldburg.
1274—1293. Rudolf, Graf von Habsburg II. Linie, Domherr zu Basel; durch die Zeit der Gefangenschaft Bischof Friedrichs, Gubernator von Chur.

Bischöfe von Freising.

1258—1279. Conrad II., Wild- und Rhein-Graf.
1279—1282. Friedrich I., Montalbanus.
1282—1311. Emicho, Graf von Mosburg.

Bischöfe von Gurk.

1259 auf der Wiener Provinzial-Synode war Heinrich III.
Für Rudolf gegen Ottokar war Johannes.
um 1284 war Hartwig (nach Valvassor, Hartneid).
um 1285 war Herrmann (nach Valvassor, Heinrich).

Erzbischöfe von Cöln, Kurfürsten.

1272—1298. Siegfried von Westerburg.

Bischöfe von Lavant.

. . . . 1275. Almarich, der 1267 zu Wien war.
1278—1285. Gerhart Leotholdi.
1285—1291. Conrad von Fanstorf und Breitenfurt, wird Erzbischof von Salzburg.

Erzbischöfe von Mainz, Kurfürsten.

1259—1284. Werner von Eppenstein-Falkenstein.
1284—1288. Heinrich II., früher Bischof von Basel.
1288—1304. Gerhart II. von Eppenstein, nach der zwistigen Wahl zwischen ihm und Emerich von Schoneck.

Bischöfe von Passau.

18. Juni 1250—† 25. Jänner 1254. Berchtold, Graf von Pöttigau und Sigmaringen.
Februar 1254 — † 9. April 1265. Otto von Lonstadt aus Baiern, genannt der Fürst des Friedens; 1259 weihte er Mariazell ein.
1265 — ward Wladyslaw, Herzog von Schlesien, Sohn Herzog Heinrich des Frommen, erwählt; da aber Ulrich, Erzbischof von Salzburg, dieser Würde entsagte, so nahm er diesen Stuhl ein, und der heil. Vater ernannte auf seine Bitte
1265—1279 † 24. Februar in Tuln. Peter, Domherr von Breslau, seinen Erzieher. Unter ihm ward die Brücke über die Donau erbaut.

1280	1282	
5. Mai.	17. Dec.	Weikhart von Polheim.
1283	1285	
10. Febr.	16. April. bei Nürnberg.	Gottfried aus Westphalen, Protonotar König Rudolfs und dessen Legat in Italien.
1285	1313	Bernhard von Prambach, Stifter von Engel-
24. Mai	27. Juli.	hartszell.

Bischöfe von Regensburg.

1260 — 1277 (Nach Abdankung Alberts des Großen) Leo Bundorfer, Dechant, Sohn eines Regensburger Bürgers.

1277—1296 26. Juli. Heinrich II. Graf von Rothenek.

Erzbischöfe von Salzburg.

1247 — 1256, wo er das Land verließ. Philipp von Sponheim-Kärnthen, Sohn Herzogs Bernhards von Kärnthen, er war nicht geweiht.

1259—1264 entsagt. Ulrich, früher Bischof von Seckau.

1267 — 1270. Wladyslaw, Herzog von Schlesien, Schwestersohn König Ottokars, bereits erwählter Bischof von Passau.

1270 — 1284. Friedrich II. von Walchen, Graf von Leonstein.

1285 — 1290. 3. August. Rudolf von Hocheneck, starb zu Erfurt, nicht ohne Verdacht, von seinem hernach Mönch gewordenen Diener vergiftet worden zu seyn. Er war früher Kanzler König Rudolfs und dessen zweimaliger Legat in Italien.

1290 ward Stephan der jüngere, Herzog von Baiern, erwählt, aber vom heiligen Vater nicht bestätigt.

1290 — 1312. Conrad IV. von Fanstorf und Breitenfurt.

Bischöfe von Seckau.

1268—1283. Bernhart.

. . . — 1292. Leopold.

Bischöfe von Speier.

1272—1302. Friedrich von Bolanden.

Abte von St. Gallen.

1245—1271. Berthold von Falkenstein.

1271—1275. Ulrich VII. von Gütingen, gegen ihn Heinrich von Wartenberg, und

1272—1279. Rumold von Ramstein.

1279—1287, abgesetzt. Wilhelm Graf von Montfort.

1287—1291. Conrad von Gundelfingen, früher Abt von Kempten, wird vertrieben von

1291—1301. Wilhelm, der sich wieder mit Gewalt einsetzt.

Bischöfe von Strasburg.

1260—1263. Walter von Geroldseck.

1263— Heinrich von Geroldseck.

. . . . — 1299. Conrad III. von Lichtenberg, wird vor Freiburg erschlagen.

Bischöfe von Trient.

1249—1273. Egno, letzter Graf von Eppan, oder de Piano, früher Bischof von Brixen (1252 ward ein Ulrich, durch Eccelino da Romano auf kurze Zeit eingedrängt).
1273—1280. Heinrich II.
....—1303. Philipp Bomacalsi.

Erzbischöfe von Trier, Kurfürsten.

1259—1286. Heinrich II. von Vinstingen.
1286—1298. Boemund I. von Weinsberg.

Bischöfe von Worms.

1257—1277. Eberhard I., Raugraf von Boienburg.
1277—1284. Friedrich, desselben Hauses.
1284—1293. Simon von Schöneck, genannt der Spiegel der Christenheit.

Bischöfe von Würzburg.

1266—1284. Berthold, von Sternberg, aus Franken.
1284—1296. Mangold von Neuenburg.

Weltliche Fürsten dieses Zeitraumes, die in Bezug mit diesem Theil der Geschichte stehen.

Die Herzoge von Baiern, Pfalzgrafen.

1253. Ludwig der Strenge, aus dem eingebornen Hause derer von Schyern, zu Wendelinsbach oder Wittelsbach; folgt seinem Vater Herzog Otto dem Erlauchten, nach dessen Tode 1253; geboren 1229; erste Gemahlin Maria, Herzog Heinrichs von Brabant Tochter, die er 1256 zu Donauwärth enthaupten ließ; zweite Anna, Herzog Conrads in Schlesien zu Glogau Tochter. † 1272; dritte Mechtild, Gräfin von Habsburg, König Rudolfs älteste Tochter. Nachdem der Pfalzgraf die That gegen seine Gattin Maria, auch durch Stiftung des Klosters Fürstenfeld, abgebüßt hatte, zeigte er sich bis an seinen 1294 erfolgten Tod als ein gerechter Verweser seines oberrichtlichen Amtes, als ein treuer Anhänger seines von ihm hochverehrten Schwiegervaters, und als guter Fürst seiner Unterthanen. Die Geschichte seines Lebens ist die der Regierung Rudolfs.

Die Herzoge von Baiern.

1253. Heinrich Herzog von Baiern folgt 1253 seinem Vater dem Pfalzgrafen und Herzog, Otto dem Erlauchten, theilt mit seinem Bruder Pfalzgraf Ludwig den Strengen, erhält Nieder-Baiern; geboren 1253, vermählt sich 1. mit Elisabeth, Tochter König Belas IV. von Ungarn. 2. mit Elisabeth, einer polnischen Prinzessin. † 1290.

1290. Folgen dessen Söhne: 1. Otto, geboren 1261. Gemahlin Katharina von Habsburg, König Rudolfs Tochter. 2. Ludwig, der 1296 ohne verheirathet gewesen zu seyn †. 3. Stephan, geboren 1271, † 1311.;

Die Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Anhalt-Soltwedel.

1221. Otto III. der Fromme, Bruder Kurfürst Johanns I., vermählt mit Beatrix, Tochter König Wenzels II. von Böhmen; † 1267.

1267. Otto der Lange, Vormund Kön. Wenzels III. v. Böhmen v. 1278--1283. † 1298. 1. Gemahlin Katharina, Tochter Herzog Przemyßls Piast. 2. Judith, Graf Poppo's XIV. zu Henneberg Schwester, Erbin von Coburg.

Albert zu Landsberg † 1294. Gemahlin Mechtild König Christians II. v. Dänemark Tochter.

Otto der Kleine † 1304. Gemahlin Hedwig von Habsburg, Tochter Königs Rudolfs. † 1303.

Die Herzoge von Braunschweig.

1252. Albert der Große, zweiter Herzog von Braunschweig und Lüneburg, Sohn Otto des Kindes, des ersten Herzogs. † 15. August 1279. 1te Gemahlin Elisabeth, Tochter Herzog Heinrichs V. von Brabant. 2te Adelheid, Tochter Markgraf Otto's von Montferrat.

1279. Heinrich der Wunderliche, Herzog zu Grubenhagen. † 1312. Gemahlin Agnes Tochter Landgraf Albrechts des Ausgearteten von Thüringen.

1279 Albert der Fette, Herzog zu Göttingen. † 1318. Gemahlin Rixa Tochter Heinrich des Ältern Fürsten der Wenden.

1279 Wilhelm, Herz. zu Braunschweig. † 1292.

Herzoge von Burgund, I. Stammes.

1271. Robert II., Enkel Eudo's III. Krieg mit Flandern und mit dem Grafen von Clermont. 1282 zieht er nach Italien König Carl I. von Sicilien zu Hülfe. † 1305. — Seine Schwester Isabelle,

oder wahrscheinlicher seine Tochter Agnes war die 2te Gemahlin König Rudolfs. (Art de verifier les dates. p. 670.)

Die Pfalzgrafen von Burgund.

1211. † Beatrix, die letzte des königlich-lombardischen Stammes Otto Wilhelms; sie hatte 22. Juni 1208 Otto von Andechs-Meran geheirathet; deßhalb Krieg mit dem Vicomte von Auxonne bis 1227. Otto † 1234. Sein Sohn Otto III. oder IV., der Junge, nimmt, wie sein Vater, den Pfalzgrafentitel an; † ermordet in seinem Schlosse Plassenburg im Vogtland 16. Juni 1248.

Seine Schwester Alix folgt ihm in dem Allod der Grafschaft Burgund; sie war seit 1230 verheirathet an Hugo von Chalons aus dem herzoglichen Hause von Burgund; er starb 1266. Alix heirathete in 2ter Ehe 1267 Graf Philipp von Savoyen, der den Titel Pfalzgraf von Burgund annahm. † Februar 1279. Ihr Sohn erster Ehe

Otto IV. oder V., genannt Ottenio, bringt die Grafen von Pfirt und Neuenburg zum Vasalleneid; zieht 1282 nach Italien, die sicilianische Vesper mit zu rächen; führt 1286 Krieg mit dem Bischof von Basel, welchem König Rudolf zu Hülfe kömmt; der Pfalzgraf wird zurückgetrieben. Nach der vergeblichen Belagerung Besançons von Seite des Königs, ist Zusammenkunft in Basel. 1291 verspricht Otto mit seiner Gemahlin Mahaud, Erbin von Artois, ihre Tochter Johanna dem Sohn Philipp des Schönen, dem Grafen Philipp dem Langen von Poitiers zu vermählen und die Grafschaft ihm zufallen zu lassen. Deßhalb Aufstand, der aber durch die Geburt seines Sohnes Robert 1300 und durch die Zurücknahme der Schenkung und Ernennung dieses Sohnes zum Erben 1302 gedämpft wird. Krieg mit Flandern wegen Artois. † 26. März 1303 an den in der Schlacht von Cassei erhaltenen Wunden.

Könige von Castilien und Leon.

1252. Alfons X., der Weise, der Sterndeuter; wird 1257 zum römischen König erwählt, macht viele Schritte diese Würde zu behaupten; führt 1260 die spanische Sprache statt der lateinischen in den öffentlichen Verhandlungen ein; erwirbt Murcia; hat mit Gregor X. 1274 eine Zusammenkunft in Beaucaire wegen seiner Ansprüche auf die römische Königswürde; sein Sohn Sancho rettet Castilien in Abwesenheit seines Vaters, nach dem Tode des ältern Bruders; Sancho wird zum Erben erklärt mit Zurücksetzung der Kinder des Verstorbenen, Alfonso und Fernand de la Cerda. Streit mit Frankreich, da Bianca von Frankreich

Mutter derselben war. Sancho usurpirt 1282 die Herrschaft; König Alfonso enterbt ihn 1282 — 1283. Spanien führt die christl. Zeitrechnung ein, statt der von Cäsar. Alfonso verzeiht seinem Sohne Sancho und † 4. April 1284. Tabul. Alfons.

1284. Sancho IV. Bürgerlicher Krieg mit seinem Bruder Johann. † 25. April 1295.

Die Könige von England.

1272. Edward I., Sohn Heinrich III., Plantagenet, geboren 1240, war im heiligen Lande als sein Vater starb, wird am 19. August 1274 gekrönt; 1283 Krieg mit Wales, welches er mit England vereinigt; er mengt sich in die schottischen Händel; setzt 1292 Johann Baliol auf den Thron daselbst, der ihm huldigen muß, aber 1296 mit ihm Krieg führt; Baliol wird geschlagen, flüchtet nach Frankreich, und Schottland wird ganz von englischen Truppen besetzt; Aufstand der Schotten unter William Wallace, der sich mit Hinrichtung desselben endet; Krieg, dann Waffenstillstand mit Frankreich; Krieg mit den Schotten unter Cumin, dann unter Robert Bruce, welcher König und unabhängig wird. Gemahlin Eleonore von Castilien. † 7. July 1307.

Die Markgrafen von Este.

1264. Obizzo II. aus den Herren von Canossa, Podestás von Ferrara; Markgraf von Este, Herr von Ferrara durch Wahl; erklärt sich für Carl von Anjou gegen Manfred; erhält 30. März 1276 die Belehnung König Rudolfs für seine Gerichtsbarkeiten. 1288 gibt sich Modena unter seine Herrschaft; 1290 Reggio. Gemahlin: Constantia della Scala.

Die Grafen von Flandern.

1244. Margaretha, genannt von Constantinopel, nachgeborne Tochter Balduin IX. Gemahl: 1. Bouchard von Avesnes; 2. Wilhelm von Dampierre. Als Witwe derselben bleibt sie regierende Gräfin; doch muß bald durch eine Theilung die Zukunft der Lande bestimmt werden; diese geschieht nach dem Urtheil der Pairs von Frankreich. Sie entscheiden: Wilhelm von Dampierre, ihr ältester Sohn zweiter Ehe erhalte Flandern; Johann von Avesnes, ältester erster Ehe Hennegau, beide, nach der Mutter Tode. Die Unzufriedenheit des Letzteren und die Störrigkeit der Mutter, diesen nicht als rechtmäßigen Sohn anzuerkennen, entzünden Krieg. † 10. Februar 1280.

1280. Guido von Dampierre. Er will seine Tochter Philippine an den Prinzen Edward von Wales verheirathen; von Philipp dem

Schönen deßhalb zu sich beschieden, wird er verhaftet; wieder frei, erklärt er Frankreich den Krieg, der bis 1299 währt, wobei er gefangen wird. Aufstand der Flamänder; die Franzosen werden geschlagen; König Philipp läßt Guido frei, unter dem Eide, die Seinen zu beschwichtigen; vergebens; er kehrt in sein Gefängniß zurück. 1304 werden die Flamänder geschlagen; bitten um Frieden. Guido stirbt 80 Jahr alt im Gefängniß 7. März 1305.

Die Könige von Frankreich.

1270. Philipp III., der Kühne, ältester Sohn Ludwig IX., des Heiligen, geboren im Mai 1245. Kehrt von Tunis nach Frankreich zurück; nimmt die Grafschaft Toulouse als erledigtes Lehen in Besitz; züchtigt den Grafen von Foix und nimmt ihn gefangen; geht 1274 zum Concilium zu Lyon; gibt Venaissin dem heiligen Stuhl; erklärt dem König Alfons X. von Castilien den Krieg wegen Fernand de la Cerda; Krieg mit Aragon wegen der Folgen der sicilianischen Vesper. Gemahlin Isabella, Tochter König Jacobs I. von Aragon. † 12. Oktober 1285 zu Perpignan.

1285. Philipp IV., Sohn des Vorigen, der Schöne genannt, sollte der Tirann heißen, geboren 1268. 1290 Zusammenkunft mit König Sancho von Castilien in Bayonne; läßt 1293 König Edward I. von England vor das Parlament vergeblich fordern, deßhalb Krieg. 1297 Krieg in Flandern bis 1299, in welchem der Graf von Artois mit 20,000 Mann bei Courtray umkömmt. 1303 Friede mit England. Streit mit Papst Bonifaz VIII. zur Schande Philipps. In der Versammlung der Stände 10. April 1302 wird unter dem dritten Stamme der Könige Frankreichs zum erstenmal der dritte Stand zugelassen. 1304 Sieg über Flandern. 1307 Verfolgung der Ritter vom Tempel, wegen ihrer Reichthümer; sie endet einige Jahre darauf mit der grausamen und ungerechten Vertilgung derselben. 1310 wird Lyon bezwungen. 1313 neuer Krieg mit Flandern. † 29. November 1314. Wie meist, die größten, verderblichsten Zugeständnisse, ohne sie zu ermessen, von tirannischen Herrschern gemacht werden, so auch von diesem; auch die gefährliche Einrichtung machte er, Paris als beständigen Sitz des Parlaments zu bestimmen, welches vorher immer den Hoflagern folgte.

Die Grafen von Görz und Tirol.

Mainhard V., Sohn Mainhard des IV., Graf von Görz, Lurn und im Pusterthal, Pfalzgraf in Kärnthen, (welche Würde er später seinem Bruder Albrecht abtrat, dem Grafen von Görz) Schirmvogt von Aquileja, Podestá von Triest, und der Adelheid, der jüngeren der zwei Erbtöchter des Grafen Albrechts I. von Tirol;

beerbt den Vater zum großen Theil und die Mutter, dann auch noch den Schwestermann der Letzteren, den Grafen Gebh. von Hirschberg; endlich in den Alloden, die Grafen von Moosburg; 1285 Herzog von Kärnthen, † 1. November 1295. Gemahlin Elisabetha von Baiern, Witwe König Conrad IV.; vermählt 6. Oktober 1259. † 9. Oktober 1273 des letzten Hohenstaufen Witwe, zehn Tage nach des ersten Habsburgers Wahl.

Die Grafen von Hennegau.

1244. Margaretha, zweite Tochter Graf Balduin VI., folgte ihrer Schwester Johanna, heirathet 1. Bouchard von Avesnes; 2. Wilhelm von Dampierre. † 10. Februar 1280. S. Flandern.

1280. Johann von Avesnes, Sohn der Vorigen, erbt Hennegau; dann 1299 durch den Tod des Grafen Johanns II. von Holland, auch dieses; Gemahlin: Philippine von Luxenburg † 22. August 1304.

Die Herren von Hessen, Landgrafen.

1265. Heinrich I., das Kind von Hessen genannt, Sohn Herzog Heinrichs V. von Brabant und Sophiens, Landgr. Ludwigs in Thüringen und Hessen Tochter; ersteres Land wird dem Markgrafen Heinrich dem Prächtigen von Meissen zugesprochen, dem Geschwisterkinde Sophiens; geboren 1245, † 8. April 1308. Er führte den Landgrafentitel zuerst wegen Thüringen, und ist Herr des ganzen aus Alloden bestehenden Hessens, auf welches dieser Titel, in gewöhnlicher Rede, dann angewendet ward. Seine Gemahlinnen: 1. Adelheid, Herzog Otto's zu Lüneburg Tochter, vermählt 1265, † 1280. 2. Mechtild Graf Dietrichs von Cleve Tochter, vermählt 1288. 3. Anna, Pfalzgraf Ludwigs Tochter.

Die Grafen von Holland.

1256. Florenz V., Sohn König Wilhelms, geboren 1252; unter der Vormundschaft seines Oheims Florenz der † 26. März 1258 er kömmt dann unter die der Witwe Johannes von Avesnes, seines Vaters Schwester, und dann Ottos III., Grafen von Geldern. Er unterdrückt einen Bauernkrieg; bezwingt die Friesen; kriegt mit Flandern. Gemahlin Beatrix von Flandern; wird 7. Juni 1296 ermordet.

Die Herzoge von Nieder-Lothringen und Brabant.

1261. Johann I., der Siegreiche, zweiter Sohn Herzog Heinrichs des Verschwenders, Enkel Herzog Heinrichs des Großmüthigen, der durch seine zweite Gemahlin Sophie von Hessen die hessischen

und thüringschen Allode erbte — erhält 1285 Limburg und kriegt deßhalb mit den Grafen Rainald von Geldern und Johann von Luxemburg. † 2. od. 3. Mai 1294, an Wunden, die er zu Antwerpen im Speerrennen von Peter von Beauffremont erhalten hatte.

Die Herzoge von Ober-Lothringen.

1251. Friedrich, oder Ferry III. aus demselben Hause, wie die Grafen von Egisheim im Elsaß, folgt seinem Vater Mathias und steht Anfangs unter Vormundschaft seiner Mutter, Katharina von Limburg. Seine Gemahlin war Margaretha von Navarra. † 31. December 1303.

Die Burggrafen von Nürnberg.

1242. Friedrich, dritter Burggraf, Sohn des Burggrafen Conrad und Clementien von Habsburg, der Schwester König Rudolfs; † 14. August 1297; erste Gemahlin Elisabeth, Schwester Otto's, des letzten Herzogs von Meran, † 1272 und hinterließ ihm nur Töchter; wovon die älteste an Ludwig III., Grafen von Öttingen, vermählt war; zweite Gemahlin, Helena, Tochter Alberts 1. Kurfürsten, Herzogs von Sachsen, durch welche der Stamm fortgepflanzt ward. † 12. Januar 1309.

Die Grafen von Provençe.

1245. Beatrix, Tochter Raimond Berengars IV., königlich aragonschen Geschlechts, Erbin, heirathete 1246 Carl Grafen von Anjou und Maine, Bruder König Ludwigs IX., des Heiligen; sie starb in Neapel. 28. März 1280 ertheilt König Rudolf dem Grafen Carl die Belehnung der Grafschaften Provençe und Forcalquier für ihn und dessen Erben.

Die Herzoge von Sachsen.

1212. Albert I. aus dem eingebornen Hause der Grafen von Ballenstädt oder Ascanien, folgt seinem Vater Herzog Bernhard, erstem Herzog dieses Hauses; begleitet 1222 Kaiser Friedrich II. nach dem Orient; führt Krieg mit König Waldemar von Dänemark. Gemahlin Helena, Tochter Herzog Otto des Kindes, von Braunschweig. † 1260.

1260. Albert II. und Johann, seine Söhne. Ersterer erhält die obersächsischen Lande, Letzterer die Niedersächsischen; sie führen die Kurstimme gemeinschaftlich. 1288 erhält Ersterer von König Rudolf die Grafschaft Bren und die sächsische Pfalzgrafen-Würde.

Gemahlin Agnes, Tochter König Rudolfs. † 25. August 1298 zu Aachen bei der Krönung Albrechts, erdrückt von der Menge.

Di Grafen von Savoyen.

1263. Peter, genannt der kleine Carolus Magnus, Graf von Richmond, Herr von Dover in England, siebenter Sohn des Grafen Thomas, Großvaters seines Vorgängers, des Grafen Bonifaz der älteren Linie, dem er, trotz der Einsprüche seines älteren Bruders Thomas, nachfolgt; erobert Turin. † 9. Juni 1268.

1268. Philipp, Bruder des Vorigen, früher Erzbischof von Lyon; heirathet Alix von Andechs. Fehden mit Rudolf von Habsburg, als Graf und als König, die vielfältig vermittelt werden. Er soll zuerst meist in Turin residirt haben. † 17. Nov. 1285.

1285. Amadeus V., der Große, Sohn des Grafen Thomas, Bruders des Vorigen, unter Vormundschaft seines Oheims Bonifaz und der Beatrix von Fiesco, seiner Mutter. Krieg mit Amadeus II., Grafen von Genf, und Humbert I. Delphin von Vienne; meist siegreich, wird 1314 Friede. 1315 hilft er den Rittern vom Spital Rhodus von den Feinden befreien; deßhalb nimmt er zu dem weißen Kreuz seines Wappens die Buchstaben **F. E. R. T., Fortitudo Ejus Rhodum Tenuit**, † 16. Oktober 1326.

Die Könige von Sicilien, Herzoge von Apulien.

1266. Carl I., Graf von Anjou, Provençe und Forcalquier, jüngster Sohn König Ludwig VIII. von Frankreich, König de facto;
und Conrad II., genannt Corradino, der letzte Hohenstaufe, Sohn König Conrad I., König de jure.

Ersterer besiegt den usurpirten König Manfred, legitimirten Sohn Kaiser Friedrichs II. bei Benevent und erobert dadurch Apulien und Sicilien.

1276 geht Corradino über die Alpen, Italien entlang, durch Rom bei Bann und Jubel, schlägt bei Tagliacozzo, glaubt zu siegen und verliert durch das plündernde Heer. Durch Frangepani's Verrath in Carl's Gewalt gekommen, wird er am 26. Oktober 1268 hingerichtet.

Von da an Carl von Anjou allein. Er nimmt 1277 den Titel König von Jerusalem an, läßt Acre in Besitz nehmen; nöthigt 1281 die Kardinäle, Martin IV. zu wählen. Sicilianische Vesper, von Johann von Procida aufgeregt, 30. März 1281. König Peter von Aragon nimmt den größten Theil Siciliens ein. Carls Sohn Carl wird gefangen. † 7. Januar 1285.

Hierdurch theilt sich die Herrschaft in die zwei Reiche diesseits und jenseits der Meerenge.

1285. Apulien, später Neapel genannt. Carl II. gefangen in Sicilien, dann in Cataluna, frei 1288, gegen achtjährige Geißelstellung seiner drei Söhne mit 50 Edelleuten. 1289 in Rieti von Nikolaus IV. gekrönt. 1291 Friede mit Alfons von Aragon, 1295 mit Jakob von Sicilien, nun von Aragon. Krieg mit König Friedrich von Sicilien. † 5. Mai 1309 bei Neapel.

1282. Sicilien. Peter I., III. als König von Aragon, gekrönt 2. Sept. zu Palermo. Martin IV. spricht den Bann über ihn und läßt einen Kreuzzug gegen ihn predigen. Peter behauptet sich. † 10. Nov. 1285 in Cataluna.

1285. Jakob I., dessen zweiter Sohn, wird von Honorius III. gebannt; der Friede wird durch Edward I., König von England, vermittelt. 1291 geht er nach Aragon, um dieses in Besitz zu nehmen, und läßt seinen Bruder Friedrich als Regenten in Sicilien zurück.

Die Könige von Ungarn.

1235. Bela IV. folgt in diesem Jahre seinem Vater König Andreas II., vermählt sich mit Maria Lascaris, Tochter des oströmischen Kaisers Theodorus Lascaris. † 1275.

1275. Stephan V. folgt seinem Vater, vermählt sich mit Edua, einer edeln Kumanerin. † 1278.

1278. Ladislaus IV., der Kumane, unmündig; führt einen wüsten Lebenswandel, und wird von eifersüchtigen Kumanen 1291 erschlagen.

1291. Andreas III. der Venetianer folgt ihm; er war der Sohn Stephans, vierten Sohnes Königs Andreas II.; seine Mutter war Thomasina Morosini aus Venedig. † 1301. Er war der Letzte des Arpad'schen Stammes.

Die Herzoge von Venedig.

1268. Lorenzo Tiepolo. Krieg mit Bologna, welche Stadt durch Marco Gradenigo zum Frieden gezwungen wird. † 16. Aug. 1275.

1275. Jacopo Contareno. Der Aufstand von Capo d'Istria wird gedämpft; er dankt 1279 ab und stirbt bald darauf 86jährig.

1279. Johann Dandolo. Eilfjähriger Krieg mit dem Patriarchen von Aquileja wegen der Herrschaft in Istrien. Papst Martin IV. spricht den Kirchenbann über Venedig aus, weil es sich nicht gegen Peter von Aragon erklären wollte. Honorius IV. hebt ihn wieder auf. 1289 wird Triest vergeblich belagert. † 1289. Die ersten Ducati werden unter ihm geprägt.

1289. Peter Gradenigo, Podesta von Capo d'Istria, wird 38jährig Herzog. Kriege mit Genua. Das goldene Buch wird angelegt. 1299 Friede mit Genua. 1308 wird Ferrara eingenommen; deßhalb Bann Clemens V.; es geht wieder verloren. Aufstand des Baiamonte Tiepolo mit den Guelfen; wird unterdrückt und der Rath der Zehen eingesetzt, so wie die Staatsinquisitoren, wodurch Gradenigo die Aristokratie befestigt. † 13. Aug. 1311.

Die Ritterorden dieser Periode.

Die Meister vom Tempel.

Der 20. Herr Wilhelm von Beaujeu, erwählt 13. Mai 1273; war 1274 auf dem General-Concilium zu Lyon; kömmt den 28. Sept. nach Palästina; es entsteht Uneinigkeit mit Fürst Boemund VI. von Antiochia; 1279 Streit mit König Alfons von Portugal, der idem Orden einen Theil seiner Besitzungen nimmt und deßhalb einen Bannspruch erhält. Dasselbe mit dem König von Cypern. Der Großmeister fällt bei der Vertheidigung von Acre.

Der 21. Der Mönch Gaudini, wird gleich nach dem Tode des Großmeisters Wilhelm erwählt. Acre geht verloren; der Großmeister zieht mit den Schätzen und den zehn noch übrig bleibenden Rittern nach Cypern, wo ihm mit den Rittern vom Spital die Stadt Limisso eingeräumt wird. † 1298.

Die Meister vom Spital.

Der 19. Herr Hugo von Revel aus Auvergne. Die Präceptoren nennen sich Comthure und die Comthureien werden in verschiedene Priorate getheilt. 1267 ertheilt Clemens IV. dem Magister den Titel Großmeister; Herr Hugo geht 1273 mit dem Großmeister der Templer in das Abendland, Hülfe für Palästina suchend und wohnt 1274 dem General-Concilium von Lyon bei. † 1278 in Palästina.

Der 20. Herr Nicolaus Borgue, † 1289 in Palästina.

Der 21. Herr Johann von Villiers zieht sich 1291 nach dem Verlust von Acre nach Cypern zurück, wo ihm König Heinrich II. die Stadt Limisso, zusammt mit den Templern, einräumt. † 1297.

Die Meister des deutschen Ordens.

Der 7. Herr Hanno von Sangershausen. 1236. Mit Hülfe der Grafen von Jülich und Mark schlägt er die Preußen und Litthauer. † 8. Juli 1275, ist in Trier begraben.

Der 8. Graf Hartmann von Heldrungen bringt meist seine Zeit in Venedig zu, wo er † 19. August 1283. Unter ihm ward Marienburg erbaut.

Der 9. Herr Burkard von Schwenden, lebte auch meist zu Venedig. 1290 zog er nach Acre, ward geschlagen und † an seinen Wunden zu Rhodos.

Der 10. Herr Conrad von Feuchtwangen. Nach dem Verlust von Acre ziehen sich die Ritter nach Deutschland und wählen Marburg zu ihrem Hauptsitz. † 1297 in Prag, ist begraben in Drogewitz.

Provinzial-Concilien in Deutschland von 1273 bis 1291.

1274. Salzburg. (Das 23. des Sprengels). Erzbischof Friedrich II. mit seinen Suffraganen, um die Beschlüsse des Lyoner General-Conciliums zu empfangen und wegen Kirchenzucht, fahrenden Schülern ꝛc., worüber 24 Ordnungs-Artikel abgeschlossen wurden.

1281. Cöln. Erzbischof Siegfried mit seinen Diocesanen. Es wurden 18 Artikel über Kirchenzucht abgefaßt.

1281. Salzburg. (das 24. dieses Sprengels) Erzbischof Friedrich II. mit seinen Suffraganen, wegen Züchtigkeit der Reden der Geistlichen, Abstellung der Mehrzahl der Pfründen und Verpflichtung der Residenz der Pfarrer.

1282. Aquileja. 14. Dec. eröffnet durch den Patriarchen Raimund von Thurn, wegen besserer Kirchenzucht.

1286. Naumburg. Gegen diejenigen, welche Bischöfe und Cleriker in Haft setzen.

1287. Würzburg. Am 18. März vom Legaten Johann Bucamati, Bischof von Tusculum eröffnet, in Beistand von vier Erzbischöfen mit der Mehrzahl der Suffragane und Äbte derselben, in Gegenwart König Rudolfs. Darin kam die Verweigerung der Zehnten zur Sprache; dann eine Aufstellung von 42 Artikeln gegen die Unordnungen, die in der deutschen Kirche eingerissen waren.

(Nach den Conc. Germ. III. soll 1287 von diesem Legaten in Salzburg ein Provinzial-Concilium abgehalten und daselbst festgesetzt worden seyn, daß durch 6 Jahre der Zehenten von den geistlichen Einkünften für das heilige Land gegeben werde. Dalham schweigt davon.)

1288. Salzburg. (Das 25. dieses Sprengels.) Vom Erzbischof Rudolf abgehalten; wie das von 1281; am Schluß des Conciliums ward jedem Bischof ein Blatt vorgelegt, welches mit seinem Siegel zu versehen er gebeten ward, mit der Angabe, es sey wegen der Kirchenzucht; alle thaten es, bis auf den von Seckau. Es ward aber darauf ein Verbot geschrieben, daß kein Geistlicher, unter Strafe der Absetzung, sich unterfangen solle ein Amt bei weltlichen Fürsten zu versehen. Dieß war gegen den bei Herzog Albrecht von Österreich in Diensten stehenden Abt Heinrich von Admont gerichtet.

1291. Salzburg. (Das 26. dieses Sprengels.) Vom Erzbischof Conrad abgehalten. Es war wegen eines Kreuzzuges; dem heil. Vater ward der Rath ertheilt, die drei Ritterorden zu vereinigen. Nach Concil. Germ. III.

(Einschaltung zu S. 497.)

Die Könige von Böhmen.

1254. Przemysl III. Ottokar, geb. 1232, folgt seinem Vater Wenzel den 22. Sept. 1253, vermählt sich 1) am 2. April 1252 mit Margarethen, Herzogin von Österreich und Steier, Witwe des röm. König Konrads; läßt sich von ihr scheiden 1261; sie stirbt 28. Okt. 1267; 2) am 25. Okt. 1261 mit Kunegunden, Tochter des Rostislaw Meislawitsch, Herzogs von Halitsch; wird mit dieser gekrönt zu Prag am 24. Dec. 1261; † in der Schlacht an der March 26. August 1278.

1278. Wenzel II., geb. 1273, unter Vormundschaft des Markgrafen Otto von Brandenburg, König 1283 23. Mai, nimmt Sandomir und Krakau in Besitz 1290, wird zu Prag gekrönt 2. Mai 1297, zu Gnesen als König von Polen 1300, erbt Hungarn nach dem Aussterben der Arpade und überläßt es 1301 seinem Sohne Wenzel III.; † 23. Juni 1305. Er war vermählt mit Jutta von Habsburg, Tochter König Rudolfs.

Erklärung der Kupfertafeln.

1. Das Titelblatt stellt die Standsäule des Königs Rudolf zu Pferd vor, am Münster zu Strasburg. Darunter eine Büste desselben mit idealisirten Gesichtszügen, im Schöpflin'schen Museum zu Strasburg befindlich; der Überrest eines in der Schildgasse daselbst vor der ersten französischen Revolution, aufgestellt gewesenen Standbildes.

2. Der Deckel des Sarges König Rudolfs zu Speier, nach einer Abbildung in der k. k. Ambraser Sammlung in Wien. Dieses ist die einzige uns erhaltene wahrscheinlich treue Abbildung des Königs. Von denen im Ambraser Stammbaume ist die eine längst verwischt, die andere augenscheinlich unähnlich.

3. Siegel der Grafen von Habsburg, der Löwe allein, und das Reitersiegel nach Original-Abdrücken, die bei Urkunden im k. k. Hof-, Haus- und Staats-Archiv sich befinden. Auf derselben Tafel ist eine Zeichnung der Münze, welche der König schlagen ließ.

4. Das Majestäts-Siegel des Königs, dann die Aurea Bulla.

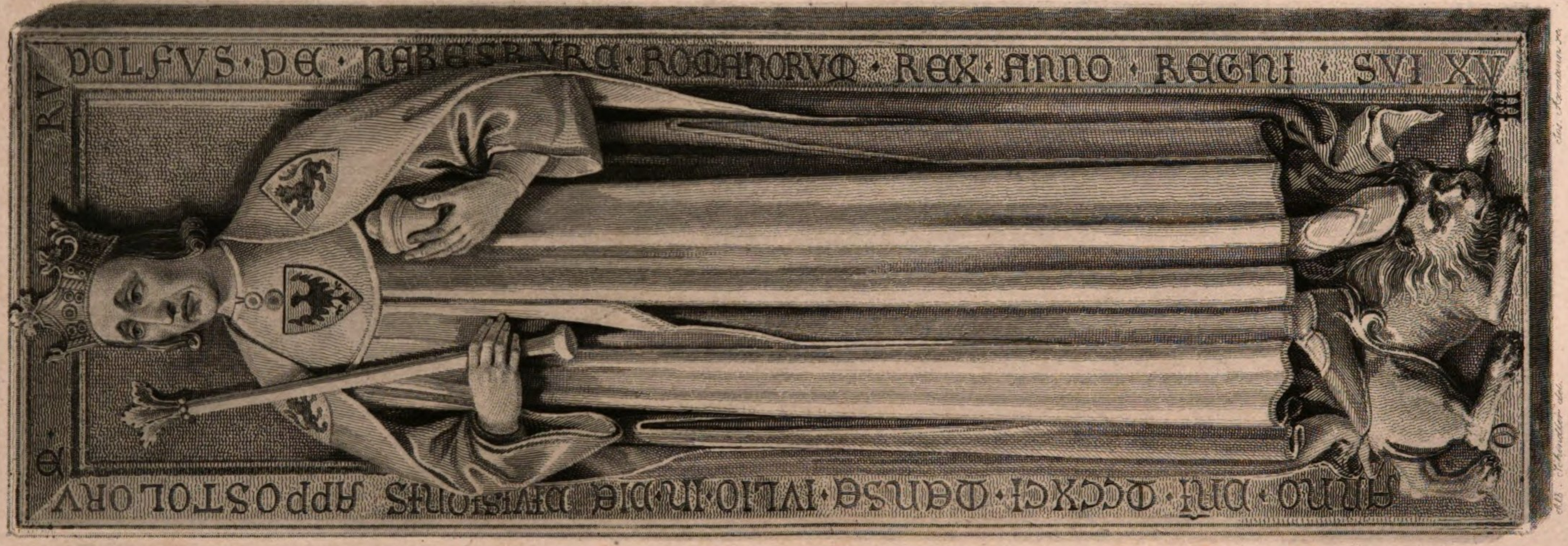
RV
DOLFVS · DEI · GRATIA · ROMANORVM · REX · ANNO · REGNI · SVI XV
ANNO · DNI · MCCXCI · DECIMO · IVLII · IN · DIE · DIVISIONIS APOSTOLORV

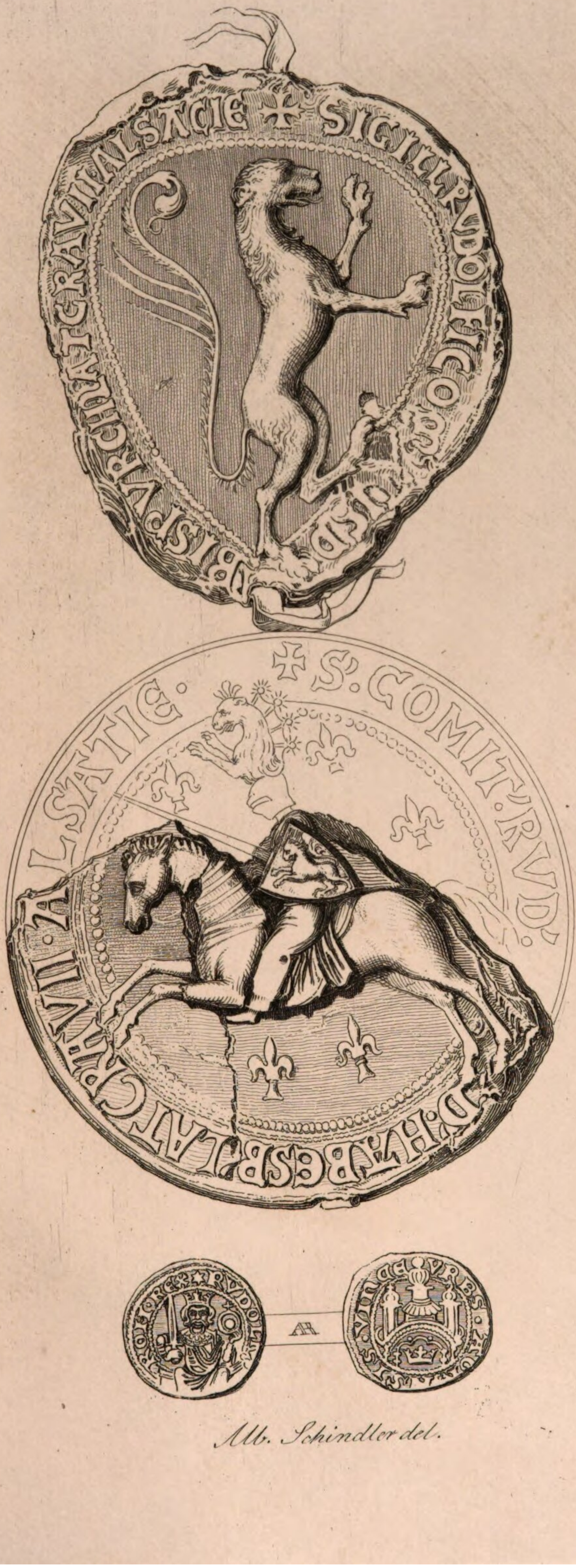

Alb. Schindler del.

J. Hyrtl fc.

Alb. Schindler del.

Verzeichniss

der Werke, die auf den ersten Theil der Geschichte des Hauses Habsburg Bezug haben.

Anmerkung.

Es sind hier alle die Werke angezeigt, welche benutzt und durchgesehen wurden, mit Ausnahme derer, welche von der Geschichte des Reichs oder einzelner Theile desselben handeln und wegblieben, wenn sie keine neuen Notizen lieferten. Jedoch sind die vollständig angegeben, welche auf Habsburger oder auf Österreich Bezug haben, wurden auch manche unbrauchbar befunden. Einem späteren Geschichtschreiber ward dadurch die Mühe des Aufsuchens und Nachlesens erleichtert. In der gleichen Absicht sind auch die wenigen Worte der Beurtheilung jedem citirten Werke beigefügt.

1. Acta Academ. Theod. Palat. hist. Mannh. 1766. 4. 1—7. Lieferte einige ſchätzbare Notizen.
2. Acta Trudperti Martyris etc. ad illustr. orig. dom. Habsb. Austr. etc. J. M. Lorenz. Argent. 1777. 4. Nimmt den Freien oder Dynaſten Otbert im Breisgau als Stammvater an.
3. Aettenkhover, J. A., kurzgefaßte Geſch. d. Herz. von Baiern. Reg. 1767. 8. Für die Regeſten brauchbar.
4. Andrian, C., Epochae Habsb. Austr. Viennae 1762. 4. Eine nicht ſchlechte Arbeit, aber ohne Noten und Citaten.
5. Apophthegmata Rud. I. Viennae 1695. 8. Unbrauchbar und nicht gehörig belegt.
6. Arch. f. Geogr., Geſch. und Statiſt. Wien 1810—32. 4. Wie alle ſolche Zeitbücher, ein Gemiſch von Wahrem und Unrichtigem, Gründlichem und Oberflächlichem, Bedeutendem und Unbrauchbarem. Die Abdrücke ungekannter Urkunden ſind eine Bereicherung der Wiſſenſchaft zu nennen, ſo wie einige gehörig belegte Aufſätze. Das ſogenannte Urkunden-Directorium iſt eine ungenügende Liſte von oft unrichtig ausgezogenen Urkunden ohne gehöriger Quellen-Angabe. Im Jahrg. 1827 S. 430 ꝛc. befindet ſich die zu den Quellen zu rechnende ſogenannte goldene Chronik oder Incerti Auct. Chron. rerum per Austriam vicinasque regiones gestarum inde ab a. 1025 usque ad a. 1282 aus der Münchener königl. Bibliothek.
7. Archiv der Geſellſch. f. ältere deutſche Geſch. Kunde. Frankfurt a. M. 1820. 8. 1—5. Lieferte für dieſen Zweck wenig. Das Verzeichniß der Manuſcripte der k. k. Hofbibliothek iſt fehlerhaft, indem es bloß eine Abſchrift eines alten Katalogs iſt; ſo daß z. B. Documente, die ſeit mehr als dreißig Jahren in dem k. k. geh. Archiv ſind, noch als auf der k. k. Hofbibliothek befindlich angeſetzt ſind; dann auch viele Manuſcripte doppelt vorkommen, weil ſie mehrere Nummern hatten. Die k. k. Hofbibliothek iſt an Manuſcripten für die Geſchichte dieſer Zeit ſehr arm.
8. Archiv für Süd-Deutſchland. 1—2. Bloß für die Regeſten von einiger Ausbeute.
9. Art de vérifier les dates des faits historiques. Paris 1770. 4. Wäre ein vortreffliches Werk, wenn die Angaben alle gehörig belegt wären — ſo aber iſt es nur gemacht, den Forſchunggeiſt der Geſchichtſchreiber aufzuregen.

10. Arx, J. v., Gesch. des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1811. 8. 1—3. Obgleich der Verf. zu viel den Schweizer Chron. traut, so ist diese Geschichte doch ein brauchbares und gutes Werk. Schade, daß die Urk. auf eine unbefriedigende Weise citirt sind.
11. Auffeß, H. Freih. v., Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters. Nürnberg. 4. von 1832 an. Mehr für schöne Künste.
12. Austria, Istoria generale dell' Aug. Casa d'.... da un Academico Apatista. Firenze 1773. 8. Sehr oberflächlich.
13. Austriacae Elogia aquila etc. Lovan. 1641. 4. Lobschrift.
14. Balbinus, Epitome hist. rerum bohemicarum. 1677. F. Sehr oberflächlich.
15. Baluze, St., Specil. s. coll. vet. Script. qui in Galliae Bibliothecis delictuerant op. d'Achery, n. ed. St. Baluze ac E. Martene per L. F. J. de la Barre. Paris 1723. F. 1—3. Ein anerkannt braves Werk mehrerer fleißigen, unermüdeten Männer. Der zweite Theil gab wegen Elsaß manche Ausbeute, wobei auch einige der Besitzungen, so Habsburg wegen des Landgrafiats im Elsaß hatte, genannt sind.
16. Basil. Scriptores Rerum .... Bas. 1752. 16. Lieferte keine Notizen.
17. (Beer, J. Chr.,) Der durchl. Erzherzoge zu Österreich Leben ꝛc. Nürnberg 1695. kl. 4. 1—2. Oberflächlich, bloß eine kurze Biographie zu jedem, oft fabelhaftem Bildniß.
18. Belius Script. Rerum Hungaricarum. Wien 1746. F. Mit einigen wenigen Notizen.
19. Berger, F. L., de Vindicat. juris Imp. in M. D. Tusciae. 1723. 4. Für die Reichslehen Toscana's, die nebst den Leistungen derselben hergezählt sind, wichtig.
20. Beringus V. de Fortuna Austr. domus. Argent. F. Lobschrift.
21. Bertholet Hist. du Luxemburg. Lux. 1741. 4. 1—8. Bloß für die Regesten brauchbar.
22. (Besold) Docum. rediv. monast. in Duc. Wirtembergico sitorum. o. O. 1729. Fol. Gab einige Notizen für die Regesten.
23. Beulwitz, Lf. de, Comment. hist. de ultima Rudolfi cura, ut filius etc. Fcft. 1753. 4. Brauchbar.
24. — — Dissert. de memorabil. in electione Rud. I. Göttingen 1750. 4. Beides sind keine, neue Thatsachen beweisende oder neue Ansichten aufstellende Dissertationen.
25. Binder, Abh. üb. d. Vorzüge des Erzherzogthums Österreich bei Reichsbelehnungen. Wien 1780. 8. Eine für die baierische und die Burgauer Sache dienliche Gelegenheitschrift, welche keine für diesen Theil brauchbare Resultate aufstellt.
26. Birken, S. v. Ostländischer Lorberhain, Nürnb. 1657. 12. Lobschr.
27. Blaicher, J. C. de, Beiträgl. Gedanken zur Erleuchtung der Frage, wie viele Gemahlinnen König Rudolf I. gehabt ꝛc. Constanz 1774. 4. Beleuchtet eine vor ihm längst festgestellte Frage.

28. Boczek, A., Mähren unter König Rudolf I. 1835. 8. Durch dieses kleine Werk ist eine fühlbare Lücke der vaterl. Geschichte ausgefüllt. Es hat 44 S. Text und 59 S. Urkunden, wovon aber die Mehrzahl bereits gedruckt waren.

29. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften (Abhandlungen der) für 1787. Prag und Dresden 1788. 4. mit zwei Aufsätzen, die beachtenswerth sind. Der eine von Peltzel über die Herrsch. der Böhmen in Mähren; der zweite von Monse über die ältesten Municipalrechte in diesem Lande. Beide wohlbelegt und für diesen Theil nutzreich.

30. Bodmann, Ursprung und Gesch. d. deutschen Abzugs- und Nachsteuerrechts. Frankf. 1791. 8. Gab manche schätzenswerthe Resultate.

31. — — Rheingauische Alterthümer. Mainz 1819. 1 u. 2. Ein ganz vorzügliches Werk; wie nutzreich für den Forscher wäre es, wenn jeder Gau Deutschlands einen solchen Bearbeiter fände! Schade, daß dieses treffliche Werk so schwer schnell zu übersehen ist, indem die verschiedenen Gegenstände selten gehörig gesondert erscheinen. Nicht allein die geschichtlichen Daten sind (für diesen Theil dieses Werkes weniger) nutzbar, sondern vorzüglich die Resultate der großen Kenntnisse und des scharfen Blickes des Verf. machen dieses Buch sehr zu schätzen.

32. Bodmann, Codex epist. Rudolfi I. Rom. Regis. Lipsiae 1806. 8. Dieser Codex ist dem Geschichtforscher wichtig, der jedoch diejenigen Briefe, welche keinen Namen enthalten und keine Thatsache bezeichnen, nur mit Mißtrauen betrachten muß und besser thut, sie ganz zu beseitigen, als die manchmal sehr gewagten Vermuthungen des Verf. anzunehmen.

33. Boecler, J. H., Notit. S. Rom. Imp. Argent. 1670. 8. Gab nichts Brauchbares.

34. — — Dissert. Academ. Argent. 1701. 4. Ohne Nutzen.

35. — — Rud. I. Imp. Germaniae Instaurator. Argent. 1672. 4. Phrasen.

36. Böhmer, Joh. Friedr., Urkunden der römischen Könige und Kaiser, von Conrad I. bis Heinrich VII. 911—1313. Frankf. a. M. 1831. Die zweite Auflage dieses schätzbaren Buches, welche in Kürze erscheinen soll, wird hoffentlich viele neue Beiträge bekannt geben und auch viele Verbesserungen, deren die erste, für die Periode dieses Theiles sehr bedurfte. Solche Regesten-Sammlungen sind dankbar zu erkennen und sehr dienlich; ich insbesondere bin noch außerdem Herrn Böhmer für die gefällige Mittheilung ungedruckter Urkunden-Extracte sehr verbunden.

37. Böttiger, C. W., Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen. Hamburg 1830. 1—2. In der Thüringischen Sache, der einzig wichtigen dieser Periode für dieses Werk, sehr oberflächlich; ohne irgend einen genügenden Beleg; mehr Handbuch.
38. Bondam, Charterboek der Hertogen van Gelderland. Utrecht 1783. Von wenigem Nutzen.
39. Bonifaccio, G., Istoria di Trevigi. Ven. 1744. 4. Gab einige gute Notizen und ist überhaupt ein brauchbares Buch.
40. Bonstetten, A. de, Historia Austriae ab origine dominat. usque ad Philipp. Austr. Max. Imp. F. Ms. der k. k. Hofbibliothek Hist. profan. Nr. 699, auf Pergament, 8., mit breitem Rand, farbigen Capitelinitialen ohne Malerei, breiter, schlechter Schrift; ist, bis auf das nach Aeneas Sylvius Abgeschriebene, fabelhaft.
41. Boppenheuser, J., Habsburg'sche Chronik. Marburg 1631. Fol. Voll Kupfertafeln, aber mit unbrauchbarem, kurzen Text.
42. Borelli, Cam., Comment. in arbores geneal. Austr. Neap. 1609. 4. Leitet das Haus von den Perleonen ab und ist eine Compilation der früheren Arbeiten.
43. Branchi, Girol., dell' Historia Austriaca. Viennae 1688. 4. 1 u. 2. Ein gutes, gedrängtes Handbuch, ohne Citate und Belege.
44. Brandis fama austriaca. Bolsani 1678. 12. Unbrauchbar.
45. (Brentano, Cl.) Die barmherzigen Schwestern. Coblenz 1831. 8. Mit einer geistreich geschriebenen, schätzbaren Geschichte der Beguinen ꝛc.
46. Buchinger, J. N., Gesch. d. Fürstenth. Passau. München 1816. 8. Sehr oberflächlich und für dieses Werk nutzlos.
47. Buri, Codex diplom. exh. anecd. Mogunt. ab. A. 800 — 1300. Frankf. 1768. 4. 1—5. Für die Regesten von einigem Nutzen. Eine brauchbare Sammlung.
48. Butkens, Trophées du Duché de Brabant. La Haye 1724. F. 1—3. Für die Regesten brauchbar.
49. Bzovius, A., Continuator Baronii in Ann. Eccles. Der XIII. Theil des Ganzen oder I. dieser Fortsetzung hat Bezug auf diese Periode, aber ohne Ausbeute zu liefern.
50. Caccia, Cl., Compendio geneal. istorico dell' aug. case d'Austria e di Lorena. Cremona 1778. 4. Eine, Früheren nachgeschriebene, Beweisführung, daß beide Häuser einerlei Ursprungs sind.
51. Caesar, Jul. Aqu. Annales Duc. Styriae. Graecii 1773. Fol. 1—3. Ein gutes Buch, welches aber hieher sehr wenige Notizen lieferte.
52. Calamini, G., Rudolpho Ottocarus Austr. Trag. Argent. 1594. 12. Ein schlechtes Trauerspiel.

53. Calemberg, J. H., Dissert. de Rud. I. tanquam exemplo rest. republ. Erfurt 1724. 4. Ohne Nutzen.

54. Calles, S., Annales Austriae. Viennae 1750. Fol. 1—2. Ein gut geschriebenes, wohlbelegtes, nützliches Buch, welches mit 1283 schließt.

55. Calmet, Aug., Hist. de Lorraine. Nancy 1728. Fol. 1—3. Ein vortreffliches Werk, mit dem größten Fleiß und vieler Umsicht erschöpfend ausgearbeitet, welches manches Brauchbare lieferte.

56. Campi, dell' Istoria ecclesiastica di Piacenza. P. 1651. Fol. 1—3. Ein fleißig und kritisch geschriebenes Werk. Es ist merkwürdig wegen der Ansicht des Verf., daß Graf Rud. mit dem Erzbischof Werner von Mainz bis Mugello zog und dort schon die Königswahl mit Gregor X. zur Sprache kam; diese Meinung, der ich ganz beipflichte, setzt Campi mit Scharfsinn und Bescheidenheit auseinander. II. 271.

57. Casati dell' origine della Casa d'Austria e di Lorena. Milano 1792. 4. Will die Abstammung beider Häuser von demselben Stammvater beweisen.

58. Chevalier, Mem. hist. sur la ville et Seigneurie de Poligny. Lons le Saunier 1767. 4. 1—2. Für die Regesten brauchbar.

59. Chiffletii, Jov., Visentio civ. imp. Ludg. 1618. 4. Für die Regesten brauchbar.

60. — — Ad vindicias Hisp. lumina novo de orig. Austr. etc. Antwerp. 1647. Fol. Leitet das Haus von den Herzogen Alemanniens ab.

61. Cöllen, Apologie des Erzstiftes . . . Bonn 1659. F. Für die Regesten gab diese kleine Schrift einige Ausbeute.

62. Conring, H., de finibus Imp. Germ. Helmestadii 1654. 4. Ohne diplomatische Genauigkeit und ohne Kritik.

63. Conti, D. Cipriano de, L'Austria Anicia etc. Milano 1680. Nach Seifried bearbeitet; nimmt also die Anicier und Perleonen zu Stammvätern an.

64. Coronini, Rud. Comes de, Specimen gen. prog. ad ill. Aug. Habsb. Loth. Prosapiam etc. ed. Palma. Viennae 1774. Fol. p. Eine Beweisführung, daß diese Häuser einerlei Ursprungs sind.

65. — — Tentamen geneal. chron. prom. serici. Comit. et ver. Goritiae 1752. Viennae 4. Eine gut ausgeführte Schrift, welche aber sehr wenige Notizen lieferte.

66. Corpus juris Germ. cur. G. G. König de Königsthal. Frkft. 1760. F. Ein brauchbares Werk, mit manchen Resultaten.

67. Cremifanensis Monasterii Annales cura s. Rettenpacher. Salisburgi 1667. Fol. p. Eine für die früheren Perioden brauch-

bare und fleißige Arbeit, die aber für diese sehr oberflächlich ist.

68. Crollius, G. Ch., Brevis notitia de cella Sta. Mariae in Offenbach ad Glanum. 1769. 4. Mit einer Notiz für die Reg.

69. Crusius, M., Annales Suevici. Frkf. 1595. F. Unbrauchbar, ohne Ordnung und ohne Kritik.

70. Czerwenka, Wenc. Alb., Annales et acta pietatis A. D. Habsb. Austr. Pragae 1691. F. Ein fleißig geschriebenes Buch mit mehreren Urkunden.

71. Dalham Flor. Concil. Salisburg. prov. et diocesana. Augsb. 1788. F. Ein vortrefflich ausgearbeitetes Werk, welches aber leider! ohne Nachahmer bei den übrigen Erzdiöcesen, allein da steht.

72. Dauber, J. P., Austriacae gentis origo etc. Cassell. 1658. 4. Abschrift Früherer; leitet das Haus von den Merovingern ab.

73. Dauphiné. Hist. de . . . Genève. 1722. F. 1—2. Sowohl für die Regesten als für die Geschichtbeschreibung brauchbar.

74. David, C. L. v., Abgeforderte Gedanken über die von König Rudolf seinem Sohne Albrecht verliehenen österreichischen Lehen. O. O. und J. 4. Unbedeutende Gelegenheitsschrift zur Zeit des bairischen Streites 1778.

75. Diether de Hilmestatt Contin. Chron. Eccles. Coll. St. Peter Wimpinensis. Ein ganz unbrauchbares, schlecht geschriebenes Buch.

76. Dillenius, J., Dissert. hist. de orig. Francorum et stemmate Habsb. Lovant. 1623. 4. Oberflächlich; führt das Haus auf die Merovinger.

77. Dobner, Gelasius, Monumenta hist. Boemiae. Pragae 1764 bis 1784. 4. p. 6 in 1—4. Eine genaue Zusammentragung aller Schriftsteller und Urkunden. Für diesen Theil waren einige der Letztern in Th. II.; Th. III. enthält das Chronicon Pulkavae, welches für böhmische Dinge von Nutzen war, in deutschen aber fehlerhaft. Th. IV. ist Epitome Chron. Neplachonis mit einigen kurzen Notizen. Th. V. Chron. Aulae Regiae mit oberflächlichen Angaben über Rudolf, wo aber die Geschichte des Zawiss weitläufig erzählt wird.

78. Dogiel, Codex dipl. Polon et Lit. Vilnae 1758. F. 1, 4 u. 5. Ein fleißig zusammengetragenes Werk, welches aber für diese Periode wenig Ausbeute gab. Der 2te und 3te Theil ist nicht erschienen; er soll auf Befehl der polnischen Regierung vernichtet worden seyn.

79. Dolliner, Thom., Codex epist. Princ. Ottocari II. etc. Viennae 1803. 4. Eigentlich, ein Copierbuch, ohne Daten, Orte und meist auch ohne Namen der Personen; jedoch sind viele Gegenstände und Namen aus dem Zusammenhang zu errathen.

80. **Dornau, Casp., [vel Dornavius] Rod. Habsb. Bethania ad Oderam 1617. 4.** Ein fabelhaftes Gelegenheitgedicht.

81. **Du Bosc de Montandre, Portrait historique geneal. etc. de la Maison d'Autriche. Paris 1662. 4.**

82. **— — Hist. et politique de l'aug. Maison d'Autriche etc. Paris 1677. 4.** Beide Werke fleißig ausgearbeitet, vorzüglich Ersteres; Letzteres ist ein Handbuch zum Gebrauche der Könige von Frankreich.

83. Dückher, Salzburgische Chronik. Salzb. 1566. 8. Für diesen ersten Theil ohne Werth.

84. **Duellius, Raym., Excerpta gen. hist. Lipsiac 1725. F.** Ohne Nutzen für diesen Zweck.

85. **— — Miscell. Aug. Vind. 1723. 4. 1 — 2.** Lieferte keine Ausbeute.

86. **— — Biga libr. varior. I. Chorogr. austr. W. Lazii H. Hist. goth. Aen. Sylvii. Frkf. 1730. F.** Letztere gehört nicht hieher; Erstere ist für die Geographie des alten österr. Reichskreises wichtig.

87. **— — Hist. ordinis equitum Teutonicorum etc. 1727. F.** Sehr gedrängt, wenig belegt und die Verhältnisse des Ordens mit König Rudolf ganz übergehend.

88. **Eccardus, J. G., Origines fam. Habsb. Austriae. Lips. 1721. Fol. Hist. gen. Principum Saxoniae sup. 1722.** Leitet das Haus von Leuthar I., Herzog von Alemannien, ab. In diesem Werke befinden sich auch p. 199 etc. die Origines Murens. Mon., deren Mißverstehen zu dem Kopp-Herrgottschen Streit Anlaß gab. In den probat. hist. gen. veterum Landgrav. Thuringiae ist Einiges über König Rudolf, aber ohne gehöriger Zeitrechnung und mit Fabelhaftem untermischt. Eccard ist oft sehr wagend bei genealogischen Zweifeln.

89. **— — Corp. hist. medii aevi. Lipsiae 1723. F. 1 — 2.** Fleißig und sorgfältig. Für diesen Zweck von sehr geringer Ausbeute.

90. Eichhorn, Gesch. v. Kärnthen. Klagenf. 1817. 8. Oberflächlich und für diesen Zweck unbrauchbar.

91. **— — K. F.,** Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Göttingen 1835 — 36. 8. 1 — 2. Ein eben so gelehrtes als gründliches Werk.

92. **Eisengrein, Chron. Spirae. 16. Dilingae 1564.** Steht hinter Lehmann zurück.

93. **Ens, Casp., Fama austriaca,** v. d. böhm. Unruhen u. Stammregister des Hauses Österr. Cölln 1627. F. Abschrift früherer Arbeiten; leitet das Haus von Eticho, Herz. v. Lothringen, ab.

94. **Erath, A. U., Cod. dipl. Quedlinburgensis. Frkft. 1764. F.** Für die Regesten brauchbar.

95. Eytzing, M. ab, De septem Imperat. austr. etc. Viennae 1567. Fol.
96. — — Genealogia princip. Austr. 1590. 8. Beide werthlos; beginnen bei den Merovingern.
97. Fabri, Felicis, Monum. Hist. suevorum in Goldast suevicar. rer. Script. Frkf. 1605. 4. Für die Epoche dieses Theils sehr oberflächlich.
98. Fabricius, G., Chemn. Rer. misnicarum libri VII. Jenae. F. 1598. Ohne Beleg und für die thüringisch-meissensche Geschichte dieser Periode ohne Werth.
99. (E. F. H. Falke) Beurkundete Geschlechtsverbind. d. beiden h. Häuser Habsburg und Fürstenberg ꝛc. 1768. F. Führt den Beweis durch, so wie auch Graf Heinr. v. F's. Verdienste urkundlich belegt werden.
100. — — Nachtrag dazu, mit Beweisführung, daß Rudolf I. und Graf Heinr. v. F. als Geschw. Enkel v. d. Herz. v. Zähringen abstammen. 1769. F. Dieß ist eben so geschraubt, als Ersteres diplomatisch richtig durchgeführt ist.
101. Falkenstein, J. H. de, Cod. dipl. antiquit. Nordgaviensium. Frkf. 1733. F. Gut geschrieben, aber für dieses Werk von wenig Nutzen, außer einiges für die Regesten.
102. — — Nordgauische Alterthümer und Merkwürdigkeiten. Schwabach 1734. F. 1—4. Für die Regesten von Nutzen.
103. (Feder), Hist. dipl. Unterricht von des hohen deutschen Ritterordens ꝛc. Immediatät, Exemption ꝛc. o. O. F. Für die Regesten brauchbar.
104. Feßler, J. A., Geschichte der Hungarn und ihrer Landsassen. Leipzig 1823. 8. 1—10. Ein, die Religions-Ansichten unberücksichtigt, für diese Periode brauchbares, unparteiisch geschriebenes Werk, das überhaupt in dem Geschichtlichen Hungarns noch nicht übertroffen ward.
105. Fichard, Frankfurt'sches Archiv. Frankf. 1811. 8. 1—3. Für diese Geschichte ohne Werth.
106. — — Frankfurts Geschichte. Frankfurt 1819. 8. Gab einige brauchbare Notizen und ist überhaupt gut abgefaßt.
107. (Fischer) Brev. Notitia urb. vet. Vindobonae. Vind. 1764. 4. Oberflächlich.
108. Fischer, Max., Merkwürdige Schicksale von Klosterneuburg. Wien 1815. 8. 1—2. Eine gute Spezialgeschichte, die manches Brauchbare lieferte.
109. Fischer, M., Biographie Rud., des ersten deutschen Kaisers u. d. gr. Interr. Tübingen 1784. 8. Eine unbrauchbare, oberflächliche Arbeit.

110. Fitzing, J. H., Österr. Erztriumphwagen ꝛc. 1658. Fol. Eine Lobschrift mit genealogisch-chronographischen Abhandlungen.

111. Förstemann, Gesch. d. Stadt Nordhausen. Das. 1827. 4. I. Th. Für die Regesten von Nutzen.

112. Fontaine, Abbé, Dissert. hist. et crit. pour fixer l'époque de l'entrevue du Pape Grégoire X. et de l'Emp. Rodolphe à Lausanne. Fribourg 1791. 8. Ein fleißiges, seinen Zweck ganz erfüllendes Büchelchen.

113. Forchandt, Hier., Fasti Austriae in sing. anni etc. Viennae 1736. 8. (auch J. Koller). Ein unbrauchbares Gedicht, mit oft unrichtigen Daten-Angaben.

114. Frank v. Wördt, Seb., Germaniae Chronicon von des ganzen Deutschlands ꝛc. Fol. o. O. u. J. Im gewöhnlichen Chronikton, unbrauchbar, geht bis 1534.

115. Freher, Marq., Germ. rer. Scriptores aliq. insignos. Frkf. 1624. F. 1—3. Als Quellen für diese Geschichte sind zu beachten: Theil I. weniger das Chron. Austral., das bis 1326 geht, da es zu kurz ist, als der darauf folgende pars plenior de Rudolpho von 1276—1302; und etwas noch die von H. Stero, Mönch in N. Altaich, bis 1300 geführte Chronik.

116. — — Origo Palatinarum. P. I. et II. 1613. F. Eine fleißig geschriebene, ihren Zweck, die Aufklärung des Ursprungs der Pfalzgrafen, deren Würden, Titel, Wapen ꝛc. ganz erfüllende Schrift.

117. Frölich, Erasm., Diplomataria sacra D. Styriae. Viennae 4. p. 2 in 1. Eine zu den Quellen gehörende Sammlung von Urkunden, welche zu den Regesten Vieles lieferte.

118. — — Specimen Archontologiae Carinthiae. Vind. 1758. 4. Eine sehr brave Arbeit, die von dem Fleiß des gelehrten Verf. zeugt; mit vielen wichtigen, genealogischen Tabellen und schätzbaren Notizen für dieses Werk.

119. — — Dialogus anne Rudolfus Habsb. Ottoc. ab obsequiis fuerit, eundemque tentorio lapsili eluserit? Viennae 1755. 4. Er war der erste, der das Widersinnige dieser letzteren Angabe aufdeckte.

120. Fuchs, J. M., Beschreibung der Helden aus dem Hause Österreich. Nürnberg 1700. 12. Lobschrift.

121. Fürth, A. Freih. v., Die Ministerialen. Cöln 1836. 8. Ein seinen Gegenstand erschöpfendes, mit großer Gelehrsamkeit geschriebenes Buch. Doch scheint es, als ob die frühern Verhältnisse Österreichs und Steiermarks dem Herrn Verfasser nicht genau bekannt wären.

122. Fugger, J. J., Spiegel der Ehren des Erzhauses Österreich. Fortg. durch S. v. Birken. Nürnberg 1668. F. Eine halb fa-

belhafte Compilation, ohne Werth für den Geschichtforscher und die einen unverdienten Ruhm genoß.

123. Fuhrmann, Math., Alt- und Neu-Österreich. Wien 1734. 8. 1—4. Ein statistisch-topographisches Handbuch mit einigen, meist oberflächlichen historischen Notizen.

124. — — Alt- und Neu-Wien. Wien 1739. 8. 1 u. 2. Eine Beschreibung dieser Stadt mit einigen geschichtlichen Hinweisungen.

125. G. (Girecourt) le Comte de ... Essai sur l'hist. de la maison d'Autriche. Paris 1778—1787. 8. 1—9. Weitschweifig, oberflächlich und unbelegt.

126. Gallia christiana in prov. distr. Paris 1715. F. 1—13. Der 5te Theil gab Ausbeute. Dieses Werk von ausnehmendem Fleiß und großem Überblick erregt das Bedauern, daß vor der Zertrümmerung des deutschen Reichs kein ähnliches für Deutschland entstanden sey.

127. Gans, J., Arboretum genealog. annotation. in arbores sing. illustr. etc. Coll. Agrip. 1638. F. Bemüht sich darzuthun, daß alle Regentenhäuser Europa's von Rudolf I. abstammen. Er hält Chlodwig I. für den Stammvater des Hauses.

128. Gebauer, Leben König Richards. Leipz. 1744. 4. Ein fleißig, aber für seinen Gegenstand parteiisch geschriebenes Buch.

129. Gebhardi, L. A., Geneal. Gesch. d. erbl. Reichsst. in Deutschland. Halle 1776 — 85. 4. 1—3. Wenn der fleißige Gebhardi mit etwas mehr Kritik und mit der so nothwendigen Genauigkeit, seine Angaben durch Citate zu belegen, sein Werk verfaßt hätte, so wäre es ausgezeichnet. Drollig ist, wenn er z. B. S. 212 sagt: König Rudolf habe 1276 den Erzbischof von Trier zu seinem geheimen Pfalzrath gemacht — dasselbe Jahr habe er den hungarischen Magnaten alle Reichswürden nach Belieben zu wählen angetragen. Aber auch der gerechte Tadel soll nicht die großen Verdienste Gebhardi's, seinen Fleiß und seine Emsigkeit verkennen machen. Für den ersten Theil dieses Geschichtwerks konnte nur Weniges benutzt werden.

130. Gebuiler., Hier., Epitome regii ac vet. ortus Sac. Caes. etc. Maj. Ferdinandi etc. omniumque Archid. Austr. ac Habs. Com. Lovan. 1650. 8. Unbrauchbar; leitet das Haus von den Merovingern ab.

131. Gemeiner, Regensburg'sche Chronik. Reg. 1800. 4. 1—4. Von geringer Ausbeute für dieses Werk.

132. — — Auflösung der bish. Zweifel über den Urspr. der churfürstlichen Würde. Baireuth 1793. 8. Ein gut geschriebenes, brauchbares Buch.

133. Genealogia oder Stammbuch des hochlöbl. Hauses Österreich. Neustadt 1598. 4. Fängt bei den Merowingern an.

134. Generſich, Geſchichte der öſterr. Monarchie. Wien 1815. 8. 1—8. Ein oberflächliches Handbuch ohne Belege.

135. Gerbert, Mart., Hist. silvae nigrae. T. Sti Blasii. 1783. 4. 1—4. Ohne Ausbeute.

136. — — De Rudolfo Suevico. Typ. S. Blas. 1785. 4. — add. Crypta S. Blas. nova Princip. Austriae. translat. eor. cadaveribus etc. Typ. S. Blas. 1785. Ersteres von geringem Nutzen für dieses Werk; dieses mit guten Notizen und einigen Urk.

137. — — Codex epist. Rudolfi I. c. comment. et fast. Rudolf etc. Typ. S. Blas. 1772. Fol. Gerbert hat viele Vermuthungen als Gewißheit aufgestellt. Die wenigsten dieser Briefe und Urkunden sind für den Geschichtforscher von Werth, sondern bloß wegen des Styls zu beachten; sie haben meist weder Datum, noch Namen; und die Gegenstände gehören in der Regel zu den unwichtigern. Mehrere Urkunden des Auctar. Dipl. sind sogar unter falschen Jahrzahlen aufgefühet. Trotz dem ist dieses Werk, da es Originalien liefert, zu den Quellen zu rechnen.

138. Geusau, Ferd. v., Auszug aus der österr. Geschichte ꝛc. Wien 1779. 8. Ist das verbesserte Handbuch des Fst. v. Öttingen, aber darum nicht brauchbarer.

139. — — A. Edler v., Geschlechtsfolge der Beherrscher Österreichs ꝛc. Wien 1795. 8. Eine Arbeit, die nicht ohne Verdienst ist, da sie richtige Angabe der Daten enthält.

140. — — Historisches Tagebuch des durchlauch. Erzhauses Österreich. Wien 1781. 8. Oberflächlich.

141. Girtanner, Gf., Rudolf von Habsburg. Aus dem Pantheon der Deutschen bes. abgedr. Ein elendes Machwerk.

142. Giulini. Memorie Spettanti alla Storia etc. di Milano. Mil. 1760. 4. 1—9. Für die Regesten von Nutzen.

143. Glafey Anecd. S. R. J. hist. ac jus pub. ill. coll. Dresdae 1734. 8. Für die Geschichte des zweiten, des 14ten Jahrhunderts wichtig, aber für die des 13ten ohne Nutzen.

144. Gleich, Gesch. d. Stadt Wien. Neustadt. Wien 1808. 8. Eine brauchbare, wohl beurkundete Special-Geschichte.

145. Gloger, Casp., Historie vom Ursprung und Herkommen des Erzhauses Österreich. Glatz 1676. 4. Ohne Werth.

146. Goldasti Comentarii de Regni Bohemiae etc. juribus ac privilegiis per J. H. Schminkium. Frankof. 1719. f. Will beweisen, daß Böhmen nie Reichslehen war, sondern die Könige nur mit der Erzschänken-Würde belehnt wurden, nicht aber mit dem Königreiche selbst und auch nicht mit Mähren.

147. Gothofredus, Th., La vraye origine de la maison d'Autriche. Paris 1624. Er war der erste, der das Haus von den Grafen von Thierstein ableitete; seine, leicht zu widerlegende Schrift,

ward aber damals wichtig erachtet, verfolgt und möglichst unterdrückt, da auch Frankreich diese Meinung wohlgefällig verbreitete.

148. Goyeneche, J., Arboretum gen. omn. princ. Rud. I. descendentium. Madrid. 1685. 4. Wie Gans und Wurfbain.

149. Grandidier Abbé, Hist. de l'église et des Evéques-Princes de Strasbourg. Strasb. 1777. 4. 1—2. Für die frühere Geschichte des Elsaßes wichtig.

150. [Granelli P. C.] Germania austriaca. Viennae 1701. fol. Eine gedrängte Topographie mit Karten.

151. Gratianus, M. C. G., Geschichte der Achalm und der Stadt Reutlingen. Tübingen 1831. 8. 1. u. 2. Gab einige Notizen; die citirten Urk. und Itinerar-Beiträge sind theils werthlos, theils unbelegt. Des Verfassers Meinung nach sollte es bei einer Urk. heißen: IV. post. Kal., weil es sonst nicht zutrifft. (!)

152. Gruner, Opuscula ad illustr. Hist. Germ. Coburg 1760. 8. 1. u. 2. Gab einige schätzbare Notizen.

153. — — de electione Rud. I. etc. Coburg 1758. 4. Den früheren nachgeschrieben, ohne besondere Aufklärung oder Kritik.

154. Gudenus V. F. de, Sylloge varior. diplomat. monument. veteres ineditorum adhuc. etc. Fkft. 1728. f. 1—3. Gab geringe Ausbeute.

155. — —. Codex diplom. exhibens anecdota Moguntiaca ab A. 881 — 1300. Moguntiae et Goettingae 1743. 4. 1—5. Eine reichhaltige Urkundensammlung; weßhalb dieses Werk zu den Quellen zu rechnen ist.

156. (Gude) Staat von Österreich, Steiermark, Kärnthen, Krain und Tirol. (1708.) 8. Sehr kurz.

157. Günther, W., Codex diplom. Rhen. Mosellanus. Coblenz 1822. 8. 5 in 6. Von geringem Nutzen für dieses Werk.

158. Guichenon, Hist. de Savoie. Lyon 1660. f. Ein fleißig verfaßtes Buch; da es aber eigentlich eine genealogisch-biographische Geschichte der Grafen ist, so gelangt der Leser zu keinem Überblick, und der Verfasser mußte nothwendiger Weise sich wiederholen. Die savoy'schen Händel mit Habsburg werden zu oberflächlich behandelt.

159. Guillimannus, Habsburgiaca. Ratisb. 1696. 4. Der erste, der eine ordentliche, brav gearbeitete, kritische Geschichte des Hauses bis zum Tode des Königs gab, mit einem Anhang, die Laufenburger oder Neu-Kiburger Seitenlinie betreffend. Das Werk ist gut, wenn es auch nicht so viel Lob verdient als F. Gaßler im Leben Guillimanns, Wien 1783. 8., ihm spendet. Verlorne Mühe Guillimanns ist, das Haus von den alten Präfecten Helvetiens abzuleiten.

160. Gundelfingen, Henr. de..., de Constantia, A. M. eccles. Frib.

Capell. Historia Austriaca. Ms. der k. k. Hofbibliothek. Hist. prof. Nr. 641, mit vielen gemahlten und mit Gold belegten Wappen, schöne Schrift, 4., mit breitem Rand. Von der ältern Geschichte der Grafen p. 30 zu kurz; p. 31 ist die Alters-Reihe der Kinder unrichtig. Ohne Nutzen. Macht die Perleonen in Rom zu Stammvätern des Hauses.

161. Habsburg. Wahrh. Gesch. von dem alten gräfl. Hause von ..... Fkft. u. Leipz. 1750. 8. Eine trockene, unbrauchbare, summarische Compilation, oberflächlich bis zur Geschichte Carls VI., die allein weitläufig behandelt ist.

162. Hahn, S. F., Collectio Monumentorum vet. et recentium ined. Brunsv. 1724. 8. 1—2. Enthält außer wenigen Notizen, eine Chronik Kärnthens von J. Unrest, die aber nur ein Auszug aus Ottokars Reimchronik ist.

163. Habsburgico — Austriacae Brevi comp. desc. Bamb. Pars. I. 1703. 12. Geht bis zum Tode Friedrich III., und ist ein unbelegtes kurzes Handbuch.

164. Haller, G. E. v., Biblioth. d. Schweizer Geschichte. Bern 1785. 8. 1—7. Ein mit Fleiß und Umsicht zusammengetragenes Verzeichniß aller Quellen und Schriften über die Schweizer- und darauf Bezug habende Geschichte. Im Thl. II. ist unrichtig, daß Heinrich von Klingenbergs Ms. auf der k. k. Hofbibliothek sich befinde; auch setzte Haller wie bei den übrigen Citaten hier die Catalog-Nr. nicht zu; daher es scheint, als sey er selbst der Angabe nicht gewiß gewesen. — Die Grafen von Lenzburg Thl. V. ist der, für diese Geschichte brauchbarste Aufsatz.

165. Hallwachs, J. M., Dissert. rer. Rud. I. Imp. partens primam complexa. Tübing. 1736. 4. Ohne Nutzen.

166. Hammer, A., Dissert. biga jur. publ. quarum etc. Habsb. Austr. et Alsat. Lothr. ducat. orig. etc. Bamb. 1746. 4. Ohne Nutzen. Verbindet die genannten zwei Häuser.

167. Hanselmann, Hohenloh'sche Landeshoheit. Nbg. I. 1751. II. 1757. Zwei gut geschriebene Ausarbeitungen, die aber, auch in Resultaten wenig für dieses Werk lieferten. Wider Willen geben sie die Überzeugung, daß im 13ten Jahrhundert kein Fürst und Herr Deutschlands »Landeshoheit« besaß und ausübte.

168. Hansiz Germania Sacra. T. I. et II. F. Aug. Vindel. 1737. Diese die Hochstifte Lorch und Passau, dann Salzburg beschreibende Theile sind mit dem größten Fleiße und vieler Umsicht geschrieben. Es ist sehr zu bedauern, daß nicht von einem Verein von Gelehrten ganz Deutschland nach gleichem Plane bearbeitet wurde.

169. Hanthaler Chrys., Fastis Campilienses. Lincii 1747. fol. 1—4. Ein in res principum et patriae, res ordinis und res monasterii getheiltes, urkundlich belegtes, chronologisch gereihtes Ge-

schichtwerk, wovon aber die erste Abtheil. sehr kurz gehalten ist. Die Chronik Pernolds, des Beichtvaters der Königin Margaretha, ist darin enthalten und das Merkwürdigste.

170. — — Fasti Campil. contin., seu Recensus dipl. gen. Viennae 1819. F. 1—2. Ein sehr fleißig zusammengetragenes Werk, mit guten kritischen Bemerkungen, einer großen Anzahl Siegel und vieler Urk. Auszüge. Ist daher zu den Quellen zu rechnen.

171. Hartmann Ann. Heremi deiparae matris monasterii in Helvetia Ord. St. Bened. Frib. Brisg. 1612. f. Gab geringe Ausbeute; ist fleißig und ordentlich zusammengetragen.

172. Hartwig a Dassel, Imperatoris ex Archid. Austr. fam. Hamb. 1590. 8. Ohne Nutzen.

173. Hattinger, J. J., und G. Schwab, die Schweiz in ihren Ritterburgen ꝛc. Chur 1828. 8. Für diesen Theil von geringem Werth; die Lithographieen sind sauber und sonst empfiehlt sich das Werk.

174. Haubenreich v. Hirschhorn, G., Genealogie des Hauses Österreich ꝛc. Fkft. 1598. 4. Oberflächlich, unbelegt; leitet es von Chlodwig I. ab, und geht bis Rudolf II.

175. Heer Rusten., Anonymus Murensis denudatus etc. Frib. Brisg. 1755. 4. Streitschrift gegen Kopp. Seiner Ansicht zu Folge sind die alemann. Herzoge die Stammväter des Hauses.

176. (Heidenreich) Historie des Pfalzgr. v. Sachsen. Erfurt. 1740. 4.

177. Heineccius, J. M., et Leuckfeld, J. G., Scriptores Rerum Germanicarum. Fkft. 1707. f. Lieferte keine Ausbeute.

178. — — Corp. Juris Germ. ed. Georgisch. Hallae 1738. 4. Ein bekannt gutes Buch, aber von geringem Nutzen für dieses Werk.

179. Heinrich, C. G., deutsche Reichsgeschichte. Lpzg. 1789. 8. 1—7. Ein, in trockenem Styl abgefaßtes aber fleißig zusammengetragenes Buch, ohne Kritik, aber ohne Vorurtheil und wahrhaft.

180. Helvetische Bibliothek. Zürich 1785. 8. Oberflächlich und in Parteigeist befangen; so auch in der Wahl der Inserate aus den Sammlungen, z. B. Nr. IV. Krieg's Chron.

181. Herold, Chr. aller E. B. von Mainz und d. unterst. 12 Bisth. Fkft. 1759. f. Oberflächlich.

182. Herrgott, M., Monumenta augustae domus Austriacae. fol. m. — Sigilla et Insignia. T. I. Viennae 1750. f. — [et Rust. Heer] Nummotheca T. II. Pars I., II. Frib. Brisg. 1752, 1753. 1—2. — Pinacotheca. T. III. Pars I., II. St. Blas. 1773. 1—2. — [Cont. Gerber] Taphographia, T. IV. Pars I., II. St. Blas. 1772. 1—2. Ein vortreffliches Werk und als solches allgemein anerkannt; gehört zu den Quellen.

183. — — Genealogia dipl. aug. gentis Habsburgicae. Viennae 1737. fol. 1—3. Fleißig im hohen Grade, wenn auch kühn in Vermuthungen. Gehört, wegen der Belege, zu den Quel-

len; der Verfasser leitet das Haus von den alemannischen Herzogen ab.

184. **Hertzberg E. Fr. de [praes. M. F. Quadio] diss. hist. gen. de gestis notates dignioribus Imperat. gentis Austriacae etc. Sedini 1741. 4.** Eine der besten Dissertationen über diese Periode.

185. Hertzog, Elsaßer Chronik. Strasb. 1592. f. Bei den Kaiserbiographien, sehr oberflächlich; bei denen der Bischöfe von Strasburg genauer; er erzählt, daß Graf Rudolf zuvörderst dem Bischof zu Hülfe und dann zu der Stadt gezogen wäre.

186. **Heuterus Pontus. Liber de vetust. et nobilitate fam. Habsb. in f. Oper. hist. omn. Lovan 1651.** — Lobschrift.

187. **Hilleprand, Pater Gerv., Politica austriaca in Imp. Austr. Viennae 1717. f. p.** Kurze Biographien mit Lobeserhebungen.

188. Hoheneck, J. G. A. Fhr. v., die löbl. Hh. Stände des Erzhauses Österreich ob der Ens. Passau 1727. 1—3. f. Eine Arbeit, die mit Fleiß aber ohne Umsicht gemacht ward; sie gab für diese Epoche sehr unbedeutende Ausbeute.

189. **Hontheim, Hist. Trevirensis dipl. Aug. Vind. 1760. 1—2.** — prodromus ebenfalls 1—2. Ein fleißig geschriebenes Werk, welches einige Notizen gab.

190. Hormayr, J. Fhr. v., Wien, seine Geschicke und seine Denkwürdigkeiten. Wien 1823—25. 8. 1—9. Ist für diese Geschichte nützlich durch die Angabe von Urkunden; bei einigen derselben ist aber zu bedauern, daß die Auszüge so kurz genommen wurden.

191. — — Beiträge zur Geschichte Tirols im Mittelalter. Wien 8. 1—2. Sehr brauchbar und schätzenswerth.

192. — — sämmtliche Werke. Stuttgart u. Tübingen 1830. 8. 1—3. Der erste: Tirol im Mittelalter; zweite und dritte: die großen Geschlechter im tirolischen Hochgebirg. Zur Kenntniß der Vorzeit Tirols unentbehrlich.

193. **Hosmann, Abr., Genealogia. Austriaca. Lips. 1612. 4.** Abschrift früherer Arbeiten ohne kritische Bemerkungen oder neue Belege.

194. — — Von kaiserl. Wahl und Krönung. L. 1612. 4. Ein gut geschriebenes Buch, welches den Gegenstand gehörig beleuchtet.

195. Hosmann, Abr., Neue Österr. Chronica etc. Leipzig 1612. f. Schwätzerei im schlechtesten Chronikenstyl.

196. **Hueber Philb. Austria ex Archivis Mellicensibus ill. Lips. 1722. f.** Eine fleißig zusammengetragene Urkundensammlung; für dieses Werk enthält sie aber nur eine einzige aufzunehmende, obgleich viele andere, die speciellen Verhältnisse damaliger Zeiten kennen lehren.

197. Hübner, Geneal. Tabellen. Leipzig 1737. Querfol. 1—2. Ein fleißig zusammengetragenes Buch, welches man immer mehr schätzen lernt, je mehr in den Quellen Beweise der Richtigkeit der Abfassung sich vorfinden.

198. Hüllmann, K. D., Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. Lpzg. 1817. 8. 1—3. Ein gut, wenn auch oft leidenschaftlich geschriebenes Buch.

199. Hund, W., a Sultzenmos, Metropolis Salisburgensis ed. nov. Ratisb. 1719. Fol. 1—3. Ingolstadii 1582. F. Verschafft genaue Kenntniß der Erzbischöfe von Salzburg, aller Suffragane derselben und der baierischen Klöster.

200. Huschberg, Gesch. der Herzoge des gräfl. Hauses Ortenburg. Sulzbach 1828. 8. Ein sehr brauchbares Buch. S. 95 wird Wenzel III. irrig Przemisl genannt. Die Kärnthner Streitsache nach dem Tode Herzog Ulrichs ist besonders genau behandelt, aber die Verwandtschaft der Grafen von Ortenburg mit dem Herzogshause nicht aufgeklärt.

201. Jäger, Geschichte von Heilbronn. H. 1828. 8. 1—2. Ein gutes und brauchbares Buch.

202. Ikstadt, J. A., geschichtmäßige Ausführung, daß von Rudolf I. an, die Rechte der Erstgeburt angenommen wurden. 1741. F. Will etwas Unbeweisbares beweisen.

203. Ischia D. d' Il re de' Capitani Rod. Conte d' Habspurgo etc. Udine 1684. 4. Lobschrift.

204. Istoria gen. della Casa d' Austria. Firenze 1773—74. 8. 1—2. Oberflächlich.

205. Joannis, G. Ch., Rer Mogunt. quae cont. Serrarii R. Fcft. 1722. F. Für diesen Theil bloß für die thüring'schen Angelegenheiten von Nutzen.

206. — — Spicilegium tabul. litterarumque vet. Fcft. 1724. 8. Lieferte keine Ausbeute.

207. Jung, Miscellanea. Frkft. 1739. 8. 1—5. Für die Regesten brauchbar.

208. Kilian, W., Sereniss. Austr. Ducum etc. Genealogia a Rud. I. Aug. Vind. 1623. F. p. Eine unbrauchbare, kurze Monographie zu jedem dem Ambraser Stammbuch entnommenen Bildniß.

209. Kindlinger, Gesch. der deutschen Hörigkeit. Berlin 1819. 8. Ein sehr brauchbares Buch mit guten Resultaten des Verfassers. Derselbe geht aber offenbar zu weit, indem er S. 29 behauptet, daß ursprünglich die Bewohner der alten Städte aus lauter Hörigen bestanden.

210. Kindlinger, N., Sammlung merkw. Nachrichten und Urkunden, f. die Gesch. Deutschlands. 1. Heft. Lpzg. 1806. 8. Für die Regesten von Nutzen.

211. Kirchmeier, de origin. Habsb. Austr. et Hohenz. Brand. communibus etc. Wittenb. 1677. 4. Leitet diese Häuser von den allemann. Herzogen ab.

212. Klein, A., Leben und Bildnisse der großen Deutschen. Mannh. 1785. 8. Im 1, Band ist Rud. Leben. — Oberflächlich.

213. Kluit Hist. crit. com. Holland et Zeland. Medisburgi 1777. 4. 1—2. Ein ſchätzenswerthes Buch, welches aber für dieſes Werk, auch in der Avesnes'ſchen Sache, wenig mittheilte.

214. Koenig a Koenigsthal, Corpus Juris German. publ. ac privati hact. ined. etc. Frkft. 1766. F. 1—2. Als Lehrbuch von Nutzen.

215. Königshoven, Jacob v., Chronicon Alſatiä. Argent. 1698. 4. Eine zwar ſtark im guelfiſchen Parteigeiſt geſchriebene Chronik, welche aber doch theils durch Anführung und Auseinanderſetzung vieler bewieſenen Thatſachen ſchätzbar iſt, theils auch weil der Geſchichtforſcher durch ſolche Werke die Partei-Anſichten genau kennen lernt. Sie iſt zu den Quellen zu rechnen.

216. Kollar, A. Fr., Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensia. Vindob. 1762—63. 1—2. F. Der zweite mit Urk. und alten Schriftſtellern.

217. Kopp, Fridolin, Vindiciae Act. Murensium 1750. 4. Außer dem bekannten Streit Muri's mit St. Blaſien, ohne Intereſſe. Dieſer Streit war durch ein (auch durch Roepell aufgeklärtes) Mißverſtändniß einer Stelle, (wahrſcheinlich durch falſche Interpunctation,) der Murenſer Acten entſtanden, nach welchen die Grafen von Thierſtein Ahnherren der Herzoge und Kaiſer wären, nicht aber die, frühe ſchon ausgeſtorbenen, Habsburger. Kopp, Wieland, früher ſchon Gothefredus, waren dieſer, die St. Blaſier der anderen Meinung.

218. — — J. C., Urkundenbuch zur Geſch. der eidgen. Bünde. Lucern, 1815. 4. Voll ungedruckter Urkunden, begleitet mit Noten der ſcharfſinnigſten Critik und einer höchſt lobenswerthen Unparteilichkeit. Gehört zu den Quellen.

219. Krafft, J. L., Histoire de la maison d'Autriche. Bruxelles 1745. F. 1—3. Ein recht gutes Werk, jedoch mit wenigen und unbedeutenden Noten; es iſt beſſer als Coxe, der es ausſchrieb. Einige grobe Irrthümer liefen mitunter, als z. B. ſpricht der Verfaſſer von einem Sohn des Königs, Carl, Domherrn zu Baſel, und von dem er ſogar das Portrait gibt. Bekanntlich ſtarb dieſer Graf Carl in der zarteſten Kindheit.

220. Kremer, Beitr. zur Jülich- und Berg'ſchen Geſch. Mannh. 1769. 4. 1—3. Ein nützliches und brauchbares Buch.

221. — — Diplomatiſche Beiträge. Frankft. 1756. 8. 1. Theil, 1769. 4. 1—3. Für die Regeſten von Nutzen.

222. (Kreutter, Fr.,) Feierliche Überſetzung der k. k. auch herz. Leichen aus ihren Grabſtätten Baſel und Königsfelden nach dem fürſtl. Stift St. Blaſien. St. Blaſien 1770. F. Mit kurzen geneal. Bemerkungen.

223. Kurz, F., Öſterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I. Linz 1816. 8. 1—4. Ein mit manchen ungedruckt geweſenen Ur-

kunden belegtes, fleißig zusammengetragenes und gründlich geschriebenes Werk, dessen Benützung von großem Werth ist.

224. — — Österreichs Militär-Verfassung in älteren Zeiten. Linz 1825. 8. Ein ausführliches, brauchbares Buch.

225. — — Österreichs Handel in älteren Zeiten. Linz 1822. 8. Ein mit der an dem Verfasser so lobenswerthen Genauigkeit abgefaßtes, mühsam zusammengetragenes, brauchbares Buch.

226. Lambacher, Ph. J., Österreichs Interregnum ꝛc. Wien 1773. 4. Ein klares, gutes Werk, mit wenigen Mängeln und mit urkundlichen Belegen.

227. — — Demonstratio iuris s. tit., quo J. Rud. Habsp. usus est, c. erectus ad culmen imp. dit. Austr. ab Ott. Boh. R. etc. imperio vindicaret etc. Viennae 1754. 4. Eine brauchbare Abhandlung.

228. — — Diss. epist. etc. et sig. voc. Semper leutte. Viennae 1739. 4. Eine die Lehensverhältnisse des Mittelalters in diesem Specialfall aufklärende Abhandlung.

229. Lamey, von dem Ursprung des churpfälz. Reichsvicariats. Mannh. 1790. 4. Ein fleißiges, und zum Verwundern unparteiisches Buch.

230. Lami Ecclesiae Florentinae Monum. Florent. 1758. F. 1—3. Fürdie Regesten von Nutzen.

231. Lang, J. v., Regesta. Mon. 1822. 4. 1—5. Diese vortreffliche Sammlung muß jedem Geschichtforscher willkommen seyn. Gehört zu den Quellen.

232. — — Sendschreiben an Böhmer. Nürnberg 1833. 4. Enthält eine Kritik der Böhmer'schen Regesten und einen nicht speciell eingehenden Nachtrag zu denselben.

233. — — Materialien zur Ötting'schen Geschichte. Wallerstein 1771. 8. 1—3. Eine brauchbare Special-Geschichte. Es wäre zu wünschen, daß iede Reichsfamilie eine solche besäße.

234. Lazius, Wolfg., Comment. in Geneal. Austriacam. Basil. 1. a. F. Fängt die Genealogie des Hauses Habsburg von Chlodwig I. an und leitet die Abkunft von den Merovingern her.

235. Le Bret, Fr. C., de prudentia Imp. Rud. in rebus, c. curia papali transactis. Tübingen 1683. 4. Eine mit Scharfsinn ausgearbeitete Abhandlung; der Verf. theilt aber mit Vielen die vorgefaßte Meinung, Rud. habe nicht nach Rom gehen wollen.

236. Lehmann, Christ., Chronica der freien Reichsstadt Speier. Frankf. 1662. 4. Für Erzählung der Thatsachen wenig brauchbar — aber schätzenswerth wegen der Kenntniß des innern Zustandes und der Rechtsverhältnisse der Reichsstädte im Mittelalter.

237. Leibnitz, G. G., Mantissa Cod. juris gentium dipl. Hannovae I. 1639. II. 1700. F. 1—2. Probatio. Bamberg. I. 98—102

sind ein paar Rud. Urkunden abgedr. II. prodr. Nr. 15 auch eine. Im Cod. prob. eine Nr. 164.

238. Leichtlen, E. J., Die Zähringer. 1831. 4. Diese fleißige, kritische Arbeit ist, was Bezug auf Habsburg hat, durch Röpell in Lob und in Verbesserung gehörig gewürdigt worden.

239. Leo, H., Gesch. der italien. Staaten. Hamburg 1830. 8. 1—5. Der III. Band enthält für die Periode Rudolfs die Geschichte von Mailand; der IV. die von Toscana, Neapel und den Kirchenstaat. Meist unbelegt; ein gutes Handbuch.

240. Lequile, F. Didacus de ... Domus Austr. una cum Borbonica prosapia. Oenip. 1660. F. 1—3. Unbrauchbar, leitet das Haus von den römischen Perleonen her.

241. Lersner, Chronik von Frankfurt. Frankf. 1734. F. Von sehr geringem Nutzen für dieses Werk.

242. Leukfeld, J. G., Antiquit. Poeldenses. Wolfenb. 1707. 4. Für die Regesten brauchbar.

243. Leupold, Adelsarchiv der österr. Monarchie. Wien 1798. 4. Für diesen Theil des Geschichtwerkes ohne Nutzen.

244. Liechtenau, Conradi a .... Abb. Ursperg. Chronic Basil. 1569. F. Geht zwar nur bis 1229 — aber in dem angehängten Paraleipom. rer. mem., die bis 1507 reichen, ist von p. 328 an manches über Rudolf, jedoch in Kürze, gesagt.

245. Link, Annales Abb. Clara Vallensis (Zwetl). Viennae 1723. 1—2. Ein gutes, brauchbares Buch.

246. Löhr, Unterricht von den Rechten des Erzh. Österr. auf d. Mg. Burgau. Wien 1768. F. Ein fleißig und gut geschriebenes Buch. Der Verf. beweist mit richtiger Kritik, daß sich die früheren Schriftsteller in Betreff der Todeszeit Heinrichs, des letzten Markgrafen von Burgau, geirrt haben, und daß er zur Zeit König Albrechts starb.

247. Lori, Gesch. d. Lechrains. Bloß für die Regesten von einigem Nutzen.

248. Lotich, J. P., Aug. ser. Austr. Archid. splendor sub Imper. etc. Frkf. 1654. 8.

249. Lotich, J. P., Splend. Austr. Libr. IV. Frkf. 1667. 8. Beides bloß Lobschriften.

250. Lucae, Fr., Chronica von Schlesien. Frankf. a. M. 1689. 4. 1—2. Ohne Belege und für diese Epoche oberflächlich.

251. — —, C., Habsburgische Stammwurzel. Frankf. 1712. 4. Gab keine Notizen.

252. Ludewig, J. P. de, Reliquiae Mss. dipl. ac. Monum. Frkf. 1720—41. 8. 1—12. Eine brauchbare Sammlung von Urkunden, bei denen aber die nöthige Kritik für Daten, Regierungjahr ꝛc. abgeht.

253. Lünig, J. Chr., deutsches Reichsarchiv. L. 1713. F. 1—24. Der 13te Theil allein lieferte Einiges.

254. — — Codex dipl. Italiae. Frkf. et Lips. 1725. F. 1—2. Ein fleißig zusammengetragenes Werk, mit einigen Notizen für die Regesten.

255. — — Codex Germaniae diplom. Lips. 1731. F. 1—2. Eine Quellensammlung, welche mit vielem Fleiß angelegt ist.

256. Mader, A., et Frölich, W., Sol austriacus etc. Vet. Pragae 1716. F. Unbrauchbar.

257. Magni Ellenhardi [s. Gottf. de Ensmingen] Chronicon quo res gestae Rud. Habsb. et Alb. Austr. RR. etc. ed F. M. Pelzel. Prag 1778. 8. Gehört zu den Quellen; gab aber wegen seiner Kürze, 64 Seiten, nur geringe Ausbeute.

258. Mail, B., de Auguste Ds. Austriae fatis. Kilonii 1710. 4. Ein nicht zu verwerfendes Buch. Es ist merkwürdig, daß der Verf. leider! ohne Quellen-Angabe p. 4 sagt, die Habsburger wären Landgrafen im Ergau gewesen, so wie daß er p. 15 einer der Wenigen ist, welche die Waldstette als ihr Eigen, der Wahrheit gemäß, angeben.

259. Mailáth, Joh. Graf v., Geschichte von Österreich. Hamb. 1834. 8. I. Band. Ein brauchbares Handbuch.

260. Maini, G., Saggio di ragioni della città di S. Leo detta Monteferetro etc. Pesaro 1758. p. 9 spricht Einiges über die von Rudolf nach Italien geschickten Botschafter; sonst ohne Nutzen.

261. Mannagetta, J. G, Coronae XII. Caes. ex dom. Austr. celebr. Viennae 1654. F. Oberflächlich.

262. Marci, J. G., [H. Neugebauer] Dissert. de Rudolpho Imp. Jena 1696. 4. Eine unbrauchbare Dissert. voll Phrasen und ohne Belege.

263. Marian Austria Sacra oder Gesch. d. österr. Klerisei aus der Samml. des Wendt von Wendenthal. Wien 1780—88. 8. 1—9. Eine gute Grundlage zu einer gehörigen Austria Sacra oder Christiana, deren wir, wie so vieles andere die Geschichte Betreffendes, noch immer entbehren müssen. Marian war ein fleißiger Sammler aber ohne kritischen Geist.

264. Martene Edm. et Ursini Durand, Vet. Script. et monum. ampliss. coll. Paris 1724. F. 1—9. Ein allgemein als höchst brauchbar anerkanntes vielumfassendes Werk, welches für die Regesten von großem Nutzen war.

265. — — — — Thesaur. n. anecd. Paris 1717. F. 1—5. Mit dem größten Fleiß, mit Genauigkeit und Umsicht verfaßt, gab dieses Werk viele Notizen zu den Regesten.

266. Marx, Rain., Typus gloriae Austr. a Rud. I. ad Leop. I. etc. deriv. Frkf. 1658. 4. Unbrauchbar.

267. Matenesius, J. F., Sceptrum regale et imp. Ser. D. Austr. Col. Agr. 1619. 8. Lobschrift.

268. Mauersberger, Unsterblichkeit des Erzh. Osterreich. Brieg 1675. Fol. Lobschrift.

269. Megiser, Herrm., Annales Carinthiae. Lips. 1612. F. p. Beweist, daß auch in den früheren Jahrhunderten Arroganz bei Unwissenheit sich vorfand; ein fabelhaft zu nennender Schriftsteller.

270. — — Diarium Austriacum seu Calendarium etc. Aug. Vind. 1614. 12. Oberflächlich, ohne Belege.

271. Meibom, H., Comm. hist. de affinit. D. Austr. et Lothar. Helmst. 1699. 4. Beweisführung gleicher Abstammung.

272. — — Imp. ac Caes. Rom. ex fam. Austr. oriundorum descript. breves. Helmst. 1589. F. Oberflächlich und unbrauchbar.

273. Meichelbeck, C., Hist. Frising. Aug. Vind. 1724—29. F. 2 Th. in 4 Bänden. Ein sehr gut ausgearbeitetes, reichhaltig belegtes, höchst brauchbares Werk, welches bis ins 18te Jahrhundert geht. Wegen der vielen Urkunden, die ausführlich copiert sind, ist es zu den Quellen zu rechnen.

274. — — Chron. Benedictoburanum. B. 1752. F. Dasselbe ist auch von diesem Werke zu sagen. Es wäre wünschenswerth, wenn jedes Hochstift und jede Abtei einen Meichelbeck gehabt hätte.

275. Meister, Joach., [cogn. Goerlicius] de Rod. Habsb. Gorlic. 1576. 8. Ein unbrauchbares Gedicht.

276. — — L., Kaiser Rudolf von Habsburg, eine Skizze. Nürnberg 1783. 8. Ein gut gearbeitetes Büchelchen.

277. Mellic monast. exercit. in them. Rud. I. Elect. Viennae 1753. 4. Eine Schulübung.

278. Mémoires de l'Académie des Inscriptions et belles Lettres. Paris 1770. 4. Im 35sten vol. befindet sich eine Abhandlung des Barons Zurlauben über eine Urk. v. 1153, welche beweist, daß Albert, Eltervater König Rudolfs Sohn Werners von Habsburg war.

279. Memoires hist. etc. de la maison d'Autriche. Paris 1670. 1—2. 12. Geschwätze.

280. Mencken, J. Burch., Script. Rer. German. praecip. Saxon. Leips. 1728. F. Gab für die Regesten Einiges. Im Vol. I. sind die Annales Augsburgenses, ohne Werth für diese Periode, da sie ohne Belege sind und bis 1576 gehen.

281. Mennel, J., Chronica Habspurgenn nuper Rigmatien edita. Constanz 1507. kl. F. 7 Blätter. Wohl das älteste gedruckte Gedicht in deutschen Reimen auf die Grafen von Habsburg, einschl. Rudolf.

282. Menlius, Jak., Seel- und Heiligenbuch Kaiser Maximilians Altvordern. Freib. 1522. 4. Unbrauchbar. Ist eine Gelegenheitsschrift zu Ehren Maxim. II. Leitet d. Haus von d. Merovingern ab.

283. Mezger, Hist. Salisburg. Salisburg. 1692. F. Von geringem Nutzen.

284. Mieris, Charterböck der Grafen von Holland. Leyd. 1753. F. 1 — 2. Sehr brav zusammengetragen; für die Regesten von Nutzen.

285. Millauer, Fragmente aus dem Nekrolog des Stiftes Hohenfurt. 1819. 8. Ein sehr brauchbares Buch; für die Geschichte Österreichs unter Ottokar von Nutzen.

286. Minsberg, Ferd., Geschichte der Stadt Leobschütz. Neisse 1828. 8. Enthält eine Urkunde König Rudolfs, die bisher noch nicht gedruckt war.

287. Miraeus, op. dipl. et hist. ed. Foppens. Lovanii 1723. F. 1 — 4. Fleißig zusammengetragen und sehr brauchbar.

288. Montag, E., Geschichte der deutschen staatsbürgerlichen Freiheit. Bamberg 1812. 8. 1 — 2. Ein gründliches, sehr schätzenswerthes Buch.

289. Monumenta Boica. Monachi 1763. 4. 1 — 28. Eine für die Regesten sehr nutzbare Sammlung, welche die Reichhaltigkeit des königlich baierschen Archivs allgemein zugänglich machend, dem Geschichtforscher dieses Landes so wie Österreichs bedeutende Hülfe gewährt. I. II. III. IV. V. VIII. XI. XV. XVI. XXVIIIb. XXIXb. sind für Österreichs Geschichte bis 1308 wichtig.

290. Morigia, P., Istoria breve dell' Aug. Casa d'Austria. Bergamo 1593. 4. Unbrauchbar.

291. Moritz, vom Ursprung der Reichsstädte, besonders v. Worms. Frankf. 1756. 4. Mit guten Resultaten und brauchbaren Notizen.

292. Müller, J. v., Schweizergeschichte. In seinen sämmtlichen Werken. Tübingen 1813 — 19. 8. Wie vortrefflich wäre dieses Geschichtwerk, wenn es durchaus des Geistes des ausgezeichneten Mannes sich würdig zeigte. Leider! muß aber der Geschichtforscher zweierlei bemerken: zuvörderst eine Unlust, einen speciellen Fall genauer zu untersuchen, welcher, dessen Unklarheit gewahrend, durch eine wohlklingende Phrase abgefertigt wird. Zweitens: ein sklavisches Zutrauen in die Schweizer Chronisten. Als er später, wie es scheint, bemerkte, daß so vieles Parteiische, Unrichtige, ja ganz offenbar Falsche und Verläumderische dadurch aufgenommen ward, fehlte ihm Zeit oder Muth, es zu ändern. Letzterer war sehr vonnöthen, denn Tschudy's Unwahrheiten schmeichelten der Eitelkeit seiner Landsleute und waren ihnen lieb geworden. Hoffentlich hat Müller diese Ver-

blendung von Anfang an getheilt. Durch Urk. müssen die Chron. erklärt werden, nicht umgekehrt, wie Kopp sehr richtig bemerkt. In den Citaten ist Müller gewissenlos zu nennen; Hunderte von Nummern beweisen dieses und eben so oftmals führt er Thatsachen an, ohne Note und Beleg.

293. Münch, E., Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg. 1829. 8. 1—3. Die Periode, welche König Rudolfs Geschichte begreift, ist nicht mit dem Eingehen in die näheren Verhältnisse des merkwürdigen Grafen Heinrich geschrieben, das dieser Mann verdiente, und der Verf. bei späteren Ausgezeichneten dieses Hauses beobachtete.

294. Münster, Seb., Cosmographia. Basel 1546. F. p. Eine oberflächliche Bildergeschichte.

295. Muratori, L. A., Script. R. Italicarum. Mediol. 1732—38. F. 1—24. Der 9te, 11te, 18te und 24ste Theil dieser mit großem Fleiß zusammengetragenen Sammlung ist benützt worden. Die Wichtigkeit dieser Vereinigung so vieler Chroniken wird allgemein anerkannt.

296. — — degli antichitá Estensi etc. Modena 1717. F. 1—2. Ein für die Regesten brauchbares Werk, welches, wie Alles von Muratori, mit Sachkenntniß und Genauigkeit geschrieben ist.

297. Mynsinger, Dendati a Frundeck, Joach. Austriados Libri II. Basil. 4. Ein bis Ferdinand I. gehendes, unbrauchbares Gedicht.

298. Nauclerus, Chronicon. Coloniae 1564. F. 1—2. Kurz; in den schwäbischen, besonders würtembergischen Angelegenheiten etwas weitläufiger, ohne genau und gründlich zu seyn. Ohne Urkunden, auch ohne ältere Chroniken zu citiren.

299. Neugart, Cod. dipl. Alemanniae. T. S. Blas. 1791. 4. 1—2. Eine Urkunden-Sammlung und daher zu den Quellen zu rechnen.

300. Neumann, S., Hist. immort. Austriacae etc.... Frkf. a. d. O. 1660. F. Sehr oberflächlich über die drei ersten röm. Könige aus dem Hause, von denen allein es handelt.

301. Niesert, Beiträge zu einem Münster'schen Urk. Buch. Münster 1823. 4. Für die Regesten von Nutzen.

302. Obrecht, Ulr., Alsaticarum rerum prodromus. Argent. 1681. 4. Ein brauchbares Buch; der Verf. nimmt an, daß die Habsburger und Lothringer von demselben Stammvater ausgehen. p. 272 ist eine dieses erläuternde sinnreiche Stammtafel.

303. Ochs, Gesch. v. Basel. Berlin 1786. 8. 1—8. Oberflächlich und ohne Kritik; für dieses Werk von äußerst wenig Nutzen.

304. Oefelius, A. F., Rerum Boicarum Scriptores. Vind. 1763. F. 1—2. Hieher bezüglich sind: Im I. Theil Udalrici Onsorg Chronicon Bavar. Die pp. 362 et 363. Ganz kurz. Joannis Staindelii Chron. p. 509—512. Kurz, und das Wenige ist durcheinan-

der geworfen. Nic. Burgmanni Spir. Decani Hist. Imp. et Reg. Spirae sepult. mit ein paar Worten über Rud. p. 604 Hen. Praepos. Otting. Chron. Bavar. oberflächlich von p. 687—690. Joann. Aventini Excerpta dipl. Passav. p. 717 mit dem Extr. einer Urkunde und desselben Antiq. Altahae inser. p. 726. Im II. Theil Specimen diplomat. Bojoarici p. 104 mit zwei Urk. Rud.; Compilatio Chronolog. Rer. Boicar. p. 338—340, wenige Worte; und in Volcmari Chron. de gestis principum p. 529—536, eine sehr gedrängte Erzählung.

305. Österrich Der löblichen Fürsten und des Landes ... Alt-Harkommen und Regierung. Basel 1491. 4. Weitläufiger für die Babenberger, enthält dieses Werkchen bloß kurze Erwähnungen von den Habsburgern.

306. Ötter, S. W., Versuch einer Geschichte der Burggrafen von Nürnberg. Frankf. u. Leipzig 1751. 8. 1—3. Eine sorgfältige Arbeit, nicht ohne Parteilichkeit.

307. — — Versuch eines Beweises, daß Graf Rudolf von Habsburg durch die Einleitung des Burggrafen Friedr. v. Nürnberg 1273 zum röm. König erwählt worden sey. Schwabach 1782. 8. Eine brauchbare Abhandlung, die ihren Beweis durchführt.

308. Öttingen, Fürst Alois von, Das durchlauchtigste Erzhaus Österreich ꝛc. Wien 1774. 4. Ein unbrauchbares Handbuch.

309. Osius, H., Res gestae ill. duc. Austr. et Caes. Rom. Lipsiae 1563. 4. Ohne Nutzen.

310. Olenschlager, Joh. Dan., Erläuterung der gold. Bulle Karls IV. Frankf. 1766. 4. Ward für diesen Theil des Geschichtwerkes bloß wegen einer einzigen Urkunde benützt; sonst ist es ein brauchbares Buch.

311. Origines Guelficae praeeuntibus Leibnitz, Eccard, Gruber; curav. Scheidius. Hanover 1750. F. 1—5.

312. Osius, H., Res Gestae ill. Ducum Austriae inde usque a Rud. I. etc. Lipsiae 1563. 4. Unbrauchbar; in gereimten Versen.

313. Pallavicini, N., Austriaci Caesares a Rudolfo I. ad. Ferd. III. Mediol. 1649. 4. Ein gedrängtes Hanbbuch, welches keine Notizen gab.

314. Pappenheim. Geschichte der Truchsesse von Waldburg Memmingen 1772. F. 1—2. Ein höchst fleißig zusammengetragenes Werk. Es wäre zu wünschen, wenn jeder große Stamm und jedes Haus Deutschlands, das sich eines geschichtlichen Namens erfreut, einen solchen Geschichtschreiber fände. So unparteiisch ist sie verfaßt, daß die schöne Fabel des hingeworfenen Handschuhs Konradins als solche behandelt wird.

315. Pelzel, Karl IV. Prag 1780. 8. 1—2. Ein brauchbares Buch, welches wegen den Gründen zur Erlassung der goldenen Bulle und der dadurch veranlaßten Rückweisungen nutzbar ist.

316. Perilli, D. Stan., Notitia aug. Stemmatis Austriaci. Neapel 1729. 4. Nimmt die Perleonen als Stammväter an.

317. Pesler, J. Ch., de aug. Gentis Austriacae Ducatu et Principatu de Suevia. Lipsia 1739. 4. Eine fleißige Arbeit, durch welche der Verf. das Recht des Hauses Habsburg beweisen will, diesen Titel zu führen.

318. Pessina de Czechorod, Th. Joh., Mars Moravicus. Pragae 1676. F. Ist über die einzig hier Bezug habende Zeit, die der Verpfändung Mährens an den König Rudolf, sehr oberflächlich.

319. Petavii, D., Rationarum temporum etc. Leyd. Bat. 1745. 8. 1—2. Eine gedrängte Universal-Geschichte.

320. Pez, Hieron., Scriptores rerum Austriacarum veteres ac genuini. Lips. Viennae et Ratisb. 1721—1745. F. 1—3. Eine vortreffliche Sammlung, deren dritter Theil durch den Abdruck der Reimchr. Ottokars (von Horneck) allein den Dank aller Geschichtforscher erheischt. Im I. ist das hier Bezug habende, kurze Chron. Salisb., welches viele Unrichtigkeiten enthält; das diese Periode ganz kurz abfertigende Chron. Mon. Mellicensis; Chron. Claustro Neoburgense; Paltrami S. Vatzonis Chron. Austriacum; Anon. Leob. Chron.; Anon. Coenob. Zwetlensis Chron.; Tabulae Claustro Neob.; und Matthaei cujusdam vel Gregorii Hageni Germ. Austr. Chronicon, welches ein Auszug aus obiger Reimchronik ist. Endlich daselbst Veit Arenpecks Chron. Austr., welches, da es bis in das 16te Jahrhundert geht, keine Quelle seyn kann; im II. Eynwici Praep. St. Floriani vita Wilbirgis mit zwei, das poema vet. de hist. fundat. part. S. Bernhardi mit einigen Notizen; endlich Th. Ebendorffers von Haselbach Chronik.

321. — — Bernh., Thesaurus Anecdot. noviss. Aug. Vind. et Graecii 1721. F. 1—6. Enthält sehr wenig für diese Geschichtperiode Brauchbares.

322. — — De Etymo nom. Habsb. et origine domus Habspurg. Austr. Viennae et Norimb. 1731. 4. Nimmt Otbert, einen Freien im Breisgau, als Stammvater an, den Actis s. Trutperti zu Folge. Den Namen leitet er von Haupt ab; aber zu einer »Hauptburg« war das Gebäude zu klein und obgleich er p. 11 jeden für unsinnig erklärt, der ihn von der Habe herleitet, so muß ich mich doch zu dieser Meinung bekennen und den Ausspruch mir gefallen lassen.

323. Pfefferkorn, Merkw. Geschichte der ber. Landgrafschaft Thüringen. Frankf. und Gotha 1684. 4. Oberflächlich.

324. Philipps, G., Deutsche Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Religion, Recht und Staatsverfassung. Berlin 1832. 1 — 2.

Wenn dieses vortreffliche Werk auch noch nicht bis zu der Periode Rudolfs geht, so sind doch Ansichten, Aufklärungen und Resultate in Menge darin, welche es zu einem höchst lehrreichen und für jede Zeit nützlichen machen.

325. Pfister, J. C., Gesch. d. Teutschen. Hamburg 1829—33. 8. 1—4. Ein brauchbares Handbuch für Leser, welche keine urkundlich diplomatische Genauigkeit verlangen. Bei der Erzählung der Belehnung Ottokars habe ich meist Pfisters Worte gebraucht, da sie urkundlich belegt und sehr gut gesagt sind.

326. — — Gesch. von Schwaben. Heilbronn 1803. 8. 1—3. Specieller als die Geschichte der Deutschen.

327. **Phosphori Austriaci, de gente Austriaca etc. Lovan. 1665. 12. Ein gedrängtes stets lobendes Handbuch der Geschichte des Hauses bis auf Leopold I. und Karl II. in Spanien.**

328. **Piespord, Theod., Princip. Austr. stemma, origo, res gestae etc. Bruxelles 1625. F. Oberflächlich; leitet das Haus von den Merovingern ab.**

329. Pillwein, B., Gesch., Geogr. u. Statist. des Erzh. Österr. ob d. Ens u. d. Herz. Salzburg. Linz 1827. Weitläufig in der Statistik, sehr gedrängt in der Geschichte, hat dieses Werk manche brauchbare Seiten.

330. **Pistorius, Joh., Rerum german. veteres Script. Ratisb. 1731. F. 1—3. Für dieses Werk I. die add. ad Lamb. Schaffnab. p. 434 mit einigen Zeilen über den Reichstag von 1290 in Erfurt. — Siffrid. Presb. Epit. p. 1047. — Compilatio Chron. p. 1105. — P. Lang Monachi Chron. Citizense p. 1186. — Hist. de Landgr. Thuring. p. 1333. — II. Fascic. temp. VI. aetas p. 559. — Germ. Chron. L. XXI. p. 829. — III. Magn. Chron. Belgicum. — Chron. Constant. Gaben geringe Ausbeute.**

331. — — **Amoenitat. hist. jurid. Frkf. 1738. 4. 1—8. Eine gute, brauchbare Abhandlung über Gebräuche und Ausdrücke, die das römische Reich betreffen.**

332. — — **Illustr. veterum Scriptorum. Hanoviae F. 1583. 1—2. In I. ist das German. Chron., worin von p. 192—200 sehr oberflächlich König Rudolfs Geschichte beschrieben wird. II. hat eine unbrauchbare Compil. Chron., welche diese Periode in sieben Zeilen abfertigt; dann ein eben so gedrängtes Chron. Citizense.**

333. **Pontanus Hist. Gelricae Lib. XIV. Amstelod. 1639. F. Ein brauchbares Werk, welches ein paar Belege zu den Regesten lieferte.**

334. **Popp, Ign., Epitome hist. R. Imperii, Austriae, Bohemiae, Moraviae. Olomuc. 1755. 8. Ohne Nutzen.**

235. Preuenhuber, Val., Annales Styrenses. Nürnberg 1740. F. Ein für die Genealogie der österr. und steyr. Geschlechte wichtiges Buch, welches aber für diese Periode sehr wenig lieferte.

236. Principi di Casa d'Austria progenitori della seren. principessa di Fiorenze e di Siena. Venet. 1564. 4. Oberflächlich und lobpreisend, da es in Briefform an die Prinzessin gerichtet ist.

237. Privilegia et pacta der h. röm. Reichsstadt Frankfurt. Frankf. 1728. F.

338. Privilegien Hist. Anzeige von den ... des Erzhauses Österreich. Regensburg 1708. 12. Ohne Nutzen und bloß Lobschrift.

339. Quix, Ch., Beschreibung der Münsterkirche in Aachen. Aachen 1825. 8. Gab geringe Ausbeute, die Krönungs-Gegenstände betreffend.

340. Rainaldus Annales Eccles. [Vol. XIV.] 1—14. Dieses große Werk ist, was diesen Zeitraum betrifft, mit Fleiß aber ohne Kritik und Sichtung abgefaßt. Das Lob des Fleißes ist auch nur auf die römische Korrespondenz zu beziehen; ohne Sichtung und Kritik, weil z. B. 1273 Rudolf ganz nach den Berichten von Ottokars Anhänger, dem Bischof Bruno von Olmütz, ungerecht beurtheilt wird, und gleich darauf 1274 wird Rudolf wieder belobt, dann ein äußerst scharfes Urtheil über seine Nichterfüllung des versprochenen Kreuzzuges gefällt, später aber, ohne Ursachen anzuführen, er wieder gepriesen wird. Der Schriftsteller des römischen Hofes hätte bedenken sollen, daß König Rudolf es war, ganz eigentlich war, der das weltliche Besitzthum desselben gründete; und daß dieses zu einer spätern Zeit, als leider! das moralische Gewicht nachlassen mußte, sehr viel beitrug, in Italien wenigstens, den Einfluß der Päpste zu erhalten.

341. Rami, J., Archiducum Austriae ex Habsb. fam. Hist. Viennae 1551. 4. Eine Lobschrift.

342. Rasch, J., Fundatio des Schottenkl. zu Wien. 1550. 4.

343. — — Haus Österreich. Rohrschach 1550. 4. Beide brav und fleißig gearbeitet und gaben einige gute Notizen.

344. — — Genesis Austriaca. Constant. 1594. 4. Eine schlechte lateinische Bearbeitung des ersteren. Der Verf. bemüht sich, das Haus von den alten Praefectis Helvetiae Vindoniss. et Comit. Altenburgensibus abzuleiten.

345. (Rauch, Ad.,) Österr. Gesch. 1779. 8. 1—3. Sehr brav und nicht genug belobt. Die drei ersten Theile gehen bis zur Schlacht 1278, mit großer Weitläufigkeit, gesunder Kritik und wohl belegt Der 3te Band hat einen Anhang von Urkunden, die sehr schätzbar sind. Dieser Anhang fehlt bei vielen Exemplaren.

346. — — Rerum Austriacarum Scriptores. Vindob. 1793. 4.

1—3. Wird zu den Quellen gerechnet und ist eine für Österreichs Geschichtforscher unentbehrliche Sammlung. Für diese Periode enthält sie: Th. I. das Chron. Claustro-Neoburg b. 1383. — Chron. austr. Florianense b. 1310. — Chron. Lambacense b. 1278. — Chron. Osterhov. b. 1333. — Th. II. An. Zwetl. Mon. Chron. Austr. bis 1326, der bei vielen Anlässen dieselben Ausdrücke gebraucht wie das Chron. Cl. Neob. — Der III. Th. enthält nichts auf diese Periode Bezügliches, außer der vielfach bereits abgedruckten Handveste für Wien.

347. Rehberg, A. W., Leben K. Rudolfs in Lichtenb. und Forster Gött. Magazin 1782. St. III. Unbrauchbar und unbelegt.

348. Reichenau, J., Virtutes Aug. Caes. Austr. Graecii 1725. 12. Lobschrift.

349. Reinhart, J. P., Entwurf einer Historie des Erzh. Österr. Erlangen 1752. 8. Unbrauchbar.

350. Reuber, Vet. Script. qui Caesar. et Imp. Germ. etc. c. Joannis. Frkf. 1726. F. Ohne Ausbeute.

351. Reuter, Über die Krönungs-Münzen der Könige Rudolf, Albrecht ꝛc. Nürnberg 1804. 8. Gut gearbeitet.

352. Ried, Codex dipl. Ratisbonensis. Ratisb. 1816. 4. 1—2. Für die Regesten brauchbar.

353. Röpell, Die Grafen von Habsburg. Halle 1832. 8. Diese gekrönte Preisschrift hat viel Licht über einige Stellen verbreitet, welche selbst Herrgott theils übersah, theils nicht aufhellte. Dieß mag den Verf. verleitet haben, letzterem verdienstvollen Sammler in Einigem zu nahe zu treten. Wenn er Altenburg im Kleggau sucht, so scheint er das nähere, bei Bruck, übersehen zu haben, nach welchem sich das Haus wohl eher schrieb. Scharfsinnig zeigt sich der Verf. bei der Geschichte Guntrams, dann bei der Widerlegung Wielands und bei der Kyburger Vergabung an Strasburg; bei dieser berührt er aber nicht die Bestimmung der Erbfolge auch der weiblichen Nachkommen. Die Verhältnisse der Waldstette sind ihm meist unbekannt, in zu vielem Vertrauen auf Tschudy. Deßgleichen bei dem Strasburger Krieg.

354. Rommel, Christ., Gesch. v. Hessen. Kassel 1823. 8. Im II. Th. S. 69 u. 70 nebst Noten S. 52 ist die Achterklärung Landgr. Heinrichs ordentlich belegt erzählt. Diese Gesch. ist die Beste, welche von Hessen herausgekommen ist.

355. Roo, Gerh. de, Annales rerum belli domique ab Austriacis Habsb. gent. princip. gestarum etc. Oeniponti 1592. F. p. Oberflächlich und parteiisch.

356 Rüd, Valerius Anshelm's gen. ... Berner Chronik vom Anfang

der Stadt bis 1526. Herausg. von Stierlin und Wyß. Bern 1825. 8. Für diesen I. Th. von sehr geringer Ausbeute.

357. **Rymer foedera, convent. lit. etc. inter Reg. Angliae. Hag. Com. 1739. F. 1 — 10.** Ein vortreffliches Werk, dessen erster Band für diesen Theil benützt ward, und dessen mit der größten Verehrung für eine solche fleißige und gründliche Sammlung jederzeit gedacht werden muß. Leider! hat Deutschland kein solches Werk — Österreich könnte es jederzeit haben. Wir wollen hoffen, daß dieser gerechte Wunsch einst erreicht werde.

358. Sachse, Mich., Neue Kayser Chronika. Magdeburgk. 1606. F. Ein unbrauchbares Geschwätze, bloß wegen einiger Anekdoten des Nachschlagens werth.

359. Salzburg Auszug der neuesten Chronik des Benedictiner-Klosters zu ... Salzburg 1782. 8. Ohne Nutzen für dieses Werk.

360. **Sansovino, Fr., Principi di Casa d'Austria. Venet. 1565. 8.** Eine Lobschrift.

361. Sartorius, G., Gesch. d. Hanseat. Bundes. Göttingen 1802 — 8. 8. 1 — 3. Ein allgemein als erschöpfend anerkanntes Geschichtwerk, welches für diese Periode, der ersten Entwickelung des Bundes, von Interesse ist.

362. Sattler, Gesch. v. Würtemb. Tüb. 1757. 4. 1 — 18. Ein weitläufiges Werk, welches zwar seitdem durch Pfister in Einigem verbessert ward, aber doch noch immer das Beste ist, das über die Geschichte dieses Landes geschrieben ward. Es gab mehrere Urk. und wohl belegte Notizen.

363. Schannat, J. F., Fuldensischer Lehenshof, seu de Clientela fuld. Frkf. 1726. F. Gab sehr wenig Ausbeute.

364. — — **Diocesis fuldensis etc. Frkf. 1727. F.** Ein wohlbelegtes, mit vielen Urk. ausgestattetes Werk.

365. — — **hist. fuld. Frkf. 1729. F.** Ein erschöpfendes Geschichtwerk, das urkundlich gut unterstützt ist.

366. — — **hist. Worm. Episc. Frkf. 1734. F.** Obgleich König Rudolf oft in Worms war, so muß dieses Hochstift so friedlich verwaltet und so ruhig alles dort vor sich gegangen seyn, daß kein Verkehr mit demselben zu melden ist. Es war auch sehr unbemittelt. Die Geschichte ist brauchbar.

367. **Schaten, N., Annales Paderbornenses. Neuhusii 1693. Fol.** 1 — 3. Ein schätzenswerthes Buch.

368. Scheffern, hessische Chronik. Kassel 1605. 4. 1 — 2. Für diesen Theil dieses Geschichtwerks unbrauchbar; und überhaupt sehr oberflächlich.

369. Schels, J. B., Gesch. d. Länder des österr. Kaiserstaates. Wien 1822. 8. 1 — 9. Ein sehr brauchbares, gutes Handbuch.

370. Schickfuß, Schlesische Chronik. Jena (1625). Fol. Oberflächlich für diesen Zeitraum.

371. **Schilter, Script. rerum germ. a Carolo M. usque ad Frid. III. Argent. 1702. f.** Eine unchronologische Anreihung der verschiedenartigsten Chroniken und geschichtlichen Tractate, theils früherer, theils späterer Zeiten; mit unbedeutender Ausbeute für diese Periode.

372. Schlesische Chronik von Thebesius, herausg. von Scharff. Fkft. und Leipz. 1736. kl. Fol. Für diese Periode von geringem Nutzen.

373. Schlieffen, Nachricht von dem Geschlechte derer von . . . 1780. 4. Ein wegen der Resultate und Erfahrungen des Verfassers sehr nutzreiches Buch zur genauern Kenntniß der Verhältnisse des Adels im Mittelalter.

374. Schmidt, Thüring'sche Chronik. Mühlh.' 1599. 4. Eine nicht ohne Sachkenntniß und Gründlichkeit zusammengesetzte Chronik. Der Streit Landgr. Albrechts des Ausgearteten mit seinen Söhnen ist klar dargethan, und das Werk ist wegen der Anekdoten und Einzelheiten schätzbar. Von den alten Reichsverhältnissen der dortigen Lande hat aber der Verfasser keinen Begriff.

375. Schneller, S. F., Staatengeschichte des Kaiserthums Österreich. Grätz 1817. 8. Ein in einem fast widerlich zu nennenden Styl abgefaßtes, oberflächliches Handbuch.

376. Schöbel und Rosenfeld, G. v., Sinnreiche Reden und merkwürdige Thaten der 15. röm. Kaiser des Hauses Österreich. Breßlau 1672. 8. Unbrauchbar.

377. **Schönleben, Jo. Lud., Annus Sanctus Habsb. Austr. sive quingenti Scti., Beati et Vener. Aug. Dom. Habsb. Austr. Salisb. 1696.** Eine Lobschrift und Reihe der nach den Tagen des Jahres geordneten Biographien der Habsburger und der, wenn auch noch so entfernt mit demselben, verwandten Personen.

378. **— — Diss. polemica de prima orig. aug. dom. Habsb. Austr. etc. Labaci 1680. F.** Eine Zusammenstellung mehrerer verschiedenen Meinungen mit wenig Werth habenden kritischen Bemerkungen; er selbst hält die Carolinger für die Stammväter.

379. **Schöpflinus, J. D., Alsatia illustrata Celtica. Colmariae 1751. F.** Mit wenigen Notizen über den Ursprung und die älteste Geschichte des Hauses. Ein gelehrtes, reichhaltiges Werk für Forscher der früheren Geschichte überhaupt.

380. **— — Alsatia Diplomatica. Mann. 1772. F. 1—2.** Eine vortreffliche, höchst schätzenswerthe Urkundensammlung, welche zu den Quellen zu rechnen ist.

381. — — Hist. Zaehringo Badens. Carlsruhae 1764. 1—6. Ein sehr gut und fleißig verfaßtes Werk, welches aber in der Prüfung der Urkunden nicht immer kritisch ist.

382. Schönaich, Com. de, immortal. glorios. D. Austr. in S. N. J. meritis. Fest. ad Viadr. 1732. Lobschrift.

383. Schöttgen, Chr. et Kreysig, G. Chr., Diplom. et Script. hist. German. Altenburg 1783. 1—3. Von geringem Nutzen für dieses Werk; auch sonst wenig brauchbar.

384. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg. Freiburg 1828. 8. 1—4. Für die Regesten brauchbar.

385. Schrötter, F. F., hinterlassene Werke, herausg. von Dischendorf. 1784. 8. Ist nicht zu benutzen gewesen. S. 31 steht irrig, daß Herzog Albrecht von Sachsen den Pfalzgrafentitel von Sachsen nicht führen konnte, wegen des höheren des Herzogs — er führte ihn wie es urkundlich erwiesen ist.

386. — — Abhandlungen aus dem österr. Staatsrecht. Wien 1762—65. 8. 1—5. Ein sehr nützliches, noch nicht übertroffenes, lehrreiches Werk.

387. — — Versuch einer österr. Staatsgeschichte. Wien 1771. 12. Geht bis zum Jahr 1156, enthält aber dann eine vortreffliche, kritisch bearbeitete Erläuterung des Freiheitbriefes dieses Jahres, und zuletzt eine Abhandlung von dem Gebrauch der deutschen Gesetze in Lehenssachen, vor den römischen.

388. — — Grundriß des österr. Staatsrechts. Wien 1775. 8. Ein sehr brauchbares, von den frühesten Zeiten beginnendes Handbuch.

389. Schultes, historische Schriften. Hildburgshausen 1798. 4. Für die Regesten brauchbar.

390. Schunk, J. P., Cod. dipl. Moguntiae 1797. 8. Eine Urkundensammlung aus dem Mainzer Archiv, welche mehrere Nummern zu den Regesten lieferte.

391. Schweizer Geschichtsforscher. Bern 1810. 1—8. 8. I. S. 268—397 hieher gehörig, manches Gute mit vielen Irrthümern; so z. B. daß Freiburg reichsfrei war, daß Bern sich weigerte, 1273 zur Krönung zu folgen, daß Bern 1276—80 keine Hülfe habe leisten wollen, u. a. m., das der Parteigeist hervorbrachte. Im II. ist wenig, im III. nichts, im IV. ist die Gesch. der Grafen von Lenzburg bemerkenswerth, doch auch diese ist nicht genau genug, denn S. 95 wird eine Gräfin Sophie v. Habsburg angeführt, und die Vererbung nach deren Aussterben ist nicht klar dargethan. Im V. ist durch Zollweger die falsche Meinung ausgesprochen, Abt Ulrich von St. Gallen sey nach Lausanne und Cöln gereist zum Könige und läßt sein Todesjahr ungewiß. Im VI. und

VIII. ist nichts. Im VII. ist die Savoyer Sache ziemlich gut auseinander gesetzt.

392. Schwerdtling, Geschichte der Starhemberge. Leipzig 1830. 8. Für diesen Theil des Geschichtwerkes ohne Nutzen.

393. Scioppius, Casp., Stemma Austr. Habsb. Ticin. 1619. Ein Auszug oder eine Nacharbeitung Guillimans, dessen Ansicht von der Abstammung auch gefolgt wird.

394. Seifridus, F. Joh., Arbor Aniciana. Viennae 1613. F. p. Eine elende Arbeit, wodurch der Verfasser sich bemüht, die Habsburger von römischen Aniciern und Perleonen abzuleiten.

395. Senkenberg Sel. jur. et historiar. Fcfti. 1734. 8. p. 1—6. Eine Zusammenstellung verschiedenartiger Abhandlungen, von denen einige verdienstlich sind. Für diese Periode lieferte es nur für die Regesten etwas. Das Format, kl. 8. ist unangenehm für ein Werk dieser Art.

396. — — Sammlung von ungedruckten und verm. Schriften. Fkft. 1745. 8. 1—4. Für die Regesten brauchbar.

397. Sisto, F., Prosapiae Austr. genealogia. Neap. 1573. 4. Beginnt bei Adam; eine oberflächliche, werthlose Abhandlung.

398. Sommersberg Siles. Rerum Scriptores. Lipsiae 1729. F. 1—3. Ein fleißig zusammengetragenes Werk, aber von geringem Nutzen für diesen Theil.

399. Soutmann, P., Effigies Impp. Dom. Austr. Harlem. 1651. F. Ein geschichtlich werthloses Kupferwerk.

400. Spannagel, G. Ph., Bipartita comm. in tab. hieroglyph. et geneogr. dom. Austr. et Lothar. aeri incisam, una c. sex priscae consang. renovat. per totidem inter utriusque lineae sponsos, sponsasque sancita matrimonia etc. 1744. 4. Eine Gelegenheitsschrift bei Marien Theresiens Vermählung, welche die gemeinschaftliche Abstammung beider Häuser beweisen soll.

401. Spener Histor. Insignium illustrium etc. Fcft. 1680. F. Ein fleißig zusammengetragenes, wohl belegtes und viele schätzbare Familien-Nachrichten enthaltendes Buch.

402. Spingaroli, D. A., Tentamen. hist. contra vulgatam de Rud. Habsb. excomm. opinionem. Viennae 1753. 4. Ein ordentlich abgefaßtes, wohl belegtes Büchelchen, welches aber etwas beweist, was von genauen Forschern nie bezweifelt wurde, nämlich: daß Rudolf als König weder in Bann gethan ward, noch von dem früheren Bannspruch zu leiden hatte.

403. Stabius, J., Genealogia domus Austr. et epitome ortus Archid. Austriae 1510. Ms. der k. k. Hofbibliothek. Nr. 3327. Hist. prof. 211. Beginnt mit Noah, leitet das Haus von den Merovingen ab, und geht bis zu Albrecht von Habsburg, Vater des Königs, dann in einem noch gedrängteren Anhang bis Maxim. I.

404. Stetten, Paul v., Geschichte der Reichsstadt Augsburg. Fkft u. Leipzig. 1743. 4. Ein brauchbares Werk.

405. Stöckher, P., Virtutes et Symbola Caesarum Austriacorum. Salisb. 1707. F. Unbrauchbar.

406. Strada, Octav. de... a Rossberg, Genealogia et serie Austriae Ducum, Archid. etc. Fcft. 1629. F. Ein Auszug aus Guillimann's Werk, dessen Meinung wegen der Abstammung auch angenommen wird.

407. Struvius, B. C., [sive Gottfr. F. Höflich], Dissert. de domin. directo in alieno territorio. Jena 1744. 4. Sehr brav ausgearbeitet und für hier, besonders in den Nürnberger Lehenssachen, beachtenswerth.

408. Stumpff, Joh., Gem. löbl. Eidgenossenschaft Stetten, Landen und Völkeren Chronik wirdiger thaaten beschreybung. Zürych 1548. Fol. Eine brauchbare, gute Chronik, aber parteiisch wie fast alle, und auch mit den Urzeiten beginnend. Sie hat viele Wappen und fabelhafte Bildnisse.

409. Sturm, W., Österr. Ehrenkranz. Wien 1659. 4. Lobschrift.

410. Styriae Ducum Historia [Societ. Jesu Graec.] Graecii 1728. Fol. Oberflächlich und ohne Belege.

411. Sulger, A., Ann. Zwifaltenses Aug. Vind. 1698. 4. Das Stift kam mit Habsburg und König Rudolf sehr wenig in Beziehung, daher waren diese Annalen nicht viel zu benützen; sonst sind sie für die südschwäbische Geschichte brauchbar.

412. Taube, gründliche Vertheidigung der Rechte ꝛc., der Burg Wulften in Westphalen. Wien 1766. F. Wichtig, weil es die Verhältnisse des Ministerialen und Reichsadels, so wie der deutschen Lehens-Verfassung beleuchtet.

413. Tertius, Fr., Imagines Austr. gentis. Venet. 1572. F. Kurz erklärte Bildnisse.

414. Teschenmacher, Annales Cliviae, Juliae, Montium etc. ed Dithmarus. Frankf. 1721. F. Für die Regesten von Nutzen.

415. Thun, Caj., Com. a.... Album Domus Habsb. Austr. etc. 1723. F. [Besnecker.] Unbrauchbar.

416. Turnierbuch von Rürner. Frankfurt a. M. 1566. F. p. Ein schlecht erdachtes Fabelbuch, welches nur zu einer Zeit, in der das echte Ritterthum herabgewürdigt war, Anwehr und Glauben finden konnte.

417. — — Herzog Wilhelms von Baiern, herausg. v. Schlichtegroll. München 1817. Quer-Fol. Ein schönes, gut gezeichnetes und ziemlich sauber lithographirtes, schön illuminirtes Bilderwerk, mit sehr verständigem und lehrreichen Text über diese Feste, die aber auch der Verfasser viel zu sehr als Hof- und nicht, was sie waren, als National-Feierlichkeiten ansieht; denn sie wurden

zu einer Zeit gehalten, zu welcher der Adel als ehrenwerther und Ehre bringender Repräsentant des Bezirks, in dem er wohnte, von allen andern angesehen wurde; des großen Vortheils, den die Städte von den Turnieren zogen, nicht zu gedenken. Zwar erwähnt der Verfasser keiner Turniere der Periode dieses Theils, aber seine allgemeinen Bemerkungen sind schätzbar.

418. Tolner, C. L., Hist. palatina. Fcft. 1700. F. Ein brauchbares Buch; bei König Rudolfs Geschichte jedoch, erwähnt er eines Krieges desselben mit Herzog Heinrich von Baiern, den er durch nichts beweist.

419. Tondi, B., La Monarchia Austriaca. Napoli 1694. f. Ohne Noten, bloß kurze, summarische Biographien.

420. Trevirenses Annales auct. Brower et Masenius. Leodii 1671. f. Ein gutes und brauchbares Buch.

421. Trifaria domus Austr. gloria etc. Viennae 1714. f. Eine mit Aufsätzen in Lapidar-Styl angefüllte Schrift, ohne Bedeutung.

422. Trithemius, Joh., Opera historica c. M. Freheri. Fcfti. 1601. f. 1—2. Eine Zusammenstellung von Aufsätzen des verschiedenartigsten Inhalts. Thl. I. in Catal. illustr. viror. sind einige Notizen für diese Periode. Thl. II. im Chron. Monast. Hirsaug. sind oberflächliche Angaben der Geschichte dieser Zeit; von S. 196—206. Dann deßgleichen im Chron. Sponheimense non p. 289—300.

423. Tschudi Chron. Helveticum. Bas. 1734. F. Sein Haß gegen Habsburg-Österreich und wohl auch Mangel an Muth gegenüber seinen leidenschaftlichen Landsleuten, läßt ihn oft die Wahrheit verschweigen, ja verstellen; für diesen Theil der Geschichte ist er außerdem sehr unzuverlässig und führt Fabeln an. So spricht er von drei Gemahlinnen Rudolfs; Zürich, Constanz, Colmar hätten beträchtliche Summen zum Ankauf von Lucern geben müssen u. a. m.

424. — — D., Origo et Gen. Comit. de Habsb. Constanz 1651. 16. Von geringem Werth und Nutzen; ist der Meinung, daß die Abstammung von den Grafen von Thierstein herzuleiten sey.

425. [de Türckheim] Hist. généal. de la maison Souv. de Hesse. Strasb. 1819. 8. 1—2. Ein nützliches Buch mit vielem kritischen Geist geschrieben. Die Achts-Erklärungssache Landgr. Heinrichs des Kindes scheint der Verfasser von dem rechten Gesichtspunkt genommen zu haben.

426. Ughelli Italia sacra ed. Coletti. Ven. 1717. f. 1—10. Ein alphabetisch nach den Bisthümern geordnetes Werk; jedes Einzelne in chronologischer Ordnung, mit gedrängten Biographien der Bischöfe, und eingeschalteten Bullen der Päpste. Für dieses Werk gab es einige Notizen.

427. Uhlich, G., Gesch. der Beherrscher Österreichs. Wien 1785. 8. Unbrauchbar.

428. Urstisius, Chr., Germ. historicorum ill. ab. Henr. IV. Imp. 1400 etc. Fcft. 1670. fol. Quellen-Werk für diese Periode, da diese Sammlung die sehr kurz gefaßten Annales Colmar., das Chron. Dominic. Colmar. und den Alb. Argentinensis enthält, drei für die Reichs, Elsaßer und schwäbische Geschichte als Grundlagen allgemein anerkannte Werke.

429. Ussermann Wirceburg. Episc. T. S. Blas. 1794. 4. Ein fleißig zusammengetragenes, brauchbares Buch mit guten Belegen.

430. — — Episc. Bamberg. T. S. Blas. 1802. 4. Deßgleichen.

431. Valvasor, J. W., die Ere des Herzogthums Krain. Laibach 1659. F. 1—4. Ein fleißig gearbeitetes, höchst weitläufiges Buch, welches mehr eine äußerst specielle Statistik und Geographie als Geschichte zum Zweck hat. Für dieses Werk gab es unbedeutende Notizen.

432. — — Topographia A. D. Carinthiae etc. Nürnberg 1688. f. Abbildungen von Städten, Klöstern und Schlössern mit kurzen, geschichtlichen Notizen.

433. Vatignanus, C., la Genealogia e descendenza dell' Aug. Prosapia d'Austria. Neap. 1601. 4. Unbrauchbar. Leitet das Haus von den Perleonen in Rom ab.

434. Vernulaeus, N., Diarium Austr. Lovan. 1628. 8. Mit Angabe, was jeden Tag im Hause Habsburg Merkwürdiges sich zutrug.

435. — — Apologia pro aug. g. Austr. Lovan. 1635. 4.
436. — — Virtutum aug. g. Austr. Lib. III. Lov. 1640. 4.
} Lobschriften.

437. Vignier, Hieron., La veritable origine des maisons d'Alsace, de Lorraine, d'Autriche, de Bade etc. Paris 1648. 8. Leitet alle diese Häuser von den alemannischen Herzogen ab, und zeichnet sich weder durch Scharfsinn noch durch Belege aus.

438. Vogel, J. N., de . . Specimen Bibl. Germaniae Austriae s. notit. Script. rer. Austriac. Rec. et aux. Gruber et Wendt. Viennae 1779—85. 8. 1—3. Erschöpfend für seinen Zweck.

439. (Vogt, N.,) Grund und Aufriß des christl. german. Kirchen- und Staats-Gebäudes im Mittelalter. Bonn 1828. 8. Ein geistreiches, belehrendes Buch.

440. Voigt, J., Geschichte von Preußen. Königsberg 1827—34. 1—6. 8. Gab einige Notizen für Rudolf. Der »Drusiger« oder »Drusaliff« der von Österreich im 13ten Jahrh. hinzog, ist der Truchseß von Feldsberg gewesen, oder Rüdiger von Schrattenthal.

441. Vorderösterreichischen Staaten. Gesch. der k. k. . . . . 4. St. Blasien 1790. 1—2. Ein fleißig geschriebenes Buch.

442. Vorster, S., Synopsis hist. geneal. regiae domus Lotharing. Graecii et Viennae 1748. 8. Eine fleißige Arbeit. Die gemeinschaftliche Abstammung der Häuser Lothringen und Habsburg sucht er zu beweisen.

443. Waldtner S., Mausoleum Caesarum Austriacorum etc. Viennae 1705. Enthält die Laudes der Kaiser aus dem Habsburger Hause mit ihren Todesumständen; aber auch diese nicht genau.

444. Wachtler, Dr. Ferd., Thüringische und Obersächsische Geschichte. 1. Thl. Leipzig 1830. 8. Brauchbar, doch mehr als kritisches Handbuch.

445. Weber, J. A., Adamas Austriacus. Fcft. 1668. 12. Unbrauchbar.

446. — — C. G., Hist. Übersicht der westlichen Gränzen von Deutschland von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten. Leipzig 1814. 8. Eine unbrauchbare Gelegenheitsschrift für die Zeit des Sturzes Napoleons.

447. — — Dr. C. Gottl., Literatur der deutschen Staatengeschichte. Leipzig 1800. 8. I. Thl. Eine, leider! nur bis 1800 gehende und bis jetzt nicht fortgesetzte, treffliche, fleißige und fast erschöpfend zu nennende Arbeit; welche mit einigen Bemerkungen alle Schriften aufzählt, die in Bezug auf Geographie, Statistik und Geschichte über Österreich erschienen sind.

448. Wegelin, K., Gesch. der Landschaft Toggenburg. St. Gallen 1830 8. Ein brauchbares Buch, welches aber, wie die meisten Schweizer Geschichtwerke, mit zu großer Beachtung der Chroniken geschrieben wurde, und mit fast gar keinen Citaten belegt ist.

449. Weingarten, J. J. v., Fürstenspiegel des Erzhauses Österreich. Prag 1673. F. 1—2. Weitschweifig, wiederholend und aus, sich widersprechenden Schriftstellern ohne Sonderung und Critik zusammengesetzt.

450. Weiskern, Topographie von Nieder-Österreich, s. Wien. Wien 1769. 8. 1—3 Gibt einige schätzbare Special-Notizen aus Urbaren und Kirchenbüchern.

451. Weißegger, J. M., Historische Gemählde oder biographische Schilderungen aller Herrscher des Erzhauses Habsburg-Österreich von Rudolf I. bis Maria Theresia. Kempten 1800. 8. 1—5. Höchst oberflächlich und ganz unbrauchbar.

452. — — Skizze einer Geschichte der österr. Erblande (in Posselts Magazin 1787 Band III.) Ebenfalls oberflächlich.

453. Wenk, Hessische Landesgeschichte. Darmst. 1783. 4. 1—3. Ein brauchbares Buch, doch in der Geschichte Heinrich des Kindes sehr oberflächlich, da er des Streites desselben mit Mainz fast gar nicht erwähnt, und von der Achterklärung König Rudolfs, von des Landgrafen Zug nach Österreich mit diesem König, der Achtsaufhebung ꝛc. kein Wort sagt. Die Sache des Königs

mit dem Abt von Fulda stellt er auch in einem besondern Licht dar, ohne seine Meinung gehörig zu belegen.

454. Wenks, F. A., Entwürfe der Geschichte der österr. und preußischen Staaten. Abth. I. Österr. Leipzig 1782. 8. Oberflächlich.

455. Wencker, J., Collecta Archivi et Cancell. Imper. Argent. 1715. 4. Gut verfaßt, aber mit wenig Nutzen für dieses Werk.

456. Wieland, J. B., Vindiciae Vindiciarum Koppianarum. 1765. 4. Eine Parteischrift in den und für die Koppischen Fehden gegen St. Blasien; vorzüglich gegen die Heer'sche Schrift.

457. Wimpheling, J., Cat. Episc. Argent. etc. 1651. 4. Ordentlich abgefaßt. Der Verfasser spricht nicht von dem Zug Graf Rudolfs dem Bischof zu Hülfe, aber daß die Städter zuerst die Feindseligkeiten gegen den Bischof angefangen hätten.

458. Wißgrill, Schauplatz des landsäss. niederöstr. Adels. Wien 1794—95. 4. 1—2. Ohne Belege und neue Aufschlüsse.

459. Wölkern, Hist. Norimb. dipl. Norimb. 1708. f. Ein wohlbelegtes, brauchbares Buch.

460. Würdtwein, St. Al., Subsidia dipl. ad sel. jur. ecclesiastici Germaniae. Heidelb. 1772—78. 8. 1—2. Gab einige Ausbeute für die Regesten; sonst, das beste Werk W's, besonders für die Geschichte des 15ten Jahrhunderts brauchbar.

461. — — Nova Subsid. diplom. Heidelb. 1781. 8. 1—14. Der XIV. Theil allein lieferte Einiges.

462. — — Dioc. Mogunt. in Archid. dist. Mannh. 1769. 4. 1—3. Ein ziemlich oberflächlich gearbeitetes Werk, welches für diese Geschichte ohne Bedeutung ist.

463. Wurfbain, Leonh., Absonderliche Relatio hist. Habsb. Austr. Nürnberg 1636. Oberflächlich.

464. — — Geneal. Verzeichniß, was König Ferdinand III. Vorältern seyn ꝛc. Nürnberg 1645. F. Führt das Haus auf Eticho zurück.

465. — — Demonstratio gen. welchermaßen ꝛc. von Rudolf I. 14 Kaiser und alle christl. Monarchen abstammen ꝛc. Nürnb. 1636. F. Eine unnütze Arbeit ohne gehörige Belege.

466. Wurmbrand, Collectanea gen. hist. ex arch. Austriae Inf. Statuum. Viennae 1705. F. Dieses Werk ist gut zu brauchen; hat richtige Copien der Urkunden und ist mit zweckmäßiger Zusammenstellung der vielen, dem Verfasser zugänglich gewesenen Familien-Nachrichten abgefaßt.

467. Zacharia, Anecdot. medii aevi. Aug. Taurin. 1755. F. Eine parteilose, brauchbare Zusammentragung.

468. Zapf, G. W., Monumenta anecdota hist. Germ. ill. Aug. Vindel. 1785. 4. I. Thl. Der Zweite ist nicht erschienen. Eine schätzbare Urk. Sammlung ist von S. 1—222; dann hist. dipl. Mon. Rhenaugiensis bis S. 430, mit einem Cod. dipl. bis 551. In

der ersten Abtheilung befinden sich zwei hieher Bezug habende Urk. Das Werk ist übrigens fleißig und mit Umsicht verfaßt.

469. Zauner, J. Th., Chronik von Salzburg. Salzb. 1796. 8. Eine gut verfaßte Geschichte, die zwar nicht diplomatisch erschöpfend, aber doch sehr brauchbar ist.

470. Zodiacus Imperialis XII. Caes. Austr. Viennae 1637. f. Eine unbrauchbare Lobschrift.

471. Zurlauben, B. de, Tables généalogiques des augustes maisons d'Autriche et de Lorraine. Paris 1770. 8. Wegen der Gründlichkeit der Arbeit und den Belegen zu den Quellen zu rechnen.

472. Zyllesius, N., Defensio abb. Sti. Maximini 1638. f. Wegen zweier Urkunden für die Regesten beachtenswerth.

Anmerkung.

Dieses Verzeichniß wird mit jedem Theile fortgesetzt. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden die Werke, welche für mehrere Theile benützt wurden, nur beim ersten Vorkommen ganz angeführt; dann bloß mit dem Titelwort und der Nummer, summarisch.

Inhaltsverzeichniß des ersten Theils.

Buch I.

Vorbemerkungen S. 3. Überblick des Zustandes Deutschlands seit dem Tode Friedrichs II. S. 6. Gemählde des Stammlandes der Habsburger 13. Geschlechter desselben 15. Geistliche Fürsten 18. Städte 19. Ursprung des Hauses 20. Kurze Geschichte desselben 23. Erbauung der Habsburg 30. Theilung in zwei Linien 41.

Buch II.

Geburt und Erziehung Rudolfs 45. Seines Vaters Tod 48. Rudolf mit Friedrich II. Seine Vermählung und Kinder 49. Die Zeitverhältnisse 50. Erste Fehden 50. Ritterschlag. Rudolf zum zweitenmal in Italien 53. Städtegründungen 54. Verhältnisse zu den Hohenstaufen; Bannsprüche 56, 57. Erste Fehde mit Basel 56. Verein mit Guelfen und Gibellinen 57. Versöhnung mit Laufenburg und Kiburg 60. Hilft der Stadt Strasburg gegen ihren Bischof 62. Rudolf mit König Richard 64. Friede mit dem Bischof von Strasburg 64. Beerbt Kiburg 65. Gibt Geleit über die Alpen 67. Fehde mit dem Regensberger 69. Friede mit demselben 72. Rudolf und der Abt von St. Gallen 72. Zweiter Krieg mit Basel 75. Parteien in Deutschland 76. Frömmigkeit Rudolfs 78. Minoriten- und Prediger-Orden 80—82. 84. Flagellanten 82. Reclusen 83. Beguinen 83. Rudolf und Gräfin Anna von Kiburg und deren Erbschaft 85. Besteuerung 87. Verlobung Albrechts mit Elisabeth von Görz-Tirol 87. Rudolf und St. Gallen 88. Rudolf und der Bischof von Basel 89. Dritter Krieg mit Basel 99. Bothschaft wegen der Königswahl 91.

Buch III.

Bemerkungen über die römischen Königswahlen 95. Rudolfs Wahl 98. Rudolf in Basel 102. Reise und Krönung 103. Gnadenbezeigungen 106. Willebriefe 109. Vermählungen der Töchter 110. Der König und St. Gallen 111. Landfriede 112. Heinrich von Hessen 113. Philipp von Kärnthen 115. Ausschreibung zu einem Reichstag 117. Reichstag in Frankfnrt 118. Concilium zu Lyon und Gesandte des Königs daselbst 124. Der König und Ottokar mit Heinrich von Baiern

130. Gesandte Hungarns 132. Achterklärung Ottokars 134. Gesandtschaft an denselben 134. Rudolf und Gregor X. in Lausanne 136. Unruhen in Schwaben 141. Rüstung gegen Ottokar 141. Sühne mit Herzog Heinrich von Baiern 147. Wer dem König beistand 150. Feldzug 152. Frieden vor Wien 156. Belehnung Ottokars 159.

Buch IV.

Rudolfs Lage 163. Rückblick auf die Babenberger und den Letzten derselben 165. Der Babenberger Erbe 166. Friedrichs II. Verwaltung Österreichs 168. Innocenz IV. dagegen 169. Die Babenbergerinnen 170. Herrmann von Baden 172. Einfall der Hungarn 174. Markgräfin Gertrud 175. Österreichische Herzogswahl 176. Ottokar Herzog von Österreich 178. Zustand des Landes 179. Ottokar und Margaretha 182. Die Steirer 183. Steier hungarisch 184. Krieg Bela's IV. mit Ottokar 185. Frieden 186. Hungarische Herrschaft in Steiermark 187. Erneuter Krieg Bela's und Ottokars. Schlacht an der March 190. Frieden 193. Feste in Wien 194. Scheidung Ottokars von Margarethen 196. Zweite Heirath Ottokars 197. Charakterzüge desselben 198. Krieg mit Baiern 204. Ottokar und Philipp von Kärnthen 205. Mißhelligkeiten und Kriege mit Hungarn 209. Römische Königswahl 215.

Buch V.

Lage Rudolfs in Österreich und Zustand des Landes 221. Verwaltung desselben 223. Besteuerung 228. Stimmung der Österreicher 229. Klagen Ottokars über Rudolf und dessen Diener 230. Neue Friedens-Abkommen 231. Bruch zwischen den beiden Königen 234. Unzufriedenheit der Böhmen 237. Rüstungen Ottokars 238. Rudolfs 239. Paltram in Wien 241. Wer dem König beistand 242. Er rückt in das Feld 244. Schlacht an der March 246. Tod Ottokars 253.

Buch VI.

Rudolfs Lage nach der Schlacht 257. Siegesschreiben 258. Rudolf und Hungarn 260. Zug nach Mähren und Böhmen 261. Friede und Verlobungen 265. Verwaltung Mährens 266. Herzog Heinrich v. Baiern 268. Verwaltung der Herzogthümer 269. Stiftung des Tulner Klosters 269. Belohnungen 270. Rudolf und der römische Hof 273. Vermählung Elementiens mit Carl Martel 282. Tod der Königin 283. Das Erbe der Babenberg wird geordnet 284. Die Chuenringe 284. Landfrieden zu Wien 285. Bitten um die Belehnung mit den Herzogthümern 286. Ordnung der Verwaltung derselben 289. Der König zieht von Österreich ab 290. Landfrieden zu Nürnberg 290. Verminderung der Reichsunmittelbaren 291. Unruhen in Schwaben 294. Der König zum erstenmal gegen Hochburgund 296. Und gegen Savoyen 296. Landfrieden zu Mainz 299. Verhandlungen wegen Hartmanns Heirath 300

Tod desselben 301. Belehnungen der Habsburger mit Österreich ꝛc. 304. Befehlsschreiben deßhalb in die Herzogthümer 305. Albert von Löwenstein 306. Johann von Avesnes 307. Limburger Erbsache 309. Albrecht Allein-Regent der Herzogthümer 310.

Buch VII.

Rudolf und Italien 315. Rudolf gegen Savoyen 321. Seine Wiedervermählung 323. Reichsland für die Könige 324. König Wenzel von Böhmen 327. Herzog Albrechts Streit mit Baiern 330. Der falsche Friedrich II. 331. Die Hansa 332. Deutscher Orden 334. Unruhen in Schwaben, Fehden mit den dortigen Grafen und mit St. Gallen 336. Mainhart von Görz-Tirol wird Herzog von Kärnthen 344. Bothschaften nach Rom wegen der Kaiserkrönung 345. Landfrieden zu Worms 348. Herzog Albrecht und die Reichsstadt Wien 350. Rudolf gegen Bern 353. Vergleich mit den schwäbischen Grafen 356. Das Reichsland 356. Der König wieder gegen Hochburgund 358. Der König und Frankreich 360. Besetzung des Mainzer Erzstuhls 361. Der König in Thüringen wegen des Meissener Hausstreits 361. Landfrieden zu Erfurt 364. Herzog Albrecht und der Graf von Güns 366. Rudolf mit Albrecht und das hungarische Reich mit Andreas III. 368. Tod Herzog Rudolfs 370. Herzog Albrecht mit dem Abt von Admont und Salzburg 370. Landfrieden in Speier 375. Rudolf wünscht seinen Sohn zum Nachfolger 377. Es mißlingt 378. Des Königs Tod 379.

Verbesserungen und Druckfehler.

Seite	28	Zeile	6	v. u.	Nach: der, lies: im XIV. Jahrhundert ausbrechende
—	—	—	4	—	Streiche: und später
—	39	—	7	v. o.	Statt: 5, lies: 25.
—	49	—	1	—	— dieß, lies: solches; Z. 16 v. u. statt: einzige, l. erste
—	57	—	6	v. u.	— derselben, lies: desselben
—	65	—	5	—	Nach: auf, setze: so Kyburg den eben erwähnten von Thurgau.
—	74	—	2	v. o.	Streiche: und setzte sich
—	—	—	13	—	Nach: daß sie, setze: selbst; Z. 7 v. u. streiche: doch
—	85	—	8	—	Nach: Kyburg, setze: (der jüngern Linie)
—	99	—	9	v. o.	— führte, setze: für sich und in Übertragung seines Bruders
—	103	—	7	—	Statt: benachbarten Schutz, lies: Schutz von Benachbarten
—	—	—	10	v. u.	— Auswahl, lies: Anzahl
—	105	—	9	v. o.	— ein, lies: gerade das
—	106	—	2	v. u.	— dieser Gnadenbezeigungen, lies: der Urkunden über dieselben
—	109	—	4	v. o.	— verdient, lies: verdienen gemacht
—	113	—	11	—	Nach dem Punkt setze a) und unten eine Note a) Reg. Nr. 186
—	—	—	11	v. u.	Vor: einem, setze: mit, statt: Stammes, lies: Stamme
—	—	—	7	—	— a) lies b) Dasselbe in der Note.
—	115	—	14	v. o.	— kräftig, lies: ausgiebig nach
—	116	—	3	v. u.	Streiche: aber
—	120	—	6	—	Statt: 65), lies: lies 65a)
—	122	—	11	v. o.	— er, lies: der König
—	133	—	15	—	— Die größten, lies: Der größte ꝛc. statt: handelten, l. handelte, statt ihre, l. seine, statt ihnen, l. ihm
—	136	—	6	v. u.	— den dieser in Würzburg traf, lies: nach Würzburg
—	—	—	4	—	Nach dem Punkt, setze: Rudolf verhieß zu erscheinen
—	138	—	4	v. o.	Streiche: der Zeit
—	143	—	8	v. u.	Statt: Ottokar, lies: Ottokars
—	145	—	2	—	Nach: und, setze: weil
—	146	—	5	v. o.	Statt: deutschen, lies: römischen
—	147	—	1	—	— dort wo, lies: dorthin wo wirklich
—	148	—	Note		— 1084, l. 1078.
—	157	Z.	4	v. o.	— dem, l. den; Z. 1 v. u. statt: begriffen, l. enthalten
—	158	—	9	—	— er, l. Rudolf
—	176	—	9	—	— bei Tuln, l. Tuln gegenüber
—	180	—	2	—	— ihren, l. ihrem
—	183	—	5	v. u.	— einem, l. ihrem
—	185	—	2	—	— Romana, l. Romano

Seite 187 Zeile 5 v. u. Nach: gefunden, setze: werden
— 199 — 12 v. o. — selbst, setze: sollen; Z. 13 statt entlassen, setze worden seyn
— 200 — 10 — Statt: wurde, l. wurden; Z. 4 v. u. streiche: nicht
— — — 4 v. u. Nach: können, setze: zu vereiteln
— 202 — 11 v. o. — Margarethens, setze: Der Chronist Pernold
— 203 — 2 v. u. Statt: keine, lies: nicht die
— 204 — 1 v. o. — ungültig zu erklären, lies: seyen ungültig
— 209 — 7 — Nach: er, lies: wie schon erwähnt ward
— 211 — 3 v. u. Statt: diesen, l. diese
— 223 — 1 v. o. — Hoflager, l. Hofhaltungen
— 234 — 1 v. u. Nach: die, setze: Weitraer
— 238 — 7 v. o. — dem, — römischen
— 241 — 8 — Statt: nicht weiter, l. nur,
— — — 6 — — welches, l. deren weitere Versendung
— 243 — 14 — Vor: Sohn, setze: Neben
— 248 — 9 v. u. — Gewaffneten, setze: aber ganz
— 251 — 5 v. o. Statt: des Pferdes, l. der Pferde
— — — 8 — — hob ihn, l. hob den König
— 260 — 10 v. u. Nach: des, setze: römischen; Z. 3 v. u. statt: ihm, lies: Ladislaus
— 261 — 7 — — Landesherr, l. Lehensherr
— 275 — 3 — Streiche: nicht ganz bekannt und
— 278 — 8 — Statt: fortwährend, l. fortwähren
— 279 — 10 v. o. Nach: Jahre, setze: nachher
— 284 — 9 v. u. — daselbst, l. in Österreich; dann Z. 8 statt Chuenring, l. dieses Hauses
— 287 — 17 — — verwalten, l. regieren
— 290 — 5 — Vor. nöthigen, setze: und
— 300 — 8 — Statt: in den Weg lagen, l. bereiten. Dann Z. 1 statt war, l. worden
— 304 — 5 — — es unterschrieben ihr, l. als Zeugen stehen
— 305 — 6 — — es seiner, l. diese Stadt ihrer
— 317 — 1 v. o. — Parteiergreifung, l. Partei ergreifen zu müssen
— 319 — 2 v. u. — ererbtes, l. erobertes
— 335 — 8 — — der, l. so mancher
— 339 — 9 — — gemehrt, l. geschehen
— 336 — 14 — Vor: ohne, setze: zumeist
— 340 — 4 v. o. Streiche: stand vereinzelt; dann Z. 5 v. o. streiche: und
— 344 — 1 — — und
— 353 — 15 — Setze: 51a) dann Z. 23: 51b)
— 367 — 2 v. u. Statt: der, l. des
— 373 — 7 — — sie, lies: die Urkunden; dann Z. 1 nach: ward, setze: dagegen
— 375 — 14 — Statt: welchen, l. vom; Z. 13 v. u. streiche: haben soll
— 379 — 6 v. o. Setze: 78). Z. 7: 79). Z. 9: 80).
— 381 — 11 — Statt: auch, l. auf; dann Z. 7 v. u. nach: der, l. erste
— 382 — 11 — — vor, l. von
— 397 — 16 v. u. — Marthene l. Martene
— 398 — 6 v. o. — traans l. trans
— 401 — 4 — — Fastis l. Gerbert Fasti

Seite	404	Zeile	10	v. u.	Statt: Cron. l. Chron.
—	407	—	7	—	— Tescana l. Toscana
—	413	—	2	—	— Vand l. Vaud
—	414	Nr.	1	—	— Meinbom. l. Meibom.
—	414	Zeile	10	—	— s. Petri l. Chron. S. Petri
—	420	—	6	—	— receptio occulti, l. receptis occulte
—	422	—	20	—	— Arch. l. Anh.; Z. 5 v. u. statt drachmi l. drachmas
—	442	—	18	—	Nach: Fröhlich, setze: dipl.
—	443	—	5	—	Statt: prest. l. presb.
—	444	—	13	v. o.	— die, l. das
—	446	—	15	—	— toto l. totius
—	449	—	2	—	— puplicos l. publicos; statt Wilbing l. Wilbirg
—	458	—	7	v. u.	— frauda l. fraude
—	464	—	21	—	— Verf. l. Vers.
—	466	—	9	v. o.	— rerum l. verum; Z. 4 v.u. nach: der, setze: deutsche
—	467	—	7	—	— ut, setze: et
—	471	—	2	v. u.	Statt: Domicella Johanna, l. Domicellae Johannae
—	472	—	15	v. o.	— ie l. et; Z. 22 v. o. soll das Datum deutsch seyn.
—	482	—	10	—	Statt: Tapo. l. Tapho.
—	502	—	20	v. u.	— Edua, l. Elisabeth
—	510	—	12	—	— Specil. l. Spicil.; Z. 13 statt: delict. l. delit.
—	513	—	22	—	— Visentio l. Vescentio; Z. 20 statt: novo l. nova
—	513	—	7	—	— Serici l. Seriei; Z. 2 v. u. statt: s. l. Sim.
—	515	—	17	—	Nach: Thuringiae setze: desselben Verfassers
—	517	—	15	v. o.	Statt: insignos l. insignes
—	517	—	21	—	— Palatinarum l. Palatinorum
—	521	—	15	—	Vor: Habsburgico, setze: Historiae; Z. 3 v. o. statt: Fastis l. Fasti

Verzeichniss

der

Urkunden zur Geschichte des Hauses Habsburg

von den ältesten bis 1291.

Vorbemerkung.

1. Um für den Itinerar des Königs keine besondere Beilage geben zu müssen und dadurch in die Nothwendigkeit versetzt zu werden, Wiederholungen zu liefern, ist derselbe aus diesen Regesten selbst zu ersehen, durch die mit *Cursiv*-Lettern gedruckten Namen.
2. Diese Regesten bestehen:
   A. aus den Auszügen gedruckter und ungedruckter Urkunden, so viel ich sie mir verschaffen konnte;
   B. aus denen Urkunden welche Herrgott auf Habsburger bezieht, aber meiner Ansicht nach, zweifelhaft sind;
   C. aus den Auszügen von Briefen und Urkunden ohne Jahreszahl, aus deren Inhalt aber diese ungefähr zu ergänzen ist;
   D. aus solchen, deren Inhalt auf jedes Regierungsjahr des Königs passen kann, wovon jedoch nur die bedeutenderen aufgenommen wurden;
   E. aus den zweifelhaften und als falsch anzunehmenden Urkunden;
   F. aus den genauen ausführlichen Copien der wichtigsten der ungedruckten (so wenigstens meines Wissens es bis jetzt waren).
3. Die Regesten haben fortlaufende Seitenzahl, unabhängig vom übrigen Werk, und diese wird durch alle Theile durchgehen; so dass man dieselben für sich besonders heften lassen kann.
4. Die citirten Bücher sind ihrem ganzen Titel nach, in dem diesem Theil beigefügten Quellen-Verzeichniss zu finden.
5 Jeder Beitrag zu diesen und den folgenden Regesten wird mit dem grössten Dank, gegen Erstattung aller Kosten angenommen und den Nachträgen einverleibt werden.
6. Es wird um Nachsicht wegen des Uebelstandes ersucht, dass einige Nummern ausgelassen sind. Die Urkunden, welche mit denselben versehen waren, wurden bei letzter Prüfung herausgeworfen, und da die Nummern im Werk bereits verzeichnet sich befanden, so hätte die ganze Nummerirung verändert werden müssen, wozu die Zeit mangelte.

A) Die Urkunden

der Grafen von Habsburg, des Grafen Rudolfs als solcher und als König, und seiner Familie bis 1291, nebst denen an sie gerichteten Schreiben, in kurzen Auszügen mit Nachweisung der Quellen denen sie entnommen wurden.

Nr.	Dat.	Ort.	
1	1027	Ohne	Bischof Werner von Strasburg, Gründer des Schlosses, Habsburg genannt, stiftet durch diesen Brief das Kloster Muri und setzt den Herrn des Schlosses Habsburg zu dessen Erbvogt ein. Herrg. Gen. II. 107. Herrg. Gen. II. 100 ist eine Urkunde desselben von 1005, welche aber nur bestimmt, dass er damals schon Bischof war, jedoch seine Eigenschaft als Habsburger nicht ausdrückt. Desshalb glaubte ich mit der von 1027 die Regesten beginnen zu müssen.
2	1064 11. Octb.	Muri	Werner Graf von Habsburg lässt die wiederhergestellte Kirche zu Muri durch den Bischof Romuald von Constanz neu einweihen. Acta Murens. p. 12.
3	1114 4. März	Basel	Kaiser Heinrich IV. bestätiget die Privilegien des Klosters Muri, welches Bischof Werner v. Strasburg Verwandter Graf Werners v. Habsb. gründete. Acta Murens. p. 20—23. Herrg. Gen. II. 131. Unter den Zeugen ist Adalbert Graf von Habsburg irrig als Hasenburg.
4	1114 10. März	Basel	In der Urkunde Kaiser Heinrichs IV. wodurch er die Rechte des Klosters Einsiedeln schützt gegen die Grafen von Lenzburg et cives de villa Suites etc. erscheint Adalbert de Habesborc als Zeuge. Herrg. Gen. II. 134.
5	1114 (circa)	ohne	Adalbert Graf v. Habsb. übergibt dem Kloster

Nr.	Dat.	Ort.	
			Ortus Dei (Olsperg) Güter in seinem Dorfe Boceberg bei Basel. Herrg. Gen. II. 136.
6	1125 8. Jan.	Strasb.	In der Urkunde Kaiser Heinrichs IV. wodurch dem Kloster St. Blasien die freie Vogtei bewilligt wird, erscheint Adelbertus Comes de Habesburc als Zeuge. Herrg. Gen. II. 139. Neugart. II. 56.
7	1125 28. Dec.	—	In der Urkunde Kaiser Heinrichs IV. für das Kloster Engelberg erscheint Adelbertus Comes de Habesburc als Zeuge. Herrg. Gen. II. 143.
8	1139 13. Ap.	Rom im Lateran	Bulle Innocenz II. für das Kloster Muri, worin die Stiftung Werners Gr. v. Habsb. „unseres Bruders“ (als Bischof) so wie alle andern Güter etc. bestätiget und das Recht ertheilt wird, dass es seine Aebte und Vögte wählen dürfe. Herrg. Gen. II. 161.
9	1141 10. Ap.	Strasb.	In der Urkunde König Conrads III. wodurch das Vogteirecht zwischen dem Hochstift Basel und dem Kloster St. Blasien bestimmt wird, erscheint Wernherus Comes de Habisburc als erster Zeuge unter den Grafen. Herrg. Gen. 165. — Neugart. II. 71. —
11	1142	ohne	In der Urkunde König Conrads III. wodurch die Stiftung des Klosters Salem bestätigt wird, erscheint Wernherus Comes de Habechesburc als Zeuge. Herrg. Gen. II. 167.
12	1150.	Speier	In der Urkunde König Conrads III. für das Kloster Corvey gegen dessen Ministerialen, erscheint unter den Zeugen: Wernherus Comes de Haveklesperch. Martene Coll. II. 607—10.
13	1153 28. Juni	Bercheim in publico mallo	In der Urkunde wodurch die Brüder Luitolf, Rudolf und Gerung der cella B. Martini in monte Turegico ihr Prädium in Walaseldon schenken, ist Adalbert, Sohn Graf Werners v. Habsb. unter den Zeugen. Neugart. II. 85.
14	1153 12. Juli	Erstein	In der Urkunde König Friedrichs I. wodurch derselbe der Aebtissin in Erstein eine Schenkung Markgraf Herrmanns v. Baden mit dem Hof Basinkheim bestätiget, erscheint als Zeuge Wernerus Comes de Havegesburgk. Schöpf. A. D. I. 240.

Nr.	Dat.	Ort.	
15	1155 13. Ja.	Schloss Reverul	In der Urkunde wodurch Kaiser Friedrich I. den Delphin Guigo von Grenoble mit der Silbergrube zu Rama belehnt und ihm erlaubt in Sesana eine Münze anzulegen, erscheint als Zeuge Wernherus Comes de Haveklespurch. Hist. du Dauphiné. I. 93.
16	1159 28. März	Rom im Lateran	Adrian IV. nimmt das Kloster Muri und Zugehör in seinen apostolischen Schutz. Gerb. nigr. sil. III. p. 91.
17	1167 23. Ap.	im Bezirk v. Rimini	In der Urkunde Kaiser Friedrichs I. wodurch dieser dem Markgraf Heinrich u. event. auch dessen Bruder Ugolino mit der vom verstorb. Markgraf Guido besessenen Mark belehnt, erscheint als Zeuge: Comes Warnerus de Havekesburg. Muratori Ant. d'It. I. 318.
18	1168 wahrscheinl.	ohne	In der Urkunde des Bischofs Otto v. Constanz wodurch die Einverleibung der Kapelle in Roswyl mit dem Kloster Muri bestätiget wird, steht: et petitione advocati Comitis Adelberti (unbezweifelt von Habsburg.) Herrg. Gen. II. 186.
19	um 1171	ohne	In der Mainzer Erzstifts-Bestätigung dieser Einverleibung steht: qualiter Illustris Comes Otto de Habesburc honorabile coenobium Mure a parentibus suis olim constructum, in rebus laudabiliter ampliavit et honorifice ditavit. Herrg. Gen. II. 189.
20	1179 18. März	Rom im Lateran	Bulle Alexanders III. wodurch das Kloster Muri in besondern päpstlichen Schutz genommen wird. Herrg. Gen. II. 192.
21	1186	in claustro maj. eccl. Argentin	Alb. Gr. v. Habsb. Landgraf im Elsass bestätigt die Privilegien, welche sein Vorfahr und Ahn Gr. Lutfried, dem Olpert und Rampert, Stifter des Klosters St. Trutpert im Schwarzwald ertheilt. Herrg. Gen. II. 197.
22	1189 13. März	Rom im Lateran	Clemens III. nimmt das Kloster Muri in Schutz und bestätigt und vermehrt alle von Alexander III. ertheilten Privilegien. Herrg. Gen. II. 202.
23	1199 11. Febr.	Lucern	Arnold Abt v. Morbach und Lucern und Rud. Gr. v. Habsb. Cataldus (Kastvogt) v. Murbach

Nr.	Dat.	Ort.	
			gestehen dem Kloster Engelberg einige Landtheile zu in Eilsmate, Vellintebach u. Wisoberch. Herrg. Gen. II. 205.
24	um 1199	ohne	Albr. Gr. v. Habsb. Landgraf im Elsass bestätigt dem Kloster Beronmünster den Ankauf eines Prädii in Guntzwil von seinem Minist. de Lacu (vom See zu Hertenstein). Schöpfl. A. D. I. 308.
25	1200	ohne	In der Urkunde über ein Urtheil in Sache des Klosters Murbach und Rüdigers von Uffholtz erscheint der, auch als Zeuge gegenwärtige Rudolf, Landgraf vom Elsass, als judex ordin. et advocatus. Schöpfl. A. D. I. 310.
26	1201	im bischöfl. Hofe zu Strasb.	Bischof Conrad von Strasburg macht Sühne in der Sache wegen der Vogtei von Ruppach u. d. Allod v. Thierbach, wesshalb zwischen ihm und seinen Vorfahren und Rud. Gr. v. Habsb. und dessen Verwandten, Streit war. Würdtw. N. Subs. 194 (1201 nicht 1200 wie Schöpfl. hat. A. D. I. 309.)
27	1207 4. Spt.	Secking.	Schiedspruch der Aebte von Muri, Engelberg, Luzila, (Lützel) und Salem über Zwiste die Graf Rud. v. Habsb. und die Aebtissinn v. Seckingen, wegen Stadt und Schl. Lauffenburg hatten. Herrg. Gen. II. 209.
28	1207 4. Spt.	bei Meienheim in publ. strato	Rud. Landgr. im Elsass (Grossvater des Königs) bestätiget eine dem Kloster Lucelle vom Ritter Heinr. v. Knöringen mit dessen Allod auf dem Michelenberg gem. Schenkung. Herrg. Gen. II. 392. In einer Bestät. seines Enkels Rudolf vom Jahre 1265.
29	1210	Lucern	Tauschvertrag über zwei Prädien, zwischen dem Stifte Engelberg und dem Grafen Rud. v. Habsb. Landgrafen im Elsass u. sein. Söhnen. Ottone IV. regnante. Herrg. Gen. II. 211.
30	1210	—	Tauschvertrag über Güter in Sarnen u. Gersau zwischen Rud. Gr. v. Habsb. und dem Stifte Engelberg. Herrg. Gen. II. 212.
31	1211	in claustro maj. eccles. Argent.	Durch die Macht (auctoritate) Bischof Heinrichs von Strasburg und Alberts Graf v. Habsburg (als) Landgraf im Elsass wird das Kloster St. Trutpert gegen dessen Vögte, die Herren v.

Nr.	Dat.	Ort.	
			Stophin (Stauffen) geschützt. Herrg. Gen. II. 213.
32	1211	ohne	R. provincialis Comes Alsatiae (welchen Herrg. wohl mit Recht für den Grossvater des Königs hält) gibt dem Kloster St. Trutpert eigene Leute im benachbarten Thale zugleich mit dem Recht, Val, genannt. Herrg. Gen. II. 215.
33	1213 2. Jan.	Hagenau	In dem Schutzbrief König Friedrichs II. für das Kloster Engelberg erscheint Comes Rudolfus de Habisburch als Zeuge. Herrg. Gen. II. 216.
34	1213 circa	ohne	Alb. Gr. v. Habsb. Landgr. im Elsass bestätigt den Tausch den der Abt v. St. Urban u. d. Convent über Güter bei Langatton machte. Herrg. Gen. II. 219.
35	1213	Lucern	Arnold Abt von Murbach u. Lucern und Rud. Landgr. im Elsass u. Castaldus (Kastvogt) dieser Kirchen machen einen Gütertausch in Eilsmat, Vallindebach und Wisoberch mit dem Stifte Engelberg. (Fred. II. regnante.) Ein Beweis wie es Gr. Rudolf mit den Guelfen hielt, weil 1213 Otto IV. in Zwist, Fried. II. aber in Einigkeit mit Rom war. Herrg. Gen. II. 220.
36	1215	ohne	A, dei Gratia Provincialis Comes Alsatiae vertheitigt mit dem Bischof von Strassburg das Kloster St. Trutpert gegen die Vögte desselben. Herrg. Gen. II. 221. Diese Vögte waren Stauffen, Verwandte der Habsburger. Herrg. hält gewiss mit Recht den Aussteller für den Vater des Königs.
37	1217 12. Jun.	Einsiedl.	Schiedspruch Gr. Rud. v. Habsb. zwischen dem Stifte Einsiedeln und den Leuten zu Schwytz, deren Erbvogt er war. Herrg. II. 224, deutsch („und wert der krieg dru Jar und wert als hert das beider teil klegede für mich kam.« Also wohl als Landgraf.)
38	1226	Lucern in eccles	In der Belehnungsurkunde auf die Hälfte des Hofes in Sarnen von Seiten des Propstes des Klosters Beronmünster zu Gunsten Heinrichs de Marguimetelon, steht: dass, wenn das Geschlecht Rudolphs (des Gross-Vaters) von

Nr.	Dat.	Ort.	
			Habsburg ausstürbe, die Rechte an das Kloster zurückfielen. Schöpfl. A. D. I. 358.
39	1227 15. Aug.	Bruck	Rud. Gr. v. Habsb., Landgraf im Elsass vergibt einige Güter in Bamnach an das Kloster Beron, im Verein mit seinen Söhnen Alb. u. Rudolph. Herrg. Gen. II. 231.
40	1227	ohne	A. Landgraf im Elsass an den Schultheiss, Rath u. Gemeinde v. Muchheim, zeigt an, dass er mit seinem Vater Rudolph alle Güter die P. miles de Othmarsheim, ihr Ministeriale, hinterliess, dem Kloster Beron geschenkt habe. Herrg. Gen. II. 232.
41	1228	in villa Beronensi	Rud. Gr. v. Habsb. Landgr. im Elsass gibt drei Schuposen in Martinsberg dem Kloster Beron. Herrg. Gen. II. 235.
42	1228	Basel	Rud. Gr. v. Habsb. Landgr. im Elsass mit sein. Söhnen A. u. R. bewilligt dem Abt Guido in Capell und dem Kloster den Hof in Barro mit den Zehenten und allen Rechten. Gerb. silv. nigr. III. 132.
43	1229 23. Octb.	Ueberlingen	In der Urkunde König Heinrichs VII., wodurch die Freiheiten des Klosters Salem erneuert werden, erscheint als Zeuge Rodolfus Comes de Habesburg. Herrg. Gen. II. 235.
44	1231 7. Ap.	Winterthur	Der Abt von St. Peter schlichtet einen Streit zwischen dem Meister und den Brüdern vom Spital mit dem Grafen Rud. v. Habsb. über Prädien der Kirche Lucern. Herrg. Gen. II. 238.
45	1231 26. Mai	Hagenau	König Heinrich VII. befreit die gesammte Gemeinde des Thales Uri von der Oberherrlichkeit des Grafen Rud. v. Habsb., setzt fest dass sie stets bei dem Reich bleiben solle und befiehlt ihr, hinsichtlich der Steuern den Weisungen des Arnolds de Aquis zu folgen. Herrg. Gen. II. 239.
46	1232 10. Ap.	ohne	A. u. Rud. Graf v. Habsb. geben der Kirche zu Beron zwei Schuposen die von dem Ministerialen Arnold, gen. Lamptpoll, erledigt sind. Herrg. Gen. II. 239.
47	1232	Bruck	Rud. d. ältere Gr. v. Habsb. Landgr. im Elsass bestätigt, dass sein Bürger in Bruck, W.

Nr.	Dat.	Ort.	
			der Münzer, in Gegenwart seines Sohnes, Gr. Rud. des jüngeren (Oheims des Königs) seinen neuen Weingarten bei Bruck, den er neben dem des Grafen hatte, der Kirche zu Wettingen mit einigem Vorbehalt gab. Herrg. Gen. II. 243. Letzte vom Grossvater uns erhaltene Urkunde.
48	1234 4. Juli	Zürich	Alb. Gr. v. Habsb. Landgr. im Elsass Schutzbrief für die Abtei Capellen. Herrg. Gen. II. 245.
49	1238 22. Juli	Baldeck	In der Urkunde Hartmanns v. Baldeck, wodurch er eine halbe Manse im Dorfe Giblonfluh dem Kloster Engelberg gibt, steht: praesens scriptum Sigillo Comitis Alberti de Habisburc etc., dann: Acta sunt haec Baldecke coram Comiti Alberto praescripto. Herrg. Gen. II. 253.
50	1239 13. Nov.	*Bruck*	*Rud. Gr. v. Habsb.* tauscht mit dem Kloster St. Blasien die Richwina, Frau des Hezilo de Hochsala und ihre Kinder gegen den eigenen Mann Mareward. Herrg. Gen. II. 254. Herrg. spricht sich nicht aus, welcher Rudolf diess sey, doch bestimmt mich der Ausstellungsort, ihn für den nachherigen König zu halten.
51	1239	ohne	In der Urkunde Hugo's v. Tuffenstein, wodurch dieser den Hospitalitern in Rubikon Güter zu Luttgern verkauft, steht als erster Zeuge: Rudolfus Comes juvenis de Habesburg. Herrg. Gen. II. 254.
52	1239 oder 1240	ohne	Aufsatz über den Ausspruch des Bischofs Lutold von Basel und des Grafen Ludw. von Vroburg über die Güter der Grafen Alb. und Rudolf von Habsburg die sie in Gemein haben sollen und über diejenigen worüber sie noch nicht einig wurden. Herrg. Gen. II. 255, deutsch.
53	1240 nach dem 15. Ap.	*Schloss Limburg*	*Rud. Gr. v. Habsb.* bestätigt eine von der Lutgarde, Gattin des Ritters Dietrich, gen. der Lackelere, dem Frauen-Kloster Olsperg gemachte Vergabung. Herrg. Gen. II. 259.
54	1240	*Schloss Rotenburg*	*Rud. von Gottes Gnaden Gr. v. Habsburg,* bestätigt dem Kloster Engelberg den von seinem Grossvater Rud. gemachten Tausch von

Nr.	Dat.	Ort.	
			Prädien, jenseits der Beinstrasse gegen andere in Sarnen, und entlässt die freien Leute oder Vogteibefohlenen, die auf ersteren sind, seiner Gerichtsbarkeit. Herrg. Gen. II. 260.
55	um 1240	ohne	In der Urkunde, wodurch Ulrich v. Wangen dem Kloster Engelberg sein Prädium in Alinchon gibt, erscheint als Zeuge: Rodolfus Lantgravius de Habesburch. Herrg. Gen. II. 262. Hierdurch konnte schwerlich der Landgr. im Elsass gemeint seyn, sondern wahrscheinlich der mit landgräfl. Macht in Aregau begabte Graf v. Habsburg.
56	um 1240	ohne	In der Urkunde, wodurch Ulrich v. Schoninward ein Prädium in Birnbaumsdorf dem Kloster Engelberg gibt, erscheint als Zeuge: Rodolfus Lantgravius de Habesburch. Herrg. Gen. II. 262.
56b	1241 Mai	*Faenza*	In der Urkunde des Dietelm v. Krenkingen u. seiner Söhne Werner und Dietelm, durch welche sie dem Kaiser Friedr. II. die Vogtei des Klosters Rheinau um 1200 M. S. überlassen, erscheint *Rudolf Comes de Habechesburg* als Zeuge, unter den Geistlichen. Geb. Cod. ep. Auct. dipl. p. 220.
57	1242 23. Ap.	*Wildeck*	In der Urkunde, wodurch Arnoldus dapifer de Habisburch das Allod. in Hasenberg dem Kloster Engelberg verkauft, steht: Ut autem venditionis hujusmodi contractus debiti roboris obtineat firmitatem, eundem contractum per manus Dominorum *Rudolphi*, Alberti et Hartmanni fratrum, *Com. de Habisburch* placuit stabiliri ut sic omnis quaestionis scrupulus tolleretur. Dann liess er die Urkunden von den drei Graf. besieg. Herrg. Gen. II. 265.
58	1243 Juni	*Lettingen an d. Aar*	In der Urkunde, wodurch Ulrich v. Liebenberg, Ministeriale des röm. Reichs und Burggraf in Rheinfelden dem Kloster Wettingen seine Prädien in Steinmur und Riet gibt, erscheint *Graf Rud. de Habisburg* als erster Zeuge. Herrg. Gen. II. 269.
59	1243 21. Nv.	ohne	Rud. Gr. v. Habsb. bestätigt eine von seiner Mutter den Klosterfrauen zu Thöse gemachte Schenkung. Herrg. Gen. II. 270.

Nr.	Dat.	Ort.	
60	1243 26. Dc.	Ystein	Alb. Gr. v. Habsb. Domherr in Strassburg u. Basel verzichtet zu Gunsten des Klosters Muri auf das Patronatrecht der Kirche daselbst. (Gr. Rud. ist Zeuge.) Herrg. Gen. II. 272.
61	1243	*Crotzingen*	*Rud. Gr. gen. v. Habsb.* bestätigt dem Kloster St. Trutpert die Schenkungen, die seine Ahnen dort machten, besonders das Recht, Val genannt, betreffend. Herrg. Gen. II. 273.
62	1243	ohne	In der Urkunde, durch welche Ritter Berchthold, pincerna de Habspurch und Adelheid seine Gattin ihre Güter in Ure dem Kloster St. Lazar in Ure (Kl. Seedorf) übertragen, steht: Consensu et voluntati Dom. nostri Rudolfi Comitis de Habspurch, der sie auch besiegelte. Herrg. Gen. II. 273. Als Landgraf.
63	1245 24. Juni	ohne	R. A. u. H. Grafen v. Habsb. verkaufen dem Kloster Wettingen das Prädium in Heitersberg, womit ihr Ministeriale Arnold v. Welun belehnt war, für 30 M. S. Herrg. Gen. II. 280.
64	1245 Juni	*Verona*	In der Urkunde Kaiser Friedrichs II., wodurch er die Privilegien, welche Kaiser Fried. I. am 17. Sept. 1156 zu Regensburg dem Herz. v. Oesterreich gab, bestätigte und mit einer Ehrenerklärung bei 1000 M. Goldes Strafe für die Anfechter dieser Bestätigung belegte, erscheint *Rudolfus Comes de Habsburc* als erster Zeuge unter den Grafen. Herrg. Gen. II. 281.
65	1246 20 Nv.	ohne	In dem Vergleich der Bürger v. Basel und v. Mühlhausen, mit denen Freien v. Butenheim über das Schloss Landeser, erscheint Gr. Rud. der jüngere v. Habsburg zuerst allein für die Städte, dann mit seinem Bruder Hartmann für die v. Butenheim als Bürge. Schöpfl. A. D. I. 394.
66	1246 30. Nv.	*Bremgarten*	Zeugniss des *Gr. Rud.*, A. u. H. *v. Habsburg*, dass ihr Schänk Diethelm und seine Gattin, ihr Prädium in Ruthenach dem Kloster Wettingen geschenkt haben. Neugart. II. 184.

Nr.	Dat.	Ort.	
67	1247 25. Ja.	ohne	Gr. Rud. v. Habsb. Landgr. im Elsass best. in seinem und seiner abwesenden Brüder Alb. und Hartm. Namen den von seinem Grossvater Rud. an das Kloster Capell gem. Verkauf eines Hofes in Barro. Neugart. II. 186.
68	1249 1.Feb.	Lyon	Innoc. IV. an den Abt und Convent zu Muri, auf Bitten Rudolf d. älter. Gr. v. Habsburg und wegen ihrer Verdienste und Andacht und obgleich die Länder des jüngeren Rud. Grafen v. Habsb. weil er dem Kaiser anhängt mit dem geistlichen Interdict belegt sind, dürfen sie doch in Muri bei geschlossenen Thüren, mit leiser Stimme, ohne Glockengeläute und mit Ausschluss der in Bann und Interdict Befindlichen, Gottesdienst halten. Herrg. Gen. II. 290.
69	1249 Aug.	Nürnb.	König Conrad IV. gibt dem Gr. Rud. v. Habsb. die Mauth zu Vrudenowe. k. k. geheimes Archiv; siehe Beilage F. dieses Verzeichnisses Nr. I.
70	1249 Aug.	Nürnb.	König Conrad IV. gibt demselben die Mauth zu Unterbüheln am Rhein. k. k. geh. Arch.
71	1250 22. Juli	ohne	In der Lehnaufgabs-Urkunde Cuno's v. Bergheim an den Herz. Math. v. Lothringen erscheint Comes Rudolf de Habspurg als einer derjenigen, gegen die nicht streiten zu müssen, er sich vorbehält. Schöpfl. A. D. I. 403.
72	1252 10. Mai	*auf der Brücke zu Freudenau*	*Rud. Landgr. im Elsass,* u. sein Bruder Albrecht Graf v. Habsburg verkaufen und vergeben an das Kloster Wettingen die Maierei (Augias) Brunnen gen. in Dintichon. Herrg. Gen. II. 297.
73	1252 Dec.	apud Tranum	König Conrad IV. belehnt Gr. Rud. v. Habsb. mit der von diesem erbauten Feste Kelsteig. k. k. geh. Archiv.
74	1252 circa	ohne	Rud. Gr. v. Habsb. erklärt, dass er und sein Bruder Alb. der Frau v. Yberg, ihrer Getreuen, bewilligt haben, dem Klost. Wowandel ein Prädium in Islinchon zu verkaufen. Herrg. Gen. II. 301.
75	1253 5.Feb.	Canusii	König Conrad IV. belehnt Gr. Rud. v. Habsb. mit dem Zehent in Mühlhausen. k.k. geh. Archiv.

Nr.	Dat.	Ort.	
76	1253 22. Oct.	Klingenau	In der Urkunde, durch welche Walter und Ulr. v. Chlingen den Hospitalitern des h. Joh. in Luthigern bei Chlingenau Vergabungen machen, erscheint Comes Albertus de Habisburc als Zeuge. Herrg. Gen. II. 305.
77	1253 Samst vor Math. 20. Febr.	ohne	In der Urkunde des Verkaufs der Vogtei in valle Sti Amarini von Walter v. Horburg an die Abtei Murbach, sagt Walter er habe dieselbe von Rud. Gr. v. Habsb. Landg. im Elsass, zu Lehen. Schöpfl. A. D. I. 409.
78	1253	*Bremgarten*	*Rud. Gr. v. Habsb.*, Landgr. im Elsass bewilligt dem Kloster Marienthal, eine Besitzung in Hedingen, von Conrad Aderholden zu kaufen. Herrg. Gen. II. 309.
79	1254 18. Aug.	Anagni	Innocent IV. an den Bischof v. Basel; auf Klagen der Priorin und des Convents des Klosters der büssenden Schwestern zur glücksel. Maria Magd. in Basel, dass der edle Mann Gr. Rud. v. Habsb., Gerh. v. Gösikon, Heinr. v. Palm, Rud. v. Wadiswyler, Heinr. v. Kienberg und Gerunger v. Tegerfeld, Ritter, Anhänger des ehem. Kaisers Fried. und seines Sohnes C. mit mehreren Gesellen aus dem Basler und Constanzer Bisthums-Sprengel, bewaffnet, zur Nachtzeit in das Kloster einbrachen, es anzündeten, und der Priorin und dem Convent in ihren Personen und Gütern Schaden brachten — wird der Bann über diese Männer ausgesprochen, bis sie vor den apostol. Stuhl kommen, mit Zeugnissen, dass sie jene vollständig befriedigten. Herrg. Gen. II. 312. Gerb. silva nig. III. 160.
80	1256 10. Sept.	*Klingenau*	In der Urkunde Walters v. Clingen, wodurch er den Klosterfrauen in Husaren fünf Huben und das Patronatsrecht in Werra gibt, erscheint als Zeuge, *Rudolf Gr. v. Habsburg.* Schöpfl. A. D. I. 418.
81	1256 5. Dec.	*Habsburg*	*Rud. Gr. v. Habsb., Landg. im Elsass* und seine Vettern Gottfr. und Eberh. Graf v. Habsb. übertragen die Vogtei der Kirche zu Tellewile an das Kloster Wettingen. Herrg. Gen. II. 327.
82	1257 22. April	ohne	Rud. Gr. v. Habsb. bestätigt den Verkauf der

Nr.	Dat.	Ort.	
			Prädien im Walde und in dem Brucke von Seiten der Wittwe des Ritters Hartmann und zweier Domherren in Beron, alle von Baldegg, an den Meister P. Domherrn in Beron. Herrg. Gen. 333.
83	1257 21. Dec.	ohne	Rud. Gr. v. Habsb. bestätigt den Verkauf einer Schupose im Walde von H. miles von Baldegg an P. Domherrn in Beron. Herrg. Gen. II. 335.
84	1257 23. Dec.	*an der Gebreiten ze Altdorff*	*Gr. Rud. v. Habsb., Landgr. im Elsass* und die Landleute von Uren thun kund, dass G. Rud. eine Sühne gemacht hat, zwischen den Leuten Izelingen gen. und ihrem Anhang, einer Seits, und den Leuten von Gruoba gen. und ihrem Anhang anderer Seits, die Misshelligkeiten und Todgefechte hatten. Herrg. Gen. II. 335. deutsch.
85	1258 20. Mai	*unter d. Linde in Altdorf*	*Gr. Rud. v. Habsb.* spricht nach dem Land- und Gemein-Recht, frevelnden Landleuten in Uri ihr Erbrecht ab, und erkennt der Abtei in Zürich als Grundeigenthum den Heimfall zu. Kopp. Urk. B. p. 10. deutsch.
86	1259 13. Febr.	*in castro nostro Bessir-stein*	*Rud. Gr. v. Habsb., Landgr. im Elsass,* verzichtet bei der Vogtei ob Muri auf die Besitzung in Islinkon zu Gunsten des Klosters. Herrg. Gen. II. 346.
87	1259 27. Ap.	wahrscheinl. Basel	Rudolf (auf dem Siegel: Landgr. im Elsass) und Gottfr. Graf v. Habsburg überlassen dem Kloster Murbach alle ihre Rechte in valle St. Amarini und im Dorfe Wattwilre. Schöpfl. A. D. I. 426.
88	1259 im Mai	ohne	Rudolf und Gottf. Graf. v. Habsb. beurkunden, dass bei der Uebergabe des Thales St. Amarini und der Villa Wattwilre auch das Vogteirecht dem Kloster Murbach abgetreten werde, welches ihre Verwandte, die Herren v. Horburg von ihnen zu Lehen hatten. Schöpfl. A. D. I. 426.
89	1259 i. Aug.	ohne	Rud. und Gottfr. Gr. v. Habsb. zählen alle Lehen urkundlich auf, die sie vom Kloster Murbach in Genuss haben. Schöpfl. A. D. I. 427.
90	1259 17. Oct.	*Zürich*	Die Grafen v. Habsburg, *Rud. Landgr. im Elsass*, Rudolf, Domherr in Basel, Gottfr. und

Nr.	Dat.	Ort.	
			Eberhard, Vettern des Landgrafen verk. dem Kloster Wettingen Prädien in Dietigkon und Slieron. Herrg. Gen. II. 351. Beide Hartmann v. Kiburg erscheinen unter den Zeugen.
91	1259 4. Nv.	*Aarau*	*Rud. Gr. v. Habsb., Landgr. im Elsass,* bestätigt den Verkauf eines Prädiums in Ibenmose von H. Ministerialen v. Wangen an das Stift Beron. Herrg. Gen. II. 356.
92	1259 11.Nv.	*Bremgarten*	*Rud. Gr. v. Habsb., Landgr. im Elsass,* bewilligt, dass Emma Wittwe d. Burchardt v. Bunzina ihr Prädium in Birbonnisdorf dem Stift St. Blasien übergebe. Herrg. Gen. II. 356.
93	1250 — 1260	ohne	Rud. Gr. v. Habsb., Landgr. im Elsass, bestätigt ein frommes Vermächtniss des Truchsess Ar. an das Stift Engelbg. Herrg. Gen. II. 362.
94	1260 8.Apr.	ohne	Eine Urkunde, wodurch Walther Simon v. Horburg seinen Herren den Grafen Rudolf und Gottfr. v. Habsburg die Vogtei über das Thal St. Amarini zurückstellt. Schöpfl. A. D. I. 429.
95	1260 1.Dec.	*Laufenburg*	*Rud. Gr. v. Habsb., Landgr. im Elsass,* bewilligt die Abtretung einiger Güter bei Rotenburg, die Ulr. v. Howenstein für etliche Bürger in Laufenburg machte. Herrg. Gen. II. 364. deutsch.
96	1261 20. Febr.	ohne (Strasburg)	Bündniss-Urkunde des Dompropstes v. Basel Heinr. v. Neuenburg, Graf Rud. v. Habsb., Landgr. im Elsass, Gr. Conr. v. Freiburg und Graf Gottfr. v. Habsburg mit dem Meister, Rath und Gemeinde von Strasburg wider den Bischof Walt. v. Strasburg, seinem Vater v. Geroldsecke und dessen Verwandten und wider jedermann zwischen Basel und dem h. Forst und dem Gebirg. Schöpfl. A. D. I. 432. deutsch.
97	1261 3. Mai	ohne (Strasburg)	Kundmachung der Grafen Rud. und Gottfr. v. Habsb. und Conr. v. Freiburg, Otto's v. Ochsenstein, Burkards v. Hohenstein, Burkards des Spenderen, Rath und Bürger v. Strasburg, dass der Waffenstillstand, der zwischen ihnen und ihrem Herren dem Bischof v. Strasburg vor Mitterfasten gemacht ward, um 15 Tage nach Ostern verlängert wird. Schöpfl. A. D. I. 433. deutsch.

Nr.	Dat.	Ort.	
98	1261 25. Aug.	*Muri*	*Rud. Gr. v. Habsb., Landgr. im Elsass,* überträgt dem Kloster Engelbg. ein Haus in Bremgarten. Herrg. Gen. II. 369.
99	1261 13. Sept.	*Basel*	*Rud. Gr. v. Habsb., Landgr. im Elsass,* beglaubigt dem Strasburger Edelknecht Liebenceller, seinen Geheimschreiber den Ritter Heinr. v. Ostra. Schöpfl. A. D. I. 436.
100	1261 14.Dc.	*Basel*	*Graf Rud. v. Habsb., Landgr. im Elsass,* beglaubigt dem Strasburger miles de Liebenceller, den miles Heinr. de Ostra, seinen Geheimschreiber, damit er wegen s. Angelegenheit mit der Stadt verhandle. Wencker. Coll. 57.
101	1262 Freit. v. Mitfasten	ohne	Waffenstillstand zwischen Walth., Bischof von Strasburg, Barth. Abt v. Murbach, Walth. und Heinr. v. Geroldseck, Heinr. und Ludw. v. Liechtemberg Vögte v. Strasburg, und dem Propst Heinr. v. Basel, den Grafen Rud. und Gottfr. v. Habsburg, Gr. Conr. v. Freiburg, und den Bürgern v. Strasburg. von dem Freitag vor Mitterfasten bis 15 Tag nach Ostern. Der Bann wird für diese Zeit aufgehoben. Schöpfl. A. D. I. 436. deutsch.
102	1262 23. Jul	ohne (Strasburg)	Graf Heinr. Siegebrecht v. Werde, Landgr. zu Elsass vereinigt sich urkundlich mit dem Dompropst v. Basel, den Grafen Rudolf und Gottfr. v. Habsb. etc. gegen den Bischof v. Strasburg. Schöpfl. A. D. I. 438. deutsch.
103	1262 24.Ag.	ohne (Strasburg)	Die Grafen Rud. v. Thierstein, Vater und Sohn, dessgleichen. Schöpfl. A. D. I. 438. deutsch.
104	1262 8.Sep.	ohne	Waffenstillstand des Bischofs v. Strasburg und seiner Helfer, mit Graf Rud. v. Habsb., der Stadt Strasburg und ihren Helfern vom 8. Sept. bis zum 29. Sept. Schöpfl. A. D. I. 439. deutsch.
105	1262 5.Nov.	*Sletstat*	In der Urkunde König Richards für Hochstift und Stadt Basel, erscheint Graf Rudolf v. Habsb. als erster weltl. Zeuge. Schöpfl. A. D. I. 441. Herrg. Gen. II. 377. Hier ohne Datum. Es steht Nobiles viri *Rudolfus* et Gottfridus *de Habsburc.* Wäre dieser Rudolf der nachgeborne Bruder Gottfrieds, so stände er als Geistlicher zwar auch zuerst, aber sein

Nr.	Dat.	Ort.	
			Titel Praepositus majoris ecclesiae in Basilea, wäre einer Basel betreffenden Urkunde gewiss vorgesetzt; übrigens erscheint in der Urkunde vom 27. April 1259 Rudolf der Landgraf im Elsass, ganz auf dieselbe Weise. Graf Rudolf war längst mit seinem Vetter Gottfr. in Einigkeit.
106	1262 18. Nov.	*Hagenau*	In der Urkunde König Richards, welcher der Stadt Strasburg ihre Rechte und Privilegien bestätigt, steht *Rudolf de Havesburg* als erster weltl. Zeuge. Schöpfl. A. D. I. 442.
107	1263 13.Dc.	ohne	Waffenstillstand zwischen dem Bischof v. Strasburg und seinen Helfern, mit den Bürgern v. Strasburg, Gr. Rud v. Habsb. und den ihren, vom 13. Dec. »uf gander Pfingestwochen.« Schöpfl. A. D. I. 448. deutsch. (In dem Waffenstillstand von 1264 erscheinen die Grafen nicht mehr.)
108	1264 28. Mai	*Zürich*	*Rud. Gr. v. Habsb.*, Landgr. im Elsass, verspricht dem Propst H. und dem Kapitel der Züricher Kirche binnen dreien Jahren 60 M. S. zu zahlen, nach dem Spruch H's des Propstes v. Imbriach und Meister C's, des Sängers und seines Clerikers. Herrg. Gen. II. 384.
109	1264 10. Juli	ohne	Auszug eines Briefes Gr. Rud. v. Habsb. mit Freiheiten für die Stadt Winterthur. Herrg. Gen. II. 385.
110	1265 29. Aug.	*Bruck*	*Rud. Gr. v. Habsb.* und Kiburg, Landgr. im Elsass, Schutzbrief für die Klosterfrauen in Wesin. Herrg. Gen. II. 390.
111	1265 31. Aug.	*Arau*	*Rud. Gr. v. Habsb.*, Landgr. im Elsass, verspricht dem Kapitel von Werde es gegen Gerh. v. Goetikon zu schützen. Neugart. II. 257. deutsch.
112	1265	ohne	Rud. Gr. v. Habsb. versichert die Bürger von Strasburg, dass wenn sie von Seiten seines hospitis, Cunrad gen. Kepi v. Otmarsheim, desshalb was derselbe nach dem Tode des Egeno ererbte, Schaden leiden sollten, er sie entschädigen wolle. Wencker. Coll. 53.
113	1265	ohne	Rud. Gr. v. Habsb., Landgr. im Elsass, bestätigt eine von seinem Grosvater von 1207 bestätig-

Nr.	Dat.	Ort.	
			te Schenkung an das Kloster Lucelle. Herrg. Gen. II. 392.
114	wahrscheinl. um 1265	*Ortenberg*	*Rud. Gr. v. Habsb.*, Landgr. im Elsass, an Bürgermeister, Rath und Gemeinde zu Strasburg, beglaubigt den ihnen gesandten, seinen Diener, C. gen. Cheppin. Wencker. Coll. 57.
115	1266 17. März	*Wettingen*	*Rud. Gr. v. Habsb.*, Landgr. im Elsass, und Gottfr. und Eberh. Grafen v. Habsburg erklären, dass ihre Ministerialen Heinr. und Joh. v. Schönenwerth, Güter in Slieron zu ihren Händen zurückstellen, die sie nun dem Kloster Wettingen geben. Herrg. Gen. II. 393.
116	1266 5. Ap.	*Lauffenberg*	*Rud. Gr. v. Habsb.*, Landgr. im Elsass, erklärt, dass er auf Bitten des Ulrich v. Howenstein und dessen Bruders, den Bürgern v. Lauffenberg versch. Güter bei Rotenburg übergeben habe. Herrg. Gen. II. 394.
117	1266 28. Ap.	*Kiburg*	*Rud. Gr. v. Habsb.*, Landgr. im Elsass, übergibt dem Priester Konrad v. Hewen die Kapelle Neuenzell n. Gütern. Herrg. Gen. II. 395.
118	1266 23. Juli	Kapelle amRhein	Friedens-Urkunde Bischof Heinr. v. Strasburg und seiner Verwandten und Helfer mit der Stadt Strasburg, dem Dompr. v. Basel, Gr. Rud. v. Habsb. und ihren Helfern. Schöpfl. A. D. I. 454. deutsch. (Von Zurückgabe der Kib. Urkunde ist hier keine Silbe.)
119	1263 27. Octb.	ohne	Die Urkunde der Uebereinkunft Graf Sigebrechts des Landgrafen im Elsass und seiner Frau, mit der Mutter derselben und ihrem Gatten, dem Wildgrafen Emicho, unterz. Gr. Rudolf v. Habsburg als Bürge und Zeuge. Schöpfl. A. D. I. 455. deutsch.
120	1266 16. Dec.	*Wil*	*Rud. Gr. v. Habsb.*, Landgr. im Elsass, an den Abt Alb. von Reichenhall, wodurch er ihm ein Lehen in Mathindorf übergibt. Herrg. Gen. II. 397.
121	1267 11. Ja.	Engin	Versicherungbrief König Conradins v. Sicilien zu Gunsten Gr. Rud. v. Habsb., dass er ihm die Lehen des jüngern Grafen Hartm. v. Kiburg ertheilen wolle, sobald er röm. König wäre. k. k. geh. Archiv. Es ist aus dieser Urkunde, wie aus den vier vom König Conrad

Nr.	Dat.	Ort.	
			IV. ausgestellten nicht ersichtlich, ob der Graf gegenwärtig war oder nicht. Beilage dieses Verzeichnisses F. Nr. II.
122	1267 20. März	*Zürich*	*Rud. Gr. v. Habsb.*, Landgr. im Elsass, bewilligt dem Ulrich v. Howenstein einige Lehen dem Heinr. v. Gerwile zu verkaufen. Herrg. Gen. II. 400.
123	1267 12. April	*auf der Brücke zuBaden*	*Rud. Gr. v. Habsb.*, Landgr. im Elsass, bestätigt die Schenkung, die sein Ministeriale, Ulr. v. Howenstein mit einem Prädium in Bininchon an das Kloster Wettingen machte. Schöpfl. A. D. I. 457.
124	1267 11. Mai	*Zürich*	*Rud. Gr. v. Habsb.* und Kiburg, Landgr. im Elsass und der edle Walther v. Vaz bezeugen die Vereinigung der Schwestern zu Bollingen mit den Nonnen zu Wurmspach. Herrg. Gen. II. 401. (deutsch.) Gerb. C. Ep. auct. dipl. 222.
125	1267 20. Aug.	*Burgdorf*	*Rud. Gr. v. Habsb.* und Kiburg, Landgr. im Elsass, erklärt, dass Elis. und Anna v. Kiburg durch ihre vielen Gläubiger et expensas obsidum plurimorum ap. Vriburg Burgundiae (Einlage) gedrängt, ganz geldlos seyen, daher mit Einwilligung des Grafen H. v. Werdenberg, des Oheims und Vormundes Anna's, die Besitzungen in Hennenbrunnen, welche Elis. als Leibgeding besass und das Eigenthum ihrer Tochter Anna sind, für 100 M. S. freib. Gewicht an den Abt und Convent zu Wettingen verkauft habe. Herrg. Gen. II. 403.
126	1267 8.Spt.	*Leonberg bei Murten*	Ausgleichungs-Urkunde zwischen dem *Grafen Rud. v. Habsb.* und der Gräfin Margaretha v. Kiburg über das Heirathgut derselben. k. k. geh. Archiv. Beilage dieses Verzeichnisses F. Nr. III.
127	1267 6. Oct.	*Kiburg*	*Rud. Gr. v. Habsb.* und Kiburg, Landgr. im Elsass, übergibt dem Kloster Wettingen die Curie bei Riet, die sein Ministeriale Heinr. v. Wallincon und dessen Frau Elsina, mit Ausnahme eilfjährigen Nutzens für diese, der sie gehörte, zurück stellten. Herrg. Gen. II. 405.
128	1268 1.Dec.	*Freiburg*	*Rud. Gr. v. Habsb.* und Kiburg, Landgr. im

Nr.	Dat.	Ort.	
			Elsass, und Joh. Abt v. St. Urban bekennen, dass sie im Streit des Otto v. Oltingen und des Klosters St. Urban sich auf den Auspruch der Schiedsrichter beziehen. Herrg. Gen. II. 409. — Kopp. Urk. B. 18.
129	1269 26. Febr.	*Strasb.*	In der Urkunde, wodurch die Brüder von Waldenere, dem Bischof v. Strasburg die Oeffnung ihrer Burg Ollweiler zusagen, steht als Zeuge *Rud. Gr. v. Habsb. u. Kiburg.* Schöpfl. A. D. I. 462.
130	1269 14. Juni	—	Heinrich, Bischof, dann der Propst, der Dechant und das Kapitel von Strasburg beurkunden, dass Gr. Rud. v. Habsb. u. Kiburg, Landgr. im Elsass, die Vogtei des Dorfes Ruppach u. anderer, gewöhnlich Mundat gen., die er und seine Ahnen von dem Strasb. Hochstift zu Lehen hatte, in ihre Hände zurückgestellt habe; und dagegen empfange er Güter, Gülten und Leute in Westhausen, Ebersheim, Scherweiller, Hohenwarth u. Tannweiller, dann Hockwald, Taigenheim. Gr. Rudolf erkennt diess alles an, gibt ersteres zurück mit Ausnahme des Rechtes Gezog genannt, und nimmt das Weitere dankbar an. Schöpfl. A. D. I. 463. besser als in Herrg. Gen. III. 414.
131	1269 26. Juli	ohne	Die Urkunde Walters v. Clingen u. seiner Gattin Sophia, wodurch sie den Wilhelmitern den Ort Syon bei Chlingenau u. anderes geben, besiegelte Comes Rod. de Habisborg. Herrg. Gen. III. 418.
132	1270 14. Ja.	*Freiburg*	*Rud. Gr. v. Habsb.* gibt dem Cisterz. Kloster Kapellen, Aecker u. Zehenten bei Bern. Gerb. C. Ep. auct. II. 241.
133	1270 26. Ja.	*Bruck*	*Rud. Gr. v. Habsb.* u. Kiburg, Landgr. im Elsass, stellt einen Brief aus über den Verkauf, den er an das Kloster Wettingen mit Einwilligung seiner Gemahlin Gertrud u. seiner Söhne A. u. H. machte. Neugart. II. 279.
134	1270 23. Fb.	ohne	Das Abkommen des Priors u. Convents v. Syon mit dem Priester Rud. v. Rorboz, besiegelt Graf Rudolf v. Habisborc. (deutsch.) Herrg. Gen. III. 421.

Nr.	Dat.	Ort.	
135	1270 2. Jan.	*Winterthur*	*Rud. Gr. v. Habsb.* u. Kiburg, Landgr. im Elsass, bewilligt, dass Barth. v. Wisindangen u. Jakob u. Wal., Söhne des Bruders desselben, ehedem Vogts v. Frauenfeld, ihr Eigenthum in Hellershoven dem Abt u. Convent zu Fischingen übergeben. Herrg. Gen. III. 422.
136	1271 26. Fb.	wahrsch. Freiburg im Breisgau	Rud. Gr. v. Kiburg u. Habsb., Landgr. im Elsass, verkauft mit Einwilligung seiner Gemahlin u. ihrer Brüder einen Hof in Tüngen an das Kloster Cella St. Mariae im Schwarzwald. Herrg. Mon. II. 179.
137	1271 27. Ap.	*Laufenberg*	Abkommen der Grafen *Rud. v. Habsb.* u. Kiburg, Gottfr. v. Habsb. u. Hugo v. Werdenberg, zu Theilung u. Behauptung der Reichs- u. herzoglich schwäbischen Lehen des jüngern Hauses Kiburg mit Vorzug für Gr. Rud. — Kopp. Urk. Buch. 19.
138	1271 16. Juli	*Baden*	*Rud. Gr. v. Habsb.* u. Kiburg, Landgr. im Elsass, erkennt an, folgende Güter, die Hartmann der ältere v. Kiburg vom Stift St. Gallen zu Lehen hatte, ebenfalls zu Lehen zu haben: die Vogtei der Kirche zu Itingen, Hof in Zelle, in Wellnowe gewöhnlich der Swaichhof gen., in dem Se, in Erisperg, in Hirseganton, in Hürnen, in Henigartsegge, die Mühle Zengi, Hof in Burg, Oberunlangenhart, Güter bei Garten, Rämismühl, die Vogtei v. Tetlang, die v. Madolzwile, die v. Erichon, Hof in Lindowe, einen Theil der Vorstadt in Usteren, Kellerhof in Sehein, Obersehein, Quatringen, Hof in Sulze. Herrg. Gen. III. 427.
139	1271 18. Sept.	*Winterthur*	*Rud. Gr. v. Habsb.* u. Kiburg, Landgr. im Elsass, gibt dem Kloster St. Katharinenthal einige Güter zu Cunolvingen u. Slatte. Herrg. Gen. III. 429.
140	1271 23. Sept.	*Bruck*	*Rud. Gr. v. Habsb.* u. Kiburg, Landgr. im Elsass, bezeugt, dass die Witwe Ulrichs v. Eschikon mit seiner Bewilligung und bes. Zustimmung dem Meister u. Brüdern zum Spital in Klingenau einige Güter in Ob. Urich, Veltheim, Uminkon, Bruck, Seckingen u. Schafhausen geschenkt habe. Herrg. Gen. III. 430.

Nr.	Dat.	Ort.	
141	um 1271	ohne	Uebereinkommen zwischen Gr. Rud. v. Habsb. und Graf Mainhart von Tirol über die gegenseitig zu stellenden Bürgen und deren Einlagemachen. (Ohne anzugeben, wofür?) k.k.geh. Archiv. Im Arch. f. Gesch. 1827. s. 709 wird eine Urk. v. 1270, als im k. k. Haus- u. Staats-Archiv befindlich, angegeben, die Wechselbürgschaft Rudolfs u. Mainharts v. Tirol über die Vermählung ihrer Kinder enthaltend. Diess ist unrichtig. Es existirt daselbst nur diese, welche vielleicht so ausgelegt werden könnte. Herrg. Gen. II. 410. 411. — deutsch. — Hormayr Beiträge. I. 395.
142	1272 8.Apr.	Kloster Stain	Abt und Convent des Klosters Stain verkaufen an Gr. Rud. v. Habsb. Neuzell bei Ibach, den Hof zu Kilchain und ihre andern Besitzungen zu Schlucht u. Schwarzach. k. k. geh. Archiv.
143	1272 18.Nv.	*Bruck*	*Rud. Gr. v. Habsb.*, Landgr. im Elsass, Übergabbrief über ein, von Ulrich v. Stophen an den Propst Heinr. v. Klingenberg u. das Kapitel der Züricher Kirche verk. Prädiums in Spreitenbach. Herrg. Gen. III. 433. Gerbert C. ep. 228.
144	um 1272	ohne	Gräfin Anna v. Kiburg, Gr. Eberh. v. Habsburgs eheliche Wirthin, verkauft an Gr. Rudolf v. Habsburg für 14,000 M. S. Lenzburg, Vilmaring, Sur, Arau, Mellingen, Zug, Art, Sursen, Kastelen, Hof Grienach; und Gr. Eberhard gibt ihm für das ehegenannte Gut von dem seinigen, Willisau, Sempach, Schwytz, Stanz, Buchsz; Lüte und Gut in den Waldstetten. (Dieser Extract steht auf dem 4. Blatt eines handschriftl. Verzeichnisses der Briefe u. Urkunden, die Oesterreich in der Feste Baden im Ergau aufbewahrt hatte. Das Verzeichniss ist vom Jahre 1422 in Fol. und im k. k. geh. Archiv zu Wien.)
145	1273 13. Ja.	*Bruck*	*Rud. Gr. v. Habsb.* u. Kiburg, Landgr. im Elsass, gibt dem Kloster Wettingen zur Nutzniessung einige Güter in dem Eigen, weil es seiner Frau, Gr. Gertrud 60 M. S. Züricher Gewicht ohne Wucher zu Bezahlung von Schulden darge-

Nr.	Dat.	Ort.	
			liehen; er gibt mit Einwilligung seiner Frau und seiner Söhne A. u. H., dann seiner mannbaren und nicht mannbaren Töchter, Luphang. Schernz, Biren, Muilinon, Birhart u. anderes zum Leibgeding Gehöriges, so lange bis das Kloster sich mit 60 M. S. bezahlt gemacht. Herrg. Gen. III. 433.
146	1273 10. März	ohne	Rud. Gr. v. Habsb. besiegelt den Verkauf eines Gutes zu Buchs von den Gebrüdern Lienhard u. Rud. v. Schannis an das Kloster Töss. Urkunden dieses Klosters im Archiv für Gesch. X. 407.
147	1273 11. März	ohne	Rud. Gr. v. Habsb. verkauft dem Kloster Töss sein Vogteirecht im Lüchenthal. Urk. dieses Klosters im Züricher Staats-Archiv. Archiv für Gesch. X. 407.
148	1273 2. Apr.	ohne	Rud. Gr. v. Habsb. bestätigt den Verkauf eines Gutes zu Habchegg von Ritter Niklas v. Ginsperg an das Kloster Töss. Urk. des Klosters Töss. Archiv f. Gesch. X. 407.
149	1273 12 Mai	*Winterthur*	*Rud. Gr. v. Habsb.* u. Kiburg, Landgr. im Elsass, unterfertigt die Ordnung der St. Jakobs-Kirche bei Hof Winterthur. Neugart. II. 288. deutsch.
150	1273 12. Sept.	ohne	Rud. Gr. v. Habsb. u. Kiburg, Landgr. im Elsass, Waffenstillstand mit dem Bischof von Basel. Herrg. Gen. III. 436. deutsch.

1273. (I. Ind.) (I. Reg. Jahr.)

Königswahl.

	1273 29. Sept.	*Frankfurt*	
151	7. Oct.	—	*König Rudolf* verspricht dem Erzbischof Heinr. v. Trier 1555 M. S. als Ersatz der bei der Königswahl geh. Unkosten. Günther. C. D. II. 281.
152	8. Oct.	—	Erzbischof Werner v. Mainz verwahrt sich wegen den Krönung-Auslagen. Gerb. silv. n. III. 189. — Würdtwein. N. Subs. IV. p. XLV.
153	11. Oct.	Bruck	Gertrud, Gr. v. Habsb. und erw. röm. Königin befiehlt ihrem Amtmann Burkardt, den übri-

Nr.	Dat.	Ort.	1273. (I. Ind.) (I. Reg. Jahr.)
			gen Amtleuten und denen von Uri überhaupt, das Kloster Engelberg in seinen Rechten zu schützen. Herrg. Gen. III. 437. — Tschudi. I. 179.
	12 Oct.	Basel	Königin Gertrud in Basel. Chron. Colm. II. 40.
	24. Oct.	*Achen*	*Königskrönung* durch den Erzbischof v. Cöln. Bis dahin nannte sich Rudolf: in Romanorum Regem electus; von jetzt an beginnt er die Regierungjahre zu zählen. Wegen des Tages siehe Urk. Nr. 161.
154	—	—	König Rudolf beurkundet gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin, der Königin Anna, es solle dem Erzbischof Werner v. Mainz an seinem Recht nicht schaden, dass er auf ihre Bitte beim Königsmahl, um Zwietracht zu vermeiden, dem Erzbischof Engelbert v. Cöln den Vorrang eingeräumt. Gerb. silv. nig. III. 190. (deutsch.) Mitgetheilt v. Böhmer wegen des Dat. nach einer Abschrift im alten Mainzer Copialbuch.
155	25. Oct.	—	König Rudolf bestätigt die von dem Pfalzgrafen Ludwig 1267 als Reichsvicar ertheilte Belehnung des Burggrafen Friedr. v. Nürnberg u. eventuell dessen Töchtern, mit dem Burggrafenthum Nürnberg. Oetter, II. 608 mit Facs. u. Siegel. — Wölkern. 167. — Schütz. Corp. IV, 100. — Falkenst. Ann. Nordg. IV. 69. (wo sie irrig doppelt steht.)
156	—	—	König Rudolf erklärt die von dem edlen Manne Reinh. v. Hanau mit dessen Gemahlin Adelheid, der Tochter des Reichsministerialen Ulrichs v. Minzenberg, erzeugten Kinder für freigeboren und edel. Lünig. XI. 519. Hiezu geben die bei der Krönung gegenwärtigen Fürsten ihre ebenfalls bei Lünig stehenden Willebriefe.
157	27. Oct.	—	König Rudolf bestätigt dem Herzog Johann v. Lothringen u. Brabant seine Lehen, Rechte u. Freiheiten. Butkens I. 205. — Lünig C. G. D. II. 1118.
158	28. Oct.	—	König Rudolf verspricht dem Erzbischof Engelb. v. Cöln, dass er Rhein u. Mosel nicht eher

Nr.	Dat.	Ort.	1273. (I. Ind.) (I. Reg. Jahr.)
			überschreiten wolle, bis er sich bei der Stadt Cöln für die Wiederherstellung der Erzbischöfl. Rechte gültig verwendet habe. Apol. der Stadt Cöln. 64. Lünig Spic. eccl. I. 374.
159	29. Oct.	*Achen*	*Kön. Rud.* bestätigt die Privilegien des Lenzburger Chorherrenstiftes Beronmünster im Argau. Herrg. Gen. III. 438.
160	—	—	Kön. Rud. Privil. für die Stadt Achen. Mitgeth. von Böhmer. Durch das Datum in crastino s. Simonis et Judae apostol. die coronat. n. sexto wird der obige Krönungtag bestätigt. —
161	Oct.	ohne	Kön. Rud. zeigt Gregor X. seine Königswahl an. Gerbert C. ep. I. — Czerwenka I. IV. 32. —
162	2 Nv.	*Cöln*	*Kön. Rud.* nimmt das Stift und die Stadt Zürich in seinen besondern Schutz. Neugart. II. 290.
163	3. —	—	Kön. Rud. bestätigt die Privilegien der Reichsstadt Dortmund. Lünig. XIII. 441.
164	9. —	—	Kön. Rud. verordnet auf Bitte der Stadt Zürich dass der dortige von ihm gesetzte kön. Vogt jedesmal nur zwei Jahre im Amte bleiben und dann auf fünf Jahre nicht ernennbar seyn solle. Herrg. Gen. III. 439.
165	14. —	—	Kön. Rud. bestätigt alle Privilegien des deutschen Ordens. Feder Unt. p. 10. — Duell. hist. O. T. App. 18. — In Original im deutschen Ordens-Archiv in Wien. — auch abgedruckt bei Czerwenka. I. XIX. 112. — Gerb. C. D. 16.
166	21. —	—	Kön. Rud. empfiehlt dem Erzb. Engelb. v. Cöln die Abtei Essen. Lünig. XVIII. 332.
167	21. —	—	Kön. Rud. trägt dem Burggrafen v. Rhinneck auf, die Abtei Essen Namens des Reichs zu schützen und zu hüten. Lünig XVIII. 332. —
168	24. —	—	Kön. Rud. kauft von Reichswegen von dem Grafen Wilhelm von Gülch die Schlösser Leideberg, Koster und Woring für 3000 M. S. Cöln. u. gibt sie ihm wieder zu Lehen. Kremer Beiträge. III. 141.
169	5. Dec.	*Worms*	*Kön. Rud.* bestätigt die Privilegien der Reichsstadt Frankfurt. Lünig XVIII. 560.

Nr.	Dat.	Ort.	1273. (I. Ind.) (I. Reg. Jahr.)
170	5.Dec.	*Worms*	*Kön. Rud.* bestätigt die Privilegien der Reichsstadt Friedberg. Lünig XVIII. 729.
171	13. —	*Speier*	*Kön. Rud.* bestätigt die von Kaiser Friedr. I. 1182 der Stadt Speier ertheilten Privilegien. Tolner 78. — Lehmann 561.
172	15. —	—	Kön. Rudolf's Schutzbrief für das Kloster Maulbronn. Besold I. 499.
173	23. —	*Hagenau*	*Kön. Rud.* bestätigt die vom Kaiser Friedr. II. ertheilten Privilegien des Basler Hochstiftes. Herrg. II. 440.
174	25. —	—	Kön. Rud. ertheilt der Aebtissinn von Hohenburg die Regalien. Schöpflin A. D. II. 3. — Gallia Christ. V. 493.
175	27. —	—	Kön. Rud. bestätigt die Privilegien des Cistert. Klosters Volkerrode. Schöttgen u. Kreysig D. et S. I. 764. — Rudolphi Gotha Diplom. II. 270.
176	ohne	ohne	Kön. Rud. bestätigt der Collegiatkirche St. Servatii in Mastricht zwei Privilegien Kaiser Friedr. II. Miraeus III. 255.
			1274. (II. Ind.) (I. Reg. Jahr.)
177	3.Jan.	*Strasb.*	*Kön. Rud.* bestätigt der Abtei St. Maximin ihre Rechte, Freiheiten und Besitz. besonders dass kein Vogt die Vogtei oder sonst etwas zur Abtei Gehörendes veräussern dürfe. Zyllesius 60 mit Siegel. — Berthollet V. 66. — Lünig Spicil. eccl. I. 284. — Gudenus Syll. — Martens Vet. Mon. I. 1376.
178	3. —	—	Kön. Rudolf's Verordnung gegen die Anmassungen der Vögte des Klosters St. Maximin. Hontheim I. 801. — Martene. vet. Mon. I. 1376.
179	8. —	wahrscheinl. Colmar	Kön. Rud. Belobungs- und Bestätigungs-Brief für die Freien unter den Leuten von Uri, welche der König als Speciales alumnos Imperii halten will. Tschudi I. 180.
180	9. —	*Colmar*	*Kön. Rud.* versichert den Ministros und der Gemeinde von Lucern seine gnädigen Gesinnungen. Kopp Urk. B. 21. (Aus dem Lucerner Stadtarchiv.)

Nr.	Dat.	Ort.	1274. (II. Ind.) (I. Reg. Jahr.)
181	15 Jan.	*Basel*	*Kön. Rud.* bestätigt die Privilegien der Stadt Bern. — Soloth. Woch. Blatt 1827 422.
182	21. —	—	Kön. Rud. belehnt Heinrich von Bubenberg und Joh. dessen unmündigen Vetter (patruelis) mit ihren Reichslehen, mit der Bedingung, dass wenn Ulrich ihr Oheim, den geistlichen Stand verlassen sollte, er an diesen Lehen mit den obigen gleichen Antheil haben solle. Archiv zu Spicz. Archiv f. Gesch. X. 408.
183	25. —	*Zürich*	*Kön. Rud.* erklärt auf Veranlassung des Erzb. Werners von Mainz den Landgrafen Heinrich von Hessen in die Reichsacht. Guden. I. 755.
184	25. —	—	Kön. Rud. bestätigt dem Benedictinerkloster Engelberg das vom Kaiser Friedrich II. erhaltene Privilegium. Herrg. Gen. II. 440.
185	25. —	—	Kön. Rud. ertheilt der Fürstin Aebtissin des Züricher Stiftes die Regalien. Herrg. Gen. II. 441.
186	26. —	—	Kön. Rud. erhebt den Abt Ulrich von Marien Einsiedeln in den Reichsfürstenstand und ertheilt ihm die Regalien. Herrg. Gen. II. 442. — Hortmann p. 260. — Wölkern 171. — Tschudi I. 281.
187	21. Fb.	*Hagenau*	*Kön. Rud.* verleiht dem deutschen Orden das Recht, Reichsgüter zu besitzen. Deutsches O. Archiv in Wien.
188	26. —	—	Kön. Rud. bestätigt dem Kloster Bebenhausen seine von Friedr. II. ertheilten Freiheiten. Besold. I. 234.
189	26. —	—	Kön. Rudolfs Befehl an die Städte Dinkelsbühl, Aufkirch, Nördlingen, Bopfingen und Harburg keine hörigen Leute des Grafen von Oettingen zu Bürgern anzunehmen. Lang Mat. III. 153.
190	27. —	—	Kön. Rud. bestätigt dem Pfalzgrafen Ludwig die demselben vom König Conradin gemachten Schenkungen. Lang R. B. III. 424. — Lambacher 66. — Lori Gesch. d. Lechrains. 12. — Hiezu geben die drei rhein. Erzbischöfe erst 1300, der König von Böhmen (wegen früherer Minderj.) 1291, die zwei Herzoge von Sachsen 1274 u. 1275, u. der Markgraf v. Brandenburg 1274, ihre Willebriefe.
191	27. —	—	Kön. Rudolfs erste Bitte an den Fürst Abt

Nr.	Dat.	Ort.	1274. (II. Ind.) (I. Reg. Jahr.)
			Dietrich von NAlteich um eine Pfründe für den Siegfried de March. Mon. Boica XI. 249. Oefelius I. 726.
192	27.Fb.	*Hagenau*	*Kön. Rud.* ertheilt der Stadt Sintelfingen gleiche Freiheiten wie Tübingen hat. Senkenb. Sel. II. 223.
193	9März	*Oppenheim*	*Kön. Rud.* verspricht d. Erzb. Heinrich v. Trier neuerdings 1612 M. S. wegen der bei seiner Krönung gehabten Unkosten. Günther C. D. II. 386.
194	21. —	*Geilenhausen*	*Kön. Rud.* genehmigt einen Gütertausch zwischen dem Kl. Heina u. dem Ritter Heinrich v. Gerlenhusen. Kuchenbecker An. VIII. 293.
195	30. —	*Würzburg*	*Kön. Rud.* bestätigt einen Vergleich zwischen dem deutschen Orden und dem Ludwig von Isenburg, den Zehnten zu Mörle etc. betreffend. Abschriftlich in Böhmers Besitz.
196	3.Apr.	*Kotenburg*	*Kön. Rud.* bestätigt dem Kloster Lorch seine vom Herzog Friedrich v. Schwaben ertheilten Freiheiten u. Besitz. und verordnet, dass nur ein römischer König oder den dieser hierzu ernennen wird, dessen Vogt seyn solle. Besold. I. 452.
197	3. —	—	Kön. Rud. überträgt seinem Schwager dem Grafen Alb. v. Hohenb. die Vogtei über das Kloster Ursperg. Lang R. B. III. 427.
198	6. —	—	Kön. Rud. befiehlt dem Buttiglar von Nürnberg das Kloster Langheim zu schützen. Wölkern 172. — Usserm. Ep. Bamb. 175. — Schultes hist. Schriften 85.
199	9. —	—	Kön. Rudolf's Vollmachtsbrief für seinen Kanzler den Propst Otto v. St. Guido in Speier um in seinem Namen dem Papst Gregor X. die Privilegien der römischen Kirche zu beschwören. Lünig XIX. 171. — Lünig. C. D. It. II. 719.
200	15. —	*Ulm*	*Kön. Rud.* bestätigt dem Kloster Raitenbuch, Freisinger Bisth. das demselben von Kaiser Friedrich II. erth. Privil. Hund III. 161. M. B. VIII. 44.

Nr.	Dat.	Ort.	1274. (II. Ind.) (I. Reg. Jahr.)
201	15 Ap.	*Ulm*	*Kön. Rud.* befiehlt seinem Officialen de Byren dieses Kloster zu schützen. Hund III. 161. — Mon. B. VIII. 45. — Or. Guelf. II. 638.
202	16. —	—	Kön. Rud. ertheilt der Stadt Ulm die Rechte und Freih. wie sie Esslingen besitzt. Prieser de civ. imp. 84. — Ulmische gründl. Refutat. — Rousset Suppl. au C. Dipl. I. 1. 129.
203	7. Mai	*Hagenau*	*Kön. Rud.* nimmt das Marienhospital in der Burg zu Kaiserslautern in seinen Schutz. Schannat hist. Worm. 138.
204	10. —	—	Kön. Rud. ertheilt dem Grafen Emich v. Leiningen die event. Belehnung über die Reichslehen des Merkel v. Lindebolle. Lünig XXII. 381.
205	15. —	—	Kön. Rud. ertheilt ein Privilegium für die Stadt Rotenburg an der Tauber. Lünig XIV. 335.
206	18. —	Zürich	H. Propst und das ganze Capitel der Züricher Kirche an den König Rud. gegen Ritter Burkart v. Hottingen, weil dieser ein Stück Land in Besitz hätte, das der Kirche gehört. Herrg. II. 442.
207	19. —	—	An König Rud. ihren Herrn, seine Bürger von Zürich (15 werden genannt) klagen gegen Ritter Burkart v. Hottingen wegen eines unerlaubten Baues. Herrg. II. 447.
208	30. —	*Hagenau*	*Kön. Rud.* erlaubt dem Grafen Emich v. Leiningen in seiner Stadt Landau einen Markt anzulegen und ertheilt dieser Stadt die nämlichen Rechte, welche Hagenau hat. Schöpflin A. D. II. 4.
209	6. Juni	Lyon	Erklärung der deutschen Bischöfe und der Gesandten König Rudolfs, dass sie ertheilte Privilegien und abgelegte Eidesversicherungen Ottos IV. u. Friedrichs II. gesehen, dass sie wirklich da sind, ihnen vorgelesen wurden, und dass sie Namens des Königs die Zuhaltung derselben versprechen. Rayn. XIV. ad h. a. Nr. 6. — Lünig C. D. It. II. 719.
210	6. —	—	Dieselben bestätigen den Reichstagsschluss vom 23. April 1220 zu Frankfurt, Sicilien betreffend. Rayn. XIV. ad h. a. Nr. 11. — Lünig C. D. It. II. 726.
211	27. —	*Hagenau*	*Kön. Rud.* beurkundet und bestätigt ein Ab-

Nr.	Dat.	Ort.	1274. (II. Ind.) (I. Reg. Jahr.)
			kommen zwischen dem Bischof v. Strasburg und dem Herzog v. Lothringen wegen der Gefangenschaft, worin der Letztere jenen, bevor er Bischof war, gehalten hatte. Calmet. II. 506.
212	14 Juli	*Hagenau*	*Kön. Rud.* bestätigt dem Kloster St. Emeran den demselben vom Kaiser Heinrich II. am 3. July 1021 ertheilten Freiheitbrief. Hund II. 381. — Lünig Spic. eccl. III. 657.
213	14. —	—	Kön. Rud. bestätigt dem Kloster Eussernthal das Privilegium Kaiser Friedrichs I. vom 13. November 1187 und die Entscheidung König Heinrichs vom 28. Jänner 1229 über dessen Antheil an der Haingereide. Würdtw. NSubs. XII. 206.
214	1 Aug.	—	Kön. Rud. belehnt den Reinhard v. Hanau mit den offen gewordenen Reichslehen des verst. Marquard v. Hasilstein. H. M. Landesbeschr. Anh. 9.
215	4. —	—	Kön. Rud. überträgt dem Erzb. Fr. v. Salzburg, dem Bischof Leo von Regensburg und dem Bischof Peter von Passau, während seiner Abwesenheit aus ihren Diöcesen die Reichsgeschäfte daselbst. Mon. B. XXIX^b 509.
216	4. —	—	Kön. Rud. bestätigt die Privilegien dieser drei Hochstifte Mon. B. XXIX^b 512. — Lang R. B. III. 434.
217	11. —	Augsburg	Die Bürger von Augsburg bitten den Erzb. von Mainz, dass er den König bewege, ihre Stadt von seinen Schulden zu befreien, für welche sie, auf Zureden des Erzbischofs sich verbürgten. Lang R. III. 435.
218	12. —	*Hagenau*	*Kön. Rud.* bestätigt die Privilegien der Stadt Ulm. Prieser de civit. Imp. 85. — Ulmische gründl. Refut. — Rousset suppl. au C. Dipl. I. 1. 129.
219	17. —	—	Kön. Rudolf's Lehenbrief über die Burg Wachenheim, so er dem Pfalzgraf Ludwig und seiner Tochter Mechtild u. ihren Erben für 1100 M. S. auf Abschlag des Zugeldes, in seinem und des Reiches Namen verleihet. Abhandlungen der bairischen Akademie 1765. III. 115.
220	18. —	—	Kön. Rudolf's Schutzbrief für die Benedictiner-Abtei st. Ghislain b. Cambrai Miraeus I. 591.

Nr.	Dat.	Ort.	1274. (II. Ind.) (I. Reg. Jahr.)
221	18 Aug.	*Hagenau*	Kön. Rudolf's Schutzbrief für das Kloster Volkerrode u. Befehl an die Reichsstädte Goslar, Nordhausen und Mühlhausen demselben beizustehen. Schöttgen u. Kreysig D. et S. I. 765.
222	23. —	—	Kön. Rudolf's Schutzbrief für das St. Adalbert Stift in Achen. Mitgetheilt von Böhmer.
223	28. —	*Oppenheim*	*Kön. Rud.* bestätigt dem Cistert. Nonnenkloster Lichtenstern die demselben von Walter Schänken von Limpurg übergebenen reichslehnbaren Güter. Besold. II. 72.
224	1. Sept	—	Kön. Rud. ermächtigt den Schultheissen Heinrich zu Frankfurt, die dortigen Mühlwasser zu verpachten. Böhmer C. D. Frankfurt.
225	10. —	*Kaiserslautern*	*Kön. Rud.* befiehlt dem landgräflichen Schultheissen zu Kaiserslautern das Benedictiner-Kloster Offenbach am Glan zu schützen. Crollius de cella in Offenbach 42. Wo irrig 1273 steht.
226	17. —	*Hagenau*	*Kön. Rudolf's* Schutzbrief für die Dominikaner in Bern. Sol. Wochenbl. 1828. s. 380.
227	20. —	—	Kön. Rud. befreit die Züricher Bürger von fremder Gerichtsbarkeit. Gerb. C. ep. auct. p. 242.
228	26. —	Lyon	Gregor X. erklärt in einem feierlichen Schreiben an König Rudolf, dass er ihn zu einem König der Römer ernenne. Rayn. XIV. adh. a. Nr. 55. — Lünig P. G. Cont. II. 284.
229	26. —	—	Gregor X. zeigt dem Herzog Heinrich v. Baiern an, dass er den Grafen Rudolf v. Habsb. als römischen König anerkenne und denselben, sobald als es die Zeitumstände gestatten, zur Krönung berufen werde. k. k. geh. Archiv. Es ergingen gewiss ähnliche Schreiben an die übrigen Fürsten.
230	26. —	—	Gregor X. dasselbe an König Ottokar v. Böhmen, nebst der Ermahnung, sich mit König Rudolf zu versöhnen. k. k. geh. Ar. — Rany. XIV. ad h. a. Nr. 57.
231	ohne	ohne, aber gewiss Lyon	Gregor X. an den Erzbischof v. Salzburg, dass er nächste Allerheiligen zur Krönung König Rudolfs in der Kirche der Apostelfürsten zu

Nr.	Dat.	Ort.	1274. (II. Ind.) (I. Reg. Jahr.)
			Rom anberaumt habe. k. k. geh. Ar. — Rayn. XIV. ad h. a. Nr. 56. Diese Festsetzung ward vereitelt, weil das Concilium viel länger dauerte, wenn nicht Rayn. (was sehr wahrscheinlich ist) irrte und das Jahr 1275 das rechte ist; dann mag Lausanne der Ort seyn.
232	5. Oct.	*Oberwesel*	*Kön. Rud.* bestätigt einen Freiheitsbrief Kön. Heinrichs VII. für das Kloster Marienberg bei Boppard. Günther C. D. II. 391.
233	6 —	—	*Kön. Rud.* verordnet, dass nur der Werth steuerpflichtiger Güter, nicht aber diese selbst in Boppard an die Geistlichkeit dürfe vermacht werden. Günther C. D. II. 391.
234	6. —	—	Kön. Rud. verordnet, dass kein Bürger, der ein zinspflichtiges Gut ausserhalb Boppard besitze, zu etwas andern als zu seinem schuldigen Zins angehalten werden könne. Günther C. D. II. 397.
235	15. —	*Gemünd*	*Kön. Rud.* gibt ein reichslehnbares Gut zu Stambs dem dortigen Kloster gegen dem, dass Gr. Mainhard das Seine zu Maische an ihn abtrete. Hormayr Gesch. v. Tirol I. 483.
236	15. —	—	Kön. Rudolf's Schutzbrief für die Cisterciens. Abtei Kaisersheim. Lünig XVIII. 329.
237	16. —	—	Kön. Rud. bestätigt die Freiheiten der Regensburger Juden. k. k. geh. Archiv.
	24. Oct	—	**beginnt das zweite Regierungsjahr König Rudolfs.**
238	1 Nov.	*Hagenau*	*Kön. Rud.* dankt dem König Magnus von Norwegen für die den Lübeckern erwiesene Gunst und empfiehlt sie seinem fernern Schutz. Mitgetheilt v. Böhmer.
239	8. —	—	Kön. Rud. bestätigt die Privilegien von Lübeck. Mitgeth. v. Böhmer.
240	ohne	—	Kön. Rud. fällt einen Spruch zwischen dem Chorherrenstift zu Zürich und Burkart von Hottingen, Ritter, Bürger zu Zürich, wegen des Baues, den Letzterer zwischen seinem Thurm und der Capelle, gen. Wasserkirche, unternommen hat. Archiv des Züricher Chorherrenstiftes. Archiv für Gesch. X. 408.

Nr.	Dat.	Ort.	1274. (II. Ind.) (I. Reg. Jahr.)
	11.Nv.	Nürnbg.	Curia indicta ad festum S. Martini.
241	19. —	*Nürnbg.*	(In sollempni curia) *Reichstagsacte König Rudolfs*: 1. Dass der Pfalzgraf Richter ist, wenn der König Rechtsfragen gegen einen Fürsten stellt. 2. Dass der König von allen Gütern, welche Kaiser Friedr. II. schon vor seiner Excommunication besessen, und von sonstigen heimgefallenen, aber gewaltsam occupirten Reichsgütern Besitz ergreifen solle. 3. Dass jeder Vasall, der binnen Jahr u. Tag seine Lehen nicht muthet, derselben verlustig ist. 4. Dass der Pfalzgraf den in diesem Fall befindlichen König v. Böhmen vorladen solle etc. Acta Pal. IV. 252. — Dürr de Comitiis a Rud. Habsb. celebratis.
242	19. —	—	König Rudolf ertheilt dem Bischof Joh. v. Lübeck die Regalien. Schütz Corpus IV. 102. — Lünig Spicil. eccles. II. 319.
243	21. —	—	König Rudolf bestätigt sämmtl. geistl. Fürsten alle denselben bis zur Zeit der Excommunication Friedr. II. von seinen Vorgängern ertheilten Privilegien u. Besitzungen. Hund. I. 260. 391. — Falkenst. C. D. Nordg. 61. — Lünig. Spicil. eccles. I. 4.
244	21. —	—	König Rudolf bestätigt die Privilegien des Hochstifts und Capitels von Passau. Lang. R. B. III. 434.
245	23. —	—	König Rudolf verheist allen Schaden, den der Erzbischof v. Salzburg und dessen Sufragane durch den Krieg mit Böhmen erleiden würden, zu ersetzen. In einem Transumpt Erzbischof Friedr. Wien 20. Jan. 1277. Mon. B. XXIX^b 513. — Dieser Extract hat nach den Mon. B. so aufgenommen werden müssen, aber das Jahr ist höchst wahrscheinlich unrichtig; denn es ist, vor der dritten Vorrufung Ottokars, die erst Febr. 1275 Statt fand, und vor der Achtserklärung desselben nicht wohl anzunehmen, dass der König schon Versprechungen im Fall eines Krieges gemacht habe, zwei volle Jahre vor dem Ausbruch desselben. 1275 würde eher passen.

Nr.	Dat.	Ort.	1274. (II. Ind.) (II. Reg. Jahr.)
246	23.Nv.	Nürnbg.	Kön. Rud. befiehlt der Stadt Riga den jeweiligen Meister des deutschen Ordens in Lievland als ihren obersten Richter anzunehmen. Voigt Gesch. v. Preussen III. 354 et 362. Dieses setzte die Stadt aber nicht so unter den Orden, dass sie nicht stets, mit dem Meister und Orden, unter dem Kaiser, und des Reiches Stadt zu bleiben hatte.
	24. —	*Kadolzburg*	*In Gegenwart des Königs.* Oetter Versuch III. 100.
247	26. —	*Nürnbg.*	*Kön. Rud.* bestätigt dem Erzstifte Mainz die denselben von seinen Vorfahren ertheilten Privilegien und Schenkungen. Guden. C. D. I. 756.
248	27. —	—	König Rudolf's Schutzbrief für das Kloster Engelthal. Lang R. B. IV. 768.
249	12.Dc.	—	Kön. Rud. verspricht der Stadt Lindau die Vogtei über dieselbe nie zu veräussern. Lang R. B. III. 443.
250	15. —	—	Kön. Rud. verspricht dem Kloster Ebrach das Gut Schwabach sammt der Pfarrei. Lang R. B. III. 443. — Germ. Sacra I. 340.
251	26. —	—	Kön. Rud. ertheilt denen von Andela (Andlaw) die Belehnung mit dem Schlosse Andela. Schöpfl. A. D. II. 6.
252	ohne	ohne	Kön. Rud. bestätigt eine von Werner v. Falkenstein seiner Gemahlin Mechtild, mit Einwilligung des Pfalzgrafen Ludwig als Lehensherrn, in der Grafschaft Nurings angewiesenen Morgengabe. Lang R. III. 445.
			1275. (III. Ind.) (II. Reg. Jahr.)
253	12Jan.	Nürnbg.	Kön. Rud. bestätigt dem Kloster Heilsbronn ein Privilegium König Conrads III. von 1138. Schütz Corpus IV. 103. — Lang R. III. 447.
254	18. —	—	Kön. Rud. befiehlt dem Grafen Friedr. v. Leiningen das Kloster Otterburg zu schützen. Acta Pal. VII. 225.
255	1.Feb.	wahrschl. Nürnbg.	Kön. Rud. entscheidet die vielfachen Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof von Mainz

Nr.	Dat.	Ort.	1275. (III. Ind.) (II. Reg. Jahr.)
			einer, und den Dienstmannen und Bürgern anderer Seits. Würdtwein Subs. IV. 345. — Bodmann Rheing. Alt. 256. (deutsch).
256	26.Fb. 3 Tag v.März Anfang	ohne, wohl Nürnbg.	Kön. Rud. gibt der Stadt Winterthur verschiedene Freiheiten. Docum. der Stadt Winterthur. Archiv f. Gesch. X. 408.
257	27.Fb.	Nürnbg.	Kön. Rud. verkündet den Grafen, Edeln, Ministerialen und Vasallen in Kärnthen, Krain und der Mark, dass er den Herzog Philipp mit diesen Ländern beliehen habe. Kleinmayer Juvavia 380. Extr.
258	3März	—	Kön. Rud. bestätigt die Privilegien der Stadt Lindau, dass die Kastvogtei daselbst nicht versetzt noch veräussert und kein Bürger vor fremde Gerichte gezogen werden soll, dass kein Edler oder Kloster innerhalb der Stadt etwas erblich besitzen solle etc. Lünig XIII. 1298.
259	12. —	*Speier*	*Kön. Rud.* bestätigt die Verordnung Kaiser Friedr. II. v. 1232 gegen die Reichsfreiheit der bischöflichen Städte. Dürr de Comitiis etc. 33.
260	13. —	—	Kön. Rud. bestätigt das von König Friedr. II. 1220 den geistlichen Fürsten ertheilte grosse Privilegium. Falkenstein C. D. Nordg. 61.
261	23. —	*Mainz*	*Kön. Rud.* genehmigt, dass! Werner von Falkenstein zwei reichslehnbare Theile des Zehnten zu Breungesheim an den deutschen Orden verkaufe. Guden C. D. IV. 929.
262	23. —	—	Kön. Rud. bestätigt der Stadt Goslar den grossen Freiheitbrief König Friedrichs II. v. 1219 13. Juli. Heineccius Ant. Gosl. 290.
263	29. —	—	Kön. Rud. bestätigt der Stadt Mainz die Freiheit von fremden Gerichten. Abschriftlich in Böhmers Besitz.
264	5.Apr.	*Weissenburg*	*Kön. Rudolf's* Schutzbrief für das Cistercienser-Kloster Himmenrode in der Eifel. Mitgetheilt von Böhmer.
265	12. —	*Hagenau*	*Kön. Rud.* macht einen gütlichen Vertrag zwischen dem Abt und den Bürgern v. Weissenburg über die Rechte des ersteren. Schöpfl. A. D. II. 7.
266	23. —	—	Kön. Rud. erlaubt den Bürgern von Gelnhausen

Nr.	Dat.	Ort.	1275. (III. Ind.) (II. Reg. Jahr.)
			im Büdinger Wald Holz zu lesen. Lünig XIII. 786.
267	24. April	*Bruchsal*	*Kön. Rud.* ertheilt dem Erzbischof Siegfried v. Cöln, der eben von Rom (wohl Lyon) gekommen, die Regalien. Mitgeth. v. Böhmer.
268	5. Mai	Westminster	König Edward I. von England an den römischen König Alfons, König v. Castilien, dass er seine Briefe durch den Ritter Peter de Castello und dem Richter Velascus Velasci richtig erhalten habe und verspreche, ihm gegen den Graf Rudolf de Alemannia behülflich zu seyn. Rymer Ib 146.
269	14. —	*Augsburg*	*Kön. Rud.* bestätigt seinem Hofkanzler dem Abt Rud. v. Kempten, die Vogtei über dieses Kloster. Lang. R. B. III. 459.
270	15. —	—	Kön. Rud. (in curia solemniter celebrata) bezeugt mit der Reichsversammlung auf einen von dem Gesandten des Königs Ottokar von Böhmen erhob. Anstand, dass die Herzoge Heinrich und Ludwig, die baierische Wahlstimme gemeinschaftlich besitzen (ratione ducatus) und bei König Richards und seiner eigenen Königswahl wirklich geführt haben. Hund. I. 80. — Tolner. 75. — Oetter. III. 117. — Olenschlager A. B. 38. — Lambacher. 76. Die böhmischen Gesandten werden nuntiis, die baierischen procuratores genannt.
271	18. —	—	Kön. Rud. vermittelt den Frieden zwischen dem Bischof Heinr. v. Trient und dem Gr. Mainhart v. Tirol und Görz, wodurch dieser zur Zurückstellung der Trienter Kirchengüter verhalten wird. k. k. geh. Archiv. — Ughelli. V. 608.
272	1. Juni	Winterthur in domo Werneri Sculteti nostri.	Alb. Gr. v. Habsburg u. Kiburg, ältester Sohn König Rudolfs, bestätigt die Vergabung eines Hofes zu Brünggen und zweier Schupposen zu Neunforn von Frau Heilwig v. Hohenstein und Hug ihrem Sohn, an das Kloster Töss. Urk. zu Töss. Archiv für Gesch X. 408.
273	17. —	Augsbg.	Kön. Rud. ertheilt dem Fürst Abt Ortolf v. Benedictbeuern die Regalien. Hund. II. 144. —

Nr.	Dat.	Ort.	1275. (III. Ind.) (II. Reg. Jahr.)
			Meichelb. H. Fris. IIb 125. — Meichelb. Chr. BB. 127.
274	17. Juni	Augsbg.	Kön. Rud. bestätigt die vom Kaiser Friedr. I. 1155 ertheilten, das Scepterlehen betreffende Privil. des Klosters Benedictbeuern. Meichelb. Chron. B. B. 126.
275	17. —	—	Kön. Rud. erneuert dem Kloster Ebersberg zwei Freiheitbriefe, deren einer vom Kön. Heinr. III. 1. Jan. 1040, der andere vom Kaiser Heinr. VI. 18. Mai 1093 ertheilt worden. Hund. II. 275.
276	19. —	—	Kön. Rud. verleiht dem neu erwählten Bischof Eberh. v. Münster die Regalien. Niesert Beitr. IIb 16.
277	30. —	*Constanz*	*Kön. Rud.* ertheilt der Stadt Buchhorn versch. Freiheiten, und verordnet, dass die Appellation von dort nach Freiburg gehen solle. Gerbert C. ep. 229.
	30. —	—	Kön. Rud. ertheilt der Stadt Ueberlingen verschiedene Freiheiten und verordnet, dass die Appellation von hier nach Freiburg (wahrsch. Freiburg im B.) gehen solle. Gerb. Cod. ep. 229.
278	6. Juli	*Zürich*	*Kön. Rud.* bestätigt der Stiftskirche zu Zürich die Vogtei über das Dorf Rieden, die sie nebst Aeckern vom Ritter Jakob Müller erkauft und dem Reich lehnbar waren. Herrg. Gen. II. 454. — Gerb. C. ep. 231.
279	6 —	—	Ritter Jakob gen., der Müller, Bürger v. Zürich, gibt dem Kön. Rud. statt des an die Züricher Stiftskirche verkauften Vogteirechts über das Dorf Rieden, einige s. Besitzungen in Zürich. Gerb. C. ep. auct. dipl. 230.
280	9. —	—	Kön. Rud. befiehlt dem Reinh. v. Hanau das Gericht Mulin und sonstige ihm bekannt werdende Reichsgüter Namens des Reichs in Besitz zu nehmen. H. M. Landesbeschr. II. 1.
281	10. —	—	Kön. Rud. Manifest für eine nach Italien abgeschickte Gesandtschaft. Senckenbg. Gen. 236. Murat. IX. ad h. a.
282	11. —	*Baden*	*Kön. Rud.* ertheilt der Stadt Laupen Recht und Freiheit wie Bern hat. Gerb. Cod. ep. auct. dipl. 243.

Nr.	Dat.	Ort.	1275. (III. Ind.) (II. Reg. Jahr.)
283	15Juli	*Arau*	*Kön. Rud.* ermahnt die Stadt Lübeck des Reichs Gerechtsame aufrecht zu erhalten. Mitgeth. von Böhmer.
284	20. —	—	Kön. Rud. nimmt auf zwölf Jahre von nächst. Weihn. an, die Stadt Freibg. im Oechtl. und ihre Bürger sammt deren ausserhalb der Stadt gelegenen Gütern, in seinen und des Reiches Schutz. Freib. Staats-Arch. A. f. Gesch. X. 408.
285	22. —	Beaucaire	Gregor X. an den böhm. König Ottokar, dass er sich mit Rudolf aussöhnen möge. Campi stor. eccl. II. 471.
286	23. —	Arau	Kön. Rud. gibt Schultheiss, Rath u. Gem. zu Freiburg im O. das Recht, dass alle die welche gegen sie und die ihrigen klagen, ihr Recht zu Freiburg selbst suchen sollen. In cat. Coll. dipl. IV. Arch. f. Gesch. X. 408. — Sol. Wochenbl. 1827. 416.
287	28. —	*Lucern*	*Kön. Rud.* Privilegien für das Kloster Rathausen. Neugart II. 294. — Zapf. Mon. I. 158.
288	31. —	*Basel*	*Kön. Rud.* verfügt, dass in Ermangelung männlicher Erben die Töchter der Bürger zu Rheinfelden ihren Vätern in deren Reichslehen nachfolgen können, und ertheilt der Stadt Rheinfelden das Privilegium de non evocando. Herrg. II. 461.
289	5. Aug.	—	Kön. Rud. erlaubt den Bürgern zu Mühlhausen Lehengüter zu besitzen, und befreit sie von fremden Gerichten. Schöpfl. A. D. II. 9.
290	9. —	—	Kön. Rud. bestätigt dem Kloster Rugersberch ein Privilegium Kön. Heinr. vom 31. Dec. 1224, worin dieser es in seinen Schutz nimmt, und dessen Vogtei nie zu veräussern verspricht. Gerb. C. ep. auct. dipl. 243.
291	25. —	*Breisach*	*Kön. Rud.* ertheilt Breisach ein Stadtrecht. Schöpfl. Hist. Z. B. IV. 257.
292	9Sept.	*Oppenheim*	*Kön. Rud.* belehnt die von Bertholfsheim mit sechs M. S. Einkommen v. Schiffszoll in Frankfurt. Böhmer. C. D. Frankfurt.
293	10. —	—	Kön. Rud. bestätigt dem Hochsift Lüttich die Privilegien König Heinr. V. v. 1. Jan. 1108. Lünig. XVII. 510.
294	10. —	—	Kön. Rud. Rechtsspruch, dass keine untergeord-

Nr.	Dat.	Ort.	1275. (III. Ind.) (II. Reg. Jahr.)
			nete Behörde die von röm. Königen u. Kaisern ertheilten Privilegien mindern könne; und Befehl an Vogt und Schöffen zu Lüttich, die Privilegien des dortigen Hochstifts nicht zu beeinträchtigen. Lünig. XVII. 511. — Gerb. C. ep. 94.
295	13. Sept.	Oppenh.	Kön. Rud. befiehlt dem Burggrafen v. Friedberg und den Reichsbeamten in der Wetterau das Kloster Rettars zu schützen. Guden. C. D. III. 799.
296	16. —	*Boppard*	*Kön. Rud.* übernimmt die von dem Nonnenkloster Essen gegen jährl. 300 M. S. ihm übertragene Schirmvogtei dieses Klosters. Westphalia vom 5. Febr. 1825.
297	3. Oct.	*Nürnb.?*	*Kön. Rud.* bestätigt und verm. die Gerechtsame der Abtei Marchthal. Lünig. Spic. eccl. III. 349. Der Ort muss mit Recht bezweifelt werden, ausser Nr. 4226 bei Böhmer hier Nr. 303. hiesse nicht Lenzburg; von Nürnberg hierhin fährt man jetzt kaum in zwei Tagen.
	10. —	Lenzburg	Der Urk. Nr. 303 zu Folge.
298	10. —	Piacenza	Urk. über die Huldigung, welche die Stadt und Gemeinde Piacenza dem Könige leistete, zu Handen des päpstl. Legaten Bischofs Wilhelm v. Ferrara, und der kaiserl. Gesandten, Kanzler Rudolf, Br. Berenger Prior des O. v. Spital durch Deutschland u. des Gr. Heinr. v. Fürstenberg, aufgefordert durch den Podestà Alb. Cazanimico. Lünig. C. D. It. II. 1437.
	18. —	*Lausanne*	*Kön. Rud.* kömmt mit Papst Gregor X. zusammen. (Abbé de Lafontaine's dissertat.) Er nimmt das Kreuz.
299	20. —	—	Kön. Rud. Urk. über den Eid an den Papst, wodurch der König verspricht, die Kirche u. ihre Güter zu schützen, dem Papst gehorsam zu seyn, und zur Zeit seiner Kaiserkrönung hierüber eine goldene Bulle auszustellen. Campi. II. 433. aus einer Handschr. der Vallicellana. Lünig. XIX. 171. Lünig. C. D. It. II. 726.
300	21. —	—	Kön. Rud. förmlicher Versicherungbrief an den Papst aller dem heil. Stuhl gemachten frühe-

Nr.	Dat.	Ort.	1275. (III. Ind.) (II. Reg. Jahr.)
			ren Schenkungen. Senkenberg de jure pr. pr. 6. — Lünig. C. D. It. II. 727.
301	21.Oc.	Lausanne	Kön. Rud. bestätigt förmlichst den Reichstagsschluss vom 23. April 1220. Lünig. C. D. It. II. 727.
	24. —		**beginnt das dritte Regierungjahr des Königs.**
302	24. —	*Freiburg im O.*	*Kön. Rudolfs* Schutzbrief für das Marienstift in Achen. Mitgetheilt von Böhmer.
303	28. —	ohne	Kön. Rud. verkündet und bestätigt den am 10. d. zu Lenzburg auf Klage des Burggrafen v. Friedberg gefällten Rechtsspruch, wodurch Heinr. v. Hanau beauftragt wird, das Raubschloss Stackelnberg zu zerstören. Hanauer Decl. v. 1734. — Ob die von Carben etc. p. 5.
	31. —	*Bern*	*Kön. Rud.* befindet sich allda, nach dem Soloth. Wochenbl. 1831. p. 499.
304	11o.12 Nov.	Aquian	Graf Phil. v. Savoyen an König Edward I. von England, dass er sich wohl, aber in Krieg mit dem König von Alemannia und mehreren Grossen befinde und dass der Papst an ihn und an diesen König Gesandte geschickt habe, die eben mit der Vermittlung beschäftiget seyen; König Edward möge auch dazu helfen, damit einmahl Friede werde. Rymer Ib 153. Mit „in Krieg“ war wohl gemeint, dass er ihn gewärtige, denn ausgebrochen war er nicht.
305	26.Nv.	*Basel*	*Kön. Rud.* ertheilt aus Freundschaft für Bischof Heinrich v. Basel der Stadt Biel, Recht und Freiheit, wie Basel hat. Gerb. Cod. ep. auct. dipl. 244.
306	8.Dec.	*Hagenau*	*Kön. Rud.* bestätigt die Privilegien der Stadt Strasburg. Schöpfl. A. D. II. 110.
307	11. —	—	Kön. Rud. verordnet, dass die Juden zu Friedberg der dortigen Burg jährlich 130 M. S. zahlen, sodann aber von jeder weitern Steuer frei seyn sollen. Lünig XII. 102.
308	17. —	—	Kön. Rud. verordnet, dass bei dem Reichsschloss Wolfstein (unfern Kaiserslautern) eine Stadt erbaut werde, welcher er Speierer Recht verleiht. Acta Palat. I. 58.

Nr.	Dat.	Ort.	1275. (III. Ind.) (III. Reg. Jahr.)
309	22 Dc.	Hagenau	König Rudolfs Rechtsspruch, dass die Bürger von Hagenau ihrer alten von Kaiser Friedrich hergebrachten Freiheiten in der Grafschaft und ausserhalb sich erfreuen sollen. Schöpfl. A. D. II. 11.
310	29. —	*Rotenb.*	*Kön. Rud.* befreit das Kloster Herren-Alb von den sich demselben aufdringenden Vögten, bestätigt dessen Freiheiten und gestattet ihm sich aus denen von Eberstein einen Schirmherrn zu wählen. Besold I. 76.
311	29. —	—	Kön. Rud. ertheilt dem Kloster Herren-Alb die Steuerfreiheit in der Reichsstadt Weil. Besold I. 78.
312	ohne, wäre in die Zeit vor der Lausanner Zusammenkunft zu reihen	ohne	Kön. Rud. bestätigt alles vom Propst Otto v. St. Guido in Speier, seinem Gesandten, dem Papst Gregor X. Versprochene. Lünig C. D. It. II. 731.
			1276. (IV. Ind.) (III. Reg. Jahr.)
313	8. Jan.	*Nürnbg.*	*Kön. Rud.* nimmt das Gumbertusstift zu Ansbach in des Reiches Schutz und empfiehlt es dem Butiglar in Nürnberg. Lang R. B. IV. 3.
314	13. —	—	Kön. Rud. ertheilt dem Grafen Johann v. Hennegau die Eventual-Belehnung mit der Grafschaft Holland. Martene Thes. I. 1153 — Mieris I. 381.
315	13. —	—	Kön. Rud. ertheilt dem Grafen Herrmann von Henneberg dieselbe Eventual-Belehnung. Martene Thes. I. 1154. — Mieris I. 381. (Diese zwei ganz gleichlautenden Eventual-Belehnungen können, da alle holländischen Schriftsteller darüber schweigen, nur dadurch erklärt werden, dass eine untergeschoben seyn müsse.)
316	22. —	—	Kön. Rudolf's Rechtsspruch, dass die Pacten u. Bedingungen, welche König Ottokar v. Böhmen dem Herzog Philipp v. Kärnten abgedrungen, nichtig seyen. Kleinmayer. 380. Extr.
317	29. —	Mainz	Quittbrief Erzbischof Seyfrieds von Cöln auf

Nr.	Dat.	Ort.	1276. (IV. Ind.) (III. Reg. Jahr.)
			den König, dass alle seine Anforderungen gegen dem ausgeglichen sind, dass er, der König, ihm auf Lebenszeit jährlich auf das Schloss Werde 300 M. S. anwies. k. k. geh. A.
318	31Jan.	Nürnbg.	König Rudolf bestätigt dem Erzbischof Jacob die Rechte u. Freih. der Kirche zu Embrun. Hist. de Dauphiné II. 13. — Gallia christ. III. 182. Dieser Erzbischof, der vom Papst als Vermittler zwischen den streitenden Brüdern von Baiern abgesandt worden, befand sich gewiss in Person zu Nürnberg.
319	3.Feb.	—	König Rudolf empfiehlt dem König v. Frankreich die Abtei Orval. Martene Thes. I. 1154. — Miraeus II. 1240.
320	10. —	—	König Rudolf nimmt die Abtei Orval, Trierer Dioc. in seinen Schutz u. bestätigt ihre Privilegien. Berthol. V. 67.
321	10. —	ohne	Kön. Rud. als Patron der Kirche in Queichem, Speierer Dioces, bestätigt die vom Rector derselben, Johann, den Brüdern de Steyga des August. Ordens, Strasb. Dioc., gegebene Erlaubniss in Landau zu bleiben, woselbst sie Graf Emich v. Leiningen aufnahm. Schöpflin A. D. II. 12.
322	1März	*Augsbg.*	*Kön. Rud.* an den Rath zu Lüttich, den Schutz der Privilegien des dortigen Hochstifts betreffend. Mitgetheilt v. Böhmer.
323	9. —	—	Kön. Rud. entscheidet einen Streit zwischen dem Hochstifte und der Stadt Augsburg in Bezug auf die städtische Bed- (Steuer) Pflichtigkeit der Angehörigen des ersteren und die beim Todesfall eines Bürgers an das Hochstift zu zahlende Abgabe. Lünig XIII. 89.
324	9. —	—	Kön. Rud. erlaubt der Stadt Augsburg ein Statutenbuch anzulegen u. bestätigt die Steuerfreiheit der auswärts gelegenen Bürgergüter. Lünig XIII. 89.
825	27. —	Baden	Albr. Gr. v. Habsb. Kön. Rudolf's Sohn bestätigt einen Tausch von Gütern zu Brünggen gegen andere zu Grüsslikon, den das Kloster Töss mit seinem, des Grafen Dienstmann Wal-

Nr.	Dat.	Ort.	1276. (IV. Ind.) (III. Reg. Jahr.)
			ter genannt Schad von Kiburg gemacht. Archiv f. Gesch. X. 408.
326	29 Mz.	*Boppard*	*Kön. Rudolf's* Rechtsspruch für die Trierer Kirche, dass Lehen, welche der Vasall innerhalb Jahresfrist nicht muthet, dem Lehensherrn heimfallen. Günther C. D. II. 413.
327	29. —	—	*Kön. Rud.* bestätigt dem deutschen Orden, was demselben Herzog Mästwin in Pommern und Ratibor dessen Verwandter verliehen. Dogiel C. D. Pol. IV. 31.
328	30. —	Ferrara	Notariats-Instrument vor den Zeugen Guido de Sazzaria, Manoel de Flischis Comes de Lavania, Ugolino de Medicis Judex Ferrar. cives dass Rudolf, kais. Kanzler und Legat, Vicarius gen. des römischen Reichs in der lombardisch-trevisaner Mark, dem Patriarchat v. Aquileja und der Romandiola den Herrn Obizzo Markgrafen von Este und Ancona, Namens König Rudolfs mit seinen Besitzungen feierlich belehnt habe. Muratori Ant. Estense II. 11. 31.
329	3. Apr.	*Mainz*	*Kön. Rud.* verzeiht der Stadt Friedberg die Zerstörung der dortigen Reichsburg und spricht sie von dem Verdacht frei, sich mit der Stadt Oppenheim gegen ihn verschworen zu haben. Abschr. in Böhmers Besitz.
330	5. —	—	Kön. Rud. ertheilt dem Grafen Gottfried von Sayn die Belehnung mit dem von ihm resignirten bisher allodialen Schlosse Homburg. Lünig XXIII. 984.
331	12. —	*Worms*	*Kön. Rud.* überlässt dem Reinhard von Hanau den Hof zu Mörle und die Mühlen zu Friedberg als Friedberger Burglehen mit Vorbehalt diese Güter mit 100 M. S. einlösen zu können. H. M. Landesbeschr. 223.
332	15. —	*Hagenau*	*Kön. Rud.* bestätigt dem Cäcilienkloster in Pfullingen das Recht Unbewegliches und anderes von denen, Gecz (Gnocz) gen. erben zu dürfen. Ludwig X. 154. Imperator steht hier irthümlich. — Besold. Virg. S. M. 14.
333	17. —	—	Kön. Rud. erlaubt dem Klarenkloster zu Pfullingen von den der Reichsvogtei unterwor-

Nr.	Dat.	Ort.	1276. (IV. Ind.) (III. Reg. Jahr.)
			fenen Leuten, Gnotz gen., Güter zu erwerben. Besold II. 14. — Ludewig Rel. X. 154. mit III. Reg. Jahr und Jahr 1274; ohne Ind. — Glafey Anecd. 341.
334	19. April	Hagenau	Kön. Rud. genehmigt ein Uebereinkommen zw. dem Cistert. Kloster Tennenbach und den Gebrüdern von Kappenbach. Schöpfl. H. Z. B. IV. 262.
335	24. —	—	Kön. Rud. an Heinrich, den Schultheissen zu Frankfurt und Werner Schelm, die Reichsburg Rodelheim betreffend. Mitgeth. v. Böhmer.
336	15. Juni	*Basel*	*Kön. Rudolf's* Freiheitbrief für die Stadt Ravensburg, dass sie weder verpfändet noch veräussert werden solle und kein Bürger vor fremde Richter zu ziehen sey. Lünig XIV. 220.
	24. —		von diesem Tage rechnet der König des Krieges Anfang S. Urk. 3. Dec. 1276. Nr. 364.
337	27. —	*Hagenau*	*Kön. Rud.* ernennt den Grafen Heinrich von Luxemburg zum Vogt von St. Maximin. Bertholet IV. 68. — Lünig Spicil. eccl. cont. II. 229. Zyllesius 62.
338	6. Juli	*Worms*	*Kön. Rud.* verurtheilt einige, welche sich an Mainzer Juden vergangen und zum Gericht in Oppenheim sich nicht gestellt hatten. Guden C. D. I. 758.
339	21. —	*Ulm*	*Kön. Rud.* gebietet der Stadt Piacenza den kürzlich in derselben durch königl. u. päpstl. Abgeordnete mit dem Grafen Landi errichteten Frieden zu halten. Campi II. 490.
340	31. —	—	Kön. Rudolf's Ausspruch über die Misshelligkeit, die zwischen dem Bischof Heinrich von Trient und den Grafen Mainh. v. Tirol wegen des Schlosses Spaur, welches gegen die Güter der Grafen v. Ulten getauscht werden sollte, entstanden war. k. k. geh. Archiv.
341	9. Aug	*Basel*	*Kön. Rud.* bestätigt der Gemeinde zu Solothurn alle von den röm. Kaisern uud Königen seinen Vorfahren erth. Freiheiten und Rechte, und gibt ihr das neue, vor keinem fremden Gerichte solle einer ihrer Bürger gezogen werden. Sol. Woch. Bl. 1832. p. 493.

Nr.	Dat.	Ort.	1276. (IV. Ind.) (III. Reg. Jahr.)
342	18. Aug.	*Worms*	*Kön. Rud.* ertheilt dem Reichsstift Kaiserslautern Recht und Freiheit wie Speier. Acta Pal. I. 71.
343	18. —	—	Kön. Rud. verzeiht der Stadt Frankfurt einen Aufstand und erlässt derselben, nach Empfang eines Geschenkes von 1200 M. Kölner Pfennige, alle Abgaben auf die Dauer von drei Jahren, mit Ausschluss von jährl. zu erlegenden 300 M. ders. Münze. Fichard. Arch. II. 103. — Böhmer. C. D. Frankft.
344	26. —	*Nürnb.*	*Kön. Rud.* bestätigt die Privilegien der Stiftskirche St. Simon u. Juda zu Goslar, u. schenkt ihr die Vogtei Hedeborn. Heineccius. Ant. Gosl. 294.
345	27. —	—	Kön. Rud. genehm. einen Vertrag zwischen dem deutschen Orden und dem Ritter Hartmud v. Sachsenhausen, wodurch dieser dem O. verschiedene reichslehenbare Güter verkaufte. Böhmer. C. D. Frankft.
346	30. —	—	Kön. Rud. Schutzbrief für die Burgmannen zu Rödelheim. Von Böhmer mitgetheilt.
347	15. Sept.	*an der Isar im Lager*	*Kön. Rud.* nimmt den Gr. Eberh. v. Katzenellenbogen, dessen Dienste belobt werden, zum Burgmann in Oppenheim an, und versetzt ihm als Burglehen die mit 500 M. S. zu lösenden Reichsgefälle zu Tribur nebst der Falkenjagd, Dornheim, halb Crumstadt u. d. Wald Schlüchler. Wenck. I. 43. — Gruner opusc. 268.
348	19. —	im Kloster Runa	Verschreibung der Ministerialen von Steier u. Kärnthen auf Kön. Rudolf, dass sie als Reichsvasallen ihm dienen, und einer für den andern stehen wollen; der Abtrünnige soll seiner Reichslehen entsetzt werden. k. k. geh. Archiv. — Gerb. C. ep. auct. dipl. I. p. 199. — Dieser Begriff der Reichslehen der Steierer war durch die Reichsunmittelbarkeits-Erklärung Kaiser Friedrichs veranlasst worden; sie wären aber selbst bei deren Aufrechthaltung, nur Reichsministerialen geworden, mit Standschaft als Corporation.
349	24. —	*im Lager b. Passau*	*Kön. Rud.* befiehlt den Grafen und Herren in Kärnthen und Krain nach erhaltener Amnestie,

Nr.	Dat.	Ort.	1276. (IV. Ind.) (III. Reg. Jahr.)
			dem Herzog Philipp zu gehorchen. Kleinmayer. 381. Extr.
350	26. Sept.	im Lager b. Passau	Kön. Rud. bestätigt dem Bischof v. Passau den von Kaiser Friedrich II. diesem Hochstift gegebenen Innzoll zu Obernberg. Hund. I. 391. — Lambacher. 102. — Hansiz Germ. Sacra. I. 415.
351	10. Oct.	*im Lager bei Linz*	*Kön. Rud.* belehnt den Gundacar v. Starchenberg (Starhenberg) mit der Vogtei des Klosters Lambach in Oesterreich ob der Ens. Ludewig Rel. IV. 234. — Lambacher. 110.
352	15. —	*im Lager bei Ens*	*Kön. Rud.* ertheilt den Bürgern von Ens zum Lohn ihrer bereitwilligen Unterwerfung Zoll- und Mauthfreiheit in ganz Oesterreich. Stadt-Arch. v. Ens. — Hormayr Taschenb. II. 45—55. Kurz Oesterr. unter Ottokar etc. II. 180.
353	15. —	—	Kön. Rud. bestätigt der Stadt Ens die Privilegien der Herzoge Leop. und Friedr. v. Oesterreich. Stadt-Archiv v. Ens. — Hormayr. Taschenbuch. II. 45—55. — Kurz Oesterr. unter Ottokar etc. II. 181.
	24. —		**beginnt das vierte Regierungjahr des Königs.**
354	25. —	*im Lager vor Wien*	*Kön. Rud.* ertheilt dem Erzbischof Werner v. Mainz auf Lebenslang das Jagdrecht in den königl. Forsten. Schunck. C. D. 31.
355	30. —	—	Kön. Rud. bestätigt die Privilegien des Klosters Admont. Fröl. Dipl. II. 227. Extr.
356	30. —	—	Kön. Rud. bestätigt der Gemeinde v. Tulln alle ihre unter den Herzogen Leopold u. Friedr. erweislich gewesenen Privilegien. k. k. geh. A. — Arch. f. Gesch. 1827. Anhang. Horm. Direct.
357	1. Nov.	—	Kön. Rud. belehnt den Burggr. Gerh. v. Landskron und dessen Erben beiderlei Geschlechts mit den Dörfern Königsfeld und Heckenbach. Guden. C. D. II. 964.
358	21. —	—	Schiedsspruch zur Friedensstiftung zwischen dem römischen König und König Ottokar in Betreff der Abtretung der österr. Lande. k. k. geh. Arch. — Rauch öster. Gesch. III. Anh. p. 46. — Gerb. C. ep. d. II. 200.

Nr.	Dat.	Ort.	1276. (IV. Ind.) (IV. Reg. Jahr.)
360	24. Nv.	im Lager vor Wien	Kön. Rud. bestätigt die früher schon von Kön. Ottokar bewilligte Verlegung des Wochenmarktes zu (Kl.) Neuburg von Sonntag auf den Montag. Pez. C. D. II. 131. — Fischer Kl. Neubg. II. 265.
361	25. —	—	Kön. Rud. belehnt den Kön. Ottokar von Böhmen mit diesem Königreich und seinen Appertinenzen und mit dem Markgrafthum Mähren und allem übrigen, was vom Reich zu Lehen geht. Lünig. VI. 10.
362	26. —	—	Ratification des Friedens mit dem König Ottokar von Böhmen durch König Rudolf. k. k. geh. Archiv. (Beilage dieses Verzeichnisses F. Nr. IV.)
363	1. Dec.	*Wien*	*Kön. Rud.* ertheilt dem Gottfr. v. Eppstein für sein Dorf Braubach Stadtrecht wie andere Städte haben. Joannis Spic. 307. — Senkenberg. Sel. II. 593.
364	3. —	—	Kön. Rudolf verkündet einen Landfrieden für Oesterreich, Steier, Kärnthen und Krain, in Folge der Beendigung des am 24. Juni d. J. begonnenen Krieges mit Kön. Ottokar v. Böhmen. Leibnitz. C. D. J. G. Mantissa II. 98. — Lambacher. 117. — Lünig. VII. 7. — Mon. B. XXIX^{b} 517.
365	7. —	—	Kön. Rud. bevollmächtigt Ulrich den Kapeller die Regensburger Stiftsgüter jenseits der Donau in der Riedmark und im Machland, dann die diess-seits der Ens, wieder an dieses Hochstift zu bringen. k. k. geh. Archiv. — Arch. für Gesch. XIX. 744.
366	13. —	—	Kön. Rud. bewilligt, dass Bischof Peter v. Passau seine Orte Efferding, Amstetten und Mautern ummauern und befestigen lassen dürfe. Mon. B. XXVIII^{b} 405.
367	17. —	—	Kön. Rud. ertheilt dem Bischof v. Freising die Zollfreiheit für Holz u. Lebensmittel. Meichelb. II. 84.
368	18. —	—	Kön. Rud. ertheilt dem Albr. v. Halse die österreichischen Lehen Roteneck und Harbach. Lang. R. B. IV. 24.

Nr.	Dat.	Ort.	1276. (IV. Ind.) (IV. Reg. Jahr.)
369	22. Dc.	Wien	Kön. Rud. verordnet, dass das Haus des Klosters zum h. Kreuz zu Bruck gleicher Steuerfreiheit geniessen solle, wie die andern Häuser des Klosters. k. k. geh. Archiv. — Pez. C. D. II. 131.
370	30. —	—	Zeugnissbrief des Bischofs v. Regensburg und des Pfalzgrafen, dann des Landgrafen Heinr. Herrn v. Hessen, dass König Ottokar auf die österreichischen Lande Verzicht geleistet habe. k. k. geh. Arch. — Gerb. auct. dipl. p. 201.
371	ohne	ohne	Kön. Rud. ertheilt der Stadt Rheinegg verschiedene Freiheiten, unter andern, dass sie zu keiner Zeit von dem Reich entfremdet, vor niemand als dem kaiserl. Amman selbst, vor Gericht gezogen werden, und von aller Acht des Herzogs, Grafen oder andern Richters befreit seyn solle. Archiv für Gesch. X. 408.
			1277. (V. Ind.) (IV. Reg. Jahr.)
372	7. Jan.	Wien	König Rudolf befiehlt, die Bürger v. Neustadt in der Ausübung ihrer Privilegien, besonders hinsichtlich der Mauthen und Zölle, nicht zu beeinträchtigen. k. k. geh. Archiv.
373	12. —	—	Kön. Rud. ertheilt der Carthause zu Seitz in Steiermark Schutz und Steuerfreiheit. k. k. geh. Arch. — Pez C. D. II. 134. — Frölich. Dipl. II. 94. Extract. mit dem Dat. v. 10. Jan.
374	18. —	—	Kön. Rud. überlässt dem Erzbischof v. Salzburg einen Theil der den rebellischen Feinden und Vasallen abgenommenen Beute. Lang R. B. IV. 26.
375	18. —	—	Kön. Rud. Rechtsspruch auf Frage des Bischofs v. Trient, dass kein geistl. Fürst ohne Genehmigung seines Capitels Lehen vergeben könne. Bonelli notizie II. 606. — Ried. I. 545. — Frölich Dipl. I. 334. — Lambacher. 122. — Mon. B. XXIX^{b} 520.

Nr.	Dat.	Ort.	1277. (V. Ind.) (IV. Reg. Jahr.)
376	19.Jan	*Wien*	*Kön. Rud.* bestätigt die von den Herzogen Leopold und Friedr. der Stadt Judenburg gegebenen Privilegien. Frölich. Dipl. I. 240. — Archiv für Gesch. IX. 533. — Horm. Werke. IV.
377	22. —	—	Kön. Rud. nimmt das Kloster Vorau in seinen und des Reiches Schutz. Cäsar Annal. II. 554.
378	24. —	—	Kön. Rud. verpfändet dem Grafen Albr. v. Görz das Schloss Meichow für 600 M. S. k. k. Hofkammer-Archiv.
379	26. —	—	Kön. Rud. bestätigt die Privilegien und Freiheiten der Stiftskirche zu Zürich. Gerb. Crypta. 121. — Gerb. Cod. ep. auct. dipl. 232.
380	1.Feb.	—	Kön. Rud. verpfändet seinem lieben Getreuen Walther v. Arwangen den Zoll zu Solothurn bis zur Höhe von 40 M. S. Soloth. Wochenbl.
381	4. —	—	Kön. Rud. befiehlt seinen Beamten in Krain die Rechte des Bischofs v. Freising nicht zu beeinträchtigen. Meichelb. IIb 80.
382	8. —	Rheinfelden	Der Urk. Heinr., Markgrafen v. Hochberg durch die er die Vogtei der villa Blansingen u. Zugehör gegen einige Leistungen vom Kloster Olsperg übernimmt, liess Königin Anna ihr Siegel anhängen. Herrg. Gen. III. 468.
383	9. —	Wien	Kön. Rud. bestätigt das dem Stift St. Lambrecht von den Kaisern Heinr. IV. und Friedr. II. ertheilte Privilegium, dass selbes die freie Wahl eines Vogts haben solle, wenn kein männlicher Erbe des Stifters vorhanden seyn wird. k. k. geh. Archiv.
384	9. —	—	Kön. Rud. verbietet dem Castellan von Grazlup, sich über das Kloster St. Lambrecht das Vogteirecht anzumassen, indem das Weltliche desselben Kaiser und Reich allein unterworfen sey. k. k. geh. Archiv.
385	10. —	—	Kön. Rud. verweiset die Bürger von Neustadt für 1000 Talente Wiener Pfennige, die er ihnen schuldig geworden, auf den Schlagschatz bei der Wiener Münzstätte. k. k. geh. Arch.
386	14. —	—	Kön. Rud. bestätigt im Allgemeinen die Privilegien des Klosters Ardacker. k. k. geh. Arch.
387	15. —	—	Kön. Rud. nimmt das Kloster Märenberg in sei-

Nr.	Dat.	Ort.	1277. (V. Ind.) (IV. Reg. Jahr.)
			nen bes. Schutz. k. k. geh. A. — D. S. Styr. II. 326.
387	17. Febr.	Wien	Kön. Rud. befiehlt dem Grafen v. Tirol und den andern Grafen das Dominikanerinnen-Kloster Märenberg zu schirmen, da er es in seinen bes. Schutz nehme. Fröl. Dipl. II. 326. Bei Böhmer mit dem irrigen Datum des 1. März eingetragen.
388	17. —	—	Kön. Rud. bestätigt der Augustiner Propstei zu Sekkau ein Privilegium Kön. Ottokars, jedoch mit der Beschränkung der Freiheit auf Salz und Metalle zu graben. k. k. geh. A. — Fröl. Dipl. 1. 237.
389	17. —	—	Kön. Rud. erlaubt den Nonnen v. Imbach (Min nebach) täglich eine Fuhrlast Holz aus dem Walde zwischen Krems und Gföll zu nehmen. k. k. geh. Archiv.
390	17. —	—	Kön. Rud. bestätigt der Augustiner Propstei zu Sekkau das von dem Herzog Leopold ddo. Admont 4. Juni 1202 ertheilte Privilegium über die Vogtei und den Mühlwald. k. k. geh. Arch. — Fröh. Dipl. I. 238.
391	17. —	—	Kön. Rud. befiehlt den Vögten, Richtern, Mauthnern etc. der Steiermark, dass sie die Privilegien der August. Propstei zu Sekkau ehren sollen. Fröh. Dipl. I. 238.
392	17. —	—	Kön. Rud. bestätigt die Gründungs-Urk. u. das Privilegium der Propstei zu Stainz. k. k. Hofkanzlei-Archiv.
393	18. —	—	Kön. Rud. ertheilt den Dominikaner-Nonnen zu Minnebach die Criminal-Justiz ausser in drei Fällen, nämlich Todschlag, Diebstahl u. Nothzucht. Pez C. D. II. 132.
394	18. —	—	Kön. Rud. bestätigt der Augustiner Propstei zu Sekkau die Gerichtsbarkeit über die Leute derselben zwischen den Flüssen Leusnich u. Grada, und die Mauthfreiheit durch Steiermark. k. k. geh. Arch.
395	18. —	—	Kön. Rud. Pfandbrief auf die Dörfer Pirtina, Vulkver und Pikker um 150 M. S. an die Bürger zu Marburg, Eberhard und Martin. k. k. geh. Arch.

Nr.	Dat.	Ort.	1277. (V. Ind.) (IV. Reg. Jahr.)
396	18. Febr.	Wien	Kön. Rud. bestätigt dem Frauenkloster zu St. Nicolaus in Wien seine Freiheiten. k. k. geh. Archiv.
397	18. —	—	Kön. Rud. bestätigt allen Ministerialen u. jedem Einzelnen nebst den übrigen im Herzogthum Steier befindlichen Getreuen, das was die Kaiser und Könige seine Vorfahren ihnen zugestanden. Schrötter Abh. III. 19. — Hist. D. Styr. 109. — Caesar Ann. II. 552.
398	19. —	—	Kön. Rud. beauftragt den Gr. v. Pfannenberg, Friedr. v. Pettau und den Schreiber v. Steiermark Conrad den Himperger, dem Kloster Sekkau gegen die Brüder v. Messenberg, Wigand v. Dumersdorf und Dietr. v. Leuben Gerechtigkeit zu verschaffen, und selbes bis zu Ausgang der Sache im Genuss des Waldes im Thale Feistritz bei Prank zu schützen. k. k. geh. Arch. — Fröl. Dipl. D. St. 238 mit dem Dat. v. 16. März.
399	20. —	—	Kön. Rud. bestätigt die vom Kaiser Friedr. II. 1237 dem Herzogthum Steiermark ertheilten Privilegien. k. k. Hofkanzlei-Archiv.
400	22. —	—	Kön. Rud. Rechtsspruch auf Anfrage der Stadt Strasburg, dass derjenige, welcher zur Sicherheit einer Schuld Einlager versprochen hat, und es nicht hält, allenthalben belangt werden könne. Wencker App. Arch. 185.
401	24. —	—	Kön. Rud. bestätigt einen Rechtsspruch König Ottokars zu Gunsten des Hochstiftes Sekkau. Fröl. Dipl. I. 335.
402	26. —	—	Kön. Rud. befiehlt seinen Beamten im Elsass, die dort gelegenen Güter der Strasburger Bürger steuerfrei zu lassen. Lünig XIV. 731. — Wencker von Ausbürgern. 5.
403	1 März	—	Kön. Rud. bestätigt alle früheren Freiheiten des Herzogthums Steiermark. Luden. Rel. IV. 258. — Lünig C. D. Germ. II. 778.
404	4. —	—	Kön. Rud. Verordnung, die Juden in Oesterreich betreffend. k. k. geh. Archiv. — Kurz Oest. unter Ottok. II. 185.
405	6. —	Basel	Königin Anna nimmt das Kloster St. Gregorienthal in ihren Schutz. Schöpfl. A. D. II. p. 14.

Nr.	Dat.	Ort.	1277. (V. Ind.) (IV. Reg. Jahr.)
406	18. März	Wien	Kön. Rud. an den Herzog der Venetier Jacob Contareno — nach Aufnahme u. Anhörung seines Gesandten Marin Pasqualigo, — wegen Beschützung des venet. Handels, des Königs Neigung zu einem Kreuzzug, von seiner Römerfahrt und seinem Glück gegen Ottokar. Pertz Arch. IV. 194. Extr.
407	22. —	—	Kön. Rud. bestätigt dem Kloster N. Altaich die ihm von Herzog Friedr. v. Oesterr. bewilligte Zollfreiheit durch Oesterr. M. B. XV. 12.
408	22. —	—	Kön. Rud. nimmt das Kloster Marienberg (Bors Monostor) bei Güns in Hungarn in Schutz. Lambec. C. d. Bibl. Caes. I. 570.
409	24. —	—	Kön. Rud. bestätigt dem Schottenkloster in Wien das Privilegium Kaiser Friedr. II. vom Febr. 1237. Hormayr Wien Nr. 34. — Arch. f. Gesch. 1827. Direct.
410	25. —	—	Kön. Rud. erneuert dem Kloster Reitenhaslach ein Privilegium Herz. Friedr. v. Oester. vom Jahre 1230 freie Durchfuhr der Lebensmittel betreffend. Lang R. B. IV. 34.
411	27. —	—	Kön. Rud. bestätigt dem Domcapitel zu Salzburg die von den Herzogen Leop. und Friedr. ertheilte Mauthfreiheit durch Oesterreich. k. k. geh. Arch. — Arch. für Gesch. 1827. Direct.
412	31. —	—	Kön. Rud. schenkt dem Gozwin v. Hohenfels 100 M. S. und verpfändet ihm dafür vier Mühlen bei Ueberlingen. Gerbert C. ep. auct. Dipl. 244.
413	16. April	—	Kön. Rud. befiehlt dem Landvogt des Elsasses Cuno v. Bergheim sich in die Gerichtsverhältnisse des um 100 M. S. vom Könige an Eberh. v. Landsberg verpfändeten Dorfes Heiligenstein nicht einzumischen. Schöpfl. A. D. II. 15.
414	22. —	—	Kön. Rud. bezeugt, dass die Brüder v. Ruspach zu Folge Schiedspruchs sich ihrer vermeintlichen Gerechtsame auf Eckendorf nächst Wagram zu Gunsten des Klosters Wilhering begeben haben. k. k. geh. Arch.
415	ohne	ohne	Kön. Rud. bestätigt die vom Herzoge Leopold v. Oesterreich u. Steier dem Kloster N. Alteich

Nr.	Dat.	Ort.	1277. (V. Ind.) (IV. Reg. Jahr.)
			verliehenen Privilegien. Mon. B. XI. 260. In cinem Transumpt Herz. Albr. von 1290.
416	2. Mai	Constanz	Anna Königin, Alb. u. Hartm. Gr. v. Habsb. u. Kiburg, Landgr. im Elsass, weisen den Klosterfrauen zu Diessenhoven 30 M. S. an, wofür sie Güter in Gunkingen versetzen. Herrg. Gen. III. 471.
417	6. —	Wien	Bischof Bruno v. Olmütz, Burggraf Zmilo von Vöttau und Mag. Ulrich der Notar bezeugen den erneuten Friedensabschluss zwischen dem römischen König und König Ottokar. k. k. geh. Archiv. Der böhm. Notar siegelt mit einem schönen antiken Intaglio. — Gerb. C. ep. auct. dipl. 202.
418	6. —	ohne	König Ottokar genehmigt und beurkundet den durch beiderseitige Bevollmächtigte mit König Rud. abgeschlossenen Frieden. k. k. geh. Archiv. — Gerb. C. ep. Auct. dipl. 204. — Da König Ottokar nicht in Wien gegenwärtig war, so muss dieses eine dem Bischof Bruno und den andern Gesandten mitgegebene Carta bianca gewesen seyn, da diese Urk. das Datum der vorhergehenden trägt.
419	12. —	Adorf	In der Urk. des Vergleichs zwischen dem Kloster in Piscina und H. gen. Metter ist folgende Stelle: in praesentia Illustris Comitis Alberti, Domini nostri (der Schiedsrichter B de Wida und H de Sehein; sie betrachten ihn also wohl als Landgraf im Are oder Thur Gau) Incliti Roman. Regis primogeniti, Comitis in Habspurch et Kiburch. Herrg. Gen. III. 472.
420	(zwischen 16. Mai und 16. Nov., da die Sedes vacanz so lange dauerte)	Viterbo, sede vacante	Das Cardinal-Collegium an König Rudolf, er möge erst dann nach Italien kommen, wenn der heil. Stuhl besetzt und das Land ganz beruhigt sey. Rayn. XIV. ad h. a. 348.
421	18 Mai	Wien	Kön. Rud. verordnet, dass die Kinder, welche v. verh. Oesterr. und Freising. Ministerialen erzeugt werden, so wie deren Güter, unter beide Herrschaften gleich getheilt werden sollen. Meichelbeck IIb 80.
422	18. —	—	Kön. Rud. bestätigt die Rechte des Bischof von

Nr.	Dat.	Ort.	1277. (V. Ind.) (IV. Reg. Jahr.)
			Freising in Bezug auf das Provinzialgericht zu Heybs. Meichelbeck IIb 81.
423	18. Mai	Wien	Kön. Rud. bestätigt die Rechte des Bisch. v. Freising auf Berg- und Salzwerke in seinen Besitzungen. Meichelbeck IIb 81. — Glafey Anecdota 99. — Ludewig X. 160 mit d. Dat. vom 16. Mai.
424	18. —	—	Kön. Rud. bestätigt dem Bischof von Freising die Freiheit seines Hauses in Wien. Meichelbeck IIb 82.
425	18. —	—	Kön. Rud. befiehlt seinen Beamten in Oesterr. sich der Gerichtsbarkeit auf Freisinger Besitzungen zu enthalten. Meichelb. IIb 82. und dieselbe p. 85.
426	19. —	—	Kön. Rud. bestätigt dem Bischof von Freising seine Rechte zu Markt Aspach etc. Meichelb. IIb 83. — Lambacher 132.
427	19. —	—	Kön. Rud. beurkundet, dass der Bischof von Freising ihn und seine männlichen Erben mit der Vogtei zu Enzersdorf mit dem Rückfall bei etwaiger Veräusserung beliehen habe. k. k. geh. Archiv. — Meichelb. IIb 84.
428	19. —	—	Kön. Rud. beurkundet, dass nach Uebereinkunft mit dem Bischof von Freising, er und seine Nachfolger, sobald sie die Pfandsumme der 500 M. S. zahlen, mit dem Markt Aspach vom Bisch. belehnt werden sollen. Meichelb. IIb 85.
429	19. —	—	Kön. Rud. macht seinen Hauptleuten, Räthen, Beamten und Jägern in Oesterr. bekannt, dass er dem Bischof Conrad von Freising erlaubt habe, auf den königl. Jagdorten zu jagen. Meichelb. IIb 86.
430	21. —	—	Kön. Rud. bestätigt dem Hochstifte Freising das Privilegium Kaiser Friedrichs I. vom 18. Mai 1189. Meichelb. IIb 86. — Glafey Anecd. 97. Luden. Reliq. X. 157.
431	22. —	—	Kön. Rud. bestätigt dem Bischof Otto von Hildesheim die Gografschaft daselbst, nebst anderen Freiheiten des Hochstifts. Lünig XVII. 258.
432	23. —	—	Kön. Rud. bestätigt dem Kloster Baumgartenberg

Nr.	Dat.	Ort.	1277. (V. Ind.) (IV. Reg. Jahr.)
			die vom Herzog Leopold von Oesterr. erth. Zollbefreiung. k. k. geh. Archiv.
433	23. Mai	Wien	Kön. Rud. erlässt dem Bischof von Freising bis auf Widerruf die Haferlieferung von dessen Gütern in dem Heubs, Waidhofen und Hollenstein. Meichelb. IIb 87.
434	23. —	—	Kön. Rud. verleiht der Stadt Oppenheim Zollfreiheit gleich andern Reichsstädten. Andr. Oppenh. Pal. 40. Extr.
435	28. —	—	Kön. Rudolf's Belobung wegen der Treue und Revers für die Kirchenfürsten von Salzburg, Bamberg, Regensburg, Passau, Gurk, Chiemsee und Sekkau, dass deren zum österr. Krieg gezahlte Hülfsgelder für die Zukunft zu keiner Consequenz gereichen sollen. Herrg. Gen. III. 473. — Fröl. Dipl. I. 337. — Lambacher 139. — Mon. B. xxviiib 407; xxixb 522. — Hansiz I. 417.
436	12. Juni	—	Kön. Rud. verleiht der Gemeinde zu Krems die Brückenmauth zu Belohnung ihrer Treue und zur Wiederherstellung der Befestigung der Stadt. Kremser St. Archiv. — Rauch Script. III. 357.
437	13. —	—	Kön. Rud. bestätigt dem Regensb. Hochst. seine Besitzungen in Oesterr., wogegen dieses seine Söhne mit den Gütern belehnt, welche die österr. Fürsten von ihm gewöhnlich zu Lehen hatten. Ried I. 546.
438	16. —	—	Lehenbrief des Bischofs von Regensburg, wodurch er den Söhnen des Königs A. H. u. R. alle Lehen verleiht, welche die Fürsten zu Oesterr. Babenb. Stamms von seinem Hochstift besassen. k. k. geh. Archiv siehe Beilage dieses Verzeichnisses F. Nr. V.
439	25. —	—	Kön. Rud. bestätigt im Allgemeinen die Privilegien des Klosters Traunkirchen. k. k. geh. Archiv.
440	4. Juli	—	Kön. Rud. spricht den, auf Veranlassung Erzbischof Werners von Mainz in die Acht erklärten Landgraf Heinrich Herrn von Hessen, von derselben wieder frei. Schunck C. D. 34. Vergleiche Nr. 183 dieser Regesten. Dem

Nr.	Dat.	Ort.	1276. (IV. Ind.) (III. Reg. Jahr.)
			Landgrafen ward zur Pflicht gemacht binnen sechs Wochen coram excommunicatore, zu erscheinen.
441	12 Juli	Wien	Angelobung der Bevollmächtigten König Ladislaus von Hungarn an den römischen König wegen Auslieferung der Gegenurk. über die Einigung zwischen Oesterreich (oder dem Reiche) und Hungarn, und der Heirathvollziehung zwischen dem Bruder des Königs von Hungarn Herz. Andr. und der Tochter des Königs, Clementia. Die Bevollmächtigen waren Lodamer. Ep. Varasd., Tim. Zagrab., Bánus Roland, Aladár. Mag. dapiferor. Reginae et Comes de Neugrad, Demetr. Albensis aule regie Vice Cancellarius et Joh. Budensis Praepositus. k. k. geh. Archiv. — Gerb. C. ep. auct. dipl. 206.
442	19. —	—	Kön. Rud. belohnt den Reinhard v. Hanau und dessen Sohn mit dem ihm vom Grafen von Ziegenhain resignirten Freigericht Mutin. H. M. Landesbesch. 47.
443	21. —	—	Kön. Rud. bewilligt dem Erzbischof Friedrich von Salzburg, dass er von den seinen Söhnen verliehenen Lehen, ausser dem Patronatsrechte in Radkersburg, welches der Erzbisch. dem Bischof von Chiemsee gegeben, noch 300 M. S. jährliche Einkünfte zurückbehalte. Kleinmayrn Juvavia 384. Extr.
444	21. —	—	Lehenbrief des Erzbischofs von Salzburg auf die Söhne des Königs, A. H. und R. mit dem s. Hochstift anheimgef. Lehen, auch mit jenen die Herzog Ulrich von Kärnthen dem Hochstift abgetreten hat. k. k. geh. Archiv.
445	24. —	—	Kön. Rud. beauftragt den Heinrich, Schultheissen von Frankfurt dem Reinhard von Hanau 10 M. S. Einkünfte als Burglehen der Reichsburg Rödelheim auf so lange anzuweisen bis dieselben mit 100 M. S. gelöst sind. Böhmer C. D. Frankf. — H. M. Landesbeschr. 54.
446	24. —	—	Kön. Rud. weiset dem Reinh. v. Hanau versch. (mit 100 M. S. wiederkäufliche) Einkünfte als

Nr.	Dat.	Ort.	1277. (V. Ind.) (IV. Reg. Jahr.)
			Burglehen der Burg Gelnhausen an. H. M. Landesbeschr. 54.
447	26. Juli	Wien	Kön. Rud. verleiht den Bürgern von Freistadt ein Stapelrecht und bestätigt ihnen die Privilegien der Herzoge Leopold und Friedrich v. Oesterr. Archiv f. Gesch. 1827 Director. mit dem Dat. v. 27. — Kurz Gesch. v. Oesterr. unter Ottokar. II. 262.
448	27. —	—	Kön. Rud. nimmt die ihres Bischofs beraubte Regensburger-Hochkirche in seinen besondern Schutz. Ried I. 547.
449	1 Aug.	in domo predicatorum	Kön. Rud. resignirt dem Bischof von Bamberg die von demselben zu Lehen getragenen Güter zu Hilzingen etc. und wird dagegen von demselben mit dem vom Grafen Manegold v. Nellenburg eingetauschten Schloss Wichse belehnt. Herrg. Gen. III. 474.
450	1. —	Gundelfingen	Lehenbrief der vier Brüder v. Gund. auf Gr. Alb. v. Habsb. mit ihrer vom Schänk von Winterstetten Lehensweise bisher besessenen Gerichtsbarkeit über die Lehen zu Vridingen. k. k. geh. Archiv siehe Beilage dieses Verzeichnisses F. Nr. VI.
451	2. —	Wien	Kön Rud. bestätigt die durch König Ottokar der Propstei Stainz. erth. Privil. k. k. Hofkanzley-Archiv.
452	6. —	—	Anna, Gemahlin König Rudolf's bestätigt die Verpfändung der Mühlen bei Ueberlingen durch ihren Gemahl Kön. Rud. an Gozwin von Hohenfels um 100 M. S. Gerb. C. ep. auct. dipl. 245.
453	30. —	—	König Rudolf bestätigt dem in Kärnthen gelegenen Kloster Victring ein Privilegium Kaiser Friedrichs II. von 1238 und ein anderes vom Herzog Ulrich von Kärnthen von 1256. Gerb. C. ep. 207.
454	12. Sept.	Prag	König Ottokars Ratification des mit dem römischen König abgeschlossenen Vertrags, durch Einschluss des Kön. Ladislaus von Hungarn und der meissenisch-thüringischen und schlesisch - polnischen Fürsten, erweitert und verdeutlicht; diess geschah mit Zuziehung

Nr.	Dat.	Ort.	1277. (V. Ind.) (IV. Reg. Jahr.)
			des Bischofs von Olmütz, Zmilo's des Burggrafen von Vöttau und Meister Ulrichs auf einer, und des Burggrafen von Nürnberg auf der andern Seite. Bürgen zum Einlagemachen werden benannt. k. k. geh. Archiv. Gerb. C. ep. auct. dipl. 209.
455	22Spt.	Wien	Kön. Rud. verpfändet dem Küchenmeister Leopold von Nortenberg die Zehenten zu Wittelshofen und Gerlefingen für fünfzig M. S. Lang Mat. V. 55. Extr.
456	25. —	—	Kön. Rud. Vollmachtbrief für den Fürstbisch. Heinrich von Basel und den Propst Andreas von Werden, um zwischen seinem Sohne Hartmann und Johannen, der Tochter Kön. Edwards I. von England, eine Verlobung zu stiften und abzuschliessen. k. k. geh. Archiv. — Rymer Ib 161.
457	26. —	—	Kön. Rud. nimmt das Kloster Lilienfeld in seinen Schutz. Hanth. Rec. I. 167. Extr.
458	27. —	—	Kön. Rud. überträgt den Herzogen Alb. von Sachsen und Alb. v. Braunschweig die Regierung von Lübeck, Goslar, Mühlhausen und Nordhausen und aller Reichsbesitzungen in Sachsen, Thüringen und Slavien. (Wendenland) Or. Guelf. praef. 3.
459	ohne	—	Kön. Rud. gibt der Witwe Conrads v. Ebersdorf 21/2 Muth Vogthabern auf einen Hof im Loch genannt lebenslänglich und soll dieses nach ihrem Tode an Kaiser und Reich zurückfallen. Archiv der Nied. Oesterr. Landstände.
460	2. Oct.	—	Zeugniss des Grafen Mainhard v. Tirol, dass er seinem Bruder Graf Alb. bei dem König Rudolf Bürgschaft in Betreff des Schlosses Meichow geleistet habe. k. k. geh. Archiv. — Archiv f. Gesch. 1827. Direct.
461	18. —	—	Kön. Rud. bestätigt dem Kloster Methmen die 1198 vom Herzog Leopold von Oesterreich ertheilt. Privil. M. B. XI. 453.

Nr.	Dat.	Ort.	1277. (V. Ind.) (V. Reg. Jahr.)
	24Oct.		**beginnt das fünfte Regierungjahr des Königs.**
462	24. —	Wien	Kön. Rud. verleiht der Stadt Alzey Recht und Freiheit wie andere Reichsstädte haben. Acta Pal. VII. 260.
463	25. —	—	Bischof Conrad von Freising stellt den drei Söhnen des Königs, den Flecken Aspach gegen dem zurück, dass er in Besitz der ihm verpfändeten Dörfer Probsdorf, Urfar und Schonna verbleibe, bis alles bezahlt ist. k. k. geh. Archiv.
464	27. —	—	Kön. Rud. gestattet dem zur Abtei N-Altaich geh. Kloster Rinichna 4—5 Fuhrlasten seines eigenen Weines durch Oesterreich zollfrei zu führen. Lang R. B. IV. 771. — Mon. B. xv. 14.
465	28. —	—	Kön. Rudolf's Ausspruch, dass der Bischof Conrad v. Freising zu den 250 M. S. für die ihm, im Namen des in Böhmen gefangen gehaltenen Gozzo, Bürgers v. Krems, verkauften Gütern an der Thaja, noch 60 M. S. zulegen solle. k. k. geh. Archiv. — M. B. VII. 143. — Meichelb. II b 92.
466	28. —	—	Kön. Rud. befiehlt dem Conrad von Sommerau die Freisinger Güter in Ober - Oesterreich zu schützen. Meichelb. IIb 93.
467	31. —	Podiebrad	Ottokar König v. Böhmen an den König, beschwert sich, dass die Friedensbedingungen nicht vollständig erfüllt worden seyen. k. k. geh. Arch. in einem Transumpt vom 11. Nov. 1277 aus Haimburg, der Bischöfe von Passau, Bamberg, Chiemsee und Sekkau. — Dolliner p. 79.
468	3.Nov.	Wien	Rön. Rud. befiehlt den in Sachen zwisch. Bisch. Heinr. v. Trient und Gr. Mainh. v. Tirol 1276 angesetzten Stillstand zu beobachten und die Rückgabe des Schlosses Spaur an das Hochstift gegen anderes Einzutauschendes in Vollzug zu bringen. k. k. geh. Archiv. — Lünig C. D. Germ. II. 874.
469	4. —	—	Kön. Rud, erklärt den Richtern, dem Rath und

Nr.	Dat.	Ort.	1277. (V. Ind.) (V. Reg. Jahr.)
			der Gemeinde von Lucern auf Verwenden Hartm. v. Baldegg, dass die Lucerner, gleich Edeln, lehenfähig seyen. Kopp Urk. Buch 23. Aus dem St. Archiv von Lucern.
470	4 Nov.	Basel	Königin Anna's Schirmbrief für die Abtei Münster im Gregorienthal. (Die Jahrszahl ist 1277, das III. Reg. Jahr geht auf 1275, welches mit dem Ort übereinstimmt, da die Königin 1277 in Wien war.) Lünig Spicil. I. 1106.
471	22. —	*Neustadt*	*Kön. Rud.* ertheilt den Handelsleuten der St. Neustadt das Privilegium mauth- und zollfrei in allen Landen der Fürsten v. Oesterreich u. Steier zu Wasser und zu Land handeln und ziehen zu können, so wie dass ihre Bürger Ritterlehenfähig seyen. Gleich 23. — Pez C. D. II. 132.
472	24. —	—	Lehenbrief des Bischof Peter von Passau auf die drei Söhne des Königs, um alle durch Aussterben der Fürsten von Oesterr. s. Hochstift in Erledigung gediehenen Lehen. k. k. geh. Archiv. — Lamb. 134. — Hansiz I. 420.
473	24. —	—	Kön. Rud. bewilligt dem Bisch. Pet. v. Passau, dass er von den Rudolfs Söhnen verliehenen Stift Lehen in Oesterreich nicht nur das Patronat-Recht über die Pfarre Holabrunn für das Capitel zurückbehalten, sondern auch von den Einkünften der Lehengüter 200 Pf. Wien. Münze einziehen möge. k. k. geh. Ar. — M. B. xxviiib 409. — Lamb. 123. — Lünig Spic. eccl. II. 786. — Horm. Taschenb. 1813 p. 188.
474	25. —	ohne	Kön. Rud. ertheilt einige Freiheiten dem Propst und Capitel des Stiftes zu Zürich. Archiv. f. Gesch. X. 408. Aus dem Archiv des Zür. Chorherrenstiftes.
475	26. —	Marienried.	Anna, Tochter Hartmanns des jüngeren Gr. v. Kiburg und ihr Gemahl, verkaufen mit ausdrücklicher Bewilligung König Rudolfs die Stadt Freiburg im O. an die drei Söhne des Königs um 3040 M. löth. Silbers. k. k. geh. Archiv siehe Beilage dieses Verzeichnisses F. Nr. VII.

Nr.	Dat.	Ort.	1277. (V. Ind.) (V. Reg. Jahr.)
476	1.Dec.	Neustadt	Kön. Rud. bestätigt der Stadt Neustadt ihre Handvesten, bes. die Mauthordnung Herzog Friedr. und die Mauthfreiheit durch Oesterr. Steier und Kärnthen. k. k. geh. Arch. — Pez C. D. II. 132.
477	9. —	*Wien*	*Kön. Rud.* ertheilt dem Fürst-Abt v. Ebersberg die Regalien. Lang R. IV. 50.
478	12. —	Rom	Nicolaus III. an Kön. Rudolf, dass er Frieden zwischen ihm und Kön. Carl von Sicilien stiften wolle; bevor diess vollbracht, möge er kein Heer senden, aber wohl und bald Gesandte; sein persönliches Erscheinen möge er verschieben; auch werde gewünscht, dass das Exarchat und die Pentapolis dem heil. Stuhl wieder übergeben werde. Rayn. XIV. ad h. a. §. 54.
479	25. —	Wien	Kön. Rud. bestätigt die Privilegien des Bisthums Passau. k. k. Hofkanzlei-Archiv.
480	ohne	ohne	Bischof Conrad v. Freising verleiht den drei Söhnen des Königs die durch Aussterben der Fürsten zu Oesterreich seinem Hochstift heimgefallenen Lehen. k. k. geh. Arch. (Beilage dieses Verzeichnisses F. Nr. VIII.)
481	ohne	ohne	Kön. Rud. bestätigt die Urk. Kön. Ottokars von Wien 7. Sept. 1272, wodurch selber der Stifterin Sophia und dem Kloster Studenitz für das Schloss Jaunekke in Kärnthen, vom Amt Marburg jens. der Drave 57 Mark Gilten überlassen hat. k. k. geh. Archiv.
482	ohne	Wien	Kön. Rud. erklärt, dass nachdem Bichof Conrad v. Freising ihm den vom Herzog Friedr. an demselben für 500 M. S. verpfändeten Markt Aspach zurück gestellt habe, da er, der König, desselben bedurfte, er ihm, gegen Zulegung von 300 M. S. Probstorf, Urfar und Schönna in Pfand gebe. Meichelb. Hist. Fris. II. 95.

Nr.	Dat.	Ort.	1278. (VI. Ind.) (V. Reg. Jahr.)
			1278. (VI. Ind.) (V. Reg. Jahr.)
483	2. Jan.	London	Erklärung der Gesandten des röm. Königs, Bischof Heinr. v. Basel und Propst Andreas v. Werden, dass zwischen Hartmann Gr. v. Habsburg u. Kiburg, Landgr. im Elsass, und dem Fräulein Johanna, Tochter Edw. I. Königs v. England, Herrn v. Irland, Herz. v. Aquitanien, ein Verlöbniss-Vertrag abgeschlossen ward; und schwören in die Seele Kön. Rud., dass wenn möglich, die Heirath nächste Maria-Geburt vor sich gehen solle. Rymer Ib 164.
484	5. —	Wien	Kön. Rud. befiehlt dem Bischof Berth. v. Bamberg, die Händel des Vinchensteiners mit der Kirche zu Werd zu untersuchen. Meichelbeck Hist. Fris. IIb 96.
485	19. —	—	Kön. Rud. bestätigt dem Papst Nicolaus III. die Privilegien des römischen Stuhls, und ermächtigt den Minoriten Conrad, alles dasjenige zu wiederholen und zu bestätigen, was einst der Hofkanzler Guido Namens des Königs an P. Gregor X. versprochen. Lünig C. D. It. II. 734.
486	20. Febr.	—	Kön. Rud. schreibt den Wetterauischen Reichsstädten, dass es ihm gut gehe, und dass er ihre Privilegien mehren wolle. Mitgetheilt v. Böhmer.
487	14. März	—	Kön. Rud. erlaubt dem deutschen Orden in Grätz eine Schule anzulegen und nimmt die Schüler derselben in seinen Schutz. Fröl. Dipl. II. 188. — Caesar Dipl. Styr. II. 188.
488	16. —	—	Kön. Rud. verleiht dem Pfalzgrafen Ludwig die vier Huben zu Herleibingen und alle andere Lehen, die der de Hackour vom Reich bis zu seinem Tode hatte. Aettenkhover Nr. 20. lib. Ant. 78.
489	18. —	—	Kön. Rud. bestätigt die Privilegien Kön. Friedr. II. vom 26. Oct. 1218 für Chiemsee u. Seckau. Fröl. Dipl. I. 336.
490	18. —	—	Kön. Rud. erlaubt dem Fürst-Abt Ortolf v. Benedictbeuern vier Beamtungen, nämlich eines Marschalls, Truchsessen, Schänken und Käm·

Nr.	Dat.	Ort.	1278. (VI. Ind.) (V. Reg. Jahr.)
			merers, zu errichten und sie mit Lehngütern zu dotiren. Meichelb. Hist. Fris. IIb 126. — Meichelb. Chron. B. B. 128. — M. B. VII. 143.
491	25 Ap.	Wien	Kön. Rud. erklärt öffentlich, alle Mühe anwenden zu wollen, dass, nachdem er selbst mit dem kaiserl. Diadem geziert seyn werde, sein Sohn Hartmann zum röm. Könige von den Fürsten gewählt werde. Rymer Ib 169.
492	25. —	—	Kön. Rud. erklärt öffentlich alle Mühe anwenden zu wollen, dass sein Sohn Hartmann mit Genehmigung der Reichsfürsten das Königreich Arelat erhalte. Rymer Ib 170.
493	25. —	—	Kön. Rud. erklärt öffentlich, dass je nachdem sein Sohn Hartmann an Reichthum u. Macht zunehme, auch das Witthum des demselben verlobten Fräuleins Johanna gemehrt werden solle. Rymer Ib 172. Diese Urk. waren zur Beruhigung des Königs Edw. ausgestellt, und der Ausdruck »erklärt öffentlich« will damit noch kein wirkliches allgemein Bekanntwerden derselben ausdrücken.
494	30 —	—	Kön. Rud. erlaubt dem Abt Heinr. eine Befestigung anzulegen, und gibt ihm die Gerichtsbarkeit innerhalb derselben. Fröl. Dipl. II. 228. Extr. — Erwähnt bei Herrg. Mon. I. 218.
495	3. Mai	—	Kön. Rud. verschreibt der seinem Sohne Hartmann verlobten englischen Prinzessin Johanna ein Witthum von 1000 M. S. jährlich. Rymer. Ib 170.
496	3. —	—	Kön. Rud. genehmigt alles was seine Gesandten in Bezug auf die Vollziehung der Vermählung seines Sohnes Hartmann mit der englischen Prinzessin Johanna verabredet haben. Rymer Ib 171.
497	3. —	—	Kön. Rud. genehmigt den von seinen Gesandten in seine Seele geschwornen Eid wegen der um die Zeit von Maria-Geburt d. J. zu vollziehenden Vermählung seines Sohnes Hartm. mit der englisch. Prinzessin Johanna. Rymer Ib 171.
498	3. —	—	Königin Anna, Gemahlin des röm. Königs, stellt eine gleiche Versicherung aus. Rymer Ib 171.
499	3. —	—	Kön. Rud. ertheilt dem König v. England Voll-

Nr.	Dat.	Ort.	1278. (VI. Ind.) (V. Reg. Jahr.)
			macht zwischen ihm und dem Gr. v. Savoyen Frieden, ohne Schmälerung des Reichs, zu vermitteln und abzuschliessen. Rymer Ib 171.
500	4. Mai	Wien	Kön. Rud. genehmigt, dass die 10,000 Mark, welche der König v. England seiner Tochter Johanna als Mitgift gibt, durch beiderseitige Bevollmächtigte nutzbringend angelegt werden. Rymer Ib 171.
501	4. —	Rom zu St. Peter	Bruder Conrad, Priester der mindern Brüder, aus Ober-Alemannien, Procurat. und Ges. Königs Rudolfs, beschwört Namens desselben in Gegenwart von eilf Cardinälen das zu Lyon Festgesetzte, dann die Eide Ottos IV. u. Friedr. II. Rayn. XIV. ad h. a. §. 47. — Lünig C. D. It. II. 734.
502	4. —	—	Bruder Conrad etc. beschwört alles, was der Propst Otto, Namens des Königs versprach und was der König selbst zusagte. Lünig C. D. It. II. 735.
503	6. —	Wien	Kön. Rud. verleiht Conraden und Irnfrieden v. Puchberg und Cadolden v. Falkenberg das Halsgericht zu Hadersdorf bis auf Wiederrufen. k. k. geh. Arch. — Arch. f. Gesch. XIX. 744.
504	8. —	—	Kön. Rud. genehmigt einen Schiedsspruch Bischof Berth. v. Bamberg und eine Uebereinkunft zwischen der Kirche zu Werd und dem Otto v. Vinchenstein, die Vogtei betreffend. k. k. geh. Arch. — Meichelb. IIb 96.
	15. —	—	Kön. Rud. verschärft vorstehende Urk., indem er dem Otto v. Vinchenstein den Verlust der Vogtei ankündigt, wenn er nicht alles aufrecht hält. Meichelb. IIb 98.
505	21. —	—	Kön. Rud. weist dem Abt zu Wilzburg an, dem königl. Vogt jährl. zehn Malter Hafer zu liefern. Lang Sendschr. 70. — Lang R. IV. 65.
506	21. —	—	Kön. Rud. nimmt das Kloster Wilzburg in seinen bes. Schutz. Falkenst. A. Nordg. C. prob. Nr. 67, wo irrig Augsburg st. Wien steht.
507	29. —	—	Kön. Rud. beauftragt den Propst Gottfr. v. Maria-Saal die Städte des Exarchats zu Gunsten der röm. Kirche des Huldigungs-Eides zu entlassen, welchen sie dem königl. Kanzler Ru-

Nr.	Dat.	Ort.	1278. (VI. Ind.) (V. Reg. Jahr.)
			dolf für den König geleistet haben. Lünig XIX. 175.
508	5. Juni	Rom zu St. Peter	Nicolaus III. benennt die vom König Rudolf ihm und der röm. Kirche übergeb. Städte u. Bezirke mit ausführlicher Einrückung der Schenkung Kaiser Ludwigs I. u. der Privil. Ottos I. und Heinrichs IV. Rayn. XIV. ad h. a. §. 57.
509	16. —	Wien	Kön. Rud. gibt dem Bischof Joh. v. Chiemsee das Haus des geächteten Bürgermeisters Paltram in Wien u. einen Weinberg, der dessen Sohn Pilgrim gehörte. k. k. geh. A. — Arch. f. G. XIX. 19.
510	20. —	—	Kön. Rud. bestätigt die Rechte und Freiheiten der getreuen Stadt Wien und vermehrt sie mit neuen. Lambacher 146—158.
511	24. —	—	Kön. Rud. weiterer Freiheitbrief für die Stadt Wien, welche hier ausdrücklich als Reichsstadt anerkannt wird. Lambacher 158—167. — Rauch Script. III. 3—14. — Senckenberg Scl. IV. 443—460. Die beiden letzten Abdrücke sind in deutscher Sprache.
512	26. —	—	Kön. Rud. verpfändet dem Ritter Brander die villa Eckenhait um 100 Pfund Nürnb. Lang R. IV. 68.
513	30. —	Viterbo	Gottfr. Propst von Maria-Saal, des Königs familiaris clericus et protonotarius erklärt, dass die Eide der Treue, welche von den Städten des Exarch. und der Pentap. dem Könige geleistet worden wären, keinen Werth hätten. Rayn. XIV. ad h. a. §. 53. — Lünig C. D. It. II. 739.
514	30. —	—	Gottfr. Propst von Maria-Saal Rundschr. an die Städte Bologna, Imola, Faenza, Forlimpop., Cesena, Ravenna, Rimini, Urbino, Cervi, Forli, Montefeltre und Bertenoso mit der Ueberweisung des Eides der Treue an die römische Kirche. Lünig C. D. It. II. 741.
515	17.	Brugg	Alb. Gr. v. Habsb. u. Kiburg, Kön. Rud. Sohn bestätigt dem Peter v. Mülinen, Schultheiss zu Brugg, und seiner Gemahlin Bertha, die Pfandschaft von 15 St. Kernen ob dem Zoll zu Brugg und 5 St. ob dem Bözberg, die ihnen von Kön. Rud., ehe er zur königl. Würde

Nr.	Dat.	Ort.	1278. (VI. Ind.) (V. Reg. Jahr.)
			gelangte, um 20 M. S. als der ged. Bertha Morgengabe verpfändet worden. Urk. des H. v. Mülinen. Archiv f. Gesch. X. 408.
516	22. Juli	Wien	Kön. Rud. schlichtet einen Streit zwischen dem Kloster Ebrach und dem Ramung von Cammerstein in Betreff eines Gutes zu Schwabach. Schütz Corpus IV. 113. Uebers.
517	7. Aug.	ohne	Graf Albr. v. Habsb. etc., erstgeb. Sohn des Königs etc., gestattet dem Hesse v. Grifenstein das Witthum seiner Frau, geb. v. Landsberg, auf dem Lehen Westhus zu versichern. Schöpfl. A. D. II. 17.
518	13. —	Wien	Kön. Rud. erneuert u. ordnet seinem Hofkanzler, Rudolf, Verweser der Abtei Kempten, ein untergeschobenes Privilegium Kaiser Otto's, die Klostermark betreff. Lang R. IV. 73.
518a	12. —	—	Kön. Rud. schenkt dem Ulrich v. Ruchendorf, Richter zu Wien, von den Gütern des Marschalls Heinrich v. Chuenring einen Weingarten, gen. Viltz, und die villa Stoytzendorf. Fischer. Kl. Neuburg. II. 270.
519	19. —	*Marcheck im Lager*	*Kön. Rud.* bestätigt dem Gr. Heinr. v. Fürstenberg auf dessen Bitte seinen Städten Villingen, Fürstenberg, Haslach, Dornstetten u. a. das Privilegium de non evocando. Schöpfl. H. Z. B. IV. 269.
520	20. —	Mühlhausen (im (Eichsfeld)	Bürgermeister u. Gemeinde v. Mühlhausen erklären vor den Commissarien König Rudolfs, Albr. Herz. zu Braunschweig, Alb. Herz. v. Sachsen und Br. Beringer v. Orden des Spitals, dass sie und ihre Stadt für bisher vom Landgr. Alb. v. Thüringen geleistete Dienste für 2600 M. S. verpfändet sey; sollte aber der Landgr. dem Kön. gegen den Kön. Ottokar u. seinen Verschwornen zu Hülfe ziehen, so gelte die Verpfändung für 4000 M. S. mehr. Guden. Syll. 606.

Schlacht auf dem Marchfeld.

521	26. — 27. —	*Feldsberg*	*Kön. Rud.* meldet dem Herzog der Venetier, Jacob Contareno, seinen Sieg über den König v. Böhmen. Archiv IV. 194.

Nr.	Dat.	Ort.	1278. (VI. Ind.) (V. Reg. Jahr.)
522	29. Aug.	ohne	Kön. Rud. meldet dem getreuen Joh. Herrn v. Grifenclau, Ritter: er schlichte die Zwistigkeiten desselben mit Wilh. v. Rudensheim, Ritter, wozu er den Wilh. v. Scharfenstein, Ritter, bevollmächtige. Bodm. Rheing. Alt. I. 318.
523	5.Spt.	*Dyax* (Tajax) *in Mähren, im Lager*	Kön. Rud. sendet als Abgeordnete den Minoriten-Bruder Conrad, u. Propst Gottfr. v. Maria-Saal an den Papst Nicolaus III., und gibt diesem Vollmacht, Bündniss u. Freundschaft zwischen ihm u. dem König Carl von Sicilien zu stiften. Rayn. XIV. adh. a. §. 64.
524	20. —	*Eibenschütz im Lager*	*Kön. Rud.* bestätigt die Privilegien der Stadt Olmütz, bes. in Bezug auf das Meilenrecht. k. k. geh. Arch. — Boczek p. 47. — Monse in der Abh. d. böhm. Akademie 1787. p. 87. Extr.
525	26. —	—	Kön. Rud. an den Erzb. Heinr. v. Trier. Mitgetheilt v. Böhmer, aber mit der irrigen Jahrszahl 1279, weil der König 1279 nicht in Eibenschütz war.
526	28. —	*im Lager bei Oslovan*	*Kön. Rud.* bestätigt der Stadt Prerau die Mauthfreiheit und ertheilt ihr das Meilenrecht. Boczek. 51.
527	29. —	*im Lager vor Rossitz*	*Kön. Rud.* bestätigt die Privilegien der Stadt Leobschütz. Minsberg Gesch. der Stadt Leobschütz. 123.
528	29. —	—	Kön. Rud. beschenkt das durch sein Heer verwüstete Städtchen Pohrlitz. Boczek. p. 32.
529	15. Octob	*im Lager bei Mittelberg*	*Kön. Rud.* schenkt dem Ulrich v. Ramschwag 50 M. S. und verpfändet ihm dafür die Vogtei in Waltkilchen bei St. Gallen. Gerb. C. ep. auct. dipl. 233.
	24Oct.		**beginnt das sechste Regierungjahr des Königs.**
530	8.Nov.	Westminster	König Edward I. v. Engld. an den Bischof G. v. Verdun, dass da Hartmann von seinem Vater bald gesendet wird, er kommen möge, um alles zu ordnen. Rymer Id 78.
531	8. —	—	Kön. Edw. an denselben, dass er durch sein Schreiben den Sieg vernahm, den Kön. Rud. über seine Feinde errungen, und dass Gott dafür gedankt werden müsse; die Sache mit

Nr.	Dat.	Ort.	1278. (VI. Ind.) (VI. Reg. Jahr.)
			dem Herzog v. Brabant werde er ordnen; es solle nur die mit Hartmann beendet werden. Rymer Id 79.
532	17. Nov.	Rom	Nicolaus III. an den König, dass er alles früher zwischen ihm und der röm. Kirche Abgemachte vollziehe, und die Einwilligung der Fürsten des Reichs beibringe; desshalb sende er an ihn seinen Nuntius Giffridus, Decan v. St. Andomar. Lünig C. D. It. II. 742. Aehnliche Briefe gingen an die sieben Kurfürsten.
533	ohne	ohne	Kön. Edw. erklärt, dass da bei dem Vertrag, den er mit Kön. Rud. wegen der Vereheligung ihrer Kinder schloss, der Schreiber ein Wort ausliess, die seiner Tochter zu gebende Mitgift in 10,000 Mark „Sterling“ zu bestehen habe. Rymer Ib 172.
534	ohne	ohne	Rön. Edw. erklärt, dass die Sicherheit, die er für diese 10,000 M. St. ausstellt, ihm zurück zu geben sey, wenn Johanna den Graf Hartmann überleben sollte. Rymer Ib 172.
			1279. (VII. Ind.) (VI. Reg. Jahr.)
535	1. Jan.	*Wien*	*Kön. Rud.* verpfändet dem Ulr. v. Schlüsselburg die Reichsgüter Neuhof, Güntersbühl, Schöllenbach u. Tauchersreut. Lang IV. 83.
536	4. —	Znaim	Kön. Rud. ertheilt dem Markgraf Heinrich, dem Prächtigen, v. Meissen zu Liebe, die Rechte einer freien Geburt für dessen mit seiner Gemahlin Elisabeth (v. Maltitz) einer Ministerialin, erzeugte und noch zu erzeugende Kinder. Knauth Altenzell'sche Chronik. VIII. 59. — Muss wahrscheinlich 4. Decemb. 1278 heissen sollen, wenn Znaim richtig ist, denn um diese Zeit mag der König von Iglau über Znaim nach Wien gereist seyn.
537	27. —	Wien	Kön. Rud. bezeugt dem Ritter Dietr. v. Horst, dass er die Freigrafschaft zwischen der Angelbecke und der Weser von dem Reiche zu Lehen habe. Or. Guelf. III. 862.

Nr.	Dat.	Ort.	1279. (VII. Ind.) (VI. Reg. Jahr.)
538	14.Fb.	Wien	Kön. Rud. bestätigt dem Papst Nicolaus III. die Privilegien des röm. Stuhls, wie sie Br. Conrad sein Gesandter bestätigte, erneute und von neuem gab, hebt alles auf, was diesem entgegen ist, oder von den Gesandten veranlasst worden, beschwört es auf dem Evangelium, welchen Eid er bei seiner Ankunft in Rom zu wiederholen verspricht. Der Eid des Br. Conrad ist ganz eingerückt. Rayn. XIV. adh. a. no. 1.
538a	14. —	—	Kön. Rud. dessgleichen die Schenkungen von Kaiser Ludwig her, und hebt alles von seinem Kanzler Rudolf dem entgegen erlassene auf. Lünig C. D. It. II. 750. — Rayn. XIV. ad h. a. Nr. 3.
539	Febr.	Diessenhoven	In der Urk. des Kapellans v. Diessenhoven, wodurch dieser dem Heinr. v. Roden daselbst, die Leitung des Wassers durch die Pfarrwiese bewilligt, erscheint Albr. Gr. v. Habsb. und Kiburg, Landgr. im Elsass, als vor dem es geschehen, und er besiegelt sie auch. Herrg. III. 516. Mit der Jahrszahl 1284 u. Ind. VII. Ich hielt mich an Letztere, da 1284 Albr. nicht mehr in Schwaben, und schon längst Herzog war.
540	8 März	Wien	Kön. Rud. Satzung über die Aufrichtung eines bes. Gerichts »Gewizzende« genannt, wider die Land- u. Friedensstörer in Kärnthen. k. k. geh. A. — Archiv für Gesch. XIX. 783.
541	12. —	—	Kön. Rud. belehnt den Wiener Bürger Leopold vom hohen Markt mit dem Weinberg Viltz auf dem Kahlenberg, nachdem derselbe dem Landmarschall v. Oesterr., Heinr. v. Chuenring wegen Verrath abgesprochen worden. Kurz Oesterr. unt. Ottok. II. 193. — Fischer. Kl. Neub. II. 273.
542	15. —	—	Kön. Rud. bestätigt dem Kloster Garsten den Privilegien-Brief Kaiser Friedr. II. v. 1248. k. k. geh. Archiv.
543	21. —	—	Kön. Rud. schenkt dem Gr. Ludwig v. Oettingen 600 Pfund, und verpfändet demselben da-

Nr.	Dat.	Ort.	1279. (VII. Ind.) (VI. Reg. Jahr.)
			für zur Sicherheit 100 Pfund von seinen Einkünften bei Nördlingen. Lang Mat. IV. 323.
544	2April	Wien	Kön. Rud. bestätigt den Bürgern zu Mautern zu Gunsten und auf Bitten des Bischof's v. Passau ihres Herrn, ihre alten Zollfreiheiten und Rechte zu Wasser und zu Land, wie sie die zu Stein und Krems besitzen. Hund I. 395.— Mon. B. XXVIIIb 415.
545	4. —	—	Kön. Rud. bestätigt dem Fürstbischof v. Passau die Freiheit seines Zehenthofes in Stein. Mon. B. XXVIIIb 414. corrig. XXIXb 534.
546	11. —	Brehull	Kön. Edward I. v. England an Kön. Rud. durch Rudolfs Ritter und Diener Conrad Werner, freut sich, dass es ihm wohl u. glücklich ergehe, begreift und entschuldigt die verspätete Hinkunft Hartmanns, und sagt, dass er nach Dortrecht Schiffe für ihn senden werde. Rymer Id 79.
547	11. —	—	Kön. Eward I. v. Engl. an den Gr. v. Geldern, dass er die Reise Hartmanns bestens befördern möge. Rymer Id 80.
548	16. —	Wien	Kön. Rud. bestätigt den Ausspruch des steyr. Landeshauptmanns Fr. v. Pettau, wodurch der Erzbischof v. Salzburg in den Besitz des Dorfes Nemensdorf gesetzt wird. k. k. geh. Arch.
549	28. —	Westminster	Kön. Edw. v. Engl. an seine Amtleute u. Getreuen, da sein lieber Hartmann bald nach England kommen wird, so wolle er, dass derselbe bestens aufgenommen werde, u. ernennt den Bischof W. v. Norwyk u. Heinr. de Lacy Gr. v. Lincoln, um ihn, sein Gefolge u. seine Sachen nach London und wo immer hin zu geleiten. Rymer Ib 178.
550	12Mai	Wien	Kön. Rud. befiehlt den klugen Männern, den Richtern u. der Gemeinde in Egenburg, die Hörigen des Klosters Zwettl nicht zu besteuern. Link A. Cl. Voll. I. 432.
551	15. —	—	Kön. Rudolf's Schenkung für die Propstei Sekkau der Rechte so Marchfutter u. Voitrecht genannt werden, durch zehn Jahre, durch dieselbe Zeit vom Gericht Knittelfeld 400 Oest.

Nr.	Dat.	Ort.	1279. (VII. Ind.) (VI. Reg. Jahr.)
			Mass Hafer und 10 M. S., in jährliche Raten eingetheilt. Fröl. Dipl. I. 243. Extr.
552	5. Juni	Wien	Kön. Rud. bestätigt dem Kloster Gleink ein Privilegium Herzog Friedr. v. Oesterr. vom Jahre 1239. Kurz Beitr. III. 359.
553	5. —	Bremgarten	Alb. u. Hartm. Gr. v. Habsb. u. Kib. bewill. dass Gertrud, Witwe des Burchardt de Barris und ihr Sohn Jakob dem Kloster Mure einige Güter geben, die sie auf Lebenszeit besassen. Herrg. Gen. III. 487.
554	6. —	Wien	Kön. Rud. bestätigt die Urk. Kaiser Friedrichs II. von 1237, wo wieder die von 1215 bestät. ist, best. die Freih. des Stiftes St. Florian, besonders von der fremden Gerichtsbarkeit die das Kloster von Ortolf von Volchenstorf erkauft hatte. k. k. geh. Archiv. — Stültz Gesch. des Stiftes St. Florian p. 325. Extr.
555	17. —	—	Kön. Rud. bestätigt dem Frauenkloster Erlach die demselben v. Herzog Friedr. v. Oesterr. erth. Privil. Pez C. D. II. 140.
556	17. —	—	Kön. Rud. bestätigt dem Stift Spital am Pirhn die vom B. Otto II. v. Bamb. und Herz. Leop. v. Oesterr. u. St. erth. Privil., übernimmt die Vogtei und befreit es von der Gerichtsbarkeit und den Mauth- und Zollabgaben durch Oest. und Steier. k. k. geh. Archiv.
557	23. —	—	Kön. Rud. überlässt das Basler Zollholz dem Bischof Heinrich v. Basel zum Dank für dessen Unterstützung während des Krieges. Herrg. II. 290. — Ochs I. 426.
558	27. —	—	Kön. Rud. meldet den Städten Frankfurt, Friedberg und Wetzlar, dass er, ihrer Bitte zu Folge, dem von Falkenstein geschrieben habe, sie wegen geschehener Aufnahme höriger Leute nicht weiter zu belästigen. Mitgetheilt von Böhmer.
559	18. Juli	—	Kön. Rud. verleiht dem Flecken Königswiesen in Oesterreich das Recht, einen Wochenmarkt abzuhalten, als Gnade für dessen Herrn, Ulr. den Kapeller. k. k. geh. Archiv. — Kurz Oest. unter Ottokar II. 183.

Nr.	Dat.	Ort.	1279. (VII. Ind.) (VI. Reg. Jahr.)
560	29Juli	Wien	Kön. Rud. ertheilt dem Seifried v. Heusenstamm eine Rente auf die Frankfurter Münze. Fichard Ffter Arch. I. 214.
561	31. —	—	Kön. Rud. genehmigt die von dem Frankfurter Schultheiss Heinrich, in Gemässheit des Befehls vom 24. Juli 1277, d. Reinh. v. Hanau als Rödelheimer Burglehen erth. Anweisung auf Gefälle zu Bergen. H. M. Landesbeschr. II. Anhang.
562	9Sept.	—	Kön. Rud. überträgt dem Herz. Alb. v. Sachsen und dem Markgrafen von Brandenburg die Verwaltung der Reichsgüter in Sachsen und Thüringen nebst der Stadt Lübeck und beauftragt sie, die abgekommenen Besitzungen hereinzufordern. Heydenreich 207. — Ludw. Rel. II. 250.
563	17. —	Bamberg	Lehenbrief Bischofs Berth. v. Bamberg auf die drei Söhne des Königs und ihre männlichen Erben über alle nach Abgang der Babenberger Fürsten von Oesterreich ihrem Hochstift anheim gefallenen Lehen. k. k. geh. Archiv. — Usserm. E. Bamb. Cod. pr. 177.
564	2.Oct.	*Grätz*	*Kön. Rud.* bestätigt eine eingeschaltete Urk. des Grafen Heinrich v. Pfannenberg, wodurch dieser das Schloss Merenberg, die Vogtei in Ramsnisch und das Gut Veustritz von dem Stift St. Paul zu Lehen empfängt. k. k. geh. Archiv.
565	2. —	—	Kön. Rud. bestätigt den Zeugschaftbrief Erzbischofs Eberh. v. Salzburg und Herz. Leop. v. Oest. u. St. v. 1203, dass der von den Herzogen v. Steier vorgeblich bestellte Aftervogt Ulrich v. Stubenberg von versch. dem Kloster Garsten gemachten Zumuthungen freiwillig abgestanden sey und bei dem desshalb erhobenen Rechtsstreit, verzichtet habe. k. k. geh. Archiv.
566	6. —	—	Kön. Rud. bestätigt Kaiser Heinrich II. Urk. vom 1. Mai 1020 für das Kloster Göss. Frölich Dipl. I. 22.

Nr.	Dat.	Ort.	1279. (VII. Ind.) (VI. Reg. Jahr.)
567	6. Oct.	Grätz	Kön. Rud. bestätigt dem Kloster Göss das von Kaiser Friedr. II. 1230 ertheilte Privilegium der freien Wahl eines Vogts. k. k. geh. Arch. — Fröl. Dipl. I. 26.
568	6. —	—	Kön. Rud. beurkundet, dass Otto v. Liubeg alle seine Güter seiner Gattin Mechtild auf den Fall, dass diese ihn überlebe, geschenkt habe. Ludew. Rel. IV. 264.
569	7. —	war der König noch in Grätz	Fröl. Dipl. I. 340 führt eine Urk. an, worin Hartneid v. Stadeck Zeugniss gibt über einen an diesem Tage in Gegenwart Kön. Rudolfs zwischen ihm und den Bischof Bernhard v. Sekkau zu Grätz abgeschlossenen Vertrag.
570	13. —	*Judenburg*	*Kön. Rud.* bestätigt Kaiser Friedrich II. Privil. vom Juni 1236 für die Abtei Berchtesgaden. Hund II. 182.
571	22. —	—	Verzichtbrief zu Gunsten Kön. Rud. des Ulrich Gr. v. Heunburg und dessen Gem. Agnes auf alle von ihren Ahnen herrührende, und von König Ottokar ihnen abgedrungene Güter, wogegen Kön. Rud. ihnen unter Verpfändung nachfolgender Güter 6000 M. S. verspricht. Jene sind die Grafschaft Perneck mit Stadt Drosendorf und Zugehör; diese die Güter Voitsperg, Tobel, Rorbach, Mautendorf, Bremstetten, Pirbaum, Tyver u. Sachsenwerth. k. k. geh. Archiv. — Herrg. Mon. II. 1. 250.
572	23. —	*auf dem Berge Coyrich*	*Kön. Rud.* erklärt, dass die vom Erzb. Friedr. von Salzburg gegebene Einwilligung zur Verpfändung einiger salzb. Lehengüter durch seine Söhne von Grafen Ulrich von Heunburg und dessen Gemahlin Agnes, demselben zu keinem Nachtheil gereichen solle. Koch-Sternfeld. Beitr. III. 85.

Nr.	Dat.	Ort.	1279. (VII. Ind.) (VII. Reg. Jahr.)
	24 Oct.		**beginnt das siebente Regierungjahr des Königs.**
573	25. —	*Rotenmann*	*Kön. Rud.* verzichtet gegen den Bisch. Bert. v. Bamb., nachdem derselbe des Königs drei Söhne mit dem durch das Aussterben des Babenberger Fürstenstamms erledigt gewordenen Bambergischen Lehen Schloss Mautenberg beliehen, auf die Vogtei über Hag, Kirchdorf und Gerstenthal gegen Entrichtung einer jährl. Recognition von 400 Mark Pfennige, k. k. geh. Archiv. — Ludew. S. S. I. 1148. — Lambacher 128.
574	5. Nov.	*Linz*	*Kön. Rud.* bestätigt die Zollfreiheit des Klost. Kremsmünster. Rettenpacher 208.
575	6. —	—	Kön. Rud. belehnt den edeln Mann Balduin v. Avesnes für dessen Bruder Johann mit der Herrschaft Alost, dem Lande Wasiae, den quat. offic. und Gerh. Mont. — Mieris I. 401. — Kluit IIb 823.
576	10. —	—	Kön. Rud. bestätigt die Privilegien der Stadt Erfurt. Lünig. XIV. 431.
577	7. Dec.	*Wien*	*Kön. Rud.* befreit die Stadt Regensburg von der allen Kaufleuten auferlegten Steuer des achten Theiles ihres Handlungscapitals. Gemeiner Chron. I. 242. Extr.
578	24. —	—	Kön. Rud. bestätigt dem Kloster St. Pölten ein Privilegium Herzog Friedr. v. Oesterr. v. 1243. Duellii Excerpta 25.
579	ohne	—	Kön. Rud. sichert dem Heinrich Walter von Ramschwag, der ihn in dem Streit mit König Ottokar aus dem Bach aufhob, in welchem er niedergeschlagen war, und der den Pfahl der auf ihn gesetzt war, wendete, ihm daher das Leben rettete, 500 M. S. zu, die er ihm indessen im Thurgau anweiset. Zellweger Urkb. I. 68.
580	ohne	—	Kön. Rud. bestimmt auf Ansuchen des Markgr. Heinr. v. Hochberg, dass Keiner, wer er auch sey, innerhalb einer Grafschaft ohne Einwilligung des Grafen ein Schloss oder eine Befestigung aufrichten dürfe. Schöpfl. It. Z.B.V.273.

Nr.	Dat.	Ort.	1279. (VII. Ind.) (VII. Reg. Jahr.)
581	ohne (um Oct.)	ohne	Die sieben Kurfürsten (zwei Herzoge v. Sachsen mit einer, und zwei Markgraf. v. Brandenburg mit einer Stimme) geben ihre Einwilligung zu den Bestätigungen und Vergabungen des Königs an den heil. Stuhl. Lünig. C. D. It. II. 754.
			1280. (VIII. Ind.) (VII. Reg. Jahr.)
582	23. Jan.	Rom bei St. Peter	Nicolaus III. an Kön. Rudolf, dass er sich mit König Carl v. Sicilien aussöhnen möge, und desshalb mit seinem Gesandten sich bespreche. Rayn. XIV. adh. a. §. 1.
583	26. —	Wien	Kön. Rud. bestätigt einen Vertrag zwischen den Schänken von Limburg und der Stadt Hall. Hansselm. Landesh. II. 120.
584	13. März	—	Kön. Rud. nimmt den Hartung v. Wangen zum Burgvogt in Ehenheim an, und ertheilt ihm als Burglehen, Einkünfte in Waselnheim. Schöpfl. A. D. II. 19.
585	15. —	—	Kön. Rud. überlässt dem Regensburger Hochstift zwei dortige Häuser, womit bisher die österr. Fürsten von demselben belehnt waren. Ried. I. 565.
586	15. —	—	Kön. Rud. ertheilt den Städten Strasburg und Frankfurt gegenseitige Zollfreiheit. Böhmer C. D. Frankft. Pacta et Priv. 8.
587	21. —	—	Kön. Rud. gibt dem Bischof v. Gurk für seine treuen Dienste und wegen der Lehen, die vom Bisthum seinen drei Söhnen verliehen wurden, Einkünfte von 100 M. Pfennige u. weiset sie auf Versch. an. Marian III. 5. p. 499.
588	27. —	—	Kön. Rud. verzichtet zu Gunsten des Regensburger Hochstiftes auf seine Rechte an der Vogtei zu Eglofsheim. Ried I. 566.
589	28. —	—	Kön. Rud. Umlaufschreiben an die Erzbischöfe, Bischöfe und übrige Geistlichkeit in der Grafschaft u. in der Markgrafschaft Provence und in der Grafschaft Forcalquier, dass es weder ihnen noch der Königin Margaretha v. Frank-

Nr.	Dat.	Ort.	1280. (VIII. Ind.) (VII. Reg. Jahr.)
			reich zum Nachtheil gereichen solle, dass er jene Länder dem König Carl von Sicilien verliehen. Rayn. XIV. ad h. a. — Lünig C. D. It. II. 985. — Leibnitz Cod. J. G. Prodr. XV. 20.
589a	31. März	Wien	Kön. Rud. erlässt dem Stifte Kl. Neuburg auf sechs Jahre die von dem Vogteirecht zu Neuburg zu zahlenden fünf und siebenzig Talente. Fischer. Kl. Neuburg. II. 277.
590	12. Ap.	—	Kön. Rud. erneuet den Befehl an die Gemeinde v. Egenburg, die Hörigen des Klosters Zwettl nicht zu besteuern. Link I. 434.
591	13. —	—	Kön. Rud. ertheilt dem Cist. Kloster Fürstenzelle Zollfreiheit durch Oesterr. M. B. V. 20.
592	16. —	—	Kön. Rud. nimmt auf die Dauer des durch Schiedsrichter zu schlichtenden Streites der Herzoge Ludwig und Heinr. v. Baiern, das Schloss Pocksperch in Besitz. Lang R. IV. 114.
593	17. —	—	Kön. Rud. legt einen Streit zwischen Landgr. Gerhard v. Luckenberg und dem Kloster Waldsassen bei. Lang R. IV. 114.
594	10Mai	Neapel	König Carl v. Sicilien verspricht dem König u. dem röm. Reich nie zu nahe zu treten. Lünig C. D. It. II. 983.
595	13. —	Wien	Kön. Rud. belehnt den Pfalzgrafen Ludwig mit den heimgefallenen Gütern des verstorbenen Grafen Mainh. v. Roteneck. Lang. IV. 118.
596	14. —	—	Kön. Rud. nimmt den Graf Friedr. v. Leiningen zum Burgmann in Hagenau an. Schöpfl. A. D. II. 19.
597	15. —	—	Kön. Rud. bewilligt der Stadt Spietz auf Bitten Richards de Gorberiis (Corbieres) einen Wochenmarkt. Arch. f. Gesch. X. 408.
598	20. —	—	Kön Rud. befiehlt dem Gr. Mainh. v. Tirol dem Bischof v. Freising das Provinzialgericht zu Lock ungestört zu lassen. Meichelb. IIb 103.
599	1. Juni	—	Kön. Rud. befiehlt den Mauthbeamten den Klosterfrauen zu Tulln jährl. zehn Fuder Wein, stromauf der Donau und zwei Talente Salz des grösseren Verbandes, abwärts frei passiren zu lassen. k. k. geh. Arch.
600	6. —	—	Kön. Rud. überträgt tauschweise dem Schotten-

Nr.	Dat.	Ort.	1280. (VIII. Ind.) (VII. Reg. Jahr.)
			kloster zu Wien das Patronatrecht in Gaunersdorf, gegen Verzichtung des Zehnten aus der fürstl. Küche in Wien und für die heil. Kreuz Kapelle zu Tuln. Pez C. D. II. 144. — Hormayr. Wien I. Nr. 37. — Lambacher 181.
601	15. Juni	Wien	Kön. Rud. bestätigt dem Fürstbischof v. Passau die von den Brüdern Gottfr. u. Ulr. v. Truchsen vor Gericht errungenen Vogteirechte in den Pfarreien Kremsmünster, Herzogenhall u. a. M. B. XXVIII^b 415.
602	26. —	—	Kön. Rud. belehnt den Grafen Joh. v. Hennegau mit allen demselben gebührenden Reichslehen und erlaubt ihm sich in deren Besitz zu setzen. Mieris I. 408. — Kluit II^b 826.
603	26. —	—	Kön. Rud. beurkundet, dass Gr. Joh. v. Hennegau von allen Lehen, womit in seinem Namen Balduin und Florenz, seine Brüder, belehnt worden, den Vasellen-Eid geleistet habe, und nimmt ihn als Lehensmann an mit allen seinen Gütern. Mieris I. 409. — Kluit II^b 825.
604	6. Juli	Sauriani	Nicolaus III. Dispens für Carl v. Salerno, Sohn König Carls v. Sicilien zur Vermählung mit Clementia, Tochter König Rudolf's. Gerb. C. ep. auct. dipl. 213. (weil sie mit Carls Oheim Andreas, verlobt war.)
605	21. —	Wien	Verzichtbrief der Brüder Leutold und Heinr. v. Chuenring auf König Rud. um das Schloss Ried gegen die ihnen bestätigte Pfandschaft der Sta.. Zwettl und Belehnung mit dem Dorf Rossazze. k. k. geh. Archiv. — Rauch Oesterr. Gesch. III. Anh. 51.
606	21. —	ohne	Graf Albrecht v. Habsburg etc., erstgeb. Sohn des Königs etc., ordnet die Angelegenheiten der Kirche zu St. Jacob bei Winterthur. Schöpflin A. D. II. p. 20.
608	21. Aug.	Wien	Kön. Rud. bestätigt die Privilegien des Wormser Hochstifts. Schannat Hist. Worm. 141.
609	17. —	—	Kön. Rud. genehmiget, dass die Grafen v. Brandenberg zum Ersatz für die an die Klosterfrauen zu Medingen verk. Villa Bercheim,

Nr.	Dat.	Ort.	1280. (VIII. Ind.) (VII. Reg. Jahr.)
			dem Reiche die Stadt Dietenheim zu Lehen auftragen können. Lang R. IV. 125.
610	22. Aug.	Brandenburg	Willebrief des Markgrafen Otto v. Brandenburg zu der von dem König Rudolf seinen Söhnen zugedachten Belehnung mit Oesterreich, Steier, Kärnthen, Krain und die Mark. k. k. geh. Arch.
611	22. —	Aacken (an der Elbe)	Willebrief Herzog Alb. v. Sachsen zu eben derselben. k. k. geh. Arch. — Rauch Oestr. Gesch. III. Anh. 53. — Schrötter I. 113.
612	31. —	Wien	Kön. Rud., dessen Leben in der Schlacht gegen König Ottokar in höchster Gefahr stand, und welcher dafür aus frommem Danke ein Kloster zum heil. Kreuz für Dominicanerinnen gelobt hatte, stiftet und dotirt dasselbe mit dem Hause Meister Conrads gen. der Hof, mit der dabei befindlichen Kreuzcapelle, mit der Insel Chrenow, doch unbeschadet der Rechte der Tulner Bürgerschaft, mit zwei Höfen in der Vorstadt Tulln etc. k. k. geh. Archiv. — Herrg. Mon. I. 214. — Lambacher 182.
613	31. —	—	König Rudolf, der seiner neuen Stiftung, dem Frauenkloster zu Tulln, die versprochene Dotation an Geld-, Getreide- und Wein-Gülten, durch andere Geschäfte gehindert, bisher nicht bestimmt ausweisen konnte, überlässt derselben einstweilen die Dörfer Crude und Urlugsdorf, das Berggericht zu Töblich u. a. k. k. geh. Archiv.
614	20. Sept.	*Brünn im Lager*	*Kön. Rud.* bestätigt einen Tausch, den bereits König Ottokar mit dem Kloster Prüfening (bei Regensburg) machte, um die Zinsen oder das Burgrecht zu Krems, gegen alle Besitzungen des Klosters und den Wald bei Persenbeug. Pez C. D. II. 142. — Lambacher 180.
615	9. Oct.	Prüfeningen	Das Benedictiner-Kloster St. Georg zu Passau vertauscht den Lustwald bei Persenbeug mit König Rudolf gegen die vom König ihm zu Eigen gegebenen Zinsen oder das Burgrecht zu Krems. k. k. geh. Archiv.

Nr.	Dat.	Ort.	1280. (VIII. Ind.) (VII. Reg. Jahr.)
616	18. Oct.	*im Lager vor Böhmich Brod*	*Kön. Rudolf's* Befehl an die Zollbeamten in Oesterreich den Wein und die Lebensmittel der Freis. Domh. zollfrei zu lassen. Lang R. IV. 128.
	24. —		**beginnt das achte Regierungjahr des Königs.**
617	18. Nov.	*im Lager bei Burdenitz*	*Kön. Rud.* gibt Jordan v. Burgistein für seine Dienste 25 M. S. und schlägt dieselben auf die Summe für die er ihm ein Unterpfand versprochen. Soloth. Wochenbl. 1828. p. 389.
618	17. Dec.	*Wien*	*Kön. Rud.* nimmt die Edeln von Rappoltstein mittelst 200 M. S. zu Burgmännern in Kaisersberg an. Schöpfl. A. D. II. 22.
619	17. —	—	Kön. Rud. verpfändet dem Walter v. Arwangen für 72 M. S. den Zoll zu Solothurn. k. k. geh. Archiv. — Abgedr. im Soloth. Wochenbl. mit dem Datum 20. Dec. — Archiv f. Gesch. X. 536.
			1281. (IX. Ind.) (VIII. Reg. Jahr.)
620	5. Jan.	—	Kön. Rudolf's Ernennung- und Vollmachtbrief für den Bischof Joh. v. Gurk und den Kanzler Rudolf, als königl. General-Vicar in Tuscien. Lami Mon. I. 360. — Zacharia Anec. 32.
621	13. Febr.	—	Alb. u. Hartm. Gr. v. Habsburg und Kiburg, Landgr. im Elsass Söhne Kön. Rudolf's bestätigen die von ihrer Mutter, der Königin Anna dem Kloster Wellingen auf 10 Jahre gemachte Vergabung der Nutzniessung derjenigen Habsburger Besitzungen im Eigen, die der König vor seiner Wahl ihr gegeben. Herrg. Gen. III. 494.
622	18. —	Shireburne	König Edward I. an Otto v. Granson, wodurch er diesen und den Dechant v. Lychefeld, den er ihm zusendet, Mag. Joh. de Derby, aufträgt, den Frieden zwischen dem König und dem Grafen Philipp v. Savoyen in seinem Namen zu vermitteln. Rymer Ib 190. Wenn diese Jahrszahl richtig ist, so wie die der folgenden

Nr.	Dat.	Ort.	1281. (IX. Ind.) (VIII. Reg. Jahr.)
			Urk. so muss ein Waffenstillstand zeitweilig ausgeholfen haben.
623	18. Febr.	Shire-burne	König Edward an den König, dass er den Frieden durch diese Beiden vermitteln lasse. Rymer Ib 190.
624	27. —	Wien	Kön. Rud. bestätigt der Neustadt, die unter den Herzogen Leopold u. Friedrich genoss. Privilegien, besonders der Waarenniederlage und Mauthbefreiung. k. k. geh. Archiv.
625	1 März	—	Alb. u. Hartm. Kön. Rudolf's Söhne, bestätigen die Vergebung ihres Dienstmanns Burchard v. Wida seel. von Gütern zu Tätwyl u. Terlikon an das Kloster Töss. Archiv X. 408.
626	24. Ap.	—	Kön. Rud. belehnt den Burggrafen Friedr. v. Nürnberg mit Schnäpfenreut, Schmiegling und mit der Mühle, als Burglehen. Lang R. IV. 141. — Falkenst. III. 76.
627	27. —	—	Kön. Rud. bestätigt dem Cist. Kloster Zwetl das Recht jährlich zwei Talente Salz mauthfrei auf der Donau zu verschiffen. k. k. geh. Arch. — Ludewig Rel. IV. 58. — Link Ann. I. 437.
628	28. —	—	Kön. Rud. bestätigt der bischöflichen Kirche zu Passau, die ihr für ihre Lebensmittel von den Herzogen Leop. und Friedrich von Oesterreich und Steier auf den Flüssen Donau und Ens erth. Zollfreiheit. Hund. I. 395. — Hansiz I. 425.
629	28. —	—	Kön. Rudolf's Rechtsspruch, dass der Propst v. St. Pölten aus den Brüdern von Aldenburg seinen Vogt selbst wählen dürfe und zugleich Bestätigung, dass er jetzt den Conrad v. A. gewählt habe. Duellii Excerpta 4.
630	29. —	—	Kön. Rud. belobt die Neustädter wegen der Dienste, welche sie in der Schlacht gegen König Ottokar leisteten. Gleich. p. 23.
631	2. Mai	—	Kön. Rud. Pfandbrief auf Ulr. den Capeller über die Königsgüter bei St. Leonhard zwischen Stampf und Eist für 800 Talente W. Pf. k. k. geh. Archiv. — Kurz, Oesterr. unter Ottokar. II. 184.
632	5. —	—	Kön. Rud. Rechtsspruch für das Kloster Lilienfeld, wegen einiger Güter, worüber die Brü-

Nr.	Dat.	Ort.	1281. (IX. Ind.) (VIII. Reg. Jahr.)
			der Leop. u. Otto v. Lilienfeld vor seinen Gerichten Anspruch gemacht aber förmlich verloren hatten, und legt ihnen ein ewiges Stillschweigen auf. k. k. geh. Arch. — Hanth. Rec. I. 167. Extr.
633	16. Mai	ohne	Kön. Rud. verleiht, auch als Kunkellehen, dem Wernh. v. Gemenich, das Schloss Kerpen u. Zugehör, welches dieser von dessen Schwester und ihren Kindern erkaufte. k. k. geh. Arch. S. Beilage dieses Verzeichnisses F. Nr. IX.
634	19. —	Wien	Verschreibung Gr. Mainh. v. Tirol auf Kön. Rud., dass er die 1200 M. S. auf Krain ledig lasse, wenn seines Sohnes Heirath mit der Tochter Gr. Albr. v. Hohenberg nicht zu Stande kömmt. k. k. geh. Archiv. — Hormayr sämmtl. Werke. II. 101.
635	20. —	—	Kön. Rudolf's Rechtspruch für Salzburg, auf Bitten des Erzbischofs Friedr., dass wenn ein Offizial, Marschall, Schänk oder Truchsess mehrere männliche Erben hinterlässt, der älteste dem Vater im Amte folgen solle. Kleinmayer. 495. Extr.
636	20. —	—	Reversbrief des Richters, der Geschwornen und der Gemeinde v. La, dem Kön. Rud. u. seinem Sohn Alb., dem Reichsverweser, gehorsam zu seyn, bei Verlust aller ihrer Freiheiten. Herrg. Mon. I. 216.
637	21. —	Orvieto	Martinus IV. empfiehlt den tuscischen Städten den Bischof v. Gurk, königl. Hofkanzler, der in Gen. Vicariats-Angeleg. zu ihnen kömmt. Rayn. XIV. ad h. a. §. 17.
638	21. —	ohne	Kön. Rud. nimmt das von ihm wegen dem Siege über Ottokar gestiftete Kloster zum heil. Kreuz in Tuln in seinen bes. Schutz, bestimmt den jedesm. Herz. v. Oesterr. zum Vogt, und befreit es, mit Ausnahme des Blutbanns, von jedem Gerichtszwang. k. k. geh. Archiv. — Lambacher. 185.
639	24. —	Wien	Huldigungbrief auf Kön. Rud. und seinen erstgebornen Sohn Albrecht, von Raimboto, Richter zu Wien. k. k. geh. Arch. — Hormayr. Wien. II. 35.

Nr.	Dat.	Ort.	1281. (IX. Ind.) (VIII. Reg. Jahr.)
640	24 Mai	Wien	Fünf dergleichen, von Leupold dem Münzmeister, Chono, dem gewesenen Münzmeister, Pilgrim und Georg Chrigler, Otto und Heymo Gebrüder, dann Dietrich u. Wisento. k. k. geh. Arch.
641	24. —	—	Zwei dergleichen, von Engelbert Wurz, Richter zu Neustadt und v. Conrad im Thurm, Bürger daselbst. k. k. geh. Arch. — Rauch Gesch. III. 56.
642	24. —	—	Huldigungbrief auf dieselben, von Seiten der Stadt La. k. k. geh. Arch. — Herrg. Mon. I. 215.
643	24. —	—	Ein dergl. von dem Richter, den Geschwornen und der Gemeinde zu Neustadt. k. k. geh. A. — Rauch, Gesch. III. 54.
644	1. Juni	*Linz*	*Kön. Rud.* befiehlt dem Münzmeister zu Wien dem Kloster h. Kreuz zu Tuln jährl. 60 Mark ohne Schlagschatz zu münzen. k. k. geh. Arch. — Gerb. Numoth. 253.
645	3. —	—	Huldigungbrief des Jakob v. Hoja, von Wien, auf Kön. Rud. und seinen erstgeb. Sohn Albr. k. k. geh. Arch.
646	11. —	*Osterhofen*	*Kön. Rud.* bestätigt dem Kloster Formbach die demselben von Herzog Leop. v. Oesterr. u. Steier ertheilten Privilegien. Mon. B. IV. 157.
647	12. —	Wien	Huldigungbrief auf Kön. Rud. und seinen erstgebornen Sohn von Seiten des Paltram Vatzo am Holzmarkt in Wien. k. k. geh. Arch. — Kurz Oesterr. unter Ottokar. II. 194.
648	12. —	—	Vier dergl. des Griffo, Ulrich u. Fridlo, Herwichs Söhne; des Ulrich Eberhard, Scharrers Sohn; des Rüdiger am Haarmarkt und des Ulrich, alle Bürger zu Wien; k. k. geh. Arch.
649	12. —	*Regensburg*	*Kön. Rud.* befiehlt dem Grafen Albrecht, seinem Sohn, oder wer immer Regent oder Fürst in Oesterreich seyn wird, das Kloster Aldersbach bei seiner von Herzog Leop. bewilligten Zollfreiheit zu belassen. Hund. II. 67. — Mon. B. V. 385.
650	17. —	—	Kön. Rud. nimmt das Augustiner-Kloster Ror in seinen Schutz. Hund. III. 261. — M. B. XVI. 145.

Nr.	Dat.	Ort.	1281. (IX. Ind.) (VIII. Reg. Jahr.)
651	19. Juni	Regensburg	Kön. Rud. bestätigt den v. König Friedr. (II.) dem Nied. Münster zu Regensburg gemachten Erlass von 10 Pf. jährl. Abgabe. Lang R. IV. 146.
652	20. —	—	Kön. Rud. ertheilt dem Frauenkloster zu Tuln die Gnade, dass dessen Beamte und Procuratoren keinen andern Richter als den Meister Conrad, Kanzler v. Oesterr., oder einen andern jeweiligen höchsten Provisor, unterstehen sollen. k. k. geh. Arch.
653	21. —	—	Kön. Rud. wiederholt die Verordnung vom 19. Mai 1277 wegen der Freijagd des B. Conrad v. Freising. Meichelb. IIb 105.
654	30. —	—	Kön. Rud. bestätigt den zu Vilshofen zwischen den Brüdern Herzogen von Baiern, Ludwig, dem Pfalzgrafen, und Heinrich errichteten, definitiven Erbtheilungvertrag. Tolner 78.
655	1. Juli	Wien	Albr. Gr. v. Habsb. u. Kiburg, Erstgeb. Kön. Rud. und dessen Stellvertreter durch Oesterr. und Steier belehnt den Albero v. Puchheim mit dem Schlosse in Clausen und dem Amt u. den Einkünften der Güter in Ischl, doch soll dem jeweiligen Herzog die Ablösung mit 700 Talenten W. Pf. vorbehalten bleiben. k. k. geh. Archiv in cop. vid. — k. k. Hofbibliothek Ms. XIII. E. 39 in einer alten Copie. — Kurz Oesterr. unter Ottokar II. 199 (mit der Jahrzahl 1282). — Arch. f. G. XIX. 784.
656	4. —	Regensburg	Kön. Rud. Vidimus über Kön. Philipps Urk. v. 30. Juli 1205, das Hochstift Regensburg betreffend. Ried I. 576.
657	4. —	—	Kön. Rud. befiehlt den Juden zu Regensburg, während der Passionzeit verborgen zu bleiben, Thüren und Fenster zu schliessen, und nirgends zur Schmach des christl. Glaubens sich sehen zu lassen. Ried I. 576.
658	5. —	—	Kön. Rud. Rechtspruch auf Anfrage des Erzbischofs v. Salzburg, dass die zum Reichsfürstenlehen (Principat) gehörenden Güter vom jeweiligen Besitzer nicht veräussert werden können. Ried I. 575.

Nr.	Dat.	Ort.	1281. (IX. Ind.) (VIII. Reg. Jahr.)
659	6. Juli	Regensburg	Kön. Rud. verordnet, dass jeder, der in Regensburg zum Bürger angenommen worden, und Jahr und Tag mit eignem Feuer daselbst gewohnt habe, zollfrei seyn solle. Gemeiner Chron. I. 416. Extr.
660	6. —	*Nürnberg*	*Kön. Rudolf's* allgemeiner Landfrieden auf fünf Jahre. Reichsgesetz. — Olenschlager G. Bulle. p.127. (am 8. Tag der h. zwölf Boten St. Peter und St. Paul.)
661	11. —	—	Kön. Rudolf versetzt dem Schänken Conrad v. Landeck die Vogtei in Scheftenau für 30 Mark. Herrg. Gen. III. 499.
662	12. —	—	Kön. Rud. entscheidet den Streit zwischen dem Stifts-Capitel zu Ansbach und denen v. Hohenlohe die Gerichtsbarkeit über die Stifts-Angehörigen zu Ottenhofen betreffend. Lang R. IV. 149.
663	25. —	—	Kön. Rud. Fränkischer Landfrieden auf fünf Jahre. Herrg. Gen. III. 502. deutsch.
	31. —	—	Kön. Rud. überträgt dem Abt zu Wilzburg das reichslehenbare Gut in Ramesawe. Lang R. IV. 151.
664	1. Aug.	—	Kön. Rud. ertheilt dem Pfalzgrafen Herz. Ludw. v. Baiern und dessen Söhnen Ludw. u. Rud. die Belehnung mit den von dem ersteren resignirten Reichslehen dergestalt, dass die beiden Söhne, wenn sie dereinst ihrem Vater folgen, sowohl Lehen- als Erbgüter unter sich und mit den noch zu erzeugenden Kindern ihres Vaters gleich zu theilen haben. Or. Guelf. III. praef. 66. — Oefele S. S. II. 104.
665	5. —	—	Kön. Rud. bestätigt den von Kön. Wilhelm gegen die Gräfin Margaretha v. Flandern am 11. Juli 1252 erlassenen Urtheilsspruch. Mieris. I. 415. — Martene Thes. I. 1163.
666	5. —	—	Kön. Rud. befiehlt den Edeln, Ministerialen, Kriegsmännern, Vasallen und der Allgemeinheit des Landes Alost, des Landes an der Schelde, Gerh. Montis, Wasia u. Quat. offic., welche vordem der Gräfin v. Flandern abgesprochen worden, dem Joh. v. Avesnes, Gr. v. Hen-

Nr.	Dat.	Ort.	1281. (IX. Ind.) (VIII. Reg. Jahr.)
			negau, als ihren Herren anzusehen. Mieris I. 416. — Martene Thes. I. 1167.
667	5 Aug.	Nürnberg	Kön. Rud. befiehlt dasselbe den ehem. Vasallen des Constantinop. Kaisers, denen Bethune, Liedekerke, Oudenarde u. a. Kluit ad h. a. — Martene Thes. I. 1171.
668	5. —	—	Kön. Rud. trägt dem Bischof v. Cambray auf, den Joh. v. Avesnes in den Besitz der Lande einzusetzen, welche der Gräfin v. Flandern abgesprochen worden. Mieris. I. 416. — Martene Thes. I. 1168.
669	8. —	—	Kön. Rud. verpfändet dem Heinrich, Vogt zu Plauen, die Märkte Asche und Selewen für 60 M. S., welche dieser für Rechnung des Königs an den Markgraf Dietr. v. Landsberg ausgezahlt hatte. Lünig. XI. 201.
670	9. —	—	Kön. Rud. ernennt einen Commissär, um den Joh. v. Avesnes oder seinen Procurator in die ihm verliehenen Besitzungen Alost etc. einzusetzen. Martene Thes. I. 1170.
671	9. —	—	Kön. Rudolf, (in curia solemni) beurkundet den Ausspruch der Reichsversammlung, dass alle Verfügungen über Reichsgüter, welche Kön. Richard oder dessen Vorfahren seit Kaiser Friedr. II. Absetzung, ohne Einwilligung der Mehrzahl der Kurfürsten vorgenommen, nichtig seyn sollen. k. k. geh. Arch. — Reichstags-Abschiede I. 37. — Martene Thes. I. 1169. — Gebauer Kön. Richard 412. — Lambacher 198.
672	20. —	—	Rön. Rud. erkauft von dem Kloster Ebrach dessen von Kaiser Friedr. I. ihm geschenkte Besitzungen zu Schwabach mit Ausnahme des Patronats, um 750 Pf. Heller, und stellt Bürgen für die richtige Zahlung. k. k. geh. Arch. — Falkenst. III. 77. — Schütz Corpus IV. 120. — Wölkern 176. — Oetter, Vers. I. 23. III. 153.
673	23. —	—	Kön. Rud. belehnt den Pfalzgrafen Ludwig mit den Reichslehen, welche durch den Tod des Grafen Conr. v. Mosburg erledigt worden. Lang R. IV. 154.
674	24. —	—	Kön. Rud. bestätigt dem Markgrafen Obizzo v. Este seine Besitzungen Murat. Ant. Est. II. 33.

Nr.	Dat.	Ort.	1281. (IX. Ind.) (VIII. Reg. Jahr.)
675	24. Aug.	Nürnburg	Kön. Rud. belehnt denselben mit der Appellations-Instanz in der Treviser oder Veroneser Mark und dem Castell Montelice nebst Zugehör. Murat. Ant. Est. II. 34.
676	31. —	—	Kön. Rud. verpfändet dem Gr. Ludw. v. Oettingen für eine Schuld von 400 M. S. den jährl. Betrag von 184 Pfund aus der Nördlinger Stadtsteuer. Lang Mat. II. 238.
677	4.Sep.	*Gmünd*	*Kön. Rud.* erneuert unter der gold. Bulle dem Burggrafen v. Nürnberg die am 25. Oct. 1273 ertheilte Belehnung. Seidel 244. — Wölkern 167. — Herrg. Gen. III. 499. — Schütz Corp. IV. 121.
678	8. —	—	Kön. Rud. verpfändet dem Burggrafen Friedr. v. Nürnberg Ervendorf für 300 Mark. Schütz Corp. IV. 123.
	8. —	*Achalm*	Crusius III. 154.
679	9. —	Gmünd	Kön. Rud. ertheilt der Stadt Heilbronn Recht und Freiheit wie Speier hat. Jäger I. 56. Extr.
680	14. —	Wien	Gr. Alb. etc., Verweser etc., festigt die unter seiner, Herzog Heinr. v. Baiern und Bischof Wicharts v. Passau Vermittlung, zu Stande gebrachte Uebereinkunft zwischen Passau und Efferding wegen wechselseitiger Beschädigung zu Wasser und zu Lande. M. B. XXIXb 537. (deutsch.)
681	21. —	*Constanz*	*Kön. Rudolf's* Schutzbrief für das Kloster Kl. Alspach im Elsass. Hugo Mon. II. 305.
682	23. —	Winterthur	Hartmann Gr. v. Habsb. u. Kiburg, Landgr. im Elsass, bekräftigt den Verkauf eines Prädii in Hagenbuch, des Peregrin v. Wagenburg an das Kloster Töss. Herrg. Gen. III. 501.
683	25. —	—	Hartmann Gr. v. Habsb. u. Kiburg bestätigt die Vergabung, welche Bertha v. Liebenberg seine Ministerialin, an das Kloster Töss machte. Arch. X. 408.
684	12. Octob	*Colmar*	*Kön. Rud.* ernennt den Gr. Heinr. v. Luxenburg zum Commissär, um den Joh. v. Avesnes in die ihm verliehenen Besitzungen einzusetzen. Martene Thes. I. 1171.

Nr.	Dat.	Ort.	1281. (IX. Ind.) (VIII. Reg. Jahr.)
685	19Oct.	Colmar	Kön. Rud. Schutzbrief für St. Didel (St. Dié). Mitgetheilt v. Böhmer.
	28. —	*Rapolz-stein*	*Kön. Rud.* bleibt daselbst üb. Nacht. An. Colm. 18.
686	23. —	ohne	Kön. Rud. Sühnbrief für sich mit dem Grafen Egon und den Bürgern v. Freiburg, wodurch der Graf und die Bürger allen Schaden ersetzen müssen, den sie dem Reiche brachten. Gerb. C. ep. auct. Dipl. 213. — Schreiber Urk. I. 91. (deutsch.)
	24. —		**beginnt das neunte Regierungjahr des Königs.**
687	1.Nov.	*Einheim*	*König Rudolf* befiehlt, dass die Satzungen und Verordnungen so in Lucern beobachtet werden, von seinen und seiner Söhne Amtleuten aufrecht gehalten werden. Kopp Urk.B. p. 25.
688	5. —	*Strasburg*	*Kön. Rud.* Schutz- u. Bestätigung-Brief für die Stiftskirche zu Wimpfen. Schannat. Hist. Worm. 142.
689	11. —	—	Kön. Rud. dessgleichen für das Frauenkloster zu Erstein. Mitgeth. v. Böhmer.
690	13. —	*Hagenau*	*Kön. Rud.* verleiht dem Frauenkloster zu Lindau in der Stege die Abgabenfreiheit. Lang R. IV. 161.
691	16. —	*Colmar*	*Kön. Rud.* Schutzbrief für die Stadt St. Gallen nicht verpfändet zu werden etc. Arx I. 453. Dieses geschah als Vogt des Stiftes.
692	25. —	*Hagenau*	*Kön. Rud.* untersagt der Gemeinde zu Burgherrnheim alle Ausschläge auf die Burg des Reichsküchenmeisters. Lang. IV. 165.
693	30. —	*Worms*	*Kön. Rud.* verordnet, dass die den Einwohnern v. Hagenbach ertheilte Hagenauer Freiheit der Abtei Weissenburg nicht nachtheilig seyn solle. Schöpfl. A. D. II. 23.
694	12.Dc.	*Mainz*	*Kön. Rud.* beurkundet den von ihm zwischen dem Erzbischof Werner v. Mainz und den Grafen v. Sponheim vermittelten Frieden, wonach Letztere dem Mainzer Erzstift den ruhigen Besitz der erkauften zwei Drittel des Schlosses Beckelheim zugestehen. Zugleich verspricht der König dem Mainzer Erzstift bei fernerer Störung dieses Friedens mit den vier

Nr.	Dat.	Ort.	1281. (IX. Ind.) (IX. Reg. Jahr.)
			Wetterauischen und den Reichsstädten Oppenheim, (Ober-) Wesel und Boppard zu Hülfe zu kommen. Guden. C. D. I. 782.
695	13. Dece.	Mainz	Kön. Rud. (of deme Hofe) beurkundet, dass er mit dem Erzbischof v. Mainz u. den Herren, Freien, Grafen, Dienstmannen und Städten an dem Rhein v. Constanz niederwärts den von Kaiser Friedr. II. auf dem grossen Hofe zu Mainz im August 1235 mit dem Fürsten-Rath gesetzten Landfrieden bis Weihnachten, u. von da an auf fünf Jahre beschworen habe. Comment. Gott. 1780 S. 25. — Reichstags-Absch. I. 31. — Gatterer prakt. Dipl. Tab. IV. facs. — Gerb. C. ep. auct. Dipl. 214. (deutsch.)
696	17. —	—	Kön. Rud. verordnet auf Bitte der Stadt Mainz und der andern rhein. Städte, dass der Erzbischof Werner v. Mainz wegen den in der Sponheimer Fehde erlittenen Verlusten 1200, und wegen dem Aufwand bei Belagerung und Zerstörung der Burg Rheinberg 1000 M. S. erhalten, und dass dem Gr. Eberh. v. Catzenellenbogen, dem Burggrafen Friedr. v. Lahnstein u. dem Vicedom Ludw. v. Idstein, welche diese Summen vorgeschossen, ihre diessfällige Forderung aus einem neuen zu Boppard zu errichtenden Zolle vergütet werden solle. Guden. C. D. I. 784.
697	19. —	—	Kön. Rud. beauftragt den Grafen Florentin v. Holland den Joh. v. Avesnes in den Besitz der Reichslehen einzusetzen, welche der Gräfin v. Flandern abgesprochen worden. Mieris I. 419.
			1282. (X. Ind.) (IX. Reg. Jahr.)
698	15. Jan.	*Oppenheim*	*Kön. Rud.* Schutzbrief für die Pönitenten in Frankfurt. Böhm. C. D. Ms. 206.
699	18. —	*Strasb.*	*Kön. Rud.* genehmigt den Verkauf eines Fischwassers im Neckar von Seiten Ritter Heinr. v. Herbortsheim an das Stift zu Wimpfen. Abschriftl. in Böhmer's Besitz.

Nr.	Dat.	Ort.	1282. (X. Ind.) (IX. Reg. Jahr.)
700	18. Jan.	ohne	Ingeram Bischof v. Cambray an Kön. Rud., dass er das königl. Mandat vom 5. Aug. 1281 aus Nürnberg erhalten habe, und dem gemäss nichts verabsäumen werde. Martene et Durand mit der irrigen Jahrszahl 1281.
701	20. — um 1281 wegen Nr. 717 welches zu vergleichen ist	Schloss Fürstenau	C. Bischof v. Chur bezeugt dem König, dass die Grafschaft Tirol nie weder zum Herzogthum Schwaben noch zu dem v. Baiern gehört habe. k. k. geh. A. ohne Jahrszahl. — Hormayr. Beitr. I. 258, mit dem Datum v. 18. Jan. 1283.
702	29. Jan.	*Kaiserslautern*	*Kön. Rud.* Schutzbrief für das Kloster Otterburg. Mitgeth. v. Böhmer.
703	30. —	Wien	Gr. Albr. etc., Statthalter etc., bestätigt einen Urtheilspruch der Edeln v. Oesterr., wodurch der Bischof v. Passau ermächtigt wird, die Leute auf seinen Kirchengütern, wie immer, auf österr. Boden oder ausserhalb vorzuladen. Lang Reg. IV. 168.
704	5. Feb.	*Weissenburg*	*Kön. Rud.* verleiht dem Burggrafen v. Nürnberg die Burg Rauhenkulm. Lang. IV. 173.
705	9. —	*Germersheim*	*Kön. Rud.* Zeugniss u. Willebrief um das von Gr. Heinr. v. Castell dem Bernhard v. Kilotho weiters verpfändete Dorf Bernheim. Mitgeth. v. Pertz.
706	20. —	*Weissenburg*	*Kön. Rud.* bewilligt dem deutschen Orden Zollfreiheit auf dem Rheine. Mitgeth. v. Böhmer.
707	15. März	*Oppenheim*	*Kön. Rud.* Schutzbrief für das Frauenkloster Heilsbrück. Würdtw. N. S. I. 151. Extr.
708	26. —	Wien	Verzichtbrief Heinrichs v. Rosenberg auf Albr. Gr. v. Habsb. um die Feste Ragz (Retz). k. k. geh. Arch. — Kurz Oestr. unt. Ottok. II. 195.
709	29. —	Oppenheim	Kön. Rud. beauftragt den v. Valkenburg das Kloster Bortscheid zu schützen. Lünig. XVIII. 309.
710	9 April	—	Kön. Rud. Schutzbrief für das Stift St. Servatii in Mastricht. Mitgeth. v. Böhmer.
711	16. —	*Hagenau*	*Kön. Rud.* Vorladung des Bischofs v. Cambray, um über die ihm vom Grafen Guido v. Flandern bei Einsetzung des Joh. v. Avesnes in dessen Reichslehen zugefügten Unbilden Zeugniss zu geben. Martene Thes. I. 1175.

Nr.	Dat.	Ort.	1282. (X. Ind.) (IX. Reg. Jahr.)
712	24 Ap.	*Freiburg* (wohl d. im Oe.)	*Kön. Rud.* Schutzbrief für Amad. v. Neuenburg. Mitgeth. v. Böhmer.
713	9. Mai	*Kiburg*	*Kön. Rud.* befiehlt den Richtern des Landfriedens im Zürichgau u. Argau die Rechtsstreitigkeiten gegen das Lucerner Stift nur dann an sich zu ziehen, wenn der Richter der Sache, Recht verweigere. Kopp Urkb. S. 28. — Neugart. II. 309.
714	13. —	*Ueberlingen*	*Kön. Rud.* schlichtet die Zwiste zwischen den St. Johannes-Rittern zu Ueberlingen und den Bürgern daselbst. Gerb. Cod. ep. auct. Dipl. 246. (deutsch.)
715	15. —	*Ulm*	*Kön. Rud.* Vollmacht für zwei Gesandte, um den Bischof v. Cambray wegen dem Gegenstand der unter dem 16. April d. J. an ihn gerichteten Vorladung zu vernehmen. Martene Thes. I. 1177. Vergl. Nr. 700.
716	19. —	ohne	Kön. Rud. kauft von Gr. Mangold v. Nellenburg die Grafschaft im Tiengau u. Ergau. Archiv für Süd-Deutschland. I. 179.
717	24. —	Ulm	Kön. Rud. erklärt, dass durch einen Rechtsspruch bestimmt ward, dass Gr. Mainh. mit zwei Fürsten oder Edeln des Gebirgs beweisen solle, welchem Land und welchem Recht Tirol zugehöre. Hormayr Beiträge. I. II. 259.
718	24. —	Wien	Revers des Heinr. v. Volkenstorf über die Erlaubniss seine zerstörte Feste Volkenstorf wieder aufbauen zu dürfen, mit der Bedingung, dass daraus Niemand beschädigt werde, und er dem König u. dessen Sohn Albr. jederzeit treu dienen wolle. k. k. geh. Arch. — Kurz Oesterr. unter Ottokar. II. 198.
719	26. —	Ulm	Kön. Rud. Schiedspruch in Sachen der Irrungen zwischen Gr. Gebh. v. Hirschberg u. Gr. Mainh. v. Tirol wegen der im Gebirg u. im Innthal gelegenen Güter. k. k. geh. Arch.
720	5. Juni	*Hall*	*Kön. Rud.* verfügt, dass die Leute des h. Petrus zu Wimpfen im Thal auch in Zukunft nicht mehr Dienste u. Abgaben leisten sollen, als sie unter seinen Vorfahren geleistet. Abschriftl. in Böhmers Besitz.

Nr.	Dat.	Ort.	1282. (X. Ind.) (IX. Reg. Jahr.)
721	6. Juni	Hall	Kön. Rud. verleiht der Stadt Rotenburg an der Tauber eine jährl. Messe auf den Donnerstag nach der Pfingstoctave beginnend. Lünig. XIV. 335.
722	13. —	*Wimpfen*	*Kön. Rud.* Exemtionsprivil. für das Kloster Waldsassen. Lang R. IV. 184.
723	15. —	*Worms*	*Rön. Rud.* Rechtsspruch in der Streitsache zwischen Joh. v. Avesnes', Grafen v. Hennegau und dem Gr. Guido v. Flandern. (s. Halbbruder.) Martene Thes. I. 1181.
724	15. —	—	Kön. Rud. Schreiben desshalb an den Bischof Joh. v. Cambray. Mart. Thes. I. 1184.
725	15. —	—	Kön. Rud. Schreiben desshalb an die Vasallen v. Alost etc. Mart. Thes. I. 1184.
726	17. —	—	Kön. Rud. erklärt den Grafen Guido v. Flandern in die Reichsacht. Mart. Thes. I. 1185.
727	19. —	—	Kön. Rud. verwilligt dem Gr. Rainald v. Geldern einen Stillstand von fünf Jahren wegen des Reiches Anspruch an Stadt und Schloss Nimwegen. Kremer Beitr. III. 171.
728	19. —	—	Kön. Rud. gestattet demselben in Herzogenrode eine Münze anzulegen, und dieselben Münzen zu schlagen wie in Limburg. Pontanus. IV. 159.
729	19. —	—	Kön. Rud. bewilligt dem Grafen Florenz V. von Holland, dass wenn er ohne männl. Erben stürbe, seine Töchter in der Grafschaft und in den Lehen folgen könnten. Transumpt. des Abts Joh. v. St. Peter zu Gent, vom J. 1296. — Kluit ad a. 1282. — Wie diese Bewilligung zu den beiden vom 13. Januar 1276 passt, ist nicht erklärlich.
730	21. —	—	Kön. Rud. erlaubt dem Gr. Rainald v. Geldern in Arnheim Denare zu schlagen. Pontanus. VI. 159.
731	4. Juli	ohne	Rud. Gr. v. Habsb. u. Kiburg, Landgr. im Elsass, König R's Sohn, bestätigt einen Tausch zwischen Walter, gen. Schad und dem Kloster Töss. Archiv f. Gesch. X. 408.
732	13. —	*Friedberg*	*Kön. Rud.* bestätigt die Privilegien des Stiftes St. Bartholom. zu Frankfurt. Würdtw. Dioc. Mog. II. 423.

Nr.	Dat.	Ort.	1282. (X. Ind.) (IX. Reg. Jahr.)
733	27 Juli	Oppenheim	Willebrief Erzbischof Friedrichs v. Cöln, dass König Rudolf seinen Söhnen ein Fürstenthum und was er wolle, das Reich selbst ausgenommen, verleihen möge. k. k. geh. Arch. (Beilage dieses Verzeichnisses F. Nr. X.)
734	1 Aug	*Oppenh.*	*Kön. Rud.* für Ritter Jordan v. Burgenstein. Sol. Woch. 1823. S. 392.
735	9. —	*Mainz*	*Kön. Rud.* ertheilt dem Frauenkloster zu Tuln das Recht, das nothwendige Bau- und Brennholz täglich aus was immer für einen (herzogl.) Wald abführen zu können. k. k. geh. Arch.
	17. —	*v. Saneck*	Mitgeth. v. Böhmer.
736	19. —	*in castris Sanecke*	*Kön. Rud.* an Rath und Gemeinde zu Besançon, dass es ihm gut gehe, und empfiehlt seinen Caplan, Cantor Lubacensis, für den er an dortiges Stift erste Bitten ertheilte. Chiffl. Vesont. 230.
737	22. —	ohne	Willebrief Herz. Joh. v. Sachsen zu Belehnung der beiden Söhne des Königs mit Oesterr., Steier, Kärnthen, Krain und der slav. Mark. k. k. geh. Archiv.
738	25. —	*im Schloss Fürstenberg*	*Kön. Rud.* belehnt den Conrad Stromer u. dessen Erben mit dem Nürnberger Forstamt. Wölkern. 178.
739	27. —	*in castris Auce et Annegge*	*Kön. Rud.* zeigt dem König Edward I. v. England den Tod des Grafen Hartmann an, und versichert, dass ihre Freundschaft desshalb sich nicht mindern solle; er empfiehlt den Ueberbringer Grimoard de Altis Vineis, seinen Cleriker. Rymer. Ib 209.
740	28. —	*Boppard*	*Kön. Rud.* ertheilt dem Fürst-Abt v. Pfeffers die Regalien. Herrg. Gen. II. 508.
741	2 Sept.	*vor Cochheim im Lager*	*Kön. Rud.* verpfändet dem Gerlach, gen. Reitz von Breuberg einen Weinberg und die Münze zu Gelnhausen nebst dem Gericht zu Selbolt für 100 Mark. Joann. Spic. 379.
742	10. —	*Cochheim*	*Kön. Rud.* bestätigt die Privilegien der Stadt Nimwegen. Mieris. I. 426.
743	22. —	*Boppard*	*Kön. Rud.* ertheilt der Stadt Erfurt das Privilegium de non evocando. Lünig. XIV. 432.
744	22. —	—	Willebrief Erzb. Werner v. Mainz wie Nr. 736.

Nr.	Dat.	Ort.	1282. (X. Ind.) (IX. Reg. Jahr.)
			k. k. geh. Arch. — Rauch Oesterr. Gesch. III. 61. Anh.
745	22. Sept.	Boppard	Willebrief Erzbischof Heinrichs v. Trier. Dessgl. k. k. geh. Archiv.
746	22. —	—	Willebrief Pfalzgraf Ludwigs. Dessgl. k. k. geh. Arch. — Schrötter. Oesterr. Staats-Reg. I. 114.
747	26. —	—	Kön. Rud. bestellt Schiedsrichter in der Streitsache zwischen Erzbischof Werner v. Mainz und Landgr. Heinrich, Herrn v. Hessen. Bodmann. C. ep. 269.
748	30. —	—	Kön. Rud. belehnt den Burggrafen Friedr. v. Nürnberg mit den Dörfern Lenkersheim, Erlbach und Bruck. Schütz Corp. IV. 127. Uebers.
	24. Oct.		**beginnt das zehnte Regierungjahr des Königs.**
749	28. —	*Mainz*	*Kön. Rud.* empfiehlt dem Kön. Edw. v. England den Heinr. v. Hammerstein. Rymer. 1b 212.
750	5 Nov.	—	Kön. Rud. ertheilt dem Gr. Eberh. v. Katzenellenbogen auf sechs Jahre die weltl. Verwaltung des ganz zerrütteten u. verarmten Stiftes Fuld. Schannat Hist. Fuld. 210.
751	9. —	Wien	Lehenbrief Erzbischof Friedr. v. Salzburg auf Gr. Albr. v. Habsburg über das obere u. untere Schloss Strechan. k. k. geh. A. — Arch. f. Gesch. XIX. 437.
752	10. —	*Worms*	*Kön. Rud.* ertheilt der Stadt Freiburg im Breisgau die Freiheiten und Rechte, welche die Reichsstadt Colmar hat, so wie andere königl. und des Reiches Städte. Schreiber Urk. B. I. 97. — Schöpfl. H. Z. B. IV. 275.
753	11. —	—	Kön. Rud. verpfändet dem Gr. Eberh. v. Katzenellenbogen den Reichszoll in Boppard für die von demselben im Reichsdienst aufgewendeten 12000 M. Pfennige. Wenck. I. 49.
754	22. —	*Hagenau*	*Kön. Rud.* erhält mit der Propstei S. Fidis in Schletstatt die Gerichtsbarkeit über diese Stadt, und gibt dieser die Mauth daselbst. Schöpfl. A. D. II. 23.
755	28. —	*Weissenburg*	*Kön. Rud.* legt einen Streit bei zwischen der Abtei Weissenburg und der Stadt Hagenbach, welcher durch die der letzteren ertheilten

Nr.	Dat.	Ort.	1282. (X. Ind.) (X. Reg. Jahr.)
			Hagenauer Freiheit veranlasst worden war. Schöpfl. A. D. II. 24.
756	1. Dec.	*Hagenau*	*Kön. Rud.* an den König Edw. v. England mit der Anzeige, dass er demnächst seine Söhne zu Herzogen v. Oesterreich erheben werde, und empfiehlt ihm die Ueberbringer, Ritter, Gebrüder v. Raperch. Rymer 1b, 225, woselbst irrig 1283 steht.
757	2. —	—	Kön. Rud. erklärt, dass die städtischen Privilegien den geistl. Freiheiten keinen Eintrag machen sollen. Schöpfl. A. D. II. 25. — Czerwenka. I. XVII. — Wegelin p. 195. §. LXV. — Senkenb. Semestr. diss. VIII. 11. — Böhmer Reichsgesetze S. 12. — Dieses in Bzovius Ann. unter dem 5. Dec. 1283 vorkommende Diplom findet sich auch in Lünig Spicil. eccles. I. 811.
	4. —	*Einheim*	*Kön. Rud.* Gerichtstag, zu Folge der Urk. vom 18. Jan. 1283.
758	20. —	*Oppenheim*	*Kön. Rud.* Schutzbrief für das Kloster Hemmenrode in der Eifel. Mitgeth. v. Böhmer.
759	27. —	*Augsb.*	*Kön. Rud.* bestätigt die Privilegien des Klosters St. Georg im Schwarzwald. Gerb. Hist. Silv. n. III. 201.
760	27. —	—	Kön. Rud. verkündet ein Bündniss, welches zwischen dem Erzstift Salzburg, dem Rheinpfalzgrafen u. Herzog Albrecht v. Oesterr. auf vier Jahre geschlossen worden, gegen Jedermann, mit Ausnahme des Reichs und des Gr. Mainh. v. Tirol. Kleinmayer. 387. Extr.
761	27. —	—	Kön. Rud. belehnt mit Genehmigung der Kurfürsten seine Söhne Albr. u. Rud. mit Oesterr., Steier, Krain u. der wind. Mark, und nimmt sie unter die Zahl der Reichsfürsten auf. k. k. geh. Archiv mit der goldenen Bulle. — Lambacher. 196. — Gerb. C. ep. auct. Dipl. 233. — Rauch Gesch. III. Anh. 57 mit der irrigen Jahrszahl 1281.
762	29. —	—	Kön. Rud. befiehlt den Grafen, Edeln, Ministerialen, Rittern, Clienten u. Vasallen v. Oesterreich, seinen mit Oesterr. belehnten Söhnen Albr. u. Rud. und ihren Erben gehorsam zu seyn. (Diese vierfach im k. k. geh. A. befindl.

Nr.	Dat.	Ort.	1282. (X. Ind.) (X. Reg. Jahr.)
			Urk., die mit IV. Kal. Febr. bezeichnet sind, ist nur dadurch zu erklären, dass mit Böhmer IV. Kal. Jan. gelesen wird, statt Febr., wo das Jahr mit dem 25. Decbr. begann; sonst käme sie um fast ein Jahr zu früh. —) Herrg. Mon. I. 216. — Rauch Oesterr. Gesch. III. 60, wo derselbe Dat. Fehler wie b. Nr. 761 vorkömmt.
763	29. Dc.	Augsbg.	Kön. Rud. dasselbe an die von der Steiermark. k. k. geh. Archiv.
764	29. —	—	Kön. Rud. Uebereinkunft mit dem Rheinpfalzgrafen wegen Erhaltung des Landfriedens in Baiern und Schwaben. k. k. geh. Arch. in vid. Cop. — Bibl. hist. Gott. 209.
765	29. —	—	Kön. Rud. verzichtet auf das Vogteirecht über zwei Höfe des St. Catharinen-Klosters zu Augsburg. Lang R. IV. 777.
766	30. —	—	Kön. Rud. bestätigt dem Kloster Schönfeld die von demselben erworbenen Reichsgüter. Lang R. IV. 201.
767	30. —	—	Kön. Rud. Spruchbrief für Gr. Mainh. v. Tirol, dass er wegen der vom Bischof v. Trient zu erlegenden Geldstrafe sich in den Besitz der Stadt Botzen, von Triminne, Flimis u. Nons setzen könne, und dass Ch. de Scrovenstein zum Executor ihm gegeben sey. k. k. geh. Arch. Beil. dieses Verzeichnisses. F. Nr. XI.

1283. (XI. Ind.) (X. Reg. Jahr.)

768	7. Jan.	*Ulm*	*Kön. Rud.* erlaubt dem Frauenkloster Guttenzell Reichsgüter im Werth von 100 M. zu erwerben. Lünig. XVIII. 101.
769	18. —	*Heilbronn*	*Kön. Rud.* ertheilt dem Gr. Heinr. v. Fürstenberg die Belehnung mit der von Herrmann v. Sulze zurückgelegten Grafschaft Bar, nachdem am 4. Dec. vorig. Jahr zu Einheim durch Rechtspruch entschieden worden war, dass keine Reichsgrafschaft ohne königl. Erlaubniss getheilt oder veräussert werden dürfe. Schöpfl.

Nr.	Dat.	Ort.	1283. (XI. Ind.) (X. Reg. Jahr.)
			A. D. II. 25. — Gerb. H. Silv. n. III. 202. — Gerb. C. ep. auct. dipl. 234.
770	1.Feb.	*Hagenau*	*Kön. Rud.* befiehlt den Reichsbeamten der Umgegend das Prämonst. Kloster in Kaiserslautern unbeschwert zu lassen. Schannat H. Worm. 146.
771	13. —	*Breisach*	*Kön. Rud.* Rechtsspruch, dass jeder mit dem Münzrecht belehnte Reichsfürst nach dem alten Herkommen, nicht aber nach dem Willen der s. g. Hausgenossen münzen solle. Schannat. Hist. Worm. 143.
772	17. —	*Basel*	*Kön. Rud.* Revers, dass es dem Herzog Joh. v. Lothringen und Brabant an seinem Rechte nicht schaden solle, dass er während dieses Königs Leben auf die sechzig Wagen Wein, die Restitution Nimwegens und die Regalien der Abtei Nivelle verzichtet habe. k. k. geh. Arch. — Butkens I. 116, wo aber 16. Febr. und kein Ort steht.
773	4März	*Lucern*	*Kön. Rud.* ertheilt der Stadt Arau verschiedene Rechte und Freiheiten. Gerb. C. ep. 247. — Kopp S. 28. — (deutsch.)
774	6. —	*Mellingen*	*Kön. Rud.* bekennt dem Walter v. Clingen 1100, dem Conrad Biberlin 90, sodann dem Ulrich Pfungen und dem Wilhelm Schefelin 60 Mark schuldig zu seyn, und weiset sie damit auf die Züricher Stadtsteuer an. Gerb. C. ep. auct. dipl. 246.
775	12. —	Baden	Herzog Rudolf v. Oesterr. verpfändet dem Peter, Schultheiss zu Brugg, die Almeinde oder gemeine Weide zu Brugg, die demselben von der Bürgerschaft daselbst gegen Nachlass des Marktzolles freiwillig übergeben worden. Arch. f. G. X. 408. Arch. d. H. v. Mülinen.
776	ohne	*juxta villam de Chalmillis, im Lager.*	*Kön. Rud.* Schutzbrief für das Cist. Kloster Lucelle, Dioc. v. Basel. k. k. geh. Arch. — Schöpfl. A. D. II. 26.
777	1. Apr. (ze ingendin)	*Bruntrut im Lager.*	*Kön. Rud.* bestätigt die Sühne zwischen Graf Egon v. Freiburg und den Bürgern daselbst. Schreibers Urk. I. 99. (deutsch.)
778	19. —	—	Kön. Rud. bestätigt das Abkommen des Ritters Ulr. v. Bubenberg mit seinem Bruder Johann,

Nr.	Dat.	Ort.	1283. (XI. Ind.) (X. Reg. Jahr.)
			dass der Ueberlebende dem andern in den Reichslehen nachfolgen dürfe. Arch. f. G. X. 408. Archiv zu Spietz. — Gerb. C. ep. auct. dipl. 235.
779	20 Ap.	*Bruntrut*	*Rön. Rud.* Schutzbrief für die Stadt Bruntrut. Mitgeth. v. Böhmer.
780	26. —	*Schlettstadt*	*Kön. Rud.* Schutzbrief für das Erzstift Besançon. Mitgeth. v. Böhmer.
781	5. Mai	Wien	Herzog Albrecht bestimmt, dass die Aebte des Kl. Alderspach keine Güter desselben veräussern sollen. M. B. V. 389. — Lang R. IV. 210.
782	6. —	*Hagenau*	*Kön. Rud.* ertheilt der Stadt Sels, Hagenauer Stadtrecht. Schöpfl. A. D. II. 26.
783	9. —	Wien	Herzog Albr. bestätigt den bei dem zu Wien unter seinem Vorsitz gehaltenen Landgericht für das Kloster heil. Kreuz erlassenen Rechtsspruch, dass diesem Stift die Gerichtsbarkeit über dessen Unterthanen nicht nur in den Dörfern selbst, sondern auch auf den Strassen gebühre, und dass die in Weinberge umgearbeiteten Aecker desswegen nicht unter die Bergmeister gehören, sondern in der Gewalt des Klosters bleiben wie zuvor. k. k. geh. A.
784	17. —	Hagenau	König Rudolfs Rechtsspruch, dass das Kloster Schwarzach bei Rastadt nur Einen Vogt haben, und dass dessen Obervogt Burggr. Friedrich v. Nürnberg einen derer v. Windecke dazu ernennen solle. Guden. Syll. 869. — Falkenst. III. 82.
785	21. —	ohne	Graf Ad. v. Berg bittet den König, dass derselbe seine Abtretung des, nach Erbrecht ihm zugefallenen Herzogthums Limburg an den Herzog Johann v. Lothringen und Brabant, genehmige; es käme ihm, Gr. Adolf, nach Herzog Walram und dessen Tochter, der Gräfin Ermengard v. Geldern zu. Miraeus I. 211. — Bertholet II. 114.
786	23. —	Hagenau	Kön. Rud. gibt seinem natürlichen Sohn, dem Gr. Albr. v. Löwenstein, alle Reichszehnten zu Heilbronn als Reichslehen. Schöpfl. H. Z. B. IV. 278.
787	24. —	*Colmar*	*Kön. Rud.* belehnt den Gr. Heinr. v. Fürstenberg mit den Reichsstädten Villingen u. Hass-

Nr.	Dat.	Ort.	1283. (XI. Ind.) (X. Reg. Jahr.)
			lach. Gerb. H. nig. Silv. III. 204. Kur-Mainz gab hiezu am 19. Sept. in Boppard die Zustimmung.
788	30 Mai	*Basel*	*Kön. Rud.* genehmigt einen Gütertausch in Walabuch zwischen dem Frauenkloster Olsberg und dem Jacob v. Rheinfelden in Seckingen wohnhaft. Herrg. Gen. II. 514.
789	1. Juni	*Rheinfelden*	*Kön. Rud.* verordnet aus vorbehaltener väterl. Gewalt, auf Bitte der Stände welche nicht zwei Herren haben wollen, dass die österr. Lande seinem Sohne Albr. und dessen männl. Erben allein gehören, dessen Bruder Rudolf aber, wenn er nicht binnen vier Jahren mit einem Fürstenthum versorgt seyn werde, nach Bestimmung der hier gen. Obmänner, in Gelde entschädigt werden solle. Lambacher. 199.
790	11. —	—	Kön. Rud. bestätigt die von Julius Cäsar und Nero, dann von Kön. Heinr. IV. 1058, Kaiser Friedr. I. 1156, Kön. Heinr. VII. 1228 und Kaiser Friedr. II. 1245 ertheilten Privilegien. Lünig VII. 9. — Lambacher 208. Uebers. — k. k. geh. Archiv als Transumpt des Bischof Leonh. v. Passau, Wien 17. April 1437.
791	11 Juli	Wien	Annahmebrief der österr. Stände der königl. Verordnung vom 1. Juni 1283 aus Reinfelden. k. k. geh. Arch. — Kurz Oesterr. unt. Ottok. II. 200.
792	15. —	*vor Peterlingen im Lager*	*Kön. Rud.* bestätigt dem Kloster Waldsassen seine Güter zu Windreb u. Pidel. Lang IV. 220.
793	15. —	—	Kön. Rud. bestätigt den Vertrag zwischen Ulr. v. Stein und dem Kloster Interlaken wegen dem Patronatsrecht der Kirche zu Böllingen. Archiv f. G. X. 411. Berner Stadt-Archiv.
794	28. —	Bruck an d. Muhr	Herzog Albrecht bestätigt die Gründungsprivil. des Klosters Geirach von dem Herz. Leopold dem Glorreichen. Fröl. Dipl. St. II. 142.
795	31. —	v. Peterlingen im Lager.	Kön. Rud. für Richard v. Corbieres. Mitgeth. v. Böhmer.
796	1. Aug.	Kynnenberg	Herzog Albrecht bestätigt dem Kloster Admont die von Kön. Rud. ertheilte Freiheit, eine Feste auf dem Stiftsgrund zu erbauen, wie auch die Gerichtsbarkeit innerhalb der Klause.

Nr.	Dat.	Ort.	1283. (XI. Ind.) (X. Reg. Jahr.)
			k. k. geh. Arch. — Fröl. Dipl. St. II. 229. — Herrg. Mon. I. 217. Ohne Datum.
797	23. Aug.	*Freiburg im O.*	*Kön. Rudolf's* Rechtspruch auf Anfrage Kön. Wenzels v. Böhmen, dass Niemand durch dasjenige gebunden sey, was er bezwungen durch Gewalt oder Furcht versprochen habe, wesshalb Kön. Wenzel aller Versprechungen und Pfandschaften entbunden wird, welche ihm der Markgraf Otto v. Brandenburg abgedrungen. Sommersb. S. S. S. I. 939. — Lünig C. D. Germ. I. 967.
798	27. —	Tulln	Bischof Gottfr. v. Passau bestätigt als Lehensherr die Schenkungen, die Herz. Albrecht v. Oesterr. mit Gülten und Zehnten in der Pfarre Hadmansdorf, zu Reukersdorf, Retz, Sebarn etc., dann mit Weinzehnten am Alsack zu Wien dem Frauenkloster in Tulln gemacht hat, und gibt dazu die Zehnten von $7^1/_2$ Lehen in besagter Pfarre Hadmansdorf. k. k. geh. Arch.
799	14. Sept.	unter d. Schlosse Starhemberg	Herzog Heinr. v. Baiern unterwirft sich dem Schiedspruch der Bischöfe Heinr. v. Regensburg und Gottfr. v. Passau, und Mainh. Gr. v. Tirol in seiner Sache mit Herz. Albr. v. Oestr. wegen Neuenburg, Freistadt, Mauthausen und Chlingenberg, welche seinem Sohne Otto für die Mitgift seiner Gattin verpfändet wurden. Lang R. IV. 226.
800	18. —	—	Die Schiedsrichter unterziehen sich der Verpflichtung zu entscheiden. Lang R. IV. 226.
801	18. —	—	Die Schiedsrichter entscheiden, dass Herz. Heinr. verpflichtet sey, die Schlösser und ihre Wehr gegen Empfangnahme von 3000 M. S. Wiener Münze zurück zu stellen. Lang R. IV. 226.
802	15 Oct.	*im Lager v. Peterlingen*	*Kön. Rud.* verpfändet dem Hartm. v. Ratzenhausen drei Mark von der Steuer in Reesheim. Lang. R. IV. 228.
	24. —		**beginnt das eilfte Regierungjahr des Königs.**
803	5. Nov.	—	Kön. Rud. bestätigt die von seinem General-Vicar, dem Kanzler Rudolf geschehene Ernen-

Nr.	Dat.	Ort.	1283. (XI. Ind.) (XI. Reg. Jahr.)
			nung des Diatalm v. Gütingen zum königl. Vicar in Tuscien. Lami Mon. I. 364.
804	18. Dece.	Villach	Bischof Berth. v. Bamberg erklärt, dass er sobald die Herzoge Albr. u. Rud. v. Oesterr. die Leben, die sie von ihm in Kärnthen haben, aufsagen werden, er sie dem Gr. Mainhard v. Tirol verleihen wolle. k. k. geh. A.
805	21. —	im Lager v. Peterlingen	Kön. Rud. ermahnt den Stadtrath zu Besançon den Jacob v. Granson der Gefangenschaft zu entlassen. Chiffl. Vesont. 231.
806	27. —	—	Kön. Rud. Friedensschluss mit Gr. Philipp v. Savoyen. Guichenon. 87. — Lünig IV. 558.
807	27. —	—	Kön. Rud. verspricht der Stadt Murten allen Groll gegen sie zu vergessen, und bestätigt ihre Freiheiten. Schweitz. Gesch. Forscher. VII. 227.
808	27. —	—	Kön. Rud. dasselbe denen von Peterlingen. Schw. Gesch. Forscher. 1828. 401.
809	nach Guichenon Juli 1282 aber höchst wahrscheinl Dec. 1283	Lausanne	Heinr. Bisch. v. Basel und Wilh. Bisch. v. Bellay, mit Einwilligung Kön. Rud. und Gr. Phil. v. Savoyen, Obmänner in dem Streit derselben beson. wegen der Schl. v. Murten, Condamine, die Stadt Peterlingen u. andere Orte, bestimmen, dass der König dem Grafen für dessen Lebensdauer diese Schlösser und Städte überlasse, dass er ihn in seinen Schutz nehme, und niemanden von dessen Gerichtsbarkeit abziehe; nach seinem Tode sollen seine Nachfolger dem König w. genannten Städten und Schlössern sich unterwerfen; d. Gr. verspricht den König gegen Jedermann zu vertheidigen, und der König, allen Groll zu vergessen, und erklärt auch der Gr. habe stets das Reich geschützt; auch wolle der König den Bischof v. Lausanne dahin bringen durch Obmänner sich mit dem Grafen auszusöhnen. Guichenon preuves p. 86.
810	ohne	ohne	Kön. Rud. weiset die von der Stadt Zürich jährlich zu beziehenden 200 Mark Reichssteuer an verschiedene seiner Gläubiger, und befreit sie auf so lange mit der Steuer selbst, bis

Nr.	Dat.	Ort.	1284. (XII. Ind.) (XI. Reg. Jahr.)
			sie bezahlt sind. Archiv f. G. X. 411. Stadt-Archiv Zürich.

1284. (XII. Ind.) (XI. Reg. Jahr.)

811	2. Jan.	*Freiburg im O.*	*Kön. Rud.* kömmt mit Gr. Philipp v. Savoyen überein, künftige Streitsachen durch Obmänner entscheiden zu lassen. Mitgeth. v. Böhmer. Nach Pertz V. 333 soll in Turin eine Urk. von dem Datum und Ort vorhanden seyn.
812	24. —	ohne	Gerhard v. Luzenlenburg bittet den König, dass, da er, dem Herz. Joh. v. Brabant seine Rechte auf das Herzogthum Limburg abtrete, der König den Herz. und in dessen Namen Herrn Heinr. v. Hessen, Landgrafen, der dieses übernehme, damit belehne. Bukens I. 118. Trophées — Bertholet V. preuves 72.
813	4. Feb	*Remiremont*	*Kön. Rud.* belehnt den Herzog Robert v. Burgund mit dem Delphinat nach dem Tode des Dauphins Johannes mit Vorbehalt der Rechte der Dauphine Beatrix, Tochter des Grafen Pet. v. Savoyen. Guichenon. II. 80. — Lünig VI. 559.
	5. —	—	Kön. Rud. Heirathtag mit Isabellen v. Burgund. Ann. Colm. 19.
814	11. —	*Estein*	*Kön. Rud.* übergibt dem Herzog Joh. v. Brabant das Schloss Kerpen, wie dieses der verstorb. Wenemar v. Gemenich vom Reich zu Lehen hatte. Miräus I. 951. — Butkens I. 119.
815	8 März	*Breisach*	*Kön. Rud.* beruft die Lübecker zum Reichstag nach Nürnberg. Mitgeth. v. Böhmer.
816	17. —	*Baden*	*Kön. Rud.* Geleitsbrief für den an das Hoflager reisenden Humbert Dauphin, Grafen v. Vienne. Hist. du Dauphiné. II. 28.
817	19. —	Wien	Herzog Albrechts Schutzbrief für Heinr. Abt v. Admont. Fröl. Dipl. II. 230.
818	28. —	Winterthur	Herzog Rudolf bestätigt einen Verkauf seines Dienstmannes Ritter Pilgers v. Wagenberg an das Kloster Töss. Arch. f. G. X. 411. Arch. des Klosters Töss.
819	7. Apr.	*Freiburg*	*Kön. Rud.* Schreiben wegen den v. Rainald v. Burgund ihm nach Basel gestellten Geissel. Mitgeth. v. Böhmer.

Nr.	Dat.	Ort.	1284. (XII. Ind.) (XI. Reg. Jahr.)
820	22. Ap.	Freiburg	Kön. Rud. verordnet in seinem eignen und in seiner Söhne Namen, auf Bitten des Bischof v. Basel, dass in der Stadt Tannenriet keine Leute desselben zu Bürgern sollen aufgenommen werden. Herrg. Gen. II. 519.
821	1. Mai	—	Kön. Rud. nimmt die seinem Kanzler Rudolf, nunmehr erwählten Erzbischof v. Salzburg er theilte Vollmacht zurück, und ernennt Joh. v. Avesnes, Grafen v. Hennegau, zu seinem Gen. Vicar in Tuscien. Lami Mon. I. 400. — Marthene Thes. I. 1192. — Lünig C. D. It. I. 1073.
822	8. —	Wien	Revers des von dem Herzog Albr. v. Oesterr. unter der Bedingung wieder zu Gnaden aufgenommen Wilh. v. Scherfenberg, dass wenn er nicht treu bleibe und Frieden halte, all das Seine dem Herzog verfallen sey, ohne dass er oder seine Kinder darauf Anspruch machen können. k. k. geh. Arch.
823	11. —	Freiburg	Kön Rud. bestätigt dem Grafen Ludwig v. Savoyen das Münzrecht. Mitgeth. v. Böhmer. Nach Pertz V. 333 soll in Turin eine Urk. von diesem Datum und Ort vorhanden seyn.
824	3. Juni	—	Kön. Rud. bestätigt einen am 3. April d. J. geschlossenen Vertrag zwischen dem Bischof Heinrich v. Basel und dem Grafen Reinald v. Mümpelgard; betreffend Blamont, Phaffans, Emac, die Lehen des Grandivilliers, Pierrefontaine und die Lehen des Auberviller. Herrg. Gen. II. 520.
825	5. —	—	Kön. Rud. bestätigt einen zwischen Bischof Heinr. v. Basel u. Rainald v. Burgund Gr. v. Mumpelgard, abgeschlossenen Vertrag in Betreff v. Bruntrut, Vogtei v. Aygoya, den Hof Bures und v. Milando. Herrg. Gen. III. 521.
826	8. —	—	Kön. Rud. Bestätigung für das Frauenkloster Maigrauge Laus. Dioc. Zapf Mon. I. 171.
827	17. —	*Basel*	*Kön. Rud.* verspricht seinem lieben getreuen Ulrich v. Maggenberg, Ritter, als Zeichen seines Wohlwollens 60 M. S., und verpfändet dafür ihm und seinen Erben den Ort Muns bei

Nr.	Dat.	Ort.	1284. (XII. Ind.) (XI. Reg. Jahr.)
			Contamine (Gümminen) sammt Zugehör. Arch. f. G. X. 411. Staats-Archiv zu Freiburg.
	i. Juni		Hochzeitsfeste in Basel, der Königin Rud. zweiter Gemahlin zu Ehren. Annal. Colm. Chron. Colm.
828	7. Juli	Basel	Kön. Rud. belehnt den Burggrafen Friedr. v. Nürnberg mit den vom Landgraf. Friedr. v. Leuchtenberg zurückgestellten Reichs-Mannlehen. Lang. R. IV. 254. — Pelzel Karl IV. II. 245.
829	25. —	*Germersheim*	*Kön. Rud.* versichert die Stadt Worms, dass die von ihm vermittelte Wiederaufnahme zweier Geächteten ihr zu keinem Präjudiz gereichen solle, und bestätigt ihre Privilegien. Moritz v. Worms 178. — Ludew. Rel. II. 239.
830	29. —	*Speier*	*Kön. Rud.* nimmt das Frauenkloster Altenberg in seinen Schutz, und erlaubt demselben ein Schiff auf der Lahn zu haben. (Wahrscheinlich ein bewaffnetes Wachschiff.) Guden. C. D. III. 1179.
831	5 Aug.	*Eslingen*	*Kön. Rud.* Schutzbrief für das Stift zu Feuchtwangen. Stieber über Onolzbach. 361. Extr.
832	14. —	—	Kön. Rud. beurkundet zu Gunsten der Dominikanerinnen zu Steinheim, dass Gr. Eberh. v. Wirtemberg auf den Pfarrsatz zu Uffkirchen verzichtet habe. Besold II. 41.
833	19. —	—	Kön. Rud. genehmigt einen Vertrag zwischen dem deutschen Ordenshaus zu Ulm und dem Grafen Ulr. v. Helfenstein, das Patronatsrecht zu Asche betreffend. Lünig. XXI. 996.
834	21. —	—	Kön. Rud. gestattet dem Eberh. v. Stolpen die Nachfolge seiner Kinder beiderlei Geschlechts in die von demselben dem Reiche zu Lehen aufgetragenen Güter. Gerb. C. ep. 248.
835	30. —	*Heilbronn*	*Kön. Rud.* Schutzbrief für das Stift Sirman. Mitgeth. v. Böhmer.
836	31. —	Wien	Herz. Albr. befiehlt, dass die gewöhnliche Mauth bei Wilhelmsburg von Jedermann entrichtet werden solle. k. k. geh. Archiv.
837	1Sept.	—	Herzog Albr. erneut der Abtei zu Raitenhaslach die Privilegien Herz. Friedr. u. Kön. Rudolfs. Lang. IV. 258.

Nr.	Dat.	Ort.	1284. (XII. Ind.) (XI. Reg. Jahr.)
838	11Spt.	Heilbronn	Kön. Rud. nimmt den Ludw. v. Idstein zum Burgmann in Wimpffen an, und verleiht ihm dafür 40 M. S. Bodmann Rheing. Alterth. 547. Extr.
839	11. —	—	Kön. Rud. nimmt Rabo u. Gerung v. Helmstadt zu Burgmännern in Wimpfen an, und verpfändet ihnen $^2/_3$ des Gerichts zu Helmstadt als Burglehen. Pistorius Amoen. VI. 2244.
840	26. —	Wien	Herzog Albr. bestätigt die von Kön. Rud. dem Ulr. den Kapeller und seiner Ehegattin für 800 Talente auf einige Güter gemachte Verpfändung, da selber damals das Geld nicht bereit hatte; die Güter sind: St. Leonhard inter Stampham et Eistam; der Zehent in Rutenstein, Aecker in Blasenstein, forum in Munspach, Hof in Winkel, Güter in Sebarn und prov. judicium in Achlant. k. k. geh. Arch.
841	20. Oct.	—	Herzog Albrecht bekräftigt eine schiedsrichterliche Zurückweisung einer gewissen Chunegund, ihres Bräutigams und ihres Schwagers von ihren Ansprüchen an einen Hof zu Inzersdorf, zu Gunsten des Klosters Lilienfeld. k. k. geh. Archiv. — Hanth. Rec. I. 207.
842	21 —	*im Lager vor Waldeck*	*Kön. Rud.* macht eine Sühne zwischen der Geistlichkeit und dem Rath zu Speier. Lehmann. 569. Uebers.
843	23. —	—	Kön. Rud. Lehenbrief auf seinen Sohn Herzog Albr. über die v. Otto v. Berchtholdsdorf aufgesandten Reichslehen zu Weidingau. k. k. geh. Arch. — Archiv f. G. XIX. 784.
	24. —		**beginnt das zwölfte Regierungjahr des Königs.**
844	2 Nov.	—	Kön. Rud. verbietet dem Landgrafen v. Nieder-Elsass die Bürger v. Strasburg vor sein Gericht zu ziehen. Schöpfl. A. D. II. 28.
845	13. —	*Herdolfsheim*	*Kön. Rud.* verpfändet dem Diebold v. Bernhausen die Vogtei des Klosters Denkendorf um 400 Pfund Heller. Besold 1. 287.
846	17. —	*Speier*	*Kön. Rud.* Schutzbrief für die Stadt Alzei. Mitgetheilt v. Böhmer.

Nr.	Dat.	Ort.	1284. (XII. Ind.) (XII. Reg. Jahr.)
847	23.Nv.	Wien	Herzog Albr. bestätigt eine Uebereinkunft des Bischofs Enicho v. Freising und des österr. Ministerialen Wilh. v. Scharfenberg. Meichelb. IIb 119.
848	1.Dec.	*Kaiserslautern*	*Kön. Rud.* Schutzbrief für das Kloster Otterburg. Würdtw. Mon. Pal. I. 394.
849	19. —	*Strasbg.*	*Kön. Rud.* verpfändet dem Strasburger Bürger Burkard v. Mulnheim, seinem Wirthe, für eine Schuld von 20 Pfd Silber, verschiedene Fischteiche. Schöpfl. A. D. II. 29.
850	ohne	ohne	Kön. Rud. kauft Burg u. Stadt Grüningen nebst den Höfen Mönchaltdorf u. Dörnten von dem Abt von St. Gallen. Arch. f. G. X. 411. Staats-Archiv v. Zürich.
			1285. (XIII. Ind.) (XII. Reg. Jahr.)
851	28Jan.	*Eger*	*Kön. Rud.* bestätigt dem Regensburger Hochstift die Grafschaft in Thumstauf. Ried I. 606.
	imJan.		Chron. Austr. ap. Rauch Script. II. 239 setzt die Heirath König Wenzels auf 1285 in Eger in Gegenwart des Königs Rudolf.
852	3.Feb.	*Nürnb.*	*Kön. Rud.* Gunstbrief auf Leop. v. Nortenberg das Dorf Bernhaim an sich lösen zu können. Mitgeth. v. Pertz.
853	29.Mz.	—	Willebrief Herzog Albr. v. Sachsen, dass der König, den Gr. Mainh. v. Tirol mit den von den Herzogen Albr. u. Rud. v. Oesterr. aufgesandten Herzogth. Kärnthen belehnen, und ihn in die Zahl der Reichsfürsten aufnehmen möge. k. k. geh. Arch.
854	2April	—	Kön. Rud. erlaubt den Klosterfrauen zu Nied. Schönfeld Reichsgüter bis zum Belauf von 30 M. rein. Silber Einkünfte erwerben zu dürfen. Hund III. 329. — M. B. XVI. 290.
855	2. —	—	Kön. Rud. belehnt den Burggrafen Friedr. v. Nürnberg mit dem Burglehen zu Eger u. dem Schloss Wunsiedel, welche dieser von dem Ritter Knuozel v. Hohenburg gekauft. Schütz Corp. IV. 133.

Nr.	Dat.	Ort.	1285. (XIII. Ind.) (XII. Reg. Jahr.)
856	9 Apr.	*Dünkelsbühl*	*Kön. Rud.* bestätigt dem Kloster Heilsbronn dessen Besitzungen in Lenkersheim, Westheim etc. Lang R. IV. 275.
857	11. —	*Gemünd*	*Kön. Rud.* Schutzbrief für die Dominikaner in Eslingen. Mitgeth. v. Böhmer.
858	7. Mai	ohne	Kön. Rud. beurkundet einen Vertrag zwischen der Stadt Ober-Ehenheim u. Albr. dem Kagen, die Kagenburg betreffend. Schöpfl. A. D. II. 32. deutsch.
859	15. —	*apud Alduechna*	*Kön. Rud.* ertheilt dem Bischof Heinr. v. Luni das Münzrecht. Ughelli. I. 853.
860	7. Juni	*Speier*	*Kön. Rud.* ertheilt dem Gr. Bopo v. Rieneck für das Dorf Esch die Rechte, welche andere Dörfer haben. Lang R. IV. 281. (Ist unverständlich.)
861	8. —	—	Kön. Rud. verpachtet dem deutschen Ordenshaus zu Sachsenhausen die Fischerei, gen. das Frohnwasser, bis auf Wiederruf. Böhmer C. D. Frankfurt.
862	10. —	*Germersheim*	*Kön. Rud.* für Goddramstein. Mitgeth. v. Böhmer aus Widder Pfalz. II. 507, welches nicht zu meiner Disposition steht.
863	14. —	*Kaisersberg*	*Kön. Rud.* verpfändet dem Grafen Friedr. v. Leiningen für eine Schuld von 476 Mark, dreissig Wagen von des Reichs Wein-Einkünften zu Baldebure in der Diöces. Strasburg. Schöpfl. A. D. II. 33. deutsch.
864	14. —	*Columbarios*	obsedit quinque diebus. Ann. Colmar. ap. Urstis. p. 21.
865	26. —	*Mainz*	*Kön. Rud.* verbiethet dem königl. Hofrichter Klagen gegen Bürger v. Worms anzunehmen, indem hierüber der Wormser Stadtrath ausschliesslich competent seyn solle, dergestalt, dass nur, wenn dieser die Justiz verweigere, der König selbst unmittelbar entscheiden werde. Moritz v. Worms. 177.
866	26. —	—	Kön. Rud. Privil. gleichen Inhalts für Speier. Lehmann 570. — Lünig XIV. 472.
867	7. Juli.	*vor Wetzlar im Lager*	*Kön. Rud.* Verurtheilung der Stadt Reuss, weil sie den falschen Kaiser aufgenommen hatte. Mitgeth. v. Böhmer.

Nr.	Dat.	Ort.	1285. (XIII. Ind.) (XII. Reg. Jahr.)
868	10 Juli	*Friedberg*	*Kön. Rud.* beurkundet den zu Wetzlar gefällten Rechtsspruch der Reichsversammlung, wonach Heinr. Bern aller Güter verlustig erklärt wird, welche er von Gottfr. v. Eppstein zu Lehen hatte. Senckenberg Sel. II. 584.
869	13. —	*Mainz*	*Kön. Rud.* Rechtsspruch über die Strafe der falschen Münzer und ihrer Hehler. Kindlinger Samml. 87.
870	15. —	—	Kön. Rud. überlässt den Burgmännern zu Friedberg die Hälfte des Ungelts der dortigen Stadt, um damit die Gebäude der Burg zu erhalten. Lünig XII. 102.
971	15. —	—	Kön. Rud. macht einen Vergleich zwischen der Burg und der Stadt Friedberg, wonach beide sich gegenseitig keinen Schaden zufügen sollen. Lünig XII. 102.
872	20. —	*Gemünd*	*Kön. Rud.* bestätigt König Ottos IV. Privilegien vom 9. August 1198 für die Abtei Corvey. Schaten II. 154.
873	25. —	*Speier*	*Kön. Rud.* ersucht die Stadt Speier, die Garantie eines zwischen ihm und der Stadt Wetzlar in Bezug auf den derselben abgeforderten, von ihr aber verweigerten dreissigsten Pfennig, geschlossenen Vertrags zu übernehmen. Lehmann 562. — Lünig XIV. 473.
874	1. Aug.	Tibur	Honorius IV. an König Rudolf, auf die Briefe, die ihm durch den Procurator und Gesandten Meister Heinr. zukamen: dass er sich freue, dass der König gegen die Erben König Carls v. Sicilien gut gesinnt sey, dass er die Sache wegen des zum Erzbischof v. Mainz erwählten Propstes auf sich nehme, und entschuldigt sich wegen der dem König v. Frankreich bewilligten Zehnten. Rayn. 1285. §. 23.
875	13 —	Speier	Kön. Rud. vermehrt dem Gr. Eberh. v. Katzenellenbogen sein Burglehen zu Oppenheim um 30 M., wofür er ihm Weingefälle von Reichszehnten zu Nierstein versetzt. Wenck I. 52.
876	15. Sept.	*Rheinfelden*	*Kön. Rud.* bestätigt einen Gütertausch zwischen Hartmann v. Baldeck und dem Frauenkloster Olsberg. Herrg. Gen. II. 524.

Nr.	Dat.	Ort.	1285. (XIII. Ind.) (XII. Reg. Jahr.)
877	13Oct.	Neustadt	Herzog Albrecht bestätigt die Gerechtsame der Neustadt, u. bestimmt einige deutlicher. k. k. geh. Arch. in einem Transumpt v. Kön. Albr. von 1299. — Pez Cod. Dipl. ep. II. 197.
878	18. —	*Lucern*	*Kön. Rud.* schenkt dem Hochstift Basel das Patronatrecht in Augst und Zeyningen. Schöpfl. A. D. II. 34. — Gerb. Crypta 116. — Herrg. Mon. IV. II. 180.
879	20. —	*Colmar*	*Kön. Rud.* kräftigt durch Anhängung seines Insiegels den Ausgleichungs-Vertrag des Bischofs Heinr. v. Basel und des Grafen Diebald v. Pfirt. Herrg. Gen. II. 525.
	24. —		**beginnt das dreizehnte Regierungjahr des Königs.**
880	29. — durch Böhm. Mitth. verbessert.	*Lucern*	*Kön. Rud.* ertheilt den Bewohnern von Minder-Basel, Colmarer-Stadtrecht und einen Wochenmarkt. Ochs Gesch. I. 431.
881	22.Nv.	*Lausanne*	*Kön. Rud.* sendet Leupold v. Vinstingen, Wilhelm v. Selloforti, und Peter, Propst u. Erwählten v. Mainz und seinen Kapellan Marquard v. Hyfendal an Honor. IV. um die Bestimmung der Zeit für seine Kaiser-Krönung zu vernehmen. (Der Propst ging früher als die andern.) Rayn. XIV. ad h. a. §. 22. Nach Gemeiner soll der König am Schlusse dieses Jahres zu Regensburg die Vermählungs-Feierlichkeiten seiner Tochter Jutta mit Kön. Wenzel von Böhmen gefeiert haben.
			1286. (XIV. Ind.) (XIII. Reg. Jahr.)
882	10Jan.	*Ravensburg*	*Kön. Rud.* bestätigt der Stadt Ravensburg das ihr am 15. Juni 1276 gegebene Privilegium, und verleiht derselben Ueberlinger Freiheit und einen Wochenmarkt. Lünig. XIV. 221.
883	23. —	*Augsb.*	*Kön. Rud.* verordnet, dass der Gr. Mainh. v. Tirol durch die Belehnung mit dem Herzogthum Kärnthen auf die Lande Krain und win-

Nr.	Dat.	Ort.	1286. (XIV. Ind.) (XIII. Reg. Jahr.)
			dische Mark kein Recht zustehe, sondern diese Lande dem Herzog Albr. v. Oesterr. und Steier verbleiben sollen. k. k. geh. Archiv. — Horm. Werke II. S. 105.
884	24Jan.	Augsbg.	Kön. Rud. bestätigt dem Kloster heil. Kreuz in Oesterr. die goldene Bulle Kaiser Friedr. II. von 1236. Herrg. Mon. I. 232.
885	25. —	—	Kön. Rud. bestätigt die Rechte und Freiheiten der Stadt Memmingen. Lang R. IV. 297.
886	26. —	—	Kön. Rud. übersendet, auf Ersuchen der Herzogin v. Baiern seiner Tochter, zu Ersparung der Mühe u. Auslagen, dem Fürst-Abt Heinr. v. Benedictbeuern die Regalien. Hund I. 144. — Meichelb. H. Fris. IIb 126. — Meichelb. Chr. B. B. 131.
887	1. Feb.	—	Kön. Rud. belehnt den Gr. Mainh. v. Tirol mit dem von seinen Söhnen den Herzogen Albr. u. Rud. ihm zu diesem Zweck resignirten Herzogthum Kärnthen. k. k. geh. Arch. — Gerb. C. ep. 217.
888	1. —	—	Kön. Rud. beglaubigt seinen Geheimschreiber den Bischof Heinr. v. Basel bei Honorius IV. um von diesen den zur Kaiserkrönung bestimmten Tag zu vernehmen u. anzunehmen. Schunck C. D. 40.
889	1. —	—	Kön. Rud. beauftragt den Bischof Heinr. v. Basel mit dem Cardinal Matheus über das Vicariat v. Tuscien zu verhandeln, und diesem Cardinal zum Gen. Vicar daselbst einzusetzen. Schunk C. D. 41. — Gerb. Hist. s. nigr. III. 214.
890	1. —	—	Kön. Rud. bevollmächtigt denselben mit Urso Ursini über Tuscien und dessen Vicariat Verhandlungen zu pflegen, und ihm zum königl. Vicar zu ernennen. Schunck. C. D. 44. — Gerb. C. ep. auct. dipl. 235 mit der Jahrszahl 1283, Ind. auf 1287, Reg. Jahr auf 1286, welches auch das richtige ist.
891	1. —	—	Kön. Rud. an die Städte in Italien, Tuscien u. Romaniola, dem Bischof Heinr. v. Basel sicheres Geleit zu geben. Schunck C. D. 46. — Gerb. C. ep. auct. Dipl. 231, woselbst irrig

Nr.	Dat.	Ort.	1286. (XIV. Ind.) (XIII. Reg. Jahr.)
			1276 angesetzt ist, aber mit der Ind. u. d. Reg. Jahr auf 1286.
892	1. Feb.	Augsbg.	Kön. Rud. empfiehlt den Bischof Heinr. dem Cardinal-Bischof Bernhard v. Porto. Schunck C. D. 47.
893	1. —	—	Kön. Rud. empfiehlt denselben dem päpstlichen Notar Angelus. Schunck. C. D. 49.
894	2. —	—	Kön. Rud. empfiehlt denselben dem Cardinal-Bischof Pentavenga. Schunck. C. D. 51.
895	2. —	—	Herzoge Albr. und Rud. ernennen und bestätigen die von den Kiburger Grafen für die h. Jacobskirche in Heiligenberg gemachten Schenkungen. Herrg. Gen. II. 526. deutsch. — Gerb. C. ep. auct. dipl. 245 mit der unrichtigen Jahrszahl 1280.
896	2. —	—	Herzog Albr. erklärt, dass er kein Recht an die Linzer Pfarrkirche habe, sondern Passau habe es. M. B. XXIX^{b} p. 557.
897	3. —	—	Rön. Rud. empfiehlt den Bischof Heinr. v. Basel dem Markgraf Otto v. Este u. Ancona. Schunck. C. D. 53.
898	3. —	—	Kön. Rud. bestätigt die Privilegien der Stadt Kaufbeuern, verspricht dieselbe niemals vom Reiche zu veräussern, und ertheilt ihr Recht und Freiheit wie Ueberlingen hat. Lünig XIII. 1250.
899	5. —	—	Kön. Rud. empfiehlt dem Bischof Latinus v. Ostia den Propst Adalb. v. Illmünster oder Ilbenstadt. Schunck. C. D. 54.
900	5. —	—	Kön. Rud. empfiehlt denselben dem Cardinal Joh. de Colonna. Schunck. C. D. 56. Extr.
901	5. —	—	Kön. Rud. empfiehlt dem Papst Hon. IV. seinen Vicekanzler Meister Heinr. v. Clingenberg zu einem Bisthum. Schunck. C. D. 56.
902	6. —	—	Kön. Rud. empfiehlt dem Cardinal Benedict den in Angelegenheiten, die der Bischof v. Basel näher bezeichnen wird, dahin gesandten Protonotar und Vicekanzler Heinrich v. Clingenberg. Schunck. C. D. 58.
903	6. —	—	Kön. Rud. beglaubigt den Bischof Heinr. v. Basel bei Honor. IV. noch insbes. in Bezug auf

Nr.	Dat.	Ort.	1286. (XIV. Ind.) (XIII. Reg. Jahr.)
			die Heirath der Kinder des Ritters Ulr. v. Tur (iperg). Schunck. C. D. 60.
904	7. Feb.	Augsbg.	Kön. Rud. neue umfassendere Uebereinkunft mit dem Rhein-Pfalzgrafen wegen Erhaltung des Landfriedens in Schwaben und Baiern. k. k. geh. Arch. — Bibl. hist. Gott. 214.
905	9. —	*Ulm*	*Kön. Rud.* schlägt dem Ulr. u. Albert v. Clingenberg 40 Mark auf die von ihnen um 100 M. eingelöste Reichsvogtei, gen. auf der Eggen. Glafey Anecd. 280.
906	22. —	ohne	Kön. Rud. stellt den Frieden zwischen Gr. Eberh. v. Würtemberg und der Stadt Eslingen her. Chron. an. Wirt. ap. Schannat. V. ad litt. 23. cit.
907	24. März	*Basel*	*Kön. Rud.* macht Frieden zwischen den feindlichen Parteien zu Basel. Ochs. I. 430. deutsch.
908	17. Ap.	*im Lager vor Laufenburg*	*Kön. Rud.* ertheilt dem Werner, Schultheissen zu Oppenheim, 8 Mark jährl. Einkommens v. d. Zoll zu Frankfurt. Böhmer C. D. Frankft.
909	15 Mai	Rom zu S. Sabina	Honorius IV. macht dem König bekannt, dass er dem Bischof Heinr. v. Basel zu einem Erzbischof v. Mainz ernannt habe. Schunck. 71. — Gerb. hist. n. s. III. 210 hat irrig 1285.
910	31. —	—	Honorius IV. an den König, auf die vom jetzigen Erzbischof v. Mainz, damaligen Bischof v. Basel in dessen Namen an ihn gestellte Bitte wegen der Kaiserkrönung, Salbung und Weihe, dass er die nächste Maria-Reinigung dazu in der Kirche der h. Apostelfürsten in Rom bestimme; wegen Beseitigung der Hindernisse sende er aber den Bischof Joh. v. Tusculum nach Deutschland. Schunck. 86. — Rayn. XIV ad h. a §. 1. — Aehnliche Briefe gingen an den König v. Böhmen, an die Erzbischöfe v. Mainz u. Salzburg; Rundschreiben an alle geistl. Fürsten per Alamaniam et Slaviam, an den Pfalzgrafen, an Herz. Heinr. v. Baiern, an Herzog M. v. Kärnthen und alle Herren Alam. et Slav. Schunck 90 et sequ.
	6. Juni	*in Hagenau*	war *Kön. Rudolf.* Lang R. IV. 311.

Nr.	Dat.	Ort.	1286. (XIV. Ind.) (XIII. Reg. Jahr.)
911	13. Juni	*Strasburg*	*Kön. Rud.* ertheilt der Stadt Reichshofen Freiheit und Recht wie Hagenau. Schöpfl. A. D. II. 36.
912	6. Juli	*Ulm*	*Kön. Rud.* Schutzbrief für Reichenau. Mitgeth. v. Böhmer.
	7. —	—	Kön. Rud. belehnt den Burggrafen Friedr. v. Nürnberg mit Schloss Seefeld und Zugehör als Reichslehen. Falkenst. Ann. Nordg. IV. 82. — Struve diss. de dom. dir. — Spiess, archiv. Nebenarb. II. 24.
913	13. —	Neustadt	Herzog Albr. nimmt die Lehenaufgabe Otto's v. Zelking der Hälfte des Schlosses Zelking an.
914	15. —	*Schafhausen*	*Kön. Rud.* ertheilt dem Predigerkloster St. Catharinenthal die städtische Steuerfreiheit für dessen Haus zu Diessenhofen. Herrg. Gen. III. 529.
915	25. —	ohne	Herzog Albr. macht einen Vergleich mit Graf Ulr. v. Heunburg, zu Folge dessen dieser das Schloss Siebenegg auf jedesmaliges Begehren des Herzogs, in so weit es mit Mauern umgeben ist, abtreten, jedoch die dazu gehörigen Güter und Ländereien als Pfandschaft behalten soll. k. k. Hofkammer-Arch. Grätzer Archiv. Lade. 44. Nr. 18.
916	11. Aug.	*Mainz*	*Kön. Rud.* überträgt dem Berchtold v. Sachsenhausen die Pfarrei zu Praunheim. Böhmer C. D. Frankfurt.
917	31. —	Landshut	Quittbrief Herz. Heinr. v. Baiern über die Heimsteuer der Gemahlin seines Sohnes Otto, Tochter König Rudolfs. k. k. geh. Arch. — Rauch öster. Gesch. III. Anh. 63.
	vor d. 21 Sep.	*im Lager v. Stuttg.*	Crusius III. 164.
918	23. —	—	*Kön. Rud.* citirt den Moyses, ehedem Bischof der Juden, deren Rathmannen und alle Juden zu Mainz in drei Wochen vor ihm zu erscheinen, um den Klagen des Erzbischofs Heinrich Rede zu stehen. Schunck C. D. 121. — Gerb. Cod. ep. auct. dipl. 237.
919	5. Oct.	—	Kön. Rud. für den deutschen Orden, dessen Zollfreiheit zu Coblenz betreffend. Mitgeth. v. Böhmer.

Nr.	Dat.	Ort.	1286. (XIV. Ind.) (XIII. Reg. Jahr.)
920	9. Oct.	Wien	Herzog Albr. schlichtet den Streit zwischen dem Frauenkloster Kirchberg und Hermann v. Kranichberg wegen der Vogtei des Klosters. In einem Transumpt Herzog Rudolfs von 1302. Pez II. 200.
921	21. —	Judenburg	Spruchbrief Erzbischof Rudolfs v. Salzburg über die Ansprüche Herzog Albr. gegen Otto und Cunrad v. Goldeck auf die Burg Roteneck u. das Gut Slabnich. k. k. geh. Arch. — (Beilage dieses Verzeichnisses F. Nr. XII.)
	24. —		**beginnt das vierzehnte Regierungjahr des Königs.**
922	29. —	Kiburg	Herzog Rudolf bestätigt dem Kloster St. Katharinenthal die vom Kön. Rudolf unter dem 15. Juli d. J. ertheilte Steuerfreiheit. Herrg. Gen. II. 530.
923	2. Nov.	im Lager v. Stuttg.	Erzbischof Heinrich v. Mainz willigt ein, dass Kön. Rud. dem Kloster Waldsassen das Patronatsrecht der Kirche in Lu mit den Dörfern Windrebe und Pidel übergebe. Lang R. IV. 318.
924	10. —	*im Lager v. Stuttg.*	*Kön. Rud.* Sühnbrief mit Gr. Eberh. v. Wirtemberg über den seit der Ulmer Sühne statt gefundenen Urlug. Sattler II. 10. deutsch. — Crusius III. 162 hat die Friedensbedingungen abgedruckt.
925	6. Dec.	*Speier*	*Kön. Rud.* weiset dem Ulr. v. Hanau 100 Mark auf das Ungelt zu Frankfurt und Gelnhausen an. Böhmer C. D. Frft. — H. M. Landesbesch. Anh. 3.
926	6. —	—	Kön. Rud. befiehlt der Stadt Mainz, dem Erzbischof Heinr. und dem Grafen Eberhard v. Katzenellenbogen bei der diesen aufgetragenen Confiscirung der Güter der über das Meer entflohenen Juden in den Städten Speier, Worms, Mainz, Oppenheim und denen der Wetterau (an welche ähnliche Briefe ergingen) behülflich zu seyn. Schunck C. D. 122.
927	6. —	—	Kön. Rud. befiehlt den Mainzer Juden die Güter ihrer über das Meer entflohenen Glau-

Nr.	Dat.	Ort.	1286. (XIV. Ind.) (XIV. Reg. Jahr.)
			bensgenossen dem Erzbischof Heinr. v. Mainz und dem Grafen v. Katzenellenbogen auszuliefern. Schunck. 124.
928	6.Dec.	Speier	Kön. Rud. dasselbe an die Juden zu Speier. Lang IV. 321.
929	7. — (crast. S.Nic)	—	Kön. Rud. befiehlt der Stadt Augsburg, denjenigen, welchen der Vogt daselbst, Otto Diener v. Ulma an seiner Statt setzen werde, anzunehmen. Deutsch. Lori Gesch. des Lechrains II. 40, welcher den 14. Sept. ansetzt, der es nicht seyn kann, 1. weil am 13. Sept. kein heil. Nicolaus Tag ist; 2. weil Nicolaus Mart. am 6. Dec. ist; 3. der andere h. Nicolaus, Tolentinus, zwar im Sept., aber am 10. fällt und damals aber noch nicht Platz fand, da er erst 1446 canonisirt ward.
930	25(24)	Wien	Herzog Albr. bestätigt und vermehrt die Privilegien des Klosters h. Kreuz in Oesterr. Pez C. D. II. 147. — Herrg. Mon. I. 218 et 232. — Ludewig Rel. IV. 265.
			1287. (XV. Ind.) (XIV. Reg. Jahr.)
931	7. Jan.	Neuburg	Herzog Albr. Rechtsspruch für das Kloster Lilienfeld gegen Wichard v. Prebarn, wegen zweier in Lehenleuten und Heidendorf gelegenen Güter. k. k. geh. Arch. — Hanth. Rec. I. 207.
932	10. —	—	Herz. Albr. Rechtsspruch für das Kloster Lilienfeld gegen Ulrich v. Utendorf wegen einiger Güter an dem Laim bei Eschenau. k. k. geh. Arch. — Hanth. Rec. I. 207.
933	10. —	—	Herz. Albr. dessgleichen für dasselbe gegen Hadamar v. Wesen wegen eines Waldes in der Ecke bei dem Schloss Ossenburg. k. k. geh. Arch. — Hanth. Rec. I. 207.
934	15. —	—	Herz. Albr. bestätigt dem Schottenkloster die von den röm. Kaisern, dann von ihren Stiftern ertheilten Freiheiten, besonders jene vom

Nr.	Dat.	Ort.	1287. (XV. Ind.) (XIV. Reg. Jahr.)
			»Lanttaidnich und Marchfuter.« Hormayr. Wien I. Nr. 38 aus dem Schottener Archiv.
935	13.Fb.	Steyer	Verzichtbrief Marquards Preuhaven auf Herzog Albr., um eine zwischen ihnen streitige Mühle. k. k. geh. Archiv.
936	24. —	Wien	Herz. Albr. bestätigt dem Kloster Fürstenzell die von Kön. Rudolf selbem ertheilte Mauthfreiheit durch Oesterr. Lang IV. 330. — M. B. V. 29.
937	10. März	*Speier*(?)	*Kön. Rud.* verordnet, dass die Erhebung Godramsteins zu einer Reichsstadt den dortigen Rechten des Klosters Hornbach nichts schaden solle. Acta Pal. II. 64.
938	17. —	Wien	Herz. Albr. ertheilt dem Kloster Reichersberg Mauthfreiheit in Oesterr. Mon. B. IV. 458.
	18. —	*Würzb.*	wird in Gegenwart *Kön. Rudolfs in Würzburg* das Concilium eröffnet. Usserm. Ep. Wirceb. p. 95.
939	20. —	—	Kön. Rud. genehmigt das v. Conrad v. Heusenstam seiner Gemahlin Adelheid aus reichslehenbaren Gütern besteh. Witthum. Guden. C. D. V. 773.
940	24. —	—	Kön. Rud. (in curia sollemni) Rechtsspruch des Reichstags, dass kein Vormund die Besitzungen seines Mündels durch irgend eine Veränderung herabbringen dürfe, mit Anwendung dieses Grundsatzes auf die Verhältnisse des Grafen Florentin v. Flandern. Mieris I. 467.
941	24. —	—	Kön. Rudolf (uf dem offen Hof) erneuert den Mainzer Landfrieden Kaiser Friedr. II. von 1235 (und den auf fünf Jahre 1281 zu Nürnberg verkündeten.) Comment. Gott. 1780 S. 25. — Neue Samml. der Reichsabschiede. I. 34.
942	26. —	—	Kön. Rudolf (in concilio) erklärt die Tochter des Reichsministerialen Ulrich v. Minzenberg und Witwe des Reinh. v. Hanau, frei von jedem Bande der Dienstbarkeit und deren Kinder für freigeboren. Lünig XI. 521.
943	26. —	—	Kön. Rud. verordnet, dass Niemand ohne Erlaubniss der Aebtissin auf dem Grund u. Bo-

Nr.	Dat.	Ort.	1287. (XV. Ind.) (XIV. Reg. Jahr.)
			den der Quedlinburger Abtei Gebäude errichten dürfe. Erath 284 mit Facs.
944	31. März	Würzb.	Kön. Rud. mit Conrad, Bischof v. Verden, erklären sich verbunden, die auf dem Reichstage nicht erschienenen Herzoge Albr. und Heinrich v. Braunschweig in die Acht des Reichs und in den Bann zu thun, sobald Erzbischof Heinr. v. Mainz es begehren werde. Guden C. D. I. 829. — Schunck C. D. 141.
945	16. Ap.	Frauenfeld	Herzog Rudolf kräftigt den von Jak. u. Rud. v. Bungarten an die Abtei Fischingen gemachten Verkauf eines Hofes in Cölln. Herrg. Gen. II. 533.
946	20. —	Wien	Herz. Albr. gibt dem edlen Manne, Burchardt, Burggrafen v. Maydpurg und Hauptmann in Weitra den Auftrag, die steuerbaren Leute in Weitra (also auch die des Klosters Zwettl) nicht zu besteuern, sondern frei zu lassen. Linck Ann. Cl. Vall. I. 454. — Ludewig dipl. IV. 59.
947	20. —	*Mainz*	*Kön. Rud.* überträgt an Gr. Heinr. v. Sponheim den Befehl in der Feste Kaiserswerd. Kremer dipl. Beitr. 259.
948	1. Mai	—	Kön. Rud. ermächtigt den Otto v. Ochsenstein, die denen v. Geroldseck für 200 Mark verpfändeten Dörfer Rumolsweiler, Dann und Cotzweiler von des Reichs wegen einzulösen. Schöpflin A. D. II. 37. Otto v. Ochsenstein war des Königs Schwager und sein Landvogt am Rhein.
949	1. —	—	Kön. Rud. gestattet den Burgmannen zu Friedberg, dass sie ausser dem königl. Hofgericht vor keinem andern Richter als dem dortigen Burggrafen belangt werden können. Lünig XII. 103.
950	3. —	—	Kön. Rud. erlaubt dem Grafen Adolf v. Nassau (nachherigen König) die villa Idstein zu befestigen, und verleiht derselben einen Wochenmarkt. Wagner Schediasma 21.
951	15. —	—	Kön. Rud. überträgt dem Erzbischof Heinr. v. Mainz das Regiment über die Juden in Thü-

Nr.	Dat.	Ort.	1287. (XV. Ind.) (XIV. Reg. Jahr.)
			ringen, in der Mark und in Meissen. Guden. C. D. II. 254.
952	16 Mai	*Speier*	*Kön. Rud.* weiset dem Burggrafen Friedr. v. Nürnberg 1000 M. S. auf die königl. Einkünfte in Nördlingen an. Lang R. IV. 339.
953	29. —	ohne	Kön. Rud. ertheilt der Stadt Odernheim Recht und Freiheit wie Oppenheim hat, und unterwirft sie denselben Reichsbeamten. Acta Pal. I. 47.
954	ohne	Strasb.	Kön. Rud. überlässt der Stadt Hagenau das Patronatsrecht der dortigen St. Georgenkirche, Behufs deren Erhebung zu einer Collegiatkirche. Schöpfl. A. D. II. 37.
955	12. Juni	Judenburg	Quittbrief des Gr. Ulrich v. Heunburg über die von Herz. Albr. für seine uud seiner Gemahlin Forderung bezahlten 6000 M. S. k. k. geh. Arch. — Herrg. Mon. IV. II. 101.
956	15. —	ohne	Herz. Albr. bestätigt die von den Schänken v. Oesterr., Leutold von Chuenring dem Stift Zwettl ertheilten Privilegien. Linck I. 477.
957	17. —	St. Oswaldb.d. Zeirich	Compromiss. Brief Erzbischof Rudolfs v. Salzburg auf den König in Betreff der von Herz. Albr. v. Oesterr. ihm, dem Erzbischof, abgeforderten Burg Wasseneck. k. k. geh. Arch. (Beilage dieses Verzeichnisses. F. Nr. XIII.)
958	6. Juli	*Ulm*	*Kön. Rud.* an die Schänken v. Alzey. Mitgeth. v. Böhmer.
959	15. —	Wien	Herz. Albr. bestätigt und erneuet dem Kloster Lilienfeld den eingeschalteten Freiheitbrief Kön. Rudolfs, mit Beifügung einer mauthfreien Salzfuhr zu Krems und Wien. k. k. geh. Arch. — Hanth. Rec. I. 207.
960	15. Aug.	*Gemünd*	*Kön. Rud.* bestätigt der Stadt Nürnberg ihre Rechte und Freiheiten. Wölckern 797.
961	15. —	—	Kön. Rud. beurkundet, dass Gr. Ludw. v. Oettingen und dessen Gemahlin auf ihr Erbrecht an vom Burggrafen v. Nürnberg besessenen Gütern verzichtet haben. Jungens. Misc. II. 12. — Falkenst. Ann. Nordg. IV. 8.
962	15. —	—	Kön. Rud. beurkundet, dass er den Gr. Ludw. v. Oettingen wegen den 1000 M. S. befriedigt habe, welche dieser an den Burggrafen v.

Nr.	Dat.	Ort.	1287. (XV. Ind.) (XIV. Reg. Jahr.)
			Nürnberg als Mitgift seiner Gemahlin Maria zu fordern hatte. Schütz Corpus. IV. 136.
963	23. Aug.	Steyer	Herz. Albr. ertheilt der Stadt Steier ein ausführliches Privilegium. Preuenh. 35.
964	29. —	Linz	Herz. Albr. bewilligt der Kirche zu Ramshofen Zollfreiheit in Oesterr. für zehn Fuhrlasten Weins. Lang IV. 346. — M. B. III. 347.
965	3Sept.	Wien	Urkunde des Abts zu den Schotten und des Propstes Pabo zu Kl. Neuburg (als vom Bischof v. Passau ernannten Richtern in Sachen des zwischen Herz. Albr. und dem Comthur des deutschen Hauses zu Wien, wegen der Kirche in Laubendorf entstandenen Irrung) über die von beiden Theilen geschehene Benennung der Obmänner. k. k. geh. Arch.
966	16. —	*Gingen*	*Kön. Rud.* genehmigt, dass die Misshellungen zwischen dem Rheinpfalzgrafen und dessen Bruder Herzog Heinrich durch Obmänner geschlichtet werden sollen. Oefele II. 104.
967	7.Oct.	*imLager vor Herwartstein*	Herz. Rud. vergibt in seinem und seines Bruders Albr. Namen dem Abt Wilhelm von St. Gallen und den Bürgern in Wile alle der Stadt Schwarzenbach zugefügten Unbilden u. Beschädigungen. Tschudi I. 195.
968	13. —	Wien	Herz. Albr. stärkt und bessert die Privilegien der Cisterzienserinnen zu St. Nicolaus in Wien, ausser den Mauern. Herrg. Mon. I. 219.
969	23. —	*Eslingen*	*Kön. Rudolf's* Sühnbrief mit Graf Eberh. v. Würtemberg über alle Sachen und Brüche, die seit der Stuttgarter Sühne vom 10. Nov. 1286 aufgelaufen sind. Sattler II. 13. deutsch.
	24. —		**beginnt das fünfzehnte Regierungjahr des Königs.**
970	27.Nv.	*Heilbronn*	*Rön. Rud.* erlaubt, dass Markgraf Rudolf von Baden seiner Gemahlin Adelheid eine Pfandschaft von 1000 M. S. als Witthum auf das reichslehenbare Schloss Mülberg bestelle. Schöpfl. H. Z. B. V. 284. Böhmer hat sie aus Versehen auf 1286. Ind. geht bei Schöpfl. auf 1288.

Nr.	Dat.	Ort.	1287. (XV. Ind.) (XIV. Reg. Jahr.)
971	9. Dec.	ohne	Kaufbrief v. Offe v. Arberch (Araberg) auf Herzog Albr. um das Viertel des Hauses zu Arberch mit Zugehör für 250 Pfd. Denare. k. k. geh. Arch.
972	22. —	ohne	Lehenbrief Abt Wilhelms v. St. Gallen auf die Herzoge Albr. u. Rudolf v. Oesterreich über alles das was der Abt und dessen Stift zu Neustadt und in Schwarzenbach haben. k. k. geh. Arch. (Beilage dieses Verzeichnisses F. Nr. XIV.)
			1288. (I. Ind.) (XV. Reg. Jahr.)
973	8. Jan.	Kiburg	Herzog Rudolf bestätigt die vom König, seinem Vater 1266 an die Kapelle zu Neuenzell gemachte Schenkung. Herrg. Gen. II. 536.
974	8. —	*Mainz*	*Kön. Rud.* verleiht dem Friedr. v. Hammerstein die königl. Kapelle daselbst. Günther C. D. II. 472.
975	13. Febr.	—	Kön. Rud. Rechtsspruch, wodurch Bischof Simon v. Worms wieder in den Besitz des Odenwaldes und der Wiesen, gen. Hundesangel, gesetzt wird. Schannat H. Worms. 147.
976	19. —	Neuburg	Huldigungbrief des Richters und der Gem. Stadt Wien auf ihren Herrn, Herzog Albrecht v. Oesterreich. k. k. geh. Arch. — Hormayr Wien. II. Nr. 53. — Kurz Oestr. unt. Ottok. II. 204.
977	19.) — 20.)	—	Fünfundzwanzig Huldigungbriefe von eben so viel Bürgern von Wien auf Herzog Albrecht. k. k. geh. Arch. — Hormayr II. S. XXXIX. — Sie sind mit den vorstehend. gleichlautend; Hormayr führt alle Namen an.
978	20. —	—	Herz. Albr. bestätigt den Freiheitbrief Herzog Friedr. für St. Florian. Stültz Gesch. v. St. Florian. 326.
979	25. —	Wien	Herz. Albr. bestätigt die Verzichtleistung des Wulfing v. Sunnenberg auf die Vogtei in Willolfsdorf zu Gunsten des Klosters St. Mathaei in Aspach, vom Tag zuvor. Lang IV. 362. — M. B. V. 176.

Nr.	Dat.	Ort.	1288. (I. Ind.) (XV. Reg. Jahr.)
980	25.Fb.	*Worms*	*Kön. Rud.* bestätigt dem Wormser Hochstift König Heinr. Privilegien vom 10. Juni 1002, den Wald Forehahi betreffend. Schannat. H. Worms. 148.
981	28. —	Wien	Verzichtbrief des Stadtrichters Conrad und der gemeinen Stadt Wien, wodurch sie allen von Kön. Rud. ihnen verliehenen Privilegien zu Gunsten Herz. Albr. entsagen. k. k. geh A.— Hormayr. Wien II. LIV. — Kurz Oestr. unter Ottokar. II. 205.
982	4März	*Speier*	*Kön. Rud.* für Pfalzgraf Ludwig, Güter zu Friesenheim betreffend. Mitgeth. v. Böhmer.
983	15. —	*Mainz*	*Kön. Rud.* ertheilt dem Abt Peter v. Lüders die Regalien. Lünig XIX. 977.
	1 Apr.	*Colmar*	*Kön. Rud.* lässt den Bischof v. Strasburg, die Bürger der Stadt und die Landherren Friede schwören. An. Colm. 23.
984	2. —	—	Kön. Rud. nimmt das Spital zu Colmar in seinen Schutz, und ertheilt ihm Rechte u. Freiheiten wie sie das Hospital zu Strasburg hat. Schöpfl. A. D. II. 39.
985	4. —	—	Kön. Rud. versetzt dem Strasburger Schultheiss Niclas Zorn das Dorf Illwickersheim. Schöpfl. A. D. II. 39.
986	8. —	ohne	Conrad v. Mogenheim verkauft das Dorf Rannsbach, den Kirchensatz daselbst, den Hof zu Flehingen, die lange Wiese dort, fünf Morgen Weingärten in Ungersfelden und Winterholden an den König, der sie wieder an Gr. Alb. v. Löwenstein, seinen Sohn, gegeben hat, alles für 600 Pf. Heller. Dann verkauft er dem König die obere Burg Mogenheim und die Stadt Bönnigheim, Dorf Reichenklingen und alles was er hat zu Cleibern, dann die Lehen die Edle von ihm haben und den Kirchensatz zu Bönnigheim — alles für Gr. Albr. als Lehen v. Mainz. Würdtwein Diplom. Mogunt. p. 3. Nr. 1.
987	9. —	Neuburg	Verzichtbrief der Brüder Otto und Conrad v. Goldeck auf Herz. Albr. über ihre Ansprüche auf das Schloss Stetteneck, das Dorf Slebnich und die Güter in Sewach gegen 150 M. S. k. k. geh. Arch.

Nr.	Dat.	Ort.	1288. (I. Ind.) (XV. Reg. Jahr.)
988	11. März	*Basel*	*Kön. Rud.* beurkundet einen Rechtsspruch der Reichs- und österr. Stände, dass der König oder in dessen Namen sein Stellvertreter sich alles des Guts unterwinden sollen, was Herzog Friedr. v. Oesterr. und Steier in seiner Gewehr gehabt. k. k. geh. Arch. — Gerb. C. ep. auct. dipl. 237. — Lünig C. D. G. II. 483. — Scheint eine Erneuerung des früheren Spruchs zu seyn, um die Wiener Angelegenheiten von Seiten des Rechts zu bekräftigen.
989	26. April	*im Lager v. Weissenburg*	*Kön. Rud.* befiehlt den Edeln u. Vasallen Oesterreichs, seinen Söhnen Albr. u. Rud. als ihren Herzogen Gehorsam zu leisten. k. k. geh. A. — Kurz Oestr. unter Ottokar. II. 206.
990	26. —	—	Kön. Rud. dasselbe an die von Steiermark. k. k. geh. Archiv. Diese beiden Urk. scheinen bloss Erneuerungen der früheren, vielleicht verloren gewesenen, zu seyn.
991	29. —	*Kiburg*	*Kön. Rud.* beauftragt den Anselm v. Paroye, Domherrn von Lüttich und die Ritter Hartmann v. Ratzenhausen und Eberh. v. Landberg, die Anmassungen zu untersuchen, wodurch der König v. Frankreich sich der zum Reiche gehörigen Stadt und Diöces Verdun zu bemächtigen trachtet. Calmet II. 528. preuves.
992	4. Mai	Neuburg	Herz. Albr. bestätigt die Mauthfreiheit des Stiftes St. Florian. Stültz Gesch. dess. S. 327.
993	9. —	Wien	Gabbrief der Gräfin Kunegunde v. Sleunz und Mern auf Herz. Albr. und das Land Oesterreich um Ulrich v. Weiderfelde und seinen Bruder Wernhart. k. k. geh. Archiv.
994	12. —	—	Gabbrief der Margaretha v. Streitwiesen und ihres Sohnes Heinr. auf Herz. Alb. um ihre Güter zu Kirchspach u. Griezpach. k. k. geh. Arch.
995	14. —	—	Herz. Albr. bestätigt das Privilegium, das die Chuenringer Leutold u. Heinr. für die Pfarrei v. Zisterstorf zu Gunsten des Klosters Zwettl gaben. Linck I. 462.
996	16. —	—	Gelobniss der Treue des Conrad v. Breitenfeld und vieler andern Edeln und Wiener Bürger an Herzog Albr. k. k. geh. Arch. deutsch.
	25. —	*vor Bern*	*des Königs* erste Einschliessung der Stadt. Pfunt Chron. in Schw. Gesch. Forscher II. 23.

Nr.	Dat.	Ort.	1288. (I. Ind.) (XV. Reg. Jahr.)
997	2. Juni	*im Lager vor Bern*	Kön. Rud. ertheilt dem Gr. Eberh. v. Katzenellenbogen für sein Dorf Braubach Marktgerechtigkeit und die Freiheit, welche Oppenheim hat. Wenck I. 54.
	5. —	—	Vergeblicher Sturm. Pfunt, Schw. G. Forscher II. 23.
998	7. —	—	Kön. Rud. übergibt einen, v. Ripert v. Sachsenhausen zu diesem Zwecke resignirten reichslehenbaren Fischteich, dem deutschen Orden. Böhmer C. D. Frankfurt.
999	23 Juli	*Basel*	*Kön. Rudolfs* Schutzbrief für das Kloster Madelberg. Mitgeth. v. Böhmer.
1000	5 Aug.	—	Kön. Rud. ertheilt dem Ulr. v. Hanau für dessen Stadt Wonecken Frankfurter Stadtrecht und einen Wochenmarkt. Böhmer C. D. Frankfurt. — H. M. Landesbesch. 52.
	10. —	*vor Bern*	*Kön. Rud.* schliesst die Stadt zum zweitenmal ein. Pfunt Schw. G. Forscher. II. 23, 29.
1001	30. —	—	Kön. Rud. verleiht dem Ort Pappenheim alle Rechte und Freiheiten wie Weissenburg im Nordgau hat. Falkenstein C. D. Nordg. 88.
1002	1 Sept.	—	Kön. Rud. bestätigt, dass er dem ehem. Bischof Heinr. v. Basel die Burg Schlossberg zu erbauen und sie zu befestigen, erlaubt habe, dass es also Bischof Peter thun könne. Herrg. Gen. II. 537.
1003	13. —	—	Kön. Rud. belehnt den Graf Joh. v. Chalon mit Neuenburg. (Neufchatel.) Chevalier hist. de Poligny I. 371. — Gerb. Crypta 137.
	14. —	—	Versuch gegen die Brücke. Pfunt a. angef. O. II. 23. 29.
1004	17. —	—	Kön. Rud. gestattet dem Gr. Joh. v. Chalon eine Abgabe für Geleit in Jogne zu erheben. Chevalier I. 372. — Gerb. C. ep. auct. dipl. 250.
1005	18. —	*Freiburg*	*Kön. Rud.* ernennt den Ritter Ulr. v. Maggenberg wegen seiner dem Reich geleisteten treuen Dienste, und seine Erben, zu Reichs-Castellanen auf Gümminen, und verspricht ihm dazu 200 M. S. Für 100 M. S. davon, weist er ihm den Fährzoll daselbst u. drei Pf. Zinsen auf die Haussteuer an; die andern 100 M. verspricht er auf Martini zu zahlen, und gibt ihm auch

Nr.	Dat.	Ort.	1288. (I. Ind.) (XV. Reg. Jahr.)
			zur Wohnung sein steinernes Haus und den Hof, der sich vom Thor der genannten Burg bis zu der Brücke oberh. dem Ort der Gerita geheissen wird, erstreckt. Arch. f. G. X. 412. Staats-Arch. Freiburg. — Sol. Wochenbl. 1827. S. 429.
1006	27. Sept.	*Baden*	*Kön. Rud.* für Heinr. Vogt v. Plauen. Mitgeth. v. Böhmer.
1007	28. —	*Zürich*	*Kön. Rud.* befreit die Stadt Zürich wegen einer ihm geleisteten Zahlung von 400 M. S. auf zwei Jahre von den Reichssteuern. Gerb. C. ep. 248 mit richtiger Ind. und Reg. Jahr aber der irrigen Zahl 1286.
1008	21 Oct. (um 1288)	Ulm	Herz. Albr. nimmt den zum herzogl. Kapellan ernannten Propst v. Ramshofen und dessen Kloster in seinen bes. Schutz. M. B. III. 348.
	24. —		**beginnt das sechszehnte Regierungjahr des Königs.**
1009	28. —	*Ulm*	*Kön. Rud.* bestätigt das vom Herzog Otto v. Braunschweig und Lüneburg seiner Gemahlin der Pfalzgräfin Mechtild ausgesetzte Witthum. Or. Guelf. III. praef. 74.
1010	29. —	—	Kön. Rud. erklärt das Schloss Marspach wegen Räubereien dem Reiche heimgefallen, und verleiht es dem Herzog Albr. v. Oesterreich. k. k. geh. Arch. — Kurz Oesterr. unt. Ottok. etc. II. 207.
	2 Nov.	*Eslingen*	*Kön. Rud.* (Jäger S. 55) kam dahin nach Allerheiligen, und dann nach Martini ging er (nach demselben S. 55 —) nach
	13. —	*Heilbron*	dann ging *der König* nach
	23. —	*Gemünd*	Crusius III. 165, und nach
	i. Dec.	*Schloss Stauffen* (Hohen)	seinem Schlosse. Chron. Sindelfing. ad 1288. Ms. bei Jäger S. 55.
1011	3. —	*Heilbronn*	Kön. Rud. verordnet, dass die Bede oder Stadtsteuer in Augsburg nach dem Massstabe des Vermögens eines Jeden und von allen Gütern erhoben werden solle, welche ehemals steuerbar waren, ohne Rücksicht auf spätere Besitzer. Lünig XIII. 90.

Nr.	Dat.	Ort.	1288. (I. Ind.) (XVI. Reg. Jahr.)
1012	18. Dece.	Heil-bronn	Kön. Rud. verpfändet den Eicheimer zu Heilbronn an einen Ulmischen Geschlechter. Jäger I. 55. Extr.
1013	25. —	*Speier*	*Kön. Rud.* ertheilt der Stadt Heilbronn das Recht, einen dreiwöchentl. Markt vor und nach Michaeli, zu halten, und nimmt die denselben Besuchenden in den Reichsschutz. Jäger I. 78. — Lünig XIII. 883.
			1289. (II. Ind.) (XVI. Reg. Jahr.)
1014	4. Jan.	*Strasburg*	*Kön. Rud.* für Hugo v. Lupfenstein. Mitgetheilt v. Böhmer.
1015	6. —	Kiburg	Herzog Rudolf versetzt dem Ritter Conrad v. Tillendorf das Kornhaus zu Zürich nebst den Einkünften davon für 100 M. S. um die Ehesteuer seiner Gemahlin, bis er oder seine Söhne (sic) es einlösen. Arch. f. Gesch. X. 412. Staats-Archiv v. Zürich.
1016	9. —	ohne	Kön. Rud. tritt dem Kloster Töss einen Hof zu Dikbuch ab. Arch. f. G. X. 412. Urk. v. Töss.
1017	13. —	Krems	Urfehd Ulrich Vreints v. Patzmansdorf auf Herz. Albrecht. k. k. geh. Arch.
1018	25. —	*Basel*	*Kön. Rud.* nimmt die Bürger zu Freiburg im O. in seinen und des Reiches Schutz. Archiv f. G. X. 412. Staats-Archiv v. Freiburg.
1019	9 Feb.	*Nürnb.*	*Kön. Rud.* befiehlt den Beamten in Dünkelsbühl, Uffkirchen und Nördlingen dem Gr. Ludw. v. Oettingen in Beschützung des Klosters Heilsbronn beizustehen. Lang IV. 361.
1020	28. —	*Eger*	*Kön. Rud.* verleiht dem Burggrafen Friedr. v. Nürnberg die Reichsburglehen des Albr. Rindsmaul v. Werdenfels zu Pallenhofen, Burgthan, Etzelsdorf u. Schwarzenbach. Lang IV. 403. — Wölkern 180.
1021	1 März	Wien	Herzog Albr. bewilligt und bestätigt das von Joh. v. Ror und dessen Hausfrau dem Paul v. Hoya verkaufte Vogteirecht über die Dörfer Gumpendorf und Gerhartsdorf. k. k. geh. Archiv.

Nr.	Dat.	Ort.	1289. (II. Ind.) (XVI. Reg. Jahr.)
1022	4 März	Eger	Kön. Rud. beurkundet, dass dem König Wenzel v. Böhmen das Reichsschänken-Amt und die Kurstimme von Alters her erblich zustehe. Sommersb. S. S. S. I. 940. — Lünig VI. 10.
1023	12. —	—	Kön. Rud. bestätigt den Tausch zwischen Markgraf Friedr. v. Meissen (Sohn der Maltitz) und König Wenzel v. Böhmen, wodurch ersterer den letzteren alle ererbten Besitzungen überlässt, und ertheilt ihm die Belehnung. Sommersb. S. S. S. I. 940. — Pelzel, in der Abhandlung der böhm. Acad. 1787. p. 52—54.
1024	17. —	*Rotenburg*	*Kön. Rud.* für Feuchtwangen. Mitgetheilt von Böhmer.
1025	29. —	*Eslingen*	*Kön. Rud.* ertheilt den Töchtern des Conrad v. Lichtenberg in Ermangelung v. Söhnen das Erbfolgerecht in die Reichslehen ihres Vaters. Schöpfl. A. D. II. 42.
1026	4. Apr.	*Heilbronn*	*Kön. Rud.* für Albr. Gr. v. Hohenberg. Mitgetheilt v. Böhmer.
1027	13. —	*Germersheim*	*Kön. Rud.* beurkundet eine schiedsrichterliche Entscheidung zwischen dem Kloster Eussernthal und den Bauern v. Godramstein, den Genuss des Almendewaldes (Gemeinwaldes) betreffend. Würdtwein N. S. XII. 248.
1028	13. —	Rom zu St. Maria Maj.	Nicolaus IV. an Kön. Rud. auf die Briefe durch den Meister Burkardt des deutschen Ordens und Meister Heinr., königl. Protonotar, dessen Gesandte: dass er die Kaiserkrönung auf den nächsten Sommer oder Anfangs künftigen Winters bestimme; da aber Hindernisse eintreten könnten, so werde er einen Gesandten an den König senden, sich darüber zu einigen, und zwar den Bischof Eugutinus v. Benevent. Rayn. XIV. ad h. a. 46.
1029	16. —	Germersheim	Kön. Rud. bestätigt die Privilegien der Abtei Fuld, von den früheren Königen und Kaisern gegeben. Schannat Hist. Fuld. 215.
	28. —	*Colmar*	*Kön. Rud.* kömmt hin. An. Colm. 24.
1030	3. Juni	*Murten*	*Kön. Rud.* Schutzbrief für die Canonica degli Umiliati di Viboldone. Giulini Mem. VIII. 687.
1031	11. —	Freiburg	Bekenntnissbrief der Stadt Freiburg im O., dass den Herzogen Albr. und Rud. v. Oesterr. die Verleihung des Schultheissen-Amtes und die

Nr.	Dat.	Ort.	1289. (II. Ind.) (XVI. Reg. Jahr.)
			Präsentation zur Stadtpfarre daselbst, zusteht. k. k. geh. Arch. (Beilage dieses Verzeichnisses F. Nr. XV.)
1032	11 Juni	Freiburg im O.	Herzoge Albr. und Rud. v. Oesterr. bestätigen den Bürgern v. Freiburg im O. alle Rechte, die ihnen Hartm. der ältere und Hartm. der jüngere, Grafen v. Kiburg, des letzteren Tochter Anna und ihr Gemahl Gr. Eberh. v. Habsburg ertheilt haben, mit Ausnahme des Schultheissen-Amtes, des Patronatrechts der Stadtpfarre und aller andern Rechte, die in den früheren Freih. Briefen vorbehalten wurden. Archiv f. G. X. 412. Staats-Arch. v. Freiburg.
1033	12. —	*Freiburg*	*Kön. Rud.* bestätigt dem Rath und der Gemeinde Freiburg im O. alle Rechte, die ihnen seine Söhne Albr. und Rud., Herzoge v. Oesterr., bewilligt haben. Arch. f. G. X. 412. Staats-Arch. v. Freiburg. — Soloth. Wochenbl. 1827, 402.
1034	17. —	*Basel*	*Kön. Rud.* verordnet, dass die Bürger der Stadt Kempten von Niemanden wegen der dortigen Abtei beschwert oder gepfändet werden sollen. Lünig XIII. 1277.
1035	20. —	—	Kön. Rud. bestätigt der Stadt Scheer das Freiburger Recht, dessen sie sich bedient. Schreiber Urk. B. I. 107.
1036	5. Juli	ohne	Herzog Albr. bestätigt das Privilegium Herzog Leop., wodurch dieser die v. dem Stift Fornbach zu Wasser zu führenden Lebensmittel u. a. Waaren zollfrei erklärt. Lang IV. 418.
1037	24. —	Wels	Herz. Albr. trifft mit Otto v. Liechtenstein, Kämmerer v. Steiermark, die Uebereinkunft, dass die Knaben der beiderseitigen Leibeigenen zwischen ihnen getheilt werden sollen. k. k. Hofkammer-Archiv. Lade 46. Nr. 1. — Kurz Oest. unt. Ottok. I. 130.
1038	4. Aug.	Basel	Kön. Rud. bevollmächtigt Hrn. Joh. v. Avesnes, Gr. v. Hennegau, dem Abt Roger v. St. Gislen die Regalien zu ertheilen. Gallia Christ. III. 19. — Miraeus I. 592.
1039	1 Sept.	ohne	Pfalzgraf Otto v. Burgund verspricht dem König den Lehenseid zu leisten bei Strafe von 15000 M. S., für deren Zahlung er den Joh.

Nr.	Dat.	Ort.	1289. (II. Ind.) (XVI. Reg. Jahr.)
			v. Chalon sein Oheim und Getreuen, als Bürgen stellt. Gerb. C. ep. auct. dipl. 251.
1040	11Spt.	ohne	Kön. Rud. bewilligt dem Conr. v. Buches das Schloss Lindheim wieder zu erbauen. Winkelm. hess. Chron. 160.
1041	20. —	Basel	Kön. Rud. befreit den Pfalzgrafen Otto v. Burgund von der Reichsacht, und ertheilt ihm die Belehnung. Chevalier Hist. de Poligny I. 373. — Gerb. C. ep. auct. dipl. 251.
1042	21. —	—	Kön. Rud. entscheidet den Streit zwischen Gr. Egon v. Freiburg und der Stadt Freiburg. Schreiber Urk. B. I. 108. — Schöpfl. H. Z. B. IV. 290.
1043	24. —	—	Kön. Rud. belehnt die Ritter v. Boppard mit den Reichsweinbergen daselbst bis zur Zahlung des Pfandschillings von 100 M. Günther C. D. II. 477. deutsch.
1044	25. —	—	Kön. Rud. verbietet, dass künftig Leute des Gr. Eberh. v. Katzenellenb. in Frankfurt zu Bürgern aufgenommen werden. Böhmer C. D. Frankft. — Wenck I. 68.
1045	26. —	Colmar	Herz. Rud. etc., Sohn des Königs etc., erklärt, dass er denen Brüdern Conr. und Walter v. Kaisersberg, Güter in seinem Dorfe Oberhergheim und das Burglehen des Schlosses Landsburg, gegen Einlösung mit 90 M. S. zu Lehen gegeben habe. Schöpfl. A. D. II. p. 42.
1046	29. —	*Colmar*	*Kön. Rud.* weiset dem Joh. und dem Werner Sturm, Bürgern v. Augsburg, 40 M. an, und verpfändet ihnen dafür 4 M. von der Stadt Offenburg. Glafey Anec. 610.
1047	12Oct.	*Strasbg.*	*Kön. Rud.* beurkundet und genehmigt die über die Gränzen des Reichs gegen Frankreich in Bezug auf das Bisthum Verdun gemachten Untersuchungen. Calmet II. 528.
			In der Hanau-Minzenb. Landesbeschreibung wird S. 155 eine Urkunde Kön. Rudolfs vom 23. Oct. aus Nürnberg für Ulr. v. Hanau angeführt, welche aber dem Itinerar zu Folge, wohl zu einem andern Jahr gehören muss.

Nr.	Dat.	Ort.	1289. (II. Ind.) (XVII. Reg. Jahr.)
	24. Octob		**beginnt das siebenzehnte Regierungjahr des Königs.**
1048	25. —	*Weissenburg*	*Kön. Rud.* belehnt den Otto, Forstmeister genannt, mit dem Forstmeisteramt bei Nürnberg. Wölkern 181. — Lang Sendschr. 72.
1049	7Nov.	Wien	Herz. Albr. erlässt den Bürgern v. Neustadt, die auf ihre Schuldforderungen an ihn und seinen Vater Verzicht geleistet haben, auf drei Jahre alle Steuern u. Abgaben, doch sollen sie 1000 Pf. Wien. Pfenn. zu Ankauf v. Gülten und Gründen zusammenlegen. (k. k. geh. Archiv.
1050	29. —	*Worms*	*Kön. Rud.* Schutzbrief für das Kloster Himmenrode. Mitgeth. v. Böhmer.
1051	1.Dec.	*Oppenheim*	*Kön. Rud.* für Gr. Eberh. v. Katzenellenbogen. Mitgeth. v. Böhmer.
1052	9. —	*Gelnhausen*	*Kön. Rud.* verordnet, dass alle Güter, welche von Geistlichen oder Weltlichen in Gelnhausen erworben werden, eben so steuerpflichtig bleiben, als sie es vorher waren. Lünig XIII. 706.
1053	14. —	Erfurt	Kön. Rud. für den Burggrafen Dietrich v. Altenburg. Mitgeth. v. Böhmer.
1054	ohne (wahrschein. März)	Rotenburg	Kön. Rud. untersagt auf Bitten Reinboto's, Bischof zu Eichstädt, dem Grafen Ludw. den jüngern v. Oettingen, den Bau einer Feste bei Armbur auf den dem Eichstädter Hochstift gehörenden Grunde. Lang R. IV. 419. — Falkenstein Ng. p. 98. — Oetter II. Versuch S. 83.
			1290. (III. Ind.) (XVII. Reg. Jahr.)
1055	11. Jan.	Wien	Sühnbrief Erzbischof Rud. v. Salzburg u. Herz. Albr. v. Oesterr. Lang IV. 430.
1056	16. —	—	Herzog Albr. beauftragt seinem Richter zu Draskirchen, sich über die Leute des Klosters Heiligenkreuz keine Gerichtsbarkeit anzumassen,

Nr.	Dat.	Ort.	1290. (III. Ind.) (XVII. Reg. Jahr.)
			sondern nur den Blutbann über sie auszuüben. k. k. geh. Arch.
1057	28 Jan.	Erfurt	Kön. Rud. verzeiht den Bürgern zu Nordhausen die Zerstörung der dortigen Reichsburg und bestätigt ihre Privil. Forstemann Gesch. v. Nordh. I. 10.
1058	18 Fb.	—	Kön. Rud. Schutz- u. Zollfreiheitbrief für die Stadt Duisburg. Teschenmacher Ann. 6.
1059	21. —	—	Kön. Rud. bestätigt der Stadt Erfurt zwei vom Landgraf Albr. v. Thüringen erhaltene Privilegien. Lünig XIV. 439.
1060	25. —	—	Kön. Rud. nimmt das Kloster Walkenried und die dazu gehörigen Klöster Volkenrode, Georgenthal, Pforte, Reifenstein und Sichem in seinen Schutz, und verordnet, dass ihre wegen dem Erfurter Landfrieden geleistete Geldzahlung zu keiner Consequenz gereichen solle. Lünig XVIII. 852.
1061	Febr.	—	Kön. Rud. ertheilt dem Otto v. Ochsenstein, seiner Schw. Sohn, alle Reichslehen welche durch den Tod des Grafen Emich v. Leiningen vacant geworden, ausser Landau. Schöpfl. A. D. II. 43.
1062	3 März	—	Kön. Rud. bestätigt dem Kloster Pölde das Privilegium König Otto's v. 16. April 952. Leukfeld Acta Poeld. 46.
1063	3. —	Wien	Herzog Albr. schenkt der Joh. Bapt. Capelle zu Kl. Neuburg einen dem verstorb. Meister Rudolf gegebenen gewesenen Bauerhof zu Ewendorf. Pez Cod. dipl. II. 170. — Fischer. Kl. Neuburg. II. 294.
1064	10. —	Erfurt	Kön. Rud. bestätigt dem Kloster Kaufungen das Privilegium Kön. Heinr. v. 1226, die Vogtei des Gutes Herbette betreff. Or. Guelf. IV. 440. — Kuchenbecker Anal. I. 75.
1065	19. —	Wien	Herzog Albr. bestätigt das dem Kloster Unter-Altah v. Herz. Friedr. ertheilte und von König Rudolf erneute Privilegium. Lang IV. 442. — M. B. XI. 260. XV. 22.
1066	23. —	—	Fünf Huldigungbriefe auf Herz. Albr., von Conrad v. Goldeck, Seiboto v. Lampolting, Hert-

Nr.	Dat.	Ort.	1290. (III. Ind.) (XVII. Reg. Jahr.)
			neid v. Noppinge, Jakob von der Turen und Gebhard v. Valben. k. k. geh. Archiv.
1067	27. März	Wien	Propst Joh. v. Berchtesgaden bekennt, dass nie ein Erzbischof v. Salzburg, sondern sets die Fürsten v. Oesterr. und Steier, Vögte seiner Abtei waren. k. k. geh. Archiv.
1068	'ohne	Berchtesgaden	Dieselbe Erklärung von Seiten des Decans und Capitels. k. k. geh. Archiv.
1069	30. März	Erfurt	Kön. Rudolfs Pfandbrief auf den Gr. Hugo v. Montfort, Sohn Graf Ulrichs, um den, dem Reich zuständigen Bregenzerwald. k. k. geh. Arch. — Archiv für Süd-Deutschl. I. 167.
1070	15. Ap.	—	Kön. Rud. bestätigt dem Frauenkloster Neuwerk zu Goslar die demselben von Herz. Albr. v. Sachsen gem. Schenkung der Vogtei über 21 Mansen. Heineccius Ant. Gosl. 309.
1071	22. —	—	Kön. Rud. stellt die vorher aufgehobenen Innungen und Gilden in Goslar wieder her. Heinecc. A. Gosl. 305.
1072	30. —	ohne	Kön. Rud. verordnet, dass den Burgmännern zu Oppenheim in ihre Burglehen zuerst deren Witwen, dann aber der älteste Sohn, und in Ermanglung von Söhnen die älteste Tochter nachfolgen solle. Lünig XII. 190.
1073	2. Mai	Erfurt	Kön. Rud. belehnt auf Bitte Ulrichs v. Hanau die Gräfin (?) v. Willmenau für ihre Lebenszeit mit allen Gütern, welche der erstere als Burglehen zu Mörle besitzt. H. M. Landesbeschreibung. 56.
1074	8. —	—	Kön. Rud. befiehlt den zu Gunsten des Grafen Guido v. Flandern sich auflehnenden Ministerialen v. Seeland, Rinesse, Brederode, Borsele u. a. sich den Grafen v. Holland, welche vom Reich mit Seeland belehnt sind, zu unterwerfen. Mieris I. 505.
1075	11. —	ohne	Kön. Rud. beurkundet eine Sühne zwisch. Abt Heinr. v. Fuld und den Brüdern Heinr. und Berthold Konege, ein Gut zu Sumerde betreffend. Schannat hist. Fuld. 217. Extr. deutsch.
1076	1. Juni	ohne	Herzog Albr. entscheidet den Streit zwischen dem h. Geist-Spital mit der Pfarre St. Stephan wegen einer Wehr auf dem Wienfluss. Horm.

Nr.	Dat.	Ort.	1290. (III. Ind.) (XVII. Reg. Jahr.)
			Wien. IX. Reg. 84. Extr. — Arch. f. Gesch. 1827. Direct. S. 768.
1077	3. Juni	Erfurt	Kön. Rud. verpfändet der Catharina v. Ochsenstein, der Witwe Graf Emichs v. Leiningen, seiner Verwandten, das Schloss Kaiserswerd für 1500 M. S., und gestattet die Uebertragung dieser Verpfändung an deren zweiten Gatten, den Gr. Joh. v. Sponheim. Schöpfl. A. D. II. 44.
1078	19. —	—	Kön. Rud. gibt dem Ulr. Capeller den um 37 Wiener Pfund an Herz. Albr. verpfändeten Hof zu Potendorf los, weil Ulrich ihm bei seiner Herabfahrt auf der Donau eine gleiche Summe geliehen. k. k. geh. Arch. in vid. Cop. — Kurz Oesterr. unt. Ottok. II. 208.
1079	19. —	—	König Rudolfs Spruchbrief, dass das Erzstift Salzburg kein anderes Recht auf die Vogtei des Klosters Agenwude (Admont) und auf dessen Gut habe als dass es von demselben den Herzogen von Oesterreich zu Lehen gegeben wurde. k. k. geh. Archiv.
1080	22. —	—	Kön. Rud. bestätigt auf Bitten Heinr. Abts zu Admont dem Kloster desselben alle Privilegien der Päpste, der Erzbischöfe v. Salzburg und anderer Fürsten, erklärt auch, dass die Herzoge von Oesterreich und Steyer beständige Vögte desselben wären. Froel. Dipl. II. 281. Extr.
1081	28. —	—	Kön. Rud. beurkundet, dass Elisabeth, Gräfin von Bren, Herrn Rudolf Sohn des Herzogs Alb. v. Sachsen, alle ihr durch den Tod ihres Sohnes Otto anheimgefallenen Güter übergeben habe. Eccard hist. gen. 92.
1082	3. Juli	Orvieto	Nicolaus IV. an den König um ihn wegen der dem König v. Frankreich bewill. Zehenten zu beruhigen. Rayn. XIV. ad h. a. §. 21.
1083	4. —	Erfurt	Kön. Rud. ertheilt dem Rud. v. Hanau für dessen Stadt Steinau Gelnhäuser Stadtrecht und Freiheit. H. M. Landesbeschr. 52.
1084	6. —	—	Kön. Rud. erklärt den vom Gr. v. Holland über Walchern in Seeland abgeschlossenen Vertrag für nichtig. Mieris I. 507.

Nr.	Dat.	Ort.	1290. (III. Ind.) (XVII. Reg. Jahr.)
1085	11 Juli	Erfurt	Kön. Rud. verpfändet dem Ulrich v. Hanau und dessen Erben das Ungelt zu Frankf. u. Gelnhausen sammt den Juden am letzten Ort, wie früher für 47 Mark, so neuerdings für 500 Pf. Heller. Böhmer C. D. Fft. — H. M. Landesbeschr. Anh. 3.
1086	22. —	—	Kön. Rud. verleiht dem König Wenzel v. Böhmen alle durch den Tod des Herz. Heinr. v. Breslau heimgefallen. Reichslehen. Sommersb. S. S. S. I. 792. — Lünig C. D. G. I. 969.
1087	22. —	—	Kön. Rud. bestätigt erneut auf Bitten des Abts Heinr. v. Admont die Privilegien des Klosters. Fröl. Dipl. St. II. 231.
1088	28. —	—	Kön. Rud. ertheilt dem Hartrad v. Merenberg für dessen Stadt Merenberg die Rechte u. Freiheiten, welche Friedberg hat. Wenck. II. 231.
1089	28. —	—	Kön. Rud. begnadigt den Abt v. Lüders mit dem Recht, sich zur Zeit eines Interregnums von fünf zu fünf Jahren einen Beschirmer zu wählen. Lünig XIX. 978.
1090	29. —	—	Kön. Rud. überträgt dem Grafen Rainald v. Geldern die Regierung von ganz Friesland, auch Ostfriesland, ausgenommen den Theil der dem Grafen v. Holland gehört, und schlägt ihm zur Belohnung seiner Mühen 4000 M. S. als Pfandschaft darauf. Pontan. VI. 171. — Mieris I. 507. — Lünig XXIII. 1860.
	August Sabbathopost ass. B. V	—	Ankunft Herzog Albrechts. Chron. San Petr. ap. Mencken III. 295.
1091	17. —	—	Kön. Rud. Rechtsspruch, dass jeder Herr seine Vasallen vor andern seiner Vasallen belangen und nach deren Ausspruch verurtheilen oder freisprechen könne. Schütz Corp. IV. 141.
1092	22. —	—	Kön. Rud. beurkundet einen Vertrag zwischen Burggraf Friedr. v. Nürnberg und dem Kloster Waldsassen, das Schloss Valkenberg betreffend. Lang R. IV. 462.
1093	31. —	—	Kön. Rud. genehmigt den Verkauf reichslehenb. Güter v. Heinrich an Gilbert v. Sachsenhausen. Böhmer C. D. Frankfurt.
1094	31. —	—	Kön. Rud. verleiht Rudolfen, dem Sohn Herzog Alb. v. Sachsen, die Grafschaft (comitius s.

Nr.	Dat.	Ort.	1290. (III. Ind.) (XVII. Reg. Jahr.)
			comitatus etc.) Bren und in Within und alle andern königl. u. Reichslehen, die durch den Tod des edeln Mannes Otto Gr. v. Bren erledigt wurden. Schöttg. et Kreys. III. 397. — Reinhard de off. Imp. Saxon. p. 96. — Eccard. hist. gen. 92.
1095	31. Aug.	Erfurt	Kön. Rud. beurkundet, dass zu den Zeiten Kaiser Friedr. II. in seiner eigenen und anderer Fürsten, Freien und Edeln Gegenwart der damalige König v. Ungarn dieses Königreich als ein Reichslehen vom Kaiser empfangen habe. k. k. geh. Arch. Kurz Oestr. unt. Ottok. II. 203.
1096	31. —	—	Kön. Rud. belehnt seinen Sohn den Herz. Albr. mit dem durch den Tod des Königs Ladislaus dem Reiche heimgefallenen Königreich Ungarn. k. k. geh. Arch. — Kurz Oestr. unt. Ottokar. II. 203.
1097	2Sept.	—	Kön. Rud. erklärt, dass dem Albero v. Puchaim das Truchsess-Amt v. Oesterr. gehöre, gegen Conrad, Ulrichs Sohn. von Pilichsdorf. k. k. Hofbibl. Msc. H. p. Nr. 129. — Lünig mittel. Rittersch. 399. — Wurmbr. coll. 311.
1098	9. —	Regensburg	Herz. Albr. verspricht, wenn er an das Reich kommen sollte, dem Herz. Ludwig v. Baiern, Pfalzgrafen, alle Gerechtsame zu bestätigen. Lang IV. 464.
1099	9. —	Orvieto	Nicolaus IV. an Kön. Rud. mit dem Ersuchen, den nach dem Tode des Königs Ladislaus nach Hungarn gehenden Gesandten, Bischof B. v. Benevent, mit Rath und That zu unterstützen. Rayn. XIV. ad h. a. §. 42. Er ging nicht hin.
1100	25. —	—	Kön. Rud. bestätigt dem König Wenzel v. Böhmen die mit Herzog Heinr. v. Breslau abgemachte Nachfolgeordnung im Herzogth. Breslau und in Schlesien. Sommersb. S. S. S. I. 892. — Lünig C. D. G. I. 970. — Chron. Pulcavae ap. Dobner III. 249.
1101	26. —	—	Kön Rud. belehnt den König Wenzel v. Böhmen mit den Fürstenthümern Breslau und Schlesien und allen andern durch den Tod Herz. Heinr. v. Breslau heimgefallenen Reichs-

Nr.	Dat.	Ort.	1290. (III. Ind.) (XVII. Reg. Jahr.)
			lehen. Sommersb. S. S. S. I. 892. — Lünig C. D. G. I. 971. — Chron. Pulcavae l. c. III. 249.
1102	26. Sept.	Erfurt	Kön. Rud. beurkundet, dass die Könige v. Böhmen das Reichsschänken-Amt u. die kurfürstl. Würde von Alters her besitzen. Tolner 76. — Sommersb. S. S. S. I. 941. — Olenschlager A. B. 40. — Chron. Pulcavae l. c. III. 250.
1103	21 Oct.	—	Kön. Rud. Rechtsspruch auf Antrag des Abts v. Werden, dass kein Vasall ohne Einwilligung des Lehensherrn von dem Lehengut etwas veräussern dürfe, bei Strafe des Heimfalls. Schaten II. 169.
	24. —		**beginnt das achtzehnte und letzte Regierungjahr des Königs.**
1104	1 Nov.	—	Kön. Rud. bestätigt die Statuten der Stadt Nordhausen, und ertheilt ihr verschiedene Privilegien. Förstemann I. 11. — Lünig XIV. 66.
1105	13. —	Wien	Herz. Albr. bestätigt die bereits von beiden steirischen Ottokaren und von seinem Vater, dem König, dem Kloster Seitz zugestandenen Privilegien. Pez C. dipl. II. 169. — Frölich Dipl. II. 94. Extr.
1106	3. Dec.	*Nürnberg*	*Kön. Rud.* erklärt, dass jene dem Kraft v. Hohenlohe für 600 M. S. verpfändeten Güter zu Heidingsfeld nach der Ablösung wieder ans Reich zurückfallen sollen. k. k. geh. Archiv in vid. Cop. — Hansselm. Landeshoheit I. 162.
1107	28. —	Orvieto	Nicolaus IV. an König Rudolf, dass er dessen Anzeige, mit Ungarn dem Herz. Albr. belehnt zu haben, erhalten habe; da aber dieses Reich der röm. Kirche gehöre, so sende er den Bischof Johann v. Esinum desshalb mit ihm zu unterhandeln. Dobner II. 371.

Nr.	Dat.	Ort.	1291. (IV. Ind.) (XVIII. Reg. Jahr.)
			1291. (IV. Ind.) (XVIII. Reg. Jahr.)
1108	9. Jan.	*Ulm*	*Kön. Rud.* gestattet denen von Sachsenhausen ihren Holzbedarf vom Reichswald bei Frankfurt zu entnehmen. Böhmer C. D. Frkft.
1109	29. —	*Constanz*	*Kön. Rud.* bestätigt dem Bischof Bonifaz v. Parenza in Istrien die Privilegien seines Hochstiftes. Ughelli V. 408.
1110	29. —	—	Kön. Rud. überträgt dem Gr. Ludw. v. Oettingen das vom Ritter Walter v. Popingen resignirte Schloss Staine. Lang R. IV. 479.
1111	31. —	Orvieto	Nicolaus IV. ermahnt den König, von dem, seit Alters her, der röm. Kirche gehörenden Königreiche (Ungarn) abzulassen. Rayn. XIV. ad h. a. §. 48. — Dobner II. 371.
1112	31. —	—	Nicolaus IV. dasselbe an Herz. Albr. Dobner II. 372. — Fejér VI. 1. 95.
1113	4. Feb.	Constanz	Kön. Rud. verschreibt dem Grafen Rudolf v. Montfort, dass er ihm die für das gekaufte Gut vor der Bregenzer Klause ausständigen 854 M. S. nächsten St. Martinstag zahlen wolle. k. k. geh. Archiv.
1114	5. —	—	Kön. Rud. vergleicht sich Namens seiner und seiner Söhne mit dem Grafen Heinr. v. Veringen und seinen Brüdern Wolfrad u. Mangold über die Grafschaft Veringen. k. k. geh. Arch. (Beil. dieses Verzeichnisses F. Nr. XVI.)
1115	19. —	Baden	Rath und Bürger v. Zürich übernehmen in König Rudolfs Namen 1000 M. S. an die Bürger v. Erfurt zu zahlen. Gerb. C. ep. auct. dipl. 253.
1116	19. —	—	Kön. Rud. erklärt, dass kein Dienstmann Richter seyn könne der freien Männer, so in Schwytz wohnen und die keinem Herrn oder Stift angehören. Herrg. Gen. II. 548. — Kopp. 29.
1117	20. —	*Baden*	*Kön. Rud.* genehmigt einen Gutsverkauf des Ritters Hugo v. Tuffenstein an die Abtei St. Blasien. Herrg. Gen. II. 545.
1118	21. —	—	Kön. Rud. befreit die Stadt Zürich, weil dieselbe übernommen 1000 M. S. für seine Rechnung an Erfurt zu zahlen, auf zwei Jahre von

Nr.	Dat.	Ort.	1291. (IV. Ind.) (XVIII. Reg. Jahr.)
			jeder Reichssteuer, es sey denn, dass er die Römerfahrt mittlerweile übernehme. Archiv f. Gesch. X. 412. Züricher Staats- Arch. — Gerb. Cod. ep, auct. dipl. 254.
1119	ohne	Baden	Kön. Rud. quittirt der Stadt Zürich über die 1000 M. S., welche sie zu Tilgung seiner Schuld an Erfurt dem Hartm. v. Baldeck zahlte. Gerb. C. ep. auct. dipl. 254.
1120	ohne	—	Kön. Rud. erklärt, dass kein Dienstmann Richter seyn könne der freien Männer, so in Unterwalden wohnen, und die keinem Herrn oder Stift angehören. Tschudi. I. 204.
1121	1März	—	*Kön. Rud.* ertheilt den Antonitern in Frankfurt das Recht vom Reichswald Dreieich ihren Holzbedarf zu entnehmen. Böhmer C. D. Frft.
1122	7. —	*Basel*	Kön. Rud. für Gr. Dietrich v. Cleve. Mitgeth. v. Böhmer.
	12. —	*Colmar*	*Kön. Rud.* daselbst, Ann. Colm. 25.
1123	22. —	—	Kön. Rud. entscheidet einen Streit zwischen Anselm v. Rappoltstein und der Gräfin v. Werde, Senckenb. rare Schrift. IV. 236. — Schöpfl. A. D. II. 46.
1124	26. —	*Strasbg.*	*Kön. Rud.* erlaubt den Bürgern v. Colmar das Ried zu theilen. Schöpfl. A. D. II. 47.
1125	31. —	—	Kön. Rud. genehmigt den Verkauf verschiedener Mobilien von Seiten des Ritters Heinr. v. Heiburtsheim an das Stift zu Wimpfen. Abschrift in Böhmers Besitz.
1126	2 Apr.	—	Kön. Rud. für das Kloster Lauffen. Mitgetheilt v. Böhmer.
1127	8. —	*Speier*	Landfrieden vom *König* verkündet. Lehmann 555.
1128	13. —	*Selse*	*Kön. Rud.* ertheilt der Stadt Landau Freiheit u. Recht wie Hagenau hat. Lünig XIII. 1282.
1129	15. —	Wien	Herzog Albr. bestätigt König Rudolfs am 27. April 1281 dem Kloster Zwettl ertheilte Privilegien. Linck I. 478. — Czerwenka Annal. 228.
1130	16. —	—	Herz. Albr. bestätigt Kaiser Friedr. II. n. 1227 an das Kloster Zwettl ertheilte Privilegium. Linck I. 478.

Nr.	Dat.	Ort.	1291. (IV. Ind.) (XVIII. Reg. Jahr.)
1131	23 Ap.	Wien	Kaufbrief v. Albero v. Puchaim auf Herz. Albr., um seinen Theil an dem Hause zu Wolfsecke für 250 Pf. Pfennige. k. k. geh. Arch.
1132	24. —	*Basel*	*Kön. Rud.* erkauft für seine Kinder vom Abt und Convent zu Murbach die Stadt Lucern gegen bare 2000 M. S. und Ueberlassung von fünf Höfen u. Dörfern. Schöpfl. A. D. II. 48.
1133	4.Mai	*Murten*	*Kön. Rud.* befiehlt den Prälaten und Herren des Königreichs Arelat, sich gegen die Rebellen zu vereinigen. Hist. du Dauphiné II. 55.
1134	4. —	—	Kön. Rud. überträgt dem Humbert Dauphin Gr. v. Vienne, den Schutz und die Bewachung des Klosters und der Stadt St. Eugendi. Hist. du Dauphiné. II. 56.
1135	19. —	*Mainz*	*Kön. Rud.* ertheilt dem edeln Herrn Joh. v. Chalon das Münzrecht. Chevalier hist. de Poligny. I. 374. — Gerb. Cod. ep. 252.
1136	19. —	—	Kön. Rud. belehnt den edeln Mann Joh. v. Chalon mit der Schutzvogtei über das Kloster St. Claude (St. Eugendi). Chevalier I. 375. — Gerb. Cod. ep. 252.
1137	20. —	Rom bei St. Peter	Nicolaus IV. an Herz. Albr., dass er den nach Ungarn gesendeten Bischof B. v. Benevent, der gegen die Heiden das Kreuz predigen soll, unterstützen möge. Dobner II. 373.
1138	28. —	*Frankfurt*	*Kön. Rud.* befiehlt dem Landvogt Gerlach v. Breuberg das St. Bartholom. Stift in Frankfurt bei seinen Privilegien zu schützen. Böhmer C. D. Fkfurt. — Würdtwein Dioc. Mog. II. 425.
1139	30. —	—	Kön. Rud. ertheilt der Stadt Frankfurt das Privilegium de non evocando. Lersner. 31. — Böhmer C. D. Ffurt. Priv. et Pacta. 9.
1140	30. —	—	Kön. Rud. ein gleiches der Stadt Friedberg. Lünig XIII. 729.
1141	30. —	—	Kön. Rud. ein gleiches der Stadt Gelnhausen. Lünig XIII. 787.
1142	1.Juni	—	Kön. Rud. befreit auf Bitte des Erzbischofs Boemund v. Trier die Stadt Mayen gleich andern befestigten Orten, doch so, dass der Erzbischof die hohe und Criminal-Justiz daselbst behalte. Hontheim I. 823.

Nr.	Dat.	Ort.	1291. (IV. Ind.) (XVIII. Reg. Jahr.)
1143	3. Juni	*Mainz*	*Kön. Rud.* erlaubt dem Gr. Rainh. v. Geldern zu Staveren eine Stadt zu bauen. Pontanus VI. 168. — Mieris I. 537.
1144	3. —	—	Kön. Rud. belehnt den Burggrafen Friedr. v. Nürnberg mit dem Dorf Ezelsdorf, welches derselbe vom Ritter Heinr. v. Tanne erkaufte. Schütz Corp. IV. 147.
1145	11. —	*Landau*	*Kön. Rud.* erlaubt den Bürgern v. Landau lehenbare Güter zu erwerben und zu vererben. Schöpfl. A. D. II. 49.
1146	12. —	Haimburg	Herz. Albr. gibt dem Glasermeister Eberhard einige Weingärten zum Genuss, damit er die Fenster der Marmorkapelle zu Kl. Neuburg wieder herstelle. Pez C. D. II. 170. — Fischer Kl. Neuburg II. 303.
1147	13. —	Landau	Kön. Rud. ertheilt den Bürgern v. Landau das Recht, in der Heingereite (den vom Einzäumen der verschiedenen Besitzer übrig gebliebenen Walde) zu holzen, gleich Nosdorf, Godramstein, Sibeltingen etc. Schöpfl. A. D. II. 49.
1148	13. —	—	Kön. Rud. ertheilt den Bürgern v. Landau das Recht, Donnerstags einen Wochenmarkt zu halten. Schöpfl. A. D. II. 49.
1149	17. —	*Hagenau*	*Kön. Rud.* erklärt, dass die Vorschrift, die ihm unterworfenen Laien können sich nur vor dem ihnen vorgesetzten königl. Richter verklagen, der Abtei Weissenburg nicht zum Nachtheil gereichen solle, dergestalt, dass deren Angehörige sich beliebig auch an das geistliche Gericht wenden können. Schöpfl. A. D. II. 50.
1150	18. —	ohne	Kön. Rud. gibt seinem natürlichen Sohne, dem Grafen Alb. v. Löwenstein die Burg Magenheim und die Stadt Bunekein, nachdem er dieselben dem Mainzer Erzstift abgekauft. Schöpfl. H. B. Z. IV. 296.
1151	19. —	Hagenau	Kön. Rud. bestätigt der Abtei Werden die von seinen Vorfahren ihr ertheilten Privilegien. Lünig XVIII. 699.
1152	20. —	—	Kön. Rud. Rechtsspruch wider die Stadt Valenciennes wegen deren Aufstand gegen den Grafen v. Hennegau. Martene Thes. I. 1241.

Nr.	Dat.	Ort.	1291. (IV. Ind.) (XVIII. Reg. Jahr.)
1153	23. Juni	*Germersheim*	*Kön. Rud.* erklärt einen die Gerichtsbarkeit betreffenden Artikel in den von ihm am 12. April 1275 zwischen Abtei und Stadt Weissenburg vermittelten Vertrag. Schöpfl. A. D. II. 50.
1154	30. —	Germersheim	Kön. Rud. verkündet die gerichtliche Entscheidung, dass die Veräusserungen des Pfalzgrafen Ludwig dessen Bruder dem Pfalzgrafen Rudolf nicht schaden sollen. Acta Pal. VII. 276. — Gerb. C. ep. p. CLXIII.
	15. Juni	**Speier**	**Todestag des Königs.**

Zusätze:

1274. 14. Jan. Basel Kön. Rud. kömmt daselbst an. An. Col. l. c. p. 10.

1282. 9. Nov. Wien Albrecht Gr. v. Habsb. etc. bezeugt dass zwischen ihm u. dem Erzbisch. v. Salzburg die Uebereinkunft getroffen worden, dass es dem Erzbisch. zustehe das Schloss Vorchtenstein (?) zu zerstören. Fejér l. c. V. III. 140.

1284. 29. Juni Basel Kön. Rud. hält einen Hof daselbst An. Col. l. c. p. 10.

1290. 20. Mai Rom Nicolaus IV. an Herz. Abrecht, ersucht dass er den nach Ungarn bestimmten Legaten unterstütze. Fejér V. III. 494. aus dem Orig. im k. k. Archiv. — Kátona VI. 1001.

B) Urkunden,

worin nach Herrgott's Meinung Habsburger erscheinen, die nicht ganz bestimmt als solche anzunehmen sind.

Nr.	Dat.	Ort.	
1	952 9 Aug.	Augsburg	König Otto I. schenkt dem Kloster Meginradszell (Einsiedeln) den Ort Leilahe im Breisgau (qui nobis de rebus Gundramni populari judicio, in regiam rectamque venit vestituram.) Herrg. Gen. II. 76.
2	959 6. Jan.	Polithe	König Otto I. schenkt dem Kloster Meginradszell die dem Grafen Guntram abgesprochenen Güter zu Ashinza im Thurgau (ob perfidiam sui reatus justo judicio publice in jus regium dijudicata (propriet.)). Herrg. Gen. II. 78.
3	997 6. Feb.	Ravenna	Kaiser Otto III. bestätigt die Privil. des Klosters Peterlingen, und nimmt es in seinen Schutz. (Unter den Besitzungen werden erwähnt: omnia quae Guntramnus in Alsatie proprie visus est habere, excepto Pruomadt). Herrg. Gen. II. 93.
4	1004 17. Juni	Zürich	König Heinrich II. schenkt dem Kloster Meginradszell den Hof Ringol; (et omnia ita, sicuti quondam Guntramus visus est habere in sua investitura). Herrg. Gen. II. 97.
5	1010 28. März	Basel	Unter der Urk. Graf Pircelo's, der einige Prädien im Breisgau dem Kloster Sulzberg gibt, Herrg. Gen. II. 1002, steht ein Rudolf Comes, als Zeuge, den Herrg. zu den Habsburgern rechnet.
6	1025 15 Juli	Speier	In der Urk. König Conrads II., durch welche dem Klost. Meginradszell 12 Mansen im Suntgau gegeben werden: steht der Satz: Mansos

Nr.	Dat.	Ort.	
			XII sitos in loco Steinebrunno, in pago Suntgowe, in comitatu Ottonis. Diesen Otto hält Herrg. Gen. II., 106 et 107 für einen Habsburger.
7	um 1255 nach Herrg. Meinung. 21. Mai	Zürich	Berthold Nobilis de Snabelburg schreibt an G. et D. patrueli suo, Comitibus de Habespurg. Herrg. Gen. II. 317, meint, statt D. wäre R. zu lesen, und der nachmalige König zu verstehen. Derselbe wird aber nie *hinter* Gottfried gesetzt, wie hier geschieht, wohl aber der Bruder des Letzteren, der Domherr Rudolf.

C) Undatirte Briefe,

Fragmente von Urkunden etc., welche daher in den Regesten nicht eingereiht werden konnten, mit muthmasslicher Jahreszahl ihrer Ausstellung.

Nr.	Jahrszahl	
1	(1273)	Rudolf Graf v. Habsburg meldet dem Papste seine Wahl zum römischen König und bittet, ihn zur Krönung nach Rom zu berufen. Gerb. p. 1. Dieses Schreiben ward jedoch unter Nr. 161 in die Regesten eingereiht, weil es nicht denkbar ist, dass, da der Monath October darin ausgedrückt ist, es in einem andern Jahr als in dem seiner Wahl erlassen worden wäre.
2	(1273)	Engelbert, Erzbischof v. Cöln, meldet dem Papste Rudolfs Wahl und Krönung. Gerb. p. 5. — Bodmann. p. 6. (Letzteres Cit. ist vielleicht von einem andern Wahlfürsten.)
3	(1273 Anf. Nov.)	König Ottokar v. Böhmen beklagt sich bei Gregor X. über die auf Rudolf v. Habsburg (comitem minus ydoneum) gefallene römische Königswahl, und bittet, ihn in seinem Recht zu schirmen. Dolliner 16.
4	(1273)	Die Stadt Besançon wünscht Rudolf Glück zu seiner Wahl. Bodm. p. 30.
5	(1273 wahrscheinlich)	König Rudolf weist seiner Gemahlin Anna 1000 Mark jährl. Einkünfte auf verschiedene Güter an. Bodm. p. 266.
6	(1273 wahrsch.)	Willebrief der Kurfürsten hiezu. Gerb. p. 9.
7	(1273) (nach Gerbert)	Kön. Rudolf nimmt die Brüder des Hospitals vom heil. Johannes von Jerusalem in seinen Schutz, und bestätigt ihre Privilegien. Gerb. 17. — Bodm. p. 131.
8	(1273 od. 1274)	Es dankt jemand für eine von den Kurfürsten bewilligte Anweisung von 1000 Mark jährl.

Nr.	Jahrszahl	
		Einkünfte auf Reichsgüter. Bodm. p. 41. (Aber nicht der Papst, wie Bodmann meint, konnte diess Schreiben erlassen haben, sondern es ist wahrscheinlich von der Königin, Gemahlin Rudolfs. Auch hätte der Papst nie Domin. noster vom König geschrieben, wie hier vorkömmt.)
9 10	(1273 od. 1275)	Kön. Rud. Schreiben an N. N. wegen Rückstellung der Mainzer Kirchengüter — nebst Antwort von N. N. Bodm. p. 270, (wahrscheinlich an den und von dem Landgr. v. Hessen.)
11	(1274) (nach Gerbert)	Kön. Rud. Rundschreiben an die Reichsstände wegen Herstellung des Landfriedens. Gerb. 20.
12	(1274)	Kön. Rud. dankt dem Papste für die huldreiche Aufnahme seines Gesandten, erklärt seine Neigung zu einem Kreuzzuge, und berichtet über die Fehde mit dem Grafen v. Savoyen. Gerb. C. ep. p. 23.
13	(1274)	Kön. Rud. Schreiben an einen der Reichsfürsten wegen Aufschub des Reichstages während des Aufenthaltes der geistl. Fürsten bei der Lyoner Kirchenversammlung. Gerb. p. 29.
14	(1274) (nach Gerbert)	Schreiben des Cistercienser Ordensgenerals Johann an Kön. Rudolf mit der Versicherung, dass er, wie es der König in seinem Schreiben gewünscht, für ihn habe Messen lesen und bethen lassen. Gerb. p. 33.
15	(1274)	Kön. Rud. dankt dem Papste für die Genehmigung, Bestätigung und Kundmachung seiner Wahl. Gerb. p. 35. — Bodm. p. 127.
16	(1274)	Die Cardinäle benachrichtigen Rudolf von der Bestätigung seiner Wahl und dem vom Papste bestimmten Krönungtage. Gerb. p. 37.
17	entweder zu Anfang oder gegen das Ende seiner Regierung	Der Papst an den König v. Frankreich, er möge die Sendung eines Heeres gegen Deutschland einstweilen einstellen, indem er, dem König Rudolf durch dessen heimkehrende Gesandte aufgetragen, sich mit ihm auf gütliche Weise zu vergleichen. Campi II. 458.
18	(1275)	Kön. Rud. Schreiben an den Papst, worin er ihm seinen Streit mit König Ottokar zur Beilegung anheimstellt; ut Terrae sanctae in opportuno subsidio nihil dematur. Gerb. p. 63.

Nr.	Jahrszahl	
19	(1275) (nach Gerbert)	Der Patriarch von Jerusalem N. N. (nach Gerberts Meinung) schildert dem Kön. Rud. die bedrängte Lage des heil. Landes und bittet um Hülfe.
20	(1275)	Schreiben des Erzbischofs v. Salzburg an Kön. Rud. über die Verwüstung der Kirchengüter durch König Ottokars Landeshauptmann von Steiermark. Gerb. p. 70. Bodm. p. 136.
21	(1275)	Schreiben desselben an den Papst über Ottokars Bedrückungen. Gerb. p. 72.
22	(1275 n. Gerbert, doch wohl richtiger mit Herrg. 1274)	Der Papst ermahnt Kön. Rud., das Begehren Kön. Alfons v. Castilien und Leon, die Rückgabe Schwabens betreffend, zu erfüllen. Gerb. p. 73. Herrg. II. 450.
23		Antwortschreiben des Königs. Gerb. p. 76. — Herrg. II. 451.
24	(1275) (nach Gerbert)	Kön. Rud. an Herzog Heinrich v. Baiern, sich mit seinem Bruder Ludwig zu versöhnen. Gerb. 77. — Herrg. II. 457.
25	(1275)	Schreiben des Papstes an Kön. Rud., er möge sich an einen ihm näher gelegenen Ort begeben, Behufs der Unterhandlung über die Streitigkeiten mit Frankreich und dem Grafen v. Savoyen. Gerb. p. 81. — Herrg. Gen. III. 348. (1274 nach dem 6. Oct. nach Herrg.)
26		Antwort des Königs. Gerb. p. 81.
27	(1275)	Der Erzbischof v. Salzburg klagt bei Kön. Rud. über das unschickliche Benehmen seines Suffragans, des Bischofs v. Seckau. Gerb. p. 22.
28	(1275)	Kön. Rud. ersucht den Papst ihm noch 3000 Mark zu leihen, und verspricht, einen tauglichen Statthalter nach Tuscien zu senden. Gerb. p. 87. — Bodm. p. 137. Bei letzterem mit dem Zusatze, der Papst möge doch die Prälaten Alemaniens, welche sich weigern, ihn zur Krönung nach Rom zu begleiten, durch sein Ansehen dazu vermögen.
29	(1275)	Rede eines Abgesandten aus Tuscien (wahrscheinlich der Pisaner) vor Kön. Rud., worin er Tusciens und Pisas traurige Lage schildert mit der Bitte, schnell nach Italien zu kommen. Gerb. p. 90.

Nr.	Jahrszahl	
30	(1275)	Antwort des Königs. Gerb. p. 91.
31	(1275) (nach Gerbert)	Kön. Rud. entschuldigt sich beim Papste über die Verzögerung seiner Reise nach Italien. Gerb. p. 98. Doch ist dieses Jahr nach Gerb. wohl nicht zu behaupten, da Gregor X. bis zum October in Lyon und Lausanne war, also eine Reise des Königs nach Italien, der ihn in letzterer Stadt sah, vergeblich gewesen wäre. Da Gregor X. bald darauf starb, so muss das Schreiben an einen andern Papst gerichtet gewesen seyn, und dann auch eine andere Jahrzahl erhalten.
32	(1275)	Kön. Rud. verspricht dem Papste, bis kommende Ostern in Mailand zu seyn, und von da sogleich nach Rom zur Krönung zu gehen. Gerb. p. 95. Dieses passt ganz auf Gregor X., da derselbe das Frühjahr 1276 zur Krönung bestimmte.
33	(1275 od. 1276)	Schreiben des Erzbischofs von Salzburg, der sich über die Bedrückungen Ottokars und die Verwüstung der Kirchengüter bei Kön. Rud. beschwert, dem König Rathschläge zum bevorstehenden Kriege mit Ottokar und Auskünfte über die Streitkräfte des letzteren ertheilt. Bodm. p. 13 bis 16. — Gerb. p. 110, 119, 131.
34	(1275)	Schreiben des Papstes an König Alfons v. Castilien, mit der Ermahnung, seine Ansprüche auf das Reich aufzugeben. Bodm. p. 19.
35	(1275)	Schreiben des Abtes und der Decane der Lütticher Kirche an Kön. Rud. mit der Bitte um Erneuerung ihrer Privilegien, besonders des von Heinrich V. ertheilten. Bodm. p. 261.
36	(1275)	Schreiben der Lütticher Bürger an den König Rudolf um Aufhebung seines dem Clerus von Lüttich ertheilten Privilegiums. Bodm. p. 262. — Gerb. p. 94.
37	(1276)	Schreiben des Papstes Gregor X. an Kön. Rud., worin er ihn von seiner Krankheit benachrichtigt und weise Rathschläge ertheilt. Gerb. p. 97.

Nr.	Jahrszahl	
38	(1276) (nach Gerbert)	Kön. Rud. Schreiben an Magist. Bernard, bei dem er sich von einem falschen Verdachte reinigt. Gerb. p. 99.
39		Antwortschreiben Magist. Bernards. Gerb. p. 101.
40	(1276)	Kön. Rud. an die Cardinäle über den Tod Papst Gregor X. und die Wahl eines würdigen Nachfolgers. Gerb. p. 102.
41	(1276)	Ein anderes desselben Inhalts. Bodm. 51.
42	(1276) (nach Gerbert)	Kön. Rud. widerruft die der Abtei Dorval ertheilten Privilegien. Gerb. p. 106. — Bodm. p. 265.
43	(1276 in der ersten Hälfte des Jahres)	Papst Innocenz V. zeigt dem Kön. Rud. die Absendung Bernards de Casteneto, electi Albiensis, als seinen Gesandten, an ihn an. Gerb. p. 107. Note.
44	(1276)	Kön. Rud. Glückwünschungs-Schreiben an den neuerwählten Papst, dem er seinen Gesandten Heinrich Bischof v. Basel anempfiehlt. Gerb. p. 108.
45	(1276)	Kön. Rud. Befehl an die Grossen und Städte Romaniolas und des Seegebiethes, seinem Gubernator Heinrich Grafen v. Fürstenberg zu gehorchen. Gerb. p. 111 und 113. — Herrg. Gen. II. p. 462 und 463.
46	(1276 erste Hälfte.)	Papst Innocenz V. empfiehlt dem Kön. Rud. den Erzbischof v. Cölln und seine Kirche, die der Graf v. Jülich feindlich angefallen. Gerb. p. 117.
47	(1276)	Kön. Rud. Schreiben an den N. N. (wahrscheinlich an den Erzbischof v. Salzburg) mit der Bitte, seinen nach Oesterreich mit dem Heere vordringenden Sohn Albrecht zu unterstützen. Gerb. p. 122. Herrg. II. 465.
48	(1276)	Schreiben Kön. Rudolfs an N. N. (wahrscheinlich den Erzbischof v. Salzburg) über die Haltung eines Reichstages (zu Kempten?) Gerb. c. ep. 132, der es auf den Monath September datirt, was nach dem Itinerar nicht leicht möglich.
49	(1276 — 1278)	Kön. Rud. erlaubt den Bürgern von Wien für den durch die Bürger von Wels, Steier und

Nr.	Jahrszahl	
		Linz an ihrem Eigenthum erlittenen Schaden sich Ersatz zu verschaffen. Bodm. p. 238.
50	(1276) (nach Gerbert)	Kön. Rud. bestärkt Herzog Heinrich v. Baiern in dem Vorsatze, sich mit seinem Bruder zu versöhnen. Gerb. p. 123. — Herrg. Gen. II. p. 458.
51	(1276 Anf. Oct.)	Kön. Ottokar v. Böhmen benachrichtigt die N. N. (nach Dolliner die Markgrafen v. Meissen) von dem Abfall des Herzogs v. Baiern, und ermahnt sie auf der Hut zu seyn. Dollin. 44.
	(1276 Anf. Oct.)	Kön. Ottokar dasselbe an Markgraf Heinr. den Prächtigen. Dollin. 52.
	(1276 Anf. Oct.)	Kön. Ottokar dasselbe an Markgraf Dietrich v. Landsberg. Dollin. 53.
52	(1276)	Der Erzbischof v. Salzburg an den Papst mit der Nachricht von König Rudolfs Unterwerfung Ottokars. Gerb. 134. — Herrg. II. 405.
53	(1276 — 1280)	Kön. Rud. gibt der Stadt Laa die Mauth zu N. auf zehn Jahre. Bodm. p. 236.
54	(1277 od. 1278)	Schreiben des Königs v. Ungarn an Rudolf wegen der von Ottokar noch besetzten Burgen. Bodm. p. 66.
55	(von 1277 bis 1280)	Kön. Rud. erlaubt den Brüdern des Predigerordens in Wien täglich eine Fuhrlast Holz aus den Wiener Wäldern (de nemoribus Wiennensibus) zu nehmen. Bodm. p. 163.
56	(1277 wahrscheinlich)	Kön. Rud. Schreiben, betreffend die Vermählung der N. N. (Clementias) mit Andreas von Slavonien. Bodm. p. 65, 66, 69.
57	(1277wahrsch.)	Glückwünschungschreiben eines Bischofs dazu. Bodm. p. 28.
58	(1277 März)	Kön. Ottok. v. Böhmen an Kön. Rudolf in Betreff den Gränzstreitigkeiten, wegen H. von Weitra, dem Pfarrer Ulrich etc. Dollin. 63.
59	(1277 21. Mai Wien)	Kön. Rud. befiehlt dem Landrichter Conrad v. Pihdorf (Pihlisdorf), den Bischof Conrad v. Freisingen in Ausübung des Landgerichts über Enzersdorf und die umliegenden, dem Hochstift gehörenden Prädien, nicht zu beirren. Meichelb. Hist. Fris. II. 102.

Nr.	Jahrszahl	
60	(1277 um den ersten Juni)	Kön. Ottok. v. Böhmen verwendet sich bei dem Kön. Rud. wegen gänzlicher Freilassung des Ch. de . . (nach Dollin. des Notars Mag. Conrad). Dollin. 66.
61	(1277 Juni)	Kön. Ottok. v. Böhmen wünscht der Königin Anna Glück zu ihrer Ankunft in Wien, und ersucht sie, ihm die Gewogenheit ihres Gatten zu verschaffen. Dollin. 68.
62	(1277 Anf. Oct.)	Kön. Ottok. v. Böhmen dankt dem Kön. Rud., dass er den Frieden aufrecht halten wolle, und verspricht dem zur gänzlichen Ausgleichung an ihn abzusendenden Fürsten, freies Geleit. Dollin. 76.
63	(1277 Anf. Oct.)	Kön. Ottok. v. Böhmen bittet dem Kön. Rud., den Heinr. Priczlin und andere seiner Diener gegen Unbilden in Schutz zu nehmen. Dollin. 77.
64	(1277 Anf. Oct.)	Friedrich, Erzbischof v. Salzburg an den Kön., dass ihm der Bischof Conr. v. Freising gemeldet habe, er sey vor das königl. Gericht in Sachen des Gozzo v. Krems geladen, in Betreff der Besitzungen, die der gen. Bischof von demselben gekauft; der Erzb. bittet, das Immunitaets Privil. des Clerus von weltl. Gerichtsbarkeit aufrecht zu erhalten. Meichelb. Hist. Frising. II. 102.
65	(1277)	Kön. Ottokar's v. Böhmen Beglaubigungs-Schreiben für seinen Gesandten (nach Dolliner der Protonotar Ulrich) an Kön. Rud. Dollin. 55.
66	(1277)	Kön. Ottok. v. Böhmen beschwert sich bei Kön. Rudolf über die Verletzung der Friedensartikel durch Wegnahme der Burgen Perneck und Weikartsschlag, die Plünderung in Mähren, die Vertreibung seines Kanzlers Ulrich von der Pfarre zu St. Stephan in Wien u. a., verlangt Genugthuung und bittet, der König möge ihm die Bestätigung-Urk. über den Ausspruch der Schiedsrichter, wie auch jene über Böhmens Freiheiten überschicken. Dollin. 56.
67	(1277)	Kön. Ottok. v. Böhmen an N. N. (wahrscheinlich an den Herzog Heinrich v. Baiern) um seine Vermittelung in dieser Angelegenheit nebst

Nr.	Jahrszahl	
		dem Wunsche, mit ihm an den baierischen Gränzen zusammen zu kommen. Dollin. 60. (Ich setze diese drei Urk. auf die erste Hälfte 1277 gegen Dollin., der sie in dem Dec. 1276, also 14 Tage bis 4 Wochen nach dem Wiener Frieden einreiht. So schnell entstanden solche Zwistigkeiten nicht, auch kam zu dieser Zeit keine Gesandtschaft an Rudolf.)
68	(1278)	Kön. Rud. an König Ladislaus v. Ungarn und dessen Bruder Andreas, um ihren Beistand im Kriege gegen Ottokar. Gerb. p. 154. Herrg. Gen. III. p. 481. Bodm. 40. Ein Schreiben ähnlichen Inhalts an die Magnaten. Gerb. p. 155. — Herrg. Gen. II. p. 482.
69	(1278)	Kön. Rud. dankt dem Könige von Ungarn für seinen Beistand im Kriege gegen Ottokar. Gerb. p. 158.
70	(1278)	Kön. Rud. Siegesschreiben an den Papst über Ottokars Niederlage. Gerb. p. 161. Herrg. II. 484. Bodm. p. 91.
71	(1278)	Kön. Rud. Siegesschreiben an einen Fürsten über Ottokars Niederlage. Gerb. p. 159. — Herrg. Gen. II. 483. — Ein anderes Bodm. p. 90.
72	(1278)	Kön. Rud. bestätigt und vermehrt die Privilegien der Stadt Brünn. Gerb. p. 162.
73	(1278)	Kön. Rud. erklärt Brünn zur Reichsstadt. Bodm. p. 104.
74	(1278)	Kön. Rud. nimmt König Ottokars Waisen in seinen Schutz. Gerb. p. 163.
75	(1278)	Kön. Rud. Schreiben an den König v. Ungarn über den Stand der Dinge in Böhmen und Mähren. Gerb. p. 164.
76	(1278 wahrscheinl. Anf.)	Kön. Rud. Schreiben an Kön. Eduard v. England, dass er einer besonderen Verhandlung wegen einen Gesandten an ihn absende. Bodm. p. 1.
77	(1278 wahrscheinl. gegen Ende)	Kön. Rud. Schreiben an N. über die Vermählung zweier seiner Töchter mit dem böhm. Thronerben Wenzel uud dem Bruder des Markgrafen Otto v. Brandenburg. Bodm. p. 53.
78	(1278 im Sommer kurz vor der Schlacht)	Schreiben des N. an N. über Rudolfs und seines Gegners Ottokars Streitkräfte, welche letz-

Nr.	Jahrszahl	
		tere er auf kaum 6000 Mann ansetzt (!) Bodm. p. 88.
79	(wohl 1278)	Kön. Rud. bestätigt und vermehrt die Privilegien der Bürgerschaft von Znaim. Bodm. p. 94.
80	(1278wahrsch.)	Kön. Rud. verwendet sich auf Ansuchen Kön. Ladislaus v. Ungarn beim Papste für den Vicekanzler desselben Johann, Praepositum Budensem et Elec. Eccles. Albanensis. Bodm. 96.
81	(1278)	Die Stadt Iglau unterwirft sich König Rudolf. Bodm. p. 54.
82	(1278)	Kön. Rud. nimmt den Pfarrer und die Kirche zu Mareke in seinen besondern Schutz, und schenkt ihr einen Platz zur Erbauung einer Mühle vor der Brücke der genannten Stadt. (Ante pontem civitatis — quia pater altissimus, in loco ab eadem ecclesia non longe distante nos quasi in angustiis mortis positos liberavit ab hostibus etc.) Bodm. p. 100.
83	(1278)	Kön. Rud. Rundschreiben an die Edeln, Baronen und Städte (wohl Böhmens) sich ihm zu unterwerfen. Bodm. p. 103.
84	(1278)	Kön. Rud. bestimmt der Witwe Kön. Ottokars zu ihrem Unterhalte 3000 Mark Einkünfte und die Provinz Troppau. (Provincia oppaviae). Bodm. p. 105.
85	(1278)	Eidschwur der Königin Kunegunde, Witwe Ottokars, alle Verträge genau zu halten, und nie mit des Königs Feinden ein Bündniss einzugehen. Bodm. p. 109.
86	(1278wahrsch.)	Kön. Rud. bestätigt und vermehrt die Privilegien der mährischen Johanniter-Ordenshäuser. Bodm. p. 118.
87	(1278)	Kön. Rud. an N. über die Ermordung des Grafen Wilhelm v. Jülich und seiner Söhne durch Aachener Bürger. Bodm. p. 78.
88	(um 1279 wahrscheinlich)	Kön. Rud. an den Papst, worin er ihm für seine Bemühung dankt, die Heirath einer von des Königs Töchtern mit dem Enkel des Königs v. Sicilien zu Stande zu bringen. Bodm. p. 71.
89	(1279 nach Cenni III. 454)	Kön. Rud. Rechtsspruch auf Ansuchen des Bischofs v. Lüttich, dass einem jeden Reichs-

Nr.	Jahrszahl	
		fürsten, der die weltliche Gerichtsbarkeit ausübt, und vor dem gerichtliche Zweikämpfe Statt zu finden pflegen, das Recht zustehe, den hiezu bestimmten Termin zu verlängern. Gerb. 186.
90	(1279 od. 1280)	Kön. Rud. verpfändet dem Bischof Heinrich v. Basel für seine treuen Dienste alle Juden in der Strasburger und Basler Diöcese für 3000 M. Silber. Bodm. p. 112.
91	(1279 od. 1280)	Schreiben der Königin Kunegunde, Witwe König Ottokars, an Kön. Rudolf mit Klagen über Markgraf Otto's eigenmächtige Besitznahme Prags und Gefangennehmung ihrer Kinder. Bodm. p. 108.
92	(1284 n. Herrg.)	Kön. Rud. an den Kön. v. Frankreich mit Bezeigung seiner Freude mit dem Haus desselben, durch Heirath (mit seiner 2. Gemahlin Agnes) verwandt geworden zu seyn. Herrg. III. 524. Zwetl. Cod. — Gerb. 181.
93	(1287 — 1291)	Kön. Rud. bestätigt das von Honorius IV. den ketzerischen Bewohnern von Tuscien ertheilte Privilegium ddo. Rom apud S. Sabinam. 5. Febr. 1286. Bodm. p. 267. — Durch ruhigen Schutz ward die Möglichkeit, dass bessere Einsicht zu ihnen gelange, gehofft und erwartet. Diese milde Handlungsweise ward ungekannt gelassen.
94	(um 1288 wahrscheinl. an den König von England)	Kön. Rud. an N., dass er, der König, mit dem Erzbischofe von Cölln in Freundschaft leben und ihm gegen seine Widersacher beistehen werde. Bodm. p. 121.
95	(um 1289)	Schreiben Heinrichs, Bischofs v. Regensburg, an den Herzog v. Oesterreich, sich gegen die Salzburger Kirche milder zu benehmen. Pez C. dipl. P. II. p. 162.
96	(1289 wahrsch.)	Antwort des Herzogs v. Oesterreich, dass er bis künftige Ostern Waffenstillstand halten wolle. Pez C. dipl. P. II. p. 162.
97	(1290)	Schreiben des Herzogs Otto v. Baiern an Herz. Albrecht, wegen der Wahl seines Bruders Herz. Stephans zum Salzburger Erzbischof. Pez C. dipl. P. II. p. 164.

Nr.	Jahrszahl	
98	(1290)	Antwort des Herz. Albrecht. Pez C. dipl. P. II. p. 164.
99	(1290)	Kön. Rud. an Herz. Albrecht, dass dieser mit dem Heere nach Ungarn ziehe. Pez C. dipl. P. II. p. 165.
100	(1290)	Antwort des Herz. Albrecht. Pez C. dipl. P. II. p. 165.
101	(1290)	Kön. Rud. an den König v. Ungarn, den nach diesem Königreiche bestimmten päpstlichen Legaten in seinen Verrichtungen zu unterstützen. Bodm. p. 55.

D) Auszüge

aus Urkunden und Schreiben, wobei die Zeit ihrer Ausstellung nicht zu bestimmen ist.

Nr.	
1	Frater Thomas, hum. peregrinus in Hierusalem, Ballianus Comestabulus Regni Hierosol. et Vicarius Regn. Hierus. et Cypri an König Rudolf um Hülfe für das heil. Land; zugleich empfehlen sie den Ueberbringer, Elias de Irsat. (Militem in terra diutius conversatum.) Gerb. C. ep. p. 66.
2	König Rudolf ertheilt der Stadt Hall das privileg. de non evocando. Gerb. C. ep. p. 185.
3	Kön. Rud. überlässt dem Albert Link einige Berge zur Cultivirung. Gerb. C. ep. p. 187.
4	Kön. Rud. dankt dem Magister Isenb. für die am röm. Hofe ihm geleisteten Dienste. Bodm. p. 4.
5	Kön. Rud. bittet den Cardinal-Bischof von Sabina, er möchte beim Papste dahin wirken, dass dieser ihn zur Krönung berufe. Bodm. p. 5.
6	Kön. Rud. Schreiben an seine Gemahlin über die Krankheit eines seiner Söhne. Bodm. 35.
7	Kön. Rud. dankt dem Papst für die gnädige Aufnahme seines Gesandten. Bodm. 40.
8	Kön. Rud. schreibt an N., und empfiehlt ihm Aufmerksamkeit und genaue Bewachung der Wege und Strassen, da der Erzbischof von Cöln durch Baiern (vel per vias tibi convicinas) zum Schaden des Reichs als Kaufmann verkleidet, einzutreffen beabsichtige. Bodm. 45.
9	Kön. Rud. bittet den N., den Borlaus, Borso's Sohn, in seinen Schutz zu nehmen. Bodm. 45.
10	Kön. Rud. Schiedsspruch zu Gunsten des Bischofs v. Seckau gegen einen Unbenannten wegen Theilung von Leibeigenen. Bodm. 58.
11	Kön. Rud. an einen Cardinal wegen Unterstützung des deutschen Ordens in den überseeischen Landen. Bodm. 112.
12	Kön. Rud. Schreiben an Elisabeth, Witwe des N. v. Bolanden, die gefangenen Bopparder Juden freizulassen und sie im Genusse ihrer Freiheiten nicht zu stören. Bodm. 153.

Nr.	
13	Kön. Rud. befreit den Kämmerer seiner Gemahlin, Arnold, von allen während dessen Abwesenheit gegen ihn sich etwa erhobenen Klagen. (defensio curialis.) Bodm. 165.
14	Kön. Rud. befiehlt dem Grafen v. Hohenberg, den Streit zwischen zwei ungenannten Edeln beizulegen. Bodm. 166.
15	Kön. Rud. verspricht, dass weder er noch seine Söhne die Bewohner des Thales Schwyz vor eine fremde Gerichtsbarkeit ziehen sollen. Bodm. 168.
16	Kön. Rud. an den Erzbischof v. Cöln; er ernennt einen Ministerialen desselben zum Freischöppen des heimlichen Gerichts in Westphalen. Bodm. 257.
17	Kön. Rud. an den Passauer Domherrn Eng. bei der Wahl eines neuen Bischofs v. Passau, seine Stimme dem Heinrich v. Clingenberg, seinem Protonotar, zu geben. Pez Cod. dipl. II. 165.
18	Kön. Rud. an N. (höchst wahrscheinlich an König Ottokar) wegen Beilegung ihrer Streitigkeiten durch Schiedsrichter. Bodm. p. 9.
19	Kön. Rud. an N., dass er den Bischof v. Metz und sein Hochstift nicht bedrücke. Bodm. p. 36.
20	Kön. Rud. an seinen Schwager (den Grafen v. Hohenberg), ihm mit Mannschaft gegen Ottokar zu Hülfe zu kommen. Bodm. p. 68, der sich in der Person des Adressaten irrt. Der König v. Hungarn konnte es nicht seyn, denn es heisst: ac inclytae A., Contectalis nostrae, tuae soeroris, folglich ganz deutlich an den Bruder seiner Gemahlin Anna.
21	Kön. Rud. an N., er möge die zu Iglau versetzten Pfänder auslösen, da sie ihm sehr werth seyen; im Nothfall solle er das Geld von den Juden herbeischaffen. Bodm. 244.
22	Kön. Rud. an den Papst um Dispens für den Landgraf v. Hessen zu seiner Heirath mit der Tochter des Herzogs v. Brabant. Bodm. p. 89.
23	Kön. Rud. an den Papst wegen Heiligsprechung Margarethens, der Muhme des Königs Ladislaus von Hungarn. Bodm. p. 102.
24	Kön. Rud. an das Capitel zu Hildesheim wegen Beilegung der Streitigkeiten mit den Erben Albrechts, Herzogs zu Braunschweig. Bodm. 119.
25	Kön. Rud. an den Papst, wegen des durch den Grafen v. Flandern an seinen Besitzungen beschädigten Bischofs v. Lüttich. Bodm. p. 265.
26	Kön. Rud. an den Passauer Domherrn Eng. bei der Wahl eines Bischofs v. Passau, seine Stimme dem Heinrich v. Clingenberg, königl. Protonotar zu geben. Pez C. dipl. II. 165.
27	Kön. Rud. an das General-Capitel des Prediger-Ordens zu Oxford mit der Bitte, für ihn zu bethen. Bodm. p. 193. 195.
28	Königin Anna dasselbe an dasselbe. Bodm. p. 254.

E) Zweifelhafte Urkunden,

und solche

die als falsch anzunehmen sind.

Nr.	Dat.	Ort.	
1	1272 9. Sept.	Basel	Graf Heinrich v. Altenveringen verkauft seinen Antheil an der Vogtei zu Wirnelingen an die Grafen Albert und Rudolf, Söhne des *Königs*. k. k. geh. Arch. König ward Rud. erst 1173. Bei der Deutlichkeit des Orig. wagte ich nicht ein anderes Datum anzusetzen.
2	1274 26. Febr.	Wien	Kön. Rud. befiehlt dem Conrad Werner (Landvogt im obern Elsass), Cuno v. Bergheim, (Landvogt im untern) und seinen übrigen Officialen im Elsass, die Güter der Bürger von Strasburg daselbst ohne Besteuerung zu belassen. Schöpfl. A. D. II. 4. Da zu dem Datum das 1. Reg. Jahr gesetzt ist, der König 1274 aber nicht in Wien war, so muss die Ortsangabe falsch seyn; wesshalb ich Anstand nahm diese Urk. einzureihen.
3	1274 7. Sept.	in castro nostro Nurenberch	Kön. Rud. bessert die frommen Gaben (pia legata) von der Gräfin Margaretha v. Kiburg dem Kloster Wettingen ertheilt. Herrg. Gen. III. 455. Die Ind. III geht auf 1275, welches Jahr Herrg. als das wahre annimmt; aber der Ausstellungsort macht, dass die Urk. unter die Zweifelhaften kommen muss; denn der König war am 25. August 1275 in Breisach; den 9. Sept. in Oppenheim; 1274 den 1. Sept. in Oppenheim und den 10. in Kaiserslautern. Während dem in der *Stadt* Nürnberg gewesen zu seyn, wäre schwer. Da aber diese in Urk. nie als Castrum vorkömmt, so mag hier der Schreibfehler liegen; auch sind die Zeu-

Nr.	Dat.	Ort.	
			gen seine gewöhnlichen Hausgenossen, Tengen, Conrad Werner, Baldckk und Neuffern. Dessh. mag der Ort ein Reichssch. gewes. seyn.
4	1276 23. Sept.	Rotenburg	Kön. Rud. verwilligt dem Phil. v. Bolanden wegen seiner ausgezeichneten Redlichkeit (probitatem) die Güter, genannt der Vorst, bei Campe und den Zehenten mehrerer Lehen bei Sinthe, auch für dessen Gattin und Kinder. Bodm. Rhein. Alterth. I. 361. Der Ort ist falsch, denn den 24. war der König im Lager vor Passau. 1275 kann es auch nicht seyn, denn da war er zwischen Boppard und Nürnberg; 1274 aber zwischen Hagenau und Oberwesel; 1277 in Wien. Es muss also Monath und Jahr oder wenigstens der Ort falsch seyn.
5	1277 8 Apr.	Aldemburg	Kön. Rud. an die Stadt Besançon, macht ihr die Einverleibung der Fürstenthümer Misnensis Orientalis Princ. et Thuringiae zu dem Reichskörper; kund ermahnt sie den Einflüsterungen des Kön. v. Frankreich kein Gehör zu geben; und ersucht sie bis zum Tage Johann Bapt. Gesandte zum Reichstag nach Frankfurt zu senden. Chifflet Vesontio I. 229. An obigem Tag war der König in Wien u. Meissen und Thüringen hat er nie dem Reich einverleibt, denn sie kamen nie von demselben ab.
6	1282 29. Juli	Winterthur	Herz. Albr. v. Oesterr. und Steier bestätigt dem Kloster St. Catharinenthal ein von Gr. Hartmann d. j. von Kiburg demselben ertheiltes Privilegium. Herrg. Gen. II. 507. Albrecht ward erst im December 1282 zu der herzogl. Würde erhoben; 1283 war er aber am 28. Juli zu Bruck in Steiermark; 1284 den ganzen Sommer in Wien. Diese Urk. war daher nirgends gehörig einzureihen, wenn der *Herzog* stehen bleiben sollte.
7	1288 15. März	Hagenau	Kön. Rud. ertheilt dem Gr. Guido v. Flandern, der zu ihm kommen will, einen Geleitsbrief »non obstante proscriptionis vinculo.« Mit einem vidimus Roberti Episc. Laudunensis et Theodorici Comit. Barrensis v. 3. Juni 1288.

Nr.	Dat.	Ort.	
			Kluit. Hist. Com. Holland etc. III. 890. Nr. 336. Entweder ist diese Urk. falsch datirt, oder die von Lünig XIX, 977 vom 15. März aus Mainz. Ich nahm letztere in den Regesten auf, weil Lünig genauer ist als Kluit.
8	1289 23 Oct.	Nürnbg.	Kön. Rud. für Ulrich v. Hanau. (Auf diese Weise brieflich von Hrn. Böhmer mir mitgetheilt.) Da aber der König den 25. Oct. in Weissenburg war, so wäre der Ausstellungsort Nürnberg zwei Tage zuvor sehr unwahrscheinlich; es müsste denn ein Fehler im Datum seyn.
9	o. Jahr April	apud ecclesias de Argentul	Johann de Villaribus Johanniter Grossmeister, bittet den Bischof Heinrich v. Basel um Fürsprache bei Kön. Rudolf, damit er das von dessen Kinder weggenommene Schloss Arloch zurück erhalte, welches der Orden vom sel. Grafen Ludwig v. Freobenith (Frohburg?) gegen dem empfangen hatte, dass 50 M. Silber den Armen für seine Seele gegeben, und vier Kriegsleute (Milites) zur Vertheidigung des heil. Grabes ausgehalten würden. Der König könne ja für seine Kinder auf andere Weise sorgen. Schunck. p. 35. Datum: Sabbato post festum S. Marci Ev. — Gegen die Aechtheit der Urk. ist nichts zu erinnern; aber einzureihen war sie nirgends.

F.

Die bedeutsamsten der noch nicht gedruckt gewesenen Urkunden dieser Regesten, aus den Originalien des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archives.

I.

König Conrad IV. verleiht dem Grafen Rudolf v. Habsburg die Mauth zu Vrudenowe. August 1249.

Conradus dej gratia Romanorum in Regem Electus. Semper Augustus. Jerosolime et Sicilie Rex. Tenore presentium notum esse uolumus vniuersis, tam presentibus, quam futuris, quod nos attendentes pura et grata fidej merita, que Comes Rudolfus de Habesburch Lantgrauius Alsatie dilectus familiaris et fidelis noster culminj nostro exhibuit, et que in antea de bono in melius exhibere poterit gratiora, ut continua sua seruitia liberalitatis nostre gratiam semper sentiat (sic) ab effectu. Ecce Theloneum apud Vroudenowe predicto Comitj. R. duximus concedendum. Ita quod de Souma gallica tres solidj, de vase magno vinj denarij sedecim. de curru denarij Octo et de sarcina unius equi, denarij duo Basiliensis monete iugiter exsoluantur. Ad cujus rej memoriam, presentes litteras sigillo nostro fecimus comunirj. Datum apud Nurembercb. Anno dominj Millesimo C. C. Quadragesimo Nono Augusto Octaue Indictionis.

(Sigillum pendens.)

II.

König Conradin von Sicilien verspricht dem Grafen Rudolf v. Habsburg die Lehen Gr. Hartmann des Jüngeren v. Kiburg zu ertheilen, sobald er röm. König seyn werde. 11. Jan. 1267.

Cbonradus Secundus dei gracia Jerosolime et Sycilie Rex Dux Sweuie. Tenore presencium profitemur et constare volumus vniuersis tam presentibus quam futuris, quod nos consideratis et inspectis deuotis et fidelibus obsequiis dilecti fidelis et familiaris nostri Rudolfi

Comitis de Habspurch, que diuis progenitoribus nostris, Domino. F. Imperatori et Ch. nato eius, genitori nostro Karissimo, felicis recordacionis, antiguitus exhibuit fideliter et deuote, que nobis etiam adpresens exhibet et est exhibuturus (sic) deuocius infuturo, nos ipsi de mera liberalitatis mvnificencia et propter ipsius probitatis merita firmiter promittimus, quod feodum Hartmannj Comitis Junioris de Chiburch, quamprimum se facultas et oportunitas optulerit, videlicet, cum ad fastigium Romani Imperij Electi et creati fuerimus, feodali titulo conferamus. In Cuius rei testimonium presentem paginam sibi dedimus Sigillo nostre celsitudinis roboratam Actum et Datum apud Engin. iij Idus Januarij Anno dominj Millesimo Ducentesimo Sexagesimo Septimo Indicione decima.

(Sigillum pendens.)

III.

Graf Rudolf v. Habsburg vergleicht sich mit der Gräfin Margaretha v. Kiburg über ihr Heiratgut. 8. Sept. 1267.

Nouerint vniuersi quod cum discordia esset inter illustrem virum R. Comitem de Habisburc Lantgrauium Alsacie. Et illustrem dominam Margaretam Comitissam de Kiburc, super eis que iure propter nuptialis donacionis, et iure proprietatum ad se dicta domina dicebat pertinere Tandem mediantibus viris honorabilibus. videlicet domino Fr. filio Comitis de phirreto. Wal. de Clingin. nobili viro. H. de Clinginberc. preposito sancti stephani in Constantia. C. de Tufin. domino Hugone de Palasuel. et Magistro. Wer. Canonico Beronensi, dicta discordia taliter est sopita. quod dictus Comes. R. promittit per iuramentum assignare. dicte Comitisse ducentas et quinquaginta marcas argentj annuatim percipiendas ab eadem. et reditus omnes feodorum que dicta domina tenet in feodum. a reuerendis dominis dei gracia. E. Constantiensi Episcepo. et B. Abbate sancti Galli. que integraliter dicta Comitissa habeat et percipiat toto tempore uite sue. Pro illis autem ducentis et quinquaginta marcis, annuatim percipiendis ut supradictum est, supradictus Comes. R. supradicte Comitisse concedit et assignat. Castra Baden. Morsperc et Moseburc. cum iurisdictione, hominibus, reditibus, cursibus aquarum, nemoribus pascuis terris cultis et incultis, et omnibus iuribus et pertinenciis dictorum castrorum. Ita quod dicta castra cum suis pertinentiis, de quibus proximo facta est mentio habeat pro valore legittimo quem hodie valent. residuum vero dictarum ducentarum et quinquaginta marcarum. quod in predictis castris et pertinentiis percipi non posset, concedit idem Comes percipiendum in rebus Comitatus de Kiburc proximioribus dictis castris et circa Wintirtur. Concedet insuper dictus Comes. R. dicte Comitisse quod de rebus ad dictam Comitissam pertinentibus ratione proprieta-

tis vbicunque sint possit testari et transmittere ad heredes suos etiam sine testamento. Reliqua vero supradicta post decessum dicte Comitisse, ad dictum Comitem. R. et suos heredes reuertantur. Item actum est quod quantum de proprietatibus dicte Comitisse situm est uel continetur infra castra supradicta. uel mandamenta eorumdem, vel alibi, deducere possit dicta Comitissa, et saluum sit ei et precipuum, ultra ea que sunt uel erunt sibi assignata ratione coposicionis (sic) huiusmodi. qua deductione facta quidquid deerit, de dictis ducentis et quinquaginta marcis. debet ad dictum et arbitrium virorum venerabilium, domini. E. Constantiensis Episcopi et Ber. Abbatis sancti Galli. H. prepositi sancti Stephani in Constantia. W. de Clingin. et C. de Tufen nobilium. ordinari. propter hec autem, dictus Comes per iuramentum promittit dicte Comitisse, quod eam defensabit, custodiet et manutenebit, tam in persona quam in rebus et possessionibus, et contra omnem aduersantem dicte Comitisse se opponet totis viribus. promittit Insuper eidem Comitisse, quod eandem pacietur utifruj dictis rebus pacifice et quiete. et de suis proprietatibus testari et ordinare pro sue arbitrio voluntatis, promittunt nichilominus venerabiles domini. E. dei gracia Constantiensis Episcopus. et Ber. Abbas sancti Galli, eidem Comitisse fide data, ad requisitionem dicti Comitis. R. eandem Comitissam custodire et conseruare et defensare contra omnes tam in persona quam in rebus et possessionibus. propter que dicta Comitissa quitat dictum Comitem de omnibus querelis et calumpniis qvas habebat seu habere poterat contra Comitem. R. supradictum. Et promittit eidem Co miti quod eidem uel suis, de dictis castris rebus et proprietatibus, nullum dampnum procurabit fieri aut consentiet facere cupienti. Renunciant autem dicte partes per iuramentum in hoc facto ex certa sciencia, actioni et exceptioni doli metus et in factum. et omni auxilio et beneficio tam iuri Canonicis (sic) quam Ciuilis, et consuetudini quod sibi ad ueniendum contra predicta uel aliquod predictorum posset competere modo aliquo uel prodesse. Nos vero predicti Comes. R. et Margareta Comitissa. E. Constantiensis Episcopus. Ber. Abbas sancti Galli, confitentes premissa omnia et singula esse vera. Necnon nos Comes. P. Sabaudie. qui omnibus predictis interfuimus sigilla nostra presentibus litteris apposuimus in testimonium veritatis. Nos vero Ph. Comes Burgundie, qui similiter cum predictis interfuimus. quia proprium sigillum non habemus, sigillo dicto (sic) domini. p. Comitis Sabaudie fratris nostri Karissimi usi sumus. Testes dominus Fr. de Phirreto. Comes Hugo Montisfortis dominus Hugo de palasuel. Magister W. de Burgo Canonicus Lausanensis et alii quamplures. Actum et datum prope Muratum in loco qui dicitur Loenber, In festo natiuitatis beate virginis marie. Anno domini. M. cc. lx vij

(L. S.) (L. S.) avulsi et adjacentis. (L. S.) (L. S.) avulsi. (L. S.) (L. S.) avulsi.

IV.

Ratifications-Urkunde der Könige Rudolf und Ottokar des durch beiderseitige Bevollmächtigte am 21. Novemb. 1276 abgeschlossenen Friedens. 26. Nov. 1276.

Nos Rodolfus dei gracia Romanorum, et Otakarus Boemorum Reges, vniuersis Christi fidelibus, ad quos presentes littere perueuerint, noticiam subscriptorum. Quia conditionis humane fragilitas, omnium non potest habere memoriam, nichilque in ea stabile perseuerat, necessarium et utile est, ut uite presentis negotia, ne obliuionis caligine obfuscentur, fideli scripture testimonio in thesauris memorie fideliter reponantur. Noscant igitur tam presentes quam posteri, quod cum nos predicti Reges, de omni questione seu causa, que super Principatibus siue terris Austrie, Styrie, Karinthie, Carniole, Marchie, Portusnaonis et Egre, ac Ministerialibus, Juribus et terrarum ipsarum attinentijs vniuersis, inter nos hinc inde non sine magno dispendio monebatur, compromisissemus, Nos Rudolfus Rom. Rex pro nobis, Imperio, atque nostris, in Bertoldum, Herbipolensem Episcopum, et Ludowicum Comitem Palatinum Reni Ducem Bawarie, Nos autem Boem. Rex pro nobis et nostris in Brunonem Olomucensem Episcopum, et Ottonem Marchionem Brandenburgensem venerabiles et Illustres Principes, tamquam in arbitros, arbitratores, seu amicabiles compositores, prout hec in Instrumentis super eo confectis plenius continentur, Iidem Arbitri, Arbitratores seu amicabiles compositores in presentia venerabilium Wernheri Maguntini, et Friderici Salzburgensis Archiepiscoporum et Bertoldi Babenbergensis, Leonis Ratisponensis, Petri Pattauiensis, Chunradi Frisigensis (sic), Brunonis Brixiensis, Dittrici Gurcensis et Johannis Chymensis, Episcoporum, ac eorumdem applaudente sententia, consilio, et consensu auctoritate compromissi, diffinierunt causam, seu questionem huiusmodi in hunc modum: Nos Bertoldus etc. (Nun folgt das bei Gerbert c. ep. Rud. p. 200 und bei Rauch österr. Gesch. III. Anh. p. 46 abgedruckte Laudum Concordiae, nur in dem die Heirath betreffenden Artikel sind die Personen, nämlich: Hartmann und Ottokars Tochter Kunigunde ausdrücklich genannt.) Nos autem Rudolfus Romanorum et Otakarus Boemie Reges predicti ordinationem, pronunciationem, arbitrium, siue dictum, supradictorum arbitrorum, arbitratorum, seu amicabilium compositorum, sub forma prehabita, de consilio et approbatione supradictorum principum tam concorditer promulgatum, approbantes, seu emologantes expresse, ipsique perpetuo stare uolentes, id a nostris successoribus inuiolabiliter uolumus obseruari. In cuius emologationis expresse euidens argumentum, Sigilla nostra una cum predictorum arbitrorum, arbitratorum seu amicabilium compositorum, et Illustris H. Lantgrauij Hassie qui premissis interfuit, Sigillis presentibus sunt appensa. Ac-

tum et datum in Castris ante Wiennam, Anno domini Millesimo Ducentesimo, Septuagesimo Sexto, Vj Kal. Decembris.

(Sex sigilla appensa, quorum unum avulsum.)

V.

Leo, Bischof von Regensburg, belehnt die Söhne Kön. Rudolfs mit den seiner Kirche heimgefallenen Lehen, 16. Juni 1277.

Nos Leo miseracione diuina Ratisponensis Episcopus. Vniuersis presentes litteras inspecturis uolumus esse notum, quod infeudauimus Illustres Pueros et liberos Serenissimi dominj nostri R. Romanorum Regis semper Augusti, Albertum, Hartmannum Rudolfum, et ipsorum liberos legittimos Sexus masculinj de feudis que Principes Austrie, Styrie, Karinthye, Carniole, Marchye, Egre, ac Portusnahonis hactenus a Ratisponensi Ecclesia tenuerunt, Hoc adiecto pacto, quod defunctis predictis Nobilibus Illustribus et successione legittima masculina dicta feuda ad Ecclesiam nostram libere reuertantur. In cuius rei testimonium presentes litteras Sigilli nostri robore iussimus conmunirj. Datum Wienne. Anno ab Incarnacione dominj Millesimo. Ducentesimo Septuagesimo Septimo Sexto decimo Kalendas Julij.

(Sigillum pendens.)

VI.

Die Gebrüder von Gundelvingen übertragen dem Grafen Albert von Habsburg die Gerichtsbarkeit über das Lehen in Vridingen, 1. August 1277.

In nomine domini Amen. (Vniu.)ersis presentem paginam Inspecturis, Swiggerus de Gvnd(elvi)ngen, Swiggerus dictus Longus Cvnradus et Bertholdus, fratres sui, regni celestis gloriam promereri. Tenore presentium libere profitemur, nos, omnem Jurisditionem ad nos spectantem, super feodo In Vridingen, quod dominus, Cvnradus Pincerna de Winterstetin a nobis nomine feodi possidet et longo tempore, possedit, Illustri viro Comiti Alberto de Hahbspvrc, bona fide sine dampno nostro vnanimiter contulisse. In cuius rei evidens testimonium presenti cedule nostra Sigilla duximus apponenda. Ego vero Berhtoldus cum proprio caream contentus sum Sigillis fratrvm meorum. Datvm In Gvndelvingen, Anno Domini M. CC. LXXVII. proxima dominica post (fe)stum J..... (J a c o b i?)

(2 Sigilla pendentia, quorum unum avulsum.)

VII.

Anna, Tochter Graf Hartmanns des jüngern von Kiburg, und ihr Gemahl Graf Eberhard von Habsburg, verkaufen die Stadt Freiburg im Oechtlande an die Söhne König Rudolfs, 26. Nov. 1277.

Anna filia quondam Hartimani Junioris comitis de Kyburch, et maritus suus Ebirhardus, comes de Habsburch vniuersis presentium Auditoribus, et lectoribus imperpetuum. Notum facimus vniuersis presentibus et futuris, quod cum nos grauibus debitorum oneribus pregrauati essemus intantum, quod propter cottidianas uoracium usurarum excrescentias, et graues obsidum et fideiussorum expensas, ac multiplicia utrobique accessoria iam uelut in exterminio rerum et honoris positi uideremur, néc ab huiusmodi oneribus sine distractione Aliquarum rerum dominij nostri possemus aliqualiter exonerari. Tandem coram serenissimo domino Rodolfo dei gracia Romanorum rege semper Augusto, Apud Wienam publico iudicio multis principibus et nobilibus presentibus presidente, prestito a me predicto Ebirhardo comite, et nobili uiro chunrado de Wediswile, et iohanne milite dicto Sennen de Munsingen corporaliter iuramento, quod magis expediret aliquam partem dominij nostri vendi, distrahi, alienari, quam totum dominium causis premissis urgentibus ad nichilum deuenire, Per communem et unanimem sententiam multorum principum et nobilium, data est nobis ab ipso domino rege expressa licentia, et libertas, quod etiam liberis nostris impuberibus irrequisitis, nec consensum adhibentibus, pro remouendis debitorum oneribus, et conseruatione honoris dominij, possimus uendere aliqua de dominio nostro, prout nobis uisum fuerit expedire. Qua licentia sic per publicam sententiam vt premissum est data, bona et longa deliberatione cum nostris vasallis, Ministerialibus, et fidelibus super agendis prehabita prouide. diligenter et sollerter, Inspectis etiam uniuersis et singulis circumstantiis, quas in huiusmodi contractibus considerari expedit et oportet. vnito consilio cum amicis nostris et fidelibus, ambo uenimus ad publicum placitum apud Meienriet, locum uidelicet publicis iudiciis et placitis deputatum. Nobili uiro Chunone de chramburch, a comite loci specialiter subdelegato, ibidem modis debitis in figura iudicij legaliter presidente, vbi dum prenotata domini Regis licentia, per sententiam principum et nobilium data, publice proposita et exposita fuisset, ab omnibus auctorabilibus uiris et synodalibus inibi presentibus, sub iuramento prout moris est per sententiam quesitum fuit singillatim, et uniuersaliter obtentum, quod sepedicta licentia apud

wienam per sententiam data, iusta et legittima iuri congruat et rationi. Cui sententie omnes presentes sub iuramento vnanimiter assenserunt. Obtentum est etiam ab eisdem synodalibus per sententiam sub eodem iuramento, quod nobilis uir Hugo comes de Werdenberch sufficienter auctorabilis procurator et ydoneus est, ut pro illustribus liberis predicti domini Regis, videlicet Alberto, Hartimanno, Rodolfo, Comitibus de Habsburch, et de Kyburch, Langrauijs Alsacie, consanguineis nostris, Ad nostram uenditionem, Traditionem, recipiat, et recipere possit oppidum nostrum Friburch in Oechtelanden, nomine ac vice liberorum predictorum, Maxime quia sepedictus dominus Rex, eundem Hugonem comitem, ad complendum et recipiendum venditionem, Traditionem, huius oppidi Friburch procuratorem et curatorem pro suis liberis prenominatis constituerat, et miserat specialem. Nos itaque collato et unito inter nos Amicorum et fidelium consilio, predictis sententiis, licentijs, Rationibus, necessitatibus moti pariter et inducti, in hunc modum finaliter ordinauimus preuia ratione, videlicet, quod ego predicta Anna coram prenominato nobili uiro chvnone de chramburch iudicialiter, ut dictum est, presidente, Auctoritatemque suam et Decretum nostris actis sollempniter interponente predictum oppidum Friburch in Oechtelanden, Lausanensis Dyocesis, quod ad me ex hereditate paterna pertinuit euidenter de Auctoritate, consilio, consensu Ebirhardi comitis Mariti mei ac legittimi curatoris libero, expresso, Antedictis Illustribus Liberis, Alberto, Hartimanno, Rodolfo pro tribus Milibus marcarum, et Quadraginta Marcis legalis argenti, Quam etiam summam pecunie nobis recognoscimus ad nostrum beneplacitum expeditam, Profitentes eandem ad utilitatem nostri dominij esse conuersam, Ad manum predicti nobilis uiri Hugonis, Comitis de Werdenberch bona fide, sine dolo, libere, legaliter, sollempniter, vendidi, Tradidi, resignaui, assignaui, cum bonis et hominibus, et omni iure sicut ego tenui, et ex hereditate paterna successi, perpetualiter possidendum. Ego etiam predictus Comes Ebirhardus, omni iuri quod mihi competebat uel competere uidebatur, siue ratione pignoris, seu occasione usufructus quod wlgariter dicitur Lipgedinge in dicto oppido Friburch ab uxore mea mihi constituti, libere renuntiaui, et renuntio per presentes, Adhibita per nos ambos omni sollempnitate, et cautela quam canones et leges, et terre consuetudines in huiusmodi contractibus et uenditionibus exigunt et requirunt. In ista tamen uenditione excepimus nostri dominij ministeriales qui de nouo in predicto oppido Friburch recepti sunt in ciues, et omnia feoda que wlgo dicuntur Manlen, que ab incolis et ciuibus dicti oppidi possidentur. Item nostras et nostrorum heredum personas per iuramentum a nobis personaliter prestitum firmiter et fideliter obligamus ad cauendum super premissis de euictione, et ad prestandum legittimam Warandiam, vbicumque, quandocumque necessitas legaliter exiget et requiret, et quod iam dictum oppidum cum suis iuribus, sic uenditum,

sic traditum numquam repetemus, repetituris etiam quod absit, et impetituris numquam impendemus dicto, vel facto, consensum, consilium, auxilium, latenter uel patenter. Item per iuramentum a nobis in euidentiam facti et ratihabitionis personaliter et publice prestitum per legittimam stipulationem in premissis, libere, sponte, expresse renuntiauimus, et presentibus bona fide, sine omni dolo renuntiamus, omni iuri cononico (sic) et ciuili, Actioni, pactioni, expectioni, constitutioni, consuetudini, specialiter tamen exceptioni non numerate pecunie, non tradite, non solute, non impense, doli, in factum, exceptioni deceptionis ultra dimidiam iusti pretij, beneficio restitutionis in integrum, iure minoris, et omnibus aliis per que uel occasione quorum in foro ecclesiastico uel seculari impugnari, uel retractari posset aliqualiter contractus, et uenditio oppidi prenominati. In premissorum quoque euidentiam presens instrumentum de nostro rogatu, Scitu, Mandato confectum et conscriptum tradimus sepedictis comitibus sigillis nostris, et venerabilis domini et patris Willehelmi dei gratia Lausannensis episcopi, et prefati Chunonis de Chramburch patenter communitum. Huic etiam venditioni presentes erant quorum hec sunt nomina. Prenominatus reuerendus in Christo Willehelmus Lausannensis Episcopus. Berctoldus solodorensis, et Johannes thuricensis, ecclesiarum prepositi. Chunradus imperialis aule Notarius Canonicus solodorensis. Hugo de Werdenberch. Hen. de Buchegga, Rvdolfus de Werdenberch, Willehelmus de Arberch, Comites. Chuno de chramburch antedictus comitis loci uicarius. Luitoldus seniore de Regensperch. L. de Wediswile. Rvdol. de Wissenburch. Dietricus de Ruti• P. de chramburch. Hen. de Jegisdorf. Will. et Richardus de Gorbiers. Hen. et Chun. filius suus de Grvnenberch. Nobiles Goswinus de Hoheuels. Vlricus de porta. Vlricus de Maggenberch. Albertus de Rormos. L. et Johannes sennen de Munsingen. Hart. de Baldewile. Waltherus de Arwangen. Mathyas de Svmolswalt. Nicolaus de Munsingen. Rvdolfus de Rumlingen. Milites. Ebirhardus de Aspermunt, Johannes de Bodemen. Har. de chiemberch, et alij quamplures fidedigni synodales qui pro testimonio veritatis et assertione ad huiusmodi venditionem et eiusdem conpletionem rogati fuerant et uocati. Actum et Datum in prefato loco Meienriet Anno domini M. CC. septuagesimo septimo proxima Sexta feria post festum Katherine. Indict. vj^{a}.

Nos Willehelmus dei gratia Lausannensis Episcopus, et ego chvno de chramburch comitis loci uicarius, quia premissa scimus et recognoscimus esse uera non incongrue Ad petitionem predictorum domine Anne Comitisse et domini Ebirhardi comitis mariti sui presenti instrumento pro assertione veritatis sigilla nostra patenter apponi facimus et appendi Loco Anno Domini Die et Indict. prenotatis.

(L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.)

VIII.

Conrad, Bischof v. Freisingen, belehnt die Söhne Kön. Rudolfs mit den seinem Hochstift heimgefallenen Lehen, 1277.

Nos Chunradus dei gracia Frisingensis Episcopus. Notum esse volumus tam presentibus quam futuris inspectoribus presentium vniuersis quod nos adpetitionis instantiam Domini nostri Rudolfi Serenissimi Regis Romanorum Singula et vniuersa Feuda que quondam Bone memorie duces Austrie Styrie Karinthie dominique Carniole et Marchie feudali titulo ab Ecclesia Frisingensi possederunt Karissimis filiis eiusdem domini nostri Regis Alberto. Harmanno (sic) et Rudolfo pro se Liberisque fuis futuris, Masculini Sexus contulimus titulo fevdali Hiis Solum exceptis que ex liberalitate eorundem dominorum terre, aut permutatione aliove contractu exeisdem feudis pro tempore ad possessionem et dominium Frisingensis Ecclesie redierunt ex gracia ucl de Jure. Hoc etiam est adiectum quod prefatus dominus noster Inuictissimus Rex Romanorum defensor erit et conseruator quamdiu vixerit predictorum feudorum. nec Imperio uel dominis terrarum predictarum Ius aliquot ex tali infeudatione proueniet uel acrescet. Sed predictis filiis ipsorumque liberis sine Successione Legittima Masculorum decedentibus prenotata Feuda ad Frisingensem Ecclesiam libere reuertentur. Libertates etiam et jura que Frisingensis Ecclesia in suis Prediis et Hominibus constitutis in terris prenotatis hactenus tenuit. Sepe dictus dominus noster Rex ipsiusque Filii prenotati promiserunt bona fide nobis Successoribusque nostris. firma illibataque conseruare: prout in ipsius domini nostri Regis literis super hoc confectis Lucidius continetur. Huis (sic) rei testes sunt Bertoldus Babenbergensis. Petrus Patauiensis. Johannes Chyemensis. Werenhardus Seccouiensis. Ecclesiarum Episcopi. Dominus Ludbicus Illustris Comes palatinus Reni Dux Bawarie. Dominus (manu recentiori appositum est Alb) Illustris dux Saxonie. Dominus Fridericus Purckgrauius de Nuremberk. Dominus vlricus de Tavuers. et multi alii fide digni. Et nos in Huius rei testimonium presentem cedulam iussimus nostri Sigilli munimine roborari. Acta sunt Hec. Wienne Anno Domini Millesimo CC LXX Septimo.

(Sigillum pendens.)

IX.

König Rudolf belehnt den Werner von Gemenich mit dem Schlosse Kerpen, 16. Mai 1281.

Rvdolfus dei gracia Romanorum Rex semper Augustus. Vniuersis sacri Romani Imperii nostri fidelibus presentes litteras inspecturis. gratiam suam et omne bonum. Quanto quis pre ceteris ..... tis titulis insignitur, et clariorum morum claritate refulget tanto uberiorem pre aliis debet gratiam in oculis Principis inuenire, ut ex suis uirtutibus (fructum?) se gaudeat collegisse. Sane cum Strennuus vir W. (Wernhart?) de Gemenich, sic sit pre ceteris suis compari-bus graciorum morum et commendabilioris pre ..... ciuilis insignitus, quod licet corpus suum a mortalitate declinare (non possit?) tamen fama sua longius diffusa per orbem viuere debeat in eternum. Nos iam luminosi nominis claritatem perspicatius intuentes, sibi et suis heredibus (utriusqne?) Sexus. Castrum Kerpene quod cum Scultetatu, Judicio, Juribus, libertatibus, et pertinentiis universis, a Beatrice Sorore sua et suis liberis, qui ..... hoc feodum possederunt, rite ac racionabiliter emisse dinoscitur, pro certa pecunie quantitate, prout in Instrumentis super hoc confectis, et sigillatis eorundem sigillis (vidimus?), et audiuimus Contineri, cum ipsis Scultetatu, Judicio, Juribus, libertatibus, consuetudinibus, ac pertinentiis universis, et singulis, in feodum liberaliter duximus concedendum, ac eum liberaliter inuestivimus de eodem. Ita quod si ipsum Wernh. sine heredibus masculis ....., ab hac uita, filia sua. vel filie .... sibi debent ex gratia speciali succedere, et ipsum Castrum, cum omnibus prenotatis, prout patri concessimus, feodali titulo possidere Volumus eciam ex specialiori gratia quod nulla filia ex ipso. W. in linea directa descendens, unquam exheredari possit, de Castro predicto, sed prenotata gratia, si filii non fuerint, ad filiarum suarum filios perpetuo derivetur. Testes huius rei sunt, Venerabilis F. Salzburgensis Archiepiscopus .... Patauiensis ... Herbipolensis, Wer. Seckouiensis. et Ch. Kymensis Episcopi. Illustris. Al. Dux (Saxonie), Spectabiles viri. M. Tyrolensis. Jo. de Hannonia. E. de Catzenellenbochen. G. de .... purch Comites. Nobiles uiri F. Burgrauius de Nürnberch ..... de Baden. H. de Hahperch Marchiones, et quam plures alii. Vt autem premissa omnia ..... obtineant firmitatis. presens scriptum Maiestatis nostre Sigillo iussimus communiri. Datum Wienne XVIJ. Kal. Junii. Indictione IXª. Anno Domini millesimo Ducentesimo Octogesimo Primo. Regni vero nostri Anno Octauo. . .

(Sigillum pendens perdictum.)

X.

Willebrief Erzbischof Sigfrids v. Cöln, dass König Rudolf seinen Söhnen ein Fürstenthum, welches er wolle, verleihen möge, das Reich selbst ausgenommen. 27. Juli 1282.

Sifridus dei gracia sancte coloniensis Ecclesie archiepiscopus, sacri Imperii per Italiam archicancellarius. Vniuersis christi fidelibus presentes litteras inspecturis, salutem in domino sempiternam. Vt Serenissimo domino nostro Rvdolfo Romanorum Regi semper augusto, eo deuotius in omnibus placeamus, nostrum consensum plenum et liberum damus, quod ipse dominus Rex principatum quem voluerit cum suis pertinentiis vniuersis et singulis Imperio et Regno dumtaxat exceptis, concedat et conferat, suis filiis legittimis, quando velit. cui collacioni seu concessioni, nos ex nunc consensum liberum et spontaneum adhibemus. Et ut predicta robur obtineant inuiolabilis firmitatis, has nostras litteras ipsi Domino nostro Regi damus sigilli nostri munimine roboratas. Datum Oppenheim anno domini. M. CC. LXXX ij feria secunda post festum beati Jacobi apostoli

(Sigillum pendens.)

XI.

Spruchbrief König Rudolfs für Graf Meinhard v. Tirol, dass er wegen der vom Bischof v. Trient zu erlegenden Geldstrafe sich in Besitz der Stadt Botzen, von Triminne, Flimis und Nons setzen könne etc. 30. Dec. 1282.

Nos Rudolfus dei gracia Romanorum Rex semper Augustus; Tenore presencium profitemur, et publice protestamur, quod Spectabilis vir. M. Comes Tirolensis, fidelis et Affinis noster dilectus probauit, et obtinuit in iudicio coram nobis, Venerabilem. H. tridentinum Episcopum, principem nostrum dilectum, penam expressam in litteris, super bono concordie confectis, inter eos veraciter, incidisse. Obtinuit eciam in eodem Judicio idem Comes, per sentenciam, ipsum pro pene huiusmodi quantitate debere mitti in possessionem. oppidi de bozano, Triminne, Flimis, et Nons, cum eorum pertinencijs vniuersis. et ad mittendum in possessionem omnium predictorum, Strenuus vir. ch. de

Scrouenstein, datus est eidem Comiti per sentenciam executor. Datum Auguste. iij Kal. Januarij Indiccione. xj. Anno Domini M. CC LXXX Secundo Regni vero nostri Anno Decimo

(Sigillum dorso impr. avulsum.)

XII.

Spruchbrief Erzbischof Rudolfs von Salzburg über die Ansprüche Herz. Albr. gegen Otto u. Cunrad v. Goldeck auf die Burg Stätenek und das Gut Släbnich. 21. Oct. 1286.

Wir Ertzpischolf Ruodolf von Salzburch der Legat des Stvls ze Rome, veriehen an disem brief, daz der ansprach, div vnser Herre, vnd vnser vrivnt Hertzog Albreht von Österich vnd von Steyer hat gegen vnsern Dienstmanne, Otten vnd Chunraten von Goldekk, vmb der Purch datz Staetenekk, vnd vmb daz gvt datz Slaebnich, ist also geslicht, vnd gesetzzet, daz di Goldekker di selben Purch datz Staetenekk habent vns ganturtet, vnd hab wir sei, vnserm bruder vnd vnserm vrivnt dem Pischolf von Sekkowe inganturtet, vnuerzigen bedenthalben alles rehtes also daz von disem anturten, des Herzzogen reht iht gebezzert werde, noh der Goldekker reht iht gebösert an ir gewer oder an ander iht, vnd sol der Herzzog den von Goldekk, von hevt iner iares vrist für sich in dem Lande ze Steyer also reht ist, tage geben, also daz der erst tag, sechs wochen habe, di andern dar nah vnd ertailt wirt, vnd sullen di Goldekker, von der Purch ze Staetenekke vnd von dem gvt ze Slebnik dem Herzzogen daz reht tvn, vnd ob der Herzzog die Purch da behabt mit reht, so sol der Pischolf von Sekkowe, im si an chrieg anturten, beleibet si aber mit reht den Goldekkern, so sol man in sei an chrieg anturten. Ez sol auch vmb dev Purch, vnd umb daz vorgenant gvt. niemen sagen, voligen, oder dertailen niwer Dienstman ir genozz, vnd ir vbergenozz, vnd swie der Herzzog verhabt daz er den von Goldekke für sich iner iares vrist nicht tag geit als vor beschaiden ist vnd sein reht niht vollanget, so sullen si gerwet sein von der Ansprach, vnd sol man in die Purch wider geben, choment si aber niht für ze den tagen vnd in gegeben wirt, so sullen si von alle ir reht geuallen sein, vnd sol man dem Herzzogen di Purch anturten. vnd swie div Purch von dem Herzzogen oder von den seinen, mit sinem willen, vnd mit sinen wizzen dem von Sekkowe wurde an gewunne in der vrist, so solt der Herzzog von allem sinem reht geuallen sein, gewunnen aber die von Goldekk oder iemen der ieren, mit ir wizzen vnd mit ir gunst, dem von Sekkowe di Purch an, in der vrist, So wacren si von alle ir reht geuallen, ge-

wunne sei aber iemen dem Pischolf ab in der vrist ane gunst, vnd an gewizzen, beder tail, den sullen wir vnd der Herzzoge mit samt den Goldekkern bedwinngen, vntz daz si wider ganturtet werde dem von Sekkowe, Ez sol auch der Herzzoge dem von Sekkowe niht dester veinter sein, ob er di Purch den Goldekkern, nah reht wider geit. vnd sullen auch di Goldekker dem von Sekkowe niht dester veinter sein, ob er dem Herzzogen di Purch nah vrtail, vnd nah reht anturtet, Daz dirre satzze vnd disev rihtunge staet vnd vnzebrochen belibe, so haben wir vnd der Herzzog, vnd bede Goldekker ir Insigel an disen brief gehenchet ze einem waren vrchunde. vnd sint dirre sach zevg Pischolf Hertnid von Gurchk, Pischolf Chunrat von Lauent, Pischolf Liupolt von Sekkowe, Hertzog Meinhart von Chärnten, vnd habent auch dise bede ir Insigel an disen brief gehenchet. Ez sint auch gezevg Graue Vlrich von Hevnburch, Her vlrich von Tovuers. Ott von Lichtenstein, vlrich von Chapelle, Gundacher von Ternberch, Herman der Marschalich von Landenberch, diethalb. von Gutting. Ruodolf von Hohenek, vlrich vnd Friderich von Stubenberch, vnd ander erber man genuch. Dirre brief ist gegeben ze Judenburg, do von Christes geburd waren, Tausent iar zwaihundert, vnd sehs vnd ahtzk iar, an der Ainleif tausent Maide tag.

(6 Sigilla appensa.)

XIII.

Compromissbrief Erzbischof Rudolfs v. Salzburg auf König Rudolf in Betreff der vom Herzog Albrecht v. Oesterr. ihm abgeforderten Burg Wasseneck, 17. Juni 1287.

Wir Rudolf von Gotes genaden Ertzbischolf von Salzburch, vnd Legat des Stules ze Rome. tun chunt allen den, di den Brif gesehent oder hörent Lesen, daz wir vmb di sache, vnd di vorderunge, di der hohe Furste Hertzog Albreht von Österrich vnd von Steyer, umb di Burch ze wachssenek vnd daz dar zu gehört, an vns geuorderet hat, nach vnsers Rates rat, baidenthalben, also vber ain sin chomen, als hie nach geschriben stet. Daz wir di selben Burch, in, antwrten dem erwaerem manne Abt Hainrichen von Admund, der Lantschriber ist ze Steyer, als einem gemainem mann, Also, daz von disem Antwrten vnser deweders reht, noch geergeret, noch gebezzert werd. vnd haben di selben sache der vorgenanten Burge willichlichen bedenthalben an vnsern herren den Römischen Chunich Rudolf gesatzet, Also, daz er si zwischen vns baiden, nah minnen oder nah reht, rihten sul, in dem Lande ze Österrich oder Steyer, zwischen hinn, vnd sand Andreas tag, der naeste chümt. Rihtet aber er zwischen der zit di

sache niht selbe, so sol er vns ainen gemainen Rihtaer geben, der di selben sache zwischen vns baiden, zwischen des selben sand Andreas tage, vnd der naesten Sünebenden dar nach, an siner stat, vnd mit allem dem gewalte Als ob er selbe da waere, nah reht oder nah minne, rihte, in dem Lande ze Steyer. waer aber daz, daz der Chunich di sache, in der vorgenanten zit niht rihte, noch ainen Rihtaer dar vber niht gaebe, oder ob der Rihtaer der dar vber gegeben wrde, in siner zit nit rihtöt di sache, so sol der vorgenante Abt Hainrich, oder der die Burch an siner stat inne hete, ob er niht enwaere, vns ze hant nach der Sunebente, wider antwrten di selben Burch, an alle wider rede, vnuerzigen vnser baider reht, ze gelicher weise, als ez Lag vor der widerunge. vnd swi di Burch von dem Hertzogen, oder von den sinen, mit sinem willen, vnd mit sinem wizzen, dem Abt Hainrichen wrd an gewnnen in der vrist, so sol der Hertzog von allem sinem reht gevallen sin, an dem Hause. wrd Si aber von vns oder von den vnseren, mit vnserem willen vnd wizzen dem Abt, an gewnnen, in der vrist, so sullen wir von allem vnserem reht gevallen sin an dem Haus. Gewnn si aber imen anders dem Abt an in der vrist, ane gunst vnd ane wizzen, vnser baider, den sulen wir baide betwingen, vntz daz si wider geantwrd werde dem Abt. vnd wan zwihsschen, dem Hertzogen, vnd den Goldekaern, emalen, vmb daz Haus ze Staeteneke Also getaidinget ist, daz der Hertzog in der Jares vrist, sin reht erlangen solde, vmb daz selbe Haus, vnd wir di selben Goldekaere in dise Süne, mit des Hertzogen gutem willen, genomen haben, also, daz er von hinne vntz an sand Andres tag, gegen in mit reht niht suche um Staetenek, so gehaizzen vnd geloben wir dem Hertzogen, daz im der Aufschub, vntz vf Sunewenten an sinem reht gegen den Goldekaern, niht schaden sol, vnd nem er dehainen schaden von dem aufschub, den sul wir im ab legen. vnd wirt es zwihsschen in mit minnen niht geebenet vor sand Andres tag, so sol es gerihtet waerden, zwihsschen sand andres tag, vnd Sunewenten, vmb di selben Burch, vnd wrd es niht geendet zwihsschen den zwain tagen, so sol man den Goldekaeren daz Haus wider antwrtnn, wrd aber di Burch an gewnn dem Bischolf von Sekow, in dem Aufschube, so svlen wir vnd der Hertzog, darzu tun, als an der eraeren Hantveste stat. Es sol auch, daz Gut ze Slaebenik, in dem selben aufschube sten, von nu Sunebenten vber ein iar, vnde geloben wir dem Hertzogen, daz der aufschub im niht schaden sol an sinem reht. Nem er aber dehainen schaden, da von, den sulen wir im ab legen. vnd sol auch sten vmb daz selbe Gut Slaebenik in minne, vntz an sand andres tag. Dar nach vntz ouf Sunebenten, mag der Hertzog den Goldekaeren vmb daz selbe gut, auf reht tag geben. vnd daz dise Rihtung staete vnd vntzerbrochen belibe, des haben wir, vnd der Hertzog, vnser baider Ynsigel, ze ainem vrchunde, an disen brif gehangen. Diser Brif ist gegeben, datz sand Oswald bi der Zeirich, des naesten ertages nach

sande vitestage, do waren von christes geburde, Tausent, zwai Hundert, vnd Siben vnd achtzig Jar.

(2. Sigilla pend. quorum unum avuls.)

XIV.

Lehenbrief des Abtes Wilhelm v. St. Gallen auf die Herzoge Albr. und Rud. v. Oesterr. über die Besitzungen des Gotteshauses zu Neustadt und in Schwarzenbach. 22. Dec. 1287.

In nomine domini Amen. Wir, Abt, Wilhelm, von gottes gnaden ze sante Gallen, Kvnden allen die disen brief sehint, alder iemir hörent gilesen, daz Wir, vnsren liebin Herrin, Herzog, Albreht, vnt Herzog, Rvdolf, von Östirrich, haben virluhin, swaz wir, vnd vnser, Burger, vnd vnsirs gotshus, gibur, hant, zi der nuwen stat, zi, Swarzinbach, inrunt, dez vssirn bortes, dez graben der iezunt vmbe die selbvn stat, gigraben ist; Vnt daz wir, daz, den vorginanten vnsren Herren den Herzogen, son vertigen, also, daz si, ez von vns vnt von vnsirm gotshus, haben zi lehin, vnt daz dis staete vnd veste bilibe, so henken wir, vnsir Insigel an disen brief, Dir brief wart gebin zi sante Gallen, do man von gottes giburte zalte zwelfhundert, iare; in dem sibin vnt Ahtzogsten, iare, an dem Mentag, nah sant Thomans tag.

(Sigillum pendens.)

XV.

Bekenntnissbrief der Stadt Freiburg im Oechtlande, dass den Herzogen Albrecht und Rudolf von Oesterreich die Verleihung des Schultheissenamtes und die Präsentation zur Stadtpfarre daselbst zustehe. 11. Juni 1289.

Nouerint Vniuersi Presentes Litteras inspecturi, Quod Nos Vlricus de Magkenberc, Scultetus, Consules et Vniuersitas. Burgensium de Friburgo in Öhtelandia, Omnium et Singulorum nostrorum deliberacione prehabita diligentj, ac ville nostre vtilitate pensata concorditer et attenta, recognoscimus et Nos recognoscere, presentibus profitemur, Officium Scultetj, ville nostre in Friburc, ad Donacionem et institucionem, ac Juspatronatus Ecclesie ibidem, ad Collacionem, seu Presentacionem, Illustrium Virorum Alberti et Rvdolfi, Austrie et Styrie Ducum, Carniole Marchie ac Portusnaonis Dominorum, Comitum, de Habsburc et de Kiburc, Alsacie Lantgrauiorum, Serenissimi Domini. Rvdolfi. Romanorum Regis, filiorum, Dominorum nostrorum, et eorum Successorum, racione Dominij pertinere, Aliis etiam in eadem villa nostra, iuribus Dominio pertinentibus, Sibi saluis. In cuius rei testi-

monium et pleniorem roboris, firmitatem, eisdem Dominis nostris dedimus presentes Litteras, sigilli nostri munimine roboratas. Datum apud Friburgum. Anno Domini Millesimo. CC. LXXX. IX iij. Idus Junij Indictione Secunda.

(Sigillum pendens.)

XVI.

Kön. Rud. vergleicht sich Namens seiner Söhne mit dem Grafen v. Veringen über die Grafschaft Veringen. 5. Febr. 1291.

Nos Rudolfus dei gracia, Romanorum Rex, semper Augustus. Ad vniuersorum sacri Imperij Romanj fidelium notitiam. volumus peruenire. Quod questio siue Actionis materia, que nobis seu filiis nostris, erga Nobiles viros, Heinricum Comitem de Veringen, Wolfradum et Manegoldum fratres eius, super comicia in Veringen conpetebat, consopita est in hunc modum. Dictus. H. Comes et sui fratres prescripti, ipsam Comiciam eum eius pertinenciis et Juribus vniuersis, in manus nostras liberorum nostrorum nomine, resignantes, Actioni siue Juri, quod ipsis in eadem Comicia videbatur conpetere, et nichilominus omni actionj siue Juri, quod ipsis in eadem Comicia videbatur conpetere, et nichilominus omni actionj siue Juri quod ipsis conpetere potuit in loco qui dicitur vulgariter Alteveringen, proprietati videlicet quondam .. Comitis de Wirtenberg, que titulo pignoris tenebatur, renunciauerunt, simpliciter et expresse. Insuper quicquid predicti Comites de Veringen nobiscum Aut cum filiis nostris, in bonis seu hominibus citra Danubium constitutis communiter habuerunt, quod nunc ab ipsis conparauimus in manus Venerabilis . . Abbatis Augie maioris principis nostri, A quo ipsa bona tenentur in feodum, resignauerunt, et renunciauerunt eisdem, Idemque Abbas Augie maioris ipsos filios nostros seu heredes de bonis et hominibus premissis legitime inuestiuit. Eapropter volentes eosdem H. Comitem et suos fratres premissos Aliqualis gracie inpendio preuenire eisdem Indulsimus vt in Opidis suis Rudelingen et Gamertingen, ex parte Comicie predicte, Animaduersionis seu Judicandi non exerceatur officium, super excessibus quos committi contigerit in Opidis memoratis, Vt nullus eciam in eisdem successionem sibi vendicet hereditariam, nisi quatenus, in ipsis secundum Jura Opidorum hactenus est consuetum. Presertim eisdem concedimus et Auctoritate Regia indulgemus, vt eorum homines residentes in Opidis ipsorum iam prescriptis nulli seruiant nisi ipsis vel eorum heredibus, dum inibi voluerint commorari. Preterea tenore presencium profitemur, quod super bonis illis Antedictis, que ijdem fratres nobiscum, ant cum filiis nostris communia tenuerunt, nullam Ciuitatem condemus vel construi faciemus. Demum Recognoscimus et similiter profitemur, quod nos ab omni Actione siue impeticione que Ciuibus nostris seu filiorum nostrorum de Meengin et de Veringen conpetit erga ipsos, H. Comitem vel

Bayerische Staatsbibliothek München

eius fratres, racione debitorum patris sui, Aut racione incendij vel rapine per ipsos commisse. Ac eciam A vinculis siue pena proscripcionis, qua Idem H. Com, ad instanciam ipsorum Ciuium innodatus fuit, eosdem penitus absoluemus. Hoc tamen excepto, quod si qua Idem H. Comes vel sui fratres, erga Ciues nostros Aut filiorum nostrorum prescriptos per manum suam contraverunt debita, Ad ea soluenda secundum Juris ordinem sint astricti. In premissorum igitur testimonium nostre Maiestatis et Illustris Al. Ducis Austrie filii nostri Sigilla presentibus sunt appensa. Datum Constancie. Nonis Februarii Indictione quarta Anno dominj M. Ducentesimo. Nonagesimo primo. Regni vero nostri anno. XVIIJ.

(2 Sigill. appensa, quorum unum avulsum.)

Errata.

Statt Herrg. Gen. III. soll stehen II. an mehreren Orten.

XXI	Nr.	136	als Citat. Gerbert Crypta n. 114.
XXV	»	165	statt Gerb. C. D. soll stehen C. ep.
XXVI	»	180	» den Ministros . . . dem Minister.
XXVII	»	186	» Hortmann . . . Hartmann.
XXIX	»	206	und 207 nach Herrg. . . . Gen.
»	»	208)	soll keine Cursiv-Schrift stehen.
»	»	211)	
XXXVIII	»	286	statt cat. . . . extenso.
»	»	293	» Hochsift . . . Hochstift.
XL	»	303	» Decl. . . . Ded.
L	»	387	soll seyn 387a
LI	»	403	statt Luden. . . . Ludew.
LVI	ist die Ueberschrift falsch, und soll so stehen wie p. LVII.		
LXIII	Nr.	494	nach Heinr. soll stehen v. Admont.
LXXIII	hat die Nr. 569 wegzubleiben.		
»	Nr.	572	statt Coyrich lies Ceyrich.
»	»	572	» von Grafen . . . an den Grafen.
LXXXIII	»	655	nach E. 39 setze auch Hp. 129.
XCII	zum 17. Aug. nach »Böhmer« dass die Urk. Nr. 739 hieher gehöre.		
XCIII	Nr.	746	statt Reg lies Recht.
XCIV	die Nr. 760 und 761 sind zu verwechseln.		
XCVIII	Nr.	790	nach Privilegien lies der Fürsten v. Oesterreich.
»	»	790	statt 208 lies 203.
CV	»	852	setze zu s. Böhmers Reg. Nr. 4529.
CXII	zur Urk. v. 7. Juli setze die Nr. 912a.		
CXIX	Nr.	977	statt II. S. lies Wien.
CXXVIII	»	1053	setze zu: Dass Kön. Rud. diesen Tag nach *Erfurt* kam, s. Chron. Sanpetr. ap. Mencken III. 295.
CXL	»	1	statt Leilahe lies Lielahe.
CXLIV	»	19	fehlt cit. Gerb. p. 66.
CLIV	»	20	statt soeroris lies sororis.
CLIX	Z. 14 v. u. statt Episcepo lies Episcopo.		

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lichnowsky, Eduard <<von>>,

Geschichte des Hauses Habsburg

Bd.: 1

Wien 1836
Bibl.Mont. 2794-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10721292-1